WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ
No. 8P56
V. 17-18, 1891-92

Accession No. 112689

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SIEBZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1891.

Der Text der Rede wurde sorgfältig revidiert, was durch die nach der zweiten Auflage (1877) erschienenen Ausgaben von C. F. W. Müller, Landgraf, Nohl, Novák, Kornitzer nötig geworden war. § 98 ist zu berichtigen: *ante oculos.* § 136 ist *me* vor *pro mea* durch ein Versehen ausgelassen. Aufserdem habe ich 87 Änderungen im Texte gezählt. An 32 Stellen wurden Konjekturen entfernt und die Laa. der Hss. hergestellt; an 5 Stellen wurden die Lesungen Halms angenommen, an fünf andern nach Pluygers Glosseme statuiert. Neu sind 3 Konjekturen des Herausgebers: 89 *pugna ⟨illa⟩ Cannensis,* 100 *nunc primum hanc suspitionem,* 142 *cum laeditur, ab hoc splendore causae separatur.*

Von Novák wurden folgende Laa. rezipiert: 24 *bonorum ademptio* (vgl. 30 *bona adempta*); 31 *omnes mihi terrores,* 85 *adplicatus,* 114 *et ille,* 133 *ex aedibus.* § 11 ist aufgenommen *factae sint* (nach Kayser; Hss. *sunt*) in Übereinstimmung mit Draeger HS. II² S. 577; die Stelle ist im Anhang nicht erwähnt. 55 wird nach einem anonymen Rez. gelesen: *qua de causa huc [inimicus] venias,* 124 *partem ⟨causae⟩ relinquo* nach Kraffert, 154 *adimit* (nach Nohl). 147 ist *nihil audere* als unecht eingeklammert (nach Eufsner), 147 die Form *quantoquanto* in den Text eingeführt nach Pluygers.

Die lateinische Rechtschreibung ist vielfach geändert, und zwar in einer Weise, welche sich für eine Schulausgabe kaum empfiehlt: *cocos* (= *coquos,* 134), *cottidie, pulcer, volgo, voltis, voltus.* Es finden sich die Silbentrennungen *sus-pitio* (zu 8), 51 *consum-pserat,* 72 u. 88 *pos-tremo,* 150 *ves-tros.*

Kommentar u. Anhang wurden vielfach umgestaltet. Zu dem veränderten Texte pafsten viele Bemerkungen nicht mehr, viele mufsten geändert, auch viele neue hinzugefügt werden, wozu die gröfsere Ausgabe von Landgraf reichlichen Stoff bot. Zu § 7 vgl. z. B. *quemadmodum (quomodo) . . sic* Tusc. III 15, 21, 37. IV 22, 23, 29. Die Notiz über die Verwandtschaft der Caecilia sollte von § 147 zu 27 versetzt werden. § 28 *ita loqui homines* ist nicht Acc. c. inf., sondern (nach Landgraf) Inf. histor. § 153 lese man: Ächtung.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. kl. 8.

3) In C. Verrem accusationis liber quartus. 1889. 127 S. 0,90 M.
4) In C. Verrem accusationis liber quintus. 1890. 121 S. 0,90 M.
5) Oratio de imperio Cn. Pompei. 1889. 55 S. 0,60 M.
6) Oratio pro P. Sulla, oratio pro A. Licinio Archia poëta. 1889. IV und 90 S. 0,80 M.
7) Oratio pro P. Sestio. 1890. 127 S. 0,90 M.
8) Oratio Philippica secunda. 1889. 77 S. 0,70 M.

Jeder Rede geht eine lateinische Einleitung voraus (2—4 S.), und jedem Bändchen ist ein ausführlicher Index nominum

(20—45 S.), sowie ein Verzeichnis der Abweichungen vom Texte C. F. W. Müllers beigegeben, den beiden Verrinen auch ein Kärtchen von Sicilien.

Verr. IV. Man lese in § 18 *cotidiano*, 53 *non numquam* (vgl. 12, 115), 59 *Lamia*, 99 *singularem*. 66 ist zu setzen *Iovi Optimo Maximo*. Ebenso sind in § 71 diese Adjektiva mit Majuskel zu schreiben (wie V 184 u. p. Sest. 129), da dies spezielle Bezeichnung des Juppiter Capitolinus ist. Der Anfang von § 78 ist nicht angezeigt. § 90 liest K. nach eigener Vermutung: *eius religioni te testibus devinctum adstrictumque dedamus* (vgl. JB. 1889 S. 221).

Verr. V. Man berichtige: § 20 *pecuniis*, 28 *silentio praetorum* (ohne Komma!), 127 *tam in*, 162 *nullus gemitus*, 184 *Iuno regina*, S. 102 *fretum*. S. 103 ist als Todesjahr des Ennius 184 angegeben st. 169. § 113 schreibt K.: *facinus* (Hss. *nos*) *exstinguere*. Die Aufnahme der Konjekturen IV 2 *hospitis* und V 112 *savia* billige ich nicht (vgl. JB. 1886 S. 61 u. 63).

De imp. Pomp. 9 sollte es wohl heifsen *diiunctissimis* und Phil. II 8 *diiuncta* (st. *disiuncta*). Vgl. Verr. IV 117; V 6 und 182; p. Sulla 60 u. 62; p. Sest. 47 u. 141; Phil. II 23 u. 32. Pomp. 68 ist *horumne* aufgenommen nach Madvig.

Pro Sulla 64 ist zu lesen *cu-iusque* u. 91 *reciderunt*. § 55 vermutet K.: *muneri inserviens*. Pro Arch. 19 wurde Polles Vermutung angenommen: *ei suo* (Hss. *eius*) *in oppido*, an welcher mir die nachdrückliche Vorausstellung des *suo* nicht gefällt.

Pro Sestio § 37 ist zu setzen *sump-serat* und *populari*, 60 *potestates*, S. 87 *Appenninus*, S. 91 *ani-madvertisset*. § 29 ist *relegarit* entfernt (nach du Rieu), 107 *supplicem professus est* aufgenommen (nach Koch).

Phil. II 8 extr. ist herzustellen *nihil*, 75 *iniquissimis*, 91 *parte*. Im Index fehlt M. Fulvius Bambalio. Diese Indices erläutern nicht blofs „Eigennamen", sondern auch viele andere Ausdrücke in gefälligem und leicht verständlichem Latein und bieten ein reichliches und zuverlässiges Hülfsmittel zum Verständnis des Textes.

9) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — Liber V de suppliciis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Émile Thomas, professeur à la Faculté des lettres de Lille. Troisième tirage revu. Paris, Librairie Hachette, 1889. 156 S. 16. 1,20 M.

Die Änderungen gegenüber der ersten Auflage (vgl. JB. 1887 S. 221) sind unbedeutend, z. B. § 10 *Lilybitana* st. *Lilybaetana*. Auf dem Kärtchen blieben *Tarenticus* und *Syracusa* stehen st. *Tarentinus* und *Syracusae*, ebenso § 5 *ejus modi* neben § 7 *ejusmodi*, § 20 *hos-pitis* st. *ho-spitis*. In § 5—7 sollten einige Kommata eingesetzt werden. Gut sind die neuen Vermutungen § 47 [*Heius*] und 75 *vivum* ⟨*domi*⟩ *tenuisti*, nicht ansprechend dagegen § 113 *sed* ⟨*tam*⟩ *ab dis* . . . ⟨*quam*⟩ *scelerum* und 116 ⟨*hic*⟩ *secum*.

10) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1889. VI u. 66 S. 8. 0,80 M.

Gegen Ende der Einleitung sind einige Zeilen über die Klarheit der Disposition und die Übergangsformeln beigefügt.

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt worden. § 18 wird von D. nach eigener Vermutung (vgl. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 192) so emendiert: *etenim illud primum parvi refert posse* (Hss. *nos*) *publicanos amissa vectigalia nostra* (Hss. *postea*) *victoria recuperare.* § 24 folgt D. mit E. v. Leutsch und C. Fr. Müller (Philol. 47 S. 762) dem Cod. Hittorpianus: *suam manum iam confirmarat eorum opera, qui ad eum ex ipsius regno concesserant*; doch sind die Worte *ad eum* durch ein Versehen ausgefallen. § 26 lese man *pueritia* st. *pueritate,* 33 *ac divina.* Aufser 6 Änderungen in der Wortstellung habe ich gegenüber der ersten Auflage 17 Neuerungen im Texte gezählt. In der Anlehnung an C. F. W. Müller ist D. etwas zu weit gegangen. So liest er konsequent *afferre*, dagegen mit Müller *adficere* (51, 67, 71), *adficta* 10, *adflictum* 24, ferner 50 *oportunitas* (Kommentar *opp.*), 11 *extinctum* (aber 50 *exspectamus*), 55 *paratissumos*, 56 *optemperare.* Eine Anzahl Laa. werden in einem Anhang begründet. Bei § 15 „aus den in der ersten Auflage angegebenen Gründen" sollten diese Gründe selbst angeführt werden. § 11 scheint das Komma zwischen *lumen* und *extinctum* unerträglich; die Beziehung *Corinthum . . extinctum* ist wegen des Genus und wegen des Tropus nicht annehmbar. Es heifst: dafs Korinth, dafs die Leuchte . . . ausgelöscht sei.

Der Kommentar ist nicht unbedeutend erweitert und verbessert, indem nun teils die Hauptpunkte der Disposition angegeben, teils die Formen der Übergänge und Beweisführungen erläutert, teils sonst neue Bemerkungen hinzugefügt sind. Zu § 25 *ex proelio nuntius* könnten auch Stellen aus Livius beigezogen werden, um die Häufigkeit dieser Übertreibung zu konstatieren (4, 10, 5; 5, 49, 6; 6, 28, 9; 27, 49, 9; 31, 36, 10). Zu § 48 kann die Verbindung von *proprius* und *perpetuus* belegt werden durch Liv. 22, 37, 5. § 62. Zu *quid tam inusitatum* kann wohl direkt ein *fuit* ergänzt werden, ohne Zuhülfenahme eines *est.* Zu 69 *constantia*] Solche hatte Cicero auch im Prozesse des Verres in hohem Mafse bewiesen.

11) Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei, nach pädagogischen Gesichtspunkten erklärt von F. Thümen. Berlin, R. Gaertners Verlag (H. Heyfelder), 1890. VIII u. 140 S. 8. 1,40 M.

Der Text dieser Ausgabe (S. 3—23) lehnt sich an denjenigen von C. F. W. Müller an (vgl. § 7 *Romanos omnes*, sowie den Wechsel von *afferre* und *adferre*, *existimare* und § 46 *existumare*). Doch finden sich Abweichungen, so § 18 *rem publicam ipsam illa*

vectigalia und 67 *et quibus iacturis, quibus . .*; § 60 schreibe man: *duo bella.*

Dem Texte geht eine Disposition der Rede voraus, weil bei einer zerstückelten Mitteilung der Disposition im Kommentar die Übersichtlichkeit und Klarheit leide. Ebenso stellt ein Anhang das Leben Ciceros (S. 133—137), ein zweiter die Mithridatischen Kriege bis zum J. 66 im Zusammenhange dar.

Der Kommentar (S. 24—127) hat den Zweck, „eine unter bestimmte pädagogische Gesichtspunkte gefafste Erklärung dieser Schrift zu geben". Die neuere Pädagogik seit Herbart verlangt, dafs im Unterricht das empirische, spekulative, ästhetische, sympathetische, soziale und religiöse Interesse geweckt werden. Zur Erregung eines religiösen Interesses bietet unsere Rede nicht Gelegenheit. Dagegen kann nach der Überzeugung des Hsgb.s durch eine verständige, nicht schablonenmäfsige Erweckung der übrigen Interessen die Lektüre dieser Rede besonders fruchtbar gemacht werden, um den Blick zu schärfen und das antike Leben in Vergleichung zum modernen zu setzen. Daher hat der Kommentar in jedem der 7 Abschnitte, in welche er gegliedert ist (Kap. 1, 2, 3—7, 8—9, 10—17, 17—23, 24), 5 Unterabteilungen.

A. Zur Förderung des empirischen Interesses ist die Wort-, Satz- und Sacherklärung reich ausgestaltet; ein Index (S. 128—132) erleichtert das Aufsuchen einzelner Bemerkungen in diesen Teilen des Kommentars. — B. Das spekulative Interesse bezieht sich auf den Inhalt der Rede, auf die angeblichen und wirklichen Gründe, welche den Cicero bewogen, in dieser Sache das Wort zu ergreifen, auf die Darstellung des Verlaufes und Zusammenhanges der von ihm erwähnten Ereignisse, auf die Prüfung des in der Rede geführten Nachweises, dafs niemand ebenso geeignet sei, den gefährlichen, von bedeutenden Männern erfolglos geführten Krieg glücklich zu beendigen, wie Pompejus, und auf die Einwürfe der Gegner und deren Widerlegung. — C. Einer ästhetischen Betrachtung wird zunächst die Art der Beredsamkeit unterzogen; die Rede wird im allgemeinen zum genus deliberativum, ein bedeutender Teil (§ 27—48) jedoch zu dem durch gröfsere Wärme des Gefühls und lebhaftere Schilderung sich charakterisierenden genus demonstrativum gezählt. Sodann wird zur Erregung des ästhetischen Interesses aufmerksam gemacht auf die Anwendung der stilistischen Elemente, auf schöne Diktion und geschmackvolle Vergleichungen, auf den Bau langer Perioden und die vom Deutschen abweichende Stellung mancher Nebensätze, auf ungewöhnliche Wortstellungen zur Hervorhebung einzelner Begriffe oder Erzielung eines volltönenden Satzschlusses, auf Polysyndeta in der ruhigen, aber kräftigen Rede, auf Asyndeta, kurze Sätze, gehäufte Fragen in der lebhaften und eindringlichen Rede, sowie auf geflissentliche Übergehung oder schonende Erledigung

peinlicher Dinge. — D. Der Zuhörer empfand oder der Leser empfindet ein sympathetisches Interesse für Cicero selbst, für den von ihm empfohlenen Pompejus, für den von Cicero mit Schonung und Teilnahme behandelten Lucullus, für den energischen Mithridates, auch für die beiden Gegner der vorliegenden Rogation, den bedeutenden Sachwalter Hortensius und den ehrenhaften und für das Wohl des Staates besorgten Catulus. Das Leben und der Charakter dieser Männer wird vom Hsgb. ziemlich ausführlich geschildert. — E. Durch die Empfehlung der Lex Manilia will Cicero die Ehre und Wohlfahrt der staatlichen Gemeinschaft fördern. Ebenso erregt er in den Zuhörern ein soziales Interesse durch die Schilderung der Vorgänge in Asien, wo viele Bürger niedergemetzelt worden waren, andere ihr Vermögen bedroht sahen, die Bundesgenossen und die Ehre der römischen Waffen gefährdet waren und die Einkünfte des Staates sich minderten. Freilich hatten auch die Gegner des Gesetzes das Interesse des Staates im Auge, und nach Thümen urteilten sie richtiger als Cicero, welcher die nachteiligen Folgen solcher aufserordentlicher Imperien für den Bestand der Republik nicht genügend erkannte.

Lehrer und Studierende werden in dem Büchlein manche treffliche Bemerkung finden; aber für Gymnasialklassen bietet der Kommentar viel zuviel Stoff. Zur Or. p. Rosc. Am. § 63 wird S. 24 bemerkt, dafs Cic. bei den Worten *hanc suavissimam lucem* auf die Sonne deute (kaum anzunehmen!). Die Rostra sollten nicht als deutsches Femininum Sing. gebraucht werden. S. 48 Z. 13 ist Ciceros Tod zu ersetzen durch Cinnas Tod. Liv. 22, 7, 2 ist nicht zu lesen: *sparsā fugā* „eine Flucht nach verschiedenen Gegenden hin“ (S. 58), sondern *sparsă fugā* (vgl. § 9 und 21, 56, 5).

12) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Dritte, sorgfältig durchgesehene Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1890. VIII u. 75 S. 8. 1 M.

S. IV und VI sind durch ein Versehen vertauscht worden. Im Texte sind 34 Änderungen vorgenommen, welche sich im Vorwort aufgezählt finden; aufserdem ist an einigen Stellen die Interpunktion geändert. In der Einleitung erhielt der Passus über Catilinas Beteiligung an der Verschwörung des Jahres 66 eine andere Fassung. Doch hat der Satz „Eine gerichtliche Untersuchung der Sache hat überhaupt nicht stattgefunden“ die Thatsache gegen sich, dafs Sulla der Beteiligung an dieser Verschwörung gerichtlich angeklagt war (Cic. p. Sulla § 11—14). Die Richter sprachen ihn frei, und Sallust in seiner Darstellung des Handels ist ihnen gefolgt.

Man lese: Or. I 4 *Opimius*, 17 *me meis*, zu 18 *vixerimus*, II 15 *numquam*, zu III 15 *alio*, zu IV 11 *o lux*, zu IV 13 extr. steht meist.

Im Kommentar sind einige Bemerkungen geändert und wenige neue hinzugefügt worden. Der fortwährende Wechsel zwischen *res publica* und *respublica* sollte beseitigt werden. I 21 wird über M. Marcellus bemerkt: „wohl derselbe, den Cic. im J. 46 verteidigt hat". Richtiger wäre: „für dessen Begnadigung Cic. im J. 46 dem Cäsar in einer noch erhaltenen Rede dankte". II 8 ist eine Zeile später anzusetzen. Zu II 11 ist die in § 2 geänderte Stelle nach der alten Fassung citiert. Die Bemerkung zu III 29 *meminerim* ist nicht nötig, da der Schüler dies aus der Grammatik wissen soll und die Belegstelle schon bei § 23 gelesen hat. Zu IV 15 *summam ordinis consiliique* würde wohl besser an Nep. Milt. 3, 5 *qui summas imperii tenerent* und Arist. 2, 2 *summa imperii maritimi* erinnert als an einen Passus aus dem Truculentus des Plautus.

13) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures d'après les monuments par Emile Thomas. Deuxième tirage revu. Paris, Librairie Hachette, 1890. 16. 52 S. 0,30 M.

Neben seiner gröfseren Ausgabe dieser Rede (JB. 1884 S. 165) hat E. Thomas auch eine Schülerausgabe angefertigt, welche vor jener 13 Abbildungen voraus hat (Büsten von L. Lucullus, Hortensius, Marius, Africanus maior, Münzen von Rhegium, Neapel, Tarent, Cato maior, Smyrna, Lucullus, Kopf des Mithridates, Gräber der pontischen Könige und der Scipionen).

Während in der gröfseren Ausgabe korrupte Stellen aus dem Gemblacensis unverändert abgedruckt sind, ist hier ein lesbarer Text hergestellt. Ich mache auf folgende Lesarten aufmerksam: 4 *affluenti* (G *afluenti*); 5 *prima adfuerat* (Konjektur von Thomas); 8 *quae videmus* (G); 9 *his igitur tabulis* (ohne *in*, nach G) *nulla in litura nomen* (nach Mommsen); 10 *haud gravatim civitatem* (Konjektur von Thomas), *cum . . . inrepserunt* (G); 11 *iis temporibus, quibus tu criminaris . . . iure ⟨eum⟩ esse*; 16 *ceterae ⟨res⟩*; 19 *repudiemus*; 28 *ad perficiendum adornavi*. In § 14 wird vor *quae iacerent* eine Lücke angesetzt.

II. Beiträge zur Kritik und Interpretation.

14) Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1887, 1888, 1889 von Gustav Landgraf (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft LIX [1889. II] S. 186—229).

L. behandelt nach der Reihenfolge der Reden die Ausgaben und Einzelbeiträge etwas ausführlicher, als es in meinen Berichten geschieht; namentlich werden die Laa. und Konjekturen in gröfserer Zahl vorgeführt und genauer erörtert. Auch werden einige ausländische Ausgaben, welche mir nicht vorgelegen haben, be-

sprochen: die Ausgabe der Divinatio in Q. Caecilium und der Actio prima in C. Verrem von John R. King (Oxford 1887), der Pompeiana von Carlo Tincani (Torino 1889), der Cluentiana von W. Yorke Fausset (London 1887), der Miloniana von Menghini (Torino 1889).

Bei der Or. pro Flacco S. 208 soll es heifsen: E. Wölfflin im Arch. für Lex. IV 144 vermutet § 41 *magna frequentia concursuque* (st. *consensuque*) *vestro* nach Verr. V 16 und p. Arch. 3.

15) Wilhelm Geers, Das Kriminalgerichtswesen der römischen Republik in Rom. Mit besonderer Rücksicht auf die Reden des M. Tullius Cicero. Progr. Chur 1889. 24 S. 4.

Der Zweck dieser Schrift ist nicht, eine Streitfrage zu lösen oder neue Gesichtspunkte und Vermutungen aufzustellen, sondern unsere Kenntnisse über die *iudicia publica* in Rom zur Zeit der Republik in einer allgemein verständlichen Weise kurz zusammenzufassen. Demnach werden die Bestellung der Richter und Gerichtshöfe, die verschiedenen Crimina, das Anklageverfahren, die Thätigkeit der Verteidiger und Rechtsbeistände, das Verhör der Zeugen und Sklaven, die Art der Abstimmung, die Urteilsfällung, der Unterschied zwischen Appellation und Provokation mit Sachkenntnis übersichtlich erörtert und an Beispielen, namentlich aus Cicero, veranschaulicht.

16) Christian Herwig, Das Wortspiel in Ciceros Reden. Progr. Attendorn 1889. 19 S. 4.

H. unterscheidet 4 Arten des Wortspiels. I. Durch die Zusammenstellung klangverwandter Wörter (adnominatio) werden in Ciceros Reden entweder einzelne Begriffe emphatisch hervorgehoben (an 10 Stellen) oder Gegensätze wirksamer betont (35 Stellen). — II. Mit stammverwandten Wörtern werden Wortspiele gebildet, indem entweder dasselbe Stammwort in verschiedenen Zusammensetzungen erscheint, welche in scharfem Gegensatze zu einander stehen (23 Stellen), oder ein und dasselbe Stammwort in verschiedener Bedeutung auftritt (32 Stellen; jedoch scheint das Beispiel aus Verr. I 136 nicht zutreffend). — III. Meister war Cicero in der Amphibolie, der versteckten Zweideutigkeit, welche sich nur aus dem ganzen Gedanken erkennen läfst (35 Beispiele; beizufügen ist Verr. V 132 *communis*). — IV. Zahlreich sind bei Cicero auch die Wortspiele mit Personennamen; denn *nomina sunt omina*. Doch geht H. vielleicht zu weit, wenn er an etwa 50 Stellen der Reden solche Anspielungen auf Namen annimmt; bei den Namen *Ligarius* (Lig. 34), *Plancius* und *Iuventius* (p. Planc. 34 und 58), *Postumus* (p. Mur. 57), *Eutychus* (= Sulla Felix, p. Rosc. Am. 46) scheint diese Annahme nicht begründet.

H. hätte für seine Arbeit einigen Gewinn ziehen können aus Wölfflins Abhandlung „Über das Wortspiel im Lateinischen“ (Sitzungsber. d. bayer. Ak. d. Wiss. 1887 S. 187—208). Er

würde dann auch folgende Antithesen erwähnt haben: p. Quinct. 75 *retinere . . obtinere*, in Cat. 1, 9 *urbis . . orbis*, ib. 27 *emissus . . immissus*, p. Cael. 77 *artium . . partium*, Phil. 1, 28 *morbi . . mortis*, 2, 25 *ornaret* (*oneraret* D), de domo 20 *latrocinium* Lange (*patrocinium* Hss.).

17) R. Fofs, Zum vierten Buche der Verrinen. Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens. XVII (1889) S. 529 ff.

Fofs meint, die Ausgabe der vierten Verrine von Hachtmann enthalte noch manches, was Realgymnasiasten nicht brauchen könnten; Belege führt er nicht an. Deshalb setzt er nach einem kurzen Vorwort über die klassische Kunst und speziell die Redekunst („Rhetorik") der Römer auf 9 Seiten auseinander, wie er die Realgymnasiasten einleitungsweise auf die Lektüre dieser Rede vorbereiten würde. Abschnitt II behandelt die Zustände in Rom und Sicilien um 70 v. Chr.; ein grofser Teil der allgemeinen Redewendungen empfiehlt sich für ein Schulbuch nicht. Die römischen Optimaten, Cn. (nicht *Ca.!*) Pompeius und der „Advokat" Cicero, die französische Aristokratie unter Ludwig XIV —XVI und die Girondisten kommen übel weg. Cicero ist als „Konsul" (S. 533) in Cilicien. Abschnitt III führt aus, dafs man aus der Rede „nur sehr wenig" Kenntnisse aus der Kunstgeschichte gewinne, weil darin ein „Advokat" spreche, welcher zudem für Kunst „gar keinen Sinn" habe. Er hatte in 50 Tagen in Sicilien die Beweise gegen Verres gesammelt. „Können wir annehmen, dafs er in dieser kurzen Zeit alle die Kunstwerke, die er anführt, selbst gesehen und sich über dieselben ein bestimmtes Urteil gebildet hat?" Überflüssige Frage, da sie ja von Verres beseitigt waren. Dennoch ist der Zweifel, ob unter den geraubten Gegenständen ein Originalwerk des Praxiteles gewesen sei (§ 4), nicht begründet. Von einer Statue des Phidias (S. 536) spricht Cicero nirgends.

Interessanter und besser durchdacht ist der Abschnitt über die geographischen Verhältnisse Siciliens, welcher erwünschte Ergänzungen zu der Einleitung von Hachtmann bietet. Ein weiterer Abschnitt giebt zu den zwei ersten Kapiteln Winke für die Wort- und Satzstellung bei der Übersetzung, z. B. zu § 1 *ad istius, quem ad modum ipse appellat, studium* „man mufs übersetzen, als stände: *ad istius studium, quem ad modum ipse id appellat*". Mir scheint, dafs die Kommentare mit Recht von solchen primitiven Bemerkungen frei sind, da die Schüler nach der Lektüre des Nepos, Cäsar, Livius, Ovid und Vergil ihrer doch wohl nicht mehr bedürfen. — Den Schlufs des Aufsatzes bildet eine Übersetzung der zwei ersten Kapitel, die keine bemerkenswerten Vorzüge hat.

18) Philol. 47 S. 762 behandelt C. Fr. Müller noch einmal Pomp. § 24. Er entscheidet sich nun mit E. von Leutsch

(Philol. 41 S. 53), jedoch aus andern Gründen, für die La. des Cod. Hittorpianus: *suam manum iam confirmarat eorum opera, qui ad eum ex ipsius regno concesserant.* Nach Appian nämlich (Mithrid. 87) bestand das neu gesammelte Heer des Mithridates vorwiegend aus Armeniern; unter diesen traf er eine Auswahl, ordnete die Ausgewählten nach römischer Weise und liefs sie durch pontische Offiziere für den Kampf einüben. Unsere Cicerostelle besagt also: Mithridates hatte seine Mannschaft mit Hülfe derer, welche aus dem Pontus zu ihm gekommen waren, kriegstüchtig gemacht. Die La. der andern Hss. ist wohl entstanden, weil man die richtige ohne Kenntnis der Appianstelle nicht zu erklären wufste. Wegen *concesserant* verweist Müller auf Catil. I 17 und de div. II 20.

19) A. Schneider, Der Prozefs des C. Rabirius betreffend verfassungswidrige Gewaltthat. Zürich, F. Schulthefs, 1889. IX u. 50 S. gr. 8. 1,20 M.

Die nicht vollständig erhaltene Rede, mit welcher der Konsul Cicero den des Hochverrates angeklagten C. Rabirius verteidigte, ist seit den Hypothesen Niebuhrs von vielen Juristen, Historikern und Philologen zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden, zuletzt von Putsche und Heitland (vgl. JB. 1883 S. 35—39 und 1884 S. 160). In der vorliegenden Schrift sucht nun wieder ein Lehrer des römischen Rechtes einige streitige Punkte in diesem aufserordentlichen Prozesse klarzustellen.

Die Ereignisse, auf welche der Prozefs sich gründete, werden nach Mommsen erzählt; für den Verlauf desselben wird der unklare Text des Dio Cassius vorgeführt. Schneider will untersuchen, „bei welcher Gelegenheit, vor welchem Gericht, gegenüber welchem Strafantrage" Cicero seine Rede hielt.

Er handelt zunächst über die Duumviri. Seine Annahme, dafs in dem Perduellionsprozefs des M. Horatius die Duumvirn von Tullus Hostilius gewählt wurden, verträgt sich nicht mit Liv. 1, 26, 7 *hac lege duumviri creati.* Der König gab in diesem Falle die ihm durch das Volk übertragene Gewalt an das Volk zurück, welches denn auch in letzter Instanz entschied. Ebenso steht der Satz „Mommsen nimmt gewifs mit Recht an, dafs mit Einführung der Republik die Wahl auf die Konsuln übergegangen sei" im Widerspruch mit dem einzigen uns noch bekannten Falle, wo vielleicht Duumvirn urteilten; denn bei der Verurteilung des Manlius 384 v. Chr. standen an der Spitze des Staates nicht Konsuln, sondern sechs Konsulartribune, und wenn damals Duumvirn thätig waren, so nahmen die Alten auch richtig an, dafs sie durch die Centuriatkomitien gewählt worden seien (Liv. 6, 20, 12). Deshalb hat Dio Recht, wenn er in dem dritten Fall, da Duumvirn als Richter erwähnt werden, im Prozefs des Rabirius, die Wahl derselben durch den Stadtprätor als eine Ungehörigkeit be-

zeichnet. Wegen der Worte Ciceros *iniussu vestro* (§ 12) kann hierüber kein Plebiscit gefafst worden sein. Dafs im Senat darüber verhandelt wurde, ist zwar wahrscheinlich, darf jedoch aus den von Schneider S. 12 ungenau citierten Worten des Dio (*πρός τε τοῦ Κικέρωνος καὶ πρὸς τῶν ἄλλων τῶν ὁμογνωμονούντων*) kaum geschlossen werden. Über die Zulässigkeit einer Anklage und eines Gerichtsverfahrens hatte wohl der Prätor zu entscheiden. Vielleicht also hat der Stadtprätor Q. Metellus Celer (nicht Cimber, S. 11) nach Anhörung der Parteien aus eigener Kompetenz das von Labienus und den Mitanklägern vorgeschlagene Verfahren angenommen, indem die ursprünglich von Labienus angedrohten Strafen gemildert wurden, und demgemäfs die beiden Cäsaren zu Duumvirn bestellt, in der Meinung, es werde nicht zur Verurteilung des Rabirius kommen, die er schliefslich durch die Auflösung der Centuriatkomitien verhinderte.

Die von Labienus angestrengte Klage war nach den Erörterungen Schneiders eine kapitale, d. h. der Strafantrag, gegen den Cicero sprach, ging auf Exil, Infamie und Vermögenskonfiskation; wegen der *misera multatio bonorum* (§ 16) konnte er als *multae irrogatio* bezeichnet werden (vgl. JB. 1883 S. 35). Nicht aber darf in § 8 den Worten *in eadem multae irrogatione* mit Schneider der in den Zusammenhang nicht passende Sinn beigelegt werden „in einem Athemzug". Ein Multprozefs gegen Rabirius fand nicht statt.

Labienus warf dem Cicero vor, das *iudicium perduellionis* beseitigt zu haben (§ 10), d. h. er hielt die milden Strafen, welche der Prätor auf Ciceros Bemühen für den Fall der Verurteilung des Rab. bestimmt hatte, nicht für die echten Strafen der Hochverräter. Schneider versteht die Worte von „einer Provokationsverhandlung vor dem Volke, in welcher Cäsar als Duumvir aufzutreten hatte, Cicero gegen ihn für die Begnadigung auftrat und den Sieg davon trug". Darauf sei eine tribunicische Anklage (also ein zweites Perduellionsverfahren!) vor dem Volke eingeleitet worden, und dieser gegenüber habe Cicero seine auf uns gekommene Rede gehalten, und zwar am Tage der Entscheidung, in einer der Abstimmung vorausgehenden Contio auf dem Marsfelde (?).

Nicht ganz überzeugend ist die Annahme (S. 42), dafs der Ankläger Labienus zugleich Vorsitzer der Contio gewesen sei und als solcher dem Cicero nur eine halbe Stunde zu sprechen erlaubt habe. Sicher führte er nicht den Vorsitz in den Centuriatkomitien. Dafs Metellus aus der Versammlung, welche er aufheben wollte, weglief, ist wohl begreiflich. L. Valerius Flaccus war nicht Stadtprätor (S. 44), sondern aus Cicero p. Flacco § 6 *praeturae* (nicht *praeturae urbanae!*) *iuris dictio* ist zu schliefsen, dafs er *praetor peregrinus* war.

20) Karl Füfslein, Über Ciceros erste Rede gegen Catilina. Progr. Merseburg 1889. 20 S. 4.

F. wendet sich namentlich gegen die Ausgabe von Richter-Eberhard. In dieser wird am Schlusse der Einleitung über die catilinarischen Reden das Urteil gefällt: sie „entsprechen weder an Gehalt der Gedanken noch in logischem, rhetorischem, sprachlichem Ausdruck derselben noch in der Gliederung dem Bilde, was man sich von dem grofsen Redner machen zu müssen glaubte". Andere haben speziell über die erste Rede geringschätzig geurteilt (Hagen, Drumann). F. bespricht nun die logische Gliederung und den rhetorischen Ausdruck in dieser Rede. Die Disposition derselben ist in der Hauptsache folgende:

I. Prooemium (Kap. 1—2). 1. Thesis: Catilina wagt alles. 2. Concessio: schlaff ist der Senat, sind die Konsuln, ist Cicero. 3. Excusatio: Cicero greift nicht ein, nicht weil Zweifel an Catilinas Schuld bestehen, auch nicht aus Furcht, sondern damit niemand mehr den Catilina verteidige und weil genügende Gegenmafsregeln getroffen sind.

II. Argumentatio. A. Probatio: Nachweis der Schuld des Catilina. 1. Begründung der Aufforderung *muta istam mentem* (Kap. 3—4). 2. Begründung der Aufforderung *egredere ex urbe* (Kap. 5). 3. Begründung der Aufforderung, ins Exil zu gehen (Kap. 6—7). B. Occupatio (Kap. 8—10): Catilina kann nichts zu seiner Rechtfertigung geltend machen, weder 1. die custodia libera, noch 2. sein Verlangen nach einem Senatsbeschlufs, noch 3. die Berufung auf seine Gesinnung.

III. Refutatio: Rechtfertigung der Politik Ciceros. A. Accusatio (Kap. 11): die Gegner Ciceros behaupten, er handle unrichtig. B. Excusatio: er läfst sich nicht von Furcht leiten (§ 29), sondern durch politische Rücksichten (§ 30—31).

IV. Peroratio.

Es ergiebt sich der Schlufs: die erste Catilinaria entspricht in ihrer durchsichtigen Gliederung, in der trotz aller leidenschaftlichen Färbung streng logischen Ausführung, sowie in rhetorischem Ausdruck ganz dem Bilde, welches wir uns von dem grofsen Redner machen zu müssen glauben. Der Zweck der Rede ist nicht der, den Catilina, welcher schon zur Abreise entschlossen ist, erst zum Gehen zu veranlassen, sondern ihm die Maske abzureifsen und zu bewirken, dafs die Senatoren sich völlig von dem Staatsfeind lossagen. Die Annahme von Richter-Eberhard (Anm. 53), dafs der apologetische Teil erst nach dem Erfolge hinzugefügt sei, ist zurückzuweisen. Treffend wird auch Drumann widerlegt, welcher den Cicero der Feigheit beschuldigte. Die tüchtige Schrift, ein wertvoller Beitrag zur Erklärung dieser Rede, verdient eine gröfsere Verbreitung.

21) Wilhelm Stock, De recensenda Ciceronis oratione quam habuit cum senatui gratias egit. Genethliacon Gottingense S. 106—111 (1888).

Dem Texte dieser Rede wird der Cod. Parisinus (P) zu Grunde gelegt, auch von C. F. W. Müller, obwohl er die Begründung Halms nicht gelten läfst, „cum paucae illae lectiones meliores, quas alii codices habeant, felices hominum doctorum emendationes, non ex fonte puriore deductae esse videantur". Die Unrichtigkeit dieser Meinung Halms wird nun von Stock erwiesen auf Grund einer neuen Vergleichung des Erfurtensis zu Berlin (B). Die ursprüngliche Handschrift B^1, welche grofse Ähnlichkeit mit dem Gemblacensis und P zeigt, ist an 80 Stellen von einer zweiten Hand (B^2) korrigiert oder erweitert worden, und zwar stimmt B^2 an 70 Stellen mit dem Erlangensis überein. Stock nimmt daher an, PGB^1 stammten aus einem Archetypus, dagegen B^2E, sowie F und Pal. IX aus einem andern.

22) Th. Matthias, Zu Ciceros Reden. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 274-79.

M. behandelt 12 Stellen aus der Rede de domo. Seine Vorschläge sind wohl erwogen. § 45 tilgt er die Worte *deinde exorabilis populus, facilis suffragatio pro salute.* § 55 liest er: [*te adiuvarent,*] *tibi manum* [*copias,*] *tibi suos desperatos* (Hss. *speratos*) *centuriones . . . meam domum* [*refertam viris bonis*] *per amicos suos complerent* [*proscriptionis metu*]. § 66 streicht er *Thessaliam, Boeotiam, Graeciam.* § 64 schlägt er vor: *dubitarem? hoc meliore condicione essem . . .?* § 76 wird das überlieferte *emendanda* ersetzt durch *expetenda et optanda.* § 81 wird hergestellt: ⟨*huius*⟩ *hominis dignitate cohonestes, auctorem* ⟨*eum*⟩ *amplecteris.* § 99 wird *audiat* ersetzt durch *audiet* und 109 *qui* durch *quia* (gut!). 113 wird *diriperetur* getilgt, ebenso 121 *religione*, 131 nach *licentiae* ein *tuae* hinzugefügt.

Aufserdem wird de harusp. resp. 43 *ei* zerlegt in Ẽ und I und gelesen: *atque hic est primus gradus — o . . . discordias! — P. Clodio ad rem publicam, hic primus est aditus.* Endlich wird p. Sest. 24 *nugis* verändert zu *rugis* (nach post red. in sen. 15).

23) Ernst Müller, Ciceros Rede de provinciis consularibus ins Deutsche übersetzt. Progr. Kattowitz 1889. 15 S. 4.

M. läfst hier seiner Einleitung zur Rede über die Konsularprovinzen (vgl. JB. 1887 S. 238) eine „Verdeutschung" dieser Rede nachfolgen. Sie ist, abgesehen von wenigen Druckfehlern, in korrektem und schönem Deutsch abgefafst und schliefst sich an den Text von C. F. W. Müller an. § 15 jedoch wird mit Weber gelesen: *Quid est?* („Was heifst das?") *Est primum* etc. — Zu § 18 wird bemerkt: Jedenfalls ist (nach Lambin) zu lesen *An Ti. Gracchus . . . non tantam laudem est adeptus?* Ebenso steht bei § 20 *an vero M. ille Lepidus . . . laudatus est* die Notiz:

„Auch hier ist ein *non* nach *vero* zu ergänzen". § 29 wird das unklare *fuerint* der Hss. ersetzt durch *me moverint*. § 31 wird zwischen *dicere* und *nulla* ein Doppelpunkt, § 38 nach *contumeliosum est* ein Komma gesetzt. § 35 wird nach Orellis Vorschlag gelesen: *cum illa insigni laurea* (Hss. *laude*). § 43 wird mit Recht *debuit* (nach GE) vorgezogen (*debui* die übrigen Hss.).

24) Eduard Ströbel, Zur Handschriftenkunde der Reden Ciceros in Pisonem, pro Flacco und in M. Antonium. Aus den Blättern f. d. bayer. GSW. XXV (S. 381—386) separat gedruckt von H. Kutzner in München. 8 S.

St. hat für den Text der Rede in Pisonem, von der er eine kritische Ausgabe vorbereitet, den Turiner Palimpsest verglichen. Derselbe bietet § 9 wirklich *at*, 20 *neque ego hercule*, 22 *cum illum saltatorium versaret orbem* (ohne *suum*), 49 *praetio mei capitis periculoque*, 62 *o materni vix memor*; 81 *imperium* scheint nicht zu *imperio* korrigiert. Von 3 Blättern ist nur die obere Hälfte erhalten; deshalb fehlen z. B. 62 *tu eruditior* bis 63 *bella aut*, Teile von § 66 und 76. Man darf also zu 63 nicht bemerken: „*coronae* om. T, si fides est Peyronii silentio".

Für diese Rede hat St. ferner den Vaticanus untersucht und darin auch das Fragment der Rede pro Flacco und einige Stücke aus den philippischen Reden kollationiert. V bietet in Pis. 39 *et pudoris*, 43 *preces audierunt*, 44 *duos duces* und *fraudum*, 48 *partim mutationes* vom zweiten Schreiber, 57 *fuerit euersae* (ohne *non*), 59 *factus ad persuadendum* (doch von zweiter Hand *facetus*), 61 *tua lex*, 63 *quos si reprehendis*, 68 *unde haec tibi* und *quamdiu aut cum aliis est aut*, 71 *a multis et lecta et audita*. Pro Flacco 52 ist nach *causam* von zweiter Hand ein *p* (d. h. *publicam*) eingefügt. Aus den zahlreichen Nachträgen zu Bursians Kollation der philippischen Reden (in der Ausgabe von Halm) ergiebt sich, dafs für eine neue kritische Ausgabe eine abermalige Kollation des V nicht überflüssig ist; jedoch dürfte der Gewinn für die Textesgestaltung schwerlich ein bedeutender sein.

25) Franz Itzinger, Index der in Ciceros Rede für Milo enthaltenen Metaphern und Angabe des Wandels der Wortbedeutung. 81 S. (Programme von Budweis 1888 und 1889). Im Selbstverlage des K. K. deutschen Staatsgymnasiums zu Budweis.

In einer Einleitung (bis S. 12) wird der Begriff des Tropus definiert und die Entstehung des bildlichen Ausdruckes erörtert. Die Arten desselben sind: Metonymie, Synekdoche, Prosopopoeie und Metapher. „Eines der häufigsten und dankbarsten Mittel zur Verschönerung des Stiles ist die Metapher. Aber besonders die lateinischen Lexikographen haben sie sehr stiefmütterlich behandelt, weil sie noch zu wenig Wert auf die Etymologie legen". Deshalb stellte sich der Verfasser die Aufgabe, aus „Ciceros Meisterwerk alle Metaphern herauszuziehen". Es ist

nicht seine Absicht, in erster Linie einen Beitrag zur Erklärung der Miloniana oder der Reden des Cicero zu liefern; deshalb hat er wohl unter den von ihm benutzten Hülfsmitteln das Lexikon zu Ciceros Reden von H. Merguet und die kommentierten Ausgaben der Miloniana, zumal die an etymologischen Worterklärungen reiche Ausgabe von R. Bouterwerk, nicht erwähnt; er will vielmehr eine Probe liefern, wie ein lateinisches Lexikon auf etymologischer Grundlage einzurichten sei. Seine Arbeit soll drei Teile umfassen. Der bis jetzt erschienene erste Teil enthält die Verba. Es sollen nachfolgen: 2) die Substantiva und 3) die Adjektiva und Adverbia.

Die in der Miloniana vorkommenden Verba sind alphabetisch geordnet und sprachvergleichend erklärt, indem die verwandten Wörter der indogermanischen Sprachen beigesetzt sind. Am Schlusse jedes Artikels werden dann die Stellen der Miloniana angeführt, an welchen das bezügliche Verb sich findet, oft auch Stellen aus andern Autoren, und die bildlichen Ausdrücke erläutert. Die Schrift zeugt von reichlichen Kenntnissen in der Linguistik, ist mit grofsem Fleifse durchgeführt und verdient eine sorgfältige Prüfung durch die lateinischen Lexikographen; auch die Herausgeber der Miloniana können wohl einigen Gewinn daraus ziehen.

26) Albert Grumme, Ciceronis orationis Milonianae dispositio. Gerae ex typographia Hofmanniana 1889. 15 S. 8.

Auf seine Dispositionen der Reden für Murena und für Sestius läfst G. hier eine solche für die Miloniana folgen. Aufser dem Programm von Meusburger (Ried 1882) konnten von ihm die zahlreichen Bemerkungen über den Gedankengang der Rede in den Ausgaben von Bouterwek, Richter-Eberhard, Osenbrüggen-Wirz benutzt werden. Die Gedankenfolge ist richtig dargelegt, der lateinische Ausdruck korrekt und verständlich (S. 9 sollte es wohl heifsen: *deverteretur*). Statt *argumentatio* wäre *tractatio* vorzuziehen, wegen der Unterabteilung *argumenta*. Diese könnte man auch so einteilen: 1) cum Clodii caede coniuncta, a) locus, b) facultates (Mittel der That, 55—56); 2) ex iis, quae postea evenerunt, a) de servorum manumissione, b) contra quaestiones, c) Milonis in urbem reditus, d) contra rumores, e) contra suspiciones (67—71).

27) Im Philol. 47 S. 551 setzt C. Wagener auseinander, dafs pro Lig. § 1 zu lesen sei: *ante hanc diem*, nicht *ante hunc diem*, weil 1) *dies* mit einem Demonstrativpronomen nach *ad*, *ante*, *ex*, *post* gewöhnlich weiblich gebraucht werde und 2) Quintilian diese Stelle zweimal mit *ante hanc diem* citiere (XI 3, 108 und 110).

Burgdorf. F. Luterbacher.

2.

Archäologie.

1) E. Curtius und J. A. Kaupert, Karten von Attika, auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und mit Unterstützung des K. Preufsischen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des K. Preufsischen Grofsen Generalstabes mit erläuterndem Text herausgegeben. Heft VI, Bl. XIX: Marathon. Mafsstab 1 : 25 000. Nebst Erläuterungen zu Heft III—VI von Arthur Milchhöfer. Berlin, D. Reimer, 1889. Imp. fol. 4. 62 S. 7 M.

Der Wunsch, dem ich in dem letzten JB. (1888 S. 120) Ausdruck verlieh: „da ist es wohl nicht zu viel gewagt, wenn man sich der Hoffnung hingiebt, dafs auch die übrigen Teile Attikas, die bis jetzt nicht in Betracht gezogen sind, vor allem die Sektion Eleusis bald in gleicher Weise aufgenommen und dem Kartenwerk einverleibt werden", nähert sich seiner Erfüllung; auf der Orientierungskarte, welche dem Blatt XIX vorgeheftet ist, heifst es: „Auf den Antrag der Akademie der Wissenschaften sind vom Königl. Unterrichts-Ministerium dem Kaiserl. Deutschen Archäologischen Institut Mittel zur Ausdehnung der Karten von Attika auf die ganze Landschaft bewilligt worden". Die Verzögerung, welche dadurch im Abschlufs des Werkes entsteht, wird sich jeder gern gefallen lassen, und da die Aufnahmen an Ort und Stelle, wie es heifst, bereits im vollen Gange sind, wird die Zeit bis zur gänzlichen Vollendung auch keine übermäfsig lange sein. Der Altertumswissenschaft kann sicher kein besserer Dienst erwiesen werden, als dafs durch genaue Aufnahme von ganz Attika eine feste Grundlage geschaffen wird, auf der weiter gebaut werden kann.

Das zuletzt ausgegebene Blatt, Marathon, aufgenommen durch die Herren von Twardowski und von Eschenburg, verdient ganz besondere Beachtung, weil es gestattet die Nachrichten, welche über die Schlacht von Marathon auf uns gekommen sind, auf Grund der lokalen Verhältnisse zu prüfen und nach Möglichkeit uns ein Bild davon zu machen. Auch Milchhöfer gelangt in seinen Erläuterungen (S. 51) zu der schon von Eschenburg verteidigten, zuerst von Curtius aufgestellten Ansicht, dafs die Perser

von den Athenern angegriffen wurden, nachdem sie schon die Reiterei ganz oder zum gröfsten Teile eingeschifft hatten, dafs der ganze Kampf also mehr eine Schlacht mit der persischen Nachhut war. Dafs die Athener daraus die gewaltige Entscheidungsschlacht machten, ist weiter nicht wunderbar, da die Dichtung frühzeitig thätig war, um das Ganze einen fast undurchdringlichen Schleier zu weben. In einigen Punkten aber stimmt Milchhöfer nicht mit Eschenburg überein; er glaubt den Raum zwischen Charadra und Vrexisa als Schauplatz des Kampfes ausschliefsen zu müssen, nicht weil er, wie Eschenburg, dorthin den Flecken Marathon verlegt, sondern wegen der dort befindlichen dichten Wein- und Ölanpflanzungen, welche einen Kampf in entwickelter Linie unmöglich machen. „Meiner Erfahrung nach", sagt Milchhöfer, „stellt auf attischem Boden die heutige Landeskultur überall einen, freilich meist stark zurückgegangenen Rest der antiken dar. Für weite Strecken herrscht bis heute der völlige Rückfall in Verödung und Wildnis. Dafs aber der Wein- und namentlich der Ölbau da, wo er uns noch jetzt entgegen tritt, seine alten Plätze gewechselt habe, wird sich in keinem Falle wahrscheinlich machen lassen; seine Beweglichkeit ist geringer als selbst die des menschlichen Ansiedelungen".

Die von früheren Ansetzungen abweichende Annahme des Schlachtfeldes war erst möglich geworden dadurch, dafs man den bekannten σωρός, in welchem man früher das Grabmal der in der Schlacht gefallenen Athener zu erblicken geneigt war, nach den ergebnislosen Ausgrabungen Schliemanns aus dem Spiele liefs. Ob mit Recht, kann augenblicklich fraglich erscheinen, da man nach den neuesten Berichten an die archäologische Gesellschaft von Athen dort bei erneuten Ausgrabungen vielfache Reste, die auf die Bestattung einer grofsen Schar hindeuten, gefunden hat. Obgleich noch nicht alle Folgerungen aus dieser Thatsache gezogen sind, dürfte es jetzt doch noch geraten sein, mit einem endgültigen Urteil bis zu weiterer Entscheidung zurück zu halten.

Bei seinen „Erläuterungen" ist Milchhöfer natürlich von der Zeitfolge, in welcher die Karten erschienen sind, abgegangen und hat sie nach der lokalen Reihenfolge behandelt. Zunächst bespricht er das südöstliche Attika, 1. Spata (VII) und Perati (X); 2. Porto Raphti (XI), Markopulo (XIII) und Vari (VIII); 3. das Laurion gebiet: Olympos (XVII), Laurion (XVI), Sunion Ost und West (XV, XIV); den zweiten Abschnitt bildet das Pentelikongebiet; 4. Pentelikon (XII) und Raphina (IX); 5. Marathon (XIX) und Drakonera (XVIII). Selbstverständlich ist schon hierbei mancherlei Frucht für die antike Ortskunde abgefallen, insofern die lokale Aufnahme und Forschung unmittelbare Ergebnisse lieferte, es wird sich aber empfehlen, auf Einzelnes vorläufig nicht einzugehen, sondern damit zu warten, bis die in Aussicht gestellte abschliefsende Untersuchung erschienen ist.

2) K. Bädeker, Griechenland. Handbuch für Reisende. Mit einem Panorama von Athen, 6 Karten, 14 Plänen und anderen Beilagen. Zweite Auflage. Leipzig, K. Bädeker, 1888. 8. LXXII und 389 S. 10 M.

Es ist interessant zu sehen, in welcher Weise Griechenland uns näher gerückt ist. Wer in früheren Jahren eine Reise nach Griechenland machen wollte, fand in einem kurzen Anhang zum 3. Teil des Bädeker von Italien einige wenige Notizen, die ja immer besser waren als nichts, die aber doch bei weitem nicht ausreichten. Heute liegt der Bädeker für Griechenland in einem stattlichen, mit vielen Beilagen versehenen Bande vor, der als Reisebegleiter für Griechenlandfahrer unentbehrlich sein dürfte, der aber auch dem Gelehrten, welcher in seinem Studierzimmer sitzend sich über einschlägige Fragen unterrichten möchte, von bedeutendem Nutzen ist. Mit gröfster Sorgfalt sind Land und Leute geschildert, und dafs nun schon nach verhältnismäfsig kurzer Zeit die zweite Auflage nötig geworden ist, zeigt deutlich, dafs eine Reise nach Griechenland, die früher als aufserordentlicher Glücksumstand gefeiert zu werden pflegte, auch für uns Deutsche mehr und mehr Gewöhnung geworden ist. Dafs der „Bädeker für Griechenland" nicht blofs als Begleiter und Führer auf der Reise verwendbar, sondern auch im Studierzimmer praktisch und nützlich ist, kommt vor allem daher, dafs tüchtige Archäologen, die das Land und seine Altertumsschätze gründlich kennen, die einzelnen Teile verfafst haben. Die Grundlage bildet die Beschreibung von Dr. Lolling, der das Land durch langjährigen Aufenthalt kennt und nicht nur für die erste, 1883 erschienene Auflage, sondern auch für die zweite zahlreiche Reisen unternommen hat. Die Darstellung von Olympia rührt im wesentlichen von Dörpfeld und K. Purgold her, die Beschreibung von Cephalonia und Ithaka, um welche die neue Auflage vermehrt ist, von Reisch; die Beschreibung von Delos hat Winter verfafst. Aber noch eine andere Bereicherung ist der neuen Auflage zu teil geworden, nämlich eine Einleitung von Prof. Dr. Kekulé „zur Geschichte der griechischen Kunst", die sicher willkommen sein wird. Hierdurch hat der Bädeker für Griechenland zugleich dieselbe Form gewonnen, wie der für Italienreisende bestimmte. Dafs es nicht an den praktischen Vorbemerkungen sowie an einer Zusammenstellung des Nötigsten, was man von der neugriechischen Sprache für die Reise braucht, und an dem, was sonst noch für einen Führer sich gehört, vor allem an guten Karten und Plänen, in dem Buche fehlt, ist wohl kaum besonders noch hervorzuheben. Man kann den Bädeker auch für die, welche im Studierzimmer über antike Reste u. dgl. sich unterrichten wollen, zum Nachschlagen mit vollem Rechte empfehlen.

Für unsere Zwecke ist es vielleicht vorteilhaft, an die neu hinzugekommene Schilderung von Ithaka anzuknüpfen, insofern daraus auch für den Homerleser reiche Frucht zu gewinnen ist.

Bekanntlich steht die Sache so, dafs Gell, und mit ihm Schliemann in dem 1869 erschienenen Buche Ithaque, le Peloponnèse et la plaine de Troie, alle Angaben des Dichters auf der Insel bestätigt finden wollen, dafs dagegen Hercher in dem 1866 im Hermes veröffentlichten Aufsatze jede Übereinstimmung zwischen der Dichtung und der Wirklichkeit leugnet. Reisch, der Verfasser des betreffenden Abschnittes im Bädeker, räumt ein, dafs, wenn man mit Gell und Schliemann die altgriechischen Befestigungen auf dem Aëtos, zwischen Wathý und Pissaëtó, für die homerische Stadt und Burg halten will, die Schilderung Homers mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen ist; dagegen betont er, dafs den gegründetsten Anspruch, als Stätte des homerischen Ithaka, wo sich der Palast des Odysseus befand, zu gelten, die antiken Reste im Nordwesten der Insel bei Stavrós erheben können. Es wäre hochinteressant, wenn sich schliefslich ergeben sollte, dafs auch in Bezug auf Ithaka Homer sich als ortskundig herausstellt, eine Ansicht, die man nach Hercher gegen Schliemann für entschieden falsch zu halten berechtigt war.

3) Collection des Guide-Joanne. Grèce. I. Athènes et ses environs. Paris, Hachette et Cie., 1888. 8. LXXXIII u. 216 S.

Auch der französische Guide hat grofse Veränderungen durchgemacht; er ist zunächst von dem allgemeinen Führer für den Orient losgelöst worden und hat aufserdem, entsprechend den grofsen Veränderungen, welche seit Erscheinen der letzten Ausgabe (1873) in Griechenland vor sich gegangen sind, eine ganz neue Gestaltung gewonnen. Die Herausgabe, von M. Haussoullier besorgt, einem früheren Schüler der École d'Athènes, konnte keinen besseren Händen anvertraut werden. Auch hier ist dem eigentlichen Führer durch Athen und Umgebung eine Reihe von vorläufigen Bemerkungen vorausgeschickt, welche für jeden Griechenlandfahrer von Wichtigkeit sind; man findet die gewöhnlichen praktischen Ratschläge, wird über die Geographie von Attika, das Klima des Landes, die Bodenerzeugnisse unterrichtet, man findet einen kurzen Abrifs über die neugriechische Sprache mit den Ausdrücken, welche am meisten von einem Reisenden benötigt werden, man wird über die Geschichte des Landes, über die politischen Einrichtungen des heutigen Königreiches unterrichtet und durch einen kurzen Abrifs in die Archäologie eingeführt. Der Text selbst enthält alles, was man für Athen und Umgebung braucht, in den Museen wird auf das Anschauungswerte aufmerksam gemacht, und genaue Pläne und Karten helfen auf Schritt und Tritt dem Besucher Athens sich zurecht zu finden und aus seinem Aufenthalte in der Stadt den möglichsten Vorteil zu ziehen.

4) W. Gurlitt, Über Pausanias. Untersuchungen von W. G. Graz, Leuschner & Lubensky, 1890. 8. XII u. 494 S. 10 M.

Dem Pausanias ist seit einigen Jahren übel mitgespielt worden; während man ihn früher für einen zuverlässigen Führer durch Griechenland hielt, ist ihm neuerdings jede Glaubwürdigkeit abgesprochen worden; man geht so weit, zu behaupten, dafs er gar nicht selbst die Gegenden und Dinge, die er schildert, gesehen, sondern sich begnügt habe, in seinem Studierzimmer sitzend die Schriften der verschiedensten Periegeten durchzuarbeiten und auszuziehen und zu rhetorischen Vorlesungen zurecht zu machen. Auch Kalkmann, welcher in seinem Buche „Pausanias der Perieget, Untersuchungen über seine Schriftstellerei und seine Quellen", Berlin 1886, die Untersuchung der Glaubwürdigkeit des Pausanias sich zur Aufgabe gestellt hat, scheint von vorn herein mit Vorurteil an ihn herangetreten zu sein, da er gleich von Anfang an ihn als Lügenpropheten und Lügenfreund behandelt, ehe er noch in den Beweis eingetreten ist. Da kommt das Buch des Herrn W. Gurlitt ganz gelegen, der mit Ruhe und ohne jede Voreingenommenheit den Schriftsteller genau untersucht und an den Stätten, wo noch heute eine Kontrolle seiner Angaben möglich ist, sorgfältig prüft. Nachdem im ersten Kapitel Pausanias und seine Arbeitsweise nach den Andeutungen in dem erhaltenen Werke geschildert worden, werden im zweiten Kapitel die Ansichten der Neueren über die Entstehung der Periegese vorgetragen; darauf werden in 3 Kapiteln seine Angaben über den Peiraieus, Athen und Olympia mit den noch heute daselbst thatsächlich vorhandenen Dingen verglichen und schliefslich das Facit gezogen. Es lautet, dafs „keine Nötigung vorliegt, die Angaben des Pausanias über sich und sein Werk zu verwerfen und gewissermafsen dem Autor zum Trotz seine Quellen zu erschliefsen, oder präziser ausgedrückt, dafs, soweit es sich um die eigentliche Periegese handelt, nichts uns zwingt, den „Reisenden" Pausanias fallen zu lassen und an seine Stelle den „Abschreiber" Pausanias, mag man ihn nun als Compilator oder Plagiator fassen, zu setzen. Jeder entgegenstehenden Ansicht fällt immer noch die volle Last des Beweises zu. Denn die rein periegetischen Angaben haben die Feuerprobe, der man sie unterzogen hat, glänzend bestanden und müssen nach wie vor zu den bestbeglaubigten Nachrichten gerechnet werden, welche uns aus dem Altertum erhalten sind, und es bleibt auch fernerhin das Geratenste, sich an die Andeutungen des Verfassers über sich, sein Werk und seine Arbeitsweise zu halten, wenn man die Entstehung der περιήγησις Ἑλλάδος des Pausanias begreifen und andern begreiflich machen will".

So viel ich sehe, kann man dies Urteil völlig unterschreiben. Pausanias hat viele Fehler, er ist ein trockener, langweiliger, sich an Äufserlichkeiten haltender Mensch, dem gerade die Fähigkeit,

in glaubhafter Weise zu lügen, von vorn herein abzusprechen ist. Sein Werk ist nicht ohne Fehler, er hat öfter falsch gesehen und noch öfter das, was er gesehen oder was er gehört, falsch verstanden, aber gerade diese Mifsverständnisse, wo sie sich heute noch nachweisen lassen, sind geeignet, seinen guten Glauben zu erweisen und zu zeigen, dafs er wirklich selbst Gesehenes schildert. Ein erst nach Abfassung des Gurlittschen Werkes zu Tage gekommenes Ergebnis möge dies erweisen. Bei der Schilderung des Aufstiegs zu den Propylaeen der Akropolis sagt Pausanias *τὰς μὲν οὖν εἰκόνας τῶν ἱππέων οὐκ ἔχω σαφῶς εἰπεῖν, εἴτε οἱ παῖδές εἰσιν οἱ Ξενοφῶντος, εἴτε ἄλλως ἐς εὐπρέπειαν πεποιημέναι.* Was die Söhne Xenophons auf den westlichen Vorsprüngen des Nord- und Südflügels der Propyläen zu schaffen haben sollen, war bis vor kurzem völlig unklar und unverständlich; heute wissen wir durch Lollings Untersuchung (*Δελτίον* 1889 S. 179), dafs darauf ein Werk des Lykios, Sohnes des Myron, aufgestellt war, welches die *ἱππεῖς* von Athen unter der Führung von *Λακεδαιμόνιος* und *Ξενοφῶν* geweiht hatten. Die Inschrift ist mehrere Male zu verschiedenen Zeiten wiederholt worden, und darunter ist eine Inschrift angebracht, durch welche die Statuen dem Germanicus geweiht werden. Jetzt ist die Sache für uns klar; wegen der Nennung des Römers war dem Pausanias die ganze Sache verleidet, er begnügte sich mit einem flüchtigen Blick auf die Inschrift, versah den Namen des Reiteranführers für einen Sohn des Xenophon, und das Resultat waren die oben citierten Worte. Hier kann doch von keinem Ausschreiber oder Abschreiber eines Akropolisführers die Rede sein. Ähnlich steht es mit einer Inschrift in Delphi, wo Pausanias gleichfalls die Inschrift offenbar gelesen und nach seiner Weise interpretiert hat. Pomtow möchte freilich in diesem Fall (Athen. Mitth. 14 S. 32) dem Pausanias die Möglichkeit, selbst gesehen zu haben, absprechen, ich glaube aber nicht, dafs die Gründe, mit denen er dies zu erweisen versucht, stichhaltig sind.

5) H. W. Stoll, Wanderungen durch Alt-Griechenland. Erster Teil: Der Peloponnes. Zweiter Teil: Mittel- und Nordgriechenland. Mit Abbildungen, Karten und Plänen. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 8. VI u. 368 S. und IV u. 409 S. à 5 M.

„Nachdem der Verfasser viele Jahre lang mit besonderer Vorliebe sich mit dem Thun und Denken der alten Griechen beschäftigt hat und der studierenden Jugend sowie allen denen, die ein Interesse an dem Studium des Altertums haben, in verschiedenen Gebieten des griechischen Lebens ein Führer und Lehrer gewesen, will er zum Schlufs noch einmal in Begleitung der ihm lieb gewordenen Freunde das alte Griechenland durchwandern, jenes herrliche Land, in welchem das geistvollste Volk des Altertums seine hohe Kultur entwickelt hat". Jetzt ist dem unermüdlichen Wanderer der Stab aus der Hand gesunken, die „Wanderung durch Alt-Griechenland" ist seine letzte gewesen,

er hat die Reise dorthin angetreten, von wo es kein Wiederkommen giebt. Alle diejenigen, welche an der Hand seiner Bücher in das Altertum eingeführt sind, werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. Auch dieses letzte Werk wird ihm neue Freunde erwerben; es schildert die Hauptstätten des Peloponnes und Mittel- sowie Nordgriechenland mit grofser Anschaulichkeit und Zuverlässigkeit, sodafs man kaum versteht, wie er, ohne selbst jemals in Griechenland gewesen zu sein, dies hat fertig bringen können. Als Grundlage gleichsam für seine Periegese hat der Verf. die des Pausanias gewählt. Die eingestreuten Karten und Pläne sind, so weit es sich darum handelt, einen allgemeinen Überblick zu gewinnen, brauchbar, für weitere Zwecke dürften sie leicht versagen. Zu bedauern ist, dafs nicht von solchen Stätten, die neuerdings durch Ausgrabungen besonders in den Vordergrund gerückt worden sind, wie Tiryns, Mykenae, Epidauros u. a., gleichfalls Pläne gegeben werden. Auch der Plan von Olympia ist nicht ganz den neuesten Forschungen entsprechend, z. B. ist dem Südwestbau, dessen Benennung als Leonidaion feststeht, noch die Bauschrift Gymnasion? gegeben worden. Einen Fortschritt in der Wissenschaft bezeichnet das Buch sicherlich nicht, aber für die Zwecke, denen es nach dem Titel zu dienen bestimmt ist, ist es wohl verwendbar. Ich bin überzeugt, dafs unsere Jugend das Buch mit Vergnügen lesen und sich von ihm gern in die klassischen Stätten einführen lassen wird.

9) Fr. Baumgarten, Ein Rundgang durch die Ruinen Athens. Mit 10 Abbildungen. Leipzig, S. Hirsel, 1888. 8. VI u. 83 S. 2 M.

Die Schrift ist eigentlich die zweite Auflage eines 1887 in Wertheim erschienenen Programms, nur durch Zusätze und Abbildungen erweitert. Der Herr Verf. weifs sehr genau in Athen Bescheid und versteht es, in anregender Weise seinen Leser durch die Ruinen hindurchzuführen; unten zugefügte Klassikerstellen sollen zunächst noch dem praktischen Zwecke dienen, dafs das Buch als Nachschlagebuch bei der Lektüre zur Erklärung topographisch wichtiger Stellen verwandt werden kann. Wenn man einen Vorwurf gegen das Buch erheben will, so ist es der, dafs es etwas zu früh erschienen ist, ehe der Abschlufs der Untersuchungen auf der Akropolis bleibende Resultate geschaffen hatte. So erblickt man S. 27 auf dem Plan der Akropolis noch die Chalkothek im Norden und den Tempel der Ergane, den beseitigt zu haben Dörpfelds Verdienst ist, und der ἀρχαῖος νεώς ist nicht eingetragen; auch die Bilder der Dioskuren, S. 34, welche an den westlichen Abschlüssen der Propyläen aufgestellt waren, werden nach den Untersuchungen Lollings über das Denkmal der ἱππεῖς wohl verschwinden müssen. Dafs der Herr Verf. S. 59 die Felsspuren auf dem Nymphenhügel und an andern nicht auf die Urzeit der Kranaer, sondern auf

die Zeit des peloponnesischen Krieges zurückführen will, gereicht mir zur besonderen Freude, ich habe gleich beim Erscheinen des Curtiusschen Atlas mit Bestimmtheit meine Überzeugung ausgesprochen, dafs uns in jenen Spuren Reste der Massenbesiedelung Athens in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges erhalten sind.

7) W. Freund, Wanderungen auf klassischem Boden. Zur Einführung in die Kulturgeschichte der Griechen und Römer. Für Studierende, Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten und zum Selbststudium. Mit Ortsplänen und Abbildungen. Erstes Heft: Das alte Athen und seine bedeutendsten Denkmäler. Zweites Heft: Die griechischen Ruhmesstätten: Marathon, Thermopylae, Salamis, Plataeae. Breslau, E. Wohlfarth (Athen, C. Beck — R. Wilberg), 1889 und 1890. 8. 86 u. 73 S. à 1 M.

Das Unternehmen, die klassischen Stätten in Wort und Bild der Jugend unserer höheren Schulen zugänglich zu machen, und zwar in Heften, deren Preis als ein mäfsiger bezeichnet werden kann, ist ohne Zweifel als ein zeitgemäfser willkommen zu heifsen. Nur möchte ich mir erlauben zu bemerken, dafs gerade Heft 1 um ein kleines zu zeitig gekommen ist, der Herr Verf. hätte meines Erachtens besser gethan, mit den Vorbereitungen noch etwas wenig zu warten, bis ihm die Ausgrabungsresultate der ganzen Akropolis vorlagen. So befindet er sich in der üblen Lage, dafs schon in dem Augenblicke, wo sein Werk erscheint, das Buch nicht genau den Standpunkt einnimmt, welchen die Wissenschaft inzwischen erreicht hat. Schon in Bezug auf den ἀρχαῖος νεώς, welchen Dörpfeld ausgegraben hat, merkt man, dafs er nur nachträglich eingetragen ist, der Tempel der Athene Ergane spielt nach wie vor eine Rolle, die Chalkothek ist an die Nordseite gesetzt, dafs Perikles seinen Parthenon auf den Fundamenten Cimons mit Verwerfung des ursprünglichen Plans errichtet, wird nicht gesagt, u. dgl. mehr. S. 29 heifst es, die Architekten Schaubert, Hansen und Rofs hätten das Niketempelchen wieder errichtet, aber Rofs war doch niemals Architekt. S. 41 heifst es: von Gold war gebildet die Schlange (der Angis). Es soll jedenfalls Aegis heifsen, aber diese war doch mit mehreren Schlangen versehen! S. 42 scheint es, als ob der Herr Verf. die Athena Parthenos, die heidnische Weisheitsgöttin, als Hagia Sophia bezeichnen wolle. S. 56 heifst es vom Dionysostheater: „dasselbe bot Raum für 30 000 Zuschauer“. Neuerdings hat man aber bei genauer Berechnung gefunden, dafs höchstens 15 000 Platz haben. S. 77 Dörpfeld hat gefunden, dafs das Olympieion nicht 10, sondern nur 8 Säulen an der Front hatte. Und im Plan würde man gern die Kallirrhoe angegeben sehen. Derartige Ausstellungen lassen sich gegen das 2. Heft nicht machen, wenngleich es an Druckfehlern (auf der Karte von Marathon: Chaladra statt Charadra u. dgl.) nicht ganz fehlt. Bei der

Schlangensäule von Delphi, die übrigens nicht auf dem Altmeidan, sondern auf dem Atmeidan aufgestellt ist, hätten vielleicht die letzten Untersuchungen von Fabricius (im Jahrbuch d. J. I S. 176) erwähnt werden können.

8) H. Pomtow, Beiträge zur Topographie von Delphi. Mit 14 Plänen und Tafeln. Berlin, G. Reimer, 1889. gr. 8. 128 S. 16 M.

Wie verschiedentlich gemeldet wird, ist es nicht unwahrscheinlich, dafs die Ausgrabung von Delphi doch noch der französischen Archäologischen Schule in Athen zufallen wird, trotzdem die französische Deputiertenkammer einmal sich geweigert hat, die dazu erforderlichen Gelder zu bewilligen. Man kann sich darüber freuen, wenn endlich einmal etwas Sicheres zu stande kommt und die unerträglichen Zustände, welche bis jetzt in dem Dorfe Kastri herrschen, ein Ende finden, und man kann der französischen Schule, die sich in hohem Mafse um Delphi durch Ausgrabungen verdient gemacht hat, dazu Glück wünschen, dafs ihr ein reichen Beitrag verheifsendes Feld in die Hand gegeben wird; aber wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dafs vor den Franzosen unsre Landsleute Otfried Müller, Curtius, Ulrichs, Conze, Michaelis u. a. schon um die Aufspürung der Ruinen und Auffindung der Inschriften grofse Verdienste sich erworben haben. Zu ihnen gesellt sich nun auch E. Pomtow mit seinen „Beiträgen zur Topographie von Delphi", einem Buche, durch welches der augenblickliche Zustand der Ruinen festgestellt wird, so dafs für alle Zeiten eine feste Grundlage vorhanden ist. Zu diesem Zweck hat er die einzelnen Häuser des Dorfes Kastri, welches auf den antiken Ruinen von Delphi entstanden ist, genau fixiert und mit Nummern bezeichnet, so dafs für die Bestimmung etwaiger Funde eine genaue Unterlage gegeben ist.

Die Ausgrabung von Delphi wird, verglichen mit der von Olympia, insofern eine schwierigere sein, als das Gebiet, was es zu durchwühlen gilt, an Gröfse dem in Olympia ausgegrabenen weit überlegen ist. Aber dafür werden auch, darf man hoffen, die Resultate, wenn man sich auch kunstgeschichtlich nicht zuviel versprechen darf, durch Mannigfaltigkeit und Umfang der Ausgrabungen, durch Anzahl und Reichhaltigkeit der Gegenstände vielleicht die Olympiafunde noch übertreffen. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Nachforschungen wird es sich empfehlen, unter der Führung von Dr. Pomtow, der sein Werk mit Plänen ausgestattet hat, die sich vorteilhaft von den bis jetzt von Delphi veröffentlichten unterscheiden, einen Überblick über die Ruinen von Delphi zu gewinnen.

Delphi lag an einer weit vom Gebiete der Menschheit abgelegenen Stätte im einsamen Gebirge, an die Abhänge des Parnafs angelehnt. Der Parnafs endigt in einer langen, steil abfallenden Wand, Phädriaden genannt, die, von Südost nach Nordwest hin-

streichend, durch einen tiefen schmalen Thaleinschnitt, dessen Gewässer (Kastalia) in tief eingerissener Schlucht zum Pleistos hinabströmt, in zwei Teile geteilt wird; der östlichere davon heifst jetzt Phlembukos (im Altertum Hyampeia), der westlichere Rodini; da, wo dieser endet, zieht sich ein Ausläufer südwärts, auf seinem Rücken die Befestigungen des Philomelos tragend. In dem so gebildeten Dreiecke, welches in schmalen Terrassen steil zum Bett der Kastalia (Papadiáschlucht heute genannt) und des Pleistos (Xeropotámi) abfällt, lag die Stadt Delphi mit dem Heiligtum des Apollo, letzteres höher hinauf gelegen, erstere weiter nach dem Thale zu an den Abhängen des Berges erbaut. Der Temenos des Gottes, ein unregelmäfsiges Fünfeck bildend, war von einer Mauer eingeschlossen, die nach Osten hin in breitem Eingang sich öffnete, aber auch aufser dem Haupteingange zahlreiche Nebenpforten hatte. Von der Umfassungsmauer, welcher der Name Hellenikó gegeben ist (man hielt sie im Mittelalter für die Reste einer Festung; daher stammt auch der Name des auf den Ruinen gelegenen Dorfes, Kastri), sind noch vielfache Spuren mitunter auf weite Strecken hin erhalten; es ist kaum fraglich, dafs bei Niederreifsung der vielen dort erbauten Häuser sie sich in ihrer ganzen Ausdehnung noch wird bestimmen lassen. Bei dem Eingange sind noch die Basen der Weihgeschenke erhalten, welche der von der Kastalia her auf der Feststrafse kommende Pausanias dort erblickte; man sieht deutlich, wie er die Aufschriften der Denkmäler in Prosa umschrieben hat. Von dem Thore aus zog sich die Strafse nach Westen; von den Denkmälern sind mehrere Unterbauten noch sichtbar, ohne dafs es bis jetzt möglich wäre, sie mit bestimmten Namen zu benennen. Von Westen mufs dann die Strafse in einer oder mehreren Kehren drei kleinere Terrassen hinaufgeführt haben, rechts und links von Weihgeschenken begleitet (auch eine grofse Zahl der sogenannten „Schatzhäuser", d. h. kleiner von einzelnen Städten oder Völkerschaften erbauter Gebäude, die zur Aufstellung der von der entsprechenden Völkerschaft gemachten Geschenke diente, müssen an dieser Strecke der Strafse gelegen haben), bis sie bei der Stoa der Athener, einer schmalen, von den Athenern von der Beute der ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges erbauten Säulenhalle in der Höhe der Polygonmauer anlangte, die zur Stütze für die Tempelterrasse schon in ältester Zeit aufgeführt war. Diese Polygonmauer verdient noch besondere Aufmerksamkeit. Aus gewaltigen polygonen Blöcken geschichtet, welche vorn unbearbeitet zur Mauer zusammengefügt wurden und erst nach deren Vollendung auch an der Vorderseite einheitlich geglättet beziehungsweise abgearbeitet worden sind, hat sie geradezu als Archiv für den Tempelbezirk gedient, indem auf der Stirnseite der Blöcke Inschriften eingemeifselt wurden. Der Inhalt der meisten bezieht sich auf die Freilassung der Sklaven, die dadurch erfolgte, dafs

dem Gotte das Besitzrecht übertragen wurde, aber trotz diesem einigermafsen monotonen Inhalt sind sie doch dadurch wichtig, dafs sie immer nach den Priestern des Gottes datiert sind, so dafs man dadurch eine Reihenfolge der Apollopriester gewinnt. War man an der Polygonmauer und der Stoa der Athener vorbeigekommen, so mufste man sich nach links nordwärts wenden, um die eigentliche Tempelterrasse zu erreichen. Vom Tempel sind nur dürftige Spuren oberhalb der Erde erhalten, die oberste Stufe des Stylobats; er war, nachdem ein Brand im Jahre 548 den von den mythischen Baumeistern Trophonios und Agamedes errichteten (vierten) Tempel zerstört hatte, mit dem in ganz Griechenland, ja selbst im Auslande gesammelten Gelde von dem korinthischen Baumeister Spintharos errichtet worden, aufsen jedenfalls im dorischen Stil, während im Innentempel jonische Säulen verwendet zu sein scheinen. Das aus Athen vertriebene Geschlecht der Alkmäoniden, welches den Bau übernommen hatte, liefs aus eigenen Mitteln, um das Wohlwollen des Gottes zu erhalten, an Stelle der billigen Porossteine, die im Bauplan vorgesehen waren, die Ostfront aus parischem Marmor errichten. Dafs der Tempel sechssäulig in der Front war, kann kaum fraglich erscheinen; an der Längsseite scheint er vierzehn oder fünfzehn Säulen gehabt zu haben. Von ganz besonderem Interesse würde es sein, den westlichen Teil, das Adyton, wo über dem Erdspalt der Dreifufs der Pythia stand, auf den sie sich setzte, um von den aufsteigenden Dünsten in Exstase zu geraten, genau kennen zu lernen, um dadurch zu erfahren, was für Umstände die Verzückung der Priesterin hervorriefen, aber auch in Bezug hierauf kann nur von einer eingehenden Ausgrabung irgend welche genauere Aufklärung erwartet werden; es scheint schon jetzt sicher zu sein, dafs das Adyton die Stelle der westlichsten Substruktionskammern einnahm (unter dem Tempel ziehen sich behufs der besseren Fundamentierung angelegte Quermauern mit Substruktionskammern hin, die von den Franzosen für Schatzkammern genommen worden waren; nach Osten hin ganz flach, nehmen sie nach Westen hin an Tiefe zu, der gröfseren Tiefe des Felsens entsprechend); auch die Lage des Spaltes läfst sich durch eine merkwürdige kalte Luftströmung, die von dem Tempel her aus der Polygonmauer austritt, mit Sicherheit bestimmen.

Aufserhalb des Peribolos ist noch das Stadion zu erwähnen, nördlich vom Heiligtum, in einer Einbettung gelegen; weiter nach Westen folgt an der Stelle, wo heute die Kirche des h. Elias liegt, das Synedrion, d. h. das Gebäude, in welchem die zweimal jährlich zusammenkommenden Amphiktyonen, d. h. die Abgesandten der zur delphisch-pyläischen Bundesgenossenschaft gehörenden Staaten, sich zu gemeinsamen Beratungen versammelten. Von dort aus soll Aeschines durch Hinweis auf die wider die Gesetze

erfolgte Bebauung der dem Gott gehörigen Ebene von Kirrha den dritten heiligen Krieg erregt haben. Zahlreiche antike Substruktionsmauern lassen an der Bestimmung des Platzes keinen Zweifel aufkommen; in späterer Zeit scheint um das Synedrion eine ganze Vorstadt, Pyläa genannt, entstanden zu sein. Eine zweite, die Kastaliavorstadt, zieht sich südöstlich von der Kastalia am Fufse der Hyampeia lang, mit Tempeln, vor allem dem der Athena Pronoia, Heiligtümern und einem grofsen, wohleingerichteten Gymnasion, an dessen Stelle jetzt das Kloster der Panagia liegt.

Über die Stadt Delphi, die südlich vom Heiligtum an den Abhängen des Berges lag, da wo jetzt die Kastrioten ihre Ölbaumanpflanzungen haben, ist vorläufig, so lange nicht durch Ausgrabungen abgeräumt ist, nichts zu sagen; man sieht antike Substruktionen, durch welche kleine Terrassen zur Anlage der Häuser gebildet wurden, in grofser Zahl, doch lassen sich weder öffentliche noch Privatgebäude vorläufig irgendwie erkennen.

Beide Wege, welche nach Delphi führen, von Ost sowohl wie West, sind dem antiken Brauche gemäfs auf lange Strecken hin als Nekropolen behandelt; auch hier würden Nachforschungen ohne Zweifel noch zu reichen Erfolgen führen.

9) C. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenae, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft. Mit 2 Porträts, 6 Karten und Plänen und 290 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1890. 8. XII u. 371 S. 8 M.

Der Herr Verf. hat vielen, am meisten aber den Gymnasien und anderen höheren Schulen einen grofsen Dienst damit erwiesen, dafs er das Wesentlichste von Schliemanns Ausgrabungen zusammengestellt und durch eingefügte Abbildungen erläutert hat. Am meisten den höheren Schulen, sage ich, mit Rücksicht darauf, dafs die Lehrer und Schüler derselben vor allen andern das Interesse haben, genau über die Funde Schliemanns und ihre Bedeutung für die Altertumswissenschaft sich zu unterrichten. Natürlich sollte man dazu in erster Linie die Bücher, in welchen Schliemann selbst über seine Ausgrabungen Rechenschaft abgelegt hat, benutzen, allein wie viele Anstalten werden in der Lage sein, dieselben anzuschaffen. Und auch selbst wenn die Mittel vorhanden sind, wird die eigentümliche Schreibweise Schliemanns und der in seinen Forschungen nicht selten hervortretende Mangel an Methode einer genauen Kenntnisnahme der Schliemannschen Ausgrabungen hindernd im Wege stehen. In dieser Beziehung wird durch das Schuchhardtsche Buch Abhilfe geschaffen; der bei dem vielen, was geboten wird, verhältnismäfsig niedrige Preis, welcher die Erwerbung des Büches jedem ermöglicht, ferner die Klarheit und Deutlichkeit, mit welcher über die Schliemannschen Resultate berichtet wird, sichern dem Buche eine weite Verbreitung. Auch solchen, welche zunächst die Schliemannschen

Bücher als Quellen gelten, können das Schuchhardtsche Buch nicht entbehren, insofern darin spätere Nachforschungen, welche bei Schliemann natürlich nicht berücksichtigt werden konnten, mitgeteilt werden. Die Brockhaussche Verlagsbuchhandlung, von welcher der Plan des Werkes ausgeht, ist in der Wahl des Herausgebers, die sie getroffen hat, sehr glücklich gewesen; denn Dr. Schuchhardt, welcher während mehrerer Jahre der neuen Wissenschaft, die mit der Hacke und dem Spaten betrieben wird, gehuldigt hat, ist zugleich als treuer Freund im Hause Schliemanns ein- und ausgegangen und dadurch vor andern berufen, von dem merkwürdigen Manne, seinem Leben und Treiben ein wahrheitsgetreues, interessantes Bild zu entwerfen. Dafs er zugleich bemüht gewesen ist, durch genaues Studium sich mit den Schätzen von Troja-Hissarlik und Mykenae in Berlin und Athen vertraut zu machen, bedarf nicht erst einer besonderen Hervorhebung.

Das Buch zerfällt in sechs Kapitel, deren erstes die Lebensbeschreibung Schliemanns enthält. In den Daten schliefst sich der Herr Verf. natürlich an die von Schliemann selbst in „Ilios" gegebene Darstellung seines Lebens an, giebt aber aufserdem eine unparteiische, auch die Fehler des Mannes nicht verschweigende Charakteristik. Das zweite Kapitel ist Troja, das dritte Tiryns gewidmet, das vierte behandelt Mykenae, das fünfte die kleineren Ausgrabungen in Orchomenos und Ithaka. Den Schlufs bildet Kapitel sechs: Die griechische Heldenzeit historisch betrachtet. Man wird überall Neues, sowohl an Beobachtungen als an Abbildungen finden, aber besonders viel Neues ist bei dem Kapitel „Mykenae" hinzugekommen. Neuere Beobachtungen haben erkennen lassen, dafs die Grabanlage anders war, als Schliemann sich dachte. Der in dem Felsen ausgehöhlte Grabraum war inwendig mit Mauerwerk verkleidet, auf diesem ruhten zwei Holzbalken auf, deren Enden mit Kupferblech verkleidet waren; diese beiden Balken dienten dazu, eine Reihe von Platten zu tragen, welche das Grab verschlossen. Sollte eine neue Leiche in dem Grabgewölbe dann beigesetzt werden, so hatte man nur nötig, die oberen Platten zu entfernen. Im Laufe der Jahrhunderte waren die Balken allmählich morsch geworden und vermochten nicht mehr das Gewicht der Platten und der darüber nach und nach aufgehäuften Erde zu tragen, sie brachen durch und stürzten samt den Platten und dem darüber lastenden Erdreich in das Grab hinab. An der Richtigkeit dieser von W. Dörpfeld aufgestellten Vermutung kann auf Grund der Thatsachen nicht gezweifelt werden; es ergiebt sich aber auch daraus als wichtige Folgerung, dafs die Vasenscherben und anderen Reste, welche innerhalb des in das Grab hinabgestürzten Erdreiches gefunden sind, im allgemeinen einer späteren Zeit angehören müssen, nicht mit den Leichen und den ihnen mitgegebenen Gaben gleichzeitig

sind. Dafs Pausanias nimmermehr diese Gräber auf der Akropolis gesehen haben kann (wie Schliemann bekanntlich annimmt), sondern dafs er von den bekannten sogenannten Thesauren spricht, wird auch von Schuchhardt angenommen. Ganz besonders interessant sind die Mitteilungen, welche Schuchhardt über die von der griechischen Archäologischen Gesellschaft 1886 auf der Akropolis von Mykenae gemachten Ausgrabungen bietet, man findet dort auch Abbildungen von den so eigentümlichen Wandmalereien und der Kalktafel mit der Darstellung eines Götterbildes; auch über die Ausgrabung der Volksgräber in der Unterstadt (dort hat Tzuntas 52 Gräber blofs gelegt) wird Genaues berichtet; man erkennt, dafs die einzelnen Grabanlagen den verschiedenen einzeln um die Burg herum wohnenden Gemeinden angehörten; besondere Aufmerksamkeit verdient die Thatsache, dafs dort auch bronzene Sicherheitsnadeln, die man bis jetzt der mykenischen Zeit absprechen zu müssen glaubte, allerdings von der einfachsten Form, gefunden worden sind. Es hat sich jetzt mit Sicherheit herausgestellt, dafs Schachtgräber, Kuppelgräber und die neu aufgefundenen Volksgräber sämtlich derselben Entwicklung angehören; wenn auch die ersten in eine frühere Zeit fallen, so ist doch die Entwickelung, die von den einen zu den andern führt, eine ununterbrochene und einheitlich fortgeschrittene. Namentlich ist hervorzuheben, dafs die vielbewunderten eingelegten Dolchklingen der Schachtgräber ihre nächste Analogie in einem neuen in der Unterstadt gefundenen Gefäfse finden.

Als die Zeit, welcher alle diese mykenischen und tirynthischen Funde angehören, ermittelt Schuchhardt im 6. Kapitel „die Periode von 1400—1000, ihr Ende würde mit dem Zeitpunkt zusammenfallen, in welchem nach der allgemeinen Annahme die Dorer in den Peloponnes kamen, die Achäerburgen brachen und die alte Herrlichkeit zertraten“. Diese Annahme verträgt sich ganz wohl mit den asiatischen und ägyptischen Einflüssen, welche für die mykenische Kunst im allgemeinen angenommen werden; dafs derartige Einflüsse stattgefunden haben, daran hat sich ja in Griechenland bis in späte Zeit hin die Erinnerung erhalten. „Die mykenische Kultur herrscht an der Ostküste von Griechenland und über die Inseln bis nach Kleinasien hin. Sie zeigt stark asiatischen Charakter, aber zugleich genug schwerwiegende Übereinstimmungen mit Homer, um sicherzustellen, dafs mit den homerischen „Achäern“ die Vertreter der mykenischen Kultur gemeint sind. Es stellt sich nun heraus, dafs diese „Achäer“ aus verschiedenen Stämmen: Minyern, Ioniern, Karern und vielleicht noch andern zugewanderten gemischt sind. Die gleichmäfsige Verbreitung der Kultur erklärt sich aus der zeitweiligen Zusammenschweifsung der verschiedenen Stämme zu einem Reich, welches nach Niederwerfung der Widerstrebenden, besonders Trojas, zum ersten Male einen friedlichen Handelsverkehr

im ägäischen Meere begründete. Diese Kultur hat ungefähr die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. ausgefüllt. Sie ist durch die Einwanderung der Dorer vernichtet worden. Die „Achäer“ sind gröfstenteils auf die Inseln und nach Kleinasien ausgewandert. Dort lassen sich auch die Weiterbildungen des mykenischen Kunststils verfolgen. Die Anfänge der Homerischen Dichtung gehören noch der mykenischen Blütezeit an, die Fortsetzung und Überarbeitung ist nach der dorischen Wanderung erfolgt, weshalb das Epos fast durchweg den Stempel dieser späteren Zeit trägt“.

Und Hauptmann a. D. E. Bötticher, welcher die Ruinen von Hissarlik für eine Feuernekropole erklärt? so höre ich fragen. Natürlich weist Schuchhardt die Behauptungen dieses Herren zurück, indem er in scherzhafter Weise zeigt, dafs man mit den von Bötticher aufgestellten Gründen beliebig jeden Ort, z. B. die Akropolis von Athen, für eine Feuernekropole erklären könnte. Inzwischen sind durch die Verhandlungen, welche in Troja selbst im Dezember vergangenen Jahres in Gegenwart von unbeteiligten Zeugen stattgefunden haben, für jeden, der Augen hat zu sehen und Ohren hat zu hören, die Dinge soweit erledigt, dafs man für die Zukunft alle etwa noch von Herrn E. Bötticher zu erhebende Einwände auf sich beruhen lassen darf, und Schliemann ist von neuem daran gegangen, in endgültiger Ausgrabung alles, was noch ungeklärt in Hissarlik ist, soweit der Boden die Lösung enthält, zu lösen. Er wird sich damit um die Wissenschaft ein neues Verdienst erwerben. Schuchhardts Buch sei aber allen warm empfohlen.

10) E. Thraemer, Pergamos. Untersuchungen über die Frühgeschichte Kleinasiens und Griechenlands. Mit einer Karte. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. gr. 8. X u. 422 S. 10 M.

Ein hochgelehrtes Werk, dem gerecht zu werden sehr schwer ist. Wer, durch den Haupttitel verleitet, Auskunft über die Ausgrabungen der Deutschen in Pergamos erwartet, der wird sich enttäuscht fühlen, denn die Resultate der Ausgrabungen spielen verhältnismäfsig nur eine geringe Rolle im Buche. Und doch wird jeder, welcher gründlich das Buch studiert, dem Verfasser Dank wissen, er sucht eben, von Pergamos-Teuthrania ausgehend, die frühere Geschichte Kleinasiens und das Völkergetriebe, was dort bestanden hat, zu erkennen und dem Leser verständlich zu machen. Um von dem Ganzen einen kurzen Abrifs zu geben, wird es am besten sein, die Resultate, so wie der Verf. sie selbst festgestellt hat (auf S. 382), kurz zu verzeichnen: 1. Die ethnologischen Verhältnisse in Kleinasien sind von äufserst komplizierter Art, so dafs bei ethnographischen Untersuchungen Differenzierung, nicht Generalisierung gefordert werden mufs. 2. An der Westseite wird die jüngste Schicht (hier wird von der griechischen

Kolonisation abgesehen) durch die karisch-lydisch-mysische Gruppe bezeichnet, welche sich als von Westen zugewandert zu erkennen giebt, in ihrer ethnologischen Geltung aber unklar bleibt. 3. Das phrygische reichte vor der karisch-mysischen Epoche an mehreren der wichtigsten Stellen bis an das Meer. Ob in die Zeiten der phrygischen Vorherrschaft die vorauszusetzenden semitischen (assyrischen) Vorstöfse hineinfallen, ob sie ihnen vorangehen, ist noch festzustellen. 4. Hinter all diesen Zuwanderern und Eroberern wird eine kleinasiatische Grundbevölkerung vorausgesetzt, die in geschichtlicher Zeit fast überall verschwunden ist, aber in den unvertilgten Denkmalen uralter Ortsnamen weithin die Zeugen ihres Lebens zurückgelassen hat. Auch die Teuthranier werden als zum phrygischen Stamm gehörig angesprochen, und zwar safsen sie im Kaikosthal als Zuwanderer über der Grundbevölkerung, die in einigen Namen ein Denkmal ihrer einstigen Anwesenheit zurückgelassen hat. — Als Hauptsache aus diesen „Resultaten" ergiebt sich vor allem die den bisherigen Annahmen entgegentretende Anschauung, dafs die karische Bevölkerung von Westen her in Kleinasien eingewandert ist, eine Behauptung, welche der Curtiusschen Voraussetzung von der Einwanderung des ionischen Stammes nach Griechenland von Asien her natürlich feindlich entgegentritt. Dazu kommt noch eine Einwanderung der Arkader nach Osten, mit denen Auge und Telephos übergewandert sind. Für beide nimmt der Verf. die Geltung von ehemaligen Gottheiten in Anspruch, und zwar glaubt er in Telephos den Sonnengott, in seiner Mutter die Morgenröte zu erkennen. Ist es aber nicht auffällig, dafs man diese, dem natürlichen Lauf entgegengesetzt, nach Osten wandern läfst? Sie sind doch nicht allein dadurch, dafs ihr Kult mitgenommen wurde, einfach aus Göttern zu Heroen herabgesetzt worden, wie erklären sich da die Wandersagen?

Neue Gesichtspunkte sind aufgestellt, über welche sich nicht in wenigen Worten aburteilen läfst. Der Folgezeit, die weitere Forschungen bringt, mufs es vorbehalten bleiben, ob man diesen Gesichtspunkten zustimmen kann oder nicht. Aber Dank verdient der, welcher sie aufgestellt, sicherlich von allen, welche sich für die Frage interessieren.

11) K. Humann und O. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrage der Kgl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften. Mit LIX Abbildungen im Text. Nebst einem Atlas, enthaltend III Karten von H. Kiepert und LIII Tafeln. Berlin, D. Reimer, 1890. gr. 8. 60 M. (Der Textband mit den 3 Karten wird auch getrennt ohne Atlas ausgegeben.)

Das vorliegende Werk besteht aus zwei Teilen, erstens der Beschreibung der Reise, welche Humann im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften nach Angora unternommen hat, um Gipsabdrücke von dem Testament des Augustus zu gewinnen,

und zweitens der Beschreibung der Reise nach dem Nemrud-Dagh, von Humann und Puchstein. Es hat etwas lange gedauert, ehe die wissenschaftliche Bearbeitung der beiden 1882 und 1883 erfolgten Reisen an das Licht getreten ist, aber dafs man die Horatianische Regel nonumque prematur in annum fast wörtlich befolgt hat, ist auch der einzige Ausstand, den man gegen das Buch erheben kann, und wahrscheinlich ist hierfür den Umständen, nicht den Verfassern die Schuld beizumessen. Die Herstellung der Karten und Abbildungen und sonstige Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, und andre Beschäftigungen, welchen die Herrn Verfasser sich hingeben mufsten, mögen an dieser Verzögerung die Schuld tragen.

Über den ersten Teil sind nur wenige Worte nötig. Bekanntlich ist uns in Angora, dem alten Ancyra, das einzige vollständige Exemplar der Inschrift erhalten, welche die res gestae divi Augusti enthält. Bei der Wichtigkeit, welche der Inschrift für die Geschichte der ersten Kaiserzeit zukommt, war es wünschenswert, genaue Abschriften, ja möglichst Gipskopieen zu besitzen; um diese herzustellen, wurde Humann, in Begleitung von Domaszewski, ausgesandt. Natürlich wurden unterwegs die Strafsen und die Gegenden genau in Augenschein genommen, und so ergiebt sich als nebenbei erreichtes, aber gleichfalls äufserst wichtiges Resultat eine genauere geographische Kenntnis der Gegend, durch welche der Weg führte. Die Reise ging von Konstantinopel aus nach Brussa, wo der im Abendlande für einen hochgebildeten Mann gehaltene, in Wirklichkeit aber sich als schlimmster Despot zeigende Achmet-Wefik Pascha trotz der warmen Empfehlungsschreiben der Pforte gern der Expedition ein frühzeitiges Ende bereitet hätte, mit Überwindung der gröfsten Schwierigkeiten, die durch die Unbekümmertheit der Türken, die Wege in Ordnung zu halten, und durch den Mangel jedes Gemeinsinns bei ihnen hervorgerufen waren, nach In-önü, weiter über Pessinus, wo ein Plan der Ruinen aufgenommen wurde, nach Angora, wo längerer Aufenthalt gemacht werden mufste, um von der Inschrift am Augustustempel einen Gipsabdruck zu nehmen. Nachdem dies in völlig befriedigender Weise geschehen war (der Abgufs ist schon längst im Berliner Museum aufgestellt und von Mommsen seiner Neubearbeitung der Inschrift zu Grunde gelegt), ging die Reise von dort weiter nach Osten, um von den höchst eigentümlichen Felsskulpturen von Boghaz-Köi Photographieen und Gipsabgüsse zu gewinnen. Auch hier ist alles glücklich von statten gegangen, sodafs die gewonnenen Abgüsse schon seit mehreren Jahren im Museum ausgestellt werden konnten. Neben der Überwachung der Formen fand Humann auch noch Zeit, den Plan der alten Stadt, in welcher Texier wohl mit Recht das kappadokische von Herodot erwähnte Pteria wiedererkannt hat, aufzunehmen und dadurch viele Irrtümer, die in Bezug auf diese

Stadt auch nach der französischen Expedition noch bestanden, zu beseitigen. Von Boghaz-Köi zogen die Reisenden dann weiter über Üyük und Merziwan nach Samsun (Amisus) am Schwarzen Meere, von wo die Rückreise nach Konstantinopel mit einem Lloyddampfer angetreten wurde.

Die zweite Reise, nach dem Nemrud-dagh, liegt ein Jahr später. Ein Ingenieur Sester hatte gelegentlich einer Reise nach dem Euphrat von einem merkwürdigen Denkmal auf der Spitze des Nemrud-dagh Kenntnis genommen und der Akademie in Berlin davon Mitteilung zukommen lassen. Von dieser wurde 1882 der damals in Alexandria weilende Dr. Puchstein beauftragt, mit Herrn Sester Verbindungen anzuknüpfen und, wenn es wünschenswert scheine, mit ihm nach dem Berge zu reisen, um von dem Denkmal Bericht zu erstatten. Die Ergebnisse erschienen der Akademie so wichtig, dafs im folgenden Jahre Humann mit Puchstein von neuem ausgesandt wurde, um von den gefundenen Denkmälern eine genaue Aufnahme zu machen und möglichst von einigen derselben Gipsformen zu nehmen. Von Alexandrette, am Golf von Iskenderun, aus brach die Karawane am 9. Mai auf, um zunächst den Amanos zu übersteigen und in Saktsche-gözü die dort gefundenen Altertümer, das Relief einer Löwenjagd, zu besichtigen und möglichst zu erwerben. Von weiteren Stationen hinter Saktsche-gözü hebe ich Aintab hervor, wo besonders die gewaltige natürlich im Verfall begriffene Burg die Aufmerksamkeit der Reisenden erregte, ferner Rum-kale, wo gleichfalls die Burg besonders wichtig ist (auf einem steil abgeschnittenen Fels erheben sich die Mauern von demselben Gestein, so dafs es schwer ist zu sagen, wo der Fels aufhört und die Menschenarbeit anfängt; man hat die vorspringende Bergzunge von dem Zusammenhang mit dem andern Berge durch einen tiefen Einschnitt losgelöst, gerade so wie es jetzt für Hissarlik-Troja erwiesen ist), weiter Samsat, das antike Samosata, welches Hauptstadt der Könige von Kommagene war und zugleich als Geburtsort von Lucian berühmt ist, und Kara-kusch, wo die Reste eines Grabhügels aufgenommen wurden, welcher mit dem auf dem Nemrud-dagh gefundenen in engster Verwandtschaft steht. Von Kiakhta aus, wo eine von den Römern erbaute Brücke noch wohl erhalten ist, ging es dann auf schwindligen, schwierigen Wegen zum Gipfel des Nemrud-dagh, um das Hauptobjekt der Reise, den dort angelegten Grabhügel mit seinem Statuen- und Reliefschmuck, genau zu besichtigen und aufzunehmen. Das merkwürdige Denkmal zeichnet sich vor vielen anderen dadurch aus, dafs daran angebrachte ausführliche Inschriften über Namen und Zweck des Stifters und über die Art seiner Weihung ausführliche Kunde giebt. König Antiochos von Kommagene, der sein Geschlecht einerseits auf die Perserkönige, andererseits auf das Königsgeschlecht der Seleuciden zurückführte, hat nach dieser Inschrift, in seinem späteren Alter,

als er reich an Jahren sich seinem Ende nahe fühlte, auf der Bergspitze nahe dem Himmel sich ein heiliges Grabmal errichten lassen und dasselbe mit den Bildern der griechisch-persischen Götter, die in ihm gleichsam wieder erschienen sind, und dem der Landesgöttin Kommagene und seinem eigenen ausgeschmückt, sowie mit den Reihen seiner Ahnen verziert, und hat Priester und Sklaven bestimmt, welche jährlich und monatlich an seinem Geburtstage und Regierungsantritt ihm und den bestimmten Göttern Opfer darbringen sollen. Der gewaltige Grabhügel, aus Schottersteinen aufgeführt, die jeden Versuch, zu dem darunter liegenden Grabmal vorzudringen, unmöglich machen, erhebt sich auf dem über 6000 Fufs hohen Berge in einer Höhe von gegen 40 Fufs; an seinem Fufse sind Terrassen angebracht, welche sowohl die Götterbilder als die Reliefs mit der Ahnenreihe und Altäre zum Opfer enthalten. Die Götterbilder, auf einfachen Sesseln sitzende Statuen, haben die gewaltige Höhe von 7—8 Metern, in der Mitte sitzt Zeus-Oromasdes, zu seiner Linken Antiochos, zur Rechten die Landesgöttin Kommagene, neben Antiochos Herkules, neben der Kommagene Helios; ein Löwe und ein Adler bilden auf jeder Seite den Schlufs. Die Bildsäulen sind nicht aus je einem Stein errichtet, sondern gleichsam wie Mauerwerk zusammengefügt, ein Umstand, der wesentlich mit zu der Zerstörung der Denkmäler Veranlassung gegeben hat. Unter den Reliefs verdient vor allen das eines prachtvollen, mit Sternen bedeckten und mit der Mondsichel versehenen Löwen hervorgehoben zu werden, insofern dies ein einzig dastehendes Denkmal in seiner Art ist, es bedeutet nämlich das Horoskop des Antiochos; bei seiner Geburt standen die Planeten Mars, Merkur, Jupiter und der Mond im Sternbild des Löwen. Astronomisch berechnet, ergiebt dies den 17. Juli 98 v. Chr. Geburt, ein Datum, welches zu dem, was wir sonst vom König wissen, ganz vorzüglich pafst. Auch die Reliefs der Westseite, wo König Antiochos dargestellt ist, wie er von den einzelnen Göttern gleichsam als einer der Ihrigen begrüfst wird, verdienen Aufmerksamkeit, insofern sie uns über die Tracht der kommagenischen Könige bis in das Kleinste hinein Aufschlufs geben. Ebenso wichtig sind die Reliefs der Ahnenreihen, besonders dasjenige, welches uns den Perserkönig aus einer Schale spendend vorführt. Die Hauptseite war offenbar die Ostseite; dort steht der Hauptaltar, auf welchem die grofsen Opfer dargebracht wurden, während für die Spenden an die Ahnen vor jedem Relief ein besonderer kleiner Altar bestimmt war.

Die Grabanlage auf dem Nemrud-dagh ist nicht die einzige dieser Art in Kommagene; sowohl in Sesönk als in Karakusch finden sich ganz ähnliche, wenngleich in kleinerem Mafsstabe gehaltene Grabhügel mit Säulen, auf denen Tiere und Reliefs angebracht sind; auch diese stehen in engster Beziehung zu der

Familie des Antigonos. Ob diese Art von Grabdenkmälern solchen von anderen hellenistischen Königen nachgebildet ist oder eine selbständige Erfindung des kommagenischen Königshauses ist, läfst sich nicht ausmachen.

Dem Bilde des Königs in kommagenischer Tracht begegnet man, wie es die Inschrift auf dem Nemrud-dagh voraussetzen läfst, noch öfter in jenem Lande; namentlich in Gerger und Selik haben unsere Reisenden derartige Reliefs mit Inschriften, die sich genau an die vom Nemrud-dagh anschliefsen, aufgefunden. Auch von diesen ist es wenigstens gelungen photographische Ansichten zu erhalten. Besonders wertvoll aber ist die Ausbeute an Resten der sogenannten hethitischen Skulptur; höchst eigentümlich geformte und in Tracht und dem ganzen Verhalten von allem Bekannten abweichende Reliefs, die vielfach mit hieroglyphischen Inschriften bedeckt sind, sind teils in Abgüssen, teils in Abbildungen der Wissenschaft erschlossen. Ob es noch einmal gelingen wird, diese rätselhaften Schriftzüge, welche mit den ägyptischen Hieroglyphen nicht verwandt sind, zu entziffern? Man kann es hoffen; jedenfalls ist durch das Zusammenbringen eines möglichst vollständigen Materials die erste Bedingung dazu gelöst.

Ich habe hier dem weiteren Gange der Reise vorgegriffen und aus der interessanten und gelehrten Abhandlung Puchsteins über die auf der Reise gefundenen Altertümer etwas entnommen, weil es mir passend erschien, an die Erreichung des Nemrud-dagh gleich die Besprechung der dort gefundenen Altertümer zu knüpfen. Kehren wir jetzt zu unsern Reisenden zurück. Nachdem alle Arbeiten am Tumulus, so weit wie der nur spärlich vorhandene Gips und die sich erhebenden Stürme es zugelassen hatten, vollendet waren, brach die ganze Gesellschaft am 24. Juni auf, um teilweise auf anderem Wege die Rückfahrt nach Alexandrette anzutreten; der Weg führte über Adiyaman nach Marasch, wo die Burg und hethitischen Denkmäler die Aufmerksamkeit der Reisenden fesselten, nach Alexandrette zurück, wo sie wegen einer Veränderung im Fahrplan der Dampfschiffe bis zum 20. Juli liegen zu bleiben sich genötigt sahen. Am 24. Juli gelangten sie wieder in Smyrna an, wo die Teilnehmer der Expedition, die genau 12 Wochen gedauert hatte, sich wieder zerstreuten. Die Kisten mit der ganzen Ausbeute sind sämtlich wohlbehalten in Berlin angelangt und ihr Inhalt bildet mit den Hauptbestandteil der neu eröffneten, in dem Erdgeschofs des Neuen Museums untergebrachten Abteilung.

12) E. Petersen und F. v. Luschan, Reisen in Lykien, Milyas und Cibyratis, ausgeführt auf Veranlassung der österreichischen Gesellschaft für archäologische Erforschung Kleinasiens unter dienstlicher Förderung durch Seiner Majestät Raddampfer „Taurus", Kommandant Baritz von Ikafalva, beschrieben und im Auftrage des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. Mit 40 Tafeln und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien, C. Gerolds Sohn, 1889. fol. VI u. 248 S. cart. 1,50 M.

Veranlassung zu der Unternehmung war durch die von unserem Landsmann Schönborn in Posen gemachte Entdeckung eines grofsen, reich mit Skulpturen verzierten Heroons in Gjölbaschi gegeben worden. Nachdem 1881 eine vorläufige Untersuchungsfahrt dorthin unternommen war, wurde 1882 das Denkmal von neuem aufgesucht und im folgenden Jahre die Skulpturen losgelöst und auf einem neu hergestellten Wege zur Küste hinabgebracht, um nach Wien geschafft zu werden. Zugleich wurde aber von den Mitgliedern der Expedition Lykien, das bis dahin zu den fast ganz unbekannten Ländern gerechnet werden mufste, nach allen Seiten hin durchzogen und in Bezug auf seine Geographie und die alten Trümmerstätten möglichst durchforscht.

Dafs so lange Zeit seit der Reise bis zur Abfassung des Buches verflossen ist, lag besonders daran, dafs die Mitarbeiter nach allen Seiten hin zerstreut waren und dadurch die Zusammenstellung der Berichte und der Druck wesentlich erschwert wurde. Wie in der Vorrede gesagt wird, wäre das Erscheinen des Buches überhaupt nicht möglich gewesen, wenn nicht der Verfasser des ersten Bandes, Prof. Benndorf, auch beim zweiten hülfreich eingetreten wäre. Die einzelnen Kapitel sind: I. Von Makri nach Gjölbaschi. II. Trysa, Kyaneai, Hoiran. III. Myra, Andriaka, Sura. IV. Kekowa und Umgegend. V. Antiphellos. VI. Limyra. VII. Rhodiapolis. VIII. Die Chimaira. IX. Gjölbaschi, Adalia, Elmaly. X. Von Trisa nach Elmaly und die untere Elmaly-Ebene. XI. In der Mylias. XII. Von Elmaly nach Kibyra. XIII. Anthropologische Studien.

Auf die einzelnen geographischen Funde, Bestimmung antiker Ortschaften und das Verzeichnis alter Sarkophage und Inschriften einzugehen, hat natürlich hier, wo auf die Karten und Tafeln verzichtet werden mufs, keinen Zweck. Nur auf wenige Einzelheiten, die auch ohne Abbildungen allgemeines Interesse zu erwecken im stande sind, möge es mir gestattet sein hinzuweisen. Vor allen Dingen scheint mir ein Heroon in Rhodiapolis der Beachtung wert. Ein Mann, Namens Opramaos, hatte ein viereckiges Gebäude mit vorspringenden Pfeilern auf der einen Seite errichten lassen, dessen Wände zum grofsen Teil mit Inschriften bedeckt waren, die zu seinen Ehren abgefafste Volksbeschlüsse, Anerkennungsschreiben u. dergl. enthielten. Der Bau war ganz in Trümmer gefallen, so dafs die Inschriften teilweise zerstört waren und auch die erhaltenen nur mit grofser Mühe entziffert werden konnten; aber trotz dieser Unvollständigkeit lassen sich doch jetzt noch 64 Urkunden, darunter 12 Kaiserbriefe, 19 von Statthaltern und Prokuratoren, 33 Bundesbeschlüsse erkennen, die alle zu Ehren eines Mannes abgefafst und wie zu einem Archiv vereinigt auf die Wände eines Gebäudes eingegraben waren. Opramaos, einer vornehmen Familie entstammend und mit grofsen Reichtümern begabt, hatte nicht nur alle ihm zustehenden Ämter und

Ehrenämter bekleidet, sondern auch durch seine Freigebigkeit sich alle lykischen Städte dermafsen verpflichtet, dafs ihm von allen das Ehrenbürgerrecht zuerteilt, dafs über ihn von den Prokuratoren Lykiens an den Kaiser berichtet und ihm wiederholt die kaiserliche Anerkennung ausgesprochen wurde.

Auch auf das Kapitel über die Chimaira glaube ich hinweisen zu müssen, nämlich den Yanàr-tasch, das „unsterbliche Feuer" in den Solymerbergen, das, im Altertum wohl bekannt, während des Mittelalters und der Neuzeit ganz in Vergessenheit geraten zu sein scheint, bis es 1811 gelegentlich der Küstenaufnahme durch Beaufort wieder entdeckt wurde. Seitdem ist sie 1842 von Spratt und Forbes und 1854 von dem Landschaftsmaler Berg besucht worden, der von ihr im Auftrage Friedrich Wilhelms IV. ein Bild entwarf. 1882 und 1883 folgten dann einige Mitglieder der österreichischen Expedition.

Das „unsterbliche Feuer" lodert zwischen antiken und mittelalterlichen Resten auf einem kleinen 250 Meter hoch gelegenen Plateau aus einer kaminartigen Nische in der Felswand. Das Gas, welches entzündet die Flamme nährt, ist leider seiner Natur nach noch nicht genau untersucht; doch ist festgestellt, dafs es nicht giftig ist, da es ohne jeden Schaden eingeatmet werden kann; wie es scheint, hat es im Laufe der Jahrhunderte mehrfach die Stelle, wo es hervorbricht, verändert. Ob die Mauern, welche bei der Chimaira aufgeführt sind, zu dem Feuerquell in irgend welcher Beziehung stehen, hat nicht aufgeklärt werden können. Jedenfalls sind durch die jetzt genommenen Photographieen die Punkte, wo das Feuer hervorbricht, so genau bestimmt, dafs jede etwaige Veränderung bei einem späteren Besuche sofort wahrgenommen werden mufs.

13) P. Herrmann, Das Gräberfeld von Marion auf Cypern. Achtundvierzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit 3 Tafeln. Berlin, G. Reimer, 1889. 62 S. 4 M.

Die Ausgrabungen, zu welchen Herrn Ohnefalsch-Richter die Mittel von Mr. Watkins, Direktor der ottomanischen Bank in Larnaka, zur Verfügung gestellt wurden, sind an dem nordwestlichen Ende der Insel Cypern bei dem Dörfchen Polis tis Chrysokou angestellt worden. Dort lag nach den Angaben der alten Schriftsteller das Städtchen Marion, was, ohne politisch weiter hervorzutreten oder eine selbständige Rolle zu spielen, an den allgemeinen Schicksalen Cyperns teilgenommen, d. h. lange Zeit unter phönizischem Einflufs gestanden hat, bis endlich das semitische Element durch die vordringende griechische Kultur beseitigt wurde. Nur einmal scheint Marion eine selbständige Stellung und eine gröfsere Rolle in der Politik für sich beansprucht zu haben, mufste diesen Versuch aber teuer bezahlen: das war als der

König von Marion, Stasioikos, in dem Kriege zwischen Antigonos und Ptolemaios sich auf Seiten des ersteren stellte. Ptolemaios trug den Sieg davon und Marion wurde, wohl weil Stasioikos sich ganz besonders unzuverlässig erwiesen hatte (er hatte während des Krieges mehrmals die Farbe gewechselt), zerstört und die Bürger in Paphos angesiedelt. Ob die an Stelle von Marion angelegte Stadt Arsinoë von Ptolemaios selbst gegründet worden ist, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen, ist aber immerhin wahrscheinlich, da die bei den Ausgrabungen gemachten Funde eine Unterbrechung in der Entwickelung nicht erkennen lassen.

Den beiden Städten, Marion und Arsinoë, entsprechend lassen sich in der Hauptsache zwei Gräberfelder unterscheiden, die sich aber vielfach berühren und ineinander übergehen. Die älteren Gräber, im Osten gelegen, dürften dem älteren Marion, die weiter nach Westen gelegenen dem jüngeren Arsinoë zuzuschreiben sein.

Sämtliche Gräber sind Erdgräber und demgemäfs unterirdisch angelegt, sie liegen in unregelmäfsigen Reihen dicht neben einander. Die Grabkammern wurden meist wiederholt benutzt, die Leichen entweder auf der blofsen Erde im Grabe niedergelegt oder in Sarkophagen, meist aus Holz, beigesetzt. Es scheint also, dafs man, wie fast allgemein in Cypern, auch hier nur Leichenbestattung, nicht Verbrennung kannte.

Je nach der Periode, der sie angehören, lassen sich drei Arten von Gräbern unterscheiden. Bei den ältesten führt ein oft sehr langer Gang in schwacher Neigung zu der Tiefe, in welcher das Grab ausgehöhlt ist. Die Grabkammer selbst ist verhältnismäfsig klein. Die Gräber der zweiten Art haben an Stelle des langen schräg abwärts führenden Ganges eine Treppe, deren letzte Stufe unmittelbar vor der Thür des Grabgemaches endet. Den Verschlufs des Grabes bilden in der Regel mehrere über einander gelegte grofse Steinplatten. Das Grab selbst besteht gewöhnlich aus einem kleinen niedrigen Kämmerchen von ziemlich unregelmäfsiger Form, das häufig mit Nischen versehen ist, in welchen die Toten auf bankartigen Erhöhungen niedergelegt wurden. Während jene erste Gräberart bis zum fünften Jahrhundert hinabreicht, gehört der zweite Typus dem vierten Jahrhundert an.

Die dritte Gräberart, von der hellenistischen Zeit beginnend und bis zur Römerzeit hinab dauernd, unterscheidet sich von der zweiten vor allem durch die Regelmäfsigkeit der Anlage und die Sorgfalt der Ausführung, die um so nötiger wurde, je mehr es üblich wurde, dasselbe Grab wiederholt zu Bestattungen zu verwenden. Auch durch die Gröfse der Anlagen unterscheidet sich diese dritte Art; mit der römischen Zeit nehmen sie ganz gewaltige Ausdehnung an. So bestand ein römisches Grab in Nekropolis II aus drei übereinander gelegenen Etagen, jede in denselben Eingang mündend und jede aus einem Hauptraum mit

ringsherum angeordneten Nischen bestehend. Von der Öffnung eines solchen Massengrabes entwirft Ohnefalsch-Richter folgende interessante Schilderung:

„Wir entfernten die schliefsende Steinplatte, welche bei römischen Gräbern aus einem Stück zu bestehen pflegt. Nach dem Wegwälzen des Steins bot die Grabanlage einen merkwürdigen Anblick, da nur wenige Erde die hier zu mehreren Tausenden aufgestellten Gegenstände bedeckte. Man sah die vielen Holzsärge noch in ihren Umrissen, das Holz zwar meist zusammengesintert, aber auch hier und da noch festere Holzstücke. In den Ecken der Särge die Bronzebeschläge, in Abständen verteilt die Bronzenägel, und auch einzelne der Henkel an den Sargseiten. Einzelne der Nägel und Beschläge steckten noch im Holze. Nicht nur in den Nischen, sondern auch im Hauptraum lagen zahlreiche Leichen mit und ohne Särge, aber in nicht gerade symmetrischer Anordnung. Haufen von Geräten und Gefäfsen standen und lagen durcheinander. Ich glaube, dafs nur an Gläsern das Grab an 1000 Stück und mehr enthalten haben mag. Ich zog 183 in verschiedenen Formen, Gröfsen, Stärken und Farben (sämtlich durchsichtig) intakt oder fast intakt hervor. Besonders die Gläser standen und lagen an den Schmalseiten der Särge in Haufen, doch ebenso die Thongefäfse. Dicht an und auf den Leichen lagen die Schmuckgegenstände, die Spiegel, Schabeisen, Kupfermünzen der Kaiserzeit, meist stark oxydiert. Doch liefs sich erkennen, dafs eine der Münzen das Bild und die Inschrift der älteren oder jüngeren Faustina trug. Die Grabanlagen wurden also noch im 2. Jahrh. n. Chr. sicher benutzt. Die ganze Grabanlage war so mit Altertümern bis zur Thür hin vollgepropft, dafs man nicht treten und weiter in das Grab hineingehen konnte. Man hatte die Leichen erst in den Nischen und dann im Hauptraum von hinten beginnend beigesetzt und so allmählich den ganzen Raum angefüllt. Ich mufste daher, von der Thür aus beginnend, das Grab durcharbeiten lassen".

Natürlich war bei der grofsen Zahl der Gräber auch die Zahl der dort gefundenen Beigaben eine sehr grofse und für die Geschichte der Insel äufserst interessante, insofern man aus dem Charakter der in den Gräbern gefundenen Vasen, Schmucksachen u. s. w. ein deutliches Bild von den verschiedenen Einflüssen gewinnt, die auf der Insel nach einander mafsgebend gewesen sind. Die Gräber der ältesten Epoche zeigen, neben einigen phönizischen Resten, vor allem griechischen Einflufs und lassen ausgedehnte Einfuhr griechischer, speziell attischer Thonwaaren erkennen. Dies wurde mit der Niederwerfung des ionischen Aufstandes, an dem sich auch Cypern beteiligt hatte, und der Wiederherstellung persischer Oberhoheit anders: gerade während der Zeit, wo in Griechenland das geistige Leben einen gewaltigen Aufschwung nahm, in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts,

war Cypern ohne jede Verbindung mit dem Mutterlande, und infolge dessen mangelt es an jeder Importwaare, und die einheimische Kunstübung läfst eher Rückschritte als Fortschritte erkennen. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts beginnt die attische Einfuhr sich wieder, wenn auch langsam, bemerkbar zu machen. Dagegen zeigen die Gräber des vierten Jahrhunderts, entsprechend den intimen Beziehungen des Herrschers Euagoras von Salamis zu Athen, nicht blofs, dafs die athenischen Waaren auf der Insel reichen Absatz fanden, sondern auch, dafs die einheimische Kunstübung aus den freundlichen Beziehungen zu Athen neue Kraft und neue Anregung gewann. Von einzelnen Funden sei noch ein Gerät aus dünnem Goldblech hervorgehoben, dem die Form eines menschlichen Mundes gegeben ist; zwei in den Ecken angebrachte Löcher lassen erkennen, dafs es dazu diente, um mit einem Faden auf den Mund des Toten gebunden zu werden. Auch zahlreich gefundene Kannen, deren Ausgufs in Form einer kleinen Kanne gestaltet ist, die scheinbar von einer danebenstehenden weiblichen Figur gehalten wird, verdienen, in Verbindung mit flachen Schüsseln, die ihre Zugehörigkeit zur Kanne oft durch die ganz übereinstimmende Dekoration erkennen lassen, die Beachtung aller sich für das Altertum Interessierenden, insofern darin mit Wahrscheinlichkeit die schon bei Homer erwähnten Gefäfse, aus denen man vor den Mahlzeiten das Wasser über die Hände der Gäste rieseln liefs (*πρόχους* und *λέβης*), gesehen werden können. Durch die im Dromos, dem zum Grabe führenden Gange, aufgestellten Grabstatuen, für die Frauen trauernde Frauengestalten, für die Männer zum Schmause gelagerte Figuren, sind als Kunstwerke sowohl wie wegen der Sitte, die zu ihrer Aufstellung geführt hat, der Beachtung äufserst würdig.

14) Th. Bindseil, Von Agrigent nach Syrakus. Reiseerinnerungen. Seehausen i. d. A., in Kommission von O. Grimm, 1890. 4. 1 M.

Ich habe schon mehrfach in früheren Jahresberichten Gelegenheit gehabt, Reiseschilderungen des Verfassers zu besprechen. Das, was ich von den andern sagen konnte, gilt auch im vorliegenden Falle, man begleitet den Verf. gern auf seinen Reisen, weil er recht anmutig zu schildern versteht, und weil überall seine Begeisterung für das Altertum und seine Liebe zu den Stätten, wo die alten Völker wirkten, warm hervortritt und warme Empfindung zum Herzen spricht. Die vorliegende Reisebeschreibung schildert seinen Aufenthalt in Agrigent und die Fahrt von dort nach Syrakus, besonders ausführlich ist die ehemalige Hauptstadt Siciliens mit ihren Ruinen behandelt. Man erkennt überall, dafs der Herr Verf. seine antiken Autoren wohl im Kopf hat, und dafs er auch die neueren topographischen Schriften, vor allem die Geschichte von Syrakus von Lupus, wohl durchgearbeitet hat. Nebenbei sei bemerkt (zu S. 26), dafs nicht

der Bast der Papyrusstaude zur Papierbereitung benutzt wurde, sondern dafs die inneren Lagen, in feine Streifen geschnitten und mehrfach kreuzweise über einander gelegt und durch Leim und Zusammenpressen unter einander verbunden, das Schreibmaterial ergaben. Vgl. Birt, Das antike Buchwesen S. 223.

15) Axt, Zur Topographie von Rhegion und Messana. Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma über das Schuljahr 1886/87. Grimma, G. Gensel. (Progr. No. 502.)

Der Verf. will den Versuch machen, wie er S. 2 sagt, aus den geringen antiken Quellen und den leider noch geringeren monumentalen Überresten ein schwaches Bild von jenen zwei Stadtgebieten besonders zur Blütezeit der griechischen Kolonieen zu entwerfen. Aber warum hat er sich nicht lieber vorgenommen, ein starkes, kräftiges Bild herzustellen? Doch Scherz bei Seite: der Herr Verf. hat ja ganz Recht, dafs die Quellen über jene Gegenden so dürftig fliefsen, dafs sich beim besten Willen nicht viel damit anfangen läfst; immerhin haben wir ihm dankbar zu sein, dafs er jene Gegenden, in denen er selbst längere Zeit geweilt, uns näher rückt. Seine Abhandlung zerfällt in drei Teile: 1. Das Gebiet von Rhegion, 2. Die Meerenge und die Charybdis, 3. Das Gebiet von Zankle-Messana. Im ersten scheint mir der Herr Verf. mit seinen geographischen Ansetzungen nicht ganz glücklich zu sein; dafs die Griechen bei Bova nicht auf alte Zeit zurückgehen, sondern mittelalterlichen Einwanderungen entstammen, ist heute doch, so viel ich weifs, ganz allgemein angenommen. Im zweiten Teile wird es die Leser der Zeitschrift ganz besonders interessieren, dafs der Herr Verf. für die Charybdis nicht die gewöhnlich bei Messina angenommene Stelle (il garofalo) in Anspruch nimmt, sondern sie 12 Kilometer nördlicher bei der Punta del Faro ansetzt; „in der That ist jene von dem schräg gegenüber liegenden Scyllafelsen ungefähr einen Pfeilschufs weit entfernt". Wenn das sich beweisen läfst (natürlich kann nur an Ort und Stelle darüber entschieden werden), dann würden wir ja die gröfste Übereinstimmung zwischen Homers Dichtung und der Wirklichkeit gewinnen. Zu bedauern ist, dafs der Herr Verf. seinen Ausführungen nicht gleich eine Karte der betreffenden Gegend hinzugefügt hat, sein Werk würde dadurch wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen haben.

16) J. Sturm, Das kaiserliche Stadium auf dem Palatin. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Kaiserpaläste. Mit einem Plane. Würzburg, G. Herz, 1888. 8. 62 S. 1,50 M.

Unter den Ruinen, welche in grofser Fülle den palatinischen Hügel bedecken, nehmen die des Stadiums, welche die Verbindung zwischen den Bauten des Septimius und Alexander Severus und dem flavischen Cäsarenpalast herstellen, ohne Zweifel vor allem

die Aufmerksamkeit des Betrachters gefangen, um so mehr als es die einzigen in Rom erhaltene Palästra ist, die ausschliefslich für den Wettlauf, nicht auch für Pferderennen bestimmt war. Aber es ist schwierig, aus dem Gewirr von Mauerwerk, welches durch verschiedene An- und Umbauten dort zusammengekommen ist, sich herauszufinden, und deshalb verdient der Herr Verf. unsern Dank dafür, dafs er die Geschichte des Baues und die ursprüngliche Einrichtung desselben durch Zusammentragen der verschiedenen Notizen und durch Aufstellen eines Planes, in welchem die verschiedenen Bauperioden deutlich durch verschiedene Schraffierung bezeichnet sind, uns vorgeführt hat. Als Resultat ergiebt sich ihm, dafs das Gebäude in den ersten drei Jahrhunderten seines Bestehens, d. h. bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, bei mehrfacher Restaurierung ununterbrochen als Rennbahn für den Wettlauf diente, worauf es um genannte Zeit umgebaut und teilweise zu andern Zwecken verwendet wurde. Namentlich wurde der Gebrauch desselben als Rennbahn dadurch aufgehoben, dafs im südlichen Teile eine Art amphitheatralischen Rundbaues angelegt wurde, der wahrscheinlich gleichfalls für Spiele und Wettlauf diente, während der nördliche Teil als Küche verwendet wurde.

17) Fr. Pichler, Virunum. Graz, Leuschner & Lubensky, 1888. 8. VIII u. 294 S. Dazu: Bild-Beilagen. querfol. 12 M.

„Von den Städten des römischen Weltreiches mag Virunum in Noricum eine der unbedeutenden genannt werden. Es ist nicht merkwürdig durch grofse kriegsgeschichtliche Ereignisse, Heeresfactionen, Schlachten; es ist nicht imposante Festung, nicht ein strategisch wichtig gestellter Ort, um gar von Flottenstationen zu schweigen". Und doch ist es im höchsten Mafse interessant, einen solchen Ort durch sorgfältige Ausgrabungen gleichsam aus den Ruinen neu entstehen zu sehen und die verschiedenen Fragen, welche sich in Bezug auf Einrichtung und Verwaltung eines solchen Provinzialstädtchens fern von Rom im Umkreise des „pfalbaulich bestellten österreichischen Alpen-Seegebietes" jedem aufdrängen, von kundiger Seite beantwortet zu finden. Leider sind die Resultate früherer auch materiell erfolgreicher Ausgrabungen, wie es scheint, durch die Ungunst der Zeiten unwiederbringlich verloren; was aber in neuerer Zeit mit systematisch fortgeführten Ausgrabungen erreicht worden ist, soweit oft ungünstige Ackerverhältnisse ein systematisches Vorgehen und Erhalten ermöglichten, das ist mit grofser Sorgfalt hier verzeichnet und zur Vervollständigung des Bildes verwendet worden. Wie in Pompeji, Rom und an andern Punkten hat man früher, wo sonst alle zu einer erfolgreichen Ausgrabung nötigen Bedingungen vollständig vorhanden waren, mehr nach Geldschätzen und Kabinettsstücken gegraben, anstatt die Ruinen nach einem umfassenden

antiquarischen Plane zu durchforschen; da noch dazu das, was damals in betreff der Ausgrabungen notiert worden ist, nicht mehr hat aufgefunden werden können, so sind die Forscher der heutigen Zeit vielfach in einer bösen Lage. Und doch „wurde auch das halbe Bild der zerstörten Stadt nicht gewonnen, wurden Wallmauern, Thore, Paläste, Industriebauten, Fabriken, Kunstwerke in Marmor und Metall und Thon nicht errungen, aus dem hauptsächlichsten Grunde, weil sie teils gar nicht, teils in kleinster Zahl existierten, so ist doch ein kleiner Schritt vorwärts gethan, um aus den Teilen der Bauverbreitung, des Haushalts, der Kunstindustrie stärkere Schlüsse auf das Ganze zu ziehen"!

Ich kann nur den Wunsch aussprechen, dafs jeder römischen Provinzialstadt ein solch aufmerksamer, auch das Kleinste genau beobachtender und in das Ganze einordnender Forscher wie der Stadt Virunum zu teil werden möge.

18) G. B. de Lagrèze, Les catacombes de Rome. Ouvrage illustré de 75 gravures. Paris, librairie Firmin Didot et Co., 1888. 8. 179 S.

Das Buch zerfällt in 6 Kapitel; nach der Einleitung über Rom im allgemeinen folgt la description des catacombes, darauf werden die Inschriften und die Gemälde behandelt; das fünfte Kapitel ist der heiligen Cäcilie gewidmet, das sechste schildert das christliche Leben, wie es aus dem, was die Katakomben enthalten, sich erschliefsen läfst, daran fügt sich der Schlufs. Der Verfasser hat unter G. B. de Rossis Führung die Katakomben besucht, aber doch nur ziemlich oberflächliche Kenntnisse von seinem Besuche davon getragen; anstatt ein wahres Bild des Lebens der römischen Christengemeinde, wie es auf Grund der Katakombenfunde wohl möglich ist, zu entwerfen, begnügt er sich meist, heute bestehende Einrichtungen der katholischen Kirche durch Hinweis auf entsprechende Funde als uralt zu erweisen. Dafs Petrus in Rom gewesen und dort fünfundzwanzig Jahre lang auf dem Bischofsstuhl gesessen hat, ist natürlich nach ihm keinem Zweifel unterworfen. Besonders die Einleitung, in welcher vom antiken Rom gehandelt wird, läfst erkennen, dafs die Kenntnisse des Verfassers in Bezug auf das Altertum nur dürftig sind. Er versetzt den Tempel des Kapitolinischen Jupiter auf die Höhe von Ara Coeli, er sucht den längst gefundenen Vestatempel in der Kapelle der Santa Maria del Sole, läfst Scipio Barbatus in einem Marmorsarkophag bestattet sein, läfst die Säulen, welche in St. Peter den Baldachin tragen, direkt aus dem Pantheon entnommen sein u. a. m. Auch die Abbildungen sind nur äufserst mäfsig, z. B. giebt er, im Jahre 1888, auf S. 12 eine Abbildung des römischen Forum tel qu'il était en 1870! Aber auch das ist nicht richtig, denn im Jahre 1870 war schon ein grofser Teil des römischen Forum, vor allem die Basilica Julia und Umgegend, ausgegraben. Ob solche Behauptungen wie S. 13 „les papes ont

été presque toujours les protecteurs éclairés des arts, et on leur doit la conservation des chefs d'oeuvre de l'art païen" in dieser Allgemeinheit bei den Lesern des Buches auf Zustimmung rechnen darf, scheint mir sehr fraglich.

19) R. Dumon, Le théâtre de Polyclète, reconstruction d'après un module. Ouvrage accompagné de trois planches. Paris, E. Leroux (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung; London, Trübner & Co.; Haarlem, Jean Enschedé et fils), 1889. gr. 4. 16 M.

Der Verf. glaubt im Theater von Epidaurus den Modulus gefunden zu haben, vermöge dessen (oder seiner Vervielfachungen) alle Linien des Baues hergerichtet sind. Selbst die Richtigkeit dieser Entdeckung vorausgesetzt, fragt es sich, was für grofse Vorteile daraus für die Erkenntnis des griechischen Theaters erwachsen. Neu ist sonst noch die Behauptung, dafs das sogenannte römische Theater keine Erfindung oder Abänderung der Römer sei, sondern schon in Griechenland sich vorgefunden habe und von da einfach nach Rom übertragen sei. Pompejus habe nämlich an einem griechischen Theater solch Gefallen gefunden, dafs er dasselbe in Rom ganz genau habe nachbilden lassen. Aber die Frage, ob und wann in Griechenland der Chor aus der Tragödie verschwunden sei, ist bis jetzt noch nicht gelöst worden und kann mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln wohl nicht gelöst werden; erst nachdem die Tragödie ohne Chor eine feststehende Einrichtung geworden, konnte man dazu schreiten, Gebäude zu schaffen, welche den abgeänderten Voraussetzungen Rechnung trugen. Aber in Rom war doch schon längst für scenische Aufführungen eine feste Form gefunden; man käme dann eher dazu, bei den Griechen im vorliegenden Falle eine Entlehnung von den Römern anzunehmen, als umgekehrt.

20) R. Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. Leipzig, Verl. des Litterarischen Jahresberichtes (A. Seemann), 1889. 8. A. u. d. T. Kulturbilder aus dem klassischen Altertum V. VIII u. 328 S. 3 M.

Wie die andern „Kulturbilder" erhebt auch das vorliegende Buch nicht Anspruch darauf, neue wissenschaftliche Resultate zu bringen, sondern bemüht sich die von andern gefundenen in lesbarer allgemein interessanter Form dem grofsen Kreise der Gebildeten vorzuführen. Das ist dem Herrn Verf. im ganzen wohl gelungen, er giebt vom griechischen und römischen Schauspiel, den Festen, den Theaterbauten, den Schauspielern u. s. w. lesbare und im allgemeinen richtige Übersichten, die durch zahlreich eingefügte Abbildungen erläutert werden. Die letzteren sind meist dem kulturhistorischen Bilderatlas entnommen.

In Bezug auf die Fragen, welche heute besonders das gebildete Publikum bewegen, ob das antike Theater eine Bühne gehabt hat, vertritt der Verf. einen mehr konservativen Standpunkt; ohne sich den Beobachtungen Dörpfelds zu entziehen,

glaubt er doch an einer eigentlichen Bühne für die Schauspieler festhalten zu müssen. Man wird am besten thun, bis zur vollständigen Veröffentlichung der Dörpfeldschen Forschungen mit einem Urteil hierüber zurückzuhalten. Die Mitteilungen über die Bewegungen des Chors hätte er vielleicht besser unterdrückt, da die Nachrichten darüber allzu unsicher sind.

21) C. Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 8. 386 S. u. 4 Taf. 10 M.

Das Buch kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Bei der Lektüre der Schriftsteller sowohl wie bei der Betrachtung der Kunstwerke wird man fortwährend Gelegenheit haben, nach der Bedeutung dieser oder jener Gebärde zu fragen, und die Antwort darauf, wenn einem Monument oder einer Schriftstelle entnommen, wird immer den Stempel der Ungewifsheit an sich tragen. Da vermag nur eine eingehende Behandlung, welche möglichst sämtliche Schriftsteller des Altertums zu Grunde legt und allen Monumenten gerecht wird, eine Antwort zu liefern, die allseitig zu befriedigen im stande ist. Deshalb wird, glaube ich, allgemein mit grofser Befriedigung das Buch von C. Sittl aufgenommen werden, der die genannte Litteraturkenntnis mit eingehender Monumentenkenntnis in sich vereinigt. Dafs alles besonders aus den Monumenten von ihm zusammen getragen und erklärt worden ist, wird auch der Herr Verf. nicht behaupten, aber jedenfalls ist eine feste Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann, bis das Gebäude vollendet ist.

Dafs nicht blofs die alte Litteratur und Kunst, sondern dafs auch das Mittelalter, welches trotz aller Verknöcherung noch warm pulsierendes Leben in sich spürte, und dafs die Neuzeit, welche erkennen läfst, dafs wie in vielen andern Punkten auch in Bezug auf die Gebärden die Südländer alter Überlieferung folgen, in dem Buche von C. Sittl eingehend berücksichtigt sind, bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung. Namentlich hat er die Gebärden der Neugriechen eifrig studiert, etwas weniger vielleicht die der Süditaliener (ich spreche hier nicht von den Neapolitanern, die für sich eine besondere Zeichensprache ausgebildet haben), trotzdem auch diese vieles aus dem Altertum, meist in einer mit den Griechen übereinstimmenden Form erhalten haben. In welcher Weise dort die Gebärdensprache Bedeutung hat, davon pflegt man sich in unserm Norden kaum eine rechte Vorstellung zu machen; ich entsinne mich, dafs einst in der Eisenbahn ein Priester, der zum ersten Male die Zeichensprache, vermöge deren man sich den Taubstummen verständlich macht, wahrnahm, diese mit der Zeichensprache verglich, die er selbst am Altar zu verwenden pflegte: das ist, sagte er, ganz ähnlich, wie wenn wir bei einem

hohen Fest vor einem zahlreich versammelten Volke reden; da kann man sich auch nicht mit der Stimme vernehmbar machen, sondern mufs durch Zeichen zum Volke sprechen".

Ich denke, das Buch wird allseitig freundliche Aufnahme finden, da es eine vorhandene Lücke ausfüllt.

22) Th. Schreiber, Die Wiener Brunnenreliefs am Palazzo Grimani. Eine Studie über das hellenistische Reliefbild mit Untersuchungen über die bildende Kunst in Alexandrien. Mit drei Heliogravüren und zwanzig Abbildungen im Text. Leipzig, E. A. Seemann, 1888. 4. 103 S. 12 M.

Ausgehend von einer Zahl Reliefs, welche aus der Reihe griechischer und römischer Reliefs durch ihren Stil und die zur Anschauung gebrachten Stoffe herausfallen, entwickelt Th. Schreiber ein lebendiges Bild der in Alexandria herrschenden Kultur, wo griechische Einflüsse sich mit asiatisch-ägyptischen kreuzten, und wo das Zusammenströmen grofser Reichtümer eine kostspielige Entwickelung im Ausschmücken der Häuser ermöglichte. Die Wände der Häuser wurden nach ihm mit kostbaren Marmorarten, Bronzestreifen u. s. w. inkrustiert, und in diesen Schmuck hinein gehören nun auch die von Schreiber unter dem Namen „hellenistische Reliefbilder" zusammengefafsten Marmorwerke. Es leuchtet ein, dafs unter diesen ganz neuen Gesichtspunkten viele Reliefs, welche bis dahin, weil sie aus der Masse griechischer und römischer Reliefs herausfallen, nirgends recht unterzubringen waren und deshalb oft geradezu für modern gehalten sind, ein erneutes und hohes Interesse gewinnen. Auch auf andre Kunstarten, namentlich auf Mosaik, fallen dabei neue Streiflichter, die zu erneuter Prüfung früherer Ansichten auffordern. Nach Schreiber sind die berühmteren pompejanischen Mosaike, z. B. die Alexanderschlacht, Werke alexandrinischer Technik, welche in Alexandria zur Ausschmückung von Wänden angefertigt, von den pompejanischen Barbaren als Schmuck des Fufsbodens verwendet worden sind. Auch die Reliefmosaikbilder möchte Schreiber nicht unbedingt für modern halten; ich hoffe aber, dafs, wenn er meine Ausführungen im Rhein. Mus. N. F. XXIX S. 561 noch einmal genau prüft, er finden wird, dafs es ihm vielleicht gelungen ist, die Gründe a priori, welche ich für die Nichtexistenz der Reliefmosaike anführen zu können glaubte, zu erschüttern, dafs aber die vernichtenden Beweise für die Unechtheit jedes einzelnen Reliefmosaiks bestehen bleiben. Natürlich ausgenommen das ägyptische Stück, welches früher im Museo Borgia war und von dem Raoul Rochette in seinen Peint. an. inéd. pl. 14 eine farbige, allem Anschein nach wohlgelungene Abbildung giebt; ich hatte es S. 567 u. 576 unter M behandelt und ausdrücklich auf den Unterschied, der zwischen diesem Glasflufs und den lose zusammengesetzten Reliefmosaiken besteht, aufmerksam gemacht. Doch in Bezug auf diesen Punkt werde ich hoffentlich in einiger Zeit

Gelegenheit finden ausführlicher und gründlicher mich mit dem Herrn Verf. auseinander zu setzen. Nur soviel möchte ich hier noch andeuten, dafs nach meiner Überzeugung das Mosaik allerdings einen doppelten Ursprung hat, erstens aus den Matten und Teppichen, welche im Winter den kalten Stein- oder Erdfufsboden verdeckten, und zweitens aus der Zusammenfügung von Muscheln und andern Dingen in Grotten und ähnlichen Wölbungen; auf letztere Art geht wahrscheinlich der Name Mosaik (Museia, Musiva u. s. w.) zurück, während erstere Art als pavimentum tessellatum etc. bezeichnet wird. Vgl. darüber meine Ausführungen bei Gruner Gesch. d. Mosaik.

23) E. Reisch, Griechische Weihgeschenke. Mit 14 Abbildungen im Texte. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky u. G. Freitag, 1888. 8. A. u. d. T. Abhandlungen des Archäologisch-Epigraphischen Seminars der Universität Wien, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Heft VIII. 153 S.

„Die Weihgeschenke der Griechen sind von unermefslicher Bedeutung für die Erforschung hellenischer Kunst und Kulturgeschichte, sie stehen in tausendfältigen Beziehungen zu allen Äufserungen des menschlichen Lebens; von allen Wandlungen des Denkens, von allen Fortschritten künstlerischen Könnens legen sie greifbares Zeugnis ab".

Diese Worte, mit welchen die Vorrede des Buches beginnt, sind ohne Zweifel völlig richtig und bieten eine genügende Rechtfertigung dafür, dafs das Buch in dem Rahmen der für die Schule bestimmten Bücher mit besprochen wird. Das Buch, welches zum Teil auf Arbeiten des Wiener Archäologischen Seminars beruht und während eines zweijährigen Aufenthaltes des Verfassers in Griechenland und Italien seine jetzige Gestalt gewonnen hat, zerfällt in vier Kapitel: I. Über Ursprung, Bedeutung und Typik der Weihgeschenke, II. Agonistische Weihgeschenke, III. Die Preisdreifüfse der Phylenchöre und IV. Weihgeschenke scenischer Choregen. Nach dem Verf. geht die Sitte, den Göttern Gaben zu weihen, aus dem Gebrauche hervor, den Toten Geschenke ins Grab zu legen. So befremdend uns zunächst diese Behauptung vorkommt, insofern als man sich gewöhnt hat anzunehmen, dafs erst dadurch, dafs man die Toten wie Götter verehrte, die Sitte aufkommen kann, ihnen Gaben mit hinunterzugeben, so richtig wird sie doch erscheinen, wenn man bedenkt, dafs die Toten stets feste Wohnsitze hatten, die Götter dagegen erst dann solche bekamen, als das Volk nach Aufgebung einer herumziehenden Lebensweise daran denken konnte, auch seinen Göttern in Hainen und Hallen eine bleibende Wohnstätte zu gründen. Man kann zwei Gruppen von Anathemen unterscheiden, erstens solche, die durch ihren (praktischen, materiellen, künstlerischen) Wert, und zweitens solche, die durch ihren ideellen Gehalt erfreuen sollen; ihrer Typik nach werden sie eingeteilt in solche, in denen die

Gottheit allein oder im Verkehr mit den Menschen dargestellt ist, zweitens solche, die ihren Inhalt dem Kreise des menschlichen Lebens entnehmen, drittens solche, welche Gegenstände des göttlichen oder menschlichen Besitzes oder Gebrauches (Tiere, Gebäude, Geräte, Schmuck) im Original oder Abbild zum Objekte haben.

Einer genaueren Betrachtung werden nun die agonistischen Weihgeschenke, d. h. die für Siege, welche gelegentlich eines musischen oder gymnischen Wettkampfes von Athleten oder Liturgen errungen sind, gestiftet werden, und die Preisdreifüfse der Phylenchöre unterzogen. So interessant es wäre, auf das Einzelne genauer einzugehen, so mufs ich mir dies doch mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum versagen. Für unsere Zwecke ist der vierte Abschnitt „Weihungen scenischer Choregen" von besonderer Wichtigkeit. Mit Entschiedenheit wird gegen die immer noch verbreitete Ansicht, dafs auch die siegreichen scenischen Choregen, ebenso wie die Choregen der dithyrambischen Chöre, Dreifüfse als Preise erhalten haben, Front gemacht und hervorgehoben, dafs die Phylen an der Ordnung der scenischen Chöre keinen Anteil haben, sondern dafs von Anfang an der Dichter und mit ihm der Chorege, der die Inscenierung des Dramas besorgt, in den Vordergrund tritt. Die scenischen Chöre waren in ihrer Zusammensetzung von der politischen Teilung der Bürgerschaft unabhängig und wurden in dem dramatischen Wettkampf nicht als selbständiger Faktor, sondern allein als Werkzeug in der Hand des Dichters und Choregen angesehen. Der siegreiche Chorege wird die Gelegenheit, seinen Erfolg durch ein Weihgeschenk zu verewigen, nicht haben vorübergehen lassen, aber da er keinen Dreifufs empfängt, wie der Chorege des siegreichen Bürgerchors, der den vom Staate erhaltenen Dreifufs im Namen der Phyle zu weihen verpflichtet ist, so hat er in der Wahl des Weihgeschenkes volle Freiheit. Vielfach scheinen Gemälde gestiftet worden zu sein, eine Vermutung, die nicht wenig durch den gerade in jener Zeit erfolgenden Aufschwung der Malerei unterstützt wird. Auch Reliefs können mit Wahrscheinlichkeit auf solche scenischen Siege bezogen werden, namentlich scheint es, dafs die Vermutung, das Orpheus-, Peliaden- und Peirithoosrelief sei auf solche Weihungen zurückzuführen, nicht von der Hand zu weisen ist.

24) C. Hasse, Wiederherstellung antiker Bildwerke. Zweites Heft. 2. Ilioneus. 3. Torso vom Belvedere. Mit 7 lithographischen Tafeln. Jena, G. Fischer, 1888. 4. 20 S. 6 M.

Die Archäologen können es nur freudig begrüfsen, wenn ein Anatom seine Wissenschaft in den Dienst der Archäologie stellt. Es ist ohne Zweifel richtig, was der Herr Verf. im Vorwort sagt, dafs oft genug diejenigen, welche an erster Stelle berufen sind,

ein Urteil über die Bedeutung antiker Bildreste abzugeben, sich oft viel zu wenig von anatomischer Wissenschaft leiten lassen und lieber den bequemeren Weg vergleichend-archäologischer Forschung oder noch lieber den der ästhetischen Betrachtung wandeln als den oft weit schwierigeren der anatomischen Analyse". Insofern diese Worte geeignet sind, den Archäologen dazu anzuhalten, dafs er, um Gedeihliches zu leisten, auch der Anatomie seine Aufmerksamkeit zuwendet, kann man sich nur darüber freuen, dafs sie ausgesprochen sind; freilich darf man sich dabei auch nicht verhehlen, dafs ebenso der umgekehrte Fall möglich ist, dafs ein Anatom durch scheinbare Gründe anatomischer Analyse zu einer Lösung geführt werden kann, welche aus archäologischen Gründen keine Billigung findet. Ob übrigens der Weg „vergleichend-archäologischer Forschung" bequemer ist als der, welcher durch anatomische Analyse führt, mufs wohl dahingestellt bleiben. Das Beste und Richtigste wird immer das sein, dafs archäologische und anatomische Forschung zusammenwirken. In dem vorliegenden Hefte sucht Herr Hasse an zwei Statuen, dem Ilioneus und dem berühmten Torso vom Belvedere, auf anatomische Gründe gestützt die ursprüngliche Haltung herauszufinden. In Bezug auf Ilioneus kommt er, wie zu erwarten war, auf die auch von den Archäologen angenommene Haltung, aber damit ist über die Bedeutung der Figur noch nichts gegeben, denn der Verf. erkennt an, und das ist ein sehr wichtiger Satz, dafs „alles von dem (hier wegen Fehlen des Kopfes nicht vorhandenen) Gesichtsausdruck abhängt, dafs der Gesichtsausdruck den ganzen Körper und dessen Haltung beherrschen kann und wirklich in diesem Falle beherrscht. Das Ängstliche des Gesichtsausdrucks (wenn man in dem Ilioneus Troilos erkennen will, welcher vor dem Todesstofse von der Hand des Achilleus zurückbebt) überträgt der Betrachtende einfach auf den Körper, und das verlangend Abwehrende (wenn man darin mit Curtius den Ganymed erkennen will, welcher vor dem Adler des Zeus zurückscheut) wird ebenso von dem Beobachter der zweiten Figur in die übrigen Körperteile hineingelegt". — Die zweite Abhandlung über den Torso des Belvedere kann als Beispiel dienen zu dem, was ich oben gesagt habe, dafs zur gedeihlichen Wirksamkeit die archäologische Forschung zu der anatomischen hinzukommen mufs; wenigstens glaube ich nicht, dafs irgend jemand, mag man auch die Gesamthaltung des Kopfes anerkennen, sich mit der von Hasse versuchten Restauration befreunden wird. Er läfst den Helden sein Haupt in sinkender Haltung auf die rechte Hand stützen und mit der linken Hand oberhalb des linken Schenkels die Keule und zugleich die Hesperidenäpfel halten. Es kommt dadurch eine Haltung heraus, die entschieden einen nicht antiken Eindruck macht. Weshalb im einzelnen die Restauration nicht möglich erscheint, das weiter auszuführen ist hier nicht der Platz.

25) E. S. Roberts, An Introduction to Greek Epigraphy. Part I. The archaic inscriptions and the Greek Alphabet. Edited for the Syndics of the University Press. Cambridge, at the University Press, 1887. XXI u. 419 S. 8.

In der Abfassung des Werkes ist der Herr Verf., wie er in der Vorrede sagt, durch die Worte Newtons „what is now wanted is a popular work, giving a classification of Greek inscription according to their age, country and subject, and a selection of texts by way of samples, under each class" veranlafst worden; er denkt sich sein Werk als eine Einführung zu dem Corpus Inscriptionum. Durch diesen seinen weiter gehenden allgemeinen Zweck unterscheidet er sich demnach von ähnlichen Unternehmungen; der „Delectus" von P. Cauer beschäftigt sich nur mit den dialektisch wichtigen Inschriften, die „Sylloge" Dittenbergers bietet nur Inschriften, welche für die Erkenntnis des staatlichen und bürgerlichen Lebens in Griechenland wichtig sind, und das „Manual" von Hicks enthält nur solche Inschriften, welche für geschichtliche Forschungen Interesse bieten. Der erste mir vorliegende Teil ist den archaischen Inschriften gewidmet. Nachdem in der Einleitung die Geschichte des griechischen Alphabets gegeben ist, werden die Inschriften, in zwei Gruppen (die östliche und westliche) geteilt, nach den Ländern vorgeführt. Anhangsweise werden dann noch die verschiedenen, mit dem griechischen Alphabet zusammenhängenden Inschriften anderer Völker (phrygische u. s. w.) besprochen und Nachträge zu dem Vorhergehenden gegeben; Tafeln mit Alphabeten und ein sorgfältiger Index bilden den Schlufs. Was die ausgewählten Inschriften anbetrifft, so werden sie entweder in einem Facsimile oder, wo die Formen nicht allzu abweichend sind, durch besonders gegossene Buchstaben nachgebildet; die Facsimiles könnten besser sein, man gewinnt den Eindruck, als ob die Vorlagen von einer etwas ungeübten Hand nachgezogen wären.

Bei der Auswahl der Inschriften scheint mir der Herr Verf. das Richtige getroffen zu haben, man wird wohl so ziemlich alle diejenigen archaischen Inschriften, die für die Entwickelung des Alphabets und aus sonstigen Gründen wichtig sind, in der „Introduction" vereinigt finden. Auch die Litteraturangaben sind mit grofsem Fleifse und vieler Sorgsamkeit zusammengetragen, so dafs man nichts Wesentliches vermissen wird. Ich glaube, dafs das Buch nicht nur in England und Amerika, für welche Länder es in erster Linie bestimmt ist, sondern auch bei uns mit vielem Erfolge gebraucht werden kann.

26) W. H. Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, W. Deecke, F. Deneken u. s. w. herausgegeben. Erster Band. Mit über 500 Abbildungen und einer genealogischen Tafel. Leipzig, B. G. Teubner, 1884—1890. gr. 8. 34 M.

Endlich liegt der erste Band (A—H) des Lexikons vollendet vor. Es hat lange gedauert, bis dieses Ziel erreicht worden ist, und die Spuren des allmählichen Werdens sind vor allem in dem ungleichen Mafse, welches den Artikeln zugeteilt ist (je weiter nach dem Ende zu, um so ausführlicher werden sie) nicht zu verkennen; aber das ist ja ganz natürlich, und dafs den einzelnen Mitarbeitern ein gröfserer Raum zugestanden werden durfte, erklärt sich daraus, dafs das Lexikon eine immer steigende Aufnahme gefunden hat. Wie in der Vorrede gesagt ist, werden im zweiten Bande Nachträge gegeben werden, durch welche auch die früheren Artikel auf die Höhe der späteren gebracht werden sollen. Man darf die Hoffnung des Herrn Herausgebers wohl teilen, dafs sich das Lexikon als ein notwendiges Hülfsbuch zum Verständnisse der Schriftsteller und Inschriften wie der Monumente der bildenden Kunst, andererseits als eine brauchbare Grundlage für die weitere mythologische und kunstmythologische Forschung bewähren wird. Auch in dem Mafse, wie Abbildungen antiker Denkmäler zugefügt sind, ist eine Veränderung, ein allmähliches Anwachsen zu erkennen; natürlich werden gerade solche Denkmäler in Abbildungen zugefügt, welche sonst nicht leicht zur Hand sind; auch an Ineditis fehlt es nicht.

Bei dem Eifer, welchen der Herr Herausgeber zeigt, die alten Mitarbeiter festzuhalten, neue zu gewinnen und alle zu pünktlicher Ablieferung der übernommenen Artikel anzuhalten, darf man sich der Hoffnung hingeben, dafs das Werk in absehbarer Zeit vollendet werden wird.

Inzwischen sind auch von Band II zwei Hefte erschienen, den Anfang von I enthaltend (bis Iris).

27) O. Seemann, Die gottesdienstlichen Gebräuche der Griechen und Römer. Mit Illustrationen. Leipzig, Verlag des Litterarischen Jahresberichts (A. Seemann), 1888. 200 S. 8. 3 M. A. u. d. T. Kulturbilder aus dem klassischen Altertume III.

Die „Kulturbilder aus dem klassischen Altertume", von denen im vorigen Jahresbericht No. I und II besprochen werden konnten, sind inzwischen kräftig weiter gefördert worden. No. III behandelt in allgemein verständlicher Sprache den Charakter der griechischen Religion, die Örtlichkeiten des griechischen Kultus, die Götterbilder und Weihegeschenke, das Opfer, das Gebet, die Mantik, die Reinigungen und Sühnungen, die Mysterien, die Feierzüge und Kampfspiele, die wichtigsten Feste, die Kultusgenossenschaften und Kulte der Phratrien und Geschlechter, den häuslichen Kultus und das Begräbnis und den Totenkultus; dasselbe wird in dem zweiten Teile für die Römer durchgeführt und das Einzelne durch zahlreich eingestreute Abbildungen erläutert. Der Herr Verf. zeigt sich wohl unterrichtet, so dafs sein Buch von allen denen, welche in allgemeiner Weise über die einschlagenden Fragen sich Kenntnis verschaffen wollen, mit grofsem Nutzen

verwendet werden kann. An einzelnen Punkten scheint es allerdings, als ob er die neuesten Forschungen noch nicht mit berücksichtigt habe, so wenn er S. 42 die bekannte Berliner Bronze, den sogenannten „Betenden Knaben“ für die Haltung der Hände beim Gebet anführt und abbildet, während doch jetzt feststeht, dafs die Arme und Hände der Bronze auf moderner Ergänzung beruhen, oder wenn er S. 63 behauptet, die von Pausanias erwähnten Heilverzeichnisse in Epidaurus hätten als Quelle der Arzneiwissenschaft gedient. Bekanntlich sind uns mehrere derselben erhalten; so interessant sie an sich sind, indem sie uns über das in Epidauros übliche Heilverfahren und über den dort geübten Priesterbetrug Aufschlufs geben, so wenig dürften sie andererseits geeignet sein, als Lehrmittel für Jünger der Heilwissenschaft benutzt zu werden. Man kann allerdings einräumen, dafs neben diesen nur Mirakel enthaltenden Listen auch Inschriften von solchen Leuten einst in Epidauros vorhanden gewesen sein mögen, welche wirklich der prachtvollen Luft des Hieron und der beobachteten Diät und den verständigen Vorschriften der Priester im Asklepieion die Wiedererlangung ihrer Gesundheit verdankten oder zu verdanken glaubten. Fragmente von solchen sind ja auch zu Tage gekommen, und derartige Inschriften mögen immerhin auch als Quelle der Arzneiwissenschaft gedient haben. Dafs auch in Athen am Fufse der Akropolis ein vielfach von Kranken aufgesuchtes Asklepieion bestand, welches von Epidauros her angelegt war, hätte wohl erwähnt werden können. Auch über die Orakel in Dodona haben die Ausgrabungen und Untersuchungen von Karapanos manches Neue gebracht, was wohl Berücksichtigung verdient hätte; namentlich die Bleiplättchen mit Anfrage und Antwort des Orakels sind geeignet, über die Art und Weise, wie die Fragen gestellt wurden, und über die Art, wie geantwortet wurde, Aufklärung zu geben. Auch in Bezug auf die Hypaethraltempel (S. 17) steht der Herr Verf. noch auf einem Standpunkt, der heute nicht mehr recht anerkannt ist. Doch sind das alles nur Kleinigkeiten, die der Verwendbarkeit des Buches kaum Eintrag thun.

28) G. Görres, Studien zur griechischen Mythologie. Erste Folge. Berlin, S. Calvary & Co., 1889. 246 S. 8. 8 M. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. Zehnter Band, zweites Heft).

Die Beurteilung des vorliegenden Werkes ist schwer, da die mitgeteilten Aufsätze vielfach auf andere noch nicht veröffentlichte, aber in allen wesentlichen Punkten ausgearbeitete und in ihren Endschlüssen feststehende Teile eines gröfseren mythologischen Werkes Bezug nehmen, welches die Begründung für Urteile und ausführlichen Nachweis der benutzten Quellen bringen soll; sie ist aber andererseits auch leicht, da man vielfach solchen Dingen begegnet, auf deren Begründung man nicht erst zu warten braucht,

sondern die schon jetzt zu einem endgültigen Urteil berechtigen. Die in dem Buche behandelten Sagen sind 1. Lykaon, 2. Zeus Laphistios und die Athamassage, 3. Prometheus, 4. Odysseus. Es mag an dem Referenten liegen, dafs er von dem Inhalt des Buches zunächst den Eindruck eines Kaleidoskops hat, und dafs ihm als Recept für die Abfassung folgendes erscheint: Man nehme eine Reihe beglaubigter oder unbeglaubigter mythologischer Überlieferungen, je später, desto besser, füge dazu eine Reihe moderner mythologischer Deutungen, schüttelt das Ganze kräftig durch einander, und das Resultat ist, nach jedesmaligem Schütteln, ein Kapitel der „Studien zur griechischen Mythologie". Homer hat die gute alte Überlieferung unterdrückt und die Götter in den Staub der Menschen hinabgezogen; dagegen bewahrt uns die Legende, die als Küsterweisheit vielfach bezeichnet wird, die ursprüngliche alte Tradition. Hier und da mag das ja der Fall sein, dafs in solchen an einzelnen Plätzen hängen gebliebenen Sagen, die gelegentlich einmal von einem vielleicht späten Skribenten überliefert sind, ein Rest der alten Volksreligion uns erhalten geblieben ist, aber wohin soll die Wissenschaft der Mythologie gelangen, wenn es erlaubt ist, alle diese verschiedenwertigen Notizen als gleichberechtigte zusammenzumengen und den so entstehenden Brei als die tiefste Weisheit und einzig begründete Wahrheit dem Publikum vorzulegen? „Alles ist Alles" oder „Jedes bedeutet Jedes", so könnte man den Satz fassen, an dem Herr Görres als an einem Ariadnefaden sich durch das Labyrinth griechischer Mythologie hindurch windet; leider dürfte aber der Faden nicht stark genug sein, um ihm zu gestatten, auch alle die Leser, die er sich anhängen möchte, mit hindurch zu ziehen. Ich wage zu behaupten, dafs es ein Kleines ist, mit der Görresschen Methode jeden beliebigen Satz, mag er noch so abstrus von vorn herein klingen, zu beweisen.

„Die Selbstopferung der Gottheit in ihrem Sohne ist das Grundthema des Lykaonmythus, in welchem derselbe sich mit sämtlichen griechischen Mythen und Kulten und ebenso mit sehr vielen, wenn nicht mit allen, morgenländischen berührt". Das wird nun auch in den anderen Kapiteln durchgeführt, überall findet der Verf. diese Selbstopferung der Gottheit in ihrem Sohne wieder, und natürlich wird auch die Parallele zu den Lehren des Christentums gezogen; vgl. S. 21. „Noch unendlich oft wird in den folgenden Abhandlungen die Untersuchung solche Punkte zu berühren haben, die in der auffallendsten Weise mit den biblischen Erzählungen und den Glaubenslehren des Christentums wörtlich zusammenstimmen, doch mufs sie natürlich die Würdigung dieser Thatsachen berufenen theologischen Federn überlassen, die hier eine reiche Rüstkammer in ihrem Kampfe gegen den Unglauben finden werden". Ob das Görressche Buch als Rüstkammer von den Theologen benutzt werden wird? Ich glaube schwerlich.

29) L. Hopf, Tierorakel und Orakeltiere in alter und neuer Zeit. Eine ethnologisch-zoologische Studie. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1888. IX u. 271 S. 8. 4 M.

Das Unternehmen, alle die Tiere zusammenzustellen, welchen im Glauben der Völker eine Bedeutung für die Zukunft zugeschrieben wird, ist ohne Zweifel ein ganz verdienstliches, und dafs dieser Zusammenstellung eine längere Abhandlung über Tierorakel vorausgesandt wird, kann man nur mit Freuden begrüfsen. Aber man mufs sofort hinzufügen, dafs man für das Altertum aus der Zusammenstellung keinen grofsen Nutzen ziehen kann, weil der Verf. darin nicht eigene Studien angestellt hat, sondern sich begnügt, das von seinen Vorgängern Aufgestellte zu verwenden. So wird z. B. nicht hervorgehoben, weshalb bei den Griechen die nach rechts erscheinenden Zeichen als glücklich, die entgegengesetzten als unglücklich erscheinen, während bei den Römern die Bezeichnungen gerade die entgegengesetzten sind; man darf eine derartige Aufklärung erwarten, weil dieselbe schon von Homer im XII. Buche der Ilias angedeutet ist. Im Grunde ist gar keine Verschiedenheit zwischen beiden Völkern, bei beiden gelten die nach dem Sonnenaufgang fliegenden Vögel als günstig, die andern, welche dem Sonnenuntergang zugewandt sind, als ungünstig; aber die Italiker, wohl durch die Form des Landes bewogen, in welches sie von Norden hereinziehen, stellen sich mit dem Gesicht nach Süden gewandt, während die Griechen die Richtung nach Norden beibehalten haben. Dafs unter den ein Vorzeichen gebenden Tieren bei den Römern die Katze nicht erwähnt war (S. 23), ist doch nicht auffällig, da bekanntlich die Katze erst sehr spät, kaum vor dem 4. Jahrh. n. Chr. in Italien eingeführt worden ist. Einen eigentümlichen modernen Eindruck macht es, dafs die Seher mit goldenen Kronen auf ihren Häuptern zum Beobachten der Vögel gegangen sein sollen. Diese Beobachtungen betreffen das Altertum der Griechen und Römer, welches im Buche einen verhältnismäfsig nur kleinen Teil einnimmt. Ohne Zweifel ruht der Wert des Buches in der ganzen Zusammenstellung, namentlich auch in der Beibringung eines reichen Materials aus modernen Völkerschaften aller Art. Über diese zu urteilen ist nicht meines Amtes.

30) C. du Prel, Die Mystik der alten Griechen. Tempelschlaf, Orakel, Mysterien, Dämon des Sokrates. Leipzig, Ernst Günthers Verlag, 1888. VII u. 170 S. 8. 3 M.

Die Philologie ist im Begriff durch Isolierung sich zu Grunde zu richten, selbst im Jugendunterricht vermag sie nur selten noch den Geschmack für die Klassiker in dem Grade zu erwecken, dafs das Studium derselben eine liebe Beschäftigung auch der späteren Jahre bliebe. Da thut ihr eine Auffrischung, eine Blutzufuhr not, wenn nicht durch neuen Stoff, so doch durch neue Gesichtspunkte für den alten Stoff. Einen solchen bisher vernach-

lässigten Gesichtspunkt möchte der Herr Verf. der Philologie in der Mystik liefern. Er will den Nachweis führen, dafs eine durch mystische Kenntnisse bereicherte Philologie Probleme zu lösen vermöge, die ihr beim Mangel dieser Kenntnisse bisher unlöslich geblieben sind: den Tempelschlaf, die Orakel, die Mysterien und den Dämon des Sokrates. Das sind Rätsel, welche die Philologie bis heute nicht gelöst hat: wer aber vom Studium der Mystik herkommt, der wird leicht erkennen, dafs es sich bei den Orakeln und dem Tempelschlaf in der That um Somnambulismus handelt, ihm werden die Mysterien sofort klar werden, indem er sie in Verbindung mit dem modernen Spiritismus bringt, und er wird in dem Dämon des Sokrates ein Problem der transcendentalen Psychologie erkennen.

Ja, es ist wahr, die Philologen von heute sind ein verderbtes Geschlecht, sie wollen den Knaben Wolter nicht als voll anerkennen, und sie wagen es womöglich zu behaupten, dafs Hume und Slade und wie die Ehrenmänner alle heifsen, Humbug oder besser Betrügereien auf Kosten ihrer Mitmenschen getrieben haben. Und dabei ist die Sache doch so einleuchtend und klar: der Tempelschlaf z. B., der bisher nie recht verstanden ist, war ein durch magnetische Behandlung erzeugter Somnambulismus, in welchem, wie es noch heute bei den Somnambulen geschieht, der Schlafende innerlich erwacht, die innere Selbstschau vornimmt und durch den in ihm erwachenden Heilinstinkt zur anschaulichen Vorstellung der nötigen Heilmittel geführt wird. Wenn etwas hierbei zu bedauern ist, so ist es dies, dafs der Herr Verfasser, der offenbar in derartigen Schlafzuständen wohl Bescheid weifs, nicht im somnabulen Zustand auch etwas von den Inschriften, welche in Epidauros zu Tage gekommen sind und welche die wunderbaren Heilungen enthalten, die von Asklepios dort zu Wege gebracht sind, in Erfahrung gebracht hat, er würde sonst über reichlicheres Material verfügen und kräftigere Beweise für die Heilwirkungen, die durch den somnambulen Zustand erlangt werden, anführen können. Denn dafs es ihm so wie den meisten anderen gegangen wäre, dafs er auf Grund dieser Inschriften, die schon Pausanias erwähnt, zu der Überzeugung gekommen wäre, dafs alles Schwindel ist, nein, eine solche Versündigung dürfen wir bei Herrn C. du Prel, dem gläubigen Verteidiger des Somnambulismus und Spiritismus, nimmer annehmen.

Es ist schwer, ernst über ein solches Buch zu sprechen, welches in vollem Ernst den Philologen zumutet, alles das, was der Spiritismus in neueren Jahren gezeitigt hat, für bare Münze anzunehmen und damit an die Erklärung sonderbarer Geschichten, die uns aus dem Altertume berichtet werden, heranzugehen. Gerade die Erzählungen, auf welche man mit Vorliebe sich zu berufen pflegte, um die Glaubwürdigkeit und Sicherheit derartiger

Dinge zu beweisen, sind durch die neu aufgefundenen Inschriften in Epidauros für jeden Verständigen als Schwindel erwiesen worden, was wunders, wenn man sich nicht geneigt fühlt, anderen nicht besser beglaubigten mehr Glauben zu schenken. Infolge dessen wird du Prel schon verzeihen müssen, wenn wir gegen seine Übertragung des Spiritismus und Somnambulismus auf das Altertum uns ablehnend verhalten.

31) A. Marx, Griechische Märchen von dankbaren Tieren und Verwandtes. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1889. 150 S. 8. 2 M.

Dafs die Griechen das Märchen nicht gekannt haben, war früher allgemeine Annahme, die aber neuerdings vielfach erschüttert und als unhaltbar erkannt worden ist. Auch das Tiermärchen ist ihnen nicht fremd geblieben; in den Notizen einzelner alter Naturhistoriker versteckt, haben die einzelnen Märchen bis jetzt als Teile der antiken Naturwissenschaft gegolten; diese aus dem Gewande, welches man ihnen umgethan hat, herauszuziehen und sie als wirkliche Märchen zu erweisen, das ist die dankbare Aufgabe, die sich der Herr Verf. gestellt hat. Zunächst wird eine besonders wichtige Klasse behandelt, welche gerade im alten Griechenland ungemein reich und vielgestaltig vertreten gewesen sein mufs, die Märchen von dankbaren Tieren. An erster Stelle werden die über den Delphin erzählten behandelt, deren Kern gewöhnlich der ist: der Delphin hat von einem Menschen einmal in irgend welcher Form eine bedeutende Wohlthat empfangen; später, in einem Augenblicke grofser Not, vergilt er dies demselben durch eine Wohlthat seinerseits. Weiterhin verschwindet das Motiv der Dankbarkeit und wird durch den ἔρως ersetzt, oder man verbindet das Motiv der Dankbarkeit und Liebe. In derselben Weise werden Märchen vom Adler erzählt, auch vom Storch, ferner vom Löwen. Hier verdient vor allem die Aufmerksamkeit des Lesers, dafs auch die berühmte Androklussage sich als Märchen erweist. Anders liegt die Sache bei den Haustieren; bei diesen fällt zunächst das Fremde, Abenteuerliche, was die Grundbedingung des Märchens mit bildet, fort, es werden von ihnen παράδοξα erzählt, die allerdings mit Zuhülfenahme von Zügen, welche dem wirklichen Märchen entnommen sind, allmählich zu Märchen werden können. So die vom Hunde und Pferde erzählten Geschichten; auch auf den Elefanten, der erst später den Griechen bekannt wurde, werden diese übertragen; zahlreich sind die Geschichten von der Schlange, die meist wohl als Totentier zu fassen ist; die in betreff der Hausschlange erzählten berühren sich in vielen Punkten mit solchen, die auch in Deutschland eingebürgert sind. — Den Schlufs bildet ein Kapitel über die Quellen des griechischen Märchens; es ist im äufsersten Mafse interessant, dafs wir die Märchen nicht (oder fast gar nicht) in den dichterischen Quellen finden, sondern dafs gerade die grie-

chische Wissenschaft deren eine grofse Zahl erhalten hat. Das ist merkwürdig, aber natürlich, wenn man dem Charakter dieser Wissenschaft Rechnung trägt. Während bei Aristoteles noch das Erkennen Endzweck war, wird bei seinen Nachfolgern das Wissen, die ἱστορία, die Materialsammlung Selbstzweck, und natürlich sammelten sie viel lieber als die gewöhnlichen Thatsachen solche Dinge, welche durch Sonderbarkeiten hervorragten, nicht die Regel, sondern die Ausnahmen, ohne Kritik, und so sind eine Reihe von Zügen, welche auf Märchen beruhten, als Thatsachen dem wissenschaftlichen Material einverleibt worden.

32) L. Bloch, Die zuschauenden Götter in den rotfigurigen Vasengemälden des malerischen Stiles. Leipzig, G. Fock, 1888. 72 S. 8. 2 M.

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen, auf die Frage, was die häufig über mythologischen und anderen Darstellungen auf Vasen angebrachten Götterreihen zu bedeuten haben, mit Hinzunahme möglichst des ganzen Materials eine Antwort zu suchen. L. Bloch scheidet die Vasenbilder in drei Klassen, erstens solche, wo die Hinzufügung der Gottheiten durch den Mythus begründet ist, zweitens solche, wo die Gottheiten freier, aber wohlbedachter Zusatz des Künstlers sind, und drittens solche, wo sie willkürlich vom Künstler nur als Füllfiguren hinzugesetzt werden. Man kann diese Einteilung als richtig anerkennen, ohne dafs man in jedem einzelnen Falle dem Verfasser beizustimmen braucht; oft nämlich mag der Künstler zu der Hinzufügung der einen oder der anderen Gottheit durch vorhandene Beziehungen veranlafst worden sein, wo wir, weil wir diese Beziehungen nicht kennen, zunächst reine Willkür zu sehen geneigt sind. Z. B. auf der Alkmenevase aus Castle Howard, die jetzt in das Britische Museum übergegangen ist. Dort erscheint links oben Zeus, rechts oben Eos (der Herr Verf. dreht die beiden Figuren um); was soll da Eos? ist die willkürlich mit hineingesetzt? Wohl schwerlich, sie hat die Tageszeit anzudeuten, in welcher die Handlung, die Verbrennung der für schuldig gehaltenen Alkmene vor sich geht. Gegen Ende der Nacht ist Amphitryon von seinem Kriegszuge zurückgekehrt, er wird frostig von seiner Gattin aufgenommen und beschliefst, weil er sie für untreu hält, sie mit dem Feuertode zu bestrafen. In ähnlicher Weise mag auch in anderen Fällen die Anwesenheit der einen oder anderen Gottheit begründet sein.

33) W. Drexler, Mythologische Beiträge. Heft 1. Der Kultus der ägyptischen Gottheiten in den Donauländern. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 152 S. 8. 4,40 M.

Die Verbreitung, welche die orientalischen, besonders die ägyptischen Gottheiten gegen Ausgang des Heidentums überall, wohin der Hellenismus und später die Römer vorgedrungen sind,

gefunden haben, ist schon längst bemerkt worden. Aber an einer systematischen Zusammenstellung, welche mit Sicherheit das Gebiet erkennen läfst, in welchem die fremdartigen Gottheiten Aufnahme gefunden, fehlte es bis vor kurzem gänzlich; erst seit 1883 hat man dem ägyptischen Kult am Rhein und an der Mosel Aufmerksamkeit zugewandt, und jetzt wird durch W. Drexler die Beobachtung auf die Donauländer (Rätien, Noricum, Pannonia, Dalmatia, Dacia, Moesia, Thrakien, Makedonien) ausgedehnt. Ob bei der Aufzählung der betreffenden Denkmäler Vollständigkeit erreicht ist, thut wenig zur Sache; Vollständigkeit auf diesem Gebiete dürfte erst dann zu erreichen sein, wenn es gelingen sollte, die Aufmerksamkeit der Lokalforscher zu erregen und ihr Interesse gerade diesem Gegenstand zuzuwenden, und das zu thun ist mit ein Hauptaugenmerk der vorliegenden Schrift, sie ist als ein wertvoller Beitrag zur systematischen Erkenntnis der Verbreitung des fremden Götterglaubens zu bezeichnen.

34) E. Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. Hamburg, Herolds Verlag, 1890 (Progr. des Johanneums). 55 S. 4. 3. M.

Zu guter Stunde kommt ein Helfer im Streit. Breusing, dessen Trierenhypothesen von Assmann zurückgewiesen war, ist mit seinem Buche „Die Lösung des Trierenrätsels", Bremen 1889, von neuem in den Kampf eingetreten, indem er dabei jede Waffe für erlaubt hält; hier wird das mit grofser Sachkenntnis und gutem Verständnis geschriebene Buch von E. Lübeck Wandel schaffen, er stellt sich völlig auf Assmanns Standpunkt (vgl. S. VII: Assmanns Entdeckung des Riemen-Auslegersystems bei den antiken Schiffen, seine Feststellung und Erläuterung des für das Verständnis der Eigenart des antiken Schiffsbaus hochwichtigen Sprengwerks, seine Rekonstruktion der Triere sind bedeutende Errungenschaften auf diesem ebenso schwierigen wie anziehenden Gebiete der Altertumsforschung), ohne deshalb das, was andere Gutes geschaffen oder gefunden haben, bei Seite zu lassen. Das vorliegende Buch ist der erste Teil des Werkes, weil das Ganze über die in einem Programm gestatteten Grenzen hinausgegangen wäre. Es enthält zunächst eine Einleitung, in welcher die neuere Forschung seit de Baïf kurz besprochen sind. Darauf folgt I. Hafenanlagen, Werften. II. Die Schiffe a) Kriegsschiffe, b) Entwickelung der Kriegsflotten, c) Handelsschiffe, d) Transportschiffe, e) Unterarten der Schiffe beider Marinen. III. Bau und Ausrüstung der Schiffe a) der Rumpf; dazu wird das nächste Programm fügen, b) das Ruderwerk, c) die Takelung, d) Ausrüstungsgegenstände, e) Bemannung. IV. Die Rudereinrichtung der Polyeren nebst den hauptsächlichsten, durch bildliche Darstellungen erläuterten Rekonstruktionen. Man darf auf Grund des jetzt vorliegenden Programms auch für das nächste Jahr sich eine tüchtige Arbeit versprechen. Zu S. 44, wo der Herr Verf. die Geschichte

der „Nike von Samothrake“ giebt, hätte er immerhin hervorheben können, dafs das Verdienst, die Basis als Schiff erkannt und in ihrer Bedeutung gewürdigt zu haben, durchaus der österreichischen nach Samothrake gesandten Expedition zukommt. Herrn Champoiseau ist erst aus zufälligen Mitteilungen das Verständnis für die Basis aufgegangen, sonst würde er die betreffenden Steine nach Wegführung der Statue wohl nicht jeder beliebigen Zerstörung ausgesetzt zurückgelassen haben. Nachdem er die Bedeutung der Steine erfahren hatte, da hat er allerdings schnell für Überführung derselben nach Paris gesorgt.

35) A. v. Heyden, Die Tracht der Kulturvölker Europas vom Zeitalter Homers bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts. Mit 222 teilweise vom Verfasser gezeichneten Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann, 1889. XVI u. 262 S. gr. 8. 4 M.

Das vorliegende Buch gehört in die Reihe der von dem Seemannschen Verlage ausgegebenen Kunsthandbücher, welche Künstlern und Kunsthandwerkern das für sie nötige Material zu beschaffen versprechen. Uns interessiert besonders der Teil, welcher von der Tracht der alten Völker handelt, S. 1—48. Verf. kennt die neuste Litteratur über diesen Gegenstand und hat sie mit Vorteil benutzt, so dafs hier ein wesentlicher Unterschied gegen sonstige Kostümwerke vorhanden ist; ja an einigen Stellen, namentlich in Bezug auf die Toga, wo er den steifen Streifen zu erklären versucht, welcher bei Statuen des 2. Jahrhunderts bindenartig von der linken Brust über den rechten Oberarm geht, hat er mit Glück den Pfad des Forschers betreten. Die Auswahl der Abbildungen ist sorgsam getroffen, doch ist die Ausführung namentlich der neu gezeichneten nicht über allen Tadel erhaben. — Das Buch verdient aber auch wegen der Ausführungen über die Tracht der späteren Zeit bis zum 19. Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Schule: sowohl im Geschichtsunterricht als bei der deutschen und französischen Lektüre ist es oft wünschenswert, sich über Kostümfragen zu unterrichten; man wird in einem solchen Falle in der „Trachtenkunde“ von A. v. Heyden leicht Aufklärung finden.

36) N. Fickelscherer, Das Kriegswesen der Alten. Mit Illustrationen. Leipzig, Verlag des Litterarischen Jahresberichts (A. Seemann), 1889. 234 S. 8. 3 M.

Das Buch gehört als No. IV in die Reihe der von A. Seemann herausgegebenen „Kulturbilder aus dem klassischen Altertum“. Es macht nicht darauf Anspruch, Neues zu bieten, sondern beschränkt sich darauf, das Wissenswerteste aus diesem Gebiete zusammenzustellen und in allgemein verständlicher Form zu behandeln; zahlreich eingefügte Abbildungen, fast sämtlich aus Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas entnommen, tragen dazu bei, das Gebotene nach allen Seiten weiter zu erläutern. Der

Herr Verf. hat im allgemeinen seinen Zweck erreicht, man kann über das Kriegswesen der Griechen und Römer, soweit wie es für allgemeine Zwecke nötig ist, sich aus dem Buche wohl unterrichten; auch mit dem Plan des Verfassers, die hauptsächlichsten Gegner dieser beiden Völker kurz zu erwähnen, dagegen die ältesten Staaten des Orients und Ägypten, die mit ihrer Geschichte und ihren Schriftdenkmälern eine Sonderstellung in der Altertumswissenschaft einnehmen, bei Seite zu lassen, kann man sich einverstanden erklären. Ein paar Bemerkungen für künftige Neuauflagen mögen hier noch Platz finden.

S. 9 vermifst er die obere Befestigung für die Beinschienen, die er für notwendig hält; das ist sie aber in Wirklichkeit nicht. Die Beinschienen, deren hintere Ränder übergriffen, mufsten zum Zweck der Anlegung auseinander gebogen werden und schlossen dann vermöge ihrer Elasticität fest an das Bein an; um sie in dieser Lage zu erhalten, genügte die untere Befestigung vollkommen. S. 14 heifst es, dafs die Breite des Grabens vor dem griechischen Lager in Troja dem Speerwurf eines kräftigen Mannes gleich gerechnet werde, und daraus wird abgeleitet, dafs die Speere nicht allzuweit geschleudert werden konnten. Wie mir scheint, kommt der Herr Verf. zu seiner Behauptung durch *O* 355

προπάροιθε δὲ Φοῖβος Ἀπόλλων
ῥεῖ' ἔχθας καπέτοιο βαθείης ποσσὶν ἐρείπων
ἐς μέσσον κατέβαλλε, γεφύρωσεν δὲ κέλευθον
μακρὴν ἠδ' εὐρεῖαν, ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ
γίγνεται, ὁππότ' ἀνὴρ σθένεος πειρώμενος ἧσιν,

aber dort ist mit der Wurfweise des Speers nicht die Breite des Grabens, sondern die Länge der Strecke, auf welche hin Apollo den Graben ebnet, angegeben, so dafs die Troer *φαλαγγηδόν* vordringen können. Auch S. 16 „selbst Agamemnon schreitet vor der Schlacht mit Steinen in der Hand die Front der Seinen ab" ist nicht richtig gestellt; zu Grunde liegt offenbar *Λ* 264 *αὐτὰρ ὁ τῶν ἄλλων ἐπεπωλεῖτο στίχας ἀνδρῶν ἔγχεί τ' ἄορί τε μεγάλοισί τε χερμαδίοισιν*, aber die Reihen sind die der Troer, gegen welche Agamemnon mit allen möglichen Waffen wütet, so lange das Blut ihm warm aus der Wunde quillt. Dafs die *σάλπιγξ* erst einer späten Einschiebung ihr Dasein verdankt, ist allgemein angenommen (S. 19), dafs Rhesos für sich und die Seinigen ein Zelt habe aufschlagen lassen (S. 23), davon ist bei Homer nichts zu finden. S. 142 die Beschreibung der Schleuder (ein beutelartiger, nach oben in Streifen zerschnittenes Stück Leder mit einer Öffnung für das Geschofs) ist kaum richtig, es sollte heifsen: ein in der Mitte breiteres, nach den Enden schmaleres Stück Leder, vermöge dessen das in die Mitte gelegte Geschofs durch Umdrehungen in Schwung versetzt wurde, um dann durch Loslassen des einen Endes in Bewegung gesetzt zu werden.

Doch sind das alles nur Kleinigkeiten, welche dem Werte des Buches keinen Abbruch thun.

37) G. Bilfinger, Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im klassischen Altertume und im christlichen Mittelalter. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1888. X und 286 S. 8. 5 M.

Die Frage, wann der bürgerliche Tag im Altertum begonnen hat, wird gewöhnlich mit Varro dahin beantwortet, dafs der Volltag bei den Römern mit Mitternacht, bei den Babyloniern mit Sonnenaufgang, bei den Umbrern mit Mittag, bei den Athenern mit Sonnenuntergang begonnen habe. An der Überlieferung Kritik zu üben hat lange Zeit kaum einer gewagt; seitdem aber in neuerer Zeit die Frage nach dem Tagesanfang in enge Verbindung mit der Chronologie gesetzt ist und aus den vorausgesetzten Tagesanfängen Schlüsse auf Monatsrechnungen gezogen sind, ist es nötig geworden, die Überlieferung mit kritischem Blicke zu untersuchen. Das Resultat, welches der Herr Verf. gewonnen hat und welches mir unanfechtbar scheint, steht allerdings mit der Varronischen Überlieferung in direktestem Gegensatze. Bilfinger weist mit Sicherheit nach, dafs in hellenistischer Zeit der Tag mit Aufgang der Sonne gerechnet wird, im Gegensatz zu Greswell, der bei dem Anführen seiner Citate, um den abendlichen Anfang beweisen zu können, nicht mit der für einen Philologen nötigen Sorgfalt vorgegangen zu sein scheint. Dasselbe gilt für Claudius Ptolemaeus, auch bei ihm zeigt sich deutlich, dafs er wie die von ihm angeführten früheren Astronomen den Kalendertag von Morgen zu Morgen rechnet. Ebenso rechnen die Griechen im Mittelalter; dasselbe läfst sich für Homer beweisen, den man merkwürdiger Weise neuerdings gleichfalls zum Vertreter der abendlichen Epoche hat machen wollen, ja auch die Athener, für welche Varro direkt den abendlichen Anfang überliefert, haben ohne Zweifel im gewöhnlichen Leben den Volltag mit der Morgendämmerung oder dem Sonnenaufgang begonnen. Es ist dieses Verfahren auch von vorn herein natürlich, jeder denkt zunächst an die Licht- oder Geschäftstage und knüpft daher naturgemäfs die Nummern seiner Zählung an ihren Beginn, d. h. den Morgen; wenn er etwas von einer Nacht zu sagen hat, so fällt diese von selbst unter die Nummern des vorhergehenden Tages, weil die neue Nummer erst mit dem folgenden Morgen anfängt, und so entsteht gewissermafsen, ohne dafs dieser Übergang gewufst und beabsichtigt wird, der Begriff eines Volltages mit morgendlicher Epoche. Scheinbar kann gegen diese Behauptung das Wort *νυχθήμερον* angeführt werden, insofern man daraus ableiten will, dafs die Griechen nicht Tag und Nacht gesagt hätten, sondern dem Tag die Nacht haben vorausgehen lassen, aber mit vollem Recht macht Bilfinger darauf aufmerksam, dafs nach dem allgemeinen Wortbildungsgesetz *νυχθήμερον* gerade gebraucht sein

mufs, um den Volltag, den Tag mit der darauf folgenden Nacht, von dem Lichttag zu unterscheiden.

Wie kam aber der wohlunterrichtete, gewissenhafte Varro dazu, den Athenern die entgegengesetzte Tagesepoche zuzuschreiben, als die sie in Wirklichkeit hatten? Es läfst sich vermuten, dafs dies infolge der griechischen Kosmogonie geschah, in welcher die Nacht an den Anfang aller Weltentwickelung gesetzt wird; erst aus dieser entwickelt sich Eos und Hemera; aber eine derartige kosmogonische Theorie mufste für die bürgerliche Ordnung des Kalendertages ohne Einflufs bleiben.

Bei den Römern steht der mitternächtliche Anfang des Tages für Juristen und Religionsübung fest, und zwar scheint es, dafs die Auspicien, welche in der Stille der Nacht vor dem Beginn des Werktages angestellt sein mufsten, zu dieser Einrichtung geführt haben; aber trotzdem ist im gewöhnlichen Leben der Tag immer erst vom Aufgang der Sonne an gerechnet, wie unter anderem Stellen aus Ciceros Briefen deutlich beweisen.

Der dritte Abschnitt, die Tagesepoche im christlichen Mittelalter behandelnd (a. jüdische Einflüsse, b. die Tagesepoche im griechischen Osten, c. die Tagesepoche im lateinischen Westen) kann hier unberücksichtigt bleiben.

38) E. Veckenstedt, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Das Farbenunterscheidungsvermögen, die Farbenbezeichnungen der griechischen Epiker von Homer bis Quintus Smyrnaeus. Paderborn, F. Schöningh, 1888. XV und 204 S. 8. 3,80 M.

Gladstone hat in seinen homerischen Studien die Behauptung aufgestellt, dafs die Griechen zur Zeit Homers noch nicht die Farben, namentlich grün und blau, zu unterscheiden im stande gewesen sind, und andere, wie Magnus und Geiger, haben ihm nachgesprochen und haben die Farbenblindheit der Griechen mit entsprechender Farbenblindheit moderner Naturvölker und der Kinder zu vergleichen und dadurch zu erklären versucht. Diese Ansichten, sowie der „vielfach unfertige Zustand der Erklärungen der Farbenbezeichnungen, welche in den entsprechenden Abhandlungen der Gelehrten, in den Wörterbüchern, ja selbst in den Schriften der Gewerbetreibenden sich finden", haben den Verf. veranlafst, der Lösung der Frage in ihrem ganzen Umfange ein und das andere Jahr seines Lebens ausschliefslich zu widmen. Er hat dazu, wie er in der Vorrede erklärt, grofse Studien gemacht, galt es doch nicht nur die gewaltige Litteratur, welche sich in Bezug auf die Farben entwickelt hat, durchzuarbeiten, er mufste auch versuchen, in das Wesen der Farbe nach den verschiedenen Farbenlehren selbst einzudringen, vor allem auch die Verwendung der Farbebezeichnungen in dem Gebrauche unserer täglichen Rede, der Gewerbsleute und Tagesschriftstellerei festzustellen, und endlich die Farbenbezeichnungen den Werken der Dichter zu ent-

nehmen, und zwar denjenigen des alten Hellas und Rom, der Germanen, Romanen und Slaven.

Man kann dem Herrn Verf. nachrühmen, dafs er mit grofsem Fleifse seiner Aufgabe gerecht zu werden sich bemüht hat, er hat bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden aller Art sich über die Natur der Farben und ihre Bezeichnungen Klarheit zu verschaffen gesucht, er hat die Litteratur der Alten und Neueren nach Farbenbezeichnungen sorgfältig durchforscht und die Schriften der „Augendarwinisten" (mit diesem Namen liebt er es, alle diejenigen zu bezeichnen, welche annehmen, dafs den alten Griechen die volle Kenntnis der Farbenskala gemangelt hat und dafs der Sinn, verschiedene Farben zu sehen, sich erst verhältnismäfsig spät, nicht vor den Alexandrinern, entwickelt hat) gründlich studiert, und doch will mir das Buch, welches er nach allen diesen Studien zu stande gebracht hat, nicht als ein solches erscheinen, welches einen bleibenden Platz in der Litteratur des Altertums verdient. Je mehr der Herr Verf. selbst sich einer solchen Hoffnung hinzugeben scheint, um so mehr halte ich es für meine Pflicht, deutlich herauszusagen, dafs der Aufwand, der gemacht wird, mit dem Resultat in keinem rechten Verhältnis steht. Er hat sicherlich recht, wenn er behauptet, dafs Homer und den älteren Griechen mit Unrecht der Sinn für Unterscheidung von blau und grün abgesprochen wird, aber ich glaube, dafs er auf einem anderen Wege sicherer zum Ziele gekommen wäre.

Zunächst mufs ich ihm vorwerfen, dafs er von den Helbigschen Untersuchungen über Homer keine Kenntnis hat, sonst wäre ihm die Frage von *κύανος*, *κυάνεος* u. s. w., überhaupt von blau leichter zu lösen gewesen; Helbig hat bekanntlich nachgewiesen, dafs *κύανος* ursprünglich den echten Lapis lazuli bedeutet und dann das aus Kupferoxyd nachgebildete Ultramarin. Ferner aber, und das ist meiner Meinung nach der schwerste Vorwurf, hätte er vor allen Dingen die aus dem ältesten griechischen Altertum auf uns gekommenen Farbenreste besser mit verwenden müssen. Wozu hat Schliemann Tiryns aufgegraben und die Wandmalereien (den Stier) und den farbigen Wandschmuck, der direkt das *κυανεοῦν* enthält, aufgefunden, wenn die von ihm mitgeteilten Resultate, von welchen bei einer solchen Untersuchung auszugehen war, gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden! Und sind die auf der Akropolis gefundenen vorpersischen Statuen, welche selbst heute, nachdem sie schon vier Jahre lang der Luft ausgesetzt sind, die bunte Bemalung erkennen lassen, nicht wert, zu einer solchen Frage gehört und befragt zu werden? Auch lehren die attischen Lekythoi, z. B. die grofsen in Berlin befindlichen, deutlich genug, dafs die Farbenskala der Alten von der unsrigen nicht sehr verschieden gewesen sein kann. Wenn bei der grofsen Masse der aus dem Altertum erhaltenen Vasen die Farben blau und grün eine verhältnismäfsig geringe Rolle spielen, so ist viel-

fach nur die ungünstige Erhaltung (bei den weifsgrundigen Lekythen), sonst aber der Umstand schuld, dafs diese Farben nicht als feuerbeständig aufgetragen werden konnten. Auch die aus der vorpersischen Zeit erhaltenen Architekturstücke, Säulenkapitäle und dergl. hätten wohl einen Platz in der Untersuchung verdient. Überhaupt ist es zu beklagen, dafs die monumentale Seite des Altertums, die doch wahrhaftig, wenn es sich um Farben handelt, in erster Linie zu befragen war, dem Herrn Verf. weniger vertraut geworden ist, sonst würde er die farbige Darstellung eines Regenbogens, welche sich auf der Alkmenevase der Sammlung Castle Howard findet (vor wenigen Monaten ist die Vase in das Britische Museum übergeführt worden), sich nicht haben entgehen lassen.

39) A. Müller, Lehrbuch der griechischen Bühnenaltertümer. Mit 22 Abbildungen im Text. Freiburg i. B., Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Moor, 1886. X u. 432 S. 8. 10 M. A. u. d. T. K. F. Herrmanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, unter Mitwirkung von H. Droysen in Berlin, A. Müller in Flensburg, Th. Thalheim in Brieg und H. V. Thumser in Wien neu herausgegeben von H. Blümner in Zürich und W. Dittenberger in Halle a. S. III. Band, 2. Abteilung: Bühnenaltertümer von A. Müller.

Der Herr Verf. bedauert in der Vorrede, die Ergebnisse der neusten Ausgrabungen im Dionysostheater und die daraus von W. Dörpfeld gezogenen Schlüsse noch nicht haben benutzen zu können. Das ist allerdings im Interesse der Sache sehr zu beklagen, da einzelne Partieen des Werkes sicherlich eine ganz andere Gestalt gewonnen haben würden und der Zweck, welcher bei Herausgabe des „Lehrbuches“ erreicht werden sollte, den augenblicklichen Stand der Wissenschaft zu fixieren, unter den obwaltenden Umständen nicht erreicht worden ist. Aber dafür kann natürlich nicht der Verf. verantwortlich gemacht werden, es sind äufsere Umstände, welche für einzelne Partieen des Werkes, nachdem es kaum ausgegeben worden ist, eine Neugestaltung nötig machen. Was die sonstige Anlage und Zusammenstellung des Buches anbetrifft, so läfst sich ihm nachrühmen, dafs die einschlägigen Stellen der alten Autoren mit grofser Gewissenhaftigkeit zusammengetragen sind. Die einzelnen Kapitel behandeln: 1. das Theatergebäude, 2. die Elemente der Aufführung, 3. die Verwaltung des Bühnenwesens. Den Schlufs bilden Nachträge und Register. In Bezug auf die Belohnungen der Choregen vertritt der Herr Verf. übrigens noch die alte Meinung, nach welcher dem siegreichen Choregen ein Dreifufs verehrt wurde, welchen er im Namen der Phyle dem Dionysos wieder zu weihen hatte. Dies ist, wie Lipsius in den Ber. d. neuen Ges. d. W. 1885 S. 412 und Reisch, Griech. Weihgesch., ausführt, nicht richtig, eine derartige Belohnung wurde dem siegreichen, von der Phyle gestellten Dithyrambenchor zu teil, während für die scenischen Aufführungen

andere Belohnungen gegeben wurden. A. Müller macht aber keinen Unterschied zwischen den lyrischen und scenischen Chören, sondern schliefst sich der bis vor kurzem geltenden Ansicht an. Auch dies hat er, wie ich eben sehe, in den Nachträgen S. 418 schon selbst berichtigt. Schade, dafs das Werk nicht ein paar Jahre später erschienen ist, dann hätte eine neue Grundlage gewonnen werden können, auf der allen Mitforschern mitzubauen möglich gewesen wäre.

40) J. M. Miller, Die Beleuchtung im Altertum. Beiträge I und II. Progr. der Königl. Studien-Anstalt Aschaffenburg für das Studienjahr 1884/85 und 1885/86, Würzburg 1885/86. 57 und 73 S.

Die Besprechung der Abhandlungen kommt spät, es gilt Versäumtes nachzuholen. Die beiden Programme enthalten eine fleifsige Zusammenstellung alles dessen, was die antiken Schriftsteller über die Beleuchtung bei Griechen und Römern überliefert haben. Vielleicht hätten die Stellen etwas übersichtlicher angeordnet werden können; jetzt ist es schwer, wenn man über eine bestimmte Art der Beleuchtung sich unterrichten möchte, die betreffenden Stellen aus der Masse herauszufinden. Aber das Werk würde noch viel besser allen Anforderungen genügt haben, wenn sich der Herr Verfasser auch etwas um die Monumente gekümmert hätte; jetzt führt er zwar an, was Rich, Guhl und Koner u. a. geben, aber eigene Monumentenkenntnis hat er nicht. Und doch bieten die Denkmäler für die Frage so unendlich vieles, was bei Guhl und Koner und in den andern Hülfsbüchern nicht berücksichtigt worden ist, vielfach auch noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die Würzburger bezügl. Münchener Bibliothek würde da ohne Zweifel die etwaigen Mängel der Aschaffenburger Gymnasialbibliothek haben ausfüllen können. So gern man das Gute anerkennt, was in den beiden Programmen geleistet worden ist, so sehr mufs man bedauern, dafs der Herr Verf. nicht gleich nach allen Seiten hin sein Werk zu Ende zu führen versucht hat.

41) L. Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Teil. Leipzig, S. Hirzel, 1889. XIII u. 652 S. 8. 12 M.

Es genügt auf die Thatsache hinzuweisen, dafs Friedländers „Darstellungen aus der Sittengeschichte“ nun bereits in sechster Auflage erscheinen, um weiteren Eingehens darauf enthoben zu sein. Schon eine flüchtige Vergleichung mit den vorhergehenden Auflagen zeigt, um wie viel die neue Ausgabe wieder angewachsen ist (ca. 60 Seiten). Die Darstellung und die Untersuchung ist immer mehr auseinander gehalten und letztere in Anhänge verwiesen, so dafs diejenigen, welche bei der Lektüre nicht durch gelehrte Untersuchungen aufgehalten werden wollen,

ungehindert weiter lesen können. Dafs die archäologischen Forschungen und Funde der letzten Jahre in vollem Mafse berücksichtigt worden sind, braucht kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

42) Rich. Burn, Roman Literature in relation to Roman Art. With Illustrations. London and New-York, Macmillan and Co., 1888. X u. 315 S. 8.

Der Verf. bemüht sich, die Verwandtschaft zwischen römischer Litteratur und römischer Kunst, die aus gemeinsamem Boden erwachsen sind, zu zeigen in der Hoffnung, dafs diese gewonnene Erkenntnis das Studium der römischen Geschichte beleben werde. Er geht zu diesem Zwecke die römischen Schriftsteller, besonders die Dichter, durch und sucht die in ihnen gefundenen Eigentümlichkeiten auch in den gleichzeitigen Kunstwerken nachzuweisen. Dabei verfährt er nicht immer sachgemäfs, indem er auch solche Denkmäler, welche sicher nicht auf römischem Boden erwachsen, sondern aus Griechenland eingeführt sind, für seine Zwecke mit verwendet. In Bezug auf Laocoon vermag er ja allerdings sich auf Lessing zu berufen, obgleich heute, nach der Auffindung der pergamenischen Reliefs, ein jeder Zweifel daran ausgeschlossen scheint, dafs die Gruppe der hellenistischen Periode angehört (vgl. den Aufsatz von R. Förster in den Verhandlungen der 40. Philologenversammlung zu Görlitz); aber wer in aller Welt möchte jetzt noch die Galliergruppe der Villa Ludovisi als Arria und Paetus bezeichnen, wie es der Verf. S. 160 thut? Und ähnlich steht es mit anderen Figuren.

Das Thema wird, nach einer Einleitung, in fünf Kapiteln abgehandelt: 1. Roman portrait sculpture. 2. Historical military art. 3. Composite and colossal art. 4. Technical finish and luxurious art. 5. Roman architecture, its nationality, und daraus werden die Folgerungen gezogen, dafs die römische Kunst eine Hinneigung hat zu 1. ugly portraits, 2. national legends and military hosts, 3. huge buildings and confused crowds, 5. finished and sensual details in art, 5. modification in architecture. Wenn man auch im allgemeinen dem Verfasser Recht geben kann, so läfst sich doch nicht behaupten, dafs es ihm im einzelnen gelungen sei, seine Behauptungen zu beweisen. Als eine besondere Schwäche erscheint mir die lose Verknüpfung, welche zwischen dem Texte und den eingefügten Abbildungen (56) besteht; ich habe den Eindruck gewonnen, dafs vieles ohne jeden Nachteil hätte wegbleiben können, dafs sie mehr als ein äufserlicher, mit dem Text nicht im Zusammenhang stehender Schmuck eingefügt wurden. Auch sind viele davon, weil Photographieen nachgebildet, wenig gut ausgefallen; das autotypische Verfahren, vermöge dessen die Abbildungen hergestellt sind, hat leider viele Schattenseiten.

43) E. Schippke, Die pränestinischen Spiegel. Abhandlung aus dem Programm d. König-Wilhelms-Gymnasiums zu Breslau 1888. (No. 167).

Zwischen den Spiegeln, welche in Etrurien gefunden werden, und denen, welche in Präneste zu Tage kommen, hat man schon seit langer Zeit einen bestimmten Unterschied herauszufinden sich bemüht, ohne dafs dies bis jetzt völlig gelungen wäre. Auch der Versuch des Herrn Verfassers, zwischen beiden einen ins Auge fallenden Unterschied aufzustellen, scheint mir nicht völlig gelungen zu sein. Die Hauptschwierigkeit besteht, denke ich, in den Cisten. Will man für diese durchaus nur pränestinischen Ursprung annehmen, dann ist es unbegreiflich, weshalb nicht, wie bei den Cisten, auch für Spiegel mitunter feine saubere Zeichnung angewandt sein sollte, denn beide sind der ganzen Fabrikationsweise nach unter einander so sehr verwandt, dafs man sie nicht auseinanderreifsen darf. Nebenbei sei bemerkt zu S. 14, dafs die Durchzeichnung des Cunnus sich allerdings auch auf Cisten findet, wie eine Durchmusterung der Monumenti Inediti leicht ergiebt (z. B. Mon. In. VI 5, 55). Vielleicht läfst sich übrigens über die Stätte, wo die Cisten angefertigt wurden, aus einer von mir bei Roscher, Myth. Lex. I S. 1963 erwähnten Thatsache etwas Genaues noch herausfinden. Ich glaube dort wahrscheinlich gemacht zu haben, dafs das Bild der Berliner Ciste (Mon. In. VI T. 55) genau mit einem in Lanuvium noch zu Plinius' Zeit teilweise erhaltenen Bilde übereinstimmt; wenn dies letztere als Vorbild gelten kann, dann würden wir überhaupt Latium, nicht speziell Präneste, als Fabrikationsort anzunehmen haben. Natürlich wäre auch möglich, dafs beide Bilder von einem gemeinsamen Original abstammten.

44) J. Trubrig, Die Waldwirtschaft der Römer. [Erweiterter Separatabdruck aus der „Vierteljahresschrift für Forstwesen". Wien, M. Perles, 1888. 69 S. 1,20 M.

Es ist dankbar anzuerkennen, dafs ein Fachmann die betreffenden Fragen aus dem Altertum einer eingehenden Prüfung und Zusammenstellung unterzieht; erst dadurch wird es möglich zu erkennen, was schon die Römer auf diesem Gebiete geleistet haben. Die römischen Quellen scheint der Herr Verf. mit grofser Sorgfalt benutzt zu haben, was jetzt, nach dem Erscheinen von Aug. Seidensticker, Waldgeschichte des Altertums, 1. und 2. Bd. Frankfurt a. O. 1886, vielleicht nicht mehr ein so grofses Verdienst ist. Leider hat er jedoch auf die monumentale Seite gar nicht sein Augenmerk gerichtet, obgleich er doch für manchen Punkt, besonders für den Jagdbetrieb, den figürlichen Denkmälern viele Aufklärung hätte entnehmen können. Beweise dafür hoffe ich an einer anderen Stelle in kurzem geben zu können. Dafs im Altertum fast nur Hündinnen zur Jagd verwendet wurden (daher regelmäfsig ἡ κύων), hätte vielleicht auch eine Erwähnung verdient.

45) E. Kroker, Katechismus der Archäologie. Übersicht über die Entwickelung der Kunst bei den Völkern des Altertums. Mit 3 Tafeln und 127 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber, 1888. XII u. 186 S. 8. 3 M.

Für den kunstgeschichtlichen Unterricht an einer Leipziger Privatschule hatte der Herr Verf. ein kleines Heft zusammengestellt; auf Veranlassung der Verlagshandlung hat er es erweitert und zum Druck befördert, um den Schülern der höheren Lehranstalten, den jungen Philologen und denen, welche der archäologischen Wissenschaft und ihren Ergebnissen ferner stehen, eine kurze aber übersichtliche Darstellung des Entwicklungsganges der Kunst bei den alten Völkern und ihrer hauptsächlichsten Schöpfungen in die Hand zu geben. Es bedarf keines Nachweises, dafs auf 186 Seiten kleinen Formats, welche noch dazu 127 Abbildungen im Text gedruckt zeigen, nicht gerade grofse Ausführlichkeit herrschen kann, wenn darin die Kunst der sämtlichen alten Völker (die ägyptische, mesopotamische, vorderasiatische, sowie die griechisch-römische Kunst) behandelt werden soll. Aber das war für die Zwecke, denen das Buch dienen soll, auch nicht nötig. Der Löwenanteil kommt selbstverständlich der Kunst der Griechen und Römer zu, und in diesem Kapitel wird man wenig von dem vermissen, was man als wissenswert der Aufnahme für würdig erachtet. Einige kleine Fehler haben sich allerdings mit eingeschlichen, oder richtiger, an einigen Stellen hat der Herr Verf. den neueren Forschungen nicht völlig Rechnung getragen, so wenn er S. 39 die kyklopischen Bauten ohne Mörtel errichtet sein läfst, während Dörpfeld doch nachgewiesen hat, dafs die Steine sicher ursprünglich in Lehm gebettet waren, der nur vielfach durch die Regengüsse im Laufe der Jahrtausende ausgespült ist, oder wenn er Fig. 84 die Eirene in München noch mit dem Kruge abbildet, statt dem kleinen Plutos ein Füllhorn in die Hand zu geben u. a. m. Zu bedauern ist, dafs die Quellen der Abbildungen nicht angegeben sind. Woher stammt z. B. Fig. 61, angeblich ein Haus auf Delos darstellend? Auf S. 135 Fig. 99 ist der Nike von Samothrake nicht das „Gestell eines Tropaion", sondern ein einfacher Stab in die Hand gegeben. Übrigens ist das kreuzartige Gestell, zu welchem der Restaurator durch bestimmte Erwägungen geführt wurde, sicher kein Tropaiongestell, sondern ein Tropaion selbst, nämlich die *στυλίς*, die auf dem Hinterteil des Schiffes angebrachte Flaggenstange, an deren Querstab mitunter Inschriften stehen (so im Jahrbuch d. Inst. IV S. 229 *Ζεὺς σωτήρ*). Dem Apollo von Belvedere dürfte nach den neueren Untersuchungen der Beutel mit dem Medusenhaupt wieder zu entziehen und der Bogen zurückzugeben sein. Auf dem palatinischen Jobild S. 159 ist die Beischrift des Hermes weggefallen, auch ist vom Horn der *βουκέρως παρθένος* nichts zu sehen. Auf S. 166 bei der kampanischen Wandmalerei hätten

die verschiedenen von Mau festgestellten Stile trotz aller Kürze wohl eine Erwähnung verdient.

46) H. Blümner, Über die Bedeutung der antiken Denkmäler als kulturhistorische Quelle. Rede gehalten am 28. April 1888 beim Antritte des Rektorats. Zürich, Meyer & Zeller, 1888. 28 S. 8. 0,80 M.

Der heftige Streit welcher in Deutschland in Bezug auf das Gymnasium und seine Ziele entbrannt ist, hat natürlich auch in der Schweiz heftige Wellen aufgeschlagen. Das spiegelt sich in der Rede, mit welcher H. Blümner die Übernahme des Rektorats eingeleitet hat. Er macht darauf aufmerksam, dafs die Praxis, in welcher der klassische Unterricht auf dem Gymnasium der Gegenwart betrieben wird, immer mehr und mehr davon abkommt, auf die formale Seite der alten Sprachen das Hauptgewicht zu legen. Durch das Studium der alten Sprachen soll der Geist und die Phantasie der Knaben und Jünglinge geweckt, sie sollen zum Nachdenken angeregt, vor allem es soll ihnen ein unveräufserlicher Schatz an Idealen mitgegeben werden, der sie bis in die späten Jahre begleiten und vor der Versumpfung in einem rein praktischen, nur das Nützlichkeitsprinzip in Frage ziehenden Streben bewahren kann. Dazu dient vor allem die antike Kunst; wenn auch nicht in eigenem kunsthistorischen Unterricht, für den schwerlich irgendwo im Unterrichtsplan Platz geschaffen werden könnte, so doch in verständiger gelegentlicher Benutzung, sei es im sprachlichen, sei es im historischen Unterricht. Denn die antiken Denkmäler bieten nicht blofs überall zu dem, was der Schüler liest und lernt, die trefflichste Erläuterung: sie bieten noch mehr, sie sind für uns in vielen Punkten des antiken Lebens geradezu eine Quelle, eine Quelle, die oft lauterer und zuverlässiger fliefst als unsere litterarischen Quellen, da sie eine zeitgenössische ist, während letztere oft abgeleitet und erst späteren Ursprungs sind. Das ist unstreitig richtig, und man kann dem Herrn Verf. nur beistimmen, wenn er wünscht, dafs die antiken Denkmäler in noch ganz anderer Weise, als es bis jetzt der Fall ist, im Unterricht berücksichtigt werden. Doch geht er wohl zu weit, wenn er verlangt, dafs man zur Illustrierung homerischer Kulturzustände griechische Bildwerke der klassischen Periode nicht heranziehen dürfe. Es wäre natürlich das Beste, wenn jede Kulturperiode durch gleichzeitige Kunstdenkmäler erläutert werden könnte, aber im allgemeinen wird der praktische Schulmann gerade bei Homer von gleichzeitigen Kunstwerken, soweit von solchen geredet werden kann, aus pädagogischen Gründen absehen und wird sich völlig befriedigt fühlen, wenn es ihm gelungen ist, das Gefühl für griechische Kunst im allgemeinen in seinen Schülern erweckt zu haben. Der Herr Verf. zeigt dann im einzelnen, in welcher Weise die antiken Denkmäler für die politische Geschichte, für

die Religionsgeschichte und Mythologie der alten Völker und für die Kultur der alten Welt von Bedeutung sind.

47) R. Graul, Bilderatlas zur Einführung in die Kunstgeschichte. Schulausgabe der Kunsthistorischen Bilderbogen. Leipzig, E. A. Seemann, 1888. 108 S. 4. Dazu Textbuch zur Schulausgabe der Kunsthistorischen Bilderbogen. 1887. 112 S. 8. 3,60 M und 1,40 M.

In der Überzeugung, dafs infolge der Veränderung, welche in der Behandluug der Welt- und Völkergeschichte in der Schule eingetreten ist (man sucht nicht mehr nackte Thatsachen einzuprägen, sondern arbeitet auf das Verständnis der geistigen Mächte hin, welche das Auf- und Absteigen, die Blüte und den Verfall der Staaten und Stämme bedingt haben), auch die Behandlung der Kunstgeschichte in der Schule nötig ist, hat der Herausgeber aus der grofsen Fülle der kunsthistorischen Bilderbogen dasjenige, was ihm für die Behandlung in der Schule das Wesentlichste scheint, zusammengestellt und durch einen kurzen Text, der nur das Knochengerüst bilden soll, welchem das Wort des Lehrers erst Fülle und Form zu geben hat, zu erläutern versucht. Mit der getroffenen Auswahl kann man sich wohl einverstanden erklären, man wird bei billigen Anforderungen wohl kaum etwas vermissen, dessen Kenntnis man für die Jugend für nötig hält, und wenn dem einen oder andern ein Zuviel gegeben scheint, so liegt kein Grund vor, sich darüber zu beschweren, man kann das beim Unterricht einfach übergehen. Mag nun Kunstgeschichte in der Schule unterrichtet werden oder nicht (die Frage ist sicherlich noch nicht spruchreif), dafs es wünschenswert ist, dem Schüler für weniges Geld ein Buch in die Hand geben zu können, welches ihm gestattet, zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts und zur Belehrung über Fragen, die beim andern Unterricht auftauchen, sich zu unterrichten, bedarf keiner besonderen Ausführung. Und das vermag der Graulsche Bilderatlas im vollsten Mafse zu leisten. Auch für den Zeichenunterricht, dem ja neuerdings mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, dürfte sich das Buch als eine sehr wünschenswerte Ergänzung ergeben.

Einige Versehen, die im Atlas untergelaufen sind, finden sich im Text schon zum Teil verbessert. Auf Tafel 21, 5 ist der Nike von Samothrake, nach der Restauration von Zumbusch, das Kreuz nicht in die Hand gegeben, welches früher als Gerüst für ein Tropaion betrachtet wurde, neuerdings aber als Schiffssiegeszeichen (es ist eine Art Fahnenstange vom Hinterteil) erkannt worden ist. Vergl. Jahrb. d. Inst. III S. 229. Im Text hätte S. 19 beim Hypaethraltempel etwas gröfsere Vorsicht beobachtet werden können, die betreffende Stelle scheint mir unter der Unsicherheit der ganzen Einrichtung gelitten zu haben. S. 22 heifst der sterbende Gallier des Kapitols ein Rest (?) des Attalischen Weihgeschenks. In dieser Kürze ist das doch nicht richtig; denn dafs das attalische

Weihgeschenk in Athen aus kleineren Figuren bestand, steht wohl über allen Zweifel hinaus fest.

48) P. Primer, Stimmen gegen die Überschätzung der Kunst. Programm des Königl. Gymn. zu Weilburg für das Schuljahr 1886/87. (No. 371).

Der Inhalt des Programms hat mich etwas enttäuscht. Ich vermutete, dafs darin über die Berücksichtigung welche der Kunst im Gymnasialunterricht zu teil werden soll, in zustimmendem oder ablehnendem Sinne gehandelt werde, wie sich aber ergiebt, ist es in der Hauptsache eine Zusammenstellung von Äufserungen alter und neuerer Schriftsteller, welche der Kunst an sich (ohne Beziehung auf den Unterricht) mehr oder weniger förderlich gegenüberstehen; diesen glaubt der Herr Verf. im allgemeinen zustimmen zu müssen. „Wir haben nicht Zeit, wenn das Vaterland in Gefahr ist oder uns Unglück betroffen hat, lustige Lieder und Gedichte zu lesen oder uns eine Symphonie anzuhören. Sie helfen uns nichts; wir dürfen nicht ein schönes Bild betrachten, wenn die Fragen des Lebens an uns herantreten. Je mehr wir für die Erdenmängel in den Gebilden der Kunst Trost suchen und Trost finden, je mehr wir von dieser Welt fliehen und uns, um Trost zu suchen, in eine fremde phantastische Welt flüchten, desto mehr leiden wir Schaden an unserer Seele und desto unbrauchbarer werden wir für das wirkliche Leben. Denn dieses, um es noch einmal zu sagen, ist ernst" u. s. w. Was für ein Standpunkt! Weil vielfach die Kunst zu frivolen Zwecken gemifsbraucht wird (darin hat der Verf. ja Recht), soll man gleich das Kind mit dem Bade ausschütten? Dem Herrn Verf. würde selbst bange werden, wenn alle Konsequenzen aus seinem Satze gezogen würden. So lange man unter Dach und Fach sitzt, läfst sich leicht über den Regen oder Schnee draufsen sprechen. Übrigens schreibt man Winckelmann mit ck und Homer Il. XV 18 erzählt nichts davon, dafs Hephaistos gegen seine Mutter Hera gefrevelt habe. Das ist eine ganz andere Geschichte.

49) A. Baumeister, Gymnasialreform und Anschauung im klassischen Unterricht. Zur Einführung der Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Altertum für Schüler. München, R. Oldenbourg, 1889. — Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Altertum für Schüler zusammengestellt. 8 Hefte. Preis jedes Heftes 1,25 M.

Der Verf., welcher lange Jahre hindurch in Bezug auf die Gymnasien und die anderen höheren Unterrichtsanstalten Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, tritt warm für den klassischen Unterricht ein, wenn er auch, und meiner Meinung nach mit vollem Recht, gegen die starke Betonung der grammatischen Seite bei der Schriftstellerlektüre eifert. Aber das Centrum des Gymnasiums liegt ihm nicht in den alten Sprachen, obwohl sie die stärkste Stundenzahl beanspruchen, sondern in der Weltge-

schichte. Eine Betrachtung des Altertums im eminent historischen Sinne ist das, wodurch er die Lektüre der alten Klassiker vorzugsweise für gerechtfertigt erachtet, indem er dabei die geschichtliche Entwicklung des Menschengeschlechts als den Mittelpunkt der höheren allgemeinen Bildung bezeichnet. Das klassische Altertum mit den Hauptwerken seiner Litteratur und seiner gleichwertigen bildenden Kunst soll den notwendigen Durchgangspunkt zum vollen und reifen Verständnis der Gegenwart bilden, die thatsächlich aus jenen Einflüssen erwachsen ist. Also nicht das Studium der Schriftwerke allein kann zu dem gewünschten Ziele führen; heutzutage bedarf es nicht mehr des Beweises, dafs das alte Griechenland und das alte Rom ohne die Anschauung ihrer Kunstdenkmäler nur halb verstanden werden können, und dafs insbesondere für Griechenland die Kunstschöpfungen auch in den uns erhaltenen zerstückelten Resten bei der Betrachtung des Volkes und seines inneren Wesens eine Hauptrolle spielen müssen. Es soll aber nicht Kunstgeschichte als ein neuer Lehrgegenstand in die Schule eingeführt werden, sondern ohne alle Veränderung des Lehrplans soll die Erwähnung und Besprechung der „Bilderhefte" nur an geeigneten Orten, innerhalb des litterarischen und geschichtlichen Unterrichts stattfinden. Er hofft, dafs dadurch auch das Auge geübt wird, und verlangt, dafs dem Beschreiben von Kunstwerken und anderer derartigen Dinge ein weiterer Raum im Gymnasium, vornehmlich im deutschen Unterricht, gegeben wird, als dies bis jetzt zu geschehen pflegt. Die Bilderhefte, welche er zu diesem Zwecke aus den „Denkmälern" zusammengestellt hat, sind folgende: 1. Waffen, Krieg, Gymnastik, Spiele, 2. Götterbilder der Griechen und Römer, 3. Sagenkreis des trojanischen Krieges, 4. Herakles und andere Mythen, 5. Griechische Bildnisse und Sitten, 6. Römische Bildnisse und Sitten, 7. und 8. Kunstentwicklung. Was die praktische Verteilung derselben anbetrifft, so will er das Heft über Bewaffnung der Tertia zuweisen, in welcher gelegentlich der Lektüre Caesars und Xenophons von den Waffen zu reden ist. Der Sekunda möchte er die Hefte zuweisen, welche der Kulturgeschichte und Mythologie dienen, und die kunstgeschichtlichen Blätter sollen für die Prima aufgespart werden.

Die Abbildungen sind, wie schon erwähnt, den „Denkmälern" entnommen, es liegt also nicht eine planmäfsige, zielbewufste Auswahl vor, sondern der Zufall hat mehr oder weniger dabei seine Rolle gespielt. Indes wird man dies nicht allzusehr gewahr werden, weil der Reichtum an Abbildungen, welche Baumeisters Denkmäler bieten, ziemlich gleich über das ganze Gebiet des Altertums ausgebreitet ist, so dafs kaum der eine oder andere Teil desselben zu kurz kommt.

50) R. Engelmann, Bilderatlas zum Homer. I. Ilias. 20 Tafeln mit 10 Seiten Text. II. Odyssee. 16 Tafeln mit 11 Seiten Text. Leipzig, Verlag des Litterarischen Jahresberichts (Artur Seemann), 1889. querfolio. Beide Teile zusammen 3,60 M.

51) R. Engelmann, Bilderatlas zu Ovids Metamorphosen. Leipzig, Verlag des Litterarischen Jahresberichts (Artur Seemann), 1889. querfolio. 26 Tafeln und 13 Seiten Text. 2,60 M.

Das Bedürfnis, unserer Jugend, welche die höheren Schulen besucht, den Blick für das Altertum zu öffnen, ist wohl allgemein anerkannt, und man schwankt nur, in welcher Weise das am besten zu geschehen hat. Kunstgeschichte zu treiben, dazu fehlt es an Zeit und vielfach an Gelegenheit, und überhaupt wird mit Recht hervorgehoben, dafs eine Einführung in die Kunstgeschichte auf der Schule nicht angebracht ist, weil wirkliches Verständnis doch nicht erreicht werden kann, sondern die natürliche Folge eines solchen Unterrichts nur die wäre, dafs eine Jugend grofsgezogen wird, welche, ohne eingehendes Verständnis zu haben, sich im Vollbesitz kunstgeschichtlicher Kenntnisse wähnt und infolge dessen sich erlaubt, über alles oberflächlich zu urteilen und abzusprechen. Um so mehr mufs man aber darauf halten, dafs bei der Lektüre das sachliche Interesse geweckt und gefördert wird, damit dadurch ein Gegengewicht gegen allzu einseitig auf die Betonung der Grammatik gerichtete Bestrebungen geschaffen wird. In dieser Erkenntnis habe ich mich bemüht, zunächst für Homer und für Ovids Metamorphosen einen Atlas zusammenzustellen, dessen Bilder sämtlich Antiken entnommen sind, in der Überzeugung, dafs durch diese Bilder das Verständnis gefördert und der Unterricht belebt werden kann. Die Verwendung derselben habe ich mir so gedacht, dafs, nachdem ein Abschnitt gelesen ist (bei Homer z. B. ein Gesang, bei Ovid eine Fabel), der Lehrer zum Atlas greifen läfst und die darin gebotenen Bilder mit seinen Schülern bespricht. Dafs dadurch das Interesse belebt wird und die mythologischen Namen und Sagen dem Gedächtnis sich leichter einprägen, kann ich aus den Erfahrungen, die ich mit dem Atlas gemacht habe, gründlich bestätigen. Ich rühme mich nicht, eine Auswahl getroffen zu haben, welche allen Wünschen entspricht, dem einen habe ich sicherlich zu viel, dem anderen zu wenig gegeben; aber allen gerecht zu werden, ist schwer, ja unmöglich. Sicherlich sind Bilder mit untergelaufen, die vielleicht besser weggeblieben wären, und andere weggelassen, welche man erwarten könnte, aber derartige Irrtümer sind bei einem ersten Versuch, wo so viele unberechenbare und nicht mitteilbare Unfälle obwalten, mehr als natürlich. Besonders wird mir vorgeworfen, dafs ich ein gewisses Bild des Polyphemmythos aufgenommen habe. Aber die Vase des Aristonophos ist an sich so interessant, weil sie, im genauen Anschlufs an Homer, die Körbe bringt, in welchen der Käse getrocknet wird. Und ist es denn etwa nicht wahr, dafs auch von Homer die ganze Scene mit vielem

Humor geschildert wird? Warum also der Jugend die Erkenntnis vorenthalten, dafs die Griechen nicht müde geworden sind, die Scene mit Humor aufzufassen und unter Umständen parodisch zu gestalten? Allerdings sind auf dem Bilde gewisse Körperteile etwas lang geraten, sehr gegen meinen Willen, da ich Auftrag gegeben hatte, darin eine Kürzung eintreten zu lassen; ich habe schliefslich darüber hinweggesehen, weil ich mir sagte, dafs bei diesen Formen kaum irgend jemand Ärgernis empfinden könnte. — Dafs einige Bilder der Françoisvase und solche ähnlicher Art zunächst nicht nach Gebühr von den Schülern gewürdigt werden würden, sondern dafs die eckigen, steifen Formen anfangs mehr komisch auf sie wirken würden, habe auch ich mir nicht verhehlt; ich kann aber aus Erfahrung mitteilen, dafs bei ernstlichem Wollen des Lehrers das Gefühl des Lächerlichen bald schwindet, und dafs die Schüler auch eine solche altertümliche Vase mit voller Erkenntnis zu betrachten lernen.

Natürlich weifs ich und sage es auch ausdrücklich in der Vorrede, dafs die Bilder nicht die Dinge so vorführen, wie sie sich zur Zeit Trojas, auch nicht einmal so, wie sie sich zur Zeit Homers darstellten; gerade die letzten Jahre haben uns in der Erkenntnis jener vorhistorischen Zeiten sehr gefördert; aber wie weit sind wir noch entfernt, von jenen entlegenen Perioden uns eine klare, sicher begründete Anschauung machen zu können, und wie wenig sind die aus jener Zeit auf uns gekommenen Darstellungen geeignet, den Schülern vorgeführt zu werden (ich denke dabei besonders an die mykenäischen Grabsteine). Soweit wie es sich dabei um Dinge handelt, welche das Verständnis der homerischen Dichtung fördern können, müssen sie natürlich gebracht werden, z. B. der Palast und das Megaron von Tiryns und dergl., aber im allgemeinen werden diese Darstellungen, welche Gebieten entnommen sind, deren genaue Begrenzung für die Wissenschaft noch streitig ist, der Schule besser ferngehalten werden. Wenn wir auf der Schule es erreichen, dafs den Schülern ein klarer Begriff von griechischem und römischem Wesen zu teil wird, wenn wir durchsetzen können, dafs der Unterschied zwischen antik und modern dem Einzelnen klar vor der Seele steht, dann haben wir, glaube ich, einen grofsen Teil von dem, was Zweck der Schule ist, erreicht. — Zu eingehenden Studien über die verschiedenen Epochen des griechischen Lebens, über die Beziehungen zu Ägypten und dem Orient und dergl. dürfte sich in der Schule kaum ein geeigneter Platz finden. Ich bin deshalb auch der Überzeugung, dafs diejenigen, welche behaupten, dafs „die Homer entnommenen Bilder aus griechischer und römischer Zeit für uns nicht mehr wert sind als die Compositionen Flaxmans und dergl.“, in einem grofsen Irrtum befangen sind; selbst in römischer Zeit geschaffene „Illustrationen zu Homer“ sind immerhin von antikem Geiste durchtränkt und können für uns, die wir durch so lange Zeit

und vor allem durch die Änderungen auf religiösem Gebiete von ihnen getrennt sind, als Ausläufer des einen grofsen Baums, das Altertum genannt, erkannt werden, während unsere modernen Schöpfungen, mag der Schöpfer auch noch so sehr sich bemüht haben in das Wesen des Antiken einzudringen, von dem Altertum durch eine unübersteigbare Kluft getrennt sind. Das ist eine Thatsache, die nicht wegzuleugnen ist.

Natürlich aber habe ich römische Altertümer, wo nicht besondere Gründe vorlagen, für Homer ganz unberücksichtigt gelassen und möglichst nur solche Abbildungen gewählt, welche den geschilderten Zeiten nahe standen. Das ist auch einer der Gründe, weshalb ich mehrfach, statt kunstgeschichtlich wichtige Denkmäler zu bringen, es vorgezogen habe, ältere Vasendarstellungen abbilden zu lassen. Auch wird die Bedeutung der einzelnen Scene in ganz anderer Weise dem Schüler aus dem ausführlicheren Vasenbild klar als aus der zusammengedrängten und ohne Kommentar schwerer verständlichen Marmorgruppe. Wollte man kunstgeschichtlich wichtige Denkmäler bringen, dann wäre ein genaueres Eingehen darauf, eine ausführlichere Besprechung derselben, sollten sie anders dem Schüler zum Verständnis gebracht werden, unabweislich, und dann würde eben „Kunstgeschichte“ im Gymnasium getrieben, für welche weder Zeit noch Kraft vorhanden ist.

Natürlich ist es notwendig, wenn man den Atlas benutzt, dafs ein jeder Schüler zu gleicher Zeit die Möglichkeit hat, das Bild, welches besprochen wird, zu sehen, d. h. es genügt nicht, dafs der Lehrer ein Exemplar etwa herumgehen läfst; denn dann würde der Zweck nicht erreicht werden. Aber es ist gar nicht einmal nötig, dafs man von jedem Schüler die Anschaffung eines Exemplars verlangt, es würde genügen, wenn eine Reihe von Exemplaren für die Klasse angeschafft würde, so dafs zwei bis drei Schüler zusammen ein Exemplar benutzen könnten. Das aber läfst sich überall bei dem äufserst billigen Preise, den der Verleger gesetzt hat, ohne Schwierigkeit erreichen.

In der Zeitschrift für d. österreich. Gymnasien 1890 S. 508 ist von Herrn Münsterberg eine Besprechung des Atlas veröffentlicht, welche einerseits zwar den Nutzen, welchen der Atlas für die Lehrer besonders haben könnte, hervorhebt, andererseits aber doch eine ganze Reihe von Ausstellungen macht, die meiner Meinung nach nicht begründet sind und von unbilligen Forderungen ausgehen. Namentlich tadelt er, dafs vielfach die Zinkographieen nach Durchzeichnungen statt nach den Originalpublikationen gemacht worden sind. Dafs dies geschehen, ist zuzugeben, aber die Gründe dazu sind sehr einleuchtende. Einmal war es vielfach nicht möglich, die betreffenden Bücher zum Zweck des Zinkographierens geliehen zu erhalten, andererseits war es bei vielen uns zu Gebote stehenden Abbildungen, z. B. denen, welche den Monumenti ent-

nommen sind, technisch unmöglich, ohne weitere Verstärkung der Linien eine Aufnahme für Zinkdruck zu machen. Daher die Notwendigkeit, zu dem Mittel einer Pause zu greifen, ein Umweg, den sich der Verleger aus naheliegenden Gründen sicher gern gespart hätte. Ich gebe zu, dafs zwei oder drei darunter besser sein könnten, sie sind bei der Revision mit durchgeschlüpft (ich könnte für mich anführen, dafs die Überwachung der technischen Ausführung des Bilderatlas nicht in meiner Hand gelegen hat), ich gebe ferner zu, dafs einige andere sich hier und da einer Auslassung schuldig gemacht haben (der Zeichner hat ein καλος, was ohne Wert für die Darstellung ist, oder sonst etwas der Art übersehen), aber ist dadurch der Zweck des Atlas, der ja doch vor allem auf sachlichem Gebiet Aufklärung erstrebt, irgend wie weniger erreichbar geworden? Man kommt in solchen Fällen meist mit dem Spruch: Das Beste ist für die Jugend gerade gut genug; so sehr man das auch anerkennt, so ist auf der anderen Seite nicht zu vergessen, dafs, wenn der Verleger möglichst jedem Schüler die Anschaffung des Atlas ermöglichen wollte, auch auf billigen Preis Rücksicht genommen werden mufste. Wir haben in Berlin einen Zeichner, dessen Pausen anerkannt musterhaft sind, aber er arbeitet äufserst langsam und dadurch natürlich auch teuer; wenn auch bei Abbildungen, die wissenschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, kein Opfer gescheut werden darf, so wird man doch Anstand nehmen, bei einem Werke, welches nicht für stilistische Untersuchungen gebraucht werden soll, sondern sachlichen Interessen dienen will, solche Ausgaben zu machen, die den Preis des Werkes notwendig in die Höhe schrauben müssen. Ein zweiter Vorwurf bezieht sich darauf, dafs mitunter die Bilder anderen Quellen entnommen sind, als unten angegeben ist. Aber die Unterschriften sollen in erster Linie ja gar nicht dazu dienen, die Quellen anzugeben, denen die Bilder entnommen sind, sondern beabsichtigen vor allem, dem Leser die Möglichkeit zu bieten, sich über die einschlagenden Fragen genauer zu unterrichten; ich habe absichtlich, wo ein Bild an mehreren Stellen veröffentlicht war, dasjenige Buch angeführt, von dem ich glaubte, dafs es dem Leser leichter zugänglich wäre. Daraus kann man doch unmöglich einen Vorwurf ableiten. Vielleicht könnte gegen mich der Vorwurf erhoben werden, dafs ich dies nicht überall ganz streng durchgeführt habe. Andere Vorwürfe, die mehr subjektivem Gefühl entspringen, z. B. ob ein Bild allzusehr verkleinert ist, glaube ich hier übergehen zu können.

52) W. Wunder, Ovids Werke in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst. Inaugural-Dissertation. Erlangen, Kunze & Sohn, 1889. 68 S. 8.

Ob und wie weit Ovid bei seinen Dichtungen durch Kunstwerke sich hat leiten lassen, wird hier mit Zugrundelegung seines

ganzen Werkes untersucht. Dafs er Kunstwerke kennt, leuchtet ein, und dafs er in bestimmten Fällen sich durch die ihm bekannten Kunstwerke in dem einen oder andern Punkt hat bestimmen lassen, das hat der Herr Verf., welcher den Stoff nach mythologischen Figuren ordnet, wohl begreiflich gemacht. Leider pflegen derartige Unternehmungen wegen der grofsen Lücken, welche die Überlieferung für uns aufweist, nie zu einem unangreifbaren Resultat zu führen, da man kaum jemals nachweisen kann, ob nicht die Alexandrinische Dichtung, der Ovid am meisten sich anzuschliefsen pflegt, schon vorhandene Kunstwerke nachgebildet hat, oder ihrerseits für neue Kunstwerke Quelle geworden ist. Ich glaube nicht, dafs Ovid jemals in sklavischer Abhängigkeit von seinen Quellen gestanden hat; was er durch Lesen, Hören oder Sehen kennen gelernt, das hat bei ihm eine eigene Gestaltung gewonnen, und das trägt er dann mit der spielenden Leichtigkeit, die seiner Sprache eigen ist, als Eigenes vor. Es liegt auf der Hand, wie schwer es in einem solchen Falle ist, seinen Quellen nachzuspüren. Ich setze einen bestimmten Fall. C. Robert hat, was bei Wunder nicht erwähnt ist, nachgewiesen, wie genau das Bologneser Vasenbild mit der Darstellung des Wettlaufs zwischen Atalante und Hippomenes mit der Schilderung Ovids übereinstimmt (vgl. meinen Ovidatlas T. XX Nr. 127); soll man annehmen, dafs Ovid das betreffende Bild selbst oder Kopieen desselben gekannt und nachgebildet hat? Schwerlich, vielmehr ist es wahrscheinlich, dafs der Künstler sich an das Dichtwerk, welches die Quelle Ovids ist, angeschlossen hat, dafs aber beide, Vasenmaler und römischer Dichter, aus derselben Quelle schöpften. Dafs Ovid selbst als Quelle auch für kampanische Wandgemälde gelten kann, scheint W. Wunder abzuweisen. Aber dafs Ovids Werke in Pompeji reichlich bekannt waren, geht aus den Inschriften sicher hervor. Wenn man nun ein Bild wie Pyramus und Thisbe in Pompeji findet (Ovidatlas T. VI Nr. 39), ist man da nicht fast genötigt, Ovid als Quelle dafür anzunehmen? Kurz, die Wege sind vielfach derartig verschlungen, dafs man nur schwer zu sicheren, unangreifbaren Resultaten gelangen wird. Immerhin kann man die Wundersche Arbeit als fleifsigen, gewissenhaften Beitrag zur Ovidforschung willkommen heifsen.

53) R. Oehler, Bilderatlas zu Caesars Büchern de bello Gallico. Mit über 100 Illustrationen und 7 Karten. Leipzig, Schmidt & Günther, 1890. 78 S. Text und 29 Tafeln. 2,85 M.

Schon früher hat man bei Caesar versucht, das Denkmälermaterial zur Erleichterung des Verständnisses mit heranzuziehen, aber meist nur, insoweit es sich um das römische Kriegswesen handelt; hier dagegen ist auch für gallische Tracht und Bewaffnung das Material möglichst vollständig zusammengestellt, ja auch germanische Tracht und Bewaffnung ist berücksichtigt worden.

Die Abbildungen sind, wie der Herr Verf. bedauernd hervorhebt, zum Teil vermöge schon vorhandener Clichés, namentlich aus dem Duruyschen Werke, gegeben, die mitunter etwas zu wünschen übrig lassen. Man darf hoffen, dafs bei der nächsten Auflage bei diesen eine strenge Sichtung vorgenommen und mancherlei durch neue Abbildungen ersetzt werden wird. Ein besonderer Vorzug des Buches scheint mir darin zu liegen, dafs der Herr Verf. fleifsig das Museum von St. Germain mit den darin für Caesar aufgestapelten Hülfsquellen benutzt hat; die Pläne der verschiedenen gallischen Befestigungen mit den noch heut erkennbaren Gräben u. s. w. werden in hohem Mafse dazu beitragen, das Verständnis der von Cäsar geschilderten kriegerischen Vorgänge zu erleichtern. Auch die eingehende Einleitung, welche, für das Verständnis der Schüler berechnet, alles das bietet, was man vom Kriegswesen der Römer wissen mufs, um Caesar mit Erfolg lesen zu können, scheint mir recht wohl gelungen.

54) E. v. d. Launitz, Wandtafeln. Taf. XXVIII a, b und c. Römisches Haus. Cassel, Theodor Fischer, 1890.

Mit der Herausgabe dieser Tafel hat die Fischersche Verlagsanstalt wieder einmal einen glücklichen Griff gethan; es giebt manche Gymnasien, an denen leider noch immer nicht das Bestreben herrscht, durch Zuhülfenahme der Anschauung den Unterricht zu beleben und zu vertiefen; aber das griechische und römische Wohnhaus zu besprechen und möglichst durch Abbildungen zu erläutern, das wird man sich wohl an keinem versagen. Vielfach hat man dem Mangel an einer genügend grofsen Vorlage dadurch abzuhelfen gesucht, dafs man eine entsprechende Zeichnung hat anfertigen lassen. Nachdem aber jetzt die Fischersche Wandtafel vorliegt, wird man es vorziehen, diese zu gebrauchen. Das zu Grunde gelegte Haus ist das des tragischen Dichters aus Pompeji. Auch diese Wahl ist gut zu heifsen, es nähert sich der Idealform des römischen Hauses und beruht doch auf der Wirklichkeit. Von den drei sauber ausgeführten Tafeln giebt **a** den Grundrifs und die Dachansicht, **b** den Aufrifs, während **c** eine perspektivische Ansicht der Hausräume vorführt.

Berlin. R. Engelmann.

3.

Homer

(mit Ausschlufs der höheren Kritik)

1888—1890.

I. Ausgaben.

1) Homers Iliade, erklärt von J. H. Faesi. Erster Band, Gesang I—VI. Siebente Auflage von F. R. Franke. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. 1,80 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 1073 ff.; Söhns, Centralorgan f. Realsch. 1889 S. 91 f.; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1154 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1389 ff.; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 401 ff.; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 173 ff.

In der im übrigen unveränderten Einleitung sind die Bemerkungen über den Schauplatz der Handlung umgestaltet worden, der Verf. mifst jetzt Welckers Ansicht nur noch historischen Wert bei und giebt zu, es könne nach den Ausgrabungen Schliemanns „kaum noch zweifelhaft sein, dafs auch für das alte mythische Troja derselbe Ort in Anspruch zu nehmen ist, auf welchem wir in späterer Zeit das historische Neu-Ilion erbaut finden“. Der Text hat, abgesehen von einigen orthographischen Neuerungen, gegen den der 6. Auflage kaum eine Änderung erfahren, *Γ* 60 vermutet Verf. mit Nauck *σοί* statt *τοὶ*, ohne es jedoch in den Text zu setzen. Im Kommentar sind manche Bemerkungen genauer gefafst, vgl. zu *Γ* 11. 18, andere durch Verweisung vervollständigt werden, vgl. zu *Α* 54. *Γ* 49, die Wort- und die grammatische Erklärung ist durch neu Aufgenommenes gefördert, vgl. zu *Α* 2. 39. 89. *Α* 527. Zur Sacherklärung ist unter anderen Schriften besonders das Werk von W. Helbig, Das homerische Epos, herangezogen, vgl. zu *Α* 46. *Β* 305 f. *Γ* 141. *Δ* 2. 133. *Ε* 113. 728. 743. 796. *Ζ* 92. Zu *Γ* 57 vermisse ich eine Erklärung von *λάινον ἕσσο χιτῶνα*, das Anakoluth *Ζ* 510 würde ich lieber als Wechsel des Subjekts bezeichnen statt als Übergang aus der aktiven in die passive Wendung; die La. *ἕσιητε Δ* 243. 246 hat Franke mit Recht beibehalten, Vogrinz erklärt die Form als ein Beispiel von Stammausgleichung; den Aorist läfst der Sinn nicht zu, er wird auch nicht, wie van Leeuwen u. Mendes meinen, durch *Υ* 179 geschützt, denn dort heifst *ἔσῃς* du tratest.

2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Viertes Heft. Gesang X—XII. Bearbeitet von C. Hentze. Dritte berichtigte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 1,20 M. — Zweiter Band. Viertes Heft. Gesang XXII—XXIV. Ebendas. 1888. 1,50 M. — Vgl. G. Vogrinz, Ztschr. f. d. öst. G. 1888 S. 657; P. Herrmanowski, Centralorg. f. Realsch. 1889 S. 220 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1073. 1431; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 255.

Mit derselben Sorgfalt, die von der zweiten Auflage des dritten Heftes im vorigen Jahresbericht gerühmt worden, ist der Kommentar in den vorliegenden beiden Heften durchgesehen, berichtigt und teilweise bereichert. Gröfsere Änderungen vorzunehmen lag kein Grund vor.

3) Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. Viertes Heft. Erläuterungen zu Gesang X—XII von C. Hentze. Zweite berichtigte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 166 S. 1,20 M. — Vgl. P. Herrmanowsky, Centralorg. f. Realsch. 1889 S. 221; G. Vogrinz, Ztschr. f. d. öst. G. 1888 S. 657; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 S. 1391.

In den zehn Jahren, welche seit dem ersten Erscheinen dieses Heftes verflossen sind, haben alle Seiten der Homerforschung in bedeutenden Arbeiten Förderung gefunden. Mit der Gewissenhaftigkeit, dank deren der „Anhang" jedem Homerleser unentbehrlich geworden ist, hat der Verf. diese schnell wachsende Litteratur zur Vervollständigung seines Werkes benutzt; er hat die Anmerkungen ergänzt, von den Einleitungen die zu *A* fast vollständig, die zu *K* und *M* grofsenteils umgestaltet. Trotz mancher Kürzungen ist der Umfang des Heftes um 16 Seiten gewachsen, von denen 13 den Einleitungen zu Gute gekommen sind.

4) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Drittes Heft, Gesang VII—IX. Gotha, F. A. Perthes, 1888. Viertes Heft, Gesang X—XII, Ebend. 1888. Fünftes Heft, Gesang XIII—XV, Ebend. 1889. Sechstes Heft, Gesang XVI—XVIII, Ebend. 1889. Siebentes Heft, Gesang XIX—XXI, Ebend. 1890. — Ausgabe A mit untergesetzten Anmerkungen, Ausgabe B mit besonderem Anmerkungsheft. Jedes Heft 1,50 M. — Vgl. F. Fügner, N. Jahrb. f. Päd. 1889 S. 53 ff.; J. Sitzler, Gymn. 1888 Sp. 222 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 173 f.; E. Pfudel, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 49 ff.; G. Vogrinz, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 989.

Die Textgestaltung entspricht den in den beiden ersten Heften befolgten Grundsätzen; einige wichtigere Änderungen mögen hier hervorgehoben werden: *Θ* 348 *ἀμφὶ πέρι στρώφα* — *Θ* 423 *σοὶ αἰνοτάτῃ* — *Θ* 471 *βοώπι* mit verlängertem *ι*, die La. *Γλαυκῶπις Θ* 420 (nach *Θ* 406) verdiente kaum Erwähnung im Kommentar, da der Vokativ in keiner Beziehung Anstofs erregt. — *Θ* 527 *κήρεσσι φορητούς*, allein die überlieferte Schreibung in einem Worte ist beizubehalten, da nur sie Anlafs gewesen sein kann, den folgenden wunderlichen und von Aristarch bereits angezweifelten Vers einzuschieben. — *N* 481 *δεῦτε φίλοι καὶ ἐμ' οἴῳ*

ἀμύνετε· — *N* 544 ἀμφὶ δὲ οἱ θάνατος χύτο θυμοραιστής, das Leben zerstörend, von ῥαίω. — Unter den Text gesetzt sind die von den meisten Herausgebern eingeklammerten Verse *H* 353. 380. *Θ* 6. 73 f. 183. 224 ff. 277. 466 ff. 548—552. *I* 23 ff. 44. 416. 694. *K* 191. 253. 387. 409 ff. 531. *Λ* 13 f. 543. 662. 705. *M* 175—181. 219. *N* 255. 316. 421 ff. 480. 658 f. 731. 749. *Ξ* 70. 269. Durch die Ausscheidung von *M* 20 ist nichts gewonnen, da der sonst nie erwähnte Grenikos noch übrig bleibt; zu *Ξ* 136 trägt Stier unter dem Text den von Zenodot gelesenen Vers nach ἀντιθέῳ Φοινίκι, ὀπάονι Πηλεΐωνος. — Durch Änderung der Interpunktion, besonders durch häufigere Anwendung des Gedankenstriches wird das Verständnis an zahlreichen Stellen erleichtert, so wird *Θ* 484 durch die Interpunktion und die Anordnung des Druckes die Wirkung von Zeus' Rede auf Hera kräftig hervorgehoben, vgl. *N* 525; dagegen werden *N* 358—360 besser zum Vorhergehenden gezogen, wie auch Stier in der Anm. anzunehmen scheint.

Das Kommentar enthält manche Bemerkung, die nur nach langjähriger Beschäftigung mit dem Dichter gemacht werden konnte, z. B. zu *Θ* 266. 450, berücksichtigt aber ebenso die neuesten Forschungen und legt besonderes Gewicht auf die sachliche Erklärung, die Ergebnisse von Nägelsbach, Breusing, Helbig, sogar Beobachtungen von Brehm sind mit Nutzen verwertet. Stier giebt feinsinnige und gute Bemerkungen, um den Zusammenhang und die Handlung zu motivieren, vgl. zu *Θ* 12. 186 (scheint mir eine triftige Einwendung gegen die La. αἴθων Ἀάμπετε δῖε). 211. 399. 428 (schroff, aber richtig). *N* 115 (mit Recht wird die Beziehung auf Achill geleugnet). 450. 458 (Stier stützt durch eine psychologische Bemerkung die Ableitung von δοάσσατο vom Stamme δι leuchten, indessen ist doch H. Webers Ableitung von δοξος — *dubitare* beachtenswert). 754 (durch den sachlichen Nachweis wird ὄρεϊ νιφόεντι = Schneelawine allerdings gestützt). *Θ* 209 (Ἥρη ἀπτοεπές, erklärt als ϝαπτοϝεπές, Worte nur so hinwerfend, von ἰάπτω (ἐϝάφθη). Andererseits finden sich Stellen, an denen ich der Auffassung des Verf. nicht folgen kann. *H* 236 ist der Gedanke an ein Pentathlon ausgeschlossen. *Θ* 73 f. werden durch die Anm. um nichts klarer. — *Θ* 104 enthält keine ungenaue Wahrnehmung, Nestor war dabei, das Geschirr des Beipferdes zu durchschneiden, die anderen Pferde standen also noch daneben, aber sie konnten ihn im Augenblick nicht retten, daher βραδέες δέ τοι ἵπποι. — *Θ* 108 die Bemerkung zu ποτέ ist zwecklos, da aus der Ilias sich kein Zeitpunkt ergiebt, Zeitbestimmungen aus anderen Gedichten sind aber nicht verbindlich. — *Θ* 355. Dafs Hera wie Athene zur Übertreibung neigen, ist wohl nicht zu erweisen, aus dieser Stelle folgt es keineswegs. — *Θ* 441. Die Analogie aus dem Hebräischen ist entbehrlich, denn βωμός soll doch gewifs nicht aus dieser Sprache

erklärt werden; auch Θ 203 drängt sich am unrechten Orte eine Erinnerung an das Hebräische ein. — Θ 475. *ἤματι τῷ* heifst nun einmal „an diesem Tage", das hat mit dem Gebrauch von „einst" nichts zu thun. — Θ 489. Die Überschriften der Grammatiker nahmen häufig auf die Troer Rücksicht, vgl. *Τειχοσκοπία, Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία, Ἕκτορος ἀναίρεσις* u. s. w. — Θ 559. Wenn hier wirklich mit Gladstone an Perspektive zu denken ist, dann möchte man wohl auch in dem Hirten den Menschen sehen, der die Natur anschauend geniefst; beides ist unhomerisch. Dazu kommt, dafs V. 557 f. unsicher sind, des Hirten Gedanken aber ergeben sich deutlich aus *Γ* 11=*N* 41. Die Begründung der Deutung *ἄβρομοι αὐΐαχοι* = lautlos und ohne Geschrei ist nicht stichhaltig; des Führers Befehlsworte zu hören, gilt es hier nicht in höherem Grade als sonst, der Vergleich mit (prasselndem) Feuer und (brausendem) Sturme, vgl. Ξ 396—401, empfiehlt es, bei der Erklärung des *α* als intensivum zu bleiben. — *N* 72. Der Telamonier erkennt den Gott 1) am Gange, 2) an der „seelischen Einwirkung"; letztere hat auch der jüngere Aias erfahren, wie er V. 77 ff. bestätigt. Daher *N* 78 der Aor. *ὤρορε*, der nicht perfektisch zu fassen ist. — *N* 393 *βεβρυχώς* nicht aufschreiend, sondern (dauernd) schreiend. — *N* 470 *φόβος* heifst an mehreren Stellen Furcht (gegen Aristarchs Meinung); s. die Stellen jetzt bei Seiler-Capelle. — *N* 505 *ὄρουσεν* ist nicht kausativ, wobei Subjektswechsel anzunehmen wäre; die Lanze springt von der Hand, beseelt gedacht. — *N* 523. Die Wolken sind golden nicht vom Götterglanz, sondern vom Sonnenlicht. — *N* 546. Sonderbar wäre es, wenn die Alten sich vier Hohlvenenpaare sämtlich den Rücken entlang laufend gedacht hätten; auch ergiebt sich das nicht aus Reicherts Bemerkungen bei Buchholz, Hom. Real. I 2 S. 85, woraus Stier hier schöpft. — *N* 741. Annahme eines beredten Schweigens, besonders in dieser Partie der Ilias, ohne Beweiskraft.

Parallelen aus Dichtung, Sage und Geschichte sind auch in diesen Heften zahlreich und fast immer treffend angeführt, vgl. Θ 189 und 195 über die Kampfrosse der Helden, Θ 222 zu *μεγακήτεϊ νηΐ*, *M* 128. 189. 780 (Nibelungen), *K* 298. *M* 32 (neuere Dichter), *M* 102 (geschichtlich). Fehl geht die Bemerkung zu Θ 553; denn *ἀνὰ . . γεφύρας* bezeichnet die Reihe der Lagernden, längs, wie *κατά*, nur von einem andern Ausgangspunkte aus als dieses. — Zu *Z* 348 vgl. Verg. Aen. 6, 358 *iam tuta tenebam*, zu *N* 103 führt Leaf aus Horaz an *Cervi luporum praeda rapacium.*

Über die Fassung der Anmerkungen darf ich zum Nutzen derer, für die sie hauptsächlich geschrieben sind, es ist eine Ausgabe zum Schulgebrauch, noch einige Wünsche äufsern. Nicht immer hat der Verf. auf die Verständlichkeit hinreichende Rücksicht genommen, die Kürze thut ihr zuweilen Abbruch. Zu *N* 3

würde verständlicher sein: φαεινῶ] vom Metall gesagt, dann u. s. w.; zu *N* 6: sind die Menschen dem Naturzustande näher u. s. w.; war übrigens nicht Milch und Käse die Hauptnahrung auch der Kyklopen? Auch für die Interpunktion ist Vervollständigung wünschenswert, vgl. zu *Θ* 16. Für eine Schulausgabe ist ein Nachweis wiederholter Verse meist entbehrlich, aber wo auf andere Stellen verwiesen wird, sollten diese auch angeführt werden. So hätte zu *N* 29 statt: So lacht anderswo die ganze Erde, gesagt werden können *T* 362, zumal das Citat auch nicht mehr Raum beansprucht; ebenso statt anderswo zu *N* 35: vgl. *E* 368 f., zu *N* 53: vgl. *Θ* 299; vgl. ferner Anm. zu *N* 460. 471. Zu *Θ* 81 könnte hinter „am Joch" nur eingeschoben werden; zu *Θ* 346 ist „auffallender im Nib. L." nicht verständlich, zu *M* 716 ist eine Verweisung auf *M* 606 σφενδόνη unerläfslich. *N* 6 wird kaum ein Schüler darauf kommen, die Abier u. s. w. in der Boioteia zu suchen, statt der dies abwehrenden Bemerkung würde ein Nachweis belehrend sein, woher die Griechen von den Hippemolgen wissen konnten. Zu *H* 242 wäre eine Anm. erwünscht, wie: ἀλλά] doch lafs uns enden, mach dich bereit.

Wenn ich zum Schlufs noch einige Druckfehler berichtige, so soll das der Ausgabe ebenso wenig Abbruch thun, wie die vorher mitgeteilten Verbesserungsvorschläge; ich hebe hervor, dafs ich die Bearbeitung für die Schule für ganz besonders brauchbar halte. Zu *N* 531 Anm. ist zu schreiben γαμψῶνυξ, S. 276 Z. 2 v. u. ist die Verszahl 348 ausgefallen; *Θ* 466 l. Ἀργείους, *Θ* 557 κήρεσσι, zu *N* 769 l. mit wachsender Silbenzahl, S. 404 Z. 19 v. u. l. ποιμήν; Z. 5 v. u. l. 35—59, der zweite Abschnitt des Gesanges beginnt mit τότε. S. 414 Z. 11 v. u. streiche *E*, S. 447 Z. 3 v. u. l. ὦρσεν.

5) Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum tertium edidit Augustinus Scheindler. Pars I (Iliadis I—X), XXXIV und 160 S. Wien, K. Gerold Sohn, 1888. 1 M. Pars II (Iliadis XI—XXIV), XXI und 259 S. Ebenda 1888. 1,30 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1459; Fr. Stolz, Zeitschr. f. d. öster. G. 1889 S. 757 ff.; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 451 f.

Die Neubearbeitung des Auszuges ist im Sinne einer konservativen Kritik vorgenommen, für die die Resultate von A. Ludwichs Werk über Aristarchs homerische Textkritik verwertet sind. Von den früher ausgeschiedenen Versen sind wieder in den Text gesetzt 1 in *A*, 2 in *B*, 6 in *E*, 2 in *I*, 104 in *Λ*, 1 in *M*, 2 in *N*, 121 in *Ξ*, 5 in *O*, 12 in *Π*, 13 in *P*, 1 in *T*, 10 in *Φ*, 3 in *X*, 1 in *Ω*, dagegen sind in *Σ* 2 Verse gestrichen; das Prinzip für die Streichungen hat geringfügige Änderungen erfahren, vor allem ist der sogenannte sittliche Grund in Kraft geblieben. — Mit einem Zurechtschneiden des Dichtungswerkes nach aufserhalb desselben liegenden Gesichtspunkten, die nie völlig frei von Willkür sind, wird man sich in Deutschland nur schwer befreunden.

6) Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen jr. et M. B. Mendes da Costa. Vol. I (*A—M*). Leyden, A. W. Sijthoff, 1887. XVII und 282 S. Vol. II (*N—Ω*). Ebenda 1889. 336 S. — Vgl. J. Keelhoff, Rev. de l'instr. publ. en Belgique 1888 S. 191 ff.; L. Parmentier, ebend. 1889 S. 185 ff.; A. Platt, Class. Rev. 1888 S. 174 ff.; Lit. Centralbl. 1888 Sp. 451 f.; R. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 321 ff., 1889 S. 161 f.; F. Haverfield, Academy 1889 S. 362 f; A. J., Rev. de philol. 1889 S. 190; Athenaeum 1889 S. 496 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1517 ff.

Eine Iliasausgabe im Sinne Cobets, durchgeführt mit dem Fleifse und dem Scharfsinn des niederländischen Philologen, aber auch mit einer starken Neigung, den sprachlichen Formenreichtum durch Aus- und Angleichung der Verschiedenheiten zu beschränken. Die Verfasser haben kühn in den überlieferten Text eingegriffen, die bekannten Verse *ἔσσεται ἦμαρ* u. s. w. lauten z. B. in ihrer Ausgabe *ἦμαρ ἔσεσθ' ὅτε κέν ποτ' ὀλώλῃ ϝίλιος ἰρὴ καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐυμμελίης Πριάμοιο.* Das Digamma ist in den Text gesetzt, das Augment überall, wo es das Metrum erlaubt oder wo eine anderweitige Teilung zweier Worte möglich ist, hergestellt, selbst wenn dadurch ein viersilbiges Wort am Versende entsteht; im übrigen ist sein Ausfall durch vorgesetzten Apostroph kenntlich gemacht; die äolischen Formen der persönlichen Fürwörter sind nicht ohne Willkür ausgemerzt. Anlafs zu einer ebenso umfangreichen Reihe von Änderungen gab der Versuch, die Partikel *ἄν* als späteren Ersatz für ursprüngliches *κέ(ν)* gänzlich auszuscheiden. Fast alle in der Mnemosyne 1887 S. 75 ff. von van Leeuwen vorgeschlagenen Änderungen sind dem Texte einverleibt worden; *Z* 412 haben sich die Bearbeiter jetzt entschieden für *εἴ κεν*, *I* 167 für *εἰ ἄγε*, *P* 245 für *ὅς τις ἀκούσῃ*; *Z* 329 *ϝάστο τόδ' ἀφιδέδηε · σὺ δ' ἂν μαχέσαιο καὶ ἄλλῳ.* An Stelle der früher vorgeschlagenen ist eine neue La. gewählt: *I* 444 *οὔ κ' ἐθέλοιμι*, *X* 108 *ἤ κεν πολὺ κέρδιον*, *Ω* 213 *προσφῦσ' ἐσθέμεναι · τότε κ' ἄντιτα ϝέργα γένοιτο*, *T* 208 ist jetzt verbessert *τεύξασθαι μέγα δῶρον ἐπεὶ τισώμεθα λώβην*, dagegen ist der Verbesserungsvorschlag zu *Σ* 192 zurückgezogen, da der Vers für unecht erklärt wird. — An drei Stellen ist *ἄν* und einmal *ἦν* im Text belassen, weil sich keine sichere Verbesserung darbot; *H* 231 *οἳ ἄν*, in der Note wird der alte Vorschlag wiederholt. — *I* 77 *τίς ἂν τάδε γηθήσειεν*; dazu bemerkt „emendatio incerta". — *Σ* 397 *τότ' ἄν*, in der Note *ἦ κεν* oder *πάθον δέ κεν* statt des früheren *τό κεν πάθον.* — *Y* 172 *ἦν τινα*, die vorgeschlagene La. *αἴ κ' ἤ τινα* ist als unsicher aufgegeben. Gegenüber so eingreifenden Änderungen des Textes, die nur auf den Wert eines Experiments Anspruch machen können, haben die Bearbeiter selber es als ein Zugeständnis an die Überlieferung angesehen, dafs sie den Wechsel zwischen dem dorischen *α* und dem *η* bestehen liefsen, und dafs sie die Formen mit Apostroph nicht durch die ausgeschriebenen Wörter ersetzten. In der Behandlung der epischen Zerdehnung

schliefsen sie sich an Wackernagel und Cauer an, des letzteren Odyssee sowie die Ilias von Rzach diente ihnen auch in anderen Fragen zum Vorbild. In der Annahme von Interpolationen haben sich die Verf. gröfsere Beschränkung aufgelegt; im ganzen sind nur 352 Verse unter den Text verwiesen; der offenkundige Einschub Σ 590 — 606 hätte aber auch gestrichen werden müssen.

In übersichtlicher Anordnung sind rechts am Rande die Parallelstellen nach E. Schmidt verzeichnet, wobei zwischen vollständiger und teilweiser Übereinstimmung unterschieden ist. Unter dem Texte sind zunächst die Obeli Zenodots, Aristarchs und Aristophanes' eingetragen, darunter finden sich fortlaufend die kritischen Anmerkungen. Die aus den Hss. entnommenen Laa. sind streng gesichtet und mit Recht auf das eigentlich Wertvolle beschränkt, mit annähernder Vollständigkeit sind nur die Laa. des Venetus A, der beiden Laurentiani C, D sowie des syrischen Palimpsestes und der Ambrosianischen Fragmente aufgeführt. Den Verbesserungen älterer und neuerer Herausgeber und Kritiker ist ein gröfserer Raum gestattet, Bentley mufste schon wegen des Digamma häufig citiert werden, die gesamte neuere Homerlitteratur ist sorgfältig benutzt. Die Verf. sind darauf bedacht gewesen, die Urheber von Emendationen mit Genauigkeit anzugeben. Für ihre Behandlung der homerischen Sprache verweisen die Bearbeiter zunächst auf ihre Schrift Het taaleigen der Homerische gedichten (zweite Aufl. 1888) und auf ein später herauszugebendes ausführlicheres Handbuch.

7) The Iliad edited with english notes and introduction by Walter Leaf. Vol. I, books I—XII. London, Macmillan & Co., 1886. XXVIII und 422 S. — Vgl. A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1607 f.; F. Haverfield, Academy 1888 S. 78 f., 1889 S. 362 f.; H. W. Smith, American Journ. of Phil. 1887 S. 371 ff. — Vol. II, books XIII—XXIV. Ebenda 1888. XVII und 505 S. — Vgl. Athenaeum 1889 S. 552 f.; J. Reelhoff, Rev. de l'intr. publ. en Belg. 1890 S. 35 f.; W. Ridgeway, Class. Rev. 1890 S. 19 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 S. 973 ff. — Jeder Band 16,40 M.

Die vorliegende Ausgabe ist für Studenten bestimmt und hat den Zweck, die Summe der homerischen Forschungen in Beziehung auf Sprache, Überlieferung, Geschichte, Kulturzustände und Sacherläuterung zu übermitteln. Dabei tritt die führende Stelle, die Deutschland seit hundert Jahren in der Homerforschung einnimmt, deutlich hervor; der Verfasser mufste vornehmlich aus deutschen Werken schöpfen, von seinen Landsleuten hat er Paley und Monro, in Citaten aus der Odyssee Merry und Riddell zu Rate gezogen. Es läfst sich nicht leugnen, dafs der Hsgb. sehr sorgfältige und eingehende Studien gemacht hat. In der kritischen Behandlung des Textes hat eine Richtung seit Bentleys Entdeckung des ϝ unter starken Eingriffen in die Überlieferung die sprachliche Urform wiederherzustellen versucht, zuletzt hat Nauck die

homerische Sprache ionisiert, Fick sie zum reinen Äolismus zurückgeführt. Leaf wendet mit Recht ein, dafs beide Ansichten mit den Litteraturdenkmälern sich nicht vereinigen lassen, nimmt aber mit Gladstone und Monro an, dafs die Gedichte auf dem griechischen Festlande entstanden sind; dem in Thessalien, Böotien, Elis, Attika u. s. w. gesprochenen Dialekte gehören die kurzen Dativformen auf *-ῃς* und *-οις* an, sie seien also die ursprünglichen und bildeten in der späteren Heimat der Gedichte, Kleinasien, gegenüber den Formen auf *-αισι* und *-οισι* einen Archaismus. Diese Annahme zieht mit Notwendigkeit die andere nach sich, dafs die kürzeren Formen später in die längeren umgesetzt sein müssen, das heifst, dafs die Sprachform der alten epischen Gedichte, welche nach Leaf die achäische war, eine Umwandlung erfahren hat, von der es ungewifs bleibt, ob sie durch das Ionische oder das Äolische führte (I S. XXVI). Um eine sichere Grundlage für den Text zu gewinnen, bleibt somit nichts übrig, als die andere Richtung der Kritik einzuschlagen und die Überlieferung nach rückwärts zu verfolgen. Dieser Weg führt bis ins fünfte Jahrhundert zurück; denn Leaf schliefst aus der Geringfügigkeit der Varianten, die aus der Ausgabe des Kolophoniers Antimachos angeführt werden, mit vollem Rechte, dafs zu dessen Zeit die Vulgata bereits denselben Wortlaut hatte, in welchem Aristarch sie kannte. So ergiebt sich als Ziel der Ausgabe, denjenigen Text herzustellen, den Herodot, Thukydides und Pindar lasen. Die Textkritik ist wesentlich diplomatisch und ist abhängig von der Überlieferung der alten Grammatiker, sie ist ihrer Haltung nach konservativ (bezeichnend z. B. die Auseinandersetzung über die Variante *ἐάσουσιν N* 315). Bei schwankender Überlieferung aber wählt Leaf die La., die ein verlorenes Digamma voraussetzt, wenn sie irgendwie beglaubigt ist, oder Laa. mit einem Hiatus, wenn sonst nichts dawider spricht, er bewahrt den kurzen Vokal in der Arsis, wenn er aus anderen Gründen gestattet ist (vgl. zu *N* 127); Abweichungen von der Überlieferung sind die wenigen Genetive auf *-όο* in Namen z. B. *Ἰφίτοο B* 518, die Schreibung *εἶος* bei trochäischer Messung, *Τυδεΐδης* (= *Τυδεϝίδης*) u. ä.; dagegen ist *Ἀργεῖος*, *Θεῖος* beibehalten. Mit Athetesen ist Leaf sparsam, er folgt Aristarch darin nur, wenn innere Gründe hinzukommen z. B. *O* 64—77. 610—614, er behält dagegen alle andern von Aristarch in den Büchern *N*—*Π* athetierten Verse bei, *Π* 140—144 = *T* 388—391 hält Aristarch an der ersten, Leaf richtiger an der zweiten Stelle für ursprünglich. Die übrigen Streichungen in derselben Partie der Ilias *N* 255. 316. 731. 749, *Ξ* 269, *O* 481, *Π* 381. 614. 689—90 sind mit dem Fehlen der Verse in den besten Hss. begründet; nur *Ξ* 70 wird allein aus sprachlichen und inhaltlichen Gründen eingeklammert. Für die Angabe der Laa. benutzte Leaf den kritischen Apparat von La Roche, dessen Schätzung der Hss. er jedoch nicht für richtig hält (s. II S. XVII),

über die wichtigsten Codices und über die Scholien hat er einige Bemerkungen in die Einleitung aufgenommen. Die Ansichten des Verf.s über den Ursprung der Gedichte haben auf die Textgestaltung keinen Einfluſs, es mag die Bemerkung genügen, daſs sie denjenigen Nabers sowie Jebbs sehr nahe kommen. Im zweiten Band ist eine Beschreibung von Papyrusfragmenten gegeben, des Papyrus Harris und des Papyrus Bankes, beide sind veröffentlicht, aber Leafs Vergleichung ergiebt wesentliche Berichtigungen; von dem zweiten ist eine Kolumne in photographischer Nachbildung dem Bande vorgeheftet, ein dritter Papyrus von geringerer Bedeutung stammt aus Fayum.

Dem Kommentar sind, der Bestimmung der Ausgabe entsprechend, die Grenzen viel weiter gesteckt, als in deutschen Ausgaben der Fall ist. Er enthält zunächst zu Anfang jedes Buches eine allgemeine Übersicht über Fragen der höheren Kritik und ausführliche Anmerkungen desselben Inhalts zu den einzelnen Stellen, z. B. in *N* zu 95 ff. 115. 211. 266 ff. 301. 345 ff. 384. 631. 795, so daſs ungefähr das, was Ameis-Hentze in den Einleitungen giebt, hier in die Noten aufgenommen ist; dann geht er aber auf Grammatisches, Metrik und Prosodie so ausführlich ein, daſs er auch den Inhalt einer „homerischen Formenlehre“ fast vollständig deckt und sogar manches enthält, was wir bei einem Studenten, der Homer liest, vorauszusetzen pflegen. Die anderen Aufgaben, die dem Kommentar gesteckt sind, kommen darüber indessen nicht zu kurz; gleich eingehend behandelt Leaf selbstverständlich die Kritik, ebenso aber auch Mythologisches (vgl. *Θ* 479, wo trotz *ἀλωμένη* die zweite Deutung vorzuziehen ist, *Ξ* 326. *Λ* 8), Wortbedeutung und Etymologie (vgl. *N* 113. *I* 426. *B* 772 über *πρό* in Zusammensetzungen, *N* 128 über *λαοσσόος*, *I* 541 und *N* 130 über *προθέλυμνος*, *N* 543 über *ἑάφθη*, *N* 71 über *ἴχνια*, *N* 103 über *ἤια*, *B* 87 über *ἀδινάων*, *B* 103 über *ἀργειφόντης*), den Zusammenhang (z. B. *N* 198. 237) und Sachliches (z. B. *φάλος Γ* 363. *E* 743, *ἀμφίγυιος N* 147, *σφενδόνη N* 600; über den Wagen vgl. zu *Ω* 270 und die Tafel Bd. II S. 485, deren Figur 3 aber von Leafs Figur bei Helbig² S. 149 abweicht; vgl. JB. 1889 S. 109). — *N* 41 *ἄβρομοι αὐίαχοι* erklärt Leaf verbunden in Lärm und Getöse, indem er dem *α* einen sonst nicht bekannten kopulativen Sinn giebt. — *N* 59 ist für die Beurteilung des Stabes zu berücksichtigen, daſs Kalchas als Priester einen Stab führt. — *N* 315 *ἄδην* wird als ein substantivisches Adverb erklärt, von dem *πολέμοιο* abhängt. — *N* 47 *σαώσετε* ist ebensowenig Aoristform wie *σαωσέμεν N* 96; *μή* steht V. 48 wegen des hypothetisch gebrauchten Partizips *μνησάμενοι*, ebenso ist V. 96 *μαρναμένοισι* hypothetisch (parallel mit dem folgenden *εἰ δ'ὑμεῖς μαθήσετε*, die von jener Bedingung abhängige Zuversicht kann sich nur auf die Zukunft richten). — In *N* 21 ff. erregt die Erwähnung von Aigai nach Samo-

thrake Anstofs, Leaf will 11—16 ausscheiden, so dafs Poseidon vom Olymp nach Aigai hinabsteigt; aber die gelegentliche Bemerkung, dafs Poseidon nach dem Olymp zurückgekehrt ist, Θ 440, ist einerseits dem Hörer hier nicht mehr erinnerlich, anderseits erklärt sie nicht, weshalb Poseidon dort Umschau hält. Aus N 521 ff. folgt vielmehr, dafs Poseidon vom Olymp aus nichts gesehen hätte, denn der dort sitzende Ares hatte vor Gewölk den Tod des Askalaphus nicht bemerkt. N 685 kann Ἰάονες trotz des Asyndetons im folgenden Verse nicht Kollektivbezeichnung sein, da im weiteren Verlauf von den einzelnen Völkern wiederum gesprochen wird und so den Joniern der Name der Athener entspricht. — Θ 553 ist die gut überlieferte La. ἀνὰ παλέμοιο γεφύρας ohne Tadel. — Θ 94 liegt kein Grund vor, zu βαλών ein neues Objekt zu suchen. — Aus Θ 363 ff. darf man, da auf wiederholte Hülfeleistung der Athener angespielt wird, das Bestehen von Heraklesliedern, wenn auch die Zahl der Arbeiten noch nicht auf zwölf festgesetzt war, nicht leugnen.

8) Homeri Ilias. Scholarum in usum edidit Paul Cauer. Editio maior. Pars I (*A*—*M*). Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1890. LXIIII und 314 S. 3 M. — Pars II (*N*—Ω). Ebenda 1891. 404 S. 3,50 M. — Vgl. A. Ludwich, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 509 ff., 542 ff., 566 ff.; Academy 1890 S. 442; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 225 ff.; W. Leaf, Class. Rev. 1890 S. 313; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1293 ff.; J. Wackernagel, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 6 ff., 37 ff.

9) Homeri Ilias. Scholarum in usum edidit Paul Cauer. Editio minor. Pars I (*A*—*M*). Ebenda 1890. 267 S. 1,50 M. — Pars II (*N*—Ω). Ebenda 1891. 351 S. 1,50 M.

Als die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, nach denen seine Ausgaben der Odyssee und der Ilias angelegt und zu beurteilen sind, bezeichnet Cauer die Reinigung des Textes von verkehrten Wortformen und von metrischen Fehlern, die richtige Accentuierung der Präpositionen und die der epischen Sprache gemäfse Interpunktion. Eine wie weitreichende Umgestaltung des Textes sich unter diesen unscheinbaren Bezeichnungen verbirgt, ist aus der Odysseeausgabe zur Genüge bekannt. Cauer versucht nichts Geringeres als einen Text herzustellen, wie er im Zeitalter der Rhapsoden selbst bestanden haben könnte, und ist somit genötigt, auf Hypothesen zu fufsen, deren Stichhaltigkeit sich bis jetzt noch sicherem Beweise entzieht. Die Ilias ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet, sie sind bereits in der Vorrede zur Odyssee entwickelt und werden in derjenigen zur Ilias in teilweise genauerer Fassung wiederholt und auf die Ilias angewendet. Das Digamma hat der Herausgeber auch hier nicht eingeführt. Allerdings nimmt er jetzt an, dafs der Lippenhauchlaut ϝ in den Urbestandteilen des homerischen Dialekts aus dem Äolischen stamme, indessen ist in Jonischen, wenn es überhaupt dort je vorhanden war, das Digamma so früh geschwunden, dafs es zur Entstehungsseit der Ilias und Odyssee bei den Joniern nicht mehr in Gebrauch

war. Cauer ist der Meinung, dafs die homerischen Gedichte von Joniern in ionischer Mundart verfafst sind, dafs sie aber noch viel umfangreichere Spuren der äolischen Poesie enthalten, als selbst Hinrichs annahm. Nach Cauers Überzeugung stammen nicht blofs einzelne Wörter und kleine Sätze, sondern ganze Verse und vielleicht Reihen von Versen aus äolischen Dichtern. Er nimmt an, dafs die Jonier sich gewaltsam der äolischen Epen bemächtigt haben, eine Vermutung, in die eine vollständige Einsicht erst die in Aussicht gestellte ausführliche Darlegung wird eröffnen müssen. Unterlassen hat er die Wiederherstellung des Digamma aus den beiden von Nauck angeführten Gründen, weil es in der Überlieferung fehlt und weil eine bestimmte Grenze für seine Zulassung nicht aufzufinden ist, ferner aber auch, weil sich der Lautwert nicht ermitteln läfst. Geändert sind demnach nur solche Stellen, an denen aufserdem aus Gründen der Grammatik, des Metrums oder des Zusammenhanges ein Verderbnis vorzuliegen scheint; wo solche fehlen, ist das bewegliche *ν*, die Elision und die Kürzung einer Schlufssilbe vor dem mit Digamma beginnendem Worte beibehalten. Auch in der Bezeichnung des verlängertem e-Lautes vor Vokalen ist die in der Odyssee zu Grunde gelegte Regel befolgt worden; nach Aristarch schreibt Cauer *η* für das aus *ᾱ* entstandene und vor *ε*, *η*, *ι* für das aus *ε* entstandene lange *e*, während er für das letztere *ει* setzt vor *α*, *ο*, *ω*, die Wörter *ζαχρηεῖς* und *κυκεῶ* bleiben noch zweifelhaft. Dafs diese Entscheidung der schwierigen Frage das Richtige treffe, bestreiten R. Peppmüller und J. Wackernagel mit triftigen Gründen In der Auflösung der Diphthonge geht Cauer in seiner Vorrede etwas weiter als im Text, indem er Formen wie *Ἡρακλέος*, *Ἡρακλεϊ*, *Ἡρακλέα* und die Schreibung *ἐυρρεέος* für richtiger erklärt als die im Text beibehaltenen Formen *Ἡρακλῆος* u. s. w. und *ἐυρρεῖος*; dem entspricht auch die Schreibung *Πατρόκλεες* vor bukolischer Diärese. Für *ὀκρυοέντος* und *ὀκρυοέσσης* sind mit P. Knight uud G. Curtius die entsprechenden Formen von *κρυόεις* eingesetzt, wodurch die vorhergehenden Wörter *κακομηχάνοο Z* 344, *ἐπιδημίοο I* 64 zu der alten Genetivendung gekommen sind.

Für seine Behandlung der sogenannten epischen Zerdehnung kann sich Caner auf zahlreiche zustimmende Erklärungen berufen; er nimmt an, dafs in Athen etwa im 6. Jahrhundert statt der offenen die zusammengezogenen Formen sich eingeschlichen haben und dafs die dadurch entstandenen metrischen Fehler später durch die Zerdehnung beseitigt werden sollten. Er leugnet die Assimilation der Vokale als Zwischenstufe zwischen ursprünglicher und zusammengezogener Form und belegt den Übergang aus der ersteren zur letzteren vielmehr aus den Inschriften durch folgende Reihen: *Ἀτρείδαο — Δεινοδίκηο — Ἀγρέτεω — Ἀντικῶ; τάων Μουσάων — ἀλλήων (ἀλλέων) — νυμφέων — Ἀμφιπολιτέων — πολιτῶν.* — Den Coni. Aor. II. sieht Cauer bei den Joniern als ur-

sprünglich dem Ind. Fut. gleichlautend an, auch im Singularis, so dafs er, wo scheinbar ein Ind. Fut. mit ἄν (κέν) überliefert ist, die Schreibung des Bindevokals nicht ändert. Es bleiben einige Fälle übrig, die nicht auf den Coni. Aor. zurückgeführt werden können; diese glaubt er späteren epischen Dichtern zuschreiben zu müssen, die aus Mifsverständnis der alten Sprache des Epos diese Verbindung zugelassen haben. — Der ursprüngliche Accent der Präpositionen ist nach Benfey derjenige, den wir als Anastrophe bezeichnen, die Präpositionen haben sich aus Adverbien mit selbständiger Bedeutung bis zu den oft nur eine schwache Schattierung des Begriffes ausdrückenden Partikeln der Zusammensetzung entwickelt. Daher hat Cauer, wo die selbständige Bedeutung noch zu erkennen war, den adverbialen Accent hergestellt, ebenso zuweilen auch da, wo eine Präposition dem abhängigen Worte nachfolgte oder vom folgenden Wort zu trennen war. Wo jedoch die Präposition mit einem nur durch einige Worte getrennten Verbum einen Begriff ausmacht und wo sie fälschlich mit dem vorhergehenden Wort verbunden oder vom nachfolgenden getrennt werden konnte, ist der überlieferte Accent belassen.

Im Schlufsparagraphen der Vorrede handelt Cauer über Vertauschung des Konjunktivs und Optativs in den Handschriften. Nach dem Vorgange von G. Hermann hat er hier den Sprachgebrauch nach syntaktischen Gesichtspunkten geregelt.

10) Homers Ilias in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 9 Abbildungen und 2 Karten. Wien und Prag, F. Tempsky, 1890. XXX und 407 S. 2,25 M. — Vgl. Academy 1890 S. 221; G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 711; Primozic, Ztschr. f. d. öst. G. 1890 S. 397; W. Leaf, Class. Rev. 1890 S. 313.

In einem Begleitwort verwahrt sich der Verf. dagegen, dafs er eine Wiederherstellung der alten Ilias nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Kritik habe geben wollen, die vorgenommenen Streichungen seien allein vom Standpunkte der Schule aus zu beurteilen. Gelegenheiten, die auffallendsten Eigentümlichkeiten der Komposition zu besprechen, finde der Lehrer auch in diesem Auszuge, andererseits sei derselbe so umfassend, dafs der Stoff in zwei Semestern, selbst bei ausgiebiger Inanspruchnahme des Privatfleifses der Schüler, kaum bewältigt werden kann. Also scheint die Ausscheidung etwa des dritten Teils der Ilias auch noch nicht ausreichend zu sein. Es wird andererseits wohl auf die Schüler, vielleicht auch auf den Lehrer ankommen, wie viel bewältigt werden kann; da bedarf es aber keines Auszuges, man gebe den Schülern die vollständige Ilias in die Hand und überlasse dem Lehrer, dem jedesmaligen Bedürfnisse entsprechend zu überschlagen oder auszuscheiden, ohne ihn an ein Buch, das doch nur subjektivem Ermessen seine Gestalt verdankt, zu binden. So würde ich ungern in *Π* 23—29 die Beziehung auf den Inhalt von *Λ* entbehren, ich halte auch *Π* 64 für notwendig, da *Π* 40

beibehalten ist; *Π* 93—94 ist eine psychologisch und poetisch wohlberechtigte Vorbereitung auf das Auftreten Apollos, selbst wenn man dieses mit Christ erst von V. 788 an stattfinden läfst. Mit *Π* 846—850 ist leider auch die beifsende Bemerkung gegen Hektor *σὺ δέ με τρίτος ἐξεναρίζεις* gefallen. Mit anderen Streichungen, welche Abkürzungen der Kampfscenen bezwecken, bin ich einverstanden, z. B. *Π* 284—363. 367—9. 372—6. 381. 399—418. 567—632. Eine Rechtfertigung seiner Ausscheidungen verspricht der Verf. an anderer Stelle. Der Text folgt Rzachs Ausgabe, über Abweichungen davon wird Verf. später Rechenschaft ablegen. „Für die Gestaltung der Formen jedoch galt v. Hartels Grammatik des homerischen Dialekts als ausschlaggebende Richtschnur, und es wurde mit bewufster Absicht alles vermieden, was mit den dort gegebenen so klaren und falslichen Regeln in Widerspruch bringen könnte.“ — Die Einleitung bespricht kurz die Überlieferung über die Person des Homer; Christ nimmt an, dafs die Ilias nach einem bestimmten Plane angelegt und durch Eindichtungen erweitert sei. Am Schlufs folgt ein sorgsam gearbeitetes Verzeichnis der Personennamen mit sachlichen Nachweisen und ein Anhang über Zeit und Schauplatz des troischen Krieges, sowie über Kampfweise und Bewaffnung der homerischen Krieger mit Abbildungen meist nach Helbig und Baumeister. Die beiden Karten stellen Griechenland mit Nachbarländern nach dem Epos und die Ebene von Troja dar.

Eine italienische Ausgabe desselben Werkes ist erschienen unter dem Titel Omero, Iliade. Edizione abbreviata di A. Th. Christ. Publicata per uso de' ginnasi italiani da G. Defaut. Wien und Prag, Tempsky; Leipzig, G. Freitag, 1890. XXXIV und 408 S. 2,25 M.

11) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Zweites Heft. Gesang VII—XII. Achte berichtigte Auflage. Besorgt von C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. 190 S. 1,35 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1529. — Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XIX—XXIV. Siebente berichtigte Auflage. Besorgt von C. Hentze. Ebenda 1889. 173 S. 1,35 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1526. — Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—VI. Neunte berichtigte Auflage. Besorgt von C. Hentze. Ebenda 1890. XXVI und 198 S. 1,35 M. — Vgl. E. Pfudel, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 353.

Der Zusatz „für den Schulgebrauch“ wird bei den umfassenden Gesichtspunkten, nach denen die Erklärungen von Ameis-Hentze angelegt und durchgeführt sind, in jeder neuen Auflage eine für den Inhalt in immer höherem Grade zu enge Bezeichnung. Je mehr der wissenschaftliche Stoff, der zu bewältigen ist, sich häuft, um so weiter mufs der Erklärer über die Bedürfnisse der Schule hinausgehen; wenn auch die Erörterung kritischer Schwierigkeiten und streitiger Erklärungen in den Anhang verwiesen ist, so wird doch dem Schüler, der den Kommentar benutzen soll, darin eine grofse Arbeit aufgelegt. Dieser

Gedanke drängt sich mir bei den vorliegenden Odysseeheften besonders auf; sie sind überall durchgesehen und vervollständigt, aber für die Erleichterung der besonderen Schwierigkeiten, mit denen die angehenden Homerleser zu kämpfen haben, bleibt nur ein geringer Raum übrig. Ich möchte trotzdem an dem Kommentar nichts missen, für die Hand des Lehrers ist er vortrefflich geeignet; aber diese Erwägungen lassen einen auf die Bedürfnisse des Schülers besonders berechneten Kommentar, wie ihn der Verf. auszuarbeiten beabsichtigt, willkommen erscheinen, und so möge denn hier schon auf denselben hingewiesen werden.

12) Anhang zu Homers Odyssee. Schulausgabe von K. F. Ameis. Zweites Heft. Erläuterungen zu Gesang VII—XII. Dritte umgearbeitete Auflage. Besorgt von C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. 143 S. 1,20 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1526. — Erstes Heft. Erläuterungen zu Gesang I—VI. Vierte berichtigte Auflage. Besorgt von C. Hentze. Ebenda 1890. 157 S. 1,50 M.

Was die wissenschaftliche Forschung für die Erklärung Homers an Ergebnissen liefert, liegt nirgends so bequem zur Verwertung für die einzelnen Stellen bereit, wie in den Erläuterungen und Nachweisen von Ameis-Hentze. Auch in den vorliegenden Heften hat der Bearbeiter die neuesten Forschungen mit Sorgfalt für seine Aufgabe verwertet, ebenso aber auch den älteren Bestand gesichtet und Veraltetes beseitigt. Beide Hefte haben trotz des erkennbaren Strebens nach Kürze an Umfang bedeutend gewonnen,

13) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Weck. Erstes Heft, Gesang 1—3. Gotha, F. A. Perthes, 1886. — Zweites Heft, Gesang 4—6. Ebenda 1886. — Drittes Heft, Gesang 7—9. Ebenda 1886. Preis des Heftes 1 M. — Viertes Heft, Gesaag 10—12. Ebenda 1887. — Fünftes Heft, Gesang 13—15. Ebenda 1888. — Sechstes Heft, Gesang 16—18. Ebenda 1888. — Siebentes Heft, Gesang 19—21. Ebenda 1888. — Achtes Heft, Gesang 22—24. Ebenda 1890. Preis des Heftes 1,20 M. — Vgl. H. Draheim, WS. f. klass. Phil. 1886 S. 554 ff.; K. Schirmer, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 130 f.; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 111 ff.; G. Vogrinz, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 989 f.

Der Wert dieser neuen Aufgabe liegt für die Schule in den eingehenden und scharfsinnigen Bemerkungen des Verf.s über Inhalt und Zusammenhang sowohl, wie über die Auffassung des Einzelnen. Hinweise wie zu *v* 351, 361, 392 regen zu weitem Ausblick und Rückblick an, während Anm. wie zu *τ* 555. *v* 187. 189. 249 ff. 271. 287. 297. 311. 347. 376 zu schärfster Auffassung der vorliegenden Stelle anleiten, wozu auch die Winke zur Übersetzung der Partikeln gehören, vgl. zu *v* 1. 14. 66. Ein ebenso grofses Verdienst hat sich der Verf. um die Deutung und die richtige Verdeutschung einzelner Wörter erworben, geschmackvoll übersetzt er *δέδηε* „ist entglommen", *δεδάκρυνται* „thränenüberströmt" (Schiller: „bethränt"), *αἶψα* „im Nu". Beachtung,

aber auch sorgfältige Prüfung verdienen die neuen Ableitungen z. B. ἀάατος aus α priv. und ἄατος Ruhe, von der Wurzel ἀε = ἀ des Verbums ἰαύω (zu φ 91); θυοσκόος = „Brandopferanrichter" aus einer mit τὸ θύος verwandten Form und der Wurzel von σκεῦος, σκευάζω (zu φ 145). — Die Textgestalltung weist kühne Änderungen auf; die Laa. ἔπε' ἀπτερόεντα „angelegentliche Worte" (π 7), ὀπόποι, als Optativ = sehe einer, schau nur einer (zu ν 140, φ 102), die Schreibung τοῖς δεσίν (φ 93) sind noch nicht so gesichert, dafs sie sogleich in eine Schulausgabe eingeführt zu werden verdienten; anderes, wie die Trennung αὖ τ' (ν 165), οὔ τις (ν 330), οὔ τι (ν 341), ὅς τις (ν 335), ist weniger auffallend, dagegen erscheint γ'ἄρ statt γάρ (ν 390) gesucht; statt ὅθεν schreibt Verf. ν 383 ὅ θην, θήν = doch, am Ende; ν 93 μερμηρίξε. Gegen Streichungen verhält er sich ablehnend, zweifelhafte Verse sucht er mehrfach durch neue Erklärung zu schützen, z. B. ν 104 ὕψοθεν ἐκ νεφέων = aus wolkenloser Höhe, wodurch indes der in γήθησε u. s. w. liegende Anstofs nicht beseitigt wird; φ 66 läfst sich durch den Hinweis auf κ 332 ff. nicht verteidigen, da die φ 57 und 61 erwähnten beiden Dienerinnen den Kasten tragen, der Vers enthält keine Andeutung von dem, was Weck in der Anm. sagt; vgl. ferner zu φ 109. 132. 276. Anregung zu erneuter Prüfung giebt die Ausgabe fast in allem, was der Verf. vorbringt.

14) Homeri carmina recensuit et selecta lectionum varietate instruxit Arth. Ludwich. Pars altera, Odyssea. Volumen prius (α—μ). Leipzig, B. G. Teubner, 1889. XXVIII und 315 S. 8 M. — Vgl. P. Cauer, DLZ. 1890 Sp. 917 ff.; J. La Roche, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 732 ff., 790 ff.; R. Vari, Egyet. Phil. Közl. 1890 S. 347 ff.; Lit. Centralbl. 1890 Sp. 1220 f.; K. Kluge. N. Phil. Rdsch. 1890 S. 243; A. Scheindler, Z. f. d. öst. G. 1890 S. 600 ff.

15) Homeri Odyssea recensuit Arth. Ludwich. Vol. prius (α—μ). Ed. minor. Ebenda 1890. IV und 201 S. 0,75 M.

Dafs eine zuverlässige Darlegung des thatsächlichen Bestandes der Überlieferung, begleitet von einem ausreichenden und sicheren kritischen Material, für den Homertext ein immer dringenderes Bedürfnis wurde, je mehr derselbe in unserer Zeit seine Gestaltung rein sprachgeschichtlichen Überlegungen und Theorieen zu verdanken begann, das dürfte nicht in Abrede zu stellen sein. Eine solche Aufgabe kann bei den eigentümlichen Schwierigkeiten der ältesten Textgeschichte der homerischen Dichtungen wie andererseits bei dem umfassenden Vorrat an Hss., die zu bewältigen sind, immer nur annähernd gelöst werden. Daher verdient Ludwich, der wie kein anderer zu dieser Arbeit durch langjährige Studien vorbereitet ist, von vorn herein Dank, dafs er aus seinen Sammlungen nunmehr begonnen hat die Ergebnisse für den Text zu ziehen. Er hat die Bearbeitung der ersten zwölf Gesänge der Odyssee zum Abschlufs gebracht. Er giebt in einer Vorrede über

die Zeugnisse für die Überlieferung sowie über seine Verwertung derselben und damit über seine Stellung zu der neueren Homerkritik Auskunft.

Obenan stehen die Arbeiten Aristarchs und der grofse Kommentar des Didymus; für beide kann sich Verf. auf sein grundlegendes Werk über Aristarchs homerische Textkritik berufen, so dafs in dem kritischen Kommentar knappe Citate genügten. Erst den zweiten Rang räumt Ludwich der Vulgata ein, deren Bestand sich aus zwei Quellen ergiebt, aus den Anführungen alter Schriftsteller und aus den Hss. Die ersteren erhalten vollen Wert und Zuverlässigkeit erst, wenn auf Grund der diplomatischen Kritik ein richtiges Urteil über ihre Überlieferung gewonnen und die Bedeutung des anführenden Schriftstellers genau festgestellt ist. Diese Aufgabe in ihrer ganzen Ausdehnung zu lösen, hat Ludwich nicht beabsichtigt. Von den Hss. hat er bis auf fünf alle, die er benutzt, auch selbst verglichen; er ordnet sie folgendermafsen: A das Berliner Papyrusfragment aus dem 8. Jahrh.; Laurentianus F, Mediceus G, älter als der 1201 geschriebene Palatinus P, alle drei von Ludwich zuerst verglichen. Alle übrigen sind jünger, von hervorragender Bedeutung der Harleianus H und Marcianus M, von geringerer ein Florentiner N und Wiener X, sämtlich aus dem 13. Jahrh., nicht viel jünger zwei Pariser D und S; aus dem 14. ein Hamburger T und ein Münchener U. Aus dem 15. Jahrh. sind 4 Hss. benutzt, eine Krakauer K, eine zweite Florentiner L, eine Breslauer W und eine zweite Wiener Y, dem 16. Jahrh, scheinen anzugehören eine Meermannische O und eine Stuttgarter Z. Aus einem Codex unbekannter Zeit stammen Excerpte von Nic. Heinsius, I. Die Verwandtschaftsgrade haben sich bei einzelnen Hss. ermitteln lassen, O und Z gehen mit F auf eine gemeinschaftliche Vorlage zurück, so dafs oft ein einfaches F eine den dreien gemeinschaftliche La. anzeigt; auch M flofs mit I und K aus derselben Quelle. Verwandt sind ferner X und D, Ähnlichkeiten unter einander verraten G und P, P und H, U und W.

Dieses hdschr. Material hat Verf. so verwertet, dafs er den ältesten und inhaltlich wertvollsten Laa. das meiste Gewicht beilegte, im übrigen, wo Aristarchs Ausgaben Besseres boten, sich diesen anschlofs, ohne jedoch den Aristarchischen Text überall wiederherstellen zu wollen, da manche dem Aristarch zugeschriebene Laa. der Beglaubigung entbehren. (Beispiele S. XV f.) Den Konjekturen gestattet er nur geringen Raum, soweit sie einzelne Wörter betreffen, einen etwas weiteren, wo es sich um Verbindung der Gedanken und Zusammenhang gröfserer Abschnitte handelt. Zu der letzteren Gattung gehören zahlreiche für eingeschoben erklärte Verse, die im Text mit kleineren Lettern gedruckt sind (z. B. γ 308. 310. δ 353. 511. 726. ε 110 f. ζ 328—331. η 103—131), zuweilen ist von Umstellung Gebrauch

gemacht. Mit aller Entschiedenheit erklärt sich Ludwich gegen die Einführung der nicht zusammengezogenen, bzw. der nicht vokalisch-assimilierten Formen, wie *αἰτιάονται, ὁράοντες;* er erblickt in der sogenannten epischen Zerdehnung, sofern sie vorausgegangene Kontraktion voraussetzt, eine sprachgeschichtliche Unmöglichkeit. Niemals sei Homer bei den Griechen so in Vergessenheit geraten, dafs homerische Wortbildungen unverständlich wurden und dafs auf Mifsverständnis beruhende Verbesserungen unbeanstandet zugelassen wurden. Somit bleibt Ludwig bei den überlieferten Formen *αἰτιόωνται, ὁρόωντες, Εὐρύκλεια, Ἡρακλῆος, Ὡρίωνα* u. s. w. um so mehr, als der strengen Durchführung der Analogie die Beschaffenheit der Gedichte selbst widerstreitet, so dafs derselben seiner Meinung nach nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Mit Absicht sind demnach manche Anomalieen der Grammatik und Metrik beibehalten. Gegen das Zeugnis der Inschriften wendet Ludwich ein, dafs sie gleichzeitig verschiedene Formen überliefern. In der Bezeichnung der Aussprache schliefst er sich den alexandrinischen Grammatikern an, er verschmäht die Einführung des Digamma, die Trennung der Diphthonge, aufser in der Thesis des fünften Daktylus, die Endung *σι* in der ersten und zweiten Deklination u. a. In der Setzung des Gravis dagegen und Bezeichnung der Atona ist er der „Mode" gefolgt.

Die hier dargelegten Grundsätze sowie deren Durchführung im einzelnen sind von La Roche an den oben angeführten Stellen einer scharfen Beurteilung unterzogen worden, aus der soviel als sicher hervorgeht, dafs das eingangs bezeichnete Ziel auch von Ludwich nur annähernd erreicht ist.

Die kleine Ausgabe enthält den Text gleichlautend mit der gröfseren, aber mit Hinzufügung der daselbst gestrichenen Verse.

16) L'Odyssée d'Homère, texte grec revu et corrigé d'après les diorthoses alexandrines accompagné d'un commentaire critique et explicatif précédé d'une introduction et suivi de la Batrachomyomachie, des Hymnes homériques etc. par Alexis Pierron. 2. verbesserte Auflage. 1. Bd. (*α—μ*). Paris, Hachette und Co., 1887. 2. Bd. (*ν—ω*). Ebenda 1888. 12,80 M.

In dem ersten Teil der Einleitung giebt Verf. einen Abrifs der Textgeschichte der Odyssee im Altertum. Er ist ein entschiedener Anhänger der einheitlichen Odyssee, einzelne Widersprüche erklärt er als scheinbare oder durch das Bestreben des Dichters, sich den Hauptsituationen anzupassen, veranlafst, die wiederholte Benutzung desselben Motivs hält er für entschuldbar, es sei auch nicht zu entscheiden, welches die ursprünglichste Form war; dagegen giebt er die Unechtheit des Schlusses (s. zu *φ* 296) und die orphischen Interpolationen in der Nekyia zu; s. zu *λ* 566 ff; im übrigen betreffen seine Athetesen meist einzelne, allgemein für unecht angesehenen Verse. Der Hypothese Ficks ist

er nicht geneigt, er nimmt vielmehr an, dafs sogar der Schreiber des äolischen Exemplars der Odyssee (*τῆς Αἰολικῆς*) selbst nur die stehenden Äolismen bewahrt habe; die Bezeichnungen *ἡ ἐκ Μουσίου* deutet er auf eine alte Ausgabe vor dem Alphabet mit 24 Buchstaben, welche den athenischen Text enthielt. Die Textgeschichte mit den Bemerkungen über die Grammatiker und Scholien berührt sich überall mit derjenigen der Ilias, so dafs er häufig auf seine Einleitung zur Iliade verweisen konnte. — In der vorliegenden zweiten Auflage sind mehrfach Anmerkungen hinzugefügt, die das im Text Gesagte genauer begründen, zuweilen aber auch einschränken, z. B. die Anm. über die Diaskeuasten S. IX[1]). Auch die Behauptung, dafs Wolfs Prolegomena wenig gelesen werden, wird zurückgenommen; wenn aber Verf. die Prolegomena mit Weil ein Meisterwerk an Wissen und Methode nennt (S. X[1]), so müfste er doch auch im Text die Bemerkung streichen, nach der alles Gute an Wolfs sogenanntem System von andern stammt und er selbst nur durch unhaltbare Paradoxieen zum berühmten Mann geworden sei. Bentley hat etwas geahnt von der Geschichte homerischer Poesie, Herder hat ähnliche Gedanken wie Wolf vermutungsweise hingeworfen, aber Wolf hat zuerst die Frage wissenschaftlich und methodisch behandelt, d. h. er hat versucht, einen Beweis zu liefern, und das ist ein Verdienst, welches ihm nicht abgesprochen werden darf. Noch viel weniger wird die Behauptung des Verf.s Anklang finden, dafs Plato absurd ist, wo er über Homer spricht und dafs er einem Zoilos vorgearbeitet habe. Den Alexandrinern hat Verf. neben Zenodot Zenodoros eingereiht (*περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας τὰ δέκα βιβλία*), den er nach M. E. Miller (1868) charakterisiert. Die Textgeschichte schliefst mit einer Aufzählung der Scholienhandschriften nach Dindorf (1855) und der Erwähnung der griechischen Vulgatausgaben.

Das zweite Kapitel, Die Odyssee bei den Neueren, enthält zunächst eine genaue Beschreibung der Hss. nach La Roche und dann eine genaue eingehende Würdigung der Ausgaben von La Roche, Nauck und Haymann. La Roches Verdienste um die Durchforschung der Hss. und sichere Begründung des Textes werden vollständig anerkannt, wenn auch Pierron in orthographischen Einzelheiten sich ihm nicht anschliefst. Wiederum sucht aber eine Anm. das gespendete Lob abzuschwächen, und der Verf., der eben noch für La Roche gegen den „preufsischen" Kritiker (La Roche nennt ihn wenigstens Regiomontanus) Ludwich Partei genommen hat, führt unmittelbbr darauf des letzteren Worte an: „La Roche und Nauck sind zur Zeit unstreitig die einflufsreichsten Vertreter der homerischen Textkritik." Ebenso widersprechend urteilt Verf. in Text und Anm. über den Wert der 11 Faksimiles bei La Roche. Naucks Ausgabe wird durch ein umfangreiches Stück aus der Vorrede derselben gekennzeichnet.

Die Ausgabe des Engländers Haymann ist nach Pierron selbst ein umfangreiches, schwerfälliges, ohne Klarheit und Entschiedenheit angelegtes und durchgeführtes Werk; es verdiente also kaum neben La Roche und Nauck genannt zu werden. Zum Schlufs ein Hinweis auf den Wert der Ameis-Hentzeschen Ausgabe mit Anhang und ein kurzes Wort über Hinrichs' Verdienst um den Text der Odyssee und über Düntzer. — Eine „Bibliographie" weist die wichtigsten Ausgaben von Text und Scholien, die Werke zur Kritik und Exegese der Odyssee und über die homerische Sprache nach.

Die Textkritik des Verf.s beruht auf dem sicheren Material der Hss. einerseits und andererseits auf den neueren Forschungen über die homerische Sprache; beide Gebiete beherrscht er. Auf dem ersteren folgt er der Führung von La Roche; er benutzt seine Ausgabe, viel häufiger aber beruft er sich auf dessen Forschungen über die Hss., vgl. zu λ 58. 102. 340. 451. 461. 568, ist in der Benutzung der Resultate jedoch durchaus selbständig, s. zu ω 512. λ 52—54, vgl. λ 583 und ω 204 *ἑσταότ'* an erster Stelle, dazu die Note λ 583. Auch gegenüber Nauck bewahrt Pierron seine volle Selbständigkeit; aufgenommen hat er Naucks Laa. — um an einem einzelnen Buch das Verhältnis zu zeigen — λ 11 *ποντοπορεύσῃς* — λ 37 u. ö. *κατατεθνειώτων* — λ 64 *ἀντικρύς* — λ 99 *με ἔπεσσι* — λ 114 *νέεαι* — λ 173, 199 *οἷς' ἀγανοῖσι βέλεσσιν,* auf Grund der hdschr. Tradition zu λ 199 — λ 276 *ἐάνασσε* — λ 267 *Ἡρακλέεα,* 601 *Ἡρακλεεείην,* 296 *Ἰφικλεεείη,* 290 *Ἰφικλεεέιης,* 468 *Πατροκλέεος,* vgl. ω 16; dagegen verhält er sich ablehnend gegen folgende Verbesserungsvorschläge Naucks von meist typischer Bedeutung: λ 18 *οὐρανόο* — λ 42 *ἐφοίτεον,* 539 *φοίτεε* — λ 61 *ἄασε* — λ 205. 206. 210 *ἑλέμεν,* vgl. 374 *εὑδέμεν,* 565 *ἰδέμεν,* 664 *ἔμμεν,* 105 *ἐρυκακέμεν* — λ 128 *φείῃ* — λ 469 *ἔεν,* vgl. κ 225 — λ 147 *κ' ἐάας* — λ 149 *ἐπιφθονέῃς* — λ 147 *ὧν* — λ 185 *τεμένη* (Nauck: „fortasse recte"; Verf. schreibt hier mit Aristarch und La Roche *τεμένεα* — λ 186 *ἅς τε ἔοικε* — λ 213 *ἤέ τι* — λ 306 *εὔιδεν* — λ 341 *κέενται* — λ 363 *οὔ σε* — λ 372 *εἰς εἵποντο* — λ 376 *τεά* — λ 387 *ἤλυθ'* — λ 393 *οὐ γάρ οἱ ἔην ἴς ἔμπεδος οὐδ' ἔτι* — λ 445 *ἐν φρεσί* — λ 447 *μήν* — λ 527 *ἕκαστος* — λ 565 *ἤ κεν* (die Note zu diesem Verse ist irrtümlich mit 555 bezeichnet) — λ 584 *διψώων πιέειν* (*πιέμεν?*) *οὐδ'* — λ 585 *κύψειε γέρων πιέμεν* — λ 591 *ἰθύσειε* — λ 607 *ἔχεν* — λ 683 *ἔςβαινον.* In ω hat Pierron folgende Laa. Naucks angenommen: ω 272 *ἐοίκει* — ω 274 *ἔδωκ'* — ω 322 *ἦλθον ἐεικοστῷ* — ω 393 *μειλιχίοισι ἔπεσσι* — ω 410 *δεικανόωντ' ἐπέεσσι* — ω 467 und 500 *ἐπεὶ ἕσσαντο* — ω 490 *τοῖσ' ἄρα* — ω 534 *τῶν δέ.* Im Sinne Naucks schreibt Verf. λ 85 *Ἀντικλέεια,* mit Bekker *εἰνοσίγαιος* λ 102. 241, vgl. zu ε 423; ω 366 liest er *λόεσαν*; er vermutet λ 433 *κεκρυμμένος εἶναι.* — Der

Text der Ausgabe stellt also eine vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt ausgehende, mit besonnener Zurückhaltung durchgeführte Bearbeitung der Überlieferung dar.

Von der letzteren giebt der Kommentar durch eine Auslese aus den Hss. nebst den einschlägigen Bemerkungen der Scholien unter Berücksichtigung der daran geübten Kritik ein klares Bild. Auch die Zeugnisse der alten Schriftsteller sind mit Sorgfalt gesammelt und verwertet, vgl. λ 72. 103. 122. 135. 146. 278. 309. 561. 563. 631. Auf Wiederholung von Versen ist hingewiesen. Ebenso reichhaltig und zuverlässig ist der der Erklärung dienende Teil des Kommentars; Worterklärung und Grammatik sind eingehend berücksichtigt; wo die Scholien Brauchbares liefern, sind sie auch zu diesem Zweck herangezogen, vgl. zu λ 7. 67 f. 84. 90. ω 395, falsche Traditionen derselben werden mehrfach zurückgewiesen, vgl. zu λ 202. 379. In der Lokalisierung der geographischen Begriffe ist Verf. vorsichtig, s. zu λ 14, im allgemeinen nimmt er an, dafs dieselben vielfach Phantasiegebilde enthalten, vgl. zu λ 107. Nach Pierrons Anm. tadelt Plato die in ω 6 ff. enthaltene Vergleichung der Seelen in der Unterwelt mit einem Schwarm von Fledermäusen als zu gewöhnlich. Allein zu den *ἀναξίως λεγομένα* (Rep. III 388 D) rechnet Plato die Worte nicht, er bemerkt vielmehr 387 B ausdrücklich, dafs er die Verse nicht beanstande *ὡς οὐ ποιητικὰ καὶ ἡδέα τοῖς πολλοῖς ἀκούειν*, sondern dafs sie gerade, weil sie poetisch sind, für die Erziehung, wie er sie sich denkt, sich nicht eignen: *ὅσῳ ποιητικώτερα, τοσούτῳ ἧττον ἀκουστέον παισὶ καὶ ἀνδράσιν, οὓς δεῖ ἐλεύθερους εἶναι, δουλείαν θανάτου μᾶλλον πεφοβημένους*. Platos sogenannte Absurdität besteht also blofs darin, dafs er hier die Dichtung unter den praktischen statt unter den ästhetischen Gesichtspunkt stellt.

In derselben Weise wie die Odyssee sind die Batrachomyomachie, die Hymnen und die Epigramme bearbeitet; zu den Arbeiten der deutschen Gelehrten, auf die sich Verf. hierbei stützen konnte, kommt für die Hymnen Hignard, Des Hymnes homériques (Paris 1865); die Kenntnis dieses Werkes setzt er voraus. — Ein Verzeichnis der *ἅπαξ εἰρημένα* der Odyssee bildet den Schlufs. — Der Druck ist mit grofser Sorgfalt überwacht.

17) Homer Odyssey, Books I—XII. With introduction, notes etc. by W. W. Merry. Part I. Introduction and text. XXIII u. 214 S. Part II. Notes 142 S. Oxford, Clarendon Press, 1887. geb. 6 M.

Eine gut ausgestattete und brauchbare Schulausgabe. Die Einleitung enthält in Kürze die Nachrichten der Alten über Homer, eine Übersicht über die homerische Frage, über den Vortrag und die alten Ausgaben der Gedichte. Darauf folgt eine Inhaltsangabe und Besprechung der Zeit für die ersten 12 Gesänge. Der Text durch zwischengeschobene Überschriften in englischer Sprache in

kleinere Abschnitte zerlegt, schliefst sich der Vulgata an. Der Kommentar beginnt mit einer knapp gehaltenen Darstellung des homerischen Dialekts, enthält das Notwendigste aus der Metrik — der Abschnitt über Cäsur verfährt schematisierend, in dem Verse *Ἰλιάδας τ' ἐξορῶντα* [es heifst *ἐξορῶντι*] *καὶ ὀψὲ δύοντα Βοώτην* ε 272 ist nicht die caesura *κατὰ τέταρτον τροχαῖον* anzunehmen, die *ὀψὲ* von *δύοντα* losreifsen würde, sondern die dem Sinne entsprechende caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* — und eine geschickte Zusammenstellung der Hauptsachen aus der homerischen Syntax. Dann folgen fortlaufende Anmerkungen, die vorwiegend der Erklärung gewidmet sind, Winke für die Konstruktion enthalten und besondere Rücksicht nehmen auf Anklänge an Homer, die sich bei Vergil und Horaz finden. — Das Schiff, der Grundrifs des Hauses und die Örtlichkeiten der Phäakeninsel sind durch Abbildungen veranschaulicht.

18) Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit Fr. Stolz. Pars prior (*α*—*μ*). Wien, K. Gerold Sohn, 1890. XII und 187 S. geb. 1 M. — Pars altera (*ν*—*ψ*). Ebend. 1890. XII und 143 S. geb. 0,80 M.

Der in demselben Verlage erschienenen Epitome aus der Ilias von Hochegger-Scheindler schliefst sich vorliegender Auszug aus der Odyssee aufs engste an. Von den 12110 Versen der Odyssee sind 2834, also fast der vierte Teil, gestrichen. Die umfangreichsten Stellen, welche haben weichen müssen, sind folgende: in *γ* bricht Nestors Erzählung mit dem Bericht von seiner Heimkehr ab, V. 185, es ist gestrichen 186—316 und damit die Unterhaltung über den Tod der Freier und die Ausführbarkeit der Rache, sowie der Bericht über Agamemnons Tod. Bekanntlich bieten die Widersprüche in den beiden Reden Nestors der Kritik grofse Schwierigkeit, hier sind sie weggeschnitten. In *ϑ* ist 266—369 gestrichen, „das Lied vom Liebesabenteuer des Ares und der Aphrodite"; in *λ* die Elpenorepisode 51—83, die Stelle über Poseidon und Tyra 238—259, die Interpolationen der „Orphiker" 566—631; in *ξ* die nächtlichen Gespräche des Odysseus bei Eumaios 457—522; in *ο* die Episode von Theoklymenos 222—286, Odysseus' Beratung mit Eumaios und des letzteren Bericht über seine Schicksale 301—494; *ϱ* 61—166 Telemachs Erzählung seiner Reise vor Penelope und Theoklymenos' Weissagung; *σ* 158—303 Penelopes Erscheinen in der Männerversammlung; in *ψ* Spiel und Tanz nach dem Freiermord 111—176, Odysseus' Erzählung von seinen Leiden 241—288 und sein Weggang aus der Stadt 276—372. Der letzte Gesang ist vollständig weggelassen. Die Telemachie ist erhalten geblieben, der Bearbeiter hat es aber durch ein kühnes Wagnis ermöglicht, dafs sie selbst wie andererseits die Odyssee im engern Sinne unabhängig von einander gelesen werden können. Er hat im Anschlufs an Bergk und Kirchhoff die auffallende Zusammenhangs-

losigkeit der beiden Götterversammlungen dadurch beseitigt, dafs er anstatt ε 1—27 noch einmal α 1—87 (mit einigen Kürzungen) gesetzt hat, darauf folgt ein Vers *ὣς ἔφαν᾽ οὐδ᾽ ἀπίθησε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε* und ε 28 mit der Änderung *αἶψα δ᾽ ἀρ᾽ Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἄντιον ηὔδα.* — Beseitigen die Streichungen so häufig schwierige oder auch entbehrliche Stellen, so ist das oberste Prinzip derselben doch nicht ein kritisches, sondern es geht lediglich aus der Absicht zu kürzen hervor. Der Bearbeiter will nicht heilen; ein blofses Wegschneiden ist ja auch keine Heilung. Andererseits beobachtet der Bearbeiter bei seinen Streichungen ein eklektisches Verfahren; zunächst haben alle Verse weichen müssen, welche die meisten Hsgb. in Klammern geschlossen haben, z. B. α 97—100. 344. 356—359, β 191. 274—280. γ 131. δ 57 f. 325. 353. 511. 553. 621—624. 661 f. 726. 783. 816 u. s. w., dann aber streicht Stolz Verse bald mit Düntzer, z. B. α 269—278, δ 536 f., ε 33—40, bald mit Kirchhoff, z. B. ε 103 f. 141 f., ζ 120 f. 209 a, bald mit Fick, ε 107—111, mit Köchly, z. B. ε 47—49, mit Sittl, z. B. ε 67, und mit anderen, ohne sich einem von ihnen durchgehends anschliefsen zu können; schliefslich übt auch der „moralische" Beweggrund wieder seine vernichtende Wirkung aus, ihm sind α 73. 366. 433, ζ 129. 136. 221 f. 245, die oben erwähnte Stelle ϑ 266 ff. u. a. m. zum Opfer gefallen. Was demnach von der Odyssee dem Schüler vorgelegt wird, ist ein Torso, an dessen Gestaltung widersprechende Prinzipien, persönliches Belieben und Rücksichtnahme auf äufsere Umstände gearbeitet haben. Dafs demselben die Summarien F. A. Wolfs wieder vollständig vorgesetzt sind, und zwar mit den Verszahlen aus der ungekürzten Odyssee, kann die Verwirrung nur steigern. In der Schreibung des Textes folgt der Bearbeiter den Neueren, er schreibt z. B. *ἠόος, ἠόι, σπέος, κοΐλος,* ferner die offenen Formen *μετηύδας, εὐχετάονται, ἰχθυάει, περιμαιμάουσα,* er betont die selbständig gewordenen Präpositionen, schreibt *παρέξ, ἦ τοι* u. s. w. In Anmerkungen wird zu α 102, ε 395 *κέεται* als 3. Sing. Konj., β 248 *μενοινήσει* als Konjunktiv, β 421 *ἀκραήν* als metaplastisch gebildeter Acc., δ 1 *καιετάεσσαν* als Adj. zu *καίατα,* ε 455 *ἀνάπνευστος* = *ἄπνευστος,* ζ 316 *τροχάω* als Nebenform zu *τρωχάω* erklärt; λ 176 ist statt *ϑεοδδής* die neue Bildung *ϑεοδδής* in den Text gesetzt.

19) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ* mit Abschnitten der Übersetzung von J. H. Vofs. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Leue. I. Band, 1. Heft, Gesang I—IV. Wolfenbüttel, Julius Zwifsler, 1889. X und 98 S. 0,60 M. — Vgl. G. Vogrinz, Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 993 f.

Die Ausgabe ist ein didaktisches Experiment. Jeder Gesang beginnt mit einem Abschnitt in deutschem Texte nach Vofs' erster Auflage, dann folgt derselbe Abschnitt griechisch in kleinerem Druck und zuletzt ein jedesmal wenig umfangreicher Abschnitt

Text in gröfserem Drucke; in diesem Wechsel geht es den ganzen Gesang hindurch. Nur die grofsgedruckten griechischen Stellen bilden den Gegenstand der eigentlichen Lektüre, es sind α 63—79. 96—105. 178—212. 230—250. 306—324. 345—364. 412—420. β 40—79. 129—145. 176—207. 242—259. 309—336. 363—381. 413—434. γ 79—101. 153—200. 253—328. 356—372. 430—464. δ 76—119. 168—189. 244—289. 315—331. 435—480. 499—537. 554—569. 593—608. 696—766. 804—847, also 875 Verse von 2222, d. h. etwas mehr als ein Drittel. Die übersetzten Stellen sollen dazu dienen, die Teilnahme des Schülers zu erwecken und zu steigern, so dafs er die Schwierigkeiten der Präparation bei den griechisch zu lesenden leichter überwindet, die Auswahl ist getroffen nach der Gröfse des Interesses, den die einzelnen Teile einflöfsen. „Die anziehenderen Teile sind in fremder, die weniger unterhaltenden in deutscher Sprache gegeben". Ist es schon mifslich, jene Scheidung durchzuführen — wefshalb soll z. B. die Anrede des Zeus an Athene α 63 ff. anziehender sein als die notwendigerweise erfolgende Antwort der letzteren α 80 ff.? Sollte nicht vielmehr umgekehrt durch die Frage die Spannung erregt und auf die Antwort gerichtet werden? —, und noch viel schwerer, sie mit den Ergebnissen der Kritik in Übereinstimmung zu setzen, so fragt sich andererseits, ob bei dieser Zerpflückung des Textes der Schüler noch eine richtige Vorstellung von dem Werke als einem Ganzen erhält und ob er nicht bei den zu lesenden Abschnitten Lexikon und Grammatik genau ebenso wälzen mufs wie bisher. Einlesen in den Text kann er sich nur durch Lesen des Textes, und es giebt gute Hülfsmittel, die ihm dies erleichtern. Das Interesse zu erwecken ist Sache des Lehrers, ein Pedant wird auch mit dieser Ausgabe nichts ausrichten. Zu bedauern ist, dafs Verf. die triftigen Gründe nicht angiebt, wodurch ihn der Verleger veranlafst hat, die „weniger interessanten Partieen" auch noch im Petitdruck griechisch zu geben. Denn hierdurch widerspricht er seinem eigenen Prinzip; oder meint er wirklich, dafs es Lehrer giebt, die den Schüler an einem von ihnen nicht selbst übersetzten Text im sinngemäfsen Lesen üben werden, während die grofsgedruckten Verse Gelegenheit genug dazu bieten?

II. Übersetzung. Gestalt und Erklärung des Textes.

20) Homers Odyssee, übersetzt und erklärt von Wilhelm Jordan. Zweite Auflage. Viertes bis sechstes Tausend. Frankfurt a. M., W. Jordans Selbstverlag, 1889. XL und 525 S. — Vgl. J. Nover, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 649 ff.

Die Übersetzung der gefeierten Rhapsoden bedarf bei ihrem zweiten Erscheinen keiner Einführung; sie bietet sich in der neuen Auflage ebenso wie Einleitung und Anmerkungen in völlig

unveränderter Gestalt dar, nur dafs der Verf. S. 524 auf seine Abhandlung über die Farben Homers als auf eine erschienene hat hinweisen können. Auf einem Versehen beruht es wohl, dafs der in der ersten Auflage unter „Berichtigungen" gegebene Vers *ὣς ἄρα φωνήσασ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη* (statt α 96) nicht S. 426 an Stelle des fehlerhaften *ὣς εἰποῦσ' ἀπέβη θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη* in den Text gesetzt ist.

21) Fr. Soltau, Nausikaa und Odysseus. Der sechste Gesang der homerischen Odyssee in Anhalt an die Text-Redaktion von Kirchhoff ins Deutsche übertragen und am Schlusse mit erläuternden Bemerkungen versehen. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei, 1888. 15 S.

Der Anschlufs an Kirchhoffs Text zeigt sich nur in der Annahme des V. 209b, die La. *ὑπεκπρόρεεν* V. 87 kommt in der Übersetzung nicht zum Ausdruck, die von Kirchhoff eingeklammerten Verse sind sämtlich mitübersetzt. Die Übersetzung ist prosaisch nüchtern, fehlerhaft, metrisch schwach. Prosaisch ist: „Welche an Kraft überlegen die ersteren immer bedrängten" (ζ 6). Ausdrücke wie „der erste, vorerst, zuerst, sodann" liebt der Übersetzer und wendet sie unverständlich (ζ 23), überflüssig (ζ 72) und auch unrichtig an (ζ 78 und 80). Unrichtig übersetzt ist: „Zwei von den dienenden Mädchen . . schlichen am Säulen-Portal an den Seiten des Thür-Verschlusses (ζ 18 f.) — „Als nun die Morgenröte emporkam, völlig bekleidet stand Nausikaa" (*ἦγειρεν Ναυσικάαν εὔπεπλον* ζ 48 f.) — „am Thore traf sie den Vater, des Landes Ruhmes-Fürsten erwartend, zu einem Rate, wozu ihn beriefen die edlen Phäiken" (ζ 54 f.) — „die Kleider, die alle mir im Schmutze verkommen" (ζ 59) und statt vieler noch ein Beispiel. V. 85—92 werden übersetzt:

„Als sie nun waren gelangt zum herrlich strömenden Flusse,
„Wo zur Wäsche die Gruben sich fanden, von lauteren Quellen,
„Unablässig berieselt, die Zeuge von Schmutz zu befreien,
„Da nun lösten die Mägde zuerst vom Wagen die Tiere,
„Trieben sie drauf an den wiesenbenetzenden Strom in die süfse
„Gräsung bietende Weide; sie hoben sodann mit den Händen
„Ab vom Wagen die Zeuge, begossen sie frisch mit Wasser,
„Stampften sie drauf in den Gruben und zankten sich untereinander".

Im Text ist von Quellen neben dem Flufs keine Rede, der Gedanke *πολὺ δ' ὕδωρ . . . μάλα περ ῥυπόωντα καθῆραι* ist verflacht, die Flickwörter „zuerst, sodann" haben es bewirkt, dafs der Übersetzer alle Mägde gemeinschaftlich zwei Handlungen nach einander vornehmen läfst, welche bei Homer gleichzeitig von je einem Teil der Mägde gesondert vorgenommen werden; aus dem fröhlichen Wetteifer bei der Arbeit ist endlich ein unverständlicher Zank geworden. — V. 89 kann zugleich als Beispiel eines versus immodulatus dienen. — In den „Bemerkungen" werden die vorkommenden Namen Scheria, Phäaken, Kyklopen

im Sinne des Buches: „Die Mythen- und Sagen-Kreise u. s. w.“ erklärt, welches im vorigen Jahresbericht (1889 S. 102 ff.) gekennzeichnet worden ist.

22) Bock, Probe einer Übersetzung des Homer. Progr. Neu-Strelitz 1890. 4. 30 S.

Übersetzung von *Z* 2—529 „Hektor und Andromache“ und *σ* 428, *τ* 1—604 „Odysseus und Penelopeia“ in edler, fliefsender Sprache mit geschickter Verwertung der Allitteration. Vgl. folgende Verse *Z* 440—449:

„Teures Weib, versetzte der helmumwallte, der hohe
„Held, auch mir liegt wohl dies alles am Herzen, doch scheuen
„Müfste ich Trojas Männer und faltig gegürtete Frauen,
„Wollte ich fern mich halten vom Kampf und Krieg, wie ein Feigling.
„Auch die eigene Seele verbietet es mir; denn ich lernte
„Edel zu denken und immer voran den Troern zu kämpfen,
„Stolz, um den eigenen Ruhm und den Ruhm der Väter zu mehren.
„Sieh, ich ahne es wohl, mir sagt es des Herzens Empfinden:
„Wahrlich, er kommt, der Tag, da Ilios' heilige Burg stürzt,
„Und mit dem Volk der Troer der Heerfürst Priamos tot liegt.

23) Hermann Grimm, Homers Ilias. Erster bis neunter Gesang. Berlin, W. Hertz (Bessersche Buchhandlung), 1890. 288 S. 7 M. — Vgl. A. Gemoll, DLZ. 1890 Sp. 1502 f.

Der Verf. begleitet die neun ersten Gesänge der Ilias mit Betrachtungen, die sich auf den Inhalt und Zusammenhang, sowie auf die Kunst des Dichters beziehen. Sie sind vorwiegend ästhetischen Gehalts, ausgehend von durchaus moderner Auffassung der Dichterpersönlichkeit. Es finden sich geistreiche und blendende Bemerkungen, aber es fehlt die Grundlage besonnener Forschung, die ganze Auffassungsweise trägt den Stempel persönlichen Beliebens. Mit Bewufstsein hat der Verf. diesen Standpunkt gewählt, er will Homer lesen, geniefsen und kritisieren wie der Arme Mann im Tockenburg seinen Shakespeare. Daher erklärt Verf. selbst, dafs diese Aufzeichnungen mit der Homerforschung aufser Zusammenhang stehen, sie sind ein Werk der Dankbarkeit für den Genufs, den Homers Werke, angesehen als das in mühsamer Lebensarbeit hergestellte Gefüge eines einheitlichen Kunstwerkes, dem Verf. bereitet haben. Vom Standpunkte der höheren Kritik hat C. Rothe (JB. 1889 S. 151 f.) die Ausführungen des Verf.s abgewiesen; eine Prüfung dessen, was für Erklärung des Textes, sachliche Erläuterung, selbst Charakteristik der Personen sich als Gewinn ergeben möchte, führt zu dem Ergebnis, dafs das Buch auch über die Schwierigkeiten im einzelnen hinweggeht und ein genaues Eingehen auf den Text vermissen läfst. Eine eigentümliche Beigabe sind die zahlreich in den Text gesetzten Übertragungen, „keine Übersetzung, sondern nur ein kahler Auszug der betreffenden Verse mit Fortfall dessen, was nicht durchaus notwendig ist“, verfafst in einem locker ge-

bauten aus fünf Daktylen bestehenden Verse. Als Beispiel folgen hier die Verse *H* 1—7:

„So sprach Hektor und trat mit seinem Bruder
„Nun aus dem Thor, von Kampflust beiden das Herz voll.
„Und wie Schiffern, die auf günstigen Wind
„Harrend, das Meer mit den Rudern furchtlos schlagen,
„Matter und matter sich abmühend — und da füllt
„Plötzlich die Brise das Segel: — so erschienen
„Hektor und Alexandros den Trojanern".

24) P. Cauer, Zur Beurteilung und Benutzung meiner Homerausgabe. N. Jahrb. f. Päd. 1889 S. 24 ff.

Von dem Prinzip, welchem Cauer in seiner Bearbeitung des Homertextes folgt (nie um der blofsen Altertümlichkeit einer Sprachform willen, sondern nur da zu ändern, wo eine Störung des Sinnes oder ein metrischer Anstofs oder eine unerklärliche Flexionsform hinzukommt), erweist er an Beispielen, dafs es auch dem praktischen Bedürfnis der Schule entspricht. Unklarheit des Sinnes sucht er an zahlreichen Stellen durch Beseitigung der Partikeln *γ'*, *τ'*, *ϱ'* unter Berücksichtigung des Digamma zu entfernen; metrischer Anstofs ist in rund 25 Fällen beseitigt, um welche die Beispiele der Synizese vermindert worden sind. Was die unerklärlichen Flexionsformen betrifft, so weist Cauer zunächst gegen Eberhard nach, dafs er die Fülle der homerischen Flexionsformen nicht noch beträchtlich vermehrt habe, einzelne neue Formen, wie *αἰδόος*, *ἠόα* u. a. seien der Art nach nicht neu, andere, nämlich *ἥαται*, *νηπιέας*, *ὅο*, *Αἰόλοο*, *ὁμοιίοο*, *σπήει* und *εὐδήελος*, schliefsen keine Vermehrung der „Fälle" ein, da die dadurch verdrängten Formen nicht noch daneben bestehen bleiben. In zahlreichen Fällen sind überlieferte schwer erklärbare oder ganz unverständliche Formen durch geläufige und längst bekannte ersetzt, ganz besonders verweist Verf. auf seine Behandlung der Verba auf *άω*, worin er sich durchaus an Wackernagel anschliefst. Auch der Accent der Präpositionen, sowie die Behandlung der Interpunktion soll zur Erleichterung der Lektüre dienen.

25) P. Cauer, Zur homerischen Interpunktion. Rhein. Mus. 1889 S. 347 ff.

Die homerischen Gedichte verlangen gemäfs der Stufe der syntaktischen Entwickelung ihrer Sprache eine andere Interpunktion als die Denkmäler der entwickelten attischen Prosa. In scharfsinniger Weise zeigt Cauer zunächst, wie durch Streichung kleinerer Interpunktionszeichen beziehungsweise Herabsetzung gröfserer die zahlreichen koordinierten Sätze, Satzglieder und Worte übersichtlicher gemacht werden, wie durch Verstärkung einer Pause die malerische Wirkung verstärkt oder das logische Verständnis des Textes gefördert wird. Ein Gewinn für die Kritik

ergiebt sich daraus zu der Stelle *B* 577—80, wo durch Änderung der Interpunktion der Inhalt von 579 f. zu einem Gedanken Agamemnons gemacht wird, so dafs, wenn man sich die epische Breite gefallen läfst, Bekkers Athetese nicht mehr nötig erscheint. Zweitens behandelt Cauer Fälle, in denen durch die Interpunktion angedeutet werden mufs, ob ein zwischen zwei Gedanken stehendes Satzglied zum vorhergehenden oder zum folgenden zu ziehen ist. Die hier ausführlich besprochenen Stellen *B* 8 ff. *Z* 150 f. (= *Y* 213 f.). *B* 318 ff. *I* 334 ff. erfahren evidente Verbesserungen der Interpunktion, an der letzten wird ein Zusammenhang überhaupt erst gewonnen. Dem lebendigen mündlichen Vortrag entspricht es ferner, wenn die Rede durch zwischengeschobene Sätze unterbrochen oder in einem Anakoluth fortgeführt wird. Für solche Fälle empfiehlt Cauer den Gebrauch der Parenthese (Gedankenstriche) und des (einzelnen) Gedankenstrichs. Bezeichnend sind hier die Verse *M* 272. *Z* 148. *B* 703. *ν* 132 f., in denen durch Annahme der Parenthese der Sinn gewinnt, und *B* 870 ff. 641 f., wo eben dadurch kritische Zweifel beseitigt werden. Mit einer sparsamen Verwendung des Gedankenstrichs zur Bezeichnung des Anakoluthes bin ich gleichfalls einverstanden. Die im Schlufsabschnitt beigebrachten Beispiele sind geeignet, die Interpunktion Nikanors an einzelnen Stellen (Ausrufungs- oder Fragezeichen) zu stützen. Aber auch abgesehen von dieser Autorität gewinnt die Rede an Gang und Gehalt, z. B. *Z* 257 ff. *X* 8 ff. durch geschickte Einfügung des Fragezeichens. Die letztere Stelle sowie *B* 248 ff. werden dadurch vor Athetesen geschützt. Auch die Streichung des Fragezeichens hinter *Γ* 52 erscheint begründet. Die These, welche der ganzen Abhandlung zu Grunde liegt: „Homers Sprache kann nicht verstanden werden, wenn man sich nicht fortwährend gegenwärtig hält, dafs die Gedanken, denen sie Ausdruck giebt, für mündlichen Vortrag und vielleicht grofsenteils im mündlichen Vortrage gedacht sind“ ist durch die Ausführungen des Verf.s bewiesen.

26) F. Weck, Homerische Probleme. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 225 ff.

B 206 schreibt Weck *σκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφι δεσὶν βασιλεύῃ*, „damit er unter derlei Menschen herrsche“; *δέσ(σ)ι(ν)* wird angesehen als Dat. plur. zu *δεῖνα*, G. Hinrichs setzte Nom. Sing. *ὁ δείς* an; überall, wo es vorkommt (*K* 462. *β* 42. 165. *ϰ* 267. *ν* 258. *φ* 93), haftet ihm der Begriff des Geringfügigen an. Die Cäsur im vierten Fufs soll auf einen Schlag hindeuten, den Odysseus mit dem Scepter erteilt. — In *Γ* 100 nimmt Verf. zusammen *εἵνεκ' ἐμῆς ἔριδος καὶ Ἀλεξάνδρου*, als letztes Wort des Verses nimmt er mit J. Bekker und Zenodot *ἄτης* an und erblickt in *ἕνεκ' ἄτης* einen berichtigenden Zusatz zum Vorhergehenden. — *Θ* 185 wird der Name des vierten Rosses beseitigt durch die Schreibung *λαμπετέ*, das gebildet ist

wie *ἑρπετός*. Dann werden Xanthos und Podargos als das Zweigespann angeredet, woher auch in den folgenden Versen die Prädikate im Dualis stehen, *Αἴθων* als Beipferd wird durch besonders schmeichelhafte Beiwörter in V. 185 entschädigt, weil es hernach unbeachtet bleibt. — Den Widerspruch zwischen *N* 658 f. wo Pylaimenes der Leiche seines Sohnes folgt, und *E* 576 f., wo ebenderselbe nach der gewöhnlichen Deutung erschlagen wird, beseitigt Verf., indem er *E* 576 aus *ἑλέτην* nur entnimmt, dafs Menelaos seinen Gegner einholte, und aus *νύξε E* 579, dafs er ihm einen Stofs beibrachte, während sein Tod nicht ausdrücklich berichtet werde. Pylaimenes sei also bei dem alsbald erfolgten Vordringen Hektors entkommen; *N* 658 f. sei demnach von Aristarch mit Unrecht ausgestofsen. — *O* 71 *Ἴλιον αἰπὺ ἕλοιεν Ἀθηναίας διὰ βουλάς*. Verf. fafst *αἰπύ* als Substantivum in der Bedeutung „Steilburg", wie auch *B* 592; dann ist *Ἴλιον* der Accusativ des homerischen Adjektivs *Ἴλιος*, und der Vers ohne Anstofs. — *T* 402 verbessert Weck *ἆψ Λαναῶν ἐς ὅμιλον, ἐπεὶ κέομ' ἐν πολέμοιο* „wenn ich daliege auf dem Schlachtfelde" (im Bereiche des Kampfes), der Sinn der Anrede sei: „wenn ihr noch einmal den Wagenlenker in Sicherheit bringen wollt, dann macht es ein wenig anders als bei Patroklos und nehmt auch den Leichnam des gefallenen Herrn mit".

27) W. Ridgeway, Homerica. Journ. of Phil. 1888 S. 109 ff.

Odysseus wartet *μ* 437 ff. auf den Eintritt der Flut, endlich erscheinen die Schiffstrümmer wieder, *ὄψ' ἦμος δ' ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορῆθεν ἀνέσιη*. Diesen Zeitpunkt setzt Ridgeway kurz vor Mittag an, indem er die Ebbe der Charybdis um Sonnenaufgang annimmt (V. 105). Die Stellung von *ἦμος* verteidigt er durch die Analogie von *ἠελίοιο*, das sonst immer am Schlufs des Verses, in den Phrasen *ἠελίοιο βοῶν* und *ἠελίοιο πύλας* aber auch innerhalb desselben steht.

28) J. van Leeuwen jr., Homerica. Mnemosyne 1888 S. 26 ff.

Der Verf. weist die Bedeutung von *ὦ πόποι* = *ὦ θεοί*, nicht minder aber auch die Erklärung von *ὠπόποι* als Opt. aor. ab, er hält *πόποι* für eine Interjektion gleich dem attischen *παπαῖ*. Die metrische Verlängerung der ersten Silbe in *πολύποδος, πολυβότειρα, πολυδάμας* will er durch die Schrift unbezeichnet lassen, er schreibt *πολλόν* statt *πουλύν* und *πουλύ*, also *δ* 709 *πολλὸν ἐφ' ὑγρήν* weithin (*πολλόν* adverbial gebrauchtes Neutrum) über die Flut. — *Φῶκαι νέποδες δ* 404 pedibus carentes. — *εὐκραής*, das zu *ξ* 299 und *β* 421 überliefert ist, sei zu verwerfen als mifsverständlich gebildeter Gegensatz zu *ἀκραής β* 421. *ξ* 253. 299. — Eustath. zu *Θ* 488 und *μ* 362 berichtet über eine Verwechselung von *θὴν* mit einem vermeintlichen Enklitikon *τὸν*, was sich auf die Endung des zunächst

folgenden Wortes *κάμετον* (od. *καμέτην*) bezieht. — *Λ* 754 *διὰ σπιδέος πεδίοιο* schreibt Verf. *ὑπασπίδιοι πεδίοιο*, der Genetiv ist mit *ἐπόμεσθα* als einem Verbum der Bewegung verbunden. — *Λ* 165 = *Z* 449 *καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐυμμελίης Πριάμοιο*, denn dem kraftlosen Greise kommt die Bezeichnung „Lanzenschwinger" nicht zu. — *Υ* 340 ff. schreibt Verf. *ὥς ϝειπών ϝ'* (den Äneas) *ἔλιπ' αὖθι, ἐπεὶ διεπέφραδε πάντα· αἶψα δ' ἔπειτ' Ἀχιλῆος ἀπ' ὀφθαλμῶν ὑσκέδασ' ἀχλὺν θεσπεσίην· ὃ δ' ἔπειτ' ἔγχος ϝίδεν* (entstanden aus *επειταμεγεχσιδεν*, überliefert *μέγ' ἔξιδεν*) *ὀφθαλμοῖσι, ὀχθήσας δ' ἄρ' ἔϝειπε ποτὶ* (statt *πρὸς ὅν* für *πρὸς ϝόν*) *μεγαλήτορα θυμόν· . . . ἔγχος μοι* (statt *μέν*, wie *α* 185) *τόδε κεῖται ἐπὶ χθονός, οὐδέ τι φῶτα λεύσσω τῷ ϝ'* (Objekt) *ἐφέηκα κατακτάμεναι μενεαίνων.* — *Β* 291 hatte Mehler vermutet *ἦ μὲν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντ' ἀνέχεσθαι*, van Leeuwen nimmt am Aorist Anstofs und schreibt *ἦ μὲν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνίη τ' ἔνθ' ἀνέχεσθαι*: non negaverim durum et molestum esse hic in Troade obdurare; . . at tamen *τλῆτε φίλοι*. — *Ρ* 158 wird die Vulgata *ἐπεὶ ἄρ κε κάμησι* verteidigt.

29) A. Scotland, Zu Homers Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 12 ff.

Die Verse *Λ* 74 ff. sollen nur einen Vergleich der vom Olymp herabkommenden Athene mit einer Feuerkugel oder dergl. enthalten und nicht eine wirkliche Verwandlung ausdrücken, der Vergleichungspunkt ist nur die Schnelligkeit. Wird Athene aber nicht als Meteor sichtbar, so kann sie als solches auch keinen Eindruck auf die Krieger gemacht haben; also müssen die Verse 79—85 interpoliert sein. — *Ε* 267 wird für interpoliert erklärt, weil der Vers entbehrlich ist und den hier unentbehrlichen Begriff des orbis terrarum nicht enthält.

30) Nixon, Il. II 354 ff. Class. Rev. 1888 S. 323.

Β 356 *Ἑλένης ὁρμήματά τε στοναχάς τε* erklärt Ameis wie Faesi-Franke und die meisten Neueren als „Seelenleiden und Seufzer der Helena" (Gen. subi.), Autenrieth, Nägelsbach, Koch und mit ihnen Leaf nach Schol. *Α* und Aristarch (der *περὶ* ergänzte) als „Leiden um Helena" (Gen. obi.); Nixon nimmt *Ἑλένης* als Gen. pretii: die Troer für Helena das Elend von Gewaltthätigkeiten und Klagen zahlen lassen.

31) H. van Herwerden, Tentatur Homeri locus Il. *Λ* 272. Mnemos. 1888 S. 354.

Verf. schreibt V. 271 f. *κείνοισι δ' ἂν οὔ τις τῶν οἳ νῦν βροτοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ ϝῖσα μάχοιτο.*

32) H. van Herwerden, Homerica. Rhein. Mus. 1889 S. 510 ff.

Zahlreiche Verbesserungsvorschläge zur Ilias im Anschlufs an die Ausgabe von van Leeuwen und Mendes.

33) R. Kekulé, Euphorbos. Rhein. Mus. 1888 S. 482 ff.

Auf einem Teller aus gebranntem Ton (jetzt im britischen Museum befindlich) sind Menelaus und Hektor beide in Kämpferstellung dargestellt, zwischen ihnen am Boden liegend Euphorbos, eine Scene, wie sie sich aus der unklaren Schilderung im Anfang von *P* nicht ergiebt. Verf. meint, dafs der Künstler eine ausführlichere Schilderung des Kampfes, in der jene Situation herbeigeführt war, gekannt habe, und glaubt daraus auch die Einfügung des von Lachmann beanstandeten Verses *Π* 850 ableiten zu sollen; er bezieht *τεύχεα καλά P* 91 auf die Waffen des Euphorbos. — In dem Citat aus Lachmann findet sich ein sinnstörender Druckfehler, es mufs S. 484 heifsen: dafs der Name . . . viersilbig sein kann.

34) J. G. Frazer, Zu *E* 385. Class. Rev. 1888 S. 222. — Ders. über *βουλυτός*. Ebend. S. 260.

In Ares' Fesselung durch Otos und Ephialtes sieht Frazer eine Erinnerung an uralten Brauch, nach dem der Kriegsgott gefesselt wird, damit er nicht davon eilen kann, wie das vom Enyalios in Sparta berichtet wird und auch in der Schliefsung und Öffnung des Janustempels in Rom noch nachklingt. — *Π* 777 ff. wird Mittag und Nachmittag (Zeit, in der die Rinder ausgespannt werden) gegenübergestellt, *ι* 56 ff. Morgen und Abend. Nach Eustathios bezeichnet *βουλυτός* gerade Mittag, oder ein wenig darüber, Arist. Vögel 1500 bestätige das, Hor. Carm. 3, 6, 43 bezeichnet die Zeit unmittelbar nach Mittag ebenso (*iuga demeret bobus fatigatis*). Verf. kommt zu dem Schlufs, dafs es zwei *βουλυτοί* giebt, aber zur Zeit des Aristophanes und nach dem Zeugnis des Eustath schon früher das Wort vornehmlich auf die Zeit unmittelbar nach Mittag angewandt wurde; dafs demnach im alten Griechenland das Pflügen zu Mittag beendigt wurde.

35) A. Platt, Notes on the text of the Iliad. Journ. of Phil. 1889 S. 126 ff.

Α 18 *ὑμῖν μέν τοι δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες*, hat geringe Wahrscheinlichkeit. — *Β* 22 *θεῖος* ist beizuhalten gegen Leafs La. *οὖλος*. — *Γ* 347, die alexandrinische Vulgata las *πάντοσε ἴσην*, ursprüngliche La. *παντόσε ϝίσην*. — *Ε* 181 *Τυδεΐδη μὲν* [statt *μιν*] *ἔγώ 'ϝε* [statt *γε*] *πάντα ϝεϝίσκω . . σάφα δ' οὐ ϝοῖδ', εἰ θεός ἐστιν*. — *Ε* 403 zieht Platt Aristarchs La. vor: *σχέτλιος, αἰσυλοϝεργός, ὃς οὐκ ὄθει' αἴσυλα ῥέζων*. — *Ζ* 285 *φαίην κε φρέν' ἀτερπέ' ὀϊζύος*. — *Η* 436 f. ist die überlieferte La. zu wahren *τεῖχος ἔδειμαν, πύργους ὑψηλούς*, denn *πύργοι* ist hier = *τεῖχος*. — *Η* 453 *ἥροι Λαομέδοντι*. — *Θ* 94 f. wird interpungiert *πῇ φεύγεις μετὰ νῶτα βαλὼν κακὸς ὣς ἐν ὁμίλῳ, μή τίς τοι φεύγοντι μεταφρένῳ ἐν δόρυ πήξῃ*. Allein die Voraussetzung, dafs *μετὰ*

νῶτα βαλών heifse „den Schild auf den Rücken werfend" (W. Leaf), ist hinfällig; es heifst tergum vertens, also ist V. 94 als Frage und der folgende als höhnische Drohung zu fassen. — *Θ* 97 *οὐδ' ἐσάκουσε* wird nach Thuk. IV 34 erklärt: er verstand nicht. — *Θ* 349 *Γοργόος ὄμμαι' ἔχων ἠ δὲ βροτολοιγοῦ Ἄρηος.* — *I* 310 *ἦ περ δὴ κρανέω τε* nach den Hss., *φρονέω* (Aristarch) ist Erklärung. — *I* 538 mit Düntzer *ἣ δὲ χολωσαμένη δῖον γένος ἰοχέαιρα.* — *K* 373 *δεξιτερὸν δ' ὑπὲρ ὦμον ἐΰξόο δουρὸς ἀκωκή, ἐΰξόο* Zusammenziehung von *ἠϋξόοο.* — *Λ* 111 f. werden gestrichen als unhomerisch und überflüssig, da niemals bei Homer begründet wird, woher sich die Gegner kennen. — *Λ* 678 *πεντήκοντα βοῶν ἀγέλας, τόσα πώεἀ ὄϊῶν*, Quantität wie in *ὀΐω.*

36) R. Peppmüller, Homer *N* 685—700 und *O* 328 ff. Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1290 ff. 1322 ff.

Die Stelle beginnt und schliefst mit den Böotern, erinnert an die Melampussage, setzt eine mit der sonstigen Überlieferung unvereinbare Aufstellung der Griechen voraus und widerspricht *Λ* 5 und *M* 85, sie wird für Interpolation eines dem böotischen Kreise nahestehenden Dichters erklärt. Dieselbe Quelle wird für *O* 328 ff. angedeutet. — *N* 689 liest Verf. *οἳ μὲν Ἀθηναῖοι προλελεγμένοι, ο* 273 *ἐξέφυγον* statt *ἔμφυλον.*

37) H. M. Stephenson, Homer *Σ* 571 f. Class. Rev. 1889 S. 72

übersetzt: und die alle zugleich losbrechend mit freudigem Jauchzen folgten (dem Spiel) mit tanzendem Fufse.

38) R. C. Seaton, On *Λ* 306 and Hor. Od. I 7, 15. Class. Rev. 1889 S. 220.

ἀργησιὴς Νότος (*λευκόνοτος*) verglichen mit *albus Notus*, wird aber gedeutet „aufklärend".

39) F. Vollbrecht, Zur Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 27 ff.

In dem Gleichnis *Π* 257—267 sind die *σφῆκες εἰνόδιοι* unsere gemeinen Wespen (vespa vulgaris); sie werden entweder von Knaben mit einem Stocke aufgestört (*σφηκιὰν κινεῖν* Eustath. zu *M* 170 = in ein Wespennest stechen) oder durch die Fufstritte eines nahenden Wanderers in Sorge um ihre Beute versetzt, so dafs sie den arglos vorübergehenden anfallen. Der Vergleichungspunkt liegt an dieser Stelle im ersten Falle, es ist die mutwillige Beschädigung des Wespennestes und der Schiffe. Daher erklärt sich Vollbrecht gegen die Streichung dieser Verse, von denen er V. 261 jedoch einklammert.

40) J. Simon, Zur Gerichtsscene auf dem Achillesschilde. Mittelschule 1888 S. 63 ff.

Gegen W. Leaf hält Simon an der jetzt nur noch von

wenigen geteilten Deutung der Verse Σ 499 f. „der eine gelobte, alles zu geben, zum Volke sich wendend, der andere aber weigerte sich irgend etwas anzunehmen“ fest; er fafst ἴστωρ als Schiedsrichter, der mit dem Beistande der Greise entscheide, d. h. den Ausspruch desjenigen unter den Geronten verkünde, der am richtigsten urteile, dieser soll dann auch die zwei Talente erhalten.

41) H. Lipsius, Die Gerichtsscene in der Ilias. Leipziger Studien 1890 S. 225 ff.

Den Gegenstand des Streites in der Gerichtsscene Σ 498 ff. findet Lipsius mit der alten Erklärung in der Frage, ob das Wehrgeld erlegt sei oder nicht, so dafs die zwei Talente als die streitige Summe, nicht als Succumbenzgeld aufzufassen und der Streit keine eigentliche Schuldklage ist. V. 508 ist μετὰ τοῖσι allein auf die Geronten zu beziehen, aber nicht einem Genetiv gleichzusetzen, es heifst „vor, bei denen“. Die beiden Talente bedeuten also nicht den Lohn der Richter; die Geronten sind vielmehr als die Schiedsrichter aufzufassen, vor welche die Parteien nach V. 501 ihre Sache bringen wollten.

42) P. W. Forchhammer, Erklärung der Ilias auf Grund der in der beigegebenen Originalkarte von Spratt und Forchhammer dargestellten topischen und physischen Eigentümlichkeiten der troischen Ebene. Ein Beitrag zur Erledigung der homerischen Frage. Zweite unveränderte Auflage. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer, 1888. gr. 8. XI und 163 S. 10 M. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 72 f.

Neu ist an der zweiten Auflage nur der Titel, auf dem sie als unverändert bezeichnet wird; beibehalten sind aus der ersten sämtliche Druckfehler, z. B. χέιλη S. 62, σομβάλλετον S. 107, λίταις S. 117, ῥῶοντ' S. 119, αἔρα S. 136, ζεῖ S. 150. Beibehalten sind auch Behauptungen wie die, dafs an der Sicherheit der Lage des homerischen Ilios die Ausgrabungen Schliemanns in Hissarlik nichts geändert haben; die Thatsache, dafs Herausgeber und Kritiker mehr und mehr sich gewöhnen, in Hissarlik die Stätte des alten Troja zu suchen, ist dem Verf. unbekannt geblieben. Das Buch ist somit nur Titelauflage. Da es aber bei seinem ersten Erscheinen in dem Jahresbericht keine Besprechung gefunden hat, so kann ich nicht umhin, meine Stellung zu den Ansichten des Verf.s darzulegen.

Forchhammer macht die Ilias zu einer grofsen Allegorie. Die Wasser, die von den Bergen aus Quellen und Regenbächen herabströmen, kämpfen mit dem Wasser, das vom Hellespont stromaufwärts in die Ebene eindringt; dieses sind die Achäer, jenes die Troer. Mufs es schon befremden, dafs, wofür es in der Litteratur keines anderen Volkes ein Beispiel giebt, das älteste Gedicht der Griechen „eine unter dem Schein der Geschichte durch den Doppelsinn der Wörter versteckte Schilderung“ sein

und dafs der Dichter einen doch keineswegs so wunderbaren Vorgang der Natur in einen 24 Gesänge umfassenden Epos verherrlicht haben soll, so führt andererseits seine Annahme den Verf. zu den sonderbarsten Folgerungen. Nicht nur sämtliche Namen von Göttern und Helden müssen sich eine entsprechende Deutung oder Umdeutung gefallen lassen, sondern die kleinsten Umstände verfallen allegorischer Auslegung. Das Scepter Agamemnons wird buchstäblich zu Wasser (S. 99), die „goldenen Waffen des Glaukos sind das fliefsende Wasser, was er dafür erhält, sind die durch Kälte niedergeschlagenen Dämpfe“ (S. 107); die Waffen, welche dem Achilles verloren gegangen, „waren Wasser“, „andre konnte auch Thetis ihrem Sohn zum Ersatz für jene nicht bringen“ (S. 138), „Hektor schenkte dem Aias ein Schwert, d. h. Wasser, und Aias dem Hektor einen Zoster, d. h. Wasser“ (S. 109 f.), das grofse schwarze Schiff des Odysseus wird zur „grofsen Lagune“ (S. 111 f.), ja sogar die aufserhalb und innerhalb der Befestigungen brennenden Wachtfeuer verwandeln sich in aufsteigende Dämpfe und Nebel (S. 113, 158). Ein Dichter, der sich Derartiges erlaubt, kann dem Vorwurfe der Eintönigkeit, Geschmacklosigkeit und der Spielerei nicht entgehen.

Aber die Durchführung jener Grundidee stöfst auch auf sachliche Schwierigkeiten und Widersprüche. Die ganze Zeit der Kämpfe in der Ilias fällt nach dem Verf. notorisch in die Zeit der Überschwemmung, also in den Dezember und Teile der beiden angrenzenden Monate (S. 43), in die Regenzeit, sie umfafst 49 Tage (nach Kiene) (S. 48), die Überschwemmung des Xanthus erfolgt nur durch heftige Regengüsse, der Kampf Achills gegen den ausgetretenen Flufs fand statt zur Zeit des Regens (S. 47), die Ilias beginnt mit dem Anfang des Kataklysmos, dieser fällt in den Maimakterion (November) u. s. w. (S. 53). Also die „Ilias ist ein Winterepos“. In Übereinstimmung mit diesen Annahmen läfst Forchhammer den Apollo die ersten 9 Tage lang in Schnee und Regen seine Geschosse über das Lager senden (S. 95) und die Götter aus dem Lande der Äthiopen die winterliche Nässe mit zurückbringen (S. 97). Diese Vorstellungen sind mit dem klaren Inhalt des Textes unvereinbar. Die Hauptmasse der Kämpfe, welche in der Ilias geschildert werden, haben nicht in einer überschwemmten Ebene stattgefunden. Der Dichter ist sich dessen so deutlich bewufst, das er den Kampf des Achilles mit dem Flufsgott als etwas ganz Aufserordentliches besonders hervorhebt und von den übrigen Kämpfen deutlich unterscheidet. Wie sollten auch die Helden festen Fufs fassen zu Ansturm, Lanzenwurf und Schwerthieb, wie sollten die Rosse den Wagen leicht dahin reifsen auf einem Morast? Zwar haben nach dem Verf. die Achäer am Anfang der ersten Schlacht „in der bewässerten skamandrischen Niederung“ halt gemacht (S. 106), denn die Überschwemmung war im vollen Gange (S. 102); aber nach

Γ 13 erhob sich unter ihren Füfsen ein Staubwirbel dunkel wie die Nacht, *Γ* 55 will Hektor den Menelaos in den Staub strecken, *E* 587 bleibt gar Mydon, der auf den Tod verwundet vom Wagen herabgestürzt ist, eine Zeit lang auf dem Kopfe senkrecht stehen, weil er auf tiefen Sand trifft. Am Tage der vierten Schlacht wird Hektor durch den Staub geschleift *X* 401, am 29. Tage erhebt sich beim Wagenrennen eine mächtige Staubwolke *Ψ* 366. 449. An zahllosen Stellen der Ilias wird von *κόνις* und *κονίη* gesprochen, der Staubwirbel gehört zur Schlacht, wie Sonnen-Auf- und Untergang zum Tage.

Wie kommt nun der Verf. dazu, Nebel und Überschwemmung zu sehen, wo Homer Wachtfeuer nennt und ein staubiges Schlachtfeld schildert? Es rächt sich an ihm die Vernachlässigung eines alten Grundsatzes aller Schrifterklärung, er erklärt nicht den Dichter aus dem Dichter, sondern nach von aufsen hineingetragenen Gesichtspunkten.

1) Was jeder Leser einem Dichter als Unklarheit oder wenigstens als eine auffallende Kühnheit anrechnet, dafs nämlich ein Gleichnis zu gleicher Zeit Bild und Wirklichkeit enthält, das sieht Forchhammer als Regel an. Wenn Agamemnons nächtliche Sorgen mit Gewittersturm, Hagelschauer oder Schneegestöber verglichen werden (*K* 5—10), so soll das Gleichnis geradezu die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Natur enthalten (S. 115). Nur unter dieser an sich widersinnigen Annahme wäre es möglich, den Staubwirbel für die Wolke zu erklären, mit der er verglichen wird; dann müfste man noch den Vergleichungspunkt, der *Γ* 10—13 stark hervortritt — das tiefe Dunkel, wie es den Dieb begünstigt —, als nebensächlich bei Seite schieben. Nach seiner Auffassung von „Mythus" werden dem Verf. auch Götter und Heroen zu einem Gleichnis, sie erscheinen in Luft und Wasser und stellen ein Doppeltes dar, unter dem Schein des Unmöglichen ein Wirkliches, und zwar nach der Weise des Rätsels durch den Doppelsinn des Wortes. Aus Homer ergiebt sich dieser rätselhafte Doppelsinn nicht.

2) Der Verf. bedient sich einer willkürlichen, der sprachwissenschaftlichen Grundlage entbehrenden Etymologie. Ihm ist *Ἥφαιστος* der ungesehen Zündende oder ungesehen Berührende *ἦφ-α-ιστος* (S. 91), *Ἀπόλλων* „der Gott der Entwässerung, zunächst des Ableitens des *ὄλος*, des dunkelen Wassers (S. 86), *Διο-μήδης*, der Heros des dampfenden Flusses (S. 10. 161), *ἐννέα* und *ἐννῆμαρ* stellt er mit *ἐν-νέω* zusammen, S. 95 *αἰόλος* heifst erdwäfsrig, aus *αἶα* und *ὄλος* (S. 140). Weitere Beispiele siehe in Roschers Besprechung der 1. Auflage in Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 839 ff. Vgl. auch die Zusammenstellung bei Forchhammer S. 100 f.

3) Die Erklärung des Einzelnen ist willkürlich und von vorgefafsten Meinungen eingegeben. Mykene soll das Beiwort *εὐρυαγυία*

Λ 52 mit Beziehung auf seine Wasserleitungen und Cisternen haben (S. 90); ebensogut könnten die Strafsen, von denen es in der Odyssee oft heifst σκιόωντο δὲ πᾶσαι ἀγυιαί für Wasserläufe erklärt werden. Λιπετής soll *Φ* 268 der Skamander heifsen, weil die Überschwemmung desselben nur zur Regenzeit eintritt, *Π* 174 heifst so aber auch der Spercheios, der mit der Ebene von Troja nichts zu thun hat. Auch δινήεις (S. 47) giebt keine dem Skamander eigentümliche Eigenschaft an, heifst doch ebenso sogar der kleine Bach auf der Phäakeninsel (ζ 89).

Geradezu verhängnisvoll für das richtige Verständnis des Textes wird das Bestreben des Verf.s, den Wortlaut des Gedichtes in Einklang zu setzen mit den jetzigen Zuständen in der troischen Ebene; er ist überzeugt, dafs im Laufe der Jahrhunderte nicht die geringsten Veränderungen dort vorgegangen sind. „So lange die Geschichte von Troja weifs, hat der Flufs sein Bett sicherlich nicht geändert" (S. 14); nur einmal ist von einer Sandfläche die Rede, die der Simois im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende angehäuft hat (S. 40). Die Lagunen also, welche jetzt den Küstensaum unterbrechen, haben schon zu Priamos' Zeit bestanden, dann müssen zwischen ihnen die Schiffe auf das Land gezogen sein, sie müssen das Lager der Griechen durchschnitten haben, ohne dafs Homer die Nachteile dieser Aufstellung auch nur mit einem Worte erwähnt. An der einzigen Stelle *Φ* 137, an der die „grofse Lagune" ausdrücklich genannt sein soll, bezeichnet λίμνη dem Zusammenhange nach das augenblicklich ausgetretene Wasser des Skamander und des Simois, also das gerade Gegenteil von einer Lagune. — Der Schutzgraben vor dem griechischen Lager wird zu einem Kanal, dem seine Lage unter den Wasserläufen ganz bestimmt angewiesen wird (S. 142) und der dazu dient, eine Überschwemmung abzuleiten. Da zur Winterszeit der Graben mit Wasser angefüllt sein mufs, so ist es höchst wunderbar, dafs sich der Dichter das Motiv des wasservollen Grabens hat entgehen lassen. Wo Hektor den Übergang versucht, scheuen seine Rosse wegen der Steilheit der Ränder und der jenseits starrenden Pallisaden, auch Polydamas weifs seine Warnung vor dem Übergange nur damit zu unterstützen, dafs er auf die Pallisaden und auf den Wall der Achäer hinweist (*M* 50—66); es war also ein trockener Graben, wie bei jeder Befestigung im Felde. — Die stärkste Zumutung stellt aber der Verf. an die Leichtgläubigkeit des Lesers, wenn dieser die beiden Skamanderquellen (*X* 147 ff.) in den 40 Quellen Kirk Gjos wiedererkennen soll. Denn 2 oder zweierlei Quellen sind weder 40 noch viel Quellen, selbst wenn 40 diese unbestimmte Bedeutung haben kann; besonders nicht, wenn jede einzelne dieser 2 Quellen vom Dichter so scharf gekennzeichnet ist. Die eine Quelle fliefst kochend heifs, selbstverständlich im Winter wie im Sommer, weshalb die Jahreszeit hier nicht erwähnt wird, die andre eiskalt,

was man nur im Sommer bemerkt, da im Winter der Wärmeunterschied zwischen Luft und Quellwasser nicht hervortritt, daher *θέρει* V. 151. Irrtümlich ergänzt daher Forchhammer mit dem Scholiasten *χειμῶνι* zu V. 150. Nun ist aber die Temperatur jener 40 (nach Hercher 41) Quellen längst auf 13—15° R. festgesetzt ohne Unterschied der Jahreszeit, also die warme Quelle ist thatsächlich nicht darunter. Demgegenüber bleibt die aus theoretischen Erwägungen abgeleitete Möglichkeit, dafs über dem gröfseren Spiegel der einen Quelle im Winter das verdampfende Wasser sichtbar werden müsse — beobachtet hat auch Forchhammer diese Erscheinung an Ort und Stelle nicht —, ohne Wert, denn dasselbe müfste sich gleichzeitig bei allen Quellen mehr oder minder zeigen. Die steinerne Fassung aber beweist nichts, da diesen Steinblöcken jedes Merkmal zur Bestimmung ihres Alters fehlt. Da die Lage jener Quellen die Hauptstütze für die Bunarbaschitheorie ist, so mufs ich auf die Gefahr hin, von Forchhammer den „troischen Dilettanten" zugezählt zu werden, denen zustimmen, die da urteilen, dafs damit auch jene Theorie gefallen ist.

Die beigebrachten Beispiele mögen genügen, um das oben angedeutete Urteil, dafs auf diesem Wege das Verständnis der Ilias nicht zu erreichen ist, zu rechtfertigen. Zum Schlufs bemerke ich, dafs Verf. im August 1839 in der Troas gewesen und dafs die dem Werke beigegebene vorzügliche Karte 1850 entstanden ist, und verweise auf die beachtenswerten allgemeinen Bemerkungen über die griechischen Flüsse.

43) P. W. Forchhammer, Mythologie eine Wissenschaft. Phil. 46 (1887) S. 193 ff.

Verf. erläutert seine Ansichten über Mythus in demselben Sinne, wie in dem vorgenannten Buch, und behandelt den Stammbaum des Achill.

44) A. Scotland, Athene-Mentes in Ithaka. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 233 ff.

Mit guten Gründen widerlegt Verf. Düntzers Ausstellungen gegen *α* 102—113. Er selbst nimmt an, dafs Telemach einsam im Männersaal gesessen, und schreibt V. 114 *ἦστο γὰρ ἐν μεγάροισι;* da Telemach aber die auf die Schwelle tretende Gestalt sofort bemerken mufste, wird der Inhalt von V. 119 f. hinfällig, Verf. zieht also 118—120 zusammen *τὰ φρονέων ὁ μὲν εἴσιδ' Ἀθήνην, ἐγγύθι δὲ στάς* u. s. w. — *α* 132—135 werden mit Düntzer gestrichen. — *α* 151 f. streicht Verf., um das dem formelhaften Verse nur hier nachhinkende Subjekt *μνηστῆρες* zu beseitigen und weil er die Ankündigung des nunmehr beginnenden Gesanges in *ἄλλα μεμήλει* für ungehörig hält; in V. 153 ist dann *δ'* zu tilgen. — *α* 157—159 erklärt Verf. für notwendig, da sie

Telemachs Verhalten während des Gesanges anzeigen, wie auch entschuldigen. — α 171—173 werden gegen Hennings verteidigt, dagegen α 174—177 verworfen; die Fragen Telemachs seien erst von einem Interpolator nach Athenes Antworten konstruiert. — In Mentes' Rede verwirft Verf. 195—206, weil die Verse Mitteilungen enthalten, die Telemach bestimmt hätten, ganz anders zu handeln, als es thatsächlich der Fall ist; nach 203 ff. wäre z. B. seine Reise nach Pylos zwecklos geworden. Die Verbindung stellt Verf. folgendermafsen her: (194) *νῦν δ' ἦλθον· δὴ γὰρ μιν ἔφαντ' ἐπιδήμιον εἶναι*, (195+207) *σὸν πατέρ', εἰ δὴ ἐξ αὐτοῦ πάις εἰς Ὀδυσῆος*. Dagegen verwirft er mit Aristophanes V. 185 f., weil der vorgebliche Mentes vielmehr in den Hafen der Stadt eingelaufen als auf offener Rhede gelandet ist. Die Verse scheinen übrigens nach Nauck auch Zenodot unbekannt gewesen zu sein. — Am Schlufs streicht Verf. V. 318 als interpoliert; dafs sich Athene zu erkennen giebt, hält er gegen Düntzer für gerechtfertigt, nur zieht er 321 f. zusammen: *θῆκε μένος καὶ θάρσος· ὁ δὲ φρεσὶν ἧσι νοήσας*.

45) Bärwinkel, Zur Odyssee. Progr. Sondershausen 1889. 34 S. 4. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1298; C. Rothe, ebend. 1890 Sp. 1229 ff.

Der Verf. behandelt einzelne Stellen der Odyssee im Zusammenhang und setzt sich besonders mit Scotlands Ansichten (vgl. JB. 1889 S. 76 ff. und oben S. 114) auseinander. 1. Mentes-Athene. Scotlands Änderungen in α 114 und α 118—120 erweist Verf. als unnötig. α 132—135 erklärt er für echt, mit Scotland verteidigt er α 188—193 gegen Kammer und Düntzer, gegen Scotland hält er α 195—206 aufrecht, er sieht in Mentes' Äufserung, dafs Odysseus noch lebe, keine Mitteilung bestimmter Thatsachen, sondern nur den Ausdruck einer zuversichtlichen Hoffnung. In Beurteilung der Stelle α 269—305 schliefst er sich Kammer gegen Kirchhoff an, ohne jedoch die von ersterem angesetzte Lücke zwischen 278 und 280 anzunehmen; im übrigen bekämpft er Scotlands Auffassung von Athene-Mentes, vor allem die Voraussetzung, dafs Telemach die Reise nur unternehmen sollte, um womöglich ein sicheres Zeugnis über den Tod des Odysseus zu erlangen, damit sich Penelope wieder vermählen könne; er weist nach, dafs sowohl Telemach und Penelope an der Hoffnung auf Heimkehr des Odysseus festhalten, als auch dafs es dem ersteren gänzlich fernlag, seine Mutter zu einer neuen Ehe zu zwingen. V. 320 ff. erklärt Verf. für tadellos. — 2. Die Noëmon-Scenen. Zur Rechtfertigung der Verse β 382—392 macht Verf. gegen Scotland (Die Odyssee in der Schule, Fortsetzung [1888] S. 20 ff.) geltend, dafs die Formel β 382 nur dazu dient, die Erzählung fortzuführen, dafs mit V. 384 selbstverständlich nur diejenigen bezeichnet seien, die geneigt waren, Telemach zu begleiten, dafs

zu εἴρυσε, ἐτίθει, στῆσε V. 389—391 nicht Athene, sondern Noëmon das Subjekt sei, dafs schliefslich die Entbehrlichkeit noch nicht ihre Unechtheit beweise. An der zweiten Stelle, wo Noëmon vorkommt (δ 625 ff.), kann nicht von einer Zurückgezogenheit und schwerer Sorge des Eurymachos und Antinoos die Rede sein, als Leiter des Spiels und Kampfrichter beteiligten sie sich nicht persönlich am Diskuswerfen, die Annahme, dafs die Freier schon vor Noëmons Frage von Telemachs Abreise wufsten, läfst sich nicht begründen. Auch die sprachlichen Bedenken gegen die Stelle sind nicht stichhaltig. Den Charakter Noëmons sucht Verf. durch die Annahme zu verteidigen, dafs jene Frage mit beabsichtigter Ironie an die Freier gerichtet sei. — 3. Telemachs Heimfahrt. Im Eingang von *o* läfst Verf. als einzigen Anstofs den Widerspruch des Gebotes der Athene ἔνθα δὲ νύκτ' ἀέσαι *o* 40 mit den Worten Telemachs *o* 505 bestehen, ohne jedoch deshalb eine Änderung vorzunehmen. — 4. Die Meldung von Telemachs Heimkehr. Kammer und Scotland nehmen an der doppelten Meldung von Telemachs Rückkehr in π durch einen Herold und durch Eumäus Anstofs, Kammer streicht π 322—337 und π 132—152, Scotland auch noch 338—341. Verf. zeigt, dafs beide Meldungen neben einander bestehen können und dafs auch das von Kammer verworfene Gespräch Telemachs mit dem Hirten π 457—477 ohne Tadel ist.

46) C. Schliack, Proben von Erklärungs- bezw. Emendierungsversuchen griechischer und römischer Klassiker. Progr. Cottbus 1888. S. 3—8.

α 318 σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς wird mit Beziehung auf 320 ff. erklärt: dir aber wird sein, was der Erwiderung wert ist, oder: denn du wirst Grund haben, erkenntlich zu sein, nämlich wegen der Rückkehr des Odysseus. — δ 718 wird πολυκμήτου mit οὐδοῦ verbunden, Penelope wählte die harte Schwelle des Gemaches zum Sitze. — In der Erzählung des Odysseus ξ 192 ff. sucht Schliack die Erwähnung des Aufenthaltes vor Troja als unschicklich zu erweisen, er scheidet V. 229, 235—242, 244 f. als späteren Zusatz aus; die somit entstehende Chronologie der erdichteten Abenteuer des vorgeblichen Kreters läuft den wirklichen Erlebnissen des Odysseus parallel. Die mannigfachen Schwierigkeiten im letzten Teile des Buches sucht der Verf. durch die Annahme zu heben, dafs die Episode V. 457—522 ein der ursprünglichen Anlage fremder und widersprechender Zusatz ist. — π 65 Θεσπρωτῶν ἀνδρῶν ἐκ νηὸς ἀποδρᾶς (mit Kayser und der Vulgata) oder Θεσπρωτῶν ἀνδρῶν πάρα νηὸς ἀποδρᾶς. — π 213 ὣς ἄρα φωνήσας κατορέξατο er streckte die Arme nach ihm aus, oder καταρέξετο, auf Grund einer Vermutung Autenrieths, dafs καταρέζω mit ὀρέγω verwandt sei. — ρ 230 vermutet Schliack den ursprünglichen Zusammenhang

etwa so: *αἴ κ' ἔλθῃ πρὸς δώματ' Ὀδυσσῆος θείοιο, | πολλὰ οἱ ἀμφὶ κάρῃ σφέλα ἀνδρῶν ἐκ παλαμάων | παλτὰ πτήσονται, τοῦ δ' ὀτρηροὶ θεράποντες | πλευρὰ ἀποτρίψουσι δόμον κάτα βαλλομένοιο.*

47) A. Nauck, Analecta critica. Hermes 1889 S. 447.

Nauck schreibt σ 35: *ἠδὺ δ' ἄρ' ἐκγελάσας μετεφώνεε οἷσ' ἑτάροισιν* und φ 147 *νεμέσσαε οἷσ' ἑτάροισιν.* Die La. der Schol. V zu *O* 55 *Ἀπόλλωνα κλυτὸν αὐδήν* führt er zurück auf einen neuen Hesiodischen Vers *ἣ τέκεν Αὐτόλυκόν τε Φιλάμμονά τε κλυτὸν αὐδήν* (Excerpta ex libris Herodiani technici ed. A. Hilgard [Leipzig 1887] S. 21, 3).

48) C. Haeberlin, Homer ι 116—117. Phil. 1889 S. 696

schlägt vor zu schreiben: *νῆσος ἔπειτα λάχεια παρὲκ λιμένος τετάνυσται | γαίης Κυκλώπων αὐτόσχεδον οὐδ' ἀποτηλοῦ.*

49) P. Sandford, Homer ι 481—486. 537—543. Class. Rev. 1889 S. 71 f.

Mit den meisten Hsgb. wird ι 483, aufserdem ι 486 als nach 485 überflüssig und wegen der auffallenden Messung *πλημῦρίς* gestrichen, ebenso 541 f. als nachlässige Widerholung aus 484 f.

50) E. Schulze, Zur Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 30 ff.

Drei Verbesserungsvorschläge: μ 251 *ἰχθύσιν εἰναλίοισι* statt *ἰχθύσι τοῖς ὀλίγοισι*, χ 186 *δὴν τότε γ' ἤδη κεῖτο* statt *δὴ τοτε . .*, ω 231 *πνῖγος ἀλέξων* statt *πένθος ἀέξων.*

51) J. La Roche, Materialien für einen Kommentar zur Odyssee. Progr. Linz 1888. 26 S. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 109 ff.; A. Scheindler, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 Sp. 852.

In 30 Paragraphen handelt Verf. über Bedeutung einzelner Wörter (z. B. *ἱερός, φίλος, μῦθος, ἐθέλω, ὦ πόποι*), über Konstruktionen (z. B. *ἔχω, μέλλω*), über Übersetzung der Participia durch adverbiale Ausdrücke, Bedeutung der Tempora, des Präsens und Imperfekts, des Aorists, des Perfekts, also über Eigentümlichkeiten, die im Unterricht sehr häufig zu besprechen sind. Er denkt sich diese Aufzeichnungen, die mit einem sehr reichhaltigen Material ausgestattet sind, als Anhang einer erklärenden Ausgabe, auf den immer wieder zu verweisen wäre.

III. Wortschatz. Formenlehre. Versbau.

52) C. Capelle, Vollständiges Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Zum Schul- und Privat-Gebrauch nach dem früheren Seilerschen Homer-Wörterbuch neu bearbeitet. Neunte verbesserte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1889. XVI und 605 S. — Vgl. M. Hecht, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 257 f.; Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 117; T. D. Seymour, Class. Rev. 1890 S. 44; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1357 ff.

Die Neubearbeitung des Wörterbuches beruht auf eingehendstem Studium der seit dem Erscheinen der achten Auflage angewachsenen Litteratur und erstreckt sich gleichmäfsig auf die sachliche wie sprachliche Seite der Erklärung. Infolge mancher Vereinfachungen, z. B. durch Bezeichnung der Gesänge der Ilias und Odyssee durch die grofsen uud kleinen Buchstaben des griechischen Alphabets, durch strenge Sichtung des alten Bestandes an etymologischen Bemerkungen, wie unter *καίνυμαι, κακοφραδής, Καλλίαρος, Κινύρης,* durch Aussonderung von Erörterungen, die über den Rahmen des Lexikons hinausgehen, wie frühere Bemerkungen zu *Κάδμος, πόνος, ὀυτήρ,* und durch sonstige Kürzungen hat es Verf. erreicht, dafs der Umfang des Werkes bedeutend herabgemindert und zugleich Raum für Berichtigung und Vervollständigung gewonnen wurde. In der That sind die weitaus meisten Artikel umgestaltet worden; man vgl. zu den vom Verf. S. XIIIf. nachgewiesenen noch *γέγωνα, καθαιρέω, καιροσέων, καλος, κάλυξ, κάμμορος, πορφύρεος, πορφύρω, σκέπαρνον, τηλύγετος, φόβος.* An sprachlicher und sachlicher Zuverlässigkeit hat dieses vielgebrauchte Buch durchgehends gewonnen, wenn auch nicht jede Lesart der neuesten Bearbeitungen berücksichtigt wird.

53) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Sechste verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. XX und 376 S. 3 M.

Nach dreijährigem Zwischenraum erscheint das Wörterbuch in neuer Auflage; es sind ihm die Ergebnisse der Publikationen von Schliemann, Dörpfeld, Reber, Fink u. a. zu gute gekommen. Im einzelnen sind zahlreiche Artikel revidiert, die Stichwörter am Anfang jedes Artikels sind jetzt durchgehends mit fetten Buchstaben gedruckt, der Umfang des Wörterverzeichnisses hat um 12 Seiten gewonnen. Unter den beigegebenen Tafeln ist Nr. VIII, Homerischer Thürverschlufs, neu gezeichnet (nach Fink).

54) H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Odyssee und Ilias. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1890. IV und 263 S. 1,80 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1357f.

In der fünften Auflage sind viele Artikel neu gestaltet, die etymologischen Erklärungen wurden wesentlich beschränkt und viele Übersetzungen von Eigennamen gestrichen. Prosodie und Metrik haben besondere Beachtung gefunden. Wortformen und Lesarten, welche in den Ausgaben von P. Cauer u. a. in den Text aufgenommen sind, wurden berücksichtigt, Anführungen von wissenschaftlichen Werken und Kommentaren sind gänzlich gestrichen, da sie dem Schüler, dem die Werke nicht zugänglich sind, keinen Nutzen bringen. Die äufsere Ausstattung des Buches hat gewonnen.

55) A. Scheindler, Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis *A*—*Λ*. Nach der Reihenfolge der Verse geordnet. Wien, Prag, Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag, 1888. VI und 82 S. 0,90 M. — Vgl. F. Kern, DLZ. 1888 Sp. 1004; S. R., Revue critique 1888 S. 322; H. H., WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1193 f.

Das Wörterverzeichnis soll neben der Neubearbeitung der Curtiusschen Grammatik von W. v. Hartel die Präparation des Anfängers erleichtern und eine schnellere Lektüre ermöglichen. Es giebt metrische und prosodische Eigentümlichkeiten des Verses an, verweist für die Formen auf Hartel; in der Worterklärung sucht es dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft gerecht zu werden. Verf. hat z. B. auf Breusing und Helbig Rücksicht genommen, *γλαυκῶπις* läfst er übersetzen „eulenäugig", für *ἔρεψα* *A* 39 hält er dagegen an der Bedeutung „bekränzen" fest. — *Θεράπων* *A* 321 (so ist S. 27 zu verbessern statt V. 320) scheint mir durch „Knappe" nicht glücklich wiedergegeben, *δῖος* *A* 17 geht auf Abkunft und Schönheit, nicht auf den Charakter (trefflich), zu *χρυσέῳ* *A* 15 könnte für den Anfänger bemerkt werden, dafs nebst Synizese Verkürzung stattfindet, zu V. 4 mufste Verf., der das *ϝ* auch an Stellen andeutet, wo es metrisch gleichgültig ist, ansetzen *ϝελώρια* trotz der Cäsur nach *δέ*, für *ἀτρύγετος* *A* 316 ist die Bedeutung „öde" gegen die gleichfalls angegebene „ruhelos, stets bewegt" aufzugeben; vgl. R. Dahms, Philol. Untersuchungen zur Wortbedeutung bei Homer (Berlin 1884) S. 19 ff. — Bemerkt sei noch, dafs das Verzeichnis sich an des Verf.s Epitome der Ilias anschliefst.

Während des Druckes geht mir die zweite, durchgesehene Auflage des Wörterverzeichnisses zu (Wien und Prag, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag, 1891. VI und 85 S.). Der Verf. hat die neue Auflage so eingerichtet, dafs sie auch neben der gekürzten Ausgabe der Ilias von A. Th. Christ benutzt werden kann. Eine Fortsetzung des Buches ist nicht beabsichtigt, da der fortgeschrittene Schüler nicht derselben Unterstützung bedarf wie der Anfänger.

56) Krafft und Ranke, Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. — Heft 1: J. A. Ranke, Präparation zu Homers Odyssee Buch I 1–95. V 1—493. Zur ersten Einführung in die homerische Wortkunde und Formenlehre. Zweite verbesserte Auflage. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1887. 36 S. 0,50 M. — Heft 11: J. A. Ranke, Präparation zu Homers Odyssee VI 1—331. VII 1—347. VIII 1—265. 370—586. Zur ersten Einführung in die homerische Wortkunde und Formenlehre. Ebenda 1890. 39 S. 0,50 M.

Die Rankesche Präparation zur Odyssee überhebt den Schüler des Vokabelaufschlagens, aber nicht des Nachdenkens. Gerade für den Anfang der Homerlektüre ist eine derartige Hülfe erwünscht, damit die Lektüre nicht gar zu stockend vorschreite. Das Verzeichnis der Wörter ist mit grofser Sorgfalt ausgearbeitet;

es enthält alle dem Anfänger unbekannten Wörter. Es giebt vorwiegend die Grundbedeutungen und weist durchweg auf die Abstammung hin; dadurch kommt es dem Gedächtnis zu Hülfe und vermittelt zugleich das Verständnis der Worte. Der Einführung in die Formenlehre dient die durchgehende Zusammenstellung der homerischen mit den attischen Wortformen, ein Verfahren, das ich für den Unterricht nur empfehlen kann.

57) O. Wiedemann, Etymologieen. Bezzenberger, Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprachen 1887 S. 300 ff.

ἀμολγός „dunkel" wird mit littauischem *milst* es wird dunkel, praet. *milsa* zusammengestellt, wozu auch got. *milhma* „Wolke" zu ziehen ist. — Dagegen gehört *γάλα* (*lac*) mit *ἀμέλγω* zusammen, wie Verf. nachweist. — *Ψ* 387 *οἳ δέ οἱ ἐβλάφθησαν ἄνευ κέντροιο θέοντες* wird übersetzt: „Die Pferde liefsen nach, liefen langsamer, ohne Stachel laufend", *Ψ* 545 *τὰ φρονέων ὅτι οἱ βλάβεν ἅρματα καὶ ταχέ' ἵππω* „dieses denkend, dafs ihm Wagen und die zwei schnellen Rosse zurückgeblieben sind", *Ψ* 571 *βλάψας δέ μοι ἵππους, τοὺς σοὺς πρόσθε βαλών* „du machtest meine Pferde zurückbleiben, indem du die deinigen vorwärts triebst". Aus diesen und den übrigen aufgeführten Belegen ergiebt sich als ursprüngliche Bedeutung für das Medio-Passivum: „versagen, Einbufse erleiden", für das Aktivum „beeinträchtigen, stören", die Bedeutung des Medio-Passivums erscheint als die ältere. Das anlautende *βλ* führt Verf. mit Froehde auf *μλ* zurück, *multa, mulcare.*

58) A. Fick, *Φυσίζοος.* Bezzenberger, Beitr. z. Kunde d. indogermanisch. Sprachen 1887 S. 316.

φυσίζοος = *φυσίζοϝος* „Getreide hervorbringend", also gleichbedeutend mit *ζείδωρος* = *ζεϝέδωρος.*

59) A. Fick, Homerisches. Bezzenberger, Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprachen 1888 S. 316.

In *κίδναται, ἐκέδασσε* ist der Abfall des *σ* nach *Σκάμανδρος, σκέπαρνον* zu beurteilen, wo *σ* keine Position bildet, weil die Wörter sonst nicht in den Vers gehen würden. — *ὑπόψιος* nur *Γ* 42 „zum Spotte, verächtlich", ist zu ersetzen durch *ἐπόψιος* (Aristophanes las *ἐπόψιον*) von *ἐπί* und *ἐψία,* da die ächte homerische Sprache den Spiritus asper nicht kannte, mit Umlaut des nachtonigen *ε* zu *ο, ἐψία* = „Hohn, Spott"; *ἦ οὕτω λώβην τ' ἔμεναι καὶ ἐπόψιον ἄλλων* „als eine Schmach zu sein und zum Spotte der andern".

60) Jac. Wackernagel, Miscellen zur griechischen Grammatik. Kuhns Ztschr. f. vergl. Sprachf. N. F. Bd. 9 1887 S. 124 ff., Bd. 10 1888 S. 293 ff.

Π 428 = *χ* 301 schreibt Wackernagel *ἀγνολοχῆλαι* und *ἀγκυλοχήλης.* — *ἕκαστος* = „für sich jeder". — Von *ἀείδω*

kennt die Ilias nur Formen des Präsensstammes nebst *ἀείδιμος*, erst die Od. bietet Formen des sigmatischen Aor., so wurde altes *ἤϝεδον* etc. verdrängt. — *πῆμα* von indogermanischer Wurzel *pēp*, zusammenzustellen mit *σῆμα—σαφής; λοιμός—λείβω; λῖμός—λίψ* (*λιπαρής*) bedeutet: „Unheil, Vernichtung" und hängt nicht mit *πάσχω* zusammen. *σῶμα* „Verwesendes" zu *σωμός* „Verwesung" und „Verwesungsstoff". *ψυχή* und *σῶμα* haben bei Homer die Bedeutung „abgeschiedene Seele" und „Leichnam". — *βελτίων, βέλτερον* ist von *βούλομαι* zu trennen und mit *ἀβέλτερος* zu *ἀ(μ)βλύς* zu setzen; dieser Wortsippe kommt nicht sowohl die Bedeutung der Schwere, als die der Stärke zu.

61) E. Maafs, Mythische Kurznamen. Hermes 1888 S. 613ff.

Von homerischen Namen erklärt Maafs *Ἄλκιμος* als Koseform zu *Ἀλκιμέδων*; beide Personen hält er also mit Aristonikos zu *Ω* 574. *T* 392 und dem Schol. Townl. zu *Ω* 574 für identisch; er stellt Sinon mit Sinopos als Gefährten des Odysseus zusammen, *Κάλχας* mit *Χάλκας—Χαλκηδών*, aber auch mit *Χαλκώδων—Χάλκων*, Assarakos mit dem Ortsnamen Assos in der Troas; die Namen Memnon und Agamemnon verhalten sich wie Koseform und Vollname.

62) F. Vollbrecht, *ΠΑΙΠΑΛΟΕΙΣ*. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 10ff.

Vollbrecht begründet einen Vorschlag, dem Artikel *παιπαλόεις* in den Wörterbüchern folgende Fassung zu geben: *παιπαλόεις, εσσα, εν* (*παίπαλον* von *παιπάλλω*) 1) aktivisch von Inseln: schwingend, sich hebend und senkend, auf- und abwogend, schaukelnd, weil sie den auf dem Meere Fahrenden also erscheinen. *N* 33, *γ* 170, *δ* 671, 845, *o* 29; emporsteigend. *Ω* 78. 2) passivisch von Örtlichkeiten, auf die man sich schwingt, auf denen man sich auf- und niederbewegt, auf denen man schwankt oder strauchelt, die man mühsam ersteigt. Im Deutschen fehlt ein entsprechendes Wort, und man wählt daher ein die Ursache des *παιπάλλειν* bezeichnendes Beiwort: ungebahnt, unwegsam, mühsam zu ersteigen. *P* 743. *M* 168. *N* 17. *K* 97. 148. 194. *ϱ* 204.

Ein Exkurs behandelt *M* 167—172. Dieser Vergleich mit den Wespen entspringt, wie Taschenbergs Beobachtungen über die Hornissen in Brehms Tierleben IX² S. 247 beweisen, der schärften Naturbetrachtung; er ist nach Vollbrecht von dem Dichter der planmäfsigen Kampfesschilderung schon von V. 35 an zu Grunde gelegt, an deren Ende er von dem am Kampfe selbst beteiligten Asios, zum Ruhme der Achaier, gesprochen wird.

63) Mehlis, Über die Wurzel *ΘΕΣ*, ihre Bedeutung und ihre Ableitungen. Eine sprachwissenschaftliche Studie zu Homer. Progr. Eisleben 1889. 21 S. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 364.

Die Wurzel *θεσ* findet sich in folgenden homerischen Wörtern:

θέσπις, θεσπιδαής, θεσπέσιος, θέσκελος, θέσφατος, ἀθέσφατος, die alten Erklärer hielten alle diese Wörter für zusammengesetzt und sahen in *θεσ* eine Verstümmelung oder Erweiterung oder eine Kasusform des Wortes *θεός*. Der Sprachgebrauch zeigt, dafs allen diesen Wörtern die Bedeutung der schnellen Bewegung, des Ausgiefsens (von Licht und Finsternis), des Dunkels, des Verhüllens, des Geheimnisvollen innewohnt. Verf. führt *θεσ* auf altindisches *dhvas, dhvans* zurück, wofür sich aus dem Rigveda dieselben Bedeutungen mit Ausnahme des Geheimnisvollen ergeben. Er erklärt jene Wortformen als Weiterbildungen aus der Wurzel *θεσ* und übersetzt *θέσφατον* vom Schicksal bestimmt, Schicksalsspruch (das Schicksal als eine dunkle Macht über den Göttern gedacht), *ἀθέσφατος* rauschend, dunkel; *θεσπέσιος* rauschend, brausend, dunkel (übertragen: sinnlos), dunstig, berückend, bezaubernd, verklärend; *θεσπεσίη* nach einem dunklen Geschick; *θέσκελος* wunderbar; *θεσπιδαής* düster, lodernd; *θέσπις* hat neben *θεσπέσιος* keine besondere Bedeutung entwickelt. Spuren desselben Wortstammes findet Verf. bei Homer noch *T* 90 *θεὸς διὰ πάντα τελευτᾷ,* wo er erklärt *θεὸς* = Gen. von **θής, θεὸς διὰ* adverbiell = durch Dunkel, „dunkel geht alles zu Ende"; ferner *σ* 353 *οὐκ ἀθεεὶ δ δ' ἀνὴρ Ὀδυσῆϊον ἐν δόμον ἵκει,* „nicht ohne geheime Bedeutung"; ebenso in dem Substantiv *θέειον* = Räucherwerk *χ* 481. 493 (*θήϊον*), Schwefeldampf *Π* 228, Schwefelgeruch § 307; schliefslich in *ἀπόθεστος* verwandt mit *θέσσεσθαι* = weggewünscht, verabscheut.

64) W. Ridgeway, *ΔΕΙΠΝΟΝ* and *ΔΟΡΠΟΝ.* Journ. of Phil. 1888 S. 159 ff.

Homer kennt drei Mahlzeiten: *ἄριστον* nur *Ω* 124, *π* 2; *δεῖπνον,* eine Mahlzeit, die im Laufe des Vormittags bis gegen Mittag (z. B. vom Kyklopen am Morgen *ι* 311, von den Erntearbeitern zu Mittag *Σ* 560); *δόρπον* (*ἡ ἑσπερινὴ τροφή* Ariston.), eine Mahlzeit, die am Nachmittage (*Ω* 601 ziemlich früh) eingenommen wurde. — *Δ* 86 liest Aristarch *δεῖπνον,* weil er den Beginn des Mahles vor Mittag annimmt, Zenodot *δόρπον,* weil er es gerade unter Mittag ansetzt. Ähnlich erklärt Ridgeway die schwankende La. *Δ* 730 und *κ* 116. Er nimmt zu *μ* 439 an, dafs *δόρπον* das Mahl des Richters war nach seiner durch eine lange Gerichtssitzung verzögerten Heimkehr aus der Agora. — Später fiel *δεῖπνον* und *δόρπον* zusammen, *ἄριστον* bezeichnete das Mittagsmahl.

65) J. A. Sanneg, *Ταλαύρινος—λιθόῤῥινος.* Philol. 1889 S. 374 ff.

Wenn *λιθόῤῥινος* „mit einem Felle wie Stein" bedeutet, so kann *ταλαύρινος* nur „mit einem Felle, das aushält" heifsen; es ist eine Passivkomposition, *ῥινός* bedeutet darin die Haut am Leibe des Menschen (*E* 287 des Gottes). Aristarch mit der

Erklärung *εὔτολμος*, Döderlein mit „starkledern, ausdauernd“ sind auf der richtigen Spur.

66) H. Weil, Observations sur les épiques grecques. Rev. de Phil. 1887 S. 9.

λ 489 *ἐπάρουρος ἐών* wird erklärt als *ἐπιχθόνιος ἐών*, auf der Oberwelt, lebend; entsprechend der zweiten Erklärung des Scholions: *Γεωργὸς ἢ ἐπίγειος καὶ ζῶν* und dem Lexikon des Apollonios: *ἐπάρουρος· ἐπίγειος*.

67) L. Parmentier, *Κάγκανος* bei Homer. Rev. de l'instruct. publ. en Belg. 1889 S. 154 f.

Κάγκανος, nur *Φ* 364 und *σ* 308, wird mit geringer Wahrscheinlichkeit mit dem Stamm *Κηκ-ίς* zusammengestellt und gedeutet: geeignet, die Flammen emporlodern zu lassen.

68) P. Giles, *ἔρσαι, πρόγονοι, μέτασσαι*. Class. Rev. 1889 S. 3 f.

ἔρσαι ι 222 setzt einen Singular *ϝέρσης* voraus, es wird mit lithauisch *veršzis*, lat. *verres* zusammengestellt, Grundbedeutung: junges Tier, *ἔρσαι* sind die jungen Tiere in den Hürden *ι* 219, *πρόγονοι ι* 221 (*ἅπαξ εἰρημένον* bei Homer) sind die *ἄρσενες οἶες ι* 425, die *μέτασσαι* sind die *θήλειαι ι* 439, das Wort wird erklärt als Fem. des Part. Praes. von *μέτειμι* (eigentlich *μέθασσαι*), *τὰ ὕπαρνα πρόβατα* nach Suidas.

69) J. Bury, *ΔΙΕΡΟΣ*. Class. Rev. 1888 S. 179.

διερός findet sich *ς* 201 und *ι* 43. Verf. leitet es zurück auf *δίημι, δίεμαι* (er vergleicht *διερός—δίημι* mit *στυγερός—στυγέω, φοβερός—φοβέω*) und nimmt als Grundbedeutung an: flüchtig, eiligst, fliehend (*ι* 43), aus der Vorstellung der Eile entwickeln sich die der Übereilung, Unbesonnenheit, Tollkühnheit (*ζ* 201).

70) F. Weck, *θεῶν ἔν γ' οὔνασι κεῖται*. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 759 ff.

Die Redensart *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* ist an 5 Stellen überliefert: *P* 514, *Υ* 435, *α* 267, 400, *π* 129. Weck sucht zu zeigen, dafs sie so keinen entsprechenden Sinn giebt; überall bezeichne sie etwas Bedenkliches, Streitiges, noch zu Entscheidendes. Daher schreibt er *ἔν γ' οὔνασι* = es liegt bei den göttlichen Träumen; *οὔνασι* = Dat. Plur. von *ὄναρ*, er kommt auf seinen früheren Vorschlag zu *Ω* 241, *οὔνεσθ* von *οὔνομαι* „träumen“ abzuleiten, zurück, deutet *ἐριούνιος* und *ἐριούνης* „der Traumreiche“, nimmt Hermes überhaupt als den Traumgott in Anspruch und nennt den *Ὄνειρος* in *B ἰοῦλος* (*ἰοῦλλος* = *ἰοῦλjος*) von *ἴουλος* Flaum, Milchhaar. Hermes sei die Ausgestaltung der derbsinnlichen Seite des Traumlebens, Athena als Gegenstück dazu die des rein geistigen. Den Namen *ἀκάκητα*

leitet er ab von ἀκκίζομαι (= ἀκακίζομαι) also = Vorspiegler, Gaukler; ἀκκώ = Spiegelbild, Scheinbild, Gaukelei.

71) J. van Leeuwen jr. et M. B. Mendes da Costa, Grammaire de la langue d' Homère avec un appendice contenant le premier livre de l'Iliade et de l'Odyssée. Traduite du néerlandais, avec des additions et des corrections des auteurs, par J. Keelhoff. Mons, Hector Manceaux, 1887. 198 S. — Vgl. E. Baudet, Rev. crit. 1888 S. 196f.

72) J. van Leeuwen jr. en M. B. Mendes da Costa, Het taaleigen der homerische gedichten. Tweede, geheel omgewerkte, druk. Leiden, A. W. Sijthoff, 1888. VIII und 145 S.

Als Mehlers deutsche Übersetzung der ersten Auflage vorgenannter Grammatik erschien (s. darüber JB. XV S. 66 und A. Gemoll DLZ. 1886 Sp. 1861f.; D. B. Monro Class. Rev. 1887 S. 199; R. Peppmüller WS. f. Klass. Phil. 1888 Sp. 6ff.; E. Eberhard Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 459ff.), beendete J. Keelhoff eine Übersetzung derselben ins Französische. Die selbständigen Zusätze des Übersetzers sind Nachweise zur Litteratur über die homerische Frage S. 7ff.; am Schlusse eine der Vollständigkeit sehr nahe kommende homerische Bibliographie von 1795 bis Anfang 1878, mit Ausschlufs der Abhandlungen in Zeitschriften und der Ausgaben, ferner einige Noten unter dem Text. Die Verf. des holländischen Originals haben zahlreiche Verbesserungen für den Text selbst beigesteuert.

Die zweite Auflage des Originals erscheint ohne Textzugaben, da nunmehr die Iliasausgabe der Verf. vorliegt. Auf holländischen Gymnasien hat das Buch Eingang gefunden, in Deutschland pflegen wir den Schülern die Durcharbeitung einer so umfangreichen homerischen Grammatik nicht zuzumuten; die vorliegende geht, wie selbst Keelhoff zugesteht, über das Bedürfnis der Schule weit hinaus. Das Werk kann für uns also nur in Betracht kommen, insoweit es die Textesrezension des Verf.s erklärt und begründet; neben jedem andern Homertext ist es unverwendbar. Diese Aufgabe aber zu erfüllen, ist es bei seiner ursprünglichen Bestimmung für die Schule noch nicht im stande, die Verf. begnügen sich vielfach damit, die Formen, d. h. die von ihnen für richtig gehaltenen Formen, zu verzeichnen. In der Übersicht der persönlichen Fürwörter (§ 92) stehen z. B. ἧμες, ἧμας, ἡμέᾶς, ἧμων, ἡμείων, ἧμι(ν), die anderen überlieferten Formen sind in die Anmerkung verwiesen; dafs dieses Verfahren einfach ist, kann niemand leugnen, aber seine Berechtigung bleibt den Verf. erst zu beweisen, sie wird sich schwerlich aus der Geschichte des hom. Dialektes ableiten lassen. Die Zurückführung augmentloser Formen auf metrischen Zwang oder dichterische Freiheit (§ 130) läfst sich mit der Entwickelung der Sprache nicht vereinbaren und führt zu unbegründeten Änderungen des Textes. Dem Streben nach ausnahmsloser Durchführung der Analogie sind alle verein-

zelt überlieferten Formen geopfert, so ist für ῥίπτασκεν *O* 23, κεκληγόντες *M* 125. *Π* 430 weder im Texte noch in der Formenlehre Raum. — Indessen nach dem Schlufsworte der Textausgabe ist noch ein Encheiridion amplius zu erwarten, in welchem die Verf. die noch ausstehenden Gründe beizubringen und die schwierigen Stellen zu besprechen verheifsen.

73) G. Vogrinz, Grammatik des homerischen Dialekts. (Laut-, Formen-, Bedeutungs- und Satzlehre.) Paderborn, F. Schöningh, 1889. XVI und 416 S. 7 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1442f.; G. M . . . r, Lit. Centralbl. 1890 Sp. 27f.; A. Scheindler, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 890f.; T. D. Seymour, Class. Rev. 1889 S. 305f.; My., Rev. crit. 1890 S. 84f.

Den homerischen Dialekt beschreibt Verf. als eine Art von Altionisch, vermischt mit Spuren des Äolischen, und Reste älterer Sprachschichten neben jüngeren enthaltend. Innerhalb dieser Grenzen bleibt Raum für die auseinandergehenden Ansichten von Nauck, Fick, Cauer u. a., die er gleichzeitig berücksichtigt. Von der Hoffnung, die Urgestalt der homerischen Sprache zu gewinnen, sieht er vollständig ab, andererseits geht er über den überlieferten Text weit hinaus. Wo eine Erklärung aus Dialektmischung und aus verschiedenem Alter einzelner Teile nicht ausreicht, greift er auf vergleichende Sprachwissenschaft zurück. Er gehört nicht zu den Anhängern der streng durchzuführenden Analogie. Die Lautlehre behandelt er nach den drei Gesichtspunkten der Dialektmischung, der Stellung des Lautes im Versfufse und der Stellung eines Lautes zum andern, sich vielfach, aber nicht unbedingt, an Hartels Ansichten anschliefsend. Die Formenlehre zerfällt in Formenlehre des Nomens und Formenlehre des Verbums, sie ist dargestellt auf Grund der griech. Grammatik von G. Meyer (S. X). Die Komparationsformen wie παροίτερος, μυχοίτατος, μέσσατος, Zusammensetzungen wie ἀλίπλοος, ἀργιόδους führt Verf. auf alte Lokative zurück (vgl. auch S. 89). Die Adverbien teilt er ein in solche, deren Form als Kasusform deutlich zu erkennen ist, oder die wenigstens ihrer Funktion nach etwas Kasusartiges an sich tragen, dazu gehört auch eine Reihe von Präpositionen; zweitens solche, deren Form die Annahme einer Flexion nicht begründet. Der dritte Abschnitt behandelt die Wortbildung und Wortzusammensetzung, der vierte die Bedeutungslehre. Der Behandlung der Satzlehre im fünften Abschnitt liegt die Einteilung der Sätze in einfache und zusammengesetzte zu Grunde. Innerhalb der ersten Gruppe ist die gesamte Kasuslehre bearbeitet, die Satz- oder Moduslehre im gewöhnlichen Sinne fällt in das Kapitel vom zusammengesetzten Satze, sie beginnt mit grundsätzlichen Darlegungen über Syndese und Asyndeton, Parataxe und Hypotaxe, sowie Abneigung der epischen Sprache gegen Periodenbau, und behandelt die Sätze auf Grund der Einteilung 1. nach ihrer Einleitung, 2. nach dem

Tone, mit dem sie ausgesprochen werden, 3. nach ihrer gegenseitigen Stellung, in folgender Reihenfolge: Relativsätze, Heischesätze, Fragesätze, Sätze mit ἐπεί und πρίν, schliefslich zusammenfassend die Ausdrucksformen der abhängigen Rede. — Für die Schule geht das Buch einerseits zu weit, andererseits läfst es bei der Erklärung mancher schwierigen Form im Stich (z. B. bei ἄβροµος, ἀγέρωχος, ἀµολγῷ, ἀτρύγετος, αὐίαχος, ἰοδνεφής, τηλύγετος), in wissenschaftlicher Beziehung ist der Verf. auf vielfachen Widerspruch selbst gefafst; als Nachschlagebuch kann die Grammatik gute Dienste leisten.

74) G. Vogrinz, Die neueste Sprachwissenschaft und die Schule. N. Jahrb f. Phil. u. Päd. 1889 II S. 258 ff.

Die Abhandlung ist zugleich Selbstanzeige der „Grammatik des homerischen Dialektes. Paderborn 1889"; sie fafst die Ziele, die Verf. in der letzteren verfolgt hat, dahin zusammen: nach dem Stande der gegenwärtigen Erkenntnis der Sprache eine systematische Darstellung des in den homerischen Gedichten vorliegenden Formenvorrates zu geben. Daher erklären sich die vielen grundsätzlichen Erläuterungen, die den bisher erschienenen systematischen Darstellungen fehlen. Die Systematik ist besonders in der Syntax neu, weil es sich um eine Gliederung des Stoffes nach rein sprachlichen Gründen handelte. Zu den einzelnen Abschnitten der Grammatik giebt der Verf. erläuternde Bemerkungen. Was er unter reinsprachlicher Betrachtung versteht, setzt er am Eingang auseinander. Die Sprache ist ihm eine Kundgebung der Seele über die Art, wie sie Objekte auffafst oder wie sie in der Aufsenwelt eine Änderung hervorbringen möchte. Die sprachlichen Formen und die Formen des Denkens haben keinen inneren Zusammenhang, die sprachlichen Formen entstehen durch Lautsymbolik oder durch Differenzierung; die sprachliche Determinierung geschieht durch Hinzufügung inhaltsleerer Bestandteile. Die Form des Satzes hat mit dem Inhalt nichts zu thun. — In der Formen- und Bedeutungslehre will Verf. manches „noch praktisch" überliefert sehen; die Schule wird aber gut thun, auch die Satzlehre noch nicht von diesem „neuesten Standpunkte" der Wissenschaft darzustellen, vielmehr abzuwarten, bis diese mehr mechanische Auffassung der Sprache als die allein richtige erwiesen ist.

75) C. Heraeus, Homerische Formenlehre. Zweite umgearbeitete Auflage. Berlin, G. Grote, 1888. VIII und 24 S. 0,50 M. — Vgl. H. H., WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1194; F. Spielmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 137.

76) C. Heraeus, Präparation zum 1. und 13. Buche der Odyssee. Berlin, G. Grote, 1888. IV und 60 S. 1 M. — Vgl. H. H., WS. f. klass. Phil. 1888 Sp 1194; F. Spielmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 111 f.

In der Formenlehre ist mit Genauigkeit der Bestand des sog. homerischen Dialekts verzeichnet, sprachwissenschaftliche Erklärun-

gen sind in beschränktem Mafse geschickt herangezogen. S. 1 empfiehlt es sich zu schreiben: sind in daktylischen Hexametern verfafst, und gleich darauf: der daktylische Hexameter, wenn auch das in Klammer stehende „versus herous" einen solchen voraussetzt; S. 3 fehlt ein Beispiel für die langgebrauchte letzte von drei aufeinander folgenden kurzen Silben; in § 11, 1 könnte der Vollständigkeit wegen eine Form wie *θέρευς* oder wenigstens eine Verweisung auf § 15, 3 (S. 8) aufgenommen werden. Die Form *ὄχεσφι* (S. 11) ist sicherlich nicht aus metrischer Not zu erklären, da *ὄχοισι* metrisch gleichwertig ist; der von Heraeus S. 9 unten angesetzte Sing. *ὁ ὄχος*, der Wagen, findet sich nicht in Ilias und Od., wohl aber die Formen *ὄχεα, ὀχέων, ὀχέεσσι*, die einen Sing. *τὸ ὄχος* voraussetzen. Die vereinzelte Maskulinform *ὄχοισιν* Hymn. in Cer. 19 ist längst verbessert (*ὄχεσφιν* ebd. 376). S. 12 könnte den Adv. auf *α* das häufig vorkommende *τάχα*, S. 18, § 27, 1 die Verba erschüttern *πελεμίζω, ἐλελίζω* hinzugefügt werden. Die Formen *δώομεν, στήετε* (*στείετε*) statt *δόωμεν, στέητε* enthalten ebenso eine Metathesis der Vokale wie *Ἀτρείδεω* statt *Ἀτρίδαο;* durch eine Verweisung würde ich die Ähnlichkeit des Vorgangs hervorheben.

Die Präparation zum 1. und 13. Buche der Odyssee soll dem Anfänger die Bekanntschaft mit Homer vermitteln, indem sie Vers für Vers die ihm unbekannten Vokabeln darbietet und besonders die ihm fremdartigen Formen erklärt. Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, dafs ein Schüler, der ein Buch der Odyssee mit dieser Anleitung durcharbeitet, eine sichere Kenntnis von der Sprache gewinnen wird; aber zu fürchten ist, dafs das massenhaft hineingearbeitete Material die Überbürdung, der der Verf. entgehen will, gerade herbeiführt und so den Erfolg der Homerlektüre beeinträchtigt. Was über *ἔνισπον*, über die verschiedenen Formen von *ῥύομαι*, über den Kehlspiranten in *ἵημι*, über die Bildung *ἐκίαθον* gesagt wird, ferner zahlreiche Analogieen, Doppelbedeutungen von Wörtern, metrische Eigentümlichkeiten, das alles braucht der Schüler nicht sogleich bei der Lektüre des ersten Buches, wo ihm alles noch neu ist; man wird vielmehr den eisernen Bestand seines Wissens sich bei fortschreitender Lektüre allmählich bilden lassen, dann aber bei allen Verweisungen auf das Zuerstgelesene im vorliegenden Buch ein vorzügliches Hülfsmittel haben.

77) O. Kübler, Zur homerischen Vers- und Formenlehre. Progr. Wilhelms-Gymn. Berlin 1889. 8 S.

Eine kurz gefafste und zuverlässige, besonders für Wiederholungen geeignete Übersicht, aus dem griechischen Vokabularium von O. Kübler mit Nachbesserungen von demselben und Beiträgen von Gleditsch besonders abgedruckt.

78) A. Platt, Über den homerischen Genetiv. Class. Rev. 1888 S. 12 f., S. 99 ff.

Verf. sucht fünf Sätze über den Gebrauch der Genetive auf *-ov*, *-οιο*, *-αο*, *-ειο* zu erweisen. 1) Ein Genetiv auf *-ov* wird mit einem Genetiv auf *-οιο* nur dann verbunden, wenn einer von beiden im Versschlufs steht. Das gilt von Nomen, Adjektivum, Participium, Pronomen. 2) Die späteren epischen Dichter haben diese Regel vielfach verletzt. 3) Genetive auf *-οιο*, *-αο*, *-ειο* können bei Homer elidiert werden. 4) In den älteren Teilen des Epos erleidet die erste Regel noch eine Ausnahme, wenn das eine Wort einsilbig ist. 5) Die Annahme einer älteren Entstehungszeit der Hymnen erhält hierdurch eine Stütze.

79) C. Hentze, Die Parataxis bei Homer I u. II. Progr. Göttingen 1888 u. 1889. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1431; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 748.

Nach dem historisch-grammatischen Gesichtspunkte, soweit die parataktischen Verbindungen als die in der Entwickelung der Satzgefüge ursprünglichsten die Grundlage für die Hypotaxis bilden, und nach einem künstlerisch-ästhetischen, sofern dieselben neben den hypotaktischen Satzgefügen als besondere Formen der Gedankenverbindung bestimmten Zwecken der epischen Darstellungskunst dienen, erstrebt der Verf. eine zusammenfassende Behandlung seines Gegenstandes an; er stellt nach einer sehr sorgfältigen, sachlich begründeten Einteilung die gesamten Formen der Parataxe dar. Der erste Teil umfafst diejenigen parataktischen Verbindungen, deren erstes Glied die Vorbereitung oder Unterlage für das zweite in der Weise bildet, dafs das Hauptgewicht des Gedankens auf dem letzteren liegt.

Der Verf. liefert mit dieser Arbeit einen wertvollen Beitrag zur geschichtlichen Würdigung der Satzverhältnisse bei Homer. Der zweite Teil hat mir nicht vorgelegen.

80) H. Draheim, De hiatu debili qui dicitur homerico. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 609 ff.

Den Hiatus, in dem eine lange Endsilbe verkürzt wird, führt Draheim bei den Endsilben *αι*, *ει*, *οι*, *ᾳ*, *ῃ*, *ῳ* auf Elision des *ι* oder Verdichtung desselben zu *j* zurück; ähnlich schreibt er mit Elision des zweiten Vokales *δόλο'*, *αἰδό'*, *ἐτίμα'*, *ἔα'*, *ἐμέ'* *χρέα'*, *δόμο'* für *δόλοι*, *αἰδῶ*, *ἐτίμα*, *ἔα*, *ἐμεῖ*, *χρέα*, *δόμον*. Jambischer Ausgang nach langer Silbe kann nur pyrrhichisch gemessen werden (besonders findet er sich in der bukolischen Cäsur), spondeische Wörter stehen an Stelle des dritten, seltener des zweiten Trochäus, am zahlreichsten sind die Beispiele des Hiatus im ersten Fufse nach Trochäus und Daktylus, wo an Stelle des Trochäus und Synizese ein Spondeus gelesen werden kann. An anderen Stellen kommt der hiatus debilis nur vereinzelt vor.

81) E. Eberhard, Die Partikel *καί* im homerischen Verse. Ztschr. f. d. öst. G. 1889 S. 581 ff.

Angeregt durch eine Bemerkung Hartels: Die *καί* in der Hebung des Verses sind ein kleiner Bruchteil von den *καί* in der Senkung, legt der Verf. die Stellung der Partikel *καί* im homerischen Verse ausführlich dar. In der Arsis findet sich *καί* im ganzen 1708 mal (Il. 795 mal, Od. 741 mal); in der Thesis und zwar unverkürzt 1487 mal (Il. 719, Od. 622 mal), nicht in der Thesis des 5. und 6. Fufses; in der Thesis verkürzt 2648 mal (Il. 1337, Od. 1073 mal).

IV. Scholien und Verwandtes. Handschriften.

82) Scholia Graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata. Editionis a G. Dindorfio incohatae tom. V et VI. — Scholia Graeca in Homeri Iliadem Townleyana recensuit E. Maass. Tom. I et II. Oxoniae e typogr. Clarendoniano 1887. 1888. XXXIII u. 461, XVI u. 561 S. Leipzig, Weigel. 36 M. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 307 ff., 429 ff., 461 ff.; K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 193 ff.; F. Haverfield, Academy 1889 S. 362; W. Leaf, Class. Rev. 1889 S. 155 f., Athenaeum 1889 S. 496 f.; H. Schrader, DLZ. 1889 Sp. 975 ff.

Hat mir nicht vorgelegen.

83) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Zu den Homerscholien. Hermes 1888 S. 142 ff.

Die von Wilcken veröffentlichten Reste von Homerparaphrasen aus Achmîm und Faijûm (Sitzungsb. d. Berliner Ak. d. W. 1887 S. 816—19; s. JB. 1887 S. 94) entstammen zwei Handschriften der Didymusscholien aus dem 3. oder 4. und dem 5. Jahrhd., auch die a. a. O. S. 819 mitgeteilten Verse gehören dazu. Wilamowitz erkennt in den Didymusscholien den Niederschlag guter grammatischer Überlieferung spätestens aus der Zeit des Porphyrius; er schliefst mit dem Hinweis, wie notwendig eine Ausgabe der Didymusscholien sei.

84) A. Ludwich, Scholia in Homeri Odysseae *α* 1—43 auctiora et emendatiora. Ind. lect. Königsberg 1888. 27 S. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 908 f.; A. Scheindler, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 181.

Von den Hss. der Odysseescholien hat A. Ludwich die meisten ganz oder teilweise neu verglichen, vor allen Harleianus 5674 (H), Marcianus 613 (M), Ambrosianus p. sup. Q 88 (Q), ferner den Ambrosianus E, den Vindobonensis 56 (Y) u. a. Über die Ambrosiani teilt er das Urteil H. Schraders (JB. 1888 S. 92 f.). Der Vulgata ist eingehende Sorgfalt gewidmet, indem aufser der Aldina noch zwei Hss., Monacensis 233 und Laurentianus XXXII 24, herangezogen sind. So erscheinen die Scholien hier auf neuer Grundlage aufgebaut und vervollständigt, in übersichtlicher Zu-

sammenstellung, mit einem sorgfältig gearbeiteten kritischen Apparat, in dem auf Friedländers, Buttmanns, Schraders und ganz besonders auf Polaks Arbeiten Bezug genommen wird. Eine Darlegung über Beschaffenheit und Wert der Hss. bleibt der Gesamtausgabe vorbehalten, der nach den hier mitgeteilten Proben mit um so gröfserer Erwartung entgegengesehen werden darf. Die Fortsetzungen:

85) A. Ludwich, Scholia in Homeri Odysseae α 44—63 auctiora et emendatiora. Königsberg 1888. 8 S. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 12; A. Scheindler, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 181.

86) A. Ludwich, Scholia in Homeri Odysseae α 64—153 auctiora et emendatiora. Königsberg 1889. 34 S.

87) A. Ludwich, Scholia in Homeri Odysseae α 154—237 auctiora et emendatiora. Königsberg 1889. 23 S. — Vgl. M. Erdmann, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 789 ff.

88) A. Ludwich, Scholia in Homeri Odysseae α 238—309 auctiora et emendatiora. Königsberg 1890. 24 S. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1527.

haben mir nicht vorgelegen.

89) A. Ludwich, Zu den Iliasscholien. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 129 ff.

Verf. teilt Aufzeichnungen von Ad. Torstrik über Iliaskommentare in Spanien mit und zwar Proben aus dem Matritensis LXXXI, aus dem Scorialensis y I 1 sowie dem Scorialensis Ω I 12. Die Scholiensammlung des letzteren hat sich, besonders in ihren von älterer Hand herrührenden Bestandteilen, die sogenannten Didymosscholien (D) in weit gröfserem Umfange angeeignet als B und verdient eine eingehendere Untersuchung.

90) A. Ludwich, Wie verstanden die Alten das homerische ἠεροφοῖτις? N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 657 ff.

Das Epitheton ἠεροφοῖτις kommt nur *I* 571 und *T* 87 als Beiwort zu Ἐρινύς vor; der Gebrauch späterer Schriftsteller bestätigt die Bedeutung ἡ ἐν τῷ ἀέρι φοιτῶσα, ἀεροπλάνος, wie Hesychios, oder ἡ εἰς τὸν ἀέρα φοιτῶσα, wie der Cod. V des Etymol. M. 421, 54 erklärt. Verbreiteter war bei den alten Grammatikern schon die Erklärung, welche sich auf den Aristarchischen Nachweis stützt, dafs ἀήρ mehrfach bei Homer „Dunst, Nebel, Dunkelheit" bedeute, woher denn die Scholien erklären ἡ ἐν τῷ σκότῳ φοιτῶσα u. ä.; auch diese Bedeutung läfst sich mit Stellen anderer Schriftsteller belegen. Daher haben einige das Wort gedeutet: „die im unterirdischen Dunkel wandelnde, die aus dem Dunkel der Unterwelt kommende", umsomehr als *I* 572 auf die Unterwelt hingewiesen wird; andere leiteten gleichfalls von ἀήρ = Dunkelheit die Erklärung ab: die im Dunkeln nahende, unvorhergesehen herbeikommende, zuerst Herodianus zu *T* 87, welcher gleichzeitig eine andere Deutung παρὰ τὴν ἔραν, ἡ ἐν

τῇ γῇ φοιτῶσα verwarf. Daneben bestand noch eine Ableitung von ἔαρ, εἶαρ, ἦαρ, ἶαρ dialektisch = αἷμα, also: die in Blut watende; so schrieben denn einige statt ἠεροφοῖτις εἰαροπῶτις: „die Blut trinkende, Blut saugende", die überlieferte Form sei erst nach geschwundenem Verständnis der ursprünglichen in den Text gekommen. Allein die einzige Quelle für diese Form ist das Schol. Townl. zu *T* 87, welches sich als interpoliert erweist, aber bestätigt, dafs εἶαρ ein dialektisches Wort ist; ἔαρ mit seinen Nebenformen ist ein lediglich aus dialektischen Studien hervorgeholtes, zu einem kurzen Scheinleben in der Litteratur erwecktes Wort, während für ἠεροφοῖτις Autoritäten ersten Ranges nebst der ganzen homerischen Überlieferung bis auf jenes eine Scholion eintreten. Im übrigen sind ἠεροφοίτης neben ἠεροφοῖτις, ebenso ἠερόφοιτος in der Litteratur gut bezeugt.

91) A. Ludwich, Oïleus und Ileus. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 252 ff.

Verf. bespricht die Laa. ὁ Ἰλῆος statt Ὀϊλῆος *B* 527 und Ξ 442 und behandelt im Anschlufs daran Stellen aus dem Florentiner Etymologicum Ὀϊλῆος und Herodian zu *A* 264. Aristarch verwarf Ἰλεύς, während Zenodot *B* 527, Ξ 442 ὁ Ἰλῆος las und auch *M* 365, *N* 203 712 Formen von Ἰλιάδης statt Ὀϊλιάδης geschrieben hatte.

92) A. Ludwich, Zu Hesiodos. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 241 ff.

Verf. behandelt das Scholion zu α 85 über Ogygia, nach dessen Wiederherstellung er ein Citat aus Hesiod zu erkennen glaubt.

93) H. Heubach, Quibus vocabulis artis criticae propriis usi sint Homeri (codicis Veneti A) scholiastae. Progr. Realg. Eisenach 1889. 23 S.

Verf. behandelt auf Grund des Scholienmaterias Bedeutung und Gebrauch der Ausdrücke διόρθωσις, ἔκδοσις, ἀντίγραφα (ἀπόγραφα), ὑπομνήματα, συγγράμματα (διαγράμματα), — χρῆσις, παράδοσις, συνήθεια, σύνηθες — ἀνάγνωσις (ἀναγινώσκειν), γραφή (γράφειν), ἔχειν (εἶναι παρά τινι), εὑρίσκειν, κεῖσθαι (λέγεσθαι), τιθέναι.

94) G. Knaak, Zu den Homerscholien. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 376.

In Schol. *A* zu Σ 486 wird emendiert διὰ τὸ οὐρῆσαι εἰς βύρσαν τοὺς θεούς statt οὐρῆσαι ὥσπερ τοὺς θεούς.

95) Carl de Boor, Zu den Homerscholien. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 574.

Verf. schreibt an derselben Stelle διὰ τὸ οὐρῆσαι σπέρμα τοὺς θεούς.

96) W. Schmidt, Das Alter der Epitome aus den Werken der vier Aristarcheer. Philol. 1889 S. 553.

Aus dem Umstande, dafs die Unterschrift *παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα κτλ.* unter den einzelnen Gesängen der Ilias (mit Ausnahme des letzten) im Ven. *A* steht, folgert Verf., dafs die Epitome in einer Zeit entstanden ist, wo man noch gröfsere Werke in Einzelrollen herausgab, d. h. vor dem 6. Jahrhundert.

97) H. Schrader, Die hexametrischen Überschriften zu den achtundvierzig homerischen Rhapsodieen. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 577 ff.

I. Die aus der palatinischen Anthologie und zahlreichen Iliashandschriften bekannten metrischen Epigraphai des Stephanus, dessen Zeit Schrader in das zweite oder dritte Jahrhundert setzen zu dürfen glaubt, stimmen in der jambischen Messung des Namens *Αἴας* und möglicherweise auch in dem auffallenden Gebrauch von *χύσις* statt *σύγχυσις* mit den Versen der tabula Sartiana überein. Der Verf. möchte deshalb die letzteren als den ersteren mit Hinzuziehung der prosaischen Überschriften nachgebildet ansehen. II. 13 neue, seit dem 11. Jahrhundert nachweisbare Verse führt er als *πραγματειώδεις ἐπιγραφάς*, zu praktischen Zwecken dienende Überschriften, auf die Schulinterpretation zurück. Ihre Entstehung wird wegen der verhältnismäfsig unbedeutenden Spuren byzantinischer Verstechnik der Zeit des Stephanus nahe gerückt; sie sind schon vor, aber auch nach dem 11. Jahrhundert der Umgestaltung unterworfen gewesen und bilden mit einigen aus späteren Hss. hinzukommenden Versen Überreste einer geschlossenen Reihe. III. Viel jüngeren Ursprungs sind die vorhandenen 25 *ἐπιγραφαί* der Odyssee, die Schrader mit den Varianten aus Cod. Ambr. *B* 99 sup., Marc. cl. IX 4 und Vindob. 133 in eigener Textbearbeitung mitteilt. Diese legt, da in den Hss. keine Spur auf frühere korrekte Gestaltung der Verse hinweist, auch Eustathius metrische Überschriften zur Odyssee nicht kennt, als Mafsstab den Hexameter des Theodorus Prodromus und des Johannes Tzetzes zu Grunde. — Ein Exkurs über die daktylischen Verse der beiden ebengenannten beschliefst die Abhandlung.

98) Jo. Sturm, Zu den *ΕΠΙΓΡΑΦΑΙ* der Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 810 f.

Eine aus dem Cod. Vat. gr. 1898 (saec. XIV) fol. 219 genommene Abschrift der Überschriften zu den 24 Gesängen der Odyssee wird vollständig mitgeteilt.

99) H. Schrader, Porphyrii quaestionum Homericarum ad Odysseam pertinentium reliquias collegit disposuit edidit H. S. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. X und 217 S. 10 M.

Zehn Jahre nach Herausgabe der Quaestiones des Porphyrius zur Ilias folgen nunmehr diejenigen zur Odyssee. In die Zwischen-

zeit fällt die eingehende Durchforschung der Scholienmasse zur Odyssee und die Vergleichung oder Nachprüfung zahlreicher Hss. der Scholien durch Ludwich, Maass u. a. und nicht zum wenigsten durch H. Schrader selbst (vgl. JB. 1889 S. 92 f.; Schrader hat verglichen die Codices B E Q R M T D H P). Erst nachdem diese Arbeit vollendet, war die Konstituierung des Textes möglich, wie ihn Schrader auf S. 1—134 gegeben hat. Die Grundlagen desselben und die Ergebnisse seiner Handschriftenforschungen hat Verf. in den Epilegomena klar gelegt. Im ersten Kapitel derselben werden die Bedingungen aufgezeigt, unter denen die zu den Zetemata des Porphyrius gehörigen Excerpte in den Scholien erkannt und dem Werke zugewiesen werden können. Daran schliefst sich der Bericht über diejenigen Scholienhandschriften, aus denen alles, was sie Porphyrianisches enthalten, aufgenommen worden ist, es sind dies der Harleianus H, der Ambrosianus E, der Vindobonensis 133 Vd, der Parisinus, der Hamburgensis T, dem der Verf. jetzt eine erhöhte Bedeutung beimifst, der Marcianus M und der Ambrosianus B. Im Texte ist der Harleianus Stellvertreter für die ganze Gruppe von Hss., zu der er gehört, P Q R geben mit ihm als dem hervorragendsten zusammen nach Schraders Nachweis nur einen Archetypus wieder, ebenso verliert I neben E seine selbständige Bedeutung. Schrader ist überzeugt, dafs es keine Scholienhandschrift gebe, deren Schreiber nicht Eigenes hinzugethan oder am Texte geändert hat. Darnach behalten die Laa. der minderwertigen Hss. nur nebensächliche Bedeutung. Das zweite Kapitel mehr litterargeschichtlichen Inhalts stellt den Gewinn fest, der sich für die Kenntnis der Homerstudien im Altertum ergiebt. In betreff der Quaestiones Vaticanae hält Schrader gegenüber der von Roemer aufgestellten Meinung, dafs dieselben von einem Grammatiker aus dem Corpus der Zetemata des Porphyrius ausgezogen und alles, was Satz- und Wortverstand anging, zu dem ersten Buche vereinigt worden sei, daran fest, dafs sie vielmehr das Werk des Porphyrius selbst, wenn auch durch Schuld der Abschreiber teilweise verkürzt, enthalten. In der Vorrede an Anatolius bezeichne Porphyrius die Schrift, welche Mifsverständnisse *κατὰ τὴν φράσιν* behandelt, als Vorläuferin eines gröfseren Werkes und habe sie diesem, welches sachliche Schwierigkeiten erörtere, nachmals als erstes Buch vorangestellt. In besonderen Abschnitten legt Schrader dar, was sich Neues ergiebt zu den Schriften der Lytiker, der Verteidiger Homers gegen die Ausstellungen von Philosophen, Sophisten und Rhetoren, der Peripatetiker, der Stoiker und zur Abwehr der Athetesen der Grammatiker. Im dritten Kapitel weist er die Unmöglichkeit nach, einen Stammbau der Quaestiones aufzustellen, der mehr oder weniger nah an die Urgestalt heranführe. Ebenso unmöglich ist es, ausschliefslich einer Hs. zu folgen oder mit sicheren Gründen Scholien einer einzigen Hs. die Glaubwürdigkeit

abzusprechen. Wenn man die Hss. mit den Quaest. Vat. allein vergleicht, so steht am höchsten, d. h. steht diesen am nächsten H, darnach T, alle anderen mit Ausnahme vielleicht von Vd stehen weit zurück; vergleicht man jedoch die gleichzeitig in Hss. beider Gedichte ganz oder teilweise eingetragenen Quaestionen, so bleibt das Verhältnis zwar im ganzen dasselbe, aber selbst in den drei besten Hss. ist die Zahl der den Iliasscholien gegenüber verkürzten Odysseescholien, die wie Excerpte der ersteren erscheinen, sehr grofs. Gleichwohl ergeben sich aus ihnen zuweilen Verbesserungen der entsprechenden Iliasscholien. Darnach ist für die Aufstellung und Gestaltung des Textes nur ein eklektisches Verfahren möglich, es fehlt jedes äufsere Kennzeichen, nach dem die Echtheit einer dem Porphyrius ausdrücklich zugeschriebenen Frage in Abrede gestellt werden könnte. Aus inneren Gründen hat Schrader einige Scholien, die mit πῶς u. ä. anfangen und mit den Quaestionen Ähnlichkeit haben, einfach fortgelassen.

100) G. Spindler, De Zoilo Homeromastige qui vocatur. Erlanger Diss., Halle 1889. 27 S.

Die Zeugnisse der Alten über Zoilus beginnen erst mit den Alexandrinern; sie haben seine Schriften gekannt und widerlegt; geschmäht haben ihn Aelian, Galenus und am ärgsten Eustathius. Aus inneren Gründen schliefst Verf., dafs Zoilus auch eine Rhetorik geschrieben habe, dafs also nicht mit Wolf neben dem Grammatiker noch ein Rhetor desselben Namens anzunehmen sei. Allgemeine Erwägungen führen zur Ansetzung des Geburtsjahres auf etwa 410, gestorben ist Zoilus nach Philipps Tode, um sein achtzigstes Lebensjahr; er stammt aus Amphipolis, die beiden Zeugnisse für Ephesus als Vaterstadt desselben bezeichnet Verf. als unglaubwürdig. Zoilus kam nach Athen und hörte dort den Rhetor Polykrates; dafs er ein Schüler des Isokrates gewesen, weist Verf. ab, ebenso wie seine Zugehörigkeit zur Schule der Cyniker, κύων ῥητορικός sei er von Aelian nur διὰ τὴν ἀναίδειαν genannt worden. Den Beinamen Homeromastix erhielt er erst im alexandrinischen Zeitalter, daher erklärt sich auch, dafs die Vorstellung entstand, er habe in demselben gelebt, worauf fufsend dann wieder Vitruv Gelegenheit nahm, seine fabelhaften Nachrichten über Leben und Tod des Zoilus zu verbreiten. Verfafst haben soll Zoilus ein Geschichtswerk, welches mit dem Tode Philipps abschlofs, Schriften gegen Isokrates und Plato, die vorgenannte Rhetorik; diese Schriften sind gänzlich verloren. Aus einer Lobrede auf die Bewohner von Tenedos sind bei Strabo, aus einer anderen auf Polyphem in den Scholien zu Platos Hipparch wenige Worte enthalten; für die von Suidas erwähnte Schrift ψόγος Ὁμήρου tritt nur Lehrs noch ein. Übrig sind aus den 9 Büchern gegen Homer 11 Fragmente, wovon 8 in den Homerscholien, die 3 übrigen bei Plutarch, Longin und Heraklides

erhalten sind. Verf. geht dieselben durch, um den Grund zu suchen, welcher den Zoilus zu der von ihm ausgeübten Kritik getrieben hat: er findet ihn in dem Bestreben desselben, durch Tadel hervorragender Schriftsteller, wie Plato und Isokrates, die Schärfe seines Geistes zu zeigen, diese Ruhmsucht habe ihn veranlafst, sich sogar an Homer zu versündigen. Ich kann dem Verf. jedoch nicht zustimmen. Einzelne Vorwürfe mögen sich erklären aus der veränderten Anschauung der Zeit, andere beweisen, dafs Zoilus jedes poetischen Sinnes bar war; denn nur so konnte er es lächerlich finden, wenn Zeus die Todeslose wägt, wenn je 6 Gefährten aus den 12 Schiffen des Odysseus geraubt werden, wenn Kirke des Odysseus Gefährten in Schweine verwandelt, wenn vom Haupte des Diomedes Feuer aufflammt, ohne denselben zu verletzen, wenn Odysseus auf seinem nächtlichen Streifzuge sich über den Schrei des Reihers freut. Aber was schlimmer ist, Zoilus tadelt den Dichter, wo er ihn nicht versteht. Idäus springt *E* 20 vom Wagen, nicht um dem Diomedes zu entfliehen, sondern um den Leichnam des Bruders zu schützen; aber er gewann es nicht über sich (*οὐδ' ἔτλη*), den Entschlufs vor dem furchtbaren Gegner auszuführen. In *Ψ* 100 hat Zoilus den Vergleichungspunkt nicht erkannt, nicht das Hinabsteigen der Seele wird mit einem Hinabsteigen des Rauches, sondern jene selbst mit einem Rauch- und Nebelgebilde verglichen. Wenn Zoilus schliefslich *A* 129 *δῶσι* neben *Ζεὺς* für den Pluralis hielt, so traute er aus grammatischer Unkenntnis dem Dichter Unmögliches zu. Also kleinlicher Sinn und Unkenntnis liefsen ihn in täppischer Dreistigkeit den Dichter mit Spott verfolgen, wo er sich selber hätte tadeln sollen. Ein solches Verfahren, hervorgegangen aus unwissenschaftlichem Geiste, möge auch fernerhin mit dem Namen Homeromastix gegeifselt werden.

101) O. Immisch, Ad Cypria carmen. Rhein. Mus. 1889 S. 299 ff.

Den Inhalt des Demodokosliedes *Θ* 73 ff. bezieht Immisch auf ein Fragment der Kyprien, nach welchem Anios die Griechen hat überreden wollen, neun Jahre bei ihm auf Delos zu bleiben. Auf einem bei dieser Gelegenheit bei dem Priester stattfindenden Gastmahl *θεῶν ἐν δαιτὶ θαλείῃ* (*Θ* 76) habe der Streit des Achill mit Odysseus stattgefunden, also vor Beginn der Kämpfe in Troja, daher *πήματος ἀρχή* (*Θ* 81). In den Kyprien ist die Einkehr der Griechen auf Delos mit ihrer ersten Fahrt von Aulis aus verbunden gewesen.

102) P. de Nolhac, Les Scholies inédites de Petrarque sur Homère. Rev. de Phil. 1887 S. 97 ff.

Randbemerkungen in dem im J. 1369 fertig gestellten Codex Paris. lat. 7880 der Nationalbibliothek zu Paris zu der lat. Übersetzung der Ilias und Odyssee von Lontius Pilatus, dem griechi-

schen Lehrer Petrarkas, werden als von letzterem herrührend erwiesen. Sie sind für die Homerstudien ohne Belang.

103) E. Thraener, Pergamos. Untersuchungen über die Frühgeschichte Kleinasiens und Griechenlands. Mit einer Karte. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 423 S. — Vgl. Koepp, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 345

giebt S. 286—328 einen „Beitrag zur Geschichte antiker Homererklärung" betreffend die Myser in *N*. — Hat mir nicht vorgelegen.

104) A. H. Sayce, Letter from Egypt. Academy 1890 S. 194f.

Sayce hat in Ägypten ein Ostrakon aus Karnak erworben, welches nach seinem Bericht eine Aufschrift trägt des Inhalts: Lieber Isidoros, bringe mir doch die Kommentare (*λέξεις*) zum ersten Buche der Ilias, um die ich dich gebeten habe.

105) K. Sittl, Mitteilungen über eine Iliashandschrift der römischen Nationalbibliothek. Abh. d. Akad. der Wiss. zu München, philos.-philol. u. hist. Klasse, 1888 S. 255—278. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 205f.

Den Cod. Graecus 6, aus welchem Osann das Anecdotum Romanum veröffentlicht hat, setzt Sittl ins 9. Jahrhundert, es ist die älteste Minuskelhandschrift der Ilias. Die Hs. enthält einen Rest schulmäfsiger Fragen über die Ilias, ein Leben Homers, jenes Anekdotum (dessen Text zahlreiche Berichtigungen erfährt) und eine grammatisch-lexikalische Erläuterung der Ilias bis *Z* 373. Die Orthographie zeigt viel Altertümliches, der Gebrauch des *ν ἐφελκυστικόν* stimmt mit dem der Inschriften überein, das beigeschriebene *ι* fehlt oft, die Assimilation der Konsonanten ist in der Schrift ausgedrückt; im übrigen zeigt sich der Text durch die spätere griechische Aussprache vielfach beeinflufst. Die Hs. begünstigt im ganzen das Augment, sie enthält mehr eigenartige Lesarten als irgend ein anderer Homercodex (S. 266—271). Dem Original weist Sittl byzantinischen Ursprung zu, die Hs. selbst nach ihrer schönen Ausstattung der Bibliothek einer Lehranstalt. Der *βίος Ὁμήρου*, abgedruckt S. 274—77, giebt als neu eine erste Probe von Deinarchos, einen Zuwachs zu Stesimbrotus' Fragmenten und die Nachricht, dafs Aristoteles den göttlichen Ursprung Homers nur als Gerücht, nicht als eigene Meinung erwähnte.

106) W. Leaf, The Codex Wittianus of the Iliad. Class. Rev. 1889 S. 295f.

Der von de Witt am Ende des 17. Jahrhunderts in Neapel gekaufte Codex (Wittianus), der die kritischen Zeichen Aristarchs enthielt und nach Villoison und La Roche als verloren gilt, ist kein anderer als der bekannte Harleianus 5693.

107) E. Maunde Thompson, Catalogue of classical Manuscripts. Class. Rev. 1888 II S. 102 ff.

Aufzählung und kurze Beschreibung von 13 Ilias- und 4 Odysseehandschriften nebst einer Hs. der Hymnen und fünf Hss. der Batrachomyomachie, sämtlich im britischen Museum.

108) W. M. Flinders Petrie, Hawara, Biahmu and Arsinoë. London, Trübner & Co., 1889. IV und 66 S 30 Tafeln. 4.

Darin eine für die Homerforschung bedeutsame Publikation (vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1069 ff.). — Hat mir nicht vorgelegen.

109) Catalogus codicum Graecorum, qui in bibliotheca urbica Vratislaviensi adservantur, a philologis Vratislaviensibus compositus, civitatis Vratislaviensis sumptibus impressus. Accedit appendix, qua gymnasii regii Fridericiani codices Graeci describuntur. Breslau, Koebner, 1889. VIII u. 90 S. 3 M. — Vgl. F. Rühl, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 190 f.; T. W. Allen, Academy 1889 S. 391.

Hat mir nicht vorgelegen.

V. Zur Sacherklärung. Homer im Unterricht.

110) A. Biese, Homer und der Hellenismus. Preufs. Jahrb. 1889 S. 149 ff.

Gegen Schiller, der inmitten der gefühlsseligsten Epoche sich voll Sehnsucht in eine glücklichere Welt, in die Welt Homers, „in das Blütenalter der Natur“ zurückversetzte und nach dem Verf. den Kontrast dieser beiden Zeitalter viel zu sehr verallgemeinerte, versucht Biese den Nachweis, dafs der Gegensatz von naiv und sentimentalisch sich bereits innerhalb des Griechentums in Homer und in dem Hellenismus verkörpert habe. Man kann den Beweis als erbracht ansehen (Verf. verweist für die Innigkeit des homerischen Naturgefühls auf die scharfe Beobachtung in Orts- und Zeitschilderungen sowie in den Gleichnissen, für die gesteigerte Subjektivität des Empfindens bei Kallimachus, Apollonius, in der Anthologie und vor allen bei Theokrit auf die kühne und ausgiebige Verwendung der Methapher, auf die Kleinmalerei, auf das Hineintragen persönlicher Empfindung in die Natur). Schiller würde damit nicht getroffen sein, er hat jener Verallgemeinerung selber den Riegel vorgeschoben durch die Erinnerung, dafs, wenn von ihm die neuen Dichter den alten entgegengesetzt werden, nicht sowohl der Unterschied der Zeit, als der Unterschied der Manier zu verstehen sei. Wir haben, das sind seine eigenen Worte, auch in den neueren, ja sogar in den neuesten Zeiten naive Dichtungen in allen Klassen, wenngleich nicht mehr ganz reiner Art, und unter den alten lateinischen, ja selbst griechischen Dichtern fehlt es nicht an sentimentalischen.

111) Joh. Schmidt, Das subjektive Element bei Homer. Progr. Wien 1889. 22 S. 8. — Vgl. G. Hergel, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 41; A. Scheindler, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1137 ff.

Die Stellen in Ilias und Odyssee, an denen die Person des Dichters bemerkbar ist, werden nach der Reihenfolge der Bücher zusammengestellt und führen den Verf. zu der Ansicht, dafs sich allerdings Spuren einer Individualität finden, die der Handlung mit teilnehmenden Bemerkungen folgt. Bestimmte Schlufsfolgerungen baut er darauf nicht, er ist geneigt, an den Diaskeuasten zu denken und ihm insbesondere die Person Nestors zuzuschreiben. — Geliefert ist der Nachweis nur im allgemeinen, dafs das dichtende Subjekt an einzelnen Stellen sich verrät, aber es ergiebt sich keine Möglichkeit, uns daraufhin ein Bild von einer einzelnen dichterischen Persönlichkeit, einer Individualität im wahren Sinne des Wortes zu machen.

112) Max Krenkel, Biblische Parallelen zu Homeros. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 15 ff.

Im vorigen Jahrhundert war es eine beliebte Aufgabe, zu den biblischen Büchern Erläuterungen aus griechischen Schriftstellern zu geben, ich erinnere an Jac. Elsneri observationes sacrae in novi foederis libros, quibus plura illorum librorum loca ex auctoribus potissimum graecis et antiquitate exponuntur et illustrantur. Traiecti ad Rhenum I 1720, II 1728 und an Georg. Raphelii, Anmerkungen zum A. u. N. T. aus Xenophon, Polybius, Arrian, Herodot. Hamburg 1709—15, Lüneburg 1731. Dafs auch noch 1833 eine Schrift ähnlichen Inhalts erschienen ist, ersehe ich aus Krenkels Vorbemerkungen. Krenkel giebt umgekehrt biblische Parallelen zu Homer, eine reichhaltige Sammlung zur Ilias, zur Odyssee ist die Ausbeute etwas geringer gewesen. Die Citate aus den Apokryphen und den Büchern des N. T. sind in der Ursprache, aus den übrigen Büchern deutsch gegeben. Ich führe einige an: Zu *A* 3 ff. verglichen mit *X* 66 ff. *γ* 258 ff. siehe Psalm 79, 2: sie geben die Leichen deiner Knechte zum Frafs den Vögeln des Himmels, das Fleisch deiner Frommen den Tieren des Landes; 1. Sam. 17, 44: komm zu mir, dafs ich dein Fleisch gebe den Vögeln des Himmels und den Tieren des Feldes; 1. Kön. 21, 19: dafür dafs die Hunde das Blut Naboths geleckt haben, sollen die Hunde auch dein Blut lecken; V. 23 f.: die Hunde sollen Isebel fressen im Stadtgraben von Israel. Wer von Ahab stirbt in der Stadt, den sollen die Hunde fressen, und wer stirbt auf dem Felde, den sollen die Vögel des Himmels fressen, u. s. w. Zu *Z* 146 ff. *οἵη περ φύλλων γενεή κτλ.* ist angeführt Jesus Sirach 14, 18: *ὡς φύλλον θάλλον ἐπὶ δένδρου δασέος, τὰ μὲν μεταβάλλει, ἄλλα δὲ φύει, οὕτως καὶ γενεὰ σαρκὸς καὶ αἵματος· ἡ μὲν τελευτᾷ, ἑτέρα δὲ γεννᾶται.* Hiob 13, 25: ein verwehtes Blatt willst du schrecken und dürre Stoppel

verfolgen? Jes. 64, 6: wie welkten wie ein Blatt wir alle, und unsere Missethaten rissen wie ein Sturm uns fort; Psalm 37, 2: wie das Gras werden sie schnell gemäht und wie grünes Laub verwelken sie. Zu *N* 365 ff. (Othryoneus) ist auf Jos. 15, 16 f. verwiesen, wo Kaleb seine Tochter demjenigen verspricht, der eine feindliche Stadt einnimmt; auf 1. Sam. 17, 25, wo der König den bereichern und zum Gemahl seiner Tochter machen will, der den Feind schlägt, und 1. Sam. 18, 17: Saul sprach zu David: sieh, meine älteste Tochter Mesab will ich dir geben zum Weibe, nur sei mir ein tapferer Mann und streite die Streite Jahves. Zu Agamemnons Traum *B* 5 ff. wird die Geschichte Pharaos und die Ahabs (1. Mos. 4 und 1. Kön. 22) verglichen; zu *B* 741 stellt Krenkel die Namen der vor Ilios kämpfenden Göttersöhne zusammen und führt dazu aus 1. Mose 6 an, dafs die Söhne Gottes („d. h. Engel") mit den schönen Töchtern der Menschen eheliche Verbindungen eingingen, denen berühmte Helden entstammten. Zur Geschichte des Bellerophontes (*Z* 155—205) wird angeführt Joseph im Hause Potiphars, David, der den Uriasbrief absendet; schliefslich die von Hiobs Freunden vertretene Ansicht, dafs jedes Unglück eine Strafe Gottes ist. Zu *Z* 443 ff. wird dem Unwillen der Götter über den Mauerbau der Achäer der Turmbau zu Babel gegenübergestellt. Den *Σ* 373 erwähnten kunstvollen Dreifüfsen des Hephästus werden die zehn auf Rädern gehenden kupfernen Becken des Salomonischen Tempels (1. Kön. 7, 27 ff.) an die Seite gestellt. — Diese Parallelen haben verschiedenen Wert, je nachdem sie dichterische Einkleidung, geschichtliche Ereignisse, allgemein verbreitete Vorstellungen des Volkes, Nationalvorurteile im Sinne Herders, mythologische Traditionen, Handwerk und Kunstfertigkeiten betreffen. Nach keiner von diesen Rücksichten hat der Verf. das fleifsig gesammelte Material gesichtet, und doch würde es durch eine derartige Bearbeitung erst seinen rechten Wert gewinnen. Woher kommt es, dafs manche Spuren polytheistischer Anschauungsweise, die auch bei den Israeliten dem Monotheismus vorausging, auffallende Ähnlichkeit mit altgriechischer Mythenbildung aufweisen? Wie weit gehen beide zurück auf uralte religiöse Vorstellungen, die, den orientalischen Völkern eigentümlich, in dem lebhaften Völkergewirre, dessen Schauplatz Kleinasien in vorgeschichtlicher Zeit gewesen ist, zu wechselseitigem Austausch und weiterer Entwickelung gelangten? Dies und ähnliches sind Fragen, auf welche man von dem Sammler solcher Parallelen mit Recht eine Antwort, wenigstens Fingerzeige erwarten dürfte.

113) A. Jung, De homine Homerico. Progr. Meseritz 1888. 33 S.

Verf. sucht das ganze Leben des Menschen, wie ihn Homer schildert, zu umfassen, seinen geistigen Gesichtskreis sowie die Triebfeder seines Handelns darzulegen. Er mufs dazu Allbekanntes

wiederholen, neu ist die schematisierende Einteilung. Der homerische Mensch kennt keine einheitliche Natur, er abstrahiert nicht. Er urteilt über die Götter nach menschlichen Begriffen; aus seinen Vorstellungen über dieselben kann man also Rückschlüsse machen. Die einzige Ahnung einer Naturnotwendigkeit liegt in der Anerkennung des Fatums. Trotzdem besitzt der Mensch einen freien Willen. Allgemeine Gedanken, aus denen man eine Weltansicht ableiten könnte, sprechen die Menschen fast nie aus, sie sind nur aufs Nächste gerichtet; sie suchen Erwerb und Besitz — zur Fristung des Lebens. Tapferkeit ist ihnen höchste Tugend, Ruhm und Ehrengaben der Lohn. Die homerischen Menschen hängen an den väterlichen Einrichtungen u. s. w. — Auf S. 6 wünschte ich eine Erklärung über die Schilderung des nächtlichen Sternenhimmels in Θ 552 ff. Die Anzahl der Wachtfeuer soll anschaulich werden, aber in der Schilderung selbst heifst es *γέγηθε δέ τε φρένα ποιμήν*. Freut sich der Hirt nur, weil er in sternenheller Nacht sichrer ist vor dem Wolf? (vgl. Γ 11). Mag Zeus in Ξ durch den Zauberriemen bethört sein, dafs aber Paris acceptae cladis non immemor animum suum voluptate quasi obtundere studet, ist schier unglaublich; dazu ist er viel zu gleichgültig (vgl. Γ 449 f.), und Homer demonstriert an der Stelle nicht.

114) M. Hecht, Kulturhistorische Forschungen zum homerischen Zeitalter. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 793 ff.

Von den drei Quellen, aus denen wir unsere Kenntnis der homerischen Zeit schöpfen, der Natur des Landes, den archäologischen Funden und den Epen selbst, kommt bei einer Darlegung der sittlichen Kultur nur die letzte in Betracht. Verf. will aus den homerischen Epen den rein sittlichen Gehalt herausziehen und denselben zu einem möglichst vollständigen Bilde der sittlichen Zustände in der homerischen Zeit gestalten. Er behandelt, da sich die homerischen Griechen noch nicht zu einem abstrakten Sittengesetz erhoben hatten, die einzelnen Lebensgewohnheiten; in Ruhm und Besitz weist er die Ideale des griechischen heroischen Zeitalters auf, aus der häufigen Anwendung des Eidschwurs zur Bekräftigung schliefst er auf einen häufigen Mangel an Offenheit und Wahrheitsliebe, dem eine selbst den späteren Griechen noch eigentümliche Neigung zu Lüge und List entspricht. Dem gegenüber bietet das Leben in der Familiengemeinschaft Züge echter Menschlichkeit dar. Der Frau wird eine geachtete Stellung eingeräumt, die Ehe wird hochgehalten, zwischen den Familiengliedern besteht ein Verhältnis der Liebe und Treue; die Gastfreundschaft gilt als unverletzlich, der Schutzflehende und der Bettler wird verschont. Jenen eben erwähnten Schattenseiten gegenüber bricht sich jedoch schon in der Zeit der homerischen Poesie das ethische Bewufstsein Bahn, die

σωφροσύνη ist in ihren Anfängen in den Epen nachzuweisen. Im ganzen epischen Zeitalter übt die Gleichheit der Bildung bei Ständen und Geschlechtern einen ausgleichenden Einfluſs.

115) Jos. Schuchter, Die gegenseitige Abhängigkeit der religiösen und ethischen Vorstellungen in den Epen Homers. Progr. Brixen 1889. 32 S. 8. — Vgl. v. B., WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 286 ff.; A. Scheindler, Ztschr. f. d. öst. G. 1890 S. 270.

Als Wurzel oder Grundstock aller ethischen Vorstellungen bei Homer stellt Verf. das fromme Gefühl für Vaterland und Erzeuger oder die Pietät hin, diese aber ist die erste ethische Frucht der menschlichen Natur. Ihr Einfluſs auf die religiösen Anschauungen Homers ergiebt sich aus einer Vergleichung mit den Vorstellungen, welche die vorhomerische Zeit von den Göttern hatte. Im weiteren Verfolg der Frage zieht Verf. die Sittlichkeit im engeren Sinne, die Schamhaftigkeit, dann die Tugenden des Mutes und der Klugheit, die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Betracht und erörtert am Schlusse noch einzelne Mythen, die eine ethische Auslegung zulassen. Die allgemeinen Gesichtspunkte für die Untersuchung giebt die Einleitung und der erste Abschnitt über die Machtvollkommenheit des Zeus und das Verhältnis zwischen Göttern und Menschen, sowie die Schlufsbetrachtung über die Stelle der homerischen Religion in der Kulturgeschichte.

116) W. Hahn, Zeus in der Ilias. I. Progr. Stralsund 1888. 26 S. II. Ebend. 1889. 28 S. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1132.

Die Frage nach Wesen und Bedeutung des Zeus wird in den beiden Abhandlungen auf Grund des in der Ilias vorhandenen Materials, ohne dafs der Verf. bei seiner Untersuchung von einer bestimmten Hypothese über die Beschaffenheit des Gedichtes oder auch von einem mythologischen System sich leiten liefse, in Angriff genommen. Gerade dieser unbefangene Standpunkt erweist sich als ein fruchtbarer und führt zu bemerkenswerten Ergebnissen. Zeus erscheint zuerst als der Gott des Himmelslichtes, dann, indem er die Aigis hält, als der Gott der Atmosphäre. In der Vorstellung von der Aigis ist aber bereits eine Entwickelung zu erkennen; zuerst Donnerwolke, die den Blitz und Donner birgt, wird die Aigis zu einem Mittel, beides hervorzubringen, sogar zu einem schreckenden Schild, von Hephaistos verfertigt. Ebenso sind in der Ilias die Vorstellungen von Zeus selbst noch im Flufs, der Gewittergott wird zum Gebieter von Wind von Wetter überhaupt; vorzugsweise sind aber in der Ilias diejenigen Äufserungen von Zeus' Naturgewalt verwertet, welche zerstörender oder erschreckender Wirkung sind — ganz im Gegensatz zu dem in der Ilias ausgebildeten menschlichmilden Charakter des Gottes. In seinem Verhältnis zur Menschheit ist er der Erhalter des Rechtszustandes in der Welt, womit Verf.

auch die Stellen, an denen er zu täuschen und zu bethören scheint (Traum Agamemnons, Vertragsbuch der Troer, Glaukos, die „Ate" Agamemnons), zu vereinigen sucht. Grofse Schwierigkeiten bereitet bekanntlich Zeus' Beteiligung an der Handlung der Ilias, sie erscheint nicht folgerichtig, schwankend und unsicher, sogar widerspruchsvoll. Der Verf. glaubt sie erklären zu können durch die Annahme, die er besonders auf Grund von *Δ* 5—72 entwickelt, dafs die Stellung des Zeus zu Ilios ursprünglich nicht begründet war durch die Rechtsverletzung des Paris, sondern hervorgegangen ist aus einem ganz unabhängig davon entstandenen Streite der Götter um Ilios und Argos oder allgemeiner um Osten und Westen. In einer Sage, die Danaer und Achäer mit ihren Nationalgöttern in den Streit ziehen liefs, so dafs der Untergang jener den Sieg der westlichen über die östlichen Götter bedeutete, mufste Zeus, auf beiden Seiten gleicherweise verehrt, gewissermafsen parteilos bleiben und beiden Seiten gerecht zu werden versuchen. Erst später ist die Paris-Helena-Episode zu einer nachträglichen Begründung jenes Streites von einem sittlichen Standpunkte aus herbeigezogen worden; beide Anschauungen sind in der Ilias nebeneinander stehen geblieben. Der Versuchung, von diesem Gedanken aus auf die homerische Frage einzugehen, hat der Verf. widerstanden. Soviel ist erwiesen, dafs der Gott in der Ilias als ein werdender, nicht als ein gewordener dasteht, dafs die Bethätigungen seiner Persönlichkeit einer Entwickelungsreihe religiöser Anschauungen entsprechen, die in der Dichtung sich nur teilweise übersehen läfst.

Die zweite Abhandlung hat das Verhältnis Zeus' zu den andern Göttern zum Gegenstand. Seine Genealogie ist noch nicht ohne Schwanken festgestellt. In dem zur Allegorie neigenden Gesang *Ξ* werden mit philosophisch abstraktem Ausdruck Okeanos als *θεῶν γένεσις* und Tethys als Mutter bezeichnet, so dafs beide als Grofseltern des Zeus gelten müssen. Andererseits werden Kronos und Rheia ausdrücklich Eltern des Zeus genannt, während jedoch Uranos und Gaia noch nicht die Stellung der ältesten Götterdynastie inne haben. Sie erscheinen nur als Schwurzeugen in Verbindungen, die eine Personifikation nicht voraussetzen. Die Titanen sind im Tartarus (mit Recht bezieht Verf. auch *Ε* 898 auf diese Vorstellung), und besonders Kronos durch den Willen des Zeus; aber weder von einem vorangegangenen Kampfe weifs die Ilias, noch scheint sie den Tartarus als einen Ort der Verdammnis zu fassen. Kronos erscheint als das Haupt einer aus der Erinnerung mehr und mehr schwindenden Göttergeneration, als ein Gott der Vorzeit. Über den Kronosdienst erhob sich der Dienst des Zeus in langsamem Übergange, später wurde die vollendete Thatsache durch die Sage vom Kampf und Sturz der Titanen erklärt, die zur homerischen Zeit erst im Entstehen begriffen und noch nicht geeignet war, im Epos verwertet zu werden.

Reichhaltige Nachrichten enthält die Ilias über die Nachkommen des Zeus. Persephone wird noch nicht seine Tochter genannt, in der Bezeichnung der Aphrodite als Tochter der Dione und als Kypris bestehen widersprechende Anschauungen nebeneinander, Athene gilt noch nicht als dem Haupte des Zeus entsprossen (τριτογένεια aus der rauschenden Flut geboren nach Preller); Vater der Musen und Nymphen ist Zeus, Leda wird unter seinen Gattinnen nicht genannt, von den sterblichen Kindern des Zeus leben in der Zeit, welche die Ilias darstellt, nur Helena und Sarpedon. Von den Götterkämpfen birgt der Typhoeusmythus noch religiöse Naturymbolik, alle anderen Kämpfe (die des XX. u. XXI. Buches sind willkürliche Erdichtung) haben Liebe oder Hafs der Götter den Menschen gegenüber zur Veranlassung. *E* 385—404 scheinen dem Verf. bedenklich, da sie drei nur äufserlich mit der vorliegenden Situation verwandte Fälle enthalten. Die auffallende Bundesgenossenschaft Poseidons mit Hera und Athena *A* 396 ff. läfst sich nach dem Verf. durch einen Mythus in der Art des von Schol. A D zu *A* 399 angedeuteten rechtfertigen, die Grundlage für seine Gegnerschaft gegen Zeus in der zweiten Hälfte der Ilias ist *O* 185 ff. ausgesprochen; die Ilias zeigt das Bestreben, auch den Poseidon aus einem dem Streite zwischen Achaiern und Dardanen gleichgültig gegenüberstehenden Gotte zum Feind der letzteren, also zum φιλέλλην zu machen. Mit Hera zeigt die Ilias Zeus schon vor dem troischen Kriege in Zwiespalt, ihr Hafs gegen Herakles beruht weniger auf Eifersucht als auf Lokalpolitik der argivischen Göttin. Derselbe Beweggrund bestimmt auch die Haltung der Göttin in der Ilias, sie will Troja zerstört sehen, um durch diese Zerstörung einen Beweis von ihrer Macht zu geben. Der Kultus der argivischen Hera ist älter als der des Zeus, das Schwanken zwischen beiden Kulten findet seinen Ausdruck im Zwiespalt der beiden Gatten. —

Im Verlaufe der Untersuchung ergeben sich Gesichtspunkte, von denen aus ein Urteil über die Komposition der Ilias möglich wird, Verf. hat sie im zweiten Teil zuweilen angedeutet. Zunächst ist noch eine Abhandlung über die Stellung des Zeus zum Schicksal zu erwarten.

117) J. Lechthaler, Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Odyss. XI und Virgil Aen. VI; Das Verhältnis Virgils zu Dante: dell' inferno. Progr. Meran 1887. 50 S. 8. — Vgl. E. Eichler, Ztschr. f. d. öst. G. 1888 S. 376 ff.

In der homerischen νέκυια hat der Verf. ältere und jüngere Bestandteile richtig geschieden, sein Hauptaugenmerk richtet er auf die Vorstellungen vom Wesen der Verstorbenen, sein Grundgedanke ist ausgesprochen S. 15: „Eines also zeigt sich in dieser ganzen Auffassung, nämlich das Widerstreben der menschlichen Natur gegen den Gedanken einer völligen Vernichtung durch und

mit dem Tode, sie klammert sich mit aller Gewalt an den Gedanken irgend einer Fortdauer auch im Jenseits. In der Darstellung des Wesens und der Beschaffenheit der Seelen in der Unterwelt stimmt Virgil mit Homer im ganzen überein; in der Beschreibung des Totenreichs selbst giebt Virgil gegenüber der ärmlichen und eintönigen Schilderung Homers ein bis in Einzelheiten ausgeführtes klares und anschauliches Bild, das der Vergleichung nur geringen Anhalt bietet. Somit fand auch Dante bei dem römischen Dichter gleichsam einen Entwurf für seine Beschreibung der Hölle". Um das zu erweisen, werden die unzweifelhaften Spuren der Nachahmung Vergils aus Dante zusammengestellt.

118) P. Ferlosio, De Dante et Homero commentatio. Freiburg, Herder, 1888. 1,20 M.

Hat mir nicht vorgelegen.

119) E. Maass, *ΔΙΟΝΥΣΟΣ ΠΕΛΑΓΙΟΣ.* Hermes 1888 S. 70 ff.

Im Schol. Vict. zu *Ω* 428 ist *Διόννσον τὸν ἐν Παγασαῖς, ὃς ἐκαλεῖτο πέλεκος* mit dem Townleianus zu verbessern *ὃς ἐκαλεῖτο πελάγιος*; Dionysos steht auch in Beziehung zum Meere. Das Lokal der alten Erzählung *Z* 132—7 ist die Gegend der Strymonmündung, ihre griechische Heimat wird in der Phthiotis gesucht. Maass erweist den Kult für die thrakische und thessalische Küste, die Graike, die Ufer des Euripus, als wahrscheinlich auch für Attika. Die nationale Herkunft bleibt noch unsicher.

120) E. Maass, *ΘΟΩΣΑ* (*α* 69) *ΙΣΟΣ* (*Λ* 101). Hermes 1889 S. 644 ff.

Thoosa, des Phorkyn Tochter, Polyphemos' Mutter, ist die Meeresnymphe vom *Ἄθως, Θόωσα* Fem. zu einem nicht belegten Msc. *Θόως,* wozu der Name *Ἄθως* gehört. Die Kyklopssage scheint von Euboea nach Chalkidike gebracht und dort Thoosa zur Mutter des Polyphemos geworden zu sein. — *Ἴσος* (Sohn des Priamos) kann einen eponymen Heros darstellen, Issa war eine früh verschollene lesbische Stadt; der eponyme Held wäre *Ἴσσος,* wie auch *Λ* 101 herzustellen ist.

121) G. F. Unger, Frühlings Anfang. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 153 ff.

Verf. behandelt S. 160 f. den Frühling bei Homer. Der Frühling tritt ein, wenn die Belaubung schon vorgeschritten ist *Z* 147, am Anfang desselben giebt es dichtes, schattenspendendes Laub, wie es die Nachtigall liebt *τ* 519; fast gleichen Schritt mit der Belaubung hält die Begrasung. Das Gras ist reif zum Schnitt *σ* 366.

122) Edm. Veckenstedt, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Das Farbenunterscheidungsvermögen. Die Farbenbezeichnungen der griechischen Epiker von Homer bis Quintus Smyrnaeus. Paderborn, F. Schöningh, 1888. IV und 204 S. 3,80 M. — Vgl. K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 411 f.; S. Günther, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 120 ff.; Lit. Centralbl. 1889 Sp. 22; H. Blümner, DLZ. 1889 Sp. 87; H. Löwner, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 749.

Den ersten Anlafs zu seinen Untersuchungen über griechische Farbenlehre bekennt der Verf. gewonnen zu haben an den Arbeiten derjenigen Gelehrten, welche behaupten, dafs sich das Farbenunterscheidungsvermögen erst im Laufe der geschichtlichen Zeit entwickelt habe. Demgegenüber führt er den Beweis, dafs die Griechen über einen Zeitraum von mehr als zwölfhundert Jahren dieselben Farbenbezeichnungen in demselben Sinne verwandt haben, einen Beweis, der von seiner Kraft nichts verlieren würde, wenn der Verf. seinen Gegnern — den Augendarwinisten, wie er sie nennt — eine weniger breite und heftige Polemik widmete. Der Hauptinhalt läfst sich zwei Gesichtspunkten unterordnen. Die vordere Hälfte des Buches enthält die geschichtliche Untersuchung und eine Prüfung der daraus sich ergebenden Farbenbezeichnungen an den noch jetzt gebräuchlichen Namen der Blumenfarben und an den gewerblichen Farbenbenennungen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Abschnitt die eingehende und klare Darlegung der Farbenlehre bei den griechischen Philosophen und Naturkundigen. Von Xenophanes und Akmaeon, dem Schüler des Pythagoras, bis auf Sextus Empiricus haben die hervorragendsten Philosophen sich mit der Farbenlehre beschäftigt oder wenigstens in gelegentlichen Äufserungen ihre Ansicht darüber zu erkennen gegeben, am eingehendsten Demokrit, Plato und Aristoteles nebst dessen Schule. Veckenstedt fügt noch das geringe Material aus Lukrez, Seneca und Plinius hinzu. In diesem Kapitel finden wir zum ersten Male zuverlässige Übersetzungen für die griechischen Farbenbezeichnungen. Die Resultate, die aus der geschichtlichen Forschung, aus Untersuchungen über die Grundfarben der griechischen und der neueren Malerei, über die Blumenfarben bei den Alten und Neueren u. s. w. sich ergeben, werden in der zweiten Hälfte mit dem Sprachgebrauche der Epiker, besonders Homers, neben dem die andern nur ganz unwesentliche Beiträge liefern, verglichen und erhalten durch eine sorgfältige Übersicht der Gegenstände, deren Farben die Epiker mit den einzelnen Worten bezeichnen, ihre Bestätigung. Für die Homererklärung ergiebt sich hier ein reiches und wohlgeordnetes Material, indem der Verf. die einzelnen Farben in allen ihren Abstufungen durchgeht und von den Farbenwörtern Ableitung, Grundbedeutung und Verwendung darlegt. Um von dem reichen Inhalte dieses Teiles eine Vorstellung zu geben, führe ich nur an, wie Verf. sich in einzelnen schwierigen Fällen

entscheidet: *μελάγχιμος* (Ap. 4, 1508) schwarz, wie der Regenguſs. — *μελαίνετο δὲ χρόα καλόν E* 354 ergänzt Verf. *αἵματι*. — *ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ δ* 841 im Dunkel der Nacht, *ἀμολγῷ* von *μολ, μλο, (μλώσκω) βλώσκω, 'mluk* sich verbergen, niedergehen — dunkel, *μολύνω, μελαίνω*. — Die Verbindung *αἷμα κελαινεφές Δ* 140 läfst die Erklärung Lehmanns, *κελαινεφής* = im Dunkel (*κελαι* Loc. zu *κέλος*) der Wolken, als unmöglich erscheinen. — Den Adler des Zeus *Ω* 316, *μόρφνον θηρητῆρ', ὃν καὶ περκνὸν καλέουσιν* erklärt Verf. für den Steinadler (aquila fulva, falco fulvus), den König der Vögel; *περκνός* ist Adj. = schwarz gebändert oder gefleckt, *μόρφνος* = braun. — *αἴθων* vom Gelblichen ins Rote, aus dem Rostroten in das Rotbraune übergehend. — *γλαυκῶπις* wird nach Diodor und Pausanias für eine Farbenbezeichnung erklärt, Athene habe hellblaue, graublaue Augen gehabt. — *γλαυκιόων Y* 172 heifst der Löwe nach dem milchblau, graublau erscheinenden Widerschein des Lichtes in seinen Augen. — *χαροπός*, Farbenbezeichnung für eine Blauabstufung, mit leichter Wandlung nach dem tieferen Blau hin; Beiwort für das Löwenauge und für das Germanenauge (Plutarch), besonders für den Widerschein oder Strahl desselben im Zorn. — *ἰόεις* bezeichnet das Rot des Rostes, der viola tricolor oder suavis (violettbraun) entsprechend; also das Mittlere der Farbe des Stiefmütterchens, *ἰοειδής* die Abstufung nach der helleren, *ἰοδνεφής* diejenige nach der dunkleren Seite hin. Wenn der zweite Bestandteil des letzten Wortes *νέφος* ist, woher kommt dann *δ*? (vgl. JB. 1889 S. 117). — *πορφύρω* mit den dazu gehörenden Adjektiven bezeichnete ursprünglich nur unruhige, bewegte Farbenspiele. — *ἀργός* heifst nicht schnell, glänzend, sondern weifsgrau. — *πολιός*, fahl; eine Farbenabstufung, die von Weifsgrau in das Gelbliche eingeht, in Steigerung des gelblichen Farbenschimmers, aber auch in das Gelbrötliche und Gelbrote, ja in das Rötliche und Rote bis an das stumpfe Rostrot, also Rotbraun. — Ich verweise aufserdem noch auf die bedeutenden ausführlichen Abhandlungen über *αἴθων, χλωρός, κυάνεος, ὑακίνθινος*. Als Worte nicht gesicherter Bedeutung sieht V. an *ὑποπερκάζω, ἀργειφόντης, ἑλίκωψ (ἑλικῶπις), καλυκῶπις, ἦνοψ, νῶροψ* und *εὐρώεις*.

123) O. Weise, Die Farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern. Philol. 1888 S. 593 ff.

Bei der Bearbeitung dieses allgemein gefafsten Themas hat Verf. mehrfach Gelegenheit, auf Homer einzugehen. Häufig hat Homer Farbenbezeichnungen abgeleitet von Substantiven, die einen Stoff mit einer der zu benennenden ähnlichen Farbe bezeichnen; *μῶλυ γάλακτι εἴκελον κ* 305, *ἵπποι λευκότεροι χιόνος κ* 437, *νέφος μελάντερον ἠΰτε πίσσα Δ* 277 bildet eine Vorstufe zum Gebrauch von Adjektiven wie *οἶνοψ, μῆλοψ,*

λειριόεις, ἰόεις, ἰοειδής, ἰοδνεφής, ἠερόεις, ἠεροειδής, auch φοίνιος, φοινικόεις; auf ähnlicher Anschauung beruhen auch die Zusammensetzungen φοινικοπάρῃος, μιλτοπάρῃος, κροκόπεπλος, ἁλιπόρφυρος, κυανόπρωρος, κυανόπεζα, κυανοχαίτης, κυανῶπις. Auch für eine zweite Art der Bildung von Farbenadjektiva, für die Zusammensetzung derselben mit Präpositionen liefert Homer Beispiele: ὑποπερκάζειν η 126, ὑπολευκαίνεσθαι E 502, δαφοινός, δαφοινεός, ähnlich μεσαιπόλιος N 361, ἀκροκελαινιόων Φ 249. Für Differenzierung findet sich in den homerischen Epen noch kein Beispiel.

124) A. Breusing, Die Lösung des Trierenrätsels. Die Irrfahrten des Odysseus, nebst Ergänzungen und Berichtigungen zur Nautik der Alten. Bremen, Carl Schünemann, 1889. VI u. 124 S. 3,50 M. — Vgl. A. Cartault, Rev. crit. 1889 S. 183 ff.; E. Assmann, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 639 ff.; Korresp. f. d. württ. Sch. 1889 S. 371 ff.; A. H., Lit. Centralbl. 1890 Sp. 1066 ff.; F. Herbst, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 785; R. Förster, DLZ. 1890 Sp. 1198.

Die vorliegende Arbeit bildet eine Fortsetzung und Erzänzung der „Nautik der Alten", Bremen 1886, an welche sie sich auch in der Bezifferung ihrer drei Abschnitte anlehnt. Der erste (10.) enthält Ergänzungen und Berichtigungen, besonders eine Auseinandersetzung des Verf. mit Herbst und Assmann. Dem ersteren gegenüber hält er fest an der Streichung von ε 249—251. 270—277, sowie an der Erklärung von πρὶν εἰδότες ν 113 = ehe sie sich dessen versahen und ὑπὲρ Κρήτης ξ 300 = über Kreta hinaus. Beide Erklärungen sind sachlich gerechtfertigt; dann bleibt aber bei ν 113 nichts andres übrig, als mit Scheindler ἦσαν zu ergänzen; eine etwaige Änderung in εἰδέναι in Anlehnung an das Citat aus Plutarch (S. 23) verbietet der Mangel jedes Grundes, aus dem die La. εἰδότες hätte entstehen können. Die Polemik gegen Assmann bezieht sich auf homerische Stellen nicht. — Im zweiten Abschnitt (11) „Zur nautischen Geographie Homers" S. 48 ff. geht Breusing davon aus, dafs man, um die Irrfahrten des Odysseus zu verstehen, sich von dem Kartenbilde, das uns von Jugend auf gegenwärtig ist, vollständig lossagen mufs. Die Griechen dachten sich in jener Zeit das mittelländische und das schwarze Meer als offene Meere, die grofsen Ländermassen dagegen als Inseln, jene inneren Meere ferner durch breite Wasserstrafsen mit dem das Erdenrund umströmenden Okeanos verbunden (vgl. S. 58 über Φ 196 f.). Die Kursrichtungen lassen sich nicht aus der Angabe der Winde ableiten, da mit demselben Winde nach verschiedenen Richtungen hin gesegelt wird. Die Griechen hatten aber aus der phönizischen Schiffahrt Kunde von fernen Ländern, und diese Nachrichten hat Homer in sein Epos verwebt. So wird es wahrscheinlich, dafs die Fahrten des Menelaos dem fernen Ozeane im Südosten galten, da Homer nicht wufste, dafs keine Wasserstrafse aus dem mittelländischen Meere

in den indischen Ozean führte. Mit der Abfahrt vom Lande der Lotophagen (*καρπὸς μελιηδής* ι 94 = Dattel S. 56) an der kleinen Syrte betreten wir das Gebiet der eigentlich mythischen Geographie, einen festen Anhaltspunkt gewinnen wir erst wieder mit der Ankunft des Odysseus auf Aiaia am Ostufer des westlichen Okeanosstromes; Breusing hält es für wahrscheinlich, dafs mit der Insel der Kirke eine von den Canarischen gemeint sei, etwa die Planaria des Plinius (Lanzarote oder Fuerteventura), den Eingang zur Unterwelt und den *Πυριφλεγέθων* verlegt er nach Teneriffa, das Nebelland der Kimmerier nach der Südwestküste Englands, wobei er an die Kymri, die Bewohner von Wales erinnert; die Sirenen, die er aus einem Naturmythus erklärt, in die Bucht von Tanger, die Plankten in die Strafse von Gibraltar. Durch diese Strafse gelangt Odysseus in das innere Meer zur Insel Trinakie, nicht Sizilien, sondern wahrscheinlich einer freien Schöpfung des Dichters. Zurückverschlagen treibt er auf seinem Mast an der Charybdis vorbei wieder in den Ozean hinaus nach Ogygie, der Insel Madeira, von dort mit nördöstlichem Kurse nach Scheria d. h. Gadeira; allerdings hat Homer sich die gegenseitige Lage dieser Orte nicht richtig vorgestellt. Die vom Dichter mit wunderbaren Eigenschaften ausgestatteten Phaiekenschiffe bringen Odysseus auf unbekanntem Pfade in seine Heimat zurück. — Dafs das Gewerbe der Weberei bei den Phaieken auf einer höheren Stufe steht als bei den übrigen Griechen, läfst sich nicht erweisen. Es weben in der Odyssee Kalypso sowohl ε 62 und Kirke *κ* 221 ff., wie von den Griechenfrauen Penelope *ϱ* 97 und Helene *δ* 121 ff.; mehr wird auch *η* 235 nicht gesagt, Arete erkennt, dafs die Kleider von ihrer Arbeit sind, d. h. am Gewebe, nicht am Zuschnitt; selbstverständlich kannten die Frauen, welche die schwerere Kunst des Webens verstanden, auch die leichtere, das Gewebte zu Kleidungsstücken zu verarbeiten, oder meint Breusing, dafs die Griechinnen ihre Gewebe nach Phönizien geschickt haben, um Gewänder daraus anfertigen zu lassen? — Am Schlufs dieses Abschnittes giebt Breusing eine Erklärung von *λυκάβας* und von den Worten *τοῦ μὲν φθίνοντος μηνός, τοῦ δ' ἱσταμένοιο* ξ 162 f. *τ* 307 f. Er bezieht die letzteren auf eine scheinbare Verspätung des Aufganges des abnehmenden Mondes zur Herbstzeit und übersetzt: wenn der Mond abnimmt und zugleich still steht. Aber selbst wenn die Annahme richtig wäre, dafs das Wort *μείς* (*μήν*) mit der Wurzel *ma* nichts zu thun hat und dafs es „Mond" bedeutet (obwohl gar nicht einzusehen ist, weshalb die Bezeichnungen von Mond und Monat wie im Deutschen so auch im Griechischen verwandt sein sollen; vgl. *σελήνη* und *luna*; *μείς* und *mensis*), dann würde in dem Verse immer noch von zwei Monden gesprochen, von denen der eine abnimmt und der andre still steht. Denn dafs mit *τοῦ μέν* und *τοῦ δέ* nicht ein und derselbe Gegenstand bezeichnet werden kann, das

mufs sich der Nautiker vom Philologen „sagen lassen wollen". Die auf jenen Irrtum beruhende neue Deutung von λυκάβας = Lichtstillstand von λύκη — ἀ priv. — βαίνειν wird damit gleichfalls hinfällig. — Die dritte Abhandlung (12) giebt eine „Lösung des Trierenrätsels", d. h. der Frage nach dem Rudersystem der Trieren (Penteren u. s. w.). Da Homer Dreirudrer noch nicht kennt, so kann ich diesen Punkt übergehen.

125) Chr. Belger, Der Schufs des Odysseus durch die zwölf Axte. Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 714 f.

Verf. verweist zur Erklärung von φ 120—123, 416—423 auf eine dem Kuppelgrabe von Vaphio entstammende Axt, die seitlich durch zwei Öffnungen von 4 bis 5 cm Weite durchbrochen ist; durch solche Öffnungen habe Odysseus den Pfeil geschossen. Verf. mufs aber entweder annehmen, dafs στειλείη allgemein Öffnung bedeute, oder dafs der Sänger dieser Stelle die ursprüngliche Beschaffenheit der zu diesem Kunststück nötigen Äxte nicht mehr kannte und mifsverständlich statt jener seitlichen Öffnung die Öse für den Axtstiel setzte.

126) Jos. Fink, Der Verschlufs bei den Griechen und Römern. Mit 2 Tafeln. Regensburg, H. Bauhof, 1890. 58 S. — Vgl. H. Blümner, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 761 ff.

Die homerische Thür (S. 4—7) ist in der Ilias durch einen Querbalken (κληΐς) verschlossen, die ὀχῆες ἐπημοιβοί *M* 456 werden als Riegel erklärt, von denen der eine in die Schwelle, der andere in den Sturzbalken des Thores gestofsen werde. Das in der Odyssee beschriebene Schlofs (α 441 ff. φ 6 ff.) erklärt Fink abweichend von Autenrieth und Buchholz. Der lange, stabförmige, unter der Handhabe zweimal rechtwinklig gebogene Schlüssel wird durch die oben an der Thüre befindliche runde Öffnung gesteckt und hebt, an der Handhabe abwärts gedrückt, mit seinem unteren Ende einen Fallriegel empor, zu welchem Behufe an dem oberen Teile desselben ein Zapfen angebracht war. Dieser Fallriegel hatte bis dahin das Zurückziehen des Querriegels gehindert, da er in einer Kerbe des Querriegels festlag. Gleichzeitig wird der Querriegel an dem Riemen, der durch ein Loch nach aufsen hängt, zurückgezogen, so dafs der Fallriegel nunmehr auf der oberen Seite des Querriegels schwebt. Um das Schlofs von aufsen zuzusperren, genügt das Anziehen des Riemens. Der Querriegel schiebt sich in sein Lager, und der Fallriegel fällt wieder in die für ihn bestimmte Kerbe, so dafs er ein Zurückziehen des Riegels durch den Riemen nicht mehr zuläfst (S. 19). κληίς bezeichnet bei diesem Schlosse den Schlüssel, kommt aber noch dreimal zur Bezeichnung des Verschlufsbalkens vor: α 442, δ 802, φ 241. — Die eingehende Besprechung von Blümner stimmt dem Verf. nur bedingt zu.

127) Ch. Potvin, Un peu de poésie homerique, comment il faut la traduire et l'illustrer. Brüssel, F. Hayez, 1888. 4. 42 S. Mit 3 Tafeln und Abbildungen im Text. Aus den Sitzungsberichten der Kgl. Akademie der Wissenschaften und Künste zu Brüssel. (Nicht im Handel.)

Scharfsinnig und fein entwickelt Potvin die Vorteile, welche eine Homerübersetzung in Versen bietet, nur wird man ihm schwerlich glauben, dafs der Alexandriner dem Charakter des homerischen Verses besser entspreche als der deutsche Hexameter, selbst wenn man die Schwächen in Vofs' Versbildung in Anschlag bringt. Zur Illustration der homerischen Gedichte zieht Potvin die Werke der alten Kunst in ausgedehntem Mafse heran, nicht blofs so weit sie Homerisches, sondern auch insofern sie inhaltlich Verwandtes darstellen, z. B. den Hermes des Praxiteles mit dem Bacchusknaben zur Veranschaulichung der Worte des Phönix I 486 oder auch — etwas gezwungener — Hektors *Z* 479. Für Paris und Helena verweist er auf ein Relief zu Neapel, eine Kamee und eine Freske in Pompeji. Diese, wie die übrigen Illustrationen, sind mit Geschmack gewählt, die Ausführung ist eine glänzende. Potvin denkt sich Homer illustriert durch eine Auswahl von Gegenständen des täglichen Gebrauchs, wie der Kunst, soweit sie durch Ausgrabungen gewonnen sind, ergänzt durch die Münzen, durch die Meisterwerke alter Skulptur und Malerei, schliefslich durch Vasen und Terrakotten. Er erwartet von einem solchen Werke mit Recht, dafs es einen überzeugenden Eindruck geben werde von wahrhaft homerischem Stil, dafs es beitragen werde zur Erziehung des Geschmacks.

126) R. Engelmann, Bilder-Atlas zum Homer. Sechsunddreifsig Tafeln mit erläuterndem Texte. Leipzig, Verlag des litterarischen Jahresberichts (A. Seemann), 1889. 62 S. Querfolio. 3,60 M. Auch einzeln I. Ilias, II. Odyssee; jedes Heft 2 M. — Vgl. Academy 1889 S. 275; B. Haussoullier, Rev. crit. 1889 S. 421 ff.; R. Hirsch, WS. f. klass. Phil. 1890 S. 60 ff.; P. Weizsäcker, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 129 f.; *βκφ*, Deutsche Rundsch. 1890 Bd. LXII S. 477; M. Mayer, Kunstchronik N. F. 1890 S. 265 ff.; fs., Litt. Centralbl. 1890 Sp. 1577; R. Münsterberg, Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 508 ff.; A. Flach, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 348 ff.; Athenaeum 1890 S. 544.

Der vorliegende Bilder-Atlas zu Homer soll ein bequemes Material bieten an Vorlagen von Abbildungen, mit deren Hülfe es möglich wird, den Unterricht auf dem Wege der Anschauung zu beleben. Er enthält drei Gruppen von Abbildungen: erstens solche, welche bestimmte bei Homer geschilderte Scenen mehr oder weniger treu wiedergeben; zweitens solche, die zu sachlicher Erläuterung dienen; drittens solche, die bei Homer erwähnte oder gestreifte Mythen weiter ausführen. Dafs die Auswahl Abbildungen von Kunstwerken verschiedener Zeiten und Stilgattungen umfassen mufste, ist an sich selbst klar; der Verf. ist aber bestrebt gewesen, hauptsächlich klassische Denkmäler aufzunehmen. Sein

Ziel ist, der Jugend das Verständnis Homers so zu erschliefsen, wie es die athenische Jugend zur Zeit des Perikles besafs. Der Text beschränkt sich auf das zum Verständnis Notwendigste. Die Sammlung beginnt mit einem Bildnis Homers, der Apotheose des Dichters, der Ilischen Tafel und ältesten Darstellungen von Kriegern; dann folgen Abbildungen geordnet nach den einzelnen Gesängen der Ilias (113 Nummern) und der Odyssee (100 Nummern).

Die Kritik hat vorliegenden Versuch nur mit geteiltem Beifall aufgenommen; man hat u. a. gefürchtet, dafs in die Schule die Archäologie der Kunst in weitem Umfange eingeführt werden soll; dabei ist aber übersehen worden, dafs es sich hier wie bei anderen Illustrationen zu Homer z. B. in Autenrieths Wörterbuch keineswegs um systematische Unterweisung über alte Kunst handelt, sondern dafs eine Thätigkeit, welche in allen andern Lehrfächern mit Erfolg als Hebel benutzt wird, auch für den Unterricht in den alten Sprachen herangezogen werden soll, die Anschauung. Sie wird an ihrem Teile dazu beitragen, den Wortunterricht in einen Sachunterricht zu verwandeln. Die Benutzung des Buches ist allerdings mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Das Durcheinander von Werken verschiedenster Kunstgattung und Stilart läfst den Schüler schwer zu richtiger Betrachtung kommen, und man kann zweifeln, ob nicht manche Darstellung von ungeübter Hand und Auffassung dem Gefühl der Schönheit mehr als billig widerspricht und deshalb zu missen wäre, wogegen man sich, eingedenk der von Braun in seiner griechischen Götterlehre ausgesprochenen Ansicht, dafs das ästhetische Anschauungsvermögen der Jugend methodisch gebildet werden könne (S. 719), hauptsächlich auf die Ausbeutung der seit Jahrhunderten bekannten Schätze der hohen Kunst beschränken könnte. Unerläfslich bleibt jedenfalls für den Lehrer eine Auseinandersetzung über die niederen Gattungen hellenischer Kunst, insbesondere über Vasenmalerei und deren oft handwerksmäfsige Vertreter. Einige kurze Bemerkungen über Gang der Kunstentwickelung und Art der Kunstwerke könnten dem Buche in neuer Auflage wohl beigegeben werden und würden Gebrauch und Verständnis desselben erleichtern.

129) A. Baumeister, Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Altertum für Schüler. Heft III. Sagenkreis des trojanischen Krieges. München, Oldenbourg, 1889. 1,25 M.

Hat mir nicht vorgelegen.

130) O. Schneider, Die vierjährige Homerlektüre auf dem Gymnasium. Progr. Cüstrin 1888. 48 S. 4.

In acht Abschnitten stellt Verf. den Lehrstoff, welcher in und mit den homerischen Gedichten dem Schüler geboten wird,

zusammen, beginnend mit dem Namen Homer und der Entstehung der Epen und aufsteigend bis zu einer ästhetischen Würdigung der Dichtung. Besondere Beachtung verdient Abschnitt IV, Inhalt der Epen. Verf. giebt in tabellarischer Übersicht eine Auswahl der Lektüre, die Angabe der Tage, die alten Übersichten und eine Inhaltsangabe mit Anmerkungen; er bekennt sich für die Ilias zu Lachmann; den neueren topographischen Forschungen in der Troas ist er nicht günstig, denn er glaubt noch, dafs man in betreff der Lage Ilions gröfstenteils an Welkers Meinung festhalte; in der Odyssee folgt er Kirchhoff. Die Inhaltsangabe ist ungleichmäfsig gearbeitet und sachlich nicht überall zuverlässig. Wenn zu *E* auf die Stentorstimme ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, so vermifst man den Hinweis auf Ares, der wie 9—10 000 Mann schreit *E* 860 = Ξ 148; nachdem Agamemnons Aufforderung zur Heimkehr in *B* und in *I* erwähnt ist, hätte auch die Wiederholung derselben in Ξ angemerkt werden müssen; zu *B* wäre es zweckmäfsig zu bemerken, dafs die Aufforderung nicht ernstlich gemeint war; der Name *Διάπειρα* verdiente aufgenommen zu werden, er wird durch jenen Zusatz erklärt. Dafs Achill in *I* unbeweglich bleibt und sogar mit der Rückkehr nach Phthia droht, ist eine gänzlich irreführende Angabe. Achill giebt Schritt für Schritt nach: *I* 360 f. morgen wirst du meine Schiffe auf dem Hellespont segeln sehen; v. 618 am folgenden Tage wollen wir überlegen, ob wir abfahren oder noch bleiben sollen; 650 ff. ich will nicht früher kämpfen, als bis Hektor Feuer in meine Schiffe wirft. Odysseus meldet allerdings nur die Drohung. Die Bücher *A*—*O* sind zweifelsohne voller Verwirrung, der Verf. stellt Bruchstücke aus den genannten Gesängen nach Belieben zusammen und erhält so vier verschiedene Schlachten bei den Schiffen. S. 11 heifst es zu *O*: Zeus erwacht, Here mufs Iris und Apoll zu ihm senden, Iris den Poseidon zur Ruhe verweisen. Was Apollo soll, wird verschwiegen, notgedrungen, denn dafs Hektor von Aias durch einen Steinwurf kampfunfähig gemacht ist, nimmt Verf. ausdrücklich in die erste Schlacht bei den Schiffen auf; also wird Apoll in *O* ganz ohne Grund bemüht. Bemerkungen wie: die Gesandtschaft an Achill scheidet sich bestimmt aus, die Doloneia sondert sich von den vorhergehenden und folgenden scharf ab, oder der vierte Bestandteil . . . führt uns ganz in den Kreis der Götter, finden in ihrem ursprünglichen Zusammenhange bei Lachmann S. 26, 28, 52 erst ihr volles Verständnis. Die wörtliche Anlehnung an Lachmann geht stellenweise so weit (z. B. S. 9 die allgemeine Bemerkung über *A*—Σ), dafs man billigerweise fragen mufs, wo die eigene Arbeit des Verf. anfängt. Er vergifst, dafs er den Inhalt für Schüler darstellen will, die den Homer zum ersten Mal lesen; diese müssen erst erfahren, was dasteht, wie übrigens jeder Homerforscher auch. Für diesen Zweck mufs die Inhaltsangabe ein möglichst

genaues Bild des überlieferten Thatbestandes geben und in eine Form gebracht sein, welche das Verständnis erleichtert, wie beides in den vorzüglichen Übersichten bei Ameis-Hentze der Fall ist.

Die übrigen Abschnitte geben Bemerkungen über Homer, eine kurze Zusammenstellung synonymer Begriffe wie Meer, Seele, Schlacht, ferner Geographisches, Mythologisches und Bemerkungen über die äufsere Lebenseinrichtung nach bereits vorhandenen Hülfsmitteln in sachgemäfsem Umfange. Die Abschnitte über den geistigen Bildungsgrad (VII B) und Ästhetisches hat Verf. selbständig ausgearbeitet. Er stellt im ersteren die sittliche Welt- und Lebensanschauung sowie die politischen Zustände und weitere Äufserungen des geistigen Lebens übersichtlich dar und wendet im letzteren Schillersche Gesichtspunkte auf die Beurteilung von Wesen und Form der homerischen Poesie an.

Den Titel hat die Abhandlung nach der Eingangsbetrachtung, dafs sich die Homerlektüre in zwei wöchentlichen Stunden durch die vier Jahre des Sekunda- und Primakursus hindurchschlängelt. Es wäre schlimm, wenn das überall geschähe. Es giebt aber keinen sachlichen Grund, der verhinderte, dafs jedesmal so lange hintereinander Homer gelesen wird, bis ein gröfserer, zusammenhängender Abschnitt bewältigt ist, wodurch das Verständnis der Dichtung sicher gewinnt. Was Verf. an Lehrstoff auf die einzelnen Semester systematisch verteilt, das wird bei Gelegenheit im Laufe der Lektüre rein empirisch durchgenommen werden müssen, repetitionsweise kann es zu Übersichten zusammengefafst werden.

131) Gloël, Zur Methode des Homerunterrichts in der Unter-Sekunda. Lehrproben und Lehrgänge 1888, Heft 15, S. 50—62.

Das Ziel der Homerbehandlung sieht der Verf. darin, dafs der Schüler mit dem Inhalt vertraut wird, Begeisterung und Teilnahme für den Helden und seine Schicksale empfindet, Einrichtungen, Sitten und Anschauungen des homerischen Zeitalters kennen lernt; dafs das Gefühl für die Natürlichkeit der homerischen Empfindung und das Verständnis für die Kunst der homerischen Darstellung in ihm geweckt und der Einblick in die Anlage der homerischen Gedichte ihm eröffnet wird. Diesem Ziele hat bereits der Anfangsunterricht nachzustreben. Wie das geschehen kann, schildert Verf. an einer Unterrichtsstunde, in der ν 125—138 wiederholt und 139—152 neu durchgenommen wird, und an einer umfassenderen Wiederholung über ν 1—125; besonders in der letzteren sind die oben angegebenen Gesichtspunkte klar herausgearbeitet.

132) v. Hagen, Parallelen zur Ilias für den praktischen Unterricht. Lehrproben und Lehrgänge 1888, Heft 16, S. 55—58.

133) v. Hagen, Der Schild des Achilles. Skizze einer zusammenfassenden Besprechung von Ilias Σ 477—608. Ebend. 1889, Heft 18, S. 63—67.

Die homerische Art, die Schönheit zu schildern, das Kunstmittel des Kontrastes, die Anlage einzelner Episoden, die Naturbetrachtung Homers erläutert Verf. durch Hinweis auf ähnliche Stellen besonders aus dem Nibelungenliede und Gudrun.

Die zusammenfassende Besprechung von Σ 477—608 hat den Zweck, den Schüler (im Anschlufs an Lessings Laokoon XVI —XIX) zur Erkenntnis des hohen dichterischen Wertes dieser Stelle zu führen und ihm ästhetische Anschauungen zu vermitteln. Verf. kommt zu dem Ergebnis: Die Episode ist I. an sich hervorragend 1) durch die Auswahl des Stoffes a) in Rücksicht auf poetischen Gehalt, b) in Rücksicht auf die Plastik; 2) durch Anordnung desselben nach künstlerischen Prinzipien; 3) durch die Form der Darstellung. II. Als Teil des Ganzen betrachtet ist sie 1) im Zusammenhange natürlich und ungesucht, 2) geradezu notwendig, um die Empfänglichkeit des Hörers zu sichern. — V. 590—606 (Reigentanz) hat Verf. von der Betrachtung ausgeschieden.

134) Ad. Assmus, Znr Einführung in die Odyssee. Progr. Merseburg 1890. 31 S. 4.

Verf. dringt beim Übersetzen auf festen Anschlufs an die ursprüngliche sinnlich starke Bedeutung der Wörter, sowie an deren Form, Activ—Passiv—Medium; Aorist—Imperf.; Praes.—Perf.; Singular—Plural, und gelangt so zu Kraft und Reichtum des Ausdrucks, allerdings zuweilen auch zu breiter Umschreibung. Aber er bemerkt selbst, dafs, wenn bei Erklärung der einzelnen Sätze die Andeutungen gegeben sind, beim Übersetzen im Zusammenhange auf manchen Zusatz für Zeit- und namentlich für Medialformen verzichtet werden kann. Im übrigen ist das Verfahren auf Anfänger in der Homerlektüre berechnet; behandelt ist das erste Buch der Odyssee. Nach beendigter Durchnahme desselben wird eine Übersicht der abweichenden Formen zusammengestellt. Aus der am Schlufs gegebenen Übersetzung des ersten Buches teile ich die Rede des Zeus α 32—43 als Probe mit:

„Unerhört! Wie nun schon (uns) Götter die Menschen eifrig, um sich zu entlasten, beschuldigen! Aus unserer Hand, so sagen sie ja, kommen ihre Übel, uud doch haben sie auch für sich infolge ihrer Frevel Leiden über das (von vornherein) vom Schicksal bestimmte Mafs hinaus, wie auch jetzt Aigisthos über das (von vornherein) Bestimmte hinaus(ging und) des Atreussohns in allen Ehren gefreite Gattin heimgeführt und ihn, als er zurückgekommen war, ermordet hat, obgleich er ganz bestimmt erfahren hatte, (dafs) jäh Verderben (folgen würde), da wir Hermes, den wacker spähenden, in hellem Licht die Dinge zeigenden (Boten der Götter) hingesandt und es vorhaltend vorher ihm be-

deutet hatten, er sollte nicht weiter daran denken, ihn zu morden und um seine Gattin lüstern für sich zu werben: 'denn aus Orestes' Hand wird für den Atreussohn Vergeltung kommen, wenn er etwa herangewachsen ist (zum Jüngling) und dann zumal, wenn er nach seinem Vaterlande (lebhaft) sich sehnt'. So sprach, sich seines Auftrages entledigend, eindringlich Hermes, doch auf die (Gedanken und) Gelüste eines Aigisthos wirkte er mit allem Zureden nicht ein, obgleich er gute Absichten einsichtig und wohlmeinend hegte; jetzt hat er alle Frevel vereint auf einmal, wie es sich gehörte, abgebüfst".

135) Fr. Spälter, Zur homerischen Didaxis. Progr. Schweinfurt 1888. 36 S. 8. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 588.

Am ersten Buche der Odyssee veranschaulicht der Verf. die Grundsätze, nach denen er bei der Einführung in den Homer verfahren ist. Er bespricht Eigenheiten des Satzbaues und den Gebrauch einzelner Partikeln, den Artikel, die Geltung der Präpositionen u. a. m. und zuletzt die Metaphern sowie die Fälle von nachträglicher Ergänzung der Sätze. Die Auswahl des Stoffes beschränkt sich auf das Notwendige.

Während des Druckes ist mir zugegangen:

Homeri carmina recensuit et selecta lectionum varietate instruxit Arth. Ludwich. Pars altera, Odyssea. Volumen alterum (ν-ω). Leipzig, B. G. Teubner, 1891. X und 350 S. 8 Mark. — Vgl. oben S. 93 Nr. 14.

VI. Litteraturnachweise.

Von den im JB. 1889 S. 65 ff. besprochenen Büchern sind, soweit mir bekannt geworden, noch folgende Anzeigen erschienen:

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Ameis-Hentze. Zweiter Band. Drittes Heft. Gesang XIX—XXI. Zweite berichtigte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. — Besprochen von M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 391; Bl. f. höh. Schulwesen 1888 Nr. 5.

Homeri Odysseae epitome in usum scholarum ed. Fr. Pauly. Pars I: libr. I—XII ed. sexta, pars II: libr. XIII—XXIIII ed. quarta, quas curavit C. Wotke. Leipzig, G. Freytag, 1887. — Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. G. 1887 S. 915 f.; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 Sp. 545 ff.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Erstes und zweites Heft. Gesang I—III und IV—VI. Gotha, F. A. Perthes, 1887. — Besprochen von R. Weiss, Egyetemes philol. Közlöny 1888 S. 222 f.

Homers Odysseus. Erklärt von Faesi-Renner. Vierter Band. Gesang XIX—XXIII. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. — Besprochen von Söhns, Centralorg. f. d. Interess. d. Realsch. 1888 S. 147 ff.

G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. — Besprochen von A. Christ, Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 27—31; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 645 ff.

G. Stier, Wörterbuch der Eigennamen zu Homers Ilias. Gotha, F. A. Perthes, 1886. — Besprochen von F. Vollbrecht, N. Jahrb. f. Päd. 1889 S. 60.

K. Franke, De nominum propriorum epithetis Homericis. Greifswalder Dissertation 1887. — Besprochen von A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 136 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 517 ff.

H. Seiling, Ursprung und Messung des homerischen Verses. Progr. Realg. Münster in W., Nördlingen 1887. — Besprochen von Draheim, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 98 ff.

W. Schulze, Quaestionum Homericarum specimen. Greifswalder Dissertation 1887. — Besprochen von A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1193 f.

A. und M. Croiset, Histoire de la littérature grecque I. Tome I Homère etc. Paris, Ernest Thorin, 1887. — Besprochen von Lebègue, Revue de l'enseignement VIII Nr. 7; L. C., Studi e documenti di storia IX S. 297 f.; B., Lit. Centralbl. 1888 Sp. 1234 ff.; K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 398 ff.; J. B. Jevons, Class. Rev. 1888 S. 255 ff.; J. Girard, Journ. des Savants 1889 S. 157 ff. 428 ff., 1890 S. 97 ff.; E. Heitz, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 787 f.

W. Fischer, Gegen den Homerkultus in unseren Schulen. Leipzig, Siegismund und Volkening, 1887. — Besprochen von F. C., N. Phil. Rdsch. 1888 S. 32.

Fr. Soltau, Die Mythen- und Sagenkreise im homerischen Schiffer-Epos, genannt Odyssee, desgleichen der Ilias, wie auch der Argonautensage, zeitgeschichtlich, naturwissenschaftlich und sprachlich beurteilt und erläutert. Berlin, J. A. Stargardt, 1887. — Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. G. 1888 S. 111 f.; Roscher, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1013.

W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. — Besprochen von v. G., Rev. crit. 1888 S. 333; W. L., Journ. of Hellenic studies 1888 S. 536 ff.; A. Furtwängler, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 453 ff.; Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 172; Bl. f. höheres Schulwesen 1888 Nr. 5; Jahresber. f. Geschichtswissensch. I 90; Ed. Z.....e, Lit. Centralbl. 1889 Sp. 476 f.

Nicht zugänglich gewesen sind mir aufser den bereits oben erwähnten folgende Schriften:

A. Scotland, Die Odyssee in der Schule. Progr. Strafsburg i. Westpr. I. 1885. 18 S. 4. II. 1888. 48 S. 4.

G. Spengler, Zu Homer Il. X 99—130. Progr. Mährisch-Trübau 1896. — Vgl. G. Hergel, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 427; J. Drechsler, Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 1143.

L. Volz, Die Traktate *περὶ παθῶν τοῦ ἡρωικοῦ μέτρου.*

Fr. Kuhn, Quo ordine et quibus temporibus Eustathius commentarios suos composuerit. Beide Abhandlungen in: Commentationes in honorem G. Studemund quinque abhinc lustra summos in philosophia honores adepti conscripserunt discipuli. Strafsburg i. E., Heitz. 377 S. — Vgl. L. Cohn, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1305 ff.

J. Thomson, De modis temporibus comparationum homericarum. Commentatio academica. Stockholm, Collin, 1888. 90 S. 2,20 M.

M. Bodenheimer, De Homericae interpretationis antiquissimae vestigiis nonnullis. Dissertation Strafsburg i. E. 1890. 75 S.

A. Hildebrand, De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis. Dissertation Halle 1889.

F. Sturatsch, Genetivus bei Homer II. Progr. Olmütz 1889.

G. Straehler, De caesuris versus homerici cap. I. Dissertation Breslau, Koebner, 1889. 49 S. 1 M.

Martin, Quatenus Hesiodeae rationis vestigia in carminibus Homericis reperiantur. I. De Odyssea et Theogonia. Speier 1889.

J. Teuffer, De Homero in apophthegmatis usurpato. Diss. Leipzig 1889

Deutscher Homer, für Schule und Haus, nach der neu durchgesehenen metrischen Übertragung von E. Wiedasch bearbeitet. I. Odyssee. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler, 1890. 228 S.

M. Wohlrab, Die altklassischen Realien im Gymnasium. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. X und 82 S. 1,20 M. Behandelt u. a. homerische Kriegs- und Privataltertümer. — Vgl. Reisch, Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 223; Th. Becker, Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 107f.

St. Wolf, Die Freier der Penelope. Eine populärwissenschaftliche Darstellung nach Homer. Progr. Czernowitz 1890.

G. Buchner, De Iridis apud Homerum et Virgilium discrimine. Progr. Braunau 1888. — Vgl. Petschenig, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 853.

P. Haubold, De rebus Iliensium. Leipzig, Fock, 1889. 1,20 M.

Fr. Stolz, Kritische und erläuternde Bemerkungen zu meiner Odysseeepitome. 70 S. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 482.

Ausländische Litteratur.

Ὁμήρου Ἰλιάδος ἑξαμετρὸς ἁπλοελληνικὴ μετάφρασις ὑπὸ Β. Ἀποστολίδου. Alexandria 1888. XIII u. 330 S. 8,50 M.

G. Zekides, *Γραμματικὴ Ὁμηρική.* Athen, Barth, 1889. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 745.

Homers Iliad by F. A. Paley. I. II. London, Whittaker, 1889. 7,20 M.

Homers Iliad. With the plays of Aeschylus and Sophocles BC. 800 to BC. 405. With introduction by H. Morley. London, Routledge, 1888. 4,20 M.

Homers Iliad. Books 1—3. Ed. on the basis of the Ameis-Hentze ed. by Th. D. Seymour. Boston, Ginn, 1887. IV und 235 S. 7,50 M. — Vgl. Sat. Rev. 1888 S. 328; W. Leaf, Class. Rev. 1890 S. 313; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1391.

Homers Iliad. Books 13—24 for schools. By D. B. Monro. Oxford, University Press, 1889. 7,20 M. — Vgl. Athenaeum 1889 S. 516; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 S. 269 f.

Homers Iliad. Book 22 with introduction, notes etc. by P. Sandford. 2. ed. Dublin, Ponsonby, 1889. 1,80 M.

Homers Odyssey. Books 1—4. Ed. on the basis of the Ameis-Hentze ed. by B. Perrin. Boston, Ginn & Comp., 1889. IV und 229 S. 7,50 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 471f.; R. Keep, Class. Rev. 1890 S. 129; J. R. Wheeler, American Journ. of Phil. 1890 S. 102 ff.

Homers Odyssey. Book 9. With notes by G. M. Edwards. London, Cambridge Warehouse, 1888. 3 M. — Vgl. W. Merrey, Class. Rev. 1888 S. 175; Sat. Rev. 1888 S. 125. — Book 10. Ebendas. 1888. XL und 96 S. 3 M. — Vgl. Academy 1889 S. 301; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 S. 1555; Athenaeum 1890 S. 544; Sat. Rev. 1890 S. 354.

Homers Iliad, done into english verse. By A. S. Way. Vol. II. Books 13—24. London, Low, 1889. 4. 10,80 M.

Homers Odyssey, done into english verse. By W. Morries. London, Reeves and Turner, 1887. 458 S. — Vgl. Saturd. Rev. 1887 S. 587f.; Athenaeum 1887 S. 601f.; E. D. A. Morshead, Class. Rev. 1887 S. 160f.; 1888 S. 35 und Academy 1888 S. 143f.

Th. D. Seymour, Introduction of the language and verse of Homer. Boston, Ginn. — Vgl. J. Keelhoff, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1888 S. 297 ff.

Th. D. Seymour, Concise vocabulary to the first six books of Homers Iliad. Boston, Ginn, 1889. 105 S.

F. A. White, A complete life of Homer. London, Bell, 1889. 460 S. 7,20 M. — Vgl. Saturday Review 1889 S. 437 f.

V. E. G., Homeric Birthday Book: being a setting of gems from the Iliad and Odyssey of Homer. London, Simpkin, 1890. 242 S. 4,20 M.

Homers Iliad and Odyssey. Translated by Alexander Pope. With notes and introduction by A. Buckley. Including designs by Flaxman. London, Warne, 1890.

Homers Iliad, A translation by J. G. Cordery. New ed. revised. London, Paul, 1890.

R. Garnett, Iphigenia in Delphi. A dramatic poem; with Homers Shield of Achilles and other translations from the Greek. London, Unwin, 1890.

W. J. Stillmann, On the track of Ulysses. — Vgl. Sat. Rev. 1888 S. 240.

W. E. Gladstone, Landmarks of Homeric Study. London 1890. 160 S. 3 M. — Vgl. Athenaeum 1890 S. 729 ff.; J. Taylor, Academy 1890 S. 411 f.

Homère, l'Iliade, Texte revu avec notes par A. Chatellier. Paris, Delagrave, 1889. VIII und 744 S.

Homère, l'Iliade. Expliquée littéralement, traduite en français et annotée par M. C. Leprévost. Paris, Hachette, 1889.

Homère, l'Iliade, Texte avec des notes par A. Pierron. Paris, Hachette, 1889. 5 vol. 892 S.

Homère, l'Iliade. Chant 1. Texte grec avec une introduction grammaticale et un commentaire explicatif. Par. E. Ragon. Paris, Poussielgue, 1889.

Homère, l'Odyssée. Expliquée littéralement, traduite en français et annotée par E. Sommer. Paris, Hachette, 1888 und 1889.

Homère, l'Odyssée. Chant I. Édition revue et annotée par l'abbé A. Julien. Trois. éd. Tours, Marne, 1888. — Chant II. Trois. éd. Paris, Possielgue, 1889. 30 S. — Chant II. Deux. éd. Tours, Marne, 1888.

Homère, l'Odyssée. Chant I. Nouvelle édition par M. Bouchot. Paris, Delagrave, 1888. 42 S.

Homère, l'Odyssée. Chant I. Nouvelle édition publiée par L. Leys. Paris, Garnier frères, 1887. IV und 32 S.

Homère, Oeuvres complètes, traduction nouvelle avec une introduction et des notes par P. Giguet. 15 éd. Paris, Hachette. V und 736 S. 3,50 M.

Homère, l'Iliade. Traduction en vers par E. Landrin. Chant I. Paris, librairie des bibliophiles, 1888. 36 S. 0,50 M.

Homère, l'Iliade par J. Protche de Viville. Avec 14 compositions par V. A. Poirson. Paris, Delagrave, 1889. 4. 93 S.

St. Gamber, L'Helléuisme à Marseille. L'édition Massaliotique de l'Iliade d'Homère. Paris, Thorin, 1888. 2 M. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 316 ff.

Fourrière, Les emprunts d'Homère au livre de Judith. Amiens, Lambert-Caron, 1889. 124 S. — Vgl. P. L., Rev. crit. 1889 Sp. 423 f. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 233.

Hild, Le pessimisme moral et religieux chez Homère et Hesiode. Revue de l'histoire des religions 1889 Nr. 1. 2.

Homeri Ilias, curante H. Ottino. Ed. altera. Turin, Paravia, 1890.

Homeri Ilias. Recognovit Petr. Cavazza. Pars I (*A—I*). Florenz, Sansoni, 1889. XXVIII und 67 S.

Homeri, Ilias, ad optimarum edit. fidem recogn. C. Fumagalli. Rhaps. I. Verona, Tedeschi, 1889. 19 S. 0,30 M. mit Anm. Ebd. 1889. 1 M.

Omero, Iliade, trad. di V. Monti. Florenz, Lemonnier, 1888. 526 S. 1,75 M.

Omero, Iliade, Traduzione di V. Monti, annotata ad uso delle scuole per cura da Fer. Martini. Seconda edizione. Pavia, Bizzoni, 1888. XXI und 681 S. 3 M.

Omero, Iliade, costruzione e versione letterale. Libro I. Verona, Tedeschi, 1888. 46 S. 1 M.

Omero, Iliade, travest. alla fiorentina di M. Ricci. Florenz, beim Herausgeber, 1888. VIII und 74 S. 1 M.

Omero, Iliade, libro I, con note di A. Franco. Verona, Drucker & Tedeschi, 1890. — Testo rivedut. Ebend. 1890.

Omero, Odissea, trad. di P. Maspero, con prefatione di A. Zoncada. Florenz 1888. 447 S. 1,75 M.

Omero, Odissea, trad. da J. Pindemonte. 3 ediz. 2 vol. Torino, ed. Salesiana, 1889. 243 und 217 S. 1,20 M.

Omero, Odissea, libro sesto trad. in versi con prefazione e note di G. Albini. Turin, Löscher, 1889. 39 S. 1 M.

Omero, Odissea. Libro I. con note di A. Fumagalli. Verona, Drucker & Tedeschi, 1890.

P. E. Pavolini, I nomi e gli epiteti omerici del mare. Pisa, Nistri, 1890. 37 S.

F. Calonghi, l'aoristo greco particolarmente in Omero, con tributo alla sintassi storica della lingua greca. Torino, Bona, 1889. 31 S.

Dall' Aqua Giusti, sopra in poemi homerici Studii. Venezia, Visentini, 1890.

Christensen Schmidt, über die homerische Konjunktion ὅτε. Kort Utsigt 1887—89 S. 178.

Homers Ilias und Odyssee, Text mit Einleitung von Jo. Csengery, Budapest, Eggenberger, 1889. — Vgl. Eug. Abél, Egyet. Phil. Közl. 1889 S. 47 ff.; R. Vari, ebend. 1890 S. 527 f.

Homers Ilias, ungarisch übersetzt von Jo. Csengery. Budapest, Eggenberger, 1888. 248 S. 2,50 M.

G. Sebastyen, Eine unbekannte Homerübersetzung. Egyet. Phil. Közl. 1890 S. 7 ff.

J. Csengery, Parallelstellen aus Homer und dem ungarischen Epiker Arany. Egyet. Phil. Közl. 1888 S. 552, 1889 S. 125 ff. 207 ff.

J. Gyomley, Parallele zwischen Virgil und Homer. Egyet. Phil. Közl. 1889 S. 725 ff., 789 ff.

J. Ferenczi, Die Philosophie Homers aus Ilias und Odyssee geschöpft und erläutert. Budapest 1887. — Vgl. G. Nemetly, Egyet. Phil. Közl. 1888 S. 360 ff.

G. Lenart, Die homerische Kosmographie. Progr. Pannonhalm 1889. — Vgl. Jo. Csengery, Egyet. Phil. Közl. 1890 S. 351 ff.

J. Wysoky, Homerica (Böhmisch) Progr. Prag-Neustadt 1889. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 1053 f.

F. Lepar, Griechisch-böhmisches Homerlexikon. Jungbunzlau, Vaclena, 1888. — Vgl. A. Fischer, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 1104 ff.

F. Greschl, Komik und Humor in den homer. Gedichten. Listy filol. 1887 S. 434 ff.

F. Znamirowski, Hermes in der Ilias und Odyssee. Progr. Jaslo 1888. 38 S. — Vgl. Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 950.

V. Steinmann, Homerische Studien. Listy filol. 1890 S. 21 ff.

Homers Ilias, russische Schulausgabe von Radetzki. Buch 1—9. Moskau, Dumrow, 1889. 1,50 M.

Homers Ilias, russische Ausgabe, mit Wörterb. und Anmerk. von K. Halberstadt. Buch 1. 2. 3. St. Petersburg, Johansen, 1889. Jedes Buch 1,20 M.

Homers Odyssee, russische Ausgabe, mit Wörterb. und Anmerk. von K. Halberstadt. Buch 1. 2. 3. 4. Kiew, Akademie, 1890. Jedes Buch 1 M.

E. Leroux, Wörterbuch der homerischen Mythologie und Geographie. In das Russische übersetzt von J. Bogowski. Kiew, Johanson, 1890.

Berlin. Ernst Naumann.

4.

Livius[1]).

I. Ausgaben.

1) Tite-Live, Narrationes. Texte latin publié ... par O. Riemann et J. Uri. Paris, Hachette et Cie., 1890. IV u. 332 S. kl. 8.

Das sauber ausgestattete Büchlein enthält in 69 Abschnitten die interessantesten Erzählungen aus dem Geschichtswerke des Livius (No. 1 Romulus und Remus; No. 69 Triumph des Aemilius Paulus), zu denen als 70. Stück der Tod Ciceros (nach Livius bei Seneca rhetor) hinzugefügt ist. Die getroffene Auswahl kann nach Inhalt und Umfang nur gebilligt werden.

Voraufgeschickt haben die Hsgb. (diese Partieen sind, im wesentlichen unverändert, aus der Livius-Ausgabe von Riemann und Benoist bezw. Homolle herübergenommen) eine Notice sur Tite-Live (13 S.), eine Note sur l'orthographe (5 S.) und Remarques sur la langue de Tite-Live (25 S.). Am Schlufs finden sich einige kritische Bemerkungen zusammengestellt, sowie eine Karte und vier Pläne.

Nach eigener Vermutung interpungiert R. 2, 39, 10: *animos, missique ... oratores . atrox responsum rettulerunt*; 5, 42, 6 schreibt er (von ihm schon früher begründet, aber m. E. sehr wenig

---

[1]) Nach dem Erscheinen meines letzten JB. (Zeitschr. f. d. GW. 1890) sind von mehreren daselbst besprochenen Ausgaben und Schriften anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, im folgenden zusammen (der Name des Rezensenten und der Ort, wo die Anzeige erschienen ist, stehen in Klammern).

Livius B. 1, 21, 22 von Widmann (F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1890 Sp. 195 ff.). — Livius B. 8 von Luterbacher (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 414; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1400 ff.; E. Ziegeler, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 264 ff.). — Livius B. 21—23 von F. Fügner (J. H. Schmalz, DLZ. 1889 Nr. 30; L. Koch, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1890 II S. 266 ff.; S. Widmann, Gymn. 1890 Sp. 316 ff.). — Livius B. 26—30 von Luchs (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 415; F. Walter, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 413 ff.; F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 21 ff.). — Livius B. 31—35 von Zingerle (F. Walter, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 469 f.). — F. Fügner, Lexicon Livianum (A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1144 f.). — H. Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius (A. v. Breska, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 294 ff.).

probabel) *excepit* ⟨*aut*⟩ *lux deinde noctem inquietam insecuta est*; 9, 1, 4 *iam is rumor et ante* (ebenso Wfsb.-Ml. in der neuesten Auflage); 24, 34, 10 *quae propius* ⟨*quia*⟩ *quaedam subibant naves* (unter *quae* sollen die *cava* verstanden werden, Accusativ); 25, 23, 5 *oculosque* ⟨*eo*⟩ *converterant*; 26, 13, 8 *pericula ac* (*periculae* P, *pericula et* Alsch.). — Unter den sonstigen Laa., welche die Hsgb. gewählt haben, sind manche recht zweifelhaft, manche sicher zu verwerfen.

Die Bemerkungen zeigen die Accuratesse, welche wir bei Riemann gewohnt sind. An kleinen Versehen mangelt es aber nicht. S. 270 Z. 11 fehlt wenigstens ein Punkt hinter *sec*; handschriftliche Laa. sollten überhaupt nicht abgekürzt werden. S. 284 steht Schäffer statt Schäfer; 45, 42, 12 ist *praeter senem nemo* geschrieben „nach Th. S.tudemund".

2) T. Livi ab urbe condita libri I et II. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae sumptus fecit J. Otto 1890. 124 S. 8. — Vgl. P. A. L., Rev. crit. 1890 S. 446.

Für Schüler ist die vorliegende Bearbeitung sehr brauchbar, da sie weniger stilistische Härten und weniger Anstöfse im Wortlaute bietet als alle anderen Ausgaben; dem Philologen wird die hier versuchte Gestaltung des Textes ernste Bedenken erwecken. Da sich die Diktion des Livius erst allmählich entwickelt hat, so sind die Hsgb. der Ansicht, man müsse vielerlei Ungewöhnliches in den Büchern der ersten Dekade unbeanstandet lassen und auf Rechnung des noch schwankenden Sprachgebrauches setzen. Dafs dieser Standpunkt richtig ist, kann keinem Zweifel unterliegen und wird auch von Novák stillschweigend anerkannt; er hält aber eine gewisse Einschränkung für nötig und glaubt insbesondere, dafs sehr viele Glosseme und Interpolationen in den Text eingedrungen seien. Dieser Ansicht die Berechtigung abzusprechen, bin ich weit entfernt; aber ich meine, dafs dieser Punkt zunächst eine zusammenfassende Behandlung, eine auf die gesamte Überlieferung der Nikomachischen Hss. sich erstreckende Untersuchung verlangt hätte, statt dafs uns sofort (noch dazu ohne Vorrede und meist ohne Begründung) ein Text vorgelegt wurde, in welchem dutzendweise einzelne Wörter oder ganze Sätze gestrichen bezw. verdächtigt sind. Es soll damit keineswegs geleugnet werden, dafs von dem Hsgb. hier und da oder sogar an vielen Stellen das Rechte getroffen sei (dafs er tüchtig im Livius gearbeitet hat, liegt klar zu Tage und ist aus meinen früheren Jahresberichten bekannt); aber was soll man zu Streichungsgründen, wie „redundat, inutilia sunt, otiosa sunt, redundant et languent, argumentum Livio non dignum" u. s. w. sagen? Darüber, denke ich, sind auch die früheren Hsgb. an keiner dieser Stellen in Zweifel gewesen. Und die zahlreichen „integrumne?, genuinumne?, num sana?, velim absit, melius absit, vide ne spurium

sit“ u. s. w.! Gewifs regt dergleichen zum Nachdenken an; aber die Fülle ist abschreckend. Der Leser gewinnt den Eindruck, dafs der Hsgb. alle Randnotizen seines Handexemplars ohne Auswahl und Sichtung in den kritischen Anhang aufgenommen hat, und verliert natürlich das Interesse, sobald er sich von der Haltlosigkeit dieser Einfälle auch nur an einigen Stellen überzeugt hat. Einer besonnenen Kritik wird so in Wahrheit der Boden unter den Füfsen weggezogen.

Indem ich es dem Leser überlasse, sich über Nováks Streichungen, Verdächtigungen und zum Ersatz gebotene Vermutungen an Ort und Stelle zu unterrichten (die Adnotatio critica, in der nur die Abweichungen von der Ausgabe Zingerles verzeichnet sind, umfafst nicht weniger als 6 eng gedruckte Seiten ohne Absätze!), gebe ich hier die von ihm in den Text aufgenommenen eigenen Konjekturen.

Praef. 11 *nec in quam* [*civitatem*] *tam sero avaritia* . . (beachtenswert).

1, 1, 4 *ad maiorum rerum initia* (gut). — 5, 6 *eo pervenerat*; „librarii saepe *idem* posuerunt pro *is*“[1]). — 9, 10 *deditaeque ei mentes* (beachtenswert). — 17, 1 *necdum a singulis, quia . . populo* [*pervenerat*], ⟨*sed*⟩ *factionibus* . . — 18, 3 *in Sabinos* ⟨*adlata esset*⟩? — 19, 2 *adsuesci videret.* — 21, 2 *pro*[*ximo*] *legum*; vgl. meine Bemerkung JB. 1890 S. 170. — 24, 7 *audi tu, populе Albane*; warum Livius wohl an dritter Stelle das Pronomen *tu* hinzugesetzt haben sollte? Meine Verbesserung *audiat populus Albanus* scheint mir viel richtiger; vgl. 1, 32, 6. — 25, 9 *faventium* ⟨*esse*⟩ *solet.* — 26, 6 *infelici arbore* (nicht neu). — 28, 4 *hesterno id proelio fuit* (wohl richtig). — 40, 2 *filiis duobus etsi . . stirpis* [*tum*] *inpensius* [*iis*] *indignatio crescere.* — 43, 3 *machinas in bello struerent* (oder *tractarent* oder *curarent*). — 43, 11 *primae classis centuriae* [*primum*] *peditum vocabantur; ibi si . . . incidebat,* [*ut*] *secundae classis vocabantur.* — 46, 6 *mulibri cessaret ignavia* (durchaus unannehmbar). — 46, 7 *quam cum impari iunctis elanguescendum.* — 58, 2 *tuta circa* ⟨*omnia*⟩; dieses *omnia* hat eine jüngere Hs. vor *tuta.*

2, 4, 2 umgestellt *memoria vetustate* (möglich). — 6, 2 *ne se ortum* ⟨*ex Etruscis*⟩. — 15, 2 *ea esse vota omnium, eam voluntatem.* — 28, 1 ⟨*in*⟩ *Esquiliis* (vielleicht richtig). — 28, 2 *consulere* ⟨*eos*⟩ (oder *consuli ordine*). — 29, 6 *consuli coeptum* (21, 6 ist *coepere* nur beanstandet). — 30, 4 *ut imperium* [*suo*] *vehemens.* — 33, 2 *auctorem,* ⟨*constat*⟩. — 36, 2 *iret ac consulibus; ac* vor *c* durch Konjektur herzustellen, scheint mir auch in der ersten Dekade unstatthaft; aus *ea* entwickelt sich *ac* weniger leicht als *et* oder ⟨*et*⟩ *ea.* — 47, 6 *ad omnes portas milite*

[1]) *idem* und *is* sind wohl nicht verwechselt worden, N. meint die abgeleiteten Formen. Ist aber nicht sicher. An obiger Stelle schreibt Lipsius *eo dein,* Crévier *eo denique.*

posito. — 51, 5 *erant, ⟨eo⟩ maior.* — 56, 2 *consulibus gesturum tribunatum.*

Angesichts dieser zum Teil höchst gewagten Textänderungen ist es wohlthuend, dafs der Hsgb. 1, 59, 5 *datis* und 2, 35, 4 *adversa invidia*, an beiden Stellen die La. der Hss., gegen meine Änderungen (*locatis* und *adversae invidiae*) in Schutz nimmt; es ist aber möglich, dafs er darin keine Zustimmung finden wird.

Bei der sonst von Novák in äufseren Dingen bewiesenen Genauigkeit ist es zu bewundern, dafs die Adn. crit. so viele Druckfehler aufweist. Es ist z. B. zu lesen S. 119: 6, 2 (st. 3); S. 120 Z. 2: 15 st. 14; Z. 6 Jordan wollte *sinistra* einfügen, an *ad laevam* habe ich erinnert; Z. 7: 9, 1 st. 9; Z. 18: 10, 2, 15; Z. 29: *pervenerat*; S. 121: 30, 5 *suos* (5 fehlt); 32, 8 ist *superscandit* von B. Keil vorgeschlagen; S. 122 Z. 3 *donec—fuerit* und hinter *susp.* hinzuzufügen: *interp. existimo ex c.* 16, 1; Z. 4 ist die Notiz „7 averteret] *integrumne?*“ eine Zeile tiefer zu stellen; die Bemerkung zu 49, 3 *donec . .* ist ganz zu streichen, weil zu 40, 3 gehörig und schon vorher gebracht; zwei Zeilen später fehlt 9 vor *aut in . .*; S. 123: 12, 2 ist *populum* von Cornelissen getilgt; 16, 5 ist *qui ex eo venirent agro]* zu lesen; 23, 12 hat schon Cobet *senatus* für unecht erklärt; S. 124 Z. 11: 37, 2 (st. 1); Z. 14 ist zweimal *Coriolano* hinzuzufügen; zu 41, 9 „in *mihi susp.*“ vgl. meine Bemerkung JB. 1889 S. 435; zwei Zeilen später fehlt 7 vor *duo Fabii*; 56, 2 wird merkwürdigerweise nur die La. von PU angeführt (s. Frigell); zwei Zeilen später steht *consulem* st. *consulum.*

3) Livy Book V. Edited for the syndics of the university press by L. Whibley. Cambridge at the university press 1890. XXXII u. 200 S. kl. 8.

Die Ausgabe macht einen erfreulichen Eindruck, nicht nur wegen der sauberen äufseren Ausstattung, die gelobt zu werden verdient, sondern auch wegen der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Hsgb. seine Aufgabe erfafst und durchgeführt hat. Dafs seine Erklärungen sich aufs engste an Weifsenborn und Luterbacher anschliefsen, läfst sich nirgends verkennen und wird auch von W. selbst hervorgehoben; er hat sich aber seine Selbständigkeit zu wahren gewufst, was sich namentlich bei der Auswahl der Texteslesarten zeigt, und ist augenscheinlich mit dem Sprachgebrauche des Schriftstellers wohl vertraut.

Nach einer ausführlichen Einteilung, in welcher die im fünften Buche geschilderten Ereignisse und Verhältnisse erörtert werden, folgt der Text in mannigfaltiger Gliederung (viele Abschnitte mit besonderen Überschriften, auch Randnotizen, die sich auf den Inhalt der Kapitel beziehen); S. 69—186 der Kommentar mit recht verständigen Angaben; zum Schlufs ein kritischer Anhang und drei Indices, einer für die Eigennamen, die

beiden anderen (1. latin, 2. english) für das in den erklärenden Anmerkungen Gesagte.

8, 13 schreibt W. *occupaverat*. Die Hsgb. haben sich bisher damit begnügt, hervorzuheben, dafs der Plural des Prädikats nach mehreren Subjekten, die durch *aut* getrennt sind, ungewöhnlich sei, und Vorsicht scheint mir geboten, da z. B. Cicero de off. 1, 148 *si quid Socrates aut Aristippus contra morem consuetudinemque civilem fecerint locutive sint* sagt (vgl. auch Liv. 21, 44, 8 *quos sua terra, suus ager fugientes accipient*, wo Fügner freilich *accipiet* fordert). Aufserdem ist die Überlieferung der guten Hss. *occupaverunt*, und das Perfektum scheint nach 37, 43, 8 und Caes. BC. 1, 2, 8 gehalten werden müssen[1]). — 9, 4 *in concordia ordinum*; sehr ansprechend (vgl. 3, 5. 7, 1. 12, 12; 6, 42, 12), obwohl sich die Unhaltbarkeit des überlieferten *hominum* wohl nicht beweisen läfst. — 11, 1 *cui nomini* . . mit der Erklärung „a man who thought it his duty etc.", was der Stelle nicht aufhilft; der Ausdruck ist etwas dunkel, aber mit *cui* nicht weniger als mit *qui*. — 25, 3 *tum abstinebatur* (statt *dum*), „which (*tum*) forms a good antithesis to *ad reliquos conatus*"; wenig einleuchtend (*dum* ist = „indem"). — 39, 10 *inde ex loco munito* nach J. S. Reid, eine Wortumstellung, die viel für sich hat; aber ob sie nötig ist? — 43, 1 *nequaquam tot cladibus territos*, was das Richtige sein wird. — 54, 6 *quae malum! ratio est ⟨ista⟩ expertis* . .; so steht *ista* besser als hinter *expertis*, wohin Novák es stellte; aber der Dativ *expertis* ist schwerlich beizubehalten.

Folgende eingestreute Bemerkungen sind erwähnenswert: 7, 7 „*extra ordinem* in the next line after *pedestris ordinis* is clumsy". — 24, 7 vermutet J. S. Reid, dafs in *utique* ein dem *captam* parallel stehendes Participium stecke, wie z. B. *captam dirutamque Romam*. — 39, 4 schreibt W. *nemo* . . *crederet*, meint aber, man könne auch das überlieferte *crederent* halten, wenn man *nemo* in *neminem* verwandele, *quemquam* streiche und *quoniam* vor *pars* einsetze; also: *Romani cum, quoniam pars maior ex acie Veios petisset quam Romam, neminem superesse praeter eos, qui Romam refugerant, crederent* . ." (mehr als kühn).

Die Auswahl der kritischen Notizen ist willkürlich und planlos. Auch die einzelnen Notizen orientieren nicht ausreichend, da die Emendatoren nicht konsequent genannt werden. 6, 1 hat W. richtig *parta* geschrieben; so steht nämlich nicht blofs in V, sondern auch in MP. — 18, 2 ist *Q. Manlium* nicht „from 12, 10 and Fasti Cap." eingeschoben, sondern nur nach den Kapitolinischen Fasten; denn 12, 10 wird ein P. Manlius genannt.

S. 188 steht Heidenhain st. Heidenheim, S. 191 Zingerli st. Zingerle.

[1]) Ich vermute, dafs zu Anfang des Satzes zu lesen ist: *pauci rei publicae, ⟨plerique⟩ huic atque illi* . . *adsunt* (so schon Riehl, wie ich nachträglich sehe).

4) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars II: liber VI—X. Editio minor. Vindobonae et Pragae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag, 1890. 245 S. 1 M.

Blofser Text, der mit der editio maior übereinstimmt; vgl. JB. 1890 S. 232 ff.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe, neu bearbeitet von H. J. Müller. Dritter Band, zweites Heft: Buch VIIII—X Fünfte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1890. VI u. 232 S. 8.

Vorliegende Auflage weicht von der vorhergehenden sehr erheblich ab. Die sämtlichen Citate des Kommentars sind nachgeschlagen worden, da sich herausstellte, dafs viele derselben verkehrt waren oder zu den betreffenden Stellen gar nicht pafsten. Zahlreiche Anmerkungen haben eine völlige Umgestaltung erfahren, andere mufsten wegen veränderter La. im Texte gestrichen, einige durch ganz neue ersetzt werden. Kurz der Kommentar, dessen Neubearbeitung mehr Arbeit und Mühe verursacht hat als die Revision irgend eines anderen Heftes dieser Livius-Ausgabe, erscheint in einem neuen Gewande, das ihm hoffentlich besser steht als das frühere.

Im Texte sind weit über hundert Stellen geändert worden (einige auch in den Periochae), die ich hier wegen Mangels an Raum nicht aufführen kann. Nach eigener Vermutung hat der Hsgb. geschrieben: 9, 2, 4 *iam is rumor, et ante de industria vulgatus* (s. oben S. 161). — 3, 11 „*victis* viell. Glossem". — 12, 3 *certamine libatis viribus.* — 17, 3 *in re bellica.* — 22, 7 „viell. ⟨*ex*⟩ *equo praecipitaret*"; eine Reihe jüng. Hss. haben zwischen *ut* und *uno* ein überflüssiges *ex*, ein jüng. Codex hat *ex* statt *ut*; möglicherweise ist dieses *ex* ursprünglich und nur an eine falsche Stelle verschlagen. — 24, 5 *considere.* — 24, 12 „viell. *maximam partem*". — 25, 8 *consurgerent*; vgl. 2, 11, 9. — 34, 7 *scierunt.* — 43, 24 „viell. *quique* ⟨*alii*⟩". — 45, 13 „viell. *tuendosque moenibus* ⟨*se*⟩ *in urbes*". — 10, 2, 9 *fieret, diverso itinere.* — 6, 3 *ut exoneratam deducta.* — 7, 10 ⟨*non*⟩ *capite velato.* — 9, 6 „viell. *vix servos* (παιδαγωγὸς) ⟨*pu*⟩*ero ita minetur quisquam*". — 11, 4 „viell. *centuriae sententiaeque*". — 14, 13 „viell. *ceterum quandoque ea quoque temptata vis* ⟨*non semper*⟩ *proficeret*"; zu *quoque . . non* vgl. 1, 56, 8. — 14, 20 „viell. *maxime metu territos*". — 20, 8 „viell. *nullo inter illos consensu*". — 21, 8 *saltum Vescinum* (ebenso F. Fügner). — 23, 10 „viell. *religio cum pollutis*". — 26, 4 *se* ⟨*vel*⟩ *in Samnium.* — 30, 9 *militaribus* ⟨*carminibus*⟩. — 31, 5 *omnes* ⟨*legiones*⟩ *considunt.* — 36, 16 „viell. *quae* ⟨*ad*⟩ *viam Latinam est*". — 39, 6 *perferebatur in* [*dies*] *altera Romana castra.* — 39, 15 *deos inmortales* ⟨*cum iratos*⟩ *adesse.*

Der kritische Anhang (19 S.) ist ziemlich ausführlich. An allen irgendwie unsicheren Stellen sind die Varianten von MPU

vollständig gegeben; sehr zu wünschen wäre es, dafs wir über die Laa. von RDL recht bald von Frigell Aufschlufs erhielten.

6) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe, neubearbeitet von H. J. Müller. Vierter Band, zweites Heft: Buch XXII. Achte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. VI u. 166 S. 8.

Vorliegende Ausgabe weicht von der vorhergehenden nur wenig ab. Die Laa. des Textes sind in möglichst engem Anschlusse an die Ausgaben von Madvig und Luchs so gestaltet, dafs sie künftig, wenigstens in der Mehrzahl, werden unverändert bleiben können. Im Kommentar ist eifrig nachgebessert, manches Citat gestrichen oder durch ein geeigneteres ersetzt, hier und da der Ausdruck präziser gefafst, überhaupt alles herangezogen und verwertet, was sich aus der neuen Litteratur verwerten liefs. Die gröfste Veränderung zeigt der kritische Anhang, dessen Angaben nach der Ausgabe von Luchs in Einzelheiten berichtigt und nicht unerheblich erweitert worden sind.

Eigene Vermutungen hat der Hsgb. zu folgenden Stellen geäufsert: 1, 11 viell. ⟨*et*⟩ *sortes*; 1, 11 viell. *ita* ⟨*in*⟩*scriptam*; 3, 11 viell. ⟨*pro*⟩*lapsum*; 8, 5 viell. *esse* ⟨*credere* oder *dicere* oder *censere*⟩ oder *censere* statt *esse*; 15, 1 viell. *pariter* zu streichen; 16, 8 viell. *accensis cornibus* zu streichen; 20, 4 viell. *Oenusam*; 32, 7 viell. *in se* ⟨*es*⟩*se crederent*; 34, 5 viell. *universis* ⟨*de*⟩*pugnari*; 34, 9 viell. *mirari se, quidni, qui dux*; 40, 3 viell. *evenirent; [et] si quid*; 47, 3 viell. *stantibus [ad] confertis.*

7) T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars IV. Fasc. II. Lib. XXXVI—XXXVIII. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1890. XV u. 171 S. — Vgl. F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 57 f.

Diese zweite Lieferung reiht sich der ersten (s. JB. 1888 S. 86 ff.) würdig an. Sie ist mit Sorgfalt und gediegener Sachkenntnis ausgearbeitet und enthält viele gut orientierende und lehrreiche Bemerkungen. Bei der unsicheren und zum Teil lückenhaften Kenntnis, die wir von der handschr. Überlieferung der 4. Dekade haben, ist die Texteskritik gerade hier mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden; dafs der Hsgb. zu ihrer Förderung beigetragen hat, ist unbedingt anzuerkennen. Über die von ihm gewählten Laa. kann hier keine vollständige Übersicht gegeben werden. Vielfach kommt der Codex B zur Geltung, doch ohne einseitige Bevorzugung, ausgenommen in der Wortstellung. Vom Hsgb. selbst rühren folgende Laa. her:

Buch 36. 4, 5 „fort. *modium D milia* i. e. *modium quingenta milia*, quod B habet, retinendum est"; ich glaube, dafs dies das Richtige trifft und an der Wiederholung der Zahl *quingenta* kein Anstofs zu nehmen ist; vgl. 31, 19, 4. — 15, 8 *terra et*

sita ab tergo Peloponnesus, was wohl die einfachste Lösung ist, besser als *terra ⟨ac⟩ sita ab tergo et Peloponnesus* (Gertz, Nord. Tidskr. IV Heft 1). Ich hatte an *terra; sita ab tergo est Peloponnesus* gedacht, indem ich annahm, dafs der Peloponnes den übrigen Ländern, die mit *ante saltum Thermopylarum* und *intra fauces* auseinander gehalten und in zwei Teile zerlegt werden, gegenübergestellt sei. Möglich ist dies wohl; da aber § 9 mit *hoc iugum* auf § 6 *id iugum* zurückgegriffen wird, ist Mr.s La. vielleicht vorzuziehen. — 22, 7 „fort. scrib. *praeposuit; ⟨infra⟩ arcem extra muros, qua . . habitabatur, . . oppugnanda dedit. Infra arcem* (Graece *τὰ κάτω τῆς ἀκροπόλεως*) i. e. id, quod infra arcem et extra muros (urbis) erat (suburbium)". Dies ist meiner Ansicht nach sowohl des Ausdrucks als des Gedankens wegen abzulehnen; auf das suburbium wird kein Sturm gemacht, auch sind 24, 6 nicht Mauern der Vorstadt, sondern die Mauern der eigentlichen Stadt gemeint. Die Stelle scheint mir zu beweisen, dafs der Schreiber von B hier unleserliche oder ihm ganz unverständliche Worte ausliefs, und dafs die La. von M, welche einen klaren, aber verkehrten Sinn giebt, nicht als die ursprüngliche gelten kann. Die einzelnen Ausdrücke in M werden aber nicht erfunden sein; von *extra muros* kann man es wohl bestimmt behaupten, mit Wahrscheinlichkeit auch von *arcem*, da die hier vorauszusetzende Südseite der Stadt am richtigsten durch Erwähnung der Burg bezeichnet wird. Wie nun bei den anderen drei Seiten die Präposition *ab* angewandt ist, so läfst sich erwarten, dafs auch hier dieselbe Ausdrucksweise (*⟨ab⟩ arce*) angewandt war. Aber hierzu pafst *extra muros* nicht, mag man eine Erklärung dafür suchen oder wählen, welche man will; passend schliefst sich allein *qua* an, wie im vorhergehenden Satze, und dafs *extra muros* innerhalb des Relativsatzes ganz besonders gut steht, wird niemand leugnen. Demnach wage ich folgende Vermutung: *⟨ab⟩arce, qua extra muros frequentius . . habitabatur, Ti. Sempronio Longo opp⟨idum opp⟩ugnandum dedit.* An dem Wechsel des Ausdrucks mit *oppidum* ist schwerlich Anstofs zu nehmen; vgl. 24, 6. — 23, 7 *ex spatio temporis* (so schon R. Novák); sicher richtig. — 44, 7 ist *pari Marte*, obwohl sonst bei Livius nicht nachweisbar, vielleicht richtig; Mr. fügt die Vermutung hinzu, dafs vielleicht *quae cum pari* (sc. *navi* vel *adversario*) *Marte aequo concurrerat* zu lesen sei, was mir nicht gefällt (wenigstens hätte *aequo* vor *Marte* gestellt werden sollen, trotz der scheinbaren paläographischen Unterstützung).

Buch 37. 10, 11 *misit, ⟨ipse ad Panhormum mansit⟩, ut*; nicht zu verwerfen. — 11, 8 *telis ancipitibus*, wie auch Mg. und Wfsb. schreiben. Diese La. ist sehr brauchbar; aber sie findet in der Überlieferung nur schwache Unterstützung, da die Hss. *ex ancipitibus* haben. Deshalb sagt Mr.: „si *ex ancipiti* Livianum esset, scriberem: *ex ancipiti ⟨missili⟩bus*, cf. 26, 6, 4". *ex ancipiti*

findet sich bei Livius nicht und wird durch *ex transverso, ex adverso* u. s. w. (Livius hat in diesen Verbindungen fast nur Adjektiva der 2. Dekl. angewandt) nicht hinreichend geschützt. Die eine Stelle, welche allenfalls zum Vergleiche herangezogen werden könnte (28, 6, 5 *ex patenti*), ist doch auch anders. — 17, 10 *percontatusque esset, [utrum]num* nach Wfsb. mit der Bemerkung: „fort. scriptum erat *an*, additumque errore *utrum* a librario, qui ignorabat Livium *an* pro *num* in interrogationibus aliquotiens adhibuisse". Die Stelle ist sehr schwierig. Draeger HS. 2, 157 sagt: „Mit Unrecht liefs es (*utrumnam*) Wfsb. noch stehen 37, 17, 10 (st. *utrumne*)", während er ebend. S. 468 sagt: „das verbundene *utrumne* fehlt bei Livius". Ob man hiernach annehmen soll, dafs *utrumne* in einfacher Frage gestattet sei? Bei Livius findet es sich nicht, und ich glaube auch nicht, dafs Stellen aus der Vulgata[1]) ein *utrumnam* bei Livius in einfacher Frage schirmen können; es ist vielmehr eher möglich, dafs dieses *utrumnam* von einem der Vulgata kundigen Abschreiber herrührt. Wofür nun *utrumnam* ein Glossem gewesen sein soll, ist schwer zu sagen; aber vielleicht eher für *an* als für *num*. — 19, 1 „fort. scribendum: *adhibitisque et Rhodiis*". Dies würde eine Kombination der Laa. von M (*adhibitisque*) und B (*adhibitis et*) darstellen, die mir deswegen Bedenken erweckt, weil das *et* = „auch" die Hinzuziehung der Rhodier, die doch ebenso wichtig ist wie die Herbeirufung des Eumenes, als etwas minder Notwendiges erscheinen läfst. Ich vermute, dafs in M eine Verbesserung des als unrichtig angesehenen *et* vorliegt, und dafs die La. des B durch Umstellung zu ändern ist (*et adhibitis Rhodiis*). — 23, 11 „fort. scribendum *reliqui*". Vielleicht auch *relictum*; das überlieferte *relicti* dürfte schwerlich richtig sein. — 25, 2 *ab Sardibus ⟨metusque inde⟩, ne opprimerentur* nach Wfsb. mit dem Zusatz *inde*, der ganz überflüssig ist. — 26, 13 *instare et [dicere] : quanto . .*; sehr wahrscheinlich nach Stellen wie 21, 35, 8; 31, 30, 2; 34, 62, 11; 35, 12, 11; 38, 22, 5; 42, 38, 5. Doch mufs ich bekennen, dafs mir das *et dicere*, mit Kolon dahinter, nicht so unerhört vorkommt; Mr. sagt: „verum esse non potest", Mg.: „vitiosum, ut ferri nequeat, *dicere, quanto satius esse*" (mit Komma hinter *dicere*!). — 36, 2 *⟨est⟩ pollicitus*; richtig. — 39, 7 „*duae ⟨alae⟩ socium* Duker, fort. rectius"; vgl. Wfsb. z. d. St. — 39, 11 *non egere videbatur obiectis talibus auxiliis* „ex vestigiis codicis B", welcher *uerebatur* statt *egere videbatur* bietet („*uerebatur* sine dubio corruptum ex *egere uidebatur*"; schon Alschefski hat in seinem Handexemplar, welches ich besitze, zu der La. des B bemerkt: „Lies *egere videbatur*"); wird das Richtige sein. — 41, 9 *haud ignarus, quam anceps esset pugnae et auxilii genus* nach F. Fügner; sehr an-

[1]) Esra 5, 17: *recenseat in bibliotheca regis, utrumnam a Cyro rege iussum fuerit, ut aedificaretur domus dei in Jerusalem*; 1. Sal. 10, 22: *et consuluerunt dominum, utrumnam venturus esset illuc.*

sprechend, da das *et* in B vor *auxilii* (in M vor *quam*) steht; in MB ist *pugnae* hinter *ignarus* überliefert. — 45, 7 *non tam quid ipsi dicamus ⟨habentes veni⟩mus* „coni. incerta"; dieses Participium *habentes* sieht allerdings nicht so aus, als wenn Livius selbst es geschrieben habe. Die La. Mg.s, welcher den folgenden Satz abändert, ist besser; doch läfst sich nicht begreifen, wie diese in die La. der Hss. hätte verschlechtert werden können. Vielleicht lautete der zweite Satz: *quam ut a vobis quaeramus ⟨adsumus* oder *venimus⟩*. — 51, 3 *Aetolia ⟨regem⟩*; „sed fort. hanc vocem excidisse inter *metuere* et *quam* verisimilius est". Fällt mir schwer zu glauben. — 56, 2 *et Mysiam, ⟨quam Prusia rex ademerat, restituit⟩ regi et Milyas et Lydiam Ioniamque* unter Hinweis auf 38, 39, 15 f.; ganz unsicher. — 57, 11 *congiaria distribuerat*; möglich. — 59, 5 *⟨iam⟩ proelio*; möglich.

Buch 38. 1, 4 „vide, ne scribendum sit *haberent*, sc. principes"; sehr beherzigenswert. — 1, 4 *se venturum. ⟨non diffidere sibi facile conventurum⟩ cum delectis*; „*Aetolorum*, quod in uno M est, glossema sapere monet Fügnerus". Darum soll man das Wort noch nicht streichen; denn zwischen glossema sapit und glossema est ist doch ein grofser Unterschied. Auch die Ergänzung ist dem Sinne nach gewifs nicht besser als die Mg.sche. Sie empfiehlt sich nur äufserlich mehr wegen des gleichen Ausgangs *venturum ⟨. . conventurum⟩* (Mr. hat drucken lassen *⟨venturum . . con⟩venturum*), und das würde auch durch Wfsb.s *venturum ⟨deque ea re se acturum⟩* erreicht. Möglich wäre z. B. auch folgende Ergänzung: *se venturum cum ⟨exercitu . agit deinde cum⟩ delectis.* — 1, 5 *certiores suos inde facit,* wobei hervorzuheben war, dafs Cobet früher *suos deinde* (statt *subinde*) vermutet hat. Dafs unter dem vorhergehenden *quos* die Athamanen gemeint seien (Wfsb.), glaube ich nicht; übrigens würde man auch dann einen Zusatz wie *eos* bei *certiores facit* erwarten. Daher scheint mir *suos* recht passend, aber auch *subinde* = „wiederholt" nicht unpassend und somit *su⟨os su⟩binde* möglich. — 1, 9 „fuitne *restituerent ⟨regem⟩ in . .*?" Ich halte diese Ergänzung für sicher, glaube aber, dafs man den kleinen äufseren Anhalt benutzen und schreiben mufs *re⟨gem re⟩stituerent.* — 2, 4 verteidigt Mr. *opportune* gegen Cobet mit Erfolg und meint, es sei wohl *tumulum* oder *collem* hinter *imminentem* einzufügen. Ich halte dies nicht für nötig, also auch nicht die Streichung von *locum* im Folgenden (Cobet). — 6, 4 wird *uno in loco* mit Mg. gestrichen, eine Lücke angenommen und diese folgendermafsen ergänzt: *effunduntur ⟨Romani . ad omnia opera⟩ ferro . .* Wenn *uno in loco*, das allerdings ganz verkehrt ist, in B und vielleicht auch in M gefehlt hat, dann lasse man es fort; was mit der Ergänzung gewonnen wird, sehe ich nicht. Denn *Romani* ist überflüssig, und *ad omnia opera* pafst nicht, weil das folgende *ab duobus* doch nicht = *ab duobus operibus* gedacht werden kann,

sondern = *ab duobus locis, ubi opera erant* ist (Mr. dachte an *ab duobus ⟨operibus⟩*). Da nun *locis* zu *ab duobus* weder aus dem folgenden Satze noch aus dem Anfange des Kapitels (*tribus locis*) ergänzt werden kann, so scheint mir nichts übrig zu bleiben als *ab duobus ⟨locis⟩* zu schreiben. — 6, 5 „scribendum videtur *certam fovebant spem*". Das halte ich für ganz notwendig, wenn man nicht in *fovebant* den Fehler suchen will. Es wird der Gedanke erwartet, dafs die Führer das Heer durch die sichere Hoffnung auf Hülfe anfeuerten oder mutig machten; das bedeutet *fovebant* nicht, und ein anderes Verbum wird sich dafür schwerlich finden lassen. Dahingegen ist die Konstruktion *spem fovere* echt Livianisch und der Sinn der Stelle ganz klar, wenn wir *et* vor *prope* gleich „und wirklich" nehmen. Die Führer haben dann bei ihrem *adhortari*, wie natürlich, auf die nahende Hülfe hingewiesen, und *haec res . . sustinuit*. — 6, 7 *quam ⟨ab⟩ ipsis ceciderant*. Es mufste erwähnt werden, dafs schon Cobet an *ipsi* Anstofs nahm und *⟨ex⟩ ipsis* schreiben wollte; *⟨ab⟩ ipsis* ist besser. Wfsb. glaubte den Nominativ *ipsi* durch den Hinweis auf 36, 33, 4 schützen zu können, was wohl nicht angeht. — 9, 7 *⟨ad⟩ id cum . .*, was das Richtige sein wird. — 17, 3 *⟨est⟩ generosius* „praeeunte Wesenbergio", welcher *generosius ⟨est⟩* zu schreiben empfahl; hinter *generosius* scheint mir *est* besser zu stehen. — 21, 11 *prosternunt corpora humi, sicut tum passim procumbebant; alii . .* Wie es eine gar zu kühne Annahme ist, dafs der Indikativ *procumbebant* wegen des *ut* (in *sicut*) in den Konjunktiv verwandelt sei, so schliefst sich der Satz *alii . . configebantur* nicht recht passend an das Vorhergehende an. Da dieses *alii* zu dem *passim* im Gegensatz steht, wird bei *humi* besser die Periode geschlossen, und dann ist die La., welche Wfsb. hat, wohl die ansprechendste (*sic tum passim procubuere; alii . . configebantur*). — 23, 2 *prolapsi, ⟨contusi⟩ aut debilitati exanimantur* „sie finden zerschmettert oder wenigstens gelähmt ihren Tod". Die Hinzufügung eines Participiums ist durchaus zu empfehlen, auch pafst *contusi* gut; die Erklärung von *aut* („oder wenigstens") ist aber gesucht, da die Abschwächung des ersten Begriffes wenig am Platze ist. Besser wird wohl *prolapsi, ⟨contusi⟩ ac debilitati* gelesen (wie 21, 40, 9). — 23, 8 soll Cobet *alias* für *magis* vorgeschlagen haben; Mr. meint, es könne vielleicht vor *magis* ausgefallen sein. Ich glaube, dafs es nicht nötig ist, für den Begriff „sonst" einen besonderen Ausdruck einzufügen; am wenigsten würde ich *alias* zu schreiben wagen (Mr. gebraucht dieses Wort selbst oft unrichtig, wie z. B. S. X letzte Zeile, wo man geradezu *alibi* dafür einsetzen mufs). Meines Wissens hat Cobet gar nicht *alias* schreiben wollen, sondern *in aliis*. — 41, 3 „fuitne *impedimentorum ⟨custodes⟩ et . .*? Ich glaube, ja. — 48, 15 „fort. scribendum: *⟨si⟩ pro felicitate ⟨tantum⟩ mea*". Durch die Hinzufügung von *tantum* wird der Gedanke klarer ausgedrückt; aber

wenn wir vielleicht auch bei der Übersetzung „nur“ hinzufügen, so ist es doch nicht nötig, *tantum* in den Text einzusetzen. — 53, 2 „fuitne *fudit, fugavit, Quirites*? certe aut hic aut post *peti feretis* nomen Quiritium excidisse videtur; neque enim esset, quo *vestris honoribus*[1]) referretur“. Der Grund ist nicht durchschlagend, da in dem überlieferten *uestrishonoribuscumqua* recht wohl *vestris honoribus, q. (= Quirites), umquam* stecken kann. Da nun das Asyndeton *fudit, fugavit* sehr wirksam, in M aufserdem *necavitque* statt *fugavitque* geschrieben ist, wodurch die Interpolation noch erkennbarer wird, so ziehe ich die La. des B vor. — 56, 9 liest er *quo*, bezeichnet Mg.s La. *tradunt ⟨addunt⟩que* für nicht ansprechend (besser würde auch *tradunt ⟨adiciunt⟩que* sein) und fügt hinzu, dafs seiner Meinung nach mit Harant *qua* zu schreiben sei. Wäre nicht hinzugefügt, dafs *qua . . relicta legatione* zusammenzunehmen sei, so würde man das *qua* gar nicht verstehen, und ich glaube, dafs dieser Gedanke als verfehlt abzulehnen ist. Aber *quo* ist sicher ebenfalls unrichtig. Ich vermute: *tradunt ⟨at⟩que post . .*

Druckfehler: 36, 18, 2 (Apparat) steht *sarisphoros.*

F. Fügner a. a. O. vermutet: 37, 42, 4 *ubi semel . . .*, *⟨simul⟩ intulere . .*; 38, 1, 9 *restituerent in patriam* [*ac*] *legitimum regem*, was nicht sehr wahrscheinlich ist; 38, 8 *crescebat turba tumultu concitata*, wohl nicht nötig (ich erkenne nicht, weshalb Mr. die überlieferte Wortfolge verlassen hat).

Von auswärtigen Liviusausgaben oder Schriften, die sich auf Livius beziehen, habe ich folgende zu verzeichnen (dieselben haben mir nicht vorgelegen):

Livius. Liber I. Text, notes, vocabulary, and translation, edited by A. H. Allcroft and W. F. Mason. London, Clive. 224 S. 8. 4,20 M.

— Libri 21—25 ed. St. David. Budapest, R. Lampel, 1889. 272 S. 8. 1,60 M. — Vgl. A. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 124 ff.

— Libri 23—25. Nouvelle édition par A. Harant. Paris, Belin. XII u. 226 S. 12.

— Liber 24, commentato da G. B. Bonino. Turin, Löscher. VIII u. 180 S. 2,50 L.

— Narrations choisies. Édition Foustel de Coulanges. Texte et commentaire revus par Ch. Lebaigue. Paris, Belin. 345 S. 12. (Avec un plan de Rome et une carte de l'Italie ancienne.)

— Book I and Horace's Odes, Books I and 2. Interlinearly translated into English by J. Gibson. London, Cornish. 3 M.

— A literal translation by H. J. Grindon. Book I. London, Clive. 1,80 M.

— literally translated by a Graduate. New edited by J. R. Mongan. Books 1—3. London, Cornisham. 3 M.

— C. Thiaucourt, Les causes de l'origine de la seconde guerre punique et le commencement de la troisième décade de Tite-Live. Paris, Hachette et Co. 1 M.

— C. Thiaucourt, Tite-Live depuis la seconde guerre punique (Leçon d'ouverture, Nancy). Paris, Hachette et Co. 19 S.

---

[1]) Hiernach zu schliefsen, ist *nostris honoribus* im Texte ein Druckfehler, obwohl diese La. (Konjektur Mg.s) sehr beachtenswert genannt werden mufs.

— E. Chatelain, Le Reginensis 762 de Tite-Live. Note sur la transcription des manuscrits au IX. siècle. Rev. de phil. 1890 S. 79ff.
— Luoghi scelti dalle istorie, annotati ad uso delle scuole da Jgn. Bassi. Torino, Paravia. XI u. 199 S. 16. 1,50 L.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

9) L. Winkler, Die Dittographieen in den Nikomachianischen Codices des Livius. Teil I. Wien, im Selbstverlage des Verfassers, 1890. (Progr. des Leopoldstädter Communal-, Real- und Obergymnasiums.) 33 S.

Unter „Dittographieen" sind hier Doppellesarten verstanden, welche auf verschiedene Rezensionen zurückgehen oder aus Korrekturen bezw. Glossemen entstanden sind. Eine zusammenfassende Betrachtung dieser Dittographieen gewährt den Vorteil, dafs wir gewisse Schreibereigentümlichkeiten in den einzelnen Hss. feststellen und daraus das verwandtschaftliche Verhältnis derselben bestimmen können. Auch die „Dittographieen" bestätigen, was Verf. S. 5f. richtig angiebt, dafs wir unter den Hss. der ersten Dekade 4 Gruppen von einander zu scheiden haben: 1) V (der für sich allein steht und eine von den Nicomachiani abweichende Rezension darstellt); 2) MW; 3) PFU; 4) RDLH[1]) (dies die wichtigen Hss.; jüngere Hss. wie BE u. a. werden vom Verf. öfter zum Vergleich herangezogen, als sie es zu verdienen scheinen). Die Gruppen 2, 3 und 4 gehen auf denselben Archetypus zurück; aber sie sind nicht direkt aus diesem geflossen, sondern entstammen einem zwischen ihnen und der Urhandschrift liegenden Mittelcodex und haben so neben einzelnen Korrekturen, die schon im Archetypus vorhanden waren, gruppenweise noch besondere Varianten in sich aufgenommen.

Für die Kritik ist die zusammenfassende Behandlung der Dittographieen von keinem Belang, da hier neben allgemeinen Gesichtspunkten, die Entstehung der Doppellesarten betreffend, in jedem einzelnen Falle der Sprachgebrauch des Schriftstellers entscheidend sein mufs. Allgemeine Gesichtspunkte lassen sich aber, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht mit solcher Sicherheit aufstellen, dafs ein systematisches Verfahren durchführbar wäre (selbst der an sich richtige Grundsatz, dafs nicht der gewöhnliche, sondern der ungewöhnliche Ausdruck einer Erklärung bedurfte und daher „der ursprüngliche sein wird", will mit Behutsamkeit gehandhabt werden). Und wenn es uns auch gelingt, die La. des Archetypus mit Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, dann fragt es sich immer noch, ob diese La. nun auch wirklich die Worte des Schriftstellers wiederholt. Hier kommen

[1]) W = Wormaciensis; F = Floriacensis; D = Dominicanus (bei Winkler F genannt); H = Harleianus 1.

wir vielfach über ein non liquet nicht hinaus. Es ist anzuerkennen, dafs der Verf. vorsichtig und mit gesundem Urteile zu Werke gegangen ist; aber seine Beweisführung ist nicht immer durchschlagend und seine Entscheidung keineswegs überall einleuchtend. Unter ausführlicher Behandlung der einzelnen Stellen gelangt er zu folgenden Resultaten (wo ich nichts bemerkt habe, stimme ich für die vom Verf. empfohlene La.; die Zeichen * und † bedeuten, dafs Madvig bezw. Weifsenborn in den neuesten Auflagen so lesen).

Buch 1. 11, 8 *quod in sinistris manibus haberent**†. — 14, 9 *quique cum eo abierant.* Diese Stelle ist in den Hss. so verdorben, dafs an einer sicheren Heilung verzweifelt werden mufs. Jedenfalls läfst sich die Doppellesart nicht mehr deutlich erkennen, und der Schlufs scheint berechtigt, dafs der Wortlaut schon im Archetypus mehrfach verbessert war. Ich halte *cum eo equis ierant* und *cum eo uisi erant** für zwei Lesarten, von denen die eine, wahrscheinlich die letztere, durch Versehen (durch Auslassen von ϵQ hinter ϵO) aus der anderen entstanden ist; vgl. JB. 1877 S. 180. *abierant* in M würde ich für eine ganz gleichgültige Variante halten, wenn sie nicht zugleich in R überliefert wäre; aber auch so messe ich ihr keine gröfsere Bedeutung bei, als dafs sie schon im Archetypus vorhanden war. Hier ist ein klares Beispiel gegeben, dafs der Wortlaut schon in der Urhandschrift, welche höchst wahrscheinlich *cum eo uisi erant* mit übergeschriebenem *cum eo equis ierant* enthielt, verderbt war. Unantastbar sind die Worte *cum eo . . . erant*; was zwischen *eo* und *erant* stand, ist zweifelhaft. Da nun *cum eo abierant* nach Sinn und Ausdruck ebenso unbrauchbar ist wie *cum eo visi erant* oder *cum eo equis ierant*, so halte ich *cum eo equites erant*† noch heute für das Probabelste. — 22, 5 scheint Verf. *comi fronte** festhalten zu wollen, da er sagt: „Man wird bei solchen Verbindungen vielleicht nicht ohne Grund an die dem Livius vorgeworfene Patavinitas denken". Allein dieser Gebrauch von *frons* ist für Livius eine Unmöglichkeit und daher die La. *comiter*† unzweifelhaft vorzuziehen. — 23, 6 *duces prodeunt*†; vgl. JB. 1889 S. 8. — 26, 5 *raptus in ius**†. — 27, 8 *ut hastas equites erigerent*†. — 32, 7 *res dedier mihi exposco**†. — 36, 4 *eludensque artem**†. — 41, 7 *iam tum, comprensis sceleris ministris ut vivere regem . . nuntiatum est*, mit Tilgung von *cum* hinter *tum*, wozu bemerkt wird: „Es ist viel wahrscheinlicher, dafs infolge einer Korrektur im Archetypus *iam tum* $\overset{con}{cū}$*prensis*, indem *cum* mit *con* verwechselt wurde, die Dittographie in M und den anderen Hss. entstanden, als dafs *ut* zu tilgen ist". Aber das ist doch gar nicht so viel wahrscheinlicher, wie der Verf. meint; denn warum soll *ut* nicht ebenfalls aus einer Dittographie entstanden sein ($\overset{ui}{ut}$*uere*)? Da nun *tum cum* offenbar den natürlicheren Ausdruck darstellt, so würde

man wohl nicht von demselben abgesehen haben, wenn das *cum* nicht in mehreren Hss. (darunter PD) fehlte; aber nach Frigell Coll. S. 35 steht dies *cum* in allen guten Hss. und ist in PD nur nachträglich von zweiter Hand getilgt, während *ut*, worauf allerdings wenig Wert zu legen ist, in B fehlt. Ich ziehe die Tilgung des *ut*(*†) vor. — 43, 13 [*regionibus quae*] *collibus qui*, was wohl das Richtige trifft, da sich damals die vier *colles* mit den vier *regiones* deckten. — 48, 4 *ipse prope exsanguis ab iis, qui . .* *† mit Auslassung der hinter *exsanguis* überlieferten zum Teil aus § 6 genommenen Worten. Die Sache ist nicht so sicher, wie Verf. es hinstellt; vgl. JB. 1890 S. 154. — 53, 3 *refecisset*†. — 57, 7 *inopinato viri adventu*. Wenn sich das Adjektivum *inopinatus* wirklich „unbestritten bei Livius nicht findet", dann ist es sehr gewagt, es durch Konjektur in den Text zu bringen. Livius hat zwar in der ersten Dekade vorzugsweise *necopinatus* angewandt; aber *inopinatus* ist ihm doch auch geläufig gewesen (s. 6, 40, 3; 34, 28, 10; 40, 15, 14; vgl. 3, 26, 5 und 26, 6, 9); daher möchte an u. St. wirklich *inopinato viri adventu* zu bevorzugen sein.

Buch 2. 7, 6 *arcem inexpugnabilem fieri*†. — 15, 1 *P. Lucretius inde et P. Valerius Publicola consules facti**. Einige Hss. geben anscheinend eine doppelte Form von dem Vornamen des Valerius; daher schreiben die einen Hsgb. *Spurius*, die anderen *Publius*, und für letzteres entscheidet sich Verf., ohne freilich einen besonderen Grund anzuführen. Die La. in der kommentierten Ausgabe Wfsb.s bezeichnet er als „verkehrt", weil das dritte Konsulat des Valerius vor 16, 2 erwähnt sein müsse. Nun das hat Mommsen (um dessen Ansicht es sich hier handelt) natürlich auch gesehen, und Wfsb. giebt ja ausdrücklich an, dafs Mommsen 8, 9 ein Konsulpaar einschiebt (*P. Valerium tertium M. Horatium iterum*). Dagegen ist die von Winkler verteidigte La. der Hss. verkehrt, weil durch sie die Konsuln des Jahres 247 für das Jahr 248 angesetzt werden, ein Irrtum, den wir dem Schriftsteller schwerlich zumuten dürfen. Gegen Mommsens Ansicht spricht der Umstand, dafs 11, 8 noch das erste Konsulpaar vorausgesetzt wird. Wenn Livius hier denselben Quellen wie Dionys folgt, dann hat er sich versehen und die beiden Männer, welche Dionys als Bruder des Konsuls bezw. als vorjährigen Konsul bezeichnet, für die Konsuln des laufenden Jahres gehalten (auch § 9 liegt ein Versehen vor, insofern Livius den Lucretius statt des Valerius nennt). Dies ist allerdings eine gewagte Annahme, die nicht sehr für sich einnimmt; ja, man kann es als wahrscheinlich bezeichnen, dafs Livius die bis Ende von Kap. 14 geschilderten Ereignisse in das Amtsjahr der beiden 8, 9 erwähnten Konsuln verlegt hat. Dann bleibt nur übrig, zu Anfang von Kap. 15 eine Lücke anzunehmen und nach dem Vorgange Madvigs das fehlende Konsulpaar einzufügen, was unter Berücksichtigung

der Überlieferung etwa in folgender Fassung geschehen könnte: *P. Lucretius inde et P. Valerius Publicola ⟨tertium, post eos Sp. Larcius et T. Herminius⟩ consules facti.* Hiergegen wäre nur das eine anzuführen, dafs als Konsuln des Jahres 247 von Dionys 5, 21 *P. Valerius Publicola tertium* und *M. Horatius Pulvillus* angeführt werden, eine Divergenz, die ebenso wie die Abweichung hinsichtlich der Thaten der Konsuln des Jahres 246 vermuten läfst, dafs Livius und Dionys an dieser Stelle nicht aus derselben Quelle geschöpft haben. Damit können wir uns, glaube ich, zufrieden geben. Damit aber kommen wir zugleich zu der Vermutung, dafs an unserer Stelle vielleicht gar keine Dittographie vorliegt, sondern dafs der Vorname des Larcius in MWR erhalten geblieben ist, wie ja auch RD, zwei wichtige Hss., sogar den ganzen Namen des zweiten fehlenden Konsuls bewahrt haben. Letzteres ist natürlich unsicher; vgl. Wfsb.[7] zu 43, 3 Anhang. — 15, 3 *ea esse vota omnium**†. — 17, 3 [*sed*] *verum nomen auctores non adiciunt.* Ist besser als *sed* [*verum*] *nomen* . . , wie Mg. vorschlug; aber *verum* findet sich so in parenthetischer Bemerkungen bei Livius nicht, und das scheint mir den Ausschlag zu geben zu Gunsten der Verbesserung von Lipsius (Freudenberg). — 18, 11 *Sabini**†; über die Richtigkeit der La. konnte an sich kein Zweifel bestehen. — 19, 1 *C. Vetusius**†. — 20, 5 *delectam manum**†. — 34, 3 *coegerant indigere**†. — 34, 10 *fruantur annona**†. — 41, 4 *munus vulgatum a civibus esse in socios,* da an dieser Konstruktion nach 5, 48, 3 kein Anstofs zu nehmen sei. Merkwürdig, dafs trotz dieser Stelle die Hsgb. mehr oder weniger alle an jenem Wortlaute Anstofs genommen haben. *in socios* könnte in der That mit *vulgatum esse* verbunden sein (das Gewöhnlichere nach Livianischem Sprachgebrauche wäre *vulgatum esse cum sociis*), aber *a civibus* jedenfalls nicht, und das ist offenbar der Grund, weshalb man *vulgatum* als Participium auffafste, *a civibus* mit dem Folgenden zusammennahm und nunmehr die La. *isse* bevorzugte. Diese La., bei welcher sich die meisten neueren Hsgb. beruhigt haben, entspricht nach Winkler dem lateinischen Sprachgebrauche nicht, was vorher schon Lentz mit aller Bestimmtheit und mit Recht ausgesprochen hat. Daher ist bei Wfsb.[7] Lentz' Konjektur[1]) *exisse* aufgenommen, eine, wie ich glaube, erträgliche, aber allerdings nicht sichere Lesart. Ich halte es für möglich, dafs *a civibus* Glossem sei, dem *in socios* zu Liebe hinzugefügt, und dafs dies wieder die Änderung von *esse* zu *isse* im Gefolge gehabt habe, dafs also gelesen werden könne: *munus vulgatum* [*a civibus*] *esse in socios.* — 43, 4 *quam ipsius collegae**†. — 56, 2 *consulibus permissurum tribunatum**†.

Buch 3. 5, 10 *cum saucio consule**†. — 9, 6 *circumstarent**†. — 12, 4 *Furius: missum**†. — 19, 4 *in perdita domo**†. — 24,

[1]) Verf. sagt unrichtig, Wfsb. habe *exisse* „coniciert".

2 *L. Lucretius**†. — 24, 5 *multi privatim ferebant**†. — 25, 4 *maxime ex tribunis**†. — 26, 5 *nihil tam inopinatum**†; vgl. zu 1, 57, 7. — 26, 9 *satin salve*?* (richtiger *satin salvae*?†). — 31, 5 *C. Calvio Cicerone**†. — 34, 5 *non iussisse**†. — 35, 7 *obsecundando**†. — 40, 7 *patricios coire**†. — 41, 4 *cui simulabat**†. — 41, 4 *diremit certamen**†. — 44, 4 *amore amens**†. — 51, 7 *quam quem . . accenderat**†. — 62, 2 *consilio collegae**†.

Buch 4. 6, 4 *consensere*, wie Hertz (Verf. sagt unrichtig, so hätten alle Hsgb. aufser Alschefski und Madvig geschrieben). Die Bedeutung des Wortes *concedere* pafst für die Stelle weit besser, und was Alschefski sagt, ist nicht ganz zu verwerfen. Leider hat derselbe aus Versehen *consensere* als La. von P angegeben, PFU haben vielmehr *concessere**†. — 13, 6 *Agrippa Mallius* nach V. Da auch Diodor 12, 37 den Mann Agrippa Menenius*† nennt, so ist wohl dieselbe Person gemeint wie der 11, 5 erwähnte Triumvir. Aufserdem zeigt der Zuname Lanatus, dafs wir mit Wahrscheinlichkeit an einen Bruder oder Verwandten des L. Menenius Lanatus (12, 6) zu denken haben. Übrigens kann eine Stelle, wie die vorliegende, zum Beweise dienen, dafs die blofse Erwägung, welcher Ausdruck etwa eher erklärungsbedürftig gewesen sei, zu keinen sicheren Ergebnissen führt, und dafs es in der Kritik ohne eine feste Stellungnahme zu den Handschriftenklassen nicht abgeht. Bei einer Wahl zwischen *Mallius* (V) und *Menenius* (Nicomachiani; die Variante in M weist eher auf *Manlius* [Cassiodor] als auf *Mallius* [spätere Chronographen]) bevorzuge ich im Einverständnis mit Madvig den Veronensis nicht. — 15, 6 *bilibris farris**†. — 21, 10 *Aebutium Helvam* (*Elvam**)*†. — 24, 6 *Quirites, mihi diuturna non placere imperia.* Dafs hier eine Doppellesart vorliegt, scheint mir klar; die Entscheidung liegt nach meiner Ansicht auch hier wieder bei der Nicomachiani, zumal da die La. des V, welche „den Entschlufs des Aemilius, sein Amt niederzulegen, bestimmter ausdrückt als der Fragesatz", eben deshalb eher als Korrektur gelten kann. — 35, 4 *ad quam publice consensum erat.* Wie die La. der Hss. entstanden ist, entzieht sich zwar einigermafsen der Erkenntnis; aber mir scheint es glaublich, dafs der Schreibfehler *publico* (statt *publice*) zur Bildung der Wortform *consensu* die Veranlassung wurde. Zu diesem *consensu* scheint in der Vorlage von M *consilio* als Erklärung hinzugeschrieben gewesen zu sein. Es liegt nun zwar etwas näher, *consensu* aus *consensum erat* (Verf. setzt schon in der Vorlage des V die Schreibung *consensū erant* voraus) als aus *consenserant* abzuleiten; dafür ist es aber schwerer, *venerant* aus *erat* als aus *erant* entstehen zu lassen. Unter diesen Umständen liegt die Entscheidung m. E. bei M, dessen Doppellesart *consenserant**† wohl nicht im Ernst als „Erklärung für *consensum erat*" angesehen werden kann. — 44, 7 *per iudicii tempus*, weil *sub iudicii tempus*, welches nur „unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Prozesses"

heifsen könne, zu *perseverantem* nicht recht zu passen scheine. Jenes *sub iudicii tempus**† heifst allgemein „um die Zeit des Prozesses“ (25, 7, 9 *sub haec dicta procubuerunt* = „unmittelbar nach diesen Worten warfen sie sich zur Erde“) und pafst viel besser als *per*, da dies, wenig angemessen, dem Gedanken entgegentritt, als könne das *perseverare* während des Prozesses selbst ein Ende erreichen. — 44, 10 *causa ipse pro se dicta**†.

Buch 5. 3, 4 *aliquando fuerunt**†. — 4, 12 *nos intra**†. — 8, 1 *L. Verginium**†. — 32, 2 *Salpinates**; dafs so zu schreiben sei, ersehe man sowohl aus dem Stadtnamen Salpinum als auch daraus, dafs dieser Name sonst in allen Hss. so laute. Der erste Grund ist sehr bemerkenswert; bekanntlich hat man aus unserer Stelle die Stadt Salpinum, „cuius tamen mentio nullibi exstat“ (Forc.), konstruiert und in die Nähe von Volsinii versetzt. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so liegt die Sache folgendermafsen: 5, 31, 5 *sapienatib.* V *scalpinatibus* M *salpinatibus* PL; 5, 32, 2 *sa* . . . . V *salsappinates* M *salppinates* P^1 *salpinates* P^2 *sappinates* L; 5, 32, 4 *sappinates* ML *salppinates* P^1 *salpinates* P^2 (V fehlt hier); 5, 32, 4 *sa . pinati* V *salpinati* MP. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dafs eine Doppellesart vorliegt; welche von beiden die richtige ist, läfst sich schwer entscheiden. Aber während die Nicomachiani beide Formen gleichmäfsig schützen, scheint V für die Form ohne *l* zu sprechen, und darum verlangt Mommsen an allen citierten Stellen die Form mit *pp*†. — 41, 5 *arcemque solam**†. — 44, 3 *pro tantis populi**†.

10) K. Niemeyer, Zu Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 707 ff.

2, 6, 4 f. ist *oneratum* ein merkwürdiger Ausdruck, der hier etwa „niedergedrückt, unterdrückt“ bezeichnen müfste; dafs *proturbatum* oder *superatum*, wie N. schreiben will, das Richtige sei, möchte ich bezweifeln. In § 5 soll die Überlieferung einer Hs. *uiresüebant* für die La. *vires ⟨res⟩umebant* sprechen (vgl. Ovid Met. 10, 59. 193). Dies wäre sofort anzunehmen, wenn *uiresüebant* die gute Überlieferung wäre; aber diese lautet *uiresferebant*, und daraus ergiebt sich leichter *vires reficiebant* oder *vires refecerant*.

3, 35, 3 wird folgendermafsen erklärt: „Der Umstand, dafs Leute von so hohem Alter, und die so hohe Ehrenämter bekleidet hatten, ihre Würde fahren liefsen auf das Risiko hin durchzufallen, spornte den Appius, nun auch seinerseits alle Hebel anzusetzen“. Diese Auffassung ist richtiger als die Weifsenborns; aber „fahren lassen auf das Risiko hin“ scheint mir wunderlich. *dimissa* ist falsche La. statt *demissa*, was auch N. gefühlt hat, da er meint, für das *iam* hinter *dimissa* sei vielleicht *tamquam* zu schreiben. — 41, 8 schreibt N. *minus in foro constans quam navum in militia ingenium esse*. Der Wortlaut der Stelle ist nicht in Ordnung; aber jenes ist schwerlich die ursprüngliche

Fassung (ich möchte nach Mg.s Vorschlag schreiben: *minus ⟨potius⟩ in bono constans quam navum in malitia i. e.*).

5, 11, 2. 3 *is . . vociferans . . arguere* bilden den Hauptsatz; *repulsi* müsse dem Satze mit *tamen* untergeordnet werden. Daher sei entweder zu lesen: *is, quod p. p., quoniam p. i. repulsi tamen expugnassent . .*, oder: *is, quod p. p. quidam, p. i. repulsos tamen tribunos militum expugnasse . .* Er selbst zieht das erstere vor, weil dann in den ersten Sätzen lediglich *patres* als die in der Sache Thätigen genannt werden, und übersetzt: „indem dieser schrie, da die Patrizier ihre Absicht trotz des ersten vergeblichen Versuches dennoch erreicht hätten, nämlich die Aufhebung des Trebonischen Gesetzes und die Kooptation der Tribunen durch Patriziergebot, so laufe die Sache darauf hinaus . ."

7, 30, 11 *qui fidem implorantibus aliis dum supra vires suas praestant misericordes, ipsi . .* „Die schwierigen Wörter *eam* und *omnes* könnten beide fehlen; aber wie sind sie in den Text gekommen?" Allerdings schwer zu sagen; aber bei *ipsi* kann man sich einen solchen Zusatz wenigstens möglich denken. Ich möchte *eam* in *ea* verwandeln und *omnes* streichen. — 39, 10 *cui ex incuria inscienti exercitus causa recte committatur* „(ein Mann,) dem man, wenn er sich um öffentliche Angelegenheiten gar nicht bekümmere und daher von der ganzen Sachlage nichts wisse, die Sache des Heeres anvertrauen könne". — 40, 9 *geretur, ut ne quando in hos meos . . milites ⟨sim⟩ mitior quam in vos* „mit derselben Tendenz werde ich diese Diktatur führen, bei Leibe niemals gegen meine Soldaten milder zu verfahren als gegen euch".

10, 9, 6 *nunc vix servo serio ita minetur quisquam*; so schon Alschefski. Die La. des M, die durch M. Haupt zu Ehren gebracht ist, halte auch ich für verkehrt; s. Wfsb.[5] zu d. St.

32, 32, 6 wird ausführlich erörtert und das *gravate* und *non quin . .* richtig erklärt.

33, 13, 1—12 wird genau und in beifallswerter Weise besprochen; es scheint klar, dafs Livius seine Quelle (Polybios) an dieser Stelle mifsverstanden hat.

11) R. Novák, Zu Livius. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 965ff.

3, 52, 9 *ne⟨dum⟩ nunc dulcedine . .* Dies scheint der Sprachgebrauch des Schriftstellers zu fordern, der sonst *ne* im Sinne von *nedum* nirgends angewandt hat; ganz sicher ist es aber nicht, da sich diese Ausdrucksweise bei Cicero u. a. nachweisen läfst.

4, 41, 7 *precansque . . dimissus*, die vorhergehende Or. obl. habe zu der Abänderung *precantemque . . dimissum* in den Hss. Anlafs gegeben. Möglich, aber ganz unsicher. Eine vorsichtige Kritik wird, glaube ich, an *precantemque* festhalten und *dimissum* lieber durch Einfügung eines Ausdrucks wie *ferunt* stützen als abändern wollen.

22, 13, 4 *monitos, ut etiam atque etiam ⟨viderent* (oder *curarent*), *ut⟩ promissa rebus adfirmarent.* Da Livius *etiam atque etiam* stets vor (meist unmittelbar vor) das Verbum stelle, zu welchem es dem Sinne nach gehört[1]), so könne es nur zu *promissa* oder zu *rebus adfirmarent* gezogen werden; zum letzteren passe es nicht („die Kampaner brauchten nicht wiederholentlich ihr Wort zu erfüllen, sondern es genügte, nur einmal das zu thun"), auch zum ersteren nicht, da von einem wiederholten Versprechen im Voranstehenden keine Rede sei. Ich bin weit entfernt, die Richtigkeit des Gesagten zu leugnen, glaube aber doch, dafs es nicht unmöglich ist, die Überlieferung festzuhalten. Denn es kann, glaube ich, trotz der einfachen Bemerkung in § 3 vorausgesetzt und, wenn man will, aus unserer Stelle gefolgert werden, dafs die Ritter die Übergabe Kapuas wiederholt in Aussicht gestellt und ihre Mitwirkung hierzu versprochen haben. Ebenso würde *etiam atque etiam* im Sinne von „ja und ja" auch wohl mit *rebus adfirmarent* verbunden werden können. Dafs Novàks Ergänzung den Ausdruck und Gedanken besser macht, ist anzuerkennen. — 14, 7 *Hannibalem ⟨velut⟩ laeti spectamus.* Novàk wird hier im Gefühl der Sicherheit ironisch und sagt, *lenti* gefalle den Herausgebern überaus, keiner aber sei sich dessen bewufst, dafs dieses Wort bei Livius nur von Sachen, nicht von Personen gebraucht werde. Ich begreife nicht, wie man so etwas denken oder gar niederschreiben kann. Livianische Parallelen haben doch die Hsgb. nicht angeführt, und aus anderen Schriftstellern läfst sich der Gebrauch bekanntlich belegen. Wenn aber ein Hsgb. erkennt, dafs *laeti* nicht pafst, und nichts Besseres herausfindet als *lenti*, dann „gefällt ihm dieses *lenti* überaus"? Ich habe schon mehrere Male Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen, dafs die richtige Lesart von J. F. Drechsler gefunden ist: sie lautet *quieti*; an *⟨velut⟩ laeti* ist meines Erachtens gar nicht zu denken. — 22, 18 [*per*] *eodem ordine*, woran ich nicht glaube; vielmehr wird *per eum ⟨eo⟩dem ordine* (Wfsb.) zu schreiben sein.

24, 18, 9 empfiehlt N. die La. *tam atroci censoriae notae* (A. Rubens), worin ihm beizustimmen ist. Freilich von den drei Gründen, die er gegen *tam truci censoriae notae* (Gr.) anführt, erregen die ersten beiden Kopfschütteln: 1) Livius „meidet fast" *trux* nach der ersten Dekade (dabei führt N. selbst 3 Stellen aus späteren Büchern an); 2) Livius verwendet *trux* ständig nur im Positiv (als wenn in *tam truci* ein Komparativ oder Superlativ zu sehen wäre); 3) Livius verbindet *trux* nicht mit *tam*. Letzteres hat nicht viel Gewicht, etwas mehr der Umstand, dafs umgekehrt *tam atrox* sehr häufig ist; entscheidend aber ist die Bedeutung des Wortes, welche an Stellen wie 8, 37, 12; 28, 25, 14. 29, 11 am besten erkannt wird.

[1]) Vgl. übrigens Cic. Tusc. 1, 88: *hoc premendum etiam atque etiam est argumentum.*

27, 27, 13 sucht N. nachzuweisen, dafs *gestae rei ordinem* ein echt Livianischer Ausdruck sei, und in dem Bewufstsein, dafs ihm dies gelungen ist, trägt er kein Bedenken, im Folgenden überall die Maskulinform herzustellen (in acht Wörtern!). Hier kann man recht den Wert zahlreicher Parallelen kennen lernen. Alle von N. angeführten Stellen sind unbrauchbar, da keine den Ausdruck *triplicem gestae rei ordinem edit* belegt. Ich gestehe offen, dafs ich nicht weifs, was dies überhaupt bedeuten könnte, bin also meinerseits überzeugt, dafs *ordinem* geändert werden mufs.

42, 45, 3 *multis orationibus pervicerat* [*Rhodios*], *ut* . . ; da Livius *pervincere* nie mit einem Objekt verbunden habe, sondern stets nur einen Satz mit *ut* darauf folgen lasse, so müsse das an sich überflüssige *Rhodios* gestrichen werden. Wohl richtig[1]). — 47, 3 *spatio autem sumpto eum venturum* [*illum*] *nihilo promptiorem*; er weist darauf hin, dafs auch 43, 22, 11 *eum* in *aecum* verschrieben sei, dafs *eum* gesagt sei wie kurz vorher *ab eo*, und dafs *eum* richtig am Anfange des Satzes stehe. Aus der erwähnten Verderbnis läfst sich gar nichts folgern, zumal da die Hs. an u. St. *haecum* hat. Sodann mufs es wegen des Gegensatzes zu *Romanos* zweifellos *illum* heifsen (dafs *eum* wie *ab eo* gesagt sei, ist leere Phrase). Ferner steht *illum* sehr klar zu Anfang des Satzes; denn auch hierzu gehört das Prädikat *coepturos bellum*. Korrupt ist die Stelle, aber Nováks Änderung heilt sie nicht. — 47, 6 hat die Hs. *regis haec Romana esse*. Aus *regis* hat Wfsb. *vere* gemacht. Dafs dies so gut wie gar keine Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist einleuchtend: es ist weder äufserlich leicht gewonnen, noch steht es richtig; dafs aber vor *haec* kein anderes Wort stehen dürfe, wie N. anzudeuten scheint, ist wohl eine zu weit gehende Behauptung; ich wenigstens würde an *fidei haec Romanae esse* (Vahlen schreibt: *religionis haec Romanae esse*) in Anbetracht der Wortstellung keinen Anstofs nehmen. „Ich lese [*regis.*] *haec Romana esse*“[2]).

43, 20, 3 tritt N. für Grynaeus' La. ein (*qua una barbarus inops inpelli ad bellum* [*non*] *poterat*); mit Recht, da Livius es aufserordentlich liebt, *unus* oder *solus* unmittelbar mit dem Relativpronomen zu verbinden[3]).

---

[1]) Diese Emendation kann Novák schon im JB. 1890 S. 185 verzeichnet finden; ihm ist also dasselbe begegnet, worüber er sich an einer entlegenen Stelle (Ausgabe der Rede Ciceros pro Sex. Roscio, Prag 1888, S. 86 Anm.) mit folgenden Worten beschwert: „Si quas (lectiones) mihi adscripsi iam ab aliis occupatas, invitus feci et vere doleam; nam nolo pro meis venditare aliena, quem ad modum sciens et prudens venditat pro suis Livii editor Mauritius Mueller“ u. s. w. Also er selbst invitus, M. Müller sciens et prudens; das ist wahrlich stark!

[2]) Auch hier findet das obige „invitus feci“ Anwendung; denn, wie bei Hertz zu lesen ist, hat Gruter so die Stelle gebessert.

[3]) N. sagt: „Auf diese La. (*qua non data barbarus* . . *non poterat*) sind

44, 26, 1 *pecunia tutam [et] pacem habere*, da *tutam* mit *pacem* verbunden „die Livianische Hand zeige". Dafs die Verbindung Livianisch ist, folgt allerdings aus 1, 15, 7 und 42, 13, 5; aber wie pafst sie an unserer Stelle, an der es sich nur um eine Friedensvermittelung handelt?

45, 37, 12 vermutet er *accusator hiscere ⟨non⟩ potuisset et supervacanea defensio Pauli fuisset*; N. sagt aber selbst, dafs dies „nur eine Möglichkeit" sei (gewifs nicht mehr, angesichts der Thatsache, dafs fast alle Wörter geändert sind). Wichtiger ist der Hinweis darauf, dafs *hiscere* bei Livius nur mit *non posse, nequire, non audere* verbunden erscheine.

12) F. Gustafsson, De Livii libro XXI emendando. Helsingfors 1890. 24 S. 4. (In den Commentationes variae in memoriam actorum CCL annorum, edidit Universitas Helsingforsiensis.)

Verf. glaubt, dafs für die Emendation des 21. Buches die Aufdeckung und Ausscheidung unechter Zusätze mehr ins Auge gefafst werden müsse, als es bisher geschehen sei. Dafs die Überlieferung der dritten Dekade von Glossemen und Interpolationen nicht ganz frei ist, zeigt der Verf. durch Zusammenstellung zahlreicher Wörter, welche von den Hsgb. als unecht bezeichnet oder verdächtigt sind. Indem er glaubt, hieraus auf ein „corruptionis genus" schliefsen und dies als beweisendes Moment zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung machen zu dürfen, sucht er an einer Reihe von Stellen durch Streichungen dem Sinne oder Ausdrucke aufzuhelfen.

Ich bin mit den Resultaten des Verf.s ganz und gar nicht einverstanden; seine Vermutungen machen fast alle den Eindruck unüberlegter Einfälle. Es ist meines Erachtens verkehrt, Glosseme und Interpolationen in derselben Weise, wie gewisse auf Flüchtigkeit oder Nachlässigkeit beruhende Versehen, als charakteristische Merkmale einer Hs. zu bezeichnen, insofern sie von den Schreibern verschuldet sein sollen. Fälschliche Wiederholungen z. B. und Abweichen von der richtigen Wortfolge sind dem Schreiber des P eigentümlich; Glosseme aber müfste er gedankenlos herübergenommen, also schon in seiner Vorlage vorgefunden haben. Dafs es an solchen thatsächlich nicht ganz fehlt, steht ja fest; aber man sehe, was Verf. an „sicheren" Beispielen anführt, und man wird nicht zweifeln, dafs Mg. recht hat, wenn er sagt, diese unechten Zusätze seien weder zahlreich noch von Bedeutung. Ich

neuerdings Gitlbauer und Harant verfallen, und H. J. Müller trug kein Bedenken sie in den Text aufzunehmen". Sehr ungenau. Diese La. ist Konjektur Weifsenborns und findet sich sowohl in seiner Textausgabe (1851), was bei Hertz zu lesen steht, als auch in der ersten Auflage seiner kommentierten Ausgabe (1866); H. J. Müller hatte also keine Veranlassung, diese La. erst in den Text aufzunehmen. Gitlbauer und Harant stimmen mit Wfsb. überein; ersterer verteidigt ausgesprochenermafsen die Konjektur Wfsb.s, letzterer hat es übersehen, dafs ihm Wfsb. zuvorgekommen war.

glaube nicht, dafs eine Interpolierung des P vorausgesetzt werden darf, dafs vielmehr bei jeder einzelnen La. das Für und Wider ganz objektiv zu erwägen und nur bei den triftigsten Gründen zur Ausscheidung zu schreiten ist. Bezeichnend für das Verfahren des Verf.s ist die Behandlung gleich der ersten Stelle (3, 1), die er durch blofse Tilgung von *quin* heilen zu können glaubt. Der Text lautete nach seiner Meinung ursprünglich so: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit praerogativa militaris. qua extemplo iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque ingenti omnium clamore atque adsensu appellatus erat: favor plebis sequebatur. hunc vixdum* . . . Was der erste Satz bedeuten soll, fühlt man wohl; aber ist denn das ein klarer und verständlicher Ausdruck? Ist im Folgenden das Plusqpf. *appellatus erat* zu verstehen? Oder gar das Impf. *sequebatur*? Ich glaube, auf alle drei Fragen ist mit „nein" zu antworten und dieser Vorschlag als ganz unbrauchbar a limine abzuweisen. Ich habe schon früher in diesen JB. der Vermutungen von Novák (bei Mikenda) und von V. Vofs in Aalesund Erwähnung gethan, von denen letzterer ebenfalls *quin* streichen wollte. Hier seien noch zwei andere Heilungsversuche angeführt. Walther in Reichenbach a. d. Eule (br. Mitt.) will schreiben: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin praerogativa militari, qua extemplo iuvenis Hannibal imperator ingenti . . . adsensu appellatus erat, in praetorium delatum favor plebis sequeretur.* Schwerlich richtig, da gar zu viele Wörter abgeändert sind; aber man sieht, Walther hat erkannt, dafs mit leichten Mitteln hier nicht zu helfen ist. Ferner vermutet R. Oehler (br. Mitt.): *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin prae⟨tor succederet Hannibal . et a senatu comprobata est prae⟩rogativa mititaris, qua . . . appellatus erat, ⟨et⟩ favor plebis sequebatur,* „oder vielleicht besser": . . . *quin prae⟨tor succederet Hannibal . iam comprobata est a senatu prae⟩rogativa militaris, qua . . . appellatus erat, ⟨ac⟩ favor plebis sequebatur.* Das *iam* soll dem *παραυτίκα* bei Pol. 3, 13, 4 entsprechen.

Nach dieser viel versprechenden Probe kann ich mein weiteres Referat über die Abhandlung kurz fassen[1]). 5, 3 wird das schwierige *iungendoque* einfach gestrichen. — 5, 6 *Hermandica et Arbocala, castra eorum [urbes], vi capta.* — 8, 4 entweder ⟨*quoniam*⟩ *multifariam distineri coepti sunt, non sufficiebant* (wodurch sich wohl *quoniam* vor dem von mir vorgeschlagenen *ubi* auszeichnet!) oder *multifariam distineri coacti [sunt] non sufficiebant.* — 10, 12 *nec dedendum solum ad piaculum . . . quietae civitatis statum possit, ego [ita] censeo. legatos extemplo* . . . — 11, 3 wird *stimulando* gestrichen. — 12, 4 fällt Verf. aus der Rolle; ihm gefällt die Verbesserung *ut ab irato victore* nicht; statt nun das

[1]) Was nicht neu oder in neuer Art begründet ist, übergehe ich mit Stillschweigen.

überlieferte *auctore* zu tilgen, was der Leser mit Sicherheit erwartet, schützt er es, dieses *auctore*, mit der „leichten" Erklärung: „erat sine dubio Hannibal auctor condicionum, insciis praesertim Saguntinis cum ageret Alco". — 12, 6 nimmt er, wie auch andere, an *alia* Anstofs. Die vorgeschlagenen Vermutungen gefallen ihm nicht (er sagt allgemein: „nec *alia* placet nec *arma* Gronowii . . ."; weshalb ihm dies alles nicht gefällt, erfährt der Leser nicht); besser scheint ihm *omnia* zu sein, was er durch den parenthetischen Zusatz „oīa" plausibel zu machen unternimmt. — 17, 8 soll *suo* interpoliert sein; aber würde dann nicht besser *iusto* als Glossem angesehen? (Usener). — 20, 1 „*in iis* ad tempus refero, ut solet *inibi*"; im Folgenden soll *censere* gestrichen werden (mit Gr.); *ipsos avertere* . . . sei „obliqua oratio mirantium et interrogantium". — 20, 9 entweder *peragratis Hispania, Gallia populisque* (wie in P überliefert ist) oder *peragratis Hispania Gallia* [*populisque*]. Im Folgenden ist überliefert *in exspectatione*, die Hsgb. streichen mit Hwg. das *in* (es geht *omnem* vorher); Verf. möchte *in exspectationem* schreiben, was sich hören läfst. — 21, 10 *Hispaniam Galliamque* (P hat *galliamsque*), „quoniam nulla subest causa, cur varietur numerus nominum terrarum". — 27, 5 *equi* [*virique*] *et alia onera*; der Zusatz *viri* zwischen *equi* und *onera* sei fast zum Lachen. — 30, 7 *pervias paucis esse, ⟨haud invias esse⟩ exercitibus*[1]). — 31, 9 „nomen Hannibalis, vel elegantissime collocatum, tamen per se displicet, cum aliud nullum sit oppositum; et, quod gravius est, abest a Mediceo libro, cuius prima saepe manu fidelior servatur archetypi memoria". — 31, 11 *novosque gurgites ⟨fert⟩*; „facilius inter *gurgites* atque *et* nescio an *fert* intercidisse putandum sit" (nämlich als *gignit*). — 33, 4 *rati praeversi de rupibus iuxta in viam ac de via adsueti decurrunt* (dafs Ltb. *in viam ac de via* nach eigener Vermutung in seinem Texte hat, ist offenbar aus Versehen unerwähnt geblieben). Zum Verständnis des *praeversi* sollen folgende Worte dienen: „depinguntur montani de rupibus superioribus praeoccupatis iam ante Romanorum agmen *in viam* currentes". — 33, 11 sei es besser *et captivo* zu streichen als *cibo* dahinter einzufügen. — 34, 9 will Verf., ohne jede weitere Begründung, als dafs er auf die überlieferten Buchstaben hinweist, *rupto medio agmine* schreiben. — 36, 7 *erat uda lubrica glacie non . . .* — 37, 5 *inferiora valles apricosque colles habent pervias-que prope silvas et iam humano . . .*; „quoniam et nuda montium cacumina et antea immanes arbores sunt commemorata, iam de perviis silvis agi videtur", das die Begründung! — 38, 5 *Taurini inde Galli* „supra dubitanter". — 40, 10 giebt Verf. eine Erklä-

[1]) „In recentioribus libris *nec invias esse* additur"; man sehe die Ausgabe von Drakenborch oder Hertz. Übrigens zieht hier Verf. *haud* dem *nec* Stroths vor, während er meint, dafs 10, 2 *⟨nec⟩ cum adsensu* besser sei als *⟨non⟩ cum adsensu*.

rung dafür, dafs *vos* unechter Zusatz sei, die ich nicht zu verstehen vermag; mir scheint *vos* geradezu unentbehrlich zu sein. — 41, 11 müsse entweder *ultimo suppliciorum humanorum* oder *ultimo supplicio humano*, was wohl vorzuziehen sei, geschrieben werden; ich würde jedenfalls dem ersteren den Vorzug geben. — 43, 9 *stipendia [facere et], magnae operae pretia, mereri*; Begründung: „*operae* mirum quantum languet nullo adiectivo ornatum". — 44, 6 tilgt er *ad Hiberum est Saguntum* (wie Luchs), weil dieser Zusatz „conturbat orationis contextum"; andere halten die Worte wegen der gedachten Wechselrede geradezu für notwendig. Freilich die Wechselrede ist nach dem Verf. dem Abschreiber zu verdanken; er will lesen: *Sardiniam adimit. in Hispanias et, inde si cessero, in Africam transcendet. transcendet autem dico: duos consules . . . ⟨iam⟩ miserunt*, wobei angemerkt wird, dafs *iam* nicht „prorsus necessarium" sei. — 52, 10 *varia inde pugna, sequentesque cum Poeni ad extremum aequassent certamen, maior tamen post in Romanos fama victoriae vertit* (an diesen Änderungen ist 9, 38, 8 schuld). — 56, 8 *quod reliquum ex magno paratu militum erat.* — 59, 7 *pugna raro [magis] ulla aequata utriusque partis pernicie clarior fuisset.*

13) H. Sauppe, Variae lectiones. Index schol. S.-S. Göttingen 1890.

Auf S. 18 f. behandelt Sauppe folgende drei Liviusstellen.

30, 43, 13 schlägt er folgende Fassung vor: *de perfugis gravius, ⟨de civibus tam⟩quam de fugitivis consultum.* Wie dies verstanden werden soll, wird nicht gesagt; Verf. begnügt sich damit, uns den äufseren Vorgang klar zu machen: *de civibus* fiel „per homoeoteleuton" aus, und bei dieser Gelegenheit verschwand auch *tam.* Sehe ich recht, so will Sauppe die *perfugae* und *cives* von einander trennen, entsprechend dem folgenden *nominis Latini qui erant* und *Romani*; aber das ist unmöglich, da unter *perfugae* Latiner und Römer zu verstehen sind, und damit, denke ich, ist diese Ergänzung abgethan. Dafs die Stelle nicht in Ordnung sei, behauptete zuerst U. Köhler (Qua ratione usw. S. 69) und überzeugte davon sowohl Wfsb. als auch Luchs, nicht aber Mg., und auch Luchs hat in der kleineren Ausgabe das Zeichen der Lücke hinter *gravius* wieder beseitigt. Nun ist zwar das, was Köhler hervorhebt, richtig, nämlich dafs die gewöhnliche Bestrafung der *fugitivi* (entlaufene Sklaven) die Kreuzigung gewesen sei und demnach an u. St. die durch *gravius quam* angedeutete Steigerung vermifst werde; gleichwohl scheint die Rücksicht auf Val. Max. 2, 7, 12 den eigentlichen Anlafs zur Emendation gegeben zu haben (auch Wfsb. sagt, Val. Max. scheine bei Liv. etwas anderes gelesen zu haben, als in den Hss. überliefert ist). Möglich ist letzteres allerdings (Val. sagt: *hos enim tamquam patriae fugitivos adfixit*), aber sicher ist es keineswegs, da Val. fortfährt: *illos tamquam perfidos socios securi percussit*; Val. hat beidemale mit

tamquam einen begründenden Ausdruck hinzugefügt, und das läfst die Übereinstimmung des ersten mit dem Wortlaut bei Livius (⟨*tam*⟩*quam de fugitivis*) als eine zufällige erscheinen. Was Köhler vorschlug (*de perfugis* ⟨*graviter ac de Romanis quidem etiam*⟩ *gravius* ⟨*tam*⟩*quam de fugitivis*), ist für den Sinn angemessen; aber wer wird einer solchen Ergänzung, abgesehen von dem brauchbaren Positiv *graviter*, das Wort reden wollen! Sein zweiter Vorschlag (*de perfugis gravius* ⟨*ac de Romanis adeo tam*⟩*quam de fugitivis*) ist nicht besser; denn wenn *ac de Romanis adeo* zusammengenommen und als eine Steigerung von *de perfugis* genommen wird, dann bezieht sich *tamquam de fugitivis* auf *de perfugis*, was wegen des Folgenden etwas Verkehrtes ausspricht. Und wie ist überhaupt hierbei der Komparativ zu erklären? Dasselbe Bedenken erhebt sich, wenn wir *tamquam de fugitivis* nur auf *de Romanis* beziehen; denn zu *ac . . adeo* läfst sich nur *graviter*, nicht *gravius* hinzudenken . . Die Abänderung Wfsb.s (*de perfugis* ⟨*Romanis*⟩ *gravius* ⟨*tam*⟩*quam de fugitivis*) ist etwas Halbes, es müfste etwa *de perfugis* ⟨*Latinis graviter*⟩, *gravius* ⟨*de Romanis tam*⟩*quam de fugitivis* heifsen, beides schon äufserlich betrachtet ganz unwahrscheinliche Ergänzungen. Ich meine, dafs nichts zu ändern und nichts zu ergänzen ist. Wenn § 11 ausdrücklich die *perfugae* neben den *fugitivi* genannt sind und der Schriftsteller § 13 nur die Bestrafung der *perfugae* angiebt, so läfst sich folgern, dafs er die Bestrafung der *fugitivi* als eine feststehende, die für den Leser geringes Interesse bot, absichtlich überging. Es läfst sich aber auch weiter folgern, dafs die *fugitivi* in diesem Falle wirklich weniger hart bestraft wurden als die Überläufer, was doch nicht unmöglich ist. Dafs der Komparativ *gravius* = „ziemlich hart“ unstatthaft ist (bei der Ergänzung ⟨*tam*⟩*quam*), will ich nicht behaupten; aber merkwürdig ist er, und jedenfalls wäre *graviter* oder *gravissime* natürlicher.

33, 18, 2 streicht Sauppe die Worte *octingentis Achaeis peditibus* und § 10 *mercennarios milites*, was beides viel für sich hat; aber freilich, wie soll man sich den ersten Zusatz, mit der bestimmten Zahl *octingentis*, enstanden denken?

40, 42, 1 vermutet Sauppe: *L. Duronius praetor anno superiore ex Illyrico cum decem navibus Brundisium redisset, inde in portu relictis navibus cum venisset Romam, inter . .* Wer dies liest, wird annehmen, dafs *redisset* von dem *cum* hinter *Illyrico* abhängen soll; aber er irrt sich. Auch *redisset* soll von dem vor *venisset* stehenden *cum* abhängen, und S. meint alles Ernstes, diese „collocatio particulae paulo insolentior“ für möglich halten, sie sogar mit 39, 47, 3 belegen zu können. Auch dafs *praetor anno superiore* (statt *anni superioris*) nicht zu dulden sei, glaubt er Mg. nicht. Diese Konjektur ist strikt abzulehnen. Es kommt hinzu, dafs Sauppes Behauptung, die Mainzer Hs. biete nach dem Zeugnis des Gelenius *redisset*, unrichtig ist; so viel ich wenigstens sehe, ist

nirgends von *redisset* bei Gelenius die Rede. Ich glaube, dafs *praetor anno superiore* ein Glossem ist (= *praetor anno superiore ⟨fuit⟩*) und die Stelle so gelesen werden mufs: *L. Duronius, qui ex Illyrico . . . Brundisium redierat, inde . . . cum venisset Romam, inter . .*

14) A. Luchs, De Sigismundi Gelenii codice Liviano Spirensi commentatio. Univ.-Progr. Erlangen 1890. 17 S. 4.

Gelenius benutzte für die zweite Frobensche Ausgabe (Basel 1535) neben dem cod. Moguntinus (M) einen cod. Spirensis (S). Die Hss. der vierten Dekade zerfallen in zwei Klassen: 1) M; 2) Bambergensis (B) und recentiores (*Φ*). Verfasser weist nach, dafs S zu der zweiten Klasse gehört, dafs S den *Φ* näher steht als dem B, dafs S und *Φ* nicht aus derselben Vorlage stammen wie B, wohl aber auf denselben Archetypus zurückgehen, dafs demnach B + *Φ* oder B + S die La. des Archetypus darstellt, aus welcher diese von M verschiedene Rezension geflossen ist.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 27, 9 vermutet W. C. G. Th. Koch, De Juliano Imperatore scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrarunt, auctore disputatio (Diss. von Leyden 1890) Thesis 18: *magna pars Fidenatium, ut quis coloni additi Romani essent, Latine sciebant.*

3, 70, 1 habe ich JB. 1890 S. 173 die Vermutung ausgesprochen, es könne hinter *laudesque* eine Verbalform ausgefallen sein. Ist dies richtig, dann würde man am ehesten an *laudesque ⟨participando⟩* denken dürfen; vgl. 2, 52, 8; 3, 12, 5.

8, 8, 3ff. wird behandelt von P. O. Schjött, Zum Heerwesen der Römer (N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 697ff.). „Der Satz *ordo . . habebat* (§ 4) kann so, wie er dasteht, unmöglich richtig sein; denn *ordines* im Vorhergehenden mufs ja den *acies* im Folgenden gleich sein, sonst wäre das *in pluris ordines instruebantur* eine müfsige Wiederholung von dem, was von der *manipulatim structa acies* gesagt wird. Auch gehört die Aussage von der Gröfse des Manipels zum folgenden *manipulus leves . . habebat* und scheint damit verbunden werden zu müssen. Ob Livius seine Quelle oder die Abschreiber ihn mifsverstanden haben, mag dahin gestellt bleiben. . . Auch das *postremo* scheint auffallend. Es bezeichnet den Abschlufs der taktischen Entwicklung, d. h. die Einführung der dreifachen *acies*. Aber der Abschlufs setzt Zwischenstufen voraus. Es scheint demnach etwas ausgefallen zu sein, das Andeutungen enthielt über die Zwischenstufen der Entwicklung der römischen Taktik". Hierauf folgt eine ausführliche Darlegung der Entwickelung des Heerwesens von der Reform des Servius Tullius bis zum Jahre 414/340.

10, 2, 15 vermutet R. Novák (zu 1, 12, 6): *monumento navalis . .*

21, 30, 8 vermutet R. Oehler (br. Mitt.): *ne maiores quidem eorum indigenas, sed advenas Italiae cultores ⟨esse et⟩ has ipsas Alpes . .* — 43, 13 (und ebenso 22, 14, 4 sowie 22, 14, 5) will E. Wölfflin, Archiv VII S. 332 die der Umgangssprache angehörende Form *hoc* (= *huc*) mit dem Puteaneus im Texte festhalten, da auch bei Vergil, von dem Livius so stark beeinflufst sei, Aen. 8, 483 *hoc* ediert werde. Doch höchst auffallend, dafs dem Livius nur an diesen drei Stellen ein solcher lapsus in die Feder kam!

22, 12, 4 vermutet R. Oehler (br. Mitt.): *tandem ⟨deni⟩que Martios animos*, indem er für die Verbindung *tandem denique* auf Amm. Marc. 17, 12, 10; 26, 5, 13; Apul. Met. 3, 22; 10, 4 und die Livianische Verbindung *tum deinde* verweist. Wenn *tandem ⟨deni⟩que* als echt Livianisch zu beanstanden sei, so könne vielleicht an *tum denique* gedacht werden; vgl. 4, 55, 5. — 15, 5 vermutet R. Oehler (br. Mitt.): *ubi vagos passim per vicos Numidas ⟨aspexit ac⟩ per occasionem*; ist wohl nicht besser als *⟨prospexit ac⟩*, aufserdem mufs *adspexit* geschrieben werden. — 41, 5 vermutet R. Oehler (br. Mitt.): *dissimiles discordesque imperitare ⟨duces⟩, duas . .*; ich glaube, dafs trotz der paläographischen Empfehlung (es würde wohl besser *du⟨ces du⟩as* geschrieben) die Ergänzung von *⟨consules⟩* vorzuziehen ist (so Luchs). — 45, 3 empfiehlt F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 197 zu schreiben *atque ⟨ad⟩ ipsas portas.* Wenn die Hinzufügung der Präposition notwendig ist, und ich glaube es, dann schreibt man wohl besser, in Übereinstimmung mit dem vorhergehenden *⟨in⟩ stationem* (vgl. 22, 19, 10): *atque ⟨in⟩ ipsas portas.* — 60, 21 glaubt S. Widmann, Gymn. 1890 Sp. 317 sich für die La. *fuisse aut erumpentis* aussprechen zu sollen; *fuisse erumpentis* sei zusammenzunehmen, = *erupisse.*

25, 24, 15 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *ut alloquio leni ⟨per⟩pellerent* (vgl. 28, 5); aber nach *leni* konnte ebenso leicht *in* oder *im* ausfallen (vgl. 40, 5, 6).

26, 25, 6 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *in Thraciam exercitum ad Maedos duxit*, was sehr beachtenswert ist. — 27, 16 vermutet F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 24: *praebuit clarissimarum urbium excidio acc⟨ensi speciem et ac⟩errimis viris . . adducentis*, was ich durchaus nicht billigen kann; ich halte an dem fest, was ich JB. 1890 S. 165 gesagt habe. — 33, 10 vermutet R. Novák (zu 1, 17, 11): *ferret scisceretque plebs.* — 41, 2 meint F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 23, man müsse entweder mit S und Mg. *superfuerant* oder *superfuerint* schreiben; da der Relativsatz nicht aus dem Sinne Scipios gesagt sein mufs, ist *superfuerint* schwerlich anzunehmen. — 47, 9 will F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 25 folgendermafsen umstellen: *ad sexaginta tres naves onerariae*; ich ziehe meine Vermutung (JB. 1890 S. 213) vor.

27, 8, 19 vermutet R. Novák (zu 1, 11, 2): *ita tantum* [*ea cura*] *frumenti provenit.* — 30, 9 schreibt F. Walter, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 415: *oriundos praeferunt* (vgl. 37, 37, 3).

29, 11, 8 billigt E. Wölfflin, Rev. de phil. 1890 S. 118 die von Vahlen empfohlene La. *virum optimum* (Σ^2) unter Anführung weiterer Stellen, welche hierfür sprechen.

32, 15, 3 vermutet R. Novák (zu 1, 5, 6): *venia eis petentibus datur.*

36, 3, 3 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *unde eodem die*, was vermutlich das Richtige trifft.

38, 2, 2 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *ad tanta itinera ⟨vires⟩ suffecissent.* Der Zusatz von *vires* scheint nicht nötig.

Per. 50 schlägt J. Mähly Phil. 48 (1889) S. 643 *adeo etiam viribus in senecta viguit* vor; so schon früher Britzelmayr.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

15) Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit Franciscus Fügner. Fasciculus II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1891. gr. 8. Bogen 8—13 (Sp. 225—416). 2,40 M.

Was ich JB. 1890 S. 219 über die erste Lieferung Lobendes gesagt habe, trifft Wort für Wort auch auf den vorliegenden Fascikel zu: der Stoff ist gründlich verarbeitet und übersichtlich gegliedert, die ausgehobenen Stellen zeigen eine wünschenswerte Beschränkung auf das Notwendige, die Zahlen sind zuverlässig, die Ausstattung ist sehr gut. Nachdem der Hsgb. *a*, *ac* (*atque*) und *ad*, drei der umfangreichsten und schwierigsten Artikel, abgeschlossen und sich hier als der Aufgabe, die er sich gestellt, in jeder Beziehung gewachsen gezeigt hat, kann man dem Fortgange der Arbeit mit dem gröfsten Vertrauen entgegensehen.

Die Rubrik „Forma" scheint mir noch immer zu viel zu enthalten; z. B. *accessere* P *accesserunt* Σ^4 (28, 9, 5) hat doch eigentlich mit der Forma von *accedo* nichts zu thun.

16) W. Soltau, Eine annalistische Quelle in Cicero de officiis III. WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1239ff.

Verf. weist nach, dafs die vielen teils gröfseren, teils kleineren Exkurse über die ältere römische Geschichte bei Cicero de off. III mit grofser Wahrscheinlichkeit auf den von Livius vielfach benutzten Claudius Quadrigarius zurückzuführen sind. Dieser Claudius aber, von Livius als Übersetzer des Acilius erwähnt, müsse häufig Polybianische Berichte mit denen des Acilius verbunden haben. „Es kann nicht mehr zweifelhaft sein, dafs Livius manche Polybianische Berichte nur durch Vermittelung des Claudius benutzt hat, ein Resultat, dafs namentlich für die Beantwortung der Frage nach den Quellen des Livius im 21. und 22. Buche von nicht geringer Bedeutung sein dürfte". Ein in der That wichtiges Resultat.

17) J. Flierle, Über Nachahmungen des Demosthenes, Thukydides und Xenophon in den Reden der Römischen Archäologie des Dionysius von Halicarnass. Leipzig, G. Fock, 1890. 85 S. 8. 1,20 M.

In dieser sehr tüchtigen Abhandlung untersucht der Verf. S. 76 ff. das Verhältnis der Reden bei Livius zu denen bei Dionys. Er gewinnt das Ergebnis, dafs die beiden Geschichtschreiber von einander unabhängig sind und dafs die von ihnen gebotenen Reden ihrem Hauptinhalte nach schon in den Werken der Annalisten, die dem Livius und Dionysius vorlagen, enthalten waren. „Beide haben diese Reden oder Inhaltsangaben derselben in ihrer Weise verarbeitet: bei Livius sind sie meist kurz und bündig, weil er sich ja in den ersten Partieen seines grofs angelegten Werkes überhaupt kurz fassen mufste, bei Dionysius, welcher, der Anlage seiner Geschichte entsprechend, die älteste Zeit viel eingehender behandelt, meist ausführlich und umfangreich, ausgeschmückt mit zahlreichen, oft umfassenden Nachahmungen der alten klassischen Meister, Pracht- und Prunkstücke einer nach den Regeln der Rhetorik gehandhabten Beredsamkeit".

18) A. Nagl, Über eine Parallelstelle bei Plutarch und Livius. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 703 ff.

Verf. sucht die Einwände zu entkräften, die ich JB. 1890 S. 183 f. gegen eine von ihm vorgeschlagene Ergänzung im Texte des Livius (22, 10, 7) erhoben habe. Er betont, dafs bei seinem Einschub der rituelle Charakter der Dreizahl ebenso klar wie in der herkömmlichen Ergänzung zum Ausdruck gelange und die Zahlensymbolik erfahrungsmäfsig den dekadischen Grenzzahlen ausweiche. Darin hat er recht; der Umstand, dafs die von Plutarch genannte Zahl 1000 Sesterz mehr ergiebt als 333 333⅓, ist ohne Belang und kein Moment, das Nagls Annahme erschüttert. Meine Ansicht ist aber, durch eigene Schuld, nicht in wünschenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen; denn mein Bedenken sollte eigentlich nicht gegen die Summe als solche, sondern nur gegen ihre Darstellung in zwiefacher Währung gerichtet sein. Nagl bezeichnet es als „nur natürlich", wenn die Römer „in dem öffentlichen Gelübde von 537 je eine Dreizahl von Geldeinheiten der beiden damals bestandenen Währungen bestimmt und hierzu die schwersten der damaligen Währungsmünzen gewählt hätten". Das ist es, was ich bezweifelte, und was mir auch jetzt noch nicht „natürlich" erscheinen will. Handelt es sich um die Angabe, wie viel Geld zu irgend einem Zwecke thatsächlich ausgegeben oder als Kriegsbeute von dem siegreichen Feldherrn im Staatsschatze niedergelegt worden ist, dann scheint eine Rubrizierung nach Münzsorten angebracht, nicht aber bei Ansetzung einer Summe, die in der Zukunft für Spiele verausgabt werden soll. Ich hätte S. 184 schreiben müssen: „In einem Gelübde erwartet man eine Summe in einheitlicher Währung, nicht eine nach Sesterzen und Denaren detaillierte".

Nagl fährt fort: „Die vom Verf. verwiesenen sämtlichen Stellen des Livius, an denen das Wort *denarius* erscheint, besagen in unserem Falle nichts, aus dem Grunde, weil der Autor in keiner derselben von einer rituellen Geldsumme zu sprechen in die Lage kommt". Aber das gerade ist es, was die Stellen besagen sollten, nämlich dafs Livius den Ausdruck *denarius* nirgends bei einer rituellen Geldsumme gebraucht hat und dafs es daher mifslich ist, diesen Ausdruck in eine Zahlangabe der letzteren Art hineinzukonjizieren. Und selbst davon abgesehen, mufs ich eine Zusammenstellung wie *aeris trecentis triginta tribus milibus, ⟨denariis trecentis triginta tribus⟩ triente* für nicht annehmbar erklären, weil sich eine so konzipierte Zahlangabe bei Livius nirgends findet; nach 31, 49, 2 (vgl. auch 10, 30, 10 mit 40, 38, 6) erwartete man *aeris . . . ⟨argenti . . .⟩ triente* oder an zweiter Stelle *argenti bigati* oder *argenti signati*, letzteres auch mit einem Zusatz wie *nummmum, denarium, bigatorum* oder *nummorum bigatorum.*

Ich glaube, ebenso wie Mommsen, dafs bei Plutarch ein Irrtum vorliegt. Wie Mommsen zur Erklärung desselben eine sehr kühne Hypothese aufstellt, so habe auch ich einen Versuch gemacht, Plutarchs Angabe mit der Livianischen in Einklang zu bringen, der an Kühnheit allerdings nichts zu wünschen übrig läfst[1]). Ich bin damit einverstanden, dafs Nagl diesen Einfall absonderlich nennt; aber in Bezug hierauf zu sagen, es scheine eine Krankheit der modernen Wissenschaft zu sein, das Wahrscheinlichste dem Absonderlichsten zu opfern, geht etwas weit. Jedenfalls erhebe ich kräftigen Widerspruch, wenn Nagl unter dem Wahrscheinlichsten seine eigene Ergänzung versteht, bei der er obendrein das geradezu Unmögliche verlangt, zu glauben, „dafs an die Stelle des Wortes *denariis* durch Textkorruption das Wort *milibus* getreten sei". Budaeus und die Herausgeber des Livius nach ihm haben die Plutarchstelle gekannt und dennoch die so nahe liegende Ergänzung verschmäht; warten wir ab, wie die jetzigen und künftigen Herausgeber sich dazu stellen werden.

19) O. Meltzer, Das „Schöne Vorgebirge" in den karthagisch-römischen Verträgen. Commentationes Fleckeisenianae (Leipzig, B. G. Teubner, 1890) S. 259 ff.

Verf. beweist (gegen Tissot, Rühl u. a.) die Identität des *Καλὸν ἀκρωτήριον* (Polyb. 3, 22, 5) mit dem *Pulchri promuntu-*

[1]) Die Entstehung der Denarbezeichnung dachte ich mir so, dafs Plutarch in seiner lateinischen Vorlage vorfand: *aeris trecenta triginta tria milia denarii trecenti triginta tres triens* (oder die Zahlen in einem anderen Kasus), und dafs *denarii* in dieser lateinischen Vorlage ein Glossem bildete, das entweder schon in den Text aufgenommen war oder noch über der Zeile stand und von Plutarch als Glossem nicht erkannt wurde. Dieses unrichtige *denarii* (es hätte *nummi* heifsen müssen) sollte jemand beigeschrieben haben, dem die Maskulinformen *trecenti triginta tres* auffielen (vgl. Hermes 1883 S. 319).

rium bei Livius 29, 27, 12 und beider mit dem heutigen Râs Sidi Ali el Mekki. Zugleich macht er es wahrscheinlich, dafs Livius an der bezeichneten Stelle den Polybios als Quelle benutzt hat.

20) Chr. Hülsen und P. Lindner, Die Alliaschlacht. Eine topographische Studie. Rom, Loescher & Co., 1890. 33 S. gr. 8. Mit einer Karte. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 489 f.

Nachweis, dafs die Schlacht des 18. Juli 390 v. Chr. nicht auf dem linken Tiberufer stattgefunden haben kann und dafs Mommsen beizustimmen ist, der den Bericht des Diodor für den glaubwürdigeren erklärt. Ausschlag gebend ist in diesem Falle die Topographie.

21) C. Haupt, Über die Verwertung des Livius im Geschichtsunterricht. Progr. Wittenberg 1890. 62 S. 4.

Zur Erweckung des historischen Sinnes der Schüler und zur Vertiefung des geschichtlichen Unterrichtes hält Verf. es für erspriefslich, schon auf der Schule mit der Quellenlektüre einen Anfang zu machen. Der rechte Platz hierfür sei die Ober-Sekunda, deren Pensum in seinen wichtigsten Teilen sich mit den Überlieferungen des Livius decke. Komme auch Livius an Bedeutung für die Wissenschaft der Geschichte einem Thukydides nicht gleich, so könne man doch behaupten, dafs nichts geeigneter sei, dem Unterrichte in der Ober-Sekunda des Gymnasiums die Durchführung seiner Aufgabe zu sichern, als eine planmäfsig geleitete Lektüre gerade dieses römischen Geschichtsschreibers. Diese Ansicht wird vom Verf. gründlich und sachgemäfs erörtert unter genauer Abgrenzung der geeigneten Partieen des Livianischen Geschichtswerkes[1]). „Wir suchen einen anderen Livius, als ihn uns Weidner in seinen ausgedehnten Berichten über rein äufserliche Vorgänge zuführen möchte, wenn dem Schüler darüber auch die aus Polybius und Appian ausgewählten Stellen verloren gehen sollten. Soll die Liviuslektüre der Geschichtskenntnis, wie wir sie verstehen, wirklich förderlich werden, so mufs sie aus dem Schriftsteller alle die Stellen herausheben, an denen er selbst klar und bewufst den inneren Entwickelungsgang des Imperium Romanum zeichnet und die dafür mafsgebend gewesenen Kräfte hervortreten läfst. Unser Blick mufs sich richten auf die in Übung aller Tugenden stählende Reibung der Stände, auf die Politik des Senates und die Staatskunst der Volkstribunen, auf das Verfassungsleben und seine grofsartige Entwickelung. Denn auf diesen Gebieten liegt gerade auch nach des Livius Darstellung die weltgeschichtliche Bedeutung des römischen Staats- und Volksgebildes“ (S. 8).

[1]) Soeben erschien: Livius-Kommentar für den Schulgebrauch von C. Haupt. Heft 1: Kommentar zu Buch I. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. XIV u. 46 S.

Berlin. H. J. Müller.

5.

Herodot.

I. Ausgaben und Textkritik.

1) Herodotos, erklärt von H. Stein. Vierter Band. Buch VII. Mit drei Kärtchen von H. Kiepert. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 223 S.

Wir sind es längst gewohnt, bei jeder neuen Auflage des Steinschen Herodot Text und Anmerkungen gründlich durchgearbeitet zu finden. Dies gilt von diesem Bändchen ganz besonders.

I. Text. Nicht allzu grofs ist die Zahl der Änderungen, die durch Aufnahme anderer Laa. herbeigeführt sind; meist sind sie veranlafst durch Bevorzugung der Hss. ABC. Ich hebe folgende daraus hervor: C. 83 *εἴ τις αὐτῶν ἐξέλειπε* (B); früher *ἐξέλιπε* mit der Vermutung *ἐκλίποι*. Es fragt sich, ob der Optativ hier zur Bezeichnung des Wiederholungsfalles notwendig ist. Ich glaube nicht; selbst bei *ὁπότε* steht zuweilen in solchen Fällen der Indikativ; vgl. Xenoph. Anab. IV 7, 16. Doch scheint wenigstens das Imperfektum notwendig zu sein. — 141 *οὗτοι ἄπιμεν ἐκ τοῦ ἀδύτου, ἀλλ' αὐτοῦ τῇδε μένομεν* (ABC; früher *μενέομεν*) mit dem Hinweis auf III 85 (*ὡς τῆς ἐπιούσης ἡμέρης ὁ ἀγὼν ἡμῖν ἐστι*). Die Sachlage ist doch hier eine andere; denn erstens haben dort alle Hss. das Praesens und zweitens geht an unsrer Stelle ein Futurum (*ἄπιμεν*) voraus, dem *μενέομεν* entsprechen mufs. — Von den Konjekturen zähle ich nur die auf, die noch nicht in der kritischen Ausgabe von 1884 stehen: C. 6 *προσεφέρετό ⟨οἱ⟩*. — 8 *β* nach *παύσομαι* eine Lücke, in welcher der Ausfall von *τιμωρεόμενος* vermutet wird. Kann sich das der Leser aus dem Vorhergehenden nicht selbst entnehmen? — 9 *β* *⟨καὶ⟩ οἱ νικῶντες*. — 22 *οἰκεόμενον* für *οἰκημένον*. — 23 *ἕως ἀπίκοιτο* für *ἀπίκοντο* (?). — 29 [*ἑπτὰ χιλιάδων*]. — 32 *τότε ⟨δή⟩*, wo Naber zur stärkeren Hervorhebung *γε* zusetzt. — 36 *ὑπὸ δὲ τὴν ἑτέρην ⟨τὴν πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου⟩*. — 39 [*ἐλάσσω δὲ τῆς ἀξίης*]. — 40 *ἐκ Περσέων* (statt *πάντων*) *ἀπολελεγμένοι*; wohl richtig. Bald darauf *ὄπισθε δὲ αὐτοῦ* für *ὄπισθε δὲ αὖ τῶν ἵππων*. Warum nicht der Überlieferung

treuer *ὄπισθε δὲ αὐτῶν* [*ἵππων*]? — 46 *συνταράσσουσι* für *συνταράσσουσαι*; recht annehmbar. — 50 *προσφερομένῳ* für *ἐπεσφερομένῳ* wie II 173; van Herwerden *ἐπιφερομένῳ* wie I 209. — 52 *ἐνέδεξαν* für *ἐνέδωκαν*, wo van Herw. mit *ἐνεδέξαντο* vorausgegangen war. Ist aber das Aktivum möglich? — — 56 [*ὁ στρατὸς αὐτοῦ*]. — 82 *Ξέρξῃ δὲ* [*ἐγίνοντο*] *ἀνεψιοί*. — 83 *χρυσόν* [*τε πολλὸν καὶ*] *ἄφθονον*. Das überflüssige *πολλόν* wird durch seine unsichere Stellung (in ABC vor *χρυσόν*) verdächtig. — 96 *τοῖσι ἐς τὸν πεζὸν τεταγμένοισι* [*αὐτῶν*]. — 103 *εἰσὶ γὰρ* [*Περσέων*] *τῶν ἐμῶν αἰχμοφόρων*. — 104 *ὑπερδειμαίνουσι* für *ὑποδειμαίνουσι*. — 107 *τὸν* ⟨*τε*⟩ *χρυσόν*. — 109 [*ὡσεὶ*] *τριήκοντα*. — 134 *μετὰ δὴ* (für *δέ*) *ταῦτα*. Nach meiner Meinung ist die Überlieferung festzuhalten. Aus dem vorhergehenden *Ταλθυβίου ἱρόν* ist zu entnehmen, dafs dem Heros Opfer gebracht wurden; „nachdem dies aber geschehen war, vermochten sie bei ihren Opfern keine günstigen Zeichen mehr zu erlangen". — 134 *τοῦτο δ' ἐπὶ χρόνον συχνὸν ἦν σφι* ⟨*γινόμενον*⟩ nach Herodots Sprachgebrauch. — 139 *κατά* ⟨*γε*⟩ *τὴν θάλασσαν*, entsprechend dem folgenden *κατά γε ἂν τὴν ἤπειρον*. — 145 *φροντίσαντες* (für *φρονήσαντες*) *εἴ κως*; noch besser vielleicht mit van Herw. zu streichen. — 148 *τὴν* ⟨*πᾶσαν*⟩ *ἡγεμονίην*. — 153 [*ἑνός τευ τῶν προγόνων*], weil man *αὐτῶν* für *προγόνων* erwartet. — 153 *ἐπ' ᾧ τε* ⟨*αὐτός τε καὶ*⟩ *οἱ ἀπόγονοι*, kaum nötig; ebensowenig wohl 176 *τοῖσι δὲ* ⟨*Ἕλλησι*⟩. — 184 *ἐνέπλεον* ⟨*ἐν*⟩ *τούτοισι*. — 187 *οὐδέν μοι θῶμα* [*παρίσταται*]; ferner nach *κυσί* eine Lücke, „es fehlt etwa *τὰ διδόμενα* oder *ὅσα ἐδίδοτο*". — 194 *ἀνεσταύρωσε· ἐὼν τῶν βασιλήιων δικαστέων ὁ Σανδώκης* für *ἀνεστ. ἐόντα τ. β. δικαστέων. ὁ Σανδώκης*. Vielleicht dann noch besser mit Streichung des Namens. — 196 *τῆς* ⟨*τε*⟩ für *τῶν* ⟨*δέ*⟩; recht passend. — 203 *αὐτόθεν* für *αὐτοί* = „an Ort und Stelle". Bald darauf *καὶ τῶν* ⟨*ἄλλων τῶν*⟩ *ἐς τὸν ναυτικὸν στρατὸν ταχθέντων*. — 209 [*πρήγματα*] *ταῦτα*; Krüger *τὰ πρήγματα ταῦτα*. — 212 nach *ὀλίγων ἐόντων* eine Lücke, „es fehlt *τῶν Ἑλλήνων* oder *ἐναντίων*". Die Überlieferung wird zu ertragen sein. — 215 *ἐκ* [*τε*] *τόσου δή*. Ebenso Abicht, angeblich nach der Überlieferung. — 216 *καὶ κατὰ Μελάμπυγόν τε καλ. λίθον καὶ* [*κατὰ*] *Κερκώπων ἕδρας*. — 217 *ὑπὸ τῶν εἰρημένων* für *ὑπὸ τῶν εἴρηται* (*ὑπ' ὧν* Rsv), um das in ABC überlieferte, als Relativum nach *ὑπὸ* aber nicht übliche *τῶν* zu retten. — 220 *καὶ αὐτός* für *καὶ μᾶλλον*; etwas gewaltsam. Bald darauf *συμμάχους* ⟨*δοκέω*⟩, zur Erklärung des abhängigen Infinitivs. — 223 nach *ἔξω τῶν στεινῶν* eine Lücke wegen des plötzlichen Subjektswechsels. — 225 nach *μαχόμενος* eine Lücke, die früher nach Schäfers Vorgang durch *καί* verdeckt war. — 231 *ἀπονοστήσας δὲ* ⟨*ὧν*⟩ = „jedenfalls", nachdem vorher zweifelhafte Thatsachen berichtet sind.

Auch eine Reihe fremder Konjekturen haben Aufnahme gefunden. Kap. 6 [ἐς τὸ πείθεσθαι Ξέρξην] van Herw. Von demselben noch 23 διπλήσιον ἢ ὅσην (für ὅσον), 46 Ἀτάρβανος [ὁ πάτρως], 212 τῇσι προσόδοισι [τῆς μάχης], 229 τὸν μὲν [ἀγαγόντα] οἴχεσθαι. Ferner von Naber 218 καταρρωδήσας μὴ [οἱ Φωκέες] ἔωσι, 239 ⟨ἐκ⟩κνᾶν. Derselbe tilgt 10 γ τῶν γεφυρέων, Stein auch noch das folgende τοῦ Ἴστρου. Von Cobet 150 [λέγεται] εἰπεῖν, von Madvig 127 [ἐκ Κρηστωναίων ῥέων] und 212 ὡς δὲ οὐδὲν [εὕρισκον]. Von Sitzler 197 ὡς θύεταί τε [ἐξηγέοντο], von Reiske 52 τῷ (für τῶν) σύ τε μάρτυς γίνεαι und 140 φύγ' ἐς für φεῦγ', von Schweighäuser 147 τῇ δὲ ἄλλῃ für τῇ γε ἄλλῃ, von Eltz 154 ἀπέφυγε (früher Stein διέφυγε für das überlieferte πέφευγε), von Kallenberg 186 ὅρμεον τὸ (für ὁρμέοντο) ἐς πόντον, von Schäfer 234 μάλιστά κῃ für μαλ. καί. Aufserdem noch: Kap. 3 ἰδιώτῃ ἐόντι [Δαρείῳ] van Herw.; vor ihm schon Sitzler. — 15 πέμπει ἄγγελον ἐπὶ Ἀρτάβανον [καλέοντα] Valckenaer. Einfacher scheint mir das in PRsv fehlende ἐπί zu streichen und das in allen Hss. überlieferte καλέοντα stehen zu lassen. — 32 ἐκμαθεῖν ἀτρεκέως für ἐκμ. ἀκριβέως van Herw. Da Rv (in s fehlt der letzte Satz von βουλόμενος an) das Verbum ἐκμαθεῖν ohne Zusatz haben, die andern Hss. aber alle die dialektisch falsche Form ἀκριβῶς bieten, ist letzteres sicherlich als ein fremder Zusatz anzusehen und nicht durch das bei Herodot übliche ἀτρεκέως zu ersetzen. — 34 τὴν δ' ἑτέρην [τὴν] βυβλίνην Gomperz. Letzterer erklärt sich aber Herodot. Studien II S. 43 und nach meiner Ansicht mit Recht für die La. von Rsv τὴν δὲ βυβλίνην. — 170 [καὶ] ἀπικόμενοι van Herw.; notwendig, wenn man nicht mit Madvig φευγειν ἀναγκαζόμενοι schreiben will. Doch steckt vielleicht noch etwas anderes hinter dem schwer zu erklärenden τῶν ἀστῶν. — 186 τῇσι σιταγωγοῖσι ἀκάτοισι Passow. Merkwürdig, dafs Stein nicht zufügt, dafs τῇσι in A überliefert ist. — 196 τῆς Θεσσαλῆς (-ίης die Hss.) ἵππου van Herw.; ist diese Form besser als Bekkers Θεσσαλικῆς?

II. Anmerkungen. Auch hier finden sich noch einige kritische Bemerkungen: Kap. 6 gegen Ende „vor ἔλασιν fehlt wohl ἄλλην"; 24 „bei δύναμιν fehlt wohl τὴν ἑωυτοῦ". Dann würde man beim folgenden μνημόσυνα einen ähnlichen Zusatz vermissen. Ferner 33 „statt παχέα ist wohl πλατέα zu lesen und 85 bei φωνῇ „vermutlich ist χρεώμενον Περσικῇ weggefallen", beides schon in der krit. Ausgabe 1884 ausgesprochen. Ferner vermifst St. 37 ψάμμου bei πίμπληται τὰ στόματα, 49 αὐτὴν bei λέγω τὴν χώρην und 77 neben εἵματα ein Attribut, ποικίλα o. ä. Liegt hier das Eigentümliche der Tracht nicht im Verbum ἐνεπεπορπέατο? Oder wäre in diesem Falle der Artikel vor εἵματα notwendig? — Zu Kap. 97 wird zum letzten Satz mit Recht bemerkt, dafs er nicht an seiner Stelle stehe.

Es fragt sich nur, ob er überhaupt in den Text gehört. Ähnlich Kap. 121 „μετ' ἧς — Ξέρξης ständen richtiger Z. 11 hinter ναυτικῷ". Trifft diese Kritik Herodot oder die Überlieferung? — 153 „für τοῦ ἅπαντος vermute ich τοῦ ἀπατῶντος, das = τοῦ ἐπιόντος (Soph. OT. 917. OK. 752), 'des ersten besten', der 'in den Weg kommt', wofür sonst auch einfach παντὸς ἀνδρός gesagt wird". Recht beachtenswert. — 161 hiefs es früher zu ἀπάσης ἀπελαυνόμενος „richtiger τῆς ἁπάσης (sc. στρατιῆς od. ἡγεμονίης)", jetzt glaubt St. vor ἁπάσης sei στρατιῆς τῆς ausgefallen; denn ἡγεμονίης zu ergänzen (wegen ἡμετέρῃ 13) geht wegen ἄρχειν nicht an". Letzteres will van Herw. — 191 für das überlieferte γόησι eine neue Vermutung „ἐπῳδῇσι". — 203 ἀνὰ χρόνον gegen Ende für das allgemein verurteilte ἄν beim Infinitiv nach ὀφείλειν. — 219 zu ἦσαν οἱ „vielmehr ἦλθόν σφι". Warum der Aorist? Das vorhergehende ἐπὶ δέ braucht ja nicht, wie St. will, temporal gefafst zu werden. Das letzte Kapitel, das nach Krügers Vorgang von den meisten für unecht gehalten wird, hält St. für einen nachträglichen Zusatz, der wie manche andere Stellen zunächst ohne äufseren Anschlufs gelassen sei. Nur der einleitende Satz, der in ganz unpassender Weise die Verbindung herzustellen suche, wird für unecht erklärt. Im allgemeinen halte ich Steins Ansicht über spätere Zusätze von Herodots Hand für richtig, glaube aber wegen der übrigen sprachlichen Anstöfse nicht, dafs auch dieses Kapitel dazu gehört.

In grammatischer Beziehung habe ich Folgendes zu bemerken: 9 β wurde καίτοι γε früher erklärt „hier ungetrennt, weil die hervorhebende Wirkung von γε sich auf den ganzen Satz erstreckt", jetzt „καίτοι γε verbunden wie μέντοι γε II 93. 98". Es ist auffällig, dafs gerade St. hier γε, das doch in ABC fehlt, verteidigt. Sonst hat Herodot nirgends beide Wörter nebeneinander, und auch nach μέντοι wird an den beiden Stellen mit Cobet γε zu streichen oder umzustellen sein. Thukydides hat, wie Krüger lehrt, nirgends dergleichen, und auch sonst scheint in der älteren Zeit diese Verbindung nur bei Dichtern vorzukommen. Erst in der späteren Prosa, wie z. B. bei Plutarch, findet sie sich häufiger. — 11 „konsekutives ὡς nach οὕτω noch IX 37. 19; nach τοσοῦτος VIII 56. 3, öfter nach οὕτω δή τι." IX 37 haben PRsv ὥστε; somit ist unsere Stelle die einzige, in der οὕτω ὡς unmittelbar neben einander stehen, und wird mit van Herw. zu ändern sein. Vgl. hierüber meine Bemerkungen Philolog. XLIV 721. — 22 zu ὡς παισάντων „ὡς = ὥστε (ἅτε), quippe qui, wie IX 11, 8. 37, 7 und 16. 41, 19. 66, 5". Von diesen Stellen sind die beiden ersten nicht beweiskräftig, da an ihnen der angeführte Grund auch subjektiv sein kann, und an der dritten haben Rsv ὥστε. Im übrigen verdient die Sache noch eine genauere Untersuchung. — 125 zu τὸ μήτε πρότερον ὀπώπεσαν „οὔτε: eig. μήτε. S. zu III 65 27". Soll wohl heifsen „μήτε:

eig. *οὔτε*". An allen zu III 65 angeführten Stellen steht indes *μή* insofern mit Recht, als das Participium, zu dem *μή* gehört, neben einem Imperativ oder auffordernden Infinitiv steht. Dies könnte auch hier im weiteren Sinne von dem Relativsatz gelten. Dagegen 139 in *ὅσον μὴ ἐμήδισε* (St. verweist hier auf c. 125) ist der Satz hypothetisch zu fassen.

2) *Ἡροδότου ἱστορίαι.* Praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit Henricus van Herwerden. Volumen quartum, continens lib. VIII et IX et indicem rerum. Traiecti ad Rhenum 1889. XIII u. 224 S.

Im allgemeinen verweise ich auf die Anzeigen der früheren Bände Philol. XLVI S. 726 ff. und JB. XIV S. 301 ff. In dialektischer und orthographischer Hinsicht ist zu bemerken: *Μουνιχίης*, „fortasse *Σεκυώνιοι* et *Τροζήνιοι*", *Χαριλάου*, *ὑέσι*; aufserdem spricht sich van Herw. an zwei Stellen (zu VIII 55 und IX 19) für *ἱερός* aus. Wie in den früheren Bänden sind auch in diesem zu den bereits in der Mnemosyne (XIII H. 2) vorgeschlagenen Textesänderungen noch eine grofse Anzahl neuer hinzugekommen; jedoch zeigt der Hsgb. jetzt insofern mehr Zurückhaltung, als er die meisten Vermutungen in die Anmermerkungen verweist. Von den zahlreichen Streichungen halte ich für falsch: VIII 49 *ἐν Σαλαμῖνι μὲν ἐόντες πολιορκήσονται* [*ἐν νήσῳ*]. Natürlich gehört *ἐν νήσῳ* nicht zu *ἐν Σ.*, sondern zum Folgenden, es heifst auch nicht „auf der Insel", wie Stein ungenau übersetzt, sondern „auf einer Insel, wo". — 99 *καὶ* [*αὐτοὶ*] *ἦσαν ἐν Θυσίῃσι* oder *αἰεί* für *αὐτοί*. Warum? Die Perser opferten den Göttern und waren auch selbst guter Dinge. — 121 *αὐτόσε* [*ἐς Σαλαμῖνα*] für *αὐτοῦ ἐς Σ.* Wie es scheint, ist *αὐτόσε* nicht herodoteisch; III 124, wo ABC *ἐστέλλετο αὐτόσε* haben, hat van Herw. selbst die andere La. *αὐτὸς ἀπιέναι* vorgezogen, und zwar mit der Bemerkung über *αὐτόσε*: „pro quo certe requirebatur *ἐκεῖσε*". Ob übrigens letzteres herodoteisch ist, scheint mir noch sehr zweifelhaft; II 29 am Schlufs ist es recht überflüssig. — 124 [*Ἑλλήνων*] *σοφώτατοι ἀνὰ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα*. Nicht überflüssig, da *ἀνὰ π. τ. Ἑ.* zum Verbum gehört. — 129 *ἔσω* [*ἐν τῇ Παλλήνῃ*]; vgl. die Stellen über *ἔσω ἐν* bei Krüger zu I 182. — IX 14 *ἐν* [*τῇ ὁδῷ*] *ἐόντι* wie Thuk. II 13. Selbstverständlich könnte der Artikel auch fehlen; er steht aber hier mit Recht, weil im Vorhergehenden angegeben ist, wohin Mardonius gehen will. — IX 118 *ἐς πᾶν* [*κακοῦ*] *ἀπιγμένοι ἦσαν*, wie er das auch VII 118 gethan hat. Doch vgl. aufser diesen beiden Stellen die ähnlichen bei Passow unter *πᾶν*. — Berechtigt kann erscheinen VIII 57 *ἴθι* [*καὶ*] *πειρῶ*.

Von den übrigen Vorschlägen führe ich an: VIII 7 *ὅκως* (für *ὡς*) *ἂν ὀφθείησαν* wie c. 13. Herodot braucht *ὡς* und *ὅκως* ohne Unterschied in dieser Bedeutung. — 32 *κατὰ Νέωνα πόλιν κειμένην ἐπ' αὐτῆς* für *κ. N. π. κειμένη ἐπ' ἐωυτῆς*. Damit

käme der Ort auf die Bergspitze zu liegen, was gegen die sonstigen Nachrichten zu sprechen scheint; auch müfste es dann wohl noch ἡ κορυφὴ ⟨ἡ⟩ κατὰ Νέωνα heifsen. Gleich darauf ἀνηνείκαντό ⟨τε πάντα⟩ καί nach der ähnlichen Stelle IX 6. Doch verweisen die Hsgb. mit Recht auf ähnliche Ellipsen. — 44 ἐκλήθησαν ἐπὶ (statt ἀπὸ) τούτου Ἴωνες. Herodot braucht beides; nur wo die Hss. schwanken, wird man ἐπί vorziehen müssen; vgl. meine Comment. crit. in Herod. S. 11. — 97 ἔπεμπε ἐς Πέρσας ⟨ἄγγελον⟩ ἀγγελέοντα wie c. 54. Dort steht aber noch ἵππέα, auch ist ἄγγελον getrennt vom Participium; ich würde vorziehen ⟨τὸν⟩ ἀγγελέοντα. — 101 ὡς δὲ ἐβουλεύσαιο für das Imperfektum. Letzteres ist richtig, da die Beratung noch fortdauert. — 107 τῆς ἠπείρου ταύτης, ταύτας (ABC τ. ἠ. ταύτης, Rsv τ. ἠ. ταύτας). Ich halte dagegen an meinem Vorschlage τῆς ἠπείρου ταύτη fest. — 126 καὶ μᾶλλον ἔτι γεν⟨ησ⟩όμενος. Vom Standpunkte des Erzählers aus ist der Aorist ganz richtig. — 144 ἐπειδὰν πύθηται τάχιστα für ἐπ. τάχ. πύθηται. Ebenso IX 12 „expectes ἐπείτε ἐπύθοντο τάχιστα". Bei ἐπείτε ist beides möglich; siehe die Stellen bei Schwidop, Zur Moduslehre im Sprachgebrauch des Herodot S. 13. Bei ὡς dagegen scheint die getrennte Stellung die übliche gewesen zu sein; nur V 29 ist dagegen. Fraglich aber ist es, ob ἐπειδάν herodoteisch ist. — IX 16, 17, 19 u. 51 wird das Perfektum und Plusquamperfectum für das Präsens und Imperfektum des Verbums στρατοπεδεύεσθαι in der Bedeutung „im Lager sein" verlangt, „licet perfectum nusquam hodie reperiatur apud H.". Auch in Xenophons Anabasis wiederholt und Thuk. IV 23, 26, 125, VII 47 finden sich diese Tempora mit Perfekt- oder Plusquamperfektbedeutung. — IX 71 ⟨τὸ⟩ ἄλλῳ μὲν οὐδενί zur Beseitigung des Asyndetons, das doch auch sonst bei Herodot infolge des unfertigen Zustandes des Textes nicht selten ist; vgl. Stein. Ebenda bemerkt van Herw. zu κατὰ γνώμας τὰς ἡμετέρας: „expectabam sing. num." Dasselbe steht IV 53. — 96 ὁμοῖοι im Sinne von ἀξιόμαχοι verdächtigt. Ebenso Hom. Il. XXIII 632, mit dem epexeg. Inf. II 554.

Nicht neu sind folgende Vorschläge: VIII 59 ὁ Κορινθίων (statt -ιος) στρατηγός (Kallenberg), 99 ἐν Θαλίῃσι für ἐν Θυσίῃσι (Valckenaer), 100 ἀνακινδυνεύσαντα für -νεῦσαι (Krüger), 123 διέφερον τὰς ψήφους (Sitzler). Richtig wird sein VIII 65 ἀνὴρ Ἀθηναῖος, φυγὰς δέ (statt τε) und IX 55 μαινόμενόν ⟨τε⟩ καὶ οὐ φρενήρεα.

Die Praefatio besteht gröfstenteils aus einer Antwort auf Steins Anzeige in der Berl. Phil. WS. VII (1888).

3) Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen von A. Wiedemann. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 624 S.

Verf.s Werk, eine sachliche Erläuterung mit Ausschlufs der

rein politischen Geschichte des zweites Buches Herodots, ist durchaus zeitgemäfs, da die früheren Arbeiten auf diesem Gebiete veraltet sind und Sayces Buch (The ancient empires of the east, London 1883) in seinen Anmerkungen zu kurz ist und in seinen langen Exkursen zu wenig mit Herodot in Zusammenhang steht. Aber auch abgesehen hiervon bietet Wiedemann viel mehr als Sayce. Schon dafs auch andere Schriftsteller, die über Ägypten geschrieben haben, wie vor allen Diodor, Strabo und Plutarch, mit in den Bereich der Erörterung gezogen sind, wird jedem Forscher erwünscht sein. Vor allem aber wird jeder, der sich mit dem zweiten Buche Herodots oder überhaupt mit dem ägyptischen Altertum beschäftigt, dem Verf. für die Art und Weise, wie derselbe seine Arbeit durchgeführt hat, zu grofsem Danke verpflichtet sein. Er begnügt sich nicht, bei streitigen Punkten nur seine eigene Ansicht vorzutragen, die dann der der Ägyptologie ferner Stehende ohne weiteres zu glauben hätte, sondern er läfst auch andere Ansichten zu Worte kommen und giebt stets genaue bibliographische Nachweise, die den Leser in den Stand setzen, sich selbst eingehender mit solchen streitigen Fragen zu beschäftigen.

Voraus geht eine allgemeine Einleitung über Herodot, in der Ref. gerade in einigen wichtigen Streitfragen zu seiner Freude seine Ansicht wiedergefunden hat. Nach Verf.s Meinung ist Herodots Werk vollendet, entbehrt jedoch der letzten Überarbeitung. Herodot hat die Wahrheit berichten wollen, besafs aber zu wenig Kritik und war von dem guten Willen seiner Gewährsmänner abhängig; er hat auch schriftliche Quellen benutzt. In der Handschriftenfrage endlich drückt sich Verf. so aus: „Festzuhalten ist daran, dafs ABC die bessere Klasse der Manuskripte repräsentiert, dafs daneben aber auch vRs zu Rate gezogen werden müssen, wenn auch mit Vorsicht". Wohl allein steht Verf. mit seiner Ansicht, dafs Herodot in Pella gestorben sei; bestimmt wird er dazu durch den Mangel an Gründen, die die Erfindung seines Todes daselbst veranlassen konnten. Eine ausreichende Bibliographie ist auch ein Vorzug der Einleitung.

Eine Würdigung der Erläuterungen von ihrer Hauptseite, der ägyptologischen, aus mufs Ref. berufeneren Männern überlassen; im Folgenden sollen deshalb nur die Stellen hervorgehoben werden, wo Verf., auch aus sachlichen Gründen, das Gebiet der Worterklärung und Textkritik betritt. C. 8 Dietsch' Zusatz *ἡμερέων τεσσέρων ⟨καὶ δέκα⟩* wird eine Schlimmbesserung genannt, da dann die Erweiterung des Nilthales in Nubien stattfände, wo dasselbe noch weit enger als in Ägypten sei. Die Quelle des Irrtums sucht Verf. in der falschen, von Hecataeus entlehnten Vorstellung, Ägypten gleiche einer Doppelaxt, deren Schneiden sich in der Nähe von Memphis vereinigten, d. h. dafs südlich von hier eine dem Delta ähnliche Erweiterung stattfände. — 29

nach *τὸ ἐς τὴν λίμνην ταύτην ἐκδιδοῖ* nimmt Verf. eine Lücke an, in der bemerkt sei, wie lange man von Tachompso zur Durchfahrt durch den See und bis zu der Stelle brauchte, wo man das Schiff verliefs. Eine andere Erklärung versucht Sparig; s. unten S. 215. — 30 *Ἀσχάμ* (AB) soll die bessere La. sein; dasselbe meint v. Gutschmid. — 33 Da die Donau wegen einer Hügelkette sich niemals in der Gegend der alten Stadt Istria habe ins Meer ergiefsen können, so sei der einzige Ausweg, falls man nicht eine Ungenauigkeit bei Herodot annehmen wolle, die von v. Gutschmid vorgeschlagene Annahme, das Stadtgebiet von Istria habe bis an die Donaumündung gereicht. Dann müsse man aber auch *Ἰστριανοί* lesen. Letzteres steht Eust. Dion. 823, ist aber unmöglich wegen der Wortstellung. Das dialektisch richtige *Ἰστριηνοί* in Pdz ist sichtlich erst aus dem in Hss. beider Familien (ABCsv) überlieferten *Ἰστρίην οἱ* entstanden. — 44 Verteidigung von Wesselings *λάμποντος τὰς νύκτας μεγάλως* (statt *μέγαθος*), da das Leuchten unabhängig von der Gröfse der Säule sei. — 65 gegen die Annahme einer Lücke, die zuerst Krüger und dann Stein aus Diod. I 83 ergänzen wollte, da der Sinn an und für sich klar sei und Diodor viel mehr biete als Herodot, also eine andere Quelle benutzt haben müsse. — 92 gegen Steins Athetese *τρώγουσι* [*καὶ πωλέουσι*], weil der Byblos auch Verkaufsgegenstand gewesen sei und somit den Bewohnern den Lebensunterhalt erleichtert habe. — 116 gegen die Verwerfung der Homercitate, weil sich in diesen dieselbe Anschauung wie II 49 in betreff des Kadmus und der Ägypter ausspreche (?). — 144 für die La. *οἰκέοντας ἅμα τοῖς ἀνθρώποισι* (Rsv), weil die andere *οὐκ ἐόντας κτλ.* gegen die ägyptische Anschauung verstofse, nach der die Menschen schon zur Zeit der Götterherrschaft in Ägypten gelebt haben. — 150 der Schlufs des Kapitels von *τοιοῦτον ἕτερον* an erscheint dem Verf. wegen der daselbst herrschenden grofsen Unklarheit als Zusatz eines wenig einsichtsvollen Lesers. — 165 für die La. *ὅτε ἐπὶ πλείστους γενοίατο* (so PRsvz, die andern Hss. *ἐγένοντο*); „der Optativ repetitionis ist am Platze, da es sich um die Kriegsstärke handelt, die höher war als die Friedensstärke und bei jeder Mobilisierung erreicht wurde". Wohl möglich; dann durfte aber Verf. an der entsprechenden Stelle des folgenden Kapitels nicht *ἐγένοντο* annehmen. Überliefert ist dort die Unform *ἐγενέατο*; vielleicht steckt in derselben der Optativ.

Zu dem kritischen Apparat, der aus den wichtigsten Laa. und einer Auswahl von Konjekturen besteht, hat Stein aus seinen Vorarbeiten für eine neue Auflage des zweiten Buches eine nicht geringe Anzahl von Vermutungen dem Verf. zur Verfügung gestellt. Ich möchte deren Besprechung bis zum Erscheinen dieser neuen Auflage selbst aufschieben und hier nur noch eine Reihe von Erklärungen und Konjekturen anführen, die Verf. einem

Kollegienhefte von v. Gutschmid entnommen hat. C. 4 die richtige La. *ἄστρων* (ABC) ist von einem Grammatiker, dem der Gebrauch von *ἄστρον* gleich *ἀστήρ* auffiel, in *ἀστέρων* geändert. — 5 *δῆλα γὰρ* [*δή*] nach ABC, wie IX 11, wo nur z *δή* hat; „dieser Sprachgebrauch ist Herodot octroyiert". Indes steht dieselbe Verbindung I 4, 207 und III 83 in allen Hss.; vgl. Broschmann, De *γάρ* part. usu Her. S. 79. In demselben Kapitel *καὶ* ⟨*ἡ*⟩ *τὰ κατύπερθε*, weil sonst das folgende Relativum, das sich nicht auf *λίμνη* beziehen kann, keinen Bezug hat. — 6 *παρ' ἣν τὸ Κάσιον ὄρος* [*τείνει*] nach ABC mit zu ergänzendem *ἐστί*. Im Folgenden *τούτου ἄπο* oder *ταύτης μέχρι* für *ταύτης ὧν ἄπο*. Da die Anastrophe *ἄπο* sonst dem Herodot fremd ist (vgl. Krüger), *ἄπο* aufserdem in Rsv fehlt, so möchte ich *ταύτῃ ὧν* vorschlagen. — 8 „*πολλὸν χωρίον* ist eng mit *ὅσον τε* zu verbinden und als Accusativ zu fassen, das Land von Heliopolis also, welches dafür, dafs es ägyptisch ist, nicht mehr vieles ist, aber doch so vieles, als zu einer Auffahrt von 4 Tagen gehört". Was soll dann *τε* nach *ὅσον*? — 11 gegen Schweighäusers Tilgung von *τὸν δὲ* [*Ἀράβιον, τὸν ἔρχομαι λέξων*]. — 12 gegen Steins Tilgung *πρὸς δὲ* [*τῇ χώρῃ*]. Aufserdem ist er hier wie an andern Stellen gegen die Änderung des hdschr. *Σύριοι* in *Σύροι*. — 13 eine recht treffende Erklärung der von verschiedenen Seiten verdächtigten Worte *καὶ τὸ ὅμοιον ἀποδιδῷ ἐς αὔξησιν* „und das Gleiche abgiebt, d. h. das Entsprechende einbüfst, hinsichtlich des Gedeihens". — 17 *παρεχόμενος ταύτῃ* (*ταύτην* AB) „da bei dem besser bezeugten *ταύτην* das *παρεχόμενος* nicht recht passend wäre". — 18 *Λιβυκοῦ τε λεγομένου χώρου* (ABC *χωρίου*); *χώρου* sei durch richtige Konjektur hergestellt. — 19 *τούτων ὧν περὶ* (statt *πέρι*) *οὐδενὸς οὐδὲν οἷός τε ἐγενόμην παραλαβεῖν* [*παρὰ τῶν Αἰγυπτίων*]. — 22 Aufnahme von Steins Konjektur mit dem Zusatz von *ἐπεί* zur Beseitigung des Asyndetons: *ῥέων ἐς τὰ ψυχρότατα τὰ πολλά ἐστι; ἐπεὶ ἀνδρί γε*. — 24 *ἀγχοτάτω ἴῃ* (statt *ᾖ*). — 29 *τὸ δὲ χωρίον τοῦτο* soll Accusativ sein = „diese Strecke entlang". — 30 *Συρίων* für *Ἀσσυρίων* (Rsv *Σύρων*). — 32 *τὰ κατύπερθε* vor *θηριώδης*, das Krüger gestrichen hat, „mufs stehen bleiben, da es ein das *τὰ δ' ὑπὲρ θαλάσσης* genauer bestimmender Zusatz ist, weil dies allein mifsverstanden werden konnte". Ebenda *ἐκεῖ* (Hss. *ἐπεί*, Stein *εἶπαι*, Reiske *εἰπεῖν*) im Sinne von *ἐκεῖσε* wie IX 108. Dies von Bekker schon vorgeschlagene *ἐκεῖ* hat keine rechte Beziehung. 33 *ὡς* [*οἱ*] *Κυρηναῖοι* „*οἱ* fehlt in den guten Hss. (ABC) mit Recht, da nicht die oben genannten kyrenäischen Gewährsmänner, sondern Bewohner von Kyrene überhaupt gemeint sein können". Auch Ref. hat (1884) so geschrieben, glaubt aber jetzt doch, dafs dieselben Kyrenäer wie c. 32 gemeint sind. Ebenda [*τὴν τοῦ Εὐξείνου πόντου*] „da die Worte schwerfällig und unnötig, das Meer ist durch den Zusatz *τῇ* e. c. schon hinlänglich bestimmt".

Doch auch Thukydides (II 96) braucht, wie Krüger bemerkt, dieselbe Wendung. — 38 *βοῦς τοὺς ἔρσενας τὸν Ἔπαφον ἐσιέναι* (Hss. *τοῦ Ἐπάφου εἶναι*) „da die Ägypter glaubten, Epaphos verkörpere sich in gewissen Stieren". Kaum nötig. — 40 gegen Stein, der eine Lücke vor *ἐπεὰν ἀποδείρωσι* annimmt, „die einzig richtige Erklärung gab Struve, Quaest. Her. S. 28, dafs Her. nachlässig *ταύτην* auf *ὁρτὴν* bezogen hat statt auf *δαίμονα*". — 41 *ἐς ἕνα χῶρον πάντα* (für *πάντες*), wie Gesner. — 42 *μηχανήσασθαι* erklärt mit Bähr und Krüger „er habe das Mittel ergriffen, sich vorzuhalten". Ebenda erklärt er sich für Steins Änderung *σφίσι* (statt *σφι*) *ἐπωνυμίην*. Nach Ekedahls Untersuchungen (vgl. JB. XIV S. 307) doch recht zweifelhaft. — 43 „*οἱ θέμενοι* nicht die Dichter, sondern die Eltern des Herakles". Ebenda zu *ἐχρέωντο* „die Ägypter, nicht die Griechen, da sonst Herodot sich wiederholte". — 44 statt *σμαράγδου* die La. von BPcorr.Rsv *μαράγδου* vorgezogen. — 46 [*καὶ οἱ ἀγαλματοποιοί*] nach AB¹C. Ferner *οἱ αἰεὶ πῶλοι* statt *οἱ αἰπόλοι* „und von diesen geniefsen jedesmal die Jungen die gröfsern Ehren", indem v. G. als Analogon den Apis heranzieht, der mit 25 Jahren ersäuft sei. Am Schlufs des Kapitels schlägt er die Interpunktion *τράγος ἐμίσγετο· ἀναφανδὸν τοῦτο κτλ.* vor. — 48 *δορπία* wird für den technisch ionischen Ausdruck für *προπαρασκευή* erklärt: „bei den Apaturien hiefs nur der Vorabend *δορπία καὶ' ἐξοχήν*". — 49 *οὐ μὴν* (Rsvd *μέν*) *οὐδέ*. Schwerlich richtig; doch ist der Gebrauch von *μήν* und *μέν* bei Herodot noch näher zu untersuchen. Mit Recht wird ebenda zu *σοφιστής* bemerkt, dafs Herodot mit diesem Worte keinen Tadel verbindet. — 50 *πάντα* (so z, die Hss. *πάντων*) *τὰ οὐνόματα* [*τῶν θεῶν*]. In dem Satze *νομίζουσι οὐδ' ἥρωσι οὐδέν* soll *οὐδέν* nicht adverbial stehen, sondern Accusativ sein. — 53 mit Eltz *εἴτε δὴ αἰεί*; gewöhnlich liest man *εἴτε αἰεί* (Rsv), ABC haben *εἴτε δ' αἰεί*. — 98 *τωὐτὸ* (statt *τοῦτο*) *δὲ γίνεται*. Schwerlich richtig, da doch gerade eine persische Sitte beschrieben wird; mit *τοῦ αἰεὶ βασιλεύοντος* kann nur der persische König gemeint sein.

Zum Schlufs mögen noch einige Berichtigungen folgen: C 10, 3 ist *τῶν* vor *εἰρημένων* ausgefallen. — 29 in B¹ ist nicht nur *πόλιος*, sondern *αὐτόπτης — πόλιος* ausgefallen. — 37, 19 *οὔτι τι* verdruckt statt *οὔτε τε*; ebenso c. 43, 8 *ὅτε τε* statt *ὅτι τε* und c. 165, 3 *ἐν μέν* statt *ἐκ μέν*. — 127, 12 fehlt zu *τὸ μέγαθος* die Bemerkung, dafs *τό* von Stein statt *τωὐτό* vorgeschlagen ist.

Meine Bemerkung Philol. XLVI S. 751 hat Verf., nicht ganz ohne meine Schuld, mifsverstanden. Der Sinn meiner Worte daselbst soll sein, nicht Herodot, sondern die Dodonäer (*ἐδόκεόν σφι*) hätten die ägyptische Sprache mit dem Gezwitscher der Vögel verglichen.

4) Herodoti de bello Persico librorum epitome. In usum scholarum post A. Wilhelmii curam denuo edidit Franciscus Lanczizky. Adiunctae sunt librorum I—IV partes selectae. Wien, Gerold, 1888. XVI u. 323 S. 1,80 M.

Die aus den ersten vier Büchern zugesetzten Stücke enthalten 1) die Erzählung von Arion (I 23, 24), 2) Krösus und Solon (I 26—33), 3) Atys (I 34—45), 4) Krösus und Kyrus (I 84—91), 5) Kyrus' Tod (I 201—205, 214), 6) Schatz des Rhampsenit (II 121), 7) u. 8) Polykrates (III 39—43, 120—125), 9) Zopyrus (III 151—160). Aus den letzten fünf Büchern sind unwesentliche, die Jugend weniger interessierende oder für dieselbe nicht recht geeignete Teile der Erzählung ausgeschieden, meist, wie es scheint, mit richtigem Takt. Um jedoch dem Buche den Charakter einer fortlaufenden Erzählung zu wahren, hat Verf. zuweilen eigene Übergänge gebildet oder Sätze Herodots stark verändert, ein Verfahren, das ich hier einer Kritik nicht unterziehen will. Trotzdem sind Unebenheiten stehen geblieben, wie δ' ὧν zu Anfang von V 49. Diese Partikelverbindung, die bei Herodot nach einer längeren Abschweifung auf c. 38 zurückweist, hat hier in der gekürzten Ausgabe, in der c. 49 unmittelbar auf c. 38 folgt, keinen Sinn. Im übrigen ist die Behandlung des Textes eine verständige; es sind beide Handschriftenklassen herangezogen, vielleicht mit zu grofser Bevorzugung von Rsv. Wo Sinn und Sprachgebrauch keinen Anhalt geben, sollte man doch der Klasse folgen, deren Text weniger verwahrlost ist, d. h. ABC. Nachweislich falsch ist im fünften Buche, das ich allein näher angesehen habe, c. 37 die Schreibung Ἰβανώλιος (Prsv); es ist nach ABC λλ zu schreiben, wie τοῦ Κασβώλλιος auf der bekannten, zuerst von Newton veröffentlichten Inschrift von Halikarnafs (Bechtel N. 238) beweist. Nicht weniger falsch ist die aus der Aldina stammende und, abgesehen von V 25 und 30, nur in untergeordneten Hss. vorkommende Schreibung Ἀρταφέρνης[1]); vgl. darüber Stein, Vindic. Herod. specim. S. 7 ff. Zu streichen ist ferner der aus der Aldina stammende Artikel vor Μελανίππῳ c. 67 und τῆς (nur sz) in ἐξιούσης τῆς στρατιῆς c. 75, das schon Gomperz einst, ohne eine genügende Kenntnis der Überlieferung zu haben, verdammte (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1859 S. 824 ff.). — Im Dialekt hat sich Hsgb. eng an von Hartel (in Curtius' Grammatik), der selbst wieder nicht allzu sehr von Stein abweicht, angeschlossen. Die Einleitung über Leben und Schriften Herodots ist „paucis tantum locis immutatis" wieder abgedruckt. Hier hätte wenigstens der Satz „Herodotus quamquam Dorica fuit stirpe prognatus, dialecto tamen usus est Ionica ad exemplum eorum qui ante eum res gestas componere coeperant" nicht stehen bleiben sollen. Aus den Inschriften von Halikarnafs wissen wir

[1]) V 25 und 30 haben auch rsv -φέρνης. Umgekehrt haben in Buch III Rsv richtig Ἰνταφρένης, ABC falsch -φέρνης.

zur Genüge, dafs zu Herodots Zeit schon längst das Ionische in seiner Vaterstadt die officielle Sprache war.

Der Druck ist recht korrekt.

5) K Abicht, Die Wiener Handschrift des Herodot. Progr. Gymn. Öls 1888. 17 S. 4.

Angeregt durch Gomperz, der (Herod. Stud. I Wien 1883; vgl. JB. X S. 73) die Behauptung aufgestellt hat, dafs die Handschriftenfamilie Rsv den Text des Herodot treuer bewahrt habe als ABC und dafs von jenen Hss. der Vindobonensis die wertvollste sei, hat Abicht eine neue Vergleichung dieser Hs. vorgenommen, deren Ergebnis hier vorliegt. Im ersten Teil seiner Schrift sucht er die Richtigkeit von Gomperz' zweiter Behauptung noch näher zu beweisen, indem er 1) an sehr vielen Stellen, wo s willkürliche Änderungen vorgenommen hat — gegen 100 werden angeführt — Übereinstimmung von v mit AB feststellt; 2) etwa 23 Stellen anführt, an denen in v die erste Spur der Verderbnis aus der Mutterhs. treu wiedergegeben ist, während s sich mit Konjekturen beholfen hat; 3) Lücken anführt, die in v unverhüllt geblieben sind, in s aber durch Interpolationen ausgefüllt sind. Weniger genügend ist die Beweisführung, dafs v auch besser und zuverlässiger als R sei. Den wenigen Stellen, an denen sich in Rs gemeinsame Fehler finden, in v aber das Richtige steht, könnte eine stattliche Reihe anderer gegenübergestellt werden, an denen v allein einen verderbten Text hat oder den in der Mutterhs. bereits verderbten Text noch weiter verschlechtert hat. Ich will nur einige Stellen aus dem Anfang des zweiten Buches anführen. II 2 ABC *ἐποίεέ τε*, Rs *ἐποιέετο*, v *ποιέετο*; ebenda am Ende *ἱερεέων*; 9 ABC *νυν*, Rs *ὦν*, v *ὦν*; 12 ABC *κάρτα δοκέω*, Rs *καταδοκέω*, v *καταδικέω*; 14 ABC *ἄμητον τὸ ἀπὸ τούτου*, Rs *τὸ ἄμητον ἀπὸ τούτου*, v *τὸν ἄμητον ἀπὸ τούτου*. Hier an letzterer Stelle sind Rs die harmlosen im Gegensatz zu v; vgl. auch, was ich im JB. 1888 S. 294 über diese Hs. gesagt habe.

Der zweite Teil der Abhandlung richtet sich gegen Gomperz' erste Behauptung und bringt den Nachweis, dafs v an denselben Gebrechen kranke wie die übrigen Glieder dieser Familie und darum bei der Textesgestaltung ABC nachzusetzen sei. Diese Gebrechen, grofse Lücken im ersten Buche, absichtliche und unabsichtliche Auslassungen, Unachtsamkeitsfehler, Vertauschung von Kasus, Modi, Tempora und Genera verbi, werden in ähnlicher Weise dargelegt, wie dies früher vom Verf. in Bezug auf s geschehen ist (De codicum Her. fide atque auctoritate Progr. Pforta 1869 und in der Praefatio der kritischen Ausgabe). Auch am Schlufs bewegt sich Verf. auf bekannten Bahnen, indem er von neuem ausspricht, dafs Rsv nicht selten das Richtige bieten und nicht blofs da, wo P(arisinus) auf ihre Seite trete, Anspruch

auf Berücksichtigung erheben können, da P einer Mischklasse angehöre. Letzteres, was Abicht zuerst ausgesprochen, Stein aber geläugnet hat, hat Ref. in seinem Aufsatze „Stand der Handschriftenfrage bei Herodot" (Philol. XLIV 717—740) zu erweisen gesucht. Letzterer bildet die Einleitung zu einem Jahresbericht über die herodoteische Textkritik der letzten Jahrzehnte, den Ref. unter der Überschrift „Ausgaben und Konjekturalkritik" im Philologus (XLVI 705—752) veröffentlicht hat. Weitere Fortsetzungen werden daselbst nicht erscheinen.

6) E. Schwartz, Quaestiones Herodoteae. Index lectionum. Rostock 1890. 19 S. 4.

1) Verf. wendet sich gegen die La. des Dionys (I 29) *Κρότωνα* für *Κρησιῶνα* Her. I 57; er hält *Τυρσηνῶν πόλιν* (*Κρησιῶν* ist nie Stadtname gewesen) für einen Zusatz von einem, der Cortona näher bezeichnen wollte, und dieser Zusatz soll eine nähere Bestimmung zu *Κρησιῶνα*, die Verf. aus Her. VII 124 gewinnt, verdrängt haben. Sein Vorschlag ist *Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ ⟨Μυγδονίης χώρης⟩ Κρησιῶνα οἰκεόντων*. Zu künstlich, um wahrscheinlich zu sein. Nebenbei wird in demselben Kapitel nach Dionys I 29 *καὶ γὰρ δὴ οὔτε* [*οἱ*] *Κροτωνιῆται — οὔτε* [*οἱ*] *Πλακιηνοί* verlangt. Ich möchte hier auf das Citat des Dionys nicht so viel Gewicht legen, da der Artikel bei Herodot mit gutem Grunde steht. Er weist zurück auf *τῶν ὑπὲρ Κρησιῶνα οἰκεόντων* und *τῶν Πλακίην οἰκησάντων*. Recht passend dagegen erscheint mir der Vorschlag III 136 *ἐνταῦθα δὲ ἐκ⟨διδ⟩ρήσκοντος Δημοκήδεος* für *ἐντ. δὲ ἐκ ῥηστώντης τῆς Δ.* Doch kann ich mit dem Verf. an dem Artikel *τῆς* keinen Anstofs nehmen. — 2) I 147 wird vorgeschlagen *ἔτι δέ* für *εἰσὶ δέ* zu schreiben und mit veränderter Interpunktion zu lesen *ἔτι δὲ πάντες Ἴωνες, ὅσοι ἀπ' Ἀθηνέων γεγόνασι, καὶ Ἀπατούρια ἄγουσιν ὁρτήν*, so dafs die Apaturienfeier als ein Beweis für die Herkunft von Athen gelten soll. — 3) IX 106 findet Verf. einen Widerspruch. Die Peloponnesier wollen die Ionier Kleinasiens nach Griechenland verpflanzen; die Athener aber widersetzen sich dem und jene geben nach. Trotzdem ist nachher von den festländischen Ioniern nicht mehr die Rede, so dafs in Wahrheit die Peloponnesier gesiegt und die Athener nachgegeben hätten. Darum wird *Σαμίους τε καὶ Χίους καὶ Λεσβίους καὶ τοὺς ἄλλους ⟨καὶ ἠπειρώτας καὶ⟩ νησιώτας* vorgeschlagen. Einen Widerspruch vermag ich nicht zu finden; die Peloponnesier gaben den Athenern nach, indem sie ihren Plan, die Ionier zu verpflanzen, fallen liefsen. Eine Angabe darüber, was mit diesen geschehen sollte, vermifst man allerdings; doch könnte man in den Worten *οὐδὲ Πελοποννησίους* (die Hss. *-ίοις*) *περὶ τῶν σφετερέων ἀποικιῶν βουλεύειν* eine Andeutung finden. Wenn die Peloponnesier den Athenern hierin nachgaben, so überliefsen sie damit

denselben die Sorge für ihre Pflanzstädte. — 4) Ein viertes Kapitel der Abhandlung geht zwar von Her. IV 45 aus, verliert sich dann aber ganz in Erörterungen über die Sagen von Kadmus und Europa.

II. Dialekt und Sprachgebrauch.

7) G. Thomas, De particulae ὡς usu Herodoteo. Diss. Leipzig 1888. 54 S. 8.

Derselbe Gegenstand ist schon von Walther (Progr. Hameln 1887; vgl. JB. XIV S. 308) behandelt, doch scheinen die Stellensammlungen in der hier vorliegenden Abhandlung genauer zu sein. Verf. geht von dem demonstrativen ὡς aus, wozu er auch ὡς ἀληθέως rechnet, und geht dann zum relativen Gebrauch über (ὡς in Zwischensätzen und nach den Verbis dicendi und sentiendi, wo im Lateinischen ein abhängiger Fragesatz steht; auch II 105 rechnet er hierher). Einen wirklichen Fragesatz findet er nur VII 148; ebenso auch nur ein ὡς exclamativum im Hauptsatz, VII 46. Beim Gebrauch von ὡς gleich ὅτι nach den verbis dicendi etc. bekämpft er die Ansicht Madvigs, dafs ὡς unsichere und unwahre Behauptungen einführe. Dann folgen ὡς finale, ὡς comparativum, ὡς cum nomine nomini alteri per appositionem addito coniunctum, ὡς restringens, ὡς cum participio coniunctum, ὡς „fere" vel „circiter" significans, ὡς consecutivum, temporale, causale und endlich ὡς als Präposition. — An Konjekturen sind zu verzeichnen: VII 162 *οὗτος δὲ νόος τοῦ ῥήματος· δῆλα γὰρ ὅτι ἐθέλει λέγειν ὡς κτλ.*, wo Stein das überlieferte *τὸ ἐθέλει λέγειν* streicht, andere die ganze Stelle für unecht erklären. Als Empfehlung fügt er zu, dafs nach *δῆλα* sich niemals der Übergang vom Indikativ zum Infinitiv finde. II 135 setzt er das vor *εἶναι Ῥοδῶπιν* stehende *ἄν* nach *ἀτὰρ οὐκ ὥς γε*. I 22 *τοὺς ἐναντίους λόγους ἢ οὕς* (statt ὡς), schwerlich richtig. — Auf die Laa. hätte noch mehr Rücksicht genommen werden sollen.

8) O. Diener, De sermone Thucydidis quatenus cum Herodoto congruens differat a scriptoribus Atticis. Diss. Leipzig 1889. 79 S. 8.

Diese mit aufserordentlichem Fleifse verfafste Arbeit bietet, wenn sie auch in erster Linie dem Thukydides gewidmet ist, doch auch manches recht Brauchbare für die Erklärung und Textkritik Herodots. Für letztere ist Folgendes hervorzuheben: Verteidigung des *ἀνώϊστα* II 125 (S. 5) und des Aorists *εἶσα* (S. 33) gegen Cobet, des medialen Futurums *ἐπιμνήσομαι* gegen L. Dindorf (S. 8), der Laa. von Rsv *ἀντιπόλεμος* IV 134 und 140 (S. 12), *ἐπαυρέσιες* VII 158 (S. 13), *πολέμια* III 4 (S. 21), *διαβαλόντα* IX 114 (S. 29), von Valckenaers Konjektur *περισπερχθέντων* VII 207 (S. 39), die Verwerfung von *ἐξαίφνης* IX 45

(S. 25). In der Beurteilung aller dieser Stellen stimme ich mit dem Verf. vollständig überein, mehrere davon sind auch bereits von mir besprochen worden, was dem Verf. entgangen ist (vgl. JB. X S. 56 und 58, Philol. XLIV 728 und 733). Was über die Ländernamen auf ἄς und ίς und über den Artikel bei Flufsnamen gesagt ist (S. 43 und 49), bedarf der Berichtigung; vgl. meine Abhandlung im Philol. N. F. III S. 517 ff. und „Studien über den griechischen Artikel II" (Progr. Berlin, Friedrichs-Werdersches Gymn. 1891). Besonders willkommen sind in der vorliegenden Schrift die Sammlungen aus Hippokrates.

9) K. Th. Rodemeyer, Das Praesens historicum bei Herodot und Thukydides. Diss. Basel (Verlag von G. Fock in Leipzig) 1889. 70 S. 8. 1,60 M.

Verf. hält die herkömmliche Erklärung des Praesens historicum für irrtümlich, nur für die deutsche Sprache ausreichend, nicht aber für die griechische; eine neue Erklärung sucht er dadurch zu gewinnen, dafs er ausgeht vom Gebrauch des Praesens bei Vorgängen, die für alle Zeiten gültig sind, und bei zukünftigen Dingen, die gleichzeitig mit einem zuvor angegebenen Zeitpunkte, der ebenfalls in die Zukunft fällt, eintreten. Letzteres führt ihn dazu, auch das Praesens hist. nicht für sich allein, sondern immer nur im Zusammenhang mit seiner Umgebung zu betrachten. Es werden dann sämtliche Beispiele aus Herodot und Thukydides nach folgender Anordnung vorgeführt: A. Das Praesens hist. im Hauptsatze. I. nach einem Hauptsatze, II. nach einem Nebensatze, III. nach einem Genetivus absolutus, IV. nach einem Participium, V. andere Beispiele für den Zeitpunkt. Ersatz einer Thätigkeit durch eine andere. Wiederholung des gleichen Verbs oder eines sinnverwandten. Andere Arten der Wiederholung. Ausführung eines geplanten Unternehmens. Einzelne Verba (*λέγει*, *ἀμείβεται*, *χρᾷ*). Ausgangspunkt für eine kürzere oder längere Erzählung. B. Das Praes. hist. im Nebensatze. Es ergiebt sich dabei, dafs dieses Tempus nur gebraucht worden ist, wenn seine Handlung mit einer andern zeitlich zusammenfällt oder sich unmittelbar an eine andere anschliefst oder endlich wenn der Zeitpunkt schon anderweitig genügend bezeichnet ist. Nicht genügend ist diese Erklärung für die Fälle, in denen das Praesens hist. den Ausgangspunkt für eine Erzählung bildet (z. B. *γίγνεται*, *τελευτᾷ*).

10) F. Štourač, Über den Genetivus bei Herodot. Progr. Obergymn. Olmütz 1888. 20 S. und 1889. 23 S. 8.

Eine überaus sorgsame Zusammenstellung des gesamten Stoffes nach allen Regeln der Statistik und unter genauer Berücksichtigung der hdschr. Überlieferung, geordnet nach Hoffmanns Vorlesungen über die lateinische Syntax. Bis jetzt liegt in den

beiden Programmen nur der erste Teil vor: „Die qualitative Bestimmung des Regens durch den Genetiv". 1) Der Genetiv bei Ausdrücken, welche Verwandtschaftsverhältnisse bezeichnen. Wenn hierzu am Schlufs bemerkt wird, dafs mit Vorliebe der Genetiv dem Regens vorangestellt sei, nämlich in 41,8% von allen Fällen, so giebt diese dürre Statistik doch nicht das richtige Bild. Denn eine grofse Anzahl von den 228 vorangestellten Genetiven sind derart, dafs sie naturgemäfs voranstehen. Voran nämlich steht der Genetiv, wenn zwei Bestimmungen, die zu einem Personennamen gehören, mit *μέν* und *δέ* gegenübergestellt werden, wie I 92 *ὁ δὲ Πανταλέων ἦν Ἀλυάττεω μὲν παῖς, Κροίσου δὲ ἀδελφεὸς οὐκ ὁμομήτριος*, oder wenn, ohne dafs *μέν* vorausgeht, die zweite Bestimmung mit *δέ* angefügt wird, wie VI 39 *Μιλτιάδεα τὸν Κίμωνος, Στησαγόρεω δὲ ἀδελφεόν*. Ausnahmen sind selten und meist begründet. So verlangt I 7 (*τύραννος Σαρδίων, ἀπόγονος δὲ Ἀλκαίου*) das Gleichmafs der Rede, dafs *ἀπόγονος* vorangeht, weil auch *τύραννος* an erster Stelle steht; letzteres steht aber voran, weil der Hauptnachdruck auf demselben liegt. Ähnlich sind: VII 99 *οὔνομα μὲν δὴ ἦν αὐτῇ Ἀρτεμισίη, θυγάτηρ δὲ ἦν Λυγδάμιος, γένος δὲ κτλ.*, IX 76 *γένος μὲν Κῴη, θυγάτηρ δὲ Ἠγητορίδεω*. Auch hier ist durch das Gleichmafs der Rede die Stellung bedingt. Im allgemeinen aber mufs man sagen, dafs sich die Stellung nach der Betontheit der Wörter richtet. Zieht man dies in Betracht und nimmt noch die Stellen hinzu, in denen der Genetiv voranstehen mufs, weil er zur Satzverbindung dient, wie bei Relativen oder in Stellen wie VIII 137 (*τοῦ δὲ Ἀλεξάνδρου τούτου ἕβδομος γενέτωρ*), dann wird diese Stellung nicht mehr bevorzugt erscheinen. Eigentümlich liegt die Sache bei *γενεὴ ἀνδρῶν* (*ἀνθρώπων*); hier steht der Genetiv an keiner Stelle ohne Variante vor dem Regens: II 142 *γενεὰς ἀνθρώπων* ABC, die übrigen Hss. umgekehrt, und gleich darauf *γενεαὶ ἀνδρῶν* Rsv, die übrigen Hss. umgekehrt, IV 163 *ὀκτὼ ἀνδρῶν γενεάς* (in Rsv fehlt *ἀνδρῶν*). Dagegen stehen 6 Stellen, an denen *ἀνδρῶν* (einmal *ἀνθρώπων*) in allen Hss. nachgestellt ist. An der zuerst angeführten Stelle verdächtigt van Herwerden *ἀνθρώπων*, weil er *ἀνδρῶν* erwartet, und wegen der unsichern Stellung. Doch steht *ἀνθρώπων* auch II 100 und ebenso neben *γένος* II 15 (*ἐξ οὗ ἀνθρώπων γένος ἐγένετο*). An dieser Stelle steht *ἀνθρώπων* mit Recht voran; denn der Sinn ist „es giebt ein Ägypten, seitdem es überhaupt Menschen giebt". Eine solche Betonung liegt aber an den zweifelhaften Stellen mit *γενεή* nicht vor, und darum erscheint an ihnen der Genetiv in der That verdächtig, nicht nur in der ersten. — In der Fortsetzung handelt Verf. mit derselben Gründlichkeit 2) vom Genetiv bei Ausdrücken, welche Erde, Land, Ebene, Berg, Wasser, See etc. und Teile derselben bezeichnen; 3) vom Genetiv bei Bezeichnungen für allerlei Gebäude, Niederlassungen etc. und

Teile derselben. Der sogenannte chorographische Genetiv wird hierbei mit Krüger zu dem possessiven gerechnet. Über diese Frage in Verbindung mit dem Gebrauch des Artikels bei solchen Genetiven ist vom Ref. Philol. N. F. III 533 ff. gehandelt. Hervorheben will ich hier noch, wie selten der Artikel bei Völkernamen ist, wenn sie im Genetiv eingeschoben zwischen dem Regens und seinem Artikel stehen. IV 123 möchte ich vorschlagen *ἐς τὴν τῶν Βουδίνων* [*χώρην*] oder umstellen *ἐς τῶν Βουδίνων τὴν χώρην*.

11) K. Reisert, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. 1. Teil. Allgemeines. Herodot. Progr. Neustadt a. d. Haardt 1889. 49 S. 8.

Möglichste Vollständigkeit des Materials und genaue Darlegung der Entwickelungsstufen, wie dies von den Vorgängern auf diesem Gebiete nicht geleistet sei, ist das Streben des Verf.s; erstrecken soll sich die Arbeit auf Herodot, Thukydides, die attischen Redner, Xenophon, Plato und die attischen Inschriften. Im allgemeinen Teil wendet er sich gegen die Bezeichnung Attraktion und Assimilation und zieht eine Benennung wie Kontraktion oder Kontamination vor, da der Relativsatz mit Aufgebung seiner Selbständigkeit sich wie ein einzelnes Nomen dem übergeordneten Satze einfüge; denn die ganze Erscheinung sei gewissermafsen die Flexion eines ganzen Satzes. Was nun Herodot im besondern betrifft, so hat Verf. recht, wenn er die früheren Arbeiten über diesen Gegenstand nicht für ausreichend hält[1]). Aus der allgemeinen Übersicht hebe ich hervor, dafs 69 Fällen von Attraktion des Relativums *ὅς* 42 Stellen gegenüberstehen, an denen dieselbe nicht eingetreten ist, dafs aber von diesen 69 allein 30 auf die Formel *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* kommen, so dafs man also, wenn man diese in Abzug bringt, sagen kann, die Attraktion sei bei Herodot noch nicht viel häufiger eingetreten als unterlassen worden. Ferner zeigt sich die eigentümliche Erscheinung, dafs das Neutrum mehr zur Attraktion neigt als die andern beiden Geschlechter, was nach Verf.s Ansicht nicht vom Geschlecht des Relativums abhängt, sondern davon, dafs unter den mit einem Neutrum eingeleiteten Sätzen die substantivischen Relativsätze, die an sich mehr zur Attraktion neigen, vorwiegen. Verwandt damit ist, dafs, während sonst umfangreiche Relativsätze der Attraktion widerstreben, einzelne Fälle derart mit Attraktion meist Substantivsätzen angehören. — Die Attraktion des Nominativs in den Accusativ hat ihren Ausgangspunkt von den gleichnamigen Formen des Neutrums genommen (V 92, I 92, II 8 und, wenn man Steins

[1]) May, De attractionis usu Herodoteo, Breslau 1878; vgl. JB. 1880 S. 95, und Bohlmann, De attractionis usu et progressu qualis fuerit in enunt. rel. apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem. Breslau 1882.

Konjektur gelten läfst, auch II 22), Stellen, die dann die Brücke bilden zu I 78, wo der Nominativ in den Genetiv übergegangen ist. Dagegen Wendungen wie I 1 *πέμπτη δὲ ἢ ἕκτη ἡμέρη ἀπ' ἧς* sieht er mit Krüger als feste Formeln an, an deren Ursprung schon zu Herodots Zeit niemand mehr gedacht habe. Schon der Umstand, dafs einmal (I 47) *ἄν* beim Relativum steht, während sonst die Attraktion sich nur in Indikativsätzen findet, ist ihm ein Beweis gegen diese. In betreff der wenigen in Betracht kommenden Stellen mit *ὅσος* und *οἷος* schliefst Verf. sich Krüger an; doch vgl. hierüber JB. 1880 S. 95. — Den Schlufs bildet ein kurzer Abschnitt über die attractio inversa, die er lieber Attraktion des Nomens nennen will.

12) P. Kleber, Die Rhetorik bei Herodot. Progr. Realprog. Löwenberg i. Schl. 1889. 27 S. 4.

13) P. Kleber, De genere dicendi Herodoteo quaestiones selectae. Progr. Realprog. Löwenberg i. Schl. 1890. 25 S. 4.

Zweck der Abhandlungen ist zu zeigen, dafs Herodots Sprache keine eigentliche Schriftsprache ist, sondern mehr Hörer als Leser voraussetzt, dabei aber durchaus nicht naiv, sondern künstlerisch gestaltet ist, wobei er nach Verf.s Ansicht bereits Anregung von den ältesten Sophisten und Rhetoren empfangen hat. Darin wird Verf. wohl zu weit gehen; man wird eher sagen müssen, dafs Herodots Sprache, obwohl meist naiv, doch zugleich auch künstlerisch gestaltet ist. Im einzelnen handelt Verf. 1) von den Eigentümlichkeiten im Ausdruck: *Ἅπαξ λεγόμενα* (irrtümlich wird hierbei *δρηπέτης* aufgezählt; VI 128 ist bei *συνεστίη* die andere La. *συνεστοῖ* nicht berücksichtigt), veraltete und poetische Ausdrücke, Tropen; 2) von dem eigentümlichen Gebrauche von Wortformen, von Pleonasmen und Ellipsen. Den Schlufs der ersten Schrift bilden Bemerkungen über den Satzbau, über die *λέξις εἰρομένη*, die nach Ansicht des Verf.s Herodot absichtlich angewandt hat, um die Sprache der mündlichen Erzählung ähnlich zu machen, während sie doch wohl mehr ein Zeichen für den unentwickelten Satzbau ist, und über die Anakoluthe, die Verf. ebenfalls für beabsichtigt hält. — Die zweite Schrift giebt reichhaltige Sammlungen über auffallende Wortstellung und über rhetorische Figuren; ein letzter Teil über die Sophisten als Vorbilder Herodots steht noch aus.

14) A. Fritsch, Zum Vokalismus des herodotischen Dialektes. Progr. Johanneum Hamburg 1888. 47 S. 4.

Mit Hülfe der ionischen Inschriften, deren Benutzung zur Feststellung des herodoteischen Textes nun bereits eine alte Forderung ist, seit kurzem aber erst durch Bechtels Sammlung der Inschriften (Die Inschriften des ionischen Dialektes, Göttingen 1887) einigermafsen möglich geworden, werden hier die Nomina

auf *ηιο* (= *evi*) und *ειο*, die den attischen auf *ειο* entsprechen, vollständig behandelt. Das Resultat für die von *ευ*-Stämmen abgeleiteten Nomina ist, dafs sie in allen Dialekten ursprünglich *ηιο* gehabt haben, aber allmählich dafür *ειο* annehmen; letzteres ist nur im Attischen von vornherein da. Bei Herodot ist überall *ηίη*, das auch mit wenigen Ausnahmen überliefert ist, durchzuführen; nur die weiblichen Benennungen haben *είη* : *ἱερείη* und *βασιλείη* (Königin), letzteres gegen die Überlieferung und gegen das in der Odyssee feststehende *βασίλεια*, was mir bedenklich erscheint; man wird nicht überall konsequent sein dürfen. Im einzelnen habe ich Folgendes zu bemerken. Das Zeichen L in Steins kritischem Apparat ist wiederholt mifsverstanden, es bedeutet nicht Lhardy, sondern die Überlieferung (also wohl = libri). So steht II 116 *ἀριστείη* in allen Hss., und diese falsche Form ist für mich ein Grund mit gewesen, die Ausscheidung des Unechten in diesem Kapitel schon vor diesem Worte beginnen zu lassen. Ebenso steht nachher in dem allgemein verworfenen Stücke *Ὀδυσσείη*. Das Wort *στρατιή* in der Bedeutung von *στρατηίη* völlig zu verbannen, wie das auch Stein jetzt thut, hindert mich der gleiche Gebrauch von *στράτευμα* (vgl. III 48. 49). Auch *δούλιον ζυγόν* möchte ich nicht antasten; passend vergleicht Stein Aesch. Pers. 50. Dagegen stimme ich Verf. bei, wenn er *ταριχηίη* (II 113) und *Ὀδυσσηίη* (IV 29) gegen die Überlieferung verlangt. Von den Wörtern auf *ηιο*, die nicht von *ευ*-Stämmen herkommen, verdient zunächst *Καδμήιος* Erwähnung. Verf. hält mit Recht *Καδμήια γράμματα* (V 59) neben *Καδμείη νίκη* (I 166) und dem wiederholt vorkommenden *Καδμεῖοι* für unmöglich: „Lautet das Adjektiv *Καδμήιος*, dann mufs es auch *οἱ Καδμήιοι* heifsen. Oder sollte *Καδμήια* seinen Ursprung dem *Φοινικήια* verdanken?“ Letzteres ist sicherlich richtig, da *Φοινικήια* kurz vorhergeht, aufserdem *Καδμήια* gar nicht allgemeine Überlieferung ist. Wie Verf. selbst angiebt, haben AB *Καδμεῖα*; dasselbe hat nach Holder aber auch v. Das vereinzeltete *Φοινικικά* (VI 47) wird als attischer Eindringling verworfen und II 55 endlich gegen die Hss. *Προμενείη* verlangt.

Die von *ες*-Stämmen abgeleiteten Nomina sollen immer *είη*, *εῖον* haben; doch läfst Verf. es unentschieden, ob es *ὠφελίη* oder *ὠφελείη* heifst. Aber ebenso unentschieden wird es nach dem uns vorliegenden Material bleiben müssen, ob man *ἀεικείη* (oder *αἰκείη*, wie Verf. nach Bechtels Vorgang verlangt), *εὐηθείη*, *προμηθείη* heifsen soll oder *ἀεικίη* u. s. w. Mit Recht werden Formen wie *ἀλήθεια* verurteilt. Für *α* spricht nur eine Inschrift aus dem Jahre 394, die aber attischen Einflufs verrät; für *η* freilich auch nur eine Inschrift (Bechtel 108), aber aufserdem mehrere Stellen aus ionischen Dichtern und der Umstand, dafs hier das *α* im Altattischen lang war. Übrigens sind auch

die Hss. überwiegend für *ἀληθείη*. Gegen letztere wird ferner verlangt *ἀγγεῖον* (Hss. *ἀγγήιον*) und *Ἡράκλειαι στῆλαι* (Hss. *εαι*). — Unter den anders gebildeten Wörtern auf *ειο* erregt ihm *δευτερεῖα* Anstofs, wofür er nach *λοισθήιος* auch *-ηια* verlangt. Den Patronymicis auf *είδης*, die mit einer einzigen Ausnahme (VIII 132 *Βασιληίδεω*) in den Hss. immer *ει* haben, spricht er in Übereinstimmung mit den Femininis (*Νηρηίς*, *Βοιβηίς*) ebenfalls *ηι* zu. In betreff der Accentuation wird, da *ηι* Diphthong sei, die Schreibung *βασίληιος* oder *βασίληος* und *ἀνδρηῖος* oder *ἀνδρῆος* verlangt.

In der Einleitung werden die schon bekannten Forderungen der Inschriftenkenner aufgestellt: 1) Kontraktion der gleichlautenden Vokale (*εε*, *εει* zu *ει*, *εη* zu *η*), bei Häufung von ungleichartigen Hyphaeresis oder Kontraktion (*Ἀσίω* für *Ἀσίεω*, *Μαλέων* oder *Μαλεῶν* für *Μαλεέων*). 2) Die Psilose. 3) Die Einführung des *ν παραγωγικόν*. In einem Anhang handelt Verf. noch über folgende Punkte: 1) Die Kontraktion von *εη* zu *η*. Diese ist in der Konjugation überall durchzuführen; nur *δέη*, *δέηται* bleiben unverändert. Ebenso mufs es aber nach Fr. auch überall *-κλῆς* heifsen, wie *Ἑρμῆς* auch *βορῆς*, *Ἀριστῆς*, *Πυθῆς*, *χρυσῆ*, *ἀνθρωπῆ*. Nur die Namen *Τεγέη*, *Θυρέη* bilden eine Ausnahme. Ob es *χρᾶσθαι* oder *χρῆσθαι* heifst, läfst Verf. unentschieden. 2) Im Dativ Pluralis heifst es *οισι* und *ηισι*, im Artikel dagegen schon *τοῖς*, vermutlich auch *ταῖς*. 3) Nicht *ἱρός*, sondern *ἰερός*. Für *ιε* habe ich mich schon JB. XII S. 313 ausgesprochen, neuerdings thut dies auch van Herwerden (siehe oben S. 196). 4) Über die Diphthonge *αι*, *ει*, *οι* vor Vokalen. Im asiatischen Ionisch liegt abgesehen von Dichterstellen kein Beispiel für das Ausfallen des *ι* in diesen Lautverbindungen vor. Für Herodot wird verlangt: *ἀγαιόμενοι* (VIII 69), wie *αἰεί* auch *αἰείναος*, *Φωκαιεύς*, aber dagegen *Θηβαεύς* (ebenso *Πλαταιίς*, aber *Θηβαΐς*), da hier der Stamm *Θηβα* ist. Ob die Adjektiva auf *υς* im Femininum *εα* (nach Greg. Cor. S. 440) oder *εια* haben, läfst Verf. unentschieden. Wie *ἐπέτειος* soll es auch *τέλειος*, *ἐτελειώθη* u. s. w. heifsen; unmöglich erscheint ihm *ἐπιτήδεος* mit der Steigerung *ἐπιτηδεότατος*; doch schwankt er zwischen *ειος* und *ηος*. Ferner verlangt er *ὑπωρέη*, *ἠμιόνειος*, *μήλειος*, *βόειος*, *χήνειος*, *οἴνειος*, *αἴγειος*, *Ἀριμάσπεια*, *Ὑπερβόρειος* (oder *Ὑπερβόρηιος*). Endlich soll es wie *πτοίη*, *στοιή* auch *χλοίη* und *ὁμοχροιίη* heifsen, dem *Ἀχαίη*, *Ἀχαικός* u. s. w. entsprechend auch *Εὐβοίς*, *Εὐβοικός* und *Εὐβοεύς*.

Wie man sieht, eine recht reichhaltige Arbeit, die für die herodoteische Texteskritik mit Freuden zu begrüfsen ist. Nur wird man bei der praktischen Vermutung nicht überall so konsequent sein dürfen, wie das oben bei einem Falle schon erwähnt ist, besonders dann nicht, wenn die inschriftlichen Belege noch ganz ausstehen.

15) H. Lindemann, De dialecto Ionica recentiore. Diss. Kiel, Lipsius u. Tischer, 1889. 96 S. 8. 2 M.

Wenngleich sich diese Schrift in erster Linie mit der späteren Ias (Lukian, Arrian u. a.) beschäftigt, ist sie doch auch hier zu erwähnen, da sie naturgemäfs beständig auf Herodot zurückgehen mufs. In betreff des letzteren glaubt Verf., es sei mit seinem Dialekte ein doppelter Metacharakterismus vorgenommen worden, ein älterer, durch den jüngere ionische Formen ohne festen Plan in den Text eingeführt seien, und ein späterer, der als eine von Grammatikern veranstaltete planmäfsige Umgestaltung zu betrachten sei. Beide, meint Verf., seien bereits vor der Zeit Lukians und Arrians eingetreten. Dies beweist er indes nicht; eher könnte man aus seiner Schrift selbst auf das Gegenteil schliefsen. Eine der einschneidendsten Änderungen, die mit dem Texte Herodots vorgenommen ist, ist sicherlich die Auflösung der kontrahierten *ει* in *εε* oder *εει*, und gerade diese Auflösung will Verf. aus Arrian und Lukian verbannen. Dabei nimmt er die Untersuchung über die hdschr. Überlieferung bei Herodot wieder auf, wie mir scheint, ohne Nutzen. Es wird sich schwerlich entscheiden lassen, wo die kontrahierten Formen in den Hss. Reste des echten herodoteischen Dialektes sind und wo sie ihr Dasein einem Abirren der Schreiber vom Hyperionismus zum attischen Dialekt oder zur *κοινή* verdanken. Darum ist es auch nach meiner Meinung aussichtslos, mit unsern gegenwärtigen Mitteln bestimmen zu wollen, wie Lukian oder Arrian in diesem Falle geschrieben haben.

Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, wie gewisse rätselhafte Gegensätze in der Überlieferung der herodoteischen Sprache sich ebenso bei den späteren Ioniern finden; wie bei Herodot haben auch hier die Hss. *νοῦσος* neben *νοσέω*, *οὔνομα* neben *ὀνομάζω*. Ist *οὔνομα* bei Herodot falsch, wie manche glauben, so hätten wir hier ein Beispiel dafür, dafs die Späteren ihr Vorbild Herodot schon gefälscht vor sich gehabt haben. — Das Steinsche Zeichen L hat Verf. gerade so mifsverstanden wie Fritsch.

III. Geographie und Geschichte, Quellen und Glaubwürdigkeit.

16) Am. Hauvette, La géographie d' Hérodote. Revue de philologie XIII (1889) S. 1—24.

Die Schrift will Herodots Wert als Geographen feststellen, seine Methode darlegen und ihm den richtigen Platz in der Geschichte der Geographie geben. Verf. nennt Herodot weder den Vater der Geographie, wie dies oft geschehen ist (Forbiger, Bergk), noch will er ihm den Namen eines Geographen geradezu verweigern, wie das Berger gethan hat (vgl. JB. XIV S. 319), noch auch zugeben, dafs seine Angaben einen Rückschritt in den geo-

graphischen Kenntnissen bezeichnen[1]). Seine Meinung ist vielmehr: Herodots Methode rechtfertigt sich durch den Erfolg; sie ist eine Art Reaktion gegen die zu seiner Zeit bestehende Geographie, aber mehr nützlich als schädlich, da sie ein System vernichtet, das die Fortschritte hemmen mufste; ohne ein neues System zu schaffen, hat sie den Boden geebnet und die Geographie auf eine genauere Erforschung der Erde selbst geführt. Er hat sich in bescheidenen Grenzen gehalten, darin aber viel geleistet. Seine Kritik der Ionier beruht im wesentlichen auf seiner Erfahrung; dies gilt auch für seine Ansicht von der Gestalt der Erde, eine unsichere Kenntnis von der pythagoreischen Lehre von der Kugelgestalt mifst ihm Berger mit Unrecht bei. In letzterem wird er wohl recht haben; im übrigen aber ist seine Polemik gegen Berger nur ein Wortstreit. Auch dieser erkennt Herodots Verdienste um die Geographie an, nur zu den wissenschaftlichen Geographen zählt er ihn nicht, und das mit Recht in einem Buche, das den Titel „Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen" führt.

Berger kommt im zweiten Heft der eben genannten Schrift (Berlin 1889) S. 24 nochmals auf Herodots Verhältnis zur pythagoreischen Lehre zurück und bleibt dabei, dafs es für die Nachricht Her. IV 24 über ein Volk im äufsersten Nordosten, das ein halbes Jahr zu schlafen pflege — eine scherzhafte Verdrehung statt der halbjährigen Polarnacht —, keine andere Erklärung gebe als die Kenntnis von der Kugelgestalt der Erde. Vielleicht, meint er, mochten die Pythagoreer zur Bekräftigung jener Lehre auf die bekannten Nachrichten von den langen Tagen und Nächten der Nordländer hingewiesen haben, was Herodot zu dem Irrtum verleitete, auch die halbjährige Nacht als Ergebnis einer Erkundigung aufzufassen.

17) L. Hugues, L'Africa secondo Erodoto. Turin, Loescher, 1890. 71 S. 8. 1,50 £.

Die Schrift, die sich auf die Geographie im engern Sinne beschränkt, bietet in dieser Beschränkung nicht nur eine angenehme Lektüre, sondern erweist sich auch recht nützlich für die Erklärung Herodots, letzteres weniger für den ersten, Ägypten betreffenden Teil, da wir hier jetzt in Wiedemanns Ausgabe des zweiten Buches Herodots alles beisammen haben, als in den Abschnitten über die Nordküste Afrikas und die Oasen, in denen er die aus den Reisen und Forschungen der Neuzeit gewonnenen Ergebnisse geschickt zur Erklärung der Angaben Herodots zu verwerten weifs. Folgendes möge hier Platz finden. In betreff der Umschiffung Afrikas durch die Phönizier begnügt er sich, die

[1]) Letzteres thut Arbois de Jubainville in betreff der Donauquelle in Acad. des Inscriptions Mai/Juni 1888 und Revue archéolog. Juli/Aug. 1888, indem er behauptet, H. habe die Quelle dieses Flusses zu den Pyrenäen zurückverlegt. Hiergegen verteidigte ihn Hauvette schon Acad. des Inscr. Nov./Dez. 1888.

Gründe, die für und dagegen sprechen, anzuführen, scheint aber doch dazu zu neigen, Herodots Nachricht für wahr zu halten. Aus Herodots Erklärung über die Nilschwellen folgert er, dafs derselbe Afrika sich bis über den Äquator erstrecken läfst, und erkennt in derselben die Wahrheit, dafs das Anwachsen des Stroms im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Sonne in jenen Gegenden steht. Bei den Angaben über den Ursprung des Nil werden zwei Quellen unterschieden, die in Elephantine und die in Kyrene gesammelten Nachrichten. An ersterem Orte kannte man den Flufs nur bis Meroe (Meraui) hinauf; zugleich aber konnte er daselbst von Karawanen, die seit alter Zeit von Nigritien nach dem oberen Lauf des Nil zogen, von einem grofsen, unter der Breite des oberen Nil fliefsenden Stromes im Westen hören. Hiermit vereinigte er die Nachrichten, die er in Kyrene über die Entdeckungsreise der Nasamonen und den grofsen Flufs mit Krokodilen erhielt, und kam so zu der Überzeugung, dafs der Nil von Westen herkomme. Jenen Flufs hält der Verf. nicht für den Niger und die daran liegende Stadt nicht für Timbuctu, das erst von den Arabern im Mittelalter gegründet sei, sondern in Übereinstimmung mit Vivien de Saint-Martin findet er beide in Flufs und Stadt Vargla wieder, obgleich dieser Flufs jetzt weder Krokodile hat noch überhaupt das ganze Jahr hindurch Wasser aufweist. Beides könne im Altertum anders gewesen sein. — Den Kinyps sucht er im Wadi Qaan beim Vorgebirge Misrata, dessen Gebiet zwar infolge der mit der Zeit eingetretenen Austrocknung Afrikas nicht mehr die Vorzüge zeige, die Herodot so rühme, aber doch auch heute noch ausnehmend fruchtbar zu nennen sei. — Den Tritonsee hält er im Gegensatz zu Roudaine, der die Schotts als Reste eines alten, noch in historischer Zeit vorhanden gewesenen Golfs betrachtet, und in Übereinstimmung mit D'Avezac und Kiepert für die Südwestecke der kleinen Syrte. Das Goldland der Karthager wird in die Gegend des Senegal und Gambia verlegt, und in betreff der Oasen endlich werden die künstlichen Erklärungsversuche über die unrichtigen Entfernungen derselben von einander verworfen, indem jene Angaben einfach auf einen Irrtum Herodots zurückgeführt werden. Es ist nur noch hinzuzufügen, dafs Verf. überall Herodot gerecht zu werden versucht.

18) W. Rudkowski, Landeskunde von Ägypten nach Herodot. Diss. Halle 1888. 74 S. 8.

Herodots Angaben werden im Lichte der heutigen Wissenschaft in folgender Anordnung geprüft: 1) Stellung und Begriffsbestimmung Ägyptens: Libyen braucht Herodot in verschiedener Bedeutung, es ist erstens der Erdteil Afrika ohne Ägypten und zweitens Nordafrika mit Einschlufs der Sahara ohne Ägypten. Letzteres ist alles von Ägyptern bewohnte Land und gehört weder zu Afrika noch zu Asien. 2) Umgrenzung und Ausdeh-

nung: Kritik der Mafsangaben. 3) Bodenbau: Das Mifsverhältnis der Angaben Herodots über die Meerestiefe nördlich von Ägypten zu den heutigen Verhältnissen weist auf eine positive Niveauveränderung hin. Herodots Meerbusentheorie ist, wenn auch in etwas anderem Sinne, richtig. 4) Der Nil: Die Isteranalogie brachte Herodot nach Ägypten mit, aus eigenen Mitteln that er die Nasamonenerzählung hinzu. Das Nilknie ist nach Herodots Vorstellung nach Elephantine zu verlegen (?). 5) Die Überschwemmung: Nach Berger behandelt. 6) Die Mündungsarme: Vergleichung der Angaben Herodots, Strabos und der heutigen Zustände. Die falsche Angabe Herodots über die Breite der Landenge von Suez erklärt sich Verf. daraus, dafs Herodot II 158 (IV 41) den Angaben von Leuten folgt, die einen Weg von Ras-Kasrun durch die Wüste zum Timsahsee und von da nach Suez einschlugen (170—180 km, etwa gleich den 1000 Stadien Herodots). 7) Der Mörissee: Angabe der verschiedenen Ansichten über die Lage des Sees. Verf. hält die Frage für noch nicht spruchreif. 8) Klima. 9) Flora. 10) Fauna. 11) Anthropologisches und Anthropogeographisches. Naturgemäfs verlieren sich diese letzten Abschnitte zu sehr in Einzelheiten, als dafs hier darauf eingegangen werden könnte.

Ebenso brauchbar für die Erklärung Herodots ist folgende Arbeit:

19) E. Sparig, Herodots Angaben über die Nilländer oberhalb Syenes. Diss. Halle 1889. 46 S. 8.

1) Topographisches. Die Insel Tachompso sucht Verf. in Dzerar südlich von Dakkeh (Wiedemann dagegen in Philae); der See daselbst ist nur eine Verbreiterung des Nilbettes, wie sie sich allerdings bei Dzerar gerade nicht findet. Über diese Schwierigkeit hilft sich Verf. durch die Annahme hinweg, Herodots Berichterstatter hätten selbst nur unklare Vorstellungen von dieser Gegend gehabt und die beiden in Wirklichkeit räumlich getrennten Dinge in ihrem Berichte zusammengerückt. Herodots Meroe ist nicht die Insel Meroe, sondern lag am Berge Barkal beim heutigen Merawi (Napata). Bei der Beschreibung des Weges dahin fällt zunächst auf, dafs die mehr als 38 deutsche Meilen lange Schifffahrt von Tachompso bis zum zweiten Katarakt bei Wadi Halfa von Herodot gar nicht erwähnt wird. Die Dauer der ganzen Reise, die am Nil hin etwa 130 d. Meilen beträgt, wird auf 40 Tagemärsche und 12 Tagefahrten angegeben. Den Beginn der Fufswanderung verlegt nun Verf. nach Wadi Halfa und ihr Ende nach der südlichsten Stelle der grofsen westlichen Nilkrümmung, weil dort von Khartum her heute noch eine Karawanenstrafse den Nil trifft. Weil nun aber von hier bis Merawi die Entfernung nur 12 d. Meilen beträgt, so glaubt Verf., in Herodots 12 Tagefahrten seien die zu Anfang der Beschreibung ausgelassenen 38 Meilen mit enthalten (eine Tagefahrt zu 4—4½ Meilen berechnet).

2) Klima und Erzeugnisse. 3) Ethnographisches. Aus Herodots Angaben über die Zwergäthiopen folgert Verf., dafs diese Race, die sich jetzt nur noch im äquatorialen Innern des Erdteiles findet, früher weiter nach Norden und bis an das Westmeer verbreitet gewesen sei. Die Höhlenäthiopen findet er in den Tibbu südlich von Fessan; die Makrobier sind den Meroiten nicht gleichzusetzen, doch läfst sich über ihre Wohnsitze nichts Näheres bestimmen. Ihre lange Lebensdauer (120 Jahre) wird aus einer anderen Jahresrechnung erklärt. Den Beschlufs bilden die Äthiopen im oberen Nilthale und der Staat Meroe.

20) Fr. Soltau, Zur Erklärung der Sprache des Volkes der Scythen in Anhalt an die über die Sitten und die Sprache dieses Volkes im Geschichtswerke des Herodot gegebenen Mitteilungen, zugleich als offener Brief an Herrn Johannes Fressl in München bezüglich der von demselben verfafsten Schrift, betitelt die Skythen-Saken, die Urväter der Germanen (München, J. Landauer, 1886) zur Zurückweisung solcher in dieser Schrift dem Europäischen Germanenthum aufgedrungenen Vaterschaft. Berlin, J. A. Stargardt, 1887. 54 S. 1 M.

Im Gegensatz zu dem im Titel genannten Buche sucht der Verf. die skythischen Wörter aus dem Keltischen zu erklären; mit welchem Rechte, mag dem Urteile der auf diesem Gebiete Heimischen überlassen bleiben. Er unterscheidet eine dreifache Völkerwanderung, deren älteste die skythische ist; auf sie folgt die germanische, dieser endlich die slavisch-mongolische. Auf seinem phantastischen Zuge, den er durch einen grofsen Teil Asiens, Nordafrikas und Europas zum Aufsuchen der verschiedenen Teile der skythisch-keltischen Völkerfamilie unternimmt, können wir ihm hier nicht folgen. Erwähnt sei nur, dafs er aufser den Skythen und Kelten selbst die Hyksos, Phönizier, Achäer (im Gegensatz zu den später in Griechenland eingewanderten Dorern), Römer u. a. zu dem skythischen Volksstamm rechnet. Im Anschlufs hieran stellt er die seit altersher bestehenden Stammesunterschiede zwischen Skythen und Germanen auf und schliefst mit einem patriotischen Aufruf zur Abwehr des Skythentums, deren Hauptvertreter ihm heute die Franzosen sind. Hoffentlich gelingt es uns, unsere Grenzen wie unsere deutsche Art gegen diese zu wahren, auch wenn wir sie nicht für Skythen halten.

21) W. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden. I. Über das Arimaspische Gedicht des Aristeas. II. Die Nachrichten Herodots über den skythischen Karawanenweg nach Innerasien. Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Wiener Akademie 1888, B. 116 S. 715—770 und B. 117 S. 1—70.

Nach den Nachrichten der Metapontier (Her. IV 15) bestimmt Verf. das Jahr 655 als Abfassungszeit des Arimaspengedichtes, d. h. eine Zeit, da die grofsen Ansiedelungen am Pontus erfolgten und zugleich der Sinn für epische Dichtung noch mächtig war.

In dem Gedichte findet er trotz der mythischen Einkleidung (der Rabe ist vielleicht nur ein poetisches Bild gewesen) einen historischen Kern. Die Hauptpunkte sind folgende. Da nach Her. I 201 den nördlich vom Iaxartes (Araxes) wohnenden Massageten gegenüber die Wohnsitze der Issedonen sein sollten, so wohnten sie südlich vom Thien-šăn im Tarymbecken. Im Emporium derselben, wo Iranier angesiedelt waren, erfuhr Aristeas die ferneren Nachrichten, die z. T. schon fabelhaft waren und im Gedicht noch weiter ausgeschmückt wurden. Die Arimaspen, deren Name iranisch ist, sind die Hunnen; das Gold kam vom Altai, seine Herkunft wurde aber absichtlich von den Issedonen in Fabeln gehüllt. „Das andere Meer“ ist der grofse Ozean, die Rhipäen sind Gebirge im Innern Hochasiens und die Hyperboreer endlich sind die Chinesen.

Über die zweite Abhandlung kann ich leider nicht berichten. Trotz der hartnäckigsten Bemühungen habe ich den betreffenden Band von der Berliner Königlichen Bibliothek nicht erhalten können; der Separatabdruck ist vergriffen.

22) C. Reichardt, Landeskunde von Skythien nach Herodot. Diss. Halle 1889. 134 S. 8.

Die Arbeit stammt aus derselben Schule wie die Rudkowskis und Sparigs über die Nilländer. Die ethnographischen Verhältnisse treten mehr zurück, wogegen Klima, Flora und Fauna mehr Beachtung finden als bei den meisten früheren Arbeiten ähnlichen Inhaltes. Am meisten gelungen möchte ich den Teil nennen, in dem Verf. im Gegensatz zu Neumann („Die Hellenen im Skythenlande“) nachweist, dafs sich das Klima Südrufslands zur Zeit Herodots von dem heutigen jener Länder nur wenig unterschieden haben könne. Die dem scheinbar widersprechenden Angaben Herodots werden daraus erklärt, dafs dieser die klimatischen Vorstellungen seiner Heimat mit an jene nördlichen Gestade brachte, z. T. auch daraus, dafs er nicht weit über Olbia hinausgekommen ist. Das Ganze zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Einleitung (Quellen Herodots). 2) Das Meer und die Küsten. 3) Das Land, Grenzen, Bodengestaltung und Mineralien. 4) Das Flufssystem (und die Sitze der skythischen Stämme). 5) Das Klima. 6) Die Pflanzenwelt und die Bodenkultur. 7) Die Tierwelt und die Viehzucht. 8) Die Bevölkerung. 9) Die griechischen Niederlassungen. Im einzelnen mag noch Folgendes Erwähnung finden. Daraus, dafs Herodot Skythien wasserreich nennt (IV 18, 82), folgert Verf., dafs er das Land nur im Frühjahr gesehen haben kann. Die Erkundigung über die Donau und ihre Nebenflüsse soll Herodot in Istria eingezogen haben, was wegen der ungenauen Angabe über die Lage der Stadt kaum anzunehmen ist. Pyretus und Tiarantus hält Verf. für Pruth und Sereth, das störende *διὰ μέσου ἰόντες* erklärt er sich so, dafs Herodot von

den kleineren Flüssen später hörte und nun glaubte „sie zwischen die ihm als „der westliche“ und „der östliche“ bezeichneten Tiarantos und Pyretos setzen zu müssen“ (?). Der Ursprung der skythischen Flüsse aus Seen wird als Schematismus bezeichnet; nur beim Hypanis scheinen ihm die spezielleren Angaben die rein theoretische Existenz eines Sees auszuschliefsen. Er findet ihn in der Erweiterung des Flufsbeckens zwischen Sawran und Olwiopol, wo schon der Ortsname Kriwoje Ozero (Ozero = See) an ein ehemaliges Wasserbecken erinnere. Der Widerspruch zwischen IV 18 (*ἡμερέων ἕνδεκα*) und 53 (*ἐπὶ δέκα ἡμερέων*) wird durch Änderung der zweiten Stelle (*ἐπὶ δέκα* in *ἕνδεκα*) beseitigt. In demselben Kapitel sieht er nach dem Vorgange Bayers in *τεσσεράκοντα ἡμερέων πλόος* ein Versehen, einen Gedächtnisfehler des Schriftstellers und verlangt daselbst die Zahl 14, da nur soviel Tagefahrten bis zum Beginn der Stromschnellen und damit zum Anfang des Ödlandes führen. Auf dieselbe Gegend, auf das Gebiet der Gerroi, weist auch nach seiner Ansicht das bei Alexandrowsk aufgedeckte Gräberfeld, in dem er die berühmten Gräber der skythischen Könige findet. Die Budinen endlich wohnen nach ihm nördlich von der Donbiegung an der Wolga aufwärts, nicht, wie mehrfach angenommen ist (vgl. JB. XIV S. 314), in Wolhynien.

In einem Anhange erklärt Verf. die irrtümlichen Angaben über die Ausdehnung des Pontus in derselben Weise wie Kruse und Mair, ohne derselben zu gedenken, und leitet die Bezeichnung Liman von *λίμνη* (nicht von *λιμήν*) ab.

23) C. Krauth, Das Skythenland nach Herodot. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 1—25.

Der Aufsatz, ursprünglich ein im Februar 1889 in Halle gehaltener Vortrag, giebt in guter Übersicht (I. Grenzen, Bodenbeschaffenheit, Flüsse, Klima, Flora, Fauna; II. Das Volk; III. Wechselwirkung zwischen Landesnatur und Volk) den Bericht Herodots mit Hervorhebung seiner Irrtümer und unter steter Vergleichung der jetzigen Verhältnisse des Landes. Neu ist besonders die Auffassung, dafs die Völker jenseits des Don, die sich Herodot in der Richtung von Süden nach Norden wohnend denkt, in Wahrheit südlich bis zum Kaukasus gewohnt hätten. Jenseits desselben, in den Sitzen der Grusier und Mingrelen, sucht er die vor dem Boreas geschützten Hyperboreer, „das andere Meer“ soll das kaspische sein und der See im Budinenlande der Manytschsee. Veranlafst soll dieser Irrtum dadurch sein, dafs sich Herodot den Lauf des Don nord-südlich dachte, während sein Unterlauf beinahe ost-westlich ist. In der Ausführung, die Verf. dieser Ansicht giebt, erscheint sie gar verlockend, und doch ist sie wohl nur ein Trugbild. Wie sollte Darius mit seinem Heere von der Donau über alle Flüsse Südrufslands hinweg ohne Flotte bis zu

den Gelonen, die wir am Kaukasus suchen sollen, gekommen und gar erst von da wieder zurückgekommen sein? Vgl. JB. XIV S. 314.

24) E. Evers, Der historische Wert der griechischen Berichte über Cyrus und Cambyses. Progr. Königst. Real-Gymn. Berlin 1888. 26 S. 4.

Die Annahme der Assyriologen, das auf den Inschriften erwähnte Anzam sei gleich Elam, infolge deren die einen den Kyrus, den Herrscher von Anzam und Nachkommen von Königen von Anzam, zu einem Elamiten oder gar Semiten machen wollen, andere wenigstens an eine Eroberung Elams durch Teispes und an eine Herrschaft der Achämeniden über dieses Land bereits unter medischer Oberhoheit denken, hat Verf. bereits in seiner Schrift „Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus“ (Progr. 1884) bekämpft. Im ersten Teil der hier vorliegenden Schrift nimmt er die Frage wieder auf. Nach seiner Ansicht ist unter Anzam nicht Elam, auch nicht ein Teil dieses Landes zu verstehen, vielmehr sei das Königreich des Teispes wahrscheinlich im östlichen Persis, südlich vom Bakhtegansee zu suchen; dort müsse auch die alte Residenz Pasargadä gelegen haben. Hiermit werden denn die griechischen Schriftsteller, die in Übereinstimmung mit der Bibel den Kyrus einen Perser und sein Königreich ein persisches nennen, in dieser Frage wenigstens gerechtfertigt.

Die Entstehung der Sage von der Verwandtschaft des Kyrus mit dem medischen Königshause sucht Verf. unter Benutzung einer Stelle des Abydenus (bei Eusebius), wo wie im delphischen Orakel vom *Πέρσης ἡμίονος* die Rede ist, indem er diesen Bericht auf Berossus zurückführt, in den babylonischen Priesterkreisen. Von da habe sie sich nach Kleinasien verbreitet, sei dann mit der persischen Sage von der Säugung des Kyrusknaben durch die dem Auramazda heilige Hündin vereint worden und von Herodot endlich in der Fassung, welche ihr die delphischen Priester gegeben hätten, übernommen. Aus einer andern Quelle hingegen leitet er den Bericht über den Zug gegen die Massageten und den Tod des Königs ab, da nach der delphischen Fassung Kyrus unter Astyages nur Privatmann gewesen sei, also nicht vor 549 regiert haben könne, nach Her. I 204 aber derselbe 29 Jahre regiert habe, d. h. schon vor dem Sturz des Astyages. Nicht recht im Einklang damit steht die Behauptung, dafs Herodot wie in vielen andern Teilen seines Werkes so auch in der Jugendgeschichte des Kyrus eine schriftliche Quelle benutzt habe. Oder stand der Bericht der delphischen Priester bereits in seinem Vorgänger? Dann durfte Verf. wenigstens nicht schreiben (S. 18): „Herodot fand den Bericht bereits bei den delphischen Priestern vor, die ihm, um die Geschichte wahrscheinlicher zu machen, mitteilten, Perser seien es gewesen, die also berichteten“. Damit

will ich die Möglichkeit der Benutzung einer schriftlichen Quelle durchaus nicht leugnen (vgl. JB. XIV 309).

25) E. Mollmann, Herodots Darstellung der Geschichte von Cyrene. Progr. Kneiphöf. Gymn. Königsberg i. Pr. 1889. 24 S. 4.

Nach Prüfung des theräischen und kyrenäischen Berichts, von denen der erste mehr die Verhältnisse der Mutterstadt und die Vorbereitung zur Aussendung der Kolonie behandelt und dabei, wie Verf. meint, zeigen will, dafs Kyrene eine regelrecht ausgesandte Kolonie sei, während der andere sich mehr mit der Person des Gründers befafst und den auf die Auswanderer ausgeübten Zwang darstellt, kommt er mit Benutzung der Angabe des Menekles im Pindarscholion zu Pyth. IX 10 zu dem Resultat, dafs das Orakel über die Auswanderung den Anhängern des Battus infolge von Parteikämpfen gegeben sei. Aber erst nach neuen Kämpfen habe letzterer gezwungen Thera geräumt und sich auf Platea niedergelassen. Nach einem vergeblichen Versuche zur bewaffneten Rückkehr und nochmaliger Befragung des Orakels hätten sich die Auswanderer auf dem Festlande Libyens niedergelassen. — Der zweite Teil handelt von den Quellen Herodots und richtet sich vornehmlich gegen Bauer (Die Entstehung des her. Geschichtswerkes, Wien 1878), der die Erzählung willkürlich in mehrere zu verschiedenen Zeiten abgefafste Teile zerreifsen und z. T. auf delphische Nachrichten zurückführen will. Nach M. dagegen zeigt die Darstellung durchweg Spuren einer einheitlichen, wahrscheinlich von den Orakelbewahrern der Stadt, von denen sie Herodot kennen lernte, zusammengefügten Überlieferung. In Kyrene aber war Herodot später als in Ägypten; also mufs, meint M., auch der ganze Abschnitt nach der ägyptischen Reise verfafst sein.

Die Schicksale des Korobius von Itanus hält Verf., so wie sie Herodot erzählt, für unmöglich, ihn selbst jedoch für eine historische Person. Anders

26) Knapp, Über Korobios von Itanos. Philol. XLVIII S. 498–504.

Wie Darstellungen auf Münzen beweisen, ist in Itanus ein fischschwänziger Meergott, wie Proteus, Glaukus u. a. verehrt worden. Alle diese Wesen haben die Gabe der Weissagung und müssen in der Sage bei Fahrten in unbekannten Meeren den Schiffern Hülfe leisten (Proteus—Menelaus, Triton—Iason). Dieselbe Rolle spielte in der Gründungssage von Kyrene der Gott von Itanus, das an dem Wege von Thera nach Libyen lag. Auch der Name wird so erklärt. Herkommend von *κόρος* und *βίος* (*ω* soll nur aus metrischen Gründen entstanden sein) bezeichnet es den Lebensmüden, ein passender Name für eine dem Glaukus verwandte Gestalt. In Herodots Quelle, einer politischen Bearbeitung der Gründungsssage, ist der ursprüngliche Gott rationalistisch umgedeutet.

27) Ed. Meyer, Herodot über die Ionier. Philol. XLVIII S. 268—275.

28) Ed. Meyer, Die Pelasger in Attika und Lemnos. Philol. XLVIII S. 466—486.

Nachdem Verf. an mehreren Beispielen gezeigt, dafs Herodot oft mifsverstanden sei (*σοφιστής* und *λογογράφος* bezeichnet keinen Tadel, *λόγος* bedeutet einfach Erzählung, *πίρωμιν ἐκ πιρώμιος* heifst „Mensch von Mensch gezeugt", letzteres von Her. selbst mifsverstanden), beweist er, dafs man mit Unrecht aus I 143 gefolgert habe, es habe im fünften Jahrhundert für eine Schande gegolten, ein Ionier zu sein. Herodot wundert sich nur, warum sich die Athener, bei denen doch Ion gelebt habe, wie auch die Inselbewohner nicht Ioner nennen, sondern dies nur die Kleinasiaten thun. Die Worte *φαίνονταί μοι ἐπαισχύνεσθαι* bedeuten nach ihm nicht sowohl „sie schämen sich", sondern „sie benehmen sich als ob sie sich des Namens schämten". Die Lösung des Rätsels, die Herodot nicht finden konnte, liegt nach Verf.s Ansicht darin, dafs der Name Ionien da entstanden ist, wo er immer lebendig gewesen ist, d. h. in Kleinasien nach der ionischen Wanderung. Dort ist auch die Genealogie entstanden, dort endlich auch der ionische Dialekt.

Der Mauerbau der Pelasger in Athen, der in der Sage keinen Platz gefunden hat — nicht einmal Namen werden dabei genannt —, erscheint damit als ein der attischen Überlieferung fremder Bestandteil und hat nach M.s Meinung seinen Ausgangspunkt vom *Πελασγικὸν τεῖχος* genommen, das in Athen immer nur *Πελαργικὸν τεῖχος* (Storchnest) hiefs. Herodot fand die Erzählung (wahrscheinlich bei Hekatäus) schon vor, korrigierte sie aber nach der Fassung, wie sie in Attika Eingang gefunden hatte, dahin, dafs die Athener gegen die Pelasger nicht unrecht gehandelt hätten. Von woher letztere nach Attika gekommen sind, wufste Herodot noch nicht; das hat erst Ephorus hinzugedichtet. Weil nun diese vertriebenen Pelasger, folgert Verf. etwas kühn weiter, irgendwo untergebracht werden mufsten, weil ferner zu ermitteln war, woher die Bewohner von Lemnus (und Imbrus) gekommen seien, da nach allgemeiner Überlieferung die Minyer von dort nach Sparta und Thera ausgewandert seien, löste man beide Schwierigkeiten damit, dafs man die attischen Pelasger nach Lemnus wandern liefs. Da die Bewohner von Lemnus aber sonst Tyrsener genannt werden, machte man pelasgische Tyrsener daraus. Beachtenswert ist dabei die Bemerkung, dafs die Philaiden bei Herodot mit Unrecht in den Vordergrund treten; vielmehr sei die Besiedelung von Lemnus in Zusammenhang mit der Besetzung Sigeums und des Chersones zu bringen und damit als Werk der Pisistratiden zu betrachten. Zum Schlufs fafst Verf. alles zusammen, was bisher gegen *Κρηστῶνα* und *Κρηστωνιῆται* (Her. I 57) gesagt ist und erklärt, Dionys (I 29) habe bei Herodot richtig *Κρότωνα* und *Κροτωνιῆται* gelesen;

Κρηστών sei nur eine gelehrte Konjektur nach Thuk. IV 109. Einen gleichen Ursprung verrate auch die Bemerkung bei Steph. Byz. „*Κρηστών, πόλις Θρᾴκης, ἔοικε δὲ εἶναι ἡ Κρηστὼν παρ' Ἡροδότῳ*". Zum Beweis, dafs Herodot mit Recht die Tyrsener auf Lemnus für Etrusker hält, dienen ihm die auf dieser Insel gefundenen ungriechischen Inschriften, die mit der Sprache der Etrusker eine starke Verwandtschaft zeigten.

29) Am. Hauvette, Le plongeur Scyllias de Scioné d' après Hérodote et Pausanias. Revue de philologie X (1886) S. 132—142.

Herodots Scyllias (VIII 8) hält Verf. für eine historische Person, wenn auch seine Gestalt, wie aus Herodots eigenen Worten hervorgeht, schon zu seiner Zeit von Sagen umwoben war. Allmählich bildete sich eine legendenhafte Tradition aus, vermischt mit mythischen Elementen, verschönt durch die Kunst und endlich geweiht durch ein Denkmal. Diese Legende ist bei Pausanias (X 19, 1) aufbewahrt.

30) J. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. gr. 8. XVI u. 520 S. 11 M.

31) A. Bauer, Die Inschriften auf der Schlangensäule und auf der Basis der Zeusstatue in Olympia. Wiener Studien IX S. 223—228.

32) J. Beloch, Das griechische Heer bei Platää. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 324—328.

Aus dem umfangreichen Werke über die Bevölkerung der alten Welt sind folgende Herodot betreffende Punkte anzuführen. Die Grundlage für das Verzeichnis der griechischen Streitkräfte bei Platää bildete für Herodot das Siegesdenkmal in Delphi, wie die Übereinstimmung der Namen beweist. Die Stärke der einzelnen Heeresteile, die auf dem Denkmal nicht angegeben waren, hat Herodot nach eigener Schätzung nach der militärischen Leistungsfähigkeit der Staaten zu seiner Zeit zugesetzt. Da nun auf dem Denkmale die Paleer Herodots fehlen, bei diesem dagegen die auf dem Denkmale verzeichneten Eleer, so glaubt B., Herodot habe irrtümmlich *ΠΑΛΕΙΟΙ* statt *ΓΑΛΕΙΟΙ* gelesen und aus jenem dann die übliche Form *Παλῆς* gemacht. Nach v. Wilamowitz (Hom. Untersuchungen S. 305) hat Herodot die sechs Kykladen Keos, Melos, Tenos, Naxos, Kythnos und Siphnos weggelassen, weil sie nur bei Salamis, nicht bei Platää mitfochten (S. 8). — Die Zahlen 8000 (Her. VII 234) und 5000 (Her. IX 28) für die Spartiaten können nicht richtig sein, da sich sonst die Bevölkerung von 479 bis 418 um mehr als 60% verringert haben müfste (S. 140). — Die sieben Heloten für jeden Spartiaten bezeichnen wohl das Verhältnis zwischen beiden Bevölkerungsklassen, wie es zu Herodots Zeit war (S. 147). — Die 8000 Hopliten von Naxos geben vielleicht die Zahl der Waffenfähigen von den Naxos heerespflichtigen Kykladen mit an (S. 181). — Die Zahlen Her. VII 158

bezeichnen wahrscheinlich die Macht, die Gelon aus seinem ganzen Reiche aufbringen konnte (S. 290). — Die 127 athenischen Schiffe bei Artemisium machen den Eindruck einer genauen Zahl. Nach den starken Verlusten daselbst können sie aber bei Salamis nicht 180 Schiffe haben, da sie doch wahrscheinlich alle ihre Schiffe nach Artemisium gesandt hatten. So erscheinen die 53 nachgesandten (Her. VIII 14) als Lückenbüfser (127 + 53 = 180). Mach Ktesias fochten bei Salamis 110 attische, nach Aesch. Pers. im ganzen 310 griechische Schiffe, also 200 nicht attische wie bei Herodot. Letztere Zahl mag auf Schätzung beruhen, rührt aber von einem Zeitgenossen her (S. 508).

Bauer wendet sich gegen Belochs Behauptung, das Siegesdenkmal von Delphi habe die Grundlage für Herodots Liste gebildet, indem er aus Thuk. I 132 folgert, dafs auf dem Denkmale nur die Namen derer eingeschrieben wurden, die mitgefochten und einen Beitrag zum Denkmale gegeben hatten. Dasselbe mag auch bei dem Denkmale in Olympia geschehen seien. Darum brauchten aber beide Listen nicht übereinzustimmen. Die Eleer fochten in keiner Schlacht mit und standen auf beiden Inschriften, die Paleer, Seriphier und Krotoniaten, die z. T. bei Salamis, z. T. bei Platää mitfochten, standen auf keinem von beiden.

Mit Recht bemerkt dagegen Beloch, dafs das Siegesdenkmal nicht auf Subskription errichtet sei, sondern nach Herodots ausdrücklicher Angabe aus dem Zehnten der platäischen Siegesbeute. Die Seriphier mögen nicht mitgekämpft haben oder, wie das auch bei Tenus und Siphnus ursprünglich geschehen sei, auf der Inschrift vergessen sein. Kroton aber konnte als Staat nicht verzeichnet werden, da er als solcher sich am Kampfe nicht beteiligt hatte. Auf Pausanias' Abweichungen legt B. kein Gewicht. Die Zahlen Herodots sollen nun Schätzungen nach der Reihenfolge auf der Inschrift sein, wo die bedeutendsten voranstanden, während Herodot mit Ausnahme der in der Überlieferung feststehenden Stellung der Spartaner, Tegeaten und Athener die einzelnen Teile geographisch geordnet habe. Letzteres ist so wenig richtig, wie die Behauptung, Herodot sage selbst (VIII 82), er habe das delphische Weihgeschenk benutzt. Auch sonst kann ich mich der Folgerung, Herodot habe die Zahlen nach eigener Schätzung zugefügt, nicht anschliefsen. B. berechnet, indem er die Angaben über die Stärke der Spartaner, Korinther, Megarer und Sikyonier für übertrieben hält, das griechische Heer bei Platää auf 27 500 Hopliten, mit Leichtbewaffneten und Heloten auf 60 000.

33) A. Croiset, La veracité d' Hérodote. Revue des études grecques 1888 S. 154—168.

Eine Verteidigung gegen Sayces Angriffe in seinem Buche „The ancien empires of the east" (London 1883) und seinem Auf-

satz „Season and extent of the travels of Herodotus in Egypt“ im Journal of Philologie XIV S. 257—286 auf Herodot. Zu diesem Zwecke werden die beiden Behauptungen Sayces, Herodot sei nicht in Babylon und nicht in Elephantine gewesen, herausgegriffen und dagegen so ziemlich dieselben Gründe wie von Stein in den Jahresber. über die Fortschr. der kl. Altertumsw. XLII S. 127 ff. und z. T. auch von mir im Philol. XLIV S. 749 ff. vorgebracht[1]).

34) Am. Hauvette, Hérodote et les Ioniens. Revue des études grecques 1888 S. 257—296.

Den Grund für Herodots Voreingenommenheit gegen die Ionier sucht Verf. in seiner Bewunderung Athens, das zu seiner Zeit jene zu Unterthanen herabdrückte, und in seiner Achtung vor Delphi. Nach diesen Gesichtspunkten werden sämtliche Nachrichten Herodots über die Ionier geprüft. So hat er z. B. in der lydischen Geschichte die Tradition der Ionier vernachlässigt, wichtige Ereignisse aus ihren Kämpfen mit den lydischen Königen verschwiegen, dagegen sich von delphischen Berichten leiten lassen. So wenig wie er ein Logograph sein will (!), will er Ionier sein. Darum will Verf. seine Angaben über die Ionier sorgfältig geprüft wissen.

35) E. Maafs, Zur Geschichte der griechischen Prosa. Hermes XXII (1887).

Nachdem M. sich für die Echtheit der unter Gorgias' Namen erhaltenen Reden ausgesprochen hat, sucht er im zweiten Abschnitt „Herodot und Isokrates“ (S. 581—593) für Her. III 80—82 eine Quelle bei den Sophisten. Die einleitenden Worte daselbst verweisen nach seiner Ansicht nicht auf eine frühere Vorlesung, sondern auf eine schriftliche Quelle. Der Zweck der fingierten Geschichte ist zu beweisen, *ὅσον ἀλλήλων διαφέρουσιν αἱ πολιτεῖαι*; demnach gehört sie unter die von Sophisten verfafsten *τόποι*. Da sich nun dieselben Gründe für das Königtum auch Isokr. III in Nikokles' Rede, die Verf. für echt hält, finden, der figürliche Schmuck § 29 daselbst derselbe wie bei Herodot ist, Isokrates aber manches hat, was bei jenem nicht steht, wie die Stelle vom Königreich der Götter (§ 26), die sich ähnlich auch Aristot. Polit. 1252 b 7 findet, so schliefst er auf eine gemeinsame Quelle. Denn „die Übereinstimmung (mit Aristoteles) zeigt, dafs das Götterkönigtum in theoretischen Debatten über die beste Staatsform ein wesentliches Moment abgab“, ein Schlufs, der mir nicht recht begründet erscheint. Da nun Herodot den Demos des Kleisthenes schildert, wird weiter gefolgert, so mufs die zu Grunde

[1]) Ebenfalls gegen Sayce wenden sich Heath, Herodotus in Egypt (Journal of Philol. XV S. 215—240) und Mistschenkos in russischer Sprache geschriebene Schrift „Ein allzu strenges Urteil über Herodot“ Moskau 1886. Über letzteres vgl. WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 40.

liegende Quelle nach diesem geschrieben sein; da sie ferner ein viel besprochener λόγος κοινός ist, der sich dadurch kennzeichnet, dafs er mit dem Nichts endet, indem keiner den andern überzeugt, und da sie endlich auch skeptisch gegen die Götter ist, so wird der Verfasser wohl Protagoras sein. Beiläufig wird auch der Streit der Athener und Tegeaten vor der Schlacht bei Platää auf eine schriftliche Quelle, einen ἀγὼν λόγων, und das Prooemium auf ein fingiertes Gespräch zwischen Persern und Phöniziern einerseits und Griechen andrerseits zurückgeführt.

36) Trautwein, Die Memoiren des Dikaios. Eine Quelle des Herodoteischen Geschichtswerkes. Hermes XXV (1890) S. 527—566.

Die mit ἔφη δὲ Δίκαιος Her. VIII 65 eingeleitete Erzählung kann Herodot weder von Dikaeus selbst haben, da er dies sonst nach seiner Gewohnheit angeben würde, noch auch auf mündlichem Wege aus zweiter oder dritter Hand erhalten haben (vgl. dagegen besonders VI 117. 105), sondern jenes ἔφη mufs wie IV 16 bei Aristeas eine schriftliche Quelle bezeichnen. Dies die nicht ganz einwandfreie Grundlage der ganzen Abhandlung. Verf. vermutet, dafs jener aus Athen verbannte Dikaeus vielleicht in Sparta gelebt habe, dort dem Demarat, mit dem er nach VIII 65 in Verkehr steht, nahe getreten sei und später beim Einrücken der Perser in Griechenland sich zu dem Spartanerkönige ins persische Lager begeben habe. Aus diesem Verkehr mit Demarat wird nun weiter gefolgert, dafs auch alles, was Herodot von der Abstammung dieses Königs und von seinem Verhalten in Sparta berichtet, aus dieser Quelle abzuleiten sei; ebenso auch der Rat, den er dem Xerxes giebt (VII 3), das Gespräch desselben mit dem Perserkönig in Doriskus und vor den Thermopylen (VII 101 u. 209), sein Rat zur Besetzung der Insel Kythera (VII 235) und das Schlufskapitel des siebenten Buches[1]) mit Ausnahme des letzten Teiles, den er wegen der Wendung ὡς πυνθάνομαι aus einer andern Quelle herleitet. Eine Folge dieser Kritik, nach der gerade Teile des siebenten Buches, die von mehreren Forschern nicht für historisch gehalten werden, auf eine zeitgenössische Quelle zurückgeführt werden, ist, dafs er ihre historische Wahrheit erweisen mufs. Ferner hält er es für höchst wahrscheinlich, dafs aus derselben Quelle auch die Listen des persischen Heeres stammen, die von einem Augenzeugen und zwar von einem Griechen herrühren müssen, da ein Perser die Trachten nicht beschrieben hätte; nur die Gesamtzahl nimmt er davon aus, weil sie sich so weit von der Wahrheit entferne. Aufserdem nimmt er auch noch die Geschichte des Pythius, die Geifselung des Hellespont, den Übergang über denselben, die gelegentlich des Xerxes-

[1]) Dafs dieses Kapitel von verschiedenen Seiten für unecht gehalten wird, ist vom Verf. nicht in Betracht gezogen.

zuges gemachten geographischen Angaben, die Mifshandlung der Leiche des Leonidas und endlich die Erzählung von dem Ölbaum auf der Akropolis (VIII 55) für Dikaeus in Anspruch. Letztere deutet er so, dafs der Ölbaum wirklich wieder ausgeschlagen habe, natürlich aber erst einige Zeit später. Nach VIII 65 scheint ihm nichts mehr auf jene Quelle hinzudeuten; das habe aber seinen guten Grund, da nach der Schlacht von Salamis Demarat mit Xerxes nach Asien zurückgegangen sei und infolge dessen Dikaeus das persische Lager verlassen habe. Die Schrift desselben habe auch nicht die Geschichte des ganzen Krieges erzählen wollen, sondern nur Dinge, die den Griechen wenig bekannt gewesen seien; im besondern aber habe sie den Zweck gehabt, den Verf., der nach dem Kriege als des Medismus verdächtig sich in einer schlimmen Lage befunden habe, und seinen Freund Demarat als griechenfreundlich hinzustellen. — Erwähnen mufs ich noch, dafs diese auf so unsicherem Grunde aufgebauten Hypothesen mit einer wahrhaft erstaunlichen Sicherheit vorgetragen werden. Hat man früher in der Herodoteischen Quellenkritik den Fehler gemacht, alles oder wenigstens beinahe alles auf mündliche Erkundigungen des Schriftstellers zurückzuführen, so scheint man jetzt in den entgegengesetzten Fehler zu fallen.

37) R. Ifsberner, Inter Scylacem Caryandensem et Herodotum quae sit ratio. Diss. Berlin 1888. 42 S. 8.

Verf. sucht zunächst die darüber erhobenen Zweifel, ob der von Herodot (IV 44) erwähnte Skylax ein Buch über Indien geschrieben habe, zu widerlegen und dann zu erweisen, dafs alles, was Herodot über Indien erzählt, aus diesem Buche entnommen sei. Am wichtigsten ist hierbei der Abschnitt über den Goldreichtum in den Wüsten Ostasiens und über die Gewinnung dieses Goldes. Von den beiden Fabeln, die hierüber im Altertum erzählt wurden, kennt Ktesias nur die von Gold hütenden Greifen, d. h. die in Persien heimische; denn der Greif ist ein Bild der bösen Dämonen Ahrimans. Die Riesenameisen (in Wahrheit tibetanische Murmeltiere) hingegen, die Herodot in der Beschreibung Indiens erwähnt, können nur aus der Phantasie von Indern stammen. Auch insofern hat Verf. recht, dafs Herodots Bericht an mehreren Stellen den Griechen verrät. Die an zwei Stellen (III 105) genannten persischen Berichterstatter hält er für Begleiter des Skylax, die im Lande Erkundigungen einzogen, während er selbst als Steuermann beim Schiffe zurückblieb. Damit würde Herodot in ihnen, wie das ebenso Diehls hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Herodot und Hekataeus wahrscheinlich gemacht hat (vgl. JB. XIV S. 309), die Primärquellen seines Vorgängers anführen, ohne letzteren selbst zu nennen. Verf. hat seine Sache mit grofsem Geschick behandelt; einen völlig überzeugenden Beweis zu führen ist freilich bei so unsicheren Grundlagen unmöglich.

— In einem zweiten Teil werden Herodots Nachrichten über Mylasa (V 37 u. 121) auf desselben Skylax Buch *τὰ κατὰ τὸν Ἡρακλείδην τὸν Μυλασῶν βασιλέα* zurückgeführt. Diese Frage wird wohl nur im Zusammenhang mit einer Untersuchung über die Quellen der ganzen Darstellung des ionischen Aufstandes zu lösen sein.

IV. Schriften verschiedenen Inhaltes.

38) J. Maclaren, Studia Herodotea. Inaugural-Dissertation von Rostock. Oxford 1888. 36 S.

Diese in geradezu schauderhaftem Latein geschriebene Abhandlung will beweisen, dafs die Perserkriege nach Herodots Auffassung nicht nur aus Rache unternommen seien; in ihnen stelle sich zugleich der Kampf der unumschränkten Monarchie gegen den Freistaat und der auf die Anbetung der Elemente aufgebauten Religion gegen den anthropomorphischen Polytheismus dar. Zu diesem Zwecke untersucht Verf.: 1) Welches sind die Schranken der Königsherrschaft bei den Persern gewesen? 2) Haben die Perser nach der Weltherrschaft getrachtet? 3) Welches ist die wahre Religion der Perser gewesen? Die erste Frage beantwortet er dahin, dafs Herodot die Königsmacht der Perser für eine absolute gehalten habe, obwohl doch aus seinem Werke selbst hervorgehe, dafs sie beschränkt gewesen sei 1) durch die Macht der Königin, 2) durch den Einflufs der Eunuchen, 3) durch die königlichen Richter, 4) durch den hohen Adel, 5) durch den Staatsrat, 6) durch die Magier. Hiergegen ist einzuwenden: Nicht jede Königin war eine Atossa, welche *εἶχε τὸ πᾶν κράτος* (VII 3); die Eunuchenherrschaft bezeichnet schon den Verfall des Perserreiches; dafs der König gebunden war, den Adel zu hören und die Vorschläge des Staatsrats zu beachten, läfst sich nicht erweisen, jedenfalls hat dies Verf. nicht bewiesen. In betreff der zweiten Frage giebt Verf. Herodot recht, der den Persern das Streben nach der Weltherrschaft beimifst. Hierbei sucht er gegen Thirlwall zu zeigen, dafs auch der sonst so gemäfsigte Darius solche Pläne gehabt habe. Die persische Religion endlich habe Herodot für einen reinen Naturdienst gehalten, obwohl er selbst einige Züge erzähle, die damit nicht übereinstimmten. In Wahrheit sei sie eine aus Naturdienst und Dualismus gemischte gewesen, indem der Ormuzdienst jenen nicht ausschliefse. Was dieser letzte Punkt mit den Perserkriegen Herodots zu thun hat, vermag ich nicht einzusehen; von einem religiösen Gegensatz zwischen Persern und Griechen merkt man bei ihm nichts.

39) E. Ammer, Über die Reihenfolge und Zeit der Abfassung des herodotischen Geschichtswerkes. Progr. Studienanstalt Straubing 1888.

Dafs bei Herodots Werke, dem notwendigerweise verschiedene

ausgedehnte Notizensammlungen vorausgehen mufsten, die Möglichkeit vorhanden ist, dafs einzelne Teile vor der Zusammenarbeitung des Ganzen besonders ausgearbeitet sind, mufs ja von vornherein zugegeben werden. Die Beweise jedoch für die besondere Existenz einzelner λόγοι und für die frühere Abfassung spätere Teile des Werkes, wie dies besonders Bauer versucht hat, sind wohl als verfehlt zu betrachten. Kirchhoff glaubt, das Werk sei in der uns überlieferten Anordnung auch ausgearbeitet; Verf. der vorliegenden Schrift sucht dasselbe von Seiten des Inhaltes nachzuweisen. Indem er das ganze Werk von vorn an durchgeht, führt er eine grofse Anzahl von Stellen an, in denen nach seiner Ansicht indirekt auf frühere Teile Bezug genommen wird, da das richtige Verständnis für den Leser nur aus früheren Stellen gewonnen werden könne. Diese Stellen haben nicht alle gleiche Beweiskraft; manche sind überzeugend, wie z. B. III 107 (οὗτοι οἵπερ ἐπ' Αἴγυπτον ἐπιστρατεύονται) in Bezug auf II 75, bei andern fühlt Verf. selbst ihre geringe Bedeutung, wie er in betreff Solons II 177 (soll sich auf I 29—32 beziehen) zugesteht, dafs derselbe für ein griechisches Lesepublikum eine allgemein bekannte Persönlichkeit gewesen sei. Dergleichen Einwände liefsen sich gegen viele der angeführten Stellen machen. Umgekehrt werden dann eine Reihe von Stellen besprochen, in denen deutlich auf das Folgende Bezug genommen wird, wie z. B. I 91 Ἰωνίης τὴν πρώτην καταστροφὴν ἔσχε οὕτω hinweise auf eine spätere Unterwerfung der Griechen Kleinasiens. Wenn aber dann Verf. behauptet, in den ersten Abschnitten fänden gelegentlich schon vorgreifend Persönlichkeiten Erwähnung, deren Wirken erst viel später zur Darstellung gelange, so könnten dies die Gegner seiner Ansicht für sich ausbeuten; sie könnten z. B. sagen, II 182 (Amasis) ἐς Σάμον ἀνέθηκε κατὰ ξεινίην τὴν ἑωυτοῦ τε καὶ Πολυκράτεος τοῦ Αἰάκεος sei nur verständlich für Leser, welche bereits die Geschichte von der Freundschaft des Polykrates und Amasis im dritten Buche gelesen haben.

In betreff der Abfassungszeit weicht Verf. mit Rücksicht auf die Stellen in den ersten Büchern, die eine Bekanntschaft mit Unteritalien voraussetzen, von Kirchhoff ab und setzt den Beginn der Ausarbeitung auf die Zeit nach der Auswanderung nach Thurii, etwa auf 440 herab, stimmt aber in betreff des Schlusses wieder mit diesem überein. Indem ich in betreff dieser Frage auf meine im Philol. Anz. XVII S. 267 ff. geäufserte Meinung verweise, will ich hier nur bemerken, dafs Verf. mir mit Unrecht darauf Gewicht zu legen scheint, dafs bei dem vorliegenden Schlusse das Schicksal Ioniens im Ungewissen bleibt. Herodot schrieb zunächst für seine Zeitgenossen, und die kannten die Lage Ioniens seit den Perserkriegen.

40) H. Meufs, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot. Progr. Ritter-Akad. Liegnitz 1888. 21 S. 4.

Nicht eine neue Ansicht aufzustellen, sondern nur eine schon vorhandene in manchen Punkten neu zu begründen ist die Absicht des Verfassers. Zu diesem Zwecke sucht er zunächst Herodots Ansicht vom Wesen und Walten der Götter festzustellen. Ohne sich vom Volksglauben und seinem Polytheismus geradezu abzuwenden, hat nach seiner Ansicht Herodot doch eine Ahnung von dem Gemeinsamen der Göttlichkeit, wie das die Ausdrücke *θεός*, *θεῖον* u. a. beweisen. In ihrem Walten sind sie nicht durch die Macht des Schicksals beschränkt, wie man gewöhnlich aus I 91 schliefst, wo nach Verfassers Ansicht höchstens eine bei solchen Dingen nicht schwer wiegende Inkonsequenz des Schriftstellers anzunehmen ist; was sie wollen, mufs notwendig geschehen. Ihr Wirken ist teils ein Ausflufs von Wohlwollen und Güte, teils aber auch, und dies tritt mehr hervor, von Ungnade; beides aber tritt nach dem Grundsatze der gerechten Vergeltung ein. Griechische Auffassung ist es, wenn die Strafe auch unschuldige Nachkommen ereilt oder dieselbe vermittelst einer von der Gottheit selbst geschickten Verblendung ins Werk gesetzt wird. Ebenso mufs es auch mit dem *φθόνος* stehen. Er ist nicht Neid, d. h. der Wunsch selbst im Genufs fremden Glücks zu sein, sondern ein Nichtgönnen dessen, was dem Menschen nicht zukommt, die besondere Form der göttlichen Strafgerechtigkeit dem frevelhaften Verkennen menschlicher Glücksbeschränktheit gegenüber. Und in dieser Auffassung sollen wir uns dadurch, dafs bisweilen die Schuld des Menschen nicht ausdrücklich erwähnt wird, nicht beirren lassen, da Herodots Werk nicht eine Sammlung von Beispielen zu einer Dogmatik sei.

41) J. Sauser, Analyse herodoteischer Reden. Progr. Gymn. Salzburg 1889. 15 S.

Nach einigen einleitenden Worten des Inhaltes, dafs es Herodot versteht, den Reden eine der vorgeführten Persönlichkeit entsprechende Färbung zu geben, werden folgende Reden vom rhetorischen Standpunkte aus analysiert: I 32 (Solon), III 80—82 (Otanes), V 92 (Sosikles), V 106 (Histiaeus), VI 86 (Leotychides), VII 8—10 (Xerxes, Mardonius und Artabanus), VIII 144 (der Athener Entgegnung auf die Rede der Tegeaten). Die Abhandlung würde von gröfserem Nutzen sein, wenn der Verf. sein Augenmerk mehr darauf gerichtet hätte, ob sich nicht im Fortgange des Werkes ein Fortschritt in der rhetorischen Kunst erkennen läfst.

42) H. Ball, Die Bekanntschaft römischer Schriftsteller mit Herodot. Progr. Joachimsthal. Gymn. Berlin 1890. 24 S. 4.

Verf. beabsichtigt, die gesammte lateinische Prosa bis auf Isidor von Sevilla durchzugehen, um zu ermitteln, inwieweit

Herodot in der römischen Welt bekannt gewesen ist; die vorliegende Arbeit reicht bis Varro. Indem er in vorsichtiger Weise nicht nur alle Citate prüft, sondern auch alle Stellen bespricht, in denen von Herodot erzählte Thatsachen berührt werden, kommt er zu dem Ergebnis, dafs zur Zeit der Republik Herodot selbst von den Römern schwerlich gelesen ist. Dies kann nicht überraschen, wie Verf. ebenfalls ausführt, da selbst beim griechischen Publikum Herodot durch Ephorus und Theopomp verdrängt worden ist und vor Dionys von Halikarnafs nur einen ganz beschränkten Leserkreis gehabt haben kann. Im einzelnen sei Folgendes erwähnt. Die Sage von Romulus und Remus wird trotz ihrer überraschenden Ähnlichkeit mit der Jugendgeschichte des Kyrus bei Herodot für durchaus national erklärt; höchstens könnten einzelne ausschmückende Züge aus letzterem stammen, die aber nur indirekt durch spätere griechische Schriftsteller übermittelt seien. Dagegen wird die Erzählung von der Einnahme Gabiis, die im Widerspruch mit dem von Dionys (IV 58) überlieferten Bundesvertrag steht, mit Niebuhr für eine Verquickung von der List des Zopyrus gegen Babylon und dem Rat des Thrasybul an Periander gehalten. Aber auch hier wird Verf. recht haben, wenn er behauptet, dafs der Annalist, der zuerst diese Geschichte dem Griechischen nachgebildet hat, nicht aus Herodot selbst geschöpft habe. Man wird diesem Urteile beipflichten müssen, wenn man sieht, dafs selbst der im Griechischen so bewanderte Cicero den Herodot nicht selbst gelesen haben kann. Die Beurteilungen desselben in den rhetorischen Schriften werden auf die Zusammenstellung eines späteren Griechen (Or. 49 nennt Cicero den Theophrast) zurückgeführt, und von den historischen Beispielen in den philosophischen Schriften wird gezeigt, dafs sie entweder als allgemein bekannt anzusehen sind, so dafs sie nichts beweisen, oder mit Herodot geradezu im Widerspruch stehen, wie der grobe Irrtum über Miltiades de rep. I 3, 5 oder die Geschichte von Cleobis und Biton (Her. I 31), die bei Cicero Tusc. I 113 einen fremdartigen Zusatz trägt. Dergleichen Erzählungen werden wohl mit Recht, trotzdem dafs Herodot citiert wird, auf rhetorisch gefärbte Lehrvorträge griechischer Philosophen zurückgeführt. Bei Varro enthält sich Verf. wegen der spärlichen Reste seiner Schriften eines bestimmten Urteils; nur soviel glaubt er sagen zu können, dafs sich keine Spur einer direkten Bekanntschaft mit Herodot findet.

43) A. Kirchhoff, Zu Herodot V 77. Sitzungsber. der Akad. der Wiss. Berlin 1887. S. 111—114.

Während K. früher (Sitzungsber. 1869 S. 409) auf Grund von C. I. A. 334 annahm, die Her. V 77 erwähnte Weihgabe habe ursprünglich nur in den eisernen Fesseln bestanden, das bronzene Viergespann aber sei erst um die Mitte des fünften Jahrhunderts

mit der Inschrift auf der Basis aufgestellt worden, schliefst er jetzt aus dem Rest einer neu aufgefundenen Inschrift, die die Distichen in anderer Ordnung giebt, dafs das Weihgeschenk in einheitlicher Gruppierung mit den Fesseln Ende des sechsten Jahrhunderts gestiftet sei. 480 wurde das Viergespann entführt oder vernichtet, die Basis mit der Inschrift zertrümmert und später zu andern Baulichkeiten verwendet. Davon ist ein Stück die neu gefundene Inschrift. Dreifsig und einige Jahre später ist ein neues Viergespann aufgestellt worden, aber an einem andern Orte. Die neue Basis trug dieselbe Inschrift, aber die Distichen anders geordnet, nämlich so, wie sie Herodot las. Von dieser zweiten Inschrift rührt das früher bekannt gewordene Bruchstück her. Die neu gefundene Inschrift lautet ergänzt:

[*Δεσμῷ ἐν ἀχλυόεντι σιδηρέῳ ἔσβεσαν ὕβ*]*ριν*
παῖδε[*ς Ἀθηναίων, ἔργμασιν ἐν πολέμου*]
[*ἔθνεα Βοιωτῶν καὶ Χαλκιδέων δαμάσαντες*]
τῶν ἵππους [*δεκάτην Παλλάδι τάσδ' ἔθεσαν*].

44) G. Hirschfeld, Die Gründung von Naukratis. Rhein. Mus. 1887 S. 209—225.

45) G. Hirschfeld, Zu den Inschriften von Naukratis. Rhein. Mus. 1889 S. 461—467.

Verf. erklärt sich für Herodot II 178 gegen Strabo p. 801. Die griechischen Inschriften in Naukratis fangen nach ihm frühstens 570 an, vorher giebt es nur ägyptische Skarabäen, ein Beweis, dafs vorher eine ägyptische Ansiedelung daselbst gewesen ist. Aus dem milesischen Bericht bei Strabo schliefst er nur, dafs vorher griechische Faktoreien im Delta bestanden haben, die dann bei Naukratis' Gründung aufgelöst wurden. An der an zweiter Stelle angeführten Abhandlung giebt H. indes zu, dafs an der Stelle von Naukratis schon im 7. Jahrhundert Griechen (Milesier) gesessen haben können, aber nicht in einer griechischen Stadtgemeinde. Auch Kirchhoff (Studien zur Gesch. des griech. Alphabets, 4. Aufl., S. 46) und Bechtel (Die Inschriften des ionischen Dialekts S. 153) erklären sich für Herodot; gegen ihn neuerdings Wiedemann. Die genaueren bibliographischen Nachweise finden sich in seiner Ausgabe von Herodots zweitem Buche S. 606.

46) W. Dittenberger, Observationes de Herodoti loco ad antiquitates sacras spectante. Ind. schol. Halle 1890. 10 S.

Her. VII 132 ist das Wort *δεκατεῦσαι* bis in die neueste Zeit hinein verschieden aufgefafst worden. Die einen verstehen es wörtlich als ein Zehnten und beziehen es teils auf die Einwohner, teils auf ihre Habe oder endlich auch auf beide; die andern dagegen erklären es als eine völlige Vernichtung des Staates. Verf. widerlegt die erstere Ansicht mit guten Gründen und stimmt der

zweiten zu, giebt aber zugleich auch eine ausreichende Erklärung dafür, wieso dieser Ausdruck die erweiterte Bedeutung haben kann. Eine solche Erklärung hatte von den Vertretern der zweiten Ansicht überhaupt nur Stein versucht; derselbe meinte, das Verbum habe auch schlechthin die Bedeutung „weihen" erhalten. Verf. vermifst die Belege dafür; als die einzige Stelle, die Steins Ansicht bestätigen könne, erkennt er Harpokration s. v. *δεκατεύειν* (Didymus) an, die aber nach ihm nur beweist, dafs Didymus die Sache ebenso falsch aufgefafst habe als Stein. Seine neue Erklärung ist nun: Von jeder Beute wurde der zehnte Teil der Gottheit geweiht; wer also den zehnten Teil eines Staates weiht, spricht damit in einer für jeden Griechen der alten Zeit verständlichen Weise aus, dafs er den gesamten Staat als Beute behandeln wolle. Eine neue Erklärung finden dabei noch folgende zwei Stellen: I 89 hat *δεκατεύειν* seine ursprüngliche Bedeutung; die List des Kroesus besteht darin, dafs man den Soldaten sage, von der Beute müsse vor der Verteilung der Zehnte dem Zeus geweiht werden, damit sie gutwillig von weiterem Plündern abstehen. Weniger sicher scheint mir die zweite. I 164 soll *οἴκημα ἓν κατιρῶσαι* bedeuten, ein Haus solle der Gottheit geweiht werden, weil bei einer Eroberung ein bestimmter Teil der Gebäude der Gottheit verfallen müsse. Hier ist die La. unsicher, auch vermifst man einen Dativ.

V. Zerstreute Beiträge und Nachträge.

47) H. Diels, Hermes XXIII 284 schlägt vor, Her. I 200 für *μαξάμενος ἔχει* zu schreiben *μαξάμενος ἔδει* (von *ἔδω* essen) unter dem Hinweis auf Hippocr. de pr. med. I 580 *ἔδων καὶ πίνων*.

48) Sihler, Americ. journ. of phil. IX 3 S. 340: Her. VIII 124 *⟨ἀνδραγαθίης⟩ Εὐρυβιάδη*.

49) H. Diels, Thales ein Semit? Archiv für die Gesch. der Philos. I S. 165—170. Herodot denkt I 170 nur an die Verbindung mit den Kadmeern. Der Name des Vaters *Ἐξαμίουλος* bei Laertes ist karisch.

50) Ig. Tkáč, Zu Herodot III 14, Zeitschr. f. d. öst. G. 1889 S. 715 ff., schlägt nach Aufführung sämtlicher Stellen, an denen *ἀποφέρειν* bei Herodot vorkommt, vor *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἐπύθοντο* (statt *ὑπὸ τούτου*) *⟨οἱ τοῦ Καμβύσεω⟩, εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι* zu schreiben. Hiervon scheint mir *ἐπύθοντο* überzeugend; auch ein Subjekt wird nötig sein, wie schon Stein gefühlt hat, doch wird sich seine Form nicht genau bestimmen lassen. Nebenbei verlangt Tkáč nach herodotischem Sprachgebrauch V 89 *ἄρχειν* (für *ἄρχεσθαι τοῦ πρὸς Αἰγινήτας πολέμου*). Dieselbe Stelle behandelt

51) H. Sauppe, Quaestiones criticae. Index lect. Göttingen 1886. Er faſst *δοκέειν* als Verbum zu *ὡς* (der Infinitiv nach *ὡς* wie II 121 *β*, III 35, VII 148) und schreibt *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ἀπὸ* (statt *ὑπὸ*) *τούτου εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι, ὡς δὴ* (statt *δέ*) *λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρύειν μὲν κτλ.* Der Infinitiv kann im temporalen Satze nur in einer längeren indirekten Rede stehen; aufserdem zeigen die Parallelstellen deutlich, dafs eine Ergänzung wie *ἤκουσαν* oder *ἐπύθοντο* gesucht werden mufs. — I 125 *ἔστι δὲ τάδε, ἐξ ὧν ὤλλοι πάντες ἀρτέαται* [*Πέρσαι*].

52) H. Usener, N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 376, entnimmt aus Bekkers Anecd. p. 305, 20 „*στατῶν*: *ἄρχοντές εἰσι παραπλησίαν ἔχοντες τοῖς ἀγαθοεργοῖς ἀρχήν*“ für Her. I 67 die Verbesserung *οἱ ἀγαθοεργοί εἰσι τῶν στατῶν* (für *ἀστῶν*, das nach dem vorhergehenden *Σπαρτιητέων* unsinnig sei), indem die Grammatiker sich doch nur bei Herodot hätten Rat holen können.

53) Iconomopoulos, Les jeux gymniques de Panopolis in Revue des études grecques 1889 S. 164—168, bringt als Bestätigung für Herodots (II 91) Angabe über die gymnischen Spiele in Chemmis folgende daselbst gefundene Inschrift: *ἱερὸς εἰσελαστικὸς οἰκουμενικὸς ὀλύμπιος ἀγὼν Περσέως οὐρανίου τῶν μεγάλων Πανείων.* Im Perseus erkennt er wie Maspero den in Chemmis verehrten Min, der den Beinamen Pahrison, d. h. Läufer, hatte; diese eigentlich phrygische Göttergestalt soll über Ägypten erst nach Griechenland gekommen sein.

54) Berndt, Kritische Bemerkungen zu griechischen und römischen Schriftstellern (in der Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Herford, Herford 1890). Her. IX 56 hatte Abicht die Lesart *κατήμενος* schon beanstandet, dann hatte Sitzler dafür *μετέμενος* (im Sinne von *παυσάμενος*) geschrieben. B. schlägt *κατήμενον* vor, so dafs das Participium sich auf *Ἀμομφάρετον* bezieht. Bedenklich bleibt dabei die Wortstellung; in den von B. angeführten Beispielen ist die Voranstellung des Participiums besser begründet. — Zu IX 57 zeigt Verf., dafs Abicht *ἱδρυμένον* fälschlich auf *λόχον* bezogen hat. Die richtige Erklärung findet sich auch bei Stein und Sitzler.

55) A. Kopp, (Beiträge zur griechischen Excerpten-Litteratur. Berlin, R. Gärtner, 1887) giebt S. 72—75 einige Nachträge zu Steins Abhandlung De vetere quodam lexico Herodoteo, Oldenburg 1871 (auch Herodot II 1871 S. 441—482). Er weist auf einen Laurentianus hin, der das alphabetische Herodotglossem vollständig enthalten zu haben scheint, führt zwei von Stein nicht beachtete Fragmente desselben Glossems aus den Epimetra zu

Bachmanns Anecdota Graeca (II 355 u. 361) an und beweist, dafs Gregorius Cor. eine dem Cod. Coislinianus sehr ähnliche Sammlung benutzt haben mufs. Die Übereinstimmung, die in den drei ersten Büchern Herodots eine sehr grofse ist, hört dann infolge der Verwirrung, die in Gregors Buch eingetreten ist, auf.

56) F. D. Allen in Harvard Studies in Classical philology I (Boston 1890) S. 190—191 hält die verschiedenen Erklärungen des Schlusses von Her. VI 57 für unmöglich und streicht die Worte *τρίτην δὲ τὴν ἑωυτῶν*; „jeder gab zwei Stimmen ab, eine für sich, eine für den König". Dies sei aber schon früh mifsverstanden, wie das Thuk. I 20 beweise, indem die *δύο ψήφους* fälschlich in Verbindung mit *γέρεα* gebracht seien, als wenn darin das Privileg der Könige bestanden hätte, zwei Stimmen abzugeben. *Γέρεα* bedeute nicht königliches Privileg, sondern Stimmrecht. Etwas mehr mufs doch wohl noch in *γέρας* liegen; vielleicht Ehrenplatz, eventuell Vorsitz.

Nur hinweisen will ich noch auf die Herodot betreffenden Abschnitte in der griechischen Litteraturgeschichte von Sittl (II 368—393) und Christ (S. 251—259), und in der griechischen Geschichte von Busolt (II 89—103) und Holm (II 325—332, 346).

Nicht zugänglich endlich sind mir gewesen:

A. Steph. Miodoński, De enuntiatis subiecto carentibus apud Herodotum. Diss. Krakau.

C. Spormann, De ellipsis brachylogiaeque apud Herodotum et Thucydidem usu. Diss. Halle 1888.

Vysoky, Übersicht der herodoteischen Forschungen vom alten Ägypten. Progr. Budweis 1887 (böhmisch).

Th. Mitschenko, Herodot über die skythischen Könige. Journal des russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1886 (russisch).

Leynardi, La mente di Erodoto d' Alicarnasso. Note storico-critiche. Genova 1889.

V. Hintner, Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen. 1. Teil Text 3. Auflage, 2. Teil Anmerkungen 2. Auflage. Wien, Hölder.

Berlin. H. Kallenberg.

6.

Caesar
und seine Fortsetzer.

I. Ausgaben.

1) C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit et adnotationem criticam praemisit Emanuel Hoffmann. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii 1890. Vol. I: XLII u. 263 S. 8. 2 M. Vol. II: LXXXVI u. 321 S. 8. 2,50 M.

Die erste Auflage dieser Ausgabe, die vor dreifsig Jahren erschienen ist, ruhte auf Nipperdeys Texte, bei der jetzigen Bearbeitung hat sich Hoffmann, nach Angabe der Vorworte, im BG an Holder, in den übrigen Schriften an Meusels Beurteilung der einzelnen Hss. aus der Klasse β angeschlossen. Dies gilt aber nur im allgemeinen, in der Behandlung der einzelnen Stellen geht der Verf. oft seinen eigenen Weg. Auffallend ist der gereizte Ton, mit dem sich H. gegen die Verteidiger der Handschriftenklasse β ausspricht, praef. vol. I: „qui ut rem magnam clamarent relinquendam esse viam quam Nipperdey tenuisset", das klingt ja, als wäre jeder Widerspruch gegen Nipperdey lediglich Unbescheidenheit; die mühsamen Arbeiten, die uns genauere Kenntnis der Hss. und des caesarischen Sprachgebrauches geliefert haben, hätten doch wahrlich mehr Anerkennung verdient. Ich vermute, der Verf. kennt diese Arbeiten nur sehr oberflächlich; denn nur so läfst es sich erklären, dafs er die Caesarlexika, deren Einflufs auf die Textesgestaltung auf jeder Seite des Buches hervortreten müfste, völlig unerwähnt läfst. Wie viel Gutes dem Verf. durch diese Versäumnis entgangen ist, zeigt die Durchsicht weniger Kapitel an beliebiger Stelle; ich nehme als Beispiel den Anfang des 7. Buches:

BG VII 2, 2 *quoniam . . obsidibus cavere inter se non possint . . at iureiurando ac fide sanciatur, petunt* nach β st. *ut* T^2, *aut* α; 5, 6 *pro certo esse ponendum* β st. *proponendum* α; 5, 7 *se cum Arvernis coniungunt* β st. *cum Arvernis iunguntur* α; 10, 2 *omnium sociorum* Kraffert st. *suorum*; 11, 1 *eoque biduo circumvallavit* β st. *idque* α; 11, 5 *in posterum ⟨diem⟩ oppugnationem differt* Pluygers; 11, 9 *Ligerim* β st. *Ligerem* α; 13, 1

secum habere β st. *habere secum* α; 13, 2 *produxerunt* Mβ st. *perduxerunt*; 14, 5 ⟨*communis*⟩ *salutis causa rei familiaris commoda neglegenda* Prammer; 14, 7 *magno cum periculo* β st. *magno periculo* α; 14, 10 *multo illa gravius aestimari debere* β st. *aestimare* α; 15, 3 *placeat* β st. *placeret* α; 15, 4 *urbem, quae et praesidio et ornamento sit civitati* β st. *quae praesidio* α; 16, 2 *quae ad Avaricum gererentur* β st. *agerentur* α; 17, 4 *cum in opere singulos legionarios appellaret* Pluygers st. *singulas legiones.*

Die meisten dieser Verbesserungen ruhen allerdings auf der Handschriftenklasse β, aber nicht darauf allein, sondern auf einer genaueren Beobachtung des caesarischen Sprachgebrauches, die eben auf eine höhere Wertschätzung von β führt. Übrigens entnehmen auch die strengsten Anhänger von α gerade im 7. Buche eine solche Anzahl von Lesarten aus β, dafs eine grundsätzliche Ablehnung weiterer Verbesserungen aus derselben Quelle ganz unverständlich ist.

So schreiben Nipperdey, Holder und Hoffmann in denselben Kapiteln mit β: VII 1, 5 *initium* st. *initia*; 1, 7 *possit* st. *posset*; 1, 8 *acceperint* st. *acceperant*; 2, 2 *possint* st. *possent*; *quo* st. *quod*; 4, 6 *adiungit* st. *adiungunt*; 4, 7 *iubet* st. *iussit*; 8, 2 *mons Cevenna* st. *Cevenna*; 8, 5 *in Arvernos versus* st. *per A. v.*; 13, 3 *quibus rebus confectis* st. *quibus c.*; 14, 2 *et commeatu* st. *aut*; 14, 3 *quod . . abundent* st. *ut*; 14, 4 *deleri* st. *deligi*; 15, 3 *deliberatur* st. *dicebatur*; 17, 5 *infecta re* st. *incepta* u. s. w. Dazu ergänzen dieselben Herausgeber Lücken in α unbedenklich aus β: 12, 2 *Biturigum, positum in via, Noviodunum*; 15, 1 *fit*; 15, 2 *quod se prope.*

Damit ist doch wohl bewiesen, dafs β neben α selbständigen Wert hat, und dafs die Untersuchungen, die das Gute aus β herausholen, die ernste Aufmerksamkeit eines Herausgebers verdienen.

Auch im zweiten Teile der Ausgabe, der aufser dem BC die Fortsetzungen zu Caesars Kommentarien enthält, sind die neueren Beiträge unberücksichtigt geblieben. Selbst Stoffel, Histoire de Iules César hat der Verf. nicht benutzt, obwohl dieses Werk drei Jahre vor dem Erscheinen der vorliegenden Auflage gedruckt worden ist; sonst hätte H. 2, 15, 1 die falsche Vermutung *altitudine* st. des richtig überlieferten *latitudine* nicht wiederholt. Meusels Grundsätze über die Benutzung der Hss. werden zwar in der Einleitung gelobt, aber im Texte nicht befolgt; denn 2, 1, 3 steht z. B. wiederum *ex tribus* st. *tribus ex*, 3, 51, 7 *prope in noctem rem duxerant* st. *deduxerant* gegen alle Überlieferung. Sichere Verbesserungen wie 1, 45, 5 *leni fastigio* st. *tenui* oder 2, 25, 6 *ad castra Cornelia naves traduxisset* st. *ad castra Corneliana vela traduxisset* fehlen, und im B. Alex. 3, 3 steht wiederum *paucis annis antea Gabinium.* Ich habe diese Stelle, die dem

Sprachgebrauche des Autors widerspricht, in meiner Ausgabe in *paucis annis ante* geändert und zwar durch einfache Auflösung des überflüssigen *a* zu *Aulum*, also *paucis annis ante A. Gabinium* etc. Man wird an diesen Proben, die ich aus verschiedenen Teilen der Ausgabe herausgegriffen habe, erkennen, dafs die neue Auflage trotz einiger neuen Bemerkungen durchaus einen veralteten Eindruck macht. Für weitere Auflagen ist eine vollständige Durcharbeitung nötig.

2) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt von F. Kraner. Fünfzehnte verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1890. 412 S. 8. 2,25 M.

Die veraltete Zeichnung der Rheinbrücke ist verschwunden und dafür eine neue Darstellung eingefügt, die mehr Anklang finden wird. Aber auch in allen anderen Dingen hat D. die neueren Beiträge, wie man überall bemerkt, durchgearbeitet und sich nichts entgehen lassen, was ihm nützlich erschienen ist. So sind im Texte und in den Anmerkungen mancherlei Besserungen angebracht, und die Einleitung wie der kritische Anhang bieten ebenfalls viel Neues. Die Vorsicht, mit der D. bei seinen Änderungen verfährt, finde ich durchaus lobenswert, für diese Schulbücher ist die gleichmäfsige Ruhe entschieden besser als das Hasten und Drängen nach dem Neuen, das Gute mufs sich erst bewähren, ehe es das Alte verdrängen darf. Aus dieser Erwägung hat vermutlich D. in der Einleitung über das Kriegswesen die Paragraphen über das Avancement der Centurionen und über den Zweck des Angriffsdammes stehen lassen, während er jetzt mit v. Domaszewski die Annahme der Kohortensigna aufgegeben hat; bei nochmaliger Durcharbeitung, wozu ja eine neue Auflage bald wieder Gelegenheit geben wird, dürften auch jene beiden Punkte nach Bruncke und Stoffel richtig gestellt werden.

Im Folgenden merke ich einige Kleinigkeiten bei den letzten Kapiteln des zweiten Buches an: II 21, 1 halte ich die alte, von Meusel JB. XI S. 202 wieder aufgenommene Vermutung *quam [in] partem fors obtulit* für richtig, die von R. Menge (Über das Relativum u. s. w. S. 11 Anm. 2) verfochtene Erklärung *in eam partem, quam fors obtulit, decucurrit* führt zu einer Härte. — 21, 1 verdient bemerkt zu werden, dafs *devenire* nur in diesem Kapitel zweimal bei Caesar vorkommt (§ 6), bei den Fortsetzern VIII 18, 2; B. Afr. 26, 2. — 21, 5 *ad . . scutisque tegimenta detrudenda* α st. *detrahenda* β halte ich für falsch, und jedenfalls ist die Verteidigung von Chr. Schneider 'non detrahendum sed maiori cum vi et contentius deiciendum' gesucht. — 23, 1 wird vor der Auffassung *nonae et decimae* = die „neunzehnte" gewarnt; es konnte hinzugefügt werden, dafs dieser Ausdruck überhaupt nicht klassisch ist und erst bei Tacitus und in der Vulgata für *undevicesimus* sich *nonus decimus* findet. — 25, 1

ab decimae legionis cohortatione kann sehr wohl zeitlich gefafst werden. Vgl. V 45, 2; 1, 26, 5; 3, 84, 1. — 25, 1 *hostis neque a fronte . . . subeuntes intermittere* verdiente ein Wort der Erklärung. Morus und mit ihm Chr. Scheider denken an παύεσθαι mit dem Participium. M. Seyffert meint freilich, 'das sei dem Geiste der lateinischen Sprache zuwider'; indessen Nepos Themist. 6, 2 *Atheniensis aedificantes prohibere sunt conati* (*Lacedaemonii*) spricht doch sehr für Morus. — 26, 5 darf es nicht heifsen: „Nach mehreren Subst. von verschiedenem Numerus steht das dem Nomen im Singular zunächst stehende Verbum, wenn jenes als besonders bedeutungsvoll hervorgehoben werden soll, im Singular", sondern einfach: das Verbum steht im Numerus des zunächst stehenden Wortes. — 28, 1 fehlt bei *aestuaria* die Übersetzung „Lagunen", wodurch jede weitere Erklärung überflüssig wird. — 33, 7 Anm. lies *relatus* st. *relatos*. — 34 ist wohl zu schreiben *cum legione septima* st. *una*; die Änderung aus VIIa ist so einfach, dafs sie sich von selbst empfiehlt, an der entsprechenden Stelle III 7, 2 steht in T geschrieben *cum legione . VII.* — 35, 3 ist das gewöhnliche *hiberna* st. *hibernacula* nicht nur in β, sondern auch in B^2 überliefert und darum mit Grund von Meusel in den Text gesetzt.

3) C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili erklärt von F. Kraner. Zehnte, vielfach umgearbeitete Auflage von Friedrich Hofmann. Mit vier Karten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1890. VIII u. 235 S. 8. 2,25 M.

Die reichen Ergebnisse des Meuselschen Lexikons für den Text und der Untersuchungen Stoffels für die Erläuterung des BC haben den Verf. veranlafst, seine Ausgabe ganz durchzuarbeiten, und es ist ihm gelungen, ihr damit wieder den ersten Platz unter den erklärenden Ausgaben des BC zu verschaffen. Der Text ruht jetzt nicht mehr auf TV, sondern auf den beiden Handschriftenfamilien TV und UF; und demgemäfs ist der kritische Anhang nicht mehr nach Nipperdeys Ausgabe gearbeitet, sondern bietet an den wichtigeren Stellen die Lesarten der Hss., so dafs man also überall die Grundlage des Textes erkennen kann. Neben den zahlreichen Änderungen, die aus der anderen Beurteilung der Handschriftenfamilien sich ergeben, finden sich noch viele Konjekturen von Meusel und Paul im Texte, deren Auswahl entschieden Billigung verdient.

Ebenso erfreulich sind die Neuerungen in den Anmerkungen, zu denen Stoffels Guerre civile das Material geliefert hat, und eine ganz besonders schöne Zugabe sind die Kärtchen Massilia, Brundisium, Ilerda, Nordafrika, Dyrrachium und Pharsalus, die nach dem Atlasse von Stoffel gezeichnet sind. An der Hand dieser Ausgabe, deren Anschaffung den Schülern sehr zu empfehlen ist, wird jeder richtige Tertianer das BC mit Verständnis und mit

Vergnügen lesen, und in unserer Zeit der Gährung halte ich es für recht nützlich, nachdrücklich auf die folgenden Worte des erfahrenen Schulmannes hinzuweisen: „Diese schlechte Überlieferung des Textes ist gewifs zu beklagen; dafs man aber darum die Lektüre des *bellum civile* der Jugend vorenthält, halte ich nicht für gerechtfertigt; denn es giebt in der lateinischen Litteratur kein Werk, welches Ereignisse von gleich grofser historischer Bedeutung in ebenso einfacher und schöner Sprache und ebenso anschaulich darstellt, als dieses Buch. Entschliefst man sich, einige Partieen dieser Schrift ganz wegzulassen und sich zu beschränken auf die Eroberung Italiens, den Krieg in Spanien, den Feldzug Curios und die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus, so wird für die Tertianer, welche ein Jahr lang das bellum Gallicum gelesen haben, der Übergang zum BC eine angenehme und nützliche Abwechslung sein, und für Cicero, Livius und Tacitus wird in dem vierjährigen Kursus von Sekunda und Prima hinreichende Zeit bleiben" (S. VII).

Bemerkungen zum Texte: 1, 15, 3 ⟨*a*⟩ *magna parte militum deseritur* ist eine oft wiederholte Vermutung, die mit Unrecht aus den neueren Texten wieder hinausgedrängt ist. — 32, 7 scheint mir die Überlieferung *sin timore defugiant, illis se oneri non futurum* unhaltbar und die von Gilbert verteidigte Lesart in D *sin timore defugiant illi, se oneri non defuturum* richtig. — 36, 3 habe ich (Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 78) vorgeschlagen *ad obsidionem urbis si ⟨ita⟩ accidat* nach BG VII 74, 1 *ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat ... circumfundi possent.* — 58, 1 ist mit den Hss. zu lesen *impetusque eorum excipiebant,* ohne Einschaltung von *non*; die richtige Erklärung der mifsverstandenen Stelle hat Schambach in den N. Jahrb. f. Phil. 119 S. 870 gegeben. — 59, 1 *Hoc primum Caesari ad Ilerdam nuntiatur* läfst sich schlechterdings nicht erklären; es mufs mit Davisius *Hoc proelium* gelesen werden. — 62, 1 ist *huc iam reduxerat rem* mit Achilles Statius zu ändern in *huc iam deduxerat rem.* Vgl 1, 70, 2; 86. 3. — 74, 2 *deinde ⟨de⟩ imperatoris fide quaerunt* (Madvig u. a. Ciacconius) st. *imperatoris fidem.* — 78, 1 *prohibebantur Afraniani pabulatione* (Paul) st. *premebantur,* weil die Afranianer vom Futter ganz abgeschnitten waren. — 3, 9, 8 *tantis detrimentis acceptis* st. *receptis* nach U. — 25, 1 ist mir der Ausdruck *multi iam menses erant* auffällig; ob vielleicht *abierant* zu schreiben ist? Vgl. Ter. Ad. 691 *haec dum dubitas, menses abierunt decem.* — 61, 2 scheint in dem Satze *cum paene cotidie a Pompeio ad Caesarem perfugerent* das Subjekt *singuli* zu fehlen, wie es der Gegensatz *vulgo vero universi* etc. verlangt. — 79, 4 ⟨*de*⟩ *proelio* Scaliger. — 89, 2 ist wohl nur aus Versehen *cohortes II* st. *cohortes VII* im Texte stehen geblieben. — 107, 1 ist *alias* in *duas* zu ändern nach B. Al. 34, 3; für *fiunt* ist mit Paul *flant,* nicht *sunt* zu setzen. — 110, 2 *nomen dis-*

ciplinamque populi Romani dedidicerant erklärt M. Seyffert im Laelius[2] S. 123 sehr fein: „sie hatten das Verständnis verloren für den Begriff *populus Romanus*“, aber ich glaube doch, dafs Cornelissen (Mnemos. N. S. XVII S. 49) richtig vermutet: *morem disciplinamque* nach Cic. p. Flacco 11 *nisi nostri mores ac disciplina plus valeret quam dolor.*

Bemerkungen zu den Erläuterungen: 1, 7, 5 *illo tempore* und *tunc* in der indirekten Rede st. *hoc tempore* und *nunc* zu setzen, lehrt die Schulgrammatik; diese Regel ist aber nach Knokes Untersuchungen (Progr. Bernburg 1881) so wenig begründet, dafs die vorliegende Stelle neben 3, 10, 7 und 1, 84, 4; 85, 5; 11; 3, 10, 9 sehr auffällt. — 40, 3 *cotidiana consuetudine* heifst „nach ihrem gewohnten Brauche“, nicht „nach ihrer täglichen Gewohnheit“. Vgl. Stoffel I S. 267 und dazu BG I 19, 3 *cotidianis arbitris remotis.* — 58, 3 heifst *subito* „in der Eile“ wie Cic. ad fam. III 7, 1 *haec scripsi subito, cum Bruti pueri Laodiceae me convenissent.* — 68, 1 *albente caelo* wurde zu Caesars Zeit wohl nicht mehr als „poetische Wendung“ empfunden, da dieser Ausdruck schon lange vorher in die Prosa eingedrungen war. Vgl. Quintilian VIII 3, 35 *Caecilius a Sisenna (putat primum dictum esse) albente caelo*; es steht auch B. Afr. 11, 1; 80, 3. — 2, 23, 1 *Isdem temporibus* läfst sich nicht erklären, darum hat O. Basiner mit gutem Grunde vermutet, dafs die Lücke, die gewöhnlich nach dem 8. Kapitel des dritten Buches angenommen wird, an diese Stelle zu schieben sei. Vgl. JB. XII S. 258. — 32, 5 die Anachronismen in Curios Rede lassen sich durch künstliche Berechnungen und Unterscheidungen nicht wegschaffen; sie erklären sich aber leicht, wenn man bedenkt, dafs Caesar diese Rede verfafste, ohne sich genau um die chronologischen Details zu kümmern. Vgl. Ehrenfried, Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit (Diss. Würzburg 1888) S. 20. — 3, 23, 1 *profectus ab Orico cum classe.* Der Zusatz der Präposition ist notwendig, wenn vom Aufbruche einer Flotte die Rede ist, weil ja die Schiffe aufserhalb der Stadt im Hafen lagen. — 27, 2 *pars (remigum) ab nostris detraheretur* ist nicht durch den Zusatz *a scopulis* zu erläutern, sondern einfach durch „herausziehen“ oder „auffischen“ zu übersetzen. Vgl. B. Alex. 10, 6 *naves, quas potuit, Caesar ad terram detrahit.* — 53, 4 heifst es bei Caesar *milia sagittarum circiter XXX in castellum coniecta Caesari renuntiaverunt*, bei Sueton Caes. 68 aber *quarum (sagittarum) centum ac triginta milia intra vallum reperta sunt.* Hier liegt wohl keine Übertreibung des Sueton vor, sondern ein begreifliches Versehen des Schriftstellers oder eines Abschreibers, wodurch *centum* aus *circiter* geworden ist. — 63, 6 ist der Ausdruck „unsere Kohorten von der neunten Legion“ auffällig und führt sofort auf Forchhammers Vermutung *duae cohortes nonae legionis.* — 70, 2 *propriam expeditamque*

Caesaris victoriam wird erklärt „einen ihm bereits gehörenden“ und „einen leicht zu vervollständigenden Sieg“. Das erste Wort wäre nach Wölfflin B. Afr. 32, 1 vielmehr so zu erklären: *quae proprie dici possit victoria*; aber es scheint überhaupt falsch zu sein, weil *expeditamque* gar keinen Sinn giebt. Vielleicht ist *prope explorata* zu schreiben. — 78, 3 verbindet der Verf. *a mari atque ab iis copiis*, fafst *abductum* und *abstractum* asyndetisch und zieht zu *abstractum* die Ablative *frumento ac commeatu*. Da aber *abstrahere* bei C. nicht mit dem blofsen Abl., sondern stets mit *a* verbunden wird, so ergiebt sich die Konstruktion: *abductum . . . atque . . abstractum*, zu *abductum* gehört *a mari*, zu *abstractum* aber *ab iis copiis*; die Ablative *frumento ac commeatu* habe ich früher (Berl. Phil. WS. 1885 S. 78) für ein Glossem erklärt, Paul verwandelt sie geschickter in den Genetiv nach II 10, 4 *copiis rei frumentariae*. — 88, 1 hat es jetzt keinen Wert mehr, die Ansichten Gölers und Mommsens über das Schlachtfeld von Pharsalus ausführlich mitzuteilen, da beide Forscher auf ganz ungenügende Karten angewiesen waren. — 101, 3 *nisi . . quidam nuntii . . . essent allati, existimabant plerique futurum fuisse, uti* (*oppidum*) *amitteretur* ist ein Paradepferd der lateinischen Schulgrammatik; es verdient wohl, besonders für die Verfertiger der Übersetzungsbücher, bemerkt zu werden, dafs nur noch ein derartiges Beispiel aus Cicero nachgewiesen ist, Tusc. III 69 *quorum si aetas potuisset esse longinquior, futurum fuisse ut omnibus perfectis artibus omni doctrina hominum vita erudiretur*. — 106, 1 schreibt Paul wohl mit Recht *eum ⟨in⟩ Aegyptum iter habere*; jedenfalls darf zur La. der Hss. nicht angemerkt werden: „Die griechischen Ländernamen auf *us* werden nicht selten wie Städtenamen behandelt“, sondern es mufs nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dafs diese Konstruktion bei Caesar sehr auffällt.

Im geographischen Register ist statt *Carmona* zu schreiben *Carmo* nach Hübner CIL II S. 188. Die La. *Carmonam* B. Alex. 64, 1 ist nur eine Vermutung Glandorps, die in *Carmonem* umzuändern ist. — Die Schreibung *Illurgavonenses* wird sich nicht halten lassen, da die Münzen und die Zeugnisse der anderen Schriftsteller vereint für *Ilergaones* eintreten. Vgl. H. J. Müller zu Livius XXII 21, 6.

Ein Register zu den Anmerkungen wäre sehr erwünscht.

4) C. Iulii Caesaris belli Gallici libri VII und A. Hirtii liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. Neunte völlig umgearbeitete und mit einem kritischen Anhang versehene Auflage besorgt von G. B. Dinter. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 1. Heft (Buch I—III) XIIII u. 125 S. 8. 0,90 M.; 2. Heft (Buch IIII—VI) 130 S. 8. 0,75 M.

Obwohl der kritische Anhang noch nicht erschienen ist, zeigt der Text doch schon deutlich, nach welchen Grundsätzen Dinter verfahren ist: er hat die neueren Arbeiten überall zu Rate gezogen

und die sicheren Ergebnisse benutzt, ohne sich deshalb zu weit von seinen früheren Ausgaben zu entfernen. Ebenso haben die Anmerkungen mancherlei Änderungen erfahren, doch ist hier noch hin und wieder etwas stehen geblieben, was der Besserung bedarf.

I 1, 1 wird ein Unterschied zwischen *unam . . aliam . . tertiam* und *unam . . alteram* aufgestellt, der sich nicht begründen läfst. — 4, 8 hat die Umsetzung von *sese potiri posse* in *fore ut potirentur* keinen Zweck. — 6, 1 wird der Konjunktiv *erant . . itinera duo, quibus . . . exire possent* so erklärt: „Der Konj. notwendig, weil dies ein dem Hauptsatze folgender wesentlicher Relativsatz ist, der eine notwendige Ergänzung, eine Beschränkung der Aussage des Hauptsatzes enthält, ohne den diese unwahr sein würde". Es genügt auf die konsekutive Bedeutung des Relativums hinzuweisen. — 53, 5 *trinis catenis* erklärt sich aus der Gewohnheit, *catenae* nur im Pluralis zu gebrauchen. — V 12, 6 bedarf *loca* überhaupt keiner Bemerkung, jedenfalls ist es aber nicht durch „Klima" zu erläutern. — 13, 3 wird *bruma* übersetzt „zur Zeit der Wintersonnenwende", die etymologische Erklärung wäre zweckmäfsiger. — Dagegen ist diese Art, aus dem Lateinischen selbst die Erläuterung zu beschaffen, falsch angewandt III 21, 3 *aerariae* „erg. *fodinae*" und *secturae* „erg. *lapicidinae*", weil hierzu der Tertianer ja wieder das Lexikon braucht. — Stellenweise ist die Fassung der Anmerkungen nicht gelungen. Vgl. III 14, 4 „*cognoverant* sie wufsten, jedenfalls durch den mit einzelnen Schiffen, die sie hatten, schon ehe die Gesamtflotte angekommen, angestellten Kampf". — IV 23, 3 „die Folge des Eingeengtseins (*anguste contineri*) ist durch *ita . . ut* ausgedrückt". — IV 33, 3 *moderari ac flectere* „das letztere folgt dem ersteren" läfst die Absicht des Verfassers für den Schüler sehr dunkel. — Und mir selbst ist unverständlich geblieben, was die Anmerkung zu V 6, 1 will: „Da nur *magni animi* 'mutig' heifsen kann, wenn es als Charakterzug angeführt wird, folgt hier *magnae . . auctoritatis*". Die beifolgenden Hinweise auf den Abl. qualit. scheinen mir anzuzeigen, dafs der Verf. den Genetiv *magnae auctoritatis* beachtenswert findet; daran ist aber gar nichts auffällig und sicherlich ist die Fassung ganz mifslungen.

Die beigegebene Karte macht dem Zeichner und dem Verleger keine Ehre.

5) C. Giulio Cesare, I commentarii de bello Gallico illustrati da Felice Ramorino. Con una carta della Gallia e parechie zincotipie. Seconda edizione intieramente rifatta. Torino, Ermanno Loescher, 1890. XXXVIII u. 371 S. 8.

Der Verf. giebt den Text jetzt nicht mehr nach Nipperdeys Ausgabe, sondern hat sich durch die neueren Untersuchungen bestimmen lassen, auch der Handschriftenklasse β ihr Recht ein-

zuräumen, worüber die Einleitung Rechenschaft ablegt. Ein besonderes Verdienst hat sich Ramorino dadurch erworben, dafs er den codex Riccardianus 541 ganz und den Ursinianus wenigstens teilweise verglichen hat. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die natürlich in der Schulausgabe nicht im einzelnen mitgeteilt werden konnten, finden sich in der unten (S. 254) angezeigten Schrift: Il codice Riccardiano 541 collazionato.

6) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Recensione e note di Eusebio Garizio. Torino, Paravia e Comp., 1889. VI u. 289 S. 8.

Diese Ausgabe steht hinter der eben besprochenen sehr zurück; sie hat für den deutschen Leser keinen Wert.

7) C. Asini Polionis de bello Africo commentarius. Recensuerunt, emendaverunt, adnotatione illustraverunt Eduardus Wölfflin et Adamus Miodoński. Adiecta est tabula photolithographica codicis Ashburnhamensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889. XXXVII u. 264 S. 8. 7 M.

Die Ausgabe ist sehr schön ausgestattet; sie enthält aufser den im Titel angeführten Beigaben noch eine Abhandlung über die sonstigen Quellen für den afrikanischen Krieg, einen vollständigen Index verborum und einen Index grammaticus.

Gewöhnlich wurde das Buch bis jetzt bellum Africanum genannt; das war an sich nicht falsch, denn es heifst bei Cicero pro Deiot. § 24 *secutum est bellum Africanum* und bei Hirtius BG VIII praef. 8 *mihi ne illud quidem accidit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem.* Aber richtiger ist es doch, das Buch mit Wölfflin commentarius de bello Africo zu nennen, denn so heifst es im codex Ashburnhamensis (jetzt Laurentianus 33), der ältesten Handschrift (s. S. 245), und hiermit stimmt BC 2, 32, 13 *Africi belli praeiudicia* und vor allem Sueton Caes. 56 (*belli*) *Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est*, womit Sueton ja die Titel der betreffenden Bücher selbst angiebt. Übrigens verdient beachtet zu werden, dafs Velleius beide Formen unmittelbar bei einander gebraucht; er sagt II 54, 2 *quippe ingens partium eius* (*Pompei*) *favor bellum excitaverat Africum* und 55, 2 *victorem Africani belli C. Caesarem gravius excepit Hispaniense.*

Weit wichtiger ist die Frage, ob der Name des Asinius Pollio (dafs diese Schreibung mit *Polio* gleichberechtigt sei, giebt Wölfflin S. X zu) in den Titel unserer Schrift gehört. Die Gründe, die Landgraf in seinen Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern vorgebracht hat, habe ich JB. XVI S. 112 ff. besprochen und festgestellt, „dafs sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als spezifisch pollionisch betrachtet, auch bei anderen Schriftstellern sich finden". Ich wiederhole diesen Satz hier wörtlich, damit die Leser selbst beurteilen, wie wenig Berechtigung Wölfflin hatte,

mit Hinblick auf meine Besprechung zu sagen: „ein halbes Dutzend derselben mufste ein gegnerischer Rezensent selbst als bedeutsam erkennen“. Zu meinem indirekten Beweise hat später Albrecht Köhler (s. S. 251) noch den direkten Beweis hinzugefügt, dafs sich mit denselben Mitteln, die Landgraf für Pollio anwendet, auch die Autorschaft des Cornificius aufstellen lasse; das zeigt doch wohl deutlich, dafs nicht nur die einzelnen Beweisstücke schlecht gewählt sind, sondern dafs diese ganze Methode sehr bedenklich ist und durchaus nicht mit der Erfindung des Kehlkopfspiegels verglichen werden darf, wie Wölfflin triumphierend ausruft (vgl. JB. XVI S. 119). Wölfflins eigene Beiträge zur Stütze von Landgrafs Hypothese sind ohne jedes Gewicht, wie die JB. XVI S. 120—121 besprochenen Beispiele *communibat*, *nactus*, *petii* zeigen mögen. Hiernach ist der Name des Asinius Pollio aus dem Titel unserer Schrift wieder zu streichen, und damit fallen natürlich auch alle Änderungen im Texte, die der unbegründeten Hypothese, Pollio sei der Verfasser des B. Afr., ihre Entstehung verdanken.

Mit der Autorfrage steht die Annahme „einer grofsartigen Interpolation“ im Zusammenhange; denn dadurch sucht W. eine Anzahl von Stellen zu beseitigen, die der Autorschaft des Pollio im Wege stehen. Interpolationen in gröfstem Umfange kommen vor, und Wölfflin hat in seiner Ausgabe des Publilius Syrus gezeigt, wie man auf völlig sichere Weise selbst in dem gröfsten Durcheinander Ordnung schaffen kann. Das allgemein anerkannte Ergebnis ruht dort auf drei festen Stützen:

1. auf der Autorität der besten Handschriften;
2. auf der Form des Verses;
3. auf der Thatsache, dafs die Sentenzen des Publilius Jahrhunderte lang als Schullektüre dienten.

Für das B. Afr. steht die Sache aber ganz anders, weil hier zwei dieser Stützen wegfallen: wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dafs das B. Afr. als Schullektüre gedient habe; und der treffliche Mafsstab des Echten, der Vers, fehlt. Somit bleibt also nur Nr. 1, d. h. die Autorität von Handschriften übrig. Diese Hss., auf die Wölfflin ein ganz besonderes Gewicht legt, sind:

A = Ashburnhamensis, jetzt Laurentianus 33 saec. X;
L = codex Leidensis I, bibl. academ. 38 D saec. XII.

Der Wert dieser Hss. kann nun aber doch gewifs nicht danach bemessen werden, dafs ein Wort, das nicht notwendig oder meinetwegen auch überflüssig ist, darin nicht steht, denn das bleibt immer ein Schlufs ex silentio, sondern das Vertrauen zu einem Codex mufs durch sichere Kennzeichen begründet werden, ehe man ihm auch in den Auslassungen folgen darf. Prüfen wir also zunächst die Zuverlässigkeit von A und L.

A ist der älteste Codex der Handschriftenklasse β und überragt die bisher bekannten Hss. um etwa zwei Jahrhunderte. Die Erwartungen, die sich an die Wiederauffindung dieser Hs. knüpften, wurden sehr herabgestimmt durch Stangls Bericht (vgl. JB. XIII S. 347), da aus den dort aufgeführten Laa. nur eine einzige zu brauchen war: BC 1, 5, 3 *sint* st. *sunt*, was Nipperdey bereits durch Vermutung gefunden hatte. Wölfflin entnimmt aber aus A folgende 8 Laa., die ihm 'vere egregiae lectiones' zu sein scheinen: 19, 3 ⟨*equoque*⟩ *uti frenato*, das scheint richtig zu sein; 20, 4 (6) *reliqua dirui ac deseri* st. *deleri*, hier halte ich die hergebrachte La. für die richtige und würde umgekehrt 26, 6 mit Fröhlich danach *oppida . . . dirui delerique* st. *deserique* Aβ einsetzen; 26, 5 (7) unterscheidet sich *in miseris* A überhaupt nicht von *in miseriis*, und wenn Wölfflin [*in*] *miseris* in den Text setzt, darf er sich nicht auf A berufen; 31, 9 (7) kann ich in der La. *quod victoriae suae diffideret* A st. *suorum* keinen Vorzug erblicken; 61, 5 *cum partem equitatus sui Leptim* ⟨*frumentandi gratia*⟩ *misisset* A ist wohl richtig; ebenso 76, 2 *quarta vigilia* A st. *die quarta* U *quarta* FV *quarto* T; dagegen sind 91, 1 *coniuges liberos* st. *liberosque* und 94, 1 *per virtutem* st. *cum virtute* unerhebliche Abweichungen.

Sichtet man hiernach diese 8 Stellen, so bleiben im ganzen nur 3 Änderungen in A übrig, die der Aufnahme in den Text wirklich würdig sind. Sonst teilt A die Fehler der übrigen Handschriften und bringt noch selber eine ganze Anzahl hinzu. Demnach hat A seine Stelle neben β, nicht darüber.

L wird für die echten Schriften Caesars nicht mehr benutzt, nachdem Meusel JB. XI S. 176 nachgewiesen hat, dafs diese Handschrift aus T abgeschrieben ist. Dieses Ergebnis ist für das B. Alex. bestätigt und gilt wohl auch für das B. Afr., wo eine Anzahl von Kleinigkeiten zusammenstimmen und stellenweise ein Fehler in T durch eine Interpolation in L vertuscht wird: 9, 1 *ipse . . proficiscitur circum villas frumentatum oppidanisque imperat, ut . . sequantur* lautet in T fehlerhaft: *frumentatumque*, in L interpoliert: *frumentumque oppidanis imperat.* — 44, 3 *certo scio, certo* ohne *scio* in TV ist fehlerhaft, *cerno* in L interpoliert. — 28, 2 *cum . . . discessisset nec tamen desisteret*, dafür in TV *cum discessit sed nec tamen desisteret*, aber in L interpoliert: *discessit. Sed* ⟨*cum*⟩ *nec* ⟨*sic*⟩ *tamen desisteret.* Hiernach erscheinen mir auch zwei Stellen, die Wölfflin als Hauptstellen für L ansieht, sehr zweifelhafter Art: 18, 5 *iam hostes . . mittendi* TV *iam hoste . . remittente* L und 85, 1 *ut suis subsidio occurrerent*, wofür L schreibt *ut suis succurrerent.* Gar nichts beweisen für L: *nec* st. *neque*, *disponit* st. *disposuit*, *idem* st. *id*, *profugerunt* st. *perfugerunt*, *effecit* st. *efficit*, *diei* st. *die*, *ac* st. *atque*, *primum* st. *primo* u. dgl., selbst wenn alles richtig wäre.

Aber darauf kommt es Wölfflin vermutlich auch wenig an, wenn ihm nur die Stellen bleiben, in denen er aus L Altertümliches oder Poetisches, das sind für ihn Merkmale der Autorschaft des Polio, herausnimmt.

82, 1 schreibt Wölfflin nach L (V) *in circumeundo exercitum* st. *exercitu* und sieht darin ein Zeichen „alter Latinität" nach Varro r. rust. *in supponendo ova.* Das ist doch ein bedenklicher Schlufs im Hinblick auf die Gerundiva 8, 2; 39, 2; 39, 5 u. ä., da doch ebenso gut ein Strichelchen über dem *u* ausgefallen sein kann. — 25, 4 nach L *regno pulsus* st. *expulsus* könnte an sich richtig sein, ist aber durchaus nicht „poetisch". Vgl. Cicero pro Mil. 74; parad. 4; off. II 78. — 3, 5 *Africae terrae* L st. *terrae Africae* mit der Bemerkung: 'ad ipsius Ennii exemplum rettulimus'; aber es heifst 24, 3 *terrae Africae* und 26, 3 (4) hat die Betonung eine ungewöhnliche Stellung herbeigeführt: *praeter ipsam Africam terram nihil ne tectum quidem . . reliquum futurum.* — 56, 3 *Caesarem non latebat* L st. *fallebat* UF; hierzu wird angemerkt: 'post Asinium invenitur apud Varronem r. rust. T 40 *quod latet sensum nostrum*'. Indessen mufs doch gegen diesen Ausdruck, der sich bei den Dichtern häufiger findet, die sonstige Wendung auch ins Gewicht fallen: 3, 5 *quod minime Caesarem fefellerat*; 74, 4 (5) *quae res Caesarem non fefellerat*; 80, 2 *quod futurum Caesarem non fefellerat.* Mehr aber noch spricht gegen diese La., dafs wir an dieser Stelle in AT den Fehler *non faciebat* (*commonefaciebat* V) finden, und also auch hier die Annahme einer Interpolation in L ziemlich sicher ist.

Hieraus ziehe ich den Schlufs, dafs L für die Herstellung des Textes gar nicht, oder doch nur mit gröfster Vorsicht zu benutzen ist. Und im ganzen ergiebt sich, dafs keine Änderung gelten kann, die nichts als die Autorität von A und L für sich hat; mit anderen Worten: alle Änderungen im Texte, die nur auf A und L sich gründen, sind unberechtigt, und damit fällt der letzte Beweis für die Annahme einer „grofsartigen Interpolation". Die Summe der Textesänderungen, die auf diese Hypothese gegründet sind, beträgt nach Wölfflins Angabe (S. XVIII) fast 300!

Der Text bietet sonst viele gute Verbesserungen, von denen ich hier beispielsweise hervorhebe: 31, 5 (4) *quibus* [*rebus*] *nunquam tanta suppeteret . . victoriae fiducia*; 31, 10 (9) *donec . . pars aliqua* [*in*] *secundo commeatu occurrisset*; 37, 1 *naves exoneratas* st. *sex onerarias*; 37, 3 *parvula proclivitate degressus* st. *parvulam proclivitatem*; 44, 1 *in qua fuerant Q. Cominius et L. Ticida equites Romani* st. *fuerat* und *eques Romanus*; 72, 1 *quod quotienscumque proelium erat commissum* st. *quia, quodcumque proelium quoties erat commissum*; 72, 4 [*nosset*]; 75, 2 *satis diu* st. *satis diuque*; 77, 1 *cum de populo Romano bene meriti*

essent st. *populus Romanus quod bene meriti essent*; 80, 1 *qua Scipio intrare . . . conabatur* st. *quas*; 87, 2 (1) *omnibusque rebus eo congestis* st. *eorum*; 87, 8 (5) *contendit* st. *intendit*.

An einzelnen Stellen wird eine nochmalige Durchsicht des Textes weitere Änderungen ergeben. 1, 3 kann es nicht heifsen *militesque continere et nullam praetermittere occasionem profectionis*; denn Caesar hatte niemals Wetter zur Überfahrt, er suchte nur immer danach und war für jeden Augenblick gerüstet. Auf die richtige Verbesserung führt die Überlieferung *praetermitteret* in FTV (sie ist bei Wölfflin falsch angegeben), und man mufs mit Davisius lesen: *ut nullam praetermitteret occasionem profectionis*. Vgl. 72, 5 *elephantos ex Italia transportari iusserat . . ., ut iumenta bestiarum odorem . . . non reformidarent*, was nicht mit Novák in *ut . . . ne* geändert werden durfte. — 1, 5 *legiones [tironum] convenire, in his veterana legio quinta* bringt die Sache noch nicht ins Reine; es ist zu schreiben; *legiones tironum convenire IIII, veterana legio quinta*. Die Zahl IIII ergiebt sich aus 1, 1 *cum non amplius legionem haberet unam* und 2, 1 *legionibus collectis VI*. — 2, 5 ist vielleicht so zu ändern: *post diem quartum cum [longis] paucis navibus in conspectum Africae venit: namque reliquae, praeter paucas onerariae . . . diversa loca petierunt*. — 3, 1 *postquam ⟨ad⟩ Hadrumetum accessit*. Die Präposition darf nicht fehlen, weil Caesar ja die Stadt noch gar nicht erreicht: 3, 2 *ante portum commoratur*. Vgl. 91, 2 ad *oppidum Zamam accedit*; BC 3, 40, 1; 100, 1. — 5, 1 *una nocte et die ad oppidum consumpta* bringt eine Verwirrung in die Zeitangaben, die bei der Genauigkeit des Autors nur auf einer Verderbnis der Überlieferung beruhen kann. Wölfflin hat mit Novák den Fehler dadurch zu heben gesucht, dafs er 7, 1 *inde ⟨postero die⟩ movit* schreibt. Dort steckt aber der Fehler nicht, wenigstens nicht in der Überlieferung, erst die Hsgb. haben dort den Text durch falsche Interpunktion entstellt. Denn es ist nicht zu schreiben: *Itaque eo die castra posuit ad oppidum Ruspinam, Kal. Ianuariis*. Kap. 7 *Inde movit*, sondern, da das Kalenderdatum am Schlusse des 6. Kapitels überflüssig und (wie sogleich gezeigt werden soll) falsch ist, am Anfange des folgenden Kapitels aber fehlt: *Itaque eo die castra posuit ad oppidum Ruspinam*. Kap. 7 *Kal. Ianuariis inde movit*. Der mit *eo die* bezeichnete Kalendertag, ist der letzte Dezember. Caesar schiffte sich *a. d. VI Kal. Ianuarias* ein (2, 4), erreichte die afrikanische Küste *a. d. III Kal. Ianuarias* (2, 5 *post diem quartum . . . in conspectum Africae venit*) und schlug am selben Tage sein Lager vor der Stadt Hadrumetum auf (3, 2 *castrisque ante oppidum positis . . . consedit*). Nach vergeblichen Unterhandlungen zog er am anderen Tage ab und marschierte *pridie Kal. Ianuarias* (6, 6 *eo die*) 21 km bis Ruspina. Dafs dieses Datum, der letzte Dezember, richtig ist, zeigt 5, 1 *una nocte . . consumpta*. Die Erklärer haben bisher den Marsch

nach Ruspina auf den 1. Januar verlegt, das ist aber darum unzulässig, weil dann ja Caesar zwei Nächte vor Hadrumetum gelegen haben müfste. Den Anlafs zu diesem Irrtume gab die falsche Interpunktion am Schlusse des 6. Kapitels, aufserdem aber 5, 1 der Zusatz *et die*. Dieser Zusatz ist aber offenbar falsch; denn das Fem. *consumpta* verträgt sich nicht mit *et die*, Wölfflins Beispiele beweisen, dafs immer das nächststehende Wort das Genus des Attributes oder Prädikativums bestimmt, und da *dies* im B. Afr. stets Masc. ist, müfste es unbedingt *consumpto* heifsen. Jedenfalls hat ein Abschreiber, der in denselben Irrtum wie unsere Hsgb. verfiel, die Worte *et die* erst eingefügt. Bis hierher ist der Boden sicher; aber im 9. Kapitel erheben sich Schwierigkeiten. Caesar marschierte *a. d. III Non. Ianuarias* von Leptis nach Ruspina zurück (9, 1), und wenn es dort weiter heifst *unde pridie venerat*, so müfste ja Caesar *a. d. IV. Non. Ianuarias*, also erst am 2. Jan. von Ruspina abmarschiert sein, nicht, wie oben steht, am 1. Jan. Mir scheint in *pridie* ein Fehler zu stecken, der etwa durch *biduo ante* (*pridie* wird öfters in Ziffern geschrieben) zu verbessern wäre. Auf einen anderen Ausweg ist der Oberst Stoffel gekommen, mit dem ich über diesen Punkt korrespondiert habe; er will 7, 1 einschalten *Kal. Ianuariis ⟨ibi commoratus est⟩. Inde movit* etc. Man wird aber dann mit dieser Einschaltung nicht auskommen, sondern auch zu *inde* noch ein Datum fügen müssen. — 6, 5 *cohortibus paucis, quas ex veteranis secum habebat* st. *paucis ex veteranis quas* nach 10, 1 (2) halte ich für besser als *paucis et veteranis*. — 10, 1 *Lepti, in proximo oppido* steht der Überlieferung *Leptim* näher als *Lepti, proximo oppido* und entspricht dem lateinischen Sprachgebrauche. — 11, 3 ist *advectis* in *adauctis* zu verwandeln, die Erklärung Wölfflins *advectis*] *idem fere quod expositis* hat offenbar dem Verf. selbst nicht recht gefallen. — 12, 1 widerspricht die bisherige La. *copias hostium haud longe ab sese visas* dem Sprachgebrauche Caesars und seiner Fortsetzer, die *sese* oft genug für den Acc. anwenden, aber niemals für den Abl. Den Abl. *sese* habe ich überhaupt nur an zwei, einander sehr ähnlichen Stellen bei Cicero gefunden: Brutus § 115 *dixit ipse pro sese* und § 127 *cum pro sese ipse dixisset*. Darum wird hier *ab se esse* (oder *abesse*?) *visas* zu schreiben sein. — 19, 4 (7) läfst sich der wunderliche Satz ('insigne anacoluthiae exemplum') durch eine kleine Ergänzung in Ordnung bringen: *⟨cum⟩ his copiis . . . est decertatum*; vgl. 13, 2. — 20, 3 ist *complura* nicht zu streichen, sondern zu schreiben *telaque uti fierent quam plurima curare*. Vgl. 10, 1 *iubet comportari ligna in oppidum quam plurima*. — 33, 1 genügt die Tilgung von *et*: *seque paratos quaecumque imperasset* [*et*] *libenti animo facturos pollicentur*; denn *paratos* wird durch B. Alex. 35, 1 gedeckt: *paratum enim se facere, quod is statuisset*. — 33, 1 (2) würde ich schreiben: *quo tutius iter sine periculo facere possent* st. *id et*; unter *prae-*

sidium (vgl. § 2 3) verstehe ich eine Geleitsmannschaft für die Rückreise. — 34, 4 *Alienus interim proconsul Lilybaeo ... imponit legiones* hat mit Recht Wölfflins Bedenken erregt; da die Überlieferung in UFV *proconsul e Lilybaeo* lautet, sieht man ja leicht, woher der Fehler stammt und dafs er durch *pro consule Lilybaei* zu verbessern ist. — 49, 2 (3) giebt die Überlieferung *quo propriore loco fuerat, eo celerius occurrerat* nur scheinbar einen richtigen Sinn, *quo* ist in *quod* zu verwandeln. — 69, 1 *ex collibus primis* zeigt den gewöhnlichen Fehler der Hss. st. *proximis.*

Der Schwerpunkt der Ausgabe liegt in dem ausführlichen Kommentar, wo das reiche Material von Wölfflins Sammlungen nützlich verwertet ist. Natürlich ist es nicht schwer, hier und da einzelne Lücken nachzuweisen, und es wäre ungerecht, dem Verf. daraus irgend einen Vorwurf zu machen. Ich habe es aber doch für nötig erachtet, dies hier zu erwähnen, weil der Verf. zu sehr geneigt ist, aus seinen Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, die bei genauerer Prüfung nicht standhalten. Wenn z. B. Wölfflin 10, 3 schreibt *animum enim altum et erectum* [*prae se*] *gerebat* und in der Anmerkung behauptet, dafs *animum prae se gerere* oder *prae se ferre* nicht vorkomme, so wird er durch Quintilian XI 1, 37 widerlegt (*verba*) *magnum animum prae se ferre videbuntur.* Solche Fälle mahnen zu steter Vorsicht.

8) Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr. (Bellum Alexandrinum 48—64) auf Grund des codex Asburnhamensis neu herausgegeben von Gustav Landgraf. Erlangen und Leipzig, Andr. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1889. 32 S. 8. 1 M.

Was diese Ausgabe eines Bruchstückes vom Bellum Alexandrinum bezweckt, lehren die Schlufsworte der Einleitung S. 9: „So sprechen alle Gründe, sachliche wie sprachliche, dafür, dafs Pollio der ursprüngliche Verfasser dieses Berichtes ist, den Hirtius für seine Zwecke umarbeitete, jedoch so, dafs wir das Original noch deutlich zu erkennen vermögen. Die Nachweise im einzelnen geben die Noten, welche in erster Linie deswegen dem Texte beigegeben wurden, um das sicher als pollionisch oder hirtianisch nachweisbare Eigentum seinem wirklichen Herrn zurückzugeben. In zweiter Linie sollen dieselben die im Texte stehenden Lesarten begründen und erläutern. An einzelnen Stellen endlich dienen sie auch der Erklärung, besonders an solchen, wo der letzte Kommentator nicht das Richtige getroffen zu haben schien".

Landgraf baut also hier auf dem Fundamente seiner „Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern", ohne sich im mindesten um die Einwände zu kümmern, die gegen sein Beweisverfahren erhoben sind. Hat er Köhlers Rezension nicht mehr benutzen können? Um diesen Schaden gut zu machen, will ich

den wichtigsten Teil von Köhlers Rezension (Bl. f. d. bayer. GSW. XXV S. 526—528) hierher setzen:

„Dafs übrigens selbst mehrfache sprachliche (lexikalisch-grammatische) Berührungspunkte zwischen zwei Schriften durchaus nichts entscheiden, vielmehr die Ähnlichkeit in Einzelheiten selteneren sprachlichen Materiales — ich schliefse hier den Stil aus — bei unzweifelhafter Verschiedenheit des Autors recht grofs sein kann, möge ein Beispiel zeigen. Ich vergleiche mit dem b. Afr. die Rhetor. ad Her. des Cornificius.

Cornificus: 1, 9 *animus persuasus*; 10 *persuasus . . auditor* = Bellum Africum 55, 1 *Caesarisque nomine persuasi.* — 1, 14; 4, 64 *deerrare* = 8, 2; 11, 4. — 1, 23 *aucupari similitudinem*; 2, 16 *aucupari amphibolias* = 3, 5 *occasionem aucupari.* — 2, 7 *die* st. *diei* = 61, 1. — 2, 25 *ignotum est* = 31, 5 *ignota peccata.* — 2, 26 *quonam modo* = 72, 2. — 3, 4 *bene merentibus* = 86, 3 *bene merenti.* — 3, 4 *nec prece nec pretio* = 40, 5 *pretio pollicitationibusque.* — 3, 7 *seorsum* = 48, 2. — 4, 7 *nec mirum* = 26, 5; 73, 2. — 4, 45 *pauco sermone* = 67, 2 *pauco numero* (die beiden ersten Stellen des Singulars). — 4, 52 *de meis promeritis* = 90, 2 *ex suo promerito*".

Cornificius ist nur zufällig zum Vergleiche herangezogen worden, nähme man statt dessen Lentulus oder einen anderen aus dieser Zeit, so würde gewifs das Ergebnis nicht viel anders ausfallen. Das ist doch wohl ein sicherer Beweis, dafs auf diese Art über die Autorschaft eines Schriftstückes überhaupt keine Sicherheit zu gewinnen ist. Landgraf glaubt einen neuen Beweis für seine Annahme, dafs Pollio den Bericht über die spanischen Unruhen an Hirtius geliefert habe, in der Überlieferung des codex Ashburnhamensis gefunden zu haben. Ganz gewifs mufs dieser älteste Codex bei der Textgestaltung überall berücksichtigt werden. Wir können jetzt die codices deteriores beiseite lassen und nach seinem Zeugnisse schreiben: 49, 4 *quin* st. *qui*; 60, 5 *vitii* st. *uti*; 62, 1 *auxiliarias* st. *auxiliariis*; 64, 2 ⟨*venit*⟩; 64, 5 *nihilo* st. *nihil,* und haben jetzt für die bisherigen Konjekturen 53, 5 *legionis* st. *legiones* und 56, 5 *et auxilia* st. *et ad auxilia* die handschriftliche Gewähr; aufserdem empfängt der Text noch aus A neue Verbesserungen: 57, 3 *ad secundam pervenisse* ⟨*legionem*⟩; 60, 1 ⟨*orant*⟩ *ut in aciem educerentur*; 60, 3 *Cum Cassium . . aciem instruxisse . .* ⟨*videret*⟩; dazu kommt 58, 4, wo Landgraf sehr ansprechend *praetextatorum filiorum* aus *praetextatorum fidelium* (dieses letzte Wort fehlt in *β*) hergestellt hat.

Die übrigen Laa. aber, die Landgraf aus A entnommen hat, sind keineswegs gegen allen Zweifel gesichert. 50, 2 *acceptum ferebant* A st. *referebant β* findet sich allerdings in der nachklassischen Latinität, aber *referebant* wird durch 56, 3 *acceptusque*

eas iubet referri gestützt. — 52, 4 *at ipsum Longinum . . . involat* A st. *ad ipsum* β läfst sich ebenfalls aus der silbernen Latinität belegen, aber *involare ad* kann ebenso gut stehen bleiben, obwohl die Lexika nur *involare in* aufführen. — 57, 2 *Ibi eum diem, ut, quid ageretur, respiceret, moratus* A st. *perspiceret* β ist eine Verschlechterung des Textes. Cassius verweilte nicht deshalb in Naeva, um „in Erwägung zu ziehen", sc. was er thun solle, sondern um die Vorgänge (*quid ageretur*) genau kennen zu lernen (*perspiceret*). Das Passivum *ageretur* widerspricht der La. in A. — 57, 3 bleibt der Vorname des Thorius zweifelhaft, denn *intorium* β führt auf *Marcus*, wie die dett. schreiben, und *ī. torium* in A ist nicht entscheidend, weil A 48, 1 und 53, 4 die Vornamen einfach wegläfst. — 60, 5 *uterque . . . educunt* A st. *educit* β kann natürlich richtig sein, berechtigt aber nicht zu den Schlufsfolgerungen, die Landgraf (s. u.) daraus zieht. — 61, 6 ⟨*magno*⟩ *sibi usui fore* ist in A nicht deutlich überliefert, es steht nur . *m* . da, das Landgraf für *magno* hält. — 64, 5 *cum neque flectere navem . . neque in derectum . . tenere posset* ist eine beachtenswerte Variante, die aus *in directam* A und *in directum* Lovaniensis gewonnen wird. Die in β überlieferte La. *neque derectam* ist aber auch nicht schlechter; vgl. Sen. cons. sap. 5 *rectos oculos tenere.*

Die zuletzt angeführten Laa. aus A hält Landgraf darum für echt, weil sie ihm für pollionisch gelten. Der Beweis für diese Behauptung ist nicht erbracht. Denn *uterque* mit dem Verbum im Plural findet sich aufser dem Briefe Pollios ad fam. X 33, 3 auch bei Sallust Cat. 49, 2, und die beiden Stellen aus BC 3, 30, 3 und 2, 6, 5 für pollionisch zu erklären, ist denn doch etwas bedenklich. Noch schlechter steht es aber mit *acceptum ferre, involare* mit dem Acc. und *in derectum*; „diese Laa. können zwar nicht durch Parallelen aus Pollios geringen Fragmenten belegt werden, wohl aber aus der auf ihn folgenden Litteratur. Und da das poetische Gepräge der nachklassischen Prosa, insonderheit des Livius und Tacitus, in der Hauptsache auf den Einflufs des Geschichtsschreibers Pollio zurückzuführen ist, wie Schmalz und Wölfflin mit Recht hervorgehoben haben, so dürfen wir diese Neuerungen getrost dem Pollio zuschreiben". Dieser Beweis zeigt doch recht bedenkliche Schwächen. Ebensowenig ist die Autorität von A bestimmend für 60, 4 *infirmem* UF st. *infirmum* TV und für 48, 3 *postquam* β, das nicht des Konj. Plusqpf. wegen von den Hsgb. in *post, cum* geändert ist, sondern weil der Sinn der Stelle diese Änderung notwendig macht. Übrigens wäre diese Stelle wegen des Zusatzes von *multo* nicht mit den Stellen aus dem B. Afr. zusammenzubringen (vgl. Em. Hoffmann, Lat. Zeitpart. S. 40) und in keiner Weise für die Identität der beiden Verfasser verwendbar, weil auch bei Cic. u. a. *postquam* mit dem Konj. verbunden wird. — Was Landgraf aus

der Abkürzung 55, 5 *shi* st. *HS*, die im B. Afr. 97 wiederkehrt, für Pollio gewinnen will, sehe ich nicht ein; soll etwa Pollio ein neues Abkürzungszeichen erfunden haben? — Somit ist aus A auch nicht eine einzige Stelle zu erbringen, die zur Stütze für die Autorschaft des Pollio genügte.

Es ist nicht nötig, auf die einzelnen Anmerkungen einzugehen, um die Stichhaltigkeit der Gründe nachzuprüfen, nach denen Landgraf das Eigentum des Pollio und Hirtius genau unterscheidet, weil die Beweisführung immer denselben Gang läuft wie in den „Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern". Ich bemerke nur noch, dafs die Angaben stellenweise nicht zuverlässig sind: vgl. 57, 6 *nullum periculum deprecaturos* „wendet Caesar nicht an"; es steht aber BC 1, 5, 1 *sui periculi deprecandi*; 49, 2 „*simultas* fehlt sonst im Corp. Caes."; es steht aber BG V 44, 2 und BC 2, 25, 4. Die Sicherheit, mit der Landgraf seine Behauptungen ausspricht, mag manchen auf den ersten Blick verblüffen; wer genau zusieht, wird rasch erkennen, dafs hier Fleifs und Scharfsinn umsonst aufgeboten sind: die Autorschaft des Asinius Pollio ist so wenig erwiesen wie die Einzelheiten der Überarbeitung durch Hirtius.

Da diese Ausgabe doch eigentlich nur dem Zwecke dienen soll, die Autorfrage zu lösen, so schliefse ich gleich hier die folgende Abhandlung an:

9) Heinrich Schiller, Vom Ursprung des Bellum Alexandrinum. Bl. f. d. bayer. GSW. XXVI S. 242—251; 393—400; 511—523.

In den letzten Jahren hatte sich mehr und mehr die Ansicht verbreitet, dafs Hirtius, dem man das 8. Buch des Bellum Gallicum mit Recht zuschreibt, nicht der Verfasser des Bellum Alexandrinum sei, weil der Sprachgebrauch in diesen Schriften erheblich von einander abweicht. Bei der Beweisführung sind aber, wie Schiller in sorgsamster Nachprüfung zeigt, mancherlei Irrtümer mit untergelaufen; denn es ist nicht gehörig beachtet, dafs das B. Alex. um etwa 30 Kapitel länger ist als BG VIII, dafs das B. Alex. nur in der Handschriftenklasse β, BG VIII aber in α und β erhalten ist, und dafs der verschiedene Stoff verschiedene Redewendungen erfordert. Aber auch der Rest des Materials, der nach diesen Abzügen übrig bleibt, beweist nicht die Verschiedenheit der Verfasser, weil zwischen den echten Büchern des BG sich ebenfalls sehr auffallende Abweichungen nachweisen lassen, die aber doch gewifs nicht auf verschiedene Verfasser zurückzuführen sind. Somit kommt Schiller zu dem Schlusse, dafs auch das Bellum Alexandrinum von Hirtius verfafst sei: die Abweichungen im Sprachgebrauche von BG VIII deuteten auf die Verschiedenheit der Einzelberichte, auf denen die ganze Erzählung aufgebaut ist. So hebt sich besonders die Schilderung der Kämpfe in Alexandria merklich von

den anderen Partieen im Sprachgebrauche ab, und auch sonst, meint Schiller, könnte ein scharfer Beobachter wohl noch die einzelnen Stücke des B. Alex. sondern.

Auf diesem Wege ist Landgraf weiter gegangen, indem er genau, stellenweise Wort für Wort, den ursprünglichen Bericht (des Pollio) und die späteren Änderungen (des Hirtius) unterscheidet. Aber Schiller ist mit dieser Ausführung seiner Idee ganz und gar nicht einverstanden, er weist die Fehler in Landgrafs Beweisführung im einzelnen auf und bestreitet sehr nachdrücklich, dafs man beispielsweise sagen dürfte: „Pollio Bell. Alex. 60, 4 steht *infirmis* oder Pollio sagt im B. Africum konstant *gratia*“. Vielleicht wirkt dieser Widerspruch aus Wölfflins eigener Schule doch noch auf Wölfflin und Landgraf; „gegnerische Rezensionen“ werden, wie es scheint, mit Verachtung gestraft.

II. Lexika.

10) R. Menge et S. Preufs, Lexicon Caesarianum. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. VIII u. 1428 S. Lex. 8. 18 M.

Von den drei vollständigen Wörterbüchern zu den caesarischen Schriften, die im Herbste des Jahres 1884 gleichzeitig begonnen wurden, ist eines längst vollendet, ohne dafs die sonst so rege Kritik unserer Zeitschriften davon viel Aufhebens gemacht hätte. Merguet hat sich seitdem seinem eigentlichen Arbeitsgebiete wieder zugewandt, und es scheint, dafs er in seinem neuen Werke, dem Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros, die Lehren, die ihm durch Vergleichung mit den Arbeiten von Meusel und Menge-Preufs erteilt sind, auch beherzigt hat.

Das jetzt vollendete Lexikon von Menge und Preufs steht auf einer viel höheren Stufe: die Verfasser haben mit redlichem Fleifse ihre Aufgabe erfüllt, den gesamten Sprachschatz aus Caesars echten Schriften in einem wohlgeordneten Lexikon zur Darstellung zu bringen. Dafs ihre Arbeit an Umfang und Ausführlichkeit (die Eigennamen fehlen, die Partikeln haben nur einen Index erhalten) hinter dem musterhaften Wörterbuche von Meusel zurücksteht, ist schon bei den früheren Besprechungen bemerkt worden; trotzdem wird das kleinere Lexikon seinen Platz im Besitze des Privatmannes mit Ehren behaupten, da es sich durch seine Kürze und den billigen Preis empfiehlt. Soweit meine Proben reichen, sind die Stellen vollständig und die Angaben zuverlässig, und das will etwas heifsen bei dem überaus schwierigen Drucke, den die Verfasser anwenden liefsen, um möglichste Kürze zu erreichen. Das Buch ist ein zuverlässiger Führer, aber man darf sich freilich nicht scheuen, mit ihm bisweilen verschlungene Pfade zu wandeln, ehe man zu dem Ziele kommt, das Meusel in seiner gemächlichen Breite uns auf ein Mal zeigt. Zum Beispiele diene uns die Ver-

bindung *omnes copiae*. Bei Meusel Bd. II S. 903—904 finden wir alle einschlagenden Stellen vollständig abgedruckt und hinter einander aufgeführt; bei Menge und Preufs S. 881 aber sieht diese Aufzählung so aus: *copiae*: 1) *subi.* 5: *v. p.* 253 [29] *et* [42] *et* [53] *et* [64] *et* [65]. — 2) *dat.*: *v. p.* 254 [20]. — 3) *obi.* 21: *v. p.* 254 [32] *et* [41] *et* [43] *et* [54] *et p.* 255 [6] *et* [9] *et* [10] *et* [18] *et* [36] *et* [39] *et* [40] *et* [47] *et* [52] *et* [54] *et* [57] *et p.* 256 [11] *et* [14] *et* [19] *et* [26] *et* [47]. — 4) *abl.* 27: a) *instr. r. p.* 256 [36] *et* 257 [13] *sq. pendet a praep.* cum. *r. p.* 257 [37] *sq.* ex *r. p.* 257 [60]. Derartige Verweisungen finden sich in demselben Artikel *omnis* (von kleineren Aufzählungen abgesehen) noch bei *equitatus*, *locus*, *navis*; wer also den ganzen Artikel durcharbeiten will, mufs sich mit Geduld wappnen.

11) H. Meusel, Lexicon Caesarianum. Fasciculus XIV. XV (*paene—que*). Berolini, W. Weber, 1890. Fasciculus XVI (*que—recipio*) 1891. 2,40 M.

Auch dieses Lexikon schreitet rüstig weiter und dürfte noch vor Ablauf dieses Jahres vollendet werden. Ich brauche darum jetzt nicht weiter über die einzelnen Teile zu sprechen, weil sich ja bald der Anlafs finden wird, des ganzen Werkes Bedeutung für Caesar und die klassische Latinität zu würdigen. Nur die unermüdliche, stets gleiche Sorgfalt des Verfassers soll auch hier wieder nach Verdienst hervorgehoben werden.

III. Kritik und Sprachgebrauch.

12) F. Ramorino, il Cesare Riccardiano 541 collazionato. Torino, E. Loescher, 1889. 38 S. 8.

Die beiden italienischen Haupthandschriften der Klasse β, der Ursinianus und der Florentinus, gleichen einander so sehr, dafs Ramorino zu der Überzeugung gelangte, F sei aus U abgeschrieben. Hiergegen äufserte aber Meusel in einem Briefe an Ramorino seine Bedenken und riet zur nochmaligen Vergleichung einzelner Stellen, die er genau bezeichnete; und es hat sich in der That ergeben, dafs U hin und wieder kleine Lücken hat, die F nicht teilt. Es bleibt also nur übrig, dafs F und U aus derselben Hs. abgeschrieben sind, wie Ramorino in seinem Briefe an Meusel angiebt. Die beiden Briefe sind in der Rivista di filologia XIX S. 127—133 veröffentlicht.

13) G. Landgraf, Zum Bellum Alexandrinum. Commentationes Woelfflinianae (Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1891) S. 17—21.

Die Vergleichung des cod. Florentinus (Laurentianus C. L. 33 Asburnh. saec. X = A) giebt dem Verf. Anlafs zu folgenden Bemerkungen: B. Alex. 1, 5 *urbis* AV st. *urbs* ist ein Schreibfehler, der 3, 1 wiederkehrt. — 3, 1 *feralissima* A ist ebenfalls ein Schreibfehler st. *fertilissima* β. — 4, 2 aber ist mit A zu lesen: *Hic suscepto officio largitionem in militem auget, reliqua pari*

diligentia administrat st. *is* UFV *his* T, *in milites* UFT, *auget et reliqua β.* — 5, 1 streicht L. *spatio temporis* hinter *paulatim,* weil es ihm tautologisch erscheint. — 5, 4 und 6, 1 ist nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Hss. *specibus* st. *specubus* zu setzen, die Form *specubus* (in F ist 5, 4 *u* übergeschrieben) ist mit Sicherheit nur bei Spätlateinern nachzuweisen. — 7, 2 *descisse* A st. *descivisse β.* — 8, 3 *ne iis quidem* AU st. *his* FTV. — 8, 4 *sustinere* A (Nipperdey) st. *sustineri β.* — 8, 6 *fuga* A st. *fugā β* (in F ist die Linie über dem *a* wegradiert). — 9, 4 *haec naves* A st. *hae β.* — 11, 3 *magna contentione* bisher nur aus schlechteren Hss. bekannt st. *magna contentio β* steht auch in A. — 14, 1 *passum* A st. *passuum β.* — 15, 5 *dat signum pugnae* UFT lautet in AV^1 *pugna,* in V^2 *pugnandi*; diese Verbalform zieht L. vor, weil Hirtius in BG VIII nirgends das Substantivum *pugna* gebraucht und B. Alex. 45, 3 *pugnandi dabat signum* steht. — 15, 8 hält L. die Worte *qui aut in opere aut in pugna occupatum animum haberent* für echt, will aber für *aut in pugna* lesen *aut in oppugnatione* nach den schlechteren Hss., in A steht: *aut inpugnati.* — 15, 8 fehlt in A *atque ex omni.* — 17, 4 *qua* A st. *quo.* — 17, 5 fehlt in A *constiterunt — in litore.* — 18, 2 *tum* AFTV st. *tunc* U. — 19, 1 *cummunüt* A st. *communivit β.* — 19, 2 *latrocinia sublatuiri videbantur* A st. *sublatum iri videbat* Th. Bentley, *sublatum iri β* und *videbatur* UF, *videbantur* TV. *sublatuiri* ist eine „fast verschollene Form des Infin. Fut. Passivi" (vgl. S. Brandt im Arch. f. lat. Lex. II S. 349 ff. und III 457), die L. auch an unserer Stelle für echt erklärt. — 19, 6 *pugnabatur.* — 24, 2 *ut ad* fehlt in A, ebenso die Worte 2, 1 *magnumque numerum . . . adduxerant.*

So weit ich nach diesen und anderen Mitteilungen über den cod. A urteilen kann, scheint mir der Ertrag daraus für die Herstellung des Textes ziemlich unerheblich zu sein.

14) M. Sonntag, Bemerkungen zu Caesar de bello Gallico IV 17. Progr. Königl. Friedrichs-Gymn. Frankfurt a. O. 1890. 9 S. gr. 4. Leipzig, Fock. 0,60 M.

„Die zur Befestigung der Brücke dienenden *fibulae* sind im grofsen, was jene (die Gewandnadeln) im kleinen waren: sie bestanden aus 2 etwa 6′ langen Balken von $1\frac{1}{2}$—2′ Dicke, welche, an wenigstens 2 Seiten behauen und den Winkeln angepafst, an den Enden durch eiserne Bänder zusammengehalten wurden (*in contrariam partem revinctae*). Angebracht waren sie in den Scheitelwinkeln (*disclusae*)". Diese Erklärung ruht auf der Annahme, dafs in den Worten *quibus disclusis atque in contrariam partem revinctis* das Relativum *quibus* auf das zuletzt genannte Substantivum *fibulis* zu beziehen sei. Das Relativum bezieht sich aber auf *Haec utraque*; und wenn die Erklärer es so fassen, machen sie Caesar durchaus nicht zu einem schlechten Stilisten, wie Sonntag S. 2 behauptet, sondern sie folgen Caesars eigenem

Fingerzeige: *Haec utraque ... distinebantur*; *quibus disclusis*. Man nennt diese Ausdrucksweise in der Grammatik „Epiploke". Vgl. z. B. Landgraf zu Cic. p. Roscio Am. § 32.

15) R. Menge, Die Bezeichnung des reciproken Verhältnisses bei Caesar. N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 265—274.

Aus einer genauen Durchsicht der caesarischen Sätze, in denen reciproke Verhältnisse erscheinen, ergiebt sich:

„Der Lateiner behandelt bei dem Mangel eines *pronomen reciprocum* das reciproke Verhältnis in folgender Weise: 1) er läfst das reciproke Verhältnis unbezeichnet, wenn es sich von selbst ergiebt; 2) er wendet folgende Ersatzmittel an: a) Verdoppelung eines Pronomens, b) Verdoppelung eines Substantivs, c) Verdoppelung eines Substantivs unter Zusatz von *uterque*, d) *uterque alterum*, *neuter alterum*, e) *inter se* (*nos*, *eos*, *ipsos*), f) *uterque inter se* oder *ipsi inter se*, g) *se*, wenn die Gegenseitigkeit aus dem Zusammenhange sich ergiebt und das Subjekt durch *ipse* hervorgehoben ist".

BG I 16, 4 *conquiri* st. *conferri* J. Lange, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 199 ff. — 28, 5 [*quosque*] J. Lange a. a. O. — 49, 1 hält J. Lange a. a. O. *ad eum locum venit* für späteren Zusatz und ebenso § 3 *Hic locus-aberat*. — 52, 6 ist nach Fritz Schöll Arch. f. lat. Lex. VII S. 441 mit α zu lesen *cum hostium acies .. in fugam conversa esset*, nicht *coniecta* mit β; Schöll meint, der singuläre Ausdruck sei in β durch den geläufigen verdrängt und findet hierin einen der sichersten Belege, dafs die 'interpolati' wirklich diesen Namen verdienen.

II 19, 7 *etiam inopinantibus nostris* st. *et iam in manibus nostris* J. Lange a. a. O.

III 7, 1 *perterritis Germanis* st. *expulsis* A. Zucker, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVI (1890) S. 308 ff. — 8, 1 *et in magno impetu maris* ⟨*vasti*⟩ *atque aperti* st. *maris atque aperto* A. Zucker a. a. O.

IV 35, 5 *quos tanto spatio secuti* ⟨*equites*⟩ J. Lange a. a. O.

V 7, 7 *neglexisset* ⟨*ut accidit*⟩ J. Lange a. a. O. — 19, 3 *et tantum* [*in*] *agris vastandis ... hostibus noceretur, quantum* ⟨*in*⟩ *labore ... efficere poterant* H. Deiter, N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 280. — 34, 2 *erant et virtute et saepenumero pugnando pares nostri* st. *et numero* O. May, N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 840.

VI 1, 3 *sed etiam* ⟨*illae*⟩ *maioribus augeri copiis possent* st. *posset* J. Lange a. a. O. — 5, 3 *reliqua eius consilia omnia circumspiciebat* st. *animo circumspiciebat* J. Lange a. a. O. — 7, 6 *consulto palam* st. *in consilio* A. Zucker, Bl. f. d. bayer. GSW. XXV (1889) S. 27. — 8, 6 *impetum* ⟨*paulum*⟩ *modo ferre non potuerunt* J. Lange a. a. O. — 14, 3 *itaque ... remittant* stellt

J. Lange a. a. O. hinter den Schlufs des Kapitels. — 40, 2 *etsi pars . . ceciderit* st. *et si* J. Lange a. a. O.; er streicht dann *confidunt* am Schlusse des Satzes.

VII 33, 1 *cui ipse semper favisset* st. *quem ipse semper aluisset* J. Lange a. a. O. — 36, 6 *praesidio . . . non infirmo* st. *non nimis firmo* A. Zucker, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVI (1890) S. 308 ff. — 38, 5 *cunctos equites Haeduorum interfectos* st. *multos equites* A. Zucker a. a. O. — 45, 5 *atque omnes in locum munitionum copiae traducuntur* st. *illo* J. Lange a. a. O. — 47, 1 *collem nactus* st. *contionatus* H. Deiter, Philologus N. F. I S. 677. — 64, 1 *itemque* st. *denique* H. Deiter, N. Jahrb. f. Phil 1889 S. 280.

BC 1, 3, 3 *completur turbulentius* st. *urbs et ius* A. E. Schöne, N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 168. — 1, 56, 3 *ceteras* st. *certas* van Veen, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 595 f. — 60, 4 [*magna celeriter commutatio rerum*] van Veen a. a. O. — 76, 4 *producant* st. *producatur* van Veen a. a. O.

2, 2, 1 *generum* st. *rerum* van Veen a. a. O. — 5, 3 [*ex publicis custodiisque aut muro*] A. E. Schöne, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 607 f. — Kap. 29 sucht Schöne ebenda nach den Trümmern der Überlieferung zu ergänzen. — 44, 1 liest Schöne: *quibus rebus accidit, ut pauci milites ad naves adnare possent receptique in Siciliam incolumes pervenirent. reliquae copiae missis ad Varum noctu legatorum numero centurionibus patribusque familiae, qui aut gratia aut misericordia valerent, sese ei dediderunt.*

B. Alex. 48, 1 *His autem temporibus, quibus* st. *iis* A. Miodoński, Zeitschr. f. d. öst. G. XLI (1890) S. 304—306. — 49, 1 hält M. die Worte [*in ea*] für ein Glossem. — 55, 4 liest M.: *Idem cruciatibus adfectus ⟨facit⟩ L. Marcello ⟨et Q. Sestius⟩* [*Squillus nominat plures*]. — 62, 3 will M. für *crebroque id accidit* eine Einschaltung im Satze, etwa: *fortuna saepe quod accidere consuevit . . transferente.*

B. Hisp. 27, 4 schreibt Ed. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. VI S. 434 nach cod. A: *Ucubim praesidium iussit incendere ut deusto oppido in castra maiora se reciperent.*

IV. Entstehung der Kommentarien.

16) A. Köhler, Zur Frage der Entstehungsweise der Kommentarien Caesars über den gallischen Krieg. Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXVII S. 710—175.

Die Annahme, dafs Caesar die Kommentarien über den gallischen Krieg im Winter 52—51 in einem Zuge abgefafst habe, wird durch zwei Stellen aus BG begründet, in denen bereits auf spätere Verhältnisse hingewiesen wird. Von diesen beiden Stellen scheidet Köhler IV 21, 7 aus: *Commium . . . quem sibi fidelem esse*

arbitrabatur, weil sie nicht mit Notwendigkeit auf den VII 76 erzählten Abfall des Commius deute und überhaupt aus mehreren Gründen verdächtig sei; somit bleibt nur noch I 28, 5, wo von der Stellung der Bojer gesprochen wird, die sie erst nach dem Kriege mit Vercingetorix einnahmen (s. u.).

Gegen diese Annahme, die jetzt wohl von allen gebilligt wird, macht nun Köhler geltend, dafs Caesar doch im Winter 52—51 nicht schreiben konnte, die Nervier seien im Jahre 57 fast ausgerottet (II 28, 1 *prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto*), da sie in den späteren Kriegsjahren, nach Caesars eigenem Berichte, mit sehr starken Aufgeboten wieder ins Feld rückten. Ebenso steht es mit den Aduatukern. Diese Widersprüche lösen sich, wenn man eine successive Entstehung der Kommentarien annimmt, worauf auch der Umstand führt, dafs Caesar BG IV als suebische Besonderheiten angiebt, was er BG VI als allgemein germanische Sitte bezeichnet: „es ist nur natürlich, dafs Caesars Wissen nach dem zweiten Übergang über den Rhein, zumal ihn das Zurückweichen der Sueben zum Warten verurteilte und er also Mufse hatte, auch anderweitige Erkundigungen, als solche über die Bewegungen der Feinde einzuziehen, erweitert und berichtigt war". Pollios Tadel, Caesar habe manches absichtlich oder auch durch sein Gedächtnis getäuscht falsch erzählt, kann sich auf die erwähnten Widersprüche nicht beziehen, sondern mufs auf Irrtümer in Einzelheiten gedeutet werden; jene Unebenheiten aber blieben auch bei der späteren Gesamtausgabe stehen, weil Caesar nicht „den Eindruck der Unmittelbarkeit und Wahrheit seiner Darstellung verwischen wollte".

Der successiven Entstehung der Kommentarien steht aber, wie oben gesagt ist, BG I 28, 5 im Wege: *Boios petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis collocarent, concessit; quibus illi agros dederunt, quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem, atque ipsi erant, receperunt.*

Diese Worte könnten ein Nachtrag Caesars sein. Da nun aber das zweite Relativum *quosque* als Fortsetzung des ersten Relativums *quibus* (das ein Demonstrativum ersetzt) schwerfällig erscheint, und der Konstruktionswechsel bei dem vergleichenden *atque* auffällt, so ist Köhler mehr geneigt, die beiden Relativsätze für ein späteres Einschiebsel zu halten, wozu ein aufmerksamer Leser vielleicht durch VII 75, 2—3 veranlafst worden sei; dort werden nämlich neben den Clienten der Häduer die Bojer als selbständiges Volk genannt, während sie VII 10, 1 *stipendiarii Haeduorum* heifsen.

Da also (nach Beseitigung der Stelle I 28, 5, die auf eine einheitliche Abfassung hinweist), sich Widersprüche zeigen zwischen BG II und BG V, VI, VII, ferner zwischen BG IV und BG VI, so

kommt Köhler zu dem Schlusse, die Kommentarien seien ursprünglich in zwei Teilen abgefafst: zuerst BG I—IV, dann BG V—VII.

17) W. v. Hartel, Die Caesarausgabe des Hirtius. Commentationes Woelfflinianae S. 114—123.

Hirtius schreibt an Balbus BG VIII praef. 2: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus* (Chr. Schneider st. *comparantibus*) *superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris.* Diese Worte erklärt v. Hartel so: „Da zwischen den früheren Schriften Caesars (BG) und den späteren (BC) der Zusammenhang fehlt, habe ich seine Bücher vom gallischen Kriege fortgeführt (*contexui*) und das letzte Buch vom Anfange des alexandrischen Krieges an, das unvollendet vorlag, bis zum Tode Caesars fortgesetzt". Der Verf. versteht unter dem unvollendeten letzten Buche Cäesars nicht BC III, sondern nur den letzten Teil von BC III, der von dem Anfange des Krieges in Alexandria handelt; dieses Fragment habe also Hirtius aufgenommen und mit den eigenen Ergänzungen, die bis zu Caesars Tode reichten, in einem einzigen Buche herausgegeben. Der Verf. hebt die Gründe, die gegen die bisherigen Deutungen der Einleitung zu BG VIII sprechen, mit grofsem Geschick hervor: der Sinn der überlieferten Worte deutet auf ein fertiges Werk, und nur die anderweitigen Erwägungen, dafs Hirtius in der kurzen Frist bis zu seinem Tode, wo er noch dazu durch Staatsgeschäfte sehr in Anspruch genommen war, für eine so umfangreiche Arbeit keine Zeit hatte, und dafs die Bücher de bello Alexandrino, Africo, Hispaniensi in ihrer jetzigen Gestalt nicht insgesamt von Hirtius stammen können, haben eine anderweitige Deutung hervorgerufen.

Damit ist aber doch die schwierige Frage nur auf ihren ersten Stand zurückgeführt, nicht gelöst. Wenn Hirtius wirklich ein Werk abgefafst hat, das bis zu Caesars Tode reichte, so ist durchaus nicht zu begreifen, dafs es zur Zeit Suetons gänzlich verschollen war, während BG VIII erhalten blieb. Der Verf. sucht sich mit der Annahme zu helfen, dafs Hirtius in dem einzigen Buche, das den Abschlufs bildete, ja nur einen flüchtigen Abrifs hätte geben können, und der sei später durch ausführlichere Darstellungen ersetzt worden. Dagegen spricht aber, dafs die letzten drei Kriegsjahre 47—45 v. Chr. ganz besonders reich an Ereignissen waren und also auch gewifs nicht in einem einzigen Buche abgehandelt wurden. Der Verf. führt für seine Meinung BG VIII 48, 10 an: *scio Caesarem singulorum annorum singulos commentarios confecisse; quod ego non existimavi mihi esse faciendum, propterea quod insequens annus, L. Paulo, C. Marcello con-*

sulibus, nullas habet magnopere Galliae res gestas. Aber gerade dieser Satz spricht gegen ihn: wenn der Mangel an Ereignissen ausnahmsweise den Hirtius bestimmte, zwei Jahre in einem Buche abzuhandeln, so folgt daraus, dafs er die letzten drei Kriegsjahre, die sehr reich an Ereignissen waren und drei völlig getrennte Kriege brachten, auch in drei gesonderten Büchern beschrieb oder beschreiben wollte. Denn unklar bleibt es, ob Hirtius sein Werk vollendete oder ob er es nur auszuführen gedachte: die Praefatio und die erhaltenen Bücher stehen eben mit einander in Widerspruch.

18) Heinrich Schiller, Zu Caesar und seinen Fortsetzern. Commentationes Woelfflinianae S. 51—56.

Der Verf. meint, dafs die Worte bei Cicero (Brutus 262): *(Caesar) dum voluit alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam* auf Caesars eigener Äufserung beruhten, die er etwa bei Überreichung eines Exemplars seiner Kommentarien an Cicero gemacht habe. Bei Hirtius (BG VIII Praef. 5) sei die Beziehung auf Cicero oder Caesars eigene Äufserung augenscheinlich und also mit β zu schreiben: *qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset* st. *desit* α.

Gegen Menges Behauptung: „Die älteste Ausgabe, die wir vom gallischen Kriege haben, ist die des Hirtius, erhalten in der Handschriftengruppe α; die übrigen Teile der caesarischen Schriften haben wir nur in einer anderen Ausgabe, in der Gesamtausgabe des ganzen caesarischen Generalstabsarchivs, erhalten in der Handschriftengruppe β" wendet der Verf. ein, dafs α und β am Schlusse von BG VIII die gleiche Lücke haben, wodurch wir auf die Annahme eines gemeinsamen Archetypus geführt werden.

Weiter bespricht Schiller die beiden auffallenden Stellen im B. Alexandrinum, in denen uns plötzlich *a nobis* entgegentritt. Die zweimalige Änderung in *a nostris* ist sehr bedenklich, so unerheblich auch an sich die Vertauschung der Buchstaben wäre. Darum zieht Schiller aus Sallust B. Jug. 91, 7 folgende Worte heran *locus Iugurthae opportunus, nobis aditu difficilis*, wo „wir" nicht von einem Augenzeugen, sondern von einem, der auch ein Römer ist, gesagt wird. In diesem Sinne wäre also auch im B. Alexandrinum *a nobis* beide Male zu deuten. Eine andere Erklärung gewähre die Annahme, dafs *a nobis* wirklich auf einen Augenzeugen, den Verfasser des zu Grunde liegenden Berichtes, zu beziehen und von Hirtius bei der Redaktion übersehen sei. Wolle man trotzdem ändern, so verdiene *ab nostris* vor *a nostris* den Vorzug. Zum Schlusse zeigt Sch. den Gebrauch von *inimici, adversarii* und *hostes* im BC.

19) Philippus Fabia, De orationibus, quae sunt in commentariis de bello Gallico. Paris, Thorin, 1889. 96 S. 8. 2,50 Fr.

Ich kann über diese Doktordissertation, die mir nicht zuge-

gangen ist, nur nach der Anzeige von R. Menge (Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 533—535) berichten. Danach ist die Untersuchung in drei Teile geteilt: 1) Quatenus verae sint orationes; 2) Quo consilio Caesar orationes adhibuerit; 3) Qua arte conscriptae sint orationes. „Der Verf. kommt für alle Reden zu dem Ergebnisse, dafs Caesar keine derselben habe vollständig erfinden müssen, sondern von jeder teils genauere, teils ungenauere Kenntnis habe besitzen können. Aber er habe nicht das berichten wollen, woran er sich noch erinnerte, sondern was seine Leser sich als gesprochen denken sollten". Im zweiten Teile bestreitet Fabia, dafs Cicero mit Recht angebe, Caesar habe späteren Geschichtschreibern nur Stoff liefern wollen: „voluit alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam"; Fabia hat aber, nach Menges Auseinandersetzung, die Bedeutung dieser Worte mifsverstanden. Besser gelungen sei die Beweisführung, wie geschickt Caesar die Rede einflechte, um alles das sagen zu lassen, was ihn in ein vorteilhaftes Licht setzt, und was er selbst als Erzähler nicht hätte anbringen können. „Der dritte Teil analysiert einige Reden, um zu zeigen, wie geschickt dieselben gegliedert und überhaupt abgefafst sind, wenngleich auf rhetorischen Prunk meist Verzicht geleistet ist. Nur durch eine gewisse Fülle unterscheiden sich die Reden fast alle von der Erzählung, bei einigen zeigt sich auch Leidenschaftlichkeit, ja Erhabenheit des Ausdrucks, wenn diese der gezeichneten Stimmung oder Person entspricht. Besonders wird die glänzende Rede des Critognatus gewürdigt, die vor allem beweist, wie richtig das Urteil von Cäsars Zeitgenossen über seine bedeutende rednerische Begabung gewesen ist".

V. Realien.

20) Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Caesars. Zürich, F. Schulthess, 1889—91. IV u. 278 S. 8.

Die erste Lieferung dieses Buches habe ich bereits früher (JB. XVI S. 111) besprochen. Es freut mich, dafs der Verf. meinen dort ausgesprochenen Wunsch, dem Texte die nötigen Abbildungen beizugeben, beherzigt hat, nur würde ich raten, nicht erst lange zu warten, ob das Interesse für das Buch auch fortdauert, sondern umgekehrt sogleich durch die Zugabe der Abbildungen das Interesse hervorzurufen. Der Schwerpunkt wird allerdings immer im Texte bleiben, die Abbildungen können nur erläuternd hinzutreten (hierin unterscheidet sich Fröhlichs Buch von Oehlers Bilderatlasse); aber ohne Bilder bleiben, wie gesagt, manche Teile unverständlich.

Das Verdienst Fröhlichs besteht darin, dafs er die Quellen, besonders aber Caesars Schriften und die seiner Fortsetzer, aufs genaueste durchforscht und mit unermüdlichem Fleifse durch-

gearbeitet hat, um das Material für seine Darstellung zusammenzubringen. Aufserdem aber zeigt Fröhlich überall sehr eingehende Kenntnis der einschlägigen Litteratur, und wenn ich auch mit seinen Entscheidungen in strittigen Punkten nicht immer übereinstimmen kann, so habe ich doch überall Vorsicht und Billigkeit in seinen Urteilen gefunden; nur möchte ich noch ein Mal hervorheben (vermutlich wird ja das Buch mehrere Auflagen haben), dafs der Text durch das Abwägen der verschiedenen Hypothesen bedrückt wird; diese Erörterungen gehören in die Anmerkungen oder in einen besonderen Anhang.

Für die richtige Beurteilung von Caesars Feldherrntalent sind Stoffels Untersuchungen noch mehr heranzuziehen; der Anfang des Bürgerkrieges, der Übergang nach Griechenland und die Blokade von Dyrrachium sind in Wirklichkeit keine wagehalsigen Unternehmungen, wie sie oft aufgefafst sind, sondern ruhen auf sehr richtigen Erwägungen, die Caesars Feldherrnkunst alle Ehre machen, man mufs nur das Unberechenbare, „das Glück", von dem Berechenbaren gehörig trennen. Aus Stoffels Buche ist auch Belehrung über die Ableitung des Segre zu holen; meine eigene Darstellung, der Fröhlich sich angeschlossen hat, kann jetzt nicht mehr in Betracht kommen, weil sie durch die Beschaffenheit der Flufsufer, die uns damals sehr ungenügend bekannt war, widerlegt wird (JB. XVI S. 87).

Was der Verf. über den Gleichschritt sagt, ist richtig, der Gleichschritt war den Römern bekannt; zum vollen Verständnisse der Sache wäre aber eine Bemerkung über das „Durchtreten" notwendig. Wer als Soldat oder Turnlehrer den Marsch in geschlossener Kolonne einzuüben hat, weifs, dafs die ungeübten Mannschaften oder Knaben zwar den Takt des Marsches leicht innehalten, aber sich in den hinteren Gliedern scheuen, frei fort zu marschieren, weil sie fürchten auf die Hacken ihrer Vorderleute zu treten. Die Furcht ist natürlich unbegründet, denn wenn alle gleichmäfsig antreten, wird ja die Stelle für den Fufs des Hintermannes jedesmal rechtzeitig frei; aber sie ist da und mufs erst durch Übung überwunden werden. Da wir jetzt bei der geschlossenen Aufstellung den Gleichschritt nur mit Durchtreten ausführen können, vermischen wir leicht die beiden Begriffe, für die römischen Heere aber, die als Normalstellung die offene Aufstellung (mit mannsbreiten Lücken) hatten, sind Gleichschritt und Durchtreten zu scheiden. So weit ich die Sache übersehe, ist der Gleichschritt mit Durchtreten eine moderne Einrichtung, die früher nur in Ausnahmefällen z. B. für die Bewegungen der Phalanx zur Anwendung kam.

Die schwierige Frage, wie grofs der Abstand zwischen den drei Treffen war, sucht der Verf. nach BC 1, 82, 4 zu lösen. Da der Zwischenraum zwischen den beiden Lagern etwa 600 m betrug und davon 200 m für den Zusammenstofs frei-

gelassen wurden, so blieben für jedes Heer noch 200 m zur Aufstellung übrig; rechnet man nun für die Truppen selbst 20 m ab, so bleiben hinter jedem Treffen noch je 60 m bis zum Lager übrig. Das Exempel stimmt, hat aber doch nicht den gewünschten Erfolg, weil wir über die Verwendung des zweiten Treffens noch sehr im Unklaren sind. Der Verf. bemerkt an anderer Stelle (S. 162), dafs uns die Quellen über die *secunda acies* im Stiche lassen und schliefst daraus, das zweite Treffen sei immer zur direkten Unterstützung des ersten bestimmt gewesen. Vielleicht mufs man noch einen Schritt weiter gehen und sagen, das zweite Treffen bildete mit dem ersten Treffen zusammen die Angriffstruppe und nur das dritte Treffen blieb zur Unterstützung zurück; denn es ist doch wohl natürlicher, dafs die Römer mit zwei Dritteln angriffen und ein Drittel aufsparten, als dafs sie nur ein Drittel vorführten und zwei Drittel in Reserve hielten. Auf jeden Fall aber, meine ich, mufs wie die Bestimmung so auch die Stellung des zweiten Treffens anders aufgefafst werden als beim dritten Treffen, durch einfache Zerlegung des ganzen Raumes in drei gleiche Teile wird das Bild verschoben.

Die Stellen, auf denen die Angaben des Textes ruhen, sind in den Anmerkungen jedesmal angegeben: Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Citate sind hier, wie bei allen Arbeiten Fröhlichs, zu loben.

21) Raimund Oehler, Bilderatlas zu Caesars Büchern de bello Gallico mit über 100 Illustrationen und 7 Karten. Leipzig, Schmidt und Günther, 1890. IV u. 78 S. 4. 2,80 M.

Es giebt schon viele Illustrationen zu Caesars Kommentarien in Ausgaben und Lexicis, aber das vorliegende Buch unterscheidet sich von allen durch Umfang, Zuverlässigkeit und schöne Ausführung. Man merkt es gleich heraus, dafs der Verf. mitten im Unterrichte steht; er verfolgt das Ziel, seinen Schülern einen vollen Blick ins antike Kriegswesen zu gewähren, mit Ernst und Umsicht, indem er sich streng an die Überlieferung der Denkmäler hält, aber aus ihnen auch herausnimmt, was nur irgend mit der Lektüre der Bücher vom gallischen Kriege verknüpft werden kann. Wer die Bilder samt dem erläuternden Texte durchstudiert, lernt nicht nur das römische Kriegswesen, sondern dazu gallische und germanische Altertümer und das Schiffswesen der Alten kennen, alles aus echten Denkmälern. Der Nutzen ist klar, es fragt sich nur, ob der Gymnasialunterricht auf dieser Stufe bereits für alle Schüler mit Erfolg dieses Ziel ins Auge fassen kann. Der Verf. wird sich auf seine eigenen Erfahrungen berufen; aber unter Kadetten ist natürlich der militärische Sinn sehr ausgebildet, im Gymnasium wird sich das rechte Verständnis doch nur bei einzelnen Schülern finden. Das Buch gehört aber in die Schülerbibliothek, damit der Lehrer Einzelnes daraus

hervorheben und mit den Schülern besprechen kann; wenn dann die Begabteren selber sich weiter damit beschäftigen, ist schon etwas Gutes gethan. Für diesen beschränkten Gebrauch des Buches in Schülerhänden möchte ich einige Bemerkungen zur Einleitung und den Erläuterungen, die im ganzen sehr geschickt abgefafst sind, anfügen, damit diese kleinen Anstöfse in der nächsten Auflage beseitigt werden:

S. 1 „die Centurie bildet die administrative Einheit, eine Fahne führt aber erst der Manipel, der als taktische Formation in Geltung blieb" versteht ein Schüler nicht. S. 3 fehlt eine Erklärung zu dem Ausdrucke „Manipularstellung", S. 41 zu *accensus*, S. 69 zu Karynx. S. 45 Z. 1 v. u. lies 28 *mm* st. 28 *cm*. S. 70 wird die religiöse Bedeutung des Rades als „bekannt" vorausgesetzt. Die Reihe dieser Aufzählungen liefse sich leicht vermehren, aber es genügt ja überhaupt darauf aufmerksam zu machen, weil der Verf. bei eigener Durchsicht das Einzelne selbst finden kann.

Der Verf. hat sich, wie bereits bemerkt ist, seinen Kreis weit gezogen, um den Schülern das Gebiet möglichst weit zu erschliefsen. Warum hat er denn da aber die Karte von Uxellodunum nicht aufgenommen? Wenn der grammatische und stilistische Kanon das Buch des Hirtius von der Schule ausschliefsen will, müssen eben die Realisten um so eifriger eintreten, um ihr Recht zu wahren; und für die Realien ist die Belagerung von Uxellodunum ganz entschieden ein Hauptpunkt im Bellum Gallicum.

Die Abbildungen sind in der Regel nach den besten Mustern gezeichnet, die wenigen Ausnahmen (Nr. 41 nach v. Goeler, Tafel XXVII und XXVII nach van Kampen) sollten in Zukunft beseitigt werden. Nr. 41 das Lager an der Aisne hat Napoleon entdeckt und gezeichnet, bei v. Goeler (und Oehler) fehlt die Breitenangabe, sonst ist die Zeichnung genau wie bei Napoleon. Auf Tafel XXVIII ist kein Fehler zu bemerken; aber das Eigentumsrecht hat doch wieder Napoleon, ebenso auf Tafel XXVII. Hier wird sich mancher den Kopf zerbrechen, was *Dom de Gergovia* heifsen soll, van Kampen löst das Rätsel nicht, wohl aber Napoleon Pl. 21 *Dom.e de Gergovia* = Domäne.

Der Text schliefst sich an die Ausführungen der bewährtesten Forscher an. S. 2 widerspricht es der Angabe des Polybius, wenn der Verf. schreibt: „der Schild war mit Leinwand und darüber mit Rindshaut bezogen", denn es heifst bei Polybius VI 23 *μοσχείῳ δέρματι*. — Ob die Saumtiere auch *impedimenta* (S. 3) genannt wurden, ist fraglich, vermutlich ist das nur ein Fehler der Abschreiber für *iumenta*. — S. 4 wird Caesars Militärtribunen die Kriegserfahrung abgesprochen; das gilt doch höchstens für das erste Kriegsjahr, später haben sie sich gewifs besser bewährt, wie z. B. BG V 52, 4 einigen hohes Lob gespendet wird.

— Es ist noch nicht ausgemacht, dafs die Offiziere im Kampfe ohne Schild waren; jedenfalls trug Varus in dem Kampfe mit Curio einen Schild nach BC 2, 35, 2 *quod ille (Varus) periculum sublato ad eius conatum scuto vitavit.* — S. 13 *decursiones* sind Felddienstübungen, nicht „Parademärsche".

Über die Aufstellung der einzelnen Legionare im Kampfe schreibt der Verf. S. 9: „Der Rotten- und Gliederabstand beträgt in der geschlossenen Stellung (*confertis ordinibus*), bei der jeder Mann im Glied und in der Rotte einen Raum von 3 römischen Fufs einnimmt, ungefähr eine Mannesbreite; sollte aber der römische Legionar genügenden Raum zum freien Gebrauch seiner Waffen haben, so mufste der Abstand vom Neben- und Hintermann mindestens 3 Fufs betragen, der Mann also in dieser geöffneten Stellung (*laxatis ordinibus*, vgl. b. G. II 25) einen Raum von mindestens 6 Fufs im Glied und in der Rotte einnehmen".

Eliminieren wir die beiden Wörtchen „mindestens", die ich oben durch den Druck hervorgehoben habe, so ergiebt sich sofort ein Rechenfehler; denn wenn $1\frac{1}{2}$ Fufs (die Mannesbreite) zu dem Doppelabstande hinzugerechnet werden, erhalten wir $4\frac{1}{2}$ Fufs und nicht 6 Fufs. Meine Bemerkung zu der Vegetiusstelle (vgl. JB. XIII S. 375) hat der Verf. mifsverstanden. Dieser Abschnitt bedarf entschieden einer nochmaligen Prüfung, wenn der Verf. sich nicht einfach der hergebrachten Auffassung, die ich für falsch halte, fügen will, ohne sich auf Erörterungen einzulassen.

Das Buch kann reiferen und beanlagten Schülern empfohlen werden, besonders geeignet aber ist es für den Lehrer, der seinen Schülern an guten und getreuen Abbildungen die rechte Anschauung zur Lektüre geben will.

22) Salomon Reinach, Revue celtique XI S. 224—226

macht darauf aufmerksam, dafs es in Gallien bis zur Eroberung durch die Römer keine Götterbilder gegeben habe, denn sonst müfsten doch gewifs die zahlreichen Ausgrabungen irgendwie eine Spur davon aufgedeckt haben. Wenn nun Caesar BG VI 17, 1 berichtet *Galli deum maxime Mercurium colunt. Huius sunt plurima simulacra*, so sieht Reinach hierin keinen Widerspruch, sondern sucht diese Stelle so zu erklären: Caesar kannte bei den Griechen die Hermensäulen, die oft einfache Spitzsäulen waren, oft aber auch die Gestalt eines Phallus zeigten. Da er nun in Gallien vielfach solche Phallussteine sah (*menhir* oder *galgal* genannt), so hielt er sie für das Symbol des Hermes und schlofs daraus, dafs Hermes der Hauptgott der Gallier sei. Danach bezeichnet *simulacra* also nicht Abbilder dieses Gottes, sondern sein Symbol, d. h. den Phallus.

VI. Geschichte.

23) W. Ihne, Römische Geschichte. Siebenter Band: Die Bürgerkriege bis zum Triumvirat. Leipzig, Engelmann, 1890. 483 S. 8.

In schmuckloser Erzählung berichtet Ihne an der Hand der Zeugnisse des Altertums, die in den Anmerkungen sorgfältig aufgeführt sind, die Ereignisse der bedeutungsvollen Zeit, wo der römische Staat sich aus der Republik in die Monarchie umwandelte. Offenbar hat sich Ihne strenge Unparteilichkeit zum Gesetze gemacht, und man merkt es oft heraus, ohne dafs es ausdrücklich gesagt ist, dafs überschwengliches Lob oder ungerechter Tadel anderer Geschichtsschreiber den Verf. veranlafst haben, seine eigene Meinung dagegenzusetzen, um wieder das rechte Gleichgewicht herzustellen. Diese richterliche Strenge wird auf eine harte Probe gestellt, wenn es gilt, über Caesars Ermordung ein Urteil abzugeben. — Mit den blofsen Thatsachen kommt man hier nicht weit, es müssen die Motive und die Absichten der Mörder aufgesucht werden, und um die Stellung der Parteien zu verstehen, mufs man die Frage zwischen Republik und Monarchie entscheiden, worüber natürlich der Republikaner und der Monarchist stets verschiedener Meinung bleiben werden. In diesem Punkte scheint mir Ihne nicht so unparteiisch zu sein, als er selbst glaubt. Es ist doch bedenklich, Caesar solche Handlungen zuzuschreiben, dafs wir nach Ihnes Ausdrücken vor einem „psychologischen Rätsel" stehen. Er sagt S. 206: „Mag man es Verblendung, mag man es Schwäche oder eine geistige Krankheit nennen, die ihn befallen habe; sein Verfahren in den letzten Monaten seines Lebens stand im Widerspruche mit dem hohen politischen Verstand, den er in seinem ganzen früheren Leben gezeigt hatte". Und auf der anderen Seite thut Ihne Caesars Mördern zu viel Ehre an, wenn er S. 220 sagt: „Persönlicher Hafs trieb sie nicht, denn Caesars Charakter war so hoch und edel, dafs selbst seine ärgsten politischen Gegner ihn achten mufsten". Sollte das wirklich von allen Gegnern gelten? Schon die Alten urteilten anders, wie das von Ihne S. 220 Anm. 1 angeführte Citat aus Plutarch Comp. Dionis et Bruti § 3 zeigt: *περὶ δὲ τοῦ Βρούτου τῶν ἐχθρῶν ἦν ἀκούειν, ὅτι μόνος τῶν ἐπὶ Καίσαρα συναραμένων ἕνα προύθετο σκοπὸν ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους τὴν πάτριον ἀποδοῦναι Ῥωμαίοις πολιτείαν.* C. Cassius, der eigentliche Führer der Verschworenen, hatte danach auch einen anderen Beweggrund, und der wird ja bei Plutarch ausdrücklich angegeben: er fühlte sich gekränkt, dafs er nicht die städtische Prätur erhalten hatte; vgl. Plutarch Brut. 7 *ἀπεδείχθη δὲ Κάσσιος ἐφ' ἑτέρᾳ στρατηγὸς οὐ τοσοῦτον εὐνοίας ἔχων δι' ἣν ἔλαβεν ὅσον ὀργῆς ὧν ἀπέτυχε.* Und wenn Cassius an Cicero schreibt (ad fam. XV 19, 4): *peream nisi sollicitus sum ac malo veterem*

et clementem dominum habere quam novum et crudelem experiri, so beweist das nur, dafs er Sex. Pompeius mehr fürchtete als Caesar; der Gegensatz gab ihm den milden Ausdruck ein, und Plutarchs Mitteilung wird nicht widerlegt. Über die Motive der anderen Verschwörer können wir nicht urteilen, vermutlich bestanden sie teils aus politischen Gegnern teils aus persönlichen Feinden oder ehrgeizigen Leuten, und bei manchem kamen wohl auch verschiedene Motive zusammen. Ihne nimmt sie alle gleichmäfsig in Schutz S. 222: „Bei ihnen (den alten Freunden), wie auch bei den alten Gegnern Caesars waren nur rein politische Beweggründe mafsgebend". Das Ziel der Verschwörung war verfehlt, wie Ihne selbst zugiebt, aber er fügt hinzu S. 224: „Wir können sie ob dieser Blindheit nicht tadeln; sie konnten nur hinter sich sehen, nicht vor sich, und so stürzten sie sich in eine That, die nicht nur ein Verbrechen, sondern auch eine Thorheit war". Ich meine doch, wenn jemand verbrecherisch und thöricht zugleich handelt, so verdient er strengen Tadel. Freilich kennt der Mensch die Zukunft nicht, aber die notwendigen Folgen seines Handelns mufs er doch in Rechnung ziehen; die völlige Ratlosigkeit der Verschworenen nach der schrecklichen That verurteilt sie mehr, als es die Worte der Geschichtschreiber thun könnten.

Die Schärfe, mit der Ihne die Angaben der Quellen mustert, bringt stellenweise sehr beachtenswerte Ergebnisse. So hatte man jetzt allgemein angenommen, BC 3, 10, 4 sei *ad Curictam* st. *ad Corcyram* zu lesen. Diese Änderung hat aber doch ihre Bedenken, weil Curicta (j. Veglia) von Salonae zu weit abliegt; Corcyra kann richtig sein, nur mufs man dann darunter Corcyra nigra (*ἡ μέλαινα Κέρκυρα* bei Strabo II 5, 20) verstehen, das jetzige Cúrzola. — BC 3, 102, 2 wird gesagt, dafs Pompejus in Amphipolis einen Aushebungsbefehl erlassen habe und hinzugefügt: *sed utrum avertendae suspicionis causa Pompeius proposuisset, ut quam diutissime longioris fugae consilium occultaret, an novis dilectibus, si nemo premeret, Macedoniam tenere conaretur, existimari non poterat.* Hierzu bemerkt Ihne S. 71 Anm. 1: „Nach Caesars Ausdruck (*erat edictum*) hätte Pompejus die Aushebung in Macedonien schon vor seiner Ankunft vor Amphipolis erlassen, was auch wahrscheinlich ist, aber nicht mit der Vermutung stimmt, dafs er dieses nur gethan hätte *ut quam diutissime longioris fugae consilium occultaret*; denn diese Absicht einer weiteren Flucht konnte Pompejus doch erst nach der Schlacht haben, und da er direkt und ohne Aufenthalt nach Amphipolis geflohen war, so hatte er keine Zeit, vorher dort seinen Befehl kund zu geben". Hier liegt also ein Widerspruch vor, den die flüchtige Abfassung des BC verschuldet hat. Bedenklicher wäre es, wenn wirkliche „Verdrehungen" nachweisbar wären, wie sie Ihne annimmt. Bei der Belagerung von Massilia wird erzählt, die Städter hätten den Waffenstillstand gebrochen und ein ausführ-

licher Bericht über ihren Überfall gegeben. Weil aber Dio 41, 25 sagt *καὶ τοὺς στρατιώτας ἐπιθεμένους σφίσιν ἐν ταῖς σπονδαῖς νυκτὸς οὕτω διέθεσαν ὥστε μηδὲν ἔτι τολμῆσαι*, so erklärt Ihne diese Darstellung für richtig, weil sie weitaus „die gröfsere innere Wahrscheinlichkeit" habe. „Nicht nur wäre der Verrat der Massilier unerklärlich, sondern auch ihre Straflosigkeit nach der Unterwerfung". Beiden Gründen kann ich nicht beistimmen; denn erstens blieben die Massilier nicht ganz straflos, sie wurden nur milder behandelt, als sie es eigentlich verdient hatten, und das entspricht durchaus Caesars Denkweise; und zweitens ist ihr Vertragsbruch sehr begreiflich: es fehlte doch wahrlich nicht viel, so hätten sie in der That ihren Zweck erreicht. Aufserdem ist Dios Darstellung an vielen Stellen, wie Ihne S. 163 Anm. 1 selbst bemerkt, Caesar entschieden feindlich und hier so flüchtig, dafs sehr leicht bei ihm Entstellung oder Irrtum angenommen werden kann. — Noch weniger wird man Ihne Recht geben, wenn er bezweifelt, dafs die Schwäche der Schanzen bei Dyrrachium durch Überläufer verraten sei. Ihne sagt S. 51 Anm. 1: „Man sieht nicht ein, warum Pompejus zu dieser Kenntnis die Überläufer brauchte, denn von jedem vorbeifahrenden Schiffe aus mufste man sehen können, ob die zwei Befestigungslinien nach der See zu verbunden waren oder nicht. Auch kann man wohl fragen, wie Caesar in Erfahrung bringen konnte, was Überläufer dem Pompejus berichteten". Wenn Caesar die Kommentarien nachträglich verfafste, so ist doch die zweite Frage leicht zu beantworten; und wenn man wirklich das erste Bedenken hegt, so ist doch auch zu erwägen, ob man Caesar so zwecklose Lügen einfach in die Schuhe schieben darf.

Die kühnen Unternehmungen Caesars erscheinen einem anfänglich leicht als wagehalsig oder tollkühn; bei näherer Kenntnis zeigt sich aber, dafs Caesar wohl darauf bedacht war, das Gelingen seiner Pläne nicht dem Glück allein anzuvertrauen. Stoffel hat nachgewiesen, dafs der Übergang über den Rubikon ein wohlvorbereiteter Schritt war und kein wagehalsiges Würfelspiel; und ebenso war auch die Überfahrt nach Epirus durchaus nicht tollkühn (vgl. Stoffel I S. 138 ff.). Über die Blokade bei Dyrrachium hat selbst Napoleon I. den Stab gebrochen, er war aber, wie alle anderen Beurteiler, von der Beschaffenheit der Gegend zu schlecht unterrichtet. Der Plan war in seiner ersten Anlage (vgl. Stoffel I S. 359 ff.) ganz tadellos, nur die spätere Ausdehnung der Umwallung, wozu Caesar durch das Vordringen der Feinde gezwungen wurde, giebt zu Bedenken Anlafs; es ist aber ein Unterschied, ob ein Feldherr überhaupt falsch handelt, oder ob er einen anfangs richtigen Plan zu lange festhält.

24) Charles Seitz, L'oeuvre politique de César jugée par les historiens de Rome au XIXme siècle. Genève et Bâle, H. Georg, 1889. 130 S. 8.

Es ist ganz unterhaltend, einmal mit schnellem Blicke zu übersehen, wie verschieden die Geschichtschreiber unseres Jahrhunderts über Caesar geurteilt haben. Die eigenen Bemerkungen des Verfassers sind unbedeutend, doch wirkt seine Neigung, jedem eine gute Seite abzugewinnen, sehr wohlthuend. Um so auffallender ist, dafs er gegen den Kaiser Napoleon III. sich ganz vergifst und selbst den Ausdruck *'pueril'* nicht verschmäht. Der Advokatenkniff, drei Worte aus dem Zusammenhange zu reifsen und sich darüber lustig zu machen, ist zu abgenutzt, um vernünftige Leser zu täuschen; wer den Schlufssatz des 6. Kapitels bei Napoleon selbst nachliest (I S. 249) wird sogleich sehen, dafs die Worte: *mais peut-être, malgré son nom, serait-il resté longtemps encore inconnu* einen guten Sinn haben, da Caesar neben diesem Namen auch den Namen *Iulius* führte.

VII. Schülerkommentare.

25) A. Procksch, Anleitung zur Vorbereitung auf C. Iulius Caesars Gallischen Krieg. Erstes Bändchen: Buch I—III. Leizig, B. G. Teubner, 1890. VI u. 72 S. 8.

Ob ein richtiger Tertianer zur Vorbereitung auf sein Pensum aus dem BG noch eine besondere Anleitung brauche, ist mir sehr zweifelhaft; jedenfalls aber braucht er nicht eine Anleitung, in der ihm fast die Hälfte der Textesworte übersetzt wird. Hat der Verfasser wirklich so schlechte Erfahrungen gemacht, dafs er eine solche Anleitung für notwendig hielt? Ungeeignete Elemente finden sich gewifs auf jedem Gymnasium, aber doch nicht so viele, dafs man ihnen zu Liebe einen Kommentar gutheifsen dürfte, welcher auf die Geistesthätigkeit der Schüler eher lähmend als anregend einzuwirken geeignet ist. Und von diesem für mich gewichtigen Bedenken abgesehen, lag zu dieser Anleitung neben Menges Kommentar schwerlich ein Bedürfnis vor.

26) Johann Schmidt, Kommentar zu Caesars Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Prag und Leipzig, Tempsky und Freytag, 1891. VI und 197 S. 8. 1,50 M.

Sehr lobenswert ist, dafs der Verf. dieses Büchleins in dem Vorworte eingesteht, seine Arbeit sei eigentlich überflüssig: „Zwar bietet die Lektüre von Caesars gallischem Kriege dem Schüler weit weniger Schwierigkeiten als die Erstlingslektüre in der Tertia (d. h. Nepos); immerhin aber raubt die Vorpräparation (ein sehr sinniges Wort!) im Laufe des Jahres noch manche Stunde der Lektüre". Im einzelnen macht dieses Buch einen besseren Eindruck als die eben erwähnte Anleitung.

Berlin. Rudolf Schneider.

7.

Homer.

Höhere Kritik.

---

1) Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri, in usum scholarum quartum edidit A. Scheindler. Wien, Gerold, 1889. I. XXXIV u. 160 S. II. 269 S. kl. 8.
2) a) Homers Ilias in verkürzter Ausgabe für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Leipzig, G. Freytag, 1890. XXX u. 407 S. 8.
b) Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Wien und Prag, F. Tempsky, 1891. XLVIII u. 338 S. 8.
3) Homers Ilias in einem durch Ausscheidung der Nebenhandlungen hergestellten Auszuge nach der Übersetzung von J. H. Vofs bearbeitet von Franz Kern. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing, 1891. XXVII u. 176 S. kl. 8.

Der Zweck der Verkürzung der Homerischen Gedichte für den Schulgebrauch ist in erster Linie pädagogischer Natur. Man will einmal eine Reihe verfänglicher Verse und Scenen, die die Sinneslust kitzeln, aus dem Texte entfernen; sodann, wenn man den Schülern nicht mehr den ganzen Homer bieten kann, ihnen wenigstens das Beste bieten. Die Zweckmäfsigkeit solcher Verkürzungen zu beurteilen, fällt nicht in unser Gebiet. Mehr oder weniger aber kommt bei diesen Versuchen auch die höhere Kritik in Betracht, da man ja in erster Linie solche Stellen ausscheidet, welche man als spätere Zusätze, als Verschlechterungen des ursprünglichen Textes ansieht. Es ist zum wenigsten wichtig zu sehen, wie weit eine solche Verkürzung möglich ist.

Am vorsichtigsten ist in dieser Beziehung Scheindler verfahren. Die etwa 16000 Verse der Ilias sind von ihm auf rund 12700 vermindert worden, und man kann sagen, dafs manche Schlachtscenen und eine Reihe einzelner Verse in der That fehlen können; aber in der Mehrzahl der Fälle klafft entschieden die Lücke. So kann man z. B. in der *ἀπάτη Διός* gewifs die Verse Ξ 317—327 weglassen, in welchen Zeus nicht sehr passend vor seiner Gemahlin alle seine Liebschaften aufzählt; was soll man aber sagen, wenn Vs. 346—353 so zusammengezogen wird:

ἦ ῥα καὶ ἀγκὰς ἔμαρπτε Κρόνου παῖς ἦν παράκοιτιν.
αὐτίκα δ' ἀτρέμας εὖδε πατὴρ ἀνὰ Γαργάνῳ ἄκρῳ.

Das heifst denn doch gar zu ängstlich sein. Noch dazu wird der Zweck nicht erreicht; denn der Schüler, der an den

Zahlen am Rande sieht, dafs hier etwas ausgelassen sei, malt sich die Scene vielleicht noch unsauberer aus, als er es nach dem Lesen der geradezu wundervollen Schilderung des Dichters gethan hätte. Freilich noch weiter geht Christ, welcher die ganze Scene 157—361 ausläfst und doch dem Gesange die Überschrift *Ἀπάτη Διὸς* läfst, was mit Recht P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 648 scharf tadelt.

Nicht weniger glücklich erscheint es mir, wenn der Verf., um den starken Widerspruch von *Π* 72 mit der Erzählung in *I* zu beseitigen, die Verse *Π* 71/73 so zusammenzieht:

τάχα κεν φεύγοντες ἐναύλους
πλήσειαν νεκύων· νῦν δὲ στρατὸν ἀμφιμάχονται.

Denn da zu der Behauptung *τάχα κεν . . . πλήσειαν* der Bedingungssatz fehlt *εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη*, so ist sie in der That unverständlich. Auch hier verfährt Christ entschlossener, indem er 64—79 verwirft, unbekümmert, ob nun *ἀλλὰ καὶ ὥς* in Vs. 80 eine Beziehung hat oder nicht.

Schon aus diesen beiden Proben ergiebt sich, dafs Christ erheblich weiter im Auswerfen einzelner Scenen und Verse geht als Scheindler und dafs sein Verfahren noch viel weniger zu billigen ist. In der That kürzt er die Ilias um ein volles Drittel der Verse und läfst selbst Scenen und Verse von hoher dichterischer Schönheit aus, z. B. aufser den oben genannten *I* 364—416, wo Achill die Geschenke Agamemnons, ja selbst die Hand seiner Tochter zurückweist und das Leben schildert, das ihn in Phthia erwartet mit den bezeichnenden Worten 412—415, dafs wenn er weiter kämpfe, er hier fallen, wenn er zurückkehre, zwar kein Ruhm, aber langes Leben ihm zu teil werden würde. In der Antwort des Phoenix mag man vielleicht aus sittlichen Gründen den Wegfall der Vs. 449—478 entschuldigen, aber dafs auch die Geschichte von Meleager fehlt (524—605), ohne welche die Erwähnung der Litai kaum einen Sinn hat, kann nicht gut geheifsen werden.

Noch viel mehr aber als dieses Auslassen einzelner nicht selten wichtiger und unentbehrlicher Scenen stört die Behandlung der Homerischen Frage in der Einleitung zu der Ilias und namentlich zur Odyssee. Ich meine, eine Behandlung der Homerischen Frage gehört überhaupt nicht in die Schule. Nur die allgemeinsten Wahrheiten sind dem Schüler mitzuteilen, z. B. dafs der Dichter viele vorhandene Gedichte benutzt hat, dafs die Sage in allen wesentlichen Teilen ausgebildet gewesen ist und der Dichter sie bei den Hörern als bekannt voraussetzt, weil sich nur so manche für uns bis zur Dunkelheit kurze Anspielungen und Erwähnungen begreifen lassen. Im übrigen aber mufs der Schüler gerade auf die Einheit des Planes und die Mittel zur Verbindung der einzelnen Teile aufmerksam gemacht werden. Statt dessen entwickelt der Verf. in der Einleitung zur Ilias genau die Ansicht

Lachmanns von der Sammlung der Gedichte unter Peisistratus und noch schlimmer in der Odyssee die Ansichten Kirchhoffs, v. Wilamowitz' und Seecks, erwähnt die Urgedichte etwa entsprechend dem Seeckschen Bogen- und Schwertkampfliede, als ob dies ausgemachte Thatsachen seien. Selbst die Wiedererkennung der beiden Gatten vor dem Entscheidungskampfe wird als sicher angenommen und keiner der von mir gegen eine solche Annahme vorgebrachten Gründe auch nur angedeutet.

Diese Zergliederung ist um so schlimmer, als sie die Jugend nicht nur an frühzeitiges Absprechen und Verurteilen gewöhnt, sondern auch geradezu Verwirrung in den jungen Köpfen anrichten mufs. Denn Verwirrung mufs es erzeugen, wenn auf der einen Seite die Homerischen Gedichte als „unerreichtes Muster" hingestellt werden, an denen die „Kunstgesetze epischer Poesie darzulegen sind", wenn gesagt wird, dafs das höchste Lob, mit welchem die Alten einen Dichter selbst auf anderem Litteraturgebiet den Anspruch auf Vollkommenheit zuerkannten, das Urteil war, dafs seinen Werken „Homerischer Charakter" zukomme, und wenn andererseits diese gepriesene Einheit mehr als Werk des Zufalls, die Arbeit eines stümperhaften „Ordners" genannt wird. Ja, Ilias S. XII schreibt Christ wörtlich: „Der durch die Bewunderung der alten und neuen Zeit gefeierte Name Homerus bezeichnet uns jenen Mann, der es unternahm, mit Benutzung des reichen Sagenschatzes der aiolischen und ionischen Bevölkerung Kleinasiens ein einheitliches Epos zu schaffen, das die epischen Lieder seiner unbekannten und ungenannten Vorgänger ebenso an Umfang wie an künstlerischer Vollendung übertraf". Dies ist ganz meine Ansicht, wie ich sie wiederholt in diesen Jahresberichten (JB. 1887 S. 292f., 1888 S. 371) dargelegt habe. Und in der Einleitung zur Odyssee (S. XI) lesen wir: „Es zeigt sich in diesem Gedichte (der Odyssee) der Ilias gegenüber eine so überlegene Kunst der Komposition, die es wohl rechtfertigen kann, wenn man sich versucht fühlt, diese (also die Ilias) der Zeit des Emporblühens des epischen Gesanges, jenes (die Odyssee) der Periode seiner höchsten Vollendung zuzuweisen". Die grofse Kunst des Aufbaus wird kurz erörtert. Dann aber folgt eine Zergliederung des Gedichtes vom oben angegebenen Standpunkte, die am Gesamtbau nichts Gutes läfst, diese eben gerühmte Einheit als das Werk eines Stümpers, eines „Ordners" (also nicht jenes Dichters) bezeichnet, der verschiedene ältere Grundlagen ohne Sinn und Verstand benutzt habe. Was soll der Schüler zu diesem Widerspruch sagen? Mufs er nicht auch an der so gerühmten dichterischen Schönheit irre werden? Wir können aus dem letzteren Grunde noch mehr als aus dem zuerst angegebenen diese Ausgabe der Ilias und Odyssee zum Gebrauche in den Schulen nicht empfehlen.

Den letzteren Fehler hat Franz Kern in seiner Bearbeitung der Ilias vermieden. Er zeigt in der Einleitung zu der Ausgabe ein feines Verständnis für den Aufbau der Dichtung und spricht unverholen seine Bewunderung gerade für die schon von Schiller so gepriesene „Reciprocität und Kontinuität" der Handlung aus, ja sucht dieser durch eine beinahe zu künstliche Gliederung eine besondere Schönheit zu verleihen. Wir haben es also hier mit dem ernsten Versuche zu thun, den Lesern, wenn das Ganze nicht möglich ist, wenigstens das Beste zu bieten, und zwar dieses als eine einheitliche Handlung, der nur die „Nebenhandlungen" fehlen. Ist dieser Versuch gelungen? Ich glaube, man wird „nein" antworten müssen. Die Schuld daran liegt aber offenbar nicht an dem Verf., der in dem Vorwort (S. V) es selbst ausspricht, „dafs man nicht nur einige schöne Scenen, wie das Gespräch zwischen Diomedes und Glaukos (B. VI), das des Idomeneus mit Meriones (B. XIII), die Rede des Sarpedon zu Glaukos (B. XII), die Diomedie (B. V), Poseidons Meerfahrt, sondern selbst solche Scenen, die mit der Haupthandlung in viel engerer Verbindung stehen als die genannten, nämlich die Mauerschau, Agamemnons Musterung, Sarpedons Tod, die Beschreibung des Schildes, ungern vermissen werde"; er fügt aber hinzu, dafs der Umfang, den die vorliegende Auswahl hatte, nicht überschritten werden durfte. Also ist die Schuld an dieser argen Verstümmelung des grofsen Kunstwerkes allein dem Verleger zuzuschreiben. Es ist schlechterdings unmöglich, den Inhalt der Ilias auf etwa ein Viertel der Verse (4288) zu beschneiden, die 24 Gesänge auf 15 nicht halb solange zu beschränken. Denn es wird so den Lesern, welche der Verf. unter solchen sucht, die des Griechischen nicht mächtig sind, nicht nur kein Bild der wirklichen Ilias geboten, sondern, was schlimmer ist, geradezu ein unrichtiges Bild von epischer Erzählungs- und Darstellungsweise überhaupt gegeben. So wird u. a. die von Schiller gerühmte Beziehung der einzelnen Teile auf einander völlig vernichtet, wenn fort und fort Anspielungen auf Vorangehendes vorkommen, das aber, worauf angespielt wird, des Raumes wegen ausgelassen ist. VI 66 (nach des Verf.s Ausgabe) z. B. fordert Hektor die Seinen zum Kampfe auf; denn „fern ist der Mann und mir giebt herrlichen Siegsruhm Zeus der Kronide". Dies Versprechen des Zeus ist bei Homer unter genauer Angabe der Bedingung erzählt (*A* 185 f.), in der vorliegenden Auswahl fehlt es, so dafs diese Worte ihre Bedeutung verlieren. V 195 lesen wir: „Schon ist die Mauer erbaut . . .", der Mauerbau selbst ist aber nicht erzählt. Bei den Wettspielen läfst zwar auch der Verf. dem Eumelus, der zuletzt mit zerbrochener Deichsel zurückkehrt, den zweiten Preis reichen, aber da die Erzählung über seinen Unfall ausgelassen ist, so kann man dies nicht verstehen, u. a. m.

Unrichtig wirdf erner das Bild von Homerischer Darstellungs-

weise, wenn jedes Ebenmafs zwischen Vorbereitung und Ausführung fehlt. So hat zwar der Verf. die herrliche Wappnung Agamemnons im Anfange von *A* beibehalten (VI 15—20). Während aber Homer den Ag. diesmal so herrlich sich rüsten läfst, weil heute sein Ehrentag sein soll, findet sich in der vorliegenden Auswahl von seinen Thaten nichts erwähnt als (39/40): „Sieh, Agamemnon stürmte voran und tötete viele der troischen Krieger. Da stach Koon . . . ihm in die Mitte des Armes u. s. w.". Die ganze Erzählung wird überhaupt hastig und unruhig und ermangelt gerade der für die epische Sprache eigentümlichen Behaglichkeit und Anschaulichkeit.

An einer Stelle hat der Verf. eine Umstellung vorgenommen. Da diese zeigt, wie schwer es ist, auch nur das Geringste in den Homerischen Gedichten zu ändern, so wollen wir auf sie etwas näher eingehen. Die Versammlung der Troer, die über die Rückgabe der Helena berät (*H* 346 f.), ist vom Verf. unmittelbar hinter die Erzählung vom Zweikampfe des Paris gerückt. Er „hätte die Verse ganz weggelassen, da sie, wo sie jetzt stehen, von keinem Leser vermifst werden, ja sogar nach dem Zweikampfe des Hektor und Ajax etwas Seltsames haben, wenn man nicht eine solche Verhandlung über Helena nach jenem anderen Zweikampfe dringend verlangte". Ist diese Umstellung deshalb angebracht? Offenbar gehört zunächst die Scene in eine volle „Ilias" und nicht in eine „Achilleis", wie sie der Verf. herstellen will, und zwar gehört die Verhandlung darüber nicht in das zehnte Jahr des Krieges, sondern in den Anfang, ganz wie der Zweikampf zwischen Paris und Menelaus. Es lag also nahe, beide miteinander in Verbindung zu bringen. Trotzdem hat der Dichter mit gutem Bedacht eine andere Stelle gewählt. Denn wenn die Troer unter dem Eindrucke der frischen Niederlage des Paris und der Verpflichtung, die sie durch den feierlichen Eid auf sich genommen hatten, standen, so war ein solcher Ausgang, wie ihn Homer jetzt schildert, unmöglich. Der Eid mufste geltend gemacht werden, und Paris konnte nicht so kühn auftreten. Deshalb hat der Dichter wohlgethan, den Vertragsbruch nicht unmittelbar den troischen Greisen und Priamos zuzuschreiben, sondern der That des Pandaros, die unter Einwirkung der Götter stattfindet. Jene Beratung aber über die Helena konnte vielleicht an einer anderen Stelle, als es jetzt geschieht, angebracht werden; doch scheint mir die vom Dichter gewählte durchaus angemessen zu sein. Der Tag hat viele Verluste gebracht; so begreift sich die Besorgnis der Troer. Andererseits hat er glücklich geendet, und Paris selbst hat an dem Kampfe rühmlichen Anteil genommen und den üblen Eindruck seines Zweikampfes etwas verwischt; so begreift sich seine übermütige Antwort eher.

Wäre das Werk für Schüler unserer Realgymnasien bestimmt, dann würde ich den Primaner bedauern, dem in dieser Weise

Steine statt Brot gereicht würden. Statt einer Ilias in dieser Form würde ich den Schülern noch lieber eine blofse Inhaltsangabe in Prosa bieten, da die Übersetzung doch, nach des Verf.s eigenem Geständnis, an „Kraft, Innigkeit, Einfachheit und Majestät" dem Vorbild so unendlich nachsteht. Einzelne wenige Proben hätten genügt, um den Schülern einen annähernden Begriff von der eigentlichen Dichtung zu geben. Hierzu aber würden sich aus pädagogischen Gründen solche empfohlen haben, die eine gewisse litterarhistorische Bedeutung haben, wie die Thersitesscene oder das Göttermahl am Ende des ersten Buches oder der Pandarosschufs, — aber gerade diese fehlen neben so vielen andern, die der Primaner kennen mufs und in der vorliegenden Ilias nicht findet. Der Charakter des Achill, auf dessen Entwickelung es dem Verf. in erster Linie angekommen ist, hätte sich an der Inhaltsangabe ebenso zeigen lassen als an diesem verstümmelten Text, der doch den Anblick der Vollständigkeit gewährt, da nichts auf Lücken hinweist. Freilich für Primaner ist diese Bearbeitung wohl nicht bestimmt.

4) P. Cauer, Mannigfaltigkeit und Einheit in den Homerischen Studien. Preufs. Jahrb. Bd. 67 S. 250—263.

Der gründliche Kenner der Homerischen Gedichte giebt in dieser „akademischen Antrittsvorlesung" sehr beachtenswerte Winke, wie eine Lösung der Homerischen Frage möglich sei. Es gehöre dazu zunächst ein scharfer Kritiker, um den überlieferten Text festzustellen; sodann eingehende Kenntnis der Sprache, um am Sprachgut das Eigentum der verschiedenen Stämme zu erkennen; weiter geschichtliche Kenntnisse, namentlich der Entwickelung der griechischen Kolonieen, da diese für die Ausbildung des Epos nicht unwesentlich sei; endlich ein ruhiges Urteil über die Fragen der höheren Kritik. Die vom Verf. nur in allgemeinen Umrissen gezeichnete Ansicht über den Ursprung der Dichtung geht nun dahin, dafs das Epos in den Hauptbestandteilen bei den Äoliern, die aus Thessalien und Böotien gekommen seien, ausgebildet worden sei. Dahin weise der Hauptheld Achilleus, die Abfahrt von Aulis, der Kampf in der Troas, dahin endlich auch die Äolismen in der Homerischen Sprache. Erheblich später kamen die Ionier. Diese nahmen nicht nur den Äoliern Land und Städte ab, sondern machten sich auch ihr geistiges Eigentum zu Nutze. Dafs sie dabei soweit gingen, auch die Hauptheldеn der Äolier fort und fort im Liede zu preisen, scheint auffällig, ist aber keine vereinzelte Erscheinung: auch der deutsche und altfranzösische Heldengesang bieten Beispiele einer ähnlichen Verschiebung. — In dieser Allgemeinheit wird man C. unbedenklich Recht geben können; Schwierigkeiten entstehen nur, wenn man an die Ausscheidung der einzelnen Bestandteile geht.

5) C. Rothe, Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Frage. Festschrift des Franz. Gymn. zu Berlin 1890 S. 123—168. Sonderabdr. bei G. Fock in Leipzig. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 736—37.

Gegenüber dem Bestreben, das in den letzten Jahren mit unglaublicher Sicherheit aufgetreten ist, aus einzelnen Versen, ja Versteilen, die sich an verschiedenen Stellen der Homerischen Gedichte gleichlautend finden, das Alter der einzelnen Teile dieser Gedichte zu bestimmen, habe ich in dieser Abhandlung zu zeigen versucht, dafs dieses Hülfsmittel ein durchaus unsicheres, unzuverlässiges ist. Es ist 1) kein objektives Mittel, da über die gröfsere oder geringere Angemessenheit einzelner Verse die Ansichten der verschiedenen Gelehrten ganz auseinander gehen, ja selbst derselbe Gelehrte, was Pfudel in der gleich zu nennenden Schrift hinzufügt, über dieselbe Stelle bald so bald so urteilt. Dies habe ich an verschiedenen bekannten Beispielen nachgewiesen und gleichzeitig als Grund dieser Erscheinung die Eigentümlichkeit der Homerischen Sprache angegeben (S. 123—134). Selbst die Masse von Wiederholungen beweist nichts; es finden sich vielmehr in einem so vortrefflichen Buche wie das fünfte der Odyssee wiederholte Verse genau in demselben Verhältnis wie in dem anerkannt späten ω. Und wie sich in ε aufser einer Reihe einzelner Verse eine ganze Versgruppe findet (ε 478—487), die, wenn die herrschenden Grundsätze angewendet werden, später entstanden sein müfste als τ 440—443, also ε später als die Erzählung von der Narbe des Odysseus, so findet sich in ω (aufser einzelnen Versen) eine ganze Scene ω 415—438, die als Vorbild angesehen werden müfste von β 15 ff. Denn in ω ist alles ebenso angemessen wie in β unangemessen. Dieses letztere ist mir von allen, die ich mündlich darüber gesprochen habe, unbedenklich zugegeben worden: so klar liegt dieses Verhältnis. Da jedoch Pfudel (s. u.) dies leugnet und die Sache mir von grofser Wichtigkeit zu sein scheint, so will ich hier noch einmal kurz das Verhältnis beider Stellen klar legen. In β wie in ω findet eine Volksversammlung der Ithaker statt, in β wie in ω fängt zuerst ein Greis zu sprechen an, in β wie in ω wird als Grund davon das Leid um den Sohn angegeben; doch ist dies und namentlich das Verhältnis der folgenden Worte zu dieser Begründung sehr verschieden. In β fängt Aigyptios an zu sprechen, weil sein Sohn mit Odysseus nach Troja gegangen ist, Antiphos, den Polyphem als letzten in der Höhle verspeist hat. Er hat zwar noch drei andere Söhne, von denen der eine mit den Freiern verkehrt, trotzdem kann er jenen nicht vergessen, sondern beginnt um ihn weinend zu sprechen. Wenn wir nun erwarten, dafs er den Hörern den Grund seiner Thränen auseinandersetzen werde, so finden wir uns getäuscht. Nicht ein Wort davon; sondern er fragt, wer die Versammlung berufen, ob er etwa „die Kunde von

einem heranrückenden Heere“ oder etwas anderes das Volk Betreffendes gehört habe, und wünscht ihm Glück zu seinem Beginnen, falls es dem Volke nütze. Hier ist meiner Ansicht nach nicht die geringste Beziehung zwischen den Worten selbst, den Thränen des Greises und dem Grunde, weshalb gerade er zu sprechen beginnt. Pfudel will diese darin sehen, dafs in den Worten *στρατοῦ ἔκλυεν ἐρχομένοιο,* die er übersetzt: „Hat er irgend eine Botschaft vernommen von der Rückkehr des Heeres?“, die Sehnsucht nach dem immer noch nicht zurückgekehrten Sohne ausgedrückt sei. Wäre dies der Sinn jener Worte, so wäre dies immer noch eine schwache Begründung und sie müfste klarer angedeutet sein. Aber dem ganzen Zusammenhange nach können die Worte gar keinen anderen als den oben angegebenen Sinn haben (vgl. A. Gemoll, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 467); damit fällt aber selbst der Schatten einer Beziehung. In *ω* dagegen hängt alles aufs angemessenste zusammen. Es beginnt zu sprechen der Vater des Antinoos, des vornehmsten der Freier, was auf den Vater zurückschliefsen läfst. Er weint, denn er hat eben seinen Sohn durch die Hand des Odysseus verloren. Seine Worte betreffen diesen Tod, er fordert Rache für seinen Sohn an dem Manne, der ihre Söhne entweder nach Troja geschleppt und so ihren Tod veranlafst oder sie jetzt nach seiner Rückkehr erschlagen habe. Er hat endlich Erfolg mit seinen Worten, wie sich aus dem Verse ergiebt, der auf seine Rede folgt (427):

ὣς φάτο δάκρυ χέων, οἶκτος δ' ἔλε πάντας Ἀχαιούς.

Man vergleiche diesen Vers mit dem entsprechenden *β* 35:

ὣς φάτο, χαῖρε δὲ φήμῃ Ὀδυσσῆος φίλος υἱός,

und man wird sofort den ganzen Unterschied zwischen den beiden Scenen verstehen. In *β* dient der Verlust des Sohnes rein äufserlich zur Einleitung, in *ω* steht er in einem innerlichen Zusammenhange mit der ganzen Handlung, er bildet gradezu ihren Mittelpunkt. Wer dieses klare Verhältnis leugnen kann, mit dem ist überhaupt nicht weiter über das, was angemessen ist oder nicht, zu streiten. Ähnlich aber steht es, wenn auch nicht so klar, mit einer Reihe anderer Stellen, sowohl aus *ε* wie aus *ω*, die ich in der Abhandlung näher besprochen habe. Was folgt daraus? Dafs *ω* älter als *β*, oder *ε* jünger als die Erzählung von der Narbe des Odysseus in *τ* sei, wird wohl niemand im Ernste behaupten wollen. Dann aber ergiebt sich mit Notwendigkeit daraus, dafs die Bedeutung der Wiederholungen überschätzt worden ist, dafs aus ihr nichts folgt. Es ist entweder die Forderung, dafs das Ursprüngliche immer schöner sein müsse als die Nachahmung, überhaupt falsch — und dies behauptet O. Seeck, Quellen der Odyssee S. 49 —, oder es mufs für jene sonderbare Erscheinung, dafs sich in späteren Büchern Verse und ganze Scenen angemessener verwendet finden als in älteren, eine andere Erklärung gesucht werden.

Dies führt mich nun zur Erörterung der Frage nach der Entstehung der Homerischen Gedichte in ihrer jetzigen Gestalt, — natürlich abgesehen von Einschiebungen geringeren Umfanges, wie sie jedes Werk, das aus dem Altertum auf uns gekommen ist, erlitten haben kann. Die ungeheure Masse der Wiederholungen — etwa ein Drittel sämtlicher Verse der Ilias und Odyssee findet sich entweder vollständig oder mit kleinen Veränderungen an anderen Stellen wiederholt — und ihre gleichmäfsige Verteilung auf die älteren und jüngeren Bestandteile der Dichtung scheint mir eine Entstehungsart, wie sie die Gelehrten, die einen „Ordner" oder „Flickpoeten" annehmen, völlig auszuschliefsen. Wie soll denn dessen Thätigkeit eigentlich gedacht werden? Hat er alle die unendlich vielen Gedichte, wie sie etwa v. Wilamowitz im Sinne hat, auswendig gewufst? Oder hat er sie auf Rollen geschrieben zu seiner Verfügung gehabt, wie etwa Livius die älteren Annalisten, und bald diesen bald jenen ausgeschrieben, wie man etwa nach Seeck annehmen müfste? Auch diese Annahme ist unhaltbar, da die Wiederholungen seltener zusammenhängende Versreihen als vielmehr einzelne Verse betreffen, die sich an den verschiedensten Stellen der Ilias und Odyssee wiederfinden. Aus dieser Thatsache nun, sowie aus verschiedenen anderen Erwägungen, die ich in der Schrift selbst näher ausgeführt habe, scheint sich nun zu ergeben, dafs wie ein bestimmtes „Sprachgut" so auch ein bestimmtes „Versgut" den alten Dichtern vorlag, das jeder sich angeeignet hatte und mit gröfserer oder geringerer Geschicklichkeit verwandte.

Es setzt natürlich ein solches Versgut eine lange Entwickelung des epischen Gesanges voraus. Diese aber folgt auch aus der Beschaffenheit des Inhaltes von Ilias und Odyssee. Alle wesentlichen Züge der Sage sind ausgebildet. Das Verdienst des Dichters besteht nur in der Anordnung des Stoffes und in der Eigentümlichkeit der Darstellung, soweit diese bei der sonderbaren Sprache möglich war. Gewifs wird er vieles wörtlich aus älteren Darstellungen entlehnt haben, anderes mit gröfseren oder geringeren Änderungen, — aber das Mafs der Entlehnungen selbst feststellen und danach auch das Alter der einzelnen Teile berechnen zu wollen, ist ein aussichtsloses Beginnen, da uns dazu die notwendigste Grundlage, jene Gedichte selbst, die er benutzt haben soll, fehlen. Die Benutzung älterer Darstellung, die gewifs mehr eine allgemeine war d. h. mehr den Inhalt als die genaue Form betraf, kann das eine Mal geschickter, das andere Mal weniger geschickt ausgefallen sein, ohne dafs man deshalb sagen kann, welche der beiden Stellen die frühere ist.

Dafs aber für beide Gedichte ein Dichter anzunehmen ist, den die Überlieferung Homer nennt, dies scheint mir der einheitliche Plan und der einheitliche Ton der Darstellung unbedingt zu beweisen. Die Widersprüche selbst dürfen dagegen nicht an-

geführt werden. Die nähere Ausführung dieses Punktes behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Doch bemerke ich schon hier, wie am Schlufs meiner Abhandlung:

1) Geringere Widersprüche, die sich in zwei verschiedenen Scenen finden, beweisen nichts gegen die Verfassereinheit, da sich solche nicht nur bei Homer, sondern auch bei sicher einheitlichen Werken der verschiedensten Zeiten finden. Dieser Ansicht ist auch nach Cauer (Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 973—78), der ihm beistimmt, Walter Leaf, Ilias (London 1886 und 1888), ähnlicher Ansicht Frey (Homer 1881) und W. v. Christ (Homer oder Homeriden?).

2) Selbst gröfsere Widersprüche, welche die Anlage des ganzen Gedichtes berühren, beweisen nichts gegen die Verfassereinheit, wenn der Grund des Widerspruches oder der Unebenheit in der Sache selbst liegt, d. h. wenn sich zeigen läfst, dafs die Gestaltung der Erzählung, wie sie der Dichter aus bestimmten Gründen gewählt hat, notwendig zu Widersprüchen führen mufste. „Um eines grofsen Zweckes willen" (Seeck a. a. O.) hat kein Dichter selbst auffallende Widersprüche gescheut (vgl. weiter unten S. 282).

Diese Ansicht schliefst natürlich das Vorhandensein älterer und jüngerer Bestandteile in den Homerischen Gedichten nicht aus; aber ihr Aufsuchen darf nicht von einem so äufserlichen Mittel, wie die Wiederholungen sind, ausgehen, und jeder Forscher mufs sich stets bewufst bleiben, dafs wir auf diesem Gebiete über „Vermutungen" nicht hinauskommen. Die Anmafsung, mit der neuere „criticuli" ihre Aufstellungen immer für „erwiesen" ausgeben, kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden.

6) E. Pfudel, Die Wiederholungen bei Homer. I. Beabsichtigte Wiederholungen. Progr. Liegnitz 1891. 36 S. 4.

Der Verf. bringt in wohlgeordneter Übersicht alle beabsichtigten Wiederholungen, z. B. Auftrag und Ausführung, Ankündigung einer Handlung und deren Ausführung u. s. w. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dafs zwar im allgemeinen die Wiederholung möglichst mit denselben Worten geschehe, dafs aber öfters Abweichungen, namentlich Verkürzungen stattfänden, in denen er geradezu ein objektives Mittel zu erkennen glaubt, um zu entscheiden, welche Stelle die frühere sei. Dies kann man für diese Art von Wiederholungen allenfalls gelten lassen, weil hier der Dichter aus begreiflichen Gründen kürzt; doch sicher ist selbst hier das Mittel nicht. Wenn z. B. jemand *B* 11—15 mit *B* 27—34 vergleicht, so müfste er die letzteren Verse für früher halten, da an erster Stelle die beiden letzten Verse fehlen. Ja der Verf. bemerkt selbst, dafs sich die Boten häufig gröfsere Freiheiten erlauben.

Wichtiger ist der Nachweis, dafs in den Wiederholungen nicht selten der möglichst wörtlichen Übereinstimmung wegen sprachliche Härten und ungewöhnliche Konstruktionen vorkommen. Wer aber nun meint, darin ein objektives Mittel zur Entscheidung jener Frage zu finden, mufs mit Verwunderung bemerken, dafs der Verf. α 376—380 als Quelle von β 139—144 ansieht, „wie soviele andere Verse von α in β wiederholt sind". Nun hat aber Kirchhoff in seiner berühmten Abhandlung gerade aus den Härten der Darstellung in α verglichen mit der Glätte und Angemessenheit der betreffenden Stellen in β auf Nachahmung in α geschlossen. Wo bleibt da das objektive Mittel? Ähnlich steht es übrigens mit ϰ 516—547 verglichen mit λ 25—50, bei denen der Verf. auch anders als Kirchhoff die ersteren für ursprünglich hält. Man möchte seinen Ausführungen beistimmen, findet dann aber wieder einen Verstofs gegen sein erstes „objektives" Merkmal; denn die Verse ϰ 529. 530 sind in der Wiederholung in λ 36—43 zu acht Versen erweitert worden. Verkürzung oder Erweiterung hängt also allein von den Umständen, von dem Belieben des Dichters oder von der äufseren Form des Ausdruckes ab. Wenn diese oder jene Form in der Wiederholung nicht in den Vers pafst, mufs eine Veränderung eintreten, die zur Verkürzung oder Erweiterung führen kann. Ebenso kann in einzelnen Fällen die Härte des Satzbaues der ursprünglichen Fassung in der Wiederholung bequemer werden. Ein objektives Mittel, Ursprünglichkeit und Nachahmung zu unterscheiden, hat also auch diese Schrift nicht gebracht, im Gegenteil nur neue Bele gegeliefert, wie unsicher und schwankend hier das Urteil ist.

7) W. Peters, Zur Geschichte der Wolfschen Prolegomena zu Homer. Mitteilungen aus ungedruckten Briefen von F. A. Wolf und K. A. Böttiger. Progr. Frankfurt a. M. 1890. 48 S. 4.

Wir können dem Verf. für dieses Geschenk nur dankbar sein; es bringt uns mancherlei Aufklärung über die Ansicht Wolfs von der Entstehung der Homerischen Gedichte, soweit sie nicht in dem ersten Teile der Prolegomena zum Ausdruck gekommen ist, da W. sie für einen zweiten Teil sich vorbehalten hatte; andererseits werden uns wichtige Äufserungen grofser Zeitgenossen über die in den Prolegomena entwickelte Ansicht mitgeteilt. Es wird nützlich sein, einige bezeichnende Stellen daraus hier zum Abdruck zu bringen. Der Verf. fafst selbst den Eindruck, den die vorliegenden Briefe von Wolfs Ansicht geben, S. 45 in die Worte zusammen: „Demnach können unsere Briefe den Zweifel wecken, ob man mit vollem Recht von zwei verschiedenen Hypothesen Wolfs sprechen kann, zwischen denen er beständig geschwankt habe. Denn sowohl die von Friedländer als erste bezeichnete Hypothese (der späteren Schriften) von einer allmählich erweiterten einheitlichen Ur-Ilias und Ur-Odyssee als auch die

sogenannte zweite (die der Prolegomena), nach welchen die Epen aus verschiedenen ohne Bezug auf einander gedichteten balladenartigen Liedern entstanden sein sollen, scheint in derjenigen enthalten zu sein, die wir in diesen Blättern von ihm vorgetragen finden. Doch geht Wolf nie über allgemeine Andeutungen hinaus, wenn er Böttiger gegenüber die Begründung dieser seiner Überzeugung erwähnt, die er in dem zweiten Teile, dem „gröfseren Buche", zu geben gedachte. Elf Bücher und 6—8 gröfsere Zwischenstücke der Homerischen Epen, wie wir sie haben, wollte er aus inneren Gründen als spätere Einschiebungen nachweisen; eine Untersuchung über die Ossianischen Gesänge, als deren Diaskeuast ihm Macpherson gilt, überhaupt über alle gröfseren Epen, die in ähnlicher Weise entstanden seien, wie die Homerischen Gedichte, sollten in einer längeren „Episode" dieses Werkes vorgenommen werden. . . . Indes bald stiegen ihm wieder Bedenken auf. Er mochte selbst fühlen, dafs er seine Untersuchungen schwerlich dahin führen werde, wohin er gelangen wollte". Dies ist ungefähr der Eindruck, den auch ich aus den Briefen gewonnen habe. Wie sehr Wolf schwankte und wie fest er doch im Grunde an die Einheitlichkeit von Ilias und Odyssee glaubte, beweist besonders der Brief vom 5. 5. 1795 an Böttiger: „Bei meinem vielen Lesen im Homer kann ich mich noch deutlich erinnern, dafs die dreifsigste oder die vierzigste Lektüre (immer in Eins weg angestellt), wenn ich ein paar Monate dazwischen was anderes gethan, alle Haupteindrücke der subtileren Sachen zerstört fand. . . . Noch einmal also: ich leugne die Einheit nicht; nur in der Ilias ist ein opus supererogatum nach der Ankündigung. . . . Noch eins, wovon auch noch nichts in den Polegg. stand: ist es sapienti sat, dafs ich nicht die Odyssee, d. h. so gut wie nichts von ihr vom Sänger der Ilias (ausgestrichen: *der wohl der ächte Homerus gewesen sein mag! wohl nur mag!*) halte? Ich habe aber meine Meinung so verschleiert, dafs man gewifs, wenigstens beim Kammergericht in Berlin, mich nicht verklagen kann".

Von den Zeitgenossen sei erwähnt zuerst (S. 34) eine Äufserung Goethes über die Prolegomena, die, wie ich mit dem Verf. glaube, bisher noch nicht veröffentlicht worden ist (etwa vom 29. 5. 1795): „Die zwei scheinbarsten Widersprüche liefsen sich a) aus dem Glauben ableiten, dafs Homer sich der Errungenschaft und des Eigentums vieler Sänger vor ihm bemächtigt und so auf dieser Basis solche Epopöen erbaut hätte, wie wir sie noch haben. Dann fiele die psychologische Unmöglichkeit doch ganz weg. Aus so vielen und so oft schon bearbeiteten Sujets liefse sich ja wohl noch eine Ilias und Odyssee von einem Homer zusammensetzen; b) aus der Tradition, dafs die schon geordneten und von Homer in wahren Zusammenhang gestellten Rhapsodien durch die Ungeschicklichkeit der späteren Rhapsoden auseinander-

gerissen und erst von Solon wieder zusammengefügt wären. Viel von W.s Behauptung würde auch bei dieser Hypothese sehr wohl bestehen können".

Die hier von Goethe unter a) bezeichnete Deutung entspricht ganz der von mir in der obigen Schrift ausgesprochenen Ansicht. Eine nun beinahe ein Jahrhundert dauernde Erörterung der Frage hat sie nicht wesentlich weiter geführt, soviel auch Einzelheiten klarer gestellt sein mögen. Eine nähere Aufklärung dieser Art der Entstehung bietet noch eine Äufserung Wielands, die mir bis dahin auch nicht bekannt war (S. 35), obwohl das Gespräch, wie der Verf. bemerkt, schon bei Körte, Leben Wolfs II S. 220—224, abgedruckt ist: „Psychologisch kann ich mir's nun doch ganz gut denken, dafs Homer progressiv und nach und nach selbst die zwei Epopöen nach dem vorhandenen Plane zusammengesetzt habe. So ist mein Oberon entstanden. Ich hatte die ihm zu Grunde liegende Fabel als faktische Überlieferung im Kopf. Nun war es mir ein organischer Keim in meiner Seele, der nach und nach immer mehr Sprossen und Blüten aus sich hervortrieb. Ich habe nie einen eigentlichen Plan dazu entworfen, wie sich etwa manche Maler zu einem historischen Gemälde eine Skizze vorzeichnen. Ein dunkles Gefühl hat mich von einem zum andern geleitet und die genetische Dichterkunst hat so lange fortgewirkt, bis alles ineinander griff und zu einem Ganzen verschmolz. Warum sollte es mit dem Homerischen Erzeugnis nicht ebenso gegangen sein?"

Gewifs kann es Homer ähnlich gemacht haben, und dies erklärt in Verbindung mit der eben auseinandergesetzten Ansicht Goethes und den Ausführungen in meiner oben genannten Schrift über die Art der Benutzung älterer Lieder die verschiedensten Widersprüche in den Gedichten. So ist es z. B. möglich, um den schwersten in der Ilias zu erwähnen, den zwischen *I* und dem Anfange von *II*, dafs der Dichter erst im Laufe der Dichtung den Plan gefafst, die Patroklie in dieser Weise in der Dichtung zu verwerten. Das Lied von Patroklos, der von Hektor erschlagen und von seinem Freunde Achill gerächt wurde, kann dabei schon lange vorhanden gewesen sein. Nur dafs Patroklos sich den Tod selbst erbittet, indem er verlangt in den Kampf zu ziehen und dabei sich von seinem Kampfeseifer zu weit fortreifsen läfst, kann dem Dichter angerechnet werden. Wollte nun der Dichter begründen, dafs Achill nicht selbst in den Kampf zieht, obwohl er doch in *I* versprochen hat, in der äufsersten Not, wie sie wirklich am Ende von *O* eingetreten ist, wieder am Kampfe teilzunehmen, so blieb ihm garnichts anderes übrig, als den Achill sagen zu lassen, dafs er von Agamemnon stark beleidigt und noch nicht versöhnt sei. Ohne diese Erklärung mufste er selbst ziehen, konnte er Patroklos nicht allein ziehen lassen. Es ist dieser Widerspruch einer von denen, die ich oben an zweiter Stelle

genannt habe. Er ist durchaus nicht gröfser, als wenn in Schillers Don Carlos der Held im zweiten Akte erklärt, dafs er noch keine Silbe von der Königin gelesen, im vierten Akte aber sagt, dafs er einen Brief von der Königin seit Jahren als teures Kleinod bei sich trage. Beides sind durchaus wesentliche Züge, um die sich die eigentliche Entwickelung dreht. Der Widerspruch aber war notwendig, wenn der Dichter so die Handlung gestalten wollte. Ähnlich steht es mit den zahlreichen inneren Widersprüchen in Schillers Maria Stuart; vgl. Hofmeister, Schillers Leben u. s. w. IV 273—275.

Ebensowenig bestreitet Wieland die Möglichkeit, eine so grofse Anzahl von Versen im Kopfe zu behalten, wie es Homer gethan haben müfste. Er verweist auf das Beispiel Goethes und Tassos. Für uns ist die Frage ohne Belang. In der Zeit, in welche wir den Dichter setzen, konnten die Gedichte schon aufgeschrieben werden. Aber auch die rein mündliche Verbreitung ist nicht ausgeschlossen. Wieviel dabei im einzelnen von der ursprünglichen Fassung verloren gegangen und durch andere Wendungen ersetzt worden ist, läfst sich natürlich nun nicht mehr ausmachen (vgl. dazu die merkwürdigen Abweichungen in Platos Anführungen Homerischer Verse, Festschr. S. 157 Anm.). Auch diese Erwägung mahnt zur Vorsicht vor leichtsinnigem Absprechen und Verurteilen dieser oder jener Scene, dieser oder jener Wendung. Sie kann in der That erst mit der Zeit diese im einzelnen auffällige Form erhalten haben. Dies gilt namentlich von der Verbindung verschiedener Gesänge.

8) E. Weifsenborn, Die Homerische Frage in der Schule. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 140 S. 472—484.

9) E. Weifsenborn, Achilleis und Ilias. Progr. Mühlhausen i. Thür. 1890. 30 S. gr. 8. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1421 f.

Der Verf. glaubt, dafs die Homerische Frage in der Schule nicht umgangen werden könne. Natürlich dürfe nur das unbedingt Sichere vorgebracht werden und es müsse von allen irgendwie umstrittenen Punkten abgesehen werden. Als etwas Sicheres gilt ihm ein alter Kern, eine Achilleis von etwa 3000 Versen, wesentlich bestehend aus I. XI. XVI. XVIII. XIX—XXII. Diesen solle man zuerst mit den Schülern lesen und dann ihr Augenmerk auf die Eindichtungen richten. Diese werden nur im ersten Teile der Ilias näher gezeichnet. Auch in dem Programm werden diese Ansichten nur etwas genauer ausgeführt und daran ein „Schlufs“ gereiht („Problematisches über den trojanischen Krieg“), in welchem der Verf. Troja von den noch auf der Wanderschaft begriffenen griechischen Stämmen zerstört sein läfst, aber in so „problematischer“ Weise, dafs es sich nicht verlohnt, näher darauf einzugehen. Die Eindichtungen denkt er sich ganz wie Niese, E. Meyer, Fick, P. Cauer u. a. erfolgt, d. h. als organische

Erweiterungen. Einen neuen Gedanken habe ich in beiden Abhandlungen nicht gefunden, aufser dafs man mit einem solchen „Kern“ auch die Schüler bekannt machen solle. Wie ich darüber denke, habe ich oben (S. 271) auseinandergesetzt.

10) Rocks, Über die Einheit der Ilias. Gymnasium 1890 No. I u. II.

Der Verf. ist ein warmer Verteidiger der Einheit und sieht einen „entscheidenden Beweis“ dafür in dem bis dahin so gering geachteten Mauerbau. Dieser beruht offenbar auf freier Erfindung, wie besonders die Geschichte von der Zerstörung *M* 3—33 beweist. Denn damit zerstört der Dichter gleichsam sein eigenes Werk, weil jeder sich sonst gewundert haben würde, dafs die Mauer später nicht mehr sichtbar war. Erfunden aber wurde dieser Zug, um die Griechen *μύρια ἄλγεα* erdulden zu lassen; ohne sie würde das Unglück zu schnell gekommen sein. (Wir können hinzufügen, um auch in das Kampfgewühl mehr Abwechselung hineinzubringen.) Der Verf. geht nun soweit, dafs er diesen Mauerbau geradezu zum Mittelpunkte der Handlung macht und danach eine Gliederung des Gedichtes vornimmt. Im weiteren sucht er einige Widersprüche zu erklären und den Zusammenhang im ersten Teile der Ilias, ähnlich wie ich es gethan habe (1887 S. 292 u. f.), nachzuweisen. Doch geht er auch hierin zu weit, wenn er behauptet: „Nein wäre die Dolonie nicht da, man würde sie vermissen“. Richtig aber ist, dafs sie durchaus nicht so überflüssig ist, wie gewöhnlich angenommen wird, da nach der Niedergeschlagenheit in *I* eine Aufmunterung erwünscht ist.

11) R. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias VIII. Das Wiedereingreifen des Achilleus in den Kampf. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 81—104.

Wiederum beginnt der Verf. seine Auseinandersetzung mit einem scharfen Angriff auf mich, auf den ich nach meinem letzten Bericht ebensowenig eingehen würde wie auf seine ferneren Aufstellungen, wenn er nicht meine Ansicht so entstellt hätte, dafs mir eine Richtigstellung notwendig erscheint. So kann ich dann die Sache Unbefangenen zur Entscheidung überlassen und selbst auf jede weitere Erörterung mit B. verzichten. In meinem Bericht also von 1887 habe ich die Ansicht Meyers, welcher die Patroklie ausscheidet und Achilleus durch die Iris in den Kampf zurückrufen läfst, als die Not der Griechen ihren Höhepunkt erreicht hat, von allen, die einen „Kern“ ausschälen, die „konsequenteste“ genannt, aber gleichzeitig sie als Spiel der Phantasie bezeichnet, da nichts in der Ilias darauf hinweise, dafs je eine Ilias ohne Patroklie bestanden habe. B. in der Erwiderung schreibt nun zunächst mir die Ansicht zu, dafs ich einen Kern ohne Patroklie annehme, nennt diese Ansicht „falsch“ und begründet diese Behauptung damit, dafs er sagt: „Allein in der alten

Menis sagt Achill nirgends, dafs er wieder in den Kampf eingreifen will, sondern in dem späten Buche *I*". Diese Begründung habe ich „etwas naiv" genannt und hinzugefügt: „sie erklärt sich kaum aus der beneidenswerten Sicherheit, mit der der Verf. alle seine Aufstellungen immer für erwiesen, d. h. allgemein angenommen ansieht" (N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 250). Die letztere Bemerkung geht darauf, dafs B. seine „alte Menis" ohne weiteres gleichstellt dem „Kern", den E. Meyer aus der Ilias ausschält, so dafs, was für den einen gilt, auch für den anderen richtig sein soll. „Etwas naiv" aber ist die Begründung seiner Behauptung, dafs die oben angegebene Ansicht „falsch" sei, weil er hier Achilleus in den Vordergrund stellt, während bei E. Meyer weit mehr auf Zeus ankommt, Achilleus und sein Versprechen Nebensache ist. Zeus will, Thetis zu Liebe, die Griechen in die gröfste Not bringen; als dies erreicht ist, sendet er die Iris und läfst Achill zum Kampfe auffordern, — und dieser gehorcht. Dafs diese Darstellung folgerichtig ist, liegt ebenso auf der Hand, wie dafs der Einwand B.s die Sache gar nicht trifft und wirklich „etwas naiv" ist. Was macht nun B. aus dieser Sachlage? S. 82 a. a. O. schreibt er: „Um die Art und Weise, in der Rothe gegen mich verfährt, zu charakterisieren, will ich dem Leser folgendes Beispiel nicht vorenthalten. In meiner Abh. Jahrb. 1888 S. 513 heifst es: „Allein in der alten Menis sagt Achill nirgends, dafs er in der äufsersten Not wieder in den Kampf eingreifen will, sondern in dem späten Buche *I*". Diese Behauptung nennt R. ebend. 1889 S. 250 „naiv" und sagt: sie erklärt sich kaum u. s. w.", — und nun wird es B. natürlich nicht schwer, meine Ansicht lächerlich zu machen. Ich brauche wohl aber einem verständigen Leser nicht erst zu sagen, dafs ich „naiv" nicht die Behauptung an sich genannt habe — dies wäre thöricht —, sondern diese Worte als Begründung seines Einwurfes; bemerken aber mufs ich, um B.s Verfahren völlig klar zu legen, dafs ausdrücklich in meiner Äufserung „diese Begründung" steht und dafs auf diese, nicht etwa auf ein vorkommendes „Behauptung" das „sie" im obigen Satze geht. Die Verdrehung ist so stark und so eigentümlich, dafs ich wieder absichtliche Entstellung annehmen müfste, wenn der Verf. sich nicht so kräftig dagegen verwahrt hätte. Doch wird es begreiflich sein, wenn ich auf jede fernere persönliche oder sachliche Auseinandersetzung mit B. verzichte; ich habe aus diesem Grunde schon eine neue „Berichtigung" in der genannten Zeitschrift unterlassen.

So will ich auch nur kurz über seine neuen Aufstellungen berichten. Er unterscheidet auch in den Büchern *Y*—*X* wieder alte Menis, erste und zweite Bearbeitung. Von der alten Menis sei in diesen Büchern nichts sicher Erkennbares erhalten. Trotzdem glaubt er den Gang der alten Menis, der von den Bearbeitern zerstört worden sei, angeben zu können (S. 83). Erhalten dagegen

ist die erste Erweiterung *Y* 156—*Φ* 227; ihr Zweck war derselbe wie der der Einschiebung von *B* 42—*H* 312. Dem zweiten Bearbeiter gehört *Y* 1—155, *Φ* 228—*X* 24 an. Wie ich über *Φ* denke, habe ich Burs. Jahresb. 1883 I S. 134—137 bei der Besprechung von Siegfrieds Progr. Ad compositionem librorum *Σ* ad *X* entwickelt.

12) L. Schädel, Das epische Thema der Odyssee und die Tiresiasweissagung. Progr. Offenbach 1890. 25 S. 4. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. VII Sp. 1207.

Wie ich in meinem Progr. De vetere ... *Νόστῳ* gezeigt habe, dafs der Zorn Poseidons mafsgebend sei für den alten Nostos, so will Sch., dafs er der Grundgedanke der ganzen Odyssee sein soll. Dadurch erhält die Tiresiaswahrsagung in *λ* 104 ff. eine eigene Bedeutung; in ihr soll „die ganze Dichtung hangen". Nur dieser Wahrsagung wegen steigt Odysseus in die Unterwelt hinab; denn den weiteren Weg selbst sagt ihm ja Kirke später genauer als Tiresias. Bei dieser Bedeutung der Weissagung ist es unbegreiflich, dafs sie am Ende des Gedichtes nicht verwirklicht wird. Nur äufsere Umstände könnten den Dichter veranlafst haben, meint der Verf., die Versöhnung Poseidons durch die von Tiresias verlangte Wallfahrt des Odysseus nicht auszuführen. Die jetzt gegebene Lösung *ν* 125 ff. sei ebenso unecht, wie der jetzige Schlufs der Odyssee von *ψ* 297. Indem der Verf. nun nach den äufseren Gründen fragt, die den Dichter bestimmt haben könnten, von seinem ursprünglichen Plane abzustehen, kommt er durch eine Reihe von Voraussetzungen und Annahmen, die zu unsicher sind, als dafs sie eine ernste Erörterung verdienten, zu dem Schlufs, dafs die Odyssee nach ihrem ursprünglichen Plane, d. h. Versöhnung des Poseidon durch eine Wallfahrt des Odysseus in alle Binnenländer, um den Dienst des Gottes auch dahin zu tragen, um 800 verfafst sei, die jetzige Fassung aber etwa ein Menschenalter später um die Mitte des 8. Jahrh. erhalten habe.

13) H. Düntzer, Zum ersten Buche der Odyssee. I. Philol. 1890 S. 1—16. II. Ebend. S. 213—228.

Im ersten Teile der Abhandlung weist D. nicht ohne Grund v. Wilamowitz' zu scharfe Verurteilung des ersten Buches der Odyssee zurück und stellt dabei den Grundsatz auf: „Aus einzelnen, nicht fest im Gedicht haftenden Stellen Schlüsse zu ziehen, ist keineswegs gestattet". Er leugnet ferner, dafs das erste Buch eine wirkliche Exposition zur gesamten Odyssee enthalte, und behauptet, es wolle nur die Reise des Telemach einleiten. In dem zweiten Teile sucht er nun zu zeigen, wie viel Stellen des ersten Buches nicht fest im Zusammenhange sitzen, und verteidigt seine früheren Ausscheidungen namentlich gegen Bärwinkel (Progr.

Sondershausen; vgl. JB. 1890 S. 115) und Scotland (vgl. JB. 1889 S. 89 ff.). Da ich den Standpunkt von D. durchaus nicht teile, hat es keinen Zweck hier auf Einzelnes näher einzugehen. Wie ich im besonderen über die viel behandelte, von D. gründlich verstümmelte Rede der Athene α 269—305 denke, habe ich Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1229f. auseinandergesetzt.

15) A. Scotland, Das Zusammentreffen der Penelope mit Odysseus vor dem Freiermorde und die Fufswaschung. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 225—252.

Im zweiten Teile der Odyssee schildert der Dichter mit geradezu unnachahmlicher Kunst, wie einerseits unter der Larve des Bettlers die Königsgestalt des Helden hindurchleuchtet und wie andererseits die Seinen fort und fort zwischen der Furcht, dafs Odysseus auf seinen Irrfahrten umgekommen sei, und der Hoffnung, dafs er noch zurückkehren werde, schwanken. Die Darstellung war eine ungemein schwierige, besonders da der Dichter wohl nicht frei schuf, sondern vorliegende verschieden gestaltete Sage zu verbinden suchte. Hier eine widerspruchslose Darstellung zu erwarten, wo doch der Widerspruch und das Schwanken in den Personen selbst liegt, halte ich für durchaus ungerechtfertigt. Die Möglichkeit, dafs diese oder jene Scene noch nachträglich zugesetzt sei, dafs namentlich die Schilderung des Bettlers Odysseus zu weiterer Ausführung gereizt habe, kann natürlich nicht geleugnet werden, aber wir haben kein sicheres Mittel, solche Scenen auszuscheiden. Wenn nun vollends jemand solche Mittel anwendet wie Scotland, dafs er Verse umstellt, ändert, neue hinzudichtet und, um sie selbst zu empfehlen, da andere es nicht finden könnten, solches Machwerk für schön und besser als die Darstellung des Dichters erklärt, so kann ein so unwissenschaftliches Verfahren nicht scharf genug getadelt werden. Ich halte es nicht für nötig, auch nur auf einen einzigen Vorschlag des Verf.s näher eingehen.

Mit den Fragen der höheren Kritik nur in losem Zusammenhange stehen folgende Schriften mehr allgemeineren Inhaltes:

15) Clemens Hüttig, Zur Frage nach der Naivität Homers. Progr. Züllichau 1891. 15 S. 4.

Der Verf. bespricht eine Reihe von Stellen aus der Ilias und Odyssee, in denen man gewöhnlich eine naive Vorstellung des Dichters sieht, während der Verf. in ihnen umgekehrt eine Auffassung findet, durch die sich der Held über die Anschauung seiner Zeit erhebt. So soll z. B. bei dem Waffentausch Glaukos nicht naiv handeln, sondern einen ziemlich „hohen Grad von Reflexion“ verraten, da er glaubt, dafs die Gesinnung des Gebenden das ersetzen solle, was der Gabe an materiellem Werte ab-

gehe. Die Freude, einen Held wie Diomedes seinen Freund nennen zu dürfen, läfst ihn die Schranken der damaligen allgemeinen Auffassung durchbrechen. Diese letztere werde vom Dichter wiedergegeben, wenn er hinzufüge, dafs die Götter dem Glaukos den Verstand genommen hätten. Das halte ich für richtig; nur ist mir bei der Darstellung nicht klar geworden, ob der Verf. denselben Dichter den Waffentausch erfinden und dieses Urteil über ihn abgeben läfst. Ich teile hierin durchaus die Ansicht Haupts, die er einmal im philologischen Seminar entwickelte, dafs der Waffentausch ein überlieferter Zug der Sage sei und dafs der Dichter mit seiner Auffassung thatsächlich unter der Sage stehe.

Wichtiger noch für unsere Frage ist die Behandlung anderer Stellen, an denen der Verf. die Kürze und andererseits die Behaglichkeit Homerischer Darstellung zeigt und dabei eine Anzahl von Stellen verteidigt, welche die höhere Kritik als späte, unpassende Zusätze verwirft, z. B. die Geschichte der Narbe in τ. Es sind dies nicht Zusätze, sondern Kunstmittel des Dichters. Ja er gewinnt selbst der Erzählung des Odysseus in ι—μ eine neue Seite ab; der Dichter habe den Helden seine Erlebnisse selbst erzählen lassen, damit wir, beruhigt über den Ausgang derselben, die Erzählung seiner Thaten und Erlebnisse bis in das einzelne auf uns wirken lassen können". Wenn man dem Verf. auch nicht in allen Einzelheiten beistimmen kann, so ist die Ausführung doch ein nützlicher Beitrag zur Bestätigung der Ansicht, die G. Hinrichs (Hermes XVIII S. 120) als sein „Glaubensbekenntnis" hinstellt (in Übereinstimmung mit G. v. Hahn): „In der Form, wie sie uns vorliegen, haben die Homerischen Poesien längst aufgehört Naturdichtungen zu sein, sie sind Kunstdichtungen im vollsten Sinne des Wortes". Dies ist auch meine Ansicht, wie ich oben näher entwickelt habe.

16) R. Menge, Homer und das Ithaka der Wirklichkeit. Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen 1891 S. 52—62.

In einem bekannten Aufsatze (Hermes 1866 S. 263 ff.) hat Hercher geleugnet, dafs Homer jemals Ithaka gesehen habe, und der Nachweis schien so überzeugend, dafs seine Behauptung fast wie eine anerkannte Wahrheit bei den meisten Gelehrten gilt. M. wendet sich gegen diese Vorstellung und zeigt einmal, wie Hercher bei seinem nur flüchtigen Besuche zu einer irrigen Vorstellung kommen konnte, und dann, wie genau einzelne Hauptpunkte Homerischer Darstellung mit der Wirklichkeit übereinstimmen, wenn man die Stadt des Odysseus nur nicht auf dem Aetos sucht, sondern in der Bucht von Polis. Einige Irrtümer sind zuzugeben, z. B. dafs die Insel weiter vom Festlande abliegt, als dafs täglich eine Viehlieferung nach Ithaka ausgeführt werden könnte. Allein derartige Widersprüche beweisen nichts, da es

einmal nicht leicht ist, genau die Lage einer Örtlichkeit im Gedächtnis zu behalten, sodann aber auch die dichterische Freiheit in Betracht zu ziehen ist. Der Verf. schreibt hierüber durchaus in meinem Sinne: „Irrtümer, Ungenauigkeiten, ja selbst Widersprüche sind bei einem naiv schaffenden (besser: bei jedem) Dichter ganz natürlich, so natürlich wie unter sich widersprechende Urteile bei jedem Menschen, der nicht ein vollkommener Systematiker ist. So kann es einem Dichter begegnen, dafs er, völlig versenkt in das Ausgestalten der Handlung, ganz unbewufst den örtlichen Hintergrund umwandelt, ohne sich zu vergegenwärtigen, dafs er so in einen Widerspruch mit früher Gesagtem gerät. Nur die Hauptlinien der Örtlichkeit werden fest und unveränderlich sein". Dies aber sind sie im vorliegenden Falle wirklich, wie der Verf. schön an der als Nymphengrotte bezeichneten Stalaktenhöhle nachweist. Am Schlufs erwähnt M. noch, dafs J. Partsch im 98. Ergänzungshefte von Petermanns Mitteilungen in dem Aufsatze „Kephallenia und Ithaka", wenn auch von etwas anderem Standpunkte aus, genau zu demselben Ergebnis gekommen sei.

17) H. Düntzer, Dieuchidas und Dikaiarchos. N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 553—562.

Während von Düntzer (Hom. Abh. S. 729—743) als Quelle für Ciceros Mitteilung (de orat. III c. 34), dafs Pisistratus die Homerischen Gedichte gesammelt und geordnet habe, des Dikaiarchos Schrift *Βίος Ἑλλάδος* bezeichnet ist, hat v. Wilamowitz (Hom. Unter. S. 239 u. f.) eine ältere Quelle in Dieuchidas von Megara zu finden geglaubt, den er ein Menschenalter vor Aristoteles, dessen Schüler erst Dikaiarchos war, setzt. Zweck der vorliegenden Abhandlung ist nun, zu zeigen, dafs die Begründung dieser Aufstellung äufserst schwach und unsicher ist. Ich kann dem Verf. nur beistimmen, wenn er sie so charakterisiert (S. 558): „Auf dem schmalen, ja fast ausgerissenen Boden des von Diogenes (I 57) erhaltenen (lückenhaften, jedenfalls verdorbenen) Berichtes ist (von v. W.) ein hohes Haus gebaut, auf dem man eine weite Aussicht gewinnt, wenn nicht alles sich in Luft auflöst". Nicht sicherer steht die Ansicht v. W.', dafs eine eigentliche Rezension der Homerischen Gedichte durch Pisistratus überhaupt nicht stattgefunden habe. Auch in dieser Hinsicht ist v. W., wie D. zeigt, kühner im Behaupten als im Beweisen.

Nach Abschlufs des Berichtes und Beginn des Druckes ist mir noch zugegangen

18) L. Adam, Die Aristotelische Theorie vom Epos nach ihrer Entwickelung bei Griechen und Römern. Wiesbaden 1889. 115 S. 8. — Vgl. A. Döhring, WS. f. klass. Phil. VII Sp. 373—376; K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1880 S. 193.

Nach längerer Pause hat der Verf. seinen fünf Arbeiten über die Homerische Frage (vgl. JB. 1880 S. 115 ff. u. 1887 S. 310 ff.)

eine sechste hinzugefügt, in welcher er, ohne wesentlich Neues vorzubringen, seine bekannte Ansicht, dafs Aristoteles in der Ilias und Odyssee einheitliche Schöpfungen gesehen, die jedoch zusammen einen Cyklus vom trojanischen Kriege bildeten, weiter verfolgt. Klarer ist leider die Sache nicht geworden, da auch diese neue Arbeit alle die Fehler zeigt, die besonders G. Lange (JB. 1880 S. 115 ff.) und G. Hinrichs (Zeitschr. f. d. öster. Gym. 1882 S. 103 ff.) näher gekennzeichnet haben. So ist mir z. B. aus der Darlegung des Verf.s nicht klar geworden, ob Aristoteles die uns vorliegenden beiden Epen für vollendete Tragödien gehalten, oder eine andere Fassung wenigstens der Ilias gekannt haben soll, in welcher der Bittgang der Thetis nicht vorkam, aufserdem verschiedene andere Teile der Ilias fehlten. Wenn noch Aristoteles eine andere Fassung kannte, wie ist es dann zu erklären, dafs Aristarch die uns vorliegenden Gedichte für die echten Erzeugnisse Homers hielt? So mufs ich mich den in den oben genannten Besprechungen gefällten ungünstigen Urteilen über die Schrift anschliefsen, obwohl der Hinweis auf Aristoteles' Ansicht über die Homerischen Gedichte mir durchaus angebracht erscheint.

Friedenau. C. Rothe.

8.

Tacitus' Germania.

1886—1890.

A. Ausgaben.

1) Cornelii Taciti de Germania liber. Scholarum in usum recensuit R. Novák. Prag, O. Storch, 1889. 24 und 3 S. 8. (Gesamtausgabe: Taciti Germania, Agricola, Dialogus. 100 S.)

Würden die Veränderungen im Texte der Germania, welche von Novák auf S. 92 ff. angeregt werden, wirklich vorgenommen, so würde kaum jemand, wenn er mit dieser Schrift auch noch so vertraut ist, beim ersten Lesen die Taciteische Germania wiedererkennen. Man könnte vielleicht die ingeniösen Gedanken des Verf.s bewundern, wenn der Zustand der Hss. so traurig wäre, dafs es auf eine mehr oder minder geschickte Ergänzung ankäme, um das Buch überhaupt leserlich zu machen. Aber so schlecht steht es mit der Überlieferung durchaus nicht, und daher ist es wirklich unerquicklich, eine so interessante und von der überwiegenden Mehrheit der Kenner so hochgehaltene Schrift des Altertums zu einem solchen Tummelplatze der Experimental-Kritik erniedrigt zu sehen. Und namentlich der Verf. eines Jahresberichtes, der über die wissenschaftlichen Erscheinungen auf bestimmtem Gebiete einen Überblick geben und seinen Lesern den in begrenzten Zeitabschnitten erreichten Fortschritt und Gewinn vor Augen führen soll, kann ein solches Verfahren nur mit Bedauern betrachten, weil eben die Gesetze der von der ruhig erwägenden Wissenschaft verlangten Kritik hier geradezu verletzt werden: Kritik wird Willkür!

Der Verf. scheidet die zweifelhaften Stellen 1) in solche, die verdächtig oder unecht seien: deren findet er 14; 2) in solche, die aus irgend einem näher oder nicht näher angegebenen Grunde in Parenthese zu setzen seien: deren zählt er 12 auf, zu denen noch 5 solche treten, in denen ein Glossem stecke; 3) werden 36 eigene Konjekturen vorgeschlagen, (während von solchen anderer Gelehrter 16 aufgenommen sind); und zu dem allem kommen 4) noch 33 Stellen, die verdächtig oder unecht sein könnten, und an welchen der Verf. seinen Zweifel an der betreffenden La. oder seine Änderungsvorschläge nur in fragen-

der Form geltend macht. — Es sind genau 100 Stellen in den 46 Kapiteln, an welchen der Text in seiner jetzigen Gestalt dem Verf. nicht ganz genehm ist. Da ich die betreffenden Stellen bei der Besprechung in der WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 149 ff. alle aufgezählt habe, so möchte ich dies hier nicht noch einmal thun; aber einige Proben, welche die Art und Weise des Novákschen Verfahrens erkennen lassen, will ich doch auch hier geben. Wenn N. — um von 33 Stellen der vierten Art zuerst zu sprechen — zu 6, 12 Michaelis' *vel sinistros*, zu 14, 5 Wölfflins *illum tueri*, zu 32, 2 *accolunt*, zu 32, 9 Murets *et bello melior* u. a. Laa. als zu bevorzugende empfiehlt, so hat dagegen niemand etwas einzuwenden; wenn aber an 27 Stellen mit einem „puto" oder „fortasse" oder „malim" oder „an" die bisherige La. in eine andere verwandelt werden soll wie 7, 4 *agant* in *agunt*, 11, 3 *pertractentur* in *tractentur*, 15, 12 *accipere* in *dare*, 16, 10 *colorum* in *caeli*, 16, 12 *onerant* in *onerare*, 17, 8 *maculis pellibusque beluarum* in *maculis beluarum* oder 33, 7 *oblectationi oculisque* in *oblectationi oculorum* oder *oblectationi oculis*, 37, 2 *gloria* in *olim*, 46, 14 *cubile* in *cubitui* u. s. f., so fehlt es doch an dem Ernste der ruhigen wissenschaftlichen Behandlung, und man wird sich nicht wundern, wenn bei solchem Grübeln nach und Wittern von Falschem ein in seiner rhetorischen Spitzfindigkeit spezifisch Taciteischer Ausdruck wie *contemnuntur* (29, 6) durch ein wässeriges *conficiuntur* ersetzt werden soll. Tacitus setzt eben statt eines allgemeineren Begriffes einen engeren, welcher über die besprochene Thatsache ein Urteil fällt.

Nicht weniger willkürlich erscheinen meines Erachtens die unter 3) erwähnten Konjekturen Novák's, die im kritischen Anhange mit einem Stern bezeichnet und in den Text wirklich aufgenommen sind. So lautet jetzt der Anfang von c. 26 ohne weiteres: *faenus agitare et per usuras rem extendere ignominiosum ideoque magis cavetur quam si vetitum esset*; der Schluss von c. 4: *minimeque sitim aestumque tolerant, frigoribus atque inediae caelo soloque adsueverunt*: was will man mehr? Habe ich oben zu viel gesagt? Wer erkennt den früheren Tacitus?

Und noch eins sei hervorgehoben, ein Punkt, in welchem Novák auch wieder gegen eine besondere Eigentümlichkeit der Taciteischen Sprache wütet. Unter der zweiten Gattung, unter den in Parenthese gesetzten Stellen, waren auch 5 Glosseme genannt: 2, 11 ist *et annalium* eingeklammert als Glosse zu *memoriae*: nein, sage ich; die geschichtliche, möglicherweise auch mündliche Überlieferung soll durch die annalistische oder überhaupt jede geschichtliche Darstellung ergänzt werden; 20, 8 ist *validaeque* eingeklammert als Glosse zu *pares*: nein, auf die gleiche körperliche Entwickelung und die gleiche Kraft kommt es hier besonders an, und so braucht man, wenn man nicht künsteln will, an diesen beiden Stellen keine Glosse zu finden; ebenso-

wenig als 28, 17 in *et inertia*, 37, 26 in *proximis temporibus* und 38, 14 in *hostium oculis ornantur*.

Das Gegebene wird genügen, um den Wunsch in den Freunden des Tacitus zu erwecken, dafs von der Überlieferung des Textes nur dann abgewichen werde, wenn dieselbe wirklich unsicher und der Ausdruck unklar oder unverständlich ist, jedoch nicht, wenn der Ausdruck blofs ungewöhnlich oder für die Erklärung schwierig und unbequem ist.

2) Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Scholarum in usum edidit Joannes Müller. Editio tertia. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1889. 30 S. 8. 0,30 M.

Seit dem letzten Jahresberichte (1885), in welchem die erste Auflage auf S. 374—378 besprochen worden ist, hat die Müllersche Ausgabe bereits die dritte Auflage erlebt. Während die zweite in der äufseren Einrichtung der ersten glich, sind in dieser letzten Prooemium und kritischer Apparat fortgelassen, Breviarium aber und Index sind geblieben, und in beiden wie im Texte selbst sind die Kapitel mit römischen Ziffern bezeichnet. Was den Wortlaut des Textes anbetrifft, so macht auch diese, übrigens vorzüglich klar gedruckte Ausgabe einen wohlthuenden Eindruck in betreff des besonnenen und vorsichtigen kritischen Verfahrens; der Hsgb. läfst sich nirgends zu einer willkürlichen Änderung verleiten. Der Gesichtskreis, in dem sich Müllers kritischer Apparat bewegt, ist ein sehr weiter, Seneca und Plinius vor allem stehen ihm bei der Beurteilung des Taciteischen Stoffes und Textes zur Verfügung. Der Text ist der Hauptsache nach der gleiche wie in der ersten und zweiten Auflage; neue Laa. sind überhaupt nicht aufgenommen, selbst nicht an denjenigen Stellen, an welchen in den früheren Auflagen bei den kritischen Anmerkungen Vorschläge für Textesänderungen von dem Hsgb. gemacht waren, wie III 3 fort. *sonant illi*; XVI 15 *abdita ita et defossa aut ignorantur aut loco ipso fallunt, quo quaerenda sunt*; XLIII 9 an *montium Lugiorum*? Im übrigen sind geblieben die Konjekturen Müllers: XVI 10 *polituram*; XXI 16 *victus inter honestiores comites*; XXXVIII 14 *comptius ut*; XLV 26 *quibus vicini solis*; gelassen sind auch im Kursivdruck: VI 13 *vel sinistros*; XIV 12 *a*; XXXVII 20 *Augusto* und XLVI 5 *ora*; endlich in Klammern: IV 2 *aliis*; XIX 7 *enim*; XXVI 2 *ideoque—esset*; XXVIII 11 *Germanorum natione*; XXXV 14 *exercitus*. Der Verfasser ist sich wohl bewufst, dafs der Taciteische konzise und knappe Stil eine Kürze des Ausdruckes mit sich bringe, um derenwillen manches in weniger Worten abgemacht sei als anderes und kürzer, als man wünsche; dafs auch manche Dinge wohl weniger bekannt gewesen seien als andere und darum hier und da mehr Klarheit zu wünschen sei; endlich, dafs manches, was nicht an seiner rechten Stelle zu stehen oder gar dem Gedanken nach absurd zu sein scheine, auf

Rechnung der korrumpierten Hss. zu setzen sei. Aber vor der Überlieferung hat er Respekt, und dem entsprechend behandelt er sie.

3) Cornelii Taciti Germania. Scholarum in usum edidit J. Prammer. Adiecta est tabula, qua Germaniae antiquae situs describitur. Wien, C. Gerold Sohn, 1889. XI u. 35 S. 8. 0,60 M.

Die Ausgabe enthält ein Prooemium, in dem der Verf. die Ansicht ausspricht, dafs Tacitus bei der Arbeit an seinen im Jahre 105 n. Chr. erschienenen Historien durch das besondere Interesse, welches die Römer an den Germanen nahmen, dazu geführt sei, seine Kenntnisse und Ansichten über den Ursprung, die Lage, die Sitten und die Völkerschaften der Germanen in einer besonderen Schrift mitzuteilen; das Prooemium äufsert sich ferner über die Quellen der Germania, unter denen einerseits Soldaten, Kaufleute, Gefangene genannt werden, anderseits die Schriftsteller Caesar, Livius, der ältere Plinius und Aufidius Bassus. Endlich wird im Prooemium die Einteilung der Schrift in zwei Teile aufgestellt: in einen allgemeinen und einen besonderen, für welche die Inhaltsangaben nach den einzelnen Kapiteln in dem sogenannten Argumentum auf S. VIII—XI aufgeführt werden. Nach dem Prooemium folgt der Commentarius criticus. Prammer erklärt, dafs er sich in seiner Ausgabe an den Text der vierten Auflage Halms vom Jahre 1883 angeschlossen, daneben aber Joh. Müllers Ausgabe von 1885 ff. sorgfältige Beachtung geschenkt habe. Dieser zweifelsohne richtige Standpunkt giebt von selber die Mahnung ein zu vorsichtiger, besonnener Schonung des überlieferten Textes. So entschliefst sich Prammer auch nur zur Aufnahme weniger eigener Konjekturen. Er schreibt im Text 3, 3 *heroica* statt des unverständlichen *haec* der Hs., wie es Halm (neben *bellica*) empfohlen hatte, ohne es aber aufzunehmen; er fügt 15, 9 zu *armentorum aliquid* hinzu: „nach Analogie von 18, 7 *armorum aliquid*"; er streicht 26, 3 das von Halm eingeklammerte *vices* als unverständlich und störend; er fügt 28, 7 *cuncta* hinter *igitur* ein nach Analogie von Ann. II 7 *cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum*; 30, 1 und 30, 18 werden die Laa. der Hs. *incohant* und *parare* beibehalten; 31, 11 läfst Pr. das hdschr. *plurimis*, für welches Nipperdey *ferocissimis* (als „sententiae respondens") empfohlen hatte, stehen, glaubt aber, dafs *trucissimis* das geeignetste Wort sei; endlich schreibt er 46, 16 statt des Plurals *solae* mit Ritter, der die überlieferte La. stillschweigend geändert hat, den Singular *sola*, weist das von Meiser seiner Ansicht nach ohne Grund statt der hdschr. Überlieferung gesetzte *opes* zurück und hält an dem von Müller in der ersten und zweiten Auflage vorzüglich verteidigten *spes* (*venationum praedae ut bona incerta et quae adquirenda sint, scite vocantur sagittarum spes*) fest.

Es versteht sich, dafs Pr. nebenbei auch unter den kritischen Vorschlägen anderer Gelehrten Umschau hält nach solchen, die mit Tacitus' Sprachgebrauch übereinstimmend ihm der Aufnahme in den Text besonders wert erscheinen. So schreibt er 6, 14 gegen Halm mit Michaelis *vel sinistros*; 7, 14 mit Kritz *auditur*; 14, 5 gegen Halm und Müller mit Ritter und Wölfflin *illum tueri*; 17, 13 *partemque vestitus superiorem* mit Ped. Vofs; 18, 3 streicht er mit Bernhardy das zweite, hinter *probant* stehende *munera*; 19, 8 wird Lipsius' *etiam* aufgenommen, wo Madvig *enimvero* vorschlägt, Halm *enim* liest, Müller dieses letztere wie Nipperdey in Klammern setzt; 19, 16 wird Meisers Konjektur als die beste La. anerkannt: *ne tam maritum quam matrimonium ament* (statt *tamquam, sed tamquam*). 21, 17 sind die schwierigen Worte *victus—comis* ohne weiteres gestrichen, wie es zuerst Bleter gethan, der sie als eine irrtümlich eingefügte Randbemerkung ansah. 26, 2 schreibt Pr. mit Ritter *vitatur* statt *servatur*; 28, 12 streicht er mit Passow die Apposition *Germanorum natione*; ebenso 30, 4 mit Ritter *durant* als aus dem gleich darauf folgenden *duriora* entstanden; ebenso 35, 15 mit Walch *exercitus* nach *poscat*, ebenso endlich 43, 9 mit Acidalius *iugumque* nach *montium*. Hingegen sagt ihm zu: 36, 5 der Vorschlag des Puteolanus *nomina superioris*; 37, 22 der Ritters, *Augusto* nach *Caesari* einzufügen; 38, 15 der Lachmanns, *comptius* zu schreiben; 44, 15 der Passows und Meisers, *imperandi* statt *parendi* zu setzen, mit bezug auf das vorhergehende *imperitat*; endlich 45, 29 der Hofmanns, *quia sucina* zu schreiben statt des schwierigen, viel besprochenen *quae vicini*, das sich aber doch erklären läfst.

Der in jeder Beziehung schätzenswerten Ausgabe ist noch ein Index nominum angefügt, in dem, wie es für Schüler vor allem zu wünschen ist, die geographischen Namen durch die entsprechenden heutigen Bezeichnungen erklärt sind.

4) Cornelii Taciti Germania. Erklärt von K. Tücking. Siebente verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1889. 73 S. 8. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1257 ff.

Verbessert kann diese Auflage sich nennen, insofern an einigen Stellen ohne Zweifel die bessere Lesart den Vorzug erhalten hat, entweder durch Rückkehr zur hdschr. Überlieferung überhaupt oder durch Anschlufs an den cod. C, wie z. B. jetzt 11, 3 *praetractentur*, 14, 11 *tueare*, 15, 10 *magna* in den Text gesetzt ist. Verbessert ist weiter im Kommentare Wortlaut und sachliche Erklärung an Stellen wie 24, 7 (denn *quoque* gehört in Wirklichkeit zu *se*); 45, 5 (denn *fama* ist nicht Sage, sondern bestimmte, wahre Kunde); 30, 14 (denn *excursus* bedeutet Vorstöfse oder Ausfälle); 41, 6 (denn *sine custode* ist so zu erklären, dafs Ausländer beim Überschreiten der Grenze von einem römischen Wächter darauf untersucht wurden, ob sie Waffen oder

verbotene Waare mit sich führten, und überhaupt während ihres Aufenthaltes in der Provinz durch einen Soldaten überwacht wurden). Im übrigen aber ist nicht verbessert die ganze Methode der Erklärung. Mag auch die Zahl der Auflagen dagegen zu sprechen scheinen, so dürfte doch, selbst wenn von Tacitus weiter nichts existierte als die Germania, auch der Lehrer im Gymnasium sich nicht damit begnügen, blofs die Worte, wie sie da gedruckt stehen, von Zeile zu Zeile seinen Schülern zu erklären. Nun aber giebt es ja noch andere Schriften des Tacitus, es ist auch unbestritten nachzuweisen, dafs Tacitus an andere Vorbilder sich angelehnt hat, warum also die nur isoliert scheinende Schrift in einer Weise erklären, dafs der Zusammenhang mit Zeit und Zeitgenossen sowie mit den übrigen Erzeugnissen desselben Schriftstellers gar nicht zum Vorschein kommt! Die Germania ist ein Kind ihrer Zeit und eine Schrift eben dieses so und nicht anders schreibenden Tacitus. Man verlangt demnach eine stete, zusammenhängende Berücksichtigung der Zeitverhältnisse wie des Schriftstellers, ohne welche die Erklärung eine recht äufserliche bleiben mufs, weil sie eben nicht von innen aus der Schrift selber ausgeht und nicht an diese selbst und an den Verfasser derselben sich anlehnt, der doch auch noch andere Werke geschrieben hat und einen ganz eigentümlichen und eigenartigen Standpunkt für sich einnimmt. Es ist keine beliebige Germania, die wir vor uns haben, keine Germania des Mittelalters, nicht das Werk eines modernen Gelehrten, sondern erstens ein Erzeugnis des klassischen Altertumes und zweitens eine Germania eines patriotisch gesinnten, klar sehenden Römers aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit. Diesen Standpunkt berücksichtigt Tückings Erklärung zu wenig, und darin liegt ein grofser Mangel dieser Ausgabe.

5) Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlob Egelhaaf. Gotha, F. A. Perthes, 1885. IV u. 48 S. 8.

Das eben über Tückings Ausgabe gefällte Urteil gilt in gleichem Mafse von Egelhaafs Bearbeitung. Der Verf. sagt im Vorwort, er sei zufrieden, wenn die Fachgenossen finden sollten, dafs er im Kommentare das Zuviel oder Zuwenig im Durchschnitt vermieden habe. Meines Erachtens handelt es sich nicht blofs um das Zuviel oder Zuwenig bei einem Schülerkommentar, sondern auch um das Wie, vor allem darum, ob die Anmerkungen in der Form, wie sie gegeben werden, für den Standpunkt, für welchen sie bestimmt sind, geeignet sind.

Im allgemeinen kann behauptet werden, dafs die erklärenden historischen Anmerkungen sachlich und formell besser sind als die übrigen, so zu sagen philologischen. Jedermann wird es in der Ordnung und wirklich erklärend und lehrreich finden, wenn

zu 37, 17 *Caesari* hinzugefügt wird, dieser Ausdruck zeige, wie sehr man sich zu Tacitus' Zeit an den Gedanken gewöhnt hatte, dafs die Armee dem Kaiser, nicht mehr dem Volke gehörte. Aber von gleicher Kürze und Klarheit sind die historischen Erklärungen durchaus nicht alle; sehr umständlich ist z. B. die zu der viel besprochenen Stelle 2, 19 *ut omnes — vocarentur*, und ob der Schlufs der langen Ausführung, wo es heifst, dafs die Tungern durch Hinweis auf ihre gewaltige Reserve über dem Rhein den Galliern Furcht einflöfsen wollten und dann später auch von ihnen selbst mit einem gemachten Namen Germanen genannt wurden, von jedem Schüler verstanden wird, ist mir zweifelhaft.

Es verdient auch hervorgehoben zu werden, dafs E. an einer ganzen Anzahl von Stellen, um den Sprachgebrauch zu belegen, Beispiele aus anderen Schriftstellern zum Vergleich heranzieht (es werden Caesar, Cicero, Livius, Ovidius, Vergilius, Quintilianus, Ammianus Marcellinus, Plinius u. a. erwähnt); aber für den Schüler ist ein Citat weit nützlicher, wenn, was verhältnismäfsig selten geschieht, eine bestimmte Stelle aus dem und dem Schriftsteller im Wortlaute angeführt wird, als wenn allgemein der ähnliche Ausdruck aus dem gesamten Sprachschatze, ich möchte sagen, nur so hingeworfen wird. Noch mehr aber mufs es auffallen, dafs Tacitus selbst so wenig citiert wird. Jeder, der die Germania des Tacitus verstehen will, mufs Tacitus' Stil und Sprachgebrauch genau kennen, und dazu mufs mehr oder minder jedem Leser in den erklärenden Anmerkungen eine Hülfe geboten werden. Die Schrift bietet schon der sachlichen Schwierigkeiten genug; zu ihrer Überwindung kann die Kenntnis der Redeweise des Schriftstellers nicht unwesentlich beitragen. Der Mangel solcher aus Tacitus entnommenen stilistischen Parallelstellen ist nach meiner Ansicht schwerwiegend; solche Citate bilden ein festes, sicheres Gerüst, an das sich ebenso sehr der präparierende Schüler wie der erklärende Lehrer halten kann.

Es fehlt aber auch den meisten Erklärungen an Knappheit und Präzision des Ausdruckes. Wenn 25, 6 *disciplina et severitate* erklärt wird als *ἓν διὰ δυοῖν* und fortgefahren wird „*impetu et ira* ist ebenso zu fassen: Jähzorn", so verlangt man in diesem Falle doch auch die Übersetzung des ersten Ausdruckes; beinahe kann diese Erklärung mifsverstanden werden. — Breit ist die Erklärung von *lugere* (27, 7): „hat wie *luctus* immer den Sinn, dafs die Totentrauer äufserlich sich manifestiert". Warum nicht kurz „äufserlich trauern"? — 1, 7 heifst es zu *versus*: „hier wohl Partizip"; 2, 15 zu *eaque nomina*: „es ist wohl *sunt* zu ergänzen; doch wäre wohl auch *esse* möglich", oder 11, 1 zu *principes*: „bedeutet bei Tacitus den Gefolgsherrn, den Gaukönig oder Gaugrafen; hier ist wohl an letztere, die vorsitzenden Grafen der einzelnen Gaue, zu denken"; oder 13, 16 zu *comitatus*: „ist wohl Nominativ" oder 30, 8 zu *vallare noctem* „bei Nacht sich

durch Schanzen sichern nach Römerart oder = Schanzen bei Nacht aufführen, wo man vom Feinde nicht gestört werden kann? Wohl das erstere"; oder 32, 2 zu *super solitum bellorum decus*: „entweder im speziellen Hinblick auf germanische Verhältnisse (s. c. 6 *plus penes peditem roboris*) oder allgemein = über den gewohnten Kriegsruhm hinaus" u. a. m. Die Zahl der Stellen, an welchen die Auffassung dem Schüler freigestellt wird, ist unbedingt eine zu grofse: gewifs giebt es in der Germania manche Stellen, an denen es dem Erklärer schwer wird zu einer bestimmten Erklärung sich zu entschliefsen, aber so oft, wie es hier geschieht, darf eine so schwankende, unsichere Art der Interpretation nicht angewendet werden. — 2, 19 *evaluisse* ohne weiteres durch „sei üblich geworden" zu übersetzen ohne ein Wort des Zusatzes, aus dem die Entwickelung dieses Ausdruckes hergeleitet werden könnte (vgl. 28, 4), halte ich Schülern gegenüber für ein unrichtiges Verfahren; „allmählich Geltung gewinnen, durchdringen" würden Ausdrücke sein, aus denen der Schüler auch jene Übersetzung folgerichtig würde sich entwickeln sehen. — Der Hinweis auf die Sage vom Schwanritter bei 2, 8 zu *Ulixem quidam opinantur* scheint mir gesucht und gekünstelt, fördert auch gewifs nicht. — 24, 8 *contendant* wird ohne weiteren Zusatz durch „würfeln" übersetzt; Schülern gegenüber ist es ratsamer zu erklären „sich messen, streiten, nämlich mit den Würfeln". — 23, 3 ist *recens* selbstverständlich = frisch erlegt, wenn es Wildbret ist, oder frisch geschlachtet, wenn man an anderes Fleisch denkt; die Hauptsache aber ist, dafs es roh gegessen wird; vgl. Mela III 3, 2 *victu ita asperi incultique sunt (Germani), ut cruda etiam carne vescantur aut recenti.* — 39, 1 heifst es zu Semnones: „Natürlich nicht zu verwechseln mit den gallischen Senones" und drei Zeilen weiter: „Die Worte *auguriis . . . sacram* bilden einen (natürlich nicht beabsichtigten) Hexameter": in einer für Schüler bestimmten Ausgabe wünscht man das bei Schülern allzu beliebte und hier beide Male recht entbehrliche „natürlich" nicht; wenn Schüler Ausdrücke wie „bekanntlich, natürlich, überhaupt" gebrauchen, so pflegen sie nicht am sichersten über das, was in Frage kommt, orientiert zu sein.

Was soll man aber gar sagen, wenn der Schüler in der Einleitung zu dieser Ausgabe unter 2) Zweck liest: „Die „Germania" ist mit Schiller zu reden, keine „naive", sondern eine „sentimentalische" Schrift. Sie will nicht mit kühler Objektivität, sine ira et studio, Land und Leute der Germanen schildern; vielmehr haben die Germanen es dem Schriftsteller angethan. In doppelter Hinsicht ist dies der Fall: er bewundert in einer Art, die uns an Rousseaus Empfinden erinnert, ihre natürliche Urkraft, ihre unverdorbenen Sitten; und er fühlt beim Blick auf die greisenhafte Hypercivilisation seines Volkes, auf das 200jährige fruchtlose Ringen mit germanischer Freiheit, dafs

die Geschicke des Reiches sich zu erfüllen drohen"! Und weiterhin heifst es dort: „Wir verstehen die aus Bewunderung, Wehmut und Pessimismus sich zusammensetzende Stimmung". Solche Schlagwörter werden vom Lehrer dem Schüler geboten, heutzutage, wo solche Phrasen den Schülern mehr als zu gut bekannt sind! Was soll man dazu sagen? Kann man wünschen, dafs solche Aussprüche den Schülern vor die Augen geführt werden? Abgesehen von den meisten historischen Bemerkungen, ist dieser Kommentar meines Erachtens für den Schulunterricht nicht zu empfehlen. Der Schüler soll die Germania lesen als eine bedeutende Schrift des klassischen Altertums, welche seine Ahnen in einer Zeit schildert, als sie erst seit zweit Jahrhunderten in die Weltgeschichte eingetreten waren, aber schon im Begriffe standen zu der Höhe aufzusteigen, auf der sie drei Jahrhunderte später die Weltherrschaft erben sollten von den Römern, deren einer über sie das bedeutsame Wort ausspricht: *tam diu* (nämlich seit etwa 210 Jahren) *Germania vincitur*. Dafs von diesem Gesichtspunkte aus die Germania zu lesen sei, darüber sind alle Pädagogen einverstanden. Die Gründe aber, durch welche eine erfreulicher Weise nicht grofse Anzahl von Schulmännern abgehalten wird, das Buch in der Schule lesen zu lassen, aus dem Wege zu räumen, dazu müssen die Ausgaben mit Kommentar beitragen; der Schüler mufs angewiesen werden, auch den Römer Tacitus, den Tacitus in seiner Eigenart zu lesen, die sich in der Weise offenbart, wie er über seine Zeit und mit seiner Zeit spricht. 120 Jahre der Kaiserzeit, gar trübe Zeiten, sind verstrichen; aber der Römer hofft noch für die Zukunft; denn Trajan hat den Kaiserthron bestiegen, sehnsüchtig wird er in Rom erwartet, weil man für das Heil des Staates auf seine Klugheit und Tüchtigkeit grofse Hoffnungen setzt. Solche Momente haben Einflufs auf Inhalt und Form der Schriften eines bedeutenden Schriftstellers, und auf sie den Blick des Primaners oder Studierenden zu lenken ist Pflicht des Herausgebers eines so wichtigen, hervorragenden, anziehenden Buches, wie es Tacitus' Germania ist.

6) Cornelii Taciti Germania für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Zweite verbesserte Auflage. I. Abteilung: Text mit Vorwort, Inhaltsangabe und Verzeichnis aller Eigennamen. VI und 24 S. II. Abteilung: Einleitung, Kommentar und Register. Wien, Hölder, 1889. VIII und 76 S. 8.

Aus dem Vorworte erfahren wir, dafs der Text dieser zweiten Auflage von dem der ersten hauptsächlich nur an drei Stellen abweicht: 10, 16 steht jetzt *non solum apud plebem, sed apud proceres; sacerdotes enim ministros deorum*; 28, 6 ist *cuncta* hinter *igitur* eingeschoben und 39, 1 ist *se* nach *vetustissimos* gestrichen. — Im Gegensatze zu der oben besprochenen kleineren Ausgabe ohne Kommentar, welche im Oktober 1888 erschienen ist, einen Monat früher als diese mit demselben, schreibt der Verf. in der

letzteren: 6, 12 blofs *dextros agunt*, ohne *vel sinistros*; 14, 4 *illum defendere, tueri*, ohne Wiederholung des *illum* vor *tueri*; 15, 8 *armentorum vel frugum* ohne Einfügung eines *aliquid*; 16, 14 *abdita et defossa* mit Streichung des hdschr. *autem*; 17, 11 *superioris* statt des *superiorem* von Ped. Vofs; 18, 1 beginnt mit *Quamquam severa illic matrimonia* bis *ambiuntur*, während in der kleineren Ausgabe das Kapitel erst mit den Worten *Dotem non uxor marito* anfängt; 19, 6 ist *etiam* hinter *publicatae* wieder gestrichen; 22, 14 steht *res* vor *retractatur*, während es früher fehlte; 26, 2 ist das hdschr. *servatur* statt Ritters *vitatur* beibehalten, 26, 3 ebenfalls *in vices*, das in der früheren Ausgabe gestrichen war; 30, 2 steht *inchoant*, nicht *incohant*; 35, 13 steht *exercitus*, das in jener fehlte; 39, 12 wird gelesen *habitant* (mit Ernesti) statt des früheren hdschr. *habitantur*.

Die Einleitung auf S. III der zweiten Abteilung giebt das Wichtigste an, was man über Tacitus' Leben, seine politischen Anschauungen, seine Schriften, im besonderen über die Germania weifs. Der Verf. betrachtet dieselbe als eine Monographie, die nicht eine Satire auf die verderbten Zustände Roms sein soll, auch nicht in den urwüchsigen, unverderbten Germanen ein Ideal für die verfeinerten und entarteten Römer aufstellen will, mit deren Herausgabe Tacitus vielmehr dem hohen Interesse Rechnung tragen wollte, welches das römische Publikum begreiflicher Weise an den so oft bekriegten und niemals unterworfenen Germanen nahm. Der Verf. spricht ferner von der Einteilung der Germania, sodann von den Quellen des Tacitus für seine Darstellung und endlich von dem Taciteischen Stile, als dessen hervorragendste Eigentümlichkeiten die variatio, die brevitas, der poeticus color genannt werden, und er vergifst nicht am Schlusse dieser kurzen stilistischen Betrachtung ausdrücklich auszusprechen und die Lernenden besonders darauf hinzuweisen, dafs einige Stellen der Germania wie überhaupt der kleineren Schriften durch Antithesen sowie durch wiederholte Anwendung der Anaphora und Häufung des Ausdruckes ein rhetorisches Gepräge haben und somit durch ihren pathetischen Schwulst von der sonst angestrebten Kürze des Autors abweichen (vgl. 7, 11 extr., 14, 16 und namentlich 18; dasselbe gilt auch von der Schilderung der Fenni c. 46).

Wie in dieser Einleitung der Hsgb. sich auf das Wichtigste und Notwendigste beschränkt, so erfüllt er auch im Kommentar, was er in dem Vorworte zur ersten Abteilung ausspricht, dafs er nach noch gedrängterer Kürze als in der ersten Auflage gestrebt und zugleich alles gelehrte Beiwerk fernzuhalten gesucht habe, das für den Schüler vollkommen wertlos sei. So ist auch diese Ausgabe in Bezug auf die Behandlung des Textes wie auf die zweckmäfsige Auswahl der Anmerkungen selber und der Worte für dieselben als eine durchaus erfreuliche Erscheinung in der

Tacitus-Litteratur zu bezeichnen, die in bester Weise die Aufgabe erfüllt, dem Lernenden das Verständnis der schweren Schrift, dem Lehrenden die Erklärung derselben zu erleichtern, indem der Verf. den Sprachgebrauch des Tacitus wie seiner Zeitgenossen auf das sorgfältigste beachtet und auch Sachliches für die Erklärung aus anderen Schriftstellern oder anderen Gebieten der Wissenschaft heranzieht. 5, 3 wird *ventosior* ohne weiteres im Gegensatze zu *umidior* als „trockener" erklärt; die gröfsere Trockenheit ist aber doch nur erst die Folge der stärkeren Winde. — 5, 12 halte ich *quae humo finguntur* nicht für „gesuchte" Umschreibung statt des gewöhnlichen *fictilia*, sondern für eine Folge der von Tacitus so geliebten variatio. — 6, 12 braucht man den Zusatz *vel sinistros* nicht gerade; Tacitus legt eben den Ton auf den *unus flexus* und zwar in diesem Falle, der beim Reiten sich sehr wohl denken läfst und in der Praxis vorkommt, nur die rechte Schwenkung. — 7, 14 ist *vulnera ferunt* erklärt durch *vulnerati se conferunt*; der volle plastische Ausdruck wird durch diese Erklärung abgeschwächt, denn das *vulnera ferre* soll gerade das Hinbringen der Wunden zum Zwecke des stolzen Zeigens bezeichnen. — 8, 4 läfst sich zu *nomine* aus Cicero in Cat. III 15 *meo nomine* als ein Beispiel anführen. — 12, 10 will Tacitus gerade nicht den Konjunktiv, weil er nicht den Zweck und die Bestimmung der *principes*, sondern ihre dauernde Eigenschaft des Rechtsprechens angeben will, die sie mit den römischen Richtern, an welche Tacitus denkt, gemein haben. — 16, 8 sind unter *quaedam loca* zunächst äufsere, sicher aber auch innere Teile des Hauses zu verstehen, die zu bemalen es auch an Gelegenheit nicht gebrach. — 30, 9 ist *vallare noctem* weniger „unklar" gesagt statt *noctu vallo se munire* oder *noctem vallis tutam reddere* als absonderlich prägnant, indem die Art und Weise des vorschwebenden Begriffes des Schutzes Hauptbegriff wird. — 38, 12 läfst sich der Ausdruck „Haartour" doch wohl in den deutschen „Haartracht" verwandeln. — 44, 16 ist *manus* meiner Ansicht nach nur als Scharen zu verstehen.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen. Es ist selbstverständlich, dafs hier und da die Ansicht des einen Erklärers von der des andern abweicht; eine so völlig abweichende, dafs eine ausführliche Besprechung nötig wäre, habe ich bei Pr. nicht gefunden. Der Kommentar schliefst mit der Bemerkung, dafs die Germania, die im Gegensatze zum Agricola so wenig einen Abschlufs wie einen Eingang habe, für einen zufällig erhaltenen Abschnitt aus dem verloren gegangenen Teile der Historien angesehen sei, dafs diese Annahme jedoch wegen der verschiedenen Diktion keine Wahrscheinlichkeit für sich habe.

7) Taciti Germania. Erklärt von U. Zernial. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1890. IV und 101 S. 8. 1,40 M. — Vgl. A. Schleusner, Zeitschr. f. d. GW. 1890 S. 615 ff.

Im Vorworte spricht der Verf. von der benutzten Litteratur und giebt an, warum er den Titel „de Germania liber" gewählt habe.

In der Einleitung wird über die Gründe gesprochen, welche Tacitus zur Abfassung der Germania bewogen haben, sowie über die Vorbilder und Quellen, denen er sich angeschlossen hat. Die Germania ist darnach eine der Beschreibung Germaniens gewidmete Monographie, welche politischer Beweggründe halber von den Historien abgesondert und diesen selbst vorausgeschickt wurde. Diese Germania ist die einzige Monographie, welche im Altertume existiert, ist somit eine in ihrer Erscheinung einzige Schrift: Tacitus bewegt sich bei der Bearbeitung dieses Stoffes auf einem andern Boden als in seinen übrigen, der Hauptsache nach rein geschichtlichen Werken, und so erfordern die Quellen für den Inhalt seiner Schrift ebenso wie die Vorbilder für seine Form eine besondere Berücksichtigung: Tacitus bewahrt seine Originalität im Denken wie im Forschen, im Stile wie in der Komposition, aber er hat aus mannigfachen Quellen seinen Stoff geschöpft, und er ist auch ein Kind seiner Zeit, in deren allgemeinen Gedanken und Lebensanschauungen er lebt, deren Vorbilder für ihn gelten, und deren Stil mit seinen gesteigerten Ansprüchen und Manieren den seinigen nicht unberührt läfst. — Von solchen allgemeinen Gedanken werden 17 angeführt, von denen wieder 11 von Tacitus dazu benutzt werden, einen bestimmten, kürzer oder länger behandelten Gegenstand in einer ganz besonders rhetorischen Form abzuschliefsen. — Unter den Vorbildern für die Form werden stilistische und phraseologische unterschieden. — Unter den Quellen werden Caesar, Mela und der ältere Plinius in den Vordergrund gestellt. 39 Parallelstellen werden für den Inhalt der Germania aus Caesar citiert, und an einigen, deren Worte nebeneinander gestellt sind, wird gezeigt, dafs Tacitus die Germanen genauer und vielseitiger behandelte als Caesar. Tacitus hat die ihm zu Gebote stehenden Quellen mit Sorgfalt benutzt, es aber auch an eigener Arbeit nicht fehlen lassen, um nach Möglichkeit über seinen Stoff die Wahrheit zu ergründen, und so gern er im Wortlaute an Vorbilder sich anzuschliefsen liebte, so beschränkte er sich in betreff der Thatsachen doch nicht auf das von anderen ihm Gebotene, sondern suchte selbständig weiter zu forschen. Auch die anderen, minder wichtigen Quellen werden genannt. Den Schlufs der Einleitung bildet der Hinweis auf die sorgsame, strenge Disposition der Gedanken, nicht minder auf die gewifs eigenartige Komposition des Ganzen aus zwei Teilen, einem geographischen und

einem ethnographischen. Mit solcher wohlüberlegten Gliederung und Einteilung verbindet sich auch eine grofse künstlerische Eigenschaft des Schriftstellers, die Fähigkeit, in dem rohen Stoffe das allgemein Menschliche in seiner Bedeutsamkeit überall hervorzuheben, ethische Gesichtspunkte zum Mittelpunkte der vereinzelten Züge zu erheben und dieselben zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Wenn somit die Germania einerseits zu der Höhe schriftstellerischer Kunst sich erhebt, so bleibt sie andererseits in Bezug auf den Zweck und die Art ihrer Entstehung wie in betreff der Eigentümlichkeit ihres Wesens zwar eine in ihrer Erscheinung einzige Schrift, doch aber eine solche, die durchaus naturgemäfs einrückt in den wahren historischen Zusammenhang der Litteraturbewegung, aus welcher sie hervorgegangen ist; sie steht nicht isoliert da, sondern durchaus auf dem Boden ihrer Zeit.

Zu Grunde gelegt ist der Ausgabe der Text der Halmschen vierten Ausgabe (Leipzig, Teubner, 1883). Die auf S. 92 ff. angegebenen Abweichungen von derselben, 32 an der Zahl, sind folgende: 2, 8 *nisi cui* statt *nisi si*; 3, 12 *nominatumque* mit Bezeichnung einer Lücke; 4, 2 *nullis aliarum nationum conubiis* ohne [*aliis*]; 11, 3 *pertractentur* statt *praetractentur*; 11, 9 *turbae* statt *turba*; 12, 11 ff. die Worte *nihil autem* bis *reipublicae* sind zu c. 12 gestellt, während sie bei Halm c. 13 beginnen, weil c. 12 *de concilio* handelt, c. 13 aber *de principibus*, das daher mit den Worten beginnt: *insignis nobilitas*; 13, 2 *ceteris* statt *ceteri*; 13, 7 wird interpungiert: *comites: haec dignitas, hae vires*; statt *comites . haec dignitas, hae vires*; 16, 13 *abdita et defossa* statt *abdita autem et defossa*; 18, 1—4 die Worte *quamquam—ambiuntur* beginnen c. 18, während sie bei Halm den Schlufs von c. 17 bilden; c. 18 handelt von der Ehe und dem ehelichen Leben, dessen allerwichtigster Gedanke, die Reinheit der Monogamie, eben in jenen Worten von *quamquam* an ausgesprochen liegt. Auch lebt zu Anfang von c. 19 in dem Worte *pudicitia* eben derselbe wichtige Gedanke immer noch weiter; die Mitgift ist also nicht das, womit c. 18 so gut beginnen könnte wie mit dem vorhergehenden Gedanken. 18, 4 steht *plurimis* statt *pluribus*; 18, 6 *ac probant munera* statt *ac munera probant, munera*; 19, 6 *publicatae enimvero pudicitiae* statt *publicatae enim pudicitiae*; 26, 1 *idque magis servatur* statt *ideoque m. s.*; 26, 3 *ab universis vicis* statt *ab universis* [*vices*]; 30, 14 *parare* statt *parere*; 32, 2 *accolunt* statt *colunt*; 35, 12 *ac, si res poscat, plurimum* statt *ac, si res poscat* [*exercitus*], *plurimum*; 37, 16 *consularis* statt *consulares*; 38, 12 *comptius* statt *compti* [*ut*]; 39, 11 *pagis habitant* statt *pagi iis habitantur*; 40, 13 *tunc tantum nota, tunc amata* statt *tunc t. n., tunc tantum amata*; 40, 15 *vestis* statt *vestes*; 42, 1 *Varisti* statt *Naristi*; 43, 8 *iugumque* vor *insederunt* ist gestrichen; 43, 12 *Helvaeonas* statt *Helveconas*; 43, 23 sind die Worte von

trans Lugios bis *obsequium* zu c. 43 gestellt, während sie bei Halm c. 44 beginnen, weil auf jene Weise das ganze c. 44 den Suiones und Sitones allein gewidmet ist, die Gotones aber und die übrigen Völkerschaften des c. 43 an die Lugier gereiht werden; 44, 7 steht *imperandi* statt *parendi*; 44, 12 ff. die Worte von *Suionibus — degenerant*, welche bei Halm am Ende von c. 45 stehen, schliefsen c. 44; 45, 5 *et fama vera* statt *si fama vera*; 46, 12 *cubile* statt *cubili*; 46, 21 *Etionas* statt *Oxionas*.

Dem Kommentar und dem kritischen Anhange folgt ein Namenverzeichnis.

Ein zu der Anmerkung nicht passender und daher sinnentstellender Druckfehler findet sich S. 75 im Texte: das *se* hinter *Vetustissimos* (39, 1) ist zu streichen.

B. Abhandlungen.

8) M. Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore. (Breslauer philologische Abhandlungen V 1). Breslau, Koebner, 1889. 73 S. 8.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, deren erster über die Philosophie des Seneca handelt, wie sie in Tacitus' Schriften zum Ausdrucke kommt, und zwar bespricht der Verf. wieder in einer besonderen Abteilung, in welcher Weise Tacitus' Urteil über allgemeine philosophische Fragen von Seneca abhängig ist. Dahin rechnet er, was T. über das Wesen und den Kultus der Götter spricht (Germ. 34, 11): *sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire* und vergleicht diese Stelle mit Sen. ep. 95, 50 *primus est deorum cultus deos credere* (vgl. ep. 102, 2). — In einer zweiten Abteilung, in der sich die Frage behandelt findet, auf welche Weise Tacitus die Philosophie Senecas auf die Geschichtschreibung angewendet hat, wird zunächst aus der Germania die Stelle angeführt (19, 3): *paucissima in tam numerosa gente adulteria . . ; publicatae enim pudicitiae nulla venia: non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit . nemo enim illic vitia ridet nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur . . sic unum accipiunt maritum quo modo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum, sed tamquam matrimonium ament*; vgl. 18, 2 (17, 13). Diese allgemeinen Gedanken psychologischer Betrachtung führt Verf. zurück auf Seneca ep. 39, 6: *serviunt itaque voluptatibus, non fruuntur, et mala sua, quod malorum ultimum est, et amanti, tunc autem est consummata infelicitas, ubi turpia non solum delectant, sed etiam placent, et desinit esse remedio locus, ubi quae fuerant vitia, mores sunt*; ferner de benef. III 16, 1: *pudorem enim rei tollet multitudo peccantium, et desinit esse probri loco commune maledictum. numquid iam ulla repudio erubescit, postquam illustres quaedam ac nobiles feminae non consulum numero sed maritorum annos suos*

computant et exeunt matrimonii causa, nubunt repudii? tam diu istuc timebatur, quam diu rarum erat. — Von dem Begräbnisse der Germanen handelnd, sagt T. (27, 1): *funerum nulla ambitio: id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur. sepulcrum caespes erigit: monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. feminis lugere honestum est, viris meminisse*; vgl. Agric. 46, 3: *ad contemplationem virtutem, quas neque lugeri neque plangi fas est* und Ann. II 71, 13: *non hoc praecipuum amicorum munus est, prosequi defunctum ignavo quaestu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exsequi.* Auch diese die Empfindungen des Menschen allgemein psychologisch behandelnden Bemerkungen führt Z. auf Seneca als die Quelle des T. zurück und weist hin auf de brev. vitae X 5: *nemo in conspicuo mortem habet, nemo non procul spes intendit, quidam vero disponunt etiam illa, quae ultra vitam sunt, magnas moles sepulcrorum et operum publicorum dedicationes et ad rogum munera et ambitiosas exsequias. at me hercules istorum funera, tamquam minimum vixerint, ad faces et cereos ducenda sunt*; ep. 63, 13: *annum feminis ad lugendum constituere maiores, non ut tam diu lugerent, sed ne diutius: viris nullum legitimum tempus est, quia nullum honestum*; ep. 99, 24: *oblivisci quidem suorum ac memoriam cum corporibus efferre et effusissime flere, meminisse parcissime, inhumani animi est . . . hoc prudentem virum non decet: meminisse perseveret, lugere desinat*; vgl. ep. 99, 2: *lugere . . . lacrimarum*; ad Marc. de consol. III 2; ep. 99, 23; ad Helv. de cons. XVI 1.

Dafs die stoische Philosopie des Seneca in Tacitus' Germania sich wiederspiegelt, ist nicht zu bezweifeln. Tacitus war ein Kind seiner Zeit, in deren Gedanken und Lebensanschauungen er lebt, deren Vorbilder für ihn gelten, und deren Stil mit seinen gesteigerten Ansprüchen und Manieren den seinigen nicht unberührt läfst. Daher flocht er in seine historischen Schriften gern allgemeine Gedanken ein, welche eine reflektierende, nach Effekten und Pointen haschende Zeit erzeugte, und mit denen sie auch ihre Litteraturerzeugnisse zu schmücken liebte[1]). Aber auch das kann nicht verwundern, ja es mufs als natürlich gelten, dafs dem ernsten Tacitus gerade die philosophischen Lebensbetrachtungen des ebenso ernsten, an Lebenserfahrungen reichen, mannigfach geprüften Seneca besonders behagten. Immerhin würde ich den Tacitus darum noch nicht einen „imitator" nennen, wenn auch, wie Z. im zweiten Teile seiner interessanten, mit grofser Mühe und Sorgfalt gearbeiteten Schrift nachweist, sich an 11 Stellen der Germania — das ist im Verhältnisse zu dem Umfange der

[1]) Näheres darüber in meiner Ausgabe der Germania S. 5—9.

Germania die gröfste Anzahl unter allen Taciteischen Schriften — ein gleicher oder ein ähnlicher Ausdruck wie bei Seneca findet.

Zu Germania 13, 14: *in pace decus, in bello praesidium* vgl. ad Marc. de consol. XVII 1: *iuvenem, iam matri iam patri praesidium ac decus, amittere*; de benef. III 33, 3 *utrum maius praesidium adferens an decus*; vgl. auch Hor. carm. I 1, 2. — 17, 15 steht *exceptis admodum paucis* wie Sen. de brev. vitae I 1. — Zu 19, 16: *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges* vgl. Sen. ep. 94, 37: *leges quoque proficiunt ad bonos mores, utique si non tantum imperant, sed docent . .; itaque malis moribus uti videbis civitates usas malis legibus.* — Zu 22, 12: *gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci; ergo detecta et nuda omnium mens* vgl. Sen. ad Marc. de consol. XXVI 4; *quid dicam . . . nihil in obscuro, detectas mentes et aperta praecordia et in publico medioque vitam?* — Zu 27, 4: *sepulcrum caespes erigit* vgl. Sen. ep. 8, 5: *hanc (domum) utrum caespes erexerit an varius lapis . . . nihil interest.* — Zu 27, 9: *haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus* vgl. Sen. quaest. nat. VII 16, 2: *haec in commune de tota natione.* — Zu 28, 7: *manet adhuc Boihaemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus* vgl. Sen. ad Helv. de consol. VII 8: *haec ipsa insula saepe iam cultores mutavit.* — Zu 30, 10: *quodque rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu* vgl. Sen. de clem. I 1, 5: *rarissimam laudem et nulli adhuc principum concessam concupisti, innocentiam.* — Zu 34, 8: *sive adiit Hercules, seu quidquid ubique magnificum est, in claritatem eius referre consensimus* vgl. Sen. de otio VII 2: *ille tertius, de quo male existimare consensimus.* — Zu 37, 10: *medio tam longi aevi spatio* vgl. Sen. de brev. vitae III 3: *in tam longo aevo.* — Endlich zu 46, 4: *sede ac domiciliis ut Germani agunt* vgl. Sen. de brev. vitae IV 15: *nulla illis (Germanis) domicilia nullaeque sedes sunt.* — Auf S. 46 sagt Z.: „Neque certa imitationis exempla a fortuito consensu anxie separanda esse arbitratus sum". Ich aber glaube, dafs dieser fortuitus consensus bei der überwiegenden Anzahl jener 11 Stellen unbedingt anzunehmen ist; jedermann weifs von sich selbst, wie leicht, wie unbewufst man in Form und Ausdruck eines Schriftstellers hineingerät, den man eifrig gelesen, und mit dem man sich äufserlich und innerlich ernsthaft beschäftigt hat. So ist es hier, wenn auch wirklich an einigen Stellen Tacitus so geschrieben hat, weil Seneca so geschrieben hat, noch weniger am Platze, den ersteren einen „imitator" des letzteren zu nennen, und gar zu kühn erscheint mir denn auch der aus dieser nun einmal gewählten Vorstellung eines Nachahmers gefolgerte Schlufs S. 67, dafs unter dem, was Tacitus von den Sitten der Germanen lobend hervorgehoben und den Römern als nachahmenswert empfohlen

habe, nicht weniges sei, was er, auch wenn er bei denselben eine Zeit lang verweilt habe, nicht gründlich kennen gelernt haben könne. Hiernach gewinnt es den Anschein, als wenn T. an jenen Stellen nach der philosophischen Betrachtungsweise des Seneca mehr ein Idealbild der Germanen entworfen, als wirklich das mitgeteilt habe, was er durch Erfahrung kennen gelernt hatte. Hier und da mag die Neigung zu ausgesprochenen oder stummen Parallelen zwischen Rom und Germanien die hochsittliche Natur des über die politischen und moralischen Gebrechen dieses Volkes trauernden Tacitus — wie des Seneca — getrieben haben, in mahnendem, warnendem Worte das, was ihm schön und edel däuchte, in begeisterten Worten als den ersehnten Zustand einer idealen Welt zu schildern und diesen Worten Klang und Farbe nach dem Muster des von ihm ohne Zweifel besonders hochgestellten Philosophen zu leihen; aber den Begriff der „Nachahmung" so zuzuspitzen, dafs ein in Senecas Worten entworfenes Ideal so zu sagen an die Stelle einer nie geschauten Wirklichkeit getreten wäre, geht doch wohl zu weit. Abgesehen davon ist diese gründliche, reichhaltige Arbeit ein höchst schätzenswerter Beitrag und ein sicherer Beleg dafür, dafs bei zwei geistesverwandten Naturen und Kindern einer Zeit, wie Seneca und Tacitus, auch eine innige Verwandtschaft in Gedanken und Form, in Inhalt und Stil sich geltend macht, und dafs zu den Vorbildern, die den Tacitus wie jeden anderen grofsen Schriftsteller für die Form seiner Darstellung und die bestimmte, in diesem Falle philosophierende Auffassung mancher seiner Berichte Seneca in höherem Mafse zu zählen ist, als man bisher angenommen hat.

9) H. Jordan, Quaestiones criticae. Commentatio ex indice lectionum in regia univ. Albertina per aestatem a. 1886 habendarum seorsum expressa. Regimontii a. 1886, prostat in officina Hartungiana. 11 S. 4.

Jordan geht von der Handschriftenfrage aus: er weist vorläufig dem Leidensis und dem Vat. 1862 die erste, dem Vat. 1518 die zweite Stelle zu und bekämpft die von Holder und Bährens empfohlene Hervorhebung des Hummelianus. Besonderes Gewicht legt Jordan auf die von Bährens hervorgehobene La. *Suardones* im Kap. 40, ist aber der Ansicht, dafs sie zu würdigen sei im Zusammenhange mit der La. *Nerthum* in demselben Kapitel und *Albriniam* im Kap. 8. Er glaubt, dafs diese drei Laa. (*Suardones*, *Nerthum*, *Albriniam*), die teils richtig seien, teils der Wahrheit sehr nahe kämen, die aber unter den Grammatikern des 15. Jahrhunderts keiner aus seinem eigenen Kopfe habe erdenken können, im Archetypus den falschen Laa. *Suarines*, *Neithum*, *Auriniam* entweder am Rande oder zwischen den Zeilen beigeschrieben gewesen und dafs sie mit Wiederholung der Lesart aus eben dem Buche genommen worden seien, aus welchem jener Archetypus abge-

schrieben worden ist. Drei Glosseme findet er im Texte der Germania: 9, 3 *et Herculem* (nach Ritter); 17, 16 *plurimis* vor *nuptiis ambiuntur* und 38, 10 *solo* zwischen *in ipso* und *vertice*. Mit dem kritischen Verfahren, das man der Germania gegenüber geübt hat, ist Jordan nicht überall einverstanden: er behält sich Weiteres vor gegen die „grammaticorum infestorum iniurias" und erklärt: „ab hac ego et glossematum archetypi et apographorum orsus aestimatione spero me alio tempore, cum instrumentum criticum sufficiens paravero, libri de origine et situ Germanorum — ita enim in vetere codice et quidem recte ei inscriptum fuit — rationem criticam liberaturum esse ab ingruente falsarum coniecturarum mole". Der Erfüllung dieser Hoffnung hat leider der Tod ein Ziel gesetzt.

10) R. Novák, Ad Tacitum. Listy filologické 1887 S. 206—213.

Novák schlägt vor, statt *contemnuntur* 29, 5 zu lesen: *consumuntur*; er vergleicht dazu Anm. Marc. XXVI 10, 14. Aber das drastisch bittere *contemnuntur* läfst sich wohl verstehen. — 6, 11 soll statt *coniuncto orbe* gesetzt werden: *conexo orbe*, wie auch 16, 4 steht: *in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis*; hist. 1, 65 *uno amne discretis conexum odium*; ann. 15, 9 *naves magnitudine praestantes et conexas trabibus*. Die Änderung soll vorgenommen werden, weil cod. C *concto* habe und *conectere* statt *iungere* dem Tacitus sehr vertraut sei. *Orbe coniuncto, ut nemo posterior sit* versteht aber auch jeder. — 38, 9 soll statt *retorquent* auf Grund der hdschr. La. *retro sequuntur* (*securtur*, *sequentem*) geschrieben werden: *retro pectunt*[*ur*]; er vergleicht ann. 14, 32 *simulacrum Victoriae retro conversum*, ein Beispiel, das meines Erachtens für die Stelle der Germania wenig zu bedeuten hat. Schon Haupt hat *retrorsum agunt* empfohlen, und so mag auch Nováks Vorschlag beachtenswert erscheinen.

11) G. Schönfeld, De Taciti studiis Sallustianis. Diss. Leipzig 1884. 59 S. 1 M.

Dafs eine ganze Anzahl Phrasen oder einzelne Ausdrücke oder Konstruktionen an den Sallust, „den ersten Künstler in Roms Historiographie", erinnern, der ihm schon deshalb ein hochgeschätztes Vorbild war, weil derselbe seinen Stoff „in ein echt altrömisches, dem Inhalte wohl stehendes Gewand gekleidet hatte", und weil er Nachbildungen aus der Darstellung desselben dem Charakter der eigenen Geschichtschreibung für angemessen erachtete, wird in der Gelehrtenwelt nicht mehr bezweifelt. In dieser Dissertation sind nun die Ausdrücke, welche bei Tacitus an den Sallust erinnern, gesammelt. Was zunächst die Wortbildung betrifft, so wird das Substantiv *eiectamentum* (G. 45, 16) auf Sallusts Vorbild zurückgeführt, während T. in den Substantiven *hortamen* statt *hortamentum* (G. 7, 14) und *velamen* statt

velamentum (G. 17, 7) die namentlich bei Dichtern beliebten kürzeren Formen bevorzuge. — Wie Sallust in den fragm. inc. III 57 schreibt: *cetera intectum corpus*, so sagt Tacitus G. 17, 2: *cetera intecti totos dies iusta focum atque ignem agunt*. — Unter den syntaktischen Vergleichen wird die Neigung, das Neutrum substantivierter Adjektiva mit einem Genetiv nach Sallusts Art zu verbinden, durch *secretiora Germaniae* (G. 41, 1) belegt; ebenso die Verbindung eines sogenannten Genetivus relativus mit einem Adjektiv durch G. 5, 4 *pecorum fecunda*. — Das Verbum *expedire* gebraucht Tacitus wie Sallust zur Aufstellung der propositio thematis als feststehende stilistische Formel (so G. 27, 11 *quaeque nationes e Germania in Gallias commigraverint expediam*), und wenn wir bei Sallust Cat. 5, 5 lesen (Beschreibung Catilinas): *alieni appetens, sui profusus*, so erinnert daran die Charakteristik der Chatten G. 31, 14: *prodigi alieni, contemptores sui*. — Die Abhandlung ist mit grofsem Fleifse gearbeitet.

12) F. Walter, Studien zu Tacitus und Curtius. Progr. Wilhelms-Gymn. München 1887. 54 S.

Die ersten sieben Seiten sind kritischen Bemerkungen zu Tacitus gewidmet und behandeln u. a. Germ. 36, 4. Der beträchtlichen Zahl von Versuchen, diese schwierige Stelle zu heilen, wird ein neuer Verbesserungsvorschlag beigesellt, welcher lautet: *nomina et superioris sunt*, mit der Übersetzung: „Wo das Faustrecht herrscht, sind Gesetzlichkeit und Biederkeit blofse Namen und in der Stärkeren Gewalt". Trotz der gegebenen Motivierung für das explikative *et* will mir die La. des Sinnes wegen nicht recht passend erscheinen; denn wie sollen Gesetzlichkeit und Biederkeit in der Gewalt des Stärkeren sein?

Der zweite Teil der Abhandlung behandelt „die stilistischen Berührungspunkte des Curtius und Tacitus". Ausgehend von aufserordentlich ähnlichen Ausdrücken in Curtius IV 14 und Agricola 30—34, betreffend Ansprachen der Feldherren an ihre Truppen, gelangt W. zu der Ansicht, dafs die Ursache der Übereinstimmung in der Benutzung eines dritten Autors zu suchen sei, und als solcher könne nur Sallust in Betracht kommen. In den weitaus meisten Fällen aber sei gar kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, dafs ein dritter Autor bei den Schriftstellern Anlafs zu bewufster oder unbewufster Nachahmung gegeben habe. Auch sei es nicht ausgeschlossen, dafs Tacitus das Werk des Curtius gekannt habe und manche Stelle in den Werken des ersteren als eine Reminiscenz aus diesem zu betrachten sei. Dafs an eine bewufste Nachbildung von Curtianischen Stellen durch Tacitus nicht zu denken sei, sei selbstverständlich. Es folgt dann eine Zusammenstellung der stilistischen Berührungspunkte beider Schriftsteller, aus der ich die die Germania betreffenden Stellen heraushebe. Mit Curt. III 6, 18 *temeritas in gloriam cesserat*

wird verglichen G. 36, 6 *Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit,* mit dem nachklassischen Ausdrucke aus III 12, 14 *arta propinquitas* der „an der Grenze des klassisch Zulässigen stehende" G. 20, 10 *sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur*; W. führt auch in Bezug auf die Stellung an Curt. IV 7, 22 *est et aliud Hammonis nemus* zu G. 39, 5 *est et alia luco reverentia*; vgl. Curt. IV 9, 2 *fama vulgat* mit G. 34, 7 *fama vulgavit*; Curt. IV 9, 34 *de me iam transactum est* mit G. 19, 11 *cum spe votoque uxoris semel transigitur*; IV 13, 29 *horum agmen Thessali equites claudebant* mit G. 34, 2 *Angrivarios cludunt* und 43, 3 *terga claudunt*; IV 14, 15 *bello vicerimus, si vicimus proelio* mit G. 30, 12 *alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum*; IV 14, 7 *iter in patriam et penates* mit G. 15, 3 *domus et penatium et agrorum cura*; IV 16, 15 *e proximis vero itineri vicis ululatus senum feminarumque exaudiebatur* mit G. 7, 11 *in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri*; V 3, 2 *clementiore alveo* mit G. 1, 7 *clementiore iugo*; V 8, 9 *proditores et transfugae* mit G. 12, 2 *proditores et transfugas*; VI 1, 14 *ultro vocans (= provocans) hostem* mit G. 14, 15 *vocare hostem*; VI 3, 5 *laetitia, pax, quies* mit G. 40, 13 *pax et quies*; VI 8, 25 *nihil potestas regum valebat, nisi prius valuisset auctoritas* erinnert an G. 11, 11 *rex vel princeps . . audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate*; VII 2, 34 und X 2, 12 steht *canities* wie G. 38, 8; VIII 5, 15 *scilicet ego et tu, Cleo, deos facimus* zu vergleichen mit G. 8, 10 *nec tamquam facerent deas*; VIII 10, 20 *pluribus simul locis arma ostendit* mit G. 41, 7 *arma ostendamus*; IX 7, 16 *pugil nobilis et ob eximiam virtutem virium regi pernotus et gratus*, wie G. 35, 10 *praecipuum virtutis ac virium argumentum*; endlich X 2, 15 *quid haec repens consternatio et tam procax atque effusa licentia denuntiat?*, wie G. 15, 18 *hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant.* In einer grofsen Anzahl dieser stilistischen Berührungspunkte des Curtius und Tacitus glaube auch ich Reminiscenzen des letzteren aus den Werken des ersteren erkennen zu müssen; manche aber sind wohl als ganz ohne Einwirkung entstanden anzusehen.

13) H. Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils. Erlanger Diss. Bamberg, Buchner, 1887. 55 S. 8.

Der Verf. macht sich zur Aufgabe, die an Vergil anklingenden Taciteischen Stellen, soweit sie schon bekannt sind, zusammenzutragen, diese auf Grund eigener Untersuchung zu vermehren und dann das ganze Material übersichtlich zu gliedern. Er schickt dann der eigentlichen Ausführung seines Planes einige Bemerkungen darüber voraus, was man in Rom überhaupt von der Nachahmung hielt, und welche Beweggründe bei der Wahl seiner Vorbilder den Tacitus leiteten. Den Vergil ahmte T. darum

nach, weil 1) die Römer dies in Wort und Beispiel billigten; 2) weil man für die Historie poetischen Schmuck verlangte; wenn nun 3) Tacitus, soweit er überhaupt Schmuck entlehnte, diesen hauptsächlich aus Vergil nahm, so beeinflufste ihn hierbei der Vorgang früherer Historiker, der Geschmack der Zeitgenossen und der ähnliche Stoff. — Nach diesen allgemeinen Betrachtungen beginnt der Verf. die Nachahmung des Vergil durch Tacitus zu beweisen. Nach elf Gesichtspunkten ist der Stoff eingeteilt, von denen der erste „neue Wortbildungen Vergils"; der dritte „Tropen und Figuren"; der siebente „adverbielle Ausdrücke"; der achte „Präpositionen"; der zehnte und elfte „Dativ und Genetiv" kein Beispiel vergilischer Nachahmung" enthalten. Im zweiten Abschnitte hingegen — „Neue Phrasenbildungen Vergils" — findet sich unter der Abteilung a) militärische Ausdrücke *missilia spargere* G. 6, 6 nach Verg. Aen. 11, 650 *spargens hastilia* und unter b) Ausdrücke verschiedener Art: G. 17, 1 *tegumen spina consertum* nach Aen. 3, 594 *consertum tegumen spinis*; G. 23, 3 *cibi simplices: agrestia poma, recens fera aut lac concretum* nach Georg. 3, 463 und Aen. 7, 111 *lac concretum* und *pomis agrestibus*. — Im vierten Abschnitte — „Die Wortstellung" — wird auf den Hexameter G. 39, 3: (*in silvam*) *auguriis patrum et prisca formidine sacram*, ferner auf die Anastrophe von *quin etiam* G. 3, 12; 8, 6; 13, 4; 34, 6; 45, 15 hingewiesen nach dem Vorbilde von Aen. 2, 768 *ausus quin etiam iactare voces per umbram* und 8, 485. — Der fünfte Abschnitt behandelt die Adjektive; ein Beispiel wird angeführt: *nudae bracchia ac lacertos* G. 17, 11 nach Aen. 8, 425 *nudus membra*, 1, 320 *nuda genu*, 11, 488 *tempora nudus*, vgl. Amm. Marc. 31, 16, 6 *nudus omnia praeter pubem*. — Der sechste Abschnitt behandelt die Verba, und zwar a) das verbum simplex für das compositum: *vocare hostem* (s. o. S. 310 Walter) G. 14, 15 nach Georg. 4, 76 *vocant hostem*; b) intransitive Verba transitiv gebraucht: G. 45, 22 *ubi tura balsamaque sudantes* nach Bucol. 4, 30 *durae quercus sudabunt roscida mella* und 8, 53 *Pinguia corticibus sudent electra myricae*; G. 37, 23 *triumphati magis quam victi sunt* nach Georg. 3, 33 *bis triumphatas gentes* und Aen. 6, 836 *triumphata Corintho*; G. 25, 9 *quae (gentes) regnantur* und 43, 24 (44, 1) *Gotones regnantur* nach Aen. 3, 14 *terra regnata Lycurgo*, ebenso 6, 770 und 793; c) Participia perfecti aoristisch gebraucht: G. 40, 10 *vectam bubus feminis multa cum veneratione prosequitur* nach Georg. 1, 206 *ventosa per aequora vectis Pontus et ostriferi fauces temptantur Abydi*; ebenso Aen. 6, 335 *per aequora vectos obruit auster*; e) Verba in Verbindung mit einem Infinitiv: von 20 solchen bei Vergil sich findenden Verba braucht Tacitus 7: so G. 32, 2 *certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat* nach Aen. 5, 22 *sufficimus*. — In dem neunten Abschnitte endlich — „Appositionen" — wird für das Substantiv statt eines

attributiven Adjektivs auf *bellator equus* G. 14, 12 hingewiesen nach Georg. 2, 145 wie Aen. 10, 891 und 11, 89.

Der sorgfältigen Sammlung sind auch Beispiele aus anderen Schriftstellern (Ovid, Sallust, Ammian u. a.) beigefügt.

14) J. Gericke, De abundanti dicendi genere Tacitino. Diss. Berlin 1882. 73 S. 8.

Die mir erst jetzt bekannt gewordene Dissertation mag nachträglich einige Worte der Würdigung finden. Sie zerfällt in 3 Teile.

1) Die abundantia zeigt sich darin, dafs ein allgemeinerer und ein speziellerer Begriff durch *et* verbunden an Stelle eines einzigen stehen. So werden in Bezug auf die Bedeutung der Begriffe und die Stellung derselben zu einander eingehender behandelt G. 4, 2 *propriam et sinceram et tantum sui similem gentem*; 5, 15 *pecuniam probant veterem et diu notam*; 7, 9 *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit*; 12, 1 *licet apud concilium accusare et discrimen capitis intendere*; 26, 1 *faenus et in usuras extendere ignotum*; 31, 11 *penes hos initia pugnarum, prima semper acies*; 37, 21 *occasione discordiae nostrae et civilium armorum*; 40, 2 *proeliis et periclitando tuti sunt*; 45, 1 *mare pigrum ac prope immotum*; auch wenn man, heifst es, um eins der Beispiele hervorzuheben, der festen Ansicht ist, dafs T. mit Absicht beide Ausdrücke, *discordia nostra* und *civilia arma*, gebraucht hat, um den damaligen Zustand um so lebenswahrer zu schildern, als nach dem Tode des Nero Galbas Habsucht unter Soldaten und Bürgern Zwietracht hervorrief, woraus kurz darauf jener grausige Krieg um die Kaiserwürde entstand, so wird man doch auch zugeben, dafs der zweite Ausdruck gewichtiger und für jene Stelle passender ist, dafs hingegen der erste wenn auch nicht bedeutungslos, so doch nicht unumgänglich notwendig erscheint.

Eine noch deutlichere Abundanz findet der Verf. in Stellen wie 28, 4 *occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas*; 31, 4 *votivum obligatumque virtuti oris habitum* und 46, 9 *pedum usu ac pernicitate gaudent*: nirgends ist die in dem zweiten Begriffe liegende Erklärung des ersten unumgänglich notwendig. Endlich soll 39, 3 in den Worten: *in silvam . . auguriis patrum et prisca formidine sacram . . coeunt* die „prisca formido" von den „auguriis patrum" nicht so verschieden sein, dafs man darunter einen von den Vorfahren einst geweihten und geheiligten und seit den ältesten Zeiten mit der höchsten Ehrfurcht angeschauten Platz verstehen sollte.

2) Die Abundanz besteht in der Zusammenstellung der Synonyma: 45, 17 *sucinum rude legitur, informe perfertur*; 14, 7 *pace et otio*; 40, 13 *pax et quies*. — Hier läfst sich nach Ansicht des Verf.s ein Unterschied noch finden; aber nicht mehr in den folgenden Beispielen: 14, 4 *principem defendere, tueri praecipuum sacramentum*; 9, 9 *lucos ac nemora consecrant*; 10, 11 *equi publice*

aluntur iidem nemoribus ac lucis; 13, 3 und 31, 6 *ignari et imbelles*; 45, 21 *fecundiora nemora lucosque* — und doch möchte Ref. bemerken, dafs *nemora* Waldtriften, *lucos* Haine bedeutet, nur in Bezug auf den ganzen Zusammenhang und an der betreffenden Stelle mag ein Begriff der wesentlich vorschwebende und wichtigste sein. — Die bisher angeführten Redensarten aus der Germania waren nur als Parallelstellen zu anderen Schriften des Tacitus angeführt; als eigentliche Stellen, an denen durch ein Synonym der Begriff des andern ein wenig verändert oder beleuchtet sind, finden sich: 2, 10 *memoriae et annalium*; 2, 11 *originem gentis conditoresque*; 4, 6 *laboris atque operum*; 10, 4 *temere et fortuito*; 10, 11 *praesagia ac monitus*; 11, 3 *fortuitum et subitum*; 14, 2 *infame ac probrosum*; 14, 16 *pigrum et iners*; 15, 2 *fortissimus quisque ac bellicossissimus*; 15, 3 *domus et penatium cura* (vgl. 25, 2 *suam sedem, suos penates*; 32, 6 *familiam et penates*); 16, 2 *discreti ac diversi*; 16, 13 *abdita et defossa*; 20, 10 *sanctiorem artioremque hunc nexum*; 20, 12 *heredesque successoresque*; 22, 11 *gens non astuta nec callida*; 24, 4 *in quaestum ac mercedem*; 27, 6 *lamenta et lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt*; 29, 10 *sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt* (vgl. 46, 3 *sede ac domicilüs*); 34, 11 *sanctius et reverentius* (vgl. dial. 10, 16 *sacras et venerabiles*); 35, 9 *raptibus aut latrociniis*; 36, 5 *boni aequique*; 39, 10 *subiecta atque parentia.* Es fehlt hier 42, 8 *vis et potentia*; vgl. hist. III 11, 15 *vis ac potestas.* Hinzugefügt werden endlich die Synonyme, unter denen nach des Verf.s Ansicht fast kein Unterschied vorhanden ist: 6, 13 *apta et congruente*; 7, 2 *infinita aut libera*; 8, 1 *acies inclinatas iam et labantes*; 16, 4 *conexis et cohaerentibus aedificiis*; 22, 12 *detecta et nuda omnium mens*; 24, 7 *extremo ac novissimo iactu*; 33, 7 *maneat duretque*; 39, 7 *attolli et insurgere*; 43, 9 *dirimit scinditque.* Von *lucos ac nemora* ist oben die Rede gewesen. Das Resultat, das bei dieser Zusammenstellung sich ergiebt, ist nicht uninteressant für den Stil des Tacitus und besonders dessen Entwickelung. Die Verbindung solcher synonymen Begriffe ist am zahlreichsten im Dialogus; dort sind noch einmal soviel als im Agricola, in der Germania etwa ein Viertel mehr als im Agricola, in den Historien, deren Umfang der Dialogus nicht einmal zum sechsten Teile erreicht, nur noch einmal so viel als in jenem Buche, in den Annalen endlich nur doppelt so viel als in der Germania, die um ein Sechzehntel kleiner ist als jene.

3) Abundanz findet der Verf. in solchen Ausdrücken, bei welchen ein Wort geradezu überflüssig erscheint: 38, 12 *comptius ornantur*; 18, 12 *incipientis matrimonii auspiciis*; 30, 1 *Chatti initium sedis inchoant*; in betreff der Worte 38, 9 *ac saepe in ipso vertice religant* führt diese Untersuchung über die Abundanz dazu, dafs das in den Hss. B und C noch dabei stehende *solo* für unecht, nach Ritter und Jordan (s. o. S. 308) für ein Glossem zu

halten ist. — 27, 12 in den Worten: *struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant* erscheint dem Verf. *strues* überflüssig. Der Genetiv wird aber hinzugefügt, um den Begriff des Wortes, von dem er abhängt, deutlicher hervorzuheben und zu bestimmen.

Die Arbeit bietet recht viel Anregendes.

15) L. Schumacher, De Tacito Germaniae geographo. Progr. Friedr.-Wilh.-Gymn. Berlin 1886. 28 S. 4.

Der Verf. meint zu Anfang, dafs Tacitus sicherlich nur einen sehr kleinen Teil der Gegenden, die er schildert oder nennt, mit eigenen Augen gesehen habe, worin ihm ohne Zweifel jeder beistimmt. Er spricht dann von den geographischen Studien der Römer jener Zeit überhaupt; die Römer hätten in ihrem eingefleischten Nationalstolze sehr wenig Interesse für die geographischen Verhältnisse anderer Völker gehabt, darum sei es so wunderbar, dafs T. für die Germanen, eine „barbarische Nation", eine besondere Vorliebe habe. Verf. kommt dann zu der Frage, was für eine Kunde der Schriftsteller von Germanien gehabt habe. Obgleich, heifst es, T. eigentlich ein Geschichtschreiber, kein Geograph gewesen ist, nähert sich die „Germania" den eigentlich geographischen Schriften, wie denn Ethnographie und Geographie bei den Alten immer Hand in Hand zu gehen pflegten.

Es wird dann zuerst die Frage nach dem Umfange behandelt, welchen T. dem Lande Germanien zuweist: „Germania omnis" bezeichnet bei ihm (ausgenommen Kap. 3 *Ulixem adisse Germaniae terras*) zunächst nur die am heutigen rechten Ufer des Rheines wohnenden Germanen, das freie, ungebeugte Germanien; aufserdem aber umfafst es zweitens auch einen Teil des diesseitigen, d. h. linksrheinischen Germaniens „nach seiner, so zu sagen, natürlichen und regelrechten Bezeichnung", so z. B. Kap. 2, wenn er von den Tungri spricht; drittens werden ausdrücklich Gegenden bezeichnet, die auf dem linken Ufer liegen. Es wird endlich von dem Plural „Germaniae" gesprochen, der aber in der „Germania" selber nicht vorkommt und die germanischen Gaue oder nach dichterischer Art die Gröfse des Begriffes einschliefst. In seiner „Germania" aber will T. nur von dem freien, den Römern weder unterworfenen noch überhaupt genügend bekannten Germanien sprechen.

Der zweite Teil der Schrift behandelt die Frage, wie weit nach Tacitus' eigenem Zeugnisse auch aufserhalb jenes Gebietes Germanen gewohnt haben. T. spricht von fünf Dingen, welche Germanien von den übrigen Ländern trennen: zwei Flüsse, gegenseitige Furcht gewisser Völkerschaften, Berge, der Ocean; aber er spricht nicht, wie Caesar bei der Beschreibung Galliens, von der Gestalt des Landes und anderen sonst wichtigen Dingen, hat also durch das, was er über das Gebiet und die Grenzen Germaniens sagt, seine Leser nicht belehren und kein bestimmtes Bild jenes

Landes zeichnen können, da ihnen die Länder zwischen Alpen und Ocean unbekannt waren. T. wollte über einen so unsicheren und so schwierigen Punkt, wie es die Feststellung der Grenzen Germaniens gewesen wäre, Genaueres nicht sagen, weil die Sache nicht mit so wenigen Worten sich hätte abmachen lassen und weil sich darin ein Geständnis einer wenn auch allgemeinen Unwissenheit ausgesprochen hätte. Es wird dies nachgewiesen mit Heranziehung der betreffenden Stellen aus der Germania, indem nach einander die Überschrift (*de situ* etc.), dann die oben genannten Begrenzungsmittel: der Ocean, die Inseln, die Flüsse, die Berge und Bergrücken besprochen werden. Der Verf. gelangt zu folgendem Resultate: nachdem man sehe, was T. in Erfahrung gebracht und auseinandergesetzt und erklärt habe, und was nicht, sei so viel klar, dafs der Schriftsteller alle seine Untersuchungen weder aus besonderem Eifer und Interesse für die Wissenschaft der Geographie angestellt habe, noch um bei den Römern diesen Eifer und dieses Interesse zu erwecken, geschweige denn dafs er, wenn er die „Germania" schrieb, sich unter die Geographen begeben wollte. Infolge der langjährigen Kämpfe mit den Germanen sei bei T. selbst und bei vielen Zeitgenossen der Gedanke lebendig geworden, dafs von den nördlichen Gegenden her, welche die Germanen inne hatten, nach dem Willen der Götter dem römischen Volke Verderben drohe. Wenn nun T. auf die Thaten, Sitten und Einrichtungen der Menschen seinen Sinn gerichtet hatte, so wurde er durch die Wichtigkeit der Dinge selbst und gewissermafsen durch einen stillen Wink dazu getrieben, auch die geographischen Verhältnisse, die sich auf jene germanische Welt bezogen, auseinanderzusetzen.

Der Hauptsache nach enthält das hier gewonnene Resultat nichts Neues. Eine zweite Abhandlung soll eine politisch-geographische Behandlung des Stoffes bringen.

16) K. Hachtmann, Zu Tacitus' Germania. Jahrb. f. klass. Phil. 1891 S. 209—214.

Wer die Germania je gelesen hat oder gar hat erklären müssen, kennt die Schwierigkeit der Worte, welche den Schlufs des zweiten Kapitels bilden: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ab metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* So ist die La. der Hss., und Hachtmann stellt nun die Reihe von Erklärungen der neueren Hsgb. nach einander zusammen: allen mufs man nachsagen — Ref. nimmt sich selber nicht aus —, dafs sie eine Stelle künstlich erklärt haben. Wer unbefangen liest, erwartet, dafs die siegreich über den Rhein vordringenden Germanen, seien sie als „Beute begehrende Leute"

oder als „Rufer im Streite“ oder als (gefürchtete) „Nachbaren“ angesehen worden, von den Besiegten, in diesem Falle den besiegten „gallischen Nachbaren der Deutschen“ (J. Grimm), den vertriebenen Galliern, so oder so bekannt worden seien; dies ist der natürlich und logisch erwartete Gedankengang, namentlich auch wenn nachher gesagt wird, dafs die betreffenden Germanen sich selbst später mit dem neu erfundenen und neu angewandten Namen benannt haben. Auf Grund dieser Erwägungen erklärte bereits Jacob Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache II S. 785 (3. Aufl. S. 545): Ich ändere das untaugliche *victore* des Textes in *victo*, für welches hier kein *victis* gefordert wird, da *Gallos* weit vorausgeht. Mit *victore* ist nichts anzufangen; K. von Becker in seinem „Versuch einer Lösung der Keltenfrage“ (1883) erklärt ebenfalls die Änderung in *victo* oder *victis* für notwendig, und so will auch Hachtmann *victo* schreiben. Aber der Sinn ist ihm auch so noch nicht klar genug; an der seiner Ansicht nach durch Korruptel entstandenen La. will er aufserdem noch hinzufügen *ceterorum*, also *a victo ceterorum ob metum* = von dem Besiegten (d. h. den vertriebenen Galliern) aus Furcht vor den übrigen (d. h. den auf der rechten Seite des Rheines wohnenden Germanen). Wie in dem vorhergehenden Satze zu *vocati sint* zu ergänzen ist *a Gallis*, so ist auch in dem vorliegenden Satze klar ausgedrückt, dafs die Gallier die Erfinder der Bezeichnung „Germani“ gewesen sind. Die bei dem folgenden *ob metum* immerhin erklärliche Auslassung der beiden Endbuchstaben *um* konnte aus *a victo ceterorum* nicht allzu schwer zu *a victore* führen; dafs Adjektiva und auch Participia substantiviert werden und der Singular auch in kollektivem Sinne für den Plural von T. gebraucht wird, dafür hat schon Draeger in „Stil und Syntax des Tacitus“ § 5 und 7 hinreichende Beispiele angeführt; dafs endlich *ob metum* durch einen Gen. obi. an Klarheit gewinnt — nennt doch auch Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II S. 199 *ob metum* für sich zweideutig, weil *metus* utroque versum dici potest et metus duplex intellegi potest, quem facimus et quem patimur — ist gewifs, und dafs erst durch diesen Zusatz das vor *primum* stehende und in die Tonstelle gerückte, höchst bedeutsame *omnes* seine volle Berechtigung und Erklärung findet, ist auch klar. Die Übersetzung der Worte lautet nunmehr: „So sei der Name eines Volksstammes (*nationis*), nicht der des gesamten Volkes (*gentis*) allmählich zur Geltung gekommen, und zwar in der Weise, dafs die Gesamtheit (*omnes*) zum ersten Male von dem Besiegten aus Furcht vor den übrigen, alsdann auch von ihnen selbst mit dem (von den Galliern) erfundenen Namen „Germani“ genannt wurden.“ Die Änderung hat für mich etwas Überzeugendes.

17) Gerber und Greef, Lexicon Taciteum.

Das Wörterbuch ist bis zum 9. fasciculus angewachsen, bis zum Worte *oriens*. Die früher gerühmte Sorgfalt offenbart sich in gleicher Weise in den neusten Lieferungen. Streng logische Disposition der Begriffe gilt mit Recht als die Grundlage eines Wörterbuches, das zu der richtigen und eingehenden Einteilung und Entwickelung der Nebenbedeutungen leiten soll. S. 822 wird *mens* zerlegt: A) in univ., B) a) de facultate sentiendi i. q. Denkart, Gesinnung, Sinn wie G. 29, 11 *sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt* i. q. sie denken und fühlen mit uns; b) de facultate cogitandi *α*) i. q. Geisteskraft, Verstand, Geist; *β*) spec. *αα*) i. q. Besinnung; *ββ*) i. q. Gedanke wie G. 22, 13, wo die Interpunktion von Passow, Halm u. a. abweicht, weil gelesen wird: *detecta et nuda omnium mens postera die retractatur*. S. 842² wird zu G. 40, 17 in den Worten *vehiculum et numen ipsum lacu abluitur . Servi ministrant* letzteres erklärt als „ministeria obeunt in abluendo"; 44, 9 wird *velis* mit Recht für den Abl. instr. erklärt und zu *ministrant* wird *naves* ergänzt. — Der Begriff *opus* wird behandelt S. 1032²: I) A) a) i. q. Verrichtung, Arbeit wie G. 10, 13 *equi nullo mortali opere contacti* und vi praegn. G. 25, 6 *verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum* i. q. Zwangsarbeit; b) i. q. das Bauen, der Bau; c) in re militari *α*) in univ. wie G. 4, 7 *Germanis magna corpora et tantum ad impetum valida: laboris atque operum non eadem patientia* (*est*; s. o. S. 313 Gericke, Die Synonyma). — S. 949 wird zu G. 6, 17 *nomen et honor* hinzugefügt, dafs eine Erklärung der Begriffe als ἓν διὰ δυοῖν = ehrenvoller Name falsch sei; *centuria* sei erstens ein Name und zweitens eine Ehre; S. 953 wird zu G. 36, 4 in den Worten *ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superiori sunt* gelesen und *nomen* als „inane nomen" erklärt.

18) E. Wolff, Schulwörterbuch zur Germania des Tacitus. Prag, F. Tempsky, 1886. VI u. 103 S. 8.

„Der Versuch, durch das Hülfsmittel eines besonderen Schulwörterbuches zum leichteren Verständnis der Taciteischen Germania beizutragen, darf seine Berechtigung wohl aus der Eigenart dieses Werkes herleiten". Gegen diese Anfangsworte des Vorwortes wird sicherlich niemand Einspruch erheben. Wie der Lehrer, im allgemeinen den Spezialwörterbüchern, soweit sie nicht geschickt gearbeitet sind, sondern als Eselsbrücken dienen, feind, längst sich gewöhnt hat, so vortreffliche Wörterbücher wie die von Crusius-Seiler oder Ebeling zu Homer nicht ungern in den Händen der Schüler zu wissen, weil dieselben eine sorgfältige Entwickelung der grammatischen Formen vor Augen stellen und dadurch den Schüler vor überflüssigem Zeitverbrauche schützen, so wird auch jeder es gern sehen, wenn dem präparierenden

Schüler oder Studierenden ein Teil des Materials an die Hand gegeben wird, schon ehe er unter Leitung des Lehrers zur Lektüre der schwierigen Germania schreitet. Wenn der Verf. dann fortfährt: „Die vorliegende Arbeit beschränkt sich darauf, aus dem überreichen Material das für den Gebrauch des Schülers Wichtigste in lexikalisch knapper Form zusammenzustellen und durch Hervorhebung der für die einzelnen Stellen passenden Bedeutung, oft auch durch Hinweise auf eine sinngemäfse Übersetzung ihm die Präparation ohne sonstige Hülfsmittel zu ermöglichen", so möchte Ref. in Bezug auf die „lexikalisch knappe Form" noch gröfsere Ansprüche erheben. Die „Germania" lesen nur Primaner oder Studierende: wozu für diese die Angabe *ago, egi, actum* (S. 5), *cado, cecidi, casum* (S. 13) oder *adversus, a, um* (S. 5), *piger, pigra, pigrum* (S. 73) u. a. m., was bei anderen Verben und Adjektiven fehlt? Wenn es ferner der Knappheit wegen geschehen sein mag, dafs Wörter wie *adspectus* (2, 7), *spina* (17, 1), *turba* (11, 9), *decor* (24, 4), *foedus* Adj. (46, 11), *ignotus* (2, 6), *rudis* (45, 17), *rursus, legatus, legatio, metus*, sogar *pavere* (7, 13), *siquidem* (30, 3), *supra* u. a. in dem Lexikon weggelassen sind, während *mutuus* (1, 2), *ventosus* (5, 2), *virga* (10, 2), *viritim* (15, 7), über deren Bedeutung gar kein Zweifel herrschen kann, aufgenommen sind, so fehlt hier Einheit des Prinzips: entweder alle oder nur solche, bei denen wirklich etwas Besonderes zu bemerken ist oder gar eine Schwierigkeit für das Verständnis sich bietet. Derselbe Mangel an Konsequenz macht sich auch insofern geltend, als unter den einzelnen Wörtern nicht immer alle Stellen citiert sind: warum fehlt unter *ut* (S. 98) eine Stelle wie 45, 15 *nec quae natura quaeve ratio gignat, ut barbaris, quaesitum*? Oder unter *secretum* (S. 85) die wichtige, in übersinnlicher Bedeutung zu verstehende Stelle 9, 10 *deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident*? Oder unter *ritus* (S. 83) die Stelle 45, 7 *ritus habitusque Sueborum*, obgleich doch das Wort hier eine allgemeinere Bedeutung hat als 39, 5? Ein ungenaues Citat steht S. 100 unter *verto*, denn hist. IV 65, 15 heifst es: *vetustate in consuetudinem vertantur*. — Die angegebenen, immerhin kleinen Mängel lassen sich bei einer zweiten Bearbeitung leicht beschränken oder beseitigen; im übrigen aber steht Ref. keinen Augenblick an, die Arbeit als eine höchst erfreuliche zu begrüfsen. Mit Recht sind die Artikel über einzelne Fürwörter und Partikeln ausführlich abgefafst, „da es gerade diese Wortarten sind, bei welchen die Wandlung des Sprachgebrauches im nachklassischen Latein, das Sinken und Steigen des Wertes gewisser Wortformen sich am meisten geltend macht"; dahin gehört z. B. die Behandlung von *adhuc, citra, super* und *ut*. — Der Verf. läfst ferner auch manche hdschr. La., welche seines Erachtens eine befriedigende Interpretation ermöglicht, wenigstens durch Anführung in Parenthese zu ihrem Rechte kommen; so

findet sich in Parenthese *accidere* anschneiden, verschneiden zu 19, 5 (mit der Parallelstelle Liv. XXVI 41, 22 *velut accisis recrescenti stirpibus*) nach den meisten Hss., während die meisten Hsgb. *abscisis* aufgenommen haben und auch Wolff auf S. 1 *abscido* ohne Parenthese verzeichnet; ebenso steht zu 21, 13 *comis* und in Parenthese *comitas* im Wörterbuche, je nachdem gelesen wird *victus . . comis* mit den Hss. oder *vinculum . . comitas* mit Lachmann; *peragere* zu Ende bringen, abschliefsen steht S. 72 in Parenthese, weil 42, 5 *peragitur* die Hss., *praecingitur* die meisten Hsgb. nach Tagmann schreiben; *retorquere* bietet das Wörterbuch zu 38, 9 als das Haar zurückstreichen (nach Madvig), während auf das hdschr. *retro sequuntur* sowohl unter *retro* als auch unter *sequi* hingewiesen wird. — Dem Buche sind eine ganze Anzahl von Illustrationen beigegeben: zwei *bigati* (*nummi*), eine *cassis* Metallhelm, zwei Dacier (Kopf und ganze Figur) vom Trajansforum; drei *fibulae*, die Spitze einer *framea*; fünf Köpfe römischer Legionssoldaten und Centurionen mit *galeae*, Lederhelmen; drei Germanen nach römischen Skulpturen, von zweien die Köpfe, einer in ganzer Figur; vier in deutschem Boden gefundene Schwerter; eine *liburna* (*navis*); eine *lorica*, entsprechend der germanischen Brünne; drei Spitzen von *missilia* (6, 6), Wurfspiefsen, in $\frac{1}{5}$ natürlicher Gröfse, gefunden in altgermanischen Gräbern; drei *phalerae* (15, 11), wie sie als Kriegsbeute zu den Germanen gelangten; ein römischer Lictor, mit dem *sagum* bekleidet; zwei *scuta*, ein viereckiger, mit Leder überzogener Holzschild der römischen Legionen mit metallenem Buckel und Verzierungen in der Mitte und ein Rundschild, wie er als besondere Waffe der nordöstlichen Sueben erwähnt wird; zwei *serrati* (*nummi*), römische Silberdenare mit gezahntem Rande; zwei *torques* (15, 11), Schmuckketten, wie sie die Römer als Ordensschmuck tragen, und ein mit solchen geschmückter Oberkörper; die Statue Trajans, abgebildet nach der antiken Statue im Nationalmuseum zu Neapel; endlich die Büste Vespasians, abgebildet nach einer antiken Büste ebendaselbst. Die Illustrationen sind selbstverständlich nach echten Vorbildern gemacht und werden keineswegs den Zweck verfehlen, den Schüler durch die anschauliche Darstellung anzuziehen und anzuregen.

Was nun endlich die Erklärung und Übersetzung der Wörter selber anbetrifft, so wird man es für überflüssig halten, wenn S. 2 *quod accidit* durch „was der Fall ist" erklärt wird: solch eine Übersetzung findet ein Primaner von selbst. — *adventus* (2, 2) ist sehr gut und treffend übersetzt durch: Einwanderung, Zuzug. — Zu frei ist *animus* (20, 12 *tamquam et animum firmius et domum latius teneant*) durch „Treue, Ergebenheit" übersetzt; mindestens verlangt man „treue, ergebene Gesinnung". — Sollte in den Worten 37, 5 *sescentesimum . . annum urbs nostra agebat* das *agere*, zumal das Imperfektum sich nicht wörtlicher übersetzen

lassen als: „es war das 600. Jahr der Stadt“ durch: sie war dabei zu erleben, sie erlebte? — *atterere* (29, 5 *nec publicanus atterit*) übersetzt der Verf. sehr gut durch: „er schindet sie“; der Zusatz: „saugt sie aus“ ist überflüssig. — *plagas* (10, 13 *nec illae [coniuges] numerare aut exigere plagas pavent*) ist so schön plastisch gesagt: die Streiche, die Hiebe; warum die verflachende Übersetzung „die Wunden“? Obendrein geht *vulnera ferunt* eben voraus. — *erigit* in den Worten *sepulcrum caespes erigit* (27, 4) läfst sich doch wohl etwas wörtlicher übersetzen als: „über dem Grabe erhebt sich ein Rasenhügel als Denkmal“ (S. 33) oder „über dem Grabe wölbt sich ein Rasenhügel“ (S. 86) durch: „das Grabmal, das Denkmal richtet Rasen auf, errichtet Rasen“ (nicht Stein). — *incitamentum* (*praecipuum*) ist S. 52 durch „Reizmittel, Antrieb“ wiedergegeben, S. 75 durch „der wirksamste Sporn“; die letztere Übersetzung ist ohne Zweifel die bessere. Ungenau ist S. 91 in den Worten *ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium ament* (19, 13) *tamquam* erklärt, wenn es heifst: dafs sie in ihm nicht den Gemahl, sondern die Ehe lieben; — „so zu sagen“ mufs zweimal hinzugefügt werden.

Die von dem Ref. gemachten Ausstellungen sind unbedeutender Natur. Das Wörterbuch wird dem Schüler in richtiger Weise die Präparation für die formell wie sachlich schwierige Germania des Tacitus erleichtern und so seinen Zweck erfüllen.

Dem Freunde der Taciteischen Schrift und dem wissenschaftlichen Beobachter der Taciteischen Schreibweise wird es nicht uninteressant sein, wenn er dieses kleine Buch durchblättert, zu entdecken, wie vielen Wörtern auf den wenigen Seiten die Bemerkungen „prägnant, personificiert, kühn personificiert“ hinzugefügt sind. Solche Eigentümlichkeiten des Stils offenbaren die charakteristischen Merkmale der Persönlichkeit des Tacitus selber wie der Zeit, in welcher er schrieb.

19) K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. 2. Band. Mit vier Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. XVI und 407 S. 8.

Von diesem in grofsartigstem Mafsstabe angelegten Werke sind bis jetzt erschienen der erste Band, der zweite, der fünfte in zwei Abteilungen, und das Erscheinen des vierten ist in Aussicht gestellt. Hierher gehört der zweite Band, insofern Müllenhoff in ihm eine Anzahl von Kapiteln aus der Germania des Tacitus genau bespricht, um sie seinem Zwecke dienstbar zu machen, soweit sie ihm über die altgermanischen Völkerschaften, vor allem über ihre ältesten Wohnsitze und ihre älteste Geschichte, auch namentlich über die Quelle der Taciteischen Schilderung und den Wert derselben Kunde geben.

Vor uns liegt ein Werk der höheren Kritik, bei der die betreffenden Stücke aus der „Germania“ als Substrat dienen für

die hohen, weiten Ziele der Altertumsforschung über unsere Vorfahren überhaupt. Der Band behandelt in einem dritten und vierten Buche des gesamten Werkes „die Nord- und Ostnachbarn der Germanen" und „die Gallier und Germanen". Müllenhoff weist dem Tacitus an dem 1. Kapitel sachliche Ungenauigkeit und selbst Widersprüche nach. „Es entsprach dem politischen Zwecke seiner Schrift, Germanien gleichsam unbegrenzt und ins Unendliche ausgedehnt darzustellen, und dies war möglich, weil die Kunde durch vieljährigen Verkehr noch nicht geklärt und gefestigt war; es herrschte damals noch eine unvollkommene theoretische oder wissenschaftliche Einsicht, ein Mangel an einer einfachen, festen Norm für die Unterscheidung der Völker, an dem so viele ethnologische Nachrichten und Meinungen der Alten kranken, und durch den auch über das erste geschichtliche Auftreten der Germanen selbst eine so arge Verwirrung verbreitet ist". Hinzu kam noch die Rücksicht auf die stilistische Form gerade am Anfange seiner Schrift. Es war der Umfang des eigentlichen Germaniens zu beschreiben und daher anzugeben, dafs der Rhein gegen Gallien, die Donau gegen Rhätien, Noricum und Pannonien die Grenze bilde, dafs diese aber jenseits des Flusses gegen die Sarmaten und Daken zuerst offen, dann durch Gebirge geschlossen sei. Dies suchte er nun in einen Satz unter ein gemeinsames Verbum zusammenzudrängen, zugleich auch dem Ausdrucke Mannigfaltigkeit und Energie und dem Satze ein möglichst kunstreiches, symmetrisches Gefüge zu geben: so setzte er zunächst dem Landesnamen Germania Völkernamen entgegen und, um das individuelle Gepräge und die Lebendigkeit des Ausdruckes noch zu erhöhen, vertauschte er den toten geographischen Begriff mit einem ethischen und brachte zwei so verschiedenartige Begriffe wie gegenseitige Furcht und Gebirge zusammen. Durch diesen Wechsel aber zwischen Länder- und Völkernamen entstanden ferner sachliche Ungenauigkeiten und sogar Widersprüche mit späteren Angaben: nach Kap. 28, 29, 43 der Germania safsen Germanen auch in Gallien jenseits und Gallier in Germanien diesseits des Rheines und selbst der Donau, diesseits der Donau auch noch Pannonier, und am allerwenigsten reichten die Rhäter, die Bewohner der Alpen, vielmehr nur die nach ihnen bekannte römische Provinz bis an den Flufs. Tacitus aber setzte sich nicht allein über diese Ungenauigkeiten hinweg, sondern er liefs sogar von drei Provinzen im Süden der Donau eine, Noricum, weg, blofs weil drei Namen auf der Seite der Donau neben dem einen an den Rhein weisenden ein allzu unsymmetrisches Verhältnis innerhalb des Satzes ergaben. Aufser den Mängeln rein stilistischen Ursprunges hat aber seine Umgrenzung Germaniens noch die Lücke, dafs die ganze Ostgrenze von den Daken bis zur Ostsee bei ihm offen und unbestimmt bleibt: es war in der That seine Meinung, dafs sich hier keine bestimmte Grenze angeben

lasse, wie man aus den letzten Kapiteln seiner Schrift sieht. — Eine weitere Untersuchung Müllenhoffs betrifft die Worte von *Suionibus* bis zu *hic Suebiae finis*, wie sie im Archetypus, dem Original der im 15. Jahrhundert in Deutschland gefundenen, alten Hs., am Ende des Kap. 45 stehen. Er will diese Worte an das Ende von Kap. 44 stellen und den Anfang des Kap. 45 aus *Trans Suionas* in *Trans Sitonas* geändert wissen. Wer wird, so sagt er, dem Tacitus zutrauen, wenn er die Sitones für nördliche Nachbarn der Suiones und folglich auch für die nächsten Nachbarn des trägen Polarmeeres hielt, dafs er blofs aus kindischem Verlangen seine nicht einmal genaue Kenntnis vom Bernstein so bald als möglich vorzubringen, jene an der rechten, ihnen dem Zusammenhange nach gebührenden Stelle zu Ende der Kap. 44 übersprungen habe, um sie dann in sachlich und stilistisch gleich widersinniger Weise in einer Nachschrift zu dem Kap. 45 über die Aestier nachzubringen? Nach Tacitus fand bei den Ostvölkern der Richtung seiner Aufstellung von Süden gegen Norden gemäfs eine Steigerung der königlichen Gewalt statt: alle wurden von Königen beherrscht, aber die Goten schon straffer als die übrigen auf dem festen Lande, dann sämtliche Staaten der Suiones nur von einem völlig unumschränkten Alleinherrscher, die Stämme der Sitones endlich sogar von einem Weibe, sodafs sie nach seinem geistreich sein sollenden Concetto nicht nur von der Freiheit, sondern selbst von der Knechtschaft entartet waren. Niemand, der jemals beobachtet hat und bedenkt, welche Berechnung die ganze Darstellung des Tacitus von Abschnitt zu Abschnitt, ja von Satz zu Satz und von Wort zu Wort durchdringt, wird glauben, dafs er selbst sich diese wohl bedachte Klimax mutwillig zerstört und ihre Spitze abgebrochen und verrückt habe, und ebenso wenig wird jemand begreifen, dafs „die Repräsentanten der extremsten Sklaverei nicht wohl füglich vor den Aestiern besprochen werden konnten", da wenn etwas, das Gegenteil davon sofort als das allein Schickliche einleuchtet. Die Klimax läfst nicht mehr daran zweifeln, dafs der Absatz über die Sitones bis zu *hic Suebiae finis* seinem ganzen Inhalte nach zu der nordwärts vorschreitenden Beschreibung der Ostvölker gehört und davon den letzten Abschnitt bildet vor dem Absatze über das nordische Wendelmeer, und der Vorschlag, ihn vom Ende des Kap. 45 ans Ende des Kap. 44 zu stellen, ist sachlich und stilistisch gleich gerechtfertigt. Dafs nach der eigenen, ursprünglichen Darstellung des Tacitus die Sitones die Nordnachbaren der Suiones waren, erweist sich nun auch als thatsächlich vollkommen begründet und richtig.

Die wichtigsten folgenden Untersuchungen sind den Volksstämmen der Aestii, der Veneti und der Fenni gewidmet. Aestii war einer der Gesamtnamen, mit denen die Germanen ihre drei grofsen östlichen Nachbarstämme unterschieden, folglich um-

fafste er neben denen der Veneti und Fenni den ganzen, uns in drei Hauptabteilungen bekannten, in sich aber seinem Ursprunge nach einheitlichen Sprach- und Volksstamm der alten Preufsen, Littauer und Letten, und die Sprachforscher hätten seitdem den Eistennamen längst wieder in sein altes Recht einsetzen sollen. Die Aestier des Tacitus waren keineswegs auf die samländische Bernsteinküste beschränkt: der Ausdruck *Aestiorum gentes* weist auf einen weiter verbreiteten, in kleinere Völker geteilten, besonderen Volksstamm hin, und über diesen hinaus war den Römern kein anderer, auch nicht dem Namen nach längs „dem rechten Ufer des suebischen Meeres" bekannt geworden. Als eine Besonderheit von ihnen wird Kap. 45 das *glaesum* genannt — Gewährsmann für Tacitus ist hier Plinius hist. nat. XXXVII 36. 42. 43. 46. —, und dieses Wort lernten die Römer schon früh an der Nordsee und ohne Zweifel aus germanischem Munde kennen, und in der Überzeugung, die Aestier seien Germanen, glaubte Tacitus das germanische Wort ohne viel Bedenken auch als ein aestisches hinstellen zu dürfen. „Jene Einsicht in die entscheidende Bedeutung der Sprache für die Unterscheidung und Bestimmung der Nationalitäten und ihrer Verzweigungen und der daraus für die Forschung sich ergebende, methodische Grundsatz sind erst ein Gewinn der neueren Wissenschaft". So macht auch die Abwesenheit jeder Bemerkung über die Sprache der Veneti und Fenni es durchaus wahrscheinlich, dafs die Nachrichten über sie nicht auf eigener Beobachtung der Römer, sondern allein auf der Aussage kundiger Germanen beruhen. Das gilt namentlich auch für die Fenni: wie wären sie zu ihrem alle insgesamt umfassenden Namen Skridefinnen gekommen, wenn sie nicht die Schneeschuhe gehabt und im Winter bei der Jagd damit ihre Füfse beflügelt hätten? Skridifinnen bedeutet eigentlich die fliegend Geflügelten.

Es versteht sich von selbst, dafs in dem 4. Buche dieses zweiten Bandes, der von Galliern und Germanen handelt, auch von dem Namen „Germani" die Rede ist; dafs er um 80 v. Chr., (nach 90 und vor 73) in Rom bekannt und gebräuchlich geworden ist; dafs er entweder Nachbaren oder Rufer im Streite bedeutet, und dafs beide Erklärungen zu den bekannten Schlufsworten des Kap. 2 *Germani vocarentur* (s. o. S. 315 Hachtmann) wohl passen; dafs aufser der Gebietsveränderung und Ausdehnung der Name bei der Übertragung nur blieb, was er war, zunächst ein Beiname und ein Kollektivum. Von der Meinung aber, welche über die Herkunft gallischer Völker von jenseit des Rheins zu Cäsars Zeit und früher in Gallien selbst verbreitet war, läfst sich nur sagen, dafs sie der Übertragung des Namens von dem einen Ufer auf das andere günstig war und zu statten gekommen ist und die Römer des Caesar unmittelbar zu der Behauptung der Abstammung der keltischen cisrhenanischen von den deutschen

transrhenanischen Germanen führte, während, wenn diese den Namen von der keltischen Urbevölkerung des rechten Ufers ererbt und schon lange getragen hätten, eher zu erwarten war, dafs sie umgekehrt für Abkömmlinge der Kelten gehalten wurden. Die Hauptursache aber für die Übertragung des Namens war immer das Bedürfnis der Unterscheidung der beiden benachbarten grofsen Nationen, das sich mit dem Einbruche der Kimbern und Teutonen aufdrängte und noch zunahm, als nach demselben der Handelsverkehr in Gallien einen neuen stärkeren Aufschwung nahm und darüber hinaus nach Germanien sich ausbreitete. Ja, die südlichen Händler und Kaufleute, welche mit ihren Waren, Wein und anderen Produkten und Fabrikaten des Südens, nach Norden vordrangen und dafür namentlich Sklaven eintauschten, sind geradezu für die Hauptfaktoren, wenn auch nicht der ersten Anwendung und Übertragung des Namens auf die Transrhenanen, doch seiner raschen Verbreitung und Herrschaft in dieser Anwendung zu halten, und dazu mag die Bedeutsamkeit, welche er im Lateinischen hatte oder durch die Latinisierung in ihrem Munde erhielt, nicht wenig mitgewirkt haben. Dafs er bei den Galliern zur Zeit des Einbruches der Kimbern und Teutonen noch nicht üblich war, darf man daraus schliefsen, dafs sie den letzten grofsen Heerhaufen noch mit dem alten altgallischen Kollektivum für die Nordseevölker, Teutonen = Volksmassen, den ersten aber ganz neu benannten, Kimbern, vielleicht = die Streitlustigen, denn der gallische Ursprung des Kimbernnamens wird um so mehr einleuchten, je mehr man sich von der späten Verbreitung des Germanennamens überzeugt. „Jeder Versuch aber, diesen aus dem Deutschen selbst herzuleiten, ist lächerlich und von vornherein unberechtigt. Nur bei völliger Unbekanntschaft mit der historischen Grammatik konnte man Germāni als „Germänner, Wehrmänner, Heermänner“ u. s. w.[1]) erklären und kann man diese Erklärungen wiederholen. „Germänner“ würde im Munde der Römer *Gaesomani*, „Wehrmänner“ *Variomani*, „Heermänner“ *Chariomani* gelautet haben, immer wie *Marcomani* mit kurzer Paenultima“.

Die Untersuchung wendet sich nun mit besonderer Gründlichkeit und Liebe dem Erscheinen der Kimbern und Teutonen zu. Dafs sie Germanen waren, heifst es, und dafs sie aus Germanien nach Italien kamen, ist nach den bisherigen Untersuchungen nicht mehr zweifelhaft; und nach ihrem Erscheinen an den Alpen ist es aufserdem gewifs, dafs sie zu den Westgermanen gehörten. Dann aber läuft die Behandlung und historische Betrachtung dieser Völker darauf hinaus, dafs, wenn auch die Kimbern vorzugsweise genannt werden, doch die Teutonen von Anfang

[1]) vgl. S. 315 Hachtmann: In dem dort erwähnten Buche von K. v. Becker (Versuch einer Lösung der Keltenfrage) wird Germani als mani, Mannen und gër, begehrend, also etwa als „Beute begehrende Leute“ erklärt.

an in ihrem Gefolge waren. Durch die Namen Kimbern und Teutonen werden zwei Völkermassen unterschieden, die aus mehreren kleineren, unter besonderen Führern und Königen stehenden Volkshaufen zusammengesetzt sind, und jede tritt auch, namentlich in den letzten Jahren seit dem Zuge der Kimbern nach Spanien, selbständig handelnd für sich auf. Sie müssen auch von verschiedener Herkunft sein, und wenn die Teutonen vom Ocean kamen, können die Kimbern, die den Vortrab bildeten und lange an der Spitze des Zuges blieben, nur aus dem Gebiete der Elbe gekommen sein, da der erste Stofs die Boier in Böhmen und zwar von Norden her trifft. Ein so massenhafter, ungeheuerlicher und abenteuerlicher Wanderzug und Kriegszug wie der der Kimbern und Teutonen kann nicht als gleichgültig und bedeutungslos für die Geschichte der Nation, von der er ausging, angesehen werden. Er mufs mit irgend einer grofsen Wendung in ihrem Leben zusammenhangen. Der hercynische Waldgürtel, der ehedem Altgermanien absperrte, ist durch die vordringenden Chatten und Marcomannen durchbrochen und damit das Gesicht der Nation, das bisher dem Norden und teilweise dem Westen zugekehrt war, mit einem Male gen Süden und Südwesten gerichtet. Das Widerstreben gegen die von daher andringende Kultur hilft zu nichts. Die Nation ist in den Zusammenhang der Weltgeschichte eingetreten — 1887 waren 2000 Jahre seitdem vergangen — und in eine Bahn gekommen, auf der keine Rückkehr, nur ein stetiges, selbstthätiges Vorwärtsschreiten möglich war. Dafs diese grofse Wendung, die folgenreichste und gröfste im Leben der Nation, eingetreten war, beweist der Zug der Kimbern und Teutonen, die an die Pforten Italiens pochend und selbst sie durchbrechend zuerst die entsetzte alte Welt das nie gesehene unbekannte Volk der Germanen kennen lehrten und mit Ungestüm es als eine weltgeschichtliche Macht von nun an anzuerkennen zwangen. Daher fühlte auch der kluge Tacitus die grofse Bedeutung dieser Völkerbewegung tief und ganz: er rechnet in wenn auch um ein wenig abgerundeten, bestimmten Zahlen vom ersten Erscheinen jener gewaltigen germanischen Völkermassen an bis auf seine Tage und bricht (37, 9) in tiefem Schmerz und nur halb verhaltenem Groll in das einzige, wenig Trost enthaltende Wort aus: *tam diu* — seit 210 Jahren — *Germania vincitur!*

Berlin. U. Zernial.

9.

Vergil.

Unmittelbar nach meinem letzten Berichte (XV 1889) ist in Burs. JB. 1890 II S. 122—185 auch der von O. Güthling erschienen, welcher besonders die bei mir meist fehlende ausländische Litteratur eingehend behandelt, während ihm aus der einheimischen einige 30 Werke, zum Teil recht wichtige, leider nicht zugänglich gewesen sind, sodafs er über sie gar nicht oder nur nach Besprechungen anderer (einmal S. 174 sogar erst aus dritter Hand) Bescheid zu geben weifs. Aufserdem habe ich noch folgende Einzelrezensionen nachzutragen: zu Nr. 15 meines letzten Berichts (Thilos Ausg.) E. Thomas, Rev. crit. 1889 S. 324; zu 16 (Güthlings Ausg.) S. G. Owen, The class. rev. 1887 S. 276, R. Schneider, Centralorg. f. d. Int. des RSchW. 1887 S. 214, G. Ihm, Gymn. 1888 S. 771; zu 19 (Klouček's Buc. und Georg.) A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1489; zu 22 (Gebhardis Text) E. Bösser, Päd. Arch. 1888 S. 342; zu 43 (van Wageningen, De V. Georgicis) A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1490, P. Lejai, Rev. crit. 1890 S. 162, H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1089; zu 51 (Gebhardi-Ihm, zweite Aufl. von A. I u. II) H. Ziemer, Jahresb. üb. d. höh. Schulw. III (1889) B 109; zu 52 (Gebhardi-Mahn, Ausg. von A. VII) A. Deuerling, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 164.

Zur Ergänzung meiner Anzeige unter Nr. 23 (Ladewigs Text in 2. Aufl. von mir besorgt) nenne ich noch: C. Häberlin, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1208; M. Rothstein, DLZ. 1889 Sp. 1857; R. Sabbadini, Riv. di filol. 1889 Sp. 287; P. v. Boltenstern, Zeitschr. f. d. GW. 1890 S. 133; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 567; E. Krah, Päd. Arch. 1890 S. 622; Ziemer, Jahresb. üb. d. höh. Schulw. IV (1890) IV 51; G. Vogrinz, Bl. f. höh. SchW. 1891 S. 65. Doch erlaube ich mir zu bemerken, dafs manche Angaben der varia lectio, die man als Irrtümer oder Druckfehler bezeichnet hat, durch meinen letzten Bericht, namentlich auf S. 339 und 372, gerechtfertigt sind.

I. Zur Geschichte und Überlieferung.

1) Otto Ribbeck, Geschichte der Römischen Dichtung. Zweites Buch: Augusteisches Zeitalter. Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolger, 1889. 372 S. gr. 8. 8 M. — Vgl. A. R., Lit. Centr. 1889 Sp. 1583; P. Weizsäcker, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 653; O. Weifsenfels, Zeitschr. f. d. GW. 44 (1890) S. 423; Proschberger, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 417; M. Hertz, DLZ. 1890 Sp. 1720; J. Stowasser, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 996; P. Cauer, Deutsch. Wochenbl. 1891 S. 396.

Nach einer allgemeinen Einleitung, welche die politischen und litterarischen Strömungen der 60 Jahre von Cäsars bis zu Ovids Tode beleuchtet, ist Kap. I Vergil „dem gröfsten Dichter dieser Periode" gewidmet. In einen knappen Rahmen, der die Geschichte seines Lebens und seiner Werke andeutet, fügt sich ein Bild seiner Leistungen, welches zu entwerfen der Verf. ja berufen war wie kaum einer.

Sachlich liefs sich nach den grundlegenden Prolegomena wenig Neues bieten; aber Anordnung und Ausarbeitung des bekannten Stoffes sind im neuen Buche so geschickt, dafs auf manchen Punkt des alten erst jetzt das richtige Licht fällt. In der Textgestaltung erscheint R., soviel gelegentliche Winke und Übersetzungen erkennen lassen, treffenden Neuerungen nicht grundsätzlich abgeneigt („das Galgenzeichen Tau" S. 14 schon = *tau gabalicum* Catal. 2, 4 nach G. Kaibel, Rhein. Mus. 1889 S. 316?), im allgemeinen aber seinen früheren Annahmen treu. Es kehren wieder die Umstellungen A. I 479 f., VI 826 f., X 717 f., auch VII 669 samt der Konjentur *os* 667. Den Abschnitt A. II 567 f. verwendet S. 62 die Inhaltsangabe, anscheinend auf Grund der kl. Ausg., welche die Klammer der grofsen fallen liefs, während S. 101 wieder, wie schon Prol. 92 f., ein Flicken von fremder Hand zur Ausfüllung einer gröfseren Lücke angenommen ist. Von den kl. Gedichten (S. 16: „allerhand herrenloses Gut, zum Teil Ausschufsware") sind nach S. 369 die 3 Priapea der App. ohne sichere Gewähr und nach S. 346 f. der Culex etc. fälschlich dem V. zugeschrieben. Als echt gelten nur wenige „Schnitzel" (so übersetzt R. S. 14 Arats *κατὰ λεπτόν*); auch S. 104 folgert er aus einigen, dafs V. in seiner Jugend wohl gegen schöne Mädchen und Knaben[1]) nicht unempfänglich war, obgleich er S. 17 das an B. 2 angeknüpfte Gerede litterarischen Klatsch nennt. Unter den Eklogen ist jetzt gegen Prol. 8 und kl. Ausg. XV die sechste hinter 4 und 8 gesetzt; vgl. JB. 1889 S. 355 über Feilchenfelds Leipziger Diss. In den Georg. gestatten die eingefügten Beziehungen auf die Zeitgeschichte nicht immer eine sichere Deutung; die meisten politischen Glanzlichter werden erst aufgesetzt sein, als

[1]) L. Valmaggi, Virgilio anomalo? Riv. di filol. XVIII (1890) S. 400—404, untersucht ernsthaft, ob Vergils Abneigung gegen die Frauen auf geistiger Veranlagung beruhe.

der Stoff ziemlich zum Abschlufs gebracht war. Auch die Datierung der einzelnen Bücher der Äneis klingt jetzt noch zurückhaltender als Prol. 87; nach S. 57 ist VI vor III und V verfafst. Auffallend heifst es S. 56, Vergil habe wie IV und VI wahrscheinlich auch I sowie II dem Augustus vorgetragen; also zusammen 4 Bücher? Von einer wiederholten oder vermehrten Ausgabe der Buc. will R. nichts wissen; V. sei zu keiner neuen Aufgabe übergegangen, ehe die Lösung der alten vollständig abgeschlossen war. Dagegen hält er an der Umarbeitung der zweiten Hälfte von G. IV fest, ohne anzudeuten, wie er sich zu dem stellt, was Thilo S. XXIV vermutet (s. JB. XV 364). Auch sonst geht er meist zu Gunsten der Einheitlichkeit seiner Auffassung und Darstellung über abweichende Ansichten von Glaser, Kolster, Morsch, Sonntag u. a. stumm hinweg, während in Einzelheiten, besonders deutlich S. 95, und wohl auch im Grundtone der ganzen Würdigung ein gewisser Einflufs von Plüfs zu spüren ist.

Das Hauptverdienst des Buches liegt in der auf weite Kreise eines gebildeten Publikums berechneten Abschätzung des poetischen Gehalts der einzelnen Werke, welche stückweise (z. B. S. 26f. Buc. 6, S. 51f. der zweite Schlufs der Georg., S. 94f. die Leichenfeier A. V) aus mancherlei Gründen eingehend analysiert und insgesamt in möglichst günstige Beleuchtung gerückt erscheinen. So treten uns wirksam vor Augen die Wirren der Äckerverteilung, V.s Verhältnis zu Pollio [1]), Varus, Gallus, Mäcenas und Augustus, dem G. I in dem vergötternden Stile der alexandrinischen Hofpoeten huldige, während aus B. 1, 43 kein Besonnener den Schlufs ziehen werde, dafs Augustus damals schon officiell und allgemein göttliche Ehren genossen haben müsse; auch die Äneis beweise keine höfische Schmeichelei, sondern aufrichtigen Glauben an die göttliche Sendung Roms und seines Beherrschers, wie V. überhaupt trotz seiner Neigung zur Naturforschung und Philosophie altgläubige Frömmigkeit hege, voraussetze und patriotisch fördere. Sodann erörtert R. übersichtlich die Vorläufer der Georgica, die Stoffquellen der Äneis, das Mafs und Ziel der Nachahmung, den „Zierat aus dem Nachlafs der Vorgänger", die Gleichnisse in den G. und in der Äneis (zahlreich in den kriegerischen Partieen, sonst sparsamer), die Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit der Stimmungen; vgl. bes. S. 43f. über Anfang und Ende der ersten Bücher vom Landbau, dessen viertes wiederum durch schalkhaften Humor gedämpfte Erhabenheit aufweist. Ferner die allmählich immer zahlreicher auftretenden Episoden der G., die kunstreiche Gliederung, ja vielfach dramatische Steigerung der Ereignisse und Kontrastierung der Personen in der Än., deren Handlung auf zwei in einander übergreifenden Bühnen,

[1]) S. 24: Dafs dessen Sohn sich solcher Deutung (des Knaben in Buc. 4 auf sich) rühmte, beweist noch nicht, dafs sie zutreffend war.

einer irdischen und einer himmlischen, Rückblicke auf die Vorzeit und Aussichten in eine grofse Zukunft u. s. w. „Und dieser kostbare Inhalt war in das edelste Gefäfs gegossen; wie Gold erklingen die Saiten des Sängers". Pathos, Rhythmus, Tonmalerei, Künste der Wortstellung stehen ihm zur Verfügung, wie er ja auch in den Reden der handelnden Personen und Parteien seine rhetorischen Schulübungen verwertet.

So viel weifs R. an V. zu rühmen. Und das alles in fliefsender, gewählter, bei allem Schwunge klarer Darstellung, an welcher es höchstens bisweilen stört, dafs das Verb. fin. in gesuchtem Lateindeutsch hinter statt vor dem Nebensatze steht; z. B. S. 84: „Dem Prahler (Pharus X 322), während er unnütze Worte herausschreit, fährt die feindliche Lanze in den Mund". Hier und da fällt auch ein offenes oder verstecktes Wort des Tadels. So heifsen die Lokaltöne in den Buc. verwischt, die Charaktere der Hirten etwas verschwommen; ferner vgl. S. 52: Die (hellenistischen Einflüssen entstammende) Orpheusepisode verstöfst gegen die Harmonie des Ganzen; S. 63: A. III fehlt die straffe Einheit der Handlung; S. 76: Äneas ⟨getroffen wird natürlich V.⟩ scheint zu irren, wenn er das Orakel von den Tischen von Anchises statt von Celäno gehört haben will; ähnlich S. 101: den Äneas hat (III 7 nach II 781) sein Gedächtnis in der Hauptsache verlassen. Aber andere Mängel werden einfach übergangen, wie S. 76 die Thatsache, dafs vor V 724 schon I 205 Latium als Ziel bekannt ist (s. Kvíč. VSt. 76f.) oder S. 80 der nach allem bisherigen Thun unerwartete Umschlag im Wesen des mannhaften Turnus XII 219f. (s. Grofs, Progr. Nürnberg 1883); auch die Beurteilung der Episode von Nisus und Euryalus ist mit dem einseitigen Lobe S. 68 nicht durchaus zu Ende geführt. Doch verkennen wir dabei nicht die Absicht! P. Heyse, dem das Werk gewidmet ist, klagt einmal: „In mancher Litteraturgeschichte macht Poesie ein wunderlich Gesichte: eine Schöne, die vorm Spiegel steht und drin nach ihren Runzeln späht". So will sie uns Ribbeck eben nicht zeigen, sondern als ein frisches Kind voll Leben, Lust und Licht, dessen Bild in satten Farben liebevoll zu malen einen eignen Reiz hat. Wir können uns dessen von Herzen freuen.

2) Siegfried Lederer, Ist Vergil der Verfasser von „Culex" und „Ciris"? Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hexameters. Leipzig, G. Fock, 1890. 17 S. gr. 8 nebst einem Bogen Tabellen. Pr. 1 M. = Jahres-Bericht des akad. Gymn. Wien 1890. Vgl. H. Kern, N. Phil. Rundsch. 1890 S. 405; H. Morsch, WS. f. kl. Phil. 1891 Sp. 289; K. Rofsberg, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 682.

Verf. meint: der Culex ist von V.[1]), die Ciris nicht. Den Hauptteil des Beweises liefern ihm die 17 Tabellen der Beilage,

[1]) Anders urteilt die neuste Ausgabe: Culex carmen Vergilio ascriptum. Recensuit et enarravit Fridericus Leo. Accedit Copa elegia. Berolini

aus welchen der begleitende Text nur das Wichtigste heraushebt. Schon Drobisch hat in Band 18 und 20 der Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. in Leipzig (1866 und 1868) die Gesetze zu ermitteln gesucht, nach welchen die Dichter — natürlich unbewufst — in den ersten 4 Füfsen des Hexameters Daktylen und Spondeen verwenden. Ihm folgend hat L. etwa 15000 Verse skandiert und ihre Formen nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet, um eine mathematisch-statistische Grundlage für seine Forschung zu gewinnen. So hat er entdeckt, dafs V. in den 25 Jahren seiner dichterischen Thätigkeit an rhythmischem Gefühl und technischer Fertigkeit gewonnen hat: namentlich nehmen die überwiegend daktylischen Formen des Hex. an Frequenz ab und die überwiegend spondeischen entsprechend zu, am deutlichsten im 1. Fufse, wo B. G. A. in 100 Versen durchschnittlich 65, 63, 60½ Dakt. enthalten, also 30, 26, 21 mehr als Spondeen [so sind L.s Zahlen S. 12 im letzten Absatz von Kap. VII zu berichtigen]. Die Ciris nun ist im 1. Fufse noch daktylischer gebaut als die Buc., im 3. und 4. dagegen spondeischer als die Äneis, folglich nicht von V., was auch genug innere Gründe beweisen. Umgekehrt zeigt die Osteologie den Culex den echten Werken nahe verwandt, also ebenfalls echt; und zwar ist er, da seine Zahlen teils vor den Eklogenzahlen, teils zwischen diesen und denen von G. II liegen, geraume Zeit vor den Buc. verfafst (etwa 54) und später, als diese Erfolg hatten, hervorgesucht und metrisch umgewandelt worden.

Wunderbar ist nur, dafs die Rezension „nach bereits vorgeschrittenem Ermessen" blofs die Metrik betroffen haben soll, und diese nur in gewissen Füfsen, nicht auch die ästhetischen, sachlichen und sprachlichen Mängel. Letztere sucht L. gegen Birt (Ad historiam hexametri latini symbola. Bonn 1877 S. 41f.) zu verteidigen, aber mit zweifelhaftem Erfolge. Vor allem verstehe ich nicht, wie er trotz Hildebrandt S. 34f., dessen Schrift er kennt oder wenigstens nennt, sagen kann: „Hier (Cul. 25f.) wie dort (Val. Fl. I 11 in Bährens' Fassung) ist der Fürst dem Dichter *venerandus* und *sanctus*". Der Fürst? Octavian im J. 54 oder 44 oder auch nur 39—37?

Auch für die echten Gedichte bringen die ungemein mühevollen Rechnungen L.s leider kein lohnendes Ergebnis. Er er-

---

apud Weidmannos 1891. 122 S. kl. 8. 3 M. Leo meint, ohne ausdrücklich „cum libellorum quorundam novellorum auctoribus" zu kämpfen, der Culex sei nach Vergils Tode, aber wohl noch zu Lebzeiten des Augustus, im Anschlufs an eine griechische Vorlage verfafst. Das schmucke Werkchen, welches eingehend zu besprechen hier nicht der Ort ist, sei der Beachtung angelegentlich empfohlen: der Text des sprachlich so eigenartigen Gedichts ist auf Grund des cod. Bembinus recensiert und von den entstellenden Vermutungen alter wie neuer Zeit gesäubert; der Kommentar erklärt knapp, aber gründlich das Wesentliche und beleuchtet gelegentlich auch den echten Vergil, so S. 56 G. III 414f., S. 88 A. VI u. a. m.

klärt freilich für G. IV 315—559 den sonstigen Charakter der G. erwiesen zu haben; aber ich glaube, Schaper würde die Abnahme der Dakt., besonders im 1. und 4. Fufse, als Stütze seiner Ansicht betrachten. Der 3. Fufs zeigt allerdings eine höchst auffällige Zunahme (40,6% gegen 38,4 in der ersten Hälfte des Buches IV; und die Zahlen sind richtig, wie ich mich überzeugt habe), einen Prozentsatz, den nicht einmal die Buc. erreichen und allein Buch III der G. übertrifft. Da dieses auch im 1. Fufse die allermeisten Daktylen aufweist, so möchte dadurch vielleicht Kolsters Vordatierung des Buches (s. JB. XI 255) bestätigt erscheinen. Aber die Äneis hält wieder im 2. und 3. Fufse die Mitte zwischen dem daktylischeren Flusse der Bucolica und dem überwiegend spondeischen Rhythmus der Georgica. Und von ihren einzelnen Büchern erschiene nach der Gesamtzahl der Daktylen als das älteste V, nach deren Zahl im 1. Fufse aber X, demnächst III, bald auch VII, zwei der — jüngsten nach Sabbadini, dessen Ansätze hier nur für XII genau bestätigt würden.

3) N. Pulvermacher, De Georgicis a Vergilio retractatis. Dissert. Berlin (Heinrich und Remke) 1890. 118 S. gr. 8. — Vgl. A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 746.

Die G. sind in den 7 Jahren 36 bis Ende 30 v. Chr. in Arbeit, 29 dem Octavian vorgelesen und alsbald nach ihrer Vollendung vor Beginn der Äneis (s. vita Suet. S. 58, 20 R.) herausgegeben. Einige Stellen (II 170 f. in einer Episode, III 26 f. im Vorwort eines Buches, IV 559 am Ende des ganzen Werkes) sind naträglich eingefügt, aber vor der Veröffentlichung; eine zweite Ausgabe (oder gar dritte, wie Teuffel will) läfst sich nicht erweisen. Dies ist das Ergebnis der vorliegenden, von J. Vahlen geförderten Arbeit, welche gründlich, ja etwas umständlich zu Werke geht und sich meist glatt liest (auffällig aufser orthographischen Eigenheiten der freie Gebrauch des Infin. nach *copia datur*, *exspecto*, *suadeo*, *postulo*, *precor*, *mihi informo* u. a. Verben).

Zum Beweise seines Satzes erörtert P. zunächst die Anhaltspunkte, welche V. selber für die Abfassungszeit der G bietet. Von ihnen sind 6 beweiskräftig, I 24 f. nicht; terminus post quem ist der Herbst 37: II 161 f. ist der portus Iulius fertig, in dem (nach Suet. Oct. 16) *tota hieme* 37/6 manövriert wird. Dann mustert er in Ermangelung zeitgenössischer Angaben die Nachrichten der Grammatiker. Namentlich das *scripsit emendavitque septem annis* bei Servius wird unbefangen gedeutet und gegen Schaper und Borgius (Diss. Halle 1875) angemessen verteidigt: das Verbessern ist nach dem Zeugnis des Donat (Suet. 59, 13) vom Verfassen zeitlich nicht zu trennen und hier wie auch bei den Buc. nur erwähnt wegen des folgenden Gegensatzes *Aeneidem . . . nec emendavit nec edidit*. So wenig wie Servius bezeugt Donat eine neue Ausgabe der G. nach dem Tode V.s, da dessen letztwillige Verfügung

(63, 9f.) nach P.s Deutung sich nur auf die Äneis bezog. Ferner: wenn Servius berichtet, vor 27 hätte eine Lobrede auf Gallus statt der Sage von Aristaeus oder Orpheus den Schlufs gebildet, so sei vielleicht eine Verwechselung der Buc. und Georg. untergelaufen. Weder Augusts Befehl noch V.s freier Entschlufs (s. Wang, JB. XV 364) zur Änderung sei wahrscheinlich, wenn B. 6 und 10 blieben. Dafs dem Gallus über 200 Verse der G. galten, dem August nur einige, dem Mäcenas noch weniger, andern Zeitgenossen kein einziger, wäre höchst auffallend. Was gab es denn so ausführlich von Gallus zu berichten? Und von der angeblichen ursprünglichen Fassung hat sich sonst keine Nachricht, trotz der ersten Ausgabe, deren Abweichungen von der zweiten nicht nur litterarisch, sondern auch politisch interessieren mufsten, auch nicht eine Spur erhalten. Denn die Anekdote bei Gell. VI 20, 1 erweist Haupt schon 1857 als Fabelei. Und was Serv. plen. vorbringt (s. Thilo XXVI), das bildet keine La. einer ersten Ausgabe: er bietet den echten Text I 69f. und II 333 (unklar die Differenzen I 64 und 66); I 6 aber sowie 12, II 344 (*calorque* auch P. aber Plaut. Merc. 860 ist *calor* Nomin. wie die vorhergehenden Worte), IV 112 und 141 [*tinus* auch M^1 nach M. Hoffmann; s. u.] nebst 231 (*florès* auch P) sogar nur minderwertige Varianten gewisser Hss., welche leichtgläubige Liebhaber sich von Geschäftskundigen als authentisch mochten aufreden lassen.

So viel über die äufseren Zeugnisse, welche übrigens schon J. van Wageningen ähnlich beurteilt, dessen Dissert. (Utrecht 1888) P. nur in einer Anm. der letzten Seite noch berücksichtigt. Hätte er sie früher kennen gelernt, so konnte er sich kurz auf ihre richtigen Ergebnisse beziehen und ihre gewagten Ansätze mit widerlegen. Jetzt beginnt P. seine Hauptaufgabe S. 66, indem er die Schlüsse mustert, welche die Neuzeit aus mancherlei Beobachtungen am Texte ziehen zu sollen gemeint hat. Schapers metrische Gesetze nennt er hinfällig, weil gewisse Absichten oder Nachlässigkeiten des Dichters und seine Fortschritte in der Verstechnik binnen 4 Jahren nicht in Betracht gezogen seien. Für die Elision parodiert er geradezu Sch.s Statistik über IV 315—558, indem er entsprechende Regeln zu I 176—423 aufstellt, welche doch nichts beweisen könnten. Während er hier Schaper bekämpft, steht er zuletzt S. 76f. wesentlich auf dessen Standpunkte, da er wie Conington (und früher Vofs) in 18 Fällen die Überlieferung konsequent verteidigt, wo Ribbeck selbständig oder nach dem Vorgange andrer Erklärer Mifsstände annimmt und auf Rechnung einer neuen Bearbeitung durch Varius und Tucca schieben möchte. Eine Verballhornung der G. durch V.s kunstsinnige Freunde wäre an sich schon unwahrscheinlich. Und P. leugnet erhebliche Übelstände überhaupt. Er giebt zu, dafs die Erzählung sich bisweilen deutlicher anknüpfen (I 257 *nec frustra*) oder anders ordnen liefs (IV 236—8 hinter 230); aber

daraus sei keineswegs spätere Zuthat zu folgern. Ebenso wenig, wenn manches fehlen könnte oder nach Schrader, Peerlkamp, Tittler u. a. sollte (II 373—5. IV 276). Viele Bedenken will P. durch angemessene Deutung entkräften; so I 231 *idcirco* = damit man rechtzeitig alle Arbeiten vornehmen lerne (gegen Ribb. Prol. 41 vgl. auch I 351 f.), II 373 *super* = *praeter*, III 120 *ille* = *alius*, verschieden vom vorher besprochenen jugendkräftigen Hengste. Andre durch passende Parallelen; so die Apostrophe I 100 (wie 267), die Fülle des Ausdrucks II 371, das Zeugma II 373. Hierher gehört namentlich auch der Hinweis auf die Neigung V.s, nach Digressionen zu dem Gedanken zurückzukehren, von welchem er abbog: wie I 63 zu 43, 155 zu 118, II 397 zu 371 und besonders IV 147 zu 116 so auch I 252—6 zu 204—30 und II 343—5 zu 315—35. Die angeblichen Vorteile einer Umstellung werden bestritten (II 39—46; III 37—39; 255—265), ja als Nachteile hingestellt: IV 47—50 sei wegen *propius tectis* nicht vor, sondern nur hinter der Besprechung der Bienenstände brauchbar; ähnlich I 100—103 als Übergangsstück zwischen den Geschäften vor und nach der Aussaat geradezu erwünscht. Eingehend sucht P. den Gedankengang des Dichters darzulegen, z. B. I 259—310: passende Arbeiten sind aufzusparen für Regentage, Feste und Winterzeit. Ja die Steigerung III 534—6 heifst nicht nur nicht störend, sondern sogar dichterisch schön; ebenso die darauf folgende Ausmalung der Pest. Auch der volltönende Schlufs III 49 f. und die dichterische Anmut der Verse IV 248—250, welche m. E. vielleicht besser dem folgenden Absatze als Anfang zuzuweisen wären, sollen gegen eine Umstellung sprechen.

Doch genug der Einzelheiten, welche wohl bisweilen eine andre Auffassung gestatten. Im ganzen dürfte P. recht haben, zumal die Hss. nur einmal einen Anhalt zu Ribbecks Annahme geben, nämlich im Wechsel der Folge der Verse IV 291—3, welche Verf. nach P. ordnet, ohne Anstofs daran zu nehmen, dafs dann für *fecundat* 291 *vicinia* Subjekt bleiben würde. Über einzelne Laa. äufsert sich P. selten (II 379 *admorsu* nach R); Konjekturen lehnt er stets ab, auch I 174 *stivae*.

4) M. Rothstein, Properz und Virgil. Hermes XXIV (1889) S. 1—34.

Über die Beziehungen zwischen Vergil und Properz urteilt R. in Kap. III anders als F. Reisch (vgl. JB. 1889 S. 368). Er vermifst nämlich schlagende Übereinstimmung zwischen der Äneis und dem etwa i. J. 16 herausgegebenen letzten Buche des Properz überhaupt, indem er die Berichte über die Schlacht von Actium und die Erlegung des Cacus auf gemeinsame Vorlagen zurückführt, und findet auch in den früheren Büchern Beeinflussung des Prop. durch die Äneis zwar an sich möglich, aber nicht sicher nachweisbar, während er umgekehrt in A. I 46. IV 62 und XII 848 des Properz *incedit . . soror* II 2, 6, *spatiatur ad aras* eb. 7

und *ventosas addidit alas* II 12, 5 zweifellos nachgeahmt sieht. Dafs Prop. die letzten Worte treffender von einem Maler als Verg. von einer Mutter aussagt, ist zuzugeben. Auch *spatiatur* pafst besser zur würdevollen Pallas bei Properz als zu der aufgeregten Dido Vergils. Aber schon im erstgenannten Falle habe ich Bedenken, da ich nicht recht verstehe, wie Prop. neben dem sachgemäfsen Prädikatsverb *incedit* zu dem sonderbaren Prädikatsnomen *vel Iove digna soror* kommt, während *Iovis soror* in V.s Aufzählung aller ehrfurchtgebietenden Eigenschaften der Juno am Platze ist. Noch unsichrer erscheint mir die Priorität bei der Mondscheinscene Pr. I 3, 31 f. [dies wäre eine S. 34 übersehene Erinnerung an das erste Buch des Prop.] ~ A. III 150 f., der Penatenbefleckung II 30, 21 ~ IV 21 und dem Schiffbruch III 7, 61 ~ I 45, wie denn R. selber zweifelt, ob bei *aut Oricia terebintho* Pr. III 7, 49 oder V. A. X 136 das Vorbild sei. Ist denn aber hier und in einigen vorher genannten Zügen überhaupt Beeinflussung anzunehmen?

Auch in Kap. II, welches einzelne Anklänge an die ländlichen Gedichte V.s betrachtet, sieht R. einen Zusammenhang zwischen *omne nemus* Pr. I 14, 5 und V. B. 6, 11, den ich bezweifle. *Felix qui potuit* I 12, 15 = G. II 490 führt er auf unbewufste Erinnerung zurück; ebenso die von Reisch angenommenen Fälle II 30, 1 ~ B. 2, 60; III 13, 41 ~ G. I 21 und III 24, 15 ~ G. I 303 f. Mit vollem Bewufstsein knüpft dagegen Prop. II 10, 25 f. an V. B. 6, 64 f. an. Freilich nicht genau. Denn V. läfst Gallus, ehe er durch seinen Sang von Apollos Haine das Ziel der Epiker errang, als Erotiker am Permessus umherschlendern [vgl. Kolster S. 129], während Prop. ein andres Bild einsetzt: Amor tränkt die Lieder mit Nafs aus dem Permessus (vgl. III 2 a. E.), da dem Lyriker der Quell des Helicon ja doch versagt bleibt; vgl. III 2, 15 f. *quid tibi cum tali, demens, est flumine? quis te carminis heroi tangere iussit opus?* Wie hier Prop. aus V. verständlich wird, findet R. auch die Überlieferung bei Pr. I 11, 18 *in hac omnis parte timetur amor* und V. B. 3, 109 f. *amores . . metuet* durch die gegenseitigen Beziehungen erklärt und geschützt, indem er neben *timere* oder *metuere* einen Acc. des Inhalts annimmt. Aber sein sinnreicher Beweis ist leider nicht zwingend. Zunächst mufs man, glaube ich, den Kreis der Verba mit afficiertem Objekte viel mehr einschränken, als es z. B. Draeger und Kühner thun, welche viele Fälle hineinziehen, wo das Obj. einfach afficiert ist, insofern es nicht das Produkt der im Prädikat genannten Thätigkeit bildet, sondern das auch ohne dieselbe vorhandene Ziel. Doch selbst angenommen, *amorem timere* liefse sich erklären „eifersüchtig lieben" und auch passivisch brauchen, sodafs die Properzstelle wirklich hiefse: „in diesem Punkte (der Treue) empfindet man allgemein Furcht in der Liebe" [*cuncta timemus amantes* Ov. Met. VII 719; vgl. auch A. IV 297], so verträgt sich doch bei Vergil das Prädikat *metuere* nicht mit dem Attribut *dulcis*, da Eifersucht das

Behagen ausschliefst und der Gegensatz *amaros* dem *dulces*, das sonst vielleicht nur schmückendes Beiwort sein könnte, seinen eigenen Sinn sichert. Dazu kommt endlich, dafs auch R. gezwungen und dabei doch nur dürftig den B. 3, 108 f. bisher vermifsten Zusammenhang herstellt, wenn er den zum Obmanne berufenen Palämon meinen läfst: „Ich bin nicht würdig [sachverständig genug] euren Streit zu entscheiden. Ihr verdient beide in gleichem Mafse den Preis [genau: euern Einsatz zu retten, nämlich Dam. seine Färse, Men. seine Becher zu behalten; dafs auch dieser trotz V. 32 f. noch eine Färse einzusetzen wagt, möchte ich doch nicht mit Wagn. und Forb. aus V. 49 folgern]; und ⟨überhaupt hat gleichen Anspruch auf Anerkennung⟩, wer irgend glücklich oder unglücklich lieben wird". So sehr ich das Bestreben anerkenne, durch Deutung des Überlieferten ein verständliches Ergebnis zu erzielen, so wenig befriedigt mich doch hier das schliefslich Erreichte.

Ähnlich steht es mit Kap. I, wo R. scharfsinnig versucht, dem letzten Gedichte des zweiten Buches von Properz, das den berühmten Ausblick auf Vergils Poesie enthält, durch eine neue Erklärung der mifslichen Verse 81—84 zu Licht und Zusammenhang zu verhelfen. Dafs das *haec* 81 gleich dem 85, 87, 89 erotische Stoffe bezeichnet wie II 12, 21 *talia*, ist durch R.s Hinweis auf das Futur *venient* erwiesen. Als möglich mag auch gelten, dafs Pr. mit *legenti, sive in amore rudis sive peritus erit*, Vergils Worte *siquis captus amore leget* (B. 6, 9 f.) berücksichtigt und überbietet, indem er seinem Genre auch über den Kreis der Liebenden hinaus Erfolg verspricht. Aber der folgende Satz V. 83 „ich möchte, wenn ich solche Stoffe besinge (*his* = instrum. Abl., entsprechend dem *haec* in den benachbarten Hexametern, also von *animis* zu sondern), weder im Inhalt noch (R. hält das hdschr. *aut sim*) im Ausdruck zurückstehen" ist unbeholfen und wenig klar, verträgt sich auch nicht gut mit dem letzten Distichon, wo Pr. erst bescheiden hoffend seine Person anschliefst. Und warum der mit Vergil-Reminiscenzen so frei schaltende Pr. unter dem Schwane, der „in Ansehung des kunstsinnigen Liedes" (R. trennt *in docto*) der Gans den Vorzug einräumt, nur Cinna oder Varius verstehen könne, leuchtet wenig ein, ganz abgesehen von dem Asyndeton vor *canorus*, das noch viel härter wäre als das in V. 67, wo R. die hohe Meinung, welche die entstehende Äneis erweckt, durch den langen Hinweis auf V.s frühere Leistungen begründet sieht. Ich finde nach wie vor in dem Singschwan den Epiker, in dem Gänserich den Bukoliker Vergil, freilich ohne sichere Hülfe für den Hexameter[1]) zu wissen, der mich umsonst

[1]) Eingefallen ist mir schon vor Jahren *ut sit minor ore* = selbst wenn er im Ausdruck zurückstehen sollte. R. Sabbadini, Stud. crit. S. 138, glaubt einen genügenden Zusammenhang zu erzielen durch die weitgehende Änderung: *nec minor hic Variis, minus est nec olore canorus.*

an das Nachwort zu den Catal. erinnert (Anth. 777 R.), wo V. *vate Syracosio dulcior Hesiodoque maior, Homereo non minor ore* heifst. Der Gedankengang aber wäre am deutlichsten, wenn man die ganze Partie 77—84 vor 67 stellte: die Verschiebung erklärte sich leicht aus dem gleichen Anlaute *tu canis*. An das Beispiel der Eklogen schlösse sich dann glatt *haec quoque* 85, und *indocto carmine* träte scharf der *docta testudo* gegenüber.

5) M. Sonntag, Ein Epigramm des Servius Sulpicius. WS. f. klass. Phil. VII (1890) Sp. 1017—21.

Die uns unklare Ordnung in der eben besprochenen Properzstelle dient S. zur Bestätigung seiner Annahme (s. JB. XV 356 f.), dafs die Buc. ursprünglich in zwei getrennten Sammlungen erschienen: die V. 67—76 sollen auf die „carmina pastorum" anspielen und erst hinter der Besprechung der Georg. der Vers 84 auf eine Dichtung der zweiten Ausgabe. Die Vereinigung beider zu der uns vorliegenden Sammlung möchte S. jetzt auf Varius und Tucca zurückführen. Den wahren Sachverhalt habe also hier auch der Verf. der sonst zuverlässigen Vita Probiana nicht erkannt, da er den Dichter mit Mäcenas und Octavian erst nach Veröffentlichung der Buc., nicht zwischen der ersten und zweiten Ausgabe, bekannt werden lasse; immerhin aber richtiger als Servius, der die Buc. dem Zusammentreffen folgen läfst, und als Phocas und die Berner Vita, welche gar Jugendbekanntschaft annehmen. Sueton schweige hierüber, weil er die gute, auch bei Probus vorliegende Nachricht, dafs erst nach Abschlufs der Buc. die Bekanntschaft eintrat, mit der Jugendbekanntschaft nicht vereinigen könne, welche die carm. minora voraussetzen, die er als echt betrachtet, während die Quelle des Probus von ihnen nichts weifs. Letztere sei demnach vor Neros Zeit anzusetzen, in der jene entstanden, und auf Grund der abweichenden Anschauungen über die Entstehung der Buc. von den folgenden Proleg. entschieden zu trennen. Vielleicht sei Asconius Pedianus Verf. der fremden Vita, welche Valerius Probus seinem Kommentare vorangestellt habe. Jedenfalls schöpfe dieser aus derselben Quelle, der auch Sueton folge. Beide citieren nun als Beleg dafür, dafs Augustus die Äneis der Nachwelt rettete, das bekannte Epigramm *Iusserat haec rapidis aboleri carmina flammis* etc., aber Probus nennt einen Servius Varus, Sueton einen Sulpicius Carthaginiensis als Verfasser. Jedoch werde Sueton sich schwerlich auf einen jüngeren Zeitgenossen berufen und aufserdem habe Sulpicius Carth. nachweislich denselben Gedanken in einer viel weniger treffenden Form behandelt (s. Riese, Anth. l. 653). Also sei wohl der Zuname Carth. bei Sueton (von Donat?) wie andererseits Varus bei Probus nachträglich zugesetzt, aus beiden Nachrichten aber der in der gemeinsamen Quelle genannte Name des Verf.s unseres Epigramms zusammenzustellen, nämlich Servius Sulpicius (s. Teuffel, RLG.[5] § 242, 3).

6) Remigio Sabbadini, Studi critici sulla Eneide: Interpretazioni — Questioni grammaticali — Composizione — Cronologia. Lonigo, Gio. Gaspari, 1889. 176 S. gr. 8. — Vgl. M. Rothstein, DLZ. 1889 Sp. 1415; P. Lejai, Rev. crit. 1890 S. 163; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1202.

Die Beziehungen zwischen Vergil und Properz behandelt auch S. in der vierten Studie seines geistreichen, gut ausgestatteten Buches, welche die Abfassungszeit der einzelnen Stücke (nicht Bücher; s. S. 134) der Äneis bestimmen will. Er sammelt zahlreiche Anklänge in den andern Meisterwerken des „wunderbaren Jahrzehnts“ 30—20 v. Chr. und verwertet sie zu Rückschlüssen auf V., nachdem er die einzelnen Bücher derselben genau zu datieren versucht hat. Unter sorgsamer Benutzung der historischen Anhaltspunkte im V. selber (S. 131 f. nach Ribb. Prol.) kommt er zu „nicht zahlreichen, aber wichtigen“ Ergebnissen. Es sind wesentlich folgende. Die authentische Nachricht des Probus (Ribb. Prol. 58*): Aeneida ingressus bello Cantabrico) und die gleichfalls authentische des Serv. von der elfjährigen Arbeit an der Äneis lassen sich vereinigen mittels der Annahme, dafs 26—25 v. Chr. die Veröffentlichung [?] der Äneis begann. 28—26 entstanden I, II, IV, VI, VIII, IX (Beweis aus Properz-Anklängen), speziell 28 die erste Hälfte von I (286 *Caesar*, dagegen nach dem 17. Jan. 27 *Augustus* VI 792 und VIII 678; s. Prol. 64) und 27—26 VIII (erschlossen aus Liv. I und Prop. II 34, 61 f. gegen Prol. 58). Neu wäre noch: vor 24 entstand Ende X, weil *oculos ferreus urget somnus* ~ Hor. I 24, 5 *Quinctilium perpetuus sopor urget*; aber ist G. III 523 *oculos stupor urget inertis* wirklich ein zwingender Beweis dafür, dafs V. und nicht Horaz (s. Düntzer, N. Jahrb. f. Phil. 1869 S. 328) voranging? Geradezu anfechtbar endlich sind nach dem, was oben S. 334 gesagt ist, die Annahmen: vor 23 falle X 118—142, weil 136 ~ Prop. III 7, 49, und 27—26 der Zweikampf Ende XII, weil 848 ~ Prop. II 12, 5. Wie Rothstein finde auch ich, dafs S. oft Parallelen zieht, wo nur einzelne Worte (*namque ferunt*, *Karthaginis altae*, *augur Apollo*, *caelo delapsus* u. a.) zufällig entsprechen oder bekannte Züge aus der Sage oder Geschichte (z. B. Prop. III 5, 42 f. Tib. I 3, 71 f. ~ A. VI 417 f. 616 f.; Hor. II 9, 21 ~ A. VIII 725; Liv. I 7 ~ A. VIII 340 f.) beiderseits hereinklingen oder gar charakteristische Unterschiede vorliegen wie in dem Falle S. 167: A. VIII 632 lecken die Zwillinge, Liv. I 4, 6 die Wölfin. Für seine Beweisführung scheidet S. allerdings vorsichtig das Unsichere aus, aber die Grenzlinie ist doch vielfach nur nach subjektivem Ermessen zu ziehen.

Der Hauptteil des Buches (s. S. 6) erörtert nochmals die von S. schon 1886 in der Riv. di fil. behandelte Frage der Zusammensetzung der Äneis, nur in anderer Reihenfolge und mehrfach erweitert. Einzelne Stellen wie ganze Bücher und Büchergruppen werden gegen einander abgewogen, um aus inneren Gründen die

Zeit ihrer Entstehung zu bestimmen. Nur Buch III, das jüngste, sei aus einem Gufs, alles übrige in wenigstens zwei Absätzen entstanden, manchmal sogar mehrfache Überarbeitung erkennbar. Die gedankliche Einheit sei durchgeführt, die formelle fehle noch bisweilen. Dafs nicht allzuviel auszugleichen wäre, zeigt S. S. 122 f. an B. X, welches jetzt noch am wenigsten in sich zusammenhänge. Hinter dem zur allerjüngsten Schicht der Bearbeitung, vielleicht sogar nach III gehörenden Götterrat blieben die zwei auseinanderfallenden Eingänge 118—145 und 146—162 zu vereinigen, deren erster sachlich an IX 589 anknüpft und die Ereignisse von Ende IX nur in später Zuthat 143 f. streift, während der zweite auf VIII zurückgreift, freilich 150 f. ungenau gegen VIII 492 f., und in V. 219 fortgeführt wird (215—218 Variante von 147 und 159—162) hinter dem unfertig eingeschalteten Katalog der Schiffe, deren Zahl (S. berechnet 9, V. 213 nennt 30) und Führer unklar erscheinen. Ferner fehlt Einheitlichkeit in dem Doppelkampfe gegen das Trojanerlager und das Landungsheer. Scheidepunkt ist 361: aber Turnus führt 308 alle Truppen gegen Äneas, nachdem er sie 285 f. angemessen geteilt (276—286 später Zusatz); Pallas kommt 160 zur See und steht doch 365 an der Spitze seiner früher (238) zu Lande angelangten Reiter [XI 141 scheint aber V. den Tod an einem späteren Tage anzunehmen]; Halaesus kämpft 352 gegen die Landenden, 411 f. gegen die Belagerten; die Trojaner fallen 604 aus, sind aber schon 430 und 512 unter Serestus (541; vgl. IX 779) am Kampfe beteiligt, ja 360 infolge der „gewohnten Unbestimmtheit" Vergils statt der Etrusker genannt. Endlich müfste die erste Mezentiusscene 689 f., deren Schlufs 747—754 stark abfällt, beseitigt oder mit der zweiten angemessen vereinigt werden. Einen Ausgleich suchen nach S. hier schon die Hss., welche 763 *ingreditur campum* (so M: „rückt ins Feld") zu *campo* („rückt im Felde heran") ändern. Dann wäre der andre Grund, welchen S. vorher für diese Änderung vermutet, nämlich Beeinflussung durch den benachbarten [?!] V. 767, überflüssig.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle säuberlich registrierten Ergebnisse S.s hier wiederholte. Einige Nachträge zu meinem letzten Berichte (XV S. 367) mögen genügen. S. findet Reste der ältesten Fassung I 297—304 (die Sendung des Merkur ein jetzt überflüssiges Motiv) und II 255 (Vollmond nach epischer Tradition, nachher Neumond Neuerung Vergils), provisorische Entwürfe III 684—6, 692—706, VI 431—3, VII 666—9, XI 891—5, spätere Einschiebsel I 755—6, VI 788—807 und 826—35 [so schon Gebh.; doch s. JB. XI S. 273], erste Ausgleichsversuche V 765—71, IX 149 f. *addant . . socios* und verschiedene Entstehungszeit: VIII zweite Hälfte nach IX 196 und 241; XI 532—6 und 587—96 vor dem Mittelstück (anders als Ribb.) und die ganze Episode anders gedacht und vielleicht älter als die andern

Scenen von B. XI. Jedenfalls ist es verdienstlich, an diesen und ähnlichen Stellen die Widersprüche ungeschminkt aufzuweisen, die man sonst wohl gutmütig vermitteln oder kurzsichtig ableugnen will. Und S.s Lösung der Probleme lockt in der neuen Fassung auch mich mehr als früher. Aber als sicher wage ich sie nicht anzunehmen. Abgesehen davon, dafs mir die Beweiskraft der formellen Berührungen von III mit älteren Büchern noch immer nicht einleuchtet, finde ich es gewagt, alle Unzuträglichkeiten auf den einen Grund zeitlicher Unterschiede zurückzuführen. Manchmal haben wir deutlich zwei Quellen neben einander, besonders im Verhalten des Latinus, vielleicht weniger wegen langer Zwischenräume in der Ausarbeitung als wegen einer gewissen Unentschiedenheit im Erfassen oder Aufgeben der einzelnen Möglichkeiten im Entwurfe. Und bei den besten Dichtern laufen sonderbare Dinge unter, nicht nur in Werken, die viele Jahre lang überarbeitet sind wie Goethes Faust, sondern auch z. B. in Schillers Tell, der kein halbes Jahr kostete. Dürfen wir nicht auch dem V. gewisse Mifsgriffe zugute halten? Oder wo liegt die feste Grenze zwischen erträglichen Mängeln, wie sie S. selber S. 11 zu I 1 *primus*, S. 32 zu IX 226 und S. 47 zu XII 638 zugiebt, und solchen, die beseitigt werden mufsten? Nicht wieder vielfach in subjektivem Ermessen? Doch genug hierüber. Von Einzelheiten überrascht mich, dafs S. 79 f. die *laeta arva* VI 744 als Aufenthaltsort der Geläuterten bezeichnet, während der Ort der Läuterung (740—2) aufserhalb der Unterwelt zu suchen sei. Ich meine, die *laeta arva* sind mit den *loci laeti* 638 identisch, aber nur von Anchises und wenigen Auserwählten nach der Läuterung dauernd bewohnt, während die Hauptmasse der mangelhaft Geläuterten (*has omnis* 748), aus denen die Römerseelen herausgehoben werden, in dem abgeschlossenen Thalkessel des Elysiums (s. 680 und 704 sowie Platons Phaedon 114) bleiben. Eine klare Ausgleichung zwischen den Geschöpfen alter Sage und moderner Spekulation fehlt freilich hier ebenso wie bei den Schreckgestalten des Vorhofs (276 f.) und den Sträflingen der Hölle (580 f.).

Zur Kritik einzelner Stellen boten schon die chronologischen Untersuchungen Gelegenheit. So bezeichnet S. S. 76 die Verse II 792—4 als echt, VI 702 aber als unecht. S. 91 verteidigt er *manus collectos a.* IX 11 nach P, S. 124 *dicta* X 612 gegen M, S. 112 *regis* IX 369 [wie Thilo] nach Probus gegen unsere Hss. Andere La. des Probus (I 44. 341. II 691. VIII 277) und *acer* IX 814 möchte S. S. 10 aus besonderen, neben dem offiziellen Texte des Tucca und Varius herlaufenden Privatquellen d. h. Abschriften einzelner, vor Abschlufs des Ganzen an Freunde mitgeteilter Abschnitte herleiten. Ebenso das nach seiner Meinung durch die Anklänge bei Tib. II 1, 53 f. als authentisch bezeugte Prooemium [nicht in P enthalten, wie S. 70 meint], die durch Prop. III 22, 41 als früherer Entwurf erwiesene La. *ampla* II 503, die mit VI

510 f. noch nicht ausgeglichene Stelle II 567 f. aus Serv., die Varianten bei Serv. pl. III 226 und XI 708 sowie endlich dessen Zugabe hinter III 204, welche übrigens schon H. Georgii in der Stuttgarter Festschrift 1877 S. 79 wie S. dahin erklärt, dafs die drei Verse in III einen Rückhalt für V 193 zu bilden bestimmt gewesen sein könnten. Noch mehr kritische Besprechungen liefert die erste Studie. Meist in konservativem Sinne. So werden S. 43 f. Güthlings Konjekturen zu XI 567, 571 und 813 abgelehnt, auch sonst die gute Überlieferung verteidigt; so VI 254, VII 72 *et*, IX 226 ohne *et*, IX 141 *non* [aber Interpunktion und Erklärung bleibt gesucht], sogar X 705 *creat* gegen Bentleys allgemein angenommene Konj.: das Subj. zu *occubat* sei wie anderwärts zu ergänzen. Im Gegensatz zu den neuesten Herausgebern vertritt S. XI 418 *semul*, das auch Servius erkläre trotz des Lemmas *semel*, XII 221 *pubentes*, 232 *fatalisque manŭs* [wie Wagner], 897 *qui* und 904 *manu* unter Annahme einer Antiklimax: Turnus sieht sich nicht laufen, nicht gehen, nicht den Stein heben oder auch nur vom Platze rühren. Bisweilen soll neue Interpunktion nachhelfen. So finden wir ein an sich überflüssiges Komma II 571 hinter *illa* und VII 116 f. vor und hinter *nec plura*, um eine bessere Konstruktion zu erzielen; III 318 kein Komma h. *revisit*, um *Andromache* als Abl. zu *digna* zu ziehen; VII 394 Komma st. Kolon h. *comasque*, um aus dem Folgenden ein entsprechendes *aliae* für 394 holen zu können; eine ansprechende Parenthese X 256 f. *et . . fugarat* und eine Art Parenthese (nicht späterer Zusatz? vgl. VII 162—5) IV 513—6, sodafs auch *molam* 517 Obj. von *sparserat* 512 wäre, *ipsa* aber = Dido im Gegensatz zur *sacerdos* 509. Schärfere Heilmittel begegnen ziemlich selten. Umzustellen empfiehlt S. nach bχ IV 258 vor 257 (ohne *ad* oder *ac*), auszuscheiden vielleicht XI 205 f. *avectaque . . agros*, zu verbessern endlich, aber oft mit Vorbehalt, IV 485 *ut* st. *et*, VI 602 *quoive per atra* (= *per umbras*), VIII 346 *testatumque* ohne weitere Änderung, wie ich sie JB. XV 336 vorgeschlagen, X 280 *viris⟨t⟩*, 317 *quoi* und 857 *quamvis ⟨ex⟩*, wodurch aber der Hauptanstofs, das intransitive *tardet*, nicht beseitigt wird.

Was S. zur Erklärung beibringt, ist nicht alles neu: einzelnes hat er selber anderswo, andres andre schon ähnlich gesagt. Doch danken wir ihm manche lehrreiche Parallele und gute Erläuterung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht. Nicht ganz befriedigt seine Erklärung der V. III 684 f., die er wegen des Anklangs Paneg. Mess. 70 wieder authentisch findet, während er die 3. Pers. Plur. *teneant* unbeleuchtet läfst. XI 264 f. nimmt S. zwei entsprechende Glieder der Periode an und ergänzt *referam* zu *invidisse* 269; entsprechen sich aber die Nachsätze 266 f. und 271 f. wirklich? Durch eine Ellipse erklärt sich S. auch VII 543 *caeli convexa* (*petens*), XI 511 *fama fidem* (*facit*) [ich glaube eher: *fama* (*est*) und ziehe *fidem* trotz Wagn. zu G. III 142 zum folgenden Satz-

gliede; vgl. X 510] und XII 733 (*et pereat,*) *ni fuga subsidio subeat*; durch ein Anakoluth I 237 und X 366, indem *quis* für *eis* stehe. Auch ich glaube, dafs hier eine nachträgliche Motivierung schief eingegliedert sein könnte, kann aber in *quosne* X 673 keine zutreffende Parallele sehen; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 984 meint, *eis* sei vielleicht ursprünglich geschrieben, aber unter dem Einflufs des darunter stehenden *equos* zu *quis* verderbt worden. Die schwierige Stelle IX 47 f. erklärt S. 52 so, dafs dem *ut . . praecesserat* anakoluthisch *et* st. *ita adest* folge. Damit wäre aber die Sache erledigt: die überdies herangezogenen Beispiele einer unterdrückten oder ersetzten *cum* inversivum oder *tum* sind andres Art. Weitere grammatische Untersuchungen S.s behandeln *sed enim*, das nach archaischem Brauche versichernde Kraft haben soll, das adverbiell zu übersetzende *primus*, das vieldeutige *ultro* und *deinde*, endlich den dynamischen Dativ in den sechs ersten Büchern der Äneis. Kleinigkeiten lassen sich hier wohl anders auffassen und Einzelheiten nachtragen: *primus* z. B. steht auch neben dem Partic. coniunct., wie VII 118 *vox audita . . prima = ut primum audita est*; nach Wagn. Qu. Verg. XXVIII auch G. III 187. Aber im ganzen verdient der Verf. auch hierfür Dank und sein so vielseitiges Buch in jeder Hinsicht warme Empfehlung.

7) L. Valmaggi, Il „Virgilianismo" nella letteratura romana. Riv. di fil. XVIII (1890) S. 365—399.

Hier wird in grofsen Zügen dargestellt, wie mächtig Vergil, besonders durch die Äneis, die Litteratur Roms, auch die Prosa, sachlich und formal beeinflufst hat: die Popularität des Dichters führte geradezu zur Verehrung und erzeugte schliefslich eine Art bewufster Gegenströmung.

Dafs seine Spuren selbst im Alltagsleben seines Volkes haften, lehren die folgenden drei Notizen:

8) A. Mau, Mitteilungen des kais. deutschen archäol. Instituts. Röm. Abteil. IV (1889) S. 122,

verzeichnet *arma vir* nach einem Graffito in Pompeji (insula IX 7). Vgl. Ribb. Prol. XV.

9) F. Bücheler, Coniectanea. Rhein. Mus. 45 (1890) S. 329,

deutet in einer Inschrift aus Ostia (Notizie d. scavi 1889 S. 19) die Worte *non cot fata, set Palamedes* auf einen an dem betreffenden Soldaten verübten Justizmord, indem er eine Anspielung auf A. II 81 f. annimmt.

10) R. Ehwald, Curae epigraphicae. Phil. 46 (1888) S. 641 f.

Die Unterschrift eines Wandbildes von Pompeji (Helbig Nr. 1132), auf welchem Telamon die Hesione befreit, nachdem Herkules das Ungeheuer erlegt hat, vergleicht E. statt mit Ov. Met. III 704 (wie Zangemeister, CIL. IV 1069a) lieber mit A. III 239 f. und liest resp. ergänzt die Inschrift danach:

Barbarus aere cavo tubicen dedit [horrida] signa.

11) M. Hauler, Wiener Stud. XI (1889) S. 273 Anm. 5,

meint, gleich dem Bembinus des Terenz stamme wohl auch der Verg. Vat. 3225 (Ribb. F), welchen P. Bembus aus der Akademiebibliothek des J. Pontanus in Neapel erworben hat, aus einem unteritalischen Benediktinerstift (Monte Casino oder La Cava).

12) M. Hoffmann, Der codex Mediceus pl. XXXIX n. I des Vergilius. Progr. Pforta 1889. XX u. 36 S. 4. Auch im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 3 M. — Vgl. M. Rothstein, DLZ. 1889 Sp. 1232; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1587; G. Schepfs, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 73; A. R., Lit. Centralbl. 1890 Sp. 190; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1889 S. 285; P. Lejai, Rev. crit. 1890 S. 161.

Die Einleitung bringt aufser wenigen Angaben zur Geschichte der Hs., die schon durch Chatelain überholt sind, mancherlei nützliche Bemerkungen über ihr Äufseres, namentlich über Ligaturen und Abkürzungen, eingefügte Interpunktionen, Accente und Randzeichen (z. B. zu Prol. 162: C̓n̓ auch G. II 490 und ohne Circumflex III 216). Die Schrift verrät abgesehen von den 8 bis 9 Korrektoren, welche nach der Farbe der Tinte und andern Eigentümlichkeiten S. XVI f. gesondert werden, 2 oder gar 3 verschiedene Hände, deren einheitlichen Gesamtcharakter H. auf eine Schreiberschule zurückführen möchte: die zweite beginnt A. VI 1 [derselbe Abschnitt in a und vielen Serviushdschr.], die bis auf neue Ligaturen und wenige Einzelheiten der ersten entsprechende dritte VIII 118, wo auch äufserlich Unsauberkeit und Abnutzung des letzten und ersten Blattes einen besonderen Absatz erkennen lassen, und sicher die erste wieder X 322. Jedenfalls beweist die Verschiedenheit der Schrift, „dafs O. Jahns Vermutung, der in der Eklogen-Unterschrift genannte Macharius habe die Hs. selbst geschrieben, nicht mehr haltbar ist“ (S. XIV). Doch kann M immerhin das Exemplar sein, welches Apronianus von Macharius erhielt und dann selbst durchkorrigierte und interpungierte; andernfalls müfste seine Subskription in eine Abschrift mit übergegangen sein. H. meint hierüber S. XV „non liquet“; S. XVI vermutet er im Korr. 2 den Subskriptor. Anders Ihm; s. u. S. 345. Über die Zeit sagt H.: Wenn Apronianus der Korr. 2 wäre, müfste die Niederschrift des Cod. spätestens in sein Konsulatsjahr 494 fallen; wenn nicht, bleibt nur die allgemeine Bestimmung „der Zeit des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter“ möglich.

Nach monatelanger Arbeit hat H. eine vollständige Abschrift von M heimgebracht. Der Apparat, den er hier für B. 6, 48— A. I und für A. VI „herankarrt“, giebt über die Einzelheiten der verschiedenen Lesarten und Korrekturen klaren Bescheid und ergänzt oder berichtigt unsere bisherige Kunde von M an mehr als 400 Stellen. Ribbeck, der seinerzeit die Hdschr. nur für einzelne Stellen vergleichen durfte, stützt sich wesentlich auf die Angaben

Fogginis. Dabei haben sich trotz aller Sorgfalt einzelne Fehler eingeschlichen, indem er nicht nur für B. 9, 30 und für die Georg. [s. aber IV 187] Berichtigungen und Zusätze in Fogginis Anhang übersehen[1]), sondern auch manche La. unrichtig wiedergegeben oder ganz übergangen hat. So fehlt B. 8, 107 *quit*, 10, 55 *lymphis*, G. I 495 *exsesa*, II 490 *causas*, IV 428 *radiis*, A. VI 152 *sepulcro*, 515 *ecus*, 862 *vultu*; falsch ist G. III 331 *aut* st. *at*, IV 293 *utque* st. *usq.*, 550 *eximio* st. *eximios*, A. I 169 *anchora* st. *anc.* oder die Angabe der Korrektur B. 10, 1, wo über dem *c* der ersten Hand *hun* von Korr. 2 übergeschrieben, G. IV 532, wo der letzte Buchstabe von *causas*, nicht *causa*, vom 2. Korr. schwarz und vom 9. rot überpunktiert, und A. VI 600, wo *s* in *renatis* nicht getilgt ist. Aber auch schon Foggini enthält Fehler im unkorrigierten Texte: M hat G. II 302 *olea* [s. Wagn.], IV 461 *Rhodopeiae* ohne Tilgungsstrich, A. I 170 in dem von K. 1 unten nachgetragenen Verse *hoc* [s. VIII 423 und P zu G. II 187, welche St. bei Wölfflin, Arch. VII (1890) S. 332 fehlt], VI 668 *exstantem*, 803 *pacaret*, nicht *plac.*, aber das *e* vom 1. oder 2. Korr. in *i* verändert, und keine Variante B. 10, 77. G. I 225. 506. II 532. III 91. 108. 127. 318. IV 463. A. I 187. Korrekturen vollends hat F. oft von der ersten Hand so wenig zu trennen vermocht, dafs er nicht selten diese und geradezu massenhaft jene übersehen hat. Freilich betrifft die Nachlese meist Kleinigkeiten, wie offenbare Schreibfehler, Personenbezeichnungen in den Buc., *m*-Striche und -Haken von erster Hand; von späterer, meist zweiter, Interpunktionszeichen (etwa 25 gegen Ribb.s Angaben), Accente (z. B. 10, 47 u. 49 über *a*, nicht aber 8, 66, wo Ribb. auch gern eine Interjektion annähme), Trennungspunkte bei zusammenstofsenden Vokalen und Tilgungs-Punkte oder -Striche, so bei *u* G. I 440 *austris*, IV 241 *aut*, *n* II 270 und 271 *steterint* und *tulerint*, *l* III 482 *lignea*, *c* IV 38 u. 501 [nicht 447[2])] *quicquam*, *e* 553 *Orphei* (s. 545), *a* A. I 27 *spraete* u. 207 *duratae* und vielen Endbuchstaben: G. I 109 *raucumq.*, 125 *nullis*, II 330 *Zephyris*, III 144 *ripae*, 182 *equis*, 349 *quas*, 444 *hirsutis*, A. 70 *dissicep*, 89 *Teucrorùmq.*, VI 687 *parentis*. Orthographische Eigenheiten der ersten Hand sind *exagmen* B. 9, 30. G. II 452. IV 103 [wie 21 schon bei Ribb.; nicht 159. B. 7, 13 u. A. VII 67[2])]; G. II 88 *Suris*, 417 *et fectos*, III 87 u. oft *ad* st. *at*, 376 *specibus* oder *-ebus*, A. I 358 *veteres*, und auffallend häufig *-is* im Acc. Pl. 3. Dekl., z. B. ungeändert B. 6, 49. 10, 56. G. I 424. IV 138 und 500, nachträglich korrigiert aber, meist schon von K. 1 oder 2, an einigen 40 Stellen, wobei allerdings zu beachten bleibt, dafs die erste Hand nicht nur auch A. VI 56 *laboris* bietet, was

[1]) G. II 247 z. B. hat M *amaro* wie PRc[1], verteidigt von Gruppe im Minos 187, Madvig II 48[1]) und van Wageningen 148, während *amaror* junge Korrektur ist.

[2]) So Hoffmann brieflich auf meine Anfrage.

schwerlich Gen. sein soll, sondern selbst G. IV 472. A. I 627 u. VI 771, vielleicht auch I 423 u. VI 56, *-is* für den Nom. Pl. und G. I 426. II 365. 533. IV 156 u. 564 wiederum *-es* für den Nom. oder Gen. Sing.

Wie sorgsam und scharfsichtig H. gelesen und geschieden hat, mögen einige Beispiele lehren. B. 9, 66 ist über ursprüngl. *quod nunc* von K. 1 übergeschrieben *nunc*, vor dieses von K. 2 *et*, von ihm auch zur Anweisung für die nun nötige Umstellung über *et* 1, über *quod* 2 und über dem *nunc* oben 3 Striche[1]), während das *nunc* unten nicht beseitigt zu sein scheint; G. III 324 ist urspr. *sirigida* verschrieben, jedenfalls wegen *sidere*, da solches Verlesen oft vorkommt [auch II 517 urspr. *fecorum* möglich wegen *fetu*, wo H. auf *lec.* rät], worauf K. 1 das *s* streicht und das 1. *i* zu *f* macht. Und so verdeutlicht H. oft Fogginis unklare Angaben wie B. 7, 13: urspr. *etquae*, Fogg. *eequae*, Ribb. gar *eecquae*, K. 2 *éque*; G. I 138 *arctum*, K. 2 *arcton*; II 124 *arboribus*, K. 5 *arbores* [?], K. 9 *arboris*; 304 *fortem*, K. 2 *furtim*; IV 191 *recludunt*, K. 1 *reced.*; 385 *sublata*, K. 2 *subiecta*; A. I 469 *ahesti*, K. 1 *ahessi*, K. 2, 5 oder 1 *Rhessi*. Wichtiger schon ist die Thatsache, dafs G. I 278 f. ursprüngl. *Iapetum* st. *satae tum* verschrieben und so die Lücke veranlafst ist; II 22 *alie quos*, K. 1 *aliae quas*, K. 2 *alii quos* wie γabc Serv.; A. VI 495 *vidit et*, K. 2 oder 5 *videt* mit Streichung des *et*, sodafs der Vers lahmt. Unbestimmbaren Ursprungs, weil keine neue Tinte half, sind manche Rasuren: G. I 284 zweimal *-umus* im Superl. zu *-imus*, 427 *quom* zu *cum*, 498 *ed* zu *et*, II 284 *demensa* zu *dim.*, 466 *cassia* zu *cas.*, III 51 *tegat* zu *l.*, 70 *agne* zu *ac ne*, IV 260 *fractim* zu *tr.* Wiederholt sind unten nachgetragene Verse wieder ausradiert, so namentlich G. II 433 und A. VI 242, von denen H. noch Spuren las, an letzterer Stelle andere als Ribb. angiebt. Von bisher übersehenen Berichtigungen verdienen späte wie G. II 3 *olivae* keine Betonung, wohl aber folgende von K. 1 oder 2: G. I 98 *obliquum*, 290 *noctes*, II 374 *capreae*, 425 *nutritor*, 513 *agricola*, III 20 *decertet*, 62 *aratris*, 136 *oblimet*, 190 *acceperit*, aber das übergeschriebene *p* wieder radiert wie auch 434 das *c* über *exterritus*, IV 86 *tanta*, 225 *referri* vor K. 9 schon 1, 410 *abibit*, 436 *considit*, 446 *domos*, 497 *feror*, A. I 87 *rudentum* (s. γ), 246 *praeruptum* (s. V). Eine auffallende Verschlechterung ist G. IV 294 *iacet* von K. 2/1 gleich den übrigen Hdschr. aus *iacit* und 482 die Radierung des durchstrichenen *i* in *caeruleis*; vgl. auch A. I 174, wo K. 9 *excudit* wiederherstellt, das vorher zu *excutit* entstellt zu sein scheint.

Am meisten interessieren die von H. neu entzifferten Lesarten des ursprünglichen Schreibers. Zunächst schon allerlei Schreibfehler wie G. II 142 *gyrum* oder *Cyrum*, K. 2 *que virum*

[1]) Solche Striche in M richtig auch G. IV 430, nur wieder ausradiert, u. A. I 471; ferner vgl. Fogg. G. IV 62 und Anh. zu B. 9, 30. Bei Ribb. bleiben alle diese 5 Berichtigungen unklar oder fehlen ganz.

[etwa in der Vorlage *q. vrum* verschrieben, wie ich mir auch A. VI 513 *namque* oder *namqui* aus ursprüngli. *namq. ut* verlesen denke]; A. I 338 *urbis* wohl wegen *Agenoris*, schwerlich als Gen. zu deuten, K. 2 *urbem*; VI 718 *laetareperta*, K. 2 *laetereperta*, sodafs ein *re* noch heute fehlt. Von Interesse ist G. III 386 *ullis*, K. 1 *villis*, weil Peerlkamp denselben Schreibfehler A. XI 576 annimmt. Von Varianten sind manche nicht sicher zu lesen. Dahin gehört B. 6, 74 *secuta est*, wo wegen neuen Pergaments hinter *a* nur ein grader Strich erkennbar ist; G. I 57 *mittit* oder *mittet*, K. 1 *mittat*, zuletzt vielleicht wieder *mittit*; 291 *ictus* [etwa wie Hor. II 15, 10?], K. 1 oder 2 *ignes*; II 82 *miratae* ⟨*st?*⟩, K. 1 oder 2 *miratast*, K. 9 *miratur*; 258 *tandunt*, K. 8 *pand.* (gemeint *tend.* wie 296? oder verschrieben wegen *tantum* im vorigen Verse?); IV 89 *obstet*, schwerlich *obsiet* (vgl. Non. 432, 10), K. 2 *obsit*. Sicher endlich hatte M anfänglich G. II 36 *cultus* wie Macr. u. schol. Hor., K. 2 *fructus*; IV 112 *tinos* wie P und Serv. pl., ebenso 141 *tinus*, nach Serv. pl. (Philargyrius, Celsus?) authentisch neben *pin.* des 2. Korr. [vgl. Heyne-Wagn. z. St. u. B. 7, 65]; 199 *nixibus* wie Serv., K. 1 *nexibus* wie die übrigen Hauptquellen.

Unser günstiges Gesamturteil über M wird hiernach nicht wesentlich verändert: wir besitzen darin eine sorgsame, aber keineswegs fehlerfreie Rezension, welche Jahre oder vielleicht Jahrhunderte lang überarbeitet ist und durch die teilweise über einander gelagerten Schichten kritischen Materials unsere ergiebigste Fundstätte bildet. Der neue Herausgeber verdient dankbare Anerkennung für seine mühevolle Ausgrabung und zuverlässige Berichterstattung; ich vermisse aufser einigen Ziffern nur Tilgungspunkte G. III 286 unter 9b sowie 377 und 409 unter 9a (s. Ribb. Adn.). Zum Schlufs bitten wir um Vollendung dieser Nachlese sowie um die S. IV versprochenen Nachträge zu F und womöglich auch P, nur vielleicht etwas kürzer und einheitlicher so, dafs jedem Stichworte die Korrekturen gleich folgen: jetzt kostet es tagelange Anstrengung, sie alle in den durchschnittlich 10 Kolumnen der verschiedenen Korrektoren unter dem Striche aufzusuchen und übersichtlich zusammenzustellen.

13) M. Ihm, Die Scholien im codex Mediceus des Vergilius. Rhein. Mus. 45 (1890) S. 622—636.

Den Buc. sind in M Scholien beigeschrieben (vgl. Hoffm. XIV), die schon Pomponius Sabinus benutzt hat (s. JB. XV S. 324), und zwar auch aus dem jetzt verlorenen ersten Quaternio. Sie rühren bis auf 6, welche nach dem 13. Jhd. aus Servius zugethan sind, von 2 Händen her, deren ältere (zu B. 10, 66 und 67) der des poetischen Teiles in der auf derselben Seite stehenden Subskription verwandt erscheint, welche nach I. nicht von Asterius selber gemacht ist: Subskription wie Scholien seien aus einer andern Quelle entnommen als der Text, vielleicht einer reichhaltigeren. Manche

La. weicht von M ab (bemerkenswert G. II 431 *quitisi*, zu B. 10, 7 citiert); manche neuen und erlesenen Erklärungen werden geboten, die oft zu Servius stimmen. Nach I. könnten die Scholien wohl aus dem Kommentar des Aelius Donatus (Ribb. Prol. 178 f.) stammen.

II. Ausgaben.

14) P. Vergili Maronis Bucolica. Herausgegeben von Franz Hermes. Dessau, Rich. Kahle (Herm. Osterwitz), 1890. 34 S. kl. 8. 0,60 M. — Vgl. M. Rothstein, DLZ. 1890 Sp. 964; A. Cartault, Rev. crit. 1891 S. 406.

Verf. findet die Buc. arg verfälscht, und zwar bereits durch den Dilettantismus des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit. Er verbessert sie in der Art Peerlkamps. So sind von den 829 Versen nicht weniger als 109 ausgelassen, 15 verdächtigt und 35 an 13 Orten umgestellt; aufserdem erscheinen 10 Lücken, von ihnen 3 mitten im Verse, und gegen 20 neue Änderungen einzelner Wörter. Nach dieser einschneidenden Revision liest sich der Text von H. meist glatt und verständlich; aber wer will diesen nüchternen Auszug für echt nehmen? Dem S. 30 vorausgesehenen Vorwurfe der Willkür wird H. trotz seinem Nachworte S. 24 f. schwerlich entgehen. Ist den vielbehandelten Versen 3, 109 f. wirklich „ein passender Sinn abgewonnen"? Sie heifsen hier

et vitula tu dignus et hic, et quisquis avenas
audiet has dulcis, haud experietur amara.

Andre unannehmbare Konjekturen habe ich in der WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1206 besprochen. Als charakteristisch erwähne ich nur noch 4, 17 *leget* st. *reget*, sodafs nun die „Variation" in V. 26/7 entbehrlich sein soll, und 10, 20 *hiberno de monte* (nachdem V. 19 *bubulci* eingesetzt ist, was Pflüger heifsen soll), weil Menalcas auf der Jagd gewesen sei; vgl. V. 15 und 55/8. Die vorhergehenden Verse, „16/7 unfähiges Gestammel, 18 ein wohlfeiler Gemeinplatz, sind schon von Hitzig getilgt worden". So wird kurzer Hand gestrichen, was dem Verf. entlehnt, überflüssig, unpassend oder dürftig, sonderbar, unklar und lächerlich erscheint. Nicht immer mit der nötigen Umsicht. 8, 15 soll aus G. III 326 entnommen und hier grammatisch unmöglich sein: es sei zu erwarten *et ros . . gratissimus erat*, weil die neu eintretende Handlung erst in V. 16 folge. Letzteres bezweifelt wohl niemand; das ausführende *cum* aber ist durch Fälle wie A. IV 525 hinreichend belegt. Strophisch gegliedert sind nach H. bis auf B. 9 alle Gedichte, wenigstens teilweise in den amöbäischen Stücken; 2 enthält aufser Anfang und Schlufs 5 neunzeilige Strophen, 4 ebenso 5 achtzeilige, 6 abgesehen vom Anfang 5 vierzehnzeilige. Auch beim Schnitzen dieser Kunststücke fallen einzelne Verse als Späne. Endlich bleibt nicht ohne Einflufs, dafs H. meint,

Menalcas bedeute immer Vergil, wie auch die andern Namen bis auf Daphnis immer dieselben Personen: was dem widerspricht, wird gestrichen, umgestellt oder andern Leuten in den Mund gelegt. Kurz: nicht innere Gründe, sondern hineingetragene Ansichten erscheinen zumeist mafsgebend. Dafs H. auch brauchbare Gedanken entwickelt, gebe ich gern zu: gegen Sonntags Datierung von B. 1 (s. JB. XV S. 357) betont er nach Varro r. r. II 3, 4, dafs manche Ziegen zweimal werfen. Sein Gesamtergebnis aber ist abzulehnen, auch seine Reihefolge der einzelnen Gedichte (3, 2. 5, 4. 7, 6. 1. 8—10) anzuzweifeln, da nicht erwiesen und auch nicht wahrscheinlich ist, dafs V. sich der dialogischen und monologischen Form „jederzeit gleichmäfsig bedient" und also — bei der Abfassung, nicht der nachträglichen Anordnung — regelmäfsigen Wechsel zwischen beiden Arten erstrebt habe.

15) P. Virgilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit Em. Hoffmann. Editio retractata. Vindobonae C. Gerold fil. 1889. VII u. 266 S. kl. 8. 1,40 M. — Vgl. E. Eichler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 606.

Die Äneis erscheint hier etwa um ein Drittel gekürzt: Buch IV hat 305, V 374 Verse. Von den Georg. sind aus jedem Buche ungefähr 120 Verse beigegeben, dazu Bucol. 1 u. 5. Die erste Aufl. vom J. 1853 kenne ich nur nach des Verf.s Anzeige in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. IV (1853). Ihr fehlte die hier aufgenommene Cacusepisode, dieser neuen dagegen die Schildbeschreibung, welche H. jetzt wegen der Weissagungen in VI entbehrlich findet. Aufgegeben sind wie schon in jener Anzeige die Vermutungen H.s zu G. II 137 (ich gebe die Zahlen des unverkürzten Textes), A. XI 728 und 784; aufserdem II 651 *offusi* und VI 806 *virtutem expendere factis*, während X 468 *expendere factis* gehalten ist. Abweichende Laa., zum Teil schon in Ribb.s Adnot. zu finden, sind III 76 *a celsa*, 561 *ruentem*, V 620 *et miseri* st. *Tmarii* [ich möchte lieber ein *Priamei* oder dergl. hier suchen; s. 645 und Hom. *A* 489 f.], VI 664 *Salios* st. *alios* oder vielmehr *aliquos*[1]), VII 495 *artus*, VIII 186 *nominis*, IX 214 *id* gestrichen, 241 *ad moenia Pall.* [so auch Henry Aen. III S. 858 f., der aber dann *Aenean* als Subj. zu *affore* zieht], 387 *adque lacus* ohne das von Ribb. verlangte *substetit* st. *ut st.*, 486 *taeda* st. *te tua*, X 857 *alti vulneris ardet*, XI 607 ⟨*adventu* fehlt S. VII⟩ . . *crudescit*, XII 285 *terunt*. Dazu kommt endlich die Umstellung der beiden letzten Vershälften von B. 1, 53 f. und die Parenthese VII 437, die ich für unannehmbar halte, weil ich *tantos metus* 438 nicht

[1]) Gegen *reliquos*, die matte Konj. von Scrinerius (so zu lesen st. Scriberius JB. XV S. 409 Nr. 91), spricht die Beobachtung von Lachm. zu Lucr. 304 f. A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 569, empfiehlt *animos*, was mir aber in seiner Unbestimmtheit auch nicht recht genügt.

als Prädikatsnomen fassen kann wie H., welcher übersetzt „Die . . eingelaufenen Flotten (ich weifs von ihnen schon) mache mir nicht zu etwas so Schrecklichem".

16) Vergils Äneis nebst ausgewählten Stücken der Bucolica und Georgica. Für den Schulgebrauch herausg. von W. Klouček. Zweite, verbesserte Aufl. Wien und Prag, F. Tempsky, 1890. 407 S. 8. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr. — Vgl. A. Primožič, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 515.

17) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch herausg. von W. Klouček. Zweite, verbesserte Aufl. Leipzig, G. Freytag, 1891. 355 S. 8. geh. 2 M., geb. 2,30 M. — Vgl. H. Kern, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 652; N. Phil. Rundsch. 1891 S. 174.

Die erste Auflage dieser beiden Schulausgaben kenne ich nur dem Namen nach und kann daher diese neue blofs mit der kritischen Ausgabe Kl.s vergleichen. Die Ausstattung ist schön, die Buchstaben etwas enger gerückt, aber gröfser und fetter, die Zwischenräume der Zeilen so weit, dafs z. B. auf S. 52 ganze 7 Zeilen weniger stehen als 1886 auf S. 54. Der Text der Äneis von 1891 ist nur Separat-Ausg. der S. 1—294 von 1890 und auch hier stimmt alles Wesentliche zu dem von 1886. Neu finde ich nur das Komma hinter *salve* VII 120; selbst V 97 steht noch *atque* für *totque* trotz der Verwerfung in Kl.s Progr. von Smichow 1888, für die auch Sabbadini S. 20 (*tot* X 568 = *totidem*) spricht. In den Georg. ist geändert: I 157 *umbram* nach M wie IV 331 *duram* und 449 *lassis* [nicht auch G. I 461 *ferat*, A. II 741 *animumque* u. a.], III 481 *tabo* nach den Hss., IV 125 *arcis* nach P, 129 *Cereri* nach Salmas., 203/5 vor 184 gestellt, 197—202 und 206/9 ausgelassen, wohl aus „Rücksichten der Sittlichkeit", ferner auch 338/40 und II 329, während umgekehrt II 129 seine Klammer verloren hat.

Neu ist der einleitende Bericht über V.s Leben und Dichtungen sowie den Inhalt der Äneis, welcher auch (wohl nach Ribbeck, GRD. II 57, aber mit Stellennachweisen und einigen Erweiterungen) die wichtigsten Beeinflussungen durch Homer verzeichnet. Einzelnes ist zu beanstanden. So klingt breit und dabei doch dem Schüler kaum verständlich der Absatz über das Verhältnis V.s zu den beiden Richtungen der zeitgenössischen Poesie; unsicher ist die Entstehung [so auch Ribb., GRD. 36, statt Vollendung] der Georg. in Campanien, unrichtig der Hülferuf des Euryalus. Die wenig klare Schilderung vom Anmarsch auf Laurentum ist 1891 verbessert wie auch mehrfach der Ausdruck; noch nicht S. XII „sich erbötig machen".

Die wesentlichste Änderung zeigt der Schlufs, der verdeutscht jetzt „Verzeichnis und Erklärung der Eigennamen" heifst. Er bietet wie mein Index nominum nicht allein sachliche Hülfe, z. B. für *Thracius* V 565 sogar ein Citat aus Hes. *ἐχή*. 507, sondern auch Angaben über formale Dinge, z. B. die wichtigsten Casusendungen, bemerkenswerte Quantität wie *Lăvinia* VII 359, ja die

Aussprache *tenvia* G. II 121 unter *Seres*. Gleich Brosin deutet Kl. den *Serranus* VI 844 als A. Atilius Calatinus; giebt es dafür einen weiteren Anhalt aufser Servius' Notiz *meruit dictaturam*? Unklar bleibt, nach welchem Grundsatze die Stellenangaben bei manchen Namen gestrichen, bei andern beibehalten sind; vgl. *Latinus* als Eigennamen und als Adj. Die Lücken des früheren Registers sind gefüllt; aber IX 685 hat der Text *Marus*, das Register *Tmarus*. Verdruckt finde ich im Texte nur V 829 *attoli*; aufserdem die Zahlen am Rande von A. III 535 und V 435, sowie im Reg. die Quantitätsangabe von *Oricius* und *Sidonius* (2). So auch noch in der jüngsten Ausg., welche nur einige Berichtigungen (*Timavus* aus ⟨neun oder nach Strabo⟩ sieben Schlünden hervorbrechend) und orthographische Änderungen aufweist, von denen einzelne wie *Lyzier* S. 298 unter *Agis* so wenig einen Fortschritt bedeuten wie die kleineren und engeren Buchstaben, mit welchen Einleitung und Schlufs 1891 gedruckt sind.

18) P. Vergilii Maronis Aeneis. Edidit Geyza Némethy. Budapestini, R. Lampel (Ph. Wodianer et filii), 1889. 306 S. 8. — Vgl. P. Deuticke, WS. f. kl. Phil. 1889 Sp. 1204; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 744.

Auf ein kurzes Vorwort folgen Heynes Inhaltsangaben und dann S. 15 der Text, sehr konservativ, mit 16 Athetesen (3 wegen sachlicher Anstöfse, die andern wegen schlechter Überlieferung), keinerlei eigenen sowie wenig fremden Vermutungen und 2 Umstellungen, darunter schon die von Havet für VI 616 f. Als Textquellen benutzt N. vornehmlich die Kapitalhandschriften (IX 584 sogar *Martis* gehalten, II 497 *exiit*, ähnlich V 274. X 785 u. 817; dagegen IX 9 *petit* und 418 *it* ohne Längezeichen) und betrachtet sie alle als gleichwertig, sodafs er ihre Stimmen zählt, nicht wägt. So schreibt er III 659 *manum*, IV 54 *impenso* . . *flammavit*, X 754 *insidiis* u. a. gegen Klouček, mit dem er sonst manches gemein hat wie I 550 *arvaque* und die Parenthese III 378—380. Demnächst berücksichtigt er alte Zeugnisse, z. B. Plinius für I 100 *Achati* ⟨Charisius u. a. zu I 703 *longam* fehlt im Vorwort⟩, Quintil. II 69 *me* und besonders oft Servius. Ihn citiert er auch konsequenterweise vor den Minuskelhandschr., denen er selten folgt (S. 2 sagt: elfmal; es fehlen aber einzelne Fälle wie I 193 *humi*). Ohne Beleg im Vorwort erscheint im Texte *nec habet* II 584 nebst *flammae* 587 und fehlt *et* IX 403; der Vulgata entstammt wohl auch V 573 *Trinacriis*, da die „deteriores" N.s nicht nachweisbar sind. — Unter den Corrigenda S. 306 fehlt I 512 *avexert* und IX 455 *trepidaque*.

19) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig und C. Schaper. Zweites Bändchen: Aeneide Buch I—VI. Elfte Auflage, bearbeitet von P. Deuticke. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. VI und 286 S. 8.

Der Text ist wesentlich derselbe geblieben und nur in einigen

Dingen meiner Ausgabe von 1889 angeglichen. Der Anhang bietet die dürftigen Angaben über die Abweichungen von Ribb., Haupt u. a. nicht mehr, dafür aber Hinweise auf allerlei Erörterungen der Neuzeit, auch wenn deren Ergebnisse dem Kommentare nicht einverleibt werden konnten oder sollten. Die Anmerkungen sind stark verändert, obgleich ich möglichst viel zu halten wünschte. Es galt nicht nur oft die Form kürzer und schärfer zu fassen, sondern auch sachlich manches umzugestalten, zuzufügen und zu streichen. Anlafs dazu gaben eigene Erwägungen und fremde Vorschläge, namentlich auch von sachverständigen Rezensenten, die vielfach Neuerungen vorschlugen, welche auch mir längst nötig erschienen. Die Citate sind gesäubert und bisweilen vermehrt; öfter auch ausgeschrieben, namentlich die aus der Ilias, und möglichst mit deutlichen Stichworten versehen, um unnütze Fingerarbeit zu sparen. Gestrichen sind allerhand eintönige Verweisungen auf sprachliche und metrische Eigenheiten, auf V.s Neuerungen im Wortschatz, die in ihrer Vereinzelung und Unbestimmtheit wenig nützen, und auf seine Abweichungen vom prosaischen Sprachgebrauch, die bei der Dichterlektüre zu besprechen nicht mehr statthaft ist. Trotz solcher Kürzungen ist die neue Aufl. 15 S. stärker als die vorige. Der Zuwachs trifft nicht nur die sprachliche Seite des Kommentars, sondern auch die sachliche und ästhetische. Ich habe mich aber bemüht, die bewährte Eigenart des Buches genau zu bewahren, und bin nur in einem, allerdings wesentlichen Punkte bewufst von meinen Vorgängern abgewichen, insofern ich — wie schon in meinen Berichten — Lücken, Widersprüche, Mifsgriffe und andere Übelstände des Textes offen anzudeuten wage und womöglich zu erklären suche.

Wie weit ich das Richtige getroffen habe, mögen andre beurteilen. Allen Anforderungen konnte ich unmöglich gerecht werden. Aber soviel darf ich wohl sagen: leicht genommen habe ich meine Aufgabe nicht. — Zu verbessern ist Anm. zu III 87 *alta* in *altera* und Anh. zu VI 801 f. die Zahl 119 in 219; nachzutragen zu II 522 *non si* V 17, zu S. 265 Z. 2 der Name Gofsrau; zu streichen der Hinweis auf Cul. 260 in der Anm. zu VI 659.

20) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Oskar Brosin. Gotha, Fr. Andr. Perthes. I. Bändchen: Buch I und II. Dritte Auflage 1889. 1,30 M. II. Bdch.: B. III und IV. Zweite, umgearbeitete Aufl. 1887. 1,30 M. III. Bdch.: B. V und VI. Zweite Aufl. 1888. 1,80 M. Zusammen 431 S. 8.

Bändchen II^2 hat Br. noch selber herausgegeben, und zwar stark gekürzt und verbessert. So fehlen überflüssige oder gar schiefe Citate, besonders die aus Shakespeare; ferner störende Fragen sowie unnötige Erklärungen und Übersetzungen. Mancherlei ist in den Anm. auch geändert, namentlich III 685 f. und IV 513 f. Der Ausdruck erscheint gefeilt und vereinfacht, z. B. IV

255 *piscosus* „Das Epitheton ist nicht müfsig; es motiviert“ zu der neuen Frage „Müfsiges Beiwort?“ Hinzugekommen sind Erklärungen zu III 63 *arae*, IV 661 *crudelis*, Parallelen aus V. zu III 67 *animam condere*, Übersetzungen zu III 47 *mentem pressus* „beklommen“, 62 *ingens* „in Masse, Massen von . .“, 67 *reliquias* „uns, die . . verschont“ u. a. m. Im Texte interpungiert Br. jetzt hinter III 14 mit Komma, indem die Anm. die „freiere Apposition“ auslegt, und IV 416 mit Kolon hinter *circum*. Auch III 318f. versetzt er das Fragezeichen, da er jetzt *Andromache* liest und zu *revisit* zieht. Andre La. schreibt er auch sonst: III 82 *agnoscit*, 149 *a*, 209f. *prima accip.*, 230 *clausam* [nicht zu konstruieren], 267 *diripere* (aber IV 593 wie I 211 noch *derip.* nach Heinsius), 668 *vertimus* — alles nach M; dagegen hält er fest an III 340 *quae*, 499 *fuerit*, IV 166 *primae*, 378 *iussa*, 464 *priorum*, 552 *Sychaeo*, 700 *pennis* u. a. Seine Konjektur *pians* IV 516 hat er aufgegeben wie 435 und 451 die von Lad. und Peerlk. Endlich hat er die früher blofs von der Anm. verdächtigten Verse III 386 und IV 273 jetzt mit Sternchen bezeichnet. Die „allgemeineren Bemerkungen“ sind seit Bdch. I[2] nicht mehr verändert. Werden sie nicht vielleicht zu oft angezogen? Ich fürchte, der Schüler hat zu viel Fingerarbeit, wenn er sie zu IV 47/9 viermal oder zu III 61/2 dreimal und dazu zwei Vergilstellen aufschlagen soll. Die Zusammenfassung der Anm. zu gröfseren Gruppen rate ich wieder aufzugeben: 21 Langzeilen ohne Absatz zu III 156/60 sind zu unübersichtlich.

Bdch. III[2] zeigt nur wenige Änderungen eines nicht genannten Redaktors. Der Text ist geschrieben wie von Br. in der zweiten Auflage der ersten Hefte, also V 274 *transiit* für *transit*, 557 *leves* f. *lèvis* wie überhaupt im Acc. Plur. dritter Deklination durchgängig *-es*. Auch die Note aus Benoist V 588 ist gestrichen. — Bdch. I[3] ist ein wörtlicher Abdruck der 2. Auflage. Im Texte ist I 178 *omina* berichtigt, aber hinter 194 kein Punkt nachgetragen; II 353 fehlt jetzt hinter *incensae* das Parenthesenzeichen. Auch im Kommentar, der wieder in Halbzeilen gedruckt ist, kehren Druck- resp. Schreibfehler wieder. Man lese zu I 3 *iact.* „lib. I—VI“, 199 *ἀδαήμονές εἰμεν*, 478 *versa* „mit der Spitze“, II 5 *quaeque* „ipse“. Desgleichen im III. Bdch. zu V 8 *pelagus* „eben“ st. „oben“, 285 *gemini*, 851 *et* „dona“, VI 270 *incertum*, 305 *hunc*, 401 *alumnus* „Elara“ und 423 *Curibus* „Nazareth“ st. „Bethlehem“, da Br. doch wohl Ev. Johannis 1, 46 im Sinne hatte.

21) P. Vergili Maronis Aeneis. Erklärende Schulausgabe, begründet von Oskar Brosin, nach seinem Tode zu Ende geführt von Ludwig Heitkamp. V. Bändchen: Buch X—XII. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1890. S. 727—922 und VI. 1,80 M. — Vgl. H. Kern, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 981; O. Wackermann, N. Phil. Rundsch. 1891 S. 226.

Den Text hat Br. noch selber festgestellt und H. seinerseits nur XII 221 *pubentes* eingesetzt. Von Konjekturen sind aufge-

nommen Maurers *Ricina* X 186 (ohne *o*) und Bentleys *Paris* 705 und *pascit* 710. Verdächtigt ist auch *Laurentia* 709, da das Schwein nicht vom Monte Viso bis zum Tiber laufe [Kern meint dagegen: *que* = oder]. Ausgeschieden hat Br. aufser den schlecht überlieferten Versen X 872 und XII 612/3 [zu denen auch X 278 gehörte] nur *quantum satis hastae* X 772; H. noch XI 773 als tibicen. Umgestellt sind, ohne Beifügung der vulgaten Versnummern, nach Brunck X 661/2 und nach Ribb. XI 264/5. Interpungiert hat Br. mit Komma hinter *usque* X 321 (s. Gofsrau), vor *Pharo* 322 (s. Serv.) und hinter *sodalis* 386 (s. Heinsius). Auf einem Versehen beruht jedenfalls der Punkt hinter XI 628. Auch das Kolon XII 803 vor *Terris* mit grofsem Anfangsbuchstaben? Ich setzte lieber hinter *recursent* ein Kolon (= so sage ich dir) und vor *ne* 801 einen Punkt. Von H. stammt ein Gedankenstrich hinter XII 96, da Turnus in trüber Erinnerung an Actors Unglück den Satz nicht vollende, und ein Kolon hinter *reges* 121, wogegen vgl. Liv. 24, 10, 4. 15, 7. 20, 3 und Kühner II S. 187. Die Schreibung ist schulgemäfs (auch X 172 *sexcentos*?) und möglichst einheitlich gestaltet; daher X 24 *moerorum*, 401 wie XI 654. 855 u. XII 490 *dirigere*, XI 675 *Chromim* selbst gegen M, dem Br. sonst folgt. Er hat sogar X 83 *potis* und *classes* (dagegen 293. 307. 819. XI 903 den Sing. von M^2); ferner 238 *tenent*, dem Sinne nach konstruiert wie auch XI 145 *iungunt*, X 834 *lavabat* u. a. m. Gegen unsere Hss. aber XII 541 *aerei* u. 605 *floros*; gegen M X 356 *Ausoniae*, 884 *aureus*, XI 728 *inicit*, 738 *exspectare*, XII 130 *telluri*, 511 *abscisa*; gegen M^1 X 72 *nostra*, 321 *dum*, 754 *insidiis*, XII 273 *medium* und 898 *quod*, während X 194 *aequali* neben *catervas*, 378 *petemus* und XI 230 *petendam* aus M^1 beibehalten ist.

Glatt wie der Text liest sich auch der Kommentar. Ihn liefert Brosin bis XI 230, dann mit geschickter Anlehnung an seines Lehrers Plan und Vorgang Heitkamp, nur ein wenig knapper. Aber auch bei ihm wäre wohl entbehrlich, was er XI 408 f. über den Ersatz des verneinten Imperativs, XII 1 über die Stellung des gemeinsamen Subj. *Turnus*, 107 über die Rüstung des Turnus sagt u. a. m., ebenso wie Br.s Anmerk. über *que-que* X 142, *dispersa* 416, *memores* 491, den Satzbau 723 f., die Litotes XI 27, die Konstruktion 174 [es genügt *utrique* zu ergänzen] u. a. Auch von den vielen Fragen (S. 827 allein 4) könnten einzelne wegfallen wie XII 198, andre Aussagen werden, z. B. XII 31: Wodurch ist der Hiatus dieses Verses entschuldigt? und 162: Weshalb hatte die Krone 12 Strahlen? Hinzuzuwünschen bleibt eine Erklärung selten; etwa für X 184 *intempestae*, 564 *tacitis*, XI 657 *dia*, 705 *forti*, XII 78 *non* st. *ne* und die Kopula 534. Sonst ist die Besprechung angemessen, ja oft vielseitig zu nennen. Berücksichtigt wird der Rhythmus, der X 842 einen Trauermarsch, XII 18 die Seelenruhe des Greises andeuten soll; der

Endreim XII 35, der Stabreim XII 67 und andere Kunstmittel: wie X 585 *dicta* ist XII 62 *manent* an derselben Versstelle nachdrücklich wiederholt; XI 753 f. und XII 267 f. heifsen die Zischlaute bedeutsam; XI 627 das *r*, 628 das *l* gehäuft, um gewaltsames Zurückströmen und allmählicheres Zurückfliefsen zu malen; XII 712 tönt das unterdrückte Brummen der Rinder heraus. Lehrreiche Parallelen fördern das Verständnis, weniger aus der alten Litteratur wie XI 249 aus der Odyssee ohne Stellenangabe sowie XII 321 aus Cäsar, der auch X 511. 773. XI 228 [mit Recht?] u. ö. herangezogen ist, mehr aus der deutschen. So wird XI 372 „der tote Soldat" von Seydl, 382 „die Schlacht bei Reutlingen" von Uhland, 809 die Fabel von Isegrim, XII 918 „der wilde Jäger" von Bürger herangezogen. Für Übersetzungen sorgt auch dieser Band reichlich. Meist sind sie gefällig, wie XI 27 *non virtutis egentem* „trotz aller seiner . ." [sachlich konnte noch an X 435 erinnert werden]; bisweilen sehr frei, namentlich wenn H. XI 342. 753. XII 303 f. 341. 793 f. den Satzbau umändern läfst. Steif klingt XI 455 *dissensu vario* „von dem Durcheinanderrufen der Parteien" [Wirrwarr der Meinungen] und 856 *periture* „Todgeweihter" [Kind des Todes]; seltsam XII 185 *post* „hinfüro" und 272 *una tot* „alle neun". Ungenau ist XII 204 *non, si* „nein, wenn sie auch"; s. JB. 1885 S. 267. Sonderbar ist der Aufschlufs XI 342 „*quae* ist eine Attraktion statt des gewöhnlichen *quam*" und die Verbindung heterogener Dinge 609 „*que* ist für das Metrum ebenso überflüssig wie es das Antreiben der schon rasenden Rosse ist", wo ich übrigens *furentes* lieber proleptisch fasse. Versehen ist das Tempus der Übers. XII 10 und sehr umständlich die Verweisung von XII 56 über 23 und 11 auf die A. B. 44. Druckfehler finden sich bisweilen in den Anm., namentlich in der Interpunktion. Doch stört nur XI 678 der Ausfall von Punkt und Gedankenstrich hinter „Worte" und allenfalls noch X 836 *qui* st. *quiesc.*, X 249 und 267 in der Verszahl 3 st. 2, XI 554 *haec* st. *huic* und 849 *laet.* st. *luet.*

Mustern wir noch etwas den Inhalt der Erklärungen, so begegnet uns manch eigenartiger Gedanke. Ich hebe heraus X 107 *quam secat spem* „poetische Umschreibung für *quodcumque sperat*, nach Analogie des umschreibenden *ire per* (z. B. *exempla*)"; 857 *tardet* (M^2) „ist gelähmt", von dem ἅπαξ εἰρημένον *tardeo*; XI 370 „Die Vorliebe Vergils für das Schema abcba [vgl. XII 92 u. 247, hier gegen M] läfst uns *adversum* auf *hostem*, *fidens* auf *pectus* beziehen" u. a. m. Sprachlich ist einiges vielleicht anzuzweifeln: X 132 *detectus* und 838 *fusus* medial, 208 *verso* von *verto* [s. III 208. 290. 668. V 141], 442 *feror* = ich werde mich stürzen [fühle mich getrieben; s. II 511 u. 655], 509 *cum tamen* = doch (und darin liegt ein Trost) zu einer Zeit, wo . .; bedenklich klingt die Anweisung zur Konstruktion von *ima* 785, auch in der Anm. zu 856 f.: die Wunde safs *ima inguine*, wenn

auf A. B. 23 verwiesen wird. Sachlich kann man vielleicht Bedenken haben bei dem angeblichen Edelmut des Turnus X 493 (auch 827 f. wiederholt) u. dem reichlichen Vorrat an Wurfspiefsen 868 [s. I 313. Xen. Anab. I 5, 15. 8, 3]. Etwas gesucht heifst es zu X 243 f. *atque* etc. „Der Zusatz erklärt sich daraus, dafs ein Weib spricht"; XI 112 *veni* „Der Indik. bezeichnet, dafs Än. unfehlbar Italien nicht betreten haben würde"; 406 *vel cum* „In der Aufregung nimmt er (Drances, nicht etwa der Dichter) es mit dem Satzbau ebenso wenig genau wie oben mit den Thatsachen"; 820 f. *sic adloquitur . . atque haec ita fatur* „Der weitläufige Ausdruck zur Bezeichnung der Mühe, die ihr das Sprechen macht"; XII 139 *diva deam* „Durch die nahe Zusammenstellung der älteren und jüngeren Form soll der Abstand zwischen der Himmelskönigin und der Nymphe ausgedrückt werden"; 701 *ipse . . Appenninus* „Die gesperrte Stellung . . soll die Mächtigkeit des Gebirges hervorheben, während *ipse* es als ein vor Augen liegendes, *pater* (vgl. Altvater, Altmann) als einen Gegenstand der Ehrfurcht bezeichnet" [vgl. Br. zu IV 246 f. und X 194 f.]. Der allmählichen Entstehung und relativen Unfertigkeit, die manche Eigenheit unseres Gedichts erklären, denkt Br. bei den befremdenden Wiederholungen X 215 f., vielleicht auch 344: Hier bricht der Dichter ab, indem er Än. verläfst und von den sieben Brüdern nichts weiter berichtet. Meist aber wird alles möglichst unbefangen aufgefafst und behandelt. Vgl. X 20 über die verschiedenen Bezeichnungen des italischen Heeres; 374 f. 411. 431: Pallas soll sich erst zu den Arkadern durchschlagen, nicht gleich an ihrer Spitze stehen (377 *nos* „uns Arkader; streng genommen *vos*"!); 561 Serestus gleichnamig, nicht identisch mit dem IX 779. Was der Zusammenhang verlangt, eigentlich auch im Lateinischen, das wird ohne weiteres ergänzt: XI 112 „hier" zu *dedissent*, 181 „es" zu *perferre* („nämlich die beruhigende Botschaft von der an seinem Mörder vollzogenen Rache"), 609 *equitatus* zu *uterque*, 627 *explorans* zur abhängigen Frage, XII 235 ein Genetiv ⟨*virum* nach Ennius?⟩ zu *per ora*, 514 „darüber" zu *maestum* („nämlich über den so raschen Tod dreier Gefährten"), 527 „fast" zu *rumpuntur*; ja ganze Zwischengedanken X 86/7. 279. 471. 641 sowie XI 733 (*et pereat*) und XII 891 f. Eine Absonderlichkeit des Ausdrucks vertuscht auch die Übersetzung von *ensem eburneum* XI 11 „in helfener Scheide" oder vollends 828: *frigida toto exsolvit se corpore* „das Leben löste sich aus dem ganzen erstarrenden Körper".

Doch nun genug! Trotz einiger Anstöfse und Bedenken darf man doch auch den Schlufsband dieser Ausgabe wohlgelungen nennen und den Freunden derartiger Hülfsmittel aufrichtig empfehlen.

III. Weiteres zur Kritik und Erklärung.

22) Carlo Pascal, Appunti critici. Rev. di filol. XIX (1890). Fasc. 1—3, ohne Seitenzahl, weil auf dem letzten Blatte des Umschlags,

deutet B. 3, 86 *nova carmina* = novi generis c. Denn Pollio, der *lector* V. 85 (s. Kolster), liebe nicht nur bukolische Gedichte, sondern versuche sich auch selber darin. — *quisquis amores aut metuet dulcis aut exp. a.* 109f. will P. auf die in V. 72—75 besprochenen Verhältnisse der zwei Wettsänger beziehen: Dam. fürchte die allzusüfsen Versprechungen Galateas, von denen die Götter einen Teil treu erfüllen lassen möchten (vgl. Cat. 109, 3); Men. erprobe die Bitterkeit, da Amyntas ihn noch oft allein lasse.

23) Car. Pascal, Quaestiones Vergilianae ad eclogam quartam spectantes. Riv. di fil. XVIII (1889) S. 151—174.

Schon K. L. Roth, Rhein. Mus. VIII (1853) S. 366f., fand in B. 4 „feurige Säculargefühle". Ihm folgt P., indem er das saeculum auf 110 J. berechnet und meint, das fünfte, 737 gefeierte Säkularjahr sei eigentlich 715 zu feiern gewesen und dazu V.s Gedicht erschienen. Der „neugeborene" Knabe[1]) V. 8 soll ein Sohn Pollios sein, dessen Name V. 12 gegen Schapers metrische Bedenken durch den Hinweis auf 3, 84f. verteidigt wird.

Dem Ergebnis P.s widerspricht fast in allem M. Sonntags Rezension in der WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1147—1150. Nirgends sei berichtet, dafs man in den traurigen Jahren 714 und 715 Säkularspiele geplant habe. Aufserdem sei V. damals, vor der Ausgabe der Buc., noch unbekannt und also zum Wortführer in politischen Sachen nicht geeignet gewesen. *Nascens* bedeute hier wie Cic. Brut. 7, 27 nicht *recens natus*, sondern nur Prop. II 3, 23 in auffälliger Singularität. Die Beziehung auf einen Sohn Pollios endlich sei zu bestreiten trotz der neun Gründe, welche Pascal anführe in seiner (mir nicht bekannt gewordenen) Schrift „La questione dell' egloga IV di Vergilio. Riassunto storico" Torino 1888. 20 S. 8. Das dramatisch-mimetische Hirtenlied — so erweitert S. seine früheren Ausführungen, über welche JB. 1889 S. 359 — rede nicht von einem wirklichen Menschen als dem Erstling einer neuen Zeit, sondern knüpfe nur für jeden der drei Hauptteile in gleichmäfsig sich wiederholendem Vorgange an die Prophezeiung einer glücklichen Zukunft als Grundgedanken des Ganzen den Wunsch, dafs der nach der eisernen, gewaltthätigen Gegenwart die goldene, gerechte und gottesfürchtige Generation einführende Knabe glücklich oder bald, unter Pollios Konsulate, geboren werde. Als solcher Glückwünsch für Pollio sei das Gedicht bedeutsam, selbst wenn V.

[1]) Dafs Lucina das Kind, nicht die gebärende Mutter behüte, wiederholt Pascal auch Riv. di fil. XIX (1890) S. 427f.

über die Ausführbarkeit desselben keine Vorstellung habe. Die ausführliche Schilderung der glücklichen Zeiten solle nur durch die Fülle der „bona verba“ (Ov. F. I 71 f.) ein möglichst gutes Omen ergeben. — Sonntags neues Buch (Vergil als bukolischer Dichter. Leipzig, B. G. Teubner, 1891) ist mir bis jetzt noch nicht zugegangen.

24) R. Unger, Philol. 49 (1890) S. 31 f.

erklärt B. 6, 15 *tantum*: „in tantum, ut longe a capite abessent, delapsa iacebant“.

25) H. Nettleship, Arch. f. lat. Lexikogr. VI (1889) S. 433.

N. liest B. 6, 33 *his ex ordia primis*, indem er sich für *ordia* auf Lucr. IV 28, für die Nachstellung des *ex* auf V. 19 sowie Lucr. III 10 und IV 829 beruft. Da am Versende hier überall ein zweiter Ablativ steht, scheint N.s Änderung eher als die von C. Häberlin, der im Philol. Anz. 1887 S. 595 bereits *ordia prima* vorschlug, annehmbar zu sein.

26) A. Körte, Augusteer bei Philodem. Rhein. Mus. 45 (1890) S. 172—177.

Adressat von B. 6 und 9 ist [trotz Pascal, s. JB. 1889 S. 361] der Jurist Alfenus Varus, Pollios Nachfolger in Gallia transpad., über den Servius aus vorzüglichen Quellen Bescheid weifs. Vergils Schulkamerad bei Siron dagegen ist Quintilius Varus Cremonensis, den aufser Cat. 10 u. 30, Hor. I 24, 9 f. und den Scholien auch die Vol. Herculanensia zweimal neben Varius nennen. Also vereinigte Philodem die hervorragendsten Augusteer zu ernsten Studien der Lehre Epikurs. „Nahe liegt es V. H.² I f. 92 Z. 3 zu ergänzen *Οὐ[εργίλιε*, V. H.² VII f. 196 Z. 4 *Ὀρά]τιε*“.

27) Attilio Levi, Del concetto dell' agricoltura nelle Georgiche. Riv. di filol. XVIII (1890) S. 563—566.

Den Ackerbau betrachtet der sonst elegisch angelegte Dichter als Kampf des Menschen mit dem Boden; vgl. *exercere* G. I 99, *insequi* 105, *subigere* 125, *arma* 160 und die bildlichen Ausdrücke für Pflügen I 50. 97 f. II 237. 356. 399, Eggen I 94, Hacken II 399 f. 418, Jäten I 155, Laubschneiden I 156 f. II 368 f. 406 f. und Pflanzen II 61 f. (219 f.?) 346 f., sowie in dem alle krönenden (aus Hom. *T* 362 f. und Lucr. II 325 f. fortgesponnenen?) Vergleiche des Weinbergs mit der römischen Legion 277—83. Wie weit V. bei der Wahl dieser Ausdrücke dem Einflufs seiner Umgebung unterlag, überläfst L. anderen sich auszudenken.

28) G. F. Unger, Frühlings Anfang. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890)

behandelt S. 496 f. auch die verschiedenen Zeitangaben in den Georgica und verteidigt in Anm. 75 das handschriftl. *vere suo* G. IV 22.

29) L. Quicherat, Les vers hypermètres de Virgile. Rev. de phil. XIV (1890) S. 51—55.

Qu. findet [wie Macrob. Sat. V 14, 4] Hypermeter nicht nur in Versen, wo man gewöhnlich Verschleifung annimmt, z. B. A. VI 33 *omnia,* VII 237 *precantia* [s. schon Serv. zu X 496 *baltei*], sondern auch G. II 59 und III 449. Dafs jemand an der letzteren Stelle *et sulfura viva,* wie die Kapitalhss. lesen, in den ungewöhnlichen Versschlufs umgewandelt habe, den bχ und die von Ribb. citierten Grammatiker bieten: *vivaque sulfura,* sei höchst unwahrscheinlich. Und geradezu kläglich erscheine die Neuerung *et nucis arbutus horrida fetu* II 69, da die noch von Heyne vorgezogene La.

inseritur vero ex fetu nucis arbutus horrida

durch Paläographie, Grammatik, Metrik und alte Autoritäten gleichmäfsig empfohlen werde. *Ex* hat γ, Probus und Maximus Victorinus, *et* Mabc; die andern Haupthss. fehlen. *Fetu nucis,* grammatisch zusammengehörig, haben auch alle alten Quellen beisammen; die Umstellung von *fetu* ans Versende ist erst von jüngster Hand in M vorgeschrieben. Endlich die in unsern Wörterbüchern nicht verzeichnete Konstruktion *inserere ex* findet Qu. noch bei Columella V 11, 3: *ex qua arbore inserere voles.* Aber es geht weiter *et surculos ad insitionem sumpturus es, videto,* sodafs die Analogie nicht zutrifft. Denn *fetus nucis* ist doch nicht = *arbor,* sondern = *surculus arboris.* Auch A. XI 333 den Hypermeter herzustellen hat Qu. nicht unternommen, mit Recht, da die Umstellung des *Q.* von *eboris* fort zu *talenta* offenbar ein Versehen in M^1 ist.

30) J. C. G. Boot, Analecta critica. Mnemos. N. S. 18 (1890) S. 362 f

ändert B. 2, 71 *saltem* in *salicum,* 7, 22 *omnes* in *omne* (= *totum* scil. *carmen*), A. I 462 *rerum* in *miseris* (= *miseriis*; vgl. V 269 *taenis* und Lachm. zu Lucr. V 85) und *et mentem* in *mentes.* [Dies erwägt schon Peerlkamp, *miseris* Güthling in seiner Dissert. 1877 S. 6, während O. Keller, N. Jahrb. f. Phil. 1885, S. 487 f., wie früher schon Heinsius und Burmann, *rerum* zum folgenden *mortalia* zieht.] Den Vers A. I 109 verwirft B. trotz Raus Verteidigung; ebenso den X 396 als schlechte Nachahmung des Ennius (s. Serv.), wie schon J. J. Hottinger.

31) Hans (gedruckt steht Fr.) Kern, Vergiliana. Festschrift des bayer. Gymn.-Lehrer-Vereins zur Münchener Philologen-Versammlung = Bl. f. d. bayer. GSW. 27 (1891) S. 164—170.

B. 8, 11 verteidigt K. *desinam,* will aber dahinter *et* einsetzen, das wie A. I 146 [?] mit *atque* korrespondiere. Ferner empfiehlt er G. IV 129 *penori* (s. Kühner I S. 312 ζ) st. *pecori;* A. X 186 *carmine transierim p. c. C.* und 186 *crimen, Amor, maestum* = klagender Zeuge ⟨gegen dich⟩, o Lieb', parallel zu *insigne;* X 541. *ingentemque* und XI 115 und 117 *hic* st. *huic* und *his.* Trotz allen Scharfsinns nicht überall überzeugend. Die Vermutung

pererrans VII 544 ist schon von Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 601, ausgesprochen; die zu XI 892 übereilt, wie mir K. selber brieflich andeutet. Beachtung verdienen auch die exegetischen Bemerkungen: A. IV 298 *tuta* Nominativ = vorsichtig; 534 *quid ago*? trotz des Indikativs deliberativ [s. Riese zu Cat. 1,1] und IX 513 wie X 509 *cum tamen* = doch so, dafs. X 769 liest K. mit Heitkamp *hunc* nach M, verbindet aber damit *contra*, das auch V 370 und 414 nachgestellt ist. Die Überlieferung hält er endlich Cul. 168: *tendebant* (so der cod. Guarinianus nach Sabbadinis Kollation, Catania 1888 S. 48) *aurae venientis ad omnia visus* und Ciris 175, wo er nur *caeli* in *caecum* ändert.

32) H. C. Michaelis, Annotationes nonnullae ad Vergilii Aeneidis librum I. Desgl. II. Mnem. N. F. XVIII (1890) S. 23—30. XIX (1891) S. 271—283.

M. verlangt I 49 *honores*, da es sich um wirkliche Opfergaben handle, nicht um die Opferhandlung, und 403 [wie schon Burmann] *a vertice*; vgl. Cat. 66, 8 *e v.* Von eigenartigen Deutungen ist hervorzuheben 35 *ruebant* = *dirueb., sterneb.* (vgl. Donat zu Ter. Ad. 319) und 574 *agetur* = *regetur* [wie Brosin], vgl. Sen. de prov. I 1: *Si providentia mundus ageretur*, Oed. 980, Epist. 71, 1, und Eur. Troad. 888 *κατὰ δίκην τὰ θνήτ' ἄγεις*. Das auffällige *deinde* 195 belegt M. durch Analoga bei Hor. Sat. I 5, 37; Prop. I 13, 18 und (tautologisch neben *post*) Ter. Andr. 583 und Cornel. Nep. Eum. 5, 5. Endlich 385 will er zu *passa* neben *querentem* (= *eum*) nicht *queri*, sondern *dicere* ergänzen, wie Val. Fl. I 274 und Sil. XIII 661 [vergleichbar auch B. 5, 19 = 9, 66 und A. VI 408; aber am passendsten citiert doch Schaper z. St. XII 371 *tulit . . frementem*; vgl. B. 8, 24 *calamos passus inertes*].

Im zweiten Aufsatze verteidigt M. meist die Überlieferung. So II 25 *et vento* gegen Bährens, 36 *subiectisque* (man habe die Alternative zu beachten: vernichten oder (*aut* 38) untersuchen, s. Wagner), 69 *ignotum* gegen Speijer, 107 *prosequitur* gegen Kvíčala u. s. w. Die „nova editio Batava", die solche willkürliche Änderungen vielfach aufgenommen haben soll, ist mir bisher unbekannt. Aufserdem behandelt M. *ergo* 26 (Brouckhus. zu Prop. III 7, 1: stomachantis est aut conquerentis), *et* 125 (nicht disjunktiv; s. 130) und *ingruit* 301, das von *irruit* verschieden sei: dies bezeichne schnellen Sturm, jenes langsam drohende Annäherung.

33) Oskar Kraufse, Bemerkungen zu einigen Stellen der Äneide. Progr. des Gymn. zu Rudolstadt 1890. 27 S. 4.

Die meisten Bemerkungen sind exegetisch. Eingehend und überzeugend vor allen die zu I 52 f. Äolus wohnt nicht mit im Windberge (Kvíčala VSt. 28), sondern frei auf einem Berggipfel; die Winde nicht vereinzelt in einem Zellengefängnis, sondern zu-

sammen in ihrem Kerker (Ov. M. IV 662 und XI 431), der vielleicht dem *ergastulum* bei den Villen reicher Römer zu vergleichen wäre. Ein Aufseher ist unnötig, wenn mächtige Gebirgsmassen (61) aufgetürmt sind; Äolus hat vielmehr als *ταμίας ἀνέμων* ihre Kräfte zu verwalten und verwerten. Die Verse 55—57 sind eigentlich entbehrlich, weil den drei vorhergehenden parallel; aber sie zeichnen plastisch den Gegensatz zwischen den schnaubenden Unterthanen drinnen und dem gelassen thronenden Könige draufsen; *premit et frenat* 54 = *mollit et temperat* 57. Die Winde sind ein für allemal unschädlich gemacht, indem Äolus die Sperre aufrecht erhält, zu der ihm Juppiter (63) den Auftrag und Juno (80) göttliche Kraft und Autorität gegeben hat. Die Verse 58 f. übertreiben rhetorisch wie 133 f. und V 790; die Winde bedrohen nicht wirklich den Bestand der Welt (Dreiteilung auch G. IV 222 = B. 4, 51), sondern wüten nur gegen die trojanische Flotte, als Äolus durch einen Stofs seiner geneigten (s. XII 705), nicht umgedrehten Lanze statt der Thür übereifrig die Bergwände der geräumigen Höhle erschlossen hat. — Erwägung verdient auch Kraufses Deutung von VIII 298 f. In der Unterwelt sei Typhoeus, der übrigens IX 716 unter Inarime liege, als streitbarer Widersacher *(arduus arma tenens)* nicht zu denken, höchstens als gefesselter Büfser (VI 581); aber in den Tartarus durfte Herkules nicht eintreten (VI 563) und im Vorhofe, wohin Brosin den T. versetzt, wird er VI 285 f. nicht erwähnt, obgleich er doch die bedeutendste Erscheinung dort sein würde. Die *facies* seien also nicht tote Gespenster, sondern lebendige Ungeheuer, von denen Herkules die Welt gereinigt hat, nämlich die Hydra 300 und der Riese Typhoeus, den V. schon G. I 278 f. neben den Giganten nenne und hier, als furchtbarsten Gegner seinem Helden Herkules gegenüber, am Gigantenkampfe teilnehmen lasse.

Sonst betont Kr. noch wie [Weidner und] E. Eichler, dafs I 3 *iactatus* und 5 *passus* als Verb. fin. zu fassen, also hinter *litora* stark zu interpungieren ist. Auch X 104 f. ändert er die Interpunktion, indem er den Satz *quandoquidem . . Teucris* zum vorhergehenden zieht, um das sonst unbegründete *ergo* zu erläutern [so schwände am Ende auch der Widerspruch mit 8], die V. 109 und 110 mit Ribb. streicht, dann *Tros Rutulusne fuat. . nec Rutulos solvo* in Parenthese setzt und *sua cuique . . ferent* als anakoluthischen Nachsatz fafst. Ist diese Aushülfe schon etwas gewagt, so darf noch weniger als sicher gelten, was Kr. aufserdem vorschlägt, nämlich die Umstellung von VI 586 hinter 592 (trotz des Subjektwechsels) und die Vermutungen VII 598 *somnusque in limine mortis* (teilweise nach v. Gent, wie auch 577 Burmanns *iniquae* aufgegriffen wird) und XII 858 *Parthus sive Scythes*. Kraufse deutet nämlich *nubes* 856 und *celeris umbras* 859 als *nubes pulverea* (VIII 593; vgl. IX 33), welche die Parther bei ihrer Scheinflucht erregen. Dazu pafst natürlich *sive Cydon* nicht, da

die Kreter weder beritten sind noch vergiftete Pfeile schiefsen. Auch an sich mifsfällt Kr. das ungleiche Paar (Barbaren und Griechen, Römerfeinde und römische Unterthanen), während die verwandten Parther und Scythen schon bei Hor. I 19, 13 u. ö. verbunden sind. Kurz: V. habe vielleicht die furchtbare Treffsicherheit und Wirkung der Partherpfeile versinnlichen wollen unter dem Bilde giftiger Pfeile, wie solche bei anderen scythischen Stämmen vorkommen mochten, und durch den berichtigenden Zusatz *sive Scythes* das eigentliche Sachverhältnis angedeutet. Ich bin bei V. 859 schon wiederholt auf den Gedanken verfallen, ob nicht *celeris* Nominativ sei wie *volucris* V 503, folglich *cel. incognita* = in überraschender Schnelligkeit; s. Lad. zu III 70. Vergleichen liefse sich dann treffend aus P. Heyses Thal des Espingo: „es wacht in der Nacht *(per nubem, umbras)* Tücke, der Nacht lauerndes Kind (wozu *sata nocte* 860 zufällig pafst) . . Die Baskenpfeile — sie fliegen geschwind."

34) F. Goebel, N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 780,

verteidigt A. I 195 die Umstellung *deinde . . vina* wie Bährens (N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 399 Anm. 4) u. a.

35) F. Weck, Zu Vergilius Aen. II 57f. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 469—472.

Ignotum A. II 59 = undurchschaut: unauffällig, ohne dafs man die Absicht merkte, hat sich Sinon den Trojanern in die Hände gespielt und ist fest entschlossen (61 f.), seine Listen durchzubringen oder nötigenfalls zu sterben, ohne die wahre Absicht der Griechen zu verraten. Gefangen und festgehalten (*nunc* 69) weifs er durch seine Rede, besonders V. 71, die Trojaner zu ködern, sodafs sie selber ihm Mut zusprechen. Final nämlich deutet W. *quae sit fiducia capto* 75 = *quod s. fiduciae c.*, abhängig von *hortamur* wie die Inhaltssätze *fari, quo s. cr.* und *quid ferat, memoret*, hinter welche W. je ein Kolon setzt. Danach sei V. 76 trotz mangelhafter Beglaubigung unentbehrlich und auch mit 107 verträglich, da hier *pavitans* zu *prosequitur* gehöre = er geht schüchtern darauf ein; vgl. Hom. Θ 492 *μετάβηθι*.

Die Erklärung spricht sachlich sehr an, macht aber sprachlich Bedenken, namentlich wegen der sonderbaren Nachstellung des Finalsatzes und der abweichenden Deutung von *fiducia*, das X 152 und bei Tacitus (Ann. II 13: *quae fiducia reo*) in indirekter Frage ähnlich wiederkehrt.

36) R. Förster, Über die Entstehungszeit des Laocoon und Philologische Parerga zum Laocoon. Vorgetragen auf der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz am 3. und 5. Okt. 1889; abgedruckt in den Verhandlungen . . (Leipzig 1890) S. 74—95 und 428—438.

F. setzt die vatikanische Laocoongruppe ans Ende der rhodischen Kunstblüte (nach 150 v. Chr.) und hält es für möglich,

dafs Vergil sie kannte und bei seiner Schilderung des Vaters nachahmte, namentlich weil er nicht dessen Tod darstellt, sondern nur, was die Gruppe zeigt: die Umstrickung durch die Schlangen und sein Stöhnen. Als Hauptquelle nennt hier Macrob. Sat. V 2, 4 den Pisander (*Thessandrus* Serv. pl. II 211) mit Unrecht, da Pisander von Camirus nicht gemeint sein kann, sondern der von Laranda unter Alexander Severus, dessen Werk, 60 Bücher *Ἡρωικῶν θεογαμιῶν*, die Laocoongeschichte nach derselben Quelle wie V. berichtet haben wird. Näheres hierüber Verhandl. S. 430 f., z. T. im Widerspruch gegen C. Roberts „Bild und Lied". Nach F. folgt V. vielmehr wesentlich dem Euphorion (Serv. II 32. 79. 201. 341), dessen Bericht er aber sehr andeutungs- und voraussetzungsvoll wiedergiebt, sodafs wir manches vermissen, was streng genommen unentbehrlich ist: wer ist Capys? was rächt Thymoetes? wem dient eigentlich Laocoon? In der Verknüpfung der Laocoon-Episode mit dem Rosse folgt V. mit einigen Änderungen dem alten Epos, wohl der *Ἰλίου πέρσις* des Arctinus, wie er denn überhaupt im zweiten Buche doppelte Quellen hat, sodafs auch der Widerspruch zwischen 163 und 225 f. nicht nach Heynes rationalistischer Verlegenheitsinterpretation zu vertuschen ist. Dafs V. den Laocoon als scharfblickenden Patrioten darstellt und schuldlos untergehen läfst, kann nur entschuldigt werden als „Mittel zu einem höheren Zwecke" (Goethe).

Aus einem andern Vortrage Försters über die Denkmäler, welche sich auf den Laocoon beziehen, berührt uns hier noch der Nachweis (Verhandl. S. 305 f.), dafs die Miniatur in F (s. JB. 1889 S. 324) in letzter Linie nicht sowohl von Vergil als von der plastischen Gruppe abhängig erscheint.

37) P. Sandford, The class. rev. III (1889) S. 420 f.

erklärt A. IV 436 aus Liv. 24, 48, 3. Ähnlich schon Ed. Grofs im Progr. v. Nürnberg 1883; nur liest dieser *dederit*, S. *dederis*. Ich kann *morte* mit *in tempore* (Liv.) nicht gleichstellen, sondern finde darin einen Abl. des Mittels, der freilich zu Didos sonstigen Verhandlungen mit der Schwester in noch unausgeglichenem Widerspruche steht.

38) D. Sanders, Zeitschr. f. deutsche Sprache III (1889) S. 371—377.

Zu *exoriare aliquis* A. IV 625, wo V. in demselben Atem von einer Person und zu ihr redet, passen nicht die von Koch[5] S. 176a verglichenen Fälle II 56 und VII 685, weil hier zwei Subj. vorliegen, deren eins besprochen, eins angeredet wird. Eher Wendungen wie *aperite aliquis* bei Terenz [mehr Beispiele bietet Draeger, H. S. I 147]. Sanders vergleicht aus deutscher Dichtung zwei Sätze, in denen der Hauptsatz die 2., der Nebensatz die 3. Person aufweist oder umgekehrt, z. B. „Kröte du, die . . lag" aus Schiller, Macb. IV 3, 3. Aber da erleichtert das Relativ den

Übergang wie A. II 639 und III 494 (*suus* st. *vester*). Wirklich analog wäre „Sieh einer den Tölpel!“ bei G. Evers, Homo sum S. 32, was ich in Herrigs Archiv 63 (1880) S. 127 notiert finde; aber das ist ein Sprachschnitzer wie entsprechende Idiotismen. V.s kühner Personenwechsel bleibt also noch immer einzig in seiner Art.

39) A. Cima, Riv. di fil. XVIII (1890) S. 484,

verteidigt den von ihm früher (s. JB. 1889 S. 370) verworfenen Versausgang *infixum . . vulnus* A. IV 689 und citiert besonders Cels. V 26, 9: *pulmone icto spirandi difficultas est.*

40) Chr. Hülsen, Il cesto dei pugili antichi. Mitteil. des k. deutsch. archäol. Inst. Röm. Abteil. IV (1889) S. 175—181.

Zu dem berühmten Lateranrelief „Darete ed Entello“ (Benndorf und Schöne S. 8 Nr. 13) hat man jetzt zwei Seitenstücke: eine bei Fundierung des neuen dramatischen Theaters gefundene Athletenstatue (Antike Denkmäler I Tafel 4) und eine 1888 in Sorrento entdeckte Marmorstatue.

41) H. Nettleship, The journ. of phil. XIX (1890) S. 110,

stöfst bei *pueri* V 602 an und vermutet dafür *cursus* oder, wofür schon die Erklärung Suetons bei Serv. zu sprechen scheint, *lusus.*

42) James Henry, Aeneidea, or critical, exegetical and aesthetical remarks on the Aeneis . . . Vol. III: Books V—IX. Dublin 1889. 954 S. 8.

Nach dem Tode von Prof. Davies, dem wir auch einige Anmerkungen verdanken, namentlich die auf S. 540: *verbera* VII 336 = κομμοί, planctus wie bei Ovid Her. 10, 38, ist der Rest des Buches, von S. 847 an, durch A. Palmer und L. C. Purser besorgt. So wird uns in sauberer Ausstattung und korrekter Form (nur an einigen 10 Stellen finde ich Buchstaben oder Ziffern verdruckt) Henrys Kommentar geboten, in alter Orthographie (*fraenum, humerus, lethum*) und breitester Ausführung (*ingens* V 118 behandeln 6 Seiten). H. sammelt und gruppiert nicht nur viele Lesarten und Erklärungen früherer Herausgeber, sondern bietet auch selber doppelte Deutungen, indem er z. B. erst für, dann gegen *spectata* VI 687 oder *rumore* VIII 90 spricht, ja zu *superum* VI 780 zwei, zu *incertam lunam* VI 270 gar drei „Aliter“. Aufserdem wiederholt er sich gelegentlich, besonders in Citaten, ganz abgesehen davon, dafs vieles schon in seinen früheren Arbeiten vorgetragen und daher bei Ladewig zu finden ist, über dessen Entlehnungen ohne Quellenangabe H. sich schon 1856 beschwert. Die Lektüre ist also kein hoher Genufs, so unterhaltend auch einzelnes ist, z. B. S. 76 die Blütenlese von Vofs' Äufserungen über Heyne. Immerhin ist manches Ergebnis Henrys zu nennen.

Zur Ergänzung von Ribb.s Apparat erhalten wir diesmal nur 15 Kleinigkeiten, da Band I das Wichtigste vorweggenommen hat; s. JB. 1889 S. 372, wo für I 104 *proram* R nachzutragen ist. Die „varia lectio" erscheint bisweilen unvollständig (V 350 *miserari* ohne Gegenstück, ähnlich VIII 712 *tota*) und von B. VII an für die Minuskelhss. sehr dünn, indem nur einige 10 statt der früheren 50—60 genannt sind. Gegen Ribb. sucht H. abgesehen von gelegentlichen Andeutungen, wie *laevas* V 163 oder *spondeo* IX 296, durch Parallelen oder Erklärungen zu stützen V 29 *demittere,* VI 69 *templa,* 96 *qua,* 203 *geminae,* 279 *nexantem* (Ov. M. XV 659), 300 *flammae,* 734 *respicio* (Cic. de leg. I 9), 796 *maximus* st. *caelifer* (mit H. Keil, Phil. II S. 166, nach Probus), VII 363 *at non,* IX 599 *Marti.* Aufserdem bekämpft er die Athetesen von Ribbeck V 120 und IX 86, Hecker V 535, Peerlkamp VIII 149, IX 294 u. a. sowie allerlei nach seiner Meinung unnötige Konjekturen, z. B. IX 349 das *purpureum* des Serv. [und cod. Paris. 7930]. Er selber vermutet nur VI 717 *annumerare* nach Sen. de clem. I 1 [unannehmbar, da durch dieses milde Mittel die tautologische Stelle nicht heil wird] und, wie schon N. Jahrb. f. Phil. 1867 S. 727, *saltem* für *solita* IX 214, namentlich bestochen durch die Nachahmung des Apul. Met. I 13: *supersit hic saltem, qui . . corpus . . contumulet humo.*

In der Erklärung werden massenhafte Parallelen herbeigezogen: VI 167 der Volker des Nibelungenliedes, VII 759 ein albanesisches Lied, mehrfach sogar der Sprachgebrauch moderner Zeitungen aus England und Italien. Einzelnes ist gesucht, z. B. *minaci* VIII 668, weil Catilina oft *minax* heifse; anderes unsicher wie V 356 *ferre* = antasten, 541 *honori* = regi, VII 390 f. *sumere* etc. historische Infinitive, keine abhängige Rede, 556 *periclo* = in p. [in den citierten Beispielen kein blofser Abl. ohne Attribut] oder VIII 630 *fetam* = cum fetu. Aber manches verdient Beachtung. So V 317 *simul ultima signant* = zugleich giebt man das letzte (dritte, s. Val. Fl. I 351: *tristi tuba tertia signo*) Trompetensignal [wenn nur nicht *signo audito* unmittelbar vorher ginge!]; VII 584 *perverso numine* nach I 133 u. II 396 = perversa voluntate Rutulorum, denen auch V. 591 f. ein *caecum consilium* zuschreibt; VIII 456 *volucrum sub culmine cantus* = Hahnschrei auf den Hahnebalken. Eine Buchstabengruppe erläutert S. 154 den *ludus Troiae,* eine Zeichnung S. 229 die Lage der Sibyllengrotte im Apollotempel; zu dem *pecten* VI 647 wird ein Ring abgebildet, den H. einst — einen böhmischen Gastwirt beim Zitherspiele benutzen sah. Auch Änderungen der Interpunktion befürwortet H. gelegentlich, meist nach dem Vorgange älterer Erklärer, z. B. Komma VI 122 vor *maestus* und 427 hinter *flentes.* Nicht selten betont er V.s Neigung zum ὕστερον πρότερον (VI 567. VIII 346), zur Beziehung eines der ganzen Gruppe zukommenden Attributs auf ein einzelnes Glied derselben (VII 15

in praesepibus auch Löwen und Schweine, VIII 425 *nudus* auch Brontes und Steropes; vgl. Lad. zu I 293) und besonders zur Spaltung derselben Sache in mehrere parallele Glieder, Thema und Variation. So bei doppeltem Prädikat VII 676 f. *silva = virgulta,* also der einheitliche Gedanke: ingens silva cedit magno fragore; mit nur einem Verbum VIII 694 *stuppea flamma = volatile ferrum,* das Ganze: ein *malleolus, lampas* IX 535, ἑλέπολις. Zwei Variationen finden sich VII 500 f., 618 f., drei IX 490, Subthema und Subvariation des letzten Gliedes VIII 19 f. und IX 98 f. Über den ästhetischen Wert dieser Ausdrucksform äufsert sich H. nicht, wie sonst gelegentlich über andre Erscheinungen. Die logisch inkorrekte Mischung von Sache und Sinnbild VIII 726 f. findet er in Ovids Ars I 223 f. wieder, also nicht verwerflich. Aber abfällig beurteilt er trotz seiner Verehrung für V. z. B. die nach Klang und Sinn mangelhaft ausgearbeitete Stelle VIII 377/81, die üble Wirkung der 9 Schlufs-*m* in den 2½ Zeilen VIII 620 f., den „fluctus in simpulo" IX 106 nach Peerlkamp, dessen Bemerkung auf mehr Fälle anwendbar sei, und die den glatten Flufs der Handlung in der Äneis (dargelegt S. 942/51) störende Unebenheit IX 752 f. Im ganzen jedoch treten die ästhetischen Bemerkungen hinter den kritischen noch mehr zurück als diese hinter den exegetischen.

43) A. Cima, La rassegna degli eroi nel lib. VI dell' Eneide. Auszug aus der Biblioteca delle Scuole Italiane (N. 18 Vol. III). 1891. 11 S. kl. 8.

Während V. die Könige von Alba bis auf Procas und Capys, die Liv. I 3, 8 f. vielleicht nach anderer Überlieferung umgekehrt ordne [s. Fr. Cauer, XV. Suppl.-Band d. Jahrb. f. kl. Phil. 1886 S. 134 f.], und die Könige von Rom chronologisch aufzähle, nur dafs Augustus als zweiter Gründer Roms dem Romulus angeschlossen sei, herrschen weiterhin sachliche Rücksichten: die Männer 819—825 bewiesen Opfermut, Cäsar und Pompejus dagegen Grausamkeit gegen das Vaterland; durch die bunte Reihe der republikanischen Helden 836 f. vermeide dann der Dichter die Eintönigkeit eines regelrechten Katalogs, während er den beiden Marcellern ein absichtlich abgesondertes Epicedium widme, das er bei längerem Leben vielleicht hätte unterdrücken, aber schwerlich im Vorhergehenden einreihen können.

Die Erklärung Cimas ist sinnreich, aber für mich nicht überzeugend. Müfste nicht auch die Reihe 836 f. einen einheitlichen Leitgedanken haben? Aufserdem ist der Opfermut des Torquatus gleich dem des Brutus zwar klar angedeutet, der der Decier wenigstens bekannt; aber schon bei Camillus denkt man ohne Anleitung schwerlich daran, dafs er den Groll wegen seiner Verbannung edelmütig überwand. Und nun gar die Druser! Livius Salinator habe trotz früherer Anfeindung mit Claudius Nero

207 das Konsulat übernommen; Livius Drusus, der Tribun von 91, sei im Kampfe für das Bürgerrecht der Italiker durch Meuchelmord gefallen. Wer denkt daran ohne weitere Andeutungen? Auch dafs Augusts Günstling mit den schmerzlichen Äufserungen des Anchises den Cäsar als herzlos den Patrioten gegenüberstellen wollte, ist kaum glaublich, selbst wenn Orelli zu Hor. I 12, 47 mit Recht behauptet, dafs die Augusteer sich absichtlich gegen Cäsar kühl verhielten. Gegen die schon vor Heyne aufgetauchte Annahme eines späteren Anschlusses der Marcellus-Episode weifs C. keine sichern Thatsachen, sondern nur subjektive Empfindungen und hypothetische Schlüsse ins Feld zu führen.

44) Ernst Brandes, Zum sechsten und achten Buche der Äneis. Die Unterwelt und der Schild des Äneas. N. Jahrb. f. Phil. 141 (1890) S. 59—77 und 141—152.

Br. behandelt hauptsächlich V.s Schildbeschreibung, holt aber weit aus mit einer tiefgreifenden Darlegung der Anlage des sechsten Buches und seines Verhältnisses zu Homer sowie den nachhomerischen Nekyien (S. 64[15]). Wird auch manche eigenartige Schönheit anerkannt, so lautet das Urteil im ganzen doch wenig günstig dahin, dafs Absicht und Ausführung sich fast überall nicht recht decken. Nach umständlichen Vorbereitungen mache sich Äneas 236 endlich auf. Sein Verlangen, den Vater wiederzusehen, sei eher sentimental als sachlich begründet zu nennen, werde schliefslich zur Nebensache und bilde also trotz der vorsorglich eingeflickten Einladung V 732 ein Aftermotiv. Auf der Irrfahrt erhielt Äneas ausführlich Aufschlufs von Helenus, in Italien angelangt kurz und bündig von der Sibylla, VI 83—97. Warum nochmals in der Unterwelt vom Vater? Weil dem Odysseus die Mutter von der Vergangenheit spreche neben dem die Zukunft erschliefsenden Tiresias. Wie dieser in 2 oder, wenn man V 724 f. hinzuziehe, 3 weissagende Wesen gespalten sei, so auch Homers Elpenor in Misenus und Palinurus; dieser zugleich ausgeführte Dublette von Orontes 334. Die eingehende Schilderung Charons erscheine vor der Palinurusepisode wenig am Platze, wenn Charon erst 385 die Ankömmlinge sehe, weil er dann auch ihnen erst spät erkennbar werden müsse. Der Frauenkatalog, den Homer ungezwungen an Antikleia anschliefse, sei urteilslos nachgeahmt und erweitert, da Procris und Eriphyle sich nur gezwungen, Pasiphae aber und Cänis gar nicht unter den hübschen, auf Dido zugeschnittenen Einleitungsgedanken füge. Den Widerspruch zwischen Tisiphones Rolle 555 und 571 f. führt Br. wie anderes auf Zusammenschlufs verschiedener Quellen zurück. Auch Cäsar sieht er im Elysium durch 2 Seelen vertreten, 789 und 826, während er den Mangel eines klaren Unterschiedes zwischen den Kriegern in der ἔταροι-Scene 477 f. und den Helden des Elysiums, die Verwendung des goldenen Zweiges

beim Eintritt ins Elysium, nicht gleich beim Eingang zur Unterwelt überhaupt, u. ä. nicht betont. In der Seelenschau endlich ergeben sich dem Verf. aufser dem späten Anhange 854 f., durch 886/7 nur notdürftig eingeknüpft, drei Reihen: zunächst unmittelbare Nachkommen des Äneas, durchaus aristokratisch, in Augustus gipfelnd; ihnen folgen 808 f. etwas geringere, aber immerhin angesehene Leute; noch tiefer steht 836 f. die dritte Reihe: manche bekannte Gestalt, einige zweifelhafte, bis zum Künstler und Gelehrten hinab.

In dieser Heldenschau am Ende des sechsten Buches ist also die alte italisch-römische Sage und die wirkliche Geschichte bis zur Zeit V.s aufs mannigfaltigste vertreten. Daraus erklärt sich Br. die geringe, ja dürftige [?] Zahl der Schildbilder und besonders die Kluft zwischen Manlius und Augustus (vgl. Ribb., GRD. II 93). Diese erscheine durch das Einschiebsel 663—670, welches im Widerspruch zu der in 2 parallelen Doppelgliedern 626 f. gegebenen Ankündigung keine römischen Grofsthaten behandle, nur schlecht verdeckt: V. habe in VI seinen Stoff erschöpft und vermeide ängstlich den Schein jeder Wiederholung, wie die abweichende Behandlung des Romulus, Tullus Hostilius u. a. Helden in VIII beweise. Namentlich sei deshalb die „nicht gerade zum unbedingten Vorteil Vergils" als echt zu betrachtende Unterweltscene, welche Gestalten und Namen der griechischen Mythologie durch römische zu ersetzen versuche, in 4½ Versen armselig abgefertigt. Ähnlich wie Plüfs, der aber seine Vorschläge zur Rekonstruktion ironisch meint, was ich auf Grund eines Briefes von ihm hier so gut gegen meine Auffassung (JB. 1889 S. 396) wie gegen Br. S. 147 bemerke, nur umgekehrt vom Schildbuckel nach aufsen fortschreitend verteilt Br. die einzelnen Bilder V.s auf 7 konzentrische Kreise (s. 448); nämlich

1. das „römische Wappen", die Wölfin mit den Zwillingsknaben,
2. drei Bilder: Raub der Sabinerinnen, Krieg und Vertrag,
3. vier Bilder: Mettus, Porsenna, Manlius und Salier etc.;
4. die Schlacht von Actium 671—703 [nicht lieber —688?],
5. der Sieg: Apollo und Nil Haupt-Gegensätze eines Bildes,
6. drei Bilder: Augusts Triumph, Dankfeste, Huldigung;
7. die Unterwelt, ganz unten auf dem letzten Ringe (S. 150).

Das Einzelne hat sich Br. anfangs sinnig zurechtgelegt und ausgemalt: Tullus Hostilius auf einem der 2 Viergespanne; Porsenna vor Tarquinius im Vordergrunde, während einerseits Cocles, anderseits Cloelia sich abmüht; Manlius hoch oben auf dem Burgfelsen, den mindestens ein Gallier schon erklommen haben müsse (vgl. Liv. V 47, 4, auch zu dem absolut gebrauchten *in summo*). Die letzten Gruppen erscheinen mir weniger klar, namentlich die Deutung *in medio* ⟨*mari*⟩ 675 auf die Mitte des Ringes, also auf eine schmale Kreislinie, auf welcher ich mir die anstürmenden Linien der zwei Flotten nicht recht denken kann. Auch den Sieg,

bei dessen Gruppierung Br. zweifelt, ob zwischen Apollo und dem Nil eine (ebenfalls durch Delphine ausgefüllte) Lücke anzunehmen sei, kann ich mir nicht recht auf einem langgestreckten Ringe ohne gegebenen Mittelpunkt vorstellen. Am bedenklichsten ist das Unten der Unterwelt: der Schildring hat doch noch zwei (Lang-) Seiten und ein Oben, wo jedenfalls die Seligen anzusetzen wären mit Cato, und zwar nicht dem Censorius, wie Br. meint, sondern dem jüngeren; vgl. Sall. Cat. 62, 13, eine Stelle, die m. E. geradezu unsere Scene angeregt haben kann. In Anbetracht solcher Übelstände bleibe ich lieber bei meiner im JB. 1889 S. 411 dargelegten Meinung und verzichte darauf, dem V. den Versuch einer Andeutung der räumlichen Anordnung seiner Gruppen als Fortschritt zuzurechnen, zumal Br. dies Lob reichlich wettmacht durch den wiederholt geäufserten Tadel, die Angabe *maris imago*[1]) 671 sei unzureichend, da die letzte Scene des dritten Teils, 714—28, wieder auf fester Erde spiele. Wunderbar ist es auch, dafs Br. dem V. eine Gruppierung zutraut, obgleich er mit Servius, den er übrigens trotz Plüfs S. 281[1]) nicht deutlich von dem Interpolator Daniels trennt, noch andere, nicht beschriebene Bilder annimmt, da er *et* 630 „auch", nicht „und zwar" (Seyff. Schol. lat. I 12) deutet und *non enarrabile textum* 625 auf die Menge, nicht auf die Grofsartigkeit der Bilder bezieht.

Hier wie anderwärts, wo er dem V. die Absicht beimifst, den Homer zu übertrumpfen (VI 578 *bis* „lächerlich"), steht Br. im Banne Lessings, den er gegen Plüfs zu rechtfertigen unternimmt. Hinsichtlich des sachlichen Inhalts der Schildbilder hat er recht; aber die Schlacht von Actium nennt er selber S. 75 einen grofsartigen nationalen und höfischen Griff! Zuzugeben ist ihm auch, dafs V. die Angaben über die Verwendung bestimmter Metalle, welche Homer gleichmäfsiger über die ganze Schilderung verteilt, bei zwei Bildern (Manlius und Seeschlacht) zusammenhäuft, zu denen er wohl wie auch bei der Zwillingsgruppe (vgl. *viridi* 630) künstlerische Vorbilder gesehen haben mag; ob ihm jedoch so eine „grofse Feinheit" abgeht, ist fraglich, weil vom Geschmack abhängig. Dafs Lessing V.s „langweilige" Übergangsformeln mit Unrecht tadelt, habe auch ich, unabhängig von Plüfs, schon im JB. 1885 S. 304 bei der Besprechung von Bouviers Untersuchungen, auf welche Br. trotz der Citate bei Plüfs nicht eingeht, betont und ich finde mich durch Br. S. 147 Anm. nicht widerlegt[2]).

---

[1]) Homers Ocean, neben dem Br. die θάλασσα 483 übersehen hat, soll zu 3 Bildern ausgeweitet sein; nach S. 75 Anm. 38 vielleicht durch falsche Auffassung von τρίπλακα ἄντυγα 480, verglichen mit 607 f.

[2]) Derartige Kleinigkeiten zu rügen verdenkt Br. einem Plüfs; aber er selbst bemängelt V. öfter ungerecht, z. B. S. 76 Anm. 40: V. nenne weniger Werkzeuge als Homer, während er doch auch die Zange 453 geradezu nennt, 452 Hämmer deutlich voraussetzt und für das fehlende ἀκμόθετον den Kühlkübel voraushat.

Gegen Lessing aber konstatiert Br. mit Plüfs: V. hat die Eigenart seines Musters allerdings verstanden, auch die Darstellung dunkler Prophezeiungen durch Vulkan nicht unmöglich gefunden, sondern in der Ausführung und Verwertung des entlehnten Gedankens originell zu sein versucht. Sind also Lessings Sätze wirklich in allem „klar, scharf und . . . auch erschöpfend“ zu nennen?

45) H. Ball, N. Jahrb. f. Phil. 139 (1889) S. 720,

deutet *advena exercitus* VII 38 f. = Äneas *πολίτλας*, der auch vorher Subjekt sei. Schwerlich richtig: der Held heifst freilich IV 591 *hic advena,* aber verächtlich = „dieser hergelaufene Fremdling“; und das Part. *exercitus* ohne Abl. (*fatis* III 182) ist zwar bei Cic. pro Planc. 78 und pro Mil. 5 im Zusammenhange verständlich, hier dagegen kaum, da der angebliche Gegensatz *laetus* 36 durch die neu einsetzende Apostrophe 37 verwischt würde.

46) Fr. Polle, N. Jahrb. f. Phil. 143 (1891) S. 384.

Vor *Mycenae* VII 372 empfiehlt P. *materque* für *mediaeque* zu lesen: VII 762 heifse *Aricia mater,* X 172 *Populonia;* und das Prädikatsnomen im Sing. habe auch Ov. Met. V 652: *patria* neben *Athenae.* — Zu VII 435 betont P., die Erklärer dürften nicht unbesprochen lassen, dafs Turnus im Traume höhnend (*inridens*) antworte. Dies sei eine wunderliche Erfindung V.s, die ihm nicht zum Vorteil gereiche.

47) A. W. Verral, Academy 1890 No. 945 S. 412 (Cambridge philological society, Sitzung vom 22. Mai 1890).

IX 48 und 403 fafst V. das auffällige *et* (s. o. S. 341) wie das griechische *καί* folgernd = „und so“. — XI 202 erkläre sich die Wiederholung von *ardentibus* nach *ardentis* 200 daraus, dafs der Feuerschein der Scheiterhaufen sich am Himmel spiegele.

48) P. Stengel, Hermes 26 (1891) S. 160,

bespricht als Nachtrag zu Hermes 25 S. 321, um zu beweisen, dafs *σφάγια* nach Durchschneidung des Halses wild zerschlagen wurden, *viscera vivis eripiunt* XII 214 f. Wörtlich stimmt *in flammam iugulant* zu Plutarch. Arist. 21 *εἰς τὴν πυρὰν σφάξας.*

49) H. Kothe, Vergilius und Timaios. N. Jahrb. f. Phil. 139 (1889) S. 358—360.

T. hat den Äneas nicht mit Dido zusammengerückt, wenn man ihm nicht einen chronologischen Fehler von mehr als 500 Jahren zutrauen will: nach T. ist Troja 1334 v. Chr. zerstört, Rom und Karthago 814 gegründet, während bei V. (s. I 255 f.) Karthago 300 Jahre älter ist als Rom. Die Berührungspunkte zwischen V. und T. nennt K. zahlreich, aber wenig beweiskräftig, da V. andere Quellen benutzt haben könne, wie denn z. B. Cic. Verr. IV und V

sprachlich wie sachlich anklinge. Andererseits finden sich auch erhebliche Abweichungen. „Hat also V. den T. benutzt, was bei seinen ausgebreiteten Vorstudien nicht unwahrscheinlich ist, so hat er den Stoff aufs freiste umgestaltet".

50) G. Eskuche, Die Elisionen in den zwei letzten Füfsen des lateinischen Hexameters, von Ennius bis Walahfridus Strabo. Rhein. Mus. 45 (1890) S. 236—264 und 385—418.

Die fleifsige Arbeit bringt für V. nichts wesentlich Neues. Er elidiert oft nach dem 5. Trochaeus, selten nach der 5. Hebung, dem 5. Daktylus, einmal nur (IX 440 *atque hinc*) nach der 6. Arsis, während Aphärese von *est* und *es* hier beliebt ist. Die harten Elisionen X 508 und XII 26, wo nach dem 5. Daktylus ein mittlerer und ein langer Vokal verschleift wird, findet auch E. äufserst auffallend, aber in den letzten Büchern des unvollendeten Werkes vielleicht erklärlich. „Natürlich kann, wer will, diese für die Beurteilung der Äneis höchst wichtigen Elisionen wegvermuten." So sei XII 26 nach Froehde Umstellung möglich *animo hoc simul hauri* und X 508 etwa die Änderung *haec tamen aufert,* wie meiner Überzeugung nach V. weder geschrieben hat noch haben würde.

51) Heribert Bouvier, Die Götter in der Äneide des Vergil. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. in Krems 1890. 23 S. gr. 8.

Die Studie scheint durch P. Cauers Progr. (Kiel 1885) angeregt zu sein, obwohl dies nicht genannt wird. Sie behandelt die Einwirkung der Götter auf die epische Handlung. Ein Teil des umfangreichen Götterrüstzeugs, welches B. zunächst eingehend vorführt, um dann die Götter in ihrer Abhängigkeit vom Fatum und im Verkehre mit den Menschen (Erscheinung, Augurien, Orakel, Träume u. a.) zu betrachten, könne leicht und sogar zum Vorteile der Dichtung wegfallen; das Ganze sei freilich ein Erzeugnis dichterischer Reflexion. Aber im allgemeinen sehe man, soweit dies bei den des lebendigen Götterglaubens der Griechen entbehrenden Römern möglich war, natürliche und wahrhaft epische Mächte wirksam, keine gewaltsam eingefügten allegorischen Figuren. Der Bericht von der Ansiedelung trojanischer Flüchtlinge sei nicht Selbstzweck, sondern nur Hintergrund für die höhere Aufgabe der Darstellung göttlicher Fürsorge für das römische Volk. Daher bestehe auch das Heldentum des Äneas nur darin, dafs er pflichtgetreu die Schicksalsbestimmungen trägt [vgl. Georgii 1880], ein leuchtendes Beispiel für die Römer, während wir ihn deshalb öfter nicht ohne Unbehagen weder heldenhaft noch menschlich handeln sehen. Die Handlungen der Götter findet B. folgerichtig bis auf Juppiters Eidbruch (X 621 f. ⟨u. 689; s. Sabb. S. 124⟩ gegen 104 f.), den V. auch unzureichend, weil nur äufserlich begründe; die Darstellung des Wesens und Wirkens der Juno und Venus sei geradezu ein Meisterstück epischer Kunst.

52) G. A. Koch, Schulwörterbuch zur Äneide des P. Vergilius Maro. Zweite vielfach verbesserte Aufl. von Heinrich Georges. Hannover, Hahnsche Buchhhandlung, 1890. VIII u. 324 S. Lex. 8. 2,25 M.

Durch schönes Papier und gröfseren Druck (58 S. mehr als in der 1. Aufl.) hat das Buch äufserlich sehr gewonnen. Sachlich aber ist der Fortschritt unerheblich. Der Herausgeber, ein Sohn des berühmten Lexikographen, hat die neue Orthographie eingeführt, die Citate deutlicher ausgeschrieben und manches gekürzt und gesäubert. Und zwar „mit Zuziehung der neueren Vergil-Ausgaben", aber nicht der neuesten: im Verzeichnis der Abkürzungen fehlen die Namen Klouček, Güthling, Thilo (übrigens auch Haupt trotz S. 112) wie bei der La. zu III 475, IX 349, XII 458 u. a. Auch sonst ist nicht alles fehlerfrei. Meine Anzeige der ersten Auflage (JB. 1882 S. 181) mit mancherlei Berichtigungen scheint G. nicht zu kennen trotz meines Hinweises im letzten Bericht (1889 S. 419), dessen Bemerkungen er meist berücksichtigt, zum Teil wörtlich aufgenommen hat. Falsch eingeordnet ist *cum* III 679 unter b statt a, auch *volnera* X 29; ausgefallen der Artikel *Tisiphone* und *scio* mit Infin. V 131, das in der ersten Aufl. zwar nicht erklärt, aber doch erwähnt war. Unrichtig ist bei *Asilas* die Quantitätsbezeichnung sowie die Erklärung unter 1 „ein Troer"; vgl. JB. 1889 S. 333. Anzufechten ist ferner die Deutung von *expendo* X 669 (vgl. H. Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils S. 18 Anm. 3), *ostendo* VI 869, *quod* II 141 unter *oro, quam morte* IV 502 S. 244; nachzutragen *conubia* XII 42 = Verschwägerung, *corpore* V 438, *vox* III 669 u. a. m. Unter *intendo* wird auch hier für *velis* V 829 wieder *ventis* citiert und erklärt.

53) H. Blümner, Über die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. Phil. 48 (1889) und 49 (1890),

bringt auch für V. manche wertvolle Beobachtung und anregende Erklärung. Ob allerdings *marmoreus* VI 729 „weifs schäumend", *atro felle* VIII 219 „melancholisch" bedeutet u. a. m., läfst sich vielleicht bezweifeln.

Kurz vor Thorschlufs läuft noch ein Buch ein, das durch gründlichen Fleifs und glücklichen Scharfsinn Ergebnisse erzielt, welche die Wissenschaft fortan aufmerksam zu beachten und verwerten haben wird, nämlich

54) Die antike Äneiskritik. Aus den Scholien und anderen Quellen hergestellt von Heinrich Georgii. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1891. VIII u. 570 S. 8. 10 M.

105 Fälle antiker Äneiskritik, davon 34 mit Nennung des Urhebers, behandelt Ribbeck Prol. VIII und IX. Seine zwei Gesichtspunkte, Anfeindung und Auslegung, sind aber nach G. nicht ganz angemessen, da manche quaestio trefflich sei, so die bei

DS.[1]) IV 696, und andererseits manche Auslegung (selbst die von Probus bei Serv. IV 359) kleinlich genug, um auch obtrectatio heifsen zu können. 97 Fälle aus Serv., z. T. dieselben wie Ribbeck, bespricht E. Thomas im Essai sur Serv. S. 251 f., indem er Quästionen auch durch Frageworte wie *cur, quomodo, quare* und andre Kritiken in Gestalt gewöhnlicher Scholien durch *contrarium, incongruum* u. ä. Wendungen eingeleitet sieht. Sein Verdacht gegen die Quästionen des Serv. [S. 86 erscheinen ihm auch die von DS. „nicht alle alt"] ist nach G. unbegründet: sie bilden keine Interpolation, sondern geben ernsthaften Bericht über vielverhandelte Fragen, die man schwerlich nach der Zeit des Servius noch selbständig aufwarf. Die Zahl der bisher bekannten Kritiken vermehrt nun G. plötzlich um das zwölffache. Fälle unverkennbarer Kritik, wie sie Ribb. betrachtet, erscheinen bei ihm 242; dazu kommen 292 der andern Klasse, die G. gewinnt, indem er nach dem Vorgange von Thomas oft wiederkehrende Formeln beobachtet, wie *atqui* (Serv. X 8 mit folgendem *solvitur* beweiskräftig), *bis idem, non mirum est, non frustra* u. a. m., sogar einfaches *non . . sed* (zu Serv. I 378 tritt beweisend das Schol. Veron. *nec notanda iactantia*). Am häufigsten jedoch, 689 mal, begegnet eine dritte, von G. neu entdeckte Klasse, bei der ein *bene* oder *bonus* eine Kritik abwehrt. Dafs dies Wort nicht harmlos bewundernd = *pulchre*, sondern bewufst verteidigend = *recte* steht, beweist G. überzeugend, direkt wie indirekt, durch sachliche und logische Beobachtung. Die Nörgelei, welche sich in *bene corium, quo serpens exuitur, exuvias dicit* bei DS. II 473 verbirgt, enthüllt wieder das Schol. Ver. *quaeritur ab aliquibus, utrum bene positum sit exuviis*: man brauche *ex.* logisch richtig nur, wo man auch von *induviae* reden könne (vgl. hiergegen IX 307 und XI 577). Ähnlich steht es II 173, wo aufser den Ver. Schol. auch DS. *Probo sane displicet „salsus sudor"* klar macht, warum Serv. sagt *bene addidit „salsus"*. Ja VI 338 verteidigt Serv. mit *bene Libyco cursu* einen Widerspruch der Stelle mit der jetzt vorliegenden Schilderung der Irrfahrten des Äneas gedankenlos durch die Auskunft *navigatio enim non a diverticulo, sed ab intentione* (gemeint ist vielmehr *profectione*) *accipit nomen.* Ich denke, schon diese Fälle genügen, um die Richtigkeit der Entdeckung G.s zu erweisen.

Ihre Wichtigkeit leuchtet von selbst ein, auch ehe man noch die S. 42—557 ganz durcharbeitet, die einen gleichmäfsig alle Bücher umfassenden kritischen Kommentar darstellen. Die Mehrzahl der ermittelten Kritiken ist wertvoll; vielfach haben die Alten schärfer gesehen als die feinsten unter den neueren Erklärern, meint G. Wie weit er darin recht hat, weifs ich noch nicht. Vielleicht überschätzt er bisweilen seine alten Kritiker oder legt ihnen seine

[1]) Diese bequeme Abkürzung für Deutero-Servius empfiehlt G. S. 10: wem diese Benennung nicht behage, der könne Danielischer Servius dafür sagen.

Gedanken bei, da er öfter (I 7 u. a.) ihre Ausstellungen nicht vorfindet, sondern erschliefst. Zu wenig giebt er wohl auf dichterische Freiheit, wenn er II 681 u. ö. das Alter des Iulus peinlich nachrechnet, und auf die Entstehungsgeschichte der Äneis, wenn er die Chronologie V 626 künstlich regulieren will und nachträglichen Einschub nur selten (so VIII 6 für Ende VII, nicht II 506 f. VI 348 u. ö.) und die Benutzung verschiedener Quellen (II 266. VI 280. 648) oder Pläne (IV 504 f.) gar nicht in Rechnung stellt. Endlich fragt es sich, ob nicht auch Fälle wie II 7 Aufnahme verdienten: was Pollio sagt, ist ja thöricht (Prol. 115); aber er bezeugt doch wohl, dafs man einmal — und zwar mit Recht — an der Stelle Anstofs nahm. Scharfsinnig und klar aber ist, was G. vorbringt. Den Wortlaut der Scholien verbessert er oft treffend, besonders Servius an etwa 120 Stellen. Den Vergiltext bespricht er nur selten: die Verse I 426. III 348. VI 900 f. (s. zu VII 4) seien tibicines, III 690 f. echt und 692 vielleicht *Insula* (= *Νᾶσος*, *Nassos* im Schol. Ver.) st. *insula* zu schreiben, um für *priores* 693 eine Beziehung zu schaffen.

Der Schlufs stellt fest, dafs die antike Beurteilung fast alle Seiten der Dichtung Vergils betrachtete, nur nicht ihre politische Tendenz, während ein anderer moderner Vorwurf, Äneas werde zu einer Drahtpuppe des Schicksals, nur einmal anklingt (DS. I 450) und Entlehnungen aus Homer keinen Vorwurf mehr, wie in der Vita 66 als *furta*, sondern nur Lob erfahren, wenn nicht die Nachahmung verkehrt heifst. Seine mehr als 1200 Fälle gliedert G. dann übersichtlich nach 3 Gesichtspunkten, je nachdem die formale Darstellung, die Komposition oder die Weltanschauung V.s kritisiert wird, und diese Teile wieder in eine Menge Unterteile, die die Grundlinien für eine Art Negativbild von den Regeln der Kunst ergeben. Neue Autoren von Kritiken oder für eine gröfsere Zahl namenloser den Verfasser ausfindig zu machen ist nicht gelungen, immerhin aber die Geschichte der Philologie erfreulich bereichert; s. S. 568 f. Namentlich ist die Servius-frage wesentlich gefördert. DS. ist jünger als Servius [*theodiscus* VII 741 betont schon Cramer in Wölffl. Arch. V], ein Südländer, vielleicht Spanier, der den nach S. 37 oberflächlichen, leichtfertigen, ja unredlichen Servius nachtragend überarbeitet, indem er gewissenhaft, aber ziemlich urteilslos bald die gehaltvollsten Gedanken bald das erbärmlichste Zeug beibringt, und zwar nicht aus einem Ur-Servius, sondern aus selbständig benutzten Quellen, besonders einem Sammelkommentar mit apologetischer Färbung (von Velius Longus?), aus welchem auch Macrobius und die Veron. Scholien geschöpft haben.

Oben S. 334 Z. 11 v. u. bitte ich zu lesen: Verba mit efficiertem Objekte.

Berlin. P. Deuticke.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ACHTZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1892.

INHALT.

Archäologie, von R. Engelmann 122
Ciceros Reden von F. Luterbacher 26
Herodot, von H. Kallenberg 293
Horaz, von G. Wartenberg 162
Livius, von H. J. Müller 1
Lysias, von E. Albrecht 157
Nepos, von G. Gemfs 40
Tacitus (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen 215
Thukydides, von B. Kübler 153

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Werken sind nachträglich noch an anderen Stellen Rezensionen erschienen; ich stelle zusammen, was mir bekannt geworden ist.

Livius part. sel. ed. Grysar-Bitschofsky (F. Walter, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 535; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1891 S. 519; N. Phil. Rdsch. 1891 S. 218 f.). — Livius B. 1—2 ed. Novák (Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 548 f.; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1891 S. 519; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1104 ff.). — Livius B. 5 von Whibley (H. M. Stephenson, Class. Rev. 1891 S. 325 ff.; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1331). — Livius B. 6—10 ed. Zingerle (Academy No. 986 S. 301; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 494 f.). — Livius B. 9—10 von Weifsenborn-H. J. Müller (F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 231 f.; Lg., Central-Organ f. d. Interessen des Realschulwesens 1891 S. 687). — Livius B. 21—23 von Fügner (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 626 ff.). — Livius B. 21—25 von Luchs (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1148 ff.; Württ. Korr. 1890 S. 443). — Livius B. 22 von Weifsenborn-H. J. Müller (Lg., Central-Organ f. d. Interessen des Realschulwesens 1891 S. 687). — Livius B. 31—35 ed. Zingerle (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1119 ff. — Livius B. 36—38 Text von Weifsenborn-M. Müller (A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1037 ff.). — F. Fügner, Lexicon Livianum (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 660 f. 1066 f.; G. Landgraf, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 492). — A. Koeberlin, De participiorum usu Liviano capita selecta (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1332 f.). — A. Luchs, Em. Liv. IV (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 364). — Ad. Schmidt, Beitr. z. Liv. Lexikographie II (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 628). — L. Winkler, Die Dittographieen in den Nikomachischen Codices des Livius (F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 878; G. Hergel, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 401 f.).

I. Ausgaben.

1) Livius-Kommentar für den Schulgebrauch von Carl Haupt. Leipzig, B. G. Teubner, 1891 Heft 1—5 (Kommentar zu Buch I—V), XIV u. 46, 56, 88, 88 u. 123 S. 8; jedes Heft 0,80 M. — Vgl. F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1260 f.

Über den Zweck dieses Kommentars habe ich im Anschlufs an eine interessante Abhandlung des Hsgb.s JB. 1891 S. 191 berichtet; die Liviuslektüre soll für den Geschichtsunterricht verwertet werden, auf dafs der Schüler an der Hand des Quellen-

schriftstellers zu einer vertieften Erkenntnis des Entwickelungsganges des römischen Reiches gelange. Diesem Zwecke entsprechend befafst sich der Verf. mit der Worterklärung, wie überhaupt mit sprachlichen Erläuterungen nur wenig; sein Augenmerk ist auf Darlegung des Zusammenhanges in der Livianischen Schilderung, auf übersichtliche Gliederung in den einzelnen Partieen, auf Heraushebung der Motive in dem Handeln hervorragender Personen gerichtet, kurz er will die Schüler zu einem tieferen Verständnisse des Gelesenen führen und den historischen Sinn in ihnen erwecken.

Dafs eine nach diesen Gesichtspunkten betriebene Lektüre Lehrenden und Lernenden Freude machen wird, scheint mir gewifs. Es ist nicht gerade leicht, für die Anfangsbücher der ersten Dekade das Interesse der Schüler zu gewinnen und lebendig zu erhalten; in der Art, welche Haupt vorgezeichnet hat, wird es zweifelsohne eher zu erreichen sein. Schon dafs mit Übergehung von allerlei Nebensächlichem der Lektüre ein gröfserer Umfang gewährt werden soll, ist von Bedeutung; wichtiger noch, dafs der Schüler nicht in der Darstellungsform, sondern in dem Inhalte und seiner allseitigen Würdigung die Hauptsache erkennen lernt. Die gedankenreichen Ausführungen des Verf.s verdienen die Beachtung der Latein- und Geschichtslehrer in hohem Mafse, werden aber auch in den Händen der Schüler nicht weniger anregend und belehrend wirken. Für den Gebrauch der letzteren sind sie freilich stellenweise im Ausdruck nicht einfach genug gehalten und auch vielleicht etwas zu umfangreich; mir scheint, dafs dem Unterrichte mehr als die Erklärung der „einfachen grammatischen Erscheinungen" überlassen werden könne (z. B. auch die stilistischen und etymologischen Belehrungen).

In der Voraussetzung, dafs die Liviuslektüre von Unter-Sekunda an betrieben wird und der Schüler bis Ober-Prima immer in engster Beziehung zu diesem Schriftsteller bleibt, bezeichnet Verf. am Schlusse der einzelnen Hefte die für jede Klasse geeigneten Partieen. Dafs alle diese Stellen in der Klasse selbst gelesen werden, verlangt der Hsgb. nicht, würde auch thatsächlich nicht ausführbar sein; ihm ist es vielmehr darum zu thun, dafs der Schüler den Schriftsteller wirklich liebgewinne und daher auch die Privatlektüre zu Hülfe nehme, um sich tüchtig in denselben hineinzuarbeiten. Das ist ein vortrefflicher Gedanke, der sich des Beifalls der Fachgenossen zu erfreuen haben und mit einiger Lust zur Sache unschwierig auszuführen sein wird. Hoffentlich treten die Bestimmungen der neuen Lehrpläne nicht hindernd in den Weg. Der Kommentar wird zwar auch in der Privatlektüre auf jeden Fall gute Dienste thun; aber ohne gründliche Anleitung durch den Lehrer und zunächst dauernde Führung desselben wird der Gebrauch des Kommentars für den Schüler mit Schwierigkeiten verbunden sein. Ein Sekundaner wenigstens

kann bei der Livius-Lektüre m. E. die Hülfe des Lehrers noch nicht entbehren.

Am Schlusse des 6. Heftes soll eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Eigentümlichkeiten der Livianischen Diktion nebst Anleitung zu ihrer Übersetzung gegeben werden.

2) T. Livii ab urbe condita liber IX. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Mit einer Karte der furculae Caudinae. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 118 S. 1,20 M.

In der Kritik des Textes ist der Hsgb. mit gewohnter Überlegung und Sachkenntnis zu Werke gegangen. Es ist durchaus zu loben, dafs Ltb. an vielen Stellen streng konservativ verfährt; denn jede Wortveränderung mufs zweifelhaft erscheinen, wenn die Überlieferung erklärt werden kann, und es ist verwerflich, wenn mit einem „unschön", „etwas hart", „nicht recht passend" u. dgl. über eine La. der Stab gebrochen wird. Aber man kann auch in der Zurückhaltung zu weit gehen, und namentlich schwer ist es, bei rigorosem Prinzipe Konsequenz zu beobachten. Wer z. B. 4, 9 die Wörter *illis ut* umzustellen Bedenken trägt, der sollte 16, 8 an der Wiederholung des Wortes *nocte* nicht solchen Anstofs nehmen, dafs er es durchaus tilgen zu müssen glaubte. Die Wortfolge an jener Stelle ist so ungewöhnlich, dafs man mit der Erklärung, *illis* sei der Betonung wegen vorangestellt, meiner Ansicht nach nicht auskommt; *clam nocte* anderseits ist eine dem Schriftsteller so beliebte Verbindung, dafs er sie wohl trotz des vorhergehenden *eadem nocte,* meinetwegen aus Unachtsamkeit, gebraucht haben kann. Es ist indes kaum möglich, überall objektiv die Grenze festzustellen, wo der Übergang vom Haltbaren zum Unzulässigen eintritt. Im allgemeinen bildet der ausgeprägte Sprachgebrauch des Schriftstellers ein Korrektiv; aber diese Hülfe versagt in der ersten Dekade des Livius, und so wird es hier niemals an differierenden Laa. in den Ausgaben fehlen. Meine Ansicht über die einzelnen Stellen habe ich in der 5. Auflage der Weifsenbornschen Bearbeitung (1890) niedergelegt. Ich freue mich zu sehen, dafs sich Ltb. vielfach ebenso entschieden hat wie ich; wo er von mir abweicht und im Gegensatz zu mir und anderen Hsgb. die handschr. La. in Schutz nimmt, verdient die Sache erneute Erwägung und erneute Durchforschung des Sprachgebrauches. Zur Zeit habe ich mich nur an wenigen Stellen von der Richtigkeit der von ihm bevorzugten Laa. überzeugen können. Am wenigsten zu billigen scheint mir, dafs er 39, 4 die Worte *interea res in Etruria gestae* und 40, 9 hinter *armis insignes* die Worte *auratae vaginae, aurata baltea illis erant* in den Text aufgenommen hat. An der ersten Stelle ist zweifellos eine Lücke anzunehmen, und schon Campanus glaubte jene in P am Rande verzeichneten (in den jüngeren Hss. hinter *tolerarunt pugnam* stehenden) Worte hierher versetzen zu sollen. Aber in dieser Weise pflegt sich der

Epitomator auszudrücken, nicht Livius, wie Ltb. selbst hervorhebt; daher hätte m. E. im Texte nichts als das Zeichen der Lücke gesetzt werden dürfen. Über den Einschub 40, 9 sagt Ltb.: „Diese Worte entnahm Nonius dem neunten Buche des Livius, ohne Zweifel dem Kap. 40". Dafs diese zuerst von Georges aufgestellte Behauptung viele Bedenken erweckt, habe ich in den N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 485 ff. zu erweisen gesucht. Mir scheinen diese Worte überhaupt nicht dem Historiker Livius entnommen zu sein, und deshalb habe ich sie nicht einmal unter die Fragmente des Schriftstellers aufgenommen.

Nach eigener Vermutung schreibt Ltb. 13, 8 *aut [interiecta inter Romam et Arpos] penuria;* die ausgeschiedenen Worte seien wohl eine Erklärung zu *quae regio,* die an eine unrichtige Stelle geraten sei. Dies hat viel für sich, da jene Worte schwer verständlich sind und einer natürlichen Erklärung widerstreben. — 16, 1 *Fregellanis* statt *Frentanis;* es ist in der That möglich, dafs hier ein Irrtum vorliegt, da das Gesagte auf die Frentaner wenig, jedenfalls auf die Fregellaner besser pafst; vielleicht hat sich der Schriftsteller selbst versehen. — 16, 8 *alteri*; schwerlich notwendig. — 19, 4 wird das allgemein als unecht verworfene *Samnites* in *Alexander* verändert, da ein Subjekt zu *invenisset* nicht wohl entbehrt werden könne. — 24,5 „man vermifst eine Zahlbestimmung bei *cohortibus*". — 29, 6 *ad posteros ⟨est⟩*, weil *est* in diesem Zusammenhange nicht entbehrt werden könne, die Ergänzung von *fuit* aber ganz unpassend sei. Wohl richtig; *est* könnte auch hinter *Appi* gestellt werden. — 33, 3 *fato res;* da die Hss. *fatalis* bieten, ist *fato lis* gewissermafsen als Überlieferung zu betrachten und trotz der weniger passenden Bedeutung des Wortes *lis* wohl festzuhalten. — 43, 11 *passis,* was schon Wfsb. als wünschenswert bezeichnet hatte; seine Erklärung erscheint auch mir nicht richtig, da der Gedanke mit *passi* unlogisch ausgedrückt ist.

Über den Kommentar habe ich nicht viel zu bemerken. Dafs zu 4, 7 *legatorum* hervorgehoben wird, dies seien nicht etwa die im vorhergehenden erwähnten Gesandten, sondern vielmehr die Unterfeldherren, ist praktisch und nützlich; inwiefern aber durch *tum* vor *princeps* der falschen Auffassung vorgebeugt wird, ist mir nicht ganz klar; am wenigsten verstehe ich den Satz: „die Tilgung dieses *tum* scheint der irrtümlichen Auffassung zu entspringen, dafs die *legati* in § 5 und 7 dieselben seien". Meiner Meinung nach ist *tum* in beiden Fällen gleich unpassend (es müfste mit *legatorum* = der „damaligen" *legati* zusammengenommen werden), und an die Gesandten zu denken, hindert wohl der Zusatz *virtute.* — 7, 6 wird gesagt, *magis* sei „pleonastisch zum Komparativ gesetzt, wie zuweilen bei den Komikern"; mir scheint *magis* mit dem Komparativ *tristior* nichts zu thun zu haben (s. meine Anm. bei Wfsb.). — 12, 3 soll *inclinatis* in dem Ausdrucke *nullodum*

certamine inclinatis viribus mit „geneigt“ übersetzt werden und der Sinn der Stelle folgender sein: „ehe noch das Übergewicht der Kräfte von den Samnitern zu den Römern übergegangen war“; auch wird *libatis* als „weniger in den Zusammenhang passend“ bezeichnet. Von dem allem unterschreibe ich kein Wort. — Dafs 16, 13 in Mg.s La. das Asyndeton vor *cibi* hart sei, empfinde ich bei zugesetztem *eundem* nicht; Ltb.s Erklärung, dafs Papirius „infolge seiner gewaltigen Leibesstärke und infolge vieler körperlicher Anstrengung ein aufsergewöhnliches Bedürfnis nach Speise und Trank hatte“, pafst nicht für den Schüler, der sich bei der „gewaltigen Leibesstärke“ gewifs etwas Unrichtiges denken wird. Und *virium vis* soll das heifsen? Auch dafs ein *vini capax* ein aufsergewöhnliches Bedürfnis nach Wein hat, ist nicht immer zutreffend.

Der Anhang giebt nur zu einigen Laa. kritische Bemerkungen. Sind dies auch die wichtigsten Stellen, so darf doch der Leser ja nicht glauben, dafs alle nicht erwähnten Laa. des Textes so in den Hss. überliefert seien; es sind darunter sogar unsichere Konjekturen, bei denen die hdschr. Varianten unbedingt angegeben werden mufsten. In dieser Beschränkung kann der Anhang wohl keinen wesentlichen Nutzen stiften. 34, 22 scheint *exit* im Texte Druckfehler zu sein; im Anhang zu 9, 19 figuriert eine ed. Parm. 1513, die es meines Wissens nicht giebt.

3) T. Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Vierte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV u. 136 S. 8. 1,20 M. — Vgl. F. Fügner, Berl. Phil. Ws. 1891 Sp. 1207f.

Einige Laa. des Textes wurden geändert (in Übereinstimmung mit der Ausgabe von Luchs), einige kritische Bemerkungen aus dem Kommentar in den Anhang verwiesen und in dem letzteren „alle mit der Ausgabe von Luchs nicht übereinstimmenden Stellen des Textes“ erwähnt. „Auch wurde eine schulmäfsigere Orthographie durchgeführt“; es sind aber Formen wie *inmanibus, inmensum, inpedimenta* u. a. beibehalten, die als schulmäfsige nicht zu gelten pflegen.

Wenn den Laa. von P^2 ein urkundlicher Wert beiwohnte, so würde ich mich 20, 9 natürlich ebenso entscheiden wie der Hsgb. (F. Luterbacher) und *Hispaniae et Galliae populis* lesen. Aber was P^2 schreibt, ist Konjektur, und der Hinweis auf 43, 13 scheint mir bedeutungslos, da hier von keinem Sprachgebrauch die Rede sein kann. Da nun *que* wirklich überliefert ist, verdient nach meinem Dafürhalten Luchs' Verbesserung durchaus den Vorzug. — Ebenso hätte auch 56, 9 die Änderung von Luchs (*traiecto*) meines Erachtens nicht verschmäht werden sollen. — Allein auch „Herr Prof. Wölfflin, welcher das Manuskript geprüft hat, hielt weitere Änderungen im Texte nicht für nötig“.

43, 13 ist *hoc*, die La. des P, im Texte wieder hergestellt (statt *huc*, wie in den übrigen Ausgaben gelesen wird). Dies

hatte schon Wfl. im Archiv f. lat. Lexik. VII S. 332 gefordert, und zwar für diese Stelle wie für zwei Stellen des 22. Buches. Handelte es sich nur um diese drei Stellen, so würde man, denke ich, an dem *hoc* nur festhalten können, wenn man an einen lapsus des Schriftstellers glaubte, und das bezeichnete ich JB. 1891 S. 187 als seltsam; denn dafs Livius selbst bald *huc*, bald *hoc* geschrieben habe, lasse sich doch kaum glauben. Aber die Sache steht für Wfl. günstiger, als aus seinen Worten zu folgern ist: nicht blofs 21, 43, 13; 22, 14, 4; 22, 14, 5 ist in P *hoc* geschrieben, sondern auch 26, 43, 8 (*huc* Σ^1 [?], *hoc* Σ^3); 28, 6, 10 (*nunc hoc* [*huc* P^2 und Σ, wie es scheint] *nunc illuc* P) und 29, 27, 12 (*hoc* $P\Sigma^2$) sprechen für diese Form, d. h. in der dritten Dekade, deren Überlieferung ($P\Sigma$) als die beste gilt, wird ausnahmslos *hoc* gelesen, und Wfl. wird daher gewifs dafür sein, dafs man auch an den letzteren drei Stellen *hoc* schreibt. Entgegensteht aber die Thatsache, dafs in der ersten und vierten Dekade (in den Büchern 41—45 kommt kein *huc* vor, was sehr zu bedauern ist) an allen Stellen in den guten Hss. *huc* überliefert ist: s. 1, 12, 4; 3, 60, 10; 5, 8. 8; 5, 52, 5; 6, 25, 9; 7, 30, 15; 7, 34, 9; 7, 34, 13; 7, 35, 4; 7, 35, 12; 35, 19, 4; 38, 41, 6; an der einen Stelle, wo neben MP das Zeugnis des V vorhanden ist (3, 60, 10), hat letzterer *huc;* an fünf von diesen Stellen stehen *huc* und *illuc* beisammen, wozu die erwähnte Stelle 28, 6, 10 zu vergleichen ist. Dürfte man wirklich annehmen, dafs Livius in der Anwendung von *huc* und *hoc* geschwankt habe, dann wäre dies ein neuer kleiner Beleg für die an ihm getadelte Patavinitas.

4) T. Livii ab urbe condita libri XXI et XXII. Scholarum in usum recensuit R. Novák. Pragae sumptus fecit J. Otto 1891. 116 S. 8.

Diese Ausgabe gleicht ihrer Vorgängerin (Buch I und II) in vieler Beziehung, nur sind nicht ganz so zahlreiche Glosseme und Interpolationen angenommen; ich verweise, um nicht Gesagtes zu wiederholen, auf JB. 1891 S. 161 ff. Aber auch hier ist ein Füllhorn von Konjekturen ausgeschüttet, angesichts deren man wirklich den Mut verlieren kann; das Register der Abweichungen von Luchs' Ausgabe umfafst sechs eng (ohne Absätze) gedruckte Seiten. Wenn diese Änderungen alle notwendig sind und durch sie der Wortlaut, wie ihn Livius niedergeschrieben hat, wiedergegeben wird, dann steht es um die Überlieferung des Livianischen Geschichtswerkes grundschlecht, und es ist an einer rationellen Herstellung des Textes hinfüro gänzlich zu verzweifeln. Zum Glück verfährt N. mit anderen Schriftstellern nicht wesentlich glimpflicher, und so darf man vielleicht annehmen, dafs bei ihm die Verkennung und Mifsachtung des Wertes der Überlieferung[1]),

[1]) Der Name des 21, 31, 6 erwähnten Allobrogerhäuptlings lautete bisher in den Ausgaben *Braneus*; jetzt wird *Braneus* geschrieben, da, was uns bisher nicht bekannt war, so in CM zu lesen steht. Obgleich N. dies weifs,

in der uns die altklassische Litteratur überliefert ist, einem allzu ungestümen Thatendrange entspringt. Überblickt man N.s Vorschläge zur Verbesserung des Livius-Textes, von denen ich alljährlich eine bedeutende Menge mitzuteilen Gelegenheit hatte, so erkennt man wohl, dafs in N.s kritisches Verfahren allmählich mehr Methode hineingekommen ist; aber auch bei seinen neusten Konjekturen steht man unter dem Eindruck, dafs er, obwohl ihn oder vielleicht gerade weil ihn eine gute Kenntnis des Sprachgebrauches unterstützt, gar zu eilig mit dem Okulier- und Seciermesser vorgeht. Denn dafs sich die Diktion des Livius erst allmählich befestigt hat, ist an sich nicht unwahrscheinlich, und die Überlieferung spricht dafür. Freilich wenn letztere so korrumpiert ist, wie N. annimmt, dann fällt dieses Argument fort, aber dann ist auch an eine nur einigermafsen sichere Handhabung der Textkritik nicht mehr zu denken.

Wer, wie N. es gethan hat, den ganzen Livius mit kritischem Auge durchmustert, der sieht klarer und weiter als derjenige, welcher an Einzelheiten haftet oder seine Studien auf kleinere Partieen beschränkt. Darum finden sich unter den massenhaften Emendationen nicht nur solche, die zum Nachdenken und Weiterforschen anregen, sondern auch wirklich beherzigenswerte und annehmbare Änderungen. Aber das ist auch bei anderen, die den Livius „durchkorrigiert" haben, der Fall, z. B. bei Wesenberg und Harant; und wie diese zunächst ihre Observationen, gehörig begründet, im Zusammenhange veröffentlichten, so hatte N. meines Erachtens hierzu besonders Grund und Veranlassung, da sein Verfahren ein grundlegendes Prinzip für die Beurteilung der Livius-Hss. involviert.

Ich mufs es mir versagen, an dieser Stelle die Vermutungen des Hsgb.s im einzelnen zu besprechen; der Raum würde nicht ausreichen, da sich wohl über die allermeisten etwas sagen liefse. Der Leser kann aus dem folgenden Verzeichnisse erkennen, wie einschneidend die vorgenommenen Änderungen sind, und wird, wenn ihn der Reiz der Neuheit lockt, um so lieber zu der Ausgabe selbst greifen, da sich hier kurze Erläuterungen, namentlich auch Stellennachweise finden, die durchaus nicht ohne Wert sind. Von den eingestreuten Vermutungen des Hsgb.s, die ich im folgenden nicht mitaufgeführt habe, will ich aus den ersten Kapiteln des 21. Buches einige Beispiele anführen.

1, 2 „vicerunt] *fort. excidit* quam qui victi sunt *(cf. 25, 11, 11)*"; Wfsb. begnügt sich damit, auf 25, 11, 11 als auf eine Stelle, wo „der ganze Ausdruck ähnlich sei", hinzuweisen, und das mufs genügen, da doch jener Zusatz sich ohne weiteres er-

---

behält er doch *Brancus* „mit der Vulgata" bei und verzeichnet die Variante. Ein eklatanteres Beispiel für Geringschätzung der Überlieferung kann es nicht geben.

gänzen läfst. Zum Überflufs sagt Silius Italicus 1, 13 (offenbar dem Wortlaute des Livius folgend): *propiusque fuere periclo quis superare datum*, wo der fehlende Teil des Gedankens ergänzt werden mufs. Ist hiernach jenes „fort. excidit" nicht etwas unüberlegt? — 4, 5 „poterat *mihi de interp. susp.* (= *de interpolatione suspectum*)". Eine ganz unnütze Bemerkung: denn es kann doch nicht im Ernste daran gedacht werden, das Wort gegen die Überlieferung zu streichen. — 4, 6 discriminata] *alibi eo verbo L. non est usus; expectes* discreta (*cf. 23, 31, 10. 33, 2*; *27, 39, 9*; *31. 29, 12*). *vide P 26, 9, 7*". Dafs mit „*expectes* discreta" nicht blofs auf den gewöhnlichen Ausdruck hingewiesen, sondern auch eine Wortveränderung leise empfohlen werden soll, geht aus dem Zusatz „vide P 26, 9, 7" hervor. Hier hat nämlich P^1 *criminibus* statt *crinibus;* N. will also andeuten, dafs der Schreiber, als er *discreta* zu schreiben begann, an *discrimen* oder *discrimina* gedacht und so die Form *discriminata* zu stande gebracht habe. Was ist aber gegen das Verbum, welches Varro, Cicero u. a. gebraucht haben, zu sagen? Wenn weiter nichts, als dafs es sich nur hier bei Livius findet, dann genügt es wahrlich, dies hervorzuheben. — 4, 10 „triennio] *fort.* triennium". Gewifs wäre dies der gewöhnliche Ausdruck; aber dieser in der guten Latinität seltene, später immer häufiger werdende Gebrauch ist doch bei Livius auch sonst nachzuweisen, z. B. 21, 2, 1 *novem annis.* — 5, 5 „promotum] *ob* in se *expectes* Hannibal promovit"; was mit dem „expectes" gemeint ist, haben wir oben gesehen. Wer sich an das *in se* klammert, wird an dem in *promotum* liegenden Anstofs nicht vorbeikommen; wer aber den Tenor der ganzen Stelle überblickt (*est deductus . . promotus . . captae . . defensa*), wird die Passivform nicht preisgeben und den Zusatz *in se* entschuldigen; man hätte eher erwartet, dafs N. diesen an sich nicht einmal notwendigen, aber immerhin den Gedanken ein wenig nüancierenden Zusatz strich. — 5, 13 „et ex parte] *fort.* et *delendum*". Wenn geändert werden mufs, was mir jetzt doch nicht zweifellos ist, dann würde ich *at* (Wfl.) vorziehen; s. JB. 1888 S. 111; vgl. übrigens Wfsb. Anh. zu d. St.: „man könnte glauben, dafs *et* vor *ex* zu streichen sei (s. 3, 61, 1; 4, 37. 10; 8, 34, 2)". — 6, 2 „quibus] *an addendum* dirimendis *vel* componendis?" Es ist doch viel natürlicher, *quibus* auf *Turdetanis* als auf *certamina* zu beziehen. — 6, 6 „et alii] et *fort. delendum*; *cf. tamen 33. 48, 10*". Das heifst doch in einem Atem einen Verdacht aussprechen und ihn für unbegründet erklären. Wenn *et* nicht haltbar wäre, würde es weit besser in *est* verwandelt (echt Livianische Wortstellung). — 7, 2 „quidam] *suspicor* quibusdam". Bei dieser Auffassung („untermischt mit einigen Rutulern") müfste *quibusdam* wohl Ablativ sein, was, so viel ich weifs, gegen den Sprachgebrauch ist, der bei Personen doch nur den Dativ zuläfst (4, 34, 1). Ich sehe zur Änderung keinen Grund; die Worte des Schriftstellers im Ausdruck gefälliger zu gestalten,

haben wir weder die Aufgabe noch das Recht. — 8, 2 „coepti] coepti sunt *CM interpolate, locus emendatus frustra sollicitatur*“. Richtig ist, dafs Livius hier, wie anderwärts, das Participium *coepti* angewandt haben kann; aber *sunt* für einen unechten Zusatz zu erklären, geht nur durch Machtspruch, es kann ebenso gut vorher eine Temporalpartikel ausgefallen sein. — 8, 6 „qua] et *malim*“. Ist das noch ernsthafte Kritik? Warum nicht *sed*? Wie unendlich häufig liefse sich dieses „malim“ unter dem Texte des Livius anbringen, und wie oft mit noch gröfserer Berechtigung! U. s. w. — Diese Probe mag genügen, um die Art und Weise zu zeigen, wie N. Kritik übt. Im folgenden gebe ich eine Übersicht über die in den Text aufgenommenen eigenen Konjekturen des Hsgb.s, die als solche von ihm zum Teil durch einen Stern kenntlich gemacht sind.

Buch 21. 3, 1 *quin Hannibal ⟨successurus esset; nam⟩ praerogativam militarem . . . sequebatur;* also *Hannibal*, hinter *iuvenis* überliefert, ist umgestellt, eine Lücke angenommen und das hdschr. *praerogativa militaris* geändert. — 6, 3 *placuit* st. *placuissetque* und Schlufs der Periode bei *deferrent*. — 8, 2 *capientibus* st. *accipientibus;* ebenso 33, 32, 6 *caperent* st. *acciperent*. — 8, 9 *inter arma corporaque* gestrichen. — 9, 4 *gratificari* [*pro*] *Romanis posset;* ebenso wird 38, 42, 10 *pro* gestrichen. — 10, 2 *magno* gestrichen. — 10, 9 *pugnaverunt* st. *vicerunt*, und *iudex ⟨decernens⟩*. — 10, 12 *foederis ⟨existimo⟩*. — 14, 3 ist *ceterum* getilgt; ebenso sei *ceterum* 9, 21, 1 und 39, 2, 3 zu streichen. — 18, 5 *nunc* [*ab*] *nobis*. — 20, 4 *censere . . . obicere* gestrichen. — 22, 7 *nequivisse;* [*eum*] *vidisse*. — 24, 1 *Iliberrim*. — 26, 7 *et eos ipsos, quos sedes suae texerant*. — 28, 6 *erat* st. *foret*. — 31, 6 *⟨a⟩ minore fratre*. — 31, 11 *fluit* st. *fluens*, dann *gurgites ⟨faciens⟩*, und *et ob eadem . . via est* gestrichen („utpote superflua“). — 32, 5 *exercitu*. — 32, 7 *animalia . . gelu* getilgt. — 33, 4 *rupibus per invia ac devia*. — 35, 2 *incursabant*. — 36, 7 *via lubrica* gestrichen. — 37, 4 *inferiora ⟨pervias⟩ valles*. — 40, 4 wird *voluntario* gestrichen; ebenso 6, 6, 5 *voluntarios*. — 43, 5 *occurreritis* st. *occurristis*. — 44, 3 *maior⟨que⟩ est*. — 44, 6, 7 *ad Hiberum est Saguntum* gestrichen (fehlt im Texte), dann *Sardiniam ⟨ademisti?⟩ adimis etiam Hispanias? et, ⟨si⟩ inde cessero, in Africam transcendes . transcendes* [*autem*] *dico? duos . .* — 46, 4 *⟨ad⟩propinquantium*; dieselbe Änderung will er 28, 37, 7 vornehmen. — 48, 7 *et* vor *revocatum* gestrichen. — 49, 7. 8 *tribunique, ⟨qui⟩ suos . . intenderent ⟨et⟩ ante omnia Lilybaeum tenere apparatu belli ⟨iuberent⟩;* am Ende der Periode: *hostium classem, ⟨dispositi⟩*. — 50, 10 [*esse*] *legionibus*. — 52, 2 *vulnere suo territus* (oder auch *motus*) *trahi*. — 52, 9 *itaque* (st. *cū*) *collega*. — 52, 11 *maiore tamen hostium ⟨numero caeso penes⟩ Romanos*. — 53, 11 *Poenus* gestrichen. — 54, 6 *primo*. — 55, 8 *foret pugnandum*. — 56, 2 *ut fusa . . viderunt* gestrichen;

ebenso 26, 17, 15 *ut se dolo captum sensit.* — 56, 8 *quod reliquum ex fuga militum erat.* — 57, 4 ⟨*ibi*⟩ *id quod.* — 58, 9 *quia torpentibus . . poterant* gestrichen („prorsus redundant"). — 59, 7 *magis ulla* ⟨*anceps*⟩ *aut . .* — 60, 8 *ac vilia mancipia.* — 63, 3 *inviso.*

Buch 22. 4, 4 ⟨*non*⟩ *detectae insidiae.* — 5, 8 *adeo intentus pugnae animus* gestrichen. — 6, 1 *pugna erat . eum . .* — 9, 9 *Marti* gestrichen; ebenso sei 41, 28, 9 *Iovi* zu streichen und vielleicht 4, 60, 3 *patribus universis.* — 11, 4 *essent* [*uti*] . . — 13, 4 *etiam* ⟨*viderent, ut*⟩ *promissa . .* — 14, 1 *postquam ad Volturnum . .* und ⟨*et*⟩ *exurebatur . .* — 14, 7 ⟨*velut*⟩ *laeti . .* — 19, 4 *in naves* st. *ad naves*; ebenso 27, 29, 7. — 19, 12 *et tam multis simul venientibus* gestrichen. — 22, 18 *acta eodem ordine* und *sic* vor *ageretur* gestrichen. — 23, 3 *dixerim* gestrichen. — 25, 10 *audacter.* — 26, 1 *ut ex eo.* — 27, 8 möchte N. lieber *cum eo, non* lesen; ebenso 23, 48, 8 *ea morituros peste.* — 27, 9 *consilio* gestrichen. — 29, 10 *cum* ⟨*de*⟩*tulerimus.* — 31, 10 *iam* ⟨*tertia*⟩ *clade.* — 37, 10 *responsum* ⟨*legatis*⟩ *regis est.* — 38, 4 *sumendi* [*aut petendi*]. — 39, 16 *quidem gloriabor.* — 42, 12 *suam primum,* ⟨*deinde collegae*⟩ *maiestatem solvisset.* — 43, 7 *de sequendo eo.* — 43, 8 *esset sententia.* — 44, 7 *temeraria* ⟨*esset, iis*⟩ *aeque . .* — 50, 2 *ut iis, quae.* — 51, 3 *tempore opus esse.* — 52, 2 [*ab*] *omnibus.* — 53, 10 ⟨*ita*⟩ *ne alium* ⟨*quidem*⟩ *civem;* ebenso 40 20, 6 *ut ne scribi* ⟨*quidem*⟩ *sibi vellet.* — 60, 21 *potest favisse erumpentibus.* — 60, 25 *decuit.* — 60, 26 *et eos redimamus*? — 61, 13 *valuerunt* st. *moverunt.*

In der Adnotatio critica sind nicht alle Angaben genau. Es fehlt z. B. bei 21, 8, 4 *coepti* die Ziffer 4; 24, 1 bezeichnet N. *Iliberrim* mit dem Stern, während so schon in ς überliefert ist (dafs hier *illiberrim* mit *ll* geschrieben ist, hat keine Bedeutung, da N. in der Endung etwas Neues eingeführt hat); 31, 6 schreibt er sich eine Konjektur zu, die im Lov. 4 zu lesen ist; 52, 9 steht (auch im Texte) *conlega* st. *collega*; 22, 11, 4 zweimal *esset* statt *essent*; S. 112 Z. 5 v. u. 42, 1, 3 statt 42, 11, 3.

5) T. Livii ab urbe condita libri. Edidit Stephanus Dávid. Vol. I libros XXI—XXV continens. Budapestini sumptus fecit R. Lampel (Ph. Wodianer et filii) 1889. 272 S. 8. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor.)

Textausgabe mit einer die wichtigsten Varianten enthaltenden Praefatio. Letztere sind an Zahl so gering, dafs sie ein Bild der Überlieferung nicht geben, und könnten ganz fehlen; es hat meines Erachtens allein Sinn, wenn alle von irgend einer Ausgabe abweichenden Laa. angeführt werden. Aufserdem müssen die Angaben eine klarere Form erhalten. Es genügt nicht, dafs zu 21, 5, 16 „*a tanto pavore* Heerwagen", zu 21, 10, 2 „*suam non cum* Eichhoff" u. s. w. angeführt wird; da im Texte der Kursiv-

druck nicht verwandt ist, kann man sich aus dieser Ausgabe allein über die Bedeutung solcher Notizen nicht orientieren. Die Rücksicht auf den Leser erfordert es meines Erachtens, dafs bei jeder Bemerkung deutlich erkennbar sei, was die Hss. bieten. Der Hsgb. hat es ja in den meisten Fällen so gemacht, aber nicht durchgängig. In Notizen, wie zu 10, 6 „*ad vos* L. (Luchs) et CM, *ad nos* editiones" ist das „L. et" merkwürdig und jedenfalls überflüssig; *ad vos* findet sich auch in anderen Ausgaben (z. B. Alschefski und Riemann[5]). Zu 50, 11 „*ad sescenti* Gronovius; *sescentos* editiones" ist irreführend, wenn nicht auch vor *sescentos* das *ad* hinzugefügt wird. Dergleichen findet sich oft. Kurz die Praefatio mufs von Anfang bis zu Ende umgearbeitet und in allen ihren Angaben präziser gestaltet werden, wenn sie für den Benutzer der Ausgabe von irgend welchem Werte sein soll.

Bei der Auswahl der Laa. ist der Hsgb. mit gesundem Urteile zu Werke gegangen; in der Litteratur zeigt er sich gut bewandert. So schreibt er 21, 26, 7 *et Volcarum ipsorum* (mit Büttner), was unter allen Vorschlägen zur Heilung dieser Stelle entschieden der beste ist. Dafs unter *eorum ipsorum* die Volcae verstanden werden können, nachdem inzwischen die *ceteri accolae fluminis* genannt sind, glaube ich nicht. Novák schreibt *et eos ipsos*[1]) (aufserdem auch noch *texerant* statt *tenuerant*); was mit der Änderung gewonnen wird, entzieht sich meiner Erkenntnis vollständig. Hätte er hier zu dem bei ihm beliebten Textreinigungsmittel gegriffen und die Worte *et eorum ipsorum* als Interpolation gestrichen, so würde er wirklich störende und unverständliche Worte entfernt haben; womit meinerseits natürlich die Streichung nicht empfohlen werden soll.

25, 27, 1 schreibt Dávid nach eig. Verm. ⟨*duo*⟩ *haud magna* und stellt *occupaverunt* ans Ende (hinter *tuta*). Dies ist nicht gerade wahrscheinlich, da mit Einfügung von *occupaverant* (oder auch *occupaverunt*) vor *haud magna* das Abirren des Schreibers plausibel gemacht wird und die Voraussetzung viel für sich hat, dafs die beiden Städte von Livius mit Namen genannt waren.

Ungenau ist die Angabe, dafs 21, 49, 9 *ita* von Luchs hinzugefügt sei (statt Ortmann; Luchs äufsert die Vermutung: *ita de industria*).

Zu den Druckfehlern ist „in Appendice orthographico" (S. 8) hinzuzufügen.

6) Von der neuen Auflage der Gerlachschen Liviusübersetzung (Berlin, Langenscheidt) sind die Lieferungen 14—20 erschienen, im Preise von je 0,35 M.

---

[1]) Hinzugefügt findet sich: „*praecedit* fluminis". Dieser gewifs für manchen rätselhafte Zusatz soll, wenn ich richtig vermute, besagen, *eos ipsos* sei wegen des vorhergehenden Genetivs *fluminis* gleichfalls in den Genetiv verändert worden.

7) Von auswärtigen mir nicht zu Gesicht gekommenen Livius-Ausgaben oder auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu verzeichnen:

Livius, Books 1 and 2, ed. with introduction and notes by J. B. Greenough. Boston, Ginn. XVIII u. 270 S. 7,80 M.
—, Books 1, 21 and 22 with introduction and notes by J. Howell Westcott. Boston, Allyn & Bacon. XXVIII u. 399 S. 6 M.
—, Books 4 and 5, literally translated with notes and life by W. Lewes. London, Cornish. je 1,80 M.
—, Lib. 7—10, tradotti da C. L. Mabil. Milano. 1,50 L.
—, Book 21 chap. 1—30, reprinted from edition of Livy Book 21 by A. H. Allcroft and W. F Masom. London, Clive. 1,80 M.
—, Books 21 and 22, edited of the basis of Wölfflin's edition with introduction by J. K. Lord. Boston and New York, Leach, Shewell and Sandborn. XXVI u. 388 S.
—, Book 23, arranged for interleaving with Madvig's text. 2. edition, revised with analysis and notes by R. Broughton. Oxford, Shrimpton. 80 S. 1,80 M.
—, Book 27, ed. with introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge, Warehouse. 152 S. 12. — Vgl. Academy No. 986 S. 301; M. T. Tatham, Class. Rev. 1891 S. 266 ff.
—, d'Arbois de Jubainville, Note sur un passage de Tite-Live, relatif au chemin suivi par les Gaulois à leur entrée en Italie. Académie des Inscriptions, 6. März 1891.
—, Nicol and Smith, Livy Lessons. Selections, illustrating types of Roman Charakter, with notes and passages. Adapted for translation into Latin. London, Sonnenschein. 120 S. 1,80 M.
—, Th. Reinach, Les periochae de la guerre sociale. (Extrait de la Revue historique 1891; pas en vente.) Paris. 15 S.
—, C. Thiaucourt, La marche d'Hannibal de l'Ebre en Italie. Paris, Delagrave, 1890. 16 S. 8. (Extrait de la Revue de Géographie.) — Vgl. W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 998 f.

II. Zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

8) W. Heraeus, Noch einmal *haud impigre*. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 501 ff.

Für die „psychologische Irrung", die in diesem Ausdrucke bei Liv. 32, 16, 11 vorliegen soll, wird weiteres Beweismaterial zusammengetragen, um die von dem Schriftsteller gebrauchte Verbindung zu schützen. Was Verf. anführt, ist interessant und nicht ohne Bedeutung; wie wir bei modernen Schriftstellern, die scharf denken, in der Anwendung der Litotes Inkorrektheiten antreffen, so wird auch bei Römern und Griechen die Möglichkeit solcher Unachtsamkeit zuzugeben sein. Aber erstens sind die Beispiele aus Schriften der Alten an Zahl verschwindend gering, und zweitens scheint mir ein wichtiges Moment der Beurteilung darin zu liegen, dafs die Modernen ihr Manuskript selbst zum Druck geben, also selbst an der Verwirrung in den Negationen, wenn sie vorhanden ist, die Schuld tragen, während die Schriften der Alten nicht nur durch die Gedankenlosigkeit der Abschreiber

entstellt, sondern auch wohl direkt überarbeitet worden sind, so dafs wir, selbst eine relativ zuverlässige Überlieferung vorausgesetzt, niemals einen so authentischen Wortlaut vor uns haben, wie in den Werken der Neuzeit. Nun ist die Überlieferung des 32. Buches des Livius nicht einmal eine zuverlässige zu nennen. Die hier in Betracht kommenden Codices enthalten auf der einen Seite viele Lücken, auf der anderen viele Interpolationen, die wir auszufüllen bezw. zu beseitigen suchen, wo der sachliche Zusammenhang oder das Gesetz der Logik es verlangt. Daher scheint es mir richtiger, den bei Livius alleinstehenden „psychologischen Irrtum" zu eliminieren (auf welche Weise es geschehen soll, lasse ich ungesagt) als zu konservieren. Die Möglichkeit, dafs *haud impigre* von Livius herrührt, kann ich nicht bestreiten; aber ich für meine Person glaube durchaus nicht daran.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 39, 5 schreibt R. Leijds, De ordine rerum olympiade 107 gestarum (Gröningen 1891) Thesis 17: *gravidam viro occiso ⟨Ocrisiam⟩ uxorem.*

1, 54, 4 streicht F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1107 das hinter *posset* überlieferte *ei* „als Dittographie".

2, 5, 4 ist F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1107 für *iam* statt *tam* (Gr.) und schlägt mit Umstellung zu schreiben vor: *ut iam eminens area firma quoque templis ac porticibus sustinendis esset.* Das *tam* gefällt auch mir nicht besonders; aber die überlieferte Verbindung der beiden Adjektiva (*eminens firmaque*) würde ich nicht antasten, lieber *quoque* streichen.

2, 38, 4 streicht F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1106 die Wörter *coetu consilioque* „im Hinblick auf 2, 37, 9".

4, 23, 2 schreibt G. F. Unger, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 321: *Valerius Antias atque Tubero,* weil Livius die Annalisten stehend ohne Vornamen citiere und jener Tubero wahrscheinlich Kaeso hiefs und von dem Juristen Quintus verschieden war.

21, 8, 4 hatte Th. Berndt früher die Überlieferung zu halten gesucht, indem er die Worte *multifariam distineri coepti sunt* als Parenthese auffafste und hinter *multifariam* ein *iam* einfügte. Hiergegen erhob ich einige Bedenken, welche sich namentlich gegen *iam* richteten. Berndt ist auf die Stelle zurückgekommen in der Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Herford 1890 (Kritische Bemerkungen zu griechischen und römischen Schriftstellern S. 7). Er giebt jenes *iam* als überflüssig preis, hält aber an dem überlieferten *sunt* und an seiner oben angeführten Ansicht fest. Ich glaube, dafs man sich entweder für die Tilgung des *sunt*[1]) oder für die Einfügung einer

[1]) Vgl. 5, 19, 10; 9, 44, 14; 24, 7, 10; 30, 38, 11.

Temporalpartikel entscheiden mufs, und halte meinerseits das letztere für das Empfehlenswertere[1]). — Zu 25, 14 *Brixianorum* ist bei Wfsb.[8] bemerkt, es liege hier vielleicht ein Irrtum des Schriftstellers vor, da es viel natürlicher sei, an die Einwohner von Brixillum als an die von Brixia zu denken. Diesem Gedanken hat Chiesi in einer Abhandlung De Tanneto et Brixello eine bestimmtere Ausdrucksform gegeben, indem er die Herstellung von *Brixellanorum* verlangt. Sabbadini, Riv. di fil. XIX S. 576 stimmt ihm bei, indem er die Benutzung der Ausgrabungen und die Feststellung des Verhaltens jener beiden Städte im Hannibalischen Kriege lobt. Obwohl ich überzeugt bin, dafs manches Versehen in den Eigennamen vom Schriftsteller selbst verschuldet ist, so liegt es hier doch sehr nahe, an einen Fehler in der Überlieferung zu glauben; ich würde in diesem Falle aber lieber *Brixillanorum* schreiben (mit Binder), weil der Name so bei Plinius lautet und auch die La. des M hierauf führt.

38, 15, 11 verlangt W. M. Ramsay, Athenaeum 3329 S. 233 die Namensform *ad Rhocrinos fontes*.

42, 62, 11 schreibt F. Fügner (br. Mitt.) *in advers⟨is reb⟩us*, weil sich *in adversis . . in secundis* unter den ca. 200 einschlagenden Stellen bei Livius nicht findet; überliefert ist *in aduersus*.

44, 10, 7 ist *fertilis agros* überliefert; seit Grynaeus wird in den Ausgaben *fertili agro* gelesen. Im Hinblick auf 28, 37, 8 möchte F. Fügner (br. Mitt.) *fertilis agro* schreiben, was vielleicht das Richtige trifft, obwohl dieser Ausdruck für eine Insel augenscheinlich besser pafst als für eine Stadt. — 13, 1 wird in den Ausgaben *ne segnis sederet tantum in agro hostico* gelesen. Dafs dieser Ausdruck ungewöhnlich ist, geht aus Wfsb.s Anm. hervor, welcher sagt, dafs sich *in hostico* nicht selten, aber *in agro hostico* nur an dieser Stelle finde. Hertz schreibt *in agro hostili M. Popillium* mit der Bemerkung: „hostili *praetuli propter sq.* popilium". Der hierdurch angedeutete Vorgang, welcher den Ausfall der Buchstaben *tili* herbeigeführt haben soll, ist mir nicht klar; die Verbindung *ager hostilis* scheint nicht statthaft. Da die Hs. nur *hos* hat, ist es das Einfachste, mit F. Fügner (br. Mitt.) *in agro hostium* zu schreiben.

III. Lexikon, Quellen u. s. w.

9) Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit F. Fügner. Fasc. III (Sp. 417—608). Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1891.

Nachdem die umfangreichen und an sich höchst schwierigen Artikel *a* (*ab*), *ac* und *ad* fertig gestellt sind, schreitet das treffliche Werk nun schneller vor. Die dritte Lieferung reicht bis

[1]) ⟨*ubi*⟩ *multifariam distineri coepti sunt* hat St. Dávid nach meinem Vorschlage im Texte geschrieben (1889).

ascensus (*adscensus*) (an derselben haben A. Reckzey in Berlin und H. Netzker in Forst mitgearbeitet), die vierte ist, wie verlautet, im Drucke beinahe vollendet und die fünfte so weit vorbereitet, dafs ihr Erscheinen in nicht allzu ferner Zeit erwartet werden darf. Über das vorliegende Heft kann ich nur das über die ersten beiden Fascikel Gesagte wiederholen: die Ausführung ist sehr gründlich.

10) Einige Bemerkungen über die Benutzung der Annalisten durch Livius in der 1. Dekade finden sich bei G. F. Unger, Die Glaubwürdigkeit der kapitolinischen Konsultafel, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 289 ff.

11) J. Orendi, Markus Terentius Varro die Quelle zu Livius VII 2. Progr. des evang. Obergymnasiums zu Bistritz (Siebenbürgen) 1891. 38 S. 4.

An der im Titel bezeichneten Livius-Stelle werden die ersten Anfänge der dramatischen Kunst zu Rom beschrieben. Die Darstellung des Schriftstellers ist hier sehr kurz und knapp und bedarf in mehr als einem Punkte der Erläuterung. Indem der Verf. vorliegender Abhandlung sich dieser Aufgabe unterzieht, entwirft er in etwas breiter und umständlicher, aber durchaus klarer und sachgemäfser Weise ein Bild von der Entstehung der scenischen Spiele und der allmählichen Entwickelung des Dramas bis zu Livius Andronicus. Von besonderem Interesse ist hierbei die Frage, wem Livius diese antiquarischen Notizen verdankt. Eigene tiefe Studien hat er ja nicht einmal auf historischem Gebiete gemacht, geschweige auf dem Gebiete der Litteratur und Kunst, und dafs er seinen Annalisten mehr als etwa § 1—3 entlehnen konnte, ist nicht wahrscheinlich; mit *ceterum* beginnt, hieran auch äufserlich erkennbar, ein besonderer Exkurs. Schon Wfsb. hatte hervorgehoben, dafs Livius hier wohl den Darlegungen eines gelehrten Grammatikers, vielleicht des Cincius, gefolgt sei, der im nächstfolgenden Kapitel citiert wird; Verf. sucht zu beweisen, dafs die Notizen vielmehr auf Varro zurückgehen, dessen Forschungen ja auf diesem Gebiete sehr ausgebreitete waren[1]). Er gewinnt dieses Resultat, indem er die Worte des Livius mit dem Bericht bei Valerius Maximus (2, 4, 4) in Vergleich stellt, sodann darlegt, wie sich die beiden Berichte ergänzen, ferner wahrscheinlich zu machen sucht, dafs die Übereinstimmungen und Abweichungen in denselben auf die Benutzung der nämlichen Quelle zurückgehen, und den Nachweis liefert, dafs für Valerius Maximus eben Varro die Quelle gewesen sei.

Die besonnene und echt wissenschaftliche Art, wie der Verf. seine Hypothese entwickelt und beweist, berührt sehr wohlthuend; höchst wahrscheinlich hat er das Richtige getroffen.

---

[1]) Dies ist auch die Ansicht von J. Lezius, welcher in der WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1131 ff. über die Bedeutung von *satura* (Liv. 7, 2, 7) ausführlich handelt.

12) C. Thiaucourt in der oben (S. 12) erwähnten Abhandlung neigt sich der Ansicht zu, dafs Livius schon zu Beginn der dritten Dekade dem Polybios gefolgt sei und dessen Angaben mit dem Berichte von Annalisten kombiniert habe (wie Wfl.).

13) E. von Stern, Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (XXI c. 22). Berlin, S. Calvary & Co., 1891. 37 S. gr. 8. 1,50 M. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie XII 2.)

Eine mit musterhafter Klarheit abgefafste Schrift. Der Verf. nimmt zunächst Stellung zu der Frage, welches die Quellen des Livius in der dritten Dekade gewesen seien, kritisiert seine Vorgänger (namentlich Böttcher und Hesselbarth) und bekennt sich mit aller Bestimmtheit zu der Ansicht, dafs Livius schon von Beginn der dritten Dekade an neben römischen Quellen (Coelius und Valerius Antias) auch das Geschichtswerk des Polybios für seine Darstellung verwertet habe. Hieraus ergiebt sich ihm die Gewifsheit, dafs das „Hannibalische Truppenverzeichnis" bei Livius B. 21 Kap. 21 und 22 unmittelbar aus Polybios entnommen ist, und es erscheint nun als eine natürliche Forderung, dafs der Versuch gemacht wird, die Zahlen und Namen in den Texten beider Schriftsteller miteinander in Einklang zu bringen, dies um so mehr, da unter den 32 Zahlenangaben im ganzen nur 4 Differenzen angetroffen werden. Die 4 Differenzen sind in den neusten Ausgaben (Mg., Wfl.-Ltb., Wfsb.-Ml., Riemann-Benoist, Luchs) sämtlich beseitigt. Die erste Abweichung hat dadurch ihre Erledigung gefunden, dafs eine in den Polybios-Hss. fehlende, völlig unentbehrliche Zahl aus Livius ergänzt wurde. An einer zweiten Stelle fehlt umgekehrt in den Livius-Hss. eine Zahlangabe, die durch die Unachtsamkeit der Abschreiber ausgefallen sein mufs; Polybios bot dieselbe. An der dritten und vierten Stelle sind die Zahlen bei Livius nach Polybios korrigiert worden. Das eine Mal (§ 3) handelt es sich um die Veränderung von *CC* in *CCC*, was Wfl. in seiner Schrift „Antiochus von Syrakus" S. 91 sachlich gut begründet hat; das andere Mal um die Einfügung von *L* vor *ET*, wofür sich allerdings nur die diplomatische Leichtigkeit des Verfahrens anführen läfst. Hat aber Livius, woran ich nicht zweifle, die Zahlen dem Polybios entnommen, dann sind alle vier Änderungen, auch die letzte, höchst wahrscheinlich richtig und die Abweichungen nicht von ihm, sondern von den Kopisten verschuldet worden.

Es bleibt aber noch eine Schwierigkeit zu heben; Livius (§ 3) giebt in dem Verzeichnisse eine *parva Ilergetum manus ex Hispania, ducenti equites* an, während Polybios dafür ἱππεῖς ... Ἀεργητῶν τριακοσίους hat. Die Aufhellung dieses Punktes ist der eigentliche Zweck der Sternschen Abhandlung. Die Änderung von *ducenti* in *trecenti* ist bereits erwähnt; aber die Ilergeten in-

mitten lauter afrikanischer Völkerschaften! Verf. zeigt, dafs die Ilergeten damals in keinem freundschaftlichen Verhältnisse zu den Karthagern standen, dafs sie von Hannibal später (nach seinem Übergange über den Ebro) bekriegt und unter eigenen grofsen Verlusten besiegt wurden, und dafs demnach die einzige mögliche Erklärung, jene 300 Ilergeten hätten als Söldner im punischen Heere gedient, nicht haltbar sei. Es könne überhaupt nicht als wahrscheinlich gelten, dafs Hannibal in das für Spanien bestimmte Besatzungskorps Eingeborene einrangiert habe, noch dazu in einer so winzigen Anzahl, da dies seinem Grundsatze (21, 21, 11) direkt widerspreche; hätten es Geiseln sein sollen, so würden sie gewifs erst recht nach Afrika geschickt worden sein. Ferner dürften die *Ἀεργῆται* des Polybios nicht etwa für identisch mit den Ilergeten gehalten werden; Polybios unterscheide die Namen der beiden Völker aufs bestimmteste (die letzteren heifsen bei ihm *Ἰλουργῆται*). Im Gegenteil, es könne gar nicht zweifelhaft sein, dafs die *Ἀεργῆται* als eine afrikanische Völkerschaft zu gelten haben; auf der Lacinischen Tafel, welche die Truppen nach der „geographischen Zusammengehörigkeit" geordnet aufführt, erscheinen sie zwischen den Libyphönikiern und Numidiern. Hiernach schliefst Verf., dafs bei Livius und Polybios ein und dasselbe Volk gemeint sei und dafs dies die spanischen Ilergeten nicht gewesen sein könnten. Er glaubt auch nicht an einen Irrtum des Livius selbst, sondern meint, dafs in den Worten *parva manus ex Hispania* eine Interpolation zu sehen und der Name der Ilergeten bei Livius nach der Polybiosstelle zu korrigieren sei.

Die gedankenscharfen Ausführungen des Verf.s sind sehr beherzigenswert. Dafs bei dem Ilergetennamen ein Irrtum des Livius vorliege, glaube auch ich nicht. Es kommen zwar bei ihm falsche Personen-, Volks- und Stadtnamen genug vor, bei denen man zu der Annahme geneigt sein kann, dafs sie der Schriftsteller selbst verschuldet oder ohne viel Nachdenken in falscher Form aus seiner Quelle herübergenommen habe. Aber zu diesem Auskunftsmittel wird man höchstens an solchen Stellen greifen, wo im Zusammenhange auf den Namen wenig ankommt, und es hängt auch dort allein von der Wertschätzung des Schriftstellers ab, ob man nicht lieber Abschreibefehler voraussetzen will. An unserer Stelle handelt es sich um ein mächtiges, grofses Volk, welches in den spanischen Wirren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, und um eine, wie Livius wohl wufste, vorzüglich beglaubigte Angabe, angesichts der ein so exorbitantes Versehen ihm selbst schwerlich zugetraut werden darf.

Worin ich mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann, das ist die Interpolation. Ich sehe nicht ein, warum Livius die beiden Wörter *parva manus* nicht geschrieben haben soll. Es würde auch plausibler sein, in *parva manus ex Hispania* einen unechten Zusatz zu erkennen, wenn die Worte zusammenständen und

Ilergetum nicht seinen Plätz zwischen *parva* und *manus* hätte. Aber *ex Hispania* ist unecht, das ist auch meine Ansicht; wie dieser Zusatz entstehen konnte, liegt klar auf der Hand, bei *parva manus* nicht. Demgemäfs wird in § 3 zu schreiben sein: *et parva Lergetum manus* [*ex Hispania*], *trecenti equites.*

14) Die Ansicht, dafs der Livianische Bericht über die Belagerung von Syrakus (Buch 24 und 25) auf Polybios zurückgehe, verwirft Fr. Rühl, Lit. Centralbl. 1890 Sp. 655. Derselbe wird demnächst eine Untersuchung über die Quellen des Polybios und Livius veröffentlichen, in der er zu einem ganz eigenartigen Resultate gelangt ist.

15) W. Soltau, Zur Chronologie der hispanischen Feldzüge 212—206 v. Chr. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Livius. Hermes 1891 S. 408 ff.

1) Livius folgt in der Darstellung der spanischen Feldzüge (in den Büchern 25—29) einer Quelle, welche ihm eine von der sonst benutzten Quelle abweichende Chronologie bot. 2) Dafs gröfsere Partieen, namentlich die Berichte über Griechenland und Afrika, auf Polybios zurückgehen, ist unverkennbar und nicht zu leugnen; bei sechs Abschnitten scheint sogar die Annahme einer indirekten Benutzung dieses Schriftstellers ausgeschlossen; bei diesen aber glaubt Verf. „strikt beweisen" zu können, dafs sie erst nachträglich von Livius in seine Darstellung eingefügt seien, und hierin sieht er den stärksten Beweis dafür, dafs Livius in den Büchern 26—29 den Polybios noch nicht direkt benutzt habe. 3) Livius hat die Angaben des Polybios durch Vermittelung eines römischen Annalisten überkommen, welcher den polybianischen Bericht abänderte und ergänzte. 4) Dieser römische Gewährsmann war Claudius Quadrigarius.

Niemand kann leugnen, dafs die Untersuchung mit Scharfsinn und Sachkenntnis geführt ist und viel Überzeugendes enthält; gleichwohl wird der gelehrte Autor auf Widerspruch gefafst sein müssen, und vielleicht nicht weniger von Seiten der Cölianer, wenn ich diese Bezeichnung gebrauchen darf, als von Seiten der Polybianer. Mir scheinen die unter No. 1 und 2 verzeichneten Ergebnisse folgerichtig gewonnen und so begründet zu sein, dafs man ihnen beipflichten kann; nur dürfte aus der nachträglichen Einfügung polybianischer Angaben zu viel gefolgert zu sein. Livius' Hauptquelle soll ja ein römischer Annalist gewesen sein; fügte nun Livius einzelne Partieen, die er direkt dem Polybios entnahm, seinem Werke nachträglich ein, so kann doch nicht viel darauf ankommen, dafs die Einfügung an nicht besonders passenden Stellen erfolgte; noch weniger, dünkt mich, wird dadurch ausgeschlossen, dafs Livius Stücke mit dem Annalistenberichte verschmolz, d. h. stellenweise nachträglich sein Manuskript um-

arbeitete. — Mehr Bedenken erweckt mir No. 3, der eigentliche Schwer- und Stützpunkt der Soltauschen Hypothese. Was der Verf. hier anführt, beschränkt sich nicht nur äufserlich auf ein geringes Quantum, sondern entbehrt auch einer wirklich durchschlagenden Begründung. Denn wenn es, wie S. selbst sagt, nicht undenkbar ist, dafs Livius in den früheren Dekaden eine andere Arbeitsweise befolgte als in der vierten und fünften, wo er den Polybios „einfach übersetzte und bearbeitete und, wo er Abweichungen anderer Schriftsteller bemerkte, darauf aufmerksam machte, dafs es Abweichungen seien", so werden die Polybianer trotz aller Wahrscheinlichkeitsgründe, die dagegen sprechen, an dieser Möglichkeit festhalten. Es ist auch nicht einleuchtend, dafs Livius die Variantenübersichten, welche er wiederholt giebt, bereits in seiner Quelle vorgefunden haben mufs. Am schwierigsten ist die doppelte Erzählung des Reitertreffens, in dem Hanno fiel (vgl. 29, 35, 2), weil hier vermutlich der Bericht des Polybios neben dem eines römischen Gewährsmannes, der weder Coelius noch Valerius war, gebracht wird. Aber aus der angeführten Stelle geht hervor, dafs Livius die doppelte Relation bringen zu müssen glaubte. Wir sehen, dafs ihn Zweifel beschlichen haben; aber die Gewissenhaftigkeit gebot ihm, an zwei verschiedene Ereignisse zu denken, da er den *Hanno nobilis iuvenis* doch nicht ohne weiteres mit *Hanno Hamilcaris filius* identifizieren durfte. Kann nun „in Wahrheit auch nicht einen Augenblick ernsthaft daran gedacht werden, dafs ein Polybios jene Doublette von Hannos Tod berichtet habe", was Zielinski und Hesselbarth trotzdem annehmen, und ist wegen des *non omnes auctores* an eine Vorlage des Livius zu denken, welche den Doppelbericht enthielt, so ist damit noch nicht gesagt, dafs der eine Bericht aus Polybios genommen war, zumal es zweifelhaft erscheint, ob der Bericht den wahren Thatbestand (Tod statt Gefangennahme) enthielt. — Am wenigsten wird man sich mit folgendem Ausspruche befreunden (S. 429): „Livius ist zwar kein Muster der Kritik, aber er hat ein gewisses Taktgefühl, welches ihn hinderte, ganz heterogene Dinge in einem Atemzuge zu berichten und mit einander zu vereinigen. Es ist daher mehr als unwahrscheinlich, dafs er selbst mit dem schlichten polybianischen Berichte über Hannibals Niederlage jene übertriebenen Siegesnachrichten sollte kombiniert haben". Indes das sieht ihm durchaus nicht unähnlich, ja es scheint gerade an den Stellen, wo Livius Varianten giebt, erkennbar zu sein, dafs der gewissenhafte Römer mit seinem Nationalbewufstsein in Konflikt geriet. Wo ihm der Bericht des Polybios für seine Leser zu schlicht und trocken zu sein schien, da fügte er die annalistischen Übertreibungen hinzu, oder umgekehrt, wo ihm die Angaben seiner Quelle zu überschwänglich erschienen, da vervollständigte er sie durch Erwähnung der einfacheren und sachgemäfseren Angaben des Polybios. Auf alle Fälle ist dieses Argument sehr leichtwiegend.

16) R. Oehler, Sagunt und seine Belagerung durch Hannibal. Eine topographische Studie. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 421 ff.

Verf. gewinnt folgende Ergebnisse:

1) Die iberische Stadt lag nur auf der Höhe. Der eigentliche Angriff mit Widder und Turm kann nur auf einer Seite, im Westen der Stadt erfolgt sein; die beiden andern von Livius genannten Heeresabteilungen beschränkten sich vorläufig auf eine Einschliefsung der Stadt im Süden und Norden mittels einer Kontravallationslinie.

2) Die topographischen Bedingungen lassen eine so lange Dauer der Belagerung, wie sie Polybios, Livius u. a. angeben, als möglich erscheinen; die Stadt ist wohl in erster Linie durch Hunger bezwungen worden.

3) Die von Livius erwähnte *arx* der Saguntiner kann nur auf der Stelle der heutigen Citadelle, die von den Karthagern erbaute *arx* auf der Stelle der „bateria Dós de Mayo" gestanden haben; das von Livius erwähnte *forum* ist dann im Osten des Forts, sehr wahrscheinlich auf der „plaza de armas" zu suchen.

4) An zwei Stellen (21, 8, 2. 5 und 11, 11) hat sich Livius rhetorische Übertreibungen zu Schulden kommen lassen, die davon zeugen, dafs er, bezw. der Autor, aus dem er schöpfte, Sagunt nicht selbst gesehen hat.

17) Über Hannibals Alpenübergang handeln Buchheister, Hannibals Zug über die Alpen (Virchow-v. Holtzendorff 1886), W. Soltau, Hannibals Alpenübergang (Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Metz 1887/88) und Perrin, La marche d'Hannibal (Paris, Edmond Dubois, 1887). Letzterer entscheidet sich für die Mont-Cenis-Route, speziell dafür, dafs H. über den Col de Clapier gegangen sei. — Die erwähnten drei Abhandlungen sind mir nicht zugänglich gewesen.

18) L. Traube, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1891. Philos.-hist. Klasse Heft 3 S. 387 ff.

Verf. weist S. 425 ff. auf den cod. Reginensis 762 des Livius hin, über den Chatelain in der Rev. de phil. 1890 S. 78 ff. gehandelt hat. Die Handschrift ist eine im 9. Jahrhundert angefertigte Abschrift des Puteaneus, und zwar ist sie, wie Traube überzeugend entwickelt, im Kloster St. Martin von Tours geschrieben worden, „schwerlich vor 804 und schwerlich nach 834".

Nachdem dieser Jahresbericht im Drucke abgeschlossen war, erschien:

19) J. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der fünften Dekade des Livius. Sitzungsberichte der kgl. preufs. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Band 49 (1891) S. 1013—1033.

Vahlen unterzieht vier Stellen aus dem Anfange des 44. Buches, die er schon vor Jahrzehnten behandelt und emendiert hat, einer

erneuten Besprechung, in der er, bei teilweise modifizierter Begründung und leiser Abänderung des Wortlautes an mehreren Stellen, die früher gewonnenen Ergebnisse als gesichert zu erweisen sucht, nämlich dafs zu lesen sei:

1) 44, 3, 3 *ut praemissi . . . castra posuerint ⟨requi⟩everintque*;
2) 44, 3, 9 *maioribus copiis atque infestius concursum ⟨est; decrevissentque de summ⟩a belli, si loci satis ad explicandam aciem fuisset*;
3) 44, 5, 12 *posuerunt castra: quorum pars maior tumulos tenebat: ibi ⟨castra peditum; in⟩ valle campi quoque partem, ubi eques tenderet, amplectebantur*;
4) 44, 6, 6 *itaque si sua intrepidus ⟨cus⟩todiens primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset . . .*

Ad 1. Hartels Einwände gegen Vahlens Ergänzung sind, wie dieser überzeugend darlegt, hinfällig; es ist durchaus angemessen, dafs der Begriff des Ausruhens zu bestimmtem Ausdrucke gelangt, wie umgekehrt die Hervorhebung des Befestigens unnötig ist und mit dem sonstigen Sprachgebrauche des Schriftstellers nicht einmal übereinstimmt[1]). Etwas zu weit scheint mir V. zu gehen, wenn er *castra posuerint* „für sich allein kaum ausreichend" nennt. Da die Beschwerlichkeit des Weges scharf hervorgehoben ist, so würde man, glaube ich, wenn der Satz mit *castra posuerint* schlösse, den Gedanken, dafs die Krieger sich ausruhen mufsten und um der Ruhe willen dieses Lager aufschlugen, mitausgedrückt empfinden. Und andererseits würde man sich mit *munierintque*, wenn es überliefert wäre, meiner Meinung nach zufrieden geben müssen und auch können. Hier handelt es sich aber um Verbesserung einer verdorbenen La. der Hs., genauer um Ausfüllung einer kleinen Lücke, und da kann kein Zweifel obwalten, dafs ein Verbum der Ruhe zu wählen ist. Dafs *requieverintque* vor dem Mg.schen *quieverintque* den Vorzug verdient, habe ich bereits in der Wfsb.schen Ausgabe hervorgehoben[2]).

Ad 2. Die Behandlung dieser Stelle ist methodisch musterhaft, das Ergebnis nach meinem Urteil gar nicht anzufechten.

Ad 3. Vahlens Auseinandersetzungen sind klar und scharf, aber erheblich weniger überzeugend als bei No. 1 und 2. Dafs *peditum* zwischen *castra* und *quorum*, wo es überliefert ist, unrichtig steht, leuchtet ein; denn es kann weder mit *castra* noch mit dem Folgenden verbunden werden. Letzteres hielten zwar

---

[1]) *castra ponere et munire* (*communire, permunire*) hat Livius an keiner Stelle gesagt; selbst das blofse *castra munire* (mit ausdrücklich beigefügtem *castra* nur 23, 35, 14; 25, 37, 7 und 44, 39, 1) ist bei ihm nicht so häufig wie *castra communire* oder *permunire*.

[2]) Die Stelle wird von Hartel mit ⟨*via*⟩ hinter *ardua*, von V. mit ⟨*via*⟩ hinter *confragosa* citiert; ich glaube, dafs *uia* am leichtesten zwischen *uit* und *ui* übersehen werden konnte (*confragosa fuit ⟨via⟩, ut . .*). Hinsichtlich der Wortstellung vgl. man z. B. 44, 2, 5 mit 44, 2, 8.

Hertz und Wfsb. für möglich, die beide mit *peditum* einen neuen Satz begannen; aber Hertz mufste zu dem Zwecke *quorum* streichen (an sich ganz unwahrscheinlich), Wfsb. hinter *tenebat* eine Lücke annehmen, und dabei ward einerseits mit *peditum pars maior* nur eine Unklarheit in den Gedanken der Stelle hineingetragen, andererseits der in *ibi* liegende Anstofs nicht beseitigt. Madvig tilgte *peditum* als Glossem, 'propter subiectam equitis mentionem additum ab aliquo, cui non satis esset, ex ipsa re intellegi maiorem illam castrorum partem pedites tenuisse'. Demgegenüber sagt V.: „Dafs er (Hertz) *peditum* zu wahren suchte, darin liefs er sich meines Erachtens von richtiger Empfindung leiten". Wäre mit der Streichung von *peditum* alles in Ordnung, so würde ich mich unbedenklich auf Mg s Seite stellen. Denn die ausdrückliche Erwähnung der *pedites* ist natürlich nicht ungehörig, im Gegenteil, sie ist bei solchen Gegensätzen das Gewöhnliche; aber sie wäre hier ganz gut zu entbehren, und ich sollte meinen, dafs Mg. die Entstehung der Interpolation plausibel erklärt habe. Demnach scheint mir die Streichung des *peditum* an sich nicht tadelswert; wohl aber ist sie zu beanstanden, weil damit die Stelle nicht vollständig geheilt wird. Wenn umgekehrt ein Wort der Überlieferung durch Umstellung gehalten werden kann, so liegt darin fast immer ein Indicium für die Echtheit desselben; nur mufs auch hier sich alles glatt vollziehen und die Umstellung keine weiteren Veränderungen notwendig machen; sonst mindert sich die Wahrscheinlichkeit, dafs die Umstellung das richtige Heilverfahren sei, und dies dürfte auf unsere Stelle Anwendung finden. Also Streichung und Umstellung halten sich, allein betrachtet, an dieser Stelle die Wage; letztere hat aber ein kleines Übergewicht, weil auch nach meiner „Empfindung" der Begriff *pedites* in diesem Satzteile besser nicht unausgedrückt bleibt.

V. stellt *peditum* hinter *ibi* und nimmt an, dafs durch ein Versehen des Abschreibers hier (hinter *ibi*) nicht blofs *peditum*, sondern die beiden Wörter *castra peditum* ausgefallen seien. „Der Abschreiber, der *posuerunt castra* zu schreiben hatte, schrieb, auf das in der nächsten Zeile folgende *castra peditum* abirrend, *posuerunt castra peditum* und liefs folgerichtig, nachdem er es eben geschrieben, *castra peditum* an seiner Stelle ungeschrieben". Auf diese Weise wird ein guter Wortlaut erzielt (zu dem zwiefachen *castra* vgl. man z. B. 29, 35, 13), *peditum* ist gerettet, *ibi* hat eine gute Beziehung, und der doppelte Fehler ist, wie V. sich ausdrückt, durch eine einhellige Berichtigung hergestellt: alles Punkte, welche die Konjektur zur Empfehlung dienen. Auch der äufsere Vorgang beim Abschreiben ist so, wie V. ihn schildert, wenigstens denkbar, nur scheint mir das „folgerichtig" in dem oben angeführten Satze gestrichen werden zu müssen. Es könnte so verstanden werden, als wenn der Schreiber mit Bewufstsein und Absicht an zweiter Stelle *castra peditum* ausgelassen hätte;

dann läge aber nicht mehr ein Irrtum vor, sondern eine Fälschung, und mit einem solchen Faktor kann die Kritik nicht rechnen. Als Versehen aber ist der Vorgang, wie gesagt, denkbar, nur nicht gerade wahrscheinlich. Der Abschreiber ist von *castra* zu *castra* abgeirrt. Da sollte man erwarten, entweder dafs er bei dem zweiten *castra* zu schreiben fortfuhr, also die Worte *quorum pars maior tumulos tenebat ibi castra* überschlug; oder dafs er zwar *peditum* versehentlich voraufnahm, dann aber in der richtigen Reihe verblieb und demgemäfs an der zweiten Stelle die Worte *castra peditum* nicht ausliefs. Nur diese beiden Vorgänge sind natürlich und verständlich. Dafs die von V. angenommene Auslassung an zweiter Stelle durch die geringe Entfernung von der ersten Stelle, wo nun *castra peditum* irrtümlicherweise geschrieben war, erklärt werden könne, glaube ich nicht; damit kämen wir wieder der absichtlichen Änderung ganz nahe. In der Lücke mufs übrigens auch noch die bei *valle* nötige Präposition *in* ergänzt werden; sie konnte, wie V. sagt, „sowohl ursprünglich hinter *peditum* als auch nachher hinter *ibi* leicht genug übersehen werden". Kleine Wörtchen können überhaupt leicht übersehen werden; dafs hier der Ausgang von *peditum* oder die Ähnlichkeit von *ibi* dazu mitgewirkt habe, ist möglich, aber auch wieder nicht sehr wahrscheinlich. Bei *peditum* müfste man annehmen, dafs es *peditū* geschrieben gewesen und dafs *peditū in* als *peditum* zusammengelesen und zusammengeschrieben sei. Das „nachher hinter *ibi* . ." ist überhaupt schwer zu verstehen; denn nach V. stand ja in der Vorlage hinter *ibi* nicht *in*, sondern *castra peditum in*, und wir müssen doch daran festhalten, dafs diese drei Wörter aus Irrtum übersehen wurden. Nach meiner Empfindung wird dem äufseren Vorgange, wie V. ihn sich denkt, durch die Einfügung des *in* ein kleines Stück Wahrscheinlichkeit entzogen.

Dafs der Schlufs der Periode bei Einfügung von *in* vor dem überlieferten *valle* in Ordnung ist, beweist V. auf folgende Weise. Er sagt S. 16: „Prüft man, um festen Boden zu gewinnen, die Satzform genauer, so ist leicht zu erkennen, dafs es grundlos war, zu dem zweiten Satzteil *campi quoque partem . . . amplectebantur* ein neues Subjekt zu suchen, da *castra* auch hierzu das gegebene Subjekt war: *posuerunt castra, quorum pars maior tumulos tenebat, . . . campi quoque partem . . . amplectebantur*. Und wenn dies der Fall ist, so leuchtet auch ein, dafs *vallo*, das mehrere gutgeheifsen, ein nutzloser Zusatz war, dem das überlieferte *valle* nicht hätte weichen dürfen; denn dieses, das den in den Worten liegenden Gegensatz zum Ausdruck bringt, wie sollte man es entbehren wollen, hier neben *tumuli* (vgl. 21, 32, 8. 9), und was wäre auszusetzen an einer Gedankenform wie diese: *posuerunt castra: quorum pars maior tumulos tenebat, ⟨in⟩ valle campi quoque partem . . . amplectebantur*?" Alle diejenigen, welche früher *vallo* gutgeheifsen haben, zu denen beiläufig V. selbst gehört,

werden sich durch diese Auffassung überrascht fühlen; sie ist originell und geistreich, liegt aber nicht ganz nahe. Denn wer die Stelle unbefangen liest, der denkt, wenn ihm nicht ein kräftiger Wink gegeben wird, bei *amplectebantur* an dasselbe Subjekt wie bei *posuerunt*, nämlich *Romani*. Ganz leicht ist es jedenfalls nicht, aus *posuerunt castra, quorum . . . tenebat* zum Folgenden das Subjekt *castra* zu entnehmen (etwas leichter wäre es, wenn *castra* als Nominativ voranginge: *castra posita sunt*). Auch scheint mir V. aufser Acht zu lassen, dafs er die Worte *ibi ⟨castra peditum⟩* dazwischengestellt hat. Jetzt ist allerdings der Nominativ *castra* vorhanden, sogar in unmittelbarer Nähe; aber dadurch wird die Sache nur erschwert, weil nicht dieses *castra* zu *amplectebantur* Subjekt sein soll, sondern das vorangehende, welches hier das Gesamtlager bezeichnet (im Gegensatze zu dem Teillager der Infanterie). Ein leichter Anstofs liegt für mich ferner in dem Konjunktiv *tenderet*[1]), den V. in seiner Übersetzung „wo die Reiter ihre Zelte hatten" nicht zum Ausdruck bringt. Der Relativsatz könnte auch hinter *amplectebantur* stehen und würde hier mit dem vorhergehenden *ibi ⟨castra peditum⟩* (sc. *erant*) so korrespondieren, dafs man sich wundert, warum der Schriftsteller nicht das einfachere *ubi eques tendebat* schrieb. Sodann ist zwar *⟨in⟩ valle* an sich wohl passend (vgl. 29, 35, 14); ich würde es aber durchaus nicht vermissen, wenn es fehlte, da der Gegensatz zu *tumuli* schon mit *campus* hinreichend ausgedrückt ist (vgl. z. B. 4, 17, 11; 5, 54, 3: den Hinweis auf 21, 32, 8. 9 halte ich nicht für glücklich). Endlich, und das ist in meinen Augen der bedenklichste Punkt, V. ist den Beweis schuldig geblieben, dafs *castra campi partem amplectuntur* (*amplectuntur* im Sinne von *tenent* „nehmen ein") eine im Lateinischen statthafte Verbindung ist[2]); Livianisch ist sie jedenfalls nicht[3]). Sollte V.s Versuch hieran scheitern müssen, dann wird zu *amplectebantur* ein Ablativ erfordert, welcher füglich nur *vallo* sein könnte; dann sind die Römer Subjekt zu *amplectebantur*, dann hat der Konjunktiv seinen guten Sinn, und dann ist die Hinzufügung von *in* nicht nötig: lauter Dinge, die vorhin als kleine Anstöfse bezeichnet waren.

Ob im vorhergehenden Satzgliede *peditum* getilgt oder umgestellt werden mufs, läfst sich objektiv nicht entscheiden. Ich neige dem ersteren zu, obwohl ich glaube, dafs ursprünglich die *pedites* erwähnt waren, und zwar in der Lücke erwähnt waren, die V. zweifelsohne richtig hinter *ibi* angesetzt hat[4]).

---

[1]) Derselbe Anstofs, wenn anders er einer ist, liegt bei Mg.s La. *ima valli . . . amplectebantur* vor.

[2]) Vgl. z. B. Plin. 16, 130.

[3]) Der Livianische Sprachgebrauch ist aus folgenden Stellen zu erkennen: 29, 35, 13; 34, 62, 12; 35, 28, 6; 39, 27, 10; 41, 18, 1. — 21, 30, 2; 21, 31, 4; 30, 2, 12; 37, 31, 8; 45, 9, 6; 45, 29, 7. — 25, 32, 7; 36, 32, 8. — 38, 59, 5; 45, 9, 4.

[4]) Ganz leise will ich folgende Vermutung äufsern (ich würde etwas

Ad 4. Was V. vorschlägt, ist sachgemäfs begründet und verdient den Vorzug vor allen anderen Besserungsversuchen. Es darf weder *dux* noch *paucos dies* oder gar *decem dies* im Texte gelesen werden, auch ist ein bestimmter Ausdruck für das Subjekt des Satzes nicht durchaus nötig. Sicher kann die Herstellung trotzdem nicht genannt werden; denn *custodiens* ist aus *xdies* immerhin nicht leicht gewonnen, wenn man auch annimmt, dafs die Endsilbe von *intrepidus* zur Auslassung von *cus* die Veranlassung bot. Ferner kann man aus den zahlreichen Citaten bei V. vielleicht folgern, dafs bei *sua* in dem hier anzunehmenden „viel umfassenden" Sinne *custodire* nicht das gewöhnliche Verbum war. Auch würde man, glaube ich, es wenigstens lieber sehen, wenn das Subjekt ausgedrückt wäre. Mir kommt es so vor, als wenn das . *x* . (so die Hs.) vor *dies* allen Erklärungsversuchen spotten wird, aufser wenn man es als Korrektionsbuchstaben auffafst, der ursprünglich über einem der nächsten Wörter stand und an falscher Stelle in den Text geriet (vgl. 41, 11, 4 *meoresin* st. *memores*; 41, 24, 6 *derependique* st. *repedendique*, wo *d* mit *t* verwechselt ist, u. a.). Dann könnte in *DIES*, korrigiert zu *DIEX*, vielleicht *REX* vermutet, auch *a* von *dua* zur Vervollständigung des überlieferten *itque* benutzt und von hier der Ausgangspunkt zur Verbesserung genommen werden. Es bliebe dann nur noch *du* hinter *si* zu erklären. Sollte es *tū* sein? *d* ist öfter für *t* geschrieben und der *m*-Strich öfter ausgelassen worden; freilich *tum* ist hier etwas matt und nichtssagend. Oder sollte *du* ursprünglich *dū* gelautet haben und der Schreiber durch das vorhergehende *praesidiisitaquesidii* zu dieser verkehrten Schreibweise verleitet sein? Beispiele für diese Art von Verschreibung lassen sich dutzendweise anführen. Kurz sollte man es wagen können zu lesen: *itaque si* [*du*] *intrepidus rex primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset*?

---

zuversichtlicher auftreten, wenn das Homoeoteleuton ganz rein wäre): *posuerunt castra* [*peditum*], *quorum pars maior tumulos tenebat; ibi* ⟨*pedes tendebat*⟩; *vallo campi quoque partem, ubi eques tenderet, amplectebantur.*

Berlin. H. J. Müller.

2.

Ciceros Reden.

1890—1891.

---

1) Friedrich Aly, Cicero, sein Leben und seine Schriften. Mit einem Titelbild. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1891. VIII u. 194 S. gr. 8. 3,60 M, geb. 4,60 M.

Der Mittelpunkt der lateinischen Lektüre an unseren Gymnasien ist Cicero, der gröfste Redner und Stilist Roms. Nachdem er in früheren Zeiten als Meister der lateinischen Rede hochgepriesen worden, ist er in unserer Zeit von Historikern als kurzsichtiger Staatsmann und eitler Mensch scharf angegriffen und getadelt worden, am heftigsten von Drumann und Mommsen. Gegen die übertriebene Herabsetzung des grofsen Schriftstellers hat G. Boissier Einspruch erhoben in seinem Buche „Cicero und seine Freunde“ (übersetzt von E. Döhler, 1869). Dieselbe Richtung verfolgt das schöne Buch Alys. Es entwirft in chronologischer Ordnung ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes unter steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Ungebührlicher Tadel wird zurückgewiesen oder auf das richtige Mafs eingeschränkt. Vielfach wird Ciceros Leben nach seinen eigenen Schriften, oft mit seinen eigenen Worten erzählt.

Das Buch Alys ist nicht halb so umfangreich wie das von Boissier. Einmal werden die Beziehungen Ciceros zu Atticus, Caelius, Caesar, Brutus, Octavianus weniger eingehend erörtert; sodann werden auch seine Familien- und Vermögensverhältnisse kürzer erledigt. Dafür wird Cicero hier als Schriftsteller sorgfältig gewürdigt, während Boissier seine litterarische Thätigkeit unberührt läfst. Ciceros Reden und Schriften werden in seiner Lebensbeschreibung erwähnt, wo sie sich am leichtesten im Gedächtnis befestigen, nämlich bei Behandlung der Jahre und Verhältnisse, in welchen sie gehalten oder verfafst wurden; die wichtigeren Werke werden nach ihrem Gedankengang trefflich analysiert. Die Darstellung ist populär und ansprechend; alle Anmerkungen sind vermieden. Der Inhalt des Buches beweist ein langjähriges und gründliches Studium der Werke des Cicero. Es eignet sich vortrefflich zur Lektüre und zum Privatstudium

für Studierende und für Schüler der oberen Gymnasialklassen, daneben auch für den weiteren Kreis der Altertumsfreunde. Anstöfsige Dinge werden nur kurz und mit sittlichem Ernst erwähnt. Auffallend ist die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Aly über die Habgier und Willkür der Beamten „in allen Freistaaten des Altertums wie der Neuzeit“ (S. 28), über Pompejus und die Verteidiger der Sache des Freistaates (S. 107), über M. Brutus und die andern Mörder Cäsars (S. 145) sich ausspricht.

Die Bezeichnungen spiritus rector (S. 19), par nobile fratrum (S. 30), dii minorum gentium (S. 57) scheinen wenig passend; ebenso mifsfällt der öfters gebrauchte Ausdruck „auf dem Kerbholz“, S. 80 die Gabinius und Piso, S. 161 der Rhone (st. die Rhone, wie dieser Flufs im deutschen Wallis, wo er entspringt, genannt wird). Ein Kriminalprozefs (S. 15) heifst besser *causa* (als *res*) *publica*.

Berichtigungen: man lese S. 23 Stratonicēa (in Karien) st. Stratonike (in Mesopotamien), S. 24 u. 43 Cn. (nicht Q.) Pompejus, S. 84 u. 98 Luca, S. 138 Herculaneum. Cicero bewarb sich um die Quästur (S. 24) im 31. Lebensjahr, um die Ädilität (S. 27) im 37. und traf nach ad Att. 4, 1, 5 am 4. Sept. 57 nach einer Abwesenheit von 17 Monaten wieder in Rom ein (S. 75).

Zu S. 4: Der Name Cicero findet sich schon 454 v. Chr. bei einem Volkstribun (Liv. 3, 31, 5). S. 45: Der Vater Cicero starb im Nov. 68 v. Chr. (ad Att. 1, 6). S. 50: Teucris ist wohl eine dem Antonius nahestehende Frau, aber nach der Art, wie ad Att. 1, 12 von beiden gesprochen wird, sicher nicht identisch mit Antonius. S. 55 würde die Wahl des Silanus und Murena zu Konsuln besser in den August, das senatus consultum ultimum auf den 22. Oktober angesetzt (vgl. die Einleitung zu den Catilinarien von Halm, 13. Aufl.). Zu S. 110: In Brundisium weilte Cicero vom Sept. 48—Sept. 47. S. 149: Cicero ging am 17. Juli 44 in Pompeji zu Schiff (ad Att. 16, 6, 1), kam am 1. Aug. in Syrakus an, fuhr am folgenden Tage nach Griechenland ab, wurde aber durch einen Wind an das Vorgebirge Leucopetra geworfen und dort mehrere Tage zurückgehalten; unterdessen erhielt er durch Männer aus Regium Nachrichten über die Vorgänge zu Rom (Phil. 1, 7; ad Att. 16, 7, 1). S. 186 sollte das Citat aus Boissier so beginnen: Kluge und Vorsichtige verschliefsen sorgfältig alle Empfindungen in sich, die nicht verdienen, an des Tages Licht zu treten.

Das Buch ist prächtig ausgestattet und schön eingebunden. Der im Verhältnis zum Umfang ziemlich hohe Preis rechtfertigt sich durch den Inhalt und seine zweckmäfsige Anordnung, nach welcher man alle wichtigeren Sachen ohne einen Index leicht auffindet.

2) Ernst Lincke, Zur Beweisführung Ciceros in der Rede für Sextus Roscius aus Ameria. Commentationes Fleckeisenianae S. 189—198. (Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 8.)

Während Halm-Laubmann der Rede für S. Roscius das Lob völliger Unparteilichkeit spendet (S. 11), meint L., dafs Cicero als Advokat es auch in dieser Jugendrede mit der Wahrheit nicht immer genau nehme. Er prüft die zwei ersten Hauptteile der Beweisführung, die Widerlegung der Gründe, auf welche sich die Anklage stützte, und den Versuch, den Roscius Magnus und den Roscius Capito des Verbrechens zu beschuldigen. Dafs zwischen dem Vater Roscius und dem Sohn eine Abneigung bestanden habe, wird von L. daraus geschlossen, dafs der Vater den Verkehr mit seinem einzigen Sohne selten suchte und dafs der Sohn nach dem Tode des Vaters nicht sofort die beiden Sklaven, welche Zeugen des Mordes waren, über den Thäter und die näheren Umstände befragte. Indes kann darin, dafs der alte Vater, um in Rom bequem leben zu können, dem Sohne die Verwaltung seiner 13 fernen Landgüter übergab, kaum eine Abneigung gegen denselben erkannt werden, und die beiden Sklaven waren nach dem Morde ihres Herrn wahrscheinlich nie zu seinem Sohne gegangen. Mit Sicherheit geht die Unschuld des Sextus Roscius hervor aus der Thatsache, dafs er die Folterung der beiden Sklaven verlangte und sie ihm verweigert wurde. Für nicht statthaft hält es L., dafs im zweiten Teil Magnus und Capito auf einen blofsen Verdacht hin des Mordes bezichtigt werden. Wer soll denn den Mord angestiftet oder begangen haben? Cicero spricht jedenfalls auch hier seine wirkliche Meinung aus, wenn ihm auch nicht ein überzeugendes Beweismaterial zur Verfügung steht.

Der Ankläger gab an, dafs der Angeklagte sehr selten in eine Stadt (*oppidum*, wie Ameria) kam. Dafs Cicero den Sinn dieser Worte verdrehe, wenn er behauptet, Roscius habe sich nie in einer Stadt aufgehalten (*constitisse*; vgl. p. Cluent. 193), ist nicht einleuchtend. Dafs der junge Roscius nie nach Rom kam und die Meuchelmörder daselbst nicht kannte, ist demnach evident. S. 194 nimmt L. an: Der Sohn hatte ein Interesse am Tode seines Vaters, falls er dessen Ächtung befürchtete. Wie konnte er dies zur Zeit, da der Vater umkam, fürchten, da der Vater ein Anhänger des Sulla und die Zeit der Proskriptionen schon vorbei war?

Zuzugeben ist, dafs Cicero an mehreren Stellen übertreibt und nicht bei der genauen Wahrheit bleibt, wie es eben dem eifrigen Redner leicht begegnet.

3) Ciceros Rede gegen Q. Caecilius. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Gotha, F. A. Perthes, 1891. 47 S. 8.

Nicht begründet scheinen folgende, von den übrigen Ausgaben abweichende Lesungen: § 41 *illius temporis mihi* (st. *illius*

mihi temporis), 60 *a tuo praetore* (st. *a praetore tuo*) und *certum* (nach Hirschfelder), 73 *ordini nostro* (st. *ordini vestro*, wie der Kommentar bietet). In Übereinstimmung mit Kayser liest H. § 24 *ferre sententiam* (st. *ferre sententias*), 56 *nomine* st. *nomine Agonis*. Gut sind die Laa.: § 48 *habet T. Alienum* und 57 *ad colligendam hominum existimationem* nach E. F. Eberhard, 62 *eum, cui quaestor fueris* nach Lag. 5 (so auch Thomas), 66 *in amicitia p. R. dicioneque* (mit A. Eberhard), 70 *aegrotanti* (mit Nohl). — § 70 ist nach *laborat* ein Komma zu setzen.

Der Wechsel von „Siculer" und „Sicilier" (in der Einleitung), *quam ob rem* (§ 71) und *quamobrem* (§ 36, 62), *quo minus* (im Text), *quominus* (im Kommentar) ist zu beseitigen. Die Bemerkung zu *incommodis* sollte von § 9 zu § 8 gesetzt werden. Die Erklärungen zu § 24 genügen nicht; dafs zu *constituere* ein Objekt *accusatorem* zu ergänzen sei, ist nicht einleuchtend, da der Zusammenhang auf *sententiam* weist. — Bei der Erklärung von § 49 *moratorum* ist kaum von der militärischen Bedeutung „Nachzügler, Marodeure" auszugehen, eher von der bei Zurücknahme einer Anklage üblichen Ausdrucksweise *nihil morari aliquem* (Liv. 4, 42, 8; 8, 35, 8; 10, 18, 13; 43, 16, 6), woraus sich das positive *aliquem morari* ergiebt. Durch § 49 *sibi* statt *ei* scheint auch § 4 *sua* statt *eorum* (Hachtmann *illa*) gerechtfertigt. — § 57 ziehe ich mit Nohl (Praefatio S. 7) das überlieferte *vertit* der Konjektur von Nöldeke *verrit* vor; *ad se vertere* ist gleichbedeutend mit *in rem suam convertere* (p. S. Rosc. 144).

4) Discours de Cicéron contre Verrès. Divinatio in Q. Caecilium. Texte latin avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par Émile Thomas. Paris, librairie Hachette, 1892. 70 S. gr. 8.

Diese Ausgabe ist für Gelehrte bestimmt. In der Einleitung (bis S. 17) werden erörtert: der Begriff der *divinatio*, der besondere Charakter der vorliegenden *divinatio*, die Handschriften und die Disposition der Rede.

Im Text berichtige man S. 34 Z. 2 *ceratam* und S. 65 am Schlufs von Z. 1 *ut*, 3 *severe*, 4 *habet*, 5 *flagi-*. Für das Variantenverzeichnis hat Th. den cod. Parisinus 7776 (XI. Jahrh. nach Chatelain) neu verglichen, ohne dafs derselbe jedoch auf die Gestaltung des Textes Einflufs gehabt hätte. Seltsam kommt uns zuweilen die Orthographie vor, z. B. *verumtamen* (§ 18, 40, 47), *jampridem* (18), *millies* (19), *quammulti* (27, 51, 52), *potiusquam* (50).

Wir machen auf folgende Laa. aufmerksam: § 4 *in provincia* (ohne *sua;* nicht gut) *fuisset; sed* (zugesetzt nach Ruhnken), 5 *res me* und *unus mihi* nach G^1, 12 *dicis* (gegen G^1 *dices*), 14 *nobilissimi; praesentes* (ohne *qui*), 26 *omnino omnis* (nach einer Hs. des Garatoni), 45 *facesseris* (mit Nohl), 46 *morem . . . religionem* (nach den Hss.), 60 *iam incertum*, 60 *coniunxerant*.

Der Kommentar enthält viele gute Bemerkungen. Zu § 53

non id solum spectari solere qui debeat, sed etiam illud qui possit ulcisci findet sich die Notiz: *debeat*] l'expression très générale désigne tout ce qui recommande tel ou tel. Mir scheint nach dem Vorhergehenden, dafs unter *qui debeat ulcisci* einer zu verstehen sei, der sich für ein erlittenes Unrecht Genugthuung verschaffen mufs.

5) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Erklärt von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Vierte, umgearbeitete Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 80 S. 8. 0,60 M.

In der Einleitung finden sich drei unbedeutende Erweiterungen der Noten. Der marsische Krieg ist S. 15 Z. 2 durch einen Druckfehler in einen maurischen Krieg verwandelt. Auch die einzige Veränderung im Texte, § 33 *ante ibi* statt *antea ibi*, ist im Anhang nicht erwähnt, also wohl ein Versehen. § 11 sollte *exstinctum* nicht durch ein Komma von *lumen* getrennt sein. Kommentar und Anhang sind vielfach umgestaltet und erweitert worden. Zu § 31 *omnibus annis* kann man vergleichen Hor. carm. 2, 9, 14 *non ter aevo functus amabilem ploravit omnis Antilochum senex annos*. Es sind Lebensjahre.

In § 9 liest Eberhard mit Baiter *qui* [*postea*], *cum maximas aedificasset ornassetque classes*. Es ist nicht glaublich, dafs *cum* zu *posteaquam* geworden sei; Laubmann hat letzteres beibehalten. Berndt (Kritische Bemerkungen, Herford 1890) zieht *quam* zu *maximas* und liest: *qui postea, cum quam maximas* etc.

6) Johann Stöcklein, De iudicio Iuniano.

7) Franz Boll, Num Cluentius de crimine iudicii corrupti causam dixerit.
Commentationes seminarii philologici Monacensis (München, Christian Kaiser, 1891. 8. 4 M) S. 196—209.

Die beiden Aufsätze beziehen sich auf das Programm von Bardt „Zu Ciceros Cluentiana“ (Neuwied 1878). Cluentius war 66 v. Chr. des Giftmordes und Giftmordversuches angeklagt nach der lex Cornelia de sicariis et veneficis. Der gröfsere Teil der von Cicero gehaltenen Verteidigungsrede jedoch rechtfertigt den Cluentius von dem Vorwurf, dafs er acht Jahre vorher in einem Prozefs unter dem Vorsitz des C. Iunius einige Richter bestochen habe, um die Verurteilung seines Stiefvaters Oppianicus durchzusetzen. Diese Rechtfertigung hat Bardt bemängelt, und Stöcklein hält sie ebenfalls für ungenügend. Er glaubt, dafs Cicero den Vorsitzer des Gerichtes, C. Iunius, und die sieben Richter, welche inzwischen aus verschiedenen Gründen durch das Volksgericht bestraft oder öffentlich getadelt worden waren, nicht genügend von dem Verdachte der Bestechung durch Cluentius reinige, zumal den Falcula, dessen Bestechung Cicero selber in der Rede p. Caec. 28 behauptet hatte. Auch legt er dar, dafs die neun Richter,

welche Cicero in § 107 wegen ihrer Klugheit und Unbescholtenheit lobt, sich der Abstimmung enthalten (d. h. mit 'non liquet' gestimmt) hatten, während sie von Bardt irrtümlich für verurteilende Richter gehalten wurden. in § 104 setzt er als Bestechungspreis für Falcula nach Keller IↃↃↃ d. h. 50000 Sesterze an (wie p. Caec. 28).

Die erwähnte lex Cornelia enthielt auch einen Abschnitt über Bestechung der Richter; nach demselben konnten jedoch nur die Senatoren für dieses Vergehen belangt werden (vgl. Kap. 53 u. 54), nicht auch die Ritter, zu welchen Cluentius gehörte. Nach einer alten Annahme, welche Bardt bestreitet, Boll aber wieder aufnimmt, war Cluentius auch nach dieser Gesetzesbestimmung förmlich angeklagt, und die Ankläger hofften auf seine Verurteilung auch in diesem Klagepunkte, indem sie meinten, die Richter würden der allgemeinen Erbitterung, welcher Cicero so geschickt entgegentritt, nicht widerstehen; denn nach § 152 verlangten die Führer des Volkes (Caesar und Crassus?), dafs die Strafbestimmungen wegen Bestechung der Richter auch auf den Ritterstand ausgedehnt würden, und die Anklage und Verurteilung des Cluentius sollte ein praeiudicium für diesen Antrag schaffen. Mir scheint, wie Bardt annimmt, dafs die Beschuldigung der Bestechung von Richtern nur nebenbei gegen Cluentius erhoben werden konnte, um seine Verurteilung wegen Giftmischerei eher durchzusetzen. Cicero mufste aber diesen Vorwurf ausführlich besprechen, um die Richter von der schlechten Meinung abzubringen, in welcher Cluentius nun einmal stand, und infolge der es nicht genügte, darauf hinzuweisen, dafs Cluentius nach dem Gesetze deswegen nicht angeklagt werden könne (vgl. § 144—149). Weil der Ankläger diese Anschuldigung in einer Gerichtsverhandlung erhob und sogar den Richtern zumutete, sie sollten trotz des Gesetzes diesen Punkt bei Ausmessung der Strafe als erschwerenden Umstand in Anschlag bringen, so gebraucht Cicero allerdings auch hierfür den Ausdruck *Cluentius accusatur* (§ 90, 155); aber er scheidet diesen Punkt aus von dem Gegenstande der gerichtlichen Untersuchung, der *quaestio*, des *iudicium*, als welchen er nur die *crimina veneni* gelten läfst (§ 1, 164, 166).

8) Otto Schulthefs, Der Prozefs des C. Rabirius vom Jahre 63 v. Chr. Progr. Frauenfeld 1891. 78 S. 4.

Sch. glaubt, „eine abschliefsende Erklärung der ciceronianischen Rede pro Rabirio" gegeben zu haben. Er erörtert die mit dem Prozesse des Rabirius zusammenhängenden Rechtsfragen und kritisiert die Ansichten von Huschke, Wirz, Putsche und Schneider; er selbst vertritt die Ansicht, dafs, nachdem das Perduellionsverfahren gegen Rabirius vom Stadtprätor durch Aufhebung der Centuriatkomitien vereitelt worden, Labienus dann eine tribunicische Multklage gegen Rabirius erhoben und Cicero am End-

termin dieses Multverfahrens die uns erhaltene Rede vorgetragen habe; Rabirius sei freigesprochen worden (S. 54/55).

Nun steht aber fest, dafs Cicero für den (nach Sueton und Dio Cassius) der *perduellio* angeklagten Rabirius eine Rede hielt (vgl. Cic. in Pis. 2, 4); unsere Rede führt den Titel pro C. Rabirio perduellionis reo, und Cicero rechtfertigt sich im Anfange derselben wegen seiner Verteidigung des Rabirius so, als ob er heute zum ersten Mal für den Rabirius zum Volke spreche. Dazu bezeugt Dio ausdrücklich, dafs Rabirius durch die Auflösung der Volksversammlung gerettet worden sei (37, 28); denn der Ankläger Labienus habe von dem Rechte, ein zweites Gerichtsverfahren zu beginnen, keinen Gebrauch gemacht. Gegenüber diesen festen Thatsachen sind alle Hypothesen, welche unsere Rede in ein nachträgliches Multverfahren verlegen, hinfällig.

Sch. nimmt mit Mommsen an, dafs die Einsetzung von Duumvirn durch ein Plebiscit angeordnet worden sei, wovon Dio nichts weifs. Wenn nun der oberste Magistrat dem Volke erklärt (§ 12), das Gericht gegen Rabirius sei ohne einen Auftrag des Volkes angehoben worden, so wird dies als „rabulistische Verdrehung" bezeichnet. Die Ausdrücke im Anfang der Rede *defensio capitis, discrimen capitis, studium conservandi hominis* und § 5 *vita Rabirii vestris suffragiis permittitur* sollen „rhetorische Übertreibung" sein (S. 24).

Das *αὖθις δικάσασθαι* bei Dio soll bedeuten „die Komitien zum zweiten Mal entscheiden lassen". Wenn also Labienus dies nicht that, so konnte er nach Sch. ein neues Prozefsverfahren anheben, welches Dio als unwichtig ignoriere. Dio erklärt aber ausdrücklich (§ 26), dafs er die durch die Anklage des Rabirius erregten Unruhen schildere, und der von Sch. angenommene Multprozefs wäre ebenso aufregend wie der Perduellionsprozefs, da nun sogar der oberste Magistrat für das gefährdete Staatswohl eintritt.

Der Hauptstützpunkt für die Annahme eines Multverfahrens sind die Worte in § 8 *quod est in eadem multae irrogatione perscriptum.* Man meint, die ganze Rede Ciceros richte sich gegen die hier erwähnte *multae irrogatio*, diese gehöre also ins Jahr 63 v. Chr., während doch das *eadem* dazu nicht pafst. Cicero fertigt zunächst einige *crimina* ab, durch welche gegen Rabirius ein ungünstiges Vorurteil erregt wurde (§ 7—9 *fuisse*), und geht dann erst zum eigentlichen Gegenstand der Anklage über, zur *nex Saturnini.* Jene *crimina* wurden zum Teil jetzt zum ersten Mal und blofs mündlich von Labienus vorgebracht (vgl. § 7 *dixisti*, § 8 *dixisti*), zum Teil waren sie in einer *multae irrogatio* niedergeschrieben, nämlich die § 8 *an de servis alienis* bis *pepercisse* enthaltenen Beschuldigungen. Es war also dem Rabirius früher einmal eine Geldbufse auferlegt worden wegen Vergehen, welche er (in amtlicher Stellung) hauptsächlich in Apulien und Kampanien

verübt haben sollte, da sich Cicero demgegenüber auf die Achtung beruft, welche die Apulier und Kampaner dem Rabirius erweisen. Dafs aber Rabirius zur Zeit, da Cicero seine Rede für ihn hielt, mit einer Mult bedroht war, kann aus § 8 nicht entnommen werden.

9) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Dreizehnte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. 140 S. 8. 1,20 M.

In § 4 der Einleitung zu den Catilinarien wird jetzt Catilina statt Sulla als Anstifter der Verschwörung im J. 66 genannt. § 9 wird als Tag, da das senatus consultum ultimum gefafst wurde, der 22. Okt. angegeben. Note 51, über den Tag der ersten Rede, ist gut umgearbeitet; andere (54, 62, 73) sind gekürzt. Auch 91 sollte entfernt werden als unverständlich für Schüler; Wirz und Schmalz lesen übrigens bei Sall. 50 *praesidiis abductis*. Zahlreich sind die stilistischen Verbesserungen. Note 28 ist zu streichen, 30 gehört zu „enthüllen“. In § 5 sollten die Worte „Nach einem von Suetonius angeführten Bericht des Geschichtschreibers Tanusius Geminus“ an den Anfang gesetzt und später geändert werden: „Nicht Catilina, sondern Cäsar sollte das Zeichen zum Blutbad geben, unterliefs es aber“. Sueton führt nämlich für diese ganze Erzählung, welche er als eine blofse *suspicio* bezeichnet, die *historia* des Tanusius Geminus als Quelle an.

Mit den neueren Herausgebern C. F. W. Müller, Nohl und Kornitzer betrachtet Laubmann die Vorzüge der Handschriftenklasse α gegenüber β als erwiesen. Damit kehrt er zur ursprünglichen Ansicht Halms zurück, welcher in der Zürcher Ausgabe die Autorität des cod. Mediceus verfocht und erst später in der Weidmannschen Ausgabe sich der Handschriftenklasse β anschlofs. Nach diesem Prinzip ist nun der Text der Catilinarien und der Anhang zu denselben umgestaltet worden. Abgesehen von den Verbesserungen in der Orthographie zähle ich 44 Änderungen im Texte der ersten Rede, 38 in der zweiten, 31 in der dritten, 50 in der vierten gegenüber der 12. Auflage. Namentlich sind in 3, 25 die Änderungen Halms aufgegeben. Die Rede für Archias dagegen zeigt nur drei Änderungen im Text: § 18 *ex* (Hss. *et*) *doctrina*, 21 [*L.*] *Lucullo* und *natura et regione*. Catil. 2, 12 *ivit* (statt *iit*) scheint zweifelhaft. Nach der zu 2, 22 beigesetzten Bemerkung über *ita multi* hätte 3, 18 *ita multa* beibehalten werden sollen.

Der Kommentar zu sämtlichen Reden ist vielfach verbessert worden. Manche Bemerkungen sind gekürzt oder geändert, auch einige neue hinzugefügt. Die Verweisungen auf Mommsens Röm. Gesch. sind unnütz. Zu Cat. 2, 18 *omnium* (statt *omnium rerum*) kann auch auf Livius verwiesen werden (21, 11, 2 u. 31, 8; 25, 26, 2; 28, 35, 2; 33, 32, 2; 38, 17, 17; 41, 2, 12). — 4, 7 *velis*

ist allgemein zu verstehen („man will") und die Annahme, dafs hier Cäsar angesprochen werde, nicht begründet. Pro Archia 7 sind die Anführungszeichen im Text störend; dafs *ferebatur* im Gesetze stand, ist unwahrscheinlich; welches soll der Wortlaut des Gesetzes gewesen sein? § 11 *revincetur* ist zu übersetzen; die angeführten Stellen aus Tacitus verstehen die Schüler nicht. — Zu S. 41, 2 lese man *bracchium*, zu 43, 1 *statu motus* und „damit dafs". Die Notiz zu 52, 4 pafst nicht ganz zum Präsens *proferuntur*.

10) Friedr. Polle vermutet (N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 280), Catil. 3, 5 sei zu lesen: *atque ibi in proximis villis ita bipertito latuerunt* (die Hss.: *fuerunt*).

11) M. Tulli Ciceronis pro L. Murena oratio. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1891. 79 S. kl. 8. kart. 0,80 M.

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt. Doch weicht K. an 40 Stellen von Müller ab; darunter sind einige Stellen, wo Müller keinen für Schüler lesbaren Text hergestellt oder Lücken angezeigt hatte. In der Discrepantia scripturae sind nicht verzeichnet: § 25 *petebantur* (Müller *petebatur*) und § 30 *coepit*. Letztere Stelle ist zu ändern; entweder ist zu lesen: *aliquo motu novo bellicum canere coepit* (Halm), oder: *aliqui motus novus bellicum canere coëgit* (Francken, Müller, Nohl), aber sicher nicht: *aliqui motus novus bellicum canere coepit*. § 49 liest K.: *spe multorum* (nach eig. Verm.). In § 11 würde durch Einschiebung eines *esse* nach *repudiatus* (Lambin) der Satzbau gefälliger. Das Argumentum erzählt in passender Weise die Entstehung und den Verlauf des Prozesses. Der Index nominum enthält nicht blofs Angaben über Namen, sondern auch viele sachliche Bemerkungen, die vielleicht richtiger als Index rerum ausgesondert und nach Paragraphen geordnet würden. Man sucht z. B. nicht leicht unter *ille* Angaben über die Schlacht bei Nikopolis und über Achilles, oder unter *in* solche über den 2. Mithridatischen Krieg oder die *homines novi*. S. 55 wird die *lex Tullia* irrtümlich ins Jahr 62 gesetzt, st. 63.

12) Julius Bernhard, Über Ciceros Rede von den Konsularprovinzen. Progr. Vitzth. Gymn. Dresden 1890. 4. S. 3—28.

Die Rede von den Konsularprovinzen giebt schätzenswerte Aufklärungen über eine entscheidende Wendung in Ciceros politischer Haltung, indem er hier als Anwalt Cäsars auftritt, während er kurz vorher noch ein Gegner der Triumvirn war. B. versucht „in möglichster Vollständigkeit dasjenige zusammenzustellen, was in historischer und antiquarischer Beziehung sowohl zum Verständnis dieser Rede wie der übrigen gleichzeitigen Litteratur von Wichtigkeit ist."

Als Cicero im Sept. 57 aus dem Exil zurückgekehrt war und Clodius gegen denselben weiter wütete, da versuchte die Verfassungspartei im Frühling 56 diesem Treiben ein Ende zu machen und dem Schützer des Clodius, dem Cäsar, entgegenzutreten. Bei einer Verhandlung über das Getreidewesen am 5. April 56 wurde das Ackergesetz Cäsars vom J. 59 heftig angegriffen, weil die Verteilung des kampanischen Gemeindelandes an die Veteranen des Pompejus dem Staatsschatz einen grofsen Verlust gebracht hatte, und auf Ciceros Antrag beschlossen, am 15. Mai über die kampanische Angelegenheit zu beraten. Am 7. Mai zeigte Cicero dieselbe Herzhaftigkeit in der Rede über die Aussprüche der Wahrsager. Aber am 15. Mai erschien er nicht im Senat, so dafs die Verhandlung über das Julische Ackergesetz unterblieb, wohl aber einige Zeit darauf, als dem Cäsar Sold für vier neue Legionen bewilligt wurde; und um den 1. Juni hielt er die Rede über die Konsularprovinzen zu Gunsten Cäsars. Inzwischen war nämlich Pompejus mit Cäsar in Luca zusammengekommen, und die Triumvirn hatten sich wieder geeinigt. Darauf hatte Pompejus den Cicero durch seinen Bruder von weiteren feindseligen Schritten gegen die Triumvirn abmahnen lassen. Cicero nahm sich diese Warnung, welche ihm zwischen dem 7. und 15. Mai zuging, zu Herzen, und die Rede von den Konsularprovinzen bezeugte seine völlige Sinnesänderung. Er hatte mit seiner ganzen Vergangenheit gebrochen, war der republikanischen Sache untreu geworden und nahm Partei für den im Besitze seiner gallischen Provinzen und Heere bedrohten Cäsar. Dies begründet er a) durch die verwerfliche Weise, wie Piso und Gabinius in Macedonien und Syrien hausten, b) durch die Wichtigkeit der gallischen Frage, welche das Verbleiben Cäsars in seiner Provinz erfordere. Der Inhalt der Rede wird S. 11—24 erörtert. Zunächst stellt B. zusammen, was wir über die Thätigkeit des Piso in Macedonien und des Gabinius in Syrien wissen. Darauf untersucht er die Anträge, gegen welche Cicero spricht, und seinen eigenen Antrag. Sodann wird die politische Laufbahn Ciceros erörtert und seine Rechtfertigung der Rolle, welche er bei dieser Verhandlung spielte, kritisiert. Auf den letzten Seiten wird noch die später aufgeworfene Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senate angedeutet.

Die Ausführungen über § 17 sind nicht in allen Punkten überzeugend. *Faciam* und *decernam* sind wohl Futura. Der Satz *hoc tempore amisso annus est integer vobis exspectandus* scheint der Meinung entgegenzutreten, dafs die nach einiger Zeit folgende Beratung über die prätorischen Provinzen Gelegenheit zur Abberufung des Piso und Gabinius bieten werde.

13) Berndt (Kritische Bemerkungen, Herford 1890) erörtert pro Balbo 33. Ohne die Besprechung dieser Stelle durch Mor.

Tschiafsny zu kennen, kommt B. ebenfalls zu dem Ergebnis, dafs zu lesen sei: *deinde sanctiones sacrandae sunt genere ipso aut obtestatione legis aut poena* (vgl. JB. 1889 S. 222).

14) Ferd. Becher verwirft in der Zeitschr. f. d. GW. 1891 S. 220 die übliche Erklärung einer Stelle der Miloniana, § 100 *vosque obsecro, iudices, ut vestra beneficia, quae in me contulistis, aut in huius salute augeatis aut in eiusdem exitio occasura esse videatis.* Während man gewöhnlich den ersten Teil der Disjunktion als die eigentliche Bitte betrachtet und das zweite *aut* mit „wenn nicht" wiedergiebt, legt Becher den Nachdruck auf *occasura esse videatis*: die Richter werden gebeten, sich zu vergegenwärtigen, dafs mit dem Untergange Milos auch die dem Cicero erwiesenen Wohlthaten zu Grunde gehen werden.

15) Ciceros Rede für den König Deiotarus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Gotha, F. A. Perthes, 1890. IV u. 42 S. 8.

Der Text von Strenge weicht zehnmal in Übereinstimmung mit Nohl von C. F. W. Müller ab; aufserdem ist § 8 nach einem Vorschlage Eberhards verstümmelt. Statt *teque cum huic iratum, tum sibi amicum esse cognoverant* heifst es blofs *te sibi* etc., indem übersehen wird, dafs bei *cum . . . tum* der zweite Teil bedeutsam und neu ist, der erste aber in den Hintergrund tritt. Wenn Cicero auch im Vorhergehenden bereits gesagt hat, dafs Cäsar über den Dejotarus erzürnt war, so kann er dennoch ganz wohl fortfahren: und sie hatten erkannt, dafs du, wie einerseits über diesen erzürnt, so andererseits ihnen befreundet seiest. In § 38 ist die Wortstellung *quietem senectutis refert acceptam* (statt *acceptam refert* Müller) *clementiae tuae* nicht zu billigen; Nohl hat nicht bedacht, dafs an den drei Stellen, welche er als Belege anführt, der zu *refert* gehörige Dativ vorausgeht, während er hier nachfolgt.

Die kurze Einleitung (3 S.) genügt zum Verständnis der in der Rede erwähnten Ereignisse; auch giebt sie die Teile derselben an, während eine eingehende Disposition in den Kommentar verflochten ist. Dieser erörtert namentlich sorgfältig die rhetorischen Kunstmittel und ist daher für reifere Schüler berechnet, welche bereits mit den Tropen und Figuren und den lateinischen Bezeichnungen derselben ziemlich vertraut sind. Im Anfang von § 30 ist „Vater" zu ersetzen durch „Grofsvater".

16) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. VI: Philippicarum libri I. II. III. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. 1891. Editio maior XII u. 87 S., 0,80 M.; Editio minor 77 S., 0,50 M.

Die gröfsere Ausgabe unterscheidet sich von der kleineren durch eine Praefatio über die Hss. und durch den kritischen

Apparat, welcher sich am Fufse jeder Seite des Textes findet. Eine Einleitung „De orationibus Philippicis“ erörtert die Ereignisse nach Cäsars Tod bis zur Schlacht bei Mutina und die Anlässe, bei welchen Cicero die 14 Reden gegen Antonius verfafste.

An 14 Stellen der ersten, 40 der zweiten, 12 der dritten Rede weicht Nohl von C. F. W. Müller ab. 1, 3 ist nach Stangl aufgenommen *de quo ne*; ebenso 2, 55 *prospexerat*. 1, 16 sollte *ne prolatis quidem* durch eine Konjunktion eingeleitet werden. 1, 22 ist die Änderung des überlieferten *de vi et maiestate* (Halm *maiestatis*) weder nötig noch ansprechend. — 2, 8 hat Nohl (nach einer in den Commentationes Woelfflinianae S. 264 niedergelegten Begründung) hergestellt: *ut Mustelae iam Seio et Tironi Numisio videris*, gestützt auf 12, 14 *ne Tirones quidem Numisios et Mustelas Seios*, wie hier mit dem Vaticanus zu lesen ist. Nicht überzeugend ist 2, 35 *illud fuit, tum quidem ut dicebas* und 70 *omnium nequissimus*, gut 77 *se amorem abiecisse illius*. 71 *tantis talibus* wird durch Lig. 37 *tot talibus* nur schwach gestützt; 75 wird nach einer guten Vermutung von C. F. W. Müller gelesen: *aequius . . . quam*. Für *invideris* am Schlusse von Kap. 35 ist eine einleuchtende Erklärung kaum zu finden. 3, 2 lese man *designatos*. 3, 12 *quid pati e Caesare vivo posset* meint Nohl stützen zu können durch ad fam. 16, 21, 3 *ex me doluisti*; aber *vivo* ist dann selbstverständlich und daher unnütz. 3, 17 schreibt er *Iuliae nepos* für *Iulia natus*; zu *materno genere* pafst vielleicht besser *filia Iuliae natus*.

17) M. Tullius Ciceros erste, vierte und vierzehnte philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausgegeben von E. R. Gast. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV u. 50 S. 8. 0,60 M.

Gast hat die Erfahrung gemacht, dafs die Lektüre der zweiten philippischen Rede in der Schule im Verhältnis zu der vielen Zeit, welche sie erfordert, wenig lohnend ist, indem aus dieser Rede nicht ersichtlich ist, welchen Verlauf Ciceros Kampf gegen Antonius hatte. Er empfiehlt die Lektüre der 1., 4. und 14. Rede, durch welche der Schüler ein volles Bild dieses Kampfes bekomme. Vor die erste Rede setzt er eine Einleitung von 7 Zeilen. Zwischen der 1. und 4. Rede wird die Zwischenzeit vom 2. Sept. bis zum Abend des 20. Dez. 44 erörtert (eine Seite), ebenso nach der 4. Rede die Zeit bis zum 22. April 43 (zwei Seiten).

„Der Text ist in der Hauptsache derselbe, wie in der Teubnerschen Textausgabe“, von Klotz, nicht von C. F. W. Müller (1886). Gast verschmäht in der ersten Rede folgende von Müller, Laubmann, Nohl angenommene Lesungen: § 5 *minitarentur* (Klotz *minarentur*), 6 Tilgung des *et* vor *in contionibus*, 22 *maiestatis* (st. *maiestate*), 29 *concupivisse* (st. *concupisse*), 33 Tilgung der Worte *num gloriae*, 34 *M. Antoni* (st. *Antoni*), 36 *Accio* u. *tribueret* (st. *Attio* u. *tribuerit*). In der 4. Rede stimmt er dreimal, in der 14.

siebzehnmal mit Müllers Text nicht überein. Gut scheinen 4, 11 *concupiscit* und 14, 17 *dicerem*.

Der Kommentar beschränkt sich auf das Notwendigste. 1, 12 nimmt G. mit Recht Anstofs an dem Imperf. *auderet*. Es scheint, dafs die Worte *cuius . . . poena est* in Parenthese zu setzen seien und *ut . . . auderet* abhänge von einem zum Adverb *intemperanter* zu ergänzenden *fecit* oder *factum est*; die *poena* besteht doch nicht blofs in der Drohung, sondern in der Ausführung derselben. — § 19 *quae lex melior*] Das Lob eines Gesetzes des Cäsar pafst nicht „schlecht" zur Mifsbilligung der Verfügungen Cäsars; Cicero konnte die *acta Caesaris* als ein Ganzes mifsbilligen und doch ein einzelnes Gesetz trefflich finden. — § 28 *iustior*, welches Halm mit „triftiger" übersetzt, wird auch von Gast nicht deutlich erklärt. Der Satz kann nur bedeuten: und für dein Ausbleiben aus dem Senat wird die Entschuldigung wegen Krankheit nicht 'zutreffender' sein als die wegen deines Todes, d. h. du wirst nicht mehr im Senate sein, weil du tot sein wirst. Der Gedanke hat diese seltsame Form erhalten wegen des Wortspiels *morbi . . . mortis*. — Im zweiten Satz von § 36 ist die Setzung der Fragezeichen bei Laubmann und Gast falsch, bei Müller und Nohl richtig.

4, 9 *eum* ist nicht auf *consulem* zu beziehen. 4, 11 *videant* ist nicht potential; der Konzessivsatz steht im Konj., weil er dem Konsekutivsatz untergeordnet ist. Potential wäre *videant* zu fassen, wenn mit *quamquam* oder *ut* ein neuer Satz anfinge und *adhortantur* folgte, wie man in Entsprechung zu *sic . . . cohortabor* erwartet.

14, 4 *per se* ist durch den Gegensatz zu Hirtius gefordert und kann im Zusammenhange des Satzes kaum einen Tadel ausdrücken. — 7 *inquit* bedeutet „sagt man, sagt einer"; vgl. Kühners Ausf. Gramm. II S. 4. Statt *supplicationem decernendam censeo* sagte man kurz: *supplicationem decerno* (vgl. das vorhergehende *decernitis*). — 20 *legatos* ist wohl Partizip; es ist also blofs *esse* zu ergänzen und ein Subjekt (*homines*). Zu *hoc bellum* ist nicht zu ergänzen *nominavisse*, sondern *(meis sententiis) nominatum esse* oder blofs *fuisse*. — 28 *spem eius nominis*, „die Hoffnung, die der Senat mit der Verleihung des *imperium* zu verbinden pflegt", ist die Aussicht auf den in § 24—28 oft genannten Titel *imperator*. Da der Senat dem Octavian das *imperium* übertrug, gewährte er ihm die Hoffnung, dafs er sich diesen Ehrentitel erwerben könne. In den folgenden Worten kann bei der Lesung *quod cum esset consecutus* (nach Halm) unter *quod* nur das *imperium* verstanden werden. Richtiger ist wohl das überlieferte *est*; unter *quod* ist dann das *nomen* zu verstehen: dadurch dafs Octavian den Titel *imperator* nun erreicht hat (*an vero quisquam* etc.), hat er die Erwartung (*auctoritas, spes*) des Senates bestätigt.

Der Anfang der Kapitel und Paragraphen ist mehrmals unrichtig (14, 38 gar nicht) angegeben. Das Wort „der“ statt „dieser“ oder „er“ fällt auf (S. 9, 39, 44). „Auf Begründung der gewählten Lesarten“ hat der Hsgb. sich „grundsätzlich nicht eingelassen“. Doch wäre es manchem Lehrer lieb, wenn er über einzelne Stellen in einem Anhang Auskunft fände. Z. B. Philippica XIV ist gehalten am 22. April nach Gasts Einleitung, *pridie Vinalia* nach seinem Text § 14, *a. d. X. Kalendas Maias* nach dem Argumentum von C. F. W. Müller (Irrtum!), dagegen nach des letzteren Text *Parilibus,* am 21. April, worüber man im kritischen Apparat umsonst eine Notiz sucht. Dieses *Parilibus* steht in der Hs. von Tegernsee und hat eine Stütze an ad Brut. 1, 3; auch wer diesen Brief für unecht hält, mufs zugeben, dafs der Verfasser des Briefes an unserer Stelle den 21. April genannt fand. Daher haben auch Halm (in der 2. Aufl. von Orelli) und Kayser diese La. im Text. *Pridie Vinalia* ist Konjektur von Ferrari für das überlieferte *per idus Quintiles* und findet sich nur in veralteten Texten (wie Orelli 1. Aufl. und Klotz). Entweder hätte Gast diese Konjektur aufgeben sollen, oder er hätte sein Festhalten an derselben begründen müssen. *Parilibus* für *Palilibus* steht auch ad Att. 2, 8, 2 und 4, 10, 2.

Burgdorf. F. Luterbacher.

3.

Cornelius Nepos.

1883—1891.

Seit dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes über Cornelius Nepos (Zeitschr. f. d. G.-W. 1883 S. 360—397) ist eine aufsergewöhnlich lange Zeit verflossen. Der Ref. wurde durch eigene Studien über die Neposüberlieferung, die zum Teil in dem Programm des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin 1888 („Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos") und in dem Bericht über eine neu gefundene Handschriftenklasse in der Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 801—804 niedergelegt sind, von der Berichterstattung abgezogen. Diese die Textüberlieferung betreffenden Fragen sind auch jetzt noch nicht zu einem bestimmten Abschlufs gekommen. Indem der Ref. die Resultate der Neposforschung, wie sie in den Ausgaben und Einzelabhandlungen vorliegen, zusammenstellt, giebt er seinem Berichte zugleich eine gegen früher insofern abgeänderte Form, als zunächst eine allgemeine Charakterisierung der Einzelausgaben, in der Reihenfolge ihres Erscheinens, und alsdann kapitelweise eine Übersicht über die Lesarten der einzelnen Ausgaben geboten wird. Letztere ist gewissermafsen ein fortlaufender textkritischer Apparat, der den Halmschen Apparat weiterführt, und giebt jedenfalls ein anschauliches Bild von dem augenblicklichen Stande der Neposforschung. Dieses Verfahren schien sich zu empfehlen, da das Erscheinen der Cobet-Pluygersschen Konjekturen (1881) nicht ohne gröfseren oder geringeren Einflufs auf die Textgestaltung geblieben ist und eine ins Einzelne gehende Darstellung, wie sich die Herausgeber ihnen gegenüber verhalten, ob ganz ablehnend oder mehr oder weniger zustimmend oder sogar darüber hinausgehend, in vielen Kreisen nicht unerwünscht sein dürfte. Zu Grunde liegt die Halmsche kritische Ausgabe vom Jahre 1871.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Nepotis vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit M. Gitlbauer. Freiburg i. Breisgau, Herder, 1883. VIII u. 189 S. 8. 1 M. — Ed. altera 1885. — Ed. tertia 1889. —

Besprochen: Ed. I von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1884 (XX) S. 51—52; M. Stowasser, Ztschr. f. d. öst. G. XXXV S. 108—113; C. W., Phil. Rundsch. 1884 Sp. 776—785; G. Helmreich, Bl. f. d. bayer. GSW. XX S. 201—203. — Ed. II von S... H., Württemb. Korresp. XXXIII S. 101; K. Jahr, WS. f. klass. Phil. VI Sp. 1007—1011; H. Crohn, Ztschr. f. d. GW. 1889 (XXXXIII) S. 457—459. — Ed. III von I. Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. XL S. 896—897; G. Gemfs, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1398 ff.

Als Text ist der Halmsche zu Grunde gelegt, doch so, dafs auch die Vorschläge anderer, namentlich Cobets, Berücksichtigung gefunden haben, wenn durch sie ein lesbarer Text hergestellt wird, wie es in einer Schulausgabe die Hauptsache sein soll. Die Gründe für diese Textgestaltung, Änderungen wie Beibehaltung angefochtener Stellen, verspricht Verf. nachträglich zu veröffentlichen. Um in Kürze eine Orientierung über G.s Verfahren zu geben, mögen hier die Abweichungen vom Halmschen Texte in den ersten sieben Viten, sowie in denen des Epaminondas und Agesilaus, namentlich an solchen Stellen, an denen auch Cobet und Pluygers Änderungen versucht haben, angeführt werden.

Milt. 1, 2 wird mit Cobet *qui Apollinem consulerent* gestrichen, desgl. 2, 2 *cui illa custodia crederetur,* ferner 3, 4 *et* zwischen *id* und *facile,* ebenso Them. 6, 5 *tuendo* hinter *alti.* Milt. 3, 1 schreibt G. *singularum* (st. *ipsorum*) *urbium,* Ar. 2, 1 *quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est,* Paus. 2, 5 setzt er vor *petit* ein Semikolon. Cim. 3, 3 wird zwischen *existimans* und *contendere* eingeschoben *verbis quam armis,* 4, 1 *posuerit* (st. *imposuerit*), Lys. 2, 2 *iidem non* (st. *non idem*) geschrieben, Alc. 2, 1 *eminisci* gestrichen, desgl. 8, 2 *spopondit,* Epam. 2, 4 *utilitatem.* Ep. 3, 5 wird *concilium* (für *consilium*) in den Text gesetzt, 6, 4 *legati* hinter *Spartae* gestrichen, 7, 1 *illa militia* statt *illa multitudo militum* geschrieben, welche Worte Cobet streicht und dafür *res* vor *esset deducta* einschiebt. 9, 1 fügt G. mit Pluygers *est* hinter *cognitus* und *qui* hinter *Lacedaemoniis* ein. Ag. 5, 3 wird *dixit* gestrichen, desgl. 8, 2 mit Pluygers *que* in *eodemque* und *quo* vor *omnes* eingeschoben. — Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, dafs G. zwar Cobet in manchen Stellen sich anschliefst, an vielen aber seinen eigenen Weg geht und entweder gar nichts am Halmschen Texte ändert oder eigene Vermutungen aufstellt, wie z. B. am Anfang der Vita der Eumenes, wo er mit Fleckeisen *data esset* schreibt, hinter *atque* aber *est* einschiebt.

Während die zweite Auflage ein unveränderter Abdruck der ersten ist, weicht die dritte an vielen Stellen ab. Milt. 1, 4 ist nach Cobet *ut* vor *sua sponte* eingefügt, 3, 1 nach Halms Vorschlag *quo* f. *qua* geschrieben, 8, 1 des Ref. Lesart *nimiam* für *omnium* angenommen. Lys. 1, 1 u. 2 schreibt G.: *Lysander Lacedaemonius magnam reliquit sui famam magis felicitate quam virtute partam: Athenienses sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse. Apparet, id qua ratione consecutus sit et arte,* eine ebenso

willkürliche Änderung wie Alc. 4, 5 *inusitatum erat* für *usu venerat*. Con. 3, 3 wird *huic* vor *volebat* gestrichen, Dion 1, 4 die La. der Ultrajectina *tegebat* für *leniebat* (so Lambin für das handschriftliche *tenebat*), wie auch Ref. für geboten hält, aufgenommen, desgl. 8, 2 *dissidenti*. Dion 9, 2 findet sich die Änderung *fugeret Zanclen* für *fugeret ad salutem*. Chabr. 3, 3 ist jetzt *de* vor *iis detrahant* und *opulentiam* vor *intueantur* gestrichen, der Konj. aber beidemal beibehalten. Mit Cobet streicht G. Timotheus 3, 5 *coactus* hinter *civitatis*, desgl. Epam. 6, 5 *Lacedaemonii* hinter *auxilio* und schreibt mit Fleckeisen Eum 7, 1 *aliquis* statt *alii*, wie die Hss. haben. Von sonstigen Änderungen möge hier noch erwähnt sein Dat. 6, 5 die Streichung des *tantum* hinter *persequitur*, ohne dafs sonst weitere Veränderungen vorgenommen sind. Auf diese Weise wird die Heilung der Stelle schnell, aber gewaltsam herbeigeführt. — Einige dieser Abweichungen beruhen auf der handschr. Überlieferung, die nicht so ohne weiteres aufser Acht gelassen werden darf, wie es häufig genug geschieht; andere aber sind nicht weniger gewaltsam als die schon in der ersten Auflage vollzogenen Änderungen.

Der Verfasser giebt in der zu allen drei Auflagen gleichlautenden Vorrede an, dafs sein Buch für Schüler bestimmt sei; daher habe er erstens die sittlich anstöfsigen Stellen gestrichen, zweitens ein Wörterverzeichnis angefügt, aber nur solcher Wörter, welche dem Schüler unbekannt sind oder vielleicht unbekannt sein können. Doch ist Verf. in beiden Punkten nicht zu rigoros verfahren; so hat er Alc. 11, 4 die Stelle über die Thraker, die Englmann ganz wegläfst, Weidner durch Verwandlung der anstöfsigen Worte *rebus veneriis* in *rixis* reinigt, beibehalten, und im Verzeichnis finden sich Wörter, welche man beim Quartaner als bekannt voraussetzen mufs (wie z. B. *comes*), wenn auch ihre Zahl sehr klein ist, während wir andererseits manches Wort vermissen. Was die Bezeichnung der Quantität anlangt, so sind, wie Verf. S. 153 bemerkt, die Diphthonge, die durch Position verlängerten Vokale und die vokalisch auslautenden Flexionssilben, bei denen die Quantität als bekannt vorausgesetzt wird, abgerechnet, alle Vokale als kurz anzusehen, die nicht durch einen darüber gesetzten Strich als Längen bezeichnet erscheinen, und der Verf. giebt demnach die Regel: „Man betone jedes drei- oder mehrsilbige Wort auf der drittletzten Silbe, wenn die vorletzte nicht einen Diphthong enthält oder Positionslänge zeigt oder ausdrücklich als lang bezeichnet ist, in welchen drei Fällen diese die Trägerin des Tones wird.“ Uns scheint diese Regel für einen Quartaner zu kompliziert; warum nicht in jedem Falle, wo Zweifel entstehen können, die Bezeichnung der Quantität, die doch typisch leicht herzustellen ist?

Endlich noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Wortbedeutungen. *Acroama* wird im Lat. nur von Personen ge-

braucht; bei *aspergo* fehlt der die Grundbedeutung als bekannt bezeichnende Strich; unter *capitis damnari* mufste die einzige Stelle, wo es „zum Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt worden" bedeutet, ausdrücklich genannt werden, da an 4 andern Stellen die gewöhnliche Übersetzung anzuwenden ist; unter *condicio* fehlt die Bedeutung „Zinsfufs" Att. 2, 4; unter *diligens* ist eine Umstellung vorzunehmen. Bei *distringo* wird auch in der dritten Auflage als Supinum *distrinctum* angegeben, an der betreffenden Stelle Hann. 13, 2 steht aber *districtus*. Unter *quin* ist nicht nur die Stelle, wo es „ja sogar" bedeutet, besonders anzugeben, sondern auch die adhortative Bedeutung „darum" (Eum. 11, 3) hinzuzufügen, desgl. unter *vertere* „*puppes vertere* kehrt machen". *Militia* hat doch niemals, am wenigsten Epam. 7, 1 (als Lesart) die Bedeutung „Kriegszug".

Druck und Papier entsprechen allen Anforderungen, die an ein Schulbuch zu richten sind, in vollem Mafse.

2) Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von G. Gemfs. Paderborn, F. Schöningh, 1884. XII u. 197 S. 8. — Besprochen: von P. Hirt, Berl. Phil. WS. 1884 (IV) Sp. 1062—1063; W. Hinze, Ztschr. f. d. GW. 1884 (XXXVIII) S. 547 bis 548; H. Draheim, WS. f. klass. Phil. I Sp. 530—534; C. W., Phil. Rdsch. 1884 Sp. 625—630; Gymnas. II Sp. 291—294; Ztschr. f. d. öst. G. XXXVI S. 34; Bl. f. d. bayer. GSW. XXI S. 319.

3) Cornelii Nepotis vitae. Edidit G. Gemfs. Paderborn, F. Schöningh, 1885. 111 S. 8. (Textausgabe). — Besprochen: von P. Hirt, Berl. Phil. WS. Sp. 139—140; H. B., WS. f. klass. Phil. III Sp. 297; S.-K., Württemb. Korresp. 1885; A. Weinert, N. Phil. Anz. 1885 S. 28; J. Golling, Ztschr. f. d. öst. G. XXXVIII S. 185—186.

Beide Ausgaben sollen in erster Linie den Zwecken der Schule dienen. Daher enthielt sich der Verf. in den Anmerkungen der gröfseren Ausgabe jeder textkritischen Besprechung im Kommentar und fügte nur am Schlufs ein Verzeichnis der Abweichungen vom Halmschen Texte von 1881 hinzu; ebensowenig gab er in der Textausgabe eine textkritische Einleitung. In den Anmerkungen eine Grammatik zu citieren, unterliefs er, da die Schüler auf grammatische Schwierigkeiten bei der vorausgehenden Besprechung in der Schule durch den Lehrer aufmerksam gemacht werden; aber von dem Gedanken geleitet, dafs es eine Menge von Einzelheiten in der lat. Sprache giebt, die systematisch erst in den oberen Klassen durchgenommen werden, auf induktivem Wege aber den Schülern schon von unten auf beigebracht werden können, hat er 50 Regeln, die auch dem Quartaner verständlich sind und gewissermafsen die Grundzüge der Syntaxis ornata enthalten, am Schlusse zusammengestellt und auf diese in den Anmerkungen verwiesen. Jede Beziehung auf das Griechische, das dem Quartaner jetzt doch ein fremdes Gebiet ist, hat er streng vermieden, natürlich auch jeden Hinweis auf andere Schriftsteller. Im allgemeinen haben diese Einrichtungen Beifall

gefunden, weniger die, dafs er in der grofsen Ausgabe durch einen Strich am Rande auf historische Irrtümer hinwies. In der Textausgabe ist dies daher unterblieben.

Wie schon bemerkt ist, stand der Verfasser bei der Bearbeitung seiner Ausgaben durchaus auf Halmschen Standpunkte. Von den Pluygers-Cobetschen nahm er verhältnismäfsig wenige auf, nämlich folgende: a) Streichungen: Milt. 1, 2 *qui consulerent Apollinem*, 1, 3 *his*, 3, 2 *cui illa custodia crederetur*, 3, 3 *Miltiades*, 3, 4 *et*; Alc. 2, 3 *potiora*, 3, 2 *Athenis*, 8, 2 *spopondit*; Dion 2, 5 *sopitus*; Iph. 2, 4 *appellati sunt*; Timoth. 3, 5 *coactus*, 4, 1 *familiae*; Dat. 3, 2 *qua*, 6, 5 *tantum*, mit der Umstellung *qui* (*tantum quod*) *ad hostes pervenerat*; Epam. 2, 4 *utilitatem*, 3, 5 *quae*, 6, 4 *legati*, 7, 1 *illa multitado militum*; Phoc. 4, 1 *Piraei*, 4, 2 *et dicendi causam*; Timol. 2, 2 *et*, 5, 1 *natalem*; b) Ergänzungen: Lys. 3, 1 *quia*, Con. 4, 3 *et*, Dat. 6, 3 *idem*, Epam. 9, 1 *est* und *qui*, Pelop. 4, 2 *eius*, Ages. 7, 4 *a* vor *cuiusvis*, Eum. 13, 3 *cum*, Reg. 1, 2 *multos*; c) Umstellungen: Milt. 5, 3 *namque arbores multis locis erant rarae*, 6, 3 *ut* vor in *porticu*, Arist. 2, 1 *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est*, Dion 2, 2 *cum eius audiendi cupititate flagraret*, Dat. 1, 2 *multis milibus regiorum interfectis* hinter *intrassent* 2, 1, 7, 1 *qui prius cogitare quam conari consuesset, et cum cogitasset, facere auderet*, Eum. 1, 1 *quod . . . fortuna*, 5, 6 *aeque*, Phoc. 2, 5 *sine quo . . . non possunt*, Hann. 10, 2 *quo magis . . . opprimi*. Als unleugbare Verbesserungen der Überlieferung und nicht des Autors schienen ihm annehmbar: Milt. 2, 3 *quamquam* und *perpetuum*, Them. 8, 4 *filium parvulum* und *eo*, Dion 2, 3 *quippe qui eum*, 8, 5 *cogitata*, Dat. 6, 5 unter Streichung des *tantum*: *Qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum*, 8, 1 *statim maluit*, 11, 3 *diversi*, Pel. 3, 2 *quod etiam magis*, Ages. 1, 2 *Lacedaemoniis a maioribus*, 2, 1 *exercitum mitterent*, 6, 1 *usus est aetatis vacatione* statt des überlieferten *exire noluit*; doch ist diese Lesart später verworfen (s. zu der Stelle im 3. Abschnitt), Eum. 7 1 *summa*, 9, 2 *de rebus suis*, 13, 3 *sed eo* st. *et*, Phoc. 4, 3 *Athenis* st. *Athenienses*, Timol. 5, 1 *eum diem* st. *eius diem natalem*, Ham. 1, 5 *tenerent* f. *tenuerant*, Hann. 10, 1 *exacuit*, Cato 2, 1 *ex qua* st. *exque ea*, Att. 10, 4 *dehortantibus*, 15, 5 *in praesentia*.

Ferner fanden Aufnahme die Vorschläge anderer Gelehrten: Milt. 4, 1 *abest* Fleckeisen, Them. 8, 3 *cives principes* H. J. Müller, Cim. 4, 1 *eis rebus* Arnoldt, 4, 2 *offensum fortunae* Kan, Lys. 1, 2 *latet neminem* Kellerbauer, 4, 3 *dixit* Fleckeisen, Alc. 1, 3 mit Eberhard ungestellt *cum tempus posceret, laboriosus, patiens*, 5, 6 *Thraciae* st. *Asiae* Nipperdey, Thras. 1, 4 mit Lambin und Halm *quam ducis prudentiam*, Dion 1, 2 mit Dederich umgestellt *generosam propinquitatem nobilemque maiorum famam*, 1, 4 *tegebat* st. *leniebat*, so Lambin statt des *tenebat* einiger Hss., während andere Hss. sowie die Ultrajectina *tegebat* bieten; Dion 8, 2 *dissidenti* Bremi, 8,3 *excipit* Lambin Chabr. 2, 3 *vocatus* nach *a*

quibus eingeschoben nach Freudenberg, 3, 3 *opulentiam intueantur fortunamque* Eufsner (doch vergl. des Ref. Zur Reform der Texthr. d. C. N. S. 27, wo er *opulentium* resp. *opulentiam* als ein in den Text gedrungenes Glossem ansieht und die ganze Stelle jetzt so schreibt: *neque aequo animo pauperes alienam intuentur fortunam*), 3, 4 *Lesbi . . . Sigei* Fleckeisen, Timoth. 3, 2 wird *quorum consilio uteretur* mit Halm gestrichen, Dat. 6, 1 mit Hoppe *clam*, Epam. 3, 2 nach Kellerbauer *patiens admirandumque in modum*, 3, 2 mit Eufsner *quodque*, 8, 3 *ausus est* mit Fleckeisen gelesen und 8, 2 nach desselben Gelehrten Umstellung *quod liberos non relinqueret* angenommen. Ebenso folgt Verf. Ages. 1, 3 Fleckeisen in der Einschiebung von *regem* hinter *locum* und der Streichung des *dixit* 5, 3, hat aber 8, 2 die Wölfflinsche Verm. *missus esset* aufgegeben und die La. von APu *iisset* wieder angenommen. Ages. 8, 3 hat Ortmanns Verm. *cuiusvis* und Eum. 6, 4 desselben Streichung der Worte *qui in officio manebant* Annahme gefunden, desgl. Eum. 1, 1 Lambins Einschiebung von *fuisset* und 7, 3 sein Vorschlag *summis* vor *rebus* und ebendaselbst Meisers Änderung des *quidem* in *inquit*. Mit Arnoldt wird Eum. 13, 3 *quod* (oder *cum*) . . . *esset*, Ham. 3, 2 *plus*, Hann. 10, 1 *conservatis omnibus rebus*, mit Nipperdey Ham. 2, 1 *eaque impetrarunt* und Att. 2, 4 *iniquam*, mit Eufsner Att. 9, 2 *venditabant* und 10, 6 *effertur*, mit Wölfflin Att. 10, 4 *quia id* gelesen, mit Reichenhardt Hann. 8, 4 *In* vor *quo*, mit Fleckeisen Hann. 9, 4 *sua* vor *secumque* eingefügt, nach Halm Hann. 7, 1 *itemque Mago frater eius*, Att. 8, 1 *videretur*, Att. 20, 5 *intercedere* gestrichen. Nach Laa. der Hss. und der Ultrajectina steht Them. 9, 2 *omnium*, Alc. 1, 1 *natura, quid*, Thras. 4, 1 *magnae gloriae*, Iphicr. 1, 4 *mutavit*, Epam. 4, 3 *pro*, Eum. 2, 2 *aberant*, und ist Epam. 7, 1 *sui* gestrichen. Auch einige eigne Konjekturen haben Aufnahme in den Text gefunden, näml. Milt. 8,1 *nimiam* st. *omnium*, Alc. 2, 3 *in odioso*, Dion 9,6 *quoad* f. *quod*, Att. 6,4 *voluit* st. *voluerit*, 8, 1 *convertisset* st. *convertisse*, 8, 4 *se* f. *sed*. Gestrichen ist Paus. 1, 3 *petit*, Alc. 11, 2 *natus* vor *esset*, Epam. 6, 2 *qui*, mit Beibehaltung der La. *procreasse*, Ages. 6, 2 *et* vor *se*, Phoc. 2, 4 *populi*; aber eingeschoben ist Thras. 1, 4 *a* vor *natura*, was auch M R bieten, Epam. 4, 6 *vitas* nach *quorum*, Eum. 1, 5 *munus* nach *quod*, Timol. 3,4 *posset* nach *obtinere* und Reg. 1, 2 *cum* vor *imperio*.

4) Cornelii Nepotis vitae. Recensuit G. Andresen. Leipzig, G. Freytag, 1884. XIII u. 95 S. 8. — Besprochen von C. W., Phil. Rdsch. 1884 Sp. 913—919; G. Gemfs, Berl. Phil. WS. IV Sp. 747—750; S.-H., Württemb. Korresp. XXXIII S. 111; G. H., Centralorg. f. d. Realschulw. XV S. 666.

Auch A. legt seiner Textgestaltung die Halmsche Ausgabe vom Jahre 1881 zu Grunde, giebt aber als die Aufgabe der Neposkritik in seiner Besprechung der Cobet-Pluygersschen Vorschläge (Berl. Phil. WS. 1881 Sp. 47) an, durch alle Mittel, durch Strei-

chungen, Einschiebungen, Umstellungen und Änderungen, erforderlichenfalls auch einschneidender Art, überall den einfachen und korrekten Ausdruck herzustellen, der dem echten Cornel ohne Zweifel in hohem Grade eigen war. Ref. mufs die Richtigkeit des letzten Satzes bestreiten, falls wir die Korrektheit des Ausdrucks nach dem Mafsstabe Ciceronianischer Klassicität und schulgerechter Logik bemessen wollen. So wenig wir der Ansicht derer beipflichten können, die in Cornel einen leichtfertigen Skribenten erblicken, so glauben wir uns andererseits davor hüten zu müssen, dafs wir ihn nicht auf ein allzuhohes Piedestal erheben: C. war ein einfacher, schlichter Mann, der aus der Anregung heraus, die er in seinem Kreise empfing, nicht um sich einen Namen zu machen, sondern um andere zu belehren, seine Schriften verfafste und seine Sprach- und Denkweise in ihnen niederlegte.

Daher mufs gewarnt werden, dafs man nicht von blofsen Verbesserungen der Überlieferung zu Korrekturen des Autors übergreife, eine nahe liegende Gefahr, die A. allerdings fast durchweg vermieden hat. Zu diesem Übelstande, dafs wir es mit einem Schriftsteller zu thun haben, der es mit der Logik wie mit der historischen Kritik wenig genau nimmt, kommt noch hinzu, dafs die Überlieferung eine herzlich schlechte ist. Schon der Archetypus, dem die uns vorliegenden Hss. entstammen, hatte Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen, nicht etwa blofs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und Hinweise auf andere Rezensionen in den Text eindrangen und mehr oder weniger glücklich sich mit dem Ursprünglichen verbanden. Ferner hatte man sich daran gewöhnt, nach Roths und Halms Vorgange einseitig den cod. A und B, daneben, durch Halm veranlafst, auch P in Betracht zu ziehen, während die anderen Handschriftenklassen zurückgesetzt wurden. Aber auch diese verlangen Berücksichtigung, und mancher Fehler in der Überlieferung der einen Klasse wird durch die Laa. der anderen verbessert. Wir schlagen daher in der Neposkritik ein konservativeres Verfahren ein, indem wir den vorhandenen Text möglichst berücksichtigend auch die sogenannten codices deteriores heranziehen, andererseits aber, wie schon Halm gethan, dem cod. P eine mafsgebende Wichtigkeit beimessen.

Welche von den vielen Cobet-Pluygersschen Konjekturen A. aufgenommen hat, wird sich übersichtlicher in dem besonderen Abschnitte darlegen lassen, hier nur die Bemerkung, dafs der Herausgeber A. sich konservativer zeigt als der Rezensent A. und nur eine beschränkte Zahl der Aufnahme gewürdigt hat.

Von seinen eigenen Vermutungen hat A. einige in den Text aufgenommen, andere nur in der Präfatio erwähnt. Ref. hat a. a. O. seine Meinung über dieselben schon angegeben, glaubt aber doch, hier kurz darauf zurückkommen zu müssen, da sich seine Ansichten hierüber zum Teil geändert haben. So ist er jetzt nicht mehr so unbedingt gegen die Streichung von Milt. 2, 4

illi . . . dedituros, da hier wahrscheinlich eine Glosse in den Text gedrungen ist mit notwendiger Änderung des ursprünglichen *enim* in *autem,* und von Them. 7, 6 *aliter* bis Schlufs. Andere Stellen werden in dem speziellen Abschnitte behandelt werden, desgl. einige von den nur vorgeschlagenen Änderungen; hier mögen folgende erwähnt werden, ohne dafs damit eine Billigung ausgesprochen wird: Them. 8, 7 *exposuit* f. *exponit,* Them. 9, 3 *quo ille nuntio,* Them. 9, 4 (*tu*) hinter *minus,* Cim 2, 5 *arx Athenarum,* 3, 4 *in oppugnando* (*oppido*) *Citio;* Lys. 1, 1 *confecit. sed id qua ratione consecutus sit, apparet,* 4, 2 *conscribit;* Alc. 2, 3 *amavit* (*ipse*), 4, 6 *cui* f. *quod* nach cod. P, 6, 3 *(a) vulgo,* 10, 1 *miserunt* f. *miserant,* Dion 1, 1 *implicatus est,* 5, 3 *[maximo studio],* 6, 3 *inter eum et Heraclidem,* 9, 5 *sicut ante saepe cognitum* (st. *dictum*) *est,* Epam. 1, 2 *[omnia],* Ages 2, 5 *facere* und *conciliari,* 3, 3 *generibus(omnibus),* 3, 4 *hic* (st. *huic*) *cum tempus esset visum,* Ages 3, 2 vielleicht *subigi* st. *poenas dare* und *malignam* mit Cornelissen st. *maleficam,* Eum 1, 5 *(munus),* 6, 1 *brevior(ferebat),* Hann. 1, 3 *ut non prius id quam animam deposuerit,* Att. 9, 7 (*ut erat*) *sui iudicii,* 12, 4 *relatum absentem expedivit.* Von diesen hier angeführten Verm. ist unbedingt zu verwerfen Dion 5, 3 die Streichung *maximo studio,* wegen des Gegensatzes zu der vorangehenden Erzählung von der Verzagtheit der andern; Eum. 1, 5 schiebt auch Ref. *munus* hinter *quod* ein, und ebenso scheint ihm 5, 5 *post* vor *verberibus* verdächtig.

Wertvoll ist im index nominum die Hinzufügung der betreffenden Stellen, da derselbe hierdurch an Brauchbarkeit gewinnt.

5) Cornelii Nepotis vitae. Scholarum in usum recensuit et emendavit Andreas Weidner. Leipzig, G. Freytag, 1884. IV u. 104 S. 8. 0,60 M. — Ed. II 1888, IV u. 90 S. — Besprochen von G. Gemfs, Berl. Phil. WS., IV Sp. 1061—62; S.-H., Württemb. Korresp. XXXIII S. 101; G. H., Centralorg. f. d. Realschulw. XV S. 666.

Nach Art der Ortmannschen Cornelausgabe angelegt, aber ohne Anmerkungen, soll die Weidnersche den Schülern einen möglichst gereinigten Text bieten, ohne dafs die Darstellungsweise des Autors darunter leidet. Historische Irrtümer sind nur beseitigt, soweit dies mit ganz geringen Änderungen möglich war, Umstellungen ganzer Partieen nicht vorgenommen. Der Hsgb. hat sich bei seiner Textgestaltung möglichst eng an den Wortlaut der Überlieferung angeschlossen, den von Roth veröffentlichten Excerpta Patavina aber eine gröfsere Berücksichtigung zu teil werden lassen, als bisher ihnen geschenkt ist, und ist bestrebt gewesen, in grammatischer Beziehung jeden Zwiespalt zwischen der Schulregel und der Überlieferung zu beseitigen. Daher ist die Zahl der Änderungen eine sehr grofse gewesen; die am Schlufs der ersten Auflage angefügte Zusammenstellung weist deren etwa 350 auf, also 4 auf jeder der 84 Textseiten. Auch nur einige derselben hier hervorzuheben halten wir in diesem Abschnitt nicht für an-

gebracht, zumal nur sehr wenige auf Annahme rechnen dürfen; die wichtigeren werden unten angeführt werden.

Hinsichtlich der äufseren Einrichtung sei bemerkt, dafs am Rande die Jahreszahlen angegeben sind und am Schlufs die wichtigsten Daten der griechischen Geschichte von der Tyrannis des Pisistratus bis zum Tode der Eumenes, soweit sie für die Cornellektüre in Betracht kommen, angefügt sind (letztere in Tabellenform).

In einem sehr verschiedenen Gewande tritt uns die Ausgabe entgegen in der 3. Auflage, „mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang von Joh. Schmidt. Mit 21 Abbildungen und 3 Karten" (Leipzig, Freytag, 1890. XIX u. 157 S.). Diese Ausgabe enthält auf den ersten 19 Seiten ein deutsch geschriebenes Vorwort, eine Darstellung des Lebens und der Schriften des C. N. und Vorbemerkungen zu den einzelnen Viten, welche in aller Kürze eine selbständige Übersicht über dieselbe und einige notwendige Ergänzungen zum Leben des betr. Feldherrn bieten. Am Schlufs steht ein Namenverzeichnis, in dem nur diejenigen Namen Aufnahme gefunden haben, die eine sachliche Erklärung oder eine Quantitätsbezeichnung fordern, und ein Anhang, der kurze Darstellungen 1) der Staatsverfassung der römischen Republik, 2) der Staatsverfassung in Sparta, 3) der Wohnung, Kleidung, Bewaffnung und des Geldwesens der Griechen und Römer enthält und mit geschickt ausgewählten Abbildungen ausgestattet ist, alles dieses von Prof. Johann Schmidt in Wien besorgt. Einen Fortschritt in textkritischer Hinsicht stellt die neue Auflage nicht dar. Einige Änderungen sind allerdings vollzogen, diese lassen eine Rückkehr zur Vulgata erkennen, so Praef. 5 *quae non ad cenam eat mercede conducta* (1 u. 2: *quae non condicat ad cenam vocata*), Them. 1, 2 *Acarnanam (Acarnaniam)*, Thras, 2, 3 *praeceptum*, 2, 6 *prudentia (temperantia)*; ihre Zahl ist aber sehr gering gegenüber den vielen oft recht überflüssigen Änderungen, die aus der 1. und 2. Aufl. beibehalten sind. Dankenswert ist endlich die Beigabe der 3 Karten, welche das ägäische Meer, den westlichen und den östlichen Teil des Mittelmeeres mit den Küstenlandschaften darstellen.

6) Cornelii Nepotis vitae, herausgegeben von C. Nipperdey. 9. Auflage, besorgt von B. Lupus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 190 S. 8. — Besprochen: von J. Golling, Ztschr. f. öst. G. XXXVIII S. 786.

Seinen früheren konservativen Standpunkt verlassend hat L. eine Reihe von Konjekturen Halms, Pluygers', Cobets, Andresens und anderer aufgenommen, bisweilen auch auf Änderungen Lambins zurückgegriffen, andere ferner, welche in der gröfseren Ausgabe von 1879 in den Anmerkungen oder im Anhange erwähnt wurden, jetzt in den Text gesetzt, so Milt. 3, 4 *id facile*, 7, 1 *in imperio* u. a. Den geringeren Hss. folgt L. jetzt Milt. 6, 3 *qui Athenas,*

7,6 *vincula* (doch auch S *vincla*), 8, 2 *in imperiis magistratibusque*, 8, 3 *Chersonesi*; Them. 2, 3 *qua* (S *quae*); Alc. 1, 1 *natura, quid*; Timoth. 4, 6 *referemus*; Att. 6, 2 *effusis*; an den Parcensis schliefst er sich an: Alc. 4, 6 *qui eidem* und Epam. 2, 4 *operam dare*, an den cod. R: Alc. 11, 1 *consenserunt*, an die ed. Ultraj. endlich: Con. 5, 4 *perisse*. In den Anmerkungen sind ebenfalls einige Änderungen vorgenommen, meist unwesentlicher Art.

7) Cornelii Nepotis vitae. Post Carolum Halmium recognovit A. Fleckeisen. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. VII u. 118 S. 8. 0,30 M. — Zweiter Abdruck[1]) 1890. — Besprochen: von A. Weidner, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1542—1544; Bl. f. d. bayer. GSW. XXII S. 472—473; K. F. N., Phil. Anz. XVII S. 644—646; G. Gemfs, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1581 f.

Fleckeisen schlofs seinen 1849 im Philologus erschienenen Aufsatz „Emendationen zu Cornelius Nepos“ mit den Worten: „Möchte diese Abhandlung doch für manchen, der vielleicht seit seiner eigenen Schulzeit den C. N. nicht wieder im Zusammenhang durchgelesen hat, die Veranlassung werden, dafs er ihn mit dem Bewufstsein, einen durch und durch korrupten Kameraden vor sich zu haben, einmal wieder recht genau lese und die ihm beifallenden Konjekturen der Öffentlichkeit nicht vorenthalte! Es ist die Pflicht eines jeden Schulmanns namentlich, das Seinige dazu beizutragen, dafs der Schriftsteller, durch den unsere Jugend zuerst in den Tempel des klassischen Altertums eingeführt wird, und dessen Schrift von Thiersch vor einigen Jahren auf einer Philologenversammlung mit Recht als das „wahre Knabenbuch“ bezeichnet worden ist, von den unzähligen ihn noch immer verunstaltenden Flecken gereinigt werde“. Diesem Programm ist Fleckeisen bei der Neuherausgabe der früher Halmschen Textausgabe treu geblieben, und demgemäfs hat der Text eine von der letzten Halmschen Ausgabe völlig verschiedene Gestalt angenommen; Fleckeisen führt gegen 280 Textesänderungen in der Vorrede an (in der Vorrede zur Cobetschen Ausgabe sind etwa 150 erwähnt). Mit Ausnahme der drei Kapitel de regibus haben alle Vitae mehr oder weniger Textesänderungen aufzuweisen, bisweilen in einem Kapitel mehrere; hierunter eine beträchtliche Zahl bedeutender Änderungen, die zum Teil auf handschriftliche Lesarten, zum Teil auf die Vermutungen anderer Neposforscher, namentlich Cobets, zum Teil endlich auf eigene Vermutungen des Hsgb.s zurückgehen, welche schon in der oben erwähnten Schrift niedergelegt, von Halm nicht in den Text aufgenommen waren. Sie werden unten ausführlicher behandelt werden.

[1]) Dafs diese Auflage vom Jahre 1890 nur ein Abdruck der ersten ist, geht daraus hervor, dafs S. V letzte Zeile *cæundum* st. *exeundum*, S. 6 Eum. 3, 3 st. 3, 4 und Hann. 2, 3 st. 2, 2 stehen geblieben ist.

8) Cornelii Nepotis vitae. Mit Anmerkungen und vollständigem Wörterbuch herausgegeben von F. W. Hinzpeter. Siebente Auflage. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1885. IV u. 228 S. 8. 1,25 M.

Diese Ausgabe hat Ref. nicht vorgelegen; ebensowenig ist ihm eine Rezension derselben zu Gesicht gekommen.

9) Cornelius Nepos. Für Schüler mit Anmerkungen versehen von J. Siebelis. Elfte Auflage, besorgt von Jancovius. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. VIII u. 196 S. 8. 1,20 M. — Besprochen: Ztschr. f. d. öst. G. XXXVIII S. 787; Bl. f. d. bayer. GSW. XXIII S. 142.

Auch diese, in ihrer Anlage bekannte Ausgabe weist eine Anzahl Änderungen auf, die im 3. Teile zur Besprechung gelangen sollen.

10) Cornelii Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Martens. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe. Erste Abteilung: Text, IV u. 93 S.; zweite Abteilung: Kommentar, 74 u. XX S. Gotha, F. A. Perthes, 1886. 8.

Aus pädagogischen Gründen sind anstöfsige oder dem Quartaner unverständliche Stellen gestrichen, die Abnormitäten in der Formenlehre beseitigt. Doch ist Praef. 4 *Laudi.. amatores* beibehalten, Paus. 4, 1 zwar geändert, wäre aber besser ganz gestrichen worden. Die Textgestaltung wird in dem dritten Abschnitt von uns eingehender behandelt werden; um im allgemeinen den Charakter derselben zu zeigen, führen wir folgende Laa. an: Praef. 4 [*mercede*] *condictam* Fl., Milt. 1, 2 [*qui consulerent Apollinem*] Cob., hingegen 2, 4 *illi . . . dedituros* beibehalten, 3, 1 *singulis illarum* Andr., 4, 1 *abest* Fl., 8, 1 *nimiam* st. *omnem* Gm., Them. 7, 6 (*cum*) *aliter*. Man sieht, dafs der kritische Standpunkt des Hsgb.s kein engherziger ist. — Der Kommentar ist durchweg praktisch angelegt. Jedem Kapitel geht eine Inhaltsangabe voraus. Mit einer einzigen Ausnahme (zu Milt. 1) sind alle Bemerkungen sachlicher und formaler Natur, soweit sie nicht für das Verständnis des Textes sich als nötig erwiesen, fern gehalten; denn nach der Angabe des Verf.s in der Einleitung soll die Lektüre des N. Selbstzweck, nicht Hülfsmittel für den Unterricht in der alten Geschichte oder in der Syntax und Stilistik sein. Es werden sehr viele Übersetzungen gegeben. Atticus ist wohl nur der Vollständigkeit halber aufgenommen; denn in der Quarta wird diese Vita schwerlich gelesen werden, und für den Obersekundaner oder Primaner ist ein solcher Kommentar überflüssig (hier müfste das Sachliche ganz in den Vordergrund treten, und dafür bietet die Ausgabe garnichts; der Kommentar müfste also nach dieser Seite hin erweitert oder ganz beseitigt werden). Dem Kommentar schliefst sich an: eine Anleitung zum Übersetzen des Relativums bei relativischer Anknüpfung, des Part. coniunctum, des Part. absol., des Acc. c. inf., des Gerundivums, ferner ein Verzeichnis einiger stilistischer und syntaktischer Regeln, endlich ein Verzeichnis der Eigennamen.

11) Cornelii Nepotis qui extat liber etc. Edidit Ortmann. Editio V. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 8.

In der vorliegenden 5. Auflage ist O. zu der althergebrachten Reihenfolge der Vitae wieder zurückgekehrt. Änderungen im Texte gegenüber der 4. Auflage treten entgegen: Milt. 1, 6 *derexit*, ebenso Chabr. 4, 2, Them. 2, 6 (*Deliberantibus*), Pelop. 4, 1 *sicut supra docuimus* nach der Vulgata, demgemäfs auch Epam. 4, 5 *supra fecimus* st. *infra faciemus*, 10, 3 *domi*. Chabr. 3,3 streicht O. nach dem Vorschlage des Ref. *opulentiam* vor *intueantur* und setzt dahinter *fortunam* ein, ändert *cum* in *quoad* und 4 *putabant* in *putarent* unter Hinweis auf Dat. 2, 3. Eum. 8, 1 *non ut* (*ipse*) *volebat* st. *non ut voluit*, Hann. 7, 7 *perfugit* mit Fleckeisen st. *profugit*, 10, 2 *adiunxit* st. *adiungebat*, Att. 8, 5 nach Fleckeisen eingeschoben: *omissa cura* und dann wieder mit der Vulgata *provinciarum . . . a consule*, ebenso 13, 4 am Ende: *nam et non intemperanter concupisere, quod in* (st. *a*) *plurimis videas, continentis debet duci, et potius industria* (st. *diligentia*) *quam pretio parare non mediocris est diligentiae* (st. *industriae*); ebenso wird 21, 6 am Schlufs die Vulgata hergestellt. — Die Anmerkungen haben nur geringe Änderungen erfahren, die überflüssigen Fremdwörter sind durch gute deutsche Ausdrücke ersetzt; aber was sollen in einer für Quartaner bestimmten Ausgabe Verweisungen auf Vergil, die in dieser 5. Auflage sogar noch vermehrt sind durch Verweisungen auf Horaz und Cicero? Was sollen ferner die Quartaner der Gegenwart mit griechischen Wörtern und vollends mit dem Hinweis auf griechische Konstruktionen anfangen, die selbst ein Quartaner weiterer Vergangenheit nicht verstehen würde, wie zu Alc. 1, 3 „*posceret*: . . . griechisch ὅτε cum opt." und gar zu Timoth. 1, 4 „*ante id tempus* ein Gräcismus. Im Griesch. steht nämlich öfters bei einem Superlativ oder einem superlativischen Begriffe der Genetiv τῶν προγεγενημένων oder τῶν πρὸ ἑαυτοῦ, der dann, um nicht unlogisch zu scheinen, nicht als gen. part., sondern als Gen. der Superiorität aufzufassen ist"? Dergleichen ist Ballast; es genügt, Hülfen für schwierige Konstruktionen und Richtigstellungen historischer Irrtümer zu geben.

II. Zur Handschriftenfrage und Textüberlieferung.

An diese allgemeine Charakterisierung der Ausgaben schlösse sich am besten die kapitelweise geordnete Zusammenstellung der Laa. in denselben unmittelbar an. Da wir aber hierbei vielfach auf die Überlieferung in den Hss., nicht blofs in den bisher bekannten, sondern auch in drei bis jetzt unbenutzten, aber der Beachtung nicht unwerten, zurückgehen müssen und das Verhältnis der Hss. zu einander in vielen Stücken eine genauere Darlegung zu verlangen scheint, so lassen wir zunächst die in dieser Hinsicht zu verzeichnenden Resultate folgen.

G. Gemfs, Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos. Progr. des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin 1888. 30 S. 4.

Die Textgestaltung, wie sie jetzt in den meisten Ausgaben vorliegt, geht auf die Rothsche Ausgabe (Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt. Basiliae 1841) zurück. In derselben giebt er den Text des cod. A, auch Gudianus genannt und zur Zeit in Wolfenbüttel, aus dem 12. oder 13. Jahrh. stammend, sogar mit allen offenbaren Fehlern. Die Hss. teilt er in drei Gruppen, von denen der uns nur aus den Bemerkungen in der Frankfurter Ausgabe von 1608 bekannte, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verschwundene cod. Danielis oder Gifanii und der sog. Leid., auch nur aus den Anführungen Böklers in seiner Ausgabe vom Jahre 1640, die erste, der cod. A, der Sangallensis B und der cod. Romanus R, zwei cod. Vossiani und ein cod. Leid. die zweite, alle übrigen Hss. die dritte Gruppe bilden. Als mafsgebend für die Textgestaltung betrachtete er nur die erste Klasse und A.; der ed. Ultrajectina vom Jahre 1542 wies er ihre Stelle in der ersten Klasse an, doch schien sie ihm nur dann berücksichtigenswert, wenn ihre Laa. durch andere Hss. der ersten Klasse Bestätigung fanden. Da wurde 1851 ebenfalls durch Roth der cod. P, der Parcensis, aufgefunden und kollationiert; es ergab sich, dafs wir in ihm den Vertreter einer noch älteren Überlieferungsschicht hätten, und so stellt ihn auch Halm in seiner kritischen Ausgabe vom Jahre 1871 gleich hinter den Gifanius und vor den Gudianus. In unsrer Abhandlung betrachteten wir nun zunächst das Verhältnis von P zur Ultrajectina (u), nachdem wir noch einmal die Wichtigkeit von P allen andern Hss., selbst dem Gudianus gegenüber dargestellt hatten, und kamen zu dem Ergebnis, dafs auch u auf die Überlieferung des Parc. zurückgeht und zwar ganz unabhängig von diesem, dafs aber trotzdem eine enge Verwandtschaft zwischen beiden herrscht. Ferner ergab die Prüfung der Ultrajectina und der übrigen Handschriftenklassen, dafs sie der durch den von Halm zuerst herangezogenen cod. M. n. 88 (zu Ulm 1482 geschrieben) repräsentierten Überlieferung näher steht, als der A-Klasse. M endlich bietet gar keine neue Textesgestaltung, liegt aber dem in den ersten Ausgaben enthaltenen Texte zu Grunde. Alsdann wurden die doppelten Schreibungen in den verschiedenen Hss. besprochen, und wir kamen zu dem Ergebnis, dafs zwei Überlieferungen sich parallel gehen, die eine repräsenteirt in Dan. APu, die andre in den andern Hss., doch so, dafs sie vielfach in einander übergreifen, dafs manche Laa. gleichen Wertes, ja bisweilen die der sogen. cod. det. und der M-Klasse die besseren sind. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen fafsten wir in den Sätzen zusammen:

1) P ist unbedingt die wichtigste Handschrift, sie stellt die älteste nachweisbare Überlieferungsschicht dar.

2) Die Ultrajectina kommt derselben am nächsten, näher als A.

3) Zur Herstellung der richtigen La. ist neben ABR die M-Klasse als gleichberechtigt heranzuziehen; aber auch die anderen Hss. und ersten Ausgaben sind zu berücksichtigen.

Die Durchforschung und Zusammenstellung der verschiedenen Laa. führte noch zu folgendem Resultate:

4) Schon der Archetypus, ebenso auch für sich die den einzelnen Rezensionen zu Grunde liegenden Handschriften haben Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen, und zwar nicht blofs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und andere Rezensionen in den Text eindrangen.

Solche in den Text gedrungene Randbemerkungen in der Vulgata oder in einzelnen Hss. scheinen uns zu sein: Them. 8, 2 *propter multas eius virtutes*, Paus. 3, 1 *sed dementi*, Alc. 7, 3 *causam*, 10, 2 *societatem*, Chabr. 3, 3 *opulentium*, Dat. 8, 5 *pacem amicitiamque*; über Timoth. 3, 9 und Epam. 7, 1 vgl. den 3. Teil, ebenso über Eum. 11, 3 und Ham. 1, 4; dort werden noch andere Stellen bezeichnet werden, an denen mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit solche Glosseme anzunehmen sind.

Durch die Kollationierung der Münchener Handschrift veranlafst, stellte Ref. Forschungen nach weiterem Handschriftenmaterial an und brachte in Erfahrung, dafs die Kgl. Bibliothek zu Berlin zwei noch nicht bekannte Hss. des C. N. besitzt, von denen wenigstens die eine[1]) dem Dunkel der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

1. Der Codex Santenianus. Diese Handschrift enthält auf 68 Seiten (in Hochquart) zu je 25 Zeilen die Viten des Nepos bis Hannibal; alsdann folgen die bekannten Distichen auf einer Seite für sich, daran schliefst sich die vita des Atticus, endlich die des Cato, den Schlufs bilden die verba ex epistola Corneliae Gracchorum matris. Es folgt darauf Leonardi Aretini vita Sertorii, die bekannte Übersetzung aus dem Plutarch. — Das Feldherrenbuch entbehrt leider des Anfanges, es fehlt die Praefatio und der Anfang des Miltiades[2]); die erste Seite beginnt mit den Worten aus 1, 4 *et incolas eius insulae.*

Die Handschrift stammt, wie wir mit Sicherheit annehmen können, aus dem 15. Jahrhundert, sie ist eine sogenannte Humanistenhandschrift. Die Schrift ist zierlich; die Initialen an

---

[1]) Die andere, in Oktavformat in einem Sammelbande unter N. 71 (wir bezeichnen sie mit *α*), enthält nur folgende Vitae: Hannibal, Hamilcar, Timoleon, Epaminondas, Cato, verba Corneliae. Von irgend welcher Bedeutung ist sie nicht.

[2]) Die Handschrift ist aber nicht etwa der bei Roth S. 257 erwähnte verlorene codex Uffenbachii, der ganz dasselbe Manco und dieselbe Reihenfolge aufweist.

jeder Vita sind mit blauer Farbe ausgeführt, die Angabe des Namens zwischen den Zeilen wie die andern Buchstaben des Namens in der ersten Zeile in rother Dinte. Die Seiten sind sauber beschnitten und tragen noch deutlich die Spuren reicher Vergoldung.

In den Besitz der Kgl. Bibliothek ist die Handschrift durch Vermächtnis des Herrn v. Dietz gekommen; sie bildet einen Teil der Santen-Dietzschen Sammlung unter N. 78. Auf dem ersten Blatte trägt sie die Angaben: „Laurentii Santenii 1796", darunter „ex bibl. Santenii emi H. J. de Dietz anno 1800". Auf der Rückseite, auf Seite 2, stehen die Vitae der Reihe nach unter einander angeführt. Den Schlufs bildet die vita Sertorii. Infolge ihres Ursprungs bezeichnen wir die Handschrift mit dem Buchstaben S.

Unter den bis jetzt bekannten Hss. steht der Santenianus dem Sangallensis B am nächsten, mit dem er sogar eine Reihe von Eigentümlichkeiten teilt. So haben beide ganz allein dieselben Schreibfehler: Them. 8, 1 *restularum,* Paus. 2, 5 *Artabum,* Chabr. 2, 1 *Nectenebium,* Epam. 10, 4 *contra eas,* dieselben Lücken Con. 2, 3 *de re,* Dion 4, 2 *misit,* Dat. 3, 4 *rex,* 5, 6 *suis tuendas,* Epam. 2, 1 *nomina,* wo andere Hss. *carmina,* ja sogar *nomina carmina* bieten, Hann. 12, 3 *scilicet* (so APu) vor *verens,* wo sonst *semper* und *sed* überliefert ist. Dafs sie aber trotz dieser gemeinschaftlichen Eigentümlichkeiten nicht aus einander abgeschrieben sind, beweisen die Auslassungen, die jede Hs. für sich aufzuweisen hat. So ist abgesehen von der Verstümmlung am Anfang in B erhalten, aber in S ausgefallen: Cim. 4, 1 *etiam,* resp. *et* vor *pace,* Iph. 1, 4 *ex* vor *facto,* Timol. 1, 1 *nescio* vor *an nulli,* in Reg. 3, 3 die ganze Stelle *in custodia . . . dolo,* während umgekehrt in B ausgefellen, in S erhalten ist: Them. 7, 4 *in* vor *eo* mit Dan,APu, Cim. 3, 4 *sed* vor *in morbum,* Epam. 4, 1 *regis* hinter *Artaxerxis* mit AP, 5, 2 *scilicet* hinter *Thebanum,* Phoc. 4, 1 *ut* vor *perventum est* mit PRu, Hann. 11, 2 *quin* vor *aliquid.* Die Zahl dieser Stellen ist bei weitem gröfser, als wir hier anführen, wie sich aus dem 3. Teile noch ergeben wird, auch wollen wir hier nur andeuten, dafs sich eine Reihe von Übereinstimmungen mit A und P findet; unser Urteil über S, dessen Begründung wir uns vorbehalten, fassen wir dahin zusammen: Der Santenianus steht dem Sangallensis mindestens gleich, er trägt sogar vielfach Spuren einer näheren Verwandtschaft mit A, jedenfalls hat dem Abschreiber sowohl eine B wie eine A nahe stehende Handschrift vorgelegen. Insofern ist S nicht ohne Bedeutung für die Textkritik.

2) Der Vindobonensis 3155 und der Strozzianus 57. Unter den Hss., welche Roth in seiner Ausgabe vom Jahre 1841 anführt, finden sich drei, welche die Vitae der Nepos resp. Aemilius Probus in einer ganz eigentümlichen, von der in unsern Aus-

gaben und den meisten Hss. abweichenden Reihenfolge bieten. Auf die Praefatio folgen nämlich Hannibal, Hamilcar, Timoleon mit de regibus, Epaminondas, Cato, verba Corneliae, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Phocion, Timotheus, Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Iphicrates, Chabrias, Dion; — so nach Roth in dem cod. Strozzianus (aus der bibl. Strozziana, jetzt in der Laurentiana zu Florenz unter Nummer 57) und dem cod. Chisianus F. IV. 101 in der Vaticana. Die dritte dieser Hss., welche sich in der Kais. Hofbibliothek zu Wien befindet, fügt noch die beiden fehlenden Vitae des Datames und Atticus an. Bis jetzt ist diese Handschriftengruppe noch keiner Untersuchung gewürdigt worden. Die Verwaltung der Wiener Hofbibliothek hat in dankenswerter Liberalität nicht nur die Kollationierung der Hss. gestattet, sondern sie auch zu diesem Zwecke nach Berlin geschickt.

Der codex Vindobonensis 3155, früher H. p. 596, die wir hinfort mit V bezeichnen wollen, bildet einen Teil eines Pergamentbandes, der auf dem Vorderdeckel den Kais. Doppeladler trägt, darüber ebenfalls in Goldpressung E. A. B. C. V., darunter 17: G. L. B. S. B. 53. Den ersten Teil des Sammelbandes bildet Gai Plinii primi oratoris veronensis libellus de viris illustribus, auf Pergamentblättern mit reich verzierten Anfangsbuchstaben. Es folgen dann Dictis cretensis de bello troiano, Papierblätter, auf Blatt 52b schliefsend mit *summo deo Gratias*. Auf Blatt 54 beginnen alsdann ohne besondere Überschrift und Titel die Viten des Cornel in der angegebenen Reihenfolge mit 31 Zeilen auf der Seite; Blatt 80b steht am Ende des Dion: „finis"; es folgen dann von andrer Hand geschrieben, mit 34 Zeilen auf der Seite, die Viten des Datames und des Atticus. Daran schliefsen sich an: Übersetzungen der Plutarchischen Vitae des Cimon, Lucullus, Phocion und Cato, oder, wie es im Inhaltsverzeichnis heifst: Cymonis, Damonis, Luculli, Phocionis, Demadis, Catonis vitae. Die Einfügung von Damonis und Demadis ist eigenes Werk des Verfassers der Inhaltsangabe auf dem ersten Blatte. — Der Sammelband schliefst mit dem Buche Raphaelis pornasii sacrarum litterarum professoris de arte magica. — Der Schrift nach gehört die Handschrift ins 15. Jahrhundert.

Die Handschrift ist bisher noch nicht für die Textkritik benutzt worden, wie sie überhaupt noch nirgends Beachtung gefunden hat. Um ihr Verhältnis zu den bekannten Handschriften kurz anzudeuten, so heben wir hervor, dafs sie dieselbe Lücke im Lysander aufweist wie alle übrigen. Der besten Gruppe PDan.u ist sie nicht beizurechnen; denn auch in ihr fehlen die Worte Them. 1, 3 *facile eadem oratione explicabat* und Ages 8, 1 *in corpore eius fingendo. Nam et statura fuit humili.*

Die Kollation der Handschrift ergab eine Reihe abweichender Lesarten. Da sich vermuten liefs, dafs ein engeres Verwandschafts-

verhältnis mit dem oben genannten cod. Strozzianus vorliege, so wünschte Ref. auch eine Durcharbeitung dieser Handschrift vorzunehmen, mufste aber hiervon abstehn, da die Florentiner Bibliothek keine Hss. versendet. Durch die Vermittlung des Generaldirektors der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Herrn Dr. Wilmanns, schickten wir aber ein Verzeichnis besonders wichtiger Stellen an Herrn Dr. Vitelli in Florenz, und dieser hatte die Güte, die Laa. des Strozzianus daneben zu schreiben; diese stimmen nun, ganz wenige ausgenommen, mit denen in V überein, wodurch die enge Verwandtschaft von V und Σ klar zu Tage tritt.

Auf eine Zusammenstellung sämtlicher Abweichungen müssen wir an dieser Stelle natürlich verzichten, wollen aber die besonders für die Beurteilung des Verhältnisses von V zu Σ wichtigsten anführen (vgl. hierzu unsere Darlegung in der Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 801—804).

In Kürze sei zuvor bemerkt, dafs die nur in V vorhandenen Viten des Datames und Atticus, die von anderer Hand geschrieben sind als die vorherstehenden und fast gar keine Korrekturen enthalten, sowie die Korrekturen in den übrigen Viten auf eine R nahestehende Textesgestaltung hinweisen.

Es beweist dies die Übereinstimmung in den Lesarten: Dat. 1, 2 *militibus* f. *milibus*, 2, 2 und an den anderen Stellen *Thius* f. *Thuis*, Att. 6, 2 *effusis* f. *effusi*, 9, 1 *Mutinam*, 10, 3 *Canium*, 10, 4 *se cum (eum* R) *et Gelium Canium* st. *se eum et illius causa Canum*, 19, 2 *Divi Julii*, 20, 4 *exul cum terris* (*litteris* R) *quid ageret, quid curae sibi haberet certiorem faceret Atticum*; in den Auslassungen 8, 2 *Armeniorum X milia*, 10, 2 *missam*; in Zusätzen Att. 3, 4 *ante alios* vor *carissimus*; endlich in Wortversetzungen wie Att. 11, 5 *ulcisci quam oblivisci* st. *ob. quam ulc.*, 12, 3 *Athenis habitabat*. Von diesen teilen V und R freilich manches mit anderen Hss., aber nicht mit solchen aus der Klasse Dan. APu.

Wir lassen nunmehr die wichtigsten Laa. dieser beiden Codices turbati ordinis folgen und ziehen die mit α bezeichnete Berliner Handschrift hinzu.

Hann. 4, 4 mit α *utrosque exercitus* (in V *exerc.* von derselben Hand am Rande nachgetragen) *uno proelio fugavit* st. *utriusque exerc.* etc.; 7, 6 mit α und cod. Vat. 3170 *ascendit, clamque* st. *ascendit clam atque*; 12, 3 mit α *ius hospitalitatis* st. *hospitii*. — Ham. 1, 4 *donec eum aut certe vicissent* st. *donicum aut* etc. — Timol. 2, 1 mit α *Syracusarum tyrannide potitus est* st. *Syracusarum potitus est*. — Cato 2, 3 mit α *in edictum edidit* st. *addidit*. — Pelop. 3, 1 *quantae stoliditatis* (V am Rande: „al. *calamitatis*") st. *calamitati*. — Ages. 6, 1 *quo ut proficisceretur . . exire noluit* st. *quo ne* etc.; *ut* hat schon mit Weglassung des *ad exeundum* Rinkless in seiner Ausgabe von 1802 konjiziert; ihm schliefst sich Gitlbauer an. — Phoc. 4, 4 *libere sepelire*, wie

cod. Haenel., V am Rande: „*l' liber*“. — Milt. 2, 3 *Atheniensibus aut cum quibus* mit Marc. A st. *a quibus*, 3, 5 *Hosticus Misselius* st. *Histiaeus Milesius*. — Them. 1, 1 *vita ineuntis adolescentiae*, in V ist *vitia* von späterer Hand übergeschrieben, in Σ *vita* in *vitia* verbessert; 7, 3 *praedixit ne prius* st. *pr. ut ne prius*; — Paus. 5, 2 *sub domo*, V am Rande: *sub divo*. — Lys. 3, 2 *Dodonam aggressus est* st. *adortus est*. — Alc. 1, 1 *excellentius neque in vitiis neque in virtutibus* st. *vel-vel*; 3, 6 *maximam reverentiam*, V am Rande: „*l' spem*“; 4, 4 *Ad Thurios* mit excerpta Patav. st. *Hac* oder *ac*; 6, 2 *Siciliae amissum imperium* mit cod. Voss. A; 9, 3 *talenta de vectigalibus capiebat* st. *talenta vectigalis*. — Thras. 3, 1 *superiorum more crudelitate erant usi* st. *superiore more crudelitatis*; 4, 2 *bene itaque* st. *b. ergo*. — Chabr. 1, 2 *in ea victoria fidentem summum ducem Agesilaum retardavit*. Die sämtlichen übrigen Hss. lassen das den Acc. regierende Verbum weg, die Hsgb. setzen daher nach Roths Konjektur dieses *retardavit* oder mit Fleckeisen *eo frustatus est quod* ein oder verwandeln mit Lambin den Acc. in einen Abl. absol. — Con. 1, 2 *sed tamen tum abfuit*, sonst fehlt *tamen*; 5, 1 *cum ulcisci se* st. *cum ultum se*. — Dion. 4, 5 *a pristina vita* st. *a pristino victu*. — Hat sich schon aus dieser nur einen geringen Bruchteil aller Eigentümlichkeiten enthaltenden Zusammenstellung mit Sicherheit die enge Verwandtschaft zwischen V und Σ, aus dem oben angegebenen äufseren Umstande aber, dafs V noch zwei Viten mehr enthält, das höhere Alter von Σ ergeben, so könnte uns eine Stelle sogar die Benutzung der Handschrift Σ als Vorlage für V wahrscheinlich machen. Paus. 2, 4 schreibt Σ *ad eum mictas* (sic!) *facetum, cum quo loquatur*; V hat *mittas fac*, dann eine Rasur, welche den Raum einer Silbe umfafst, schliefslich *cum quo loquatur*. Wir möchten dieser Stelle nicht zu viel Gewicht beilegen; aber soviel wenigstens läfst sich erkennen, dafs auch hier enge Verwandtschaft zwischen V und Σ besteht und die sonst einstimmig überlieferte, eigentümliche Imperativform *face* nicht in allen Hss. Aufnahme gefunden hat. An zwei Stellen tritt eine offene Diskrepanz zu Tage. Ages. 8, 1 hat V *in Egyptum isset et in acta cum suis* etc., am Rande aber die Bemerkung: „*l' in area*“, Σ hingegen bietet im Texte *in area* ohne jede weitere Bemerkung. Man könnte daher zu der Vermutung kommen, dafs Σ mit seinem einzig dastehenden *in area* erst später eingesehen und darnach die Randnotiz beigefügt worden ist. Auf dieselbe Vermutung führt die bekannte Stelle Hann. 5, 2; sämtliche Hss. bieten *obiectu viso*, ebenso Σ, die ed. Ultraiectina *obiecto viso*; in V aber ist eine Rasur vorhanden, auf welcher *obiectu viso* erkennbar ist, während unter derselben *obiecto visu* sich mit Sicherheit noch lesen läfst. Die etwa noch heranziehbare Korrektur des Vindobonensis Iph. 1, 2 *nunquam* in *nusquam* gegenüber dem *nusquam* im Text von Σ erscheint nicht von Belang. Wir werden demnach eine direkte Abstammung von

V aus Σ nicht behaupten können (vgl. auch Them. 8, 7 *gratiam reddidit* V, *gr. retulit* Σ), sondern uns begnügen, die enge Verwandtschaft beider Hss. zu betonen.

Haben VΣ irgend welche Bedeutung für die Textesgestaltung? Diese Frage hängt zusammen mit der, ob die beiden Hss. etwa als interpoliert anzusehen sind. Es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs Einschiebungen wie Alc. 6, 2 *imperium*, Chabr. 1, 2 *retardavit*, Timol. 2, 1 *tyrannide*, ferner Laa. wie Them. 7, 3 *praedixit ne*, Thras. 3, 1 *superiorum more crudelitatis*, Eum. 9, 5 *Antigonus tenebris obortis* (*ut*) *ignes conspicatur, credit*, auf einen Gelehrten hinweisen, der bewufst und mit Kenntnis des Lateinischen ausgestattet die Fehler der Überlieferung verbesserte. Aber hätte er dann nicht seine Thätigkeit auch auf andere ganz offenbar verdorbene Stellen ausgedehnt, wie z. B. auf Lys. 1, 1 *id qua ratione consecutus sit latet*, oder Epam. 1, 4 *quae a plurimis omnium anteponuntur virtutibus*? Schwerlich würde er sich auch Ham. 1, 4 *donec eum* statt wenigstens *se* oder Milt. 2, 3 *Atheniensibus aut cum quibus* oder Thras. 4, 2 *bene itaque* neben dem sonst allgemein überlieferten *ergo* haben zu Schulden kommen lassen, wobei wir von Laa. wie Them. 9, 2 *Themistocles venit ad te*, Cim. 1, 2 *habebat autem in matrimonio sororem germanam suo*, Cim. 2, 2 *decimum Atheniensium* st. *decem milia Ath.*, Lys. 4, 2 *efferret* absehen, da sie ebensogut dem Abschreiber zur Last gelegt werden können. Es ist also kein Grund vorhanden, von der Σ-Klasse als einer interpolierten Handschriftenklasse zu sprechen, und wir tragen daher kein Bedenken, Laa. wie Hann. 4, 4 *utrosque exercitus* (vgl. Cic. in Verr. IV 32 *utrosque scyphos* und Eberhard zu d. St.), 7, 6 *clamque*, Cato 2, 3 *in edictum edidit*, Lys. 3, 2 *Dodonam aggressus est*, Thras. 3, 1 *superiorum more crudelitate erant usi*, desgl. die Ergänzungen Timol. 2, 1 *tyrannide*, Alc. 6, 2 *imperium* (gerade dieser Zusatz pafst besser zu den historischen Kenntnissen des Nepos als zu denen eines Humanisten), Chabr. 1, 2 *retardavit* und Konstruktionsänderungen wie die schon erwähnten Them. 7, 3, Eum. 9, 5 in den Text aufzunehmen und finden im cod. Vind. eine neue Stütze für C. W. Naucks *obiecto visu* Hann. 5, 1 und die Laa. *tegebat* Dion. 1, 4 (vgl. die oben genannte Programmabhandlung S. 30).

Doch selbst wenn man die Σ-Klasse als interpoliert und wertlos für die Textgestaltung ansehen sollte, so ist sie doch für die Geschichte des Textes wichtig, weil sie uns das wenigstens zeigt, dafs ein Gelehrter des Zeitalters der Renaissance — in Σ nennt sich als Besitzer der Handschrift auf dem ersten Blatte Petrus Strozza Eques Hierosolymitanus Magnifici Philippi Strozzae filius — aus irgend welchen Gründen sich veranlafst fand, die Viten in einer abweichenden Reihenfolge zu geben und eine Anzahl von unbestritten oder scheinbar falschen Lesarten zu emendieren.

Jedenfalls hat sich unsere Kenntnis der Neposüberlieferung dahin erweitert, dafs wir jetzt Genaueres wissen über die codices turbati ordinis, die wir die Σ-Klasse nennen wollen, zu der neben dem Strozzianus und Vindobonensis 3155 das Berliner Bruchstück α und die excerpta Patavina gehören, während bisher nur die Hss. mit der gewöhnlichen Reihenfolge herangezogen waren.

III. Die Gestaltung des Corneltextes in der Gegenwart[1])

Praefatio. *Non dubito quin futuri sint* Wd. — 2 *sed hi erunt* Fl. — 3 *ii si didicerint* Fl. . . *qui si* Wd. — 5 *Lacedaemone* Wd. Gitl.; *ad cenam eat* [*mercede*] *condictam* st. *conducta* Janc.; Fl., Mart. *quae non condicat ad cenam vocata* Wd., beides nicht ausreichend; wahrscheinlich liegt an dieser Stelle entweder ein Irrtum Cornels selbst oder eine arge Entstellung des Textes vor[2]), wie eine solche z. B, Milt. 5, 3 *non apertissuma* erst durch Roth beseitigt ist (*nona partis summa* oder *nona arte vi summa* oder *in parte montis summa* die Hss.), Epam 1, 3 *animi* (*omnium* die Hss.), Eum. 8, 1 *in Paraetacis* (in den Hss. meist *impar etatis*). — 7 *multo aliter fit* Wd., überflüssig. — 8 *de his* st. *hic* Cornelissen, überflüssig.

Miltiades. 1, 1 *summa modestia* f. *sua* Wd., unrichtig, da der Gegensatz zu *maiorum* zerstört wird, ebenso die Streichung von *omnium* Wd. zu verwerfen. — 2 *deliberatum* streicht Wd.,

---

[1]) Zur leichteren Orientierung für den folgenden Abschnitt lassen wir nach Roth und Halm die Signaturen der einzelnen Handschriften und Ausgaben folgen. Leid.: codex Leidensis Boecleri. P : cod. Parcensis, saec. XV. A : cod. Guelferbytanus, auch Gudianus, saec. XII oder XIII. B : cod Sangallensis, saec. XIV. R : cod. Collegii Romani, saec. XIII. M : cod. Monacensis 88, 1482 zu Ulm geschrieben. c : cod. Leidensis II, saec. XV. d : cod. Vossianus A, saec. XV. e : cod. Vossianus C. f : cod. Marcianus A, saec. XVI. g : cod. Marcianus B, saec. XVI. h : cod. Haenelianus, saec. XV. i : cod. Vaticanus 3170, saec. XV. k : cod. Riliensis, saec. XV. l : cod. Vossianus B. Die Ausgaben bezeichnet Roth durch ein vorgesetztes E; wir lassen dies dann weg, wenn die Ausgaben unmittelbar auf die mit grofsen Buchstaben bezeichneten Handschriften folgen, so dafs ein Zweifel ausgeschlossen ist. E. v : editio princeps, Venedig 1471. E brix : die Brixener Ausgabe vom Jahre 1498. E. a : Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1512. E. iunt. : ed. Juntina, Florenz 1525. E. u. : die sog. Ultrajectina, Leyden 1542. E. s. : ed Savaroniana, Paris 1602. Halm hat nur die ersten sieben Handschriften, darunter den Leidensis nur gelegentlich, und die Ultrajectina benutzt, Roth sämtliche aufser P und M, der Brixiana und der Juntina; P wurde von Roth erst nach dem Erscheinen seiner Ausgabe aufgefunden, M ist zuerst von Halm, die Brixiana und Juntina vom Ref. zuerst für den kritischen Apparat herangezogen, ab und zu auch der in der Breslauer Stadtbibliothek befindliche cod. Rhedigerianus.

[2]) In den Handschriften ist *scenam* (*scaenam*) die allgemeine La., nur P und A in Korr. haben *cenam*, der Vindob. *senam* mit übergeschr. c. Über die auch sonst vorkommende Verwechselung von *cena* und *scena* vgl. Baehrens in den N. Jahrb. 1887 S. 819, wo er Vergil Aen. IV 471 *scaenis* in *cenis* ändert, wie es in der That eine Hs. hat.

behält aber das von Cob., Gm., An., Gi., Fl. gestrichene *qui consulerent Apollinem* bei, Janc. Lup. haben beides; schwerlich hat Fl. recht, der in den o. g. Emendationen S. 324 in dem doppelten Ausdruck eine breite Behaglichkeit der Darstellung sieht; wir möchten eher eine in den Text gedrungene Erklärung zu *qui c. A.* sehen, resp. auch umgekehrt. Ebd. *Thraces* Cob. und die meisten neueren Herausgeber. — 4 *idque* (*ut*) *Lemnii* Cob. und Gi.[3] Fl. Mart. Wd.; möglich. — 5 *profectus* Cob. Fl. — 2, 3 *quamquam* Cob. alle Hsgb. mit Ausnahme von Lup. und Gi., die auch, mit ihnen An., in § 3 *perpetuo* st. *perpetuum* Pl. schreiben. — 4 streichen Wd. An. Fl. nach Cob. die Worte *dixerant . . dedituros* und schreiben nach An. *enim* st. *autem*; doch sind die Worte wohl eher Nepos selbst als einem Interpolator zuzuschreiben. — 3, 1 *quo* Gi.[1], [2], Wd. An. Mart. und Ref., der sich aber jetzt eher der La. *qua* in ABPVu und bei Halm, Lup. Janc. Gi.[3] anschliefsen möchte. In demselben § ist jetzt nach der Ansicht des Ref. die viel besprochene Stelle *quibus singulis ipsorum urbium* (Halm, Lup., Gm., *ipsarum* die Hss.) geheilt durch An.s *singulis illarum*, sodafs mit *illarum* die in den dortigen Gegenden liegenden Städte gemeint sind; *illarum* schreibt Mart., *singulis singularum* Gi. und Wd., *singularum* unter Streichung von *singulis* Fl. — Die Streichung der Worte *cui . . crederetur* ist bis auf Lup. allgemein angenommen, ebenso von *Miltiades* vor *hortatus est*; Wd. schreibt *is cum* st. *hic cum.* — 5 *id* [*et*] *facile* nach Halm und Lup. Gi. Gm. An. Fl. Mart.; Janc. [*id*] *et facile*; Wd. nach Titzes Vorschlag *sine periculo id et facile.* — 5 *ut nihil videatur* (st. *putet*) *ipsi* (st. *ipsis*) *utilius* Wd. — 4, 2 *abest* allgemein, *est* nur Wd. und Lup. — 3 hat An.s Vorschlag *quam celerrimo opus esset auxilio* st. *celerrime . . esse* Aufnahme gefunden bei Fl., Lup., Mart. — 5, 3 streicht Fl. *ne multitudine clauderentur.* — 6, 2 fügt Wd. hinter *obsoleti* ein *sunt* hinzu; dem Plugyersschen Vorschlage, *ut* vor *in porticu* zu setzen, schliefst sich Ref. an. — 7, 1 *quo in imperio* nach Fl. schreiben Gm., An., Wd., Janc., Mart. — 3 streicht Wd. *in continenti* ohne zwingenden Grund, ebenso wenig ist An.s Ergänzung von *esse* vor *signum* annehmbar. — 8, 1 haben den Vorschlag des Ref., *nimiam* st. *omnium* zu schreiben, angenommen Fl., Wd., Janc., Mart., Gi.[3], *omnium* hat beibehalten Lup., wie auch früher Gi., An. schreibt *omnem nimiam.* — 3 *ita* st. *nam* Gi., zu verwerfen, ebenso *quamdiu fuerat* st. *omnes illos annos, quos habitarat, annos* Wd.; *in Chersoneso* Fl., Gi., Wd., hingegen *Chersonesi* Gm., An., Mart., Janc. und Lup. — 4 liegt zu der Wd.schen Änderung *cum summa humanitas et* (st. *tum*) *mira . . (tum) magna auctoritas* kein zwingender Grund vor.

Themistocles 1, 1 *viri* Wd. überflüssig vor *virtutibus* eingeschoben. — 2 giebt Fl. seine Konjektur *ordiendum est* auf und schreibt *ordiendus est*, wie auch An., Lup., Mart., Janc., während die übrigen Hsgb. am Neutrum festhalten, desgl. *Acarnanam* mit

denselben; Wd.: *Acarnaniam.* — 2, 1 *Aeginetico* st. *Corcyraeo* Wd.; in demselben § schreibt Fl. *tempore*, statt seines frühern Vorschlages *tempori*, nimmt aber § 4 die La. der ersten Ausgaben und der Hss. MR. *cum tantis copiis* (*eam invasit*) auf; in der Beseitigung des Anakoluths können wir ihm nur zustimmen, doch ist die La. anderer Hss. *venit* unsers Erachtens vorzuziehen. — 3, 1 liegt zu den Änderungen *Id consilium* st. *huius cons.*, *prohiberent* st. *non paterentur*, *eodemque* st. *eoque* kein genügender Grund vor. — 3 nimmt Fl. mit Mart. und Wd. Lambins *hinc* st. *hic* in den Text auf, Wd.s *discesserunt* statt des Plusquamperf. aber wird schwerlich Billigung finden. — 5, 3 streichen die meisten Hsgb. das von Halm eingefügte *est* vor *altera victoria.* — 6, 5 schiebt Wd. *ad tuendum* ein und schreibt unter Benutzung der handschr. La. *cum satis ad tuendum altitudo muri exstructa videretur.* — 6, 5 ist die La. der meisten Hss., namentlich die der Klasse Dan. APu *sive sacer sive privatus esset sive publicus,* und so schreiben die meisten Hsgb.; M aber und eine Reihe anderer Hss. und von den ersten Ausgaben die ed. princeps und Argentorat. haben hinter *sacer* stehen *sive profanus*, wie es auch cod. V am Rande nachgetragen hat. Dieses *sive profanus* hat für sich Cicero in Verrem IV 2 *nihil . . . neque privati neque publici, neque profani neque sacri* und *sacra profanaque omnia et privatim et publice spoliarit*, sodafs wir in diesen Worten eine formelhafte Verbindung sehen können, von der es sich nur fragt, ob dieselbe einem Interpolator, der im Cicero gut Bescheid wufste, oder Cornel selbst zuzuschreiben ist. Überfl. ist Wd.s *etiam* vor *ex sacellis.* — 7, 2 streicht Fl. nach Cob.s Vorgange *quibus fides haberetur,* nicht mit Recht, dasselbe gilt auch von Wd.s Beseitigung der Worte *publicos suosque* in § 4. Ebensowenig können wir uns einverstanden erklären mit Cobets Streichung des *ut* vor *propugnaculum,* die Fl. billigt, weil hier in der That, was C. leugnet, ein Vergleich vorliegt; desgleichen nicht mit der Schreibung *copias* für *classes* bei Fl. und Mart. nach Cobets Vorschlage. Der Ausdruck *classes* ist unleugbar ungenau, aber deshalb doch nicht zu verwerfen, es heifst dies den Schriftsteller und nicht die Textüberlieferung verbessern, zumal bei einem Autor, dessen Darstellung eine so ausgesprochene rhetorische Färbung trägt. Wir behalten demnach sowohl *ut* wie *classes* bei, gehen sogar noch etwas weiter und schreiben *oppositam*, wie die Ultr., V und eine Reihe andrer Hss.; ebenso Ortmann, während Wd. das Neutrum hat, offenbar eine Inkonsequenz. Es kommt hinzu, dafs unmittelbar darauf das Femininum *apud quam* folgt. — Am Schlufs dieses Kap. schreibt Wd. mit starker Änderung: *aliter illos numquam in patriam esse redituros*; An. tilgt die seiner Ansicht nach nicht notwendigen Worte *aliter* bis *recepturi*, weniger weil sie ein Einschub wären, als weil eine haltbare Emendation noch nicht gefunden sei. So wie die Worte überliefert sind (*aliter illos numquam in patriam essent recepturi*),

sind sie trotz aller Erklärungsversuche, wie: Nepos sei durch den vorhergehenden Konjunktiv *remitterent* irregeleitet, oder: wie bisweilen bei Cicero, so stehe hier der Nachsatz eines hypothetischen Satzes (*aliter* = *si aliter facerent*) im Konjunktiv statt im Acc. c. inf., damit das Bedingungsverhältnis klarer zu Tage trete, unhaltbar. Ref. schob daher, wie auch Fl. und Mart., *cum* ein; auf diese Weise schien ihm das grammatische Verhältnis in engem Anschlufs an die Überlieferung hergestellt und der etwaige Einwurf, die Wiederholung desselben Wortes innerhalb weniger Zeilen weise auf eine Textesverderbnis durch Interpolation hin, durch den Hinweis auf Nipperdey zu Dat. 5, 6 beseitigt. Allmählich ist jedoch Ref. zu der schon von An. vorgetragenen Ansicht gekommen, dafs hier ein Glossem vorliege, und streicht diese Worte. — Zu 8, 1 möge die kurze Notiz gestattet sein, dafs im cod. Rhedigerianus am Rande die Worte stehen: *His immortalibus in patriam officiis redditis, ut omnes intellegere possent, universae Graeciae in eo salutem fuisse*, welche vor *tamen*, wie das Fehlzeichen vor demselben angiebt, eingefügt werden sollen. — 2 schrieb Ref. (unter Auslassung von *eius*): *propter multas virtutes* nach dem Vorschlage von Halm, dem sich bis auf Lup., der *eius* beibehält, und Ortm. und Wd., die *et egregias* für *eius* schreiben, alle Hsgb. anschliefsen. Da nun aber *eius* einstimmig überliefert ist, ein Grund für die Verwandlung des grammatisch allein möglichen *suas*, wie wir sie doch Nepos zutrauen müfsten, nicht sichtlich ist, so geht jetzt seine Meinung dahin, die Worte *propter multas eius virtutes* als eine in den Text gedrungene Randbemerkung mit Dietsch zu streichen, ebenso wie in demselben § *proditionis* nach dem Vorschlage Cobets, dem sich die meisten Hsgb. angeschlossen haben. — 3 lautet die Überlieferung *ibi cum eius principes animadvertissent*; für das allein stehend unmögliche *eius* hat Ref. mit Lup. und Mart. nach H. J. Müllers Vorschlage *cives* (vergl. Att. 17, 3: *principum philosophorum praecepta*, Cic. de nat. d. 2, 168: *te principem civem esse cogites*), An. *civitatis*,, Fl. behält *eius* bei und schiebt hinter *principes* ein *insulae*. Soll aber *eius* gehalten werden, so würde Ref. ohne Bedenken mit M und u, der ed. princ. und ed. Argent. *civitatis* schreiben. Wd. schreibt *civitatis* für *eius*, Janc. *principes* allein mit Tilgung des *eius*. In demselben § fügen Ortm. *nullum*, Wd. und Fl. *non* in dem Satze *cum quo ei hospitium erat* hinzu, da in der That zwischen Admet und Themistokles kein Gastfreundschaftsverhältnis, sondern sogar Feindschaft herrschte (vergl. Thuc. 1, 73, 6). Wie oft nicht blofs in alten Hss., sondern ebenso in modernen Drucken die Negation durch die Schuld des Setzers ausgefallen ist, oft auch infolge einer eigentümlichen Ideenassociation gerade das Gegenteil des im Manuskript stehenden Gedankens erscheint, das weifs jeder, der Korrekturen liest. Es stände also der Aufnahme der Negation nichts im Wege. Aber einerseits würde dieser Um-

stand, dafs trotzdem Them. zu Admet floh, noch besonders und namentlich bei dem Bestreben des N., seine Helden in ein recht glänzendes Licht zu setzen, hervorgehoben sein, andererseits weist der Komperativ *maiore religione* darauf hin, dafs die *religio,* die in dem *hospitium* lag, durch eine andere Handlung noch erhöht werden sollte, und drittens ist die ganze Stelle nicht geeignet, gerade auf Thucydides allzu grofses Gewicht zu legen. Denn N. ist in der Wiedergabe der Berichte desselben durchaus nicht so genau gewesen, dafs wir auf ihnen fufsend eine Textesänderung bei N. können eintreten lassen. Zunächst nämlich bezieht N. die Worte *καὶ μέγιστον ἦν ἱκέτευμα τοῦτο* auf *sacrarium,* obgleich *ἑστία* sehr weit entfernt steht, zweitens aber, was sehr wichtig ist, er spricht immer von der Tochter des Admet und nicht von seinem Sohne, während Thuc. doch nicht das doppelsinnige *παῖς,* sondern geradezu *υἱός* bietet; so gut wie in dem einen, kann also N. auch in dem andern Punkte ungenau gewesen sein, und es ist daher kein Grund vorhanden, nach Thuc. zu ändern. — 6 haben mit Pluyg. *nautis* gestrichen nur Ortm. und Wd. — 9, 2 schreibt Wd. *Graecorum* st. *Graiorum,* ebenso überflüssig wie § 5 die Streichung des *et* vor *ille* und die Änderung § 4 *de iis quae* für *de iis rebus quas.* Auch An.s Vorschlag, in diesem Paragraphen *tu* hinter *minus* einzusetzen, erscheint uns nicht annehmbar, da wir den Gegensatz in *bonum amicum* und *fortem inimicum* finden, so dafs der Zusatz von *tu* hier geradezu störend sein würde. Eher können wir uns mit der auf Beobachtung des Sprachgebrauchs beruhenden Umstellung *quo ille nuntio* befreunden. — 10, 1 schreiben An. und Fl. *dedit* für *dedidit,* wie die M-Klasse und Cod. V ebenfalls haben. — 3 streicht Wd. nach Kellerbauer (ebenso Ortm.) *his quidem verbis,* und *in quo est sepultus* (ersteres ohne zwingenden Grund, letzterer mit gröfserer Wahrscheinlichkeit) und versetzt *Magnesiae* hinter *duo.*

Aristides 1, 1 nimmt Wd. sowie Fl. Kellerbauers *atque* st. *itaque* auf, nicht unwahrscheinlich; 2 *quod quidem* st. *quem qu.* Wd. nach MR und den ersten Ausgaben. — 2, 1 ist Wd.s Änderung *interfuit tamen* st. *i. autem* überflüssig. Ebd. wird jetzt entweder mit Kellerbauer geschrieben: *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est,* so vom Ref., oder mit Benutzung der Cobetschen Emendation nach Gi.s Vorschlag *quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est* von An., Fl., Janc., Mart., oder endlich unter Weglassung von *fusus* von Lup.: *quo Mardonius barbarorumque exercitus interfectus est.* — 2 ist nicht notwendig Fl.s Änderung *eius imperii* f. *huius i.,* sowie Wd.s Streichung von *et aequitatis* und Umstellung von *sibi* vor *duces* am Ende dieses Kapitels von *fere* hinter *quartum* am Ende von Kap. 3. § 2 tilgt Fl. auch die nach Cobets Ansicht aus Paus. 2, 1 in den Text gedrungenen Worte *quo duce Mardonius erat fugatus.*

Pausanias 1, 1 ändert Wd. überflüssiger Weise *est obrutus*

in das Imperf. — 3 hat die Schreibung *quod cum* in den Hss. Anlafs zu den verschiedensten Konjekturen gegeben. Ref. hat in seiner Ausgabe unter Beibehaltung beider Wörter die handschr. La. *epigrammate inscripto* nach Cob. geändert in *epigramma inscripsit*. Da nun aber *quod cum* unbedingt als eine doppelte Schreibung, wie man deren in den Hss. der Cornel sehr häufig findet (vgl. des Ref. Programm-Abh. S. 15ff.), auffassen mufs, so ist derselbe jetzt der Ansicht, man habe entweder *quod* oder *cum* allein zu schreiben. u und mit ihr die sog. cod. deteriores haben nur *quod*; wir stehen nicht an, dies für die ursprüngliche La. zu halten, *cum* für einen Versuch, den auffallenden Konj. zu motivieren. Wd. ändert die ganze Stelle in: *in quo haec erat sententia inscripta* und nimmt das früher von Fl. vorgeschlagene, jetzt aber nicht in seiner Ausgabe aufgenommene *se* hinter *ergo* an. Vor *donum* ist jetzt überall *id* eingeschoben. — 2, 3 hat Cobets Vorschlag, hinter *tuos* einzuschieben *esse*, nirgend Beifall gefunden; ebd. ist Wd.s Änderung *videtur* in *videbitur* rein grammatischer Art; im folgenden § will An. st. *geri* schreiben *agere*, worin Fl. sich ihm anschliefst, oder wie Alc. 4, 1 *agi* und weist auf die ähnliche Verderbnis Dion. 8, 4 hin, wo die Hss. *gereretur* haben und *ageretur*, wie auch wir meinen, das Richtige ist. An unserer Stelle aber liegt kein Grund zu einer Änderung vor; denn nicht darauf kommt es an, dafs über die Vorschläge unterhandelt wird, sondern dafs überhaupt etwas geschieht; vgl. Cic. de orat. II 241 *ut iis, qui audiunt, tum geri illa fierique videantur*. — 5 wird die handschr. Überlieferung *collaudat petit* von Lambin durch durch ein eingeschobenes *ac* verbessert, und so oder *et* wird jetzt fast allgemein gelesen. *Petit* allein ist ohne Zweifel unerträglich. Das Asyndeton ist hart; wie aber, wenn wir den Fehler nicht in dem Ausfall einer verbindenden Partikel, sondern in dem Einschub des *petit* suchen? So gut wie der Satz *si perfecerit, nullius rei a se repulsam laturum* von einem aus dem Zusammenhange zu ergänzenden Verbum des Sagens abhängig ist, so ist es auch der Prohibitivsatz *ne cui rei parcat* etc. Die Randbemerkung *petit* ist dann in den Text gedrungen. — 3, 1 urteilt An. über die Worte *non callida, sed dementi ratione cogitata patefecit*: „nihil his verbis insulsius". In der That sind diese Worte, wie sie da stehen, mehr als thöricht, Fl. schreibt daher statt *callida*: *stolida*, wohl im Anschlufs an die La. des cod. P *collida*. Diese Stütze ist aber sehr schwach; denn ohne Zweifel liegt dieser La. in P ein Schreibfehler zu Grunde, wie wir ihn in demselben codex Pelop. 3, 3 *occubanti* st. *accubanti* finden, auch können wir in *demens* keine Steigerung dem *stolidus* gegenüber anerkennen. Vielleicht führt uns auf den richtigen Weg die La. des cod. Rhediger., welcher *non callidi* (mit einem sich anschliefsenden Kompendium) *dementis ratione* bietet. In dem Kompendium ist am Anfange *q* deutlich zu lesen, das Weitere

ist nicht zu entwirren, vielleicht steht da *quidem sed*, so dafs zu lesen wäre *non callidi quidem, sed dementis ratione*: „er enthüllte seine Pläne nicht nach der Art eines schlauen Mannes, sondern eines unbesonnenen"; dafs er seine Pläne endlich einmal enthüllen mufste, ist klar, Schlauheit wird ihm niemand absprechen können, wenn wir berücksichtigen, wie er seine Pläne eingeleitet und sich von der Anklage zu befreien gewufst hatte; jetzt aber verfuhr er wie ein *homo demens*, indem er vorzeitig seine medischen Gesinnungen offenbarte. *Quidem* dient zur Hervorhebung, wie bei N. häufig genug, und hinsichtlich der Substantivierung des Adjektivs vgl. die auch von Krüger Ausführliche Grammatik II S. 170 herangezogene Stelle Thras. 2, 3 *mater timidi*. Jedoch wollen wir auf diesen codex nicht allzusehr bauen und bescheiden uns, so lange nicht noch bestimmtere Nachweisungen von dem Werte desselben vorliegen, mit der Annahme eines Glossems in *sed dementi*. Merkwürdig ist dabei, dafs auch bei Cic. de off. I 33 ein ähnliches Glossem zu *callida* vorzuliegen scheint: *existunt etiam saepe iniuriae calumnia quadam et nimis callida sed malitiosa iuris interpretatione*. Ebd. schreibt Wd. *incallida* und schiebt *induebatur* vor *veste* ein, überflüssig, wie auch seine von Fl. angenommene La. *coargui* § 7 für das Simplex. — 4, 1 streichen Wd. und Fl. *super tali causa*, wohl mit Recht, während die Änderungen Wd.s im nächsten § *fuisse* st. *esse* und *pertinerent* st. *pertinebant* schwerlich auf Billigung rechnen dürfen. — 4, 4 ist jetzt fast allgemein das schon von Heerwagen als Glossem erkannte *index* getilgt; ob nicht aber auch mit den Hss. der zweiten Klasse *in ara* st. *in araque* zu schreiben ist, wodurch die Lebhaftigkeit der Erzählung im Einklang mit der ganzen Stelle noch gefördert wird, giebt Ref. zur Erwägung anheim. Ebd. schreiben Cob., Wd., Fl. *exaudiri* für das an sich untadelige Simplex, ebenso unnötig ist Wd.s Streichung von *quid* hinter *quis* und im folgenden § die Änderung *venit. ex eoque* f. *venit eo. quem cum* etc. — § 6 wird *modo* von Wd. nach Lambins Vorschlage durch *multo*, von Pl. und Fl. durch *quo* ersetzt, während An. unter Wiederholung der letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes *tum vero* schreibt. Nach unserer Meinung ist aber das einstimmig überlieferte *modo* „jetzt, nunmehr" (nicht verstärkend, wie Halm in den Anm annimmt, da es in dieser Verwendung immer nachgesetzt wird) beizubehalten; wenn es auch selten vorkommt, so ist dies doch kein Grund, es zu verwerfen. Ist aber überhaupt zu ändern, so verdient der von Fl. in seinen Emendationen S. 314 mitgeteilte Vorschlag Halms, *tum eo* zu lesen, weil *aperittüeo* sehr leicht in *aperitmō* verderbt werden konnte, die meiste Beachtung. Die in demselben § von Fl. auf Grund einer früheren Bemerkung Zumpts in seiner Grammatik vollzogene Änderung *neu* statt des überlieferten *nec* wird schwerlich Beifall finden, zumal Z. selbst in den späteren Ausgaben

diese Stelle als Beispiel für den Gebrauch des *nec* st. *neu* an führt; vgl. auch Kühner Ausf. Gramm. d. lat. Sprache § 48, 3. — 6, 1 fügt An. hinter *cognitis* die Worte ein *non diutius exspectandum statuerunt sed*; unsers Erachtens überflüssig. Denn der Grund, weshalb sie ihn in der Stadt verhaften wollten, ist der, weil sie im Tempelbezirke von Tänaron dies nicht wagten; vgl. 4, 4 *quod violari nefas putant Graeci.* Ebenso überflüssig ist Wd.s Einschiebung *tamen* vor *satius.* Hingegen können wir An.s Umstellung der Sätze in § 4 *sic Pausanias . .* und *hic cum semianimis . .* nur billigen unter Vergleichung von Dat. 1, 2, wo *multis milibus regiorum interfectis* unbedingt in das folgende Kapitel hinter *intrassent* zu setzen ist, und Eum. 1, 1, wo die Worte *quod magnos homines virtute metimur, non fortuna* ihre richtige Stellung hinter *maior* haben. — § 5 steht die handschr. Überlieferung *et procul ab eo loco infoderunt* in Widerspruch mit der Erzählung bei Thucydides I 134 πλησίον που κατορύξαι und den excerpta Patav. *corpus non procul conditum*; daher haben viele Hsgb. nach Freudenbergs und Cobets Vorschlage *non* oder *haud* eingeschoben, unsers Erachtens mil Recht, oder wie Martens *prope* geschrieben, während Lup., Fl. und Janc. die La. der Hss. festhalten. Wd.s Streichung von *quo erat mortuus* ist nicht anzunehmen.

Cimon 1, 1 ist Wd.s Einschiebung *talentis* vor *aestimatam* und die La. *cum* st. *quoniam* Cob. überflüssig. — 2, 2 tilgt Wd. *iterum*, Fl. und Mart. fügen nach Freudenbergs Vorschlag hinter *iterum* ein *imperator*, um das allein stehend kaum erklärliche *iterum* zu halten, nicht übel. — § 5 schlägt An. vor, *sessores veteres urbe insulaque eiecit*, das als Erweiterung von *vacuefecit* vom Rande in den Text gedrungen sei, zu tilgen, worin ihm Ref. nicht beistimmen kann; das von Cobet vorgeschlagene, vom Ref. JB. 1883 S. 369 zurückgewiesene *possessores* für *sessores* wird von Fl., Wd., Mart. in den Text gesetzt. — 3, 1 *in* vor *invidiam* (Pl.) nur Wd.; § 3 ändert Janc. nach Richter *contendere* in *concedere*, wie auch Ref. jetzt schreiben würde statt Halms La. *concedere quam armis contendere*; Gi. schreibt *s. e. verbis quam armis contendere*, An. u. Fl. ergänzen wie Cob.: *s. e. Graeciae civitatis de controversiis suis inter se iure disceptare quam armis c.*, Wd.: *s. e. animi magnitudine quam armis c.*, Mart. behält die alte La. bei; *concedere* findet sich übrigens in B als Korrektur des urspr *contendere* von zweiter Hand, und der cod. Haenelianus bietet *concede.* — § 4 ist das von Cob. vor *maiorem* getilgte *eius* überall beibehalten, die Einschiebung von *oppugnando* vor *oppido* nach An. bei Fl. berichtigt mehr den Autor, dem die Notiz *in oppido* wohl zuzutrauen ist, als die Überlieferung. — 4, 1 *posuerit* st. *imposuerit* nach Cob. Gi., An., Fl., *poneret* Wd., *eis rebus*, wie Madvig in den Adnot. crit. richtig vermutet, st. *eius* haben An., Fl., Gm., Janc., Wd. — § 2 hat der vom Ref. im vorigen JB. empfohlene Vorschlag Kans, st. *offensum fortuito* zu lesen *off. fortunae*, auch

bei Janc. und Fl. Aufnahme gefunden, Wd. schreibt *offendisset minus bene vestitum*, in § 3 *ad se vocaret* st. *devocaret* und am Schlufs *si et vitam civibus fecit caram et mortem acerbam.*

Lysander 1, 1 *adversus Pel.* st. *cum Pel.* Fl.; Gi. und Janc. lassen *cum Pel.* überhaupt weg. — § 2 *neque qua . . latet* Fl., Mart., Wd.: *patet*, Gi.[3]: *Apparet, id qua ratione consecutus sit et arte* nach einer Vermutung An.s, die derselbe aber nicht in seinen Text aufgenommen hat; unsers Erachtens ist die Stelle durch Einfügung einer Negation *haud* (weniger wahrscheinlich *neminem*) leicht zu heilen, wie auch schon geschehen. — 3, 1 *Dodonaeum* nach Fr. Richter Fl., Wd. — § 5 *quam vere de eo (secus) foret iudicatum* nicht nötig. — 4, 2 möchte An. *conscribit* schreiben st. *conscripsit*, nicht unwahrscheinlich; er ergänzt zugleich vor *legisset* das Subj. *ille*, desgl. Fl. *hic*, unsers Erachtens unnötig, da der Subjektswechsel bei N. nichts Ungewöhnliches ist. Ebd. schieben Wd. und Fl. *et* zwischen *pari magnitudine* und *tanta similitudine* ein. Auch hier wird durch die Einschiebung eine Eigentümlichkeit des N. zerstört; im übrigen sei erwähnt, dafs in der edit. princ., wie im cod. Mon. 88 *tanta sim.* fehlt. — § 3 wird *hunc* am Anfange allgemein gestrichen.

Alcibiades 1, 1 *natura quid* allgemein st. der La. in Dan.P *quid nat.*; *neque vitiis neque virtutibus* Wd. st. *vel in v. vel in virt., neque in v. neque in v.* cod V. — § 2 *dives* hinter *formosissimus* Lup. Fl., Mart., nach Freudenberg, Wd. tilgt es. — 2, 1 tilgen nach Cob. Gi. und Wd. *eminisci*; *tribueret* st. *tribuerat* Lup., Janc. — § 2 schreibt Ref. *quoad licitum est in odioso*, nämlich *amore*, so dafs der Sinn entsteht: soweit man in einer für den Römer mit einem Makel behafteten Liebe sagen kann, dafs in ihr witzige und scherzhafte Streiche ausgeführt werden; vgl. für *odiosus* in der Bedeutung „nicht schön" Cic. de off. I 64; Ref. streicht mit Pl. *potiora*. — 3, 2 tilgt Ref. nach Pl. mit Wd. und Janc. *Athenis* als in den Text gedrungene erklärende Randbemerkung zu *oppido; atque* für *itaque* Wd., ohne rechten Grund. — 4, 1 *(ut) potius* Wd. nach Cob. — § 2 *in praesentia* Gm. Gi. nach Cob., *aliud tempus* st. *illud* t. Wd., überflüssig. Den Anfang dieses Paragraphen möchte An., wenn die Änderung nicht zu kühn wäre, schreiben: *inimici vero eius, quia praesenti noceri non posse intellegebant, illud tempus* etc. Ebd. schiebt Fl. vor *exisset* ein *classis*; die hdschr. Überlieferung lautet nämlich *quo si*[1]) *exisset*, Lambin, dem die meisten Hsgb. folgen, streicht *si*, Fl. S. 316 sieht in dem *si* nichts weiter als ein Überbleibsel von *classis*; unter Bezugnahme auf Alc. 3, 2 *prius quam classis exiret* schreibt er daher *quo classis exisset*, desgl. Wd. und An. Die Einfügung des Subjektes *classis* zu *exisset* macht aber die Einfügung auch eines Beziehungswortes zu *absentem*, also *eum* oder

[1]) So ist die handschr. Überlieferung durchweg, nicht *quo is*, wie Halm irrtümlich im kritischen Apparat angiebt.

illum, notwendig, welches, wenn Alcibiades Subjekt zu *exisset* ist, sich von selbst ergiebt; dafs ferner auch hier wie oben *classis* Subjekt zu *exisset* sein mufs, ist durchaus nicht notwendig. Endlich giebt es noch eine andere Möglichkeit, das einstimmig überlieferte *si* zu erklären. Unsers Erachtens liegt nämlich hier ebenfalls die Spur einer doppelten La. vor, einer Erscheinung, wie sie uns Arist. 1, 2, Paus. 1, 3 entgegentritt, worüber zu vergleichen Fl. Phil. IV S. 337 Anm. und unser Programm S. 15 f. Entweder hat *quo* ursprünglich im Texte gestanden und aus einer andern Handschriftenklasse ist *si*, auf *exspectandum* bezüglich, über- oder nebengeschrieben worden und so in den Text geraten, oder umgekehrt; wir haben im Texte des Nepos zu viel ähnliche Fälle, als dafs wir diese Analogie nicht auch hier sollten annehmen können, und daher ist *classis* zu streichen und entweder *quo exisset* oder *si exisset* zu schreiben; vielleicht ist letzteres sogar vorzuziehen. Über *in praesenti* oder *in praesentia* läfst sich eine sichere Entscheidung kaum treffen, Ref. hat in seiner Ausgabe *in praesentia* aufgenommen, weil von den fünf Stellen, an denen diese Wendung vorkommt, drei die einstimmige Überlieferung *in praesentia* haben (Milt. 7, 6. Them. 8, 3. Alc. 10, 5), an unserer Stelle aber und Att. 12, 5 *in praesenti* nicht unverdächtig ist. u nämlich läfst eigentümlicherweise *et* vor *illud* aus, um aber die Satzkonstruktion herzustellen, schlägt der Hsgb. in einer Randbemerkung zu *in praesenti* vor: „fort. *in praesens rati*". Ref. war daher der Meinung, dafs hier *in praesenti* nicht genügend gesichert sei, und zog *in praesentia* vor. — 4, 5 hatte Cob. vor *usu venerat* eingeschoben *nunquam antea*, ihm schliefsen sich an Wd., An., Fl.; Gi^3. schreibt *id quod inusitatum erat*, in der ersten und zweiten Auflage *id quod usu venerat*. Nun ist es durchaus nicht erwiesen, dafs Alcibiades der erste war, den diese Strafe traf, im Gegenteil läfst die Erzählung bei Plutarch auf ein nicht ungewöhnliches Verfahren schliefsen; ferner ist N. kein Schriftsteller, auf dessen historische Gewissenhaftigkeit Gewicht zu legen ist, selbst wenn jene Priorität in der Bestrafung richtig wäre, zumal die einstimmige Überlieferung, abgesehen von der Ultr. nicht *Eumolpidas sacerdotes*, sondern *Olympidas* oder *Olympiadas sac* und Ähnliches bietet, also N. historische Treue von vornherein in keinem guten Lichte erscheinen läfst; endlich ist es zwar Thatsache, dafs in der Textesüberlieferung gerade bei N. häufig genug die Negation ausgefallen ist, aber dafs sogar zwei Wörter *nunquam* und *antea* ausgefallen sein sollen, ist schwer glaublich. Daher halten wir die Cobetsche Emendation für eine Korrektur des Schriftstellers, nicht der Überlieferung, überdies für eine durchaus nicht einwandsfreie, und bleiben bei der Überlieferung. — § 6 nehmen Wd. und Fl. die von An. nach dem cod. Parc. angeregte Änderung *quo d eidem* etc. in *qui eidem* in den Text auf, unsers Erachtens ohne zwingende Notwendigkeit. Ebendaselbst

nimmt Wd. die Konjektur eines Anonymus im Phil. Anzeiger I 55 *ex ea eiecisse* (*se*) mit Umstellung von *se* auf. — 5, 3 ergänzt Fl. *is* vor *erat*, An. *ille* vor *eodem*, resp. *is*; überflüssig. — § 6 schreibt Ref., desgl. Janc., Fl. und Wd. nach Nipperdeys Vorgang *Thraciae* (Fl. *Thraeciae*) statt des überlieferten *Asiae*. — § 7 läfst die Überlieferung in M und der ed. princ.: *in praeda* statt *ita praeda* (*ibi* S) die Vermutung aufkommen, dafs ursp. *inde* st. *ita* im Texte gestanden hat, zumal *ita* sonst nicht bei N. nähere Bestimmungen bei sich hat, während *inde* dem Sprachgebrauch desselben entsprechen würde; eine ganz ähnliche Verschreibung *in* für *inde* bietet übrigens der cod. Parc. Alc. 11, 3 *in expulsus*. — 6, 1 *eius* (*unius*) *triremem* Wd., überflüssig. — § 2 giebt Ref. der La. von V und Σ *et Siciliae amissum imperium* den Vorzug vor allen Konjekturen. Ebd. schiebt An. zwischen *postquam* und *exercitui* wie Lys. 4, 2 und Alc. 5, 3 *ille* ein und zieht dabei heran Con. 2, 3 *si ille non fuisset*, Epam. 10, 4 *quam diu ille praefuerit rei publicae* und Ages. 6, 1 *nisi ille fuisset*; jedoch an diesen drei Stellen wird durch den Gegensatz ein betontes Pronomen geradezu gefordert, während weder hier noch Lys. 4, 2 und Alc. 5, 3 ein solcher vorhanden ist, auch giebt *hic* am Anfang des nächsten Satzes deutlich genug an, wer gemeint ist. — 7, 1 läfst sich zwar Wd.s Änderung *ut* (*omnia*) *unius arbitrio gererentur* durch Lys. 2, 1 und Con. 2, 2 stützen, ist aber trotzdem überflüssig, wie auch seine andern Änderungen § 2 *neglegenter eum*, § 3 *maximo* und *diligebatur enim non magis quam timebatur*, § 4 *in* (*interiorem*) *Thraciam*. — 8, 2 *spopondit* nach Cob. allgemein gestrichen, nur Lup. *spondet*, aber zum folgenden gezogen. — § 5 *ne* allgemein eingefügt vor *iuxta*. — 9, 1 *Thyniam* Wd. für *Thraciam*, wahrscheinlich. — § 2 [*qui*] An. nach Cob.; *eaque quae* Wd., Fl., *atque quae* Mart. — 10, 1 *miserunt* f. *miserant* Wd., auch An. — § 2 schlägt Ref in seinem Programm S. 2 6vor zu schreiben, wie auch Ortmann und ed. Oxon. haben: *his Laco rebus commotus statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renuntiat* (meldet amtlich), *quae regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum tradidisset*. — § 3 schwankt die Überlieferung zwischen *non tulit hunc*, wie die Hss. der PA-Klasse, und *n. t. hoc*, wie die der M-Klasse bieten, die Hsgb. haben sich für *hunc* entschieden, nur Fl. *hoc*, Wd. *noluit hoc*. — § 4 würde Ref. jetzt mit Fl. *casam eam* schreiben, da nur durch ein ursprüngliches *eam* die Verkehrtheiten in den Hss. (*sammeam, sarmeam, samineam, sanneam*) erklärbar sind, auch dessen *eaque* st. *eamque*, auf *ligna* bezogen, ist annehmbar, schwerlich aber § 5 Wd.s *telum arripuit* st. *eripuit* und *corripit* st. *arripit*. — 11, 2 streicht Ref. *natus* vor *esset*, desgl. Mart.; es handelt sich unseres Erachtens darum, dafs er während seines Aufenthaltes in Athen die Einwohner dieser *urbs splendidissima* an *splendor* und *dignitas vitae* insgesamt (*omnes*)

übertraf, nicht um ein konzessives Verhältnis: trotzdem er in Athen geboren war.

Thrasybulus 1, 1 *illud sine dubio (est)* Wd., *praeferendum* Wd. — § 2 *cum . . voluerint . . potuerint* nach Nipp.-Lup. Wd., Mart.; Gi. streicht das handschr. überlieferte *quod* und setzt nach *liberare* einen Doppelpunkt; über § 4 s. Ende des 3. Teiles. — § 5 wird Eberhards (nach ihm Pluygers') Streichung des *quare* aufser vom Ref. angenommen von Lup., Janc., Mart.; Fl. schreibt *verum*, Wd. *contra*. — 2, 1 *confugit* Wd. für *confugisset* unnötig, desgl. *exactorum* f. *Atticorum*; 2 [*illis*] *contemnentibus* . . [*huic*] *despecto* Fl. nach Cob., [*haec*] *enim illos* Wd., *etenim illos* Fl.; 3 *perceptum* Wd., *dicitur* Fl., 6 *temperantia* (f. *prudentia*) Wd., 7 *adversus* (f. *exadversus*) Fl. — 3, 3 *eamque* [*illi*] (*legem*) *oblivionis appellarunt* Wd., nicht ohne handschriftliche Gewähr, da MRV und die ersten Ausgaben *legem* neben *illi* bieten. — 4, 1 wird das nach der Randbemerkung in u („deest ni fallor *causa*, vel *gratia*, vel *ergo* vel simile quiddam") von Pl., An., Fl., Wd. hinter *honoris* eingeschobene *causa*, gestützt durch die La. in V (und wohl auch in Σ) *honoris causa corona*. Ebd. *oleagineis* Fl.

Conon 3, 3 werden die Worte *quod προσζύνησιν illi vocant* nach Wölfflin von Gi., An., Wd. Mart. als Glossem gestrichen, nach Ansicht des Ref. mit Recht; Fl. behält sie bei und stellt sie hinter *nemo enim . . admittitur*; § 4 *quae volebat huic* Fl. für *quae h. v.* — 4, 3 *cum barbaris solis* Wd., unnötig. Ebd. *fortem prudenter* Wd., statt des überlieferten Asyndetons *fortem prudentem*, nicht anzunehmen; u hat *f. prudentemque*, Voss. B und cod. Kiliensis *f. et pr.* und so nach Cobet Fl. und Ref. Vielleicht aber ist mit gröfserem Rechte *prudentem* als eine in den Text gedrungene, nach 1, 2 angemerkte Randnotiz überhaupt zu streichen; keinesfalls ist das Asyndeton zu behalten.

Dion 1, 1 schlägt An. vor, hinter *implicatus* einzuschieben *est* (*fuit implicatus* Ortm.), wie Wd. im Text hat; nicht unwahrscheinlich, wenn auch Pelopidas 1, 1 eine ähnliche Auslassung zu bemerken ist. — § 2 wird die von Dederich vorgeschlagene und von Fl. gebilligte Umstellung *generosam propinquitatem nobilemque maiorum famam* bis auf Gi. überall angenommen; ebend. streicht Wd. *come* und schreibt *aptumque*, ebenso überflüssig wie § 3 seine Einfügung von *esse* hinter *salvum*. — § 4 ist unzweifelhaft st. *tenebat* mit u und einigen Hss. *tegebat* zu schreiben; s. Progr. S. 30. — 2, 4 *gravius* st. *gravi* Fl., Janc., Mart., denen sich Ref. anschliefst, wie er auch jetzt wieder am Schlufs des Kapitels *sopitus* in den Text aufnimmt. — 3, 1 hält Ref. die Einfügung von *nam* vor *cum Dion* (Wd.) oder *sicut* (An., Fl.) für überflüssig; der folgende Satz enthält ein Beispiel zu der vorhergegangenen allgemeinen Behauptung, in diesem Falle aber ist das Asyndeton im Lat. nicht ungewöhnlich. — 5, 3 ist *maximo animo* gegen An. zu halten, der Gegensatz zu der Verzagtheit der anderen wird dadurch

hervorgehoben. — 6, 2 ist die Emendation Fl.s *qui quod ei principatum non concedebat* (die Hss. *qui quidem principatum*, oder *quae quidem pr.* oder *qui quod*) der Wd.schen La. *cui quod principatum petenti non concedebat* bei weitem vorzuziehen. Ebensowenig können wir Wd.s Vorschläge zu 7, 2 *cotidie* f. *cotidiani* und 7, 3 *offensa in eum multorum* st. *militum* billigen. — 7, 2 *angebatur* Fl. mit Cobet nach Kellerbauer, unnötig. — 8, 1 *adüt* Fl. nach einigen Hss.; 2 *dissidenti* allgemein st. *dissidentis* oder *-tes*, Wd. *illi ut secum sentienti*, ders. ebenso überflüssig *hominum animos* st. *omnium an.*; 3 *verens* streicht Wd.; *cogitata* nach Cob., Gm., Fl., Janc., Mart., sonst *conata*. — 9, 2 *agitare* An., Fl., sonst *agitari; qua fugeret Zanclen* Gi.[3], Fl. *aufugeret ad salutem*; 6 *quoad* allgemein für *quod* (nur noch bei Gi.); *per fenestram* Fl., Wd., Janc., Mart., Gi. sonst *fenestras*. Die ganze Stelle scheint Ref. überhaupt nicht richtig überliefert. Wie soll man es sich denken, dafs in ein hochgelegenes Zimmer (*conclave editum*) durch ein Fenster ein Schwert hineingereicht wird? Plut. Dion 57, 2 hat *Λύκων ὁ Συρακόσιος ὀρέγει τινὶ τῶν Ζακυνθίων διὰ τῆς θυρίδος ἐγχειρίδιον*, und wenn auch *θυρίς* jede Öffnung, also auch ein kleines Fenster bedeuten kann, so schliefst bei Pl. doch die ganze Darstellung die Annahme eines Fensters nicht aus, die bei Nepos eigentlich unmöglich ist. Auch stimmt der Bericht bei Plutarch in der Hauptsache zwar mit dem bei N. überein, weicht aber in Einzelheiten von ihm ab. Für das an sich kaum erklärbare *illi ipsi custodes* hat Janc. Madvigs Konj. *Illyrici custodes* aufgenommen. Wd.s La. § 4 *invadunt. Conflictantium fit strepitus* ist wie Rubners Vorschlag *confligunt* f. *colligunt* überflüssig. — 10, 2 Wd. *qui vivum modo* (f. *eum*) *tyrannum vocitarant*, überflüssig, ebenso sein Einschub von *Ac* vor *sic*.

Iphicrates 1, 1 ist weder Wd.s Streichung *natu* hinter *maiores* noch seine La. *maxime* st. *namque ille* Anf. § 3 anzunehmen, ebensowenig seine Änderung *peltam parvam dedit* st. *peltam pro parma fecit*. — § 4 Fl. mit Cob. *a quo postea peltastae pedites appellati sunt, qui antea hoplitae appellabantur*. Die in den Hss. durchweg verstümmelte Stelle *Idem genus loricarum et pro sertis atque aëneis linteas dedit*, die durch Einfügung von *mutavit* oder *novum instituit* (An., Fl.) hergestellt wird, ändert Wd. so: *Invenit genus loricarum aptissimum: pro consertis* etc., worin ihm schwerlich jemand folgen wird; Gi.[1.3] hat *mutavit*, während er in der 2. Aufl. *Idem loricas dro sertis atque aeneis linteas dedit* schrieb. — 2, 1 fügt Wd. überflüssigerweise *conducticio* ein hinter *exercitui* und ändert § 4 *Fabiani* in *Mariani*; die La. *quem ad modum quondam Fabiani milites Romani appellati sunt, sic* etc. wird beibehalten von Lup. und Gi., während sonst überall die Pluygerssche Emendation *Fabiani milites Romae, sic* etc. Aufnahme gefunden hat. Doch

hält Ref. die Stelle immer noch nicht für geheilt. — 3, 3 stört Wd.s Änderung *eiusque cum opibus defensa esset* den ganzen Zusammenhang.

Chabrias 1, 3 schiebt Madv. (Adv.), Janc. *videns* ein, Fl. *eo frustratus est, quod,* um den einstimmig überlieferten Accusativ *fidentem summum ducem* zu halten, Ref. zieht das in V stehende und von Roth vermutete *retardavit* vor; 3 *quibus victoriam* Fl., Gm., Mart., Janc., *cum* Gi., *quo modo* Lup. — 2, 1 *devicerat* Wd., kaum glaublich; 3 schiebt Pl. *missus* hinter *a quibus* ein, Ref. mit Freudenberg *vocatus.* — 3, 1 ist Cob.s *regii* st. *regis* nirgends aufgenommen; 3 schreibt Wd. *parvisque* st. *liberisque.* Wir kommen zu der auch in unserm Progr. S. 27 ausführlich behandelten Stelle 3, 3: *est enim hoc commune vitium [in] magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit et libenter de iis detrahant, quos eminere videant altius neque aequo animo pauperes alienam [opulentium] intueantur fortunam.* So Halm; Nipperdey behält *opulentium* bei, Eufsner schreibt *alienam opulentiam intueantur fortunamque,* Gi. *alienam opulentiam intueantur fortunarum,* Pl. und mit ihm Cob., Wd., Fl. läfst *fortunam* weg, An. streicht mit Halm nach dem Vorschlage Scheffers *opulentium,* das auch wir für ein Glossem halten. Diese Stelle giebt noch zu andern Erwägungen Anlafs. Die allein richtige La. *invidia gloriae* hat VRMuvas brix. iunt.; Dan.ABS und alle andern Hss. haben *invidiae gloria,* d (Voss. A) *invidiae gloriae,* über der Zeile *invidia.* Ferner schreiben monac. 433 Mva brix. junt. *detrahunt,* mit Punkt vor *et libenter,* dieselben mit BRdik, mit u und ed. savar. *intuentur,* Dan.AP *intuuntur.* Wie nun der im Jahre 1450 geschriebene Voss. A das Vorhandensein der doppelten La. *invidiae* und *invidia* bezeugt und zusammen mit dem Ende des 13. Jahrh. geschriebenen cod. R die La. in M etc. vor der Annahme späterer Emendation schützt, so stellen beide es auch aufser Zweifel, dafs der Ind. die richtige La. ist, mit den Ausgaben also vor *et* ein Punkt gesetzt werden mufs; *et* fügt dann wie Iph. 1, 4. Milt. 3, 4. Them. 4, 2. Eum. 3, 6 und 4, 3. Epam. 5, 2 einen das Vorhergehende näher bestimmenden oder ausführenden Zusatz ein. Im nächsten §, wo Halm *quom ei licebat* schreibt, haben Muvas brix. junt. *quoad ei lic.,* B wie fast alle andern im Texte unsinnig *quo,* aber über der Zeile *ad,* also ist auch hier die La. in u und der M-klasse die allein richtige, wie gleich darauf *recessissent* in cdMRuvas gegen *recesserint-, -rit, -rant* in Dan.ABP. Das davorstehende *afuturos* ist eine Konjektur Fl.s und La. der brix., die juntina hat *affuturos,* uV *abfuturos,* alle andern Hss. und Ausgaben bieten *futuros,* das nur mit Hülfe gewagter Mittel zumal neben *aberat* einige Hsgb. im Texte behalten. Weiter tragen wir auch kein Bedenken, § 3 mit BMRcd, der ed. princ., argent., savar., brix. und junt. und der Randbem. in u *emergere* für *eminere* in den Text zu setzen; vgl. Att. 11, 1. Ebenso streichen wir *de* in *libenter de iis detrahunt* mit u, die

hier allein, Timol. 5, 3 aber mit Mva brix. junt. den Dat. hat, und halten den Konj. *putarent*, den u st. *putabant* in dem Kausalsatz bietet, für durchaus berechtigt (vgl. Lupus Sprachgebr. S. 154), nach Analogie von Epam. 7, 1 *quod . . . duceret* und Tim. 5, 2 *quod . . . diceret* und dem lat. Sprachgebrauch überhaupt entsprechend. Wir schreiben daher jetzt so: *est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit. Et libenter iis detrahunt, quos emergere videant altius, neque aequo animo pauperes alienam intuentur fortunam. Itaque Chabrias, quoad ei licebat, plurimum aberat. Neque vero solus ille aberat Athenis libenter, sed omnes fere principes fecerunt idem, quod tantum se ab invidia putarent afuturos* etc. — 3, 4 *Lesbo, Sigeo* nur Lup., sonst *Lesbi, Sigei*; Wd. *in Sigeo agro*. — 4, 1 *suspiciebant* nach Grasberger allgemein *st. asp.*; 2 *derigere* Fl.; in § 3 beachtenswert die Rezensionen *hinc refugere posset, si se i. m. deiecisset* in Gif. Puß (in corr.) und *cum refugere non posset nisi se* in R und V, die beide gleich guten Sinn geben. Aufser R und V haben alle Hss. *si se*.

Timotheus 1, 2 *in quo oppugnando* Gm., Wd., Gi.$^{1.2}$, Lup., *in quo oppido oppugnando* An., Fl., Mart., *in qua oppugnanda* Gi.^{3}, *superiore* st. *-ri* Fl. — § 3 Fl. schiebt *quisque* ein hinter *suam*, Nicht richtig, ebensowenig 2, 1 *sociosque deinde* st. *s. idem* Wd., Fl.; 2, 3 *ad id tempus* st. *ante i. t.* Gi.^{3}, (*nulli*) *ante id tempus* Wd., überflüssig, ebenso *daretur* st. *daret*; hinter *filii* schieben Ref. und Wd. ein *statua*. — 3, 1 ändert Wd. *Hic cum esset magno natu* um in *grandior cum esset aetate*; 2 wird Fl.s Einschiebung *viri* bei *duo* angenommen von Ref., sowie von An., Mart., Janc., Wd. schreibt *duces* st. *duo*, Gi. und Lup. behalten die alte La. — Eine viel behandelte Stelle ist der Schlufs dieses Kapitels: *nisi a Timotheo et Iphicrate desertus esset.* 5. *Populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus* [*etiam potentiae in crimen vocabantur*] *domum revocat: accusantur proditionis.* So Halm; Fl. ändert nach An. nur an einer Stelle, *etenim potentia i. c. vocabatur* als Parenthese auffassend, Madvig Adv. crit. III 205: . . . *ob eamque rem nobilibus adversarius, invidus etiam potentiae eorum, qui in crimen vocabantur, d. r.*, Meiser N. Jahrb. 122, S. 490 *ob e. r. mobilis* (*adversarius invidus etiam potentiam in ius vocarat*), Cobet.: . . *invidus, etiam opulentia in crimen vocabatur, d. r.*; Cornelissen schreibt *mobilis ac versabilis*; man kann also mit *etiam potentiae in crimen vocabantur* nichts anfangen. In der ed. Longolii wie bei Lambin, desgl. in der Oxforder Ausgabe und bei Bökler lautet aber § 5: *Ob eam rem in crimen vocabantur. Populus acer, suspicax, mobilis, invidus etiam potentiae, domum revocat: accusantur proditionis.* Unsere Meinung ist, dafs die Worte *ob eam rem in crimen vocabantur* ein Glossem sind, eine ursprüngliche Randbemerkung, die wie Alc. 10, 2 an verschiedenen Stellen in den Text geraten ist, und lesen daher wie Lambin (aber unter Weg-

lassung des Satzes *Ob e. r. . . vocabantur*): *. . . nisi a Timotheo et Iphicrate desertus esset.* 5. *Populus acer, suspicax, adversarius, invidus etiam potentiae, domum revocat: accusantur proditionis.* — 3, 5 *coactus* nach dem als Gen. obj. aufzufassenden *ingratae civitatis* nach Cob. von An., Gm., Janc., Gi.[3] gestrichen, Fl. dafür *exactus*, Wd. *adductus*; unbedingt ein Glossem wie 4, 1 *Conon*, das Ref. jetzt mit Gi. und Fl. streicht, desgleichen auch Cobets Einschiebung *cum maxima gloria* hinter *muros*; auch räumt er *familiae* seine alte Stellung hinter *ignominia* wieder ein. 4, 3 schreiben Ref. und Janc. nach Wölfflins Vorschlag *ipse* statt des auch grammatisch anstöfsigen *se*, so dafs der Gegensatz zwischen ihm und Timotheus auch seinen sprachlichen Ausdruck findet. Mit der Einfügung eines *enim* bei *patriae* (Fl.) oder *que* (Wd.) kann Ref. sich nicht befreunden, hält aber die La. in S und k (*dixit* st. *duxit*) für beachtenswert.

Datames 1, 2 *multis milibus regiorum interfectis* mit Cob. umgestellt nach 2, 1 hinter *intrassent* von An., Fl., Gi., Gm., Janci., beibehalten von Lup., Mart., Wd., letzterer fügt hinter *magni* e n *ad salutem reliquorum*; ebd. *ut paterna ei traderetur* An., Fl., Gm., Mart., *pat. ei. ut trad.* Gi., Janc., Lup., Mart., *ut* vor *cum* Wd. — 2, 1 *exercitusque regius conservatus est* Wd.; § 3 Cob. *experiri voluit . . . reducere*, ohne Nachfolge, Wd. *possetne . . . reducere;* 5 *secius* st. *segnius* Cob., Wd. — 3, 2 *qua* behält bei An., Gi., streicht Pl., Gm., Janc., dafür *ita* Fl., Lup., Mart., Wd.; 3 *quae cum omnes aspicerent*, Fl.: *quae . . . consp.*; 4 *ut Datamem venire re bene gesta* Wd., ebenso überflüssig wie *quo in primis nobilis rex* st. *quod i. p. n. r.* — 4, *Acen missae* Wd. st. *ei m*, überflüssig; 4 *tum* (st. *eum*) *venatum* Fl., *eum* streicht Wd., *quem* (st. *quae*) Fl.; Wd.: *quae dum speculatur, adventus eius causam* (st. *causa*) *cognoscit* (st. *cognoscitur*) (*Aspis et*) *cum eis quos secum habebat, ad resistendum Pisidas comparat; vehentem* st. *ferentem* Wd., *dedit* st. *dedidit* Wd.; alles ohne zwingenden Grund. — Ebenso unnötig Wd. 5, 2 *non minor eum invidia aulicorum excepit* st. *n. minorem invidiam*, 4 *regum* st. *regiam* Pl., Wd. — 6, 1 wird die alte La. *Pisidas quasdam copias* nur von Gi. beibehalten, An. und Gm. schreiben nach Hoppe *clam*, die übrigen Hsgb. *quosdam*; *Arsidaeum* Fl., Lup., Wd.; *non ita magna cum manu* Fl., Wd.; 3 wird Pl.s Einschub *idem* vor *consilium* von Fl. und Gm. aufgenommen, Wd. hat *eius*, Janc. *illius*, jedenfalls ist *consilium* allein nicht deutlich genug. Ob aber am Anfang der folgenden § die von Fl. und Wd. vorgenommene Einschiebung von *itaque* zur Beseitigung des Asyndetons notwendig ist, bezweifelt Ref., ihm scheint bei dem rhetorischen Gepräge der Diktion des N. das Asyndeton hier gerade beabsichtigt zu sein; 5 schreibt Fl., Gm., Janc. mit Umstellung von *tantum* und Einfügung von *cum: persequitur; qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum Datames* etc., Mart., Gi. mit Auslassung von *qui: persequitur; tantum quod ad h. p., Datames* etc.,

desgl. Wd., der aber *ille* vor *ad hostes* einschiebt; 8 findet Cob.s Streichung *id* vor *ad salutem* nirgends Beifall. — 7, 1 *Sisinas* st. *Sysinas* Fl., Wd., die La. der ersten Ausgaben *Scismas* bietet auch V; ebd. wird Pl.s Umstellung *qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset, facere auderet* von An., Fl., Gm., Janc., Lup., Mart. angenommen, Gi. behält die alte La. bei, desgl. Wd. mit Änderung des *cum* in *quod*; 3 schreiben Fl. und Wd. *delegit* st. *deligit*, Halm dachte an *dilegit*; ebd. *si dimicare eo vellet* streicht Cob. *eo*, ebenso An. und Fl., Wd. schreibt dafür *secum; eo* ist schwerlich richtig, und Ref. hat es nur in Ermangelung von etwas Besserem aufgenommen. — 8, 1 haben Cob.s *statim maluit* st. *statuit* fast alle Hsgb. aufgenommen, nur Gi. und Lup. behalten die alte La. *statuit* bei; Wd. ergänzt vor *tam diu: quam diu ille non moveret.* Die viel behandelte Stelle § 5 *pacem amicitiamque hortatus est* hatte Fl. früher Phil. IV S. 325 als ein Beispiel einer behaglichen Breite, wie sie der Darstellungsweise der N. eigen sei, aufgefafst. Jetzt stützt er die beiden Acc. durch Einschiebung von *pristinam memorans eum* vor *hortatus est*, An. schreibt nur *memorans*, Gi.: *pacem inie cit Datamenque hortatus est ut*, Wd.: *pacem ultro obtulit ut cum etc.*, Cob. stellt um und schreibt *videret, hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret et pacem amicitiamque coniungeret*, Ortm., der früher mit Freudenberg die Acc. durch ein eingeschobenes *simulans* zu halten suchte, bietet jetzt *ubi . . videbat, Datamem hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret.* Die alte La. behalten Janc., Lup., Mart. bei, auch Ref. in seinen Ausgaben; jedoch behandelt er diese Stelle in seinem Progr. S. 28 und fafst jetzt die Worte *pacem amicitiamque* als eine in den Text gedrungene Erklärung, resp. Umschreibung des Satzes *ut cum rege in gratiam rediret* (ähnlich wie Alc. 7, 3 *causam*, 10, 2 *societatem*, Chabr. 3, 3 *opulentium*) und streicht dieselben. — 9, 2 hat Cob.s *putans* st. *putavit* nirgends Anklang gefunden; doch sucht Wd. das durch den eingeschobenen Satz entstandene Asyndeton durch *cum . . . putaret* zu beseitigen. — § 3 schreibt An. *itaque eo profectus est itinere, in quo futuras insidias dixerant*; Beachtung verdient, dafs aufser Dan.Pu sämtliche Hss. *insidias evenire* bieten. Ebd. streicht Cob. *vestituque* hinter *ornatu*, desgl. Wd. Die Vulgata beruht auf Dan.APu, die übrigen Hss. geben: *ornatus vestitu*, auch nicht übel. — § 4 schieben An. und F. *quem insederant* zwischen *eum* und *locum* ein; überflüssig. — 10, 1 streicht Wd. *tamen*, nicht nötig. Ebd. *si ei rex permitteret* streicht Fl. und Wd. *ei*, An. schreibt *sibi*; Ref. schliefst sich jetzt ersteren an. — § 2 ist baachtenswert, dafs in V R und einer Reihe der cod. det. *recepit* steht st. *accepit* und *missam* fehlt; vergl. darüber Nipp.-Lup. Gröfsere Ausgabe z. d. St. und die Hsgb. zu Tac. Hist. I 54, die Vulgata *partim . . . partim* hat nicht blofs B, sondern auch S und eine Reihe geringerer Hss., V hat mit M u *partem . . . partem.*

— 11, 1 nehmen Cob.s *res* st. *exercitus* An. und Fl. an, nicht nötig. — § 2 fehlt in R wie in V *cum uno,* P schreibt *viro*; Halms Angabe im krit. Apparat, dafs u *maximam* bietet, ist falsch, diese Ausgabe hat *maxime*, wie Dion 5, 6, *maximam* schreibt Wd.; wenn wir nun in Betracht ziehen, dafs Dion 5, 6 *maximam fidem* sämtliche Hss. und ersten Ausgaben bis auf u bieten, dafs das Adverbium nicht das gewöhnliche ist, dafs an unserer Stelle VMRcdfEvas *maximam* aufweisen, so tragen wir kein Bedenken, wie wir mit Cob., An., Fl., Janc., Mart., Wd. § 3 *diversi* st. *diverse* gegen Dan.ABP, aber mit VMR und andern Hss. geschrieben haben, so auch hier mit genannten Hss. und ersten Ausgaben *maximam* zu setzen.

Epaminondas 1, 1 *Polymnü* Fl. nach R; § 2 wird *omnia* von An. verdächtigt, weil es sich nur um zwei Dinge handelt; doch darf man es mit der Logik bei N. nicht zu genau nehmen. Weshalb § 4 Wd. *postremo* streicht, ist nicht recht einzusehen. Am Ende hat auch SV die falsche La. *omnium,* welche Koene richtig durch *animi* ersetzt hat. Eine ähnliche Verwechselung zwischen *animus* und *omnis* Caes. BG VI 3, 5, wo Jul. Lange N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 207 *animo* mit *omnia* vertauscht hat. — 2, 1 Für *iam* Wd. *tamen;* ebd. hat Fl.s *est* hinter *relictus* keine Aufnahme gefanden bei Lup. und Mart. Am Schlufs dieses § hat S allein mit B *carmina,* die Vulgata lautet nach Dan.APu *nomina,* die doppelte Rez. *nomina carmina* steht in M und einigen anderen Hss., sowie den Ausgaben vas. — § 4 streichen mit Cob. *utilitatem* Gi., Gm., Janc.; Fl. setzt es in Klammern. An., der es in seiner Rezension verworfen hatte, behält es bei, ebenso Lup. und Mart., Wd. schreibt *usum*; statt *dare operam* schreibt Lup. nach P *op. d.* Ebendaselbst findet die La. der ersten Ausgaben und in u *quoad stans* f. *quo adstans* überall, wie natürlich ist, Aufnahme, M kommt an dieser Stelle nicht in Betracht, da *ad* ebensoweit von *quo* wie von *stans* entfernt steht. Die ganze Stelle ist überdies bedenklich und so, wie sie dasteht, kaum richtig. Im Leidensis fehlt *ad eum finem,* ob zufällig oder nach alter Überlieferung, läfst sich nicht feststellen. Soll *stans* „stehend" im Gegensatz zu „liegend" bedeuten? Über das Ringen im Liegen sind wir zu wenig unterrichtet, als dafs wir wissen könnten, ob mit *stans* ein höherer oder ein niederer Grad der Kunstfertigkeit der Ringkämpfer angegeben wird. Soll etwa mit *stans* das Einnehmen einer Defensivstellung bezeichnet werden? Das wäre allerdings herzlich wenig und kaum des grofsen Apparats an Worten: *ad eum finem, quoad* wert. Oder sollte statt *stans* oder *adstans* der Vulgata ursprünglich *instans* dagestanden haben in der Bedeutung „angreifend"? Wd. schlug schon früher *stantem* und *contundere* st. *contendere* vor. Neben *stantem* vermifst man aber ein Substantivum wie *adversarium, contundere* ferner ist ein zu starker Ausdruck, der überlieferte *contendere* genügt vollkommen; also auf diese Weise läfst sich die Stelle nicht

heilen. Gelichtet würde vielleicht das Dunkel über dieser Stelle werden, wenn wir noch Plutarchs Schrift über Epaminondas hätten, welche, wie U. v. Wilamowitz-Möllendorff im Greifswalder Index lectionum W.-S. 1879/80 nachweist, Pausanias' Quelle gewesen ist und von der ein Auszug in den Apophthegmata Epam. vorliegt. In diesen aber wird Kap. 12 die von Epam. beantragte Inschrift für sein Grabmahl abweichend von der ganzen sonstigen Überlieferung genau so erzählt wie bei N. in Kap. 8, und wenn wir nun die auf einheitlichen Quellen beruhenden, bisweilen wörtlich übereinstimmenden Notizen bei N. und Plutarch in den Viten des Dion und Agesilaos betrachten, so läfst sich wohl mit Recht annehmen, dafs sich auch über unsere Stelle aus Plutarch Aufklärung ergeben haben würde. — 3, 2 schreibt Ref. mit Kellerbauer *patiens admirandumque in modum non solum* etc., mit Eufsner *quodque;* letzteres haben auch An., Fl., Janc., Lup., Mart., während Gi. wie Cob. die alte La. beibehält, Wd. die Worte *quod . . . . . dicere* streicht. — § 4 nimmt Wd. u. Gi. M. Haupts *eisdem* st. *fide,* Mart. und Lup. Nipperdeys *idem* an; *caruit* ist die La. von M und der ersten Ausgaben mit u, die also hier zur Vulgata erhoben ist, die andere La. ist *caruerit,* die auch Janc., Lup., Mart. beibehalten. — § 5 wird Cob.s Streichung von *quae* hinter *nubilis* angenommen von An., Fl., Gm., Janc., Mart., nach An.s Vorgang wird auch *amici,* wofür Wd. *relicta* einsetzt, von Fl., Janc. und Mart. gestrichen. Ref. hält die Beseitigung des *quae* für annehmbar, begnügt sich aber mit dieser. — § 6 schreiben Ref. und Wd. *confecerat* nach einer Vermutung Halms, die auch Cob. und vor ihm schon Ortm. angenommen hatte; ebd. stellt An. *priusquam acciperet pecuniam* hinter *quaerebat,* dsgl. Gi. Mit Benutzung der excerpta Patav.: *summam colligebat, non tamen accipiens, sed eos, qui missi erant pro pecuniis, ad amicos deducebat, ac se praesente numerari pecunias iubebat* hatte Halm konjiciert: *potius quam acciperet pecuniam*; diese Verm. nimmt Fl. mit Einschiebung von *ipse* vor *acciperet* auf. Ref. vermag dieselbe, zumal sie nicht einmal durch irgend welche La. in V gestützt wird, ebensowenig zu billigen, wie seine Ausstofsung von *res,* d. i. Kapital, vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. § 4, und Wd.s *pertinebat* für *perveniebat.* — 4, 1 wird Pl.s Umstellung *quem . . . diligebat* hinter *adulescentulum* aufgenommen von Fl., Gm., Janc., Mart. — § 2 schreiben *Diomedonti* mit Dan.APu Fl., Gm., Janc. Mart. st. *Diomedonte,* ebd. *pro patriae caritate* mit den sämtl. Hss. aufser dem Puteanus An., Fl., Gi., Gm., Janc., Mart., Lup. Wd., hingegen Halm und Cob. *prae.* — 3 *facis* ändert Wd. in *feceris*; *exire* mit der Brixiana st. *exiret,* von *liceret* abhängig, Fl., Gi, Mart., Wd., denen sich jetzt auch Ref. anschliefst. Ebd. ist Cob.s *oblatum* st. *delatum* nur von Wd. angenommen, der aufserdem noch *donum* vorsetzt. — § 6 schieben nach Fr. Richter *res* ein hinter *quorum* Fl., Janc., Mart., *vitas* mit cod. Vat. 3170 u. Dietsch Gi., Gm., *memoriam* Wd., An. *de virtutibus* in Nachahmung von

Pelop. 1, 1; wie er selbst sagt, keine sicher begründete Verm. Für *concludere* schreibt Gi. *complere*. — 5, 3 streicht Wd. ohne rechten Grund *cives tuos* und schreibt *quo* für *quos*, dsgl. mit Pl., einer Vermutung Lambins entsprechend, *insolentiam*. — 6, 2 sieht Ref. in der La. Dan.APS *procreasse*, wie auch urspr. in V stand, das Richtige und in *qui cum* die Spuren einer zweiten Rezension; er streicht daher *qui* und schreibt *procreasse*, wie auch Wd. Als in den Text gedrungene Zusätze werden gestrichen in § 4 mit Pl. *legati* von An., Gi., Gm., Janc., Mart., mit Cob. *legationum* von Fl., Gi., Gm., Janc., Wd., mit ebend. *Lacedaemonii* An., Fl., Gi.^{3}, Janc., Wd. — 7, 1 giebt der Satz: *cuius errore eo esset deducta illa multitudo militum* — so bei Halm — ein instruktives Beispiel für die Textüberlieferung. Auffallend ist schon *deducere* von einem Heere in der Bedeutung „in eine Lage versetzen". Weiter aber ist das nachhinkende *illa multitudo militum* nur La. einer Klasse, allerdings von Dan.P und, mit umgestellten Worten, des Leidensis. A hat *illa militum*, BMRSV *res illa militum*, u *res militum*. Nach unserer Überzeugung war *res* das Ursprüngliche: „durch dessen Versehen es dahin gekommen war", zur Erklärung wurde dann an den Rand geschrieben *illa militum* oder blofs *militum*, dies kam dann in den Text und gab Veranlassung zu der weiteren Änderung *illa multitudo militum*, wenn wir dieselbe nicht etwa für eine Randbemerkung halten wollen, die das ursprüngliche *res* verdrängte. Wir schreiben daher nach Pl. und Cob. unter Streichung von *illa multitudo militum: eo res esset deducta* wie An., Fl., Lup., Mart., Wd.; die alte La. behielt Janc. bei, Gi. schreibt *militia*, das er im Wörterbuch merkwürdigerweise mit „Feldzug" übersetzt. — § 3 schiebt Wd. *quod* vor *cum* ein, nicht notwendig. — § 5 verdient die La. bei Fl. und Wd. *conferri* st. des Aktivums Beachtung. — 8, 2 behält Lup. die La. der Hss. *periculo* „Protokoll" bei, alle andern haben nach Aldus und den durch V nicht bestätigten excerpta Pat. *sepulcro*, Mart. schreibt *ferculo*, ohne dieses Wort im Kommentar oder auch nur im Vokabularium, wohin es wegen seiner Seltenheit gehörte, zu erwähnen. — § 3 nimmt Lup. die Halmsche Konj. *ausus sit* statt des überlieferten *fuit* in den Text auf, ebenso Fl., der früher *ausus est* vorschlug; diesen Indicativ *est* haben auch An., Gm., Janc., Wd. *erat*, hingegen Mart. *sit*, wie auch Gi. in den beiden ersten Auflagen, in der dritten steht nur *ausus*. — § 4 wird Cob.s Streichung von *etiam* vor *universam* nur von Gi.^{3} gebilligt. — § 9, 1 wird Pl.s Ergänzung von *est* nach *cognitus* und *qui* vor *quod* aufser vom Ref. auch von Gi., Janc. und Wd. angenommen; *instaret hostes* st. *hostibus* schreiben Fl., Lup., Mart.; Pl.s Streichung von *unius* vor *pernicie* und *ipsum Epaminondam* wird nirgends aufgenommen. In demselben § fügt An. zu *magna caede* statt Lambins *facta* hinzu *edita*, wodurch allerdings der Ausdruck gefälliger wird; ihm schliefsen sich an Fl. und Janc.; Wd. fügt aufserdem vor

occicis: *utrimque* und vor *casu*: *viri* ein. — 10, 1 findet die schon von Puteanus vorgeschlagene, von Cob. wieder aufgenommene Umstellung der Worte *quod liberos non relinqueret* hinter *diceret* bis auf Lup. überall Annahme, nicht aber Cob.s Änderung *domi se tenuit* für *domo s. t.* — § 4 nimmt auch Lup. Halms Konj. *ibit* st. *it* an. Cob.s Zusatz *totam* bei *civitatem* wird überall verworfen, nur Wd. schreibt *cunctam*.

Pelopidas 1, 1 *si tantum modo*, Fl. *sin t.*; 3 vermutet An. *se sistere* st. *resistere*, ihm schliefsen sich Fl. und Mart. an. — 2, 1 *quem ex proximo locum fors obtulisset, eo etc.* ist *quem* Konj. Madvigs, die allgemein überlieferte La. ist *quemque*; sollte dies nicht eine Verschreibung aus *quemcunque* sein? Ebd. schiebt Wd. vor *eo* ein *ex*: damit sie von dem Punkte aus u. s. w. Wir stehen nicht an, dies für die urspr. La. zu erklären, zumal diese ganze Stelle von falschen Laa. wimmelt; denn aufser dem oben erwähnten *quem* für das überlieferte *quemque* ist auch *visum esset* eine Emendation von Dietsch für *visum est* und § 4 ist statt *qui principes* allgemein überliefert *quo pr.*, § 5 *devenerunt* st. *deverterunt*, und ebenso ist 4, 2 *in* vor *Leuctrica pugna* eine Ergänzung Lambins. — In 2, 5 streicht Fl. *cum* vor *Athenis* und *exissent* nach *interdiu*, ebenso Gi., Janc., Mart., denen sich jetzt auch Ref. anschliefst. An. ändert nichts, wenngleich auch ihm der nachlässige Ausdruck an dieser Stelle auffällt, Wd. streicht *cum* und *exissent*, schreibt aber *ante lucem* st. *interdiu*. — 3, 1 haben statt des allein richtigen *calamitati* der Gesamtüberlieferung der Gudianus und der Santenianus *calliditati*, Σ und V sogar *stoliditatis*, letzterer am Rande *calamitatis*, wieder ein Beweis einerseits für die Verwandtschaft zwischen A und S, andererseits zwischen Σ und V, und für die Korrektur dieser Hs. nach einer R nahestehenden Rezension. In § 2 wird Cob.s *accessit quod etiam magis* für *a. etiam quod m.* bis auf Gi. von allen Hsgb. angenommen. Ebd. schreibt Fl. *ab Archia* (nach der Überlieferung bei Xenophon und Plutarch st. *Archino*), *uno* (st. *uni*) *ex iis qui sacris praeerant Eleusiniis, Archiae*, ohne Nachfolger zu finden. Phil. IV S. 328 hielt er an der Überlieferung *Archino* fest, da es nicht ungewöhnlich sei, dafs der Name ein und derselben Person von verschiedenen Schriftstellern mit anderer Endung genannt würde[1]). § 3 streicht Wd. *iam* vor *processisset*. — 4, 3 wird Halms Ergänzung *eius* vor *periculis* von An., Cob., Fl., Gm., Janc., Mart. aufgenommen, Wd. bietet *illius*. — 5,1 *conflictatus est cum adversa fortuna* hatte Fl. schon a. a. O. *cum* zu streichen vorgeschlagen, wofür B *tamen* (S aber *cum*) und ebenso auch V mit darüber geschriebenem *cum* aufweist. Jetzt schreibt er *etiam*,

---

[1]) Vergl. hierüber auch Crusius, Die Anwendung von Voll- und Kurznamen bei derselben Person. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 385 ff.

ebenso An., Mart., Wd. Ref. würde, da die Verbindung *autem . . . tamen* so sehr gegen den Sprachgebrauch verstöfst, *tamen* vorziehen, das den Gegensatz zum Vorhergehenden noch stärker ausdrückt, und *autem* streichen. Wd.s Änderung § 3 *data* in *delata* und § 5 *aeneis* in *taeniis*, sowie die Ergänzung *acie* vor *confligere* in § 3 hält Ref. für überflüssig.

Agesilaus 1, 1 nehmen Cob.s Umstellung *Lacedaemoniis a maioribus* Fl., Gm., Janc., Mart. an; *erat* nach *mos* ist eine Konjektur Fl.s, die Hss. haben einstimmig *est*, aber dann *haberent*; V jedoch bietet neben *est* auch *habeant*, eine jedenfalls der Beachtung werte La. Unbedingt anzunehmen ist Fl.s Vorschlag a. a. O. S. 329, vor *fieri* einzuschieben *regem*, wie Gm., Mart. und Wd. schreiben; Fl. hat *regem* nicht aufgenommen. — § 3 *secus* st. *sexum* nach Cob. hat nur Fl. und Wd. — § 4 weist cod. M hinter *ille* eine Lücke auf, in der das sonst in allen Hss. und Ausgaben stehende *natum* ausgelassen ist. Diese auffallende Thatsache erklärt sich dadurch, dafs, nicht in den Hss., wohl aber in den älteren Ausgaben statt *natum* sich eine andere La. findet, in der Juntina vom Jahre 1525 *vivus*, ebenso in der ed. Boecleri 1640 und ed. Oxon. 1697, auch Lambin hat *vivus*, giebt aber als andere La. *vivens* an. Es wird dadurch zwar ein schärferer Gegensatz zu *moriens* geschaffen; in wie weit wir es hier aber mit einer wirklich alten La. zu thun haben, läfst sich nicht ermessen. Mit Nipp.-Lup. setzt Ref. jetzt vor *quem* ein Komma und vor *eundem* ein Kolon oder Semikolon, wo S sogar einen Punkt aufweist. Wd. schreibt *heredem* st. *eundem*, überflüssig. Am Schlufs des Kap. ist Fl. wieder zur allgemein überlieferten La. *potente* st. *potenti* zurückgekehrt. — 2, 1 *ut exercitus emitterent* ändert Cob. in *exercitum mitterent*, desgl. An. und Gm., *exercitus mitterent* Mart., hingegen Fl. und Wd. *cum exercitu se mitterent*, wie Ref. jetzt auch schreiben würde. Unnötig sind Wd.s Einschiebung § 3 von *id* vor *simulans* und die Änderung § 5 *conservanda* f. *conservata* und *hominumque . . . animos* f. *hominesque . . . amiciores*. Mit MRu schreibt Ref. *conciliari* st. *conciliare*, wie alle Hsgb. bis auf Fl. und Wd. — 9, 3 vermutet An. bei *generibus* den Ausfall von *omnibus*; doch hat *genera* oft genug die Bedeutung „verschiedene Arten", so dafs uns ein weiterer Zusatz überflüssig erscheint. — § 4 vermutet An. *hic* st. *huic*. Ebd. scheinen Ref. die Worte: *neque dubitaturos aliud eum facturum ac pronuntiasset* bedenklich, nicht blofs wegen des ungrammatischen *eum*, sondern auch weil wir statt des anknüpfenden *neque* eher eine begründende Konjunktion erwarten, und er stellt sie daher auf dieselbe Stufe wie Them. 7, 6 *aliter . . . recepturos*. — 4, 1 hat Wd. *moliretur* st. *meditaretur*, eine unnötige Änderung, wie § 2 die Streichung *Spartae* und § 3 die Tilgung des *si* vor *institutis* und *bello* nebst der Verwandlung der Konjunktive *paruisset* und *superasset* in die Infinitive *paruisse* und *superasse* und § 8 die von *aut* in *ac*. — 5, 2 verbindet Wd.

den Dativ *Graeciae* mit dem vorhergehenden *si sana mens esset*, mit Janc. u. Mart. schliefst sich auch Ref. ihm an in Heranziehung von Liv. 45, 11, 10 (s. JB. 1889 S. 45), kann aber seine Änderung *missum* aus *eum* im folgenden § nicht billigen. Ebd. wird die von Fl. bereits vorgeschlagene, von Cob. aufgenommene Streichung des *dixit* von allen Hsgb. angenommen. Geradezu verkehrt ist Wd.s Änderung *ipsi nos* in *ipsos* in § 4. — 6,1 ändern die Hsgb. *exire noluit*, um *ne proficisceretur* zu halten, in *usus est aetatis vacatione*, wie auch Ref. in seinen Ausgaben, oder *excusavit aetatem*; Gi. streicht *ne proficisceretur*. Wie aber schon oben S. 56 angegeben, schreiben V und Σ *ut* st. *ne*, wie auch Rickless vorgeschlagen hatte; diese La. nimmt jetzt auch Ref. an. Zu beachten ist, dafs in V sich eine Rasur vor *premeretur* findet, in der wahrscheinlich *cum* oder *con* gestanden hat. § 2 *et se quoque id fieri* streicht Ref. *et*, ebenso An., Gi., Janc., Wd.; Fl. stellt *id* an den Anfang. § 3 ist *aucto* die La. der Hss., zu der auch Ref. jetzt wieder zurückkehrt; *adiecto* ist eine Konjektur Halms. Unter Streichung des *que* in *eoque* fügt Wd. *perstiterunt* hinter *libentius* ein. 7,3 *rettulit* Wd. st. *contulit*; in der Übersicht der Abweichungen in der 1. Aufl. zweifelt er, ob nicht *intulit* einzusetzen sei. § 4 wird Cob.s Einschub von *a* vor *cuiusvis* überall angenommen; nur Lup. behält die alte La. bei. — 8,1 wird Cornelissens Konj. *malignam*, gegen die An. S. XII sich nicht ablehnend verhält, von Wd. in den Text gesetzt. § 2 hatte Ref. Wölfflins Konjektur *missus esset* für *iisset* angenommen, wie auch An., Fl., Janc., behält jetzt jedoch die handschr. Überlieferung (besonders in APu) *iisset* bei; Wd. schreibt *missus* und streicht *esset et*. Ebd. *eodemque comites omnes accubuissent vestitu humili* etc. streicht Pl. *que* und *accubuissent*, fügt aber *quo* vor *comiter* ein, wodurch der Ausdruck allerdings gefälliger wird; ihm schliefsen sich an Fl., Gi., Janc., Mart. Ebd. stellt Fl. um *homines esse non beatissimos*. Beachtenswert ist an dieser Stelle die La. *hominis non beatissimi suspicionem praeberet* in MRV und den ersten Ausgaben, ursprünglich auch in u. In § 3 *munera eo cuiusque generis* hält Ref. *cuiusque* für falsch, da N. *quisque* nur nach dem Pronomen refl., relat. und interr., sowie in der Verbindung *primo quoque tempore* anwendet, und schreibt daher mit Ortmann *cuiusvis*, das bei N. sehr häufig vorkommt; auch Wd. hat *cuiusvis*. § 5 schreiben Fl. und Wd. *vilia* st. *illa*; nicht übel.

Eumenes 1, 1 wird hinter *maior* von Halm *exstitisset* eingefügt, ebenso von Fl., der früher a. a. O. S. 331 *esset* vorschlug, ebenso von An., Janc., Lambins *fuisset* hat aufser Lup. Gm., Mart., Gi.; letzterer setzt alsdann hinter *illustrior* ein Semikolon und schiebt *est* hinter *atque* ein, behält aber den Kausalsatz *quod* etc., den sämtliche Hsgb. aufser Lup. hinter *maior fuisset* oder *exstitisset* setzen, an seiner bisherigen Stelle bei. Wd. setzt *esset* hinter *honoratior*. § 3 schreibt An. *enim* st. *ille*, weil ihm

das Pron. überflüssig, eine Begründungspartikel aber notwendig erscheint; ihm schliefsen sich an Fl., Janc., Mart., Wd.; Gi. behält *ille*, setzt aber *namque* vor *etsi* ein. § 5 schob Ref. *munus* hinter *quod* ein, das ihm wegen des zu allgemein gehaltenen *quod* notwendig und dessen Ausfall vor *multo* ihm leicht möglich schien. Dieselbe Ergänzung hat auch An.; Gi. setzt vor *quod* ein Semikolon. — Kap. 2 sind Wd.s Änderungen § 2 *addicta* st. *dicta*, § 4 *festinavit* st. *destinavit*, § 5 *interfecisset* st. *fecisset* ohne rechten Grund, da die Vulgata sich wohl halten läfst. In § 4 ist *destinavit* die La. in u, sämtliche Hss. haben *praedestinavit* oder *praedestinaverat*, auch V, infolge der Hinüberziehung der Präposition in *praeoccupare* zu dem folgenden Worte. Wir kommen auf diese Stelle zurück bei 11, 3. — 3, 4 wird die La. in B (aber nicht in S) und u sowie in V und einigen geringeren Hss. *summa* in den Text gesetzt von An., Gi., Gm.; Madvigs *summi* (Advers. III S. 186) nehmen an Fl., Janc., Mart.; Wd. schr. *summis imperiis*. Die Überlieferung in APMRS ist jedoch nicht *summum imperii*, wie Halm fälschlich zu Zeile 30 angiebt, sondern *summam imperii*, wenigstens in A nach Roths Ausgabe und in M und S nach des Ref. Kollation; wenn also Nipp. z. d. St. *summum* (sic!) *imperii* durch Dittographie der ersten Silbe von *imperii* für das ursprüngliche *summi imperii*, wie er schreibt, entstanden sein läfst, so gilt nach dem eben Gesagten diese Erklärung eher für *summa imperii*. § 5 beruht die La. *itaque hoc ei visum est prudentissimum, ut* etc. auf einer Verm. Nipperdeys im Spic. S. 59 (nicht 58, wie bei Halm), die Hss. bieten entweder *itaque hoc eius fuit prudentissimum, ut* etc. oder *itaque hoc eius fuit prudentissimum*, letzteres MRcd sowie u und die Ausgaben vas. In V ist erstere La. die ursprüngliche, hinter *prudentissimum* ist aber *consilium* über der Zeile eingefügt, wieder ein Beweis, dafs diese Hs. nach einem R nahestehenden Exemplar korrigiert wurde. Wie nun schon Heusinger richtig gesehen hat, erwartet man nach *fuit prudentissimum* keinen Satz mit *ut*, sondern mit *quod*, während nach *consilium* der Finalsatz an seiner Stelle ist; *prudentissimum consilium* findet sich Caes. BA. 24, *prudens consilium* in dem Briefe des Balbus und Oppius an Cic., ad Att. X 7a, 1, so gut wie *consilium sapiens* Cic. fam. 4, 7, 3, so dafs wir gar nicht zu der Dichterstelle Ovid Met. 13, 443 unsere Zuflucht zu nehmen brauchen. Wir tragen daher kein Bedenken, *prudentissimum consilium* zu schreiben, zumal *visum est* (s. Nipp.-Lupus gröfsere Ausg. z. d. St.) auf einer sehr wahrscheinlichen Konjektur beruht, und lesen die Stelle so: *itaque hoc ei visum est prudentissimum consilium*; die näheren Bestimmungen zu *consilium* werden auf diese Weise, was wünschenswert ist, um eine vermindert. § 6 am Anfange ist *atque* eine Emendation von Halm st. *itaque*, die fast überall aufgenommen ist, nur Wd. schreibt *idque* unter Streichung von *hoc*, Gi. streicht es ganz. Halm sieht in diesem *itaque* eine

Wiederholung des am Anfang des vorhergehenden Satzes stehenden *itaque*; wir hätten also in dieser Vita schon die dritte Dittographie in der einhelligen Überlieferung (vgl. 2, 4 *praeoccupare praedestinavit*, 3, 4 *summam imperii*). Eine ganz andere La. aber und ganz abweichend von der Gesamtüberlieferung bietet hier V, wo *itaque tenuit hoc ut . . . eduxerit proeliumque commiserit* etc. überliefert ist, wodurch allerdings *itaque* seine volle Berechtigung erhielte. Wie Σ liest, kann Ref. zur Zeit nicht angeben; jedenfalls ist aber diese La. im höchsten Grade beachtenswert, da Fleckeisen a. a. O. S. 332 an dieselbe Textgestaltung gedacht hatte. Am Ende dieses § ist das von Fl., Gi., Gm., Mart. in den Text gesetzte *deterior* La. der Hss. und Ausgaben aufser ABSu, die *deteriore* haben, wie auch An., Janc., Lup. schreiben, Wd. *inferior*. Lup. hat *deteriore*, obgleich er Sprachgebr. § 8 Ende (S. 24) die Verteidigung dieses Abl. qual. von Nipperdey als nicht überzeugend hinstellt. Sollte nicht dieses *deteriore* in Anlehnung an *peditatu* entstanden sein? — 4, 1 haben *pugnatum* nur die codd. fi und die edd. us, alle andern *oppugnatum*, V erst in Korrektur, das Ursprüngliche ist nicht zu lesen. Es ist dies um so beachterswerter, als der Acc. *magnam partem diei* hier ganz allein steht. § 2 ist Wd.s *posset* La. in BMR und überhaupt in allen Hss. und älteren Ausgaben, den Pluralis bieten nur APSu. Eine eigentümliche „Kompromislesart" hat im folgenden S aufzuweisen, nämlich *relinquerit* für *relinqueret* APu und *reliquerit* der sonstigen Überlieferung. Ebd. haben *hostes instituit* mit Gif.ABPS Fl., Janc., Lup., *hostibus* mit der übrigen Überlieferung die andern Hsgb. § 4 hat S mit Gif.ABP das ganz unsinnige *munere*, V mit MR und den übrigen Hss. und Ausgaben *funere*. — 5, 1 schreiben nach Nipperdeys Vorschlag Spic. II 5, 5 (Opusc. S. 174) *non deseruerant* Fl., Janc., Lup., Mart., Wd., dieser mit Verwandlung des *hic* in *illum*. In der gesamten Überlieferung fehlt die Negation, und wenn dies auch ein häufiges Versehen ist, so scheint es doch nicht statthaft, hier die Überlieferung zu ändern; *deserere* hat nicht blofs die Bedeutung „etwas verlassen, wo man schon war", sondern auch „dahin nicht gehen, wohin man gehen sollte". Wenn Cic. in Cat. II 5 sagt: *hos, quos video volitare in foro, quos stare ad curiam, quos etiam in senatum venire, qui nitent unguentis, qui fulgent purpura, mallem secum milites eduxisset: in qui si hic permanent, mementote non tam exercitum illum esse nobis quam hos, qui exercitum deseruerunt, pertimescendos*, so will er mit *qui ex. deseruerunt* doch nicht etwa Leute bezeichnen, die das Heer aufserhalb der Stadt verlassen haben, sondern solche, die sich demselben überhaupt noch nicht angeschlossen haben; de off. I 102 *efficiendum est ut appetitus rationi oboediant eamque neque praecurrant neque propter pigritiam aut ignaviam deserant*: „man mufs darauf hinarbeiten, dafs die Naturtriebe der Vernunft sich unterordnen und dieselbe weder überholen noch aus körperlicher oder

geistiger Schlaffheit hinter ihr zurückbleiben" weist der Gegensatz zwischen *praecurrere* und *deserere* auf ein Vorwärtseilen und ein Nichthinkommen hin. Wenn wir an unserer Stelle *deserere* mit „sich nicht anschliefsen" wiedergeben, so haben wir den Sinn richtig getroffen und bedürfen keiner Negation. § 2 hat Cobets *manum conserere* für das einstimmig überlieferte *ad manum accedere* nirgends Beifall gefunden. § 5 ist *plene* die La. in P und zweite La. in A und u, die andern Hss. und Ausgaben haben *plane*, ebenso Nipp.-Lup., sowie An., Gi., Mart., Wd., denen sich Ref. jetzt anschliefst. Ebds. *deinde* (P *dein*) *post verberibus cogebat exultare* verdächtigt An. *post*, möge man es örtlich oder zeitlich auffassen. Auch Ref. ist der Ansicht, dafs sich *post* nicht halten läfst, wenn auch Nipp. für die örtliche Bedeutung zwei Stellen aus Cicero und Livius anführt, kann aber in *deinde post* nicht etwa einen Pleonasmus finden, sondern sieht in *post* den Rest einer alten Überlieferung, die in RV sowie in einem Leid. und der ed. savar. noch erhalten ist. Dort steht *posterioribus* im Texte oder, wie in V, am Rande — ein neuer Beweis, dafs V nach einer R nahe stehenden Hs. korrigiert wurde —; *posterioribus exsultare* „auf den Hinterfüfsen hin- und hertanzen" pafst sehr gut zu der ganzen Darstellung, namentlich wenn man bei *calces remittere* nicht an die Hinterfüfse, sondern an die Vorderfüfse denkt. Denn ein am Vorderteil in die Höhe gebundenes Pferd mufs, wenn es mit den Hinterfüfsen ausschlägt, zu Falle kommen; dafs aber ein nur auf den Hinterfüfsen sich bewegendes Pferd die Vorderfüfse bewegt, um das Gleichgewicht zu erhalten, kann man in jedem Cirkus sehen. Ref. schlägt daher vor zu lesen: *deinde posterioribus cogebat exsultare*, wodurch *prioribus* seinen Gegensatz erhält. § 7 ist *sub divo* (*sub dio* u) ebenfalls La. nur in Rcd und ed. savar., die andern Hss. haben im Text *subsidio* oder *subsidium*, doch so, dafs A über der Zeile *sub divo*, V am Rande *l' sub divo*, der Leid. im Texte *subsidio vel sub divo* aufweist. Fügen wir noch hinzu, dafs in demselben Satze bis auf Gif.AK(V?) und ed. ultr. und savar. die Überlieferung *castrum* ist, so erhellt wohl zur Genüge, dafs hier mit dem ursprünglichen Texte übel umgegangen ist. Unter diesen Umständen stehen wir auch dem Vorschlage Pl.s, *ubi* vor *ver appropinquabat* einzuschieben, nicht mehr so skeptisch gegenüber. Zwar führt Nipperdey mehrere Beispiele an, um das Asyndeton aus C.s Sprachgebrauch zu erklären. Jedoch Iph. 2,1 beginnt mit den Worten *bellum cum Thracibus gessit* ein neuer Abschnitt, der von den Kriegsthaten des Iphikrates handelt und in dem dieselben kurz erwähnt werden; dieselbe asyndetische Aneinanderreihung von Ereignissen finden wir Hann. 4, 1 und 2. Dat. 4, 4 erklärt die Lebhaftigkeit der Darstellung, die sich hier auch im Praes. hist. ausspricht, das Asyndeton, desgl. Alc. 11, 2 bis 5; Eum. 9, 5 endlich, wo ebenfalls die Erzählung sehr lebhaft wird, steht in V *ut* zwischen *obortis* und *ignis*. An unsrer Stelle

können wir keine Lebhaftigkeit der Darstellung empfinden, das Imperfektum steht inmitten der erzählenden Perfekta ganz eigentümlich, der Ausfall von *ubi* vor *ver* ist an dieser, in der Überlieferung so zerrütteten Stelle daher an sich nicht unwahrscheinlich. Ein ganz ähnlicher Vorgang ist Phoc. 4. 1 zu beobachten. Hier haben *huc ut perventum est* nur PRSu, *ubi* cghiklEva und M, in allen andern Hss., auch in ABV, fehlt jede Konjunktion; daher sind wir jetzt der Ansicht, dafs auch hier der Ausfall einer Konjunktion anzunehmen ist; vgl. Hann. 3, 3, wo Wd. und Fl. *ut* vor *saltum* einschieben. Der cod. Leid. weist *ad* vor *ver* auf; daher schreiben die älteren Hsgb., wie Staveren, *et ver appropinquabat*, sind aber hinsichtlich der ganzen Stelle ziemlich ratlos, da sie sich von *castrum* und *subsidia* nicht trennen können. — 6, 1 schreibt Fl. mit u *utrum repetitum iret Macedoniam*, während die andern Hsgb. Nipp.s *utrum regnum repetitum in Macedoniam veniret* angenommen haben; Wd.s *regnumne* wird schwerlich Anklang finden, ebensowenig Fl.s *suas res* st. *eas res*: „die Verhältnisse dort". § 3 hat Fl. den S. 338 angenommenen Abl. *absenti* wieder mit *absente* vertauscht, wie Ages. 1. 5 *potenti* mit *potente*. — 7, 1 *summi imperii* An., Fl., Gm., Janc., Mart., Lup. nach der hier einstimmigen Überlieferung, *summa imperii* wie Eum. 3, 5 Gi., Wd.; ebd. *aliquis* st. *alii* (Halm schlug *aliqui* vor) Gi.[3], Janc., Mart., Wd., das einstimmig überlieferte *alii* behalten Gm. und Lup. bei. § 2 streicht Wd. *simulatione*, ohne rechten Grund. § 3 hat Ref. mit Lambin zwischen *de* und *rebus* eingeschoben *summis*, da ihm das einfache *rebus* zu kahl erscheint. — 8, 2 wird Cobets Streichung von *se* hinter *parere* nur von Gi. aufgenommen, Wd. setzt dafür *suis* ein, verfehlt. Ebds. wird Grasbergers Vorschlag, den vor ihm schon Bremi gemacht hatte, *steterint* und *fecerint* zu vertauschen, von Fl. angenommen. — 9, 1 *quaeritur* ist die La. der ersten Ausgaben und einer geringen Zahl von Hss., darunter M, sonst steht *quaerere* auch in S und urspr. auch in V. § 2 Pl.s Vorschlag *rebus suis* st. *summis*, von An. zwar gebilligt, aber nicht aufgenommen, wird berücksichtigt von Gi., Gm., Wd. Ebd. schiebt Pl. und mit ihm Fl. und Wd.[3] *iter* hinter *quod* ein; in der ersten Auflage hatte Wd. *itineris*. § 4 ist G. Laubmanns Vorschlag *ut assimulata* st. *et ass.* von den meisten Hsgb. angenommen; dafs in beiden Ausgaben des Ref. *et* steht, beruht, wie auch das Verzeichnis der Abweichungen S. 197 beweist, auf einem Versehen. Ebd. ist die La. in ABPSu *itemque*, der Nipp. die La. der andern Hss. *idemque* vorzieht. § 5 hat V, wie schon zu 5, 7 bemerkt war, *ut* zwischen *obortis* und *ignis*, sodafs das Asyndeton beseitigt ist. § 6 ist *imprudentes* eine von allen aufgenommene Konjektur Lambins, die Hss. haben alle *imprudentem*. Ebd. würde Wd.s *potest* f. *posset* die La. in M *possit* vorzuziehen sein. — 10, 3 nimmt Wd. die La. des Ultr. *atqui*, die einen sehr guten Sinn gegenüber dem überlieferten, aber matten *atque* giebt, in den

Text auf; nicht billigen kann Ref. den Einschub Wd.s *ab* vor *omnibus*. — 11, 2 wird Lambins, von Cob. aufgenommene Änderung *colloqui* für *alloqui* in den Text gesetzt von Gi. und Wd.; beide streichen ebd. *qualis esset* mit Cob., Wd. auch *qui* vor *multi*, indem er statt des Kommas ein Semikolon setzt. § 3 streichen nach Krafferts Vorschlag *imperii* hinter *summa* Gi. und Wd., denen sich jetzt auch Ref. anschliefst. Ebd. weist die überlieferte La. *ut sic deuteretur victo* das sonst nicht vorkommende *deuti* auf. Der Hsgb. der Ultr. bemerkt am Rande: *deuti pro abuti*, Lambin setzt *uteretur* ein, Nipperdey Spic. II 5, 11 (Opusc. S. 180) schlägt *uteretur devicto* vor, worin ihm aufser Fl. bis jetzt niemand gefolgt ist. Er begründet seine Konjektur durch den Hinweis auf die Vertauschung der Endsilben Hann. 5, 2, wo das in den Hss. stehende *obiectu viso* mit Nauck (und V) in *obiecto visu* zu verbessern ist. Als zweiten Fall fügte Ref. in seinem Progr. S. 29 Chabr. 3, 3 *invidiae gloria* Dan.AB (und in S) für *invidia gloriae* hinzu, dem er jetzt beigesellt Hann. 5, 1, wo alle Hss. *propinquis urbis* st. *urbi* und Hann. 11, 3, wo ebenfalls alle Hss. *reperiebatur* infolge des vorangehenden *mirabatur* haben; als Beispiel für die falsche Setzung der Präposition dient Alc. 7, 3 *imputamus* der gesamten Überlieferung für das richtige *putamus* in der Ultr., als Beispiel endlich für die Dittographie einer Präposition Eum. 2, 4 *praeoccupare praedestinavit*, wo ebenfalls nur die Ultr. das richtige *destinavit* hat. Aufser diesem Beispiele von Dittographie bietet nicht blofs dieselbe Vita 3, 6 *itaque* in der gesamten Überlieferung nach dem Anfange des vorhergehenden Satzes, sondern auch dasselbe Kapitel, da § 5 *non enim virtute* die begründende Konjunktion überflüssig ist und ihr Dasein dem gleichlautenden Anfang des vorhergehenden Satzes verdankt. Wölfflin streicht daher *enim*, dsgl. Gm. und Lup.[9] Hoffentlich wird nun endlich einmal das unlateinische *deuti* verschwinden und N.s Konjektur zu ihrem Recht gelangen. Wd. schreibt: *ut sibi detererentur vincla*; vgl. Plut. Eum. 18, 3 *τῶν δεσμῶν τοὺς βαρεῖς ἐκέλευσεν ἀφελεῖν*. § 5 ist Meisers *inquit* st. *quidem* angenommen von An., Fl., Gi., Gm., Janc., Wd. Am Ende dieses Kapitels sind die Worte *nam . . . venusta* als Glossem schon früher verdächtigt und von Halm sowie den meisten Hsgb. eingeklammert worden. Anders An., Fl., Janc.; diese schreiben so: *. . . succubuerit'. neque id erat falsum: non enim virtute hostium, sed amicorum perfidia decidit* (st. *decidi*), nehmen alsdann eine Lücke an und fahren dann fort mit den angegebenen Worten. Diese Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit, denn an der bisherigen Stelle in der orat. recta hat die Erwähnung der Treulosigkeit der Freunde keinen rechten Sinn, wohl aber als Begründung von *neque id erat falsum*, wo wir dann auch *enim* könnten stehen lassen. Gi. tilgt alles hinter *decidit* und schliefst somit das Kapitel mit diesem Worte, ebenso Wd., der *nunc non . . . decidi* der or. recta zuweist; Mart. endlich

streicht *non . . . decidi* und die Worte hinter *falsum*. In den verdächtigten Worten ist *firmis* die La. nur in A(P?) und u, sonst steht, auch in BSV, *firmus*, sicherlich nur aus Dittographie in Anschlufs an das vorangehende, wenn auch durch drei Worte getrennte *viribus* zu erklären. — 12, 2 streicht *quaerebant* nach Pl.-Cob. nur Wd. § 3 Anf. ändert Ref. *hic* in *sic*, da ihm eine derartige Hervorhebung des Subjekts weniger notwendig erscheint als die Angabe, dafs ihm auf diese Weise die Stimmung seiner Umgebung bekannt wurde; eine ähnliche jetzt allgemein angenommene Änderung (von *sic* in *hic*) vollzog Heusinger 10 1 Anfang. Ebd. ändert Laubmann *qui* in *cui*, mit ihm alle Hsgb. bis auf Lup. — 13, 2 ist Pl.-C.s Einschiebung von *cum* hinter *quod* und Änderung von *est* in *esset* von Wd. in der ersten Aufl., desgl. vom Ref. angenommen worden; An., Fl., Gi., Janc. und Wd.[3] schieben *quorum* ein und behalten dann *est* bei. § 3 findet sich *et uno* nur noch bei Lup. und Mart.; Ref. schreibt mit Pl. *sed eo uno*, Gi. *sed uno*, Wd. *et illo uno*, An. *et eo uno*, Fl. und Janc. *et hoc uno*.

Phocion 1,1 *est* schieben nach u vor *integritas* ein Fl. und Gm., Wd. ebenfalls, aber mit der Änderung *integritate* und *labore;* dieser ändert auch *ex quo* in *quod*. §. 3 *hortarentur ut acciperet* nach Pl. nur Wd. Im Sangallensis ist von zweiter Hand *t* angefügt an *accipere*, der Santenianus bietet den Infin. mit der gesamten Überlieferung. Ebd. streicht Wd. *tantam*. — 2,1 hatte Fl. S. 332 *pervixisset* statt *pervenisset* vorgeschlagen, behält jedoch in der Ausgabe die Überlieferung bei, desgleichen *pervenit* in der folgenden Zeile, wo nach einem Vorschlage Halms Cob. und Gi. *venit* schreiben, Wd. *magnum odium civium permovit*. Auch hier Diskrepanz zwischen B *provenisset* und S *pervenisset*. § 3 fügt An. *ille* zwischen *Charetem* und *eum* ein, überflüssig wie auch Lys. 4,2; s. S. 67 dieses Jahresber. § 4 streicht Ref. das hinter *imperium* überlieferte *populi*; desgl. Wd.; An., Fl. und Janc. behalten es unter Beifügung von *iussu* bei. Beachtenswert ferner und eine Stütze für des Ref. Vorschlag bildend ist die La. in S. Das in demselben Satz vor *cum* stehende *quod* ist La. in Leid.Pu, alle andere Hss. und Ausgaben, auch S und V, lassen es weg. S hat aber weiter *cum apud eum summum esset imperium quod Nicanorem* etc., es fehlt also auch hier das überflüssige *populi*, und *quod* bietet, wenn auch an falscher Stelle, die Gewähr der Echtheit überhaupt. Ebd. klammert Fl. *Atheniensium* ein, Wd. streicht es ganz, wie jetzt Ref. sowohl hier wie § 5 mit *sine quo Athenae omnino esse non possunt* als einer Texterweiterung verfährt. Die Streichung letzterer Worte ist schon vollzogen von An., Fl., Gi., Wd.; Ref. in seinen Ausgaben, sowie Janc. und Mart. stellen sie nach Pl.s Vorschlag hinter *potitus est* ans Ende von § 4. — 4,1 wird nach Pl. *Piraei* hinter *suspicionem* bis auf Lup. und Mart. allgemein gestrichen, ebd. die auch in u fehlenden Worte *et dicendi causam*, hinter *facultas*, ebenfalls von Gm., An.,

Gi.; Fl. schreibt nach Freudenbergs Vorschlag *facultas dicenti causam in iudicio: legitimis* etc., ebenso Janc., Mart. und Lup.[9]; Wd. *facultas dicenti causam; sed inde legitimis* etc. Ref. hält die Streichung der Worte *et dicendi causam* für das alleinige Mittel, die Stelle zu heilen. Ebd. vermutet An. Praef. S. XII *ne legitimis quidem omnibus confectis*, da er in der vorliegenden Überlieferung den Ausdruck der Schnelligkeit, mit der verfahren wurde, vermifst. Ref. sieht darin mehr einen Versuch, den Schriftsteller als die Überlieferung zu verbessern, und kann daher dem Vorschlage nicht beistimmen. § 3 schliefst sich Ref. Cobets Vorschlag an, *Athenis*, st. *Athenienses* zu schreiben, desgl. Wd.; Fl. hatte früher *Atheniensium* vermutet. Am Ende ist *libere* M auch die La. in VΣ; V am Rande hat *l' liber.*

Timoleon 1,3 schieben Fl. und Wd. *ipse* vor *posset* resp. *regni* ein. Jedoch hat der Subjektswechel bei N. nichts Auffallendes. Ebd. hat S mit B. *parere patriae legibus quam imperare patriae satius duxerit*, ebenso Leid.APu, in denen das erste *patriae* fehlt. V hingegen und α, das Berliner Bruchstück (s. oben S. 53 Anm.), haben mit MR und den Ausgaben vas *patriae legibus obtemperare sanctius duxerit quam imperare patriae*, ebenso mit MR *manum* st. *manus* und *facinus*, wie auch u im Texte, st. *factum*. § 5 schiebt Wd. *precibus* vor *detestans (detestata* Vα) ein. — 2,1 stehen Vα*Σ* mit ihrer La. *Syracusarum tyrannide potitus est* ganz allein da; seine Ansicht darüber hat Ref. schon oben S. 58 dargelegt. Ebd. hat Cob.s *expulit* f. *depulit* nirgends Aufnahme gefunden, hingegen § 2 Pl.s Streichung von *et* in *quem et ex quanto regno* bei Fl., Gm., Janc., Mart. Ebd. schreibt statt *detulisset* der meisten Hss. (*depulisset* u), auch in V und S, Wd. *detrusisset*, wie einige Hss., darunter M und ed. v und a, aufweisen; ebenso schiebt er nach den ex. Patav. *cum exercitu* vor *in Siciliam* ein. — 3,2 hatte schon Dähne unter Vergleichung von Att. 20,3 *detecta* st. *deserta* vorgeschlagen, Fl. setzt es in den Text, *fanaque deserta* fehlt in einem grofsen Teil der Hss., α hat *f. diruta*, die ed. princ. und brix. *diserta*. Ebd. ist *totae* La. in Gif.ABPS, sonst überall, auch in Vα, *toti*; Wd. schreibt *tota insula*, überflüssige Änderung. § 4 haben alle Hss. *obtineret*, nur α *obtinuerit*. Da diese La. aber unhaltbar ist, so hatte Freinsheim *obtinere*, mit Ergänzung von *posset* aus dem vorhergehenden *imperare posset*, vorgeschlagen, Heerwagen *obtinere liceret*, wie Fl. gegen seine a. a. O. S. 333 ausgesprochene Meinung jetzt in den Text setzt, desgl. An. Ref. glaubte aber die Stelle am besten dadurch zu heilen, dafs er *posset* hinter *obtinere* einfügte, während Wd. es vor *obt.* einsetzte; die im Gedanken vorzunehmende Ergänzung schien ihm bei der grofsen Entfernung von *imperare posset* weniger angebracht als die Einsetzung des *posset*, namentlich da es bei C. doch nicht so auffallend ist, dasselbe Wort mehrfach innerhalb weniger Zeilen zu

finden; vielleicht verleitete das kurz vorher stehende *haberet* zu der Schreibweise *obtineret*. Ein ähnliches Abirren des Auges des Schreibers hat sicherlich auch in AP die Schreibungen *privatis* (nicht *privatit*, wie Halm angiebt) *Syracusis* aus *privatus Syr.* und in § 5 *publica* statt *publice* in MRcdeEvas veranlafst. Ebd. schreibt Wd. nach Cornelissens Vorschlag *petierunt* st. *potuerunt* und fügt mit Pl. *esset* vor *sententia* ein. § 6 haben Fl.s Einfügung von *eius* vor *benivolentia*, das nach *magis* leicht ausfallen konnte, angenommen An., Gm., Janc., Mart.; Wd. setzt *hominum* vor *benivolentia* und *ipsius* vor *prudentia* ein. — 4,1 zieht Ref. (vgl. sein Programm S. 25) das durch Cic. Phil. III 10 geschützte *maximas . . . gratias* dem in APBS stehenden *maxime* vor. — 5,1 schreibt Ref. mit Cob. *eum* st. *eius* und streicht mit Pl. *natalem*, ebenso An., Gi., Wd.; § 2 schreiben Fl. und Wd. *homines* st. *omnes*, ohne ersichtlichen Grund. § 3 hat S *damnatum* mit ABPu, V mit MRva *compotem*; über diese Stelle vgl. Programm S. 19. Ebd. schieben nach Pl. *quod vellet* vor *impune* ein An., Fl., Janc.; Wd. schreibt *cuivis de quolibet, quod vellet*.

De regibus 1, 1 streicht Wd. *fuerunt*. — § 2 zweifelt Ref., ob *dominatum imperio tenere* heifsen kann: eine unumschränkte Herrschergewalt besitzen, wie der Sinn der Stelle es erheischt, in der die unumschränkten persischen Könige denen der Lacedämonier gegenübergestellt werden. Ausgehend von Verbindungen wie *esse cum imperio* und Hann. 7,3 *aliquem cum imperio apud exercitum habere* haben wir daher das nach *dominatum* leicht ausfallende *cum* in den Text gesetzt; dieselbe Ergänzung hat auch Wd.; § 3 ist *cognomine* eine Konjektur Nipperdeys statt des durchweg überlieferten *quoque*. Eine Spur dieser trefflichen Emendation finden wir in α und V — über Σ können wir noch nichts angeben —, wo die Stelle so lautet: *Macrochir quoque et Memnoni nomine in Xerse*, also ganz abweichend von der sonstigen Überlieferung. Dieses *quoque* fehlt in u. *Xerxi*, wie allgemein gelesen wird, fafst man mit Berufung auf Arist. 2,2 *neque aliud est ullum huius in re militari factum* und Paus. 1,2 *huius illustrissimum est proelium* als Genetiv auf. Aber an diesen beiden Stellen steht ein Substantivum dabei, während an unserer der Gen. von dem Adjektivum abhängen würde. Daher möchte die La. in Vα *in Xerxe* nicht von der Hand zu weisen sein. — 2,3 streicht Cob. *natus*, desgl. Gi. und Wd., dieser mit der Änderung *annis*. Ebd. fügt Ref. nach Pl.s Vorschlag hinter *liberos procreasset multos* ein. — 3,3 *periit a morbo*, in MRVu blofs *periit morbo*; Wd. streicht *a* und fügt *tandem* ein.

Hamilcar 1,2 Anf. will An. das Asyndeton beseitigen durch Einschiebung von *autem* hinter *cum*. Ham. 1,4 *donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent* enthalten die beiden Glieder keinen rechten Gegensatz, die Erklärung von Nipp. und

Janc., es beziehe sich der Ausdruck *virtute vicissent* darauf, dafs die Karthager nicht durch die Tapferkeit der Römer, sondern infolge der schlechten Führung am Anfang des Krieges besiegt worden seien, findet keinen Anklang; daher ist verschieden emendiert worden. Bergk schreibt *rite*. Obsthelder und An. *iterum*, Ortmann *ultimo certamine*, alles Versuche, die Überlieferung in Dan. und P zu benutzen. Denn nur diese beiden haben *virtute*, A hat *utrte*, und so steht auch im Texte von Roth, hingegen degh und Mon. 433 *aut ut certe*, ebenso B, aber mit Punkten unter *ut*, c läfst *aut* weg, RMikl, cod. ang., die Ultr. und überhaupt sämtliche Ausgaben haben *aut certe*. Die La. A *utrte* ist neutral, sie kann ebenso gut aufzulösen sein in *virtute* wie in *ut certe*, zumal wenn die Angabe Roths in den Anm. *ut rte* die richtigere ist; *certe vincere* aber giebt einen sehr guten Sinn, mag man als Subjekt die Römer oder Karthager auffassen, u und die M-Klasse treten dafür ein, A ist nicht dagegen, wir können also *certe* in den Text setzen st. *virtute*. Wie ist es nun aber mit *ut* in der erwähnten Überlieferung? Auf den richtigen Weg führt die Überlieferung Hann. 3,2 *Saguntum . . . vi expugnavit*. So lesen ARMuvas brix., iunt., sicherlich auch P, aber cdeghikl und cod. ang. *ut expugnavit*, B desgl., jedoch mit Punkten unter *ut*, f hat am Rande *al. vi*. Wir glauben nun mit vollem Recht schliefsen zu dürfen, dafs, wie in der Stelle Hann. 3,2 das ganz allein richtige *vi* in einigen Hss. durch *ut* verdrängt wurde, es auch Ham. 1,4 der Fall gewesen ist, zumal es sich fast genau um dieselben Hss. handelt und B beidemal das punktierte *ut* aufweist, und lesen daher *donicum* (resp. *donec*) *aut vi certe vicissent, aut victi manus* (resp. *manum*) *dedissent*; Subjekt sind dann die Karthager, an die Hamilkar doch wohl sicherlich zuerst gedacht hat, *vi* würde dann bedeuten „durch Aufbieten aller Macht", und wir können dabei, zumal neben *manus* resp. *manum dare*, an einen von der Fechterschule hergenommenen Ausdruck denken, wie sie Cicero ja so oft, Nepos z. B. Them. 5,1 *gradu depellere*, Dat. 5,2 *invidiam excipere* aufweist, zu denen wir mit andern Hsgb. noch als die richtige La. der Ultr. Dion 1,4 *tegebat* „deckte" gesellen; vgl. Sall. Jug. 85,31 *illis artificio opus est, ut turpia facta oratione tegant* und Quint. X 3,25 *ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut tectos maxime teneat* nebst den Bemerkungen von Ferd. Becher im Philol. XLIII S. 203 f. und P. Hirt in diesen JB. 1888 S. 57.— 5 *in quo* La. der Ultr., ursprünglich auch in V, korrigiert in *in qua*. Ebd. *tenerent* Pl. für *tenuerunt* An., Fl., Gm., Janc., *tenuerunt* Nipp. Lup., Gi., Mart.; *tenebant* und *huic pertinaciae* st. *huius* Wd. — 2,1 *in* vor *pari* nach Fl.s Vorschlag An., Gi., Gm.; Wd. *pari in periculo*, § 3 *impetrarunt* statt des Konjunktivs nach Nipp.s Vorschlag allgemein; Wd. streicht die Worte *eaque imp.* überhaupt, die auch in u fehlen. — 3, 2 *turpius*, dafür nach Arnoldt N. Jahrb.

109 S. 288 *plus* Gm.; § 5 *pervertit* hat auch V, während S mit AB *praevertit* bietet.

Hannibal 1, 1 *ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit*: dafür Gi. *populi Romani . . . superari*, An. und Wd. *populum Rom. . . superare* nach Cob., An. mit passivem Infinitiv; § 2 *cum eo* streicht Wd.; § 3 schlägt An. S. XII vor *ut non prius id quam animam deposuerit*. — 2, 2 *corruptus . . . sentiret* nach Nipp. Pl., An., Fl., Gm., Janc., Mart.; Wd. streicht die Worte hinter *corruptum* und beginnt einen neuen Satz mit *id cum Hannibal*. — 3, 2 tilgen mit Pl. *natus* Gi. und Wd.. Auch in u fehlt *natus;* Ref. schreibt *annos* unter Beibehaltung von *natus* nach de reg. 2, 3 *maior annos sexaginta natus*; § 3 schieben Wd. und Fl. *ut* vor *saltum* ein, das nach dem vorausgehenden *duxit* leicht ausfallen konnte, Ref. billigt diese Ergänzung; vgl. oben zu Eum. 5, 7.—4, 3 *in itinere* An., Fl., Wd.; Ref. fafst den Abl. als kausal auf, hält daher *in* für überflüssig. § 4 ist *utriusque exercitus uno proelio fugavit*: „die Heere beider schlug er in einem einzigen Treffen in die Flucht", die allgemein überlieferte La. Σ jedoch bietet *utrosque exercitus*, ebenso V, das im Text *utrosque* und am Rande *exercitus* nachgetragen hat. Auch diese La. ist gut, wenn auch *utrique* ziemlich selten ist; vgl. darüber Nipp. zu Timol. 2, 2 und Eberhard zu Cic. Verr. IV 32. Jedenfalls ist der Ausdruck weniger schleppend, und Ref. ist der Ansicht, dafs dies die echte La. sei. — 5, 1 streichen Fl. und Wd. *est* nach *profectus*, wohl mit Recht. § 2 ist die allgemein angenommene La. *obiecto visu* eine Konjektur Naucks für das überlieferte fehlerhafte *obiectu viso*. Jenes *obiecto visu* ist aber die ursprüngliche La. in V, welche sich trotz der Korrektur nach der Vulgata (auch in Σ) noch deutlich erkennen läfst, unsers Erachtens ein neuer Beweis für die Bedeutung von V. § 3 schreibt Cob. und Wd. *perductum* st. *productum* mit MRu. — 6, 2 *inde colloquium convenit* Fl. und Mart. für *in c. c.*, nach des Ref. Ansicht mit Recht; Wd. dafür *itaque c. c.*; Gi. streicht *in* überhaupt und schreibt *colloquium convenit*; § 4 ist *dilectibus* Konjektur Lambins für *del.* der Überlieferung; V hat *dil.* in Korrektur. — 7, 1 *itemque Mago frater eius* wird jetzt allgemein als Glossem gestrichen, desgl. von Gi. und Wd. § 4 *et Magonem*. Ebd. schreibt Fl. mit Janc., Lup., Mart., Wd. *imperator* st. *praetor*; Ref. glaubt jedoch an dieser Stelle *praetor* halten zu müssen, da *praetor* in der Bedeutung „Feldherr" bei N. sich häufig genug findet, wenn auch nur von Athenern, als Übersetzung von στρατηγός. Ohne *praetor* wäre § 6 das Glossem *praeturam* unmöglich gewesen. § 6 wird *praeturam* allgemein als Glossem getilgt, aber auch die Worte *anno post* von Fl., Janc., Lup., Mart.; Wd. schreibt *tertio anno post*. Ebd. verdient die La. in VΣ *ascendit clamque in Syriam* etc. den Vorzug vor der sonst allgemein überlieferten und aufgenommenen *ascendit clam atque in Syriam*. Am Ende dieses §

schreibt Fl. mit Wd. *perfugit* st. *profugit*, ohne jedoch im Anfang des folgenden Kapitels *profugerat* zu ändern. — 8, 1 Fl. *quarto* f. *tertio*. Ebd. *inducerentur* nach Halm Ref., der jedoch jetzt die La. der meisten Hss., darunter PMV, und der Ultr. *inducere posset* (so auch An., Fl., Janc.) bevorzugt; Lup. und Mart. *induci possent*, Gi. *incitarentur*, Wd. *induceret*. § 3 fügen Fl. und Wd. *in* vor *Thermopylis* ein, nicht annehmbar; Nepos opfert die historische Richtigkeit dem Streben nach rhetorisch gefärbtem Ausdruck. § 4 ist *quo* am Anfang gut durch Reichenhart zu *in quo* ergänzt worden; so schreibt aufser An., Gm., Janc., Mart. jetzt auch Lup. und Fl., der früher *quo proelio* vorschlug. Gi. streicht *quo* und schreibt *cumque*. — 9, 2 wird Fl.s *in magno periculo* angenommen von An., Gi., Gm., die andern Hsgb. behalten den blofsen Abl. bei. § 4 schieben *sua* als das notwendige Objekt bei *tolleret* Fl. und Gm. ein, Wd. *aurum*. — 10, 1 ist *omnibus* hinter *Cretensibus* ganz unmöglich; nur Gi. Daher wird es nach Arnoldts Vorschlage zu *suis rebus* gestellt von Fl., Gm., Janc., Lup., Mart.; An. tilgt es ganz, und ihm schliefst sich jetzt Ref. an, der in demselben ein an falscher Stelle in den Text gedrungenes Glossem sieht. Wd. schreibt *incolumis* mit Komma vorher und streicht *egit* hinter *quicquam*. Ebd. nehmen Heinrichs Emendation *exacuit* für das unpassende *exercuit* Fl., Gm., Janc., Mart., Wd. an. Die am Ende von § 2 stehenden Worte *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi* scheinen Ref. eine in den Text geratene Randbemerkung zu sein, die zu tilgen ist. Fl. setzt sie hinter *societatem*, ebenso Nipp., Lup. und alle Hsgb. — 11, 3 ist die Ergänzung *epistulae* zu *cuius* doch etwas hart, daher schieben nach Cobets Vorschlag An., Fl., Gm., Janc., Wd. *rei* ein. — 12, 1 streicht Pl. und mit ihm Wd. ganz unnötig *conscripti*; § 5 schreibt An. *vidisset* st. *esset*; ihm folgen Fl. und Janc. Ebd. *amitteret* st. *dimitteret* Wd. — 13, 4 nimmt An.s Vermutung *utri* für *qui viri* Wd. an.

Cato 1, 1 *quem in consulatu censuraque habuit collegam* streicht Wd. nach Pl.s Vorschlag. § 4 ist *existimamus* (vgl. JB. 1875 S. 44) auch in S überliefert. — 2, 1 schreiben nach Cobets Vorschlag *ex ea* st. *exque ea* An., Fl., Gi., Gm., Janc., Mart. § 2 ist *consulatu* vor *peracto* von Bosius eingefügt. Beachtenswert ist in demselben § die La. *in edictum edidit* st. *in ed. addidit* in VΣα, die uns nicht auf einem blofsen Schreibfehler zu beruhen scheint. — 3, 4 streicht An. die kaum erklärbaren Worte *aut fierent aut*, die auch in cod. R fehlen, desgl. Fl., Wd. schreibt *qua a se in I. H. aut fierent aut fieri viderentur*.

Atticus 1, 1 hat V nur *indulgente*, während die andern Hss. die Doppellesart *diligente indulgente* aufweisen, und § 4 *sibi* vor *devinxit* mit einigen andern Hss. Ebd. An. *studio sui* st. *suo* und Fl. *perpetua vita* für *perpetuo*. — 2, 4 schreibt Lup. nach Gottschalchs von Nipp. gebilligtem Vorschlage *usuram iniquam* st. *us. umquam*, dsgl. Gi. und Janc. Ferner schreibt Wd. *condictum*

f. *dictum* nach Wölfflins Vorschlag und mit Pl. *deberi* st. *debere*. — 3, 1 werden die bereits von Gesner als Glossem erkannten Worte *quod . . . ascita*, wenn sie auch von Madvig verteidigt und von Janc. beibehalten werden, von Fl. und Gm. eingeklammert, von Lup. und Wd., dsgl. von Mart. überhaupt nicht in den Text gesetzt. Gi. schreibt: *quod non illum latebat amitti civitatem Romanam alia adscita*. In hohem Grade beachtenswert ist An.s Vorschlag S. XIII. Auch er hat die betr. Worte garnicht in den Text gesetzt, erklärt aber, dafs er die Ansicht, dieselben seien ein Glossem, doch nicht so bestimmt teilen könne. Denn die vorausgehenden Worte *quo beneficio ille uti noluit* scheinen ihm unvollständig zu sein, da der Grund für diese Zurückweisung nicht angegeben sei. Wenn er daher auch noch keine Emendation gefunden habe, so scheine ihm doch der Sinn etwa so am besten wiedergegeben: *quo beneficio ille uti noluit, ne perderet civitatem Romanam (quamquam non nulli ita interpretantur, non amitti civitatem Romanam alia ascita)*. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs auf dieser Grundlage das Richtige sich aufbauen läfst. Eine ähnliche crux interpretum bildet im folgenden § das Wort *Phidiae*, für das Lambin *Piliae*, Bergk *Midiae*, Wd. sogar *filiae* konjiziert, während Gi. die Worte *et Phidiae* ganz streicht. Das Richtige scheint uns A. Gercke (WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1127, Bericht über die Juni-Sitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin) getroffen zu haben, indem er, mit Benutzung der La. *Fidiae* A und, wie Ref. hinzufügt, *fidie* S, *Fidei* zu schreiben vorschlägt; denn der aus den Darstellungen und Inschriften auch sonst bekannten Göttin der Treue, der Pistis, hatten die Athener allen Grund dafür dankbar zu sein, dafs Atticus der Stadt seine Zeit (4, 3) und sein Geld (2, 4—6) zu Gute kommen liefs. Ebd. stellt Fl. und Lup. nach Bergks Vorschlag *potissimum* § 3 vor *urbe* ans Ende von § 5 hinter *habeant*. Am Anfange von § 3 wollte Fl. a. a. O. S. 339 *erat* oder *fuit* vor *igitur* einschieben; in der Ausgabe ist er diesem Vorschlage nicht nachgekommen. Ebd. streicht Wd. die Worte *ut eandem et patriam haberet et domum*. — 4, 2 schreiben Fl., Wd. und Janc. *cui* st. *qui*; wenn aber in A auch *qui* erst durch Korrektur aus *cui* entstanden ist, so halten wir doch eine Änderung für unnötig, da das absolut gebrauchte *persuadere* „dringend einreden" hier ganz am Platze ist. § 5 streichen nach Cob. *Romanis* hinter *rebus* Gi. und Gm.; das durch Manutius in *discedentem* trefflich verbesserte, sonst einhellig überlieferte *diem* weist V und S ebenfalls auf. Fl. hatte S. 339 Scioppius' Konjektur *quidem* empfohlen, schliefst sich aber in seiner Ausgabe Manutius an. § 4 nehmen Bosius' Konjektur, die Eberhard billigt, *tanta* für *tantae* in den Text auf An., Gm., Janc., Wd. — 6, 2 ist Wd.s Änderung *vel gratia vel dignitate* f. *propter vel gratiam* etc. überflüssig. In demselben § schreiben statt des in GiFABHS überlieferten *effusi* das von RV gebotene *effusis* Fl., Lup., Wd.

— 7, 1 setzen hinter *bellum* einen Punkt und ziehen den mit *cum* beginnenden Satz zum folgenden Fl., Mart., Wd., denen sich auch Ref. anschliefst. Ebd. ist zwar das ohne nähere Bestimmung stehende *coniunctum* sehr auffallend, doch ist zur Zeit noch keine erträgliche La. gefunden, da man Wd.s *quod secutus non est* unmöglich als eine Heilung der Stelle wird gelten lassen. Ortmann läfst das Wort ganz weg; sollte aber nicht vielmehr ein andres Wort ausgefallen sein? § 3 schreiben An., Fl., Janc., Lup., Wd. nach Ortmanns Vorschlag: *Caesari autem Attici quies tanto opere fuit grata* etc. statt des überlieferten *Attici autem quies tanto opere Caesari fuit grata*; Ref. kann sich hierzu nicht entschliefsen, da ihm dies eher eine Verbesserung des Schriftstellers als der Überlieferung zu sein scheint. — 8, 1 ist der Anfang ebenfalls sehr schlecht überliefert. In ABHS steht *secutum est illud occiso Caesare, quo res p.* etc. Das hinter *illud* in unsern Ausgaben stehende *tempus* ist nach einer Münchener Hs. und der ed. Romana vom Jahre 1470 in den Text gesetzt, statt *quo* bietet R *quando*, Fl. S. 321 und Nipp. Spic. S. 75 (Opusc. S. 85) vermuteten *quom*, und diese Vermutung wird bestätigt durch V, der *quomodo* aufweist. Wir sind daher der Ansicht, dafs *quom*, also *cum*, zu halten sei. Ferner schreibt Wd. so: *secutum est aliud occiso Caesare. Cum* etc., sodafs der Satz mit *sic* Nachsatz wird, ähnlich Fl.: *secutum est illud. Occiso Caesare cum res publica* etc., und ebenso, aber mit Weglassung von *secutum est illud*, Gi., wie auch Ortmann diese Worte, freilich unter Einsetzung von *etenim*, streicht. Unsers Erachtens ist Gi.s La. die richtigste, die Worte *secutum est illud* sind als Glossem zu betrachten, und zwar hat das Kapitel mit dem absichtlich vorangestellten *Occiso* begonnen. Vorher waren die Zustände bei Cäsars Lebzeiten geschildert, nun wird zu den Verhältnissen nach seinem Tode übergegangen, die Voranstellung des *occiso* verleiht dem Gedanken gröfseren Nachdruck und läfst eine anknüpfende Konjunktion vermissen. Als durch Dittographie entstanden streichen wir *videretur* hinter *convertisse*, das auch in H fehlt, ebenso Fl., Janc. und Lup. und stellen den Anfang nunmehr so her: *Occiso Caesare cum res publica penes Brutos videretur esse et Cassium ac tota civitas se ad eos convertisset, sic M. Bruto usus est* etc. Ebenso schien Ref. § 4 *sed* vor *neque cum quoquam* verdächtig, und er schrieb daher *se*, das schon Arnoldt verlangt hatte; ihm haben sich Fl., Gi.^{3}, Janc., Mart. angeschlossen; Wd. schreibt in der ersten Aufl. *sed se*, jetzt *se* allein, Lup. *sed se*. § 5 wird *omissa cura* jetzt allgemein, abgesehen von Lup., vor *provinciarum* oder *desperatis rebus* eingeschoben. — 9, 1 ist *agitatur* die La. des cod. Ernesti statt *agitur* ABRSV, aufgenommen von An., Fl., der früher *frangitur* bevorzugte, und Gm.; *agitur* wird beibehalten von Janc. und Mart., Wd. schreibt *frangitur*, Gi. *concutitur*. § 2 nehmen Eufsners *venditabant* für *dabant* Fl., Gm., Janc. an, Wd. *venum se dabant* und § 3 *indigerent* für

indiguerunt. § 4 ist die La. in R *distineretur* auch von Fl., der früher *distenderetur* vorschlug, angenommen, Wd. *distraheretur.* Ebd. schreibt Fl., der S. 340 Halms La. *vadimonium, quin Atticus* etc. empfahl, jetzt *vadimonium sine Attico, Atticus sponsor . . fuerit* nach dem Vorschlag Lambins, wie auch An., Janc., Lup., Mart.; Pl. hält die Worte, wie sie überliefert sind, nämlich nur *sponsor omnium rerum fuerit*, für ein Glossem und streicht sie, Gi. schreibt *ut nullum illa stiterit vadimonium, sed Atticus sponsor omnium rerum fuerit.* Ref. glaubt auf einfacherem Wege die Heilung der Stelle vollzogen zu haben, indem er *is* vor *sponsor* einschob; die Wiederholung des Wortes *Atticus* verleiht der Stelle ein allzu rhetorisches Gepräge. Der Satz mit *is* ist zwar auch äufserst pathetisch, aber einerseits konnte *is* vor *sponsor* leicht ausfallen, und andererseits ist *is* dem vorausgehenden *illa* mehr entsprechend. § 5 überliefern die Hss. *simulque aperire*, Hofmann-Peerlkamp konjiziert *aperiens*, wie auch An., Fl., Gm., Janc., Lup., Wd. schreiben. Gi. in der 3. Auflage nimmt Madvigs Emendation *apparere* auf, während er in den früheren an der handschr. Überlieferung festhielt. Madvigs Änderung ist allerdings sehr einfach und verdient daher den Vorzug. § 7 wird nach Simeo Bosius gelesen *sed sensus eius* von An., Fl., Gm., wenn auch ersterer S. XIII sich mit der La. nicht einverstanden erklärt. Das handschr. *sensim is* haben Lup., Janc., Mart.; Gi.: *scilicet a nonnullis* etc. Wd. vollzieht eine gröfsere Änderung *sed dissensit a nonnullis optimatibus, a quibus reprehendebatur* etc. in der 1. Aufl., einfacher in der 3.: *sed dissentiens a non nullis opt. reprehendebatur* etc. Jedenfalls hat An. recht, wenn er meint, dafs die richtige La. noch nicht gefunden sei. Ebd. ergänzt das an sich untadelige *sui iudicii* Wd. durch *id ille negans esse*, An. schlägt vor *ut erat sui iudicii*, das Ortm. in den Text setzt. — 10, 1 hat Pl.s *putabat* statt *putarat* nur Wd.; § 2 hat S *imperatoris* st. *imperatorum*, ebenso 11, 1. § 3 behält das handschr. *hoc quoque sit* bei Gi. und Lup., Fl. S. 317 empfahl *est*, wie An., Gm. und Ortm. schreiben, jetzt streicht er es, dsgl. Janc., Mart., Wd.; § 4 streicht Wd. die Worte *eosque vellet proscribere, multis hortantibus* (*dehortantibus* Pl., Gm.). § 5 tilgen An., Fl., Lup., Mart., Wd. *neque enim suae solum . . . coniuncti*, blofs *sed coniuncti* Gi., Gm. und Janc. § 6 nehmen Eufsners Konjektur *effertur* für *fertur* Fl., Gm., Lup., Mart. an. Ebd. ist Wd.s Änderung *servavit* für *servat* grammatisch zwar richtig, trifft aber mehr den Schriftsteller selbst als die Überlieferung. — 11, 1 wird Grasbergers Einschub *quam* vor *plurimis* allgemein aufgenommen, nur nicht von Janc. § 2 nimmt Fl., der S. 333 „natürlich" *qui etiam* mit dem Konj. nach Bosius' Vorschlag angenommen hatte, das handschr. *quin etiam* auf und setzt den Ind. nach Lamb., aufser ihm noch An., Gi. (doch *institit* f. *instituit*), Gm., Mart., Wd., während Janc. und Lup. an *qui etiam* und dem Konj. festhalten. Überflüssig ist § 4 Wd.s

Einfügung *filio* vor *florentem*. § 6 lautet bei Gi.[3] der bekannte jambische Senar: *Fingunt cuique mores fortunam sui*, in den ersten Auflagen wie bei den übrigen Hsgb.: *Sui cuique mores fingunt fortunam hominibus*. Letzteres Wort, von Pl. gestrichen, fehlt aufser in R auch in V; Fl., der S. 340 *quique* emendierte, schreibt jetzt ebenfalls *cuique*. Am Schlufs schreibt Wd. nach Halms Vorschlag *caverit* für *cavit*. — 12, 1 hat V *filiam generosam* st. *f. generosarum*; § 2 nimmt Lup. die von Nipp. schon gebilligte Änderung Büchelers *triumvirum* st. *triumvir* in den Text auf, hingegen wird das von Lambin hinter *rei publicae* eingefügte *constituendae* nur von Lup. noch verschmäht. § 3 setzt Wd. das von Tzschucke vorgeschlagene Plusquamperf. *habitarat* st. des handschr. *habitabat*; dafür schreibt Gi.[3] *aberat*, ohne *Athenis*. Ebd. wird das von Dietsch vorgeschlagene *tresviri* aufgenommen von Fl., Gi., Lup., Mart.; Ende des § schlägt An. die Umstellung *relatum absentem expedivit* vor. § 5 schreibt Ref. *in praesentia* mit Cob. Ebds. verbesserte Fl. das handschr. *fuit* in *est* und mit ihm alle Hsgb., Gi. streicht es überhaupt. — 13, 2 wird die Sammlung der Änderungsvorschläge für das vom Ref. im JB. IX S. 365 verteidigte handschr. *salis* vermehrt durch Gi.[3] *solis* und Cornelissen (s. unten) *molis*; die übrigen Hsgb. halten an dem überlieferten *salis* fest. § 3 Wd.: *facere nosset* für *posset* und § 4 *nam ut* (f. *et*) *non intemperanter . . . ita* (f. *et*) *potius* etc. Ebd. nehmen Fl., Lup., Mart., Wd. die von H. W. v. d. Mey Mnemos. IX S. 166 (s. JB. IX S. 378) verlangte, vorher schon von Nipperdey in der gröfseren Ausgabe (Anm. zu d. St.) vorgeschlagene Vertauschung *et potius industria* (st. *diligentia*) *quam pretio parare non mediocris est diligentiae* (st. *industriae*) an, denen sich jetzt auch Ref. anschliefst. Die gegen Ende des § von Pl. vorgeschlagene Streichung von *non multa* wird aufser von Cobet nur noch von Wd. vollzogen. Ebd. giebt V die Worte in der Reihenfolge *supellex multa non modica*, einige Hss. haben *s. non modica non multa*, auch schreibt V, um noch einige Laa. dieser Hs. mitzuteilen, § 5 *omni diligentia* statt *omnisque d.* mit den übrigen Hss. (die jetzige La. stammt aus dem cod. Gif.) und ebenfalls mit allen übrigen *aeris* hinter *milia*. — § 6 wird *scimus* jetzt auch von Lup. aus dem Texte entfernt, von Fl. unter Zurückziehung seines Vorschlages S. 340, *nihilo minus* dafür einzusetzen. Ebd. Wd. *quamvis* st. *quamquam*. — 15, 1 wird Pls Einfügung von *hominis* hinter *liberalis* nirgends angenommen, Fls Änderung *liberales . . . leves* statt des Gen. und *possent* f. *posset* nur von Wd. § 5 wird das handschr. überlieferte *nitendo* mit der von Nipperdey vollzogenen Änderung *cum* st. *quod* beibehalten von Lup., mit Beibehaltung des *quod* von Mart., *tuendo* schreiben An., Gm., Ortm., Wd., aber Fl. und Gi. *tenendo*, Janc. *tutando*. § 3 behalten *poterat* bei An., Gi., Gm., Janc., Lup., Mart.; Fl. *potest*, Wd.[1. 2] *potest eum*, Wd.[3] *poterit eum*. — 16, 3 ist das in ABSV überlieferte *desiderat* nicht möglich, daher

nehmen das in HR stehende *desideret* Fl., Lup., Mart., Halms *desiderabit* Gi., Gm., Wd. an; Ref. schreibt jetzt auch *desideret*. Ebd. hat V mit R *iam sunt editi*. — 17, 2 *cum ipse esset septem et sexaginta* schreiben nach Dietsch Halm, An., Gi., Gm., Mart., Wd., hingegen mit Nipp. *annis septem et sexaginta* Lup. und Janc. In den Hss. ist die Stelle sehr verstümmelt, S hat daher, wie häufig an solchen Stellen, eine Lücke gelassen zwischen *cum VII et* und *se* im folg. §. § 3 hat S mit BH *nam principum*, V mit AR *nam et principum*, doch so, dafs in V wie in A urspr. *principium* stand. — 18, 1 ändert Gi. in der 3. Aufl. das auf einer Konjektur von C. G. Vofs beruhende, allgemein angenommene *ordinavit* (*ornavit* die Hss.) in *enumeravit*. § 3 schreibt Wd. *enumeravit*, das, auf einer Vermutung Boeclers beruhend, statt des handschr. überlieferten und allgemein beibehaltenen *enumeraverit*, auch Fl. früher S. 312 Anm. verteidigt hatte. Ebd. *quis* (Wölfflin) *a quo ortus, quos honores* Fl., Gm., Wd., *quis a quoque o.* etc. Janc., Mart., *qui a quoque* An., Gi., Lup. Ebd. ist die handschr. Überlieferung *namque versibus qui*, die Janc. beibehielt, von Halm geändert in *nam de viris*, so auch An., Gi., Gm., Wd., von Nipp. in *namque versibus de iis*, so Fl., Lup., Mart. § 6 schreibt mit der Mehrzahl der Hss., darunter ABRSV, Fl., Janc., Lup., Mart. *quod vix credendum sit*, die andern Hsgb. *est*. — 19, 3 S mit BH *prosperitas Caesarem est*, V mit Gif.AR *Caesarum cum est*. Ebd. behält nur Lup. das handschr. *detulerit* st. Halms allgemein angenommenen *detulerat* bei. § 4 nimmt Lamb.s *auxit* für das durchweg überlieferte *sanxit* Wd. an. — 21, 1 schreiben anstatt des überlieferten *mitteret* nach Cob. *scriberet* Fl. und Wd., aber Gi.[3] *nuntiaret*, früher *mitteret*. § 4 ist *ex ultimis terris* eine glänzende Emendation von Manutius, *exul tum* (*cum* BHS) *his terris* bieten ABHS, *exul cum litteris* R, *exul cum terris* V, ein neuer Beweis, wie nahe ABS oft dem urspr. Texte kommen. Ebd. ist endlich die La. in RV *quid ageret, quid curae sibi haberet, certiorem faceret Atticum* unbedingt besser als die der übrigen Hss., so dafs Ref. nicht ansteht, sie zur Aufnahme zu empfehlen. — 22, 2 behalten das handschr. überlieferte *ipse quoque* die meisten Hsgb. bei, Ref. streicht es mit Nipp.-Lup. nach Eberhard, als entstanden aus dem folgenden *quoque*.

Nachtrag zu Thrasybul 1,4 (s. oben S. 70).

Diese viel behandelte Stelle lautet bei Halm: *Sed illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires virtutemque pugnantium. Itaque iure suo non nulla ab imperatore miles, plurima vero fortuna vindicat, seque his plus valuisse quam ducis prudentiam vere potest praedicare.* Die Worte *vires virtutemque pugnantium* sind eine Konjektur Lambins, die handschriftl. Überlieferung in ABMPu ist *vires vimque pugnantium*, eine Zusammenstellung, die ganz unmöglich ist (*virium vi* bei Liv. IX 16,13 ist korrupte La. und in

den neueren Ausgaben nicht mehr zu finden), während andererseits die Lambinsche Konjektur eine Bestätigung finden würde Liv. XXII 5,2, *consul . . . stare et pugnare iubet: nec enim inde votis aut imploratione deum, sed vi ac virtute evadendum esse*, wo *virtus* die moralische Kraft, *vis* die psysische Kraft bezeichnet. Wegen dieser Stelle hat Ref. die Lambinsche Konjektur in den Text aufgenommen. Aber wir können uns dabei nicht beruhigen, weil zwei Gründe dieser Vermutung entgegenstehen. Erstens läfst es sich paläographisch kaum annehmen, dafs ein Wort wie *virtutemque* zu *vimque* zusammengeschrumpft sei, und zweitens ist die Überlieferung nicht ohne Abweichungen: statt *vimque* steht im Leid. *usque*, in R *nostrum cuiusque*, in dem zwischen 1580 und 1583 in Toledo verglichenen Cod. Schottii (s. Roth S. 235) *cuiusque*. Letzteres könnte als ursprüngliche La. gelten und aus dieser das *usque* im Leid. verstümmelt sein; aber was ist mit *nostrum cuiusque* R anfangen? Über den Zusammenhang dieser 3 Hss. sind wir nun nicht genug unterrichtet, um etwa behaupten zu können, die eine La. sei aus der andern geflossen, aufserdem hat der Puteanus sogar *undique* (so schreibt nach Roth der Puteanus; die Bemerkung von Lupus z. d. Stelle im Verzeichnis S. 189 ist auch sonst ungenau, da Lambins La. *vires virtutemque*, Ortmanns Emendation *vices rerum vimque pugnantium* ist); wir sehen also, dafs anerkannt gute Hss. ganz Verschiedenes bieten. Auf den wahrscheinlich richtigen Weg führt eine Mitteilung von H. J. Müller, der auf Cic. Phil. 5,32 *sentiet sibi bellum cum re publica esse susceptum*; *experietur consentientis senatus nervos atque vires* und Caes. BG. 6,21,4 *ali vires nervosque* verweist. Hiernach möchten wir vermuten, dafs in dem *usque* des Leid. nichts anderes als [*ner*]*vosque* enthalten (vgl. Liv. 22,59,1: *M. Juni vosque, patres conscripti*; im Puteaneus steht *m. iuniusque p. c.*, und hieraus hat P^2 dann *m. iunius p. c.* gemacht) und die Stelle so zu lesen sei: *ad vires nervosque pugnantium*. Wir würden damit freilich weiter nichts erzielen, als dafs die Berufung auf die moralische Kraft, die in Lambins *virtutemque* liegt, wegfällt und nur die auf die rein physische übrig bleibt. Dies würde hier ja völlig genügen, aber es scheint doch — der zweite Grund zu unserm Zweifel —, dafs eine Beziehung auf den dritten Faktor neben dem *consilium imperatoris* und der Körperkraft der Soldaten, auf das Glück, das nach dem Folgenden eine grofse Rolle spielt, vermifst wird. Diesem Übelstande würde nun die Ortmannsche, von An. aus ebendemselben Grunde in den Text gesetzte Konjektur *ad vices rerum vimque pugnantium* abhelfen, aber der Wortlaut hat so gut wie garkeine handschriftliche Gewähr. Für den Gedanken dagegen spricht eine Cicero-Stelle, mit der, wie Nipperdey z. d. St. hervorhebt, unsere Stelle inhaltlich übereinstimmt, pro Marc. 6: *bellicas laudes solent quidam extenuare verbis easque detrahere ducibus, communicare cum multis, ne pro-*

priae sint imperatorum. Et certe in armis militum virtus, locorum opportunitas, auxilia sociorum, classes, commeatus multum iuvant, maximam vero partem quasi suo iure fortuna sibi vindicat, et quidquid est prospere gestum, id paene omne ducit suum, die sogar im Wortlaut bestimmte Anklänge hat. Hiernach würde man die Erwähnung der *fortuna* erwarten. Es fragt sich nur: in wie weit sind wir berechtigt, aus Cicero auf Nepos zu schliefsen, d. h. bestehen Beziehungen zwischen beiden? A priori ist die Frage zu bejahen. Denn wir müssen doch annehmen, dafs sie, beide Freunde des Atticus, einander nicht ignoriert haben; ferner giebt es noch andere Stellen, die sachlich und sprachlich eine solche Bekanntschaft des Nepos mit Cicero erkennen lassen. So in unserm Kapitel *Peloponnesio bello multa hic sine Alcibiade gessit, ille nullam rem sine hoc* und Cicero pro Mur. 20, die auch Nipp. anführt: *maximo in bello sic est versatus, ut hic multas res et magnas sine imperatore gesserit, nullam sine hoc imperator*; ebenso Cic. in Verrem IV 132 . . . *tabulae pictae Graecos homines nimio opere delectant. itaque ex illorum querimoniis intellegere possumus haec illis acerbissima videri, quae forsitan nobis levia et contemnenda esse videantur*, verglichen mit Nep. Praef. an mehr an einer Stelle und Epam. 1, 1. 2 (Ref. gedenkt später auf diesen Punkt zurückzukommen). — Die Verhältnisse liegen demnach so, dafs bei den Vermutungen *vires virtutemque* und *vires nervosque* einerseits und *vices rerum vimque* andererseits sich gleich wiegende Gründe für und wider vorbringen lassen. Und wenn wir für die Aufserachtlassung der *fortuna* etwa den Mangel an Logik bei Nepos anführen wollen, so können wir wiederum denen, die sich auf die Übereinstimmung mit Cicero steifen, die Frage entgegen halten: ist es denn so sicher, dafs wir den echten Nepos vor uns haben und nicht vielmehr einen Auszug? Und können in letzterem Falle nicht manche Übereinstimmungen mit Cicero auf Rechnung der Cicerokenntnis des Epitomators gesetzt werden, die auch sonst hervortritt, wie Nep. Them. 6, 2. 5 *muri Atheniensium*, Phoc. 2, 4 *Piraeus Atheniensium* vergl. mit Verr. IV 116 *portus Syracusanorum*, Phoc. 2, 4 *sine quo Athenae omnino esse non possunt* vergl. mit den schon von Nipp. angeführten Stellen Cic. Phil. I 35 und de pet. cons. 31, denen wir noch hinzufügen pro Sestio 42 *sine quo civitas stare non posset*? Vorläufig also: non liquet, vielleicht dafs ein glücklicher Gedanke oder günstiger Zufall uns zum Rechten verhilft.

Im folgenden Satze schiebt Ref. mit MRu *a* vor *fortuna* ein, so dafs *miles* auch bei *vindicat* Subj. bleibt. Veranlafst hat ihn dazu *his*: „der Soldat nimmt mit vollem Rechte einiges vom Feldherrn, das meiste vom Glück in Anspruch und kann mithin in Wahrheit von sich rühmen, dafs er mehr vermag als beide", weil eben auf seine *vires virtusque*, wie Ref. damals (ebenso Gi., Janc., Wd.) schrieb, es allein ankommt.

...Nachtrag zu den Ausgaben:

Cornelii Nepotis liber. Für den Schulgebrauch mit sachlichen Anmerkungen, Sachregister und Wörterbuch herausgegeben von K. Erbe. Mit 152 Illustrationen in Farbendruck, 1 Karte, mehreren Nebenkarten, Schlacht- und Städteplänen. Stuttgart, P. Neff, 1886. VIII u. 208 S. 2,70 M, geb. 3,10 M. — Rez.: W. Boehme, Ztschr. f. d. GW. 1887 S. 119—123; R. Oehler, ebd. S. 611—613; Schütt, Gymn. V Sp. 349 bis 350; Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1198; J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXXVIII S. 842—845; K. Jahr, WS. f. klass. Phil. V Sp. 563 bis 565; Triendl, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV S. 542—543.

Die Ausgabe hat uns nicht vorgelegen. Das Urteil der Rezensenten lautet verschieden. Golling bezeichnet das Buch als ein ganz vorzügliches Hülfsmittel zur Einführung in die klass. Lektüre; in Bezug auf Textkritik und das Wörterbuch hebt er einige Unebenheiten hervor. Böhme tadelt es als unpädagogisch, dem Schüler für die Benutzung im Unterricht illustrierte Ausgaben in die Hand zu geben; nach seiner Meinung enthalten auch die Anmerkungen zu viel Material. Hinsichtlich der Abbildungen rügt Oehler, dafs sich vielfach willkürliche Zusammenstellungen finden und alle Bildwerke farbig wiedergegeben sind, nicht blofs die, bei denen wirklich Farbenreste erhalten sind.

IV. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Nachdem wir dargestellt haben, wie sich der Corneltext in der Gegenwart nach den einzelnen Ausgaben gestaltet, wenden wir uns nunmehr den einzelnen Stellen zu, die in Zeitschriften eine Behandlung erfahren haben.

A. Zur Textkritik.

1) E. Anspach, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 563—566.

Milt. 5, 3 sei *proelium commiseruut* hinter *postero die* einzusetzen, vor *tegerentur* des Gegensatzes halber *ipsi* einzuschalten; desgl. Them. 3, 3 vor *etsi*: *Graii* mit Beseitigung von *hic* oder *hinc*, Epam. 10, 1 *ille* vor *diceret* mit Beseitigung von *in* vor *eo*, wo er auch die Stellung der Worte *quod liberos non relinqueret* hinter *reprehenderetur* beibehält. Timol. 1, 2 haben schon Wd. und Fl. *ipse* hinter *particeps* eingeschoben. Att. 5, 4 will er, weil die Auslassung des Subjektes *Atticus* sehr hart sein würde, während der vorhergehende Satz ein anderes Subjekt hatte, *copula* in *copulatio*, 8, 4 *sed* in *sese* ändern; Ref. hatte in seiner Ausgabe *se* geschrieben, Arnoldt vor *neque*: *sese* eingeschoben. Von diesen Ergänzungen hält Ref. für überflüssig Milt. 5, 3, weil durch *eo consilio commiserunt* das Subjekt in *tegerentur* schon genügend gekennzeichnet wird, desgleichen die Einschiebung von *Graii*, denn welche von beiden kämpfenden Parteien gemeint ist, ergiebt doch der Zusammenhang. Die Änderung ferner in der Interpunktion Them. 7, 2, wo er unter Beibehaltung des ihm kaum entbehrlich erscheinenden *quibus fides haberetur* vor *qui rem ex-*

plorarent einen Punkt setzt und diesen Satz mit dem Folgenden verbindet, führt eine Härte des Ausdrucks herbei, die allenfalls durch Verwandlung des *qui* in *hic* zu beseitigen wäre. Unsers Erachtens gehört der Relativsatz zum Vorhergehenden, der mit *interea* eingeleitete Satz bildet den Gegensatz zu *viros bonos nobilesque mittere*. Für ebenso überflüssig halten wir ebd. die Änderung *interea se obsidem retinerent* in: *interea se fidei praedem retinerent*. Denn einmal findet sich zwar *praes* bei Cornel (Att. 6, 3), aber in der allgemein gebräuchlichen Bedeutung „Bürge in Geldangelegenheiten", hier könnte *praes fidei* sogar den Sinn ergeben: Bürge für den Kredit eines andern oder: Bürge mit seinem Kredit. Andererseits vermögen wir in Diodors Worten *καὶ τούτων ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου* (XI 40), die A. zur Verteidigung seiner Änderung anführt, keine ausreichende Stütze zu sehen. Denn Cornel übersetzt seine griechischen Quellen niemals so wörtlich, dafs wir aus der Anwendung eines nicht genau entsprechenden Wortes sogleich eine Textesverderbnis annehmen dürfen. So z. B., ganz abgesehen von der Übersetzung *στρατηγός* durch *praetor*, übersetzt er Thuc. I 137 *τοῖς ἐν τῇ νηΐ* Them. 8, 6 durch *nautis*, Thuc. I 138 *ἐθαύμασεν αὐτοῦ τὴν διάνοιαν* Them. 10, 1 durch *huius animi magnitudinem admirans*, Thuc. I 132 *ἐξεκόλαψαν* Paus. 1, 4 durch *exsculpserunt*, Thuc. I 134 *ἐν τῇ ὁδῷ* Paus. 5, 1 *in itinere*; vgl. Them. 9, 2 etc. = Thuc. I 127, Paus. 2, 3, 4 = Thuc. I 128, Cim. c. 4 = Theopomp. fragm. 94b Müller. — Cim. 2, 5 will A. *huius ex manubiis* schreiben, da das überlieferte *his* (= *horum bellorum*) *ex manubiis* zwar zu verstehen, aber grammatisch nicht zulässig sei, weil vorher von keinen *manubiae* die Rede war. Auch hier ist die Überlieferung zu halten, wenn wir uns des freieren Gebrauchs der hinzeigenden Fürwörter bei Cornel erinnern, demzufolge wir *his ex manubiis* übersetzen können mit: aus der Beute aus diesen Ländern, wie Timoth. 2, 1 *mare illud* „das Meer in jenen Gegenden", denn von einem Meere war vorher keine Rede, Eum. 6, 1 *eas res* „die Herrschaft daselbst", Timol. 3, 2 *urbium earum* „der Städte dort", Alc. 9, 1 *eadem loca* „die Gegenden ebendaselbst", Dat. 9, 3 *quo in itinere* „wohin unterwegs"; vergl. Wirz zu Sallust Cat. 27, 1. — Ansprechend ist die Vermutung Epam. 3, 2 *commode tacens* „zur rechten Zeit schweigend" für *commissa celans*; die Stelle ist, wie sie in der Überlieferung steht, nicht klar, daher auch die vielen Vermutungen zu derselben; man weifs nicht recht, wie *commissa celare*, das sich doch nur auf wenige spezielle Fälle beziehen kann, hier unter den allgemeinen Eigenschaften aufgeführt werden konnte. Den Nachweis der Notwendigkeit dieser Änderung gründet A. allerdings darauf, dafs *commissa celans* und *diserte dicere* keinen passenden Gegensatz bilden und die Eufsnersche La., die jetzt von den meisten Hsgb. angenommen wird, *quod⟨que⟩ interdum*, sowie Fl.s Vermutungen *⟨et⟩ quod interdum* der Satzbildung wider-

sprechen Ersteres ist zuzugeben, daher auch die allgemeine Billigung der Eufsnerschen Konjektur; ob wir aber bei Cornel ein solches Gewicht auf die Regelmäfsigkeit des Satzbaues legen sollen, ist mindestens zweifelhaft. Die in demselben Paragraphen vorgenommene Änderung von *amicorum* in *inimicorum*, um eine Steigerung hervorzubringen, ist jedenfalls unnötig. Dafs ein bedeutender Mann dem Neide seiner Mitbürger ausgesetzt ist, das betont Cornel an verschiedenen Stellen, wir brauchen nur an Milt. 8, 1, Them. 8, 1, Timoth. 3, 5, wo „ganz allgemeine Fehler des Volkes angegeben werden" (Nipp.) zu erinnern. Cornel betrachtet also die *iniuriae populi* als etwas ganz Selbstverständliches und fügt zur Ergänzung hinzu, dafs er auch geduldig die *iniuriae amicorum*, d. i. seiner Anhänger (für diese Bedeutung s. Milt. 3, 2, Dion. 7, 2, Timoth. 4, 2), ertrug. Dafs er aber die *iniuriae inimicorum* durchaus nicht geduldig hinnahm, sondern sich kräftig zur Wehr setzte, dafür bietet das fünfte Kapitel Beweise. Auch müfste man sich wundern, weshalb er die Beleidigungen seiner Feinde ruhig hinnahm. Also ist hieran nichts zu ändern, ebensowenig in demselben Kapitel § 5 *virgo* in *viro* und das überlieferte *quae* in *filia*. Zuzugeben ist ja, dafs *virgo amici nubilis* ein ungewöhnlicher Ausdruck ist für „heiratsfähige Tochter", der Sinn wird aber ganz passend dadurch wiedergegeben, und wenn wir nach Cobets Vorgange *quae* streichen, so gewinnen wir auch einen recht gut gebauten Satz. In Anspachs Konjektur ist überdies die Stellung des *viro* sehr auffällig. In demselben Kapitel ist § 6 das durch A. verworfene *ea res* zu schützen und umgekehrt das von ihm aus Luc. v. 622 B und dem bei Nonius S. 193, 10 aufbewahrten Fragment des Ciceronischen Hortensius entnommene *aera* „die einzelnen Posten einer summierten Rechnung" durchaus nicht zu billigen, zumal noch die weitere Änderung des überlieferten Singular *perveniebat* in den Plural notwendig wird. Eher möchte man da noch Cobets *pertinebat* oder Fl.s Streichung von *res* annehmen, das nicht ohne jeden Grund, wie A. meint, in den Text gekommen ist, sondern ein Glossem sein könnte, da *res* in der Bedeutung „Geld" nicht ungewöhnlich ist. Wir glauben, dafs *res* in der Bedeutung „Geld, Geldsumme" hier ganz an seiner Stelle sei, zumal ganz besonders Cornel dieses allgemeine Wort in den verschiedensten Bedeutungen anwendet. So bieten Dion. 5, 4 die Handschr. sämtlich *res*, wo es fast = *spes* ist, wie ein Anonymus im Philol. Anz. I 146 auch konjiziert hat. Doch siehe Alc. 8, 6. — Die Lücke Epam. 4, 6 zwischen *quorum* und *separatim* füllt Fl. durch *res*, An. durch *de virtutibus*, Ref. und Wd. durch *vitas* aus; A. ändert *separatim* in *separatam*, so dafs *vitam* zu ergänzen ist, eine ganz unmögliche Annahme. Denn der Genetiv *quorum* kann doch nicht von *separatam*, sondern mufs von dem zu ergänzenden *vitam* abhängen; wir sind also um nichts besser daran als früher. In wie weit der Pluralis

vitae unstatthaft sei, ist auch nicht klar; vgl. Gellius 1, 3, 1 *qui vitas resque gestas clarorum hominum memoriae mandaverunt* und Servius Verg. Aen. 1, 468. — Epam. 9, 1 *magna caede multisque occisis* ergänzt er mit Lambin *facta*, stellt es aber zwischen *magna* und *caede*. — Pelop. 5, 1 tilgt er mit An. *cum* vor *adversa fortuna*, nimmt aber nicht dessen Änderung *etiam* an, da dieser Begriff durch *autem* teilweise mit gegeben und durch die bezeichnende Voranstellung des *conflictatus* überflüssig gemacht sei, sondern schreibt *multum* = „häufig". Zunächst müssen wir uns gegen jede Streichung des *cum* erklären. Denn wenn es auch an den beiden andern Stellen (Dion. 2, 4 und Timol. 1, 2) fehlt, so ist es doch, wie die von Nipperdey zu Timol. 1, 2 citierten Stellen beweisen, nicht unlateinisch. Zweites widerspricht es dem Gebrauch des Cornel nicht, wenn er an verschiedenen Stellen dasselbe Wort verschieden konstruiert oder dieselbe Wendung in verschiedener Form giebt. So schreibt er z. B. Ages. 2, 4 *nihil aliud quam bellum comparavit*, Hann. 10, 1 *neque aliud quidquam egit quam regem armavit* und Att. 11, 1 *nihil aliud egit quam ut quam plurimis . . . esset auxilio. Non dubitare* wird mit dem Acc. c. inf. und mit *quin* konstruiert, *potiri* wird mit dem Abl. und dem Gen. verbunden. Ferner *implicatum esse in morbum* Cim. 3, 4, Ages. 8, 6; aber *tantis rebus* Paus. 4, 6, *utraque tyrannide* Dion. 1, 1. Das Wichtigste aber ist, dafs an dieser Stelle weder ein *etiam* noch ein *multum* nötig ist. Das vorhergehende Kapitel führte aus, dafs Pelopidas die zweite Rolle in Theben neben Epaminondas spielte. Im 5. Kapitel wird nun erzählt, dafs er seinen Tod fern vom Vaterlande fand, und hierzu leitet der Schriftsteller über durch den Gedanken: er hatte aber (*autem*) zu kämpfen mit der Ungunst des Geschickes. Denn einerseits mufste er anfangs als Verbannter das Vaterland meiden, andererseits wurde er in der Fremde gefangen gehalten. Dort fand er denn auch seinen Tod. Diese zwei oder drei Fälle kann man doch nicht mit *multum* bezeichnen, auch die enge Verbindung mit *et — et* subsumiert die beiden ersten Fälle unter einem höheren Gesichtspunkt, nämlich dem: trotz seiner Liebe zu seinem Vaterlande war es ihm nicht vergönnt, immer in demselben zu weilen. Sollte aber etwa mit *nam* ein Beispiel für die allgemeine Behauptung eingeführt werden, so dafs es mit „zum Beispiel" übersetzt werden müfste, wie Att. 2, 6. 12, 3, so wäre es doch mindestens schief ausgedrückt, wenn für das vielfache Unglück nur ein einziges Beispiel angeführt würde. Schiefheiten des Ausdrucks kommen bei Cornel bekanntlich häufig genug vor; aber ihre Zahl durch Konjektur zu vermehren, empfiehlt sich nicht. — Ages. 3, 4 ändert er *huic cum tempus esset visum, . . . vidit*, in *iam cum* etc., weil ihm dies *huic* selbst für Nepos' Nachlässigkeit etwas stark erscheint, unter Verwerfung von An.s *hic*, weil in § 5 *ille* (vgl. Epam. 5, 5) von demselben Manne gebraucht,

folgt, und er nach Abschlufs des § 3 eine Weiterführung verlangt. Gegen diese Konjektur spricht aber die Stellung von *iam*, das bei Nepos niemals an erster Stelle erscheint, Milt. 1, 1 sogar gegen den Sinn an die zweite Stelle gesetzt ist, ferner die Bedeutung desselben; bei N. dient dieses Adv. stets zur Angabe der Zeit eines besprochenen Gegenstandes („jetzt"), aber nicht zur Weiterführung. Hingegen ist die Nachlässigkeit des Schriftstellers weder an dieser noch an der andern von ihm deshalb geänderten Stelle zu leugnen; ob aber deshalb Änderungen nötig sind, scheint Ref. fraglich. Eum. 1, 1 nämlich will er *huius si virtuti par data esset fortuna, non ille quidem maior, sed multo* etc. wegen *huius* und *ille* ändern in *Eumenes Cardianus fuisset, si virtuti* etc. Wenn er sich hierbei auf Lup. Sprachgebr. S. 192 beruft, um die eigentümliche Stellung des *fuisset* zu erklären, so ist dagegen zu erinnern, dafs sich sonst kein derartiger Fall findet, wo das Hülfsverbum *esse* an den Anfang tritt, durch einen ganzen Satz von dem Part. geschieden; schon dieser eine Umstand spricht gegen die Richtigkeit seiner Vermutung. — Ob endlich seine Annahme, Ages. 5, 2 sei *illa multitudine* Ablativ des Preises, Beifall finden wird, bleibt abzuwarten.

2) E. Anspach, Neue Jahrb. f. Phil. 1888 S. 706 ff.

Them. 2, 4 ändert Verf. *Persico* in *Persarum*, streicht *nam* und zieht den Satz *cum Xerxes . . . quisquam* zum Vorhergehenden, um das Anakoluth zu beseitigen, das unsers Erachtens durch die Aufnahme von *eam invasit* aus MRu (so Fl.) oder *venit* nach cod. V am besten beseitigt wird. Them. 10, 3 ändert er *sepultus* in *mortuus* und bezieht den Satz auf *oppido*; schwerlich richtig; ebensowenig Alc. 8, 2 *si recipere se vellent, se . . . spopondit*, Alc. 11, 5 *horum sic imitatum consuetudinem* in *quorum sic*. Eum. 5, 1 erklärt A. *deserere* wie Ref. mit „sich nicht anschliefsen" (s. oben S. 83), ändert aber *hic* in *hunc*, weil es weder „hier" noch „bei dieser Gelegenheit" bedeuten könne. Warum aber nicht „nunmehr", wie Them. 10, 2. Dat. 4, 1. Eum. 4, 3. 9, 2? — Thras. 1, 4 geht er aus von der Konjektur Ortmanns *ad vices rerum vimque pugnantium*; da ihm *rerum* nach *abit res* störend erscheint und *vices vimque* seiner Meinung nach eng zusammengehört, so streicht er *rerum*, fügt aber hinter *consilio*: *ducum* ein, das notwendig und wegen der Ähnlichkeit mit *ad vices* ausgefallen sei. — Dion. 9, 3 *at illum* f. *at illi*, § 6 *namque illius ipsius custodes*, mit Verwerfung der Vermutung *quoad* f. *quod*. — Ebenso überflüssig ist der Einschub von *variis* vor *exercitationum generibus* Ages. 3, 3, eher glaublich Ages. 5, 2 *Lacedaemonii* zwischen *hostium* und *Agesilao*, so dafs *concidissent* transitiv wäre. Timoth. 2, 3 schiebt A. *ea* (nämlich *statua*) vor *iuxta* ein, Ref. in ähnlicher Weise *statua* hinter *filii*; ebd. 4, 3 scheint Ref. die Einfügung von *nam* nicht nötig, ebensowenig Epam. 5, 3

die Anderung von *quod* in *quo*. Iph. 1, 4 vermutet er *idem genus loricarum mutans pro sertis* etc.

3) R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1883 S. 900

führt einige Stellen aus Porphyrions Kommentar zu Horaz an, um Ungers Behauptung, Epam. 1, 2 weise das am Anfang stehende *scimus* darauf hin, dafs der Verf. des Feldherrnbuches nicht zu den höheren Ständen gehört habe, zu widerlegen. Gegen diese Auffassung Ungers hatte sich schon Rosenhauer im Philol. Anz. 1883 S. 733—59 erklärt.

4) R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 493—495

behandelt Them. 6, 5 *cum satis altitudo muri exstructa videretur* und Pelop. 2, 5 *Illi igitur duodecim, quorum dux erat Pelopidas, cum Athenis interdiu exissent, ut vesperascente caelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt, retia ferentes, vestitu agresti, quo minore suspicione facerent iter*: „Jene zwölf also, deren Führer Pelopidas war, gingen, um bei einbrechendem Abend nach Theben gelangen zu können, wenn sie bei Tage von Athen weggegangen wären, mit Jagdhunden weg, wobei sie Netze trugen und ländliche Kleidung, um unterwegs weniger Verdacht zu erwecken."

5) R. Bitschofsky, Wiener Studien 1882 S. 327

verteidigt Arist. 2, 1 die überlieferte Wortfolge *quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est.*

6) W. Böhme, Neue Jahrb. f. Phil. 1885 S. 567.

Them. 4, 1 fügt er *captum* hinter *idque* ein, nicht notwendig; 6, 5 *cum satis in altitudinem muri exstructi viderentur*, nicht übel. Ebd. 8, 6 ist die Verwandlung des Simplex *ferretur* in *deferretur* nicht notwendig, auch 10, 1 nicht die Änderung *ille omne illud tempus* in *id tempus*, da Nepos solche Abweichungen vom Gewöhnlichen wohl zuzutrauen sind. Dafs Arist. 2, 2 die Worte *et aequitatis* wirklich nicht von N. herrühren sollen, ist uns nicht recht einleuchtend. Paus. 2, 6 will B. *proditionis* hinter *accusatus* einschieben. Lys. 4, 1 sieht B. in den Worten *deque ea re accurate scriberet* eine Texteserweiterung, weil, abgesehen von den Wiederholungen *deque ea re*, vergl. mit *deque iis rebus*, und *accurate*, vergl. mit *accuratissime* (§ 2), die B. nicht für möglich hält, Lysander schwerlich von dem Perser einen ausführlichen Bericht habe verlangen können und überdies Plutarch c. 20 darüber schweigt. Da es aber nicht feststeht, dafs Plutarch und Nepos dieselbe Quelle benutzt haben, da ferner, selbst dies zugegeben, sich sehr wohl annehmen läfst, dafs N., um durch Hervorkehrung der Treulosigkeit des Barbaren für seinen Helden nach gewohnter Weise Stimmung zu machen, entweder dieses Faktum, das Plut. als für seine

Zwecke nebensächlich wegliefs, ausdrücklich hervorhob oder aber selbst hinzudichtete, so glauben wir, ihm in der Beseitigung dieser Worte nicht folgen zu dürfen. Als Texterweiterung sieht er ferner Alc. 7, 3 die Worte *ne secunda fortuna magnisque opibus elatus tyrannidem concupisceret* an; ebd. 9, 3 *ex quo quinquagena talenta vectigalis capiebat* scheint ihm *quotannis* nach Them. 10, 3, Arist. 9, 1, Hann. 7, 4 notwendig: das nach derselben Themistoklesstelle überflüssige *vectigalis* habe jenes verdrängt. Einen ganz andern Sinn giebt übrigens die La. in V *ex quo quinquaginta talenta de vectigalibus capiebat.* Ferner streicht er als Glossem Alc. 10, 6 *muliebri*, Thras. 1, 5 *plurimorum*, Dion. 5, 5 *quae sub Dionysii fuerat potestate*; Iph. 2, 4 verdient Beachtung die Einschiebung der Worte *robur* (oder *robora*) *populi* hinter *Romani*, die wegen des gleichlautenden Anfangs sehr wohl ausfallen konnten. Auch Ref. hält diese Heilung für gelungener als die Pluygers-Cobetsche; s. oben S. 71. Ansprechend ist endlich Chabr. 3, 3 die Änderung *neque vero solus ille carebat Athenis libenter* für *aberat A. l.* wegen des kurz vorher stehenden *aberat*, und sie wäre unbedingt zu billigen, wenn wir es nicht mit Nepos zu thun hätten, dem solche Wiederholungen desselben Wortes innerhalb weniger Zeilen zuzutrauen sind.

5) Cornelissen, Mnemosyne XI S. 232—236

behandelt, angeregt durch Cobets Emendationsvorschläge, folgende Stellen:

Praef. 8 *sed de his plura persequi* statt des überlieferten *hic* oder, wie einige Hss. bieten, *haec.* Wenig wahrscheinlich. — Milt. 7, 3 *cuius flamma cum ab oppugnatis* (statt *oppidanis*) *et oppugnatoribus est visa.* Ebenfalls kaum anzunehmen, zumal kurz vorher *urbem clausit* steht. — Them. 1, 3 *nam cum iudicasset nisi summa industria* statt des durchweg überlieferten *sine summa industria*; ganz verfehlt. — Them. 8, 3 *ibi cum gentis* (statt *eius*) *principes.* C. scheint, den Prinzipien der Holländer entsprechend, H. J. Müllers treffliche Emendation *cives* nicht zu kennen. — Dieselbe Ignorierung fremder Vorschläge findet sich Alc. 6, 4 *ferreus* für *ferus*, eine Konjektur, die schon von Iw. Müller in den Bl. f. d. bayer. GW. IX S. 309 vorgeschlagen und ebd. X S. 15 von L. Schmidt zurückgewiesen ist. — Thras. 2, 1 wird ohne die geringste Wahrscheinlichkeit *hoc robur libertatis* in *hoc caput libertatis*, Dion. 7, 2 *amitteret optimates* in *averteret optimates*, Timoth. 3, 5 *adversarius* in *ac versatilis* verwandelt, und ebensowenig können wir Dat. 10, 3 dem Vorschlage, *ut inimicum* für das überlieferte und wohl erklärbare *infinitum* zu schreiben, irgendwie unsern Beifall schenken. — Epam. 3, 2 werden die Worte *ex hoc enim facillime disci arbitrabatus* als Glossem gestrichen; C. kennt natürlich Eufsners vorzügliche Emendation *quodque interdum* nicht, die seine ganze Argumentation aufhebt. —

Epam. 8, 2 ist die Einschiebung von *ut* vor *in iudicium venit* matt; die Worte *at ille* in *iudicium venit* sind Hauptgedanke den Worten *nemo Epaminondam responsurum putabat* gegenüber. — Nicht billigen können wir es, wenn C. Pel. 2, 4 die Worte *ab hoc initio perculsa* als Glossem betrachtet, 4, 1 *ceterae vero* für *ceterae fere* schreibt und 4, 3 *secunda* streicht. — Ages. 8, 1 hat die Emendation *malignam* für *maleficam* einige Wahrscheinlichkeit für sich, aber wir können C. nicht folgen, wenn er Eum. 3, 6 *atque tenuit* in *arcte tenuit* verwandelt und 8, 1 *hiematum* streicht, und vollends nicht, wenn er Timol. 3, 5 *petierunt* für *potuerunt* schreibt und *reges* tilgt. — Hann. 3, 4 ist das von C. vermutete *iuga patefecit* weit weniger plausibel als das überlieferte *loca patefecit*, 5, 2 ist *dispalatam immisit* weit verständlicher als C.s Konjektur *dispalatam emisit*, 9, 3 *abicit* weit bezeichnender und der Lage der Dinge angemessener als C.s Vermutung *statuit*; Att. 13, 2 endlich vermutet er *plus molis quam sumptus*.

8) H. E. Georges, Neue Jahrb. f. Phil. 1884 S. 368.

Alc. 10, 5 wird *flammae vim transiit* (übersprang) geschützt durch Firmicus math. 8, 6 S. 216 P. *qui saltu quadrigas transeat*.

9) Gercke, Philologische Wochenschrift X Sp. 1127; s. oben S. 93.

10) Jurenka, Wiener Studien VIII S. 169—170.

Er streicht Milt. 5, 3 *proelium commiserunt* als Zusatz eines Lesers nach 6,3 und schreibt: *dein postero die aciem regione instruxerunt non apertissima — namque arbores multis locis erant rarae —, hoc consilio ut et montium altitudine tegerentur et arborum tractu equitatus hostium impediretur, ne multitudine clauderentur.*

11) N. Madvig, Adversaria critica III S. 204—207.

Cim. 4, 1 schreibt M. *eis rebus* statt *eius rebus*. Dion 9, 6 sieht er in *illi ipsi* einen Fehler, da keine Erwähnung von Wächtern vorausgeht, und glaubt, darin stecke der Name eines Volkes, aus dem die Leibwächter genommen waren. Er schreibt *Illyrici*. § 4 streicht er *dictum est*, das von einem Schreiber eingeführt worden sei, der *sicut ante saepe* nicht verstanden habe. Chabr. 1, 3 schiebt er mit Benutzung des handschr. überlieferten Acc. *fidentem summum ducem Agesilaum*: *videns* ein (s. oben S. 72); Timoth. 3, 5 *populus acer, suspicax ob eamque rem nobilibus adversarius, invidus etiam potentiae eorum, qui in crimen vocabantur, domum revocat*, oder *potentiae qui* etc.; hierüber s. oben S. 73. Eum. 3, 4 *summi imperii potiretur* statt *summa*, wie 7, 1. Hann. 5, 4 *satis erit dictu* st. *dictum*. Att. 3, 3 *dominam* st. *domum*, aber mit Beibehaltung der Wortstellung. In demselben Kapitel werden die Worte *quod non nulli* etc. als Eigentum des N. ge-

schützt. Att, 9, 5 wird unter Verwerfung des Hofmann-Perlkamp-schen *aperiens apparere* geschrieben statt des handschr. *aperire*.

12) J. Mähly, Zur Kritik lateinischer Texte. Basel 1886.

Them. 7, 6 *quia* vor *aliter* eingeschoben. — Paus. 3, 1 *non modo non callide occuluit sed* etc. — Alc. 2, 3 *quoad licitum est in re odiosa.* — Thras. 4, *prospera* für *propria*; doch für *proprius* in der Bed. „dauernd" Cic. de imp. Pomp. 16 *quod ut illi proprium sit atque perpetuum optare debetis*; de senect. 4 *si illud de duobus consulibus perenne ac proprium manere potuisset*, ganz abgesehen von Dichterstellen wie Hor. Sat. II 2, 129. 6, 5; Verg. Aen. I 73. VI 872. — Con. 2, 2, *hunc adversus Pharnabazus habitus quidem est imperator, re autem vera exercitui praefuit Conon*; eine ähnliche Umstellung Ages. 6, 2, wo *id* hinter *quoque* oder vor *debere* zu stellen sei. — Ages. 1, 3 sei *unum* hinter *horum* einzuschieben. Ref. *regem* hinter *fieri*; s. oben S. 80. — Eum. 2, 2 *dicata* st. *dicta*; 9, 2 *transegisse* „zu stande gebracht haben" st. *transiisse*; zu billigen, wie *tenuerunt* st. *potuerunt*. — Att. 9, 7 *sui* (*vir*) *iudicii*.

13) H. C. Michaelis, Mnemosyne XVII S. 171.

Epam. 5 Ende wird *ea una urbe* in *cum una urbe* geändert.

14) F. Polle, Neue Jahrb. für Phil. 1881 S. 560.

Paus. 3, 1 *non stolida sed dementi ratione* „nicht blofs in thörichter, sondern in unsinniger Weise". Fl. nimmt diese Emendation in seinen Text auf, weil sie ihm schlagend erscheint. Vgl. hierüber oben S. 64.

15) J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XLI S. 387—391.

Pr. hat, veranlafst durch den Artikel des Ref. über die Wiener Handschr. 3155 in der Berl. Phil. WS. 1880 N. 25, diese ebenfalls einer Vergleichung unterzogen und giebt einige Stellen an, an denen V beachtenswerte Laa. bietet; zumeist sind es dieselben, die Ref. besprochen hat. Them. 2, 4 hat V *venit* hinter *cum tantis copiis*, wodurch das Anakoluth leichter als durch Fl.s *eam invasit* beseitigt wird. Desgleichen gefällt ihm Alc. 6, 2 *imperium* hinter *amissum*, Chabr. 1, 2 *retardavit* hinter *catervis*, Timol. 2, 1 *tyrannide* hinter *Syracusarum*, Att. 17, 1 *esset* zwischen *cum* und *septem et septuaginta*; ferner empfiehlt er namentlich für Schulausgaben Them. 7, 3 *praedixit ne* (st. *ut ne*). Die von ihm ebenfalls als gut anerkannten Laa. Dion 1, 4 *tegebat* st. *leniebat* und Timol. 5, 3 *compotem* st. *damnatum* finden sich auch in anderen Hss. Paus. 2, 4 scheint ihm ganz deutlich *mittas face* zu stehen, und er erkennt auch die Rasur an, die etwa den Raum einer Silbe wie *tum* einnimmt. Ref. kam es in seiner oben genannten Darstellung darauf an, die Verwandtschaft zwischen V

und Σ, wo *facetum* ohne jede Rasur steht, hervorzuheben. Neben *des ei filiam tuam nuptum* scheint hier der verstärkte Konj. *mittas face* oder selbst *fac* etwas auffällig, und daher ist die Vermutung nicht auszuschliefsen, *face* oder *fac* sei zu streichen. Nun läfst sich aber die La. *facetum* in Σ nicht bestreiten. Wie ist diese zu erklären? Vielleicht ist dies *facetum* der Rest einer Randbemerkung ‚facete dictum', die in verstümmelter Form in den Text geriet. Die Zusammenziehung *facete dictum* zu *facetum* fände ihr Analogon in Dat. 8, 1 *statim maluit*, wie Cob. unter allgemeiner Zustimmung hergestellt hat, in den Hss. zusammengeschrieben zu *statuit*. Im weiteren macht Pr. noch eine Reihe von Änderungsvorschlägen. Streichungen: Them. 8, 3 *eius* vor *principes*, Pel. 1, 2 *privato* hinter *suo*, Timol. 5, 2 (s. oben S. 89) *homines* oder *omnes* hinter *oravit*, Hann. 10, 1 *omnibus* bei *Cretensibus* oder *rebus*. — Ergänzungen: Milt. 8, 3 *ibi* hinter *quos*, Dion 9, 3 *a custodibus Dionis* in dem Satze *ii propter notitiam sunt intromissi*, Chabr. 4, 2 *naves* hinter *ceterae*, Timoth. 2, 3 *statua* hinter *filii* (so schon Ref. in seiner Ausgabe; s. oben S. 73), Eum. 3, 1 *iam* vor *transisse* und 7, 2 *magna* vor *multitudo*, de reg. 1, 2 *cum* vor *imperio* (so Ref.; s. oben S. 89), Phoc. 4, 1 *in* vor *senectute*, Hann. 12, 4 *militum* hinter *multitudine*, Cato 3, 2 *iam* vor *senior*. — Änderungen: Arist. 3, 1 *ibi* für *id*, Dat. 9, 1 *conceperat* für *susceperat*, Cim. 3, 4 *neque ita multo post* st. *post, neque ita multo*.

16) G. Radtke, Neue Jahrb. f. Phil. 1884 S. 804.

Epam. 4, 4 weist Verf. die Richtigkeit der Emendation *exire* st. *exiret* nach.

17) C. Synnenberg, Textkritische Bemerkungen zu Cornelius Nepos, aus Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar, B. XXXI (1889). Sonderabdruck Helsingfors 1889.

Ausgehend von des Ref. Programmabhandlung, speziell von der Darstellung der doppelten Schreibungen, sowie der doppelten Laa., kommt Verf. zu der Ansicht, die schon Wiese, Comm. de vitarum scriptoribus Romanis (Berlin 1840) und Thyen, De auctore vitarum Cornelii Nepotis quae feruntur (Osnabrück 1874) ausgesprochen haben, dafs das Feldherrnbuch wie die vita Catonis und die des Atticus zu Schulzwecken angewandt seien, und dafs dieser Umstand eine Verschlechterung, möglicherweise auch eine Verkürzung des ursprünglichen Textes zur Folge gehabt habe. Auch seien auf diese Weise Randbemerkungen u. s. w. (s. Programm S. 26) in den Text gedrungen. Hinsichtlich dieser Erweiterungen stimmt Verf. mit dem Ref. überein, er geht aber z. T. noch weiter. So beanstandet er Milt. 4, 5 *cum viderent de eorum virtute non desperari*, Ages. 3, 4 *neque dubitaturos aliud eum facturum ac pronuntiasset*. Milt. 2, 2—3 unterscheidet er sogar zwei Interpolationsstufen, indem zuerst die Worte *erat enim inter eos dignitate regia, quamvis carebat nomine* vom Rande in den Text kamen

und dann auch die folgenden *neque id magis imperio quam iustitia consecutus*, ebenso Conon 3, 2 und 3 *nemo enim sine hoc admittitur* und *quod προσκύνησιν illi vocant*. Ages. 6, 1 schreibt er so: *interim accidit illa calamitas apud Leuctra Lacedaemoniis. Quo* [*ne proficisceretur*] *cum a plerisque ad exeundum premeretur, ut si de exitu divinaret,* [*exire*] *noluit.* Vergl. darüber oben S. 81. Alc. 10, 2 emendiert Verf. im Gegensatz zum Ref., der Programm S. 26 die Stelle in der Form bietet: *His Laco rebus commotus statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renuntiat, quae regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum tradidisset*, folgendermafsen, da er an *societatem* als echter und alter Überlieferung festhalten zu müssen glaubt: *Huic ergo renuntiat societatem, quae regi cum Lacedaemoniis esset, nisi A. v. a. m. sibi tradidisset.* Them. 7, 6 verwirft er die Worte *quos Athenas miserant* und *aliter illos numquam in patriam essent recepturi* (s. oben S. 62). Timoth. 3, 5 schreibt er: *populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus potentiae domum revocat*; vgl. des Ref. Progr. S. 28 und oben S. 73. Att. 3 Anfang streicht er die Worte *hic autem sic se gerebat, ut communis infimis, par principibus duceretur* und emendiert Pel. 2, 5 *illi igitur duodecim, quorum dux erat Pelopidas, Athenis interdiu, ut vesperascente caelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt.* Schliefslich lenkt S. die Aufmerksamkeit auf das erste Kapitel des Thrasybul, als ein einleuchtendes Beispiel von Umarbeitung und Verkürzung: *Thrasybulus, Lyci filius, Atheniensis. Si per se virtus sine fortuna ponderanda est, dubito an hunc primum omnium ponam.* [*Illud sine dubio.*] *Neminem enim huic praefero fide, constantia, magnitudine animi, in patriam amore. Nam quod multi voluerunt, pauci* [*que*] *potuerunt, ab uno tyranno patriam liberare, huic sic contigit, ut a triginta oppressam tyrannis e servitute in libertatem vindicaret. Sed nescio quo modo, cum eum nemo anteiret his virtutibus, multi nobilitate praecucurrerunt. Primum Peloponnesio bello multa* [*hic*] *sine Alcibiade gessit,* [*ille nullam rem sine hoc*], *quae ille universa naturali quodam bono fecit lucri . . .* Hierauf nimmt S. eine Lücke an, verzweifelt aber daran, die zweite Hälfte des Kapitels, die durch Verfälschungen aller Art arg entstellt sei, in ihrer ursprünglichen Fassung auch nur annähernd herzustellen. Am Schlusse ist nach seiner Meinung ebenfalls eine Lücke anzunehmen; das zweite Kapitel begann mit *hinc* st. mit *hic*.

18) Fr. Vogel, Blätter für d. bayer. GSW. XXVII S. 181—183

will Iph. 2, 4 *Furiani* nach Liv. VI 9, 11 schreiben statt *Fabiani*. Jene waren eine berühmte Truppe, geschult von Camillus, der ähnlich wie Iphikrates einen Namen als militärischer Organisator hatte und zu gleicher Zeit mit diesem lebte. Auch mufste der Name *Fabiani* (= Bohnenmänner) für ein römisches Ohr fast lächerlich klingen, hingegen war *Furiani* (= Wütende) ein

passender Name für ein sieggewohntes Heer. — Cim. 4, 4 *suis cara* für *secura*, nicht übel. — Chabr. 3, 3 *in regnis liberisque civitatibus* st. *in magnis l.* etc. Zur Sache, dafs auch in Monarchieen der Neid seine Opfer fordert (Dat. 2, 2. Eum. 7, 1), vgl. Ages. 7, 3; der Grund für die falsche La. liegt in der Zerrüttung der ganzen Stelle. Hingegen schützt er Lys. 1, 1 die alte La. *id qua ratione consecutus sit latet*: „dafs er den Athenern einen vernichtenden Schlag beibrachte, ist bekannt; wie (leicht) ihm aber dies gelungen sei, entzieht sich der Kenntnis (des grofsen Publikums)."

B. Sachliches.

Lohr, Zur Schlacht bei Marathon, Neue Jahrb. für Phil. 1883, behandelt eingehend Milt. Kap. 5.

Thrasyb. 2, 3 *matrem timidi flere non solere* findet sein Gegenstück in einem in der Zeitschr. des Deutschen und Österr. Alpenvereins 1884 S. 10 mitgeteilten istrischen Sprichwort: „Des Helden Mutter mufs die erste weinen".

Hann. Kap. 10. Roscher (Beilage zur Augsb. Allgem. Ztg. 1880 N. 311 und Neue Jahrb. für Phil. 1886 S. 225 ff.: Die Schlangentopfwerferin des Altarfrieses von Pergamon) findet einen Zusammenhang zwischen der Darstellung des Kampfes bei Nepos (und bei Justinus) in den Gefäfsen mit Schlangen, welche auf die Schiffe des Königs Eumenes II von Pergamon geworfen wurden, so dafs die Feinde die Flucht ergriffen, und der Figur einer — nicht näher bestimmbaren — Göttin auf dem Altarfries, die ein wie eine lagena (so bei Justinus) gestaltetes, von einer Schlange umringeltes Gefäfs als Waffe in der Hand hält. Giebt man diesen Zusammenhang zu, so läfst sich daraus eine genauere Begrenzung der Zeit folgern, in welcher der Altar errichtet wurde, nämlich frühestens 183 v. Chr.

C. Zur Quellenkunde.

G. Haehnel, Die Quellen des Cornelius Nepos im Leben Hannibals. Jenaer Dissertation 1888.

Verf. kommt in seiner Arbeit zu dem Resultat: 1. Sosilus oder Silenus oder beide zusammen sind die Hauptquellen des Nepos. 2. Polybius ist in der Einleitung benutzt I § 3 — II § 36; XIII 1 nebst Atticus und Sulpicius Blitho eingesehen. 3. Die Bezeichnung des Minucius als *magister equitum pari ac dictatore potestate* V 3 stammt von römischen Annalisten her.

H. Kallenberg, Philologus XXXVI u. XXXVII

gelangt zu dem Ergebnis, dafs die Vita des Eumenes denselben Quellen entflossen ist, wie der gröfste Teil des Plutarchischen Eumenes, Diodors Angaben im 18. Buche, Justinus im 13. und 14. B.

Die Nachrichten über die Diadochenzeit stammen alle aus Hieronymus Cardianus.

Lippelt, Quaestiones biographicae. Dissertation Bonn 1889.

Verf. behandelt S. 37—43 die Quellen des N. und behauptet, dieser habe die Schriften des Thucydides, Ephorus, Theopomp überhaupt gar nicht eingesehen. Seine ganze Darstellungsweise verrate den Redner, nicht den Historiker, es komme ihm immer darauf an, seinen Helden herauszustreichen; daher widerfahre es ihm, dafs er ein und dieselbe Person je nach dem Zusammenhange erhebt oder herabsetzt; so wird Agesilaus Ages. 7, 2 in seiner Vita gelobt, weil er von Ariobarzanes Geld zum Besten seines Vaterlandes genommen habe, Timoth. 1, 3 aber getadelt und hinter Timotheus zurückgesetzt, weil dieser seine Mitbürger durch Landerwerbung bereichert habe. Die Quellen Cornels stammten aus späterer Zeit, aus rhetorischen Schriften, wie sie Anaximenes (*βασιλέων μεταλλαγαί*) und Phanias von Eresos (*τυράννων ἀναιρέσεις*) verfafst haben, und worüber Cicero de orat. II 341 sich so ausspricht: *ipse enim Graeci magis legendi et delectationis aut hominis alicuius ornandi quam utilitatis huius forensis causa laudationes scriptitaverunt; quorum sunt libri, quibus Themistocles, Aristides, Agesilaus, Epaminondas, Philippus, Alexander aliique laudantur.* — Die Arbeit enthält einen sehr richtigen Gedanken und regt zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete an. Vergessen wir nicht, dafs Cornels Schriften ein antikes „Konversationslexikon" darstellen.

D. Zu den Fragmenten.

G. Cortese, Un nuovo framento di Cornelio Nipote (vita Catonis) in der Rivista di filologia XII S. 396—409

glaubte ein neues Fragment aus der Vita des Cato entdeckt zu haben. Bücheler jedoch hat im Rhein. Museum XXXIX diese Annahme zurückgewiesen.

Dessau, Ein übersehenes Bruchstück des Cornelius Nepos. Hermes XXV S. 471 f.

Bei Augustinus Contra secundam Juliani responsionem imperfectum opus B. IV c. 43 (B. X 1157 der Benediktiner-, X 1362 der Migneschen Ausgabe) findet sich: *Amplexare factum illud Cratae Thebani, hominis locupletis et nobilis, cui adeo fuit cordi secta Cynicorum, ut relinquens paternas opes Athenas cum uxore migraverit Hipparchide, pari animo istius philosophiae sectatrice, cum qua cum concumbere in publico vellet, ut refert Cornelius Nepos, et illa occultandi gratia pallii velamen obduceret, verberata est a marito; 'tuis sensibus nimirum', inquit, 'parum adhuc docta es, quae, quod te recte facere noveris, id aliis praesentibus exercere non audeas'.* D. weist dieses Fragment der Abteilung De philosophis

graecis zu, deren Existenz man nunmehr wohl als gesichert ansehen kann.

E. Zur Handschriftenkunde.

Jurenka, Wiener Studien VIII S. 189 berichtet im Anschlufs an seine Mittheilungen (S. 107), dafs ein anderer Codex der Wiener Hofbibliothek, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammend, mit der Nummer 245, den Timoleon von 3, 5 *potuerunt* an, den Abschnitt de regibus, Hamilcar und Hannibal enthalte. Hann 1, 1 schreibt diese Hs. *Hannibalis pater* statt *filius*.

Auch ein dritter Codex, unter N. 867, enthält auf zwei Blättern Stücke aus Nepos, auf dem einen die Präfatio und den Anfang des Miltiades bis 1, 2 *cuius ge-*, auf der andern ein Stück aus Themistocles 4, 5 — *tuto navium* bis 7, 1 *dedit operam*. Ist ohne Wert für die Kritik.

A. Gercke teilte dem Ref. brieflich mit, dafs er in Rom in einigen geschriebenen Bibliothekskatalogen Cornelhandschriften gefunden habe. Von diesen nennen wir, zur Vervollständigung des Rothschen Verzeichnisses, folgende: Vat. Lat. 6833 Aemilius Probus, Vat. 3412 f. 350 Cornelius Nepos XXII vitae und Praef., Vat. 5393 Aemilius Probus. Über den Codex Barberinus miscellaneus bemerkt Roth S. 218, dafs ungünstige Bestimmungen diesen wie andere Hss. in der Barberinischen Sammlung der Benutzung entziehen. Über diese Hs. teilt G. Folgendes mit: cod. Barberinus Lat. VIII 42 chart. 4° min. saec. XV, 346 fol. 1) Lactantius de opif. dei. 2) Leon. Arretini vita Arist. 3) Aemilius Probus, fol. 59—74. Auf fol. 58 steht: 'hoc subsequens opusculum duorum et viginti hominum vitam continere deberet, quorum tres ultimi sunt timoleon, amilcas et annibal. ego vero cum propter adolescentiam ingenium haberem adhuc imbecille prout reperi ab mendoso exemplari transscripsi. hi sunt qui in eo opere continentur: Milciades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lisander, Alcibiades, Thrasibulus, Conon, Dyon, Epicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminūdas, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Photion, Timoleon.' fol. 59 beginnt Emylius probus de excellentibus ducibus exterarum gentium *non dubito* bis *possit iudicari*. f. 64 *τέλος*, darunter 'hoc opusculum mihi videtur imperfectum, quod profitetur se dicturum de Romanis ducibus et nihil dicit: sed ego ita reperi.' Es folgen dann Theophrast, Plinius etc.

F. Zur Frage nach der Autorschaft des Cornelius Nepos.

Rosenhauer, Phil. Anzeiger 1883 S. 673 weist Abschnitt für Abschnitt die Hypothese Ungers, dafs das unter des C. N. gehende Feldherrnbuch ein Werk des Grammatikers Julius Hyginus

sei, in eingehender Darlegung zurück. Über diese Frage s. JB. 1883 S. 384 ff.

Anton Mayr, Der Cato und Atticus des Cornelius Nepos. Programm Cilli 1883. Rez.: Hauler, Archiv f. lat. Lexikographie I S. 306—307; Riedel, Phil. Rdsch. 1884 S. 1105—1106

weist ebenfalls Ungers Hypothese zurück.

G. Sprachgebrauch.

Pretzsch, Zur Stilistik des Cornelius Nepos. Spandau 1890. 47 S. 4.

In dieser verdienstvollen Abhandlung giebt Verf. eine erschöpfende Darstellung der Allitteration nebst der Sperrung oder Auseinanderstellung, des Reimes und des Wortspieles, sowie endlich der Figura etymologica. Die Arbeit bildet eine wesentliche Ergänzung zu Lupus' Sprachgebrauch des C. N. und hat somit bleibenden Wert.

Bähnisch, Sämtliche Sätze des Cornelius Nepos in vollständiger oder verkürzter Form. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. X u. 119 S.

Köhler, Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasussyntax. Gotha, F. A. Perthes, 1888. VI u. 46 S. Rez.: W. Böhme, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 130—133; Fr. Seitz, Zeitschr. f. d. GW. XXXXIII S. 278—283; Gemfs, Berl. Phil. WS. IX Sp. 1492—1493.

Obwohl der Sprachgebrauch des C. N. von Lupus in seinem bekannten Buche eingehend dargestellt ist, so sind trotzdem beide in Rede stehenden Bücher nicht überflüssig. Denn sie geben eine deutliche Übersicht über die in der Neposlektüre vorkommenden syntaktischen Regeln und setzen so den Lehrer in den Stand, sich über das häufige oder spärliche Vorkommen mancher Eigentümlichkeiten des lateinischen Sprachgebrauchs bei N. schnell zu orientieren und daraus zu entnehmen, worauf der Nachdruck in grammatischen Sachen zu legen ist. Dies ist namentlich der Zweck des an zweiter Stelle genannten Buches, das für Nepos dasselbe leisten will, wie das Buch von Heynacher für den Sprachgebrauch Cäsars, und somit eine Statistik der Kasusregeln enthält im Anschlufs an die Reihenfolge der Regeln in der Ellendt-Seyffertschen Grammatik. Köhler beschränkt sich darauf, anzugeben, wie oft eine Regel und an welchen Stellen sie vorkommt, Bähnisch hingegen gruppiert sämtliche Sätze des Cornel in 83 Abschnitten in vollständiger oder verkürzter Form, und zwar behandelt er das ganze Gebiet der Kasus- und Modussyntax mit Ausnahme solcher Fälle, wo zwischen dem deutschen und lateinischen Ausdruck kein Unterschied herrscht, oder die dem Quartaner schon bekannt sein müssen. Auch werden nicht alle Viten gleichmäfsig herangezogen, aus den weniger gelesenen (aufser der Praefatio Dion, Chabrias, Timotheus, Datames, Eumenes, Phocion, Timoleon, De regibus, Cato, Atticus) sind nur die für die Regel

in Betracht kommenden Wörter, nicht die ganzen Sätze aufgenommen. Über die Art der Benutzung seines Buches hat sich Ref. in der Vorrede ausgesprochen.

H. Wörterbücher.

G. Gemfs, Vollständiges Schulwörterbuch zu Cornelius Nepos. Paderborn, F. Schöningh, 1886. VI u. 237 S. 1,60 M. Rez.: P. Hirt, Berl. Phil. WS VI Sp. 465—466; C. Wagener, N. Phil. Rdsch. I S. 152 bis 154; H. Ball, WS. f. klass. Phil. III Sp. 810—812; Schütt, Gymn. II Sp. 384—385; Koziol, Ztschr. f. d. öst. Gymn. XXXVII Sp. 854—856; Bl. f. d. bayer. GSW XXIII S. 142; S-H., Württemb. Korresp. 1887 S. 77—79.

Das Wörterbuch des Ref. soll nicht blofs die Ergänzung bilden zu seiner kommentierten Ausgabe vom Jahre 1884 und seiner Textausgabe vom Jahre 1885, sondern berücksichtigt auch die andern Schulausgaben dieses Autors, soweit sie den Text ohne tief eingreifende Überarbeitung geben. Das Buch ist in erster Linie für den Quartaner bestimmt. Daher sind die für den Schüler unverständlichen und somit unbrauchbaren, für den Lehrer aber überflüssigen Hinweisungen auf das Griechische vermieden. Ferner sind die Artikel über *ut, cum, quod*, über Relativ- und Demonstrativpronomina, entgegen der sonstigen Einrichtung des Buches, in möglichst knapper Form gehalten, da der Lehrer in dem verdienstvollen Buche von Lupus über den Sprachgebrauch des C. N. die reichste Auskunft erhält, auf den Schüler aber die notwendige Massenhaftigkeit der Citate nur verwirrend wirken würde. Auf eine Einrichtung in diesem WB., die auch von den Rezensenten gebilligt ist, sei besonders hingewiesen. Um nämlich dem alten, so oft beklagten Übelstande, dafs die Schüler in ihre Präparationsbücher nicht die Grundbedeutung, sondern die abgeleitete eintragen (fast alle Spezialwörterbücher setzen die Grundbedeutung beinahe als etwas Nebensächliches in kleineren Lettern hinzu und heben die abgeleitete durch gesperrten Druck hervor), wirksam entgegenzutreten, hat der Hsgb. Wort und Grundbedeutung in fetten Lettern auf eine oder zwei Zeilen für sich gestellt als das, was der Schüler sich fest einzuprägen hat. Die abgeleiteten Bedeutungen folgen dann in einem besonderen Absatz, und soweit es besonders zu beachtende Phrasen sind, mit gesperrten Lettern. Die weitere Einrichtung, dafs die Stellen, in denen das Wort vorkommt, möglichst vollständig angegeben sind, hat nicht überall Beifall gefunden, da der Umfang des Buches allzusehr angeschwollen sei. Der Hsg. ist sich dieses Übelstandes wohl bewufst und wird denselben bei einer etwaigen zweiten Auflage zu beseitigen suchen, da er neben einer für wissenschaftliche Zwecke veranstalteten Ausgabe eine für die Schule bestimmte von geringerem Umfange herzustellen beabsichtigt.

K. Jahr, Schulwörterbuch zu Andresens Cornelius Nepos. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky, 1885. 203 S. 1,40 M. — Rez.: G. Gemfs, Berl. Phil. WS. VI Sp. 52; H. Draheim, WS. f. klass. Phil. III Sp. 1558—1859.

Dieses Wörterbuch unterscheidet sich von den bisher erschienenen dadurch, dafs es Abbildungen bringt, so (nach Duruy) eine Ansicht der Via Appia, die (ebenfalls restaurierte) Ansicht der Akropolis von Athen, desgleichen nach R. Bohn die von Olympia, endlich die einer Villa nach dem bekannten pompejanischen Wandgemälde. Weiter finden wir den Plan der Häfen von Athen, den Grundrifs eines römischen und eines griechischen Wohnhauses, sowie eines Gymnasiums, Abbildungen berühmter Männer des Altertums, teils nach Büsten, teils nach Vasengemälden, wie die des Demosthenes, Perikles, Cicero, Agrippa, Cäsar, Oktavian, Pompejus, endlich die von Schiffen, eines Hopliten, eines Peltasten. Aber, mufs man fragen, was fängt der Quartaner bei seiner häuslichen Präparation mit all diesen an sich so schönen Sachen an? Ref. ist der letzte, der sich gegen eine Belebung des Unterrichts durch Vorzeigen derartiger Bildwerke in der Schule erklären würde, aber ein Quartaner wird sich allein, ohne jede Anweisung, schwerlich hineinfinden. — Auch dieses Wörterbuch enthält noch zahlreiche Hinweise auf das Griechische, ist aber sonst, wegen der sorgfältigen Durcharbeitung der einzelnen Artikel, in denen keine Stellen angegeben sind, wegen des scharfen, korrekten Druckes, wie überhaupt wegen der ganzen Art der Ausstattung zu loben; auch die beigefügte Zeittafel verdient Anerkennung.

A. Weidner, Schulwörterbuch zu Weidners Cornelius Nepos. Mit vielen Abbildungen. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky, 1887. 265 S. 1,40 M. — Rez.: G. Gemfs, Berl. Phil. WS. f. klass. Phil. V Sp. 19—20; H. Draheim, ebendas. V Sp. 654—656; Hauler, Ztschr. f. d. öst. Gymn. XXXIX Sp. 320—324.

Umfangreicher als das in demselben Verlage erschienene Jahrsche Wörterbuch, da überall die Stellen angegeben, z. T. sogar ausgeschrieben sind, ist es andererseits nur auf Weidners Cornelausgabe berechnet. Es enthält dieselben Abbildungen wie Jahrs WB., und auch in ihm finden wir viele Verweise auf das Griechische; so S. 48 *illius consilio* auf seinen Vorschlag (*Θεμιστοκλῆς εἶπεν*), S. 89 *magnus vir exstitit* bewährte sich (*ἐγένετο ἀγαθός*), S. 97 *forum ἀγορά*, S. 179 *plaga πληγή*, S. 217 *ceteris remotis μεταστάντων* u. a. m. Grundbedeutung und abgeleitete Bedeutung treten noch weniger hervor als in anderen Wörterbüchern. Besondere Vorzüge lassen sich nicht erkennen.

Von früher schon erschienenen Wörterbüchern haben in dem Zeitraum von 1883—1891 neue Auflagen erlebt:

Eichert, Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. 12. Auflage. Breslau 1891.

Haacke, Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. 10. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1889.

Koch, Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Neu herausgegeben von K. E. Georges. 6. Auflage. Hannover 1888.

Die Eigentümlichkeiten der genannten Wörterbücher sind allbekannt, eingreifende Veränderungen sind nirgends vorgenommen. Eine eingehendere Besprechung von Koch-Georges[5] gab Ref. in der Berl. Phil. WS. 1886 S. 49—52, eine kürzere von Haacke 8. Auflage ebds. Sp. 53.

J. Vokabularien und Präparationen.

H. Kleist, Die Phraseologie des Nepos und Cäsar, nach Verben geordnet. Vollständige Umarbeitung von „G. Wichert, das Wichtigste aus der Phraseologie bei Nepos und Cäsar". Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884.

Das Buch ist in seiner neuen Gestalt ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Lateinlehrer. Während Wichert die Gruppierung nach Materien vorgenommen hatte, hat der neue Hsgb. den gesamten Stoff nach Verben geordnet und hat damit augenscheinlich das Richtige getroffen. Einer der Hauptzwecke des Buches wird sich freilich in der Gegenwart nicht mehr erfüllen, nämlich dafs der Sekundaner und Primaner zu eigner Beobachtung angeleitet werde und zu der erforderlichen Fertigkeit im Verständnis und im freien Gebrauch der Sprache gelange. Für den Lateinlehrer wird es stets ein zuverlässiger Berater bleiben. Angestellte Stichproben haben uns von der grofsen Sorgfalt in der Bearbeitung überzeugt; wir vermifsten nur *obsequi*, *substringere*, *supponere* und *transigere*.

Schäfer, Nepos-Vokabular. Teil I Praefatio — Dion. Teil II bis Phocion. Teil III bis Atticus einschl. Leipzig, B. G. Teubner, 1885—1886. 39 S., 40 S., 37 S. — 2. Auflage besorgt von Ortmann. 1887. — 3. Auflage besorgt von Ortmann. Teil I. 1890. — Rez.: J. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. XXXVII S. 428—429; Koziol, ebd. S. 852—854; Schneider, Centr. f. d. Realschulwesen XV S. 724.

Schmidt, Commentar zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag, 1890. 110 S.

Holzweifsig, Präparation zu Cornelius Nepos. Heft 12. 14. 16 der Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker, hsgb. von Krafft und Ranke. Hannover 1891.

Zweck und Einrichtung dieser Hülfsmittel für die häusliche Vorbereitung sind dieselben. Nach den Kapiteln und Paragraphen geordnet folgen einander die Vokabeln und Redewendungen, die der Schüler wissen mufs, um ein klares Verständnis des Gelesenen zu gewinnen; die Fixierung durch den Druck soll ihm das Aufschreiben der Vokabeln, ebenso bei rein häuslicher Vorbereitung auch das Aufsuchen derselben im Wörterbuch ersparen, das häufig

genug nur zu einem zeitraubenden und geistlosen Umherblättern wird. Wenn es nun auch Billigung verdient, dem Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung so viel als möglich zu Hülfe zu kommen und die Steine aus dem Wege zu räumen, welche ihn zu einem frischen Vorgehen nicht kommen lassen, so kann sich Ref. dennoch nicht der Meinung verschliefsen, dafs die Art der Erleichterung, wie sie durch diese Vokabularien geboten wird, nicht die richtige ist. Schwerlich wird sich ein Lehrer finden, der seinen Schülern auch nur ein halbes Kapitel des Nepos mit der Forderung vorlegt, dasselbe ohne Anleitung nach häuslicher Vorbereitung übersetzen zu können; er wird vielmehr selbst auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die Satzkonstruktion in der Klasse durchnehmen und seinen Schülern von vornherein die geeignete Übersetzung der einzelnen Wörter, namentlich in besonderer Bedeutung, angeben, bez. selbst finden lassen. Die Übersetzung mufs aus der gemeinsamen Arbeit von Lehrer und Schüler erwachsen, die häusliche Arbeit soll es dann nur mit der Wiederholung und schriftlichen Aufzeichnung des Gelernten zu thun haben. Dafs hierbei gewisse Ansprüche an Aufmerksamkeit und Gedächtnis gestellt werden, geschieht nicht zum Schaden des sich geistig entwickelnden Knaben. Dafs hin und wieder selbst dem Besten eine Angabe des Lehrers entfällt, ist nicht zu vermeiden; ihn wieder darauf zu bringen, dazu ist das Wörterbuch, für einen Quartaner natürlich das Spezialwörterbuch da, welches ihm aber nicht die Übersetzung fertig geben darf, sondern ihn anleiten mufs, zunächst sich die Grundbedeutung klar zu machen und einzuprägen. Bei diesem Verfahren wird nicht nur der Schwerpunkt der Vorbereitung auf die Lektüre in die Schule verlegt, sondern jedem mechanischen und gedankenlosen Arbeiten zu Hause vorgebeugt, das sich begnügt, für den Augenblick etwas fertig zu bringen, und ein Verständnis erzielt, das oberflächlich ist und natürlich auch nur für den Augenblick Bestand hat.

Martens, Alphabetisch-etymologisches Vokabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Gotha, F. A. Perthes, 1886.

Dem Verf. scheint das, was bisher an lexikalischen Hülfsmitteln für die Lektüre des Schriftstellers, sowie überhaupt für den lateinischen Unterricht in Quarta vorhanden war, den Bedürfnissen der heutigen Gelehrtenschule nur wenig zu entsprechen. Um den Schülern das geistlose Wörteraufschlagen im Heinichen, Mühlmann, Georges u. s. w. zu ersparen, und da die Spezialwörterbücher, abgesehen von ihrem Umfang und ihrem Preis, fast ausnahmslos eine Höhe des Urteilsvermögens der Schüler beanspruchen, die man von dieser Altersstufe zu fordern nicht berechtigt sei, sähen sich viele Lehrer gezwungen, ihren Schülern die Präparation in die Feder zu diktieren. Auch Schäfers Versuch sei unzureichend; denn erstens müsse dasselbe Wort vielfach

wiederholt werden, und zweitens würde infolge der Verschiedenheit des Wissens die Auswahl der Wörter sich jeden Augenblick als unzureichend erweisen. Im Gegensatz hierzu hat Martens ein Büchlein verfafst, das in erster Linie zum Nachschlagen dienen, zweitens aber ein Vokabular zum Auswendiglernen bieten soll, natürlich in bestimmter Wörterauswahl; es fragt sich nur, ob das Buch vor oder während der Lektüre benutzt werden soll. Vor allem aber ist zu beanstanden, dafs das geistlose Vokabellernen ohne Anschlufs an die Lektüre wieder eingeführt wird; denn mag es auch mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen, wie Schärfung des Gefühls für die Zusammengehörigkeit der Glieder einer Wortfamilie und für die Grundbedeutung der Wortwurzeln, bekleidet sein, es bleibt eine für die Geistesbildung unfruchtbare Arbeit. Und wie sieht dieses alphabetisch-etymologische Vokabular aus? Es beginnt: *Abstinentia* sieh *teneo*, *accessio* sieh *cedo*, *accusare* sieh *causa*, dann kommt *acer* mit seiner Sippe, desgl. *acerbus*, *acroama* Ohrenschmaus (soll auch das auswendig gelernt werden? oder wird der Lehrer den Quartaner den Atticus lesen lassen?), *acta* Meeresgestade, *actor* sieh *ago*, *acuo* sieh *acer* (da findet er es aber nicht), *adeo* sieh *is*, *adhuc* sieh *hic*, und so geht das Versteckspielen weiter. Oder der Schüler soll zu Hause Aristides 1, 1 präparieren. *Aequalis* findet er zur Not unter *aequus*, *principatus* unter *prior*; aber nun kommt *obtrectare*; unter *ob* findet er keinen Vermerk, *trectare* ist nicht vorhanden, am Ende gehört es zu *tractare*; aber das ist ebenfalls nicht da; endlich findet er es nach langem Suchen unter *traho* und ist nun um die Erkenntnis reicher, dafs es zur Familie *traho* gehört. Es wäre zu verwundern, wenn der Schüler nicht bei der Benutzung eines so eingerichteten Büchleins erlahmte und die Lust verlöre. Aber zum Präparieren soll der Kommentar dienen, und hier findet sich *obtrectare* zu Arist. 1, 1 angegeben. Richtig; aber das ist anderswo auch nicht der Fall. Wenn er z. B. Epam. 8, 2 zu präparieren hat und zu *in ferculo* kommt, so nützt ihm weder der Kommentar noch das Vokabular. Wir halten die Abfassung dieses Vokabulars für eine unglückliche Idee, die sich praktisch nicht bewähren wird. Übrigens ist der Preis für Text, Kommentar und Vokabular zusammen höher als der für Fleckeisens Text mit dem Haackeschen Wörterbuche.

K. Überarbeitungen.

R. Bitschofsky, Cornelii Nepotis vitae selectae. Wien, Gerold Sohn, 1889.

B.s Ausgabe erst hier zu erwähnen fühlt Ref. sich deshalb berechtigt, weil sie eine wesentlich gekürzte ist; es fehlen die Praefatio, Lysander, Alcibiades, Datames, Phocion, Timoleon, Hamilcar, der Abschnitt de regibus. Auch sind anstöfsige Stellen

gestrichen (so Paus. 4, 4) und Verstöfse gegen die Elementargrammatik beseitigt. Daher ist *quin* gesetzt nach *non dubitare* Milt. 3, 6 und andern Stellen, *quamquam* st. *quamvis* mit Ind., der Abl. bei *potiri*, der Dativ bei *praestare* und *instare*, *ut*, wo es bei Verben des Forderns ausgefallen war, u. a. m. — Der Text ist der Halmsche, doch schreibt er Them. 6, 5 *altitudo*, Iph. 1, 3 *pro clipeo* st. *pro parma*, Att. 9, 7 *sensim is* nach den Hss. u. s. w. Der Druck ist korrekt, die Typen sehr scharf ausgeprägt, auch ist ein Kärtchen von Griechenland, dem ägäischen Meere und den Küstenländern Kleinasiens beigegeben.

Ortmanns Bearbeitung hat oben S. 51 ihre Stelle gefunden. Trotz vieler sachlicher Veränderungen schliefst sie sich im Texte doch eng an die Überlieferung an, so dafs die Textkritik durch sie manche Förderung erfährt.

F. Vogel, Nepos plenior, Lateinisches Lesebuch für die Quarta. 3. Auflage, besorgt von K. Jahr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. Nebst dem etymologisch-phraseologischen Wörterbuch in Anschlufs an Vogels Nepos plenior, 2. Auflage, besorgt von K. Jahr. Berlin, ebendas., 1886.

Die dritte Auflage ist aufser um eine Beschreibung der Schlacht bei Platää im ersten Kapitel des Pausanias um ein Verzeichnis der Eigennamen mit Bezeichnung der Quantität und eine von Kiepert gezeichnete Karte bereichert worden. Der Text ist um einen Bogen gekürzt, die eingehenden Rezensionen von Andresen und Hauler sind nach Möglichkeit berücksichtigt, stilistische und grammatische Inkorrektheiten beseitigt, Satzbau und Diktion vereinfacht, die Ergebnisse der neueren Neposforschung verwertet worden. Natürlich sind diese Umgestaltungen im Texte nicht ohne Einflufs auf das Vokabular geblieben, das auch sonst eine Vereinfachung erfahren hat. Wie Ref. bekennen mufs, scheint ihm der Lesestoff noch immer viel zu umfangreich zu sein.

Völker, Cornelii Nepotis de excellentibus ducibus exterarum gentium liber. Zum Schulgebrauch aus Herodot, Thucydides, Plutarch und andern Schulschriftstellern berichtigt und ergänzt. Zweite, teilweise umgearbeitete Ausgabe, besorgt von W. Crecelius. Elberfeld, Fafsbender, 1885. 120 S. 1 M.

Der neue Hsgb. hat sich enger an den klassischen Sprachgebrauch angeschlossen; bei den aus Herodot entnommenen Stücken ist der Übersetzung des Laurentius Valla mehr Berücksichtigung geschenkt. Die Ergebnisse der neueren Neposforschung sind nur in bescheidenem Mafse benutzt. Vgl. des Ref. Anzeige in der Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 179f. Eine dritte Auflage, von W. Heraeus besorgt, ist vor kurzem erschienen und weist keine einschneidenden Änderungen auf.

Von ausländischen Cornel-Ausgaben erwähne ich folgende:

A. Lace, C. N. v. cum adnotationibus. 8. Auflage. Torino, Paravia, 1884. 16. 191 S. 1,20 M.

Lindsay, C. N. for sightreading in shools and colleges; with exercises for translation into Latin, index, and a preface containing suggestions for students reading at sight. New-York, Appleton, 1884. X u. 283 S. 7,50 M.

Brach, C. N. Caton, Atticus, Nouvelle édition, collationnée sur les meilleurs textes, avec une notice biographique at littéraire et de notes historiques et grammaticales. Paris, Belin, 1884. 173 S.

Pommier, C. N. v. avec une traduction nouvelle; suivi de: Eutrope, Abrégé de l'histoire romaine, traduit par N. A. Dubois. Paris, Garnier frères, 1884. XXIV u. 455 S.

Monginot, C. N. texte latin, publié avec une notice et des notes en français. Nouvelle édition. Paris, Hachette. XII u. 176 S.

Cortese, Le vite de C. N. Milano, Löscher, 1884. — Rez.: G. Gemfs, Berl. Phil. WS. 1884.

Brach, C. N. opera quae supersunt. Paris, Belin, 1886. 64 S.

Ch. Rinn, C. N. Édition classique, accomp. de notes. Nouvelle édition. Paris, Delalain, 1884. XII u. 240 S. Avec 12 cartes et plans géographiques. Dasselbe in neuer Auflage 1888.

M. Roques, C. N. vie des hommes illustres. Nouvelle édition classique. Paris, Garnier frères, 1884. XII u. 164 S.

Bauwens, C. N. texte revu et corrigé d'après les travaux les plus récents de Halm, Cobet, Andresen etc. Partie du maître. Bruges. 205 S. — Rez.: J. G., Le Muséon V S. 273—274.

Campolmi, C. N. libro De historicis latinis, contenente le vite di Catone, di Attico. Rom, Vendesi, 1886. 84 S.

Firmanio, C. N. vitae. Turin, Paravia, 1885. — Rez.: Helmreich, Berl. Phil. WS. VI S. 139—140.

Bauvens, C. N. Texte revu et corrigé. 2 vol. Lille, lib. de la Soc. Saint Augustin, 1886. IV u. 289 S., 219 S. et cartes. 4,50 M.

Griez, C. N. liber de excellentibus ducibus. 5. éd. Paris, Possielgue, 1886. XII u. 203 S. 6. éd. 1889.

Patocka, C. N. liber de excellentibus ducibus. 4. Auflage. Prag, Kober, 1884. Rez.: G. Suran, Listy filologické XIII S. 290—294.

Browning, C. N. with notes, 31. ed. revised by W. Ralph Inge. London, Frowde, 1888.

Faverzani, le vite di C. N. Merate 1888. 370 S.

Halberstadt, C. N. vitae imperatorum. Russische Ausgabe. Petersburg, Johanson, 1889.

Berlin. G. Gemfs.

3.

Archäologie.

A. Topographie und Ausgrabungen.

E. Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen, mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhöfer. Mit 7 Kartenblättern, gezeichnet von J. A. Kaupert, und 32 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. CXXIV u. 339 S. 8. 16 M.

Der Geschichte der Stadt geht eine Übersicht der Schriftquellen voraus, von Prof. Milchhöfer zusammengestellt, worin mit ziemlicher Vollständigkeit alles, was aus antiken Schriftstellern oder Inschriften u. dergl. über athenische Topographie entnommen werden kann, übersichtlich zusammengestellt worden ist, und zwar nach Kategorieen alphabetisch geordnet. Durch diese Zusammenstellung ist nicht blofs für den Text des Buches eine leichtere Art der Citierung ermöglicht, insofern, als immer nur auf die Seiten und Zeilenzahl des Vorworts verwiesen zu werden braucht, sondern es ist auch damit ein Werk von eigentümlicher Art und selbständigem Nutzen geschaffen, welches auch anderen Gelehrten für das Studium einschlagender Fragen zu grofsem Vorteil gereichen wird. Um von der Vielseitigkeit und Vollständigkeit der Sammlung einen Begriff zu geben, genügt es, die einzelnen Rubriken, unter denen die Quellen geordnet sind, hier anzuführen: a. der Boden (Höhen, Schluchten, Gewässer, Vegetation), b. Gottheiten und Personifikationen, c. Heroen, Heroinen (Personenkulte), d. hervorragende Ehrenstatuen und Weihgeschenke, e. Demen (Quartiere), Plätze, Strafsen, f. Mauern und Thore, g. Öffentliche Bauten, h. Private Häuser und Grundstücke, i. Grabmäler, k. Peiraieus (Phaleron). Die Geschichte der Stadt selbst zerfällt in acht Kapitel: 1) Die Stadtlage. 2) Athen bis Solon. 3) Die Tyrannis. 4) Themistokles bis Kimon. 5) Perikles bis Lykurgos. 6) Die hellenistische Zeit. 7) Die römische Zeit. 8) Die Zeit nach Pausanias. Die Lage der Stadt ist von Curtius mit der gewohnten Meisterschaft geschildert, und zahlreich eingestreute Kärtchen, Ansichten und Durchschnitte sorgen dafür,

dafs selbst diejenigen, welche die Stadt nicht aus eigener Anschauung kennen, ein deutliches Bild zu gewinnen vermögen. Athens Lage ist von Flüssen durch den Kephissos und Ilissos (dem von Cäsariani der Eridanos zuströmt) und von Gebirgen durch den charakteristischen Lykabettos, ferner durch die Akropolis samt dem Areshügel und das südlich davon gelegene Pnyxgebirge leicht bestimmt; nach dem Meere hin geöffnet und zugleich im Mittelpunkte einer fruchtbaren, reich bewässerten Ebene gelegen, vereinigte die Stadt in sich die Vorteile einer Binnenstadt mit der einer Meeresstadt. Es scheint, dafs im Anfange der geschichtlichen Zeit mehr die südlich von der Akropolis gelegenen Höhenzüge von den Einwohnern für ihre Wohnstätten in Beschlag genommen worden sind, um die fruchtbare Ebene dem Anbau nicht entziehen zu müssen; auf diese Zeiten deutet, wie auch schon früher in dem Atlas von Athen, Curtius die vielfachen Felsspuren, welche auf dem Nymphenhügel und den übrigen Anhöhen des Pnyxgebirges noch heute sichtbar sind, leider gegen die Zerstörung durch Steinbrüche wenig geschützt. Ursprünglich müssen das Binnenland, wo die Voreltern der Attiker auf Hügeln wohnten, und das Gestade des Meeres, wo sich handeltreibende Nationen, namentlich Phöniker, niedergelassen hatten, in bestimmtem Gegensatz gestanden haben, so dafs die Athener sich gewöhnten, Ebene und Küste, die doch so unmerklich in einander übergehen, als getrennte Landesteile anzusehen (Pediäer und Paraler), allmählich aber ist auch hier beides zu einem Ganzen verschmolzen. Auch in Bezug auf die sogenannte Pnyx, die bekannte Doppelterrasse südlich von der Akropolis, hält Curtius an seiner alten Ansicht fest, dafs darin eine mit den anderen Felsanlagen ungefähr gleichzeitige, der Verehrung des Zeus geweihte Stätte zu sehen sei. Ob er darin Recht behalten wird, scheint mir zweifelhaft, ich glaube, dafs auch bei anderen allmählich die Meinung immer mehr Platz gewonnen hat, dafs wir wirklich in dieser Stätte die Pnyx, d. h. den Raum, wo die Volksversammlungen stattfanden, zu sehen haben. Man kann einräumen, dafs, wie der Platz heute ist, er wenig geeignet erscheint zur Abhaltung von Volksversammlungen, es ist aber wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs die polygone Abschlufsmauer unten einst ein gut Stück höher war, so dafs der Raum ein ganz anderes Aussehen hatte. Es würde zu weit führen, im einzelnen hier darauf einzugehen.

Höchst interessant ist die Durchführung des Gedankens, dafs in den Kämpfen der Götter, die wie von anderen Ländern so auch von Attika berichtet werden, die Fehden zwischen den verschiedenen teilweise einheimischen, teilweise einwandernden Stämmen ihren Ausdruck gefunden haben. Wenn z. B. berichtet wird, dafs Athena und Poseidon sich um den Besitz des Landes streiten und durch Verleihung besonderer Gaben ihr gröfseres

Anrecht auf das Land zu erweisen versuchen, so ist damit darauf hingewiesen, dafs es den Geschlechtern, welche die Athena verehrten (es waren wohl Geschlechter, die aus Asien zu Lande und zu Wasser nach Attika einwanderten), gelang, ihre Göttin zur Hauptgöttin des Landes zu machen. In gleicher Weise läfst die Erzählung, dafs Poseidon nicht den Platz räumt, sondern dafs ein friedlicher Austausch, eine dauernde Gemeinschaft zwischen den um die Landschaft streitenden Gottheiten zu Stande kommt, darauf schliefsen, dafs die ehemals feindlich sich gegenüber stehenden Geschlechter sich geeinigt und zu einem Ganzen sich verschmolzen haben. So spiegelt sich in der Göttergeschichte die allmähliche Entwickelung und Besiedelung des Landes deutlich wieder.

Die alte Stadt lag, wie schon Thukydides deutlich sagt, südöstlich von der Burg, wie aus den dort zusammenliegenden Heiligtümern sich entnehmen liefs; dort hatten sich die Ionier niedergelassen und im Flufsbett des Ilissos die einzige strömende Quelle, die Kallirrhoe, später nach dem Bau der Pisistratiden Enneakrunos genannt, in ihren Bereich gezogen. Dort, im Süden der Burg, hat auch der älteste Marktplatz bestanden. Die Burg diente dem Stamm der Herrscher und ihrer Dienstleute als Unterkunft, sie war rings mit einer Mauer umgeben, die sich den Linien und Abhängen des Felsens anschlofs; um sie vor Wassermangel zu sichern, war die am Westrand entspringende Klepsydra durch Mauern nach vorn abgeschlossen und mit der Burg verbunden. Über die unter dem Namen Pelargikon oder Enneapylon bekannte Befestigung, welche nach Curtius rings um den Fufs der Akropolis lief, wird man besser thun, die mit Gewifsheit von Ausgrabungen in Kürze zu erhoffenden Resultate abzuwarten. Sicherlich kann aus dem Vorhandensein von kleinen Pförtchen und Treppen (nach Curtius scheint der Stufenbau keine andere Bestimmung gehabt zu haben, als von einer Mauer zu einer anderen zu führen, d. h. die obere Burgmauer mit der unteren Circumvallationsmauer zu verbinden) nicht auf das Vorhandensein einer unteren Mauer geschlossen werden, wenn man an die entsprechenden Pförtchen in den Mauern von Tiryns und Mykenä sich erinnert. Den Versammlungsort des Volkes, die Pnyx, sieht Curtius dann unmittelbar neben dem Marktplatz an den nordöstlichen Abhängen des Museionhügels, während die Heliaia, wo das Volk als oberste Gerichtsbehörde zusammenzutreten hatte, an der Stelle gesucht wird, wo später sich das Odeion des Herodes Atticus erhob. Erst durch Epimenides wurde der Stadtkreis nach Norden hin ausgedehnt, insofern er vom Areopag aus das nördlich gelegene Terrain des Kerameikos durch Stiftung von Altären und Gottesdiensten für die öffentliche Benutzung weihte.

Unter den Pisistratiden wurde wieder die Burg zum Fürstensitz erhoben und durch Bauwerke zu Ehren der Götter geschmückt.

Hier ist vor allem der Tempel zu nennen, dessen Fundamente vor wenigen Jahren südlich vom Erechtheion dicht an der Korenhalle bei der systematischen Untersuchung der Akropolis zu Tage getreten sind; darin war auch eine Schatzkammer zur Aufnahme der Weihgeschenke eingerichtet, die später noch zur Aufnahme des Bundesschatzes gedient hat.

Auch das Pythion, an der Südostseite der Burg, dessen von Thukydides erwähnte Inschrift vor wenigen Jahren an Ort und Stelle gefunden ist, ist ein Werk der Pisistratiden, ebenso hat der Dionysosdienst durch sie besondere Ehren und besondere Ausbildung erfahren. Die Verlegung des Marktes nach dem Norden der Stadt, dem Kerameikos, so dafs der südlich von der Akropolis gelegene zum Altmarkt wurde, ist wahrscheinlich ebenfalls das Werk der Pisistratiden, die, von den Eupatriden, der Adelspartei, angefeindet, in dem verachteten Gewerbestand ihre Stütze sehen mufsten. Die Anlage von festen Strafsen, durch welche die Stadt mit dem Lande untrennbar verbunden und ganz Attika zu einem Ganzen umgearbeitet wurde, ist gleichfalls ihr Werk, ebenso wird auf sie mit Recht die Herstellung und der Ausbau der Prozessionsstrafse, auf welcher das heilige Schiff mit dem Peplos der Göttin zur Burg gebracht wurde, zurückgeführt.

In der Zeit nach den Pisistratiden hat die einmal erfolgte Verlegung des Mittelpunktes nach dem Norden der Akropolis weitere Folgerungen nach sich gezogen: vom Prytaneion der Altstadt, aus dem die nach Ionien ziehenden Kolonisten das Herdfeuer mitgenommen hatten, wurde ein Filial im Kerameikos errichtet, Tholos oder Skias von seiner Kuppelform genannt, und so wurde ein Gebäude nach dem andern nach Norden verlegt, so dafs der Schwerpunkt der Stadt gänzlich im Norden zu suchen war und dafs die südliche Stadt allmählich verödete oder wildem Gesindel zum Unterschlupf diente.

Eine wichtige Periode in der Geschichte der Stadt bildet die Zeit des Themistokles. Als Xerxes und nach ihm in noch gründlicherer Weise Mardonios die Stadt und Burg in Trümmer gelegt hatten, da wünschte Themistokles die Stadt nach dem Peiraieus zu verlegen, damit sie dort, allen Land- und Seemächten unzugänglich und auf eine tüchtige Flotte sich stützend, als Grofsmacht gebieten könne. Natürlich mufste gegen einen solchen Plan von Seiten aller derer, welche mit der Altstadt eng verbunden waren, heftiger Protest erhoben werden, und so war die Folge, dafs man daran festhielt, die Stadt an der alten Stelle wieder aufzubauen, dafs man zugleich aber den Peiraieus als Hafenplatz zu verwenden gedachte. Sollte dies in rechter Weise geschehen, so mufste der Hafen mit der Stadt durch Mauern verbunden werden, eine wegen des sumpfigen Bodens nicht blofs technisch schwer ausführbare Sache, sondern zugleich auch eine Befestigung, die wegen der Länge der Linie nur schwer zu ver-

teidigen war. An dieser Unvollkommenheit, oder, man kann sagen, daran, dafs nicht der ursprüngliche Plan des Themistokles ausgeführt worden ist, ist Athen schliefslich auch gescheitert.

Es freut mich darauf aufmerksam machen zu können, dafs das Urtheil von Curtius über den Wert der Reisebeschreibung des Pausanias, die in letzter Zeit so vielen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, genau mit dem übereinstimmt, welches ich gelegentlich schon öfter hier habe aussprechen müssen; Pausanias ist kein Reisender von Gottes Gnaden, so zu sagen. Er findet sich nur schwer zurecht, da er kein angeborenes Gefühl für Topographie besitzt, er ist demnach abhängig von seinen Führern und läfst sich oft genug von diesen etwas aufbinden, was er besser bezweifelt hätte. Er hat, leider, bestimmte Grundsätze, die ihn veranlassen, Dinge nicht zu sehen, die doch zu seiner Zeit vorhanden waren (z. B. Anlagen, die von Römern oder für Römer gemacht sind), und ist so religiös, dafs er oft genug Dinge mitzuteilen unterläfst, weil ein Traum ihn vor der Mitteilung gewarnt hat. Gerade für Athen trifft es sich nun besonders unglücklich, dafs dies die erste fremde Stadt war, die er besuchte und zu beschreiben unternahm, unglücklich deshalb, weil es ihm zu jener Zeit noch an der nötigen Übung gebrach, und weil er, um nicht Dinge zu sagen, die schon von andern beschrieben waren, am Studiertisch bei Vergleichung seiner Beschreibung mit anderen schon vorhandenen, vieles, was ihm nicht neu genug zu sein schien, wieder ausgestrichen hat. Und nichts desto weniger können wir auch in Bezug auf Athen nicht dankbar genug sein, dafs uns ein gütiges Geschick seine Beschreibung erhalten hat. Curtius hat versucht, die Art, in welcher er seine verschiedenen Wanderungen durch Athen angestellt hat, genau festzustellen; wenn man auch in einzelnen Punkten von ihm abweichen kann, so wird man doch im ganzen ihm zustimmen müssen.

Dem Curtiusschen Werk sind, aufser den vielen in den Text gesetzten Abbildungen, noch sieben Kärtchen beigegeben worden, die sämtlich der geübten Hand von Dr. Kaupert, Geh. Kriegsrat im grofsen Generalstabe, entstammen. Die erste giebt eine Übersichtskarte von Athen mit Umgebung zur allgemeinen Orientierung, die zweite versucht den vorgeschichtlichen Boden von Athen bildlich wiederzugeben, während die dritte der Darstellung der Urgaue von Alt-Athen gewidmet ist und zugleich Einzelpläne aus der Felsenstadt bietet. No. 4 zeigt Athen zur Zeit des Pausanias, No. 5 die Akropolis mit der nächsten Umgebung, auf Grund der neuen Ausgrabungen der Archäologischen Gesellschaft in Athen. No. 6 zeigt den Nordabhang der Akropolis; sie dient dazu, die gegenseitige Lage der am Nordabhang der Akropolis liegenden Baulichkeiten zu zeigen. No. 7 endlich enthält eine Übersichtskarte der Befestigungen von Athen, um die nach den Plänen des Themistokles erfolgte Befestigung des Peiraieus

und der Stadt sowie die Verbindungsmauern der beiden nachzuweisen.

Das Buch darf, meiner Überzeugung nach, in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

2) Collection des Guides-Ioanne. Grèce. II. Grèce continentale et îles. 17 Cartes, 22 plans. Paris, Librairie Hachette et Co., 1891. 509 S. 20 Fr.

Der zweite Teil ist nach nicht allzulanger Frist dem 1888 erschienenen (vgl. Jahresbericht XVII S. 19 Nr. 3) ersten Teile, in welchem Athen behandelt wird, nachgefolgt, auch er entstammt, wie der erste, der sachkundigen Feder des M. B. Haussoullier; nur für einige Landesteile, die er selbst nicht durchwandert hatte, hat er die Beihilfe von Freunden in Anspruch genommen; so hat M. G. Fougères den Peloponnes und Delos übernommen, Thessalien ist von M. Monceaux bearbeitet, und die Ionischen Inseln von M. Lechat. Man erkennt überall den sorgsamen, wohlunterrichteten Führer, an dessen Hand man durch die Stätten des Altertums wie des Mittelalters und der Neuzeit sorgsam geleitet wird. In der Einleitung werden wohl zu beachtende Winke über die beste Einrichtung der Reise und die Kosten derselben gegeben, darauf folgt ein Verzeichnis der Wege, welche nach Griechenland führen, und allgemeine Bemerkungen über die Höhe der Gebirge und über die Bevölkerungsstatistik, über die Schiffahrt und den Handel Griechenlands.

Die Karten und Pläne sind reichlich gegeben; für einige hätte vielleicht ein etwas gröfserer Mafsstab gewählt werden können. Dafs bei der Schilderung von Ausgrabungen denjenigen, welche von der Französischen Archäologischen Schule in Athen unternommen worden sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, oder vielleicht besser gesagt, dafs diese mit besonderer Liebe geschildert werden, wird man im allgemeinen natürlich finden, waren sie doch den Verfassern näher bekannt und für sie interessanter als andere. Damit soll aber natürlich nicht gesagt sein, dafs die von anderen Völkern geleiteten Ausgrabungen hätten zurückstehen müssen. Einzelne Unrichtigkeiten mögen sich auch wohl finden, wenigstens wäre dies bei der Unmasse von Einzelheiten, die für einen solchen „Führer“ zusammengetragen werden müssen, nicht wunderbar; in Bezug auf diesen Punkt wird erst der praktische Gebrauch des Buches an Ort und Stelle Sicherheit geben und, insofern jeder Führer auf die gelegentlichen Verbesserungen der „Geführten“ angewiesen ist, allmähliche Vollkommenheit erstreben lassen. Soweit wie sich aus der Ferne urteilen läfst, kann man dem Buche genaueste Landeskenntnis und unbedingte Zuverlässigkeit nachrühmen. Dafs die Grabanlage hinter dem Löwenthor, wo Schliemann seine grofsen Goldschätze gefunden hat, noch als Agora bezeichnet wird, und dafs die Platten-

reihen mit Schliemann als Sitze des sich versammelnden Volkes aufgefafst werden, ist eigentlich nicht mehr zeitgemäfs; ich glaube kaum, dafs Schliemann bis zuletzt diese ihm von Newton empfohlene Deutung festgehalten hat.

3) H. Schliemann, Bericht über die Ausgrabungen in Troja im Jahre 1890. Mit einem Vorwort von Sophie Schliemann und Beiträgen von W. Dörpfeld. Mit 1 Plan, 2 Tafeln und 4 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. IV u. 60 S. 2,50 M.
4) H. Schliemanns Selbstbiographie bis zu seinem Tode vervollständigt herausgegeben von Sophie Schliemann. Mit einem Portrait in Heliogravüre und 10 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1892. 100 S. 3 M.

Es ist ein wehmütiges Gefühl, von welchem man ergriffen wird, wenn man diese Bücher in die Hand nimmt. Der Mann, welcher von kleinen, dürftigen Anfängen ausgehend, von keinen Schicksalsschlägen, die ihn trafen, niedergeschmettert, unentwegt vorwärts gestrebt hat und durch seine nie ermüdende Thätigkeit nicht nur zur Wohlhabenheit, sondern zu einem glänzenden Reichtum gelangt ist, — Schliemann, der mit einem glänzenden Sprachtalent begabt, in kurzer Zeit sich die meisten Sprachen der europäischen und anderer Länder angeeignet hat, und der, dem weiteren Gelderwerb entsagend, mit Hacke und Spaten lange Jahre hindurch bemüht gewesen ist, die früheste Periode der Geschichte Griechenlands den staunenden Augen der Gelehrten zu erschliefsen, ist, man kann sagen, mitten aus seiner Thätigkeit hinweg, fort aus allen seinen Plänen, am 26. Dezember 1890 plötzlich uns entrissen worden, und sein Weggang hat eine fühlbare Lücke bei allen, die sich für das Altertum interessieren, zurückgelassen. Man wird sich ihrer recht bewufst, wenn man besonders das an letzter Stelle genannte Büchlein, welches in schmuckloser Weise sein Leben und Wirken erzählt, zu Gesicht bekommt. Die Liebe der Gattin ist es, welche ihm dies Denkmal errichtet, in ihrem Auftrage hat Dr. Alfred Brückner, der dem Verstorbenen in Troja nahe getreten war, die Selbstbiographie, welche Schliemann vor sein Buch „Ilios“ gesetzt hatte, ergänzt und bis zum Tode des verehrten Mannes weitergeführt. Alle, die sich für den Mann, der es so weit gebracht, für den Ausgräber, dessen glücklicher Hand der sogenannte Schatz des Priamos und die goldgefüllten Gräber von Mykenä zufielen, für den Archäologen, dessen Wirksamkeit wir die Möglichkeit verdanken, einen Blick in die Heroenzeit hinein zu thun, interessieren, werden mit Genugthuung das Buch lesen und sich an dem Bilde, welches von ihm entworfen wird, erbauen. Aber das Buch hat auch noch einen weiteren, rein wissenschaftlichen Wert. Mit kundiger Hand werden die Ausgrabungen geschildert und das Wahre in den Ansichten Schliemanns von dem Falschen gesondert, man gewinnt nicht nur ein genaues, treues, bis ins Einzelne wahres Bild von

dem merkwürdigen Manne, dessen Lebensschicksale erzählt werden, sondern man wird auch auf einen Standpunkt gestellt, von dem aus die Ausgrabungen in dem Lichte der Wissenschaft erscheinen, man erkennt, was für Fragen dadurch gelöst sind und welche andere noch der Lösung harren. Nicht blofs für weitere Kreise, die sich ein allgemeines Interesse für die Person Schliemanns und für die archäologischen Fragen insgesamt bewahrt haben, sondern auch für die Kreise der gelehrten Fachgenossen ist das soeben ausgegebene Buch von Wichtigkeit: wir wünschen ihm recht weite Verbreitung.

Auch das an erster Stelle angeführte Buch bietet einen wichtigen Beitrag zur Würdigung Schliemanns; um alle Zweifel, die in dem einen oder anderen durch die Böttticherschen Nekropolentheorieen wach gerufen waren, endgültig zu heben, hatte er sich von neuem zu Ausgrabungen in Troja entschlossen, durch welche das Werk völlig zu Ende geführt werden sollte; über die im ersten Jahre erreichten Resultate giebt die vorliegende Schrift Auskunft. Im allgemeinen ist es nicht viel Neues, was die Ausgrabungen gelehrt haben. Es hat sich herausgestellt, dafs in der zweiten Schicht von unten, in derjenigen also, welche die Spuren eines grofsen Brandes erkennen läfst und die deshalb als die eigentliche Trojaschicht angesehen wird, sich drei verschiedene Perioden unterscheiden lassen; während aber die einzelnen Schichten oft durch meterhohe Schuttmassen getrennt sind, beträgt zwischen den drei Perioden der Unterschied nur wenige Centimeter, so dafs man daran erkennen kann, wie nahe sich hier die einzelnen Perioden stehen. Besonders weisen die Mauerzüge mehrfache in diese Zeit fallende Veränderungen auf. Ob die Ausgrabung nun zu Ende geführt werden wird, wie Schliemann es geplant hatte? Man darf wohl hoffen, dafs die Gattin, welche dem Verstorbenen einen so warm empfundenen Nachruf gewidmet hat, bereit ist, auch in Bezug auf die Ausgrabungen in Hissarlik-Troja sein Erbe anzutreten; sollte sie dazu keine Neigung empfinden, dann müfste in anderer Weise dafür gesorgt werden, dafs das Werk nicht unvollendet bleibt.

5) R. Menge, Troja und die Troas nach eigener Anschauung geschildert. Mit 28 Abbildungen, 2 Karten und 1 Plan. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891. 82 S. 8. 1,50 M. (Gymnasialbibliothek 1. Heft.)

Auch dieses Buch ist wohl geeignet, das Andenken Schliemanns wach zu halten und besonders bei der Jugend das Bild des merkwürdigen Mannes dem Gedächtnis tief einzuprägen. Der Verfasser hatte noch während der letzten Campagne das Glück gehabt, Troja zu besuchen, die Ausgrabungen Schliemanns genau kennen zu lernen und der Persönlichkeit Schliemanns näher zu treten; die Frucht seiner Reise liegt jetzt in dem Buche allen vor. Wie in der Vorrede gesagt wird, ist die Anregung zur

Abfassung des Buches direkt auf Schliemann zurückzuführen. Menge schildert seine Fahrt nach den Dardanellen, und von da durch die troische Ebene nach Troja, beschreibt die Trümmerstätte und die Umgebung derselben, vor allem sehr genau die Ebene zwischen Troja und dem Hellespont, wo die Schlacht zwischen Griechen und Trojanern getobt haben mufs; um sich eine vollständig eigene Meinung zu bilden, hat er auch die Orte besucht, welche, wie Bunarbaschi, Hissarlik den Rang streitig machen und Anspruch darauf erheben, als Ilios zu gelten. Darauf werden die troischen Ruinen und die daselbst gemachten Funde ausführlicher beschrieben und zum Schlufs das Leben Schliemanns in gedrängter Kürze erzählt. — Durch Schliemanns Verwendung ist es dem Verf. möglich gewesen, eine grofse Zahl Abbildungen zur Erläuterung des Geschilderten einzufügen und Karten beizugeben, durch welche die Verhältnisse der troischen Ebene und der dort bestehenden Flufssysteme zur deutlichen Anschauung gebracht werden.

6) R. Menge, Ithaka nach eigener Anschauung geschildert. Mit 3 Holzschnitten und einer Karte. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891. 35 S. 8. 0,80 M. (Gymnasialbibliothek 2. Heft.)

Wenn man die Frage nach dem homerischen Ithaka verfolgt, wird man fast mit Gewalt zu der Überzeugung gebracht, dafs die Resultate der Wissenschaft wenig bleibend und sicher sind. Nachdem Gell, Thiersch und andere, vor allem Schliemann die Spuren Homers auf Schritt und Tritt in Ithaka aufgefunden hatten, ja mit gläubigem Gemüte selbt die Wohnstätte des Eumaios und seine Schweineställe in Ruinen wiedererkannt hatten, gelang es Hercher, gestützt auf einen kurzen Besuch in Ithaka, diese ganze schöne Welt zusammenzuwerfen und in das Reich der Träume zu verweisen. Seit einigen Jahren hat sich dagegen wieder eine Reaktion herausgebildet, man findet jetzt wieder (vgl. Bädeker, Griechenland 2. Aufl.), dafs nicht blofs die Nymphengrotte, sondern auch andere bei Homer erwähnte Örtlichkeiten in der Wirklichkeit nachgewiesen werden können. Sollte man da nicht an der Möglichkeit verzweifeln, die Wahrheit überhaupt finden zu können?

In Wirklichkeit ist die Sache nicht so schlimm, als sie im ersten Augenblicke erscheint. Dafs Hercher mit solcher Energie dem Dichter überhaupt die Kenntnis von Ithaka absprechen wollte, kam zum grofsen Teil daher, dafs die Palastanlagen auf dem Aietosberg, die Gell und sein Nachfolger mit grofser Bestimmtheit angesetzt hatten, in Wirklichkeit nicht vorhanden waren, ja dafs die ganze Natur des Berges, den man überhaupt nur mit grofser Mühe ersteigen kann, gegen die Annahme, dafs dort oben der Palast des Odysseus gelegen habe und dafs von da jeden Abend die Freier nach der Stadt hinunter gingen, auf das leb-

hafteste Protest einlegte. Hätte Hercher die Ruinen bei Polis an der Nordwestseite der Insel gekannt, wohin man jetzt die Stadt und den Palast des Odysseus setzt, dann würde er auch wohl keine Schwierigkeit darin gefunden haben, die Nymphengrotte und andere Lokalitäten mit in den Kauf zu nehmen.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat bei einem Besuche in Ithaka keine Schwierigkeiten gefunden, die homerischen Lokalitäten auf der Insel wiederzufinden; sein Buch kann allen, die an die Lektüre der Odyssee herantreten, wohl empfohlen werden.

B. Mythologie.

7) W. H. Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 20. und 21. Lieferung (Iris — Jupiter).

Das Werk rückt nur langsam vorwärts, aber man sieht doch ein Vorwärtskommen. Die beiden neu herausgegebenen Hefte enthalten eine Reihe gröfserer Artikel. Iris von Maxim. Mayer, Isis von Drexler, Juno von Roscher, Vogel und Ihm, Jupiter (noch nicht vollendet).

8) E. Kroker, Katechismus der Mythologie. Mit 73 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber, 1891. XII u. 320 S. 8. 4 M.

In der grofsen Reihe von „Katechismen", welche von der Weberschen Buchhandlung herausgegeben sind, figurierte früher der von J. Minckwitz herausgegebene „Katechismus der Mythologie aller Kulturvölker". Die Verlagshandlung hat dieses Buch, welches vier Auflagen erlebt hat, trotzdem es recht wenig gut war, jetzt ganz fallen lassen und durch ein neues, von E. Kroker (dessen „Katechismus der Archäologie" im vorigen Jahresbericht XVII S. 68 Nr. 45 angezeigt werden konnte) verfafstes ersetzt, welches sich höchst vorteilhaft von seinem Vorgänger unterscheidet. Nur darf es nicht mehr, wie noch in dem Verzeichnis der „Katechismen" bisher geschieht, als Katechismus der Mythologie aller Kulturvölker bezeichnet werden, da nur die Mythologie der Griechen und Römer und die der Germanen behandelt ist (letztere stammt aus der Feder von G. Werl in Annaberg), während die Mythologie der orientalischen Völker in die Neubearbeitung nicht aufgenommen ist. Diese Auslassung wird sicherlich allgemein gebilligt werden, ebenso wie die Trennung der griechischen und römischen Mythologie Beifall finden wird.

In der von Kroker bearbeiteten griechischen Mythologie ist der Stoff immer in drei Teile gegliedert; der erste behandelt das Wesen des Gottes, der zweite die Kulturstätten, der dritte die Darstellungen in der bildenden Kunst. Im allgemeinen kann man dem Inhalt, trotz des kleinen Raumes, auf den er be-

schränkt werden mufste, grofse Vollständigkeit nachrühmen; es wird kaum einen Mythus geben, über den sich ein Schüler bei seiner Lektüre unterrichten möchte, wo der „Katechismus" die Auskunft verweigerte. Dafs die Mythen nun mit der wünschenswerten Sorgfalt vorgetragen werden, darf man von vorn herein erwarten, und findet man bei genauerer Prüfung bestätigt; ein paar Kleinigkeiten, die auf diesem Gebiete noch geändert werden können, sollen nachher erwähnt werden. Weniger Beifall vermag ich den eingestreuten Abbildungen zu zollen, sie leiden nicht nur an Kleinheit (das war bei dem gewählten Format nicht zu vermeiden), sondern sie lassen auch vielfach die nötige Schärfe vermissen; für diese Bilder hätte die Verlagsbuchhandlung entschieden mehr thun müssen.

Von Ungenauigkeiten sind mir folgende aufgefallen: S. 83 bei Besprechung des Dionysos im Britischen Museum erklärt sich der Verf. gegen die Deutung der aus dem Weinstock hervorragenden weiblichen Figur als Ampelos und möchte sie lieber als eine (weibliche) Personifikation der Weinrebe bezeichnen. Aber das ist ja eben *ἡ ἄμπελος*; wie gewöhnlich, hat sich der griechische Künstler auch hier an das Geschlecht des Appellativums gehalten und danach die Personifikation gebildet. S. 128. Dafs Euripides von Herakles auch seine Mutter Alkmene töten läfst, ist aus den bis jetzt bekannten Tragödien oder Fragmenten von solchen nicht zu ersehen. Wahrscheinlich meint der Verf. „auch seine Gattin Megara". S. 142. Auch die Bezeichnung der Pasiphae als „Minostochter" ist neu. Pasiphae ist die Gattin des Minos. S. 154. Nach der gewöhnlichen Sage schickt Medea den Kranz und das Gewand der Kreusa, und der Vater findet bei dem Versuche, seine Tochter zu retten, den Tod, nach Kroker dagegen wird ihm von Medea ein Kranz besonders zugeschickt, durch den er in Flammen gesetzt wird. Jobates als Pflegevater des Oidipus (S. 155) ist gleichfalls neu; dafs die Sage zwischen Sikyon und Korinth schwankt, ist richtig, aber immer wird Polybos als der Pflegevater genannt. S. 158. Eriphyle ist die Schwester, nicht die Tochter des Adrastos. S. 160. Heimon l. Haimon. Warum wird S. 163 nicht die bekannte homerische Version befolgt, wonach die unsterblichen Rosse dem Tros, dem Vater des Ganymedes, als Sühne für den entführten Jüngling gegeben werden? Ebenso wenig verstehe ich, warum im Unterschied von Homer Herakles mit 15 Schiffen statt mit 6 nach Troja fahren mufs, um Laomedon für seine Treulosigkeit zu bestrafen (*E* 640 *ἐξ οἵης σὺν νηυσὶ καὶ ἀνδράσι παυροτέροισιν*); warum werden (ebd.) ferner dem Priamos fünfzig Söhne und gleich viel Töchter gegeben, die in seinem Palaste wohnen, während Homer neben den fünfzig *θάλαμοι, ἔνθα παῖδες κοιμῶντο Πριάμοιο* nur 12 *θάλαμοι* der Töchter erwähnt (*Z* 248 *δώδεκ' ἔσαν τέγεοι θάλαμοι ξεστοῖο λίθοιο, πλησίοι ἀλλήλων δεδμημένοι, ἔνθα δὲ γαμβροὶ κοιμῶντο Πριάμοιο παρ'*

αἰδοίης ἀλόχοισιν). Oder sollen wir glauben, dafs Priamos neben den zwölf verheirateten Töchtern noch 38 unversorgte gehabt habe? So ist es in jener Homerstelle wohl schwerlich gemeint. Auch dafs S. 165 Menelaos erst König geworden sein soll, nachdem Tyndareus und die Dioskuren gestorben sind, ist unhomerisch (vgl. Hom. Γ 236). Ein ganz merkwürdiges Bild ist das auf S. 180 unter dem Namen „Aias mit Achilleus' Leiche, sog. Pasquino in Rom" veröffentlichte. Der bekannte Pasquino ist ein leider sehr zerstörter Statuenrest, der in nichts eigentlich dem hier veröffentlichten Bilde gleicht. Oder ist eine Restauration der zerstörten Gruppe gemeint? Dann ist sie sehr falsch restauriert; denn wenn irgend etwas, so ist das beim Pasquino deutlich, dafs er den Mund zum Schreien öffnet. Gerade aus diesem Grunde hat man schon längst, da das Schreien zu den Göttern wohl dem Menelaos, nicht aber dem Aias zukommt, die Gruppe auf Menelaos mit dem Leichnam des Patroklos gedeutet.

9) G. Görres, Studien zur griechischen Mythologie. Zweite Folge. Berlin, S. Calvary u. Co., 1890. 283 S. 8. 9 M.

Die erste Folge der Studien zur griechischen Mythologie war im vorigen Jahresbericht besprochen (XVII S. 53 Nr. 28); bei dem Durchlesen der zweiten Folge habe ich die Überzeugung gewonnen, dafs der Verf. eingehende Studien auf dem Gebiete der Mythologie gemacht hat; aber von dem dort (S. 53) ausgesprochenen Satze „alles ist alles", oder „jedes bedeutet jedes", den ich als Signatur des Buches angegeben, vermag ich auch bei Besprechung des zweiten Teils nicht abzugehen. Es mag ja sein, dafs der Verf. Recht hat, wenn er eine derartige Veränderlichkeit mythologischer Begriffe für eine weit vor dem Anfange griechischen Bewufstseins liegende Zeit annimmt, aber für solche Zeiten hört auch, meiner Meinung nach, jede Kritik auf, weil der Willkür Thür und Thor geöffnet ist. Immerhin kann man behaupten, dafs bei dem zweiten Teil dem Leser wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, den Standpunkt des Verfassers, von dem aus er die Mythologie betrachtet, kennen zu lernen, während man bei der „ersten Folge" einem, ich kann ruhig sagen, unverständlichen Irrgarten von Meinungen gegenüberstand.

Das Buch beginnt mit einer „V. Antikritik und Weiteres über den Odysseusmythus". Die Rezensenten der ersten Folge, O. Gruppe, Crusius und Mähly, werden teilweise in längerer Auseinandersetzung gründlich abgeführt und es wird ihnen gezeigt, dafs sie von dem, was Mythologie bedeutet, eigentlich keine Ahnung haben. Die Besprechung im „Jahresbericht XVII" ist dem Verf. offenbar bei der Abfassung des zweiten Teils noch nicht bekannt gewesen, sonst würde er, nach der hier bekundeten Streitbarkeit, ihm sicherlich auch einige vielleicht humoristische Worte gewidmet haben; denn dafs es ihm nicht an Humor fehlt, kann man

nach seiner Antikritik nicht bestreiten. Z. B. wenn er gegen O. Gruppe schreibt (S. 7): die gütigst vorgeschlagene Behandlung des rasenden Herakles wird vielleicht dann erfolgen, wenn der Verfasser der „Griechischen Mythologie und Kulte in ihrer Beziehung zu den orientalischen Religionen" durch einige weitere Bände das Material geliefert haben wird, um dem Heros den Scheiterhaufen zu schichten. Anderes freilich geht in der Antikritik weit über den Humor hinaus. Aber der Humor allein genügt noch nicht, um die Gegner zu Boden zu schlagen, sonst würde manches in der Welt anders aussehen. No. VI handelt von den Danaiden und Gorgonen, wo bewiesen wird, dafs das Bild des an das Kreuz geschlagenen und dann zu den Toten hinabgestiegenen Heilands bei vielen heidnischen Völkern verbreitet war. Nr. VII endlich bietet das System der griechischen Mythologie, deren Ursprung über Kleinasien, d. h. Phönicien, hinaus bis nach den Pontus- und Südkaukasusländern verfolgt werden mufs. Dort ist die wahre Heimat aller „maionischen" Mythen, die aber mit den semitischen so durchschlungen sind, dafs auch eine nahe Verwandtschaft der Völker selbst angenommen werden mufs. „In ackerbauenden Priesterstaaten, als deren nächste Nachbilder Babylon, Ninive, Kelainai, Komana, Pessinus u. s. w. anzusehen sind, entstanden die Mythen und Kulte der Indogermanen, Semiten und Chamiten in ihren Grundzügen. Diese Grundzüge tragen einen durchaus agrarischen Charakter, und es sind daher auch die „Mythen" der Indogermanen, Semiten und Chamiten agrarische Mythen, ihre Religionen sind agrarische Religionen". Wer noch mehr darüber zu wissen wünscht, den kann ich nur auf das Werk von Görres selbst verweisen. Speziell die Herren, welche sich mit dem deutschen Tierepos beschäftigen, mache ich darauf aufmerksam, dafs sie bei Görres ein reiches Arsenal für das Verständnis dieses Werkes finden. Wer z. B. bis jetzt in der Schilderung der Pfarrersfamilie in Reineke Fuchs ein köstliches Sittenbild der mittelalterlichen Zeiten gesehen hat, wird, hoffentlich zu seiner tiefen Beschämung, aus Görres II S. 145 kennen lernen, dafs darin tiefe mythologische Weisheit steckt. Frau Jutte ist durch ihren Namen schon als göttliches Wesen gekennzeichnet; mit fünf Weibern, den fünf sommerlichen Monaten, fällt sie in die Fluten. Im Wasser hat sie auf einmal einen Pelz bekommen, sich in ein Winterwesen verwandelt, d. h. die Erdgöttin hat sich ihrem Sohn aufserweltlich vereint u. s. w.

C. Altertümer,
(einschliefslich Litteratur).

10) R. Maisch, Griechische Altertumskunde. Mit 8 Vollbildern. Stuttgart, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1891. 148 S. 16. 0,80 M.

Die Göschensche Verlagsbuchhandlung ist seit einigen Jahren bemüht, Schulausgaben von Klassikern und Lehrbücher aus dem Kreise anderer Lehrfächer herauszugeben, die sich durch billigen Preis (0,80 M), gute Ausstattung in Bezug auf Druck, Papier und Einband, und gediegenen Inhalt rasch Verbreitung in weiten Kreisen erworben haben. Auch das vorliegende Bändchen (Nr. 16) macht keine Ausnahme, es bietet dem Schüler in aller Kürze eine Fülle des Wissens aus dem Altertum, dafs man das Büchlein gern in der Hand jedes Schülers sehen möchte. Die Abbildungen, welche natürlich nur in kleinem Mafsstabe gehalten sein konnten, sind gut ausgewählt und werden meist genügen, um den Leser bei dem Verständnis des Textes zu unterstützen, und zwar sind es nicht etwa Bilder, welche unzählige Male schon von anderen gebracht sind, sondern auch die neueren Erweiterungen unserer Kenntnis auf dem Gebiet des Altertums haben Berücksichtigung gefunden. Der Text beginnt mit einer Schilderung von Land und Volk von Hellas (A), geht dann zur Verfassung von Sparta und Athen über (B, C), schildert dann vielfach im Anschlufs an die neugefundene Ἀθηναίων πολιτεία die Staatsverwaltung Athens im 4. Jahrhundert vor Christo (D), ein Abschnitt, in welchem die Staatsgewalten, das Rechtswesen, das Finanzwesen, das Kriegswesen, die innere Verwaltung und das Theaterwesen einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. In E werden die Beziehungen der Staaten unter einander abgehandelt; hier sind die Amphiktyonieen und die Nationalfeste, vor allem die Festfeier von Olympia, berücksichtigt. Der folgende Abschnitt (F) handelt vom häuslichen Leben der Griechen; hier hat man Belehrung über das Haus, die Wohnungseinrichtung, Kleidung, Erziehung und Unterricht und Bestattung zu suchen. Ein Anhang fügt dazu einen Rundgang durch die wichtigsten Baudenkmale Griechenlands (Tiryns und Mykenai, die Akropolis von Athen, Olympia).

Besonders für die Lektüre des Lysias und Demosthenes scheint mir das Büchlein ein sehr wünschenswerter Besitz des Schülers zu sein, weil er hier in Kürze alles das findet, was er zum Verständnis des athenischen Gerichtsverfahrens und anderer einschlagender Dinge nötig hat. Vollständigkeit ist natürlich nicht angestrebt, aber die ist bei dem geringen Umfang des Werkes auch nicht zu erwarten. Die athenischen Monatsnamen (von denen mehrere im Buch selbst vorkommen) hätte man vielleicht hinzufügen können, das würde sich ohne grofsen Aufwand an Raum haben thun lassen.

Die Behandlung der einzelnen Fragen ist im allgemeinen eine recht sorgfältige, auch dem neuesten Gewinn der Wissenschaft Rechnung tragende. Von Versehen ist mir aufgefallen, dafs S. 77 unter den auf Vasen oft dargestellten Beschäftigungen der athenischen Jugend das Schiefsen mit Katapulten erwähnt wird;

worauf sich dies bezieht, ist mir unverständlich. Auch dafs S. 102 für den zweiten Tag der Olympischen Feier Wettkämpfe der Mädchen angesetzt werden, beruht auf einer irrtümlichen Annahme; das Wettlaufen der Mädchen fand allerdings in Olympia statt, aber nicht ander eigentlichen Feier der Olympischen Spiele, bei welchen die Anwesenheit von Frauen streng verboten war, sondern an einem besonderen der Hera geweihten Fest, den sog. Heraeen. Ebenso ist nicht richtig, was S. 132 behauptet wird, dafs die Kuppelbauten bei Mykenai im Altertum als Grabstätten des Agamemnon und anderer Atriden aufgefafst seien. Man hat ja behauptet, dafs die bekannte Stelle des Pausanias, welche für Schliemann die Veranlassung zu seinen erfolgreichen Ausgrabungen geworden ist, auf die Kuppelbauten gehe, aber da er die *Ἀτρέως καὶ τῶν παίδων ὑπόγαια οἰκοδομήματα, ἔνθα οἱ θησαυροὶ σφισι τῶν χρημάτων ἦσαν* ausdrücklich erwähnt, wird man doch genötigt sein, mit Belger (Beiträge zur Kenntnis der griechischen Kuppelgräber, Progr. Berlin 1887, S. 15 ff.) zwischen den Schatzhäusern, die nur mit den Kuppelbauten identifiziert werden können, und den eigentlichen Gräbern zu unterscheiden.

11) E. Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. II. Teil. Hamburg 1891. (Progr. Gelehrtenschule des Johanneums.) 48 S. 3 Tafeln.

Vorliegende Abhandlung ist der zweite Teil zu dem im vorigen Jahresbericht (XVII S. 58 Nr. 34) besprochenen Programm des Johanneums; sie behandelt das Ruderwerk, die Takelung, die Ausrüstungsgegenstände, die Bemannung, die Rudereinrichtung der Polyeren und giebt zum Schlufs eine Erklärung der Abbildungen. Auch in Bezug auf den zweiten Teil kann ich das Urteil, was ich über den ersten ausgesprochen habe, wiederholen, es ist eine fleifsige, von grofser Sachkenntnis zeugende Abhandlung, die sine ira et studio in dem noch heifs tobenden Kampfe der Männerschlacht der Wahrheit nachzugehen sich bemüht und das Gute anerkennt, wo sie es findet. Wie zu erwarten war, entscheidet der Verf. sich in der Polyerenfrage für Afsmanns Anordnung der Ruderer; s. S. 38: „erst Afsmann hat vielleicht das Richtige erkannt und damit unter allen bisherigen Polyeren-Theorieen die einzige annehmbare geschaffen“ und „zweifellos läfst sich auf dem von Afsmann eingeschlagenen Wege die Einrichtung der für unser Verhältnis so schwierigen Polyeren in befriedigender Weise erklären“.

Die Abbildungen zeigen in historischer Folge die verschiedenen Versuche der Vorgänger, das Trierenrätsel zu lösen, sie sind für denjenigen, welcher sich über die betreffende Frage unterrichten will, von grofsem Werte.

12) R. Engelmann, L'œuvre d'Homère, illustré par l'art des Anciens. Traduit de l'Allemand. Trente-six planches précédées d'un texte

explicatif et d'un avant-propos de L. Benloew. Paris, C. Reinwald & Cie., 1891. Querfol.

Der Homer- sowohl wie der Ovidatlas haben neben vielfacher Zustimmung auch manchen Widerspruch erfahren, zuletzt noch in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen 1891 S. 250. Der dortige Ref. findet, dafs es den Schülern für die grofse Mehrzahl der Vasenbilder an Verständnis fehlt und dafs es nicht Aufgabe der Schule ist, für die Herbeiführung dieses Verständnisses zu sorgen. Soweit wie dies für die älteste Vasengattung ausgesprochen wird, die nur innerhalb der geschichtlichen Entwickelung verständlich ist, kann man diese Behauptung für richtig halten, aber die wenigen aus dieser Periode gewählten Abbildungen sind, weil sie uns direkt einen Einblick in das Heroenzeitalter gestatten, sachlich so interessant, dafs man sie nicht unterdrücken konnte (ich meine z. B. die Krieger von Mykenai). Von andern, z. B. den der Françoisvase entnommenen Scenen weifs ich aus Erfahrung, dafs der Schüler schnell das Sonderbare, was ihm zuerst auffällt, über dem Interessanten der Darstellung vergifst. Bei vielen Scenen, wo eine Abbildung gegeben ist, hält der Herr Rez. überhaupt eine bildliche Verdeutlichung für unnötig, z. B. bei der Fleischzerteilung, Nr. 51. Aber in diesem Bilde tritt die ganze Verschiedenheit des Altertums gegen die Neuzeit so deutlich hervor, wie es auf andere Weise nicht erreichbar ist. Wenn Herr Köbert sich einmal die Mühe geben wollte, bei dieser und ähnlichen Scenen genauer sich nach den Vorstellungen, welche seine Schüler sich davon gebildet haben, zu erkundigen, dann würde er über die ihm entgegentretenden Bilder wahrscheinlich sehr erstaunt sein. Nach ihm ist die Aufgabe der Archäologie in der Schule nur dadurch zu lösen, dafs die schönsten Denkmäler in vollendetster Reproduktion und insbesondere in entsprechender Gröfse als Anschauungs- und Unterrichtsmittel verwendet werden, „an ihnen allein läfst sich das Kunstwerk erklären und seine Schönheit nachempfinden". Ich mufs gestehen, dafs ich nicht recht begreife, was derartige Forderungen mit dem Bilderatlas zu thun haben. Dafs man das Gefühl für die Schönheit auf der Schule pflegt, soweit dies möglich ist, ist selbstverständlich, aber man darf doch die beiden Begriffe, ästhetische Erziehung und sachliche Aufklärung, nicht zusammenwerfen. Ganz abgesehen davon, ob die Londoner Aktäonstatue ein so hervorragendes Denkmal der Skulptur ist, dafs sie deshalb den Schülern vorgeführt werden mufs: dafs die von Ovid geschilderte Scene besser durch das Vasenbild Ovid 29 und das Wandgemälde Nr. 28 erläutert wird, und zwar ohne dafs der Lehrer eine lange Ausführung dazu nötig hat, als durch die Londoner Statue, scheint mir zweifellos. Und ähnlich steht es mit den andern Ausstellungen. Wozu soll das führen, wenn man von der Regierung oder der Gemeinde für jedes Gymnasium eine nicht unbedeutende Zahl von

Gipsabgüssen oder andern Reproduktionen verlangt! Es wäre ja sehr schön, wenn jedes Gymnasium eine Gipssammlung und dann noch die Bruckmannschen Denkmäler besäfse, und ohne Zweifel würden diese mancherlei Gutes stiften, aber für die Lektüre der Schriftsteller würde der Wert dieses Hülfsmittels verhältnismäfsig gering sein.

Richtiger als in den bayer. Blättern ist der Wert des Bilderatlas in Frankreich aufgefafst; wie Benloew in der Vorrede sagt, hat er nicht gezögert, den Atlas zu empfehlen „espérant que l'étude du Grec facilitée par les juxtalinéaires et stimulée par la représentation des hommes et des choses de ces temps éloignés reproduits par les arts plastiques des anciens, se maintiendrait bravement en face des attaques dont elle est l'objet, et peutêtre jetterait des racines plus profondes." Zu bedauern ist nur, dafs man bei dem Druck nicht die Druckfehler vermieden hat (Friedrichs statt Friederichs u. a. m.); hoffentlich wird man bei der in England erscheinenden Ausgabe des Homeratlas darin etwas vorsichtiger sein.

13) O. Weifsenfels, Die Entwickelung der Tragödie bei den Griechen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891. 86 S. 8. 1,20 M. (Gymnasialbibliothek 3. Heft.)

Zur Einführung in die Lektüre der Tragödie, aber auch aufserhalb der Schule für alle, welche sich einige Kenntnis von dem griechischen Drama verschaffen wollen, wird das 3. Heft der Gymnasialbibliothek von grofsem Nutzen sein. Nachdem der Verf. den Ursprung der Tragödie geschildert hat, geht er dazu über, das Wesen der drei grofsen Tragiker aus ihren Stücken zu entwickeln und sie untereinander zu vergleichen. Die Charakteristik, die er von jedem einzelnen giebt, ist scharf und treffend; als abweichend von anderen hebe ich hervor, dafs er die Trachinierinnen des Sophokles aus der Mifsachtung, in welche sie durch Schlegels Urteil geraten sind, heraushebt und in ihrer Bedeutung würdigt: „ich möchte behaupten, dafs er keinen wahreren, keinen ansprechenderen Charakter gezeichnet hat als diese Dejanira, jedenfalls weifs keine seiner Gestalten unsre menschliche Teilnahme in höherem Grade zu gewinnen." Zu bedauern ist, dafs der Verleger auf die Einfügung von Abbildungen ganz verzichtet hat; gerade die Einrichtung des Theaters hätte sich mit wenigen Abbildungen zeigen lassen, und dafs durch solche das Verständnis wesentlich gefördert wird, mufs doch jeder zugeben. In die Erörterung der in neuerer Zeit hervorgetretenen Streitfragen, ob die griechische Bühne ein besonderes *Λογεῖον* gehabt hat, oder ob die Schauspieler mit in der Orchestra auftraten, ist der Verf. nicht eingetreten, sondern hat den alten Standpunkt noch bewahrt, ebenso in Bezug auf die Dreifüfse, mit denen er die siegreiche Phyle und den Choregen belohnt werden läfst.

14) Jos. Murr, Altgriechische Weisheit, Blumenlese von Sinnsprüchen aus griechischen Dichtern in deutscher Übersetzung. 1. Bändchen: Die ältesten Epiker und Elegiker, Aischylos und Sophokles. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhandlung, 1891. 77 S. 16. 0,80 M.

Die Mühe, die der Herr Verf. bei Abfassung seines Büchleins gehabt hat, ist nicht allzu grofs gewesen; es werden uns nicht etwa neue, bessere Übersetzungen der antiken Schriftsteller geboten, sondern der Verf. hat sich begnügt, den schon vorhandenen Übertragungen sich anzuschliefsen, indem er nur darauf bedacht gewesen ist, „die polytheistischen Anschauungs- und Ausdrucksweisen, welche den oft so vollendeten ethischen Gedanken etwas stören", durch Einsetzung der monotheistischen zu verbessern, ein Verfahren, zu welchem er „durch eben jene bei Plato, Aischylos und Sophokles so entschieden, bei den meisten andern Schriftstellern und Dichtern der Griechen wenigstens da und dort sich durchbrechende monotheistische Auffassung vollkommen berechtigt zu sein" glaubt. Man könnte zweifeln, ob diese Berechtigung ihm von jedem zugestanden werden wird, oder ob nicht dem Bestreben, welches ihm die Feder in die Hand gedrückt hat, „dem Geiste des klassischen Altertums durch Herausgabe von Übersetzungen mustergültiger antiker Dichtung auch für die Zukunft seinen Einfluss in möglichst weitem Umfange wahren zu helfen", durch solches Verfahren entgegengearbeitet wird; denn dafs demjenigen, der aus solch zurechtgemachten, in usum Delphini zugerichteten Übersetzungen den Geist des Altertums kennen lernen will, eine falsche Vorstellung beigebracht wird, kann kaum fraglich sein. Aber immerhin ist das eine weniger wichtige Sache, man könnte das Verfahren des Verfassers mit dem vergleichen, welches in vielen Museen beobachtet wird, wo den antiken Statuen ein Feigenblatt vorgebunden wird; wird man trotz dem Feigenblatt nicht in der Lage sein, an den Schätzen solchen Museums reinen Kunstgenufs zu empfinden? Im allgemeinen darf man wohl dies zugeben. Wenn aber die Wahl der einzelnen Dichtungen gleichfalls von vorn herein nach christlichen Gesichtspunkten geleitet wird („wir haben mit dieser Sammlung nicht so sehr ein nach allen Richtungen vollständiges Bild altgriechischer Denkweise, als vielmehr des Trefflichen und Brauchbaren dieser Denkart zu entwerfen angestrebt und somit alles dasjenige, was der modernen, besonders der christlichen Anschauung zuwiderläuft oder doch ferner liegt, aus dem Spiele gelassen), so ist das ungefähr so, wie wenn man jemand in das „christliche Museum" einer Universität führt und nun von ihm verlangt, dafs er daraus den Sinn des Altertums vollständig kennen lernen möge. Eine solche Auswahl kann alle möglichen Vorzüge in sich vereinigen, sie darf aber nicht darauf Anspruch erheben, „dem Geiste des Altertums auch für die Zukunft seinen Einfluss in möglichst weitem Umfange wahren zu helfen."

Die Stücke aus den homerischen Hymnen, sowie einzelne Fragmente von Mimnernos, Solon u. a. sind übrigens von Herrn Murr selbst übersetzt worden, auch die Änderungen, wo solche nötig waren, rühren von ihm her. Schade nur, dafs er bei seinen Übersetzungen nicht genau angegeben hat, wie man die Verse lesen soll, er würde sich sicher um viele seiner Leser, die nun vor der schwierigen Aufgabe ratlos stehen, verdient gemacht haben.

15) O. Richter, Die älteste Wohnstätte des Römischen Volkes. Progr. des Kgl. Gymnasiums in Schöneberg-Berlin 1891.

Der Verf., der sich um die Topographie von Rom schon so vielfach verdient gemacht, behandelt in dem vorliegenden Programm die Frage nach der Roma quadrata, der ältesten Wohnstätte des römischen Volkes, und es gelingt ihm, indem er von dem festen Punkt der Ara Maxima am Forum Boarium ausgeht, das Quadrat rings um den Palatin zu konstruieren. Dadurch gelingt es, mehrere Punkte topographisch festzustellen: die Ara Consi, Curiae Veteres und das Sacellum Larum, zugleich ergiebt der Durchschnittspunkt des Cardo und Decumanus den sog. Mundus vor dem Apollotempel, dessen Ruinen jedenfalls in der Villa Mills verborgen liegen. Die Orientierung des Templums ist eine südöstliche, dieselbe also, welche nach Hülsen auch dem severianischen Stadtplan, der Forma Urbis, gegeben war.

16) Fr. Baumgarten, Italienische Frühlingstage. Freiburg i. Br., Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1891. VII u. 136 S. 12. 2 M.

Der Verfasser, dessen Buch „Ein Rundgang durch die Ruinen Athens“ im vorigen Jahresbericht besprochen worden ist (XVII S. 22 No. 9), hat an der im Frühling 1889 erfolgten Studienreise badischer Gymnasiallehrer (20 badische Gymnasiallehrer unternahmen unter der Führung von drei Heidelberger Professoren, v. Duhn, Zangemeister, v. Domaszewski, eine Reise nach Italien, um die klassischen Gegenden kennen zu lernen und dadurch für den Unterricht den Vorzug lebendiger Anschauung zu gewinnen) teilgenommen und die frisch empfangenen Eindrücke in Briefen den Kollegen und Freunden zu Hause übermittelt. Der allgemeine Beifall, welchen diese in der Wertheimer Zeitung abgedruckten Briefe gefunden, ist die Veranlassung geworden, dafs sie in neuer Auflage in schmuckerem Gewande einem gröfseren Publikum vorgeführt werden. Man kann sich darüber freuen, dafs dies geschehen ist, die Berichte sind so hübsch geschrieben und schildern so treulich alles, was der Reisegesellschaft an Gutem und weniger Gutem zugestofsen ist, dafs man sie mit Vergnügen liest und in Gedanken gern den Erzähler auf seinen Fahrten begleitet. Der Reisegesellschaft ist damals dadurch, dafs der ganze Reiseplan von vorn herein bestimmt war und dafs alle materiellen Sorgen (sich

um Unterkommen, Unterhalt u. s. w. kümmern zu müssen) von ihnen genommen waren, die Möglichkeit gegeben worden, binnen verhältnismäfsig kurzer Zeit eine recht eingehende Übersicht über die Altertümer Italiens zu gewinnen, so dafs man sich nicht wundern darf, wenn mancher Leser des Buches jene Italienfahrer beneidet und sich an ihre Stelle wünscht. Es hat ja jetzt allen Anschein, als ob derartige Wünsche auf Erfüllung hoffen könnten, sind doch schon in dem verflossenen Jahre (1891), wie im Archäol. Anz. 1891 S. 191 mitgeteilt wird, 20 Gymnasiallehrer aus allen Teilen des Deutschen Reichs unter Leitung der beiden Sekretäre des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom durch die hauptsächlichsten antiquarisch wichtigen Ortschaften Italiens (Verona, Florenz, Rom, Neapel, Pompeji, Paestum, Cumae, Corneto - Tarquinii) geführt worden, und für das kommende Jahr (1892) ist eine abermalige Expedition dieser Art in Aussicht genommen worden, ja man geht damit um, derartige Reisen von angestellten Gymnasiallehrern zu einer ständigen Einrichtung zu machen. „Soll die Unternehmung von Seiten der Reichsanstalt regelmäfsig wiederholt werden," heifst es Arch. Anz. S. 191, „so wird es sich auch um Feststellung eines Verhältnisses handeln, nach welchem die einzelnen Staaten für ihre Lehrer ein Anrecht auf Zulassung haben sollen, so wie endlich um die Frage, wie weit es etwa möglich werden wird, allgemein aus Staatsmitteln die Beteiligung zu erleichtern." Auch von Österreich wird etwas Ähnliches geplant; wie im Arch. Anz. 1891 S. 163 mitgeteilt wird, hat der dortige Kultusminister vom Jahre 1893 ab einen Kredit zunächst auf die Dauer von drei Jahren, und zwar jährlich 10000 fl., zur Kreierung von mindestens 10 Stipendien für Gymnasiallehrer beantragt. Diese Stipendiaten sollen dadurch in den Stand gesetzt werden, sechs Monate auf Studien in Italien und Griechenland zu verwenden; sie sollen, natürlich unter Fortbezug ihres Gehaltes und ihrer Aktivitätszulage, beurlaubt werden, aufserdem ein Stipendium von 900—1000 fl. erhalten und damit zunächst Venedig und Florenz zu kürzerem Aufenthalt besuchen; einige Wochen werden in Rom, speziell die Monate April und Mai können in Griechenland verbracht werden, es würden dann im Juni Neapel und Pompeji, im Juli wieder Rom folgen, und die Reise selbst könnte mit einem kurzen Aufenthalt im Sabiner- und Albanergebirge ihren Abschlufs finden. Man sieht, das ist noch ein ganz Teil mehr, als was von Deutschland geplant wird, und da spricht man noch von österreichischer Landwehr! Auch in Baden wird übrigens für dieses Jahr eine Erneuerung der Studienreise geplant[1]).

Die erste Studienreise, deren Erlebnisse der Verf. uns schildert, ging von Basel nach Genua, Pisa, Florenz, Corneto nach Rom, von dort mit einem Aufenthalt in Cassino nach Neapel, Pompeji,

[1]) Sie ist inzwischen unternommen worden, und zwar nach Griechenland.

Cumae, Tivoli. Die weiteren Fahrten nach dem Albaner- und Volskergebirge hat der Herr Verf. dann in einem Vortrage „Kreuz und quer durch die Campagna“ geschildert, der in den Schriften des Mannheimer Altertumsvereins zum Abdruck kommen soll. Ich bin überzeugt, dafs das Büchlein viele teilnehmende Leser finden wird.

17) Monumenti antichi, pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei. Vol. I, Punt. 3.

Das neue vor kurzem ausgegebene Heft ist für alle Philologen von äufserster Wichtigkeit, weil es die am 20. September 1890 gefundene Inschrift über die von Augustus eingerichtete Feier der Ludi saeculares (vgl. das Carmen saeculare des Horaz) enthält. Voraus geht eine Abhandlung von Barnabei über die Bedeutung des Fundes, darauf folgt ein Bericht von Marchetti über die Auffindung, den Schlufs bildet die von Th. Mommsen herausgegebene und mit ausführlichem Kommentar versehene Inschrift. Man darf hoffen, in kurzem in der Ephemeris Epigraphica einen neuen noch durch Zusätze erweiterten Abdruck der Abhandlungen und der Inschrift zu erhalten, der leichter benutzbar ist als die in Deutschland nur in wenigen Exemplaren verbreiteten Monumenti antichi. Inzwischen scheint es geboten, um die gespannte Neugier zu befriedigen, den Hauptinhalt der Inschrift nach dem von R. Lanciani im Athenaeum veröffentlichten Auszug hier kurz anzugeben. Bei den Ausgrabungen am 20. September 1890 kam auf dem linken Tiberufer zwischen Ponte S. Angelo und der Kirche S. Giovanni de Fiorentini in der No. 29—31 in der Via di Civitàvecchia eine Mauer von 30 m Länge, 1,70 m Dicke und 3 m Höhe zum Vorschein, die wahrscheinlich im 8. vorchristlichen Jahrhundert errichtet war und alle möglichen Fragmente von Mauern, Ziegeln, Tuff und anderem verbaut zeigte. Das Material war von den benachbarten Ruinen zusammengetragen worden; besonders aber hatte das Gebäude, wo die Quindecimviri sacris faciundis ihre Sitzungen hielten, herhalten müssen. Das Haus stand nahe der modernen Kirche von S. Maria in Villacella. Von dem Gebäude standen bei Errichtung der Mauer noch zwei Marmorpfeiler aufrecht, mit Inschriften, welche sich auf die Ludi saeculares unter Augustus und die unter Septimius Severus abgehaltenen bezogen. Beide Pfeiler wurden zum Rande des Grabens gebracht, zerschlagen und in das Gufswerk der Mauer hineingeworfen. Von der ersten, auf die Ludi saeculares des Augustus bezüglichen Inschrift sind acht Fragmente zum Vorschein gekommen, davon passen fünf genau aneinander, sie bilden eine Säule von 3 m Höhe mit 168 Zeilen ganz enger Schrift. Die ursprüngliche Höhe der Pfeiler mag mit Basis und Kapitäl 4 m betragen haben. — Die zweite Inschrift, welche von den Spielen unter Septimius Severus handelt (aus dem Jahre 204), ist in 105 Fragmente zersplittert, von denen nur 63 genau aneinander passen. Wie auf

allen Inschriften dieser Zeit, ist der Name des Geta ausgemeifselt worden, nur an einer Stelle ist er aus Unachtsamkeit stehen geblieben.

Von der grofsen Feier des Jahres 17 v. Chr. haben wir eine ziemliche Zahl von Nachrichten, vor allem das Carmen saeculare des Horaz, aber auch andere Notizen sind auf uns gekommen; durch die Einzelheiten, welche das neugefundene Dokument anführt, gewinnen diese Mitteilungen nun ein solches Leben, dafs man nicht umhin kann, sich zu lebendiger Teilnahme hingerissen zu fühlen. Das Commentarium ludorum saecularium beginnt mit einem Beschlufs des Senats, wodurch Augustus eingeladen wird, die Leitung des Festes zu übernehmen und alle Einzelheiten anzuordnen. Darauf folgt ein Brief des Augustus an die Quindecimviri, mit allen genauen Angaben über die Zahl der Teilnehmer, über Tag und Stunde, über die Zahl und die Art der Opfer etc.

Als Tag, an welchem diese Sitzung stattgefunden hat, ergiebt sich der 24. März des Jahres 17. Das dritte Dokument giebt ein Protokoll über eine Sitzung des Fünfzehnmännerausschusses; sie haben beschlossen, das kaiserliche Edikt zu veröffentlichen, zugleich werden die Tempel bestimmt, wo die Feierlichkeit der fruges accipiendae stattzufinden hat. Auch am folgenden Tage findet eine Sitzung statt; wie die beigeschriebenen Namen der Teilnehmer erkennen lassen, war die Kommission aus den vornehmsten und berühmtesten Leuten der Stadt zusammengesetzt. — Am 23. Mai hielt auch der römische Senat Sitzung; er beschliefst, zwei Dekrete zu erlassen, wodurch einmal denjenigen Bürgern, welche trotz aller Ermahnung ehelos geblieben sind und die infolge dessen durch das Gesetz von der Teilnahme an allen öffentlichen Feiern ausgeschlossen sein sollten, ausnahmsweise für dieses Fest die Teilnahme gestattet wird, und zweitens die Errichtung eines Denkmals zum Andenken an das Fest angeordnet wird; der eine in Bronze gegossene Pfeiler ist wohl auf immer verloren, während der andere aus Marmor gefertigte jetzt in unserer Inschrift wieder zum Vorschein gekommen ist. Da die Pfeiler an dem Orte, wo man diese Spiele abhielt, errichtet werden sollen, so ist zugleich ihr ursprünglicher Standort, das Gebäude der Quindecimviri, als der Platz der Spiele zu erkennen. Auch am 25. Mai halten die Quindecimviri Sitzung, wo noch eine Reihe Einzelheiten geregelt wurden, damit ja alles in gröfster Ordnung ohne jede Störung vor sich gehen könnte. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni begann die eigentliche Feier, sie dauerte drei Tage und drei Nächte. Die nächtlichen Zeremonieen wurden in einem hölzernen, am Tiberufer für diesen Zweck errichteten Theater vorgenommen, die Tageszeremonieen dagegen auf dem Kapitol bei dem Tempel des Jupiter und der Juno, und auf dem Palatin bei dem Apollotempel. 110 verheiratete Frauen, über

25 Jahre alt, wurden ausgesucht, um die Prozession zu bilden, und 27 Knaben und ebenso viele Mädchen, denen noch beide Eltern lebten, wurden dazu bestimmt, das von Horaz verfertigte Carmen saeculare zu singen (es heifst in der Inschrift: Carmen composuit Q. Horatius Flaccus). Das Lied wurde zweimal gesungen, einmal bei dem Hinaufziehen der Prozession von dem Apollotempel zum Kapitol, ein zweites Mal bei der Rückkehr. Eine starke Kapelle von tibicines und fidicines spielte dazu die musikalische Begleitung. Auch über die Opfer, welche an den verschiedenen Tagen für die verschiedenen Gottheiten gebracht wurden, lehrt die Inschrift viele interessante Dinge. Augustus selbst zeigte sich als unermüdlicher Opferer, der persönlich die Opfertiere schlachtete. Auch die Gebete, welche an die einzelnen Götter gerichtet wurden, sind uns erhalten. Auf die religiösen Feierlichkeiten folgten dann weltliche Spiele: griechische und lateinischeTheateraufführungen, Jagden im Circus und dergleichen mehr. Sie erreichten ihr Ende am 12. Juni.

18) V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. Erster Teil, erster Band (mit Titelbild). X u. 488 S. 8. 10 M. Zweiter Teil, erster Halbband. 276 S. 8. 6 M. Leipzig, B. G. Teubner, 1891.

Das Buch von V. Gardthausen ist wohl geeignet, eine Lücke in der Geschichtsschreibung auszufüllen; denn wenngleich die Periode des Augustus in jeder römischen Geschichte behandelt wird, so fehlte es doch bis heute an einer eingehenden Monographie, die den an eine solche zu stellenden Anforderungen genügt hätte. Das Werk von Beulé über Augustus ist höchstens eine tendenziöse, wenn auch geschickt redigierte Popularisierung der landläufigen Notizen; das von Drumann dagegen beruht zwar auf gründlichen Forschungen, dagegen ist es ungeniefsbar zum Lesen. „Drumann bietet eine Forschung ohne Darstellung, Beulé eine Darstellung ohne Forschung.“ Daher wird das neue Werk allen, die sich für die Geschichte des Augustus, für den merkwürdigen Übergang Roms von der Republik zur monarchischen Staatsform interessieren, sehr gelegen kommen. Der Verfasser hat, wie jede Seite bezeugt, gründliches Quellenstudium betrieben und namentlich auch den Münzen und Inschriften, die von Drumann in den Hintergrund gestellt waren, obgleich ihnen doch eine grofse Wichtigkeit zukommt, eine eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die topographischen Schilderungen sind im höchsten Mafse gelungen, weil der Verfasser auf wiederholten Reisen sich genaue Kenntnis der Örtlichkeit an Ort und Stelle erworben hat. Dazu kommt, dafs durch zahlreich eingestreute Abbildungen nach Münzen auch für Anschauung gesorgt wird, sowie dafs der erste Band mit einem wohlgelungenen Lichtdruck nach der bekannten Büste des Vatikan geschmückt ist; für den zweiten Band ist die Abbildung der Augustus-Statue von Prima Porta vorgesehen.

Man wird endlich durch die quellenmäfsige Darstellung des Lebens des Augustus die Möglichkeit gewinnen, den merkwürdigen, ja rätselhaften Charakter des ersten römischen Kaisers richtiger zu beurteilen, wie es bis jetzt geschehen ist. Wenngleich die neue Schrift vorläufig das Leben des Augustus nur bis zur Schlacht von Actium behandelt, so ist sie doch geeignet, schon jetzt eine Menge falscher Meinungen zu beseitigen und Richtiges an die Stelle zu setzen. Natürlich ist es unmöglich, den Octavian von allen Fehlern freizusprechen; eine „Rettung" in dem gewöhnlichen Sinne lag nicht in dem Plane des Verfassers, aber man erkennt doch, wie die meisten Vorwürfe, die dem Kaiser gemacht wurden, sich auf Dinge beziehen, zu denen ihn seine eigentümliche schwierige Lage mit Notwendigkeit geführt hat. Wollte er das Erbe des Julius Caesar antreten, so blieb ihm nichts übrig, bei dem Widerstand, den ihm Antonius entgegensetzte, als zunächst mit dem Senat zusammen gegen Antonius vorzugehen und dadurch sich eine Lage zu schaffen, mit der man rechnen mufste. Die Proskriptionen allerdings, wenngleich auch hier die gröfsere Schuld den Antonius trifft, sind nicht zu verteidigen; man kann den Kaiser von Grausamkeit nicht freisprechen, aber sobald die Verhältnisse für ihn günstiger geworden waren, hat er doch vielfach Milde und Versöhnlichkeit gezeigt und sich mit wenigen Opfern begnügt, die für ihn eine politische Notwendigkeit waren.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte: 1) Nach den Iden des März. 2) Kampf um die Provinzen. 3) Den Siegern die Beute. 4) Die Zweiherrschaft des Caesar und des Antonius. 5) Ende des Bürgerkrieges, von denen jeder wieder in mehrere Kapitel zerlegt wird. Höchst interessant sind die eingestreuten Charakterschilderungen, z. B. des Antonius und der Kleopatra, die durch die eingefügten Abbildungen, auch solche von bis jetzt unpublizierten Denkmälern finden sich, besondere Anschaulichkeit gewinnen. Man versteht jetzt, wie die Königin von Ägypten, die durch Schönheit garnicht so besonders hervorragte, eine derartige Macht auf Julius Caesar und später auf Antonius auszuüben vermochte, dafs der letztere sein Römertum ganz und gar aufgab und lieber den Sieg und das Leben als den Besitz der Geliebten missen wollte. Und dabei ist Kleopatra offenbar gar nicht von wahrer Liebe zu Antonius erfüllt gewesen, wenn es auch Zeiten gegeben hat, wo sie sich solches selbst einredete, sondern sie hat nur ihren Interessen zu dienen sich bemüht. Dafs Antonius eine solche Frau der ihr an Schönheit weit überlegenen wirklich edelen Gestalt der Oktavia vorziehen konnte, läfst die Macht der Kleopatra als eine wahrhaft dämonische erscheinen.

Die Darstellung des Buches ist flüssig und geläufig und durch keine wissenschaftlichen Anmerkungen unterbrochen, so dafs man vorwärts lesen kann, ohne beim Genufs gestört zu werden. Dies ist dadurch erreicht worden, dafs die Anmerkungen und Belege

in einem besonderen Buche vereinigt sind. Man kann sich diese Anordnung wohl gefallen lassen. Hoffentlich läfst der zweite Band, welcher die monarchische Regierung des Augustus zu schildern bestimmt ist, nicht allzu lange auf sich warten.

19) E. Pohlmey, Der römische Triumph. Der Triumph im allgemeinen, der Triumphzug des Aemilius Paullus, Germanicus, Titus. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891, 80 S. 8. 1 M. (Gymnasial-Bibliothek 4. Heft.)

Dem allgemeinen Plan der „Gymnasial-Bibliothek" entsprechend, beabsichtigt der Verf. nicht besonders Neues in wissenschaftlicher Form zu geben, sondern vielmehr das Vorhandene in bequemer und entsprechender Weise zugänglich zu machen. — Dafs an sich eine Behandlung des römischen Triumphes für die Schüler Interesse hat, ist keine Frage; so oft wird bei der Lektüre des Livius und anderer ein Triumph erwähnt, dafs es für den Lehrer wünschenswert sein mufs, wenn er in der Lage ist, seinen Schülern ein Buch nennen zu können, wo sie ohne grofse Kosten und Umstände Genaueres darüber zusammengestellt finden. Das vorliegende Büchlein erörtert nach einer allgemeinen Einleitung zunächst die Bedingungen, unter denen ein Triumphzug stattfinden durfte, schildert dann den Triumphzug im allgemeinen und geht dann spezieller auf drei historische Triumphzüge, den des Aemilius Paullus, des Germanicus und des Titus ein.

Nachtrag.

20) C. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenae, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft. Mit 2 Porträts, 7 Karten und Plänen und 321 Abbildungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. XII u. 405 S. 8. 8 M, geb. 9,50 M.

Dafs das Buch allseitig eine gute Aufnahme gefunden hat, läfst sich schon daraus erkennen, dafs nach so kurzer Zeit (vgl. Jahresber. XVII S. 27) eine zweite Auflage nötig geworden ist, und dafs es mehrfach in fremde Sprache übersetzt wurde. Die zweite Auflage, zu welcher der Verfasser sich durch eine neue Orientreise vorbereitet hatte, zeigt gegen die erste viel Verbesserungen und Zusätze, namentlich bei den Kuppelbauten und in der Abbildung und Besprechung der neuen Funde, auch ist das Schlufskapitel über die Heroenzeit fast vollständig neu geschrieben worden, weil auf Grund der erweiterten Erkenntnis vieles, was früher nur vermutungsweise aufgestellt werden konnte, sich jetzt schärfer fassen und bestimmter aussprechen liefs. Danach hat die primitive Kultur, welche die älteren Schichten in Troja darstellen, ur-

sprünglich auch am anderen Gestade des griechischen Meeres geherrscht; aus ihr entwickelt sich die mykenische, veranlafst durch Einflüsse, die von irgend einem Teile des grofsen ägyptischen Reiches ausgegangen sind, vielleicht durch Einwanderung einzelner Männer, die das Rüstzeug für neue Arbeit brachten; in Troja wurde aber dieser sich entwickelnden mykenischen Kunst frühzeitig durch den von der Westseite des Inselmeeres begonnenen Krieg ein Ende gemacht. Man hätte danach in der Dichtung des Epos recht viel thatsächlichen Gehalt vorauszusetzen und auch den Beginn der homerischen Lieder in eine ältere Zeit hinaufzurücken, als man gewöhnlich geneigt ist. Die Einwanderung der Dorier hat dieser durch die Vereinigung der verschiedenen Stämme in einem Seebunde gleichmäfsig verbreiteten Kultur ein Ende gemacht.

21) J. Beloch, Kampanien. Geschichte und Topographie des antiken Neapel und seiner Umgebung. Mit 13 Karten und Plänen. Zweite vermehrte Ausgabe. Breslau, Verlag von E. Morgenstern, 1890. VIII u. 472 S. 8.

Die zweite Auflage ist ein unveränderter Abdruck der ersten, mit Hinzufügung einer Reihe ergänzender Abschnitte, in denen der Verfasser über seine in manchen Beziehungen inzwischen veränderte Auffassung der einschlagenden historischen Fragen berichtet; andere sind dazu bestimmt, den Leser über die wichtigeren Funde und litterarischen Erscheinungen seit 1878 zu orientieren. Die Ergänzungen behandeln die griechische Kolonisation, die Etrusker, die römische Herrschaft, die Bevölkerung Kampaniens und geben die neueste Litteratur, während die Nachträge einzelne Versehen der ersten Hälfte verbessern oder Auslassungen nachtragen und Abwehr gegen unberechtigte Kritiken enthalten. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn der Verfasser Zeit und Lust gehabt hätte, das Ganze einheitlich durchzuarbeiten, indessen mufs man ihm auch für das, was er gegeben hat, und wie er es gegeben hat, dankbar sein. Einen kleinen Beitrag hätte der Verf. aus der Archäologischen Zeitung 1873 S. 133 entnehmen können; ich habe dort darauf aufmerksam gemacht, dafs die *θεοὶ φρήτορες Κυμαίων*, die nach Neapel übertragen waren, durch das bis dahin gar nicht beachtete Relief der Rückseite deutlich als Hephaistos, mit dem Schild des Achilleus beschäftigt, Dionysos mit dem Panther und Herakles (den Kerberos heraufführend) bezeichnet worden sind. Dadurch wird der Kreis der Gottheiten, deren Verehrung sich in Neapolis nachweisen läfst, vermehrt.

22) O. Gruppe, De Cadmi fabula. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Askanischen Gymn. zu Berlin 1891. 27 S. 4.

Von der Beobachtung ausgehend, dafs die gewöhnliche Sage von Cadmus, der, zur Aufsuchung seiner entführten Schwester ausgeschickt, seine Aufgabe nicht erfüllt und auf die Rückkehr in

sein Vaterland verzichtet, in sich selbst keinen geringen Widerspruch trägt, untersucht der Verfasser diese Fabel genau und kommt zu dem Resultat, dafs hier mehrere Fabeln zusammengeworfen sind, sodafs die eine das Ende, die andere den Anfang verloren hat. Die vom Drachen bewachte Jungfrau ist ursprünglich Europa selbst, nach ihrer Befreiung kehrt Cadmus mit ihr nach seinem Vaterlande zurück; die Sage hat ihren Ursprung in Phönicien, und unter Europa ist das Bild der menschlichen Seele zu verstehen, welche durch Opfer aus dem Hades zurückgerufen wird. Ich kann nicht leugnen, dafs die Beweisführung vielfach etwas Bestechendes hat, und der Widerspruch, den man gegen die dritte Behauptung zu erheben geneigt sein könnte, insofern man darauf aufmerksam macht, dafs dem Homer ein solcher Glaube an das Jenseits unbekannt ist, verschwindet teilweise, wenn man bedenkt, dafs auch E. Rhode in seiner „Psyche", obgleich von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, zu dem Resultat kommt, dafs die homerische Anschauung von der Existenz der Seelen im Hades eine von der vor ihm wie nach ihm bestehenden verschiedene ist; dennoch scheint es mir, als ob es noch weiterer Untersuchungen bedürfe, um auf diesem Gebiete völlige Sicherheit zu erreichen.

23) W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. I. Bd. Die vatikanische Skulpturensammlung, die kapitolinischen und das lateranische Museum. II. Bd. Die Villen, das Museo Boncompagni, der Palazzo Spada, die Antiken der vatikanischen Bibliothek, das Museo delle Terme. Das etruskische Museum im Vatikan, das Kirchersche und prähistorische Museum im Collegio Romano von E. Reisch Leipzig, Verlag von K. Bädeker, 1891. 16. Beide Bände 12 M.

Das Erscheinen des Buches ist mit Freuden zu begrüfsen; wer bis dahin die Sammlungen Roms besuchte, sah sich in den meisten Museen in die Unmöglichkeit versetzt, Genaueres über Fundort, Ergänzungen u. s. w. der Statuen zu erfahren; gab es doch, abgesehen vom Lateranischen Museum, dessen Antiken von Benndorf und Schöne in sorgfältiger Weise beschrieben waren, keinen Katalog, der den Namen eines wissenschaftlichen und brauchbaren verdient hätte. Für die Villa Albani war man auf das Werk von Visconti angewiesen, dessen Nutzen ein ziemlich fragwürdiger war, in andern Sammlungen (Borghese, Ludovisi) erhält man wohl an Ort und Stelle ein trockenes Verzeichnis, was sich sozusagen auf die Benennung der Statuen beschränkt, und für die Hauptmuseen gab es, wenn man nicht auf die alte Beschreibung Roms von Bunsen, Platner, Gerhard u. a. zurückgehen wollte, nichts, von dem sich ein Anfänger in der Archäologie oder ein gebildeter Laie hätte leiten lassen können. Und war ein derartiger Mangel für die alten, seit Jahrhunderten bestehenden Museen zu beklagen, welchen Schwierigkeiten sah man sich erst aus-

gesetzt, sobald man eins der neuen Museen betrat, die seit dem Einrücken der Italiener in Rom gebildet worden sind! Hierin ist durch das Erscheinen des Helbigschen Buches gründlich Abhülfe geschafft worden, einer der gründlichsten Kenner der Antiken Roms bietet sich zum Führer durch die gewaltigen Massen von hochbedeutenden antiken Kunstschätzen an, welche in den römischen Museen aufgespeichert und dem Publikum zugänglich sind. Nur für das Faliskermuseum in der Villa di Papa Giulio ist eine Ausnahme gemacht. Dasselbe ist hier nicht aufgenommen, um nicht einer von der Accademia dei Lincei, dessen Mitglied der Verfasser ist, beabsichtigten wissenschaftlichen Publikation vorzugreifen.

Im Vatikan beginnt die Beschreibung nicht mit der Sala della Croce Greca, in die man zuerst beim Eintritt gelangt, sondern mit der Betrachtung der im Braccio Nuovo aufgestellten Antiken, weil dort eine Reihe Statuen enthalten ist, die als Kopieen kunstgeschichtlich bedeutender Werke betrachtet werden können, sodafs die Beschreibung derselben sich mehr oder weniger zu einer Einführung in die Kunstgeschichte überhaupt gestaltet, die als Vorbereitung zum Studium der römischen Museen durchaus nötig ist. Im einzelnen ist die Einrichtung so getroffen, dafs zunächst in kleinerem Druck alles, was über Fundort, Ergänzungen und Marmor gesagt werden kann, zusammengestellt wird, darauf folgt die Behandlung des Gegenstandes selbst, zum Schlufs wird wieder in kleinerem Druck die wesentlichste Litteratur angegeben. Das Mafs, mit welchem die einzelnen Denkmäler gemessen sind, ist natürlich ein ganz verschiedenes, je nach der Bedeutung, die den einzelnen zukommt. Ein sehr wesentliches Merkmal, wodurch dieser Katalog sich von anderen unterscheidet, ist die Einfügung von Abbildungen in den Text, nicht Abbildungen von den Antiken selbst, denn das hätte den Umfang des Buches allzu sehr anschwellen lassen und den Preis notwendig erhöht, sondern von Münzen, Gemmen, Vasenbildern u. dergl., deren Einfügung für das Verständnis der zu besprechenden Altertümer Erleichterung bietet. Wir können das Werk nur dringend allen empfehlen, die Gelegenheit haben, die Museen Roms zu besuchen.

24) K. Masner, Die Sammlung antiker Vasen und Terrakotten im K. K. Österreichischen Museum. Katalog und historische Einleitung. Mit 10 Lichtdruck- und 1 Steindrucktafel, sowie 36 Abdungen im Text. Wien, Druck u. Verlag von C. Gerolds Sohn, 1892. XXV u. 104 S. 4.

Besonders die Einleitung ist es, derentwegen das Buch hier angeführt zu werden verdient; es wird mit sichern Strichen eine Geschichte der griechischen Gefäfsmalerei gegeben, es werden die einzelnen Stile besprochen und, soweit sie in dem Museum vertreten sind, durch eingefügte Abbildungen erläutert. Aber auch

der nachfolgende Katalog, der sehr interessante Stücke verzeichnet, verdient in weiten Kreisen Anerkennung; die Beschreibungen sind genau und bei aller Kürze eingehend und durch zahlreiche gut ausgeführte Tafeln erläutert.

Dafs da, wo Deutungen aufgestellt werden mufsten, nicht alle befriedigen können, wird weiter nicht wunder nehmen. Besonders möchte ich gegen eine derselben Einspruch erheben, die sich auf ein für die Homerlektüre wichtiges Bild bezieht, No. 328. Auf der einen Seite des Skyphos ist Priamos dargestellt, wie er im Zelt des Achilleus erscheint, um den Leichnam seines Sohnes zu erbitten, auf der Rückseite dagegen ist eine Versammlung von sechs Männern dargestellt „in der Art der bei Hieron üblichen Konversationsscenen". Dafs diese sechs Männer achäische Fürsten sein sollen, die zu einer Beratung zusammengetreten sind, daran kann kein Zweifel sein; aber wenn der Verfasser als Gegenstand der Beratung die Versöhnung mit Achilleus hinstellt, uns also aus dem 24. Buch der Ilias mit einem Sprunge in das IX. Lied zurückversetzt, so dürfte dies keine wahrscheinliche Deutung sein. Viel richtiger scheint es mir, anzunehmen, dafs der Maler, durch die bekannten Worte des Achilleus (Ω 651 *οἵτε μοι ἀεὶ βουλὰς βουλεύουσι παρήμενοι*) bewogen, gleichsam eine Weiterausführung zu Homer geliefert hat, indem er zu der Scene des von Priamos besuchten Achilleus die Ratsversammlung der griechischen Fürsten hinzufügt, deren sich Achilleus rühmt. Dafs solche Weiterbildungen homerischer Worte in den Bildwerken wirklich vorkommen, dafür braucht man blofs auf die bekannte Vase des Hieron zu verweisen, wo Agamemnon, gemäfs seiner Drohung *A* 324, in eigener Person im Zelt des Achilleus erscheint, um die Briseis abzuholen. Vgl. meinen Homeratlas, Ilias 11 u. 108.

25) E. Wilisch, Die altkorinthische Thonindustrie. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1892. 176 S. 8. 6 M. (A. u. d. T. Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge XV).

Unter den Orten, welche im Altertum durch die Fabrikation ihrer Thonwaren berühmt waren, nimmt Korinth eine der ersten Stellen ein, bis es allmählich von Athen überflügelt und in den Hintergrund gedrängt wurde. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese einem Fabrikationsgebiet entstammenden Vasen im Zusammenhang zu behandeln. Das ist ohne Zweifel ein sehr dankenswertes Unternehmen, welches für die anderen Produktionscentren eifrige Nachahmung verdient. In Übereinstimmung mit anderen Gelehrten unterscheidet Wilisch die protokorinthischen Vasen von den altkorinthischen, unter denen besonders die Thontäfelchen (*πίνακες*), deren gröfster Teil in das Berliner Museum übergegangen ist, wegen ihrer Darstellungen allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Das Buch zeugt von genauester Kenntnis der verschiedenen für diese Vasen in Betracht

kommenden Sammlungen und der einschlagenden Litteratur; von solchen Dingen, die auch für die Schule Beachtung verdienen, hebe ich S. 82 ff. das, was er über die bei den Töpfern vorauszusetzende Kenntnis der epischen Poesie sagt, hervor. Danach kann es zweifelhaft erscheinen, ob die Maler überhaupt die Gedichte selbst im Original kannten und nicht vielmehr nur nach einer gewissen allgemeinen Bekanntschaft mit den Sagen, wie sie in den Epen Gestalt gewonnen hatten, malten. Ich glaube, dafs der Verf. hierin zu weit geht. Richtig ist, dafs eine Zahl von Darstellungen sogenannte heroisierte Genrebilder sind, d. h. dafs der Maler seinen Figuren, um das Interesse an ihnen zu erhöhen, beliebige heroische Namen beigeschrieben hat, ohne damit auf eine bestimmte bei den Epikern geschilderte Scene hinweisen zu wollen; aber diesen stehen doch vielfach andere gegenüber, wo nicht blofs die Möglichkeit genauerer Bekanntschaft mit dem Epos zugegeben werden mufs, sondern wo individuelle Züge, die darin angebracht sind, sogar nötigen, eine ziemlich genaue Kenntnis des Epos bei den Verfertigern der Vasen vorauszusetzen. — Zahlreiche Abbildungen vermitteln das genaue Verständnis des Gesagten; auch die Inschriften der korinthischen Steindenkmäler und Vasen sind einer genauen Untersuchung unterworfen.

26) E. Löwy, Lysipp und seine Stellung in der griechischen Plastik. Mit 15 Abbildungen. Hamburg, Verlagsanstalt A. G. (vormals J. J. Richter), 1891. 8. (Samml. gemeinverst. wiss. Vorträge begr. von R. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff, Neue Folge, sechste Serie, Heft 127). 35 S.

Dadurch, dafs die Stellung Lysipps zu seinen Vorgängern und Nachfolgern entwickelt wird, kann das Schriftchen fast als ein allgemeiner Überblick über die Hauptentwickelung der griechischen Skulptur gelten. Man wird unterrichtet darüber, wie Polyklet die Aufgabe löst, eine aufrecht in schräger Haltung stehende Figur zu bilden, wie Lysippus, auf Polyklet fufsend, darüber hinausgeht und die Bewegung bis in das kleinste Detail durchführt, an die Stelle ruhigen Beharrens den Geist unsteter Ruhe setzt und zugleich die Proportionen leichter und gefälliger gestaltet.

27) A. Müller, Die neueren Arbeiten aus dem Gebiete des griechischen Bühnenwesens. Eine kritische Übersicht. (Aus dem 6. Supplementband des Philologus). Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1891. 108 S. 8. 2,50 M.

Der Verfasser der „Bühnenaltertümer“ (vgl. Jahresber. XVII S. 64) hat seiner längeren Arbeit einen Nachtrag folgen lassen. Das ist nicht wunderbar, fallen doch gerade in die Zeit des Erscheinens seines Buches eine ganze Reihe wichtiger Arbeiten auf dem Gebiete des antiken Theaters, die zu berücksichtigen nicht mehr ganz möglich war; es mufste ihm am Herzen liegen, zu diesen Neuerscheinungen Stellung zu nehmen und sich darüber

auszusprechen. Zugleich ist, wohl infolge der neuen Theorieen, die auf dem Gebiete des Bühnenwesens aufgestellt sind, eine solche Fülle von Litteratur erschienen, dafs dem Verfasser durch weiteres Aufschieben seines Berichtes die Fülle der zu besprechenden Bücher zu grofs zu werden schien. Wir können ihm dankbar dafür sein, dafs er so rasch sein Urteil ausspricht. Leider ist das Werk, welches man von Tag zu Tag erscheinen zu sehen hoffte, um zu festen Resultaten gelangen zu können, das von Dr. Dörpfeld verheifsene Buch über das griechische Theater, immer noch nicht erschienen, sodafs es nicht möglich ist, gerade in einem Hauptpunkte zum Abschlufs zu gelangen.

Gegen die neueren Theoreme von v. Wilamovitz, Höpken, Kawerau u. a. verhält sich der Verf. im allgemeinen ablehnend. Was die Einwendungen Todts S. 31 betrifft, der für einen erhöhten Sprechplatz alle diejenigen Stellen als beweisend ansieht, wo jemand in die Tiefe versinkt oder aus der Tiefe aufsteigt, kann gerade der Umstand angeführt werden, dafs bei den neueren Ausgrabungen mehrfach ein unterirdischer Gang aus der Mitte der Orchestra nach dem Bühnengebäude hin führend aufgefunden ist. Offenbar ist die ganze Frage noch nicht spruchreif, wir müssen die Resultate der jetzt so eifrig betriebenen Ausgrabungen abwarten.

28) H. Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen bis zum Ende des 4. Jahrh. v. Chr. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1891. 30 S. 4.

Dafs eine derartige Arbeit nach der Beendigung der Olympischen Ausgrabungen nötig war, ist ohne weiteres einleuchtend. Unser Material ist ja durch die vielfach zu Tage getretenen Inschriften so sehr vermehrt worden, dafs die früheren Listen der Olympioniken jetzt als ganz lückenhaft bezeichnet werden mufsten. Der Verf. hat, soviel sich sehen läfst, mit grofser Gewissenhaftigkeit das vorhandene inschriftliche Material durchgearbeitet; zu bedauern ist nur, dafs äufsere Gründe nicht gestattet haben, das ganze von ihm aufgestellte Verzeichnis zum Abdruck zu bringen.

29) R. Fisch, Die Walker, oder Leben und Treiben in altrömischen Wäschereien. Mit einem Exkurs über lautliche Vorgänge auf dem Gebiet des Vulgärlatius. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, 1891. 39 S. 8. 1,20 M.

In dem Büchlein liegt ein interessanter Versuch vor, das Material, das zum Zweck lexikalischer und grammatischer Studien für das Wölfflinsche Archiv zusammengebracht ist, auch einmal für andere Teile der klassischen Altertumswissenschaft auszunutzen. Das Bild, welches dadurch vom *fullo* entstanden ist, kann als ein recht vollständiges bezeichnet werden, und es wäre sehr zu wünschen, dafs der Verf. seinen Vorsatz, auch andere Bilder

in dieser Art zu entwerfen (er hat zunächst im Anschlufs an *latro* und *praedo* „die Räuber" sich vorgenommen), recht bald zur Ausführung brächte. Auch in den rein antiquarischen Fragen zeigt er sich wohl bewandert, er kennt die pompejanischen Werkstätten recht genau und weifs sie für seine Zwecke zu verwenden. Das Beispiel des Heliogabalius hätte er allerdings nicht anführen dürfen, die *lintea lota* haben doch mit dem *fullo* nichts zu thun. Das Phantasiegebilde auf S. 15 scheint mir weniger gelungen zu sein. Über die etymologischen Ausführungen auf S. 29 mufs ich Kundigeren das Urteil überlassen; mir scheint es wenig glaubhaft, dafs man *fullo* mit *fulmino* in Zusammenhang bringen und den Wollwäscher im Scherz als den „Leuchter, Glänzer" bezeichnet sich denken soll.

30) Ferd. Bender, Klassische Bildermappe. Abbildungen künstlerischer Werke zur Erläuterung wichtiger Schulschriftsteller, herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Ed. Anthes und Dr. G. Forbach. Darmstadt, Zedler und Vogel, 1890—1891. 4. 7 Hefte. 1. u. 2. Heft: zu Lessings Laokoon. 3. u. 4. Heft: zu Ciceros Reden gegen C. Verres. 5.—7. Heft: zu den Gedichten des Horaz. Preis jedes Heftes 1,20 M.

Der Herausgeber dieser Hefte, der leider die Vollendung seines Werkes nicht mehr erlebt hat, geht von dem richtigen Gedanken aus, dafs zur Unterstützung des klassischen Unterrichts die bildende Kunst mit herangezogen werden mufs; zu diesem Zweck hat er eine Reihe von Bildwerken, hervorragenderen Denkmälern der Skulptur, zusammengestellt, deren Benutzung er sich so denkt, dafs, „nachdem die Stelle eines Schriftstellers, welche eine Erläuterung durch bildliche Darstellung überhaupt wünschenwert macht, gelesen und grammatisch wie sachlich gründlich erörtert ist, das Bild herangezogen wird, beispielsweise nach der Lesung von Ilias I 528—530 die Abbildung des Zeus von Otrikoli mit Hinweis auf die Anregung, die Phidias aus dieser Stelle zur Schaffung seines Zeusideals gewonnen haben will". Ich würde zunächst bei diesem Beispiel das bekannte elische Münzbild für geeigneter halten, da doch feststeht, wie weit der Zeus von Otrikoli von dem Ideal des Phidias entfernt ist; aber wenn man auch davon absehen will, wie viel Stellen alter Autoren giebt es, bei denen die Hereinziehung einer kunstgeschichtlich wichtigen Skulptur wirklich notwendig oder wünschenswert ist? Abgesehen natürlich von Ciceros Rede gegen Verres „de signis", welche durch ihre Berücksichtigung antiker Skulptur eine Ausnahmestellung einnimmt. Ich kann mir nicht helfen: ich glaube nicht, dafs dieser Weg zum Ziele führt. Man kann dreist behaupten: je wichtiger eine Statue für die Kunstgeschichte ist, um so weniger ist sie zur Behandlung in der Schule geeignet, wenn man nicht dem Unterricht Gewalt anthun will. Dabei steht zu befürchten, dafs die unreife Jugend, die hier und da einen kunstgeschichtlichen Brocken auffängt, sich weise zu sein dünkt, wo sie in Wirklichkeit noch nichts weifs. Doch

darf ich hier nicht länger bei diesem Gegenstand verweilen; hoffentlich ist es mir recht baldigst möglich, in ausführlicherem Aufsatze die ganze Frage zu behandeln.

Die Ausführung der in den vorliegenden Heften gebotenen Abbildungen ist im ganzen vortrefflich; am wenigsten befriedigt mich in Heft 3 die Diana von Versailles; die Figur ist zu nahe an den oberen Rand gerückt. Dafür hätte man lieber die Basis sparen sollen; auch ist es kein Vorzug, dafs aufser dem Hauptbilde noch viele andere Statuen und Köpfe mehr oder minder auf der Tafel sichtbar sind. Der Preis ist bei der guten Ausführung ein recht mäfsiger; immerhin müfste ein Schüler für die eine Rede gegen Verres für zwei Hefte 2,40 M, für die drei auf Horaz berechneten Hefte 3,60 M ausgeben. Dabei ist allerdings nicht zu verschweigen, dafs viele Abbildungen auch aufser den Stellen, für welche sie ursprünglich bestimmt sind, sollen benutzt werden können.

Wenn das Werk nach dem Plane des verstorbenen Herausgebers fortgesetzt wird, so haben wir noch Hefte für Homer und Thukydides zu erwarten; für Homer soll den idealen Götterbildungen, für Thukydides den Porträtstatuen und Büsten hervorragender geschichtlicher Persönlichkeiten die Hauptstelle eingeräumt werden.

31) H. Guhrauer, Bemerkungen zum Kunstunterricht auf dem Gymnasium. Programm des Gymnasiums zu Wittenberg 1891. 16 S. 4.

Um der Schule den Vorwurf zu sparen, „dafs sie sich zu einseitig an Kopf und Verstand der Schüler wendet, dagegen die Ausbildung des Leibes und der Sinne, insbesondere die des Auges und der Hand zu stiefmütterlich behandelt", hält der Verf. es für geboten, an der Schule Kunstunterricht einzuführen. Derselbe soll nicht dazu dienen, Kunstgeschichte zu lehren, noch viel weniger soll Ästhetik oder archäologische Kritik mit den Schülern getrieben werden, sondern „lediglich vorbereitend und anregend wollen wir auf unsere Schüler wirken". Das soll dadurch geschehen, dafs den Schülern Vorlagen unter künstlerischen Gesichtspunkten und ohne jede andere eigennützige Absicht für den sonstigen Unterricht vorgeführt werden; und zwar müssen die Vorlagen zweimal den Schülern zu Gesicht kommen, einmal in Sekunda, das andere Mal in Prima; sie sollen ihnen nicht flüchtig vorgezeigt werden, sondern sollen zur längeren Betrachtung im Klassenzimmer aufgehängt werden. Dies ist die Hauptsache; bei der Besprechung durch den Lehrer liegt die Gefahr viel näher, dafs er zu viel bietet, als zu wenig. Dafs der Lehrer, welcher den Kunstunterricht erteilt, archäologische Gelehrsamkeit besitzt, ist nicht notwendig, wenn er nur bei den Schülern lebendiges Interesse zu erwecken weifs, und das geschieht dann am besten, wenn sie ihm selber Wärme und Begeisterung für die Sache an-

merken. Der Lehrer soll die Schüler zunächst mit kurzen Worten über die Entstehungszeit und den Vorwurf des Kunstwerkes belehren, und soll die Schüler anleiten, sich Rechenschaft über die Mittel abzulegen, durch die der Künstler gerade diesen Gesamteindruck erwirkt hat u. s. w.

Um die Kritik nicht zu weit auszudehnen, — mir scheint, dafs der Verfasser Unmögliches verlangt. Es soll nicht Kunstgeschichte getrieben werden, sondern Kunstgeschichte, nicht Ästhetik, sondern Ästhetik, der Lehrer braucht nur Wärme und Begeisterung, nicht archäologische Kenntnis, und dabei wird ihm doch die schwerste Aufgabe gestellt, die ein Archäologe kennt: er soll die Schüler veranlassen, sich über die Mittel Rechenschaft zu geben, die der Künstler verwandt hat, um gerade diesen Gesamteindruck zu erwirken, und soll zugleich die Augen der Schüler hinleiten auf die Betrachtung der einzelnen Teile des Körpers an einem plastischen Werke. Ich fürchte, dafs dies zu Oberflächlichkeit bei Lehrern und Schülern führen würde.

Es würde zu weit führen, hier die ganze Frage ausführlich zu besprechen; ich hoffe, in kurzer Zeit den „archäologischen Unterricht auf dem Gymnasium" einmal eingehend behandeln zu können.

32) C. Robert, Scenen der Ilias und Aithiopis auf einer Vase der Sammlung des Grafen Michael Tyskiewicz. Festschrift zur Eröffnung des Archäologischen Museums der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 9. Dezember 1891. Herausgegeben mit Unterstützung des Königlichen Universitäts-Kuratoriums. (Fünfzehntes Hallisches Winckelmannsprogramm). Halle, Max Niemeyer, 1891. 12 S. und 2 Doppeltafeln. Fol. 10 M.

Der Kampf des Diomedes mit Aineias einerseits und des Achilleus mit Memnon andererseits bilden den Schmuck des prächtigen Kraters, der gelegentlich der Einweihungsfeier des neu erbauten Archäologischen Museums in Halle veröffentlicht worden ist. In der ersten Scene ist die Figur des Melanippos neu, um dessen Fall sich der Kampf zwischen den beiden Göttersöhnen entspinnt, während die gewöhnliche Sage hier den Antilochos nennt. Auf Grund unserer Vase läfst sich jetzt behaupten, dafs das Epos, wahrscheinlich doch die Aithiopis, die Erweiterung kannte, dafs nach dem Tode des Antilochos Achilleus zunächst auf den Troer Melanippos stiefs (dafs der Gefallene zur Seite der Troer gehört, daran ist kein Zweifel), und dafs erst über dessen Leichnam der Kampf mit Memnon sich entspann. Das zweite Vasenbild, welches der Ilias entnommen ist, zeigt als Helfer des Diomedes die Athena, während dem Aineias Aphrodite zur Seite tritt. An Stelle des Steinwurfs (*E* 297—318) hat der Vasenmaler den Lanzenstofs gesetzt, zugleich aber durch die Stelle, wo er dem Aineias die Wunde beibringen läfst, seine ge-

naue Bekanntschaft mit Homer bezeugt. Im Text wird eine grofse Zahl hierher gehöriger Denkmäler abgebildet und besprochen; auf dem auch im Homeratlas T. 8, 42 abgebildeten Zweikampf des Hektor und Aias erkennt Robert links von dem fallenden Hektor den von Aias geschleuderten Stein, sodafs darin eine genaue Übereinstimmung zwischen Maler und Dichter zu erkennen wäre.

Berlin. R. Engelmann.

5.

Lysias.

Von den in den beiden letzten Jahresberichten (1888 und 1889) besprochenen Schriften sind später rezensiert worden: die Ausgabe Weidners von Holzer, Württemb. Korresp. XXXVI S. 462; die Rauchenstein-Fuhrs von Slameczka, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XL S. 1055 und von Ortner, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVI S. 423 f.

1) L. Lutz, Die Casusadverbien bei den attischen Rednern. Progr. Neues Gymn. zu Würzburg 1891.

Hervorgehoben sei, dafs die Form *εἵνεκα* bei Lysias einmal (4,4), *ἕνεκεν* dreimal (1, 44. 12, 69. 19, 56), das vorgestellte *ἕνεκα* zweimal (19, 17. 24, 2) überliefert ist. Je einmal begegnen *πρόσθεν* (13, 37), *πλησίον* (3, 11) und *ὄπισθεν* (Fr. 81) mit Genetiv. *ἐρημίᾳ* (12, 98) gehört nicht hierher.

2) Nauck, Hermes 1889 S. 456

streicht 12,32 *μηνυτὴν γενέσθαι ἢ τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους*. Aber das wiederholte *ἀδίκως* ist nicht ohne Bedeutung; es nimmt Bezug auf des Eratosthenes eigene Äufserung (§ 25), dafs die Getöteten *ἄδικα* erlitten hätten. Aufserdem war *συλλαμβάνειν* eben mehrmals (§ 26 zweimal, § 30) in der Bedeutung „festnehmen" gebraucht. Seine Anwendung hier im Sinne von „helfen" wäre ein Wortspiel (*χρῆν σε — οὐ τοὺς μέλλοντας, ἀλλὰ τοῖς μέλλουσιν συλ.*), das zu dem Ernst des Redners nicht passen würde.

3) Häberlin, Philologus 1890 S. 180

schlägt vor, 13, 4 zu lesen *καὶ δὴ καί*, vielleicht auch kurz vorher *τε* hinter *ἔπειτα ᾧ* einzuschieben. Sollte nicht vielmehr blofs eine Zweiteilung (*πρῶτον μὲν — ἔπειτα*) und eine Unterteilung des zweiten Gliedes (*ᾧ τρόπῳ* und *ὅ, τι*), entsprechend derjenigen des ersten Gliedes (*ᾧ τρόπῳ* und *ὑφ' ὅτου*), anzunehmen sein? Die Dreigliederung *πρῶτον μὲν — ἔπειτα — καὶ δή* dürfte schwerlich bei den Rednern nachzuweisen sein. Dann würde man mit Reiske das überlieferte *δι* vor *ὅτι* ganz zu streichen haben.

4) Häberlin, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 183

stellt 13, 23 das hinter *ἠγγυῶντο* überlieferte *καὶ ὠμολόγουν* vor jenes, z. T. infolge falscher Auffassung desselben (= *ὠμολογ.* inter se). Alle Neueren aufser Kocks halten die Worte für ein Glossem.

5) Th. Berndt, Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Herford 1890

schreibt 24, 13 statt *πάντας: πάντα* („alles Mögliche"), was eine unsinnige Übertreibung des Redners voraussetzen würde.

6) R. Schoell, Zu Lysias' Epitaphios. Sitzungsber. der bayer. Akademie d. W. 1889 S. 26—38.

7) M. Erdmann, Zum Epitaphios des Pseudolysias. WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1184 ff.

Beide Verfasser liefern Nachträge zur Dissertation und Ausgabe Erdmanns (vgl. Jahresber. 1882 S. 342), Schoell giebt speziell die Varianten des Marcianus F genau an, über welchen Erdmann genaueres Material nicht vorlag. Danach fällt Codex f als direkt aus F stammend weg; auch g wird die Gleichberechtigung mit diesem abgesprochen, und er wird in eine Linie mit den übrigen Hss. derselben Familie (IIa) gestellt. Es kämen also für unsere Rede nur noch in Betracht aufser dem Palatinus X der Coeslinianus V (saec. XI) und Marcianus F. Letzteren aber hält Erdmann jetzt im Gegensatz zu Schoell, ähnlich wie v. Wilamowitz, für eine durchkorrigierte Gelehrtenhandschrift, deren Vorlage sich nicht wesentlich von XV unterschied, so dafs die besonderen Lesarten jenes nur den Wert von Konjekturen behalten. Ein besseres Mittel zur Feststellung der richtigen Lesart sieht E. in den Parallelstellen aus andern Reden. Vorläufig berührt er nur eine von den Stellen, die über die Grabrede im allgemeinen handeln, nämlich aus Dionys. Halic. ars rhetor., aus der er ein Argument gegen die Echtheit unseres Epitaphios herleitet, da in diesem im Widerspruch mit einer dort enthaltenen Vorschrift über die *νῦν θαπτόμενοι* nur ganz dürftig gesprochen werde. — Für § 21 stellt E. den Nachweis in Aussicht, dafs *τῶν λοιπῶν Ἑλλήνων* zu lesen sei; § 27 erklärt er *Ξέρξης* für ein Glossem, wogegen nichts einzuwenden ist; § 60 verwirft er mit Recht die von Schoell verteidigte Lesart von F *οὐδεὶς ζῆλος.*

8) O. R. Pabst, De orationis *ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου* quae inter Lysiacas tradita est causa, authentia, integritate. Diss. Leipzig 1890. 56 S.

Gründlich und geschickt, wenn auch mehrfach etwas weitschweifig, behandelt P. die vielen Fragen, die sich an die neunte Rede knüpfen. 1. Was die causa (S. 1—28) anbetrifft, so ist allerdings der Nachweis (S. 11), dafs das Gesetz die *λοιδορίαι* gegen Beamte nur allgemein, nicht, wie der Sprecher (§ 6 ff.) behauptet, *ἐν συνεδρίῳ* verboten habe, nicht geglückt. Die Vermischung eines solchen allgemeinen Gesetzes mit dem Solonischen

über die Schmähungen gegen Private an bestimmten Orten (Plut. Solon c. 21), die man dann dem Redner zur Last legen müfste, wäre doch eine zu plumpe Täuschung; auch bedenke man, dafs er den Wortlaut des für ihn in Betracht kommenden Gesetzes selbst vorliest. Entweder stand *ἐν συνεδρίῳ* wirklich darin, oder es waren die Schmähungen gegen Beamte in der Ausübung ihres Amtes (so verstehe ich Dem. 21, 32) in einer Weise verboten, die ein Auslegen des Wortlautes in jenem Sinne, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, nahe legen konnte. Dagegen ist P. zuzugeben, dafs ein Unterschied zwischen *λοιδορίαι* und *κακηγορίαι* gegen Beamte ebenso gemacht wurde wie bei Privaten. Ebenso stimme ich seiner Meinung (S. 21) bei, dafs die Schatzmeister der Göttin ein Verzeichnis aller derjenigen Staatsschuldner führten, die nach Ablauf der gesetzlichen Frist ihre Schuld nicht bezahlt hatten, und dafs jenen eine Prüfung bez. Auslöschung der ihnen (hier von den Strategen) zugestellten Schuldtafel, natürlich auf eigene Gefahr, wirklich freistand. Als Kläger läfst P. (S. 28), wie schon Blafs, von den Strategen irgend jemanden vorgeschoben sein. Die Worte *προὔθεσαν δὲ τῷ πλήθει* § 15 lassen sich mit dem Verf. (S. 27) als Übertreibung wohl erklären. Aber mit § 17 (*ἐξήλασαν*) und § 18 (*παραγαγόντες δὲ πάλιν*) findet er sich zu schnell ab; besonders *ἐξήλασαν* ist gar nicht anders zu verstehen als von einem wirklichen Fernsein des Polyaenus von der Stadt, das dem jetzigen Prozefs (§ 19) voranging. — 2. Um die Unechtheit der Rede zu erweisen (S. 28—48), betrachtet Verf. dieselbe unter dem Gesichtspunkt der von Dionysios an Lysias gerühmten Vorzüge, die sich hier nur sehr unvollkommen oder gar nicht vorfinden. Wesentlich neues Material wird kaum beigebracht, doch wird das von anderen, namentlich von Stutzer (Hermes XIV und XVI) gesammelte gut gruppiert und schliefslich betont, dafs die anstöfsigen Punkte im einzelnen von geringerer oder gröfserer, alles zusammengenommen jedoch von ausschlaggebender Bedeutung sei. Nur sollte unter dem § 6 genannten Ktesikles nicht der *ἄρχων ἐπώνυμος* des Jahres 334/3 verstanden werden, wodurch nur eine neue Unklarheit betreffs des Verhältnisses der Strategen zu jenem entsteht. Es liegt kein Grund vor, ihn mit dem *στρατηγός* (*τῆς φυλῆς* § 4) nicht zu identifizieren; die Amtsgenossen desselben könnten spöttisch als seine Gefolgschaft (*οἱ μετὰ Κτησικλέους*) bezeichnet sein, und die Hinzufügung des an sich entbehrlichen *τοῦ ἄρχοντος* erfolgte wohl mit Rücksicht auf das unmittelbar Folgende. — 3. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die integritas der Rede (S. 48—56). Hier sucht Verf. die besonders von Stutzer verfochtene Ansicht, dafs dieselbe ein Auszug sei, zu widerlegen. Mit Ausnahme von zwei Lücken, die zugegeben werden (vgl. § 9 *μάρτυρας παρεσχόμην*, deren Aussagen übrigens meiner Meinung nach am ehesten hinter § 5 gehören, aufserdem hinter § 14),

können nach P.s Ansicht (S. 49) alle Unklarheiten entweder durch richtige Interpretation beseitigt oder aus der Art der ganzen Rede verstanden oder aber darauf zurückgeführt werden, dafs der Verfasser das, was dem Richter bekannt war, nur kurz oder gar nicht berührt und den Polyän mit der ihm eigenen Prahlerei mehr versprechen als halten läfst. Man mag zugeben, dafs Stutzer in der Auffindung von Schwierigkeiten manchmal zu weit gegangen ist, so bezüglich der Nichterwähnung der gegen Polyän jetzt angestrengten *ἀπογραφή* § 7, ferner der § 5 f. genannten Personen, vielleicht auch der § 3 in Aussicht gestellten, aber § 13 f. nur unvollkommen ausgeführten Schilderung der Sitten des Angeklagten. Nicht beipflichten kann ich dem Verf. jedoch in einer Reihe von anderen Punkten. So läfst sich § 5 *κἀμοὶ μὲν τὰ προειρημένα* u. s. w. allein beziehen auf die Schmähungen des Polyän; nicht darauf, dafs Mitteilungen der Bekannten, sondern darauf, dafs jene *ἐπὶ τῇ Φιλίου τραπέζῃ* erfolgten, kam es an, und darauf stützt er sich sofort in § 6. Unentbehrlich ist auch eine Angabe über die Art der Schmähungen, die der Soldat wirklich that. Die Schwierigkeit mit *ἐξήλασαν* § 17 wurde bereits oben betont. Ferner das leere Ankündigen *ἔτι πλείονας καὶ νόμους καὶ ἄλλας δικαιώσεις παρασχήσομαι* § 8 geht doch über den Spafs. Man halte sich hier wie bei der Erklärung der sonstigen Anstöfse der Rede gegenwärtig, dafs diese vom Verfasser nach der Gerichtsverhandlung herausgegeben wurde. Und wie steht es mit dem gänzlichen Fehlen der Anreden (aufser § 3), das in einer Rede vor Gericht doch ganz undenkbar ist? Hierauf fehlt die Antwort bei P. gänzlich. Wenn endlich ganz richtig der grofse Unterschied in der Behandlung zwischen dem Prolog, den §§ 15—19 und dem Epilog einer- und den übrigen Teilen andererseits hervorgehoben wird, so ist nicht einzusehen, weshalb derselbe einem bestimmte, wenn auch für uns schwer zu verstehende Zwecke verfolgenden Epitomator weniger zur Last gelegt werden kann als dem Redner, wie denn auch die uns erhaltene Epitome (R. XI) uns weder zwingt denselben Epitomator, noch dieselbe Art des Auszuges bei unserer Rede vorauszusetzen. So werden denn diejenigen, die von der Auszugstheorie überhaupt nichts wissen wollen, sich durch die vorliegende Arbeit völlig befriedigt fühlen, während die andere Partei bei aller Anerkennung der Verdienste jener die Frage als eine offene zu betrachten fortfahren wird.

9) P. Hildebrandt, De causa Polystrati. In: Commentationes philologicae. München, Kaiser, 1891 S. 177—181.

§ 18 *ἔρημον γὰρ αὐτὸν λαβόντες* versteht H. mit anderen von der Verurteilung des Polystratos im ersten Prozefs in contumaciam. Mit Unrecht. Die Betonung des Umstandes, dafs Pol. im Gegensatz zu anderen nach der Verfassungsänderung heimkehrte (§ 21 f.), hätte keinen Sinn, wenn er nicht wirklich auch

vor Gericht erschienen wäre; allein dadurch bekundete er das Bewufstsein seiner Unschuld, das ihm im Falle des Nichterscheinens sicher abgesprochen wäre. Die Worte sind mit Reiske zu verstehen 'desertum ab amicis et desolatum'; vgl. auch 29, 1 *ὁ ἀγὼν ἐρημότερος γεγένηται* und 18, 25 *τῆς ἐρημίας τῆς ἡμετέρας*, an welchen Stellen sich der gleichfalls 'nude' gesetzte Begriff der *ἐρημία* auch aus dem Zusammenhang erklärt wie hier aus *τῷ μὲν γὰρ οὐδ' εἴ τις εἶχε μαρτυρίαν* u. s. w. — Hinsichtlich des Verhältnisses des jetzigen Prozesses zu dem früheren weist H. die Ansicht Thalheims, dafs der Angeklagte die Geldsumme, zu der er in diesem verurteilt war, noch nicht bezahlt habe, zurück und folgt Pohl, der beide Verhandlungen auf zwei verschiedene Arten der *εὔθυναι* bezieht. Die Sache wird durch Citierung einer Stelle aus der neugefundenen Schrift des Aristoteles c. 48 möglicher, aber nicht sicherer; vgl. Jahresber. 1882 S. 345.

10) H. Weil, Discours de Lysias sur le rétablissement de la démocratie athénienne. Revue de philologie 1891 S. 1—5,

macht, angeregt durch die jüngst erschienene erste kritische Ausgabe der Abhandlung des Dionys von Halikarnafs *περὶ Λυσίου* von Desrousseaux und Egger zur 34. Rede einige beachtenswerte, wenngleich kaum annehmbare Verbesserungsvorschläge. § 4 *ἐπίστασθε γὰρ ⟨τὰ ἐν⟩ ταῖς ἐφ' ἡμῶν ὀλιγαρχίαις γεγενημένα* (Hss. *γεγενημέναις*), *καὶ οὐ* u. s. w. — § 6 *εἶτα τοιούτων ὑμῖν ὑπαρχόντων ⟨μνημείων⟩*. — Ebenda, im Anschlufs an die Lesart der besten Hss., *τίς ⟨ἡμῖν ἐλπὶς⟩ τῷ πλήθει περιγενέσθαι*, was trotz der hinzugefügten Erklärung de l'emporter par le nombre (sur les entreprises de la faction) nur schwer zu verstehen ist. — § 7 *ἡγοῦμαι δὲ* (Hss. *γὰρ*), *ἐὰν μὲν πείσω, ἀμφοτέροις* (d. h. nach Weil: uns und den Lacedämoniern, die im Kriegsfalle nicht weniger riskieren) *κοινὸν εἶναι ⟨τὸν* mit Scheibe⟩ *κίνδυνον. ὁρῶ δὲ Ἀργείους καὶ Μαντινέας, τὴν αὐτὴν ἔχοντας γνώμην* ('en jugent de même') *⟨ἀδεῶς* mit Desrousseaux⟩ *τὴν αὑτῶν οἰκοῦντας.*

Die Ausgaben Orazione contro Eratostene con note da A. Cinquini. Milano, Höpli, 1890 und Orazione contro Eratostene. Testo, versione e note. Verona, Tedeschi, 1891 sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Berlin. E. Albrecht.

6.

Horatius

1890 und 1891.

I. Ausgaben.[1])

1) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Adolf Kiessling. Erster Teil: Oden und Epoden. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1890. 8. 3 M.

2) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Zwölfte Auflage, besorgt von G. Krüger. Zweiter Teil: Episteln. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 205 S. 8.

3) Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden, für den Schulgebrauch herausgegeben von Karl Konrad Küster. Paderborn, F. Schöningh, 1889. 116 S. kl. 8.

4) Horaz' Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Konrad Küster. Paderborn, F. Schöningh, 1890. VIII u. 428 S. 8.

5) Q. Horati Flacci sermonum et epistolarum libri. Satiren und Episteln des Horaz. Mit Anmerkungen von Lucian Müller. I. Teil: Satiren. Prag u. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1891. XXXII u. 277 S. gr. 8.

6) Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta. Volumen alterum: Satirae, Epistolae, Lexicon Horatianum. Post Jo. Georgium Baiterum, curavit W. Mewes. Fasciculi II—V. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius 1890—1892. gr. 8. Jedes Heft 4 M (Subskriptionspreis 3 M).

7) Q. Horatius Flaccus. Recensuit Guilelmus Mewes. Volumen alterum. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius 1891. 188 S. kl. 8. 1,80 M.

8) Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus. Für den Schulgebrauch erklärt von Emil Rosenberg. Zweite Auflage. Gotha F. A. Perthes, 1890. VI u. 252 S. 8.

9) Le epistole di Orazio commentate da Remigio Sabbadini. Torino, Loescher, 1890. 143 S. 8. 1,80 L. — Le satire di Orazio commendate da Remigio Sabbadini. Torino, Loescher, 1891. 140 S. 8. 2 L.

10) Quinti Horatii Flacci opera omnia. The works of Horace with a commentary by E. C. Wickham. Vol. II: The satires, epistles, and de arte poetica. Oxford, At the Clarendon Press, 1891. 474. S. 8.

---

[1]) Dieser Abschnitt enthält nur auf die allgemeine Charakteristik der Ausgaben Bezügliches. Über die Behandlung einzelner Gedichte und Stellen in denselben s. Abschnitt IV.

Die neue Auflage des ersten Bandes der Kiesslingschen Ausgabe zeigt aufser manchen äufserlichen Verbesserungen eine Umarbeitung des Kommentars an vielen Stellen und eine so reiche Vermehrung der Citate, dafs kaum eine Seite unberührt geblieben ist. Daneben ist auch vielfach gekürzt worden. Die Bücher des Properz sind jetzt nicht mehr nach Lachmann citiert. Im Texte sind einige orthographische Inkonsequenzen beseitigt worden (Acc. Pl. d. 3. Dekl. auf *es* oder *is*). Über Lesart oder Erklärung hat Kssl. nur in ganz vereinzelten Fällen seine Ansicht geändert (s. u).; c. I 17, 13 steht *dies* st. *dis*; c. II 4, 6 *captiva* st. *captivae*.

Der zweite Teil der Krügerschen Ausgabe hat im Text und Kommentar nur wenige vom Hsgb. selbst in der Vorrede angegebene Veränderungen erfahren. Über die äufseren Verbesserungen vgl. den vorigen Jahresbericht. Der Anhang ist mit gröfster Sorgfalt vervollständigt; auch die entlegensten Erscheinungen der Litteratur sind dem Hsgb. nicht entgangen.

Ein höchst eigenartiges Werk ist die kommentierte Schulausgabe der Oden und Epoden von Küster, der ein Abdruck des Textes vorausgegangen ist. Nach K.s Ansicht eignet sich Horaz, wie man ihn bisher verstanden hat, „eher zum Tollhäusler, als zum Lehrer der deutschen Jugend". Um nun den Genufs der Gedichte für die deutsche Jugend zu retten, glaubt K. „eine neue Bahn der Erklärung beschreiten zu müssen". Die Liebes- und Trinklieder, so belehrt er uns, sind gedichtet worden, um die verderbten Zeitgenossen und besonders die Jugend zur *concessa venus* und zum Mafshalten im Trinken zu ermahnen. Um diesen Sinn heraus- oder vielmehr hineinzubringen, ist überall, wo der Dichter gegen die moralischen Anschauungen K.s verstöfst, Scherz, Ironie, pädagogische Notlüge, abschreckendes Beispiel, zum mindesten Übertreibung anzunehmen. K. wirft sich der an dieser Stelle mehrfach besprochenen Oesterlenschen Erklärungsweise in die Arme. Aber während Oe. von dem wissenschaftlichen Streben, das Verständnis des Dichters zu fördern, geleitet wurde, ist bei K. die moralisierende Tendenz vorherrschend. Die in den Gedichten genannten Jünglinge und Mädchen mit griechischen Namen sind für ihn ohne Ausnahme erdichtete Gestalten (S. 115), und zwar nicht etwa weil sie der Individualität entbehren oder aus den Originalen herübergenommen sind, sondern weil er sich seinen Tugendhelden nicht in so schlechter Gesellschaft denken kann. Horaz mufste eben noch einmal gerettet werden. Auf S. 115 stellt K. eine Reihe seiner Erklärungen von erotischen Liedern zusammen, die sich noch leicht vermehren liefse. Ist der Hsgb. denn so sicher, dafs dieselbe Jugend, welche durch einige Wein- und Liebeslieder verdorben werden könnte, die vielen Zwei- und Eindeutigkeiten vertragen wird, in die Horaz nach K. seine hohen sittlichen Lehren kleidet? Die moralisierende Tendenz greift aber noch über die Grenzen der erotisch-sympotischen Dichtung hinaus.

In der zweimaligen Erwähnung des Cato Uticensis sieht K. Ironie, nicht weil der Monarchist den Republikaner nicht hätte bewundern können, sondern weil der Selbstmord gegen des Dichters Grundsätze verstiefs (!). Ref. kann nur auffordern, S. 115 zu lesen; man wird finden, dafs gegen eine so feste und einheitliche Tendenz nicht zu streiten ist. Wer diese Tendenz nicht billigt, kann das Buch nicht ohne Bedenken in den Händen eines Primaners sehen. Ohne dieselbe würde der Kommentar seinen Zweck vermutlich in trefflicher Weise erfüllen. Es wird sehr viel und doch nichts Entbehrliches geboten. Überall sind die neusten Hülfsmittel verwertet (Ausnahme: *ille* c. IV 2, 2). Die Textgestaltung ist sehr konservativ, doch ist auf ganz unabweisbare Bedenken Rücksicht genommen. S. 127 ff. enthält eine hübsche Zusammenstellung von Proben griechischer Lyrik.

Wenn ein Mann wie L. Müller nach so langjähriger Beschäftigung mit dem Dichter die Ergebnisse seiner auf die Satiren und Episteln bezüglichen Forschungen wieder einmal in einer neuen Ausgabe zusammenzufassen unternimmt, so ist die Frage nach der Existenzberechtigung eines solchen Buches eigentlich überflüssig. Denoch hat M. dieselbe vorausgesehen und begegnet ihr in der Vorrede S. VII mit dem Hinweis auf die Anmerkungen zu denjenigen Gedichten, welche sich auf die Geschichte der römischen Poesie beziehen: „Hier hat keiner meiner Vorgänger Befriedigendes geleistet; und schon dieser Teil meiner Arbeit wird bei billigen Richtern die neue Ausgabe rechtfertigen". Auch die Einleitung beschäftigt sich mit diesem Gegenstande. Mit Entschiedenheit wird Quintilians *satura tota nostra est* und der Zusammenhang der Satirendichtung seit Ennius mit der altrömischen, nach M.s Ansicht dramatischen *satura* bestritten. Sonst bietet das über Ennius, Lucilius und Varro Bemerkte nichts Eigentümliches, abgesehen von der zuversichtlichen Bestimmtheit der Charakteristik. In dem aber, was zu I 4, 7; 8, 11; 10, 36 f.; II 1, 62 f.; 5, 40 angemerkt ist, hat Ref. vergeblich nach der Fülle neuer und sicherer Resultate gesucht, mit welchen M. seine Vorgänger so weit übertroffen zu haben glaubt, dafs wir die zehnjährige Konzentrierung seiner Studien auf das litterarhistorische Gebiet für einen „glücklichen Zufall" (S. VII) ansehen müfsten. Es bleibt das Erscheinen des zweiten Bandes abzuwarten. — In der Textkritik ist M. ein Anhänger Bentleys und des Cruquianus, sowie Gegner kühner Versumstellungen (Ausnahmen s. u.). Dafs er vor der Überlieferung keine abergläubische Scheu hegt, ist bekannt. Wo daher Bentley und andere von derselben abgehen zu müssen glaubten, schliefst sich M. ihnen meist an. Er selbst hat an nicht wenigen Stellen kritische Kreuze aufgerichtet, die in den Anmerkungen vorgeschlagenen Verbesserungen aber meist nicht in den Text aufgenommen. Auch wird recht oft eine Lücke im Texte angenommen oder ein Vers für unecht erklärt. Doch geschieht dies oft in mehr

oder weniger dubitativer Form, die natürlich auch eine eigentliche Begründung ausschliefst. Ein grofser Teil seiner Entscheidungen ist aus seinen früheren Ausgaben und sonstigen Veröffentlichungen bekannt. — In der Erwähnung des Maecenas s. I 3, 64 ff., sowie in der eigentümlichen Überlieferung von s. I 10, 1—8 sieht M. mit Früheren die Spuren einer vom Dichter selbst vorgenommenen zweiten Bearbeitung. Bei dieser sollen, als Ersatz für I 10, 1—8, v. 81—91 hinzugefügt worden sein. M. stellt dies übrigens nur als Vermutung hin. — Mit gröfserer Bestimmtheit tritt S. XV und 33 seine Ansicht über das Verhältnis des Dichters zum cantor Tigellius auf. Man nahm vielleicht mit Unrecht eine Feindschaft zwischen beiden an. Tigellius aber für einen Gönner des Horaz zu erklären und daraus, wie M. thut, nicht nur ein Stück Lebensgeschichte, sondern auch ein textkritisches Argument herauszuschlagen (zu I 3, 20 *haut* f. *et*), ist mindestens ebenso unberechtigt. Im übrigen wird die Ausgabe neben den anderen ihren Platz behaupten. Es wird nicht leicht eine der Besprechung bedürftige Stelle übergangen; wo Zweifel zu lösen sind, ist das Material ziemlich vollständig dargelegt.

In Bezug auf die Bearbeitung der Orelli-Baiterschen Ausgabe durch W. Mewes, die nun vollständig vorliegt, verweist Ref. auf das im JB. 1890 S. 244 zum fasciculus primus Bemerkte. Die grundsätzliche Bevorzugung des Blandinianus vetustissimus wird ohne Einseitigkeit durchgeführt; im übrigen sind die Eigentümlichkeiten der früheren Auflagen möglichst geschont. Zahlreiche Citate aus Kiessling werden vielen ausländischen Lesern, denen Orelli bisher das beliebteste Hülfsmittel war, nicht angenehm sein. Das Lexicon Horatianum ist eine willkommene Beigabe; in den tausend und aber tausend Zahlen habe ich keinen Fehler entdeckt.

Den Text und den kritischen Apparat dieser Ausgabe hat Mewes in demselben Verlage gesondert erscheinen lassen. Dasselbe soll später mit den lyrischen Dichtungen geschehen. Wegen der einseitigen kritischen Richtung, welche in der Keller-Holderschen Ausgabe[1]) herrscht, ist dieses Unternehmen sehr dankenswert.

Wie bei Kiessling, so ist auch bei Rosenberg fast keine Seite der ersten Auflage unverändert geblieben. An die Einleitung schliefst sich eine „Ordnung der Gedichte nach dem Inhalt". Die inzwischen erschienene Litteratur ist vollständig verwertet. Dafs weder bibliographische Angaben noch Kontroversen in den Kommentar aufgenommen sind, entspricht dem Charakter der Ausgabe. Gleich Nauck weifs R. Parallelstellen aus der deutschen Litteratur mit Erfolg für das ästhetische Verständnis zu verwerten. Zu der

[1]) Die 2. Aufl. d. Schulausgabe v. Keller-Haeussner ist dem Ref. inzwischen zugegangen und wird im nächsten JB. behandelt werden.

grofsen Menge neu beigebrachter Dichterstellen gesellt sich hier und da ein Citat aus der poetischen Prosa, besonders aus Felix Dahn. Eine äufserliche Verbesserung ist es, dafs jedem Lemma die Verszahl vorgesetzt ist. Die früher beliebte Methode, den Schüler bisweilen auf eine Schwierigkeit nur durch eine Frage aufmerksam zu machen, ist aufgegeben. Einige Ausflüge R.s auf das etymologische Gebiet scheinen dem Ref. nicht glücklich (c. II 19, 22; 20, 2; IV 4, 53).

Sabbadini liefert eine Schulausgabe der Satiren und Episteln mit italienischen erklärenden Anmerkungen. Die ersteren sind später bearbeitet. Möglichst enger Anschlufs an die Hss. mit Einschlufs des Blandinianus wird in der Vorrede als Grundsatz aufgestellt. Nur an vier Stellen will S. Konjekturen Früherer aufgenommen haben (vgl. pref. S. VI f.). Dieses Verzeichnis ist nicht vollständig; an einer Reihe weiterer Stellen beruht der Text jedenfalls nicht auf der diplomatisch am besten bezeugten Überlieferung, sondern auf den freilich meist wohlbegründeten Ergebnissen Bentleys und anderer Kritiker. Einige Stellen hat S. durch eigne Vermutungen oder neue Interpunktion zu verbessern versucht. Ref. kann ihm in keinem Falle beistimmen, am wenigsten in dem sonderbaren Beginnen, archaische Sprachformen vereinzelt einzuführen (vgl. unten zu den betreffenden Stellen). Im Kommentar befleifsigt sich S. einer lobenswerten Kürze, die eine Erwägung mehrerer Möglichkeiten nicht gestattet, sondern das Richtige oder Wahrscheinlichste mit Sicherheit auswählt und deutschen Herausgebern zum Muster dienen könnte. Am nächsten steht er den bei Perthes erschienenen Schulausgaben. — Von der zuerst erschienen Epistelausgabe gilt in Bezug auf äufsere Anlage und Textgestaltung das über die Satiren Gesagte. Doch beansprucht hier der Kommentar und besonders die den einzelnen Briefen vorausgeschickten Paraphrasen gröfsere Originalität. Letztere bilden in ihrer Ausführlichkeit ein Hülfsmittel für das Verständnis, wie es Ref. sonst nirgends gefunden hat. Mit Recht sieht S. die gröfste Schwierigkeit der Erklärung in unserer mangelhaften Kunde von den Adressaten. In einer geistvollen Auseinandersetzung über Lollius, deren hypothetischer Charakter aber stets betont wird, giebt S. ein Beispiel, wie man trotzdem zu einem tieferen Verständnis vordringen kann. Den Schlufs der Vorrede bildet die Verteidigung der Ansetzung von epist. II 2 u. 3 vor dem carmen saeculare, welche S. für neu zu halten scheint. Bekanntlich hat diese von Vahlen vertretene Ansicht fast allgemein Anerkennung gefunden (s. u.).

Von der Ausgabe Wickhams hat der erste Band dem Ref. nicht vorgelegen. Der zweite Band enthält kurze allgemeine Einleitungen vor den Satiren und Episteln und vor jedem Gedichte ausführliche Inhaltsangaben, die der Hsgb. in der Vorrede als integrierenden Bestandteil des Kommentars anzusehen bittet. Dieser

ist dadurch bedeutend entlastet worden. Bei den Episteln finden sich einige Exkurse, z. B. über das Landgut des Horaz, dem eine gute Karte beigegeben ist. Der Kommentar selbst ist hauptsächlich für englische Studenten bestimmt. Eine ausführlichere Behandlung kritischer Fragen findet selten statt, in exegetischer Beziehung aber bietet keine frühere Ausgabe ein so übersichtliches Repertorium aller beachtenswerten Erklärungsversuche. Oft läfst W. eine vielumstrittene Frage unentschieden, — gewifs kein Fehler. Wir werden unten wiederholt Gelegenheit haben, seiner Auffassung zuzustimmen. Mit einer gewissen Enthaltsamkeit wird aus der Fülle des Materials das Notwendige geboten. Die Kollation einer Oxforder Hs. in der Appendix (Fortsetzung von I S. 405 ff.) hätte fehlen können. Reichhaltige Indices beschliefsen die mit englischer Wohlhabenheit ausgestattete Ausgabe.

Nicht vorgelegen haben dem Ref.:

Horatii Flacci carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Huemer. Dritte durchgesehene unveränderte Auflage. Wien, A. Hölder. XXVIII u. 204 S. 8. 1,40 M.

Horace, Odes Book 2. Edition for London university matriculation by A. Alcroft and B. J. Hayes. London, Clive, 1891. 1 sh. 6 d. Text and notes 2 sh. 6 d.

Q. Horatii Flacci opera. Nouvelle édition d'après le texte et le commentaire d'Orelli et Dillenburger par Ch. M. Aubertin. Paris, Belin et fils. XX et 400 S. 12.

Horace. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes etc. par A. Cartelier. Paris, Delagrave. XXIV u. 378 S. 12.

Horace, Satires. With introduction etc. by Plaistowe and Burnet. London, Clive. 150 S. 12.

Q. Horatius Flaccus. Texte latin publié avec des notes etc. par E. Sommer. Paris, Hachette et Cie. XVI u. 426 S. 12.

Horace by E. C. Wickham. Vol. I. Second edition. The odes, carmen seculare, and epodes. Oxford, Clarendon Press. 8. 12 sh.

II. Abhandlungen.

11) Theodor Arnold, Die griechischen Studien des Horaz. Neu herausgegeben von Wilhelm Fries. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1891. XIII u. 143 S. kl. 8.

Die zuerst in den Jahren 1855—1856 veröffentlichte Arbeit erscheint in wesentlich unveränderter Gestalt. Einige Belege sind in den Anmerkungen hinzugefügt, selten wird dem im Text Behaupteten widersprochen. Als Ersatz für eine Umarbeitung bietet F. in der Vorrede eine Übersicht über die spätere auf die von A. behandelten Fragen bezügliche Litteratur. Damit ist freilich nicht viel gewonnen, da die betreffenden Untersuchungen weniger in Monographieen als in Kommentaren gefördert zu werden pflegen. — A. hat nicht gerade viel zur Beantwortung der Frage nach der Originalität des Horaz, die er offenbar überschätzt, beigetragen,

vielmehr nur eine treffliche und meist wohlbegründete Schilderung vom litterarischen Studiengang des Dichters entworfen. Wieviel freilich H. aus sekundären Quellen und aus der allgemeinen Bildung seiner Zeit schöpfte, bleibt dabei ungewifs. A. sucht die Wissenschaftlichkeit der Studien möglichst hervorzuheben. Am originellsten und gelungensten ist der Abschnitt über das successive Vertrautwerden des Dichters mit Archilochos, Anakreon, Alkaios und Sappho (S. 73 ff.). So wenig die einzelnen chronologischen Festsetzungen sicher sind, so wahrscheinlich ist die daraus gewonnene Anschauung vom Entwickelungsgange des Dichters zur Zeit der Epoden und der ersten Periode der Odendichtung. Dagegen scheint A. in Bezug auf H.' Bekanntschaft mit den Komikern und besonders mit Pindar zu viel zu behaupten. Die philosophischen Studien sind seit A. gründlicher behandelt worden.

12) D. M. Belli, Di Orazio favolista commentario. 1890. 55 S. 12.

Nach dem Kompliment für Leo XIII. (S. 49 f.) zu schliefsen, stammt diese kleine Schrift aus vatikanischen Kreisen. Sie bietet eine Zusammenstellung aller Stellen der Satiren und Episteln, welche Fabeln und moralisierende Erzählungen enthalten oder auf solche anspielen. Die ästhetische Würdigung der bedeutenderen darunter verrät viel Geschmack. Vergleiche mit Phaedrus und mit italienischen Dichtern, welche dieselben Gegenstände behandeln, fallen meist zu Gunsten des Horaz aus. Dafs der Verf. dem Phaedrus eine tiefe politische Tendenz beilegt, wird wenig Anklang finden.

13) B. Born, Bemerkungen zu einigen Oden des Horaz mit besonderer Berücksichtigung der Wortstellung. Progr. Magdeburg 1891. 40 S. 4.

Die Abhandlung enthält eine Fülle feiner Beobachtungen über die Wortstellung, welche für die Erklärung nicht unfruchtbar sind. Wir werden unten darauf mehrfach zurückzukommen haben.

14) Antoine Campaux, Histoire du texte d'Horace. Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie., 1891. 108 S. 8.

Die Schrift ist aus einer an der faculté des lettres zu Nancy gehaltenen Vorlesung hervorgegangen und soll hauptsächlich zur Belehrung der Studierenden dienen. Sie verfolgt die Geschichte der gelehrten Beschäftigung mit Horaz vom Altertum bis zur Gegenwart und verweilt bei den wichtigsten Stationen des wissenschaftlichen Fortschritts. Eine besonders genaue Behandlung erfährt Peerlkamp und seine Nachfolger in der höheren Kritik, deren Ergebnisse abgelehnt werden. Der Verf. versteht es, einen an sich trockenen Gegenstand lebhaft zu behandeln. Seine Darstellung reicht nur bis zu L. Müllers Odenausgabe von 1882.

Manches, was uns wichtig erscheint, wird gar nicht oder nur nebenbei erwähnt. Gegen die Allemands zeigt sich eine gewisse Animosität, die jedenfalls nicht aus zu langer Beschäftigung mit ihren Arbeiten hervorgegangen ist. Mit Hülfe zweier Kenner der deutschen Sprache, deren Bemühungen ihn aber vor einzelnen Irrtümern nicht bewahrt haben, hat C. Gruppes Aeacus und Minos entziffert, und seine Darstellung kann bei Unkundigen leicht die Vorstellung erwecken, als ob die deutsche Horazkritik in diesen beiden Erzeugnissen gipfele. Wir können ihm versichern, dafs auch die Mehrzahl der deutschen Philologen Gruppes Richtersprüche nicht für geistreich hält. Die letzten 20 Seiten des C.schen Buches stehen überhaupt an Gediegenheit gegen die früheren Teile merklich zurück.

15) Friedrich Gebhard, Gedankengang horazischer Oden in dispositioneller Übersicht, nebst einem kritisch-exegetischen Anhang. München, Lindauersche Buchhandlung, 1891. X u. 30 S. 4.

Den Dispositionen Leuchtenbergers folgt hier ein neuer Versuch, der sich über einen grofsen Teil der Oden erstreckt. Leuchtenberger und andere sind nach G. auf halbem Wege stehen geblieben, indem sie sich auf die Nennung der Hauptgedanken beschränkten; er selbst will „der Sache auf den Grund kommen". Freilich sollen die aufgestellten Gedankengänge „nicht der ganze Dichter sein", doch glaubt er alles dargestellt zu haben mit Ausnahme der „poetischen Ingredienzien" (S. VIII f.). Als diese will er „besonders die Frage-Rede-Ausrufsform, die Wiederholungen des thematischen Gedankens in variierter Form" angesehen wissen. Bei den Gleichnissen möchte Ref. daran erinnern, dafs H. es liebt, Gleichnis und Verglichenes zu vermischen. Die wichtigsten Einteilungsprinzipien werden in der Vorrede aufgezählt. Die Frage, ob der Dichter diese strenge Gliederung bewufst oder unbewufst angewandt hat, erklärt G. für nebensächlich. Er zergliedert den Gedankengang mit bewunderungswürdiger Schärfe meist bis in seine unscheinbarsten Verzweigungen und gelangt stets zu einem wohlgeordneten Schema. Über den Zweck dieser Arbeit sagt er S. X: „Der Interpretation in der Schule in der Hand des Lehrers eine weitere Stütze zu bieten, war der erste, der ursprüngliche Zweck dieser Arbeit. Während der Arbeit verband sich damit der andere Zweck: für die höhere Kritik ein Substrat herzustellen, das in der Gedankenfolge wurzle". Das erstere wird jedenfalls in vorzüglichem Mafse erreicht, auch für den, der G.s Einteilung nicht immer billigen sollte. Die Arbeit hat fast den Wert eines Kommentars. Wenn G. auch seine Schüler an der Dispositionsarbeit hat teilnehmen lassen, so wird dies wohl nicht viel Nachahmung finden. Über die positiven Resultate für die höhere Kritik denkt Ref. sehr skeptisch. Es kann manches trefflich in eine Disposition zu passen scheinen und doch des Dichters

unwürdig sein, ebenso wie Abschnitte, die aufserhalb des Gedankenganges stehen, „poetische Ingredienzien“ sein können. Mit Recht rühmt Teuffel den Oden bewufste Durchsichtigkeit der Anlage nach. In ihnen finden wir kein *illuc, unde abii, redeo.* Dafs aber Horaz von der auf Catull und andere übergegangenen alexandrinischen Sitte oder Unsitte der poetischen Abschweifung ganz frei gewesen sei, läfst sich nicht behaupten. Auf Einzelnes kommen wir unten zurück.

16) W. Gilbert, Abgerissene Bemerkungen über den ethischen Gehalt der Oden des Horaz. Aus der Festschrift des Gymnasiums zu Schneeberg 1890. S. 73—79. 4.

G. hat die Eindrücke, welche auf ihn eine Reihe von Oden im höheren Stil gemacht haben, in einer Weise niedergeschrieben, die wohl geeignet ist, ein Echo in den Herzen der vielen zu wecken, für welche er seine Zeilen bestimmt hat.

17) J. Gow, Horatiana II. The Mavortian Recension. The class. rev. 1890 S. 196 ff. u. Keller's three classes of mss. Ebendas. S. 377 ff.

G. bespricht die Bedeutung der Mavortiussubskription. Er beschränkt sich auf Stellen der Epoden, weil sich ja nur auf diese die Notiz in den Hss. mit Sicherheit beziehen läfst. Dafs unsere Überlieferung nur teilweise von Mavortius abhängig sei, wird Keller gegenüber zugegeben, dessen Klassifikationsversuche aber, wie allgemein bekannt ist, zu keinen fruchtbaren Ergebnissen geführt haben. G. unterzieht sich der eben nicht schwierigen Aufgabe, an einigen Stellen Steine des mühsamen Keller-Holderschen Baues loszubröckeln. Dafs übrigens die Kritik wesentlich durch die Entdeckung der Abhängigkeit sämtlicher Hss. von Mavortius beeinflufst werden würde, glaubt Ref. nicht. Es ist bekannt, was dabei herauskommt, wenn auf eine bestimmte Schriftform des angeblichen Archetypus hin emendiert wird.

18) J. J. Hartman, De Horatio poeta. Lugduni Batavorum, S. C. van Doesburgh; Lipsiae, Otto Harassowitz, 1891. 202 S. 8.

Der Verf. ist ein grofser Verehrer seines Landsmannes Peerlkamp. Weite Strecken folgt er seinen Spuren; aber die Voraussetzung und das Ziel der Peerlkampschen Kritik verwirft er. Wenn ihm auch Goethes Urteil über die Lyrik des Horaz zu hart erscheint (S. 11), so kann er ihn doch nicht als gottbegeisterten Dichter anerkennen. „Weder Liebe (Cinara?) noch Hafs treibt ihn zum Dichten, sein Ideal ist Friede und Ruhe. Die Beschäftigung mit den Griechen erweckt seinen Nachahmungstrieb, Fleifs mufs das Talent ersetzen, schützt ihn aber nicht vor denjenigen Fehlern, die allen Nachahmern und Übersetzern gemeinsam sind. Seine Verdienste um die Metrik sind kaum geringer als die des

Ennius, und in der metrischen Wiedergabe ethischer Gedanken zeigt sich seine ganze Meisterschaft. Ein Denkmal seiner feinen Menschenbeobachtung sind die Episteln, und ihnen kommen einige kleinere Oden (I 29; III 9) nahe. Mit niederer oder höherer Kritik aus ihm einen grofsen Lyriker machen zu wollen, ist verlorene Mühe". Dies sind die Ergebnisse des gelehrten, in gewandtem Latein geschriebenen Buchs. Sie sind, wie man sieht, nicht neu, aber bei einem Jünger Peerlkamps sehr anerkennenswert. Leider gelangt der Verf. zu ihnen auf mühseligen Irrwegen. Ein grofser Teil des Vorgetragenen gehört garnicht zur Sache, anderes ist ganz subjektiv und verrät oft einen eigentümlichen Geschmack. Beispielsweise wird der resignierte Schlufs von c. IV 7 als unpassend bezeichnet (S. 29). Ähnliche Urteile finden sich in grofser Zahl; man kann gegen ein „quid ineptius?" nicht streiten. Die strenge Musterung, welche der Verf. mit einer grofsen Zahl von Gedichten vornimmt, soll „nos ad recte de Horatii arte iudicandum reddere paratiores" (S. 33). Das Behagen aber, mit dem er auf Peerlkamps Wegen wandelt, läfst ihn oft das Ziel des eigenen Weges vergessen. Diesem glaubt er später dadurch näher zu kommen, dafs er darlegt, wie wenig die Zeitgenossen und die ersten nachlebenden Generationen von Horaz gehalten hätten. Besonders von Nachahmungen, die allerdings oft ohne Grund angenommen werden, will er nichts wissen, selbst nicht bei Properz. Die zahllosen Nachahmungen in Senecas Tragödien allein hätten den Verf. eines Besseren belehren sollen (s. u). Dabei begegnet wieder und wieder die sonderbare Behauptung, dafs ein gröfserer Dichter von einem kleineren nichts entnommen haben könne, weil er es nicht nötig hatte. — Über die „coniecturae Batavorum" zu Properz, welche der Verf. der Vergessenheit entreifsen will, mögen andere urteilen. Ref. hat die einen beträchtlichen Teil des Buches einnehmende „laudatio Propertii" mit Vergnügen gelesen. Neu war ihm darin die allgemeine Beobachtung (S. 112), dafs grofse Dichter einmal und nicht wieder lieben. Für die Würdigung des Horaz ist der Abschnitt entbehrlich. — Hier und da im Buche und auf einem besonderen Blatte am Schlufs versichert der Verf., dafs er ein sehr vorsichtiger, bescheidener und ängstlicher Mann sei.

19) R. Heinze, De Horatio Bionis imitatore. Bonner Diss. 1889. 30 S. 8. u. Ariston von Chios bei Plutarch und Horaz. Rhein. Mus. 1890 S. 497 ff.

Die erste Abhandlung ist der als Dissertation gedruckte Teil einer gröfseren Arbeit über Bion von Borysthenos. Dafs Horaz dessen Schriften kannte, kann kaum zweifelhaft sein (vgl. epist. II 2, 60), dafs er manche Gedanken unmittelbar aus ihm entnommen hat, wird durch Heinzes Zusammenstellungen sehr wahrscheinlich. Auf etwas umständliche Art wird ferner nachzuweisen

gesucht, dafs, wenn bioneische Gedanken bei späteren Griechen, wie Plutarch, auftauchen, dieselben nicht aus Horaz, der von ihnen kaum beachtet wurde, sondern aus Bion selbst stammen und daher zur Feststellung des Bioneischen bei Horaz verwendbar sind. Dafs dies nur in beschränktem Mafse möglich ist, sieht Heinze wohl ein, denn diese Gedanken waren meist Gemeingut der griechischen Popularphilosophie. Heinzes Urteile zeichnen sich meist durch grofse Vorsicht aus, besonders da sich neben Bion auch Ariston von Chios als Lieferant horazischer Gedanken, und zwar nach H.s Ansicht besonders für die Episteln darbietet. Dennoch versucht H. auf so unsicherer Grundlage Hypothesen über die Komposition einzelner Satiren und Episteln zu bauen (s. u.). Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, dafs Bions διατριβαί mehr Gedankeneinheit und strengere Komposition aufzuweisen hatten als Horaz' Satiren und Episteln.

20) Martin Hertz, De Horatii operum exemplari olim Guyetano narrationes I u. II. Indices lectionum Breslau S. S. 1890 u. W. S. 1890—91.

Diese Arbeit, ein Vermächtnis Studemunds, beginnt mit einer rührenden Schilderung der Thätigkeit des Verstorbenen in seinen letzten Lebenstagen. Das mit den Noten Guyets versehene Exemplar ist von Heitz bei einem Pariser Antiquar gekauft und Studemund geschenkt worden. Es war die Quelle für Marolles, aus dem Sanadon und Peerlkamp schöpften. Die Hoffnung, Weiteres über Guyets Horazstudien aus dem Parisinus 11271 zu gewinnen, hat sich nicht bestätigt. In I berichtet Hertz kurz über G.s kühne Athetesen in den Oden und Epoden, in II über die in den Satiren und Episteln. Letztere galten ihm fast alle für unecht, was ihn nicht abhielt, auch in ihnen noch Interpolationen zu entdecken. Nur wenige Gedichte sind ganz verschont geblieben. Wie viele seiner Behauptungen G. bei einer Veröffentlichung aufrecht erhalten hätte, läfst sich nicht ermessen. Aus der Masse der nicht auf die höhere Kritik bezüglichen Anmerkungen hat W. Türk auf Hertz' Wunsch alles einigermafsen Bemerkenswerte ausgezogen. Das Ganze dient nur zur Charakteristik Guyets und, wie H. schliefslich bemerkt, als abschreckendes Beispiel für junge Philologen.

21) Comoediae Horatianae tres. Edidit Ricardus Jahnke. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 102 S. 8. 1,20 M.

Für mittelalterliche Komödien in Hexametern und Distichen schlägt der Hsgb. wegen der, allerdings recht entfernten, Ähnlichkeit mit den dialogisch gehaltenen Satiren des Horaz, besonders mit I 9, die allgemeine Bezeichnung *Comoediae Horatianae* vor. Ref. erwähnt die Arbeit nur, weil der Titel leicht irreführen könnte.

22) P. Lewicki, De natura infinitivi atque usu apud Horatium praecipue lyrico (Pars prior). Programm des Obergymnasiums in Lemberg 1890. 25 S. 8.

L. leugnet, dafs der Dichter bei der Anwendung des Infinitivs so zahlreiche Gräcismen begehe, wie die Erklärer annehmen. Die Grenze des Gräcismus ist schwer zu bestimmen; Ref. kann nicht finden, dafs die Kommentare hier zu weit gehen. Besonders bei den von Adjektiven abhängigen Infinitiven ist die Nachahmung des Griechischen unverkennbar. Darin hat allerdings L. Recht, dafs H. mehr als andere das lateinische Sprachgefühl achtete. Über L.s Erklärung von c. III 27, 73 s. u.

23) C. Marx, Interpretationum hexas al era. Index lectionum Rostock S. S. 1889—90.

Aus dem *u* in *satura* konnte vor *r* nie *i* werden. Daher ist die noch immer beibehaltene Form *satira* nur eine andere Schreibung des seit Casaubonus als irrtümlich erkannten *satyra*.

24) Achille Mazzolini, La villa di Q. Orazio Flacco. Rivista di fil. 1890 S. 175 ff.

M. giebt eine ausführliche Geschichte der Forschung nach dem Orte und den Überresten der Villa des Dichters. Das Richtige fanden de Sanctis und de Chaupy, indem sie einen Ort unterhalb von Rocca Giovane annahmen. Diese Meinung wurde von Noël de Vergers und Rosa bekämpft, welche dieselbe in die Nähe einer oberhalb dieses Gebirgsdorfes gelegenen Kapelle verlegten. M. entscheidet sich nach weitläufiger Prüfung aller Argumente und auf Grund eigener Untersuchung an Ort und Stelle für die ältere Ansicht. Ref., welcher die Gegend vor Jahren besucht hat, glaubt ihm zustimmen zu müssen, wenn er auch dem Vorhandensein von Bau- und Mosaikresten aus augusteischer Zeit keine Bedeutung beilegen kann. Wer M.s Abhandlung nachlesen will, findet in Wickhams Ausgabe (s. o.) eine übersichtliche Karte der Gegend. — M.s Schreibweise leidet an popularisierender Breite.

25) H. Nettleship, Litterary criticism in latin antiquity. I. Journal of Phil. 1890 S. 225 ff.

Für seine Schilderung der Formen und Tendenzen römischer Kritik von den ältesten Zeiten bis auf Fronto benutzt N. mehrfach die Angaben der Ars poetica. H. selbst nimmt (vgl. S. 248 ff.) eine Mittelstellung zwischen der ciceronianisch-varronischen und der atticistisch-alexandrinischen Richtung ein, indem er auf die ältere Gräcität zurückweist.

26) Jules Poiret, Horace. Etude psychologique et littéraire. Paris, E. Thorin, 1890. 351 S. 8.

Ein Buch, voll von echt französischem Esprit, dem eine gründliche Kenntnis des Gegenstandes die Wage hält. Einige

Anregung scheint der Verf. von Oesterlen empfangen zu haben; doch hat dieser, wie P. erklärt, sein Ziel, die „dichterpersonlichkeit“ (sic) zu schildern, nicht erreicht. Er selbst handelt fast gar nicht über den Dichter, sondern nur über den Menschen Horaz. Der Reihe nach geht er die Leidenschaften durch, welche H. erwähnt, und untersucht, wie weit er selbst ihnen unterworfen war. Dabei werden viele geistreiche psychologische Bemerkungen an den Mann gebracht, die mit dem Gegenstande nur sehr lose zusammenhängen. Einen grofsen Raum nehmen auch treffende Vergleiche des H. mit La Bruyère und Montaigne ein, z. B. ist in chap. X (la philosophie d'Horace) von letzterem mehr die Rede als von H. In chap. VII (l'amour) widersteht P. nicht ganz der Versuchung, einen Roman zu dichten. Doch würde wohl Lessing mit ihm etwas glimpflicher verfahren sein als mit seinen Landsleuten aus dem vorigen Jahrhundert. Wirklich schiefe Urteile sind selten. Der Vergleich zwischen den litterarischen Verhältnissen des augusteischen Zeitalters und dem siècle de Louis XIV (S. 95 ff.) ist überaus gelungen und fällt nicht zu Gunsten des letzteren aus.

27) Herman Schiller, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Nach den Ergebnissen der neueren Metrik für den Schulgebrauch dargestellt. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 32 S. 8. 0,60 M.

Sch. hat sich die Aufgabe gestellt, Westphals Forschungen, welche in der Schule noch zu wenig Beachtung finden, für das metrische Verständnis des Horaz zu verwerten. Er giebt das Allernotwendigste über die antike Einteilung der Metra und gewinnt dadurch zugleich die Disposition für seine Darstellung, in welcher er geschickt vom Einfacheren zum Schwierigeren fortschreitet. Die an die Behandlung der einzelnen Versmafse angeknüpften Beobachtungen des metrischen und prosodischen Details haben selbständigen Wert. Sie sind kleiner gedruckt und können bei der Schulbehandlung ausgeschieden werden. Beim Nachweise von Beziehungen zwischen Form und Inhalt ist Sch. mit Vermutungen zu freigebig.

28) Max Schneidewin, Die horazische Lebensweisheit, aus den fünfzehn den Fragen der Lebenskunst gewidmeten Oden entwickelt und beurteilt. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1890. IV u. 40 S. 8. 1 M.

Nach manchen Spuren in der Ausdrucksweise zu schliefsen, liegen die Studien des Verf.s auf philosophischem Gebiete. Er betrachtet den Dichter als den Lehrer der Lebensweisheit, als welcher er in der Vorstellung weiter Kreise lebendig ist und am häufigsten citiert wird. Die Forderungen dieser Lebensweisheit und ihre Begründung werden systematisch geordnet vorausgeschickt und dann aus den 15 oder 16 Oden, denen sie entnommen

sind, belegt. Sch. weifs wohl, dafs ein Dichter seine Ansichten nicht in ein solches System zwängt, und will nur ein Hülfsmittel liefern, die oft verworrenen Eindrücke der Lektüre zu sichten. Ausführlicher und recht interessant ist seine an Ilias *M* 322 ff. anknüpfende Betrachtung über den ethischen Wert des vom Unsterblichkeitsglauben losgelösten Todesgedankens. Richtig wird neben anderen Lücken horazischer Weltauffassung hervorgehoben, dafs eigentliche Religiosität nicht nachweisbar ist. Ein darauf begründeter Zweifel an der Richtigkeit der La. *ab dis* (c. III 1, 16) wird verständiger Weise nicht als textkritisches Resultat angepriesen.

29) J. Spika, De imitatione Horatiana in Senecae canticis chori. Programm des Staatsgymnasiums im II. Bezirke von Wien 1889—90. Wien, Selbstverlag, 1890. 53 S. 4.

Durch Hertz und Zingerle angeregt, giebt Sp. eine sorgfältige Zusammenstellung der Anklänge an horazische Gedanken und Ausdrücke bei Seneca, durch welche das von Früheren zusammengetragene Material bedeutend vermehrt wird, als Vorarbeit für künftige Seneca-Ausgaben. Die Geschichte der Horazischen Gedichte wird dadurch zugleich gegen Irrtümer gesichert, wie wir sie oben (No. 18) zu bekämpfen hatten.

30) Stowasser, Porphyrionea. Wiener Studien 1890 S. 121 ff u. 1891 S. 325 ff.

Eine Reihe von Porphyriostellen wird mit ebensoviel Scharfsinn als Kühnheit emendiert, ohne dafs sich dabei etwas für die Kritik oder Erklärung des Horaz ergäbe. — Aus dem Scholion zu Ars poet. 403 sucht Verf. zwei Enniusverse herzustellen.

Verbesserungsvorschläge zu Porphyrio giebt auch die Abhandlung von Meiser in den Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 178 ff., auf welche bei sat. II 3 zurückzukommen sein wird.

31) Hermann Strimmer, Kleidung und Schmuck der Römer zur Zeit des Horaz, nach dessen Gedichten zusammengestellt. Progr. des Obergymnasiums in Meran 1889. 31 S. 8.

Mit Benutzung der besten modernen Darstellungen der Privataltertümer wird Kleidung und Schmuck der Männer und Frauen mit grofser Klarheit geschildert. Der Verf. hat weder auf die sachlichen noch auf die exegetischen Fragen, welche er hier und da berührt, näher einzugehen beabsichtigt.

III. Übersetzungen.

32) Die Briefe des Q. Horatius Flaccus im Versmafs der Urschrift verdeutscht von Adolf Bacmeister und Otto Keller. Leipzig G. B. Teubner, 1891. 160 S. kl. 8.

33) Sermonen des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt I. Teil: Zwölf Satiren. Das Buch von der Dichtkunst. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1891. 25 S. 8.

34) Horaz, in deutscher Übersetzung von Ludwig Behrendt. Mit beigefügtem Originaltext. Erster Teil: Oden und Epoden. Zweite Auflage. Berlin, Verlag von C. W. L. Behrendt, 1890. 272 S. 8.

35) Lieder treu und frei nach Horaz von A. Daumiller.

36) Horaz. Seine Lyrik. Übertragen von Johannes Karsten. Vierte Ausgabe. Hagen i. W., Hermann Risel u. Co., 1890. XII u. 223 S. 8.

37) Die Epistel an die Pisonen des Q. Horatius Flaccus. Übersetzt von Julius Kipper. Programm des Realgymnasiums Rostock 1890. 12 S. 4.

In Bezug auf die Übersetzungen von Bardt und Kipper verweist Ref. auf das in früheren Jahresberichten Bemerkte. — Von Karsten haben ihm die früheren Auflagen nicht vorgelegen. Karsten sowohl wie Daumiller, der sich auf eine Auswahl von 30 Oden beschränkt, geben freie Umdichtungen in modernen gereimten Versen. Beiden ist manch glücklicher Wurf gelungen, während anderen Gedichten die Schweifstropfen noch ankleben. Der Karstenschen Übersetzung geht eine etwas schwülstige Vorrede voraus.

Die von Bacmeister begonnene metrische Übersetzung der Briefe ist nach seinem Tode von O. Keller vollendet und herausgegeben worden. Auch diese Arbeit ist ein Beweis dafür, wie grofse Fortschritte die Kunst in der metrischen Wiedergabe antiker Hexameter seit J. H. Vofs gemacht hat. Dennoch entspringt ein guter Teil des Lobes, welches Keller dem Bacmeisterschen Werke in der Vorrede spendet, wie kürzlich ein berufener Beurteiler (WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1398 f.) bemerkte, aus der Pietät. — Eine ganz eigenartige Leistung ist die Übertragung der lyrischen Dichtungen von Behrendt, die in zweiter Auflage erscheint. Die antiken Metren sind beibehalten und zugleich mit Reimen versehen. Die Geschicklichkeit und der Geschmack, mit der B. dieser unlösbar scheinenden Aufgabe gerecht wird, sind bewundernswert. Vielleicht wäre ohne die metrische Fessel noch etwas Besseres herausgekommen, aber auch so, wie es ist, verdient das Werk die warme Anerkennung, die es schon vielfach gefunden zu haben scheint. — Die inzwischen erschienene Satirenübersetzung ist dem Ref. nicht zugegangen.

IV. Zur Kritik und Erklärung einzelner Gedichte und Stellen.

Carmina.[1])

N. Fritsch, Zu Horatius' Oden. N. Jahrb. f. klass. Phil. Bd. 141 (1890) S. 213 ff.

I 1. Auf die Ähnlichkeit mit dem Eingange von sat. I 1 weisen Kssl. zu v. 17 und L. Müller in der Vorbemerkung zu sat. I 1 hin. Born behandelt nach Kssl.s Vorgange die wohlberechnete Kunst in der Wortstellung. — v. 2. Die weiche Allitteration *dulce decus* ist Küster und Rosenberg aufgefallen. — v. 3. Fritsch betont, dafs *collegisse* nach dem Sprachgebrauche mit Zurückbeziehung auf das thätige Subjekt verstanden werden müsse und daher die hier vielfach herbeigezogene Redensart „Staub aufwirbeln" leicht zu Mifsverständnissen verleiten könne. Ref. möchte den von F. angeführten Phrasen *frigus collegit* epist. I 11, 13 hinzufügen. Man hat an den Triumphzug des Siegers nach beendigtem Wettkampfe zu denken. — Gegen Gebhards Disposition ist einzuwenden, dafs die Schilderungen des Bauern und des Kaufmanns (v. 11—18) durch Gegensatz des Inhalts und Parallelismus der Form so mit einander verknüpft sind, dafs man unmöglich, wie G. es thut, den ersteren unter der Kategorie „Besitz" mit dem Grofsbesitzer dem letzteren unter „Erwerb" gegenüberstellen darf. — Den Charakter des Komisch-Ernsten erkennen Rsbg. und Küster in dem Gedichte an.

Js. Hilbig, Zu Horatius und Velleius. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 197 ff.

I 2. v. 9—12. Gebhard vermutet, dafs die viel angefochtene dritte Strophe eine Versinnbildlichung revolutionärer Zustände sein sollte. Zu ihrer Rettung bedürfen die Verse einer so gesuchten Erklärung nicht. — v. 9 *haesit*. Kssl. bemerkt jetzt: „weil die ungewohnte Umgebung ihr Befremden erregt", scheint also die Erklärung „sich verstricken" aufgegeben zu haben. — v. 13. Aufser Schütz und Rsb. verstehen die Erklärer das *vidimus* meist: „wir mufsten schon einmal Schlimmeres erleben". Auch Gebhards Disposition beruht auf dieser Voraussetzung. Mag aber auch die Chronologie der Prodigien, wie man sie gewöhnlich annimmt, richtig sein, so wird doch durch nichts angedeutet, dafs H. mit *misit* und *terruit* einer- und mit *vidimus* andererseits zwei durch bessere Zeiten getrennte Schreckensperioden bezeichnen wollte. Schnee, Hagel, Blitz und Überschwemmung ist eine Steigerung. Wenn auch das zuletzt erwähnte Ereignis Jahre weit

[1]) Dieser Abschnitt enthält aufser den zerstreuten Beiträgen Einzelheiten aus den oben besprochenen Ausgaben und gröfseren Arbeiten. Abhandlungen, welche mehrere Stellen behandeln, werden nur das erste Mal mit vollem Titel angeführt.

zurückliegt, wird doch die Beziehung des Gedichtes auf die Verhandlungen des Jahres 727 nicht unwahrscheinlich. — v. 21. Hilbig weist nach, dafs bei *acuere* sowohl der Schleifende als der Schleifstein Subjekt sein kann. Man nannte oft bildlich die Feinde „Schleifsteine des siegreichen Schwertes"; vgl. Florus 1, 19 (= 2, 3) 2: *nec aliter utraque gente, quam quasi cote quadam populus Romanus ferrum suae virtutis acuebat* und Plutarch Apophthegm. Lacon. 233 D. Diesen Doppelsinn, der die bitterste Klage über die Bürgerkriege enthält, hat Horaz beabsichtigt. Vgl. c. II 8, 16. — v. 36 *ludo* versteht Gebhard von dem bisherigen Scheinkriege gegen die Barbaren. Dadurch aber konnte Mars nicht übersättigt werden, sondern nur durch den Bürgerkrieg, „das grausame Spiel" (Kssl.). — Bei der Apotheose erinnert Rsbg. an die Romulussage. Doch spielten hier auch orientalische Einflüsse ohne Zweifel mit.

I 3. Gebhard glaubt durch seine Disposition die von Peerlkamp u. a. verworfene 5. Strophe verteidigen zu können. Er nimmt eine Steigerung an: der erste Seefahrer fürchtete nicht die Stürme (Positiv), nicht den Tod (Komparativ) und nicht die Gottheit (Superlativ). Aber vom Sturme konnte er doch auch nichts anderes fürchten als den Tod. Niemand würde das Geringste vermissen, wenn dieser G.sche Dispositionsteil fehlte. — v. 32. Born weist gegen Nauck darauf hin, dafs die Cäsur *prius-tarda* eher ein Grund ist, diese Worte grammatisch zu verbinden, als sie zu trennen.

I 4. Gebhard sieht in v. 1—4 den „real-praktischen Gesichtspunkt" des Frühlingsbildes. Dieses stellt dar a) Menschen, b) Tiere, c) Wiesen. No. b) ist aber nur der Vollständigkeit wegen von G. hingesetzt, vom Dichter schon bei a) mit *stabulis gaudet pecus* vorweggenommen. Mit welchem Rechte darf man Dispositionsglieder ansetzen, die in der vorausgesetzten Verbindung nicht vorhanden sind? — v. 5. *imminente* fafst Kssl. jetzt mit Hinweis auf Valer. Flacc. VI 681 „beugt sich vor, das frohe Treiben neidisch zu betrachten". Es ist das jetzt so gebräuchliche Bestreben, durch Annahme solcher Nebengedanken die Gedichte zu überfüllen. — v. 7 f. Das Launige, welches die Erklärer meist in dem Gegensatze von Venus und Vulcanus sehn, stellt Gebhard vielleicht mit Recht in Abrede.

I 6, v. 2. Kssl. hält an der alten Konjektur *aliti* fest und widerlegt näher die Annahme eines Abl. absol. Von den für Ergänzung eines *a* bei Schütz angeführten Stellen pafst kaum die eine: *inaequali tonsore* epist. I 1, 94. Ref. stimmt Kssl. bei. — v. 4. Schütz wollte *gesserit* nicht als Konjunktiv gelten lassen, weil eine Abhängigkeit des Gedankens nicht vorhanden sei. Kssl. nimmt eine solche von *scriberis* an und verweist treffend auf c. IV 14, 19.

I 7, v. 7 *fronti praeponere olivam.* Vgl. F. Schöll, Arch. f. lat. Lexikogr. VII 441 f. — v. 8. Man zweifelte bisher daran, dafs

plurimus „so mancher" bedeuten könne, und bemühte sich vergeblich, die Stelle durch Hinweis auf *multus sum in aliqua re* zu erklären, wobei viele sich genötigt glaubten, *honore* einzusetzen. Fritsch hat jedes Bedenken gegen die erste Erklärung durch die Herbeiziehung von Juvenal 3,232 *plurimus hic aeger moritur vigilando* gehoben.

I 9. Born giebt eine sorgfältige Zusammenstellung über kunstvolle Stellung des Imperativs und der ihn vertretenden Aussageformen im Verse. Sie stehen meist am Ende oder Anfang des Verses oder Halbverses. Die Beobachtung wird dadurch bedeutsam, dafs sich andererseits für das verbum finitum eine gröfsere Freiheit der Stellung ergiebt. — v. 24. Rsbg. sieht jetzt in *male* eine Abschwächung des *pertinaci*.

I 10. Küster erinnert an die hypothetische Identifizierung Oktavians mit Merkur in c. I 2 und legt der einfachen Alkaiosstudie eine politische Bedeutung bei.

I 12. Über die Datierung des Gedichtes wurde in der Cambridge society (vgl. Academy 944—45, S. 412) verhandelt. Welche Gründe dort für das Jahr 726 angeführt worden sind, ist dem Ref. nicht bekannt. — v. 21. Wozu *proeliis audax* gehört, ist immer noch eine offene Frage. Wenn Kssl., der es mit *Pallas* verbindet, zu dem dann alleinstehenden *Liber* neuerdings anmerkt: „Niemand wird darum in dieser Umgebung ihn sich als *choreis aptior et iocis ludoque dictus* (c. II 19, 25) vorstellen", so giebt er damit zu, dafs *proeliis audax* kein zum Wesen des Gottes nicht passendes Beiwort ist. — Nach Academy 945, S. 912 beschäftigte sich die Cambridge philological society am 22. Mai 1890 mit v. 32—41. — v. 36. Die immer noch nicht beschwichtigten Bedenken gegen eine ehrenvolle Erwähnung Catos veranlassen Rsbg., mit Kssl. *nobile* nicht mehr mit „adelnd", sondern mit „vielberufen" zu übersetzen. Küsters wunderbare Annahme einer bedauernden Ironie gegen den Selbstmörder ist oben erwähnt worden. Sonderbarer Weise versteht Gebhard auch c. III 21, 11 vom jüngeren Cato. Derselbe stellt Tarquinius und Cato als Vertreter der extremen Monarchie und Republik einander gegenüber. Viel einfacher hat man früher den Berührungspunkt zwischen beiden darin gefunden, dafs sie die letzten in ihrer Art sind. Dergleichen Beobachtungen sind dem Verständnis sehr dienlich, für eine textkritische Verwertung aber selten geeignet. — v. 46. Für *Marcellis* entscheiden sich mit Recht die meisten. — v. 56. Durch Verwertung der Untersuchungen v. Gutschmids weist Kssl. zu dieser Stelle und zu c. III 29, 27 nach, dafs die Erwähnung der Serer (Chinesen) nicht ein poetischer Schmuck ist, sondern sich aus den damaligen politischen Verhältnissen Irans erklärt.

I 14. v, 6. *funibus* versteht Kssl. nicht mehr von den Ankertauen, sondern von den *ὑποζώματα*, welche aufsen um die Planken herumgingen (Rsbg.: „Gurttaue"). *Carinae* von dem einen

Schiffe zu verstehen, mit welchem Alkaios den Staat verglich, hat er sich nicht entschliefsen können.

I 16. Küster sieht als Hauptzweck des Gedichtes die Warnung vor dem Jähzorn an und spottet über die Bemühungen derjenigen, welche die Adressatin ermitteln wollten. Wenn aber auch sicher feststände, dafs die Veranlassung des Gedichtes erfunden sei, so sind wir darum nicht berechtigt, den Schwerpunkt des Ganzen, der im Persönlichen liegt, auf das Moralische zu verlegen. — Kssl. tritt der kürzlich wieder aufgenommenen Lessingschen Auffassung entgegen, welche in den *iambi* Racheverse der Schönen sieht (vgl. JB. XIV No. 25). — v. 25. *nunc ego* ist, wie Born nach dem Vorgange von Eggers durch Beispiele belegt, eine feste Formel. Die Zufügung des Pronomens hat nicht die Bedeutung, wie in der Prosa.

I 17. Nach Küster ist das Einladungsschreiben so eingerichtet, dafs ihm eine Libertine schwerlich folgen wird. Da aber die Tyndaris nach seiner Überzeugung in des Dichters Kreise garnicht existiert hat, so war wohl eine solche Vorsicht überflüssig. Dem Erklärer aber genügt eine einfache Mauer um des Dichters Tugend nicht. — v. 20. *vitreus* erklärt auch Rsbg. jetzt wie Kssl. mit „unzuverlässig". Vgl. c. I 18, 16 und Statius Silv. I 3, 85.

I 19. Küster hat die angebliche Entdeckung Oesterlens, dafs der Dichter in humoristischer Weise übertreibe, in seiner Art verwertet. Wir können nichts entdecken, aus dem hervorginge, dafs der Dichter mit seinem angeblichen Liebeskummer nicht ernst genommen sein will, mag man sonst über die Wahrheit seiner Empfindung denken wie man will.

Elter, Vaticanum. Rhein. Mus. 1891 S. 112 ff.

I 20. Das Gedicht hat selbst bei den konservativsten Kritikern Zweifel an seiner Echtheit hervorgerufen, obgleich Wortstellung und Versbau, wie Born neuerdings nachweist, durchaus horazisch sind. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Verhältnis von *vile potabis* . . . zu *tu bibes* . . ., und diese ist bis jetzt noch nicht gehoben. Nicht minder ernsten Anstofs erregte die Unklarheit der topographischen Begriffe. Das Theater des Pompejus, wo der Vorfall nur spielen kann, lag fern vom Vatikan. Küster denkt daher gar an eine Übertreibung, durch welche die „Kinderei des Beifallklatschens" verspottet werden soll. Elter gewinnt aus einer grofsen Reihe von Zeugnissen das interessante Ergebnis, dafs es im Altertume keinen einzelnen *mons Vaticanus* gab, sondern dafs *montes Vaticani* oder *ager Vaticanus* das ganze rechte Tiberufer bezeichnete. *Mons Vaticanus* ist demnach „der Berg im Vatikanischen", d. h. das dem Pompejustheater gegenüberliegende Janiculum. *Vaticanum* war vermutlich ein verschollener Ortsname

etruskischen Ursprungs, der sich schon durch die schwankende Prosodie als Fremdwort verrät.

I 21. Kssl. stimmt Hirschfeld bei, welcher (Wiener Studien 1881 S. 97 ff.) darzuthun gesucht hat, dafs die *ludi saeculares* für 731 geplant und vielleicht wegen des Todes des Marcellus verschoben worden seien. Dies war nach Kssl. für den Dichter die Veranlassung, sich schon 730 in einem solchen Hymnus zu versuchen.

I 22. Nicht alle Erklärer können sich bis jetzt entschliefsen, den scherzhaften Ton des Gedichtes anzuerkennen.

I 24. Zur Erklärung der zweiten Strophe fügt Kssl., schwerlich mit Recht, hinzu: „Übrigens soll die ganze Allegorie Quintilius als unbestechlichen Kunstrichter . . . zeichnen." — v. 9 f. Rsbg.: „die vielen *i* . . . malen die herbe Klage." — v. 11 f. ob zu *non ita creditum* zu ergänzen sei *tibi a dis* oder *dis abs te* ist immer noch unentschieden, obgleich das erstere wahrscheinlicher ist. Kssl. begründet seine Annahme einer Beziehung auf ein Vergilisches Trauergedicht durch die Bemerkung, dafs die nicht notwendige Nennung des Namens *Quintilium* wie ein Citat wirke. Auch in der Erwähnung des Orpheus sieht er eine Anspielung auf den Schlufs der Georgica, welche nach ihm damals in zweiter Auflage erschienen.

A. Palmer, Horatiana. The class. rev. 1891 S. 139 ff.

I 25. Für Küster ist es in diesem Gedichte hauptsächlich auf die Besserung verirrter Jünglinge abgesehen. „Hindurch schimmert die (leider nicht gerechtfertigte) Hoffnung, dafs eine Wendung zum Besseren sich vorbereite." — v. 1. Kssl.: „*Parcius*, weil sie jetzt *somno tuo parcunt*; ähnlich steht *libenter = sicut libuit* sat. I 3, 63." Die Ähnlichkeit zwischen beiden Stellen ist dem Ref. nicht erkennbar. Geschont werden doch vor allem die Fensterladen. — v. 17. Palmer schlägt vor *lenta*.

I 26. v. 4. Kssl. bereicherte seinen Kommentar durch einen Exkurs über die Beziehungen der Skythen zur römischen Politik.

J. M. Stowasser, Der Schiffbruch des Horaz. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 193 ff.

I 28. Stowasser bezieht v. 21 auf den Schiffbruch des Horaz (vgl. c. III 4, 28). Dagegen sprechen *ossibus et capiti inhumato* und *Illyricis notus obruit undis*. Letzteres erklärt St.: „ein Süd, wie er sonst nur auf dem Ostmeer zu toben pflegt", ersteres sucht er durch Verweisung auf dichterische Phantasieen, wie Körners „Die Wunde brennt" oder Uhlands „Totenklänge" und „Die sterbenden Helden" seines einfachen Wortsinns zu entkleiden. „Dem Tode nahe denkt er an Zukünftiges". Auch *obruit undis* braucht nach ihm nicht notwendig vom Ertrinken verstanden zu werden. Dann ist das Ganze eine Palinodie pythagoreischer Weisheit: „Wir

sterben nur einmal!“ — Die Art, wie hier die beiden disparaten Teile des Gedichtes verknüpft werden, ist scharfsinnig und bezeichnet einen Fortschritt im Verständnis. Aber die Schwierigkeiten verschwinden nur dann, wenn man nicht Horaz, sondern die Seele eines Ertrunkenen reden läfst. Die Frage, ob H. wirklich Schiffbruch gelitten hat, bleibt offen. Zu einer biographischen Mitteilung, die dann in c. III 4 als bekannt vorausgesetzt würde, hätte H. sich klarerer Ausdrücke bedient.

I 24, v. 19. Ref. kann sich trotz der Übereinstimmung der Erklärer nicht davon überzeugen, dafs *domus* hier „Schule“ bedeute.

I 30. Bei Glycera statuiert Küster eine Ausnahme. Sie ist „die (allerdings auch) fingierte Vertreterin aller derjenigen — natürlich anständigen — ‚süfsen Mädchen‘, welche für die Liebe reif, fähig sind, den Mann zu beglücken.“ — Rsbg.: „Venus soll zu Glycera kommen, um auch sie mit Liebe zu entflammen.“ Darum würde nicht das Mädchen, sondern der Dichter die Göttin anrufen. Glycera bittet um Anmut und Unwiderstehlichkeit.

I 32, v. 15. Palmer: *mala cuique solve rite vocanti* (!). Der Dichter redet nicht von all und jedem, sondern von sich.

I 35, v. 22. Die Schwierigkeit der Erklärung von *nec comitem abnegat* hat von Neueren nur Schütz gefühlt. Die Deutung steht noch keineswegs fest. — v. 40. Die Massageten waren, wie Kssl. hervorhebt, die Bundesgenossen des Römerfeindes Phraates.

I 36. Nach Küster ist die Aufforderung zu einem ausgelassenen Gelage „natürlich ironisch“, und Horaz dürfte dem „lockeren Bruder“ schwerlich nahe gestanden haben.

I 37, v. 4. Die einzig richtige Erklärung des *erat*, welche Schütz giebt („weil das Mahl schon zugerüstet war, als man zu trinken anfing“), hat leider wenig Beachtung gefunden. — v. 10. Bei Kssl. vermissen wir eine Erklärung von *impotens*.

II 1, v. 21 f. Gebhard sieht hier nicht das Bild der Schlacht, sondern die Folgen des Sieges. Aus *subacta* wird kühn ein *subactos* zu *duces* ergänzt. Das Argument, dafs nach dem Schlachtengemälde der 5. Strophe etwas Neues kommen müsse, kann Ref. nicht anerkennen. Man kann schwerlich *duces* anders als von den Führern beider Parteien verstehen, welchen Pollio gleiche Gerechtigkeit widerfahren läfst.

II 2, v. 23. Rsbgs. „unverwandten Augs“ drückt die Meinung des Erklärers weniger deutlich aus als das frühere „ohne sich umzuwenden“. Ref. schliefst sich Schütz an, der mit Lambin *irretortus* als „ungeblendet“ versteht.

A. E. Housman, Notes on latin poets. The class. rev. 1890 S. 341.

II 3, v. 2. Housman verteidigt Bentleys *ac* gegen Keller, möchte aber selbst lieber *ut* schreiben.

II 5. Nach Küster die Verspottung eines blasierten Lüstlings.

II 6. Die Beziehung, welche Kssl. zwischen diesem Gedichte und dem Schlusse von c. III 5 annimmt, ist jedenfalls nicht klar genug, um daraus ein chronologisches Argument zu entnehmen.

II 7, v. 11. Mit Kssl. versteht auch Rsbg. jetzt diese Stelle von dem schimpflichen Niederwerfen vor dem Sieger. Ref. giebt zu bedenken, dafs H. hier nur von Dingen redet, deren Augenzeuge er gewesen, und dafs seine eigne Rettung, die er göttlichem Schutze dankt, mit *sed* zu dem Vorhergehenden in Gegensatz tritt. Also wurden jene *minaces* doch wohl nicht gerettet. Diese Stelle ist eine der wenigen, wo uns Schütz im Stiche läfst. — v. 18. Rsbg. läfst mit Recht die chronologische Hypothese fehlen, die er früher an *longaque* knüpfte.

II 8, v. 3 f. Bei Kssl. lesen wir in beiden Auflagen: „Den Griechen galten weifse Flecke auf den Fingernägeln für Verräter der Treulosigkeit (Usener Rh. Mus. XXIV S. 342), den Römern, wie wir hier sehen, schwarze". Das „hier" ist jetzt weggeblieben. Sollte K. an der Beweiskraft der Horazstelle irre geworden sein? Jedenfalls müfsten, wenn K. Recht hat, auch schwarze Zähne als Zeichen der Treulosigkeit gegolten haben. — v. 16. Hilberg (vgl. zu c. I 2, 21) versteht *cote cruenta* von einem blutenden Menschenherzen. Ref. giebt dieser sehr ansprechenden Erklärung gegenüber zu bedenken, ob nicht durch sie ein modernes Bild hineingebracht wird. — v. 21. Dafs *iuvencis*, wie Kssl. und Rsbg. annehmen, Femininum sei, erscheint recht zweifelhaft.

II 9, v. 12. In *rapidum fugiente solem* vermutet Kssl. eine Anspielung auf einen unbekannten Mythus.

P. Sandford, The class. rev. 1891 S. 337.

II 11, v. 4 f. Born ergänzt zu *trepides* noch einmal *quaerere*. Die Bedenken, welche gegen *trepidare in usum* geltend gemacht werden, sind nicht unabweisbar, und *quaerere in usum* würde nicht minder hart sein. — v. 11 f. Rsbg. warnt mit Recht davor, in den *aeternis consiliis* etwa „hamletische Gedanken" zu sehen. — v. 21. Sandford schlägt in Anschlufs an die von Palmer (The class. rev. 1891 S. 139) gegen *scortum* geäufserten Bedenken vor: *Quis deviam ad nos eliciet domo Lyden.* Wir können dann das schwierige *devius* nach Belieben erklären. S. selbst hält es für ziemlich gleichbedeutend mit *scortum* (vgl. Ovid Trist. III 7, 30), welches nach Palmer ein unpoetisches Wort ist. Ref. hält es für nicht ganz unwahrscheinlich, dafs *scortum* ursprüngliche Randglosse war.

II 13. Die Gleichung Licymnia = Terentia ist von Rsbg. mit Recht aufgegeben worden (vgl. JB. XIV No. 30). — Born wendet sich gegen Lehrs' Athetesen. — v. 14 f. Roscher hatte *Bosporum poenas* vermutet, nicht *Bospori*, wie Kssl. anerkennend citiert, ohne

Lachmanns *Thynus* aufzugeben. *Bospori poenas* vermutet jetzt auch Palmer. Es befriedigt jedenfalls am meisten, da man die Form *Bosporum* für *Bospororum* kaum wird annehmen können. — v. 18. Den Gedanken an den *carcer Tullianus* bei *Italum robur* hat Rsbg. aufgegeben. — Zu v. 29 erfahren wir von Kssl., dafs die Poesie des Alkaios aus „schwerterklirrenden Phrasen" bestand. — v. 33. Über die Beziehungen zu c. III 11 vgl. dort.

H. Müller, Zwei Oden des Horaz. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 97 ff.

II 14. Müller erklärt diese Ode für ein derbes Spottlied auf einen trotz seines Reichtums abergläubigen und infolge schlechten Gewissens furchtsamen Menschen. Bekannt ist uns Postumus sonst nicht. Vielleicht wird er, wie Müller vermutet, aus irgend einem Grunde „Spätling" genannt. Wer kann's wissen? Der rücksichtsvolle Dichter hat jedenfalls seinen Spott so versteckt angebracht, dafs ihn Postumus sicher nicht bemerkt und übel genommen hat.

II 16, v. 21 ff. Zu den gegen die Echtheit der 6. Strophe gerichteten Argumenten fügt Kssl. hinzu: „Zudem hat ihr Verfasser *aerata triremi* seiner Vorlage mifsverstanden als Kriegsschiff gefafst." Kann das *aerata triremis* nicht heifsen?

II 18. v. 34 bildete Gegenstand der Besprechung in der Cambridge Philological Society vom 1. Mai 1890. Man denkt jetzt allgemein an irgend eine uns nicht bekannte Sage, die Maecenas in seinem Buche „Prometheus" behandelt hatte. — v. 40. *vocatus* versteht Fritsch = *voce vocatus* und *non vocatus* = *non voce, sed mente, hoc est tacite rogatus.* Diese Antithese ist fremdartig. Was kommt es hier darauf an, ob der Mensch seine Sehnsucht nach Erlösung in Worte kleidet oder nicht? Ref. kann nur an den Gegensatz des erwünschten und unerwünschten Todes denken.

Th. Plüfs, Zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 783 f.

II 20. Plüfs verteidigt seine Beschreibung der Gestalt, in welche er den Dichter sich verwandeln sieht, gegen Naucks Bezeichnung „Ungestalt". Er weist darauf hin, dafs ähnliche Gebilde sogar in der Plastik vorkommen, und zwar gerade als Darstellungen der Seelen Abgeschiedener. Die Bemerkung ist richtig, entscheidet aber die exegetische Frage nicht. —

H. Müller (s. zu c. II 14) läfst den Dichter sich in eine Sirene verwandeln. Berühmte Schriftsteller wurden bekanntlich mit Sirenen verglichen (Sueton de gramm. c. 11). Damit wäre das *biformis*, welches so viel Schwierigkeiten machte, erklärt. Dagegen spricht aber, dafs Sirenen nicht weifs sind und nicht fliegen. — v. 6. Rsbg. behält jetzt *vocas* bei und erklärt: „Maecenas ruft mit Sehnsucht den schon tot geglaubten Dichter." Ref. glaubt, dafs das *non . . . . obibo* sich nicht auf die Zeit der angeblichen

Verwandlung, sondern auf die ferne Zukunft bezieht. Das Wahrscheinlichste bleibt daher *quem vocant (sanguinem pauperum parentum)*.

P. Seliger, Die ersten sechs Oden im dritten Buche des Horatius. N. Jahrb. f. Philol. Bd. 141 (1890) S. 301 ff.

III 1—6. Seliger bestreitet mit Recht das Vorhandensein des von Nauck angenommenen ununterbrochenen Gedankenzusammenhangs in den Römeroden. Da er denselben aber für unerläfslich hält, so schlägt er vor, die überlieferte Reihenfolge dahin zu ändern, dafs c. 3 und 6 die Plätze wechseln. Dadurch soll, wie er ausführlich zu begründen sucht, die erforderliche Kontinuität gewonnen werden. Für den Ref. genügt der blofse Nachweis einer gemeinsamen Tendenz in den sechs Gedichten. Die Reihenfolge kann ebensogut chronologisch als rein zufällig sein. Die vielen Versuche, Gedankenbrücken zwischen den einzelnen Gedichten zu schlagen, haben manches zum Verständnis beigetragen, aber den Hauptzweck verfehlt. Der schwächste Punkt in Seligers Beweisführung ist die Erklärung von *Justum et tenacem* .... Um hier eine Beziehung zum Schlusse der Regulusode hineinzudeuten, verlangt er von uns, bei *tyrannus* an das karthagische Volk, bei *cives prava iubentes* an die Römer, welche den Regulus durch Bitten zurückhalten wollen, zu denken. Aber *tyrannus* ist eine Person und *iubeo* bedeutet eine politische Willensäufserung, etwa einen Volksbeschlufs. Ein bestimmtes geschichtliches Ereignis braucht überhaupt nicht vorgeschwebt zu haben. — Den gegen Plüfs, Teuber und Mommsen gerichteten kritischen Ausführungen mufs Ref. zum grofsen Teil beistimmen. Dagegen kann er die Warnung vor dem Wiederaufbau Trojas trotz Seligers Zweifeln mit Mommsen nur wörtlich verstehen.

III 1, v. 17—27. Gebhard teilt diesen Abschnitt so ein: „Die Sinne funktionieren nicht mehr in natürlicher Weise. a) der Geschmack: es schmeckt keine Speise. b) das Gehör: es entzückt keine Musik etc. c) das Gefühl (Nervensystem): es fehlt der sanfte Schlaf etc.“ Es ist klar, dafs hier nicht nur den Worten des Dichters, sondern auch den fünf Sinnen Gewalt angethan wird. Das Gefühl als Sinn ist der Tastsinn, der mit dem Schlafe nichts zu thun hat. Horaz erwähnt ihn auch mit keinem Worte. Ebensowenig ist hier vom Gehör als Vermittler musikalischen Genusses die Rede. Vogelgesang und Zitherspiel werden nur als Schlafmittel erwähnt.

III 2. Kssl. und Rsbg. schliefsen sich besonders hier eng an Mommsen an, obgleich, wie Gebhard mit freilich nicht immer zutreffenden Gründen zeigt, der Gedanke an den neuen Soldaten- und Beamtenstand des Kaiserreichs dem Dichter offenbar fern lag. Ref. ist der Meinung, dafs ein durchaus befriedigendes Verständnis von *fidele silentium* noch nicht gefunden ist, und dafs

die davon untrennbare Erwähnung der Mysterien der Phantasie der Erklärer hätten Zügel anlegen sollen. — v. 6 f. Kssl. erinnert an Hom. *T* 291 ff., wo Briseis ihr Schicksal erzählt, nebst den schol. B. Die Sage stimmt in ihren Einzelheiten mehr zu der hier vorschwebenden Situation als die dem Tode Hektors vorausgehende Scene, an die Kssl. früher dachte.

J. Mähly, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Philologus 1889 S. 641.

III 4, v. 10. Kssl. und Rsbg. entscheiden sich jetzt für *Pulliae* als Namen der Amme, wofür die ältere Überlieferung spricht. Man kann sich schwer entschliefsen, zu glauben, dass H. den Namen dieser obskuren Persönlichkeit an dieser pathetischen Stelle habe auftauchen und dann auf Nimmerwiedersehen verschwinden lassen. Anders verhält es sich mit dem Schulmeister Flavius in sat. I 6. Mähly billigt die Konjektur *limina Dauniae* und vermutet *Volture in avio*. — v. 20. Ob ein wirklicher Schiffbruch gemeint ist, wie Stowasser zu I 28 behauptet, bleibt zweifelhaft. — v. 47. Für das Bentleysche *umbras* hat Kssl. mit der Überlieferung *urbes* wiederhergestellt und trefflich verteidigt: „das wildbewegte Meer, die Stätten betriebsamsten Menschen- und Kulturlebens, wie das starre Reich des Todes, die selig heiteren Himmlischen wie das wirre Durcheinander der Menschen", alles beherrscht Jupiter. *turbas* für *turmas* behält er mit Recht bei. — v. 69—72. Die Verwerfung dieser Strophe aus Rücksicht auf die Gedankenfolge ist von Schütz zuletzt treffend begründet worden. Gebhards Disposition bestätigt dieses Urteil.

J. Gow, Horatiana. The class. rev. 1890 S. 154 ff.

III 5. Kssl., Rsbg., Seliger und Gebhard weisen mit Recht Mommsens und Teubers Auffassung zurück, die in dem ersten Teile dieser Ode eine Verteidigung der Friedenspolitik des Augustus sehen. — v. 1—4. Sehr beachtenswert ist Gebhards Erklärung: „Eine geradezu übermenschliche Aufgabe stellt sich Augustus, wenn er . . ." Dadurch verschwindet eine grobe Schmeichelei, die dem Dichter von c. I 12, 57 fern lag. Eine inhaltliche Beziehung zwischen beiden Gedichten braucht darum nicht angenommen zu werden. — v. 27. Die Konjekturen, welche Gow liefert, beziehen sich meist auf vielbesprochene Stellen, ohne irgendwo zu überzeugen. Er vermutet *hinc unde vitam sumere turpius*; *hinc unde* = „from the enemy".

III 6, v. 2. Rsbg. fafst jetzt mit Recht *matura* adverbial, wie Vahlen vorgeschlagen hatte. — v. 29 verbessert Palmer den Dichter durch *non bene conscio*. — v. 40 ff. Den von Frazer in The class. rev. 1888 (vgl. JB. XVI S. 257) erbrachten Nachweis, dafs der *βούλυτος* um Mittag stattfand, hat nur Rsbg. verwertet.

III 7. Nach Küster werden Gyges und Enipeus vor der Buhlerin Asterie gewarnt. Wie das aus den Worten herauszudeuten ist, bleibt unklar. — v. 10 f. Kssl. erklärte früher *tuis ignibus*: „die Leidenschaft, die dich besitzt", entscheidet sich aber jetzt dafür, die Heftigkeit der Leidenschaft bezeichnet zu sehen: „mit derselben Glut wie Asterie". Die Schwierigkeit der Stelle besteht darin, dafs der von *dicens* abhängige Acc. c. inf. die Worte der Kupplerin an Gyges wiedergiebt und sich zugleich mit *tuis* an Asterie wendet. Kühn genug wird deshalb statt *amore Gygis uri* eingesetzt *tuis ignibus uri*. Noch kühner und daher bedenklich wäre es, wenn mit *tuis ignibus = non minoribus ignibus quam tui sunt* ein Vergleich zwischen Asteries und Chloes Liebe hineingebracht würde, den natürlich die Kupplerin nicht anstellen konnte. Einen unmöglichen Pleonasmus kann Ref. in der von Kssl. verworfenen Erklärung nicht sehen.

III 8. Der Ansetzung des Gedichtes auf den 1. März 29 stimmt jetzt auch Rsbg. bei. — v. 26. Palmer frischt die alte Konjektur *parte* f. *parce* auf.

III 9,[1]) v. 20. Es ist jetzt fast allgemein anerkannt, dafs *reiectae* Genetiv ist. Nur Küster, der natürlich die Vermutung, dafs der Liebhaber Horaz selbst sei, weit von sich gewiesen hat, bemerkt: „Das saubere Mädchen sucht den Liebhaber in seiner Wohnung auf!"

III 10. Nach Küster soll lediglich ein verliebter Thor lächerlich gemacht werden. — v. 10. Den Sinn des Gleichnisses mit der Winde, über den Schütz sonderbarerweise nichts bemerkt, erklärt Kssl. in beiden Ausgaben: „Solch forcierte Tugendhaftigkeit schlägt nur zu leicht in das Gegenteil um; du bist ja keine Penelope". Aber das würde den Wünschen des Liebhabers entsprechen. Richtiger Nauck: „damit es nicht plötzlich ganz anders kommt und die Gesuchte verschmäht wird", und Küster: „sonst könnte es plötzlich mit meiner Liebe aus sein".

III 11. Der Danaidenmythus ist mit dem Inhalte des Gedichtes eng verknüpft. Zu ihm gesellen sich Tityos und Ixion, während in der verwandten Unterweltsschilderung in c. II 13 Cerberus, die Eumeniden, Prometheus, Tantalus und Orion angeführt werden. Daraus schliefst Kssl., falls wir ihn richtig verstehen, dafs c. III 11 vor II 13 entstand, und dafs in letzterem absichtlich variiert wurde, woraus sich zugleich ein weiteres Argument gegen die Echtheit von c. II 11, 17—20 ergäbe. Für die Chronologie sind dergleichen Beweise ex silentio höchstens zur Aushülfe brauchbar.

Küster: „... dieser verschwenderische Aufwand grofser Mittel

---

[1]) Vgl. P. Eickhoff, Eine aus dem Mittelalter überlieferte Melodie zu Horatius III 9 und 13. Zeitschr. f. Musikwiss. VII 1 (dem Ref. unbekannt).

zur Erreichung eines kleinen, ja verwerflichen Zweckes verfehlt die erstrebte komische Wirkung nicht" (!).

III 12. Nach Küster freut sich der Dichter über die strenge Aufsicht, weil zugleich das Mädchen behütet und der gute Hebrus nicht in Versuchung geführt wird (!).

III 13. Vgl. zu III 9.

III 14, v. 5 ff. Aus der Nichterwähnung der Julia entnimmt Kssl. einen Beweis gegen Dios Angabe, dafs die Vermählung dieser mit Marcellus während der hier erwähnten Abwesenheit des Kaisers stattgefunden habe. — v. 11. Gow vermutet: *iam virum expectate! male ominatis*.. Entscheidendes ist zur Emendation und Erklärung der verzweifelten Stelle nicht beigebracht worden, nur dafs man fast allgemein auf das überlieferte *male nominatis* = *δυσώνυμος* zurückgreift.

III 16, v. 32. Mit Kssl. entscheidet sich Rsbg. dafür, *sorte* als Abl. compar. zu fassen, was viel einfacher ist als der früher von ihm angenommene Abl. limitationis. — v. 35. Zu Kssl.s Deutung *pinguia* = *dicht, fest (pinguis* vom Stamme *pag)* vermifst man irgend eine Belegstelle. Mit der Etymologie ist dabei wenig zu machen

III 18, v. 6. Für die Erklärung von *Veneris sodali* = *tibi, o Faune* und gegen die appositionelle Verbindung mit *craterae* sprach besonders das von Kssl. angeführte Argument, dafs aus dem Mischkruge nicht gezecht, sondern dem Faunus gespendet werden soll. Eine Stelle bei Serenus, deren Ort leider nicht verraten wird, bestätigt nach K. diese Auffassung.

III 19. Die von Schütz und Kssl. zurückgewiesene Möglichkeit, an ein Pickenick zu denken, hält Rsbg. noch immer offen.

III 21, v. 1. Horaz meint, wie Kssl. richtig sieht, hier sowohl als ep. 13, 6 einen Wein, der ihm gleichaltrig ist. Dieser wurde aber erst im nächsten Jahre in die Krüge gefüllt (vgl. Kssl. zu epist. I 5, 4); also „geht *nata* ungenau nicht auf die *testa*, sondern ihren Inhalt". — v. 11. Gebhard versteht merkwürdigerweise unter Cato den Gegner Cäsars.

III 22, v. 7 f. In Kssl.s erweiterter Anmerkung bleibt unklar, was die Charakterisierung des gejagten Ebers mit dem Opfertier aus der Herde zu thun hat.

III 23, v. 18. *hostia* fafst jetzt auch Rsbg. als Ablativ.

III 24, v. 4. Gegen Lachmanns *terrenum omne tuis et mare publicum* macht Fritsch geltend, dafs Epitheta wie *Tyrrhenum* und *Apulicum* den Vorzug des Anschaulichen und Konkreten haben. Dafür hat Lachmanns La. den Vorzug der Prägnanz. Palmer schlägt vor *Tyrrhenum omne tuis et mare sublicis (mit Pfeilern)*. — Fritsch schliefst seine schon mehrfach citierte, durch klare Methode ausgezeichnete Abhandlung mit einer Besprechung von v. 5—8. *Summis verticibus* versteht er, wie Ref. glaubt, richtig von Giebeln, doch sollen es nicht die der menschlichen Bauten sein. Was er

aber unter „der Gottheit eigenen Bauten“ verstanden wissen will, ist dem Ref. nicht klar geworden. — v. 24. Gebhard trennt in seiner Disposition mit Unrecht v. 24 von dem Vorhergehenden. Eben auf Ehebruch steht bei den Wilden die Todesstrafe.

III 26. Auch dieses Gedicht ist für Küster „gegen das Unwesen der Libertinage“ geschrieben.

III 27. Nach Küster „will es scheinen, dafs wir den wahren Sinn des Gedichts nicht mehr zu durchschauen vermögen“. Trotzdem erhalten wir die beruhigende Versicherung, dafs der Grundgedanke „durchaus sittlich und ideal“ ist. — v. 73. Kssl. führt näher aus, dafs das Beiwort *invicti* uns nötigt zu übersetzen: „du weifst nicht, dafs . . .“ Der Hinweis auf die Allmacht des Gottes, der sich zu beugen keine Schande sei, tröstet. Mit Unrecht erklärt sich Lewicki aus Abneigung gegen die Annahme eines Gräcismus dagegen.

III 29. Die Kategorieen „unten—Mitte—oben“, nach denen Gebhard Tibur, Aefulae und Praeneste sich angeordnet denkt, stimmen mit der Wirklichkeit nicht. Aefulae (= Colonna?) lag zwischen Albaner- und Sabinergebirge, also westlich von Praeneste. Man vgl. das Panorama di Roma e suoi contorni in Baedekers Mittelitalien. Tibur liegt viel zu weit östlich von den beiden anderen Orten, um nach seiner Höhenlage mit ihnen von Rom aus verglichen zu werden. — Gebhard erwähnt unter I 2 die horazische Villa im Albanergebirge. Sollte dies nicht ein blofses Versehen sein, so ist zu bemerken, dafs kein Grund vorliegt, sich den Ort, wo der Dichter den Freund erwartet, anderswo als auf dem Landgute in den Sabinerbergen zu suchen. — v. 17 f. Kssl. macht darauf aufmerksam, dafs die astronomische Bestimmung auf Alexandria, nicht auf Rom pafst, wo der Cepheus stets sichtbar ist. — v. 27. Über die Serer vgl. zu c. I 12, 56.

Lengsteiner, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 593 ff. u. 1891 S. 13 ff.

III 30, v. 3. Gegen *situs* = *Schmutz* führen Lengsteiner und Küster vielleicht mit Recht an, dafs zur Zeit des Augustus die Pyramiden ohne Zweifel noch im Glanze ihrer Granitbekleidung strahlten. Ersterer übersetzt seinerseits „Lage, Aufbau“, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. — v. 3. Born tritt mit Recht für *impotens* = *ohnmächtig* ein. — Die Betrachtungen Lengsteiners über die Schlufsverse des Gedichts sind spitzfindig und unfruchtbar.

IV 1, v. 10. Kssl. bezieht immer noch Ovid ex Ponto II 3, 75 auf Fabius Maximus, obgleich dieses Gedicht unzweifelhaft an den Sohn des Messalla gerichtet ist.

Housman, The class. rev. 1890 S. 273.

IV 2, v. 2. Trotz des inschriftlichen Zeugnisses entschliefst sich weder Rshg. noch Küster, die Form *Julle* in den Text zu

setzen (vgl. JB. XVI No. 36). Letzterem scheint die betreffende Inschrift entgangen zu sein. Dieselbe wird auch Academy 1890 No. 943 und 944 behandelt. — v. 33 und 41. Um *concines* gegen Lachmanns *concinet* zu verteidigen, nahm man an (Rsbg.), dafs Antonius nicht als gröfserer, sondern als epischer Dichter dem Horaz gegenübertrete. Mit Recht bemerkt Kssl. dagegen, dafs das Einzugslied kein Epos sein konnte. — v. 42. Allzu sinnreich fügt Kssl. hinzu: „Die Betonung von *publicum* erläutert der Umstand, dafs die erste Kunde davon, dafs Augustus wirklich die Heimkehr angetreten, während der *ludi privati* eintraf, mit denen Balbus die Einweihung seines Theaters beging: Dio LIV 25." — v. 49. Ob man *teque* oder *tuque* schreiben soll, hängt von der Entscheidung über *concinet* oder *concines* ab; doch ist, auch wenn man letzteres setzt, *tuque* sehr schwer zu verteidigen. Gow und Housman suchen der Schwierigkeit durch ein einsilbiges *ioque* zu entgehen. — v. 53. Für die Opfersymbolik in der letzten Strophe verweisen Kssl. und Rsbg. auf Büchelers Ausführungen im Archiv f. lat. Lexikogr. I 106.

IV 4, v. 13 ff. *fulvae* bezieht Rsbg. jetzt mit Kssl. auf die Farbe des Rehes. Dann aber wird sich schwerlich die Verbindung: *leonem (iam lacte depulsum ab ubere)* beibehalten lassen. — v. 18 ff. Dafs die Bemerkung über die Bewaffnung der Amazonen sich in keine Disposition füge, wird man Gebhard gern zugeben. Die Frage nach der Echtheit ist damit nicht entschieden. — v. 65. *profundo* verbindet Rsbg. richtig als Dativ mit *merses*, während Kssl. es als Ablativ zu *evenit* zieht.

IV 5, v. 23. Einen offenbaren Irrtum in der Erklärung hat Rsbg. berichtigt.

IV 6, v. 31. Kssl. macht auf Bergks Vergleich der Partheniefragmente des Alkman mit dem Schlusse dieser Ode aufmerksam (Gr. LG. II 235).

IV 7. Nirgends zeigt sich das Bedenkliche schematischen Disponierens mehr als darin, dafs Gebhard die Aufforderung zum Lebensgenufs (v, 17—21) an das Ende setzt, ohne dies freilich als textkritische Entdeckung auszugeben. Dadurch wird der durchaus melancholische Charakter des Gedichts, in dem nur ganz flüchtig ein hellerer Ton durchklingt, verwischt. — v. 12. Bedeutet *damna caelestia* das Abnehmen des Mondes oder das Absterben der Natur im Laufe der Monate? Gegen letzteres spricht *caelestia* und nach Schütz auch der Umstand, dafs vom Absterben der Natur schon die Rede war. Ref. mufs dieses Argument zurückweisen. Der Inhalt von v. 9—12 mufste noch einmal kurz zusammengefafst werden, damit die ewig junge Natur zum vergänglichen Menschen in einen klaren Gegensatz trete. Daher wird man sich lieber mit Kssl. entschliefsen, unter *damna caelestia* die Wiederkehr der *bruma* zu verstehen.

J. S. Speijer, Ad Horatium. Mnemosyne 1890 S. 96 f.[1])

H. Zschau, Über Horatius carm. IV 8. Progr. Schwedt a. O. 1891. 12 S. 8.

IV 8. Die Abhandlung Speijers enthält sehr persönliche Repliken gegen Kan (vgl. JB. XVI No. 38), welche die Redaktion der Mnemosyne nur auf dringendes Verlangen aufgenommen hat. Das Hochgefühl der Batavi gegenüber den „Transrhenani" findet recht lebhaften Ausdruck. Einigermafsen sachlich wird nur die Unmöglichkeit erörtert, dafs H. die beiden Scipionen verwechselt habe. — Zschau gelangt nach eingehender Prüfung aller gegen einzelne Verse des Gedichtes geltend gemachten Bedenken zu dem Ergebnis, dafs v. 7, 8, 14, 15, 16, 17 zu streichen seien, wodurch die dem Gesetze Meinekes entsprechende Gesamtzahl von 28 Versen herauskommt. Die dafür beigebrachten Gründe sind meist von anerkanntem Gewicht; doch ist mit ihnen schon so viel für diese und jene Ansicht gestritten worden, dafs man, abgesehen von der Verwerfung von v. 17 und seiner Umgebung, nicht leicht den Eindruck einer endgültigen Entscheidung gewinnt. — v. 12. Mit Recht erklärt Zschau die Änderung *muneris* f. *muneri* für entbehrlich. — v. 17. Die von Rsbg. citierte Verwechselung der beiden Scipionen bei Lukian dial. mort. 12 kann für Horaz nichts beweisen. — v. 21. Kssl. sieht wohl zu scharfsinnig einen Gegensatz der vergänglichen *chartae* zu den Marmortafeln und Erzbildern. — v. 29. Zschau vermutet *ornatis*, wodurch ein neuer Gedanke hineingebracht wird, dessen wir zur Verteidigung des Verses wohl entraten können.

IV 9. Ref. möchte gegen Kssl. und Rsbg. annehmen, dafs das Gedicht vor der Niederlage des Lollius entstanden ist. Umsonst sucht Küster durch Annahme von Ironie Horaz' Urteil über Lollius mit dem des Velleius in Übereinstimmung zu bringen.

IV 10 und **11.** Küsters Auffassung des 10. Gedichtes entspricht seinen allgemeinen Grundsätzen. Bei c. 11 aber wird Unglaubliches geleistet, nur um jede Erotik zu verbannen. Das unglückliche (?) Mädchen . . . ist — Mäcenas selbst" (der Gedankenstrich vor „Mäcenas" steht bei Küster selbst).

IV 12. Zu der Personenfrage ist Neues nicht beigebracht worden. — v. 18. In den *horrea Sulpicia* konnten nach neueren inschriftlichen Nachrichten auch Privatpersonen ihre Güter lagern lassen.

IV 13, v. 22. Palmer: *notaque dotium gratarum facies.*

IV 14, v. 49. Fast alle verstehen *non paventis funera* vom Unsterblichkeitsglauben der Druiden. Diese Erklärung wird auch durck Schütz' heftigen Widerspruch nicht abgethan.

---

[1]) Vgl. J. S. Speijer, Observationes et emendationes. Groningen, Wolters, 1891. 79 S. 8. Vgl. R. Schenkl, DLZ. 1892 Sp. 529 (dem Ref. unbekannt).

Carmen saeculare.

Commentarium ludorum saecularium quintorum, qui facti sunt imperatore Caesare Divi f. Augusto trib. pot. VI, edidit illustravit Th. Mommsen. Monumenti antichi pubblicati della Reale Accademia dei lincei. Volume I, puntata 3. Sp. 617 ff. — Vgl. auch Th. Mommsen, „Die Akten zu dem Säkulargedicht des Horaz" Nation 1891 und Commentaria ludorum saecularium quintorum et septimorum. Ephem. epigr. 1892 S. 225 ff.[1])

Von der marmornen Denksäule, welche der Senat neben einer ehernen auf dem Tarentum, der Stelle der Festfeier in der Nähe von S. Giovanni dei Fiorentini, wo das Tiberbett am engsten ist, hatte aufstellen lassen (Inschr. Z. 56 ff.), sind bedeutende Bruchstücke gefunden worden. Ein dort vor Jahren zu Tage gekommener grofser Altar mag bei der Feier benutzt worden sein. Die Inschrift enthielt ein Schreiben des Kaisers an die Fünfzehnmänner und die beiden dadurch hervorgerufenen Beschlüsse der Behörden. Wir erfahren urkundlich, dafs die Feier in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni begann und bis zum 3. Juni währte. Die beiden auf das Gedicht bezüglichen Stellen lauten in Mommsens Ergänzung: Z. 3: *bini chori qu . . . .* — Z. 20 ff.: *pueros virginesque patrimos matrimosque ad carmen canendum chorosque habendos frequentes convenire . . . meminerint.* — Z. 47 und 149: *sacrificioque perfecto pueri XXVII, quibus denuntiatum erat, patrimi et matrimi et puellae totidem carmen cecinerunt eodemque modo in Capitolio . . . carmen composuit Q. Horatius Flaccus.* Nach Zosimus II 5 wurde der Gesang auf dem Palatin beim Apollotempel angestimmt. Der Zusatz *τῇ τε Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων φωνῇ* mufs ein Irrtum sein. Die Worte *eodemque modo in Capitolio* würde man zunächst von einer Wiederholung der Aufführung auf dem Kapitol verstehen müssen; aber die Vergleichung des Gedichtes mit einem Teile der Inschrift widerlegt diese wenig glaubliche Annahme und liefert zugleich einen neuen Beitrag zur Erklärung des Gedichtes. Die Götter nämlich, denen geopfert wurde, werden in folgender Reihenfolge aufgezählt: Moerae, Juppiter, Ilithyiae, Juno, Terra mater, Apollo und Diana auf dem Palatin. Horaz nennt nacheinander Apollo und Diana, Sol, Ilithyiae (= Lucina = Genitalis), Parcae (= Moerae), Ceres (= Terra), noch einmal Apollo, Diana, die Götter, welche Augustus *bobus veneratur albis*, Phoebus, Diana. Eine genaue Übereinstimmung zwischen beiden Aufzählungen findet nicht statt, indessen werden etwa in der Mitte Jupiter und Juno, die kapitolinischen Gottheiten, genannt; gerade diesen wurden stets weifse Rinder dargebracht. Mommsen schliefst daraus, dafs die Prozession, von der man sich das Lied gesungen denken mufs, vom Apollotempel auf dem Paladin nach dem Kapitol zog und von dort nach dem Ausgangspunkte zurückkehrte, indem sie

[1]) Letztere Arbeit war dem Ref. bei Abfassung dieses Jahresberichtes noch nicht bekannt.

die einzelnen Götter an den ihnen geweihten Orten anrief. Für den Zuschauer brauchte Juno und Jupiter nicht ausdrücklich genannt zu werden, obgleich immerhin die Verschweigung der Namen sonderbar bleibt. Die Zeit, welche der ziemlich lange Weg erforderte, mufs dann zum grofsen Teil durch Pausen und Instrumentalmusik ausgefüllt worden sein. Auch geht aus der Inschrift hervor, dafs in der vierten Strophe nicht noch einmal Diana genannt wird, sondern die griechische Ilithyia. Unerwähnt bleibt bei Horaz, dafs bei einem Teile der Opferhandlungen Agrippa neben Augustus thätig war. Interessant ist, dafs nach Z. 54 ff. auch die *caelibes* der Feier beiwohnen durften. Damit wird eine uns bisher unbekannte Bestimmung der lex de maritandis ordinibus (vgl. v. 17 ff.) vorübergehend aufser Kraft gesetzt. Die sonstige religionsgeschichtliche Bedeutung des Fundes kann hier nicht behandelt werden. — v. 26. Palmer vermutet: *quod semel dictum aes stabilisque rerum Terminus servet.*

Epoden.

1, v. 9 ff. Kssl., mit dem Küster übereinstimmt, interpungiert nicht mehr nach *viros*, sondern läfst die Periode sich bis v. 14 einschliefslich erstrecken, wie möglicherweise schon Porphyrio that. Dadurch wird man der Notwendigkeit überhoben, entweder *persequemur* auch zu *laborem* hinzuzudenken, oder zu *laturi* ein *sumus* zu ergänzen. Dann bilden also die Worte *et te vel per Alpium iuga inhospitalem et Caucasum* eine weitere Ausführung zu *feremus hunc laborem.* Aber die Anstrengung, welche Maecenas dem Dichter ersparen will, ist durch *hunc* als eine ganz bestimmte, nämlich die Teilnahme am Seekriege, bezeichnet. Mit *feremus* ist der Zweifel, ob der Dichter dieselbe auf sich nehmen will, endgültig beseitigt, und um seine Bereitwilligkeit zu betonen, schwelgt er in der Vorstellung gröfserer *(per Alpium iuga)* und phantastischer *(per inhospitalem Caucasum)* Mühen und Gefahren. Wer eine Periode von v. 6—14 annimmt, erhält den ungereimten Gedanken, dafs Maecenas nach dem Kaukasus reisen wolle. Gegen Kssl.s frühere Verbindung: *utrumne otium an hunc laborem persequemur* vgl. die Anmerkung bei Schütz. Es bleibt nur *laturi sumus.*

2, v. 35 malt nach Rsbg. die Flinkheit des Hasen.

F. van Hoffs, Zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 781 f.

3. Nach van Hoffs Meinung hat Maecenas dem Dichter die Schnitterkost vorgesetzt, weil derselbe die Lebensweise dieser Menschen als Muster der Einfachheit gelobt hatte. Kssl., dem H. entgegentritt, urteilt in beiden Auflagen nicht wesentlich anders. Sicheres läfst sich nicht behaupten.

4, v. 17. Kssl. nimmt das von Crusius (vgl. JB. XVI No. 18) beigebrachte *πρόσωπα νεῶν* in den Kommentar auf.

5. Küster läfst das Gedicht als für die Schullektüre ungeeignet aus. So berechtigt dies ist, so wenig wird man ihm zugeben können, dafs der Mangel einer befriedigenden Auffassung des ganzen Vorganges dazu nötige. — v. 29 f. Crusius hatte zur Erklärung des Zauberrituals auf Proklos Plat. theol. IV 9 verwiesen (vgl. JB. XVI No. 18). Während Kssl. dies im Kommentar verwertet, stellt H. Diels (Sibyllinische Blätter S. 69 Anm. 2) die angenommene Beziehung kurz in Abrede. Ref. hat sich darüber kein Urteil bilden können.

M. Hertz, Ein paar Horazische Kleinigkeiten in den Commentationes Wœlfflinianae (Leipzig, B. G. Teubner, 1891) S. 108 ff.

8, v. 18. Hertz verteidigt *minusve*.

13, v. 13. Hertz vermutet *pravi* (gewunden?) für das viel angezweifelte *parvi*. Schütz hat *parvi* passend verteidigt als Gegensatz zum *magnus Achilles*. — v. 23. Setzt Kssl. mit Absicht *secundo* f. *secunda*? — v. 55. Palmer schreibt *albo* f. *alto*. Bei dieser und den früheren Konjekturen besteht die sogenannte Begründung meist in einer Phantasie, welche darthun soll, wie die von vornherein verurteilte Überlieferung entstanden ist. Auch wo etwa sachliche Gründe ins Feld geführt werden, darf dieser paläographische Zauber nicht fehlen.

15. M. Graf, Die 15. Epode des Horaz. Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung horazischer Epoden (München 1880) 7 S. hat dem Ref. nicht vorgelegen.

Im allgemeinen wird den Epoden nicht die gleiche Fürsorge zu teil als den übrigen Gedichten.

Satiren.

F. Ch. Höger, Kleine Beiträge zur Erklärung des Horaz. Progr. Freisinger Studienanstalt 1890—91. 8. S. 69—85.

Dispositive Inhaltsübersicht ausgewählter Satiren des Horaz. Ansbach, C. Brügel und Sohn, 1890. 20 S. 8. (Sat. I 1; 3; 4; 6; 10. II 1; 2; 6).

Th. Gottlieb, Handschriftliches zu lateinischen Autoren. Wiener Studien 1890. S. 130.

I 1. Gottlieb veröffentlicht eine Nachkollation des ältesten Bernensis 363 für Sat. I 1; 2; 3 und die Ars poetica, ohne dafs sich textkritische Resultate daraus ergäben. Er bezweifelt Kellers Annahme einer Majuskelvorlage für die Hs. — Nach Heinze (De Horatio Bionis imitatore S. 22) passen die beiden in der Satire behandelten Gegenstände (*μεμψιμοιρία* und *avaritia*) so wenig zu einander, dafs man entweder die ungeschickte Zusammenziehung eines gröfseren bioneischen Vorbildes oder die Kontaminierung zweier annehmen mufs. Dagegen ist zu bemerken, dafs Horaz, wenn er gewollt hätte, eine schematische Einheit hätte herstellen

können. Die Benutzung mehrerer Vorlagen wäre für ihn kein gröfseres Hindernis gewesen als für Terenz. Es ist daher nicht methodisch, aus der absichtlich lockeren Disposition irgend einen Schlufs über den Grad der Abhängigkeit vom Original zu ziehen. Übrigens haben nicht nur fast alle Erklärer, sondern zuletzt auch der ungenannte Verfasser der oben angeführten Dispositionen dargethan, dafs der Gedankenzusammenhang ein viel engerer ist, als es die Redewendungen in v. 23 und 108 erscheinen lassen. — v. 4. L. Müller tritt den Verteidigern des Bouhierschen *armis* f. *annis* bei: „H. führt die hier aufgeführten Personen in einer durch ihren speziellen Beruf bedingten unangenehmen Situation ein.“ Die Bedenken gegen *annis* lassen sich nicht leicht abweisen. — v. 18. Höger verbessert Kssl.s Erklärung in einigen Nebenpunkten und erklärt *discedere* mit „weggehn von dem bisherigen Platze“. Müfste dann nicht *ad mutandas partes* oder *ut partes mutetis* statt *mutatis partibus* stehen? Gegen L. M. ist zu bemerken, dafs die humoristische Behandlung der Göttererscheinung mit des Dichters Epikureismus nichts zu thun hat. — v. 39. L. M. schlägt vor *perditus hic causis,* ohne es in den Text zu setzen. — v. 50. L. M. vermutet *qui vivet.* — v. 69 ff. Höger erklärt richtig und nicht wesentlich anders als Kssl., dafs der Geizhals lacht, weil die offenbar auf ihn gemünzte Fabel von Tantalus nicht auf ihn passe. Aus der richtigen Anwendung des Gleichnisses ergiebt sich dann, dafs *inhians* nicht die Begierde nach mehr, sondern die unbefriedigten Bedürfnisse bezeichnet, denen er trotz seines Geldes nicht zu genügen wagt. Auf diesem richtigen Wege der Erklärung geht L. M. zu weit, wenn er sagt: „Trotz seiner Gier nach Genüssen entschliefst sich der Geizhals nie, darauf Geld zu verwenden.“ — v. 81. *adflixit* behalten mit Kssl. Mewes und Sabbadini bei. — v. 87. L. M.: *mercaris* mit einigen Hss. f. *merearis.* Vgl. Kssl. — v. 88. Die meisten Hsgb. entscheiden sich für *an.* Dafs L. M. die La. *at* nicht einmal erwähnt, stimmt nicht zu seiner sonstigen Ausführlichkeit. — v. 92. Mit Recht verwirft Höger die Erklärung *quaerendi* = „der Untersuchung“. Darum braucht man aber v. 94 weder die Interpunktion, noch *ne* in *neu* zu ändern. — v. 108 f. Gow: *nemone suam rem Sed probet.* Die Überlieferung im Blandinianus ist längst allgemein anerkannt. — v. 113. L. M. und Sabb.: *obstet.* Das überlieferte *obstat* und die dazu gehörige Interpunktion läfst sich nur mit subjektiven Gründen (L. M.: „lebendiger und concinner“) bekämpfen.

12. Mit dem Versuche, bioneische Gedanken in dieser Satire nachzuweisen, gelangt Heinze, wie er selbst zugeben mufs, nur zu einem sehr geringen Grade von Wahrscheinlichkeit. — v. 6 wird von L. M. angezweifelt. — v. 13 = ars poet. 421 wird an dieser Stelle von L. M. verworfen. Vgl. dagegen Schütz und Kssl. — v. 31 ff. Den Übergang von v. 30 zu 31 findet L. M. hart, doch aus dem „Wesen der ältesten Satura“ allenfalls er-

klärlich. Dann glich jedenfalls die älteste Satura der horazischen genau. — v. 33. *taetra* will L. M. selbst in der Nachbarschaft eines *permolere* ebenso wenig wie sat. I 3, 107 dulden, sondern dafür *tecta* aus dem Bernensis einsetzen, welches kaum in den Zusammenhang passen dürfte. — v. 37. L. M. erklärt sich mit den bekannten von Dillenburger und Kssl. zurückgewiesenen Gründen für *moechis rem.* — v. 46. L. M.: *cuidam . . . demeterent ferro.* Die Überlieferung *quidam . . . demeteret ferro* ist ohne jeden Anstofs. — v. 64. Sabb. und L. M. entscheiden sich für *genero*, weil man nicht *in filia gener alicuius* sagen könne. Der von den Verteidigern von *gener* erkannte Witz scheint letzterem entgangen zu sein. Über die Rolle, welche Logarenus spielt, konstatiert er mit Recht unsere Unkenntnis. — v. 82. L. M. schreibt nach Bentley und Doederlein *sit licet hoc* (= deshalb, Bentley: *o*) *Cerintha, tuo.* Sabb. fafst *hoc, Cerinthe, tuum* als Parenthese. Dadurch wird das Verständnis noch mehr von einer künstlichen Interpunktion abhängig, die kein antiker Leser ahnen konnte. — v. 98. Müssen die *custodes,* wie L. M. will, gerade Eunuchen sein? — v. 106. Das überlieferte *sectetur* erklärt L. M. für matt; er schreibt *sectatur.* — v. 126. L. M. stellt sonderbare Betrachtungen über eine obscöne Nebenbedeutung von *Ilia* und *Egeria* an.

G. S. Sale, Notes on Horace. The class. rev. 1891 S. 137 ff.

I 3. Die eigentümliche Ansicht L. Müllers über das Verhältnis des Dichters zum alteren Tigellius ist oben erwähnt worden. — v. 7. In der verlängerten Endsilbe von *Bacchē* sieht M. Hertz (Ein paar horazische Kleinigkeiten; s. zu ep. 8) sehr ansprechend einen Spott auf die Vortragsweise des Tigellius. — v. 7 f. Sale findet die übliche Erklärung, nach der *summa vox* den durch die längste Saite hervorgerufenen tiefen Ton bezeichnen soll und umgekehrt, zu künstlich. Doch gelangt man auch, wenn man *chordis* mit S. als Dativ fassen wollte, zu keiner einfacheren Deutung. — v. 9 ff. Die schweren Bedenken gegen die Ergänzung eines *incedebat* im zweiten Satzgliede aus dem *currebat* im ersten und gegen *persaepe,* die Peerlkamp erhoben hatte, werden nur von L. M. geteilt. Ganz überflüssig ist Sabb.s Konjektur *velut quis currebat fugiens hostem*, da sich das Relativpronomen durch eine einfache Zusammenziehung der Konstruktion erklärt. (Vgl. Kssl.). — v. 20. L. M. nach Heindorf: *haut fortasse minora.* Wir müssen auf die Rechtfertigung des besser beglaubigten *et* in den Kommentaren verweisen. Für L. M. ist übrigens seine Hypothese von der Freundschaft zwischen Horaz und Tigellius in dieser Frage ausschlaggebend gewesen. — v. 25. Dafs *pervideas* mit *oculis lippus iniunctis* ein beabsichtigtes Oxymoron sein könnte, ist von L. M. nicht berücksichtigt. Er errichtet ein Kreuz und empfiehlt Bentleys *cum tua tu videas.* — v. 51. L. M. nimmt an *postulat ut videatur* Anstofs und vermutet *hoc* (darum) *potius*

videatur, weil von den Wünschen der Beurteilten nicht die Rede sei. Niemand hat bisher daran gezweifelt, dafs *postulat ut videatur* etwa bedeute: „er kann verlangen, dafs man ihn für . . . halte". Die Entdeckung L. Müllers: „Wie die Ausgänge, so zeigen auch die Anfänge der horazischen Verse oft starke Verderbnisse" mufs uns für die Zukunft bange machen. — v. 63 ff. Die Erwähnung des Maecenas ist nach L. M. später eingeschoben (vgl. oben S. 165). — v. 71. L. M. mit Döring *amare si volet hac lege*. Unrichtig; denn *alia lege* kann nach Horaz überhaupt keine Freundschaft bestehn. — v. 82. *Labeone*; L. M. mit Recht: „eine ganz unbekannte Persönlichkeit". — v. 85 wird von L. M. verworfen. — v. 91. Mit Unrecht erklärt L. M. Euander für einen unbekannten Zeitgenossen. — v. 117 erregt L. M.s Bedenken, weil die Genetivform *divum* in echten Versen nicht vorkomme. — v. 121 f. Das allerdings schwer erklärliche *vereor ut* veranlafst L. M. zu der Änderung *nunc* (= „unter den gegebenen Umständen") *vereor*. Ständen v. 120 f. so in den Hss., so würde sie L. M. vermutlich als matte Wiederholung des Gedankens von v. 119 streichen. — v. 130. L. M. leugnet die Beziehung auf Alfenus Varus aus Cremona.

F. Marx, Interpretationum hexas altera VI. Ind. lect. Rostock W. S. 1889—90.

1 4. Sabb. findet in dieser Satire einen Mangel an Ordnung der Gedanken. Man vergleiche dagegen die „Dispositive Inhaltsübersicht". — Zu v. 6 verlangt L. M. vom dichterischen Ausdruck die Genauigkeit einer litterar-historischen Abhandlung. Horaz dachte eben gerade nur an die hexametrischen Dichtungen des Lucilius. — v. 14 f. Högers Verteidigung von *accipe iam* ist nicht überzeugend. Und wenn *hora* nicht die Zeit, wann der Kampf stattfinden soll, bezeichnet, so wird man auch an der Bedeutung von *locus* irre. Man mufs nicht zu viel Lebhaftigkeit in der Stelle suchen. Die *custodes* müssen ja auch erst mit Sorgfalt ausgesucht werden. — v. 20. Die Worte *Fannius ultro delatis capsis et imagine* werden noch immer auf verschiedene Arten erklärt. Schwerlich richtig versteht Sabb. *delatis* vom Herabtragen der Bücher nach den Läden an dem tiefliegenden Forum. — v. 33. L. M. mit Bentley: *poetam*. — v. 66. L. M. nach Porphyrio: *libelli* = „Notizbücher". Das Argument „Anklageschriften . . . gingen doch nur die zur Rechenschaft Gezogenen an" ist unverständlich. — v. 81—85. L. M. tritt mit Recht der Ansicht Kssl.s und Krügers entgegen, welche diese Verse für einen Einwurf des Gegners halten. — v. 94. Die Thatsache, dafs auf den Münzen der Petillii der Jupitertempel abgebildet ist (Cohen, Méd. d. l. rép. tab. XXX 1. 2), veranlafst Marx zu der sehr ansprechenden Vermutung, dafs ein Petillius irgendwann mit der Herstellung des Tempels betraut wurde, und deshalb ebenso wie die Lutatii Catuli den Beinamen

Capitolinus erhielt. Wie Catulus durch Caesar (Sueton Caes. 15), mag auch er wegen unredlicher Ausführung dieses Auftrags angeklagt, aber ebenfalls freigesprochen worden sein. Vielleicht gab in Wahrheit die Nachlässigkeit des Petillius dem Augustus die Veranlassung zu nochmaliger Renovierung (Mon. Anc. 4, 9). — v. 105. Vergeblich streitet Höger gegen die wohlbegründete Meinung, dafs mit *notando* eine Gewohnheit des alten Horatius gemeint ist, die der Sohn von ihm angenommen hat. Nach Höger hätte der Vater den Knaben Moralpredigten an sich selbst halten lassen. — v. 109 f. Den von Bentley angeregten, von L. M. aufgebauschten Zweifeln an der Echtheit dieser Verse wird schwerlich jemand beitreten.

I 5, v. 16. Ob *viator* irgend einen Passagier oder den Maultiertreiber bezeichnet, wird schwerlich festgestellt werden. — Vor v. 34 vermutet L. M. aus wenig greifbaren Gründen eine Lücke. — v. 61. L. M. vermutet recht ansprechend: *saetosam laeve frontem turpaverat Oris* . . . Doch dürfte sich eine Änderung trotz gewichtiger Bedenken gegen *laevi* vermeiden lassen. — v. 92 wird mit Bentley von L. M. verworfen.

J. B. Kan, Ad Hor. Sat. I 6, 9 et 17. Mnemosyne 1890 Heft 1.

I 6, v. 9 u. 17. Kan setzt die Kritik gegen Speijers Ansichten (vgl. JB. XVI No. 38) fort und weist die Änderung *quod* f. *quid* zurück. Die etwas weitschweifige und mit unwesentlichem Material überladene Abhandlung gelangt nicht einmal zu einem den Verfasser selbst befriedigenden Resultate. — v. 21. L. M. will die Beziehung auf den Censor d. Jahres 50 Appius Claudius Pulcher nicht gelten lassen. — Nach v. 22 nimmt L. M. eine Lücke an. Bisher galt v. 22 gerade durch das Unerwartete seines Inhalts als passender Abschlufs. L. M. vermifst den Gedanken: „würde der Weise einen Laevinus höher oder mich niedriger stellen?“ v. 22 ist dann eine Parenthese. Ref. verweist auf die bei Orelli citierte Paraphrase der Gedankenfolge von Herbst. Die Anmerkungen der übrigen Kommentatoren leiden an grofser Unklarheit. — v. 46. Mit Unrecht behauptet Höger, dafs *rodere* hier etwas anderes bedeute als sat. I 4, 81, weil es das eine Mal mit *culpare* (I 4, 82), das andere Mal mit *invidere* (I 6, 50) variiert (aber nicht genau wiedergegeben!) wird. — v. 72. Ein zu *Flavi* gezogenes *balbi* f. *magni*, wie es L. M. vermutet, würde unglaublich matt sein. — v. 75. Nur Wickham verteidigt noch die La. *octonis* . . . *aera*. — v. 79. Über die Bedeutung und Beziehung von *in magno ut populo* ist eine Einigung noch nicht erzielt. — v. 111. L. M. mit Lambin und Heindorf: *multis* f. *milibus*. — v. 126. L. M. empfiehlt Paulys *invisumque* f. *lusumque*. — v. 131. Die Bedenken gegen *quaestor* sind nach L. M. nicht gehoben. (Vgl. Kssl.).

I 7, v. 7. L. M. entscheidet sich für *tumidusque*, doch nicht aus metrischen Gründen. — v. 10. L. M. und Sabb. verbinden

richtig *hoc iure*. Dabei ist es aber nicht nötig, *iure* = *condicione* zu setzen. Wickham nimmt *hoc* als alleinstehenden Abl. instr., was jedenfalls schwieriger ist.

I 8, v. 11 kehrt bekanntlich sat. II 1, 22 wieder. Dort sollten offenbar zwei durch Satiren gebrandmarkte Namen genannt werden. Dies geschieht aber durch Horaz nur mit Nomentanus. Der Name kam auch bei Lucilius vor. Daher schliefst L. M. mit vollem Recht, dafs der Vers aus Lucilius entlehnt ist (vgl. zu II 1, 22). — In v. 12 f. sieht L. M. mit dem Scholiasten die auf dem Grenzstein eingegrabene Bestimmung eines Erblassers. — v. 28 f. Die wenig gewichtigen Bedenken gegen *inde Manes eicerent animas* veranlassen L. M. zu der Vermutung *imis Manibus* . . . — v. 39. L. M. teilt Willamowitz' und Kssl.s Bedenken gegen *Julius*, vermutet aber eine stärkere Verderbnis.

I 9, v. 13. *vicos* nach L. M. „nicht Stadtbezirke, was keinen Sinn giebt, sondern ‚Dörfer', ‚Flecken'. Er pries bald das Landleben, bald die Vorzüge der Stadt." Kssl. äufsert sogar einen leisen Zweifel an der Richtigkeit der La. Aber *vicus* heifst „Gasse", und nichts ist natürlicher, als dafs der Schwätzer in Ermangelung eines besseren Gesprächsstoffs davon redet, was beide beim Weitergehen erblicken. Von einzelnen *vici* geht er dann auf die ganze Stadt über. — v. 26 f. Die Frage nach den Anverwandten that Horaz nach L. M., weil er den Begleiter auf die Gefahren des Weges (die *grassatores*) aufmerksam machen will. Doch war man am hellen Tage in den Strafsen Roms sicher. Eher könnte er vor Sonnenstich oder Erkältung warnen wollen. Ohne jeden Nebensinn als blofse Unterbrechung eines unangenehmen Themas, wie Orelli will, sind die Worte schwerlich zu verstehen. Die Deutung von Schütz, Kssl. u. a.: „Lafs dich unter Kuratel stellen" ist vielleicht zu grob. Auch würde dann *sano* f. *salvo* passender sein. Eigentümlich und sehr ansprechend erklärt Wickham mit Bezugnahme auf sat. II 7, 3: „Eine so grofse Vollkommenheit läfst für deine Lebensfähigkeit fürchten" (natürlich ironisch). — v. 43 ff. Das Einfachste ist, mit Orelli-Mewes und L. M. von *Maecenas quomodo* bis *summosses omnes* alles dem *garrulus* zuzuerteilen. Auch *nemo dexterius fortuna est usus* läfst sich, da ein *quam tu* nicht ohne weiteres ergänzt werden darf, trotz Högers Widerspruch nur auf Maecenas beziehen. Letzterem möchte Ref. entgegen halten, dafs wenn Horaz sein Glück bei Maecenas nach Ansichten des anderen geschickt, wie keiner, benutzt hätte, ihm keine Hülfe mehr angeboten zu werden brauchte.

I 10. In den v. 1—8 und 81—91 sieht L. M. die Spuren einer doppelten Ausgabe (vgl. oben S. 165). Er sieht in dem *grammaticorum equitum doctissimus* den Orbilius und entscheidet sich für *puerumst* (Horaz) und *exhortatus*, wie die meisten, welche diese Verse zu erklären unternehmen. — v. 13. L. M. und Sabb.: *urbane*. — v. 22. L. M. vermutet *Phitholeo illi*. — v. 27. L. M.

schreibt mit Bentley *oblitos* und erklärt *Latini* für das Adjektiv. Wickham mit Lambin und Orelli-Baiter *Latine*, trotz Bentleys treffender Widerlegung; Sabb. versteht mit Schütz, Orelli-Mewes, Kssl. u. a. *Latini* als Eigennamen, was, mag man *oblitus* oder *oblitos* lesen, einfacher ist. — v. 31. Bentleys *atqui* wird allgemein verworfen. — Zu v. 36 bestreitet L. M. mit unzureichenden Gründen die Existenz einer Aethiopis des Furius (vgl. zu II 5, 40 f.). — v. 37. L. M. schreibt nach dem Vossianus *diffindit*, indem er mit Recht Kssl.s Empfehlung von *diffingit* abweist. Seine eigne Deutung auf die vielen Mündungen des Stromes ist geistvoll und stellt ein gutes Seitenstück zu *iugulat* her, doch nicht überzeugend. — v. 48. *inventore* wird auch von L. M., wie billig, auf Lucilius bezogen. — v. 63 f. L. M.: „Witziger scheint mir, die Sache so zu verstehen, dafs jener Dichterling bei einer plötzlich entstandenen Feuersbrunst inmitten seiner Bibliothek verbrannt sei". — v. 66. *auctor* ist nach L. M. (vgl. auch die Disput. de Hor. epist. II 1, 50—61, s. 1—4) und Mewes Ennius. Neue Gründe werden dafür nicht angeführt, doch sind die Schwierigkeiten jedenfalls geringere, als wenn man an Lucilius selbst (Sabb.) oder einen „alten römischen Barden" denkt. (Anders Sale in The class. Rev. 1891 S. 137 ff.). — v. 68. L. M. ohne Notwendigkeit: *dilatus*. — Auf v. 80 folgt bei L. M. in der ersten Auflage v. 92.

II 1, v. 7. *Nequeo dormire* fafst Sabb. nicht richtig im Sinne von: „Wie soll ich mir, wenn ich nicht dichte, die schlaflosen Nächte vertreiben?" Es ist einfach die Ablehnung des *quiescas* (v. 5). — v. 13 f. L. M., Wickham, Krüger und Schütz stellen wohl mit Recht eine Beziehung auf die von Porphyrio angeführte Erfindung des Marius *(fracta cuspide)* in Abrede. — v. 37. L. M. und Sabb. fassen *quo* lokal und *Romano* als Abl. abhängig von *vacuum*. Viel einfacher ist es, mit Schütz u. a. *Romano* als Dativ in kollektiver Bedeutung von *incurrere* abhängen zu lassen. — v. 47 ff. L. M. stellt ohne ausreichenden Grund v. 49 vor 48, um *iratus* auch auf *Turius* beziehen zu können. — v. 48. Bei der völligen Unklarheit über Albucius und sein Verhältnis zu Canidia ist es kühn, beweisen zu wollen, dafs *Albuci venenum* „nur das Gift sein kann, durch das Albucius beseitigt wurde" (L. M., Wickham). — v. 50. Sabb. setzt nach *terreat* ein Semikolon und erklärt das erste *ut* für konsekutiv, das zweite für indirekt fragend, was ganz undenkbar ist. — v. 59. Mehr zur Erklärung als zur Emendation dient Sabb.s Vorschlag *fors si ita*. — v. 64 f. Mit Recht hebt L. M. (auch schon Schütz) hervor, dafs weder die Fabel vom Esel im Löwenfelle, noch die vom Wolf im Schafspelz hier pafst. Das schliefst aber nicht aus, dafs der Dichter durch die erstere zur Wahl des Ausdrucks *pellis* veranlafst wurde. — v. 79. Sabb. im Texte *diffingere*, im Kommentar *diffindere*. — v. 87. Kssl.s Erklärung von *tabulae* = Podium hat nirgends Anklang gefunden.

II 2. Die Erklärer, aufser Krüger, sind darüber einig, dafs Ofellus selbst erst v. 116 zu Worte kommt. — v. 3. Mewes stellt mit Schütz aus den Blandiniani *abnormi* her, wogegen sich keine irgendwie triftigen Gründe anführen lassen. — v. 4. Sabb. zieht *discite* zu der mit *nec* beginnenden Parenthese hinzu. Die dadurch entstehende Konstruktion von v. 2—4 ist viel anstöfsiger als die Wiederaufnahme von *discite* durch das gleichsam mildernde *disquirite*, nach mehr als drei Versen. — v. 9 ff. Wickham und Sabb. lassen sich auf die Schwierigkeiten der Konstruktion nicht ein, über welche auch bei Orelli-Mewes sehr kurz hinweggegangen ist. An unechte Zusätze denken mit Peerlkamp L. M. und Gow. Höger vermutet *seu te discus agit per cedentem aera missus.* Die Bemühungen Schütz', Kssl.s u. a. haben bewiesen, dafs die Überlieferung sich halten läfst, wenn auch Einzelnes zweifelhaft bleibt, besonders ob und in welchem Sinne ein Gegensatz zwischen griechischer und römischer Sitte hervorgehoben wird. — v. 16 ff. Die Worte Kssl.s: „. . . diese Voraussetzungen passen weder auf des Dichters noch auf Ofellus' Gütchen" veranlassen Heinze (S. 25) zu der Bemerkung: „voluit puto significare e fonte suo haec integra transtalisse Horatium; in quo plane me habet adsentientem." Ein Blick in Kssl.s Vorbemerkung beweist, dafs K. in den Ortsverhältnissen keine Schwierigkeit findet. Jedenfalls liegt kein Grund vor, Horaz wie einen Kompilator homerischer Flickstellen zu beurteilen. — v. 29. L. M.: *Carne tamen quamvis distat nihil, hanc magis illa i. f. d. te petere! Esto.* Wickham: *C. t. q. d. n., hac magis illam, i. f. d. petere! Esto.* Sabb.: *Carne tamen quom avis ducat (= alliciat) nihil haec magis illa, imparibus formis deceptum te patet. Esto.* Welche Methode, plötzlich eine archaische Form auftauchen zu lassen! Die Überlieferung der Stelle ist durchaus unsicher. M.s La. ist am leichtesten verständlich. Die Isolierung des *esto* ist jedenfalls stilgerecht. — v. 34. Mit Unrecht sieht L. M. den Grund des Zerlegens in der Teuerkeit. — v. 38. Wird von L. M. mit Bentley verworfen. — v. 55. L. M.: *Aufidienus,* weil *Avidienus* (von *ăvidus*) nicht in den Vers passen würde. — v. 84. Sabb. glaubt wiederum mit der „forma arcaica" *ubi quoi* den Text verbessern zu können. — v. 94. L. M.: „*carmine gratior.* So urteilt Ofellus als praktischer Bauer; denn die Dichter lügen viel". Mit Recht fassen die anderen Erklärer *carmen* als „Gesang" auf. — v. 113. L. Müllers Anmerkung dürfte nur Kennern des Russischen verständlich sein. — v. 129 ff. Nach Heinze S. 27 ff. beginnt hier ein neuer Abschnitt, der mit dem vorigen nicht zusammenhängt, sondern vielmehr die mit v. 69 abgebrochene Gedankenreihe zu Ende führt. Im Anschlufs an Kssl. nimmt Heinze für das Dazwischenliegende eine besondere (epikureische) Vorlage an. Über die Stellung von v. 70—128 zu den übrigen Teilen des Gedichts vgl. Kssl.s Inhaltsangabe. Äufserlich herausheben läfst sich der Abschnitt nicht, ohne dafs die Schlufsverse unverständlich würden.

Ein Beweis für eine kompilatorische Arbeitsweise des Dichters ergiebt sich also daraus nicht. — v. 136 wird von L. M. aus ganz unzureichenden Gründen verworfen.

Housman, The class. rev. 1890 S. 273 ff. und 1891 S. 296 ff.
K. Meiser, Zu lateinischen Schriftstellern. Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 178 ff.

II 3, v. 1. Statt *sic*, welches nur Wickham beibehält, hat auch Mewes bei Orelli *si* eingeführt. — v. 11. *Platona* ist nach Ansicht der meisten der Philosoph. — v. 12. L. M. mit Bentley: *Archilocho*. — *tantos* übersetzen aufser Schütz und Orelli-Mewes alle Erklärer mit „so viele". Die Beziehung auf die *codices*, welche mit Acron Schütz annimmt, ist mit Unrecht in Mifsachtung gefallen. — v. 27 ff. *Atqui . . . urguet* wird von L. M. und Mewes (der freilich auch die Interpunktion des Textes danach hätte ändern müssen) mit Schütz und Kssl. dem Horaz zugeteilt. Ref. giebt zu, dafs *morbus* in einer Selbstschilderung des Damasippus bedenklich ist. Aber soll sich etwa der Dichter selbst in v. 30 das Thema stellen, über welches er in v. 31 einen Witz macht? — v. 34. L. M. vermutet *decerpsi* f. *descripsi*, weil die Situation ein Aufschreiben nicht gestattete. Mit Recht erklärt Kssl. *tempore quo* „seit dem Augenblick" mit Verweisung auf Catull 68, 15. — v. 57. L. M. mit Schneidewin *amice*. Orelli-Mewes und Wickham halten mit Recht an der Verbindung *amica mater* = φιλὴ μήτηρ fest. — v. 65. Nach *creditor* setzt Mewes abweichend von Orelli mit allen neueren Hsgb. ein Fragezeichen. — v. 69. Mewes hält mit Schütz daran fest, dafs zu *decem* zu ergänzen ist *tabulas*; Wickham läfst die Frage unentschieden; die anderen ergänzen *milia sestertium*. Die Nennung einer Summe ist bei dem Charakter der Schilderung schwerlich zu entbehren. — v. 72. Schütz und Mewes erklären *malis ridentem alienis* in möglichst engem Anschlufs an die Homerstelle wohl richtig als „gezwungenes Lachen". Ganz aufgeklärt ist die Stelle von niemandem. Da der griechische Ausdruck sprüchwörtlich gebraucht worden sein soll, so hat vielleicht ein Bedeutungswechsel stattgefunden, den wir nicht kennen. — v. 89. L. M. erklärt das allerdings sehr schwierige *vidisse* für unverständlich und empfiehlt *versasse* („erwägen"). Wie aus Schütz' und Kssl.s Anmerkungen hervorgeht, gelingt es, wenn auch sehr mühsam, *hoc* auf das Vorhergehende zu beziehen. Wickham, der es auf das Folgende bezieht, mufs eine lange interlocutio annehmen. — v. 111 ff. In der „Dispositiven Inhaltsübersicht" wird von einem Getreidehändler, Weinhändler und Teppichhändler gesprochen. Es brauchen aber in allen drei Fällen nur reiche Leute gemeint zu sein. — v. 117 f. L. M. verwirft *undeoctoginta* hauptsächlich aus metrischen Gründen — ein Bedenken, dem man sich nicht leicht wird verschliefsen können — und schreibt *ulvae*. — v. 129. L. M. mit Bentley: *tuo* f. *tuos*. —

v. 154. L. M. nimmt Marklands sehr überflüssige Konjektur *ingesta* f. *ingens* auf. — v. 163 wird jetzt von L. M. als echt anerkannt. — v. 172. Housman (The class. rev. 1891 S. 296) sucht durch die viel gemifsbrauchte paläographische Methode *et fundere* für das schon von Bentley angezweifelte *et ludere* als ursprüngliche La. herzustellen, welche aus *ecfundere* entstanden sei. Dies aber ist nach Housmans Beobachtungen in den Hss. verschiedener Autoren (deren Richtigkeit Ref. nicht prüfen kann) die richtige Orthographie für *effundere* (Hamacher). L. M. vermutet *et fundere*. Aber *ludere* schliefst den Sinn des von Bentley vorgeschlagenen *perdere* ein. — v. 174. Mewes behält trotz des metrischen Anstofses das etwas besser bezeugte *insania* bei. — Mit v. 181 schliefst L. M. die Rede des Oppidius ab, weil die Geschichte weit zurückliegt, weil *astuta volpes* auf Aulus nicht pafst und weil der Sterbende kurz sein mufs. Keiner dieser Gründe ist durchschlagend. Dagegen kann v. 184 weder zu Damasippus noch zu Horaz gesagt worden sein. — v. 191. *red(d)ucere* nur L. M. — v. 201. Sabb. behält das überlieferte *quorsum* bei, erklärt es aber für die archaische Form von *cursum*, die, wie mir Herr Dr. Bersu schreibt, so niemals gelautet haben kann. Bekanntlich läfst sich *quorsum* auch ohne archaische Weisheit verteidigen. — v. 205. *adverso* erklärt auch Mewes abweichend von Orelli-Baiter mit den übrigen als „feindlich". — v. 208. Die Horkelsche Konjektur *cerebrique* f. *scelerisque* nehmen Gow, Housman und L. M. wieder auf. Ebendieselben schreiben mit Mewes und Sabbadini *veris*, welches weniger Schwierigkeit bereitet als *veri*. Über *scelerisque tumultu permixtas* vgl. Kssl. — v. 238. Den in *uxor* liegenden Witz hat nur Schütz verstanden. — v. 246. Sabb. mit Bentley: *sanin'*, wogegen L. Müllers Beobachtungen sprechen. Für *notandi* führt L. M. die Scholien an, was beachtenswerter ist als seine sonstigen Gründe gegen *notati*. Dem *sani* mufs seiner Ansicht nach notwendig ein *insani* entsprechen. Dies führt ihn zu Annahme einer Lücke nach v. 246. — v. 262. *Nec nunc* wird von L. M. treffend verteidigt. Mewes und Wickham behalten mit Recht *vocet* bei. — v. 276. Die Konjektur Frankes *in quem* hat keine neuen Verteidiger gefunden. Sabb. verbindet *modo, inquam* wie Kssl. mit dem Vorhergehenden. Die übrigen Erklärer verhalten sich mit Recht ablehnend dagegen. — Nach v. 280 nimmt L. M. wiederum eine Lücke an. Diesem Abschnitte sowohl wie dem über das *amare* (v. 247 ff.) mufste seiner Ansicht nach eine Einleitung vorausgehen. Weshalb nicht auch vor v. 187? — v. 291. Die Beziehung auf jüdische Gebräuche wird allgemein anerkannt. — v. 294. Meiser will *limpa* f. *ripa* setzen. Bei L. M. schwillt die längst gehobene Schwierigkeit *in ripa* bis zur Verwerfung des ganzen Verses an. — Der Erklärung Kssl.s *fixum*= „da er vor Kälte sich nicht zu rühren vermag" widerspricht Mewes mit Recht. — v. 298. Zu *totidem* ergänzt L. M. auf Rat seines

Kollegen Schebor nicht *verba*, sondern *litteras*, wofür Plaut. Aulul. 325 f. ein Beweis sein soll: „Es geht ja nur ein Wort *(insanus)* vorher". Die Satire ist der deutlichste Beweis, dafs zu einer Wahnsinnserklärung bei Damasippus sehr viele Worte gehören. — v. 305. Sabb. schlägt *si vis* f. *veris* vor, womit die Ironie in den Worten des Horaz verdorben wäre. — v. 318. Meiser: *maior, di, multo.* L. M. interpungiert mit Ritter u. a. „*Maior*". „*Dimidio? Num tanto?*" Die von Schütz gebilligte Erklärung Kirchners „Der alte Frosch, um die Hälfte gröfser geworden, wiederholt die Frage . . ." hat den meisten Anspruch auf den Beifall der Zoologen. — Meisers Abhandlung enthält aufser den Vermutungen zu v. 294 und 318 eine Reihe von Besserungsvorschlägen zum Porphyriotexte.

II 4. Vor v. 12 ist nach L. M. vielleicht eine Lücke (vgl. oben). — v. 13. L. M. mit Bentley: *alma.* — v. 19. L. M. und Sabb. mit Bentley: *musto.* — v. 37—39. Der Vorschlag L. Müllers, diese Verse vor v. 45 einzuschalten, tritt nur unbestimmt auf, ebenso wie die Annahme einer Lücke nach v. 46 und die Umstellung von v. 63—69. Die Dunkelheit des ganzen Gegenstandes würde noch gröfsere Vorsicht rechtfertigen. — v. 60. Mewes stellt mit Keller das besser bezeugte *et* f. *ac* her. — v. 87. Mewes stellt mit Keller-Holder die Überlieferung *nequeunt* her, wogegen sich Entscheidendes nicht anführen läfst.

II 5, v. 9. *missis ambagibus* verbinden Mewes und L. M. richtig mit *horres.* Zu künstlich beziehen es Wickham und Sabb. auf den ganzen Gedanken: „Let us use plainness of speech". Man käme, da der Abl. absol. sich irgendwo anlehnen mufs, dann wieder dazu, es unrichtig mit *accipe* zu verbinden. — v. 21. L. M.s *tulit* widerspricht Mewes mit Recht (vgl. Schütz). — v. 40 f. Die bekannten Bedenken gegen die Identität des von Horaz verspotteten Furius mit Furius Bibaculus behandelt L. M. in einer umfangreichen Anmerkung. — v. 48. L. M. und Sabb. mit Heindorf: *uti,* was nach Orelli-Mewes und Kssl. überflüssig ist. — v. 51—69 will L. M. vor v. 99 einschieben. Dafs sie an der überlieferten Stelle den Zusammenhang störten, wird ihm schwerlich jemand zugeben. — v. 59 f. Weder L. M. noch Sabb. können sich mit dem „faden" Scherz befreunden, den die anderen in *quidquid dicam aut erit aut non* erkennen. L. M. mit Früheren: *divinare mihi magnus donavit Apollo.* — v. 79. Sabb. schlägt vor: *venit enim ambitum,* was jedenfalls schwieriger ist als die Überlieferung. — v. 90. Mewes verteidigt mit Recht *ultra* und v. 103 . . . *illacrimare: est celare.*

II 6, v. 3. Richtig bemerkt L. M., dafs *super his* in topographischer Bedeutung nicht in ein Gebet pafst. — v. 5. Kssl.s Gedanke an eine Unsicherheit im Besitz des geschenkten Gutes hat keinen Anklang gefunden. Auch an die Unsicherheit der politischen Verhältnisse braucht man mit L. M. nicht zu denken. —

v. 17 stellt L. M. nach v. 19, glaubt aber dadurch noch keine vollständige Heilung der unverständlichen Stelle erzielt zu haben. Die Auffassung von *satiris musaque pedestri* als Instrumentale bietet bekanntlich keine Schwierigkeiten. — v. 23. L. M. vermutet nach *principium* eine Lücke, in der Janus gepriesen wurde. — v. 29 birgt nach L. M. eine stärkere Verderbnis, als man gewöhnlich annimmt. — Aus v. 32 f. will L. M. schliefsen, dafs Horaz, trotz *recurras*, nicht bei Maecenas wohnt. — v. 40. Wickham u. Sabb. halten an der Erklärung Orellis „fast 8 Jahre“ fest, die Mewes mit Recht verwirft. — v. 46. Trotz epist. I 18, 70 leugnet L. M. die Beziehung von *rimosus* auf die Geschwätzigkeit und macht dadurch die Stelle sinnlos. — v. 59. L. M.: *deperit*, Sabb. (in der Vorrede): *luditur*. Höger weist darauf hin, dafs der Bedeutung nach *perditur* besser pafst als alle Konjekturen. — Nach v. 65 vermutet L. M. eine Lücke wegen des ungewöhnlichen *vescor* statt *vescimur*. — v. 67. L. M. teilt Bentleys Bedenken gegen die Synicese in *prout*. — v. 97 f. Höger interpungiert: *Haec ubi dicta (sunt), agrestem pepulere*. Ref. glaubt nicht, dafs der antike Leser es vorgezogen hat, sich ein Subjekt zu ergänzen, statt das bereitstehende mit dem Verbum zu verbinden. — v. 108. L. M. mit Lambin: *ipse* f. *ipsis*.

II 7, v. 21. Eine Einigung darüber, ob *hodie* zu *tendant* oder zu *dices* gehört, ist nicht erzielt worden. — v. 64. Da *superne* L. M. nicht gefällt, greift er wieder zu dem Mittel, eine Lücke zu vermuten. — v. 65. Die Verbindung mit dem Folgenden wird von Mewes richtig verteidigt. Die Einsetzung der Indikative *(formidat, credit)* durch Doederlein und L. M. ist entbehrlich. — v. 88. L. M. hält an seiner Konjektur *in quo* fest, die Kssl. aufgenommen hat. Die übrigen behalten den Acc. bei. — v. 97. *contento poplite* verstehen Sabb. und Krüger mit Kssl. „auf den Zehen“. Die Frage ist nicht zu entscheiden.

II 8. L. M. und Mewes nehmen wiederholt Gelegenheit, dem übertriebenen Spüren nach Witz, besonders nach Verhöhnungen des angeblichen Geizes des Nasidienus entgegenzutreten (vgl. Helmbold; JB. XVI No. 32). — v. 4. Mewes nimmt mit Recht *dic* in Schutz. — v. 15. *maris expers* = „ungemischt“; so richtig Orelli-Mewes, L. M., Wickham. Sabb. versteht es von Chiischen Trauben, die in Italien gezogen sind. — v. 18. L. M. mit D. Heinsius: *divitias miras*. Zur Verteidigung von *miseras*, bei der sich Bentley allerdings nicht durchaus geeigneter Gründe bediente, vgl. Schütz. — v. 22. Mewes behält *quos* bei. — v. 72. *agaso* L. M., Wickham, Sabb. wohl richtig = „Tölpel“. — v. 82. Mewes stellt mit vollem Recht *dentur* her.

Episteln.

I 1, v. 6. Sabb. denkt mit Kssl. und Schütz an den besiegten Fechter, die anderen an den um die *rudis* bittenden. Die Frage

bleibt unentschieden. — v. 37. Den in *libello* liegenden Doppelsinn hebt jetzt Krüger deutlicher hervor, während Sabb. nur an das Ritualbuch denkt. — v. 51. *sine pulvere* bildet, wie auch Kr. jetzt in den Kommentar aufnimmt, den Gegensatz zu v. 44 ff. — v. 56. Kr. setzt trotz Vahlens Verteidigung noch immer diesen Vers mit Schütz in Klammern. — v. 57. *et* behalten nur Schütz und Wickham bei. Mewes ändert hier mit Recht Orellis La. und verwirft dessen Erklärung von *fides* = „Kredit". — v. 61 wird von Mewes mit den üblichen Gründen verteidigt. — v. 94 Wickham fafst mit Orelli *inaequali tonsore* als Abl. absol., während es sich als Instrumentalis *(tonsore = tonsura)* oder durch Weglassung von *ab* viel einfacher erklärt.

A. S. O., The class. rev. 1891 S. 278.

I 2, v. 1. *Maxime* fassen Mewes und Wickham mit Kssl. und Kr. als Beinamen. Die Auffassung als ironisches Epitheton ornans, die Schütz als frostig zurückwies, wird von Sabb. aufgenommen und in geistvoller, aber nicht überzeugender Weise begründet (pref. S. 4 ff.). — v. 1 f. *scriptorem* fafst Sabb. mit Kssl. als Objekt zu *relegi* und zugleich zu *declamas*, eine Meinung, der Mewes widerspricht und die auch sonst keine Anhänger gefunden hat. — v. 8. Zu grofses Vertrauen zu Cruquius zeigt Mewes durch Herstellung von *aestum*. — v. 10. Die bessere Überlieferung *quid Paris* behalten Mewes, Kr., Wickham und Sabb. bei. Schütz hat dieselbe treffend verteidigt. — v. 13. Gegen die Übereinstimmung aller Erklärer bezieht Höger *hunc* auf Achilles, was ihm besser zu der Schilderung in Ilias I zu stimmen scheint. Die Beziehung von *hunc* auf das ferner stehende *Peliden* scheint Ref. möglich, wenn auch hier so sonderbar, dafs man besser thut, bei der bisherigen Erklärung, deren Unmöglichkeit Höger nicht nachgewiesen hat, zu bleiben. — v. 31. Mit Kssl. stellt Mewes die La. des Blandinianus *cessatum (= qui cessavit) ducere somnum* her, die der erstere überzeugend verteidigt hat. Gow konjiziert: *cessare et ludere et ungui*. Sabb. schreibt *cessantem . . . curam* und bezieht *cessantem* auf *iuventus*. Dann müfste es wohl *cessanti* heifsen. A. S. O. will lesen *cessantem* (oder *cessanti*) *ducere cenam*, was allerdings auch zur Schilderung in der Odyssee passen würde. — v. 45. An Stelle von Orellis Deutung setzt Mewes die richtige von *incultae* = „fruchtbares Bruchland".

Proschberger, Zu Hor. Epist. I 3, 26. Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 533 ff.

I 3, v. 9. Mewes nimmt die ansprechende Vermutung Reifferscheids auf, nach welcher Titius mit dem von Ovid ex P. IV 16, 28 genannten Rufus identisch ist. — v. 26. *frigida curarum fomenta*. Die Frage, ob *curarum* Gen. subiect. oder obiect. ist, wird weiter diskutiert, ohne zur Entscheidung zu gelangen. Die Argumente

für den Gen. subiect. bei Orelli-Mewes sind unzureichend. Kssl. verdunkelt die Sache durch unnötige Gelehrsamkeit. Ref. glaubt, dafs *fomenta* unpassend wären, wenn keine Krankheit erwähnt würde. Dies aber wäre der Fall, wenn *fomenta curarum* das Heilmittel bedeutete. Passend verweist Proschberger in seiner sonst nicht sehr klaren Auseinandersetzung auf epist. I 18, 96 ff. — v. 30. Mewes stellt gegen Orelli und Bentley *sit* her. — v. 32. Höger bestreitet mit unzureichenden Gründen die Möglichkeit der Verbindung von *ac . . . feros?* mit dem Vorhergehenden und will die frühere Vulgata: . . . *rescinditur? At vos . . . iuvenca?* wieder einführen. Dann aber nähme der Dichter (mit welchem Rechte?) einen neuen Zank zwischen Florus und Munatius als sicher an und wäre nur zweifelhaft über die psychologische Ursache desselben *(seu . . . seu)*.

I 4, v. 1. *candidus* wird noch immer mit „aufrichtig" oder „unparteiisch" übersetzt. Die von Mewes angeführte Martialstelle (IV 86, 4) und Ovids *viribus infirmi vestro candore valemus* (ex. P. III 4, 13) sollten genügen, um „nachsichtig" als die einzig richtige Übersetzung zu erweisen. — v. 6. Kr. erklärt *eras* in Anschlufs an Kssl. „zur Zeit unseres letzten Wiedersehens". Ein starker Gegensatz zu *nunc* (v. 2) wird vielfach unrichtig angenommen.

I 5, v. 11. *aestivam* wird allgemein als die richtige La. anerkannt. — v. 16. Ob *designare* oder *dissignare* zu schreiben ist, kann niemand entscheiden. Die falsche Scholienerklärung *dissignare* = *aperire* behält nur Sabb. bei.

I 6, v. 7. Mewes verteidigt in Anschlufs an Orelli mit Erfolg die einfachste Erklärung von *ludicra* = „Schauspiele", die auch Wickham billigt. — v. 51. Wickham wagt in seiner vorsichtigen Art keine Entscheidung über die Bedeutung von *pondera*, während Mewes mit Kssl. und Schütz die Orellische Erklärung von den Gewichten, die auf dem Ladentische des Krämers stehen, beibehält. Kr. denkt mit Tycho Mommsen und Nissen an die Schrittsteine zwischen den Trottoirs. Sabb. frischt eine mit Recht unbeachtet gebliebene Erklärung auf, nach welcher der Bewerber sich aus seiner Sänfte herausbeugt. Der nach Popularität haschende Bewerber ging sicher zu Fufs. — v. 68. Eine Notwendigkeit, mit Sabb. *his* in *is* (= *iis*) zu ändern, sieht Ref. nicht ein.

H. A. Strong, The class. rev. 1891 S. 337 f.

I 7, v. 6. Hertz in den Comm. Woelfflinianae (s. zu ep. 8) findet in dem *decorare* des Leichenbitters durch seine schwarzen Liktoren einen humoristischen Hinweis auf das damals wie jetzt schäbige Aussehen dieser Leute. — v. 29. Kr. hat sich neuerdings für Bentleys *nitedula* entschieden, während Mewes, Wickham und Sabb. *vulpecula* beibehalten. Strong bemerkt ähnlich wie früher Dacier (vgl. bei Wickham), dafs der Fuchs in dem Kornbehälter

nicht Getreide', sondern Mäuse, seine Hauptnahrung in Italien, suchte. In dieser Jagd ist das Wiesel, welches die erst später eingeführte Hauskatze vertrat, sein Konkurrent. — v. 79. *requiem* erklären Orelli-Mewes richtig als Synonymon von *oblectatio*. Mewes verteidigt den Vers gegen A. Nauck und L. M.

I 9, v. 3. Die Zugehörigkeit von *scilicet* zu *prece cogit* kann Ref. nicht für so unzweifelhaft halten, wie Kssl., Mewes und Sabb. annehmen. Eine gute Erklärung von *scilicet ut . . . coner* giebt Krüger.

I 10, v. 2. Auch Kr. setzt jetzt nach *amatorem* einen Punkt, da, wie Kssl. bemerkt, die Adressenformel nachgeahmt wird. Auch die Konstruktion des Folgenden, über welche in der Sitzung der Cambridge Philological Society vom 1. Mai verhandelt wurde (Academy 943 S. 377), wird dadurch erleichtert. Wickham, welcher das Komma nach *amatores* beibehält, mufs v. 4 als Parenthese auffassen. — v. 37. Die Zweifel an *violens* sind nun wohl endgültig abgethan. — v. 40. An *vehit* f. *vehet* hält nur Wickham fest. Vgl. dagegen Mewes.

I 11, v. 3. Orelli-Mewes und Wickham (Note S. 267 f.) halten mit Recht an *minorave* fest. — v. 7—10. Mewes verwirft mit Kssl. die Annahme, dafs diese Worte aus dem Sinne des Bullatius gesprochen seien. Ref. glaubt nicht, dafs man ohne dieselbe einen wirklichen Gedankenzusammenhang herausinterpretieren kann. Wenigstens sollte man dann ein Fragezeichen nach *furentem* setzen.

I 12, v. 4. In Wickhams Anmerkung findet sich noch die von Kssl. zurückgewiesene juristische Bedeutung von *usus* = *usus-fructus*.

I 13. Wickham setzt in einer Additional note (S. 275 f.) die manigfachen Zweifel auseinander, welche sich aufdrängen, wenn man über den Aufenthaltsort und die Situation des Dichters, des Boten und des Kaisers unter der Voraussetzung, dafs die *libelli* die drei ersten Odenbücher sind, sich eine klare Vorstellung bilden will. — v. 8. Mewes schliefst sich der Erklärung Kssl.s an, welcher an die Versuche des Esels, die Last abzustreifen, denkt. Dieselbe ist annehmbarer als die frühere vom gewaltsamen Abwerfen. — v. 16. Die Beibehaltung von *ne* durch Mewes, Sabb. und Wickham statt *neu* hält Ref. für unnötigen Konservativismus. — v. 18. Die nach Mewes vielleicht nur zufällig in Bentleys Ausgabe gedruckte Interpunktion *nitere. Porro vade . . .*, wird von Mewes, Schütz, Wickham und Sabb. wohl mit Recht der Versteilung wegen abgelehnt.

I 14, v. 3. Ob mit *quinque patres Variam dimittere* ein staatsrechtliches Verhältnis der Kolonen zu Varia gemeint ist, bleibt unklar. — v. 9. Bentleys *avet* f. *amat* wird trotz Kssl.s Zustimmung allgemein verworfen. — v. 43. Für die Verbindung von *piger* mit *caballus* tritt Wickham ein, ohne zu überzeugen.

Ch. Höger, Zu Horaz epist. I 15, 10 ff. Abhandlungen aus d. Geb. der kl. Altertumswiss. W. v. Christ zum 60. Geburtstage dargebracht v. s. Schülern. München, Beck, 1891. S. 374 f.

I 15, v. 10 ff. Die Konjektur Ribbeks und Dunkers: . . . *Baias*? . . . *dicet equus*?, welche Kr. schon in die 11. Auflage aufgenommen hatte, wird von Mewes mit Recht verworfen, ebenso von Höger, der aber in *sed* eine bisher zu wenig beachtete Schwierigkeit sieht. Ein Gegensatz *(sed)* ist nur vorhanden, wenn der Reiter seine Worte zunächst nicht mit dem Anziehen des Zügels begleitet. Höger erklärt daher: „er ist unwillig über den linken Zügel, diesen gebrauchen zu sollen, und gebraucht ihn deshalb anfangs nicht, sondern spricht nur *(dicet)* zu seinem Pferde; aber da das Ohr des Pferdes im gezügelten Maule ist, das Pferd also seine Rede mit Worten nicht versteht (hört), so mufs er hinterher, wenn auch ungern, gleichwohl den linken Zügel ziehen." Unwillig ist der Dichter nach Höger, weil er dem gewohnten Aufenthalt in Bajä entsagen mufs. Wie sonderbar dieser Sinn von *stomachosus laeva habena* wäre, sieht jeder. Giebt man aber die Möglichkeit dieser Erklärung zu, so entsteht die viel gröfsere Schwierigkeit, dafs nun nirgends gesagt ist, der Zügel sei hernach doch gebraucht worden. Man thut daher besser, mit Kssl. eine eigentümliche Verschiebung der Satzglieder anzunehmen, für die allerdings andere Beispiele wünschenswert wären. — Bei *deversoria* von der üblichen Bedeutung „Herberge" mit Höger abzugehen, sieht Ref. keinen Grund. — v. 28 f. Für den Sinn macht es keinen Unterschied, ob man *urbanus* mit *scurra* verbindet (Mewes, Schütz, Sabb., Kssl.) oder davon trennt (Vahlen, Wickham). — v. 37. Mewes und Wickham halten mit Recht an der Möglichkeit einer Erklärung des überlieferten *correctus* fest. — **I 16**, v. 5 f. Weder Orelli-Mewes noch Sabb. noch Schütz geben eine klare Vorstellung von der Örtlichkeit. Kr.: „Die Front des Landhauses hat man sich also nach Norden gerichtet zu denken." Das ist nicht richtig: für den nach Norden Blickenden geht die Sonne über den rechts liegenden Bergen auf und bescheint zuerst die gegenüberliegenden linken Abhänge. — v. 5. *si* nimmt Sabb. nach Keller und Kssl. auf. Ref. stimmt Mewes bei, der die dadurch entstehende verworrene Konstruktion dem Dichter nicht zutrauen möchte. — v. 6. Bentleys *decedens* f. *discedens* ist nach Mewes entbehrlich. — v. 11. Mewes nimmt mit Oesterlen eine Ironie in der Gleichstellung des Sabinums mit Tarent wegen des Widerspruchs zu epist. I 14, 23 an. Aber dort hören wir den geplagten vilicus, hier den entzückten Sommerfrischler. — v. 15. Bentleys *et (iam si credis) amoenae*, welches keine Textänderung ist, wird von Mewes und Wickham mit Unrecht verschmäht. — v. 25. Mewes verwirft Schütz' Gleichstellung *tibi dicat* = *tibi adsignet*. Man mufs allerdings, um nicht einen gar zu wunderbaren Gedanken zu erhalten, annehmen, dafs der Adressat Feldzüge mitgemacht hat.

I 17, v. 1. Mewes stimmt merkwürdigerweise Kssl.s Ansicht über die Bedeutung des Namens Scaeva (σκαιός) bei. — v. 21. *rerum* f. *verum* hat Kr. trotz Kssl.s Verteidigung der Überlieferung beibehalten.

I 18, v. 15. Kr. behält Murets *rixator* bei, die übrigen die Überlieferung *rixatur*. — v. 37 f. Lehrs' und Schütz' Versumstellungen haben keinen Anklang gefunden. — v. 91 f. Mewes schliefst sich der Vahlenschen Verteidigung der vielumstrittenen Überlieferung an. — v. 111. *donat* für das besser überlieferte *ponit* hat nur Kr. in den Text gesetzt. *quae* schreibt Sabb. mit Schütz. Mewes behält mit Kssl.s Begründung das am besten beglaubigte *qui ponit* bei.

I 19, v. 11 ist nach Sabb. eine Parodie von Ars poet. 269 (vgl. unten). — v. 8 f. Kssl.s Vermutungen über die polemische Beziehung dieser Worte finden Mewes' Beifall. — v. 15. Mewes empfiehlt Kssl.s bildliche Auffassung vom *rupit*. Die Anspielung bleibt unklar.

I 20, v. 19. Wickham macht berechtigte Einwendungen gegen Schütz' Erklärung, der auch hier und in dem Folgenden nach Vorgang der Scholien an die Schullektüre dachte, nur dafs er *sol tepidus* nicht von der Tages-, sondern von der Jahreszeit verstand. Gegen Kr.s Deutung auf die Gruppen, die gegen Abend die Buchläden umstehen, spricht *aures*, auf welche die zusammengerollte Buchrolle nicht wirken konnte. Man mufs vorläufig mit Wickham auf eine Lösung der Zweifel verzichten. — v. 24. Auch Kr. stellt auf Grund von Hertz' Auseinandersetzung (Admonitiuncula Horatiana S. 9 ff.) die Überlieferung *solibus aptum* her.

Lucian Mueller, De Horatii epistolarum II 1, 50—62 disputatio. Berolini apud Calvarium et Soc. 1890. (Excerpta ex Act. Minist. Inst. Publ. Ross.).

II 1, v. 19. *uno* wird nur von Sabb. noch als Neutrum aufgefafst. — v. 31. *oleam* behält von den Hsgb. nur Wickham mit Schütz bei, Mewes empfiehlt wenigstens in der Anmerkung Bentleys *olea*. Högers Verteidigung der Überlieferung ergänzt die von Schütz und ist für den Ref. überzeugend. — v. 50. Bei Ennius denkt L. M. in seiner viel längst Bekanntes wiederholenden disputatio mit Recht nur an die Annalen und versteht *fortis* weder von Ennius' Kriegsdiensten noch von seinem Stil, sondern fafst es in der damals populären, wenig bestimmten Bedeutung, etwa „ein ganzer Mann". — v. 56. *docti* versteht L. M. richtig von den entlegenen Stoffen. — v. 57. Mit vieler Künstelei sucht L. M. zu beweisen, dafs hier nur die *urbanitas* des Afranius mit Menanders ἀστειότης verglichen werde. — v. 58. *properare* versteht L. M. mit Orelli absolut von der *ars breviter et concinne disponendi argumenta* (vgl. epist. II 3, 148 ff.). Diese Erklärung ist unter den verschiedenen möglichen die einfachste. — v. 60. *ediscit* bezieht L. M. mit

Kssl. richtig auf Ennius und Naevius, aus denen die Schüler Abschnitte lernen mufsten. Bei *numerat* weist er Kssl.s Gedanken an einen kritischen Kanon ab. — v. 93. Schütz' sonderbare Ansicht, dafs mit *positis bellis* die Zeit nach Untergang der griechischen Selbständigkeit gemeint sei, hat nirgends Billigung gefunden. — v. 101. Weder Sabb.s noch Wickhams Inhaltsangabe schliefst sich hier dem Texte eng genug an, um die Beibehaltung dieses Verses an seiner überlieferten Stelle rechtfertigen zu können. — v. 139 ff. Die Bedenken Mackes gegen die übliche Auffassung dieser Stelle (vgl. JB. XVI No. 43) hätten die Beobachtung der Hsgb. verdient. — v. 170 ff. Wickham verkennt mit Schütz den tadelnden Sinn der auf Plantus bezüglichen Worte. — v. 173. Zur Erklärung von *quantus sit Dossenus* ist nach Kssl. nichts Neues beigebracht worden.

II 2. Vahlens Ansetzung dieses Briefes vor dem *carmen saeculare* hat fast allgemeine Zustimmung gefunden. — v. 16 betrachten Mewes und Wickham als Schlufs der Rede des Sklavenhändlers, wodurch die Konstruktion allerdings etwas einfacher wird. Doch wäre, wie Kssl. und Kr. hervorheben, *fuga* im Munde des *mango* sonderbar. — v. 51. Den allerdings scherzhaft ausgesprochenen Gedanken an einen aus der Dichtkunst zu ziehenden materiellen Gewinn sucht Mewes mit Unrecht wegzudeuten, wie aus dem Folgenden hervorgeht. — v. 87 ff. war der Gegenstand der Besprechung in der Sitzung der Cambridge Philological Society vom 1. Mai 1890 (vgl. Academy 943 S. 377). Mewes schliefst sich in der Erklärung an Kssl. an. — v. 105. Mit Recht weist Mewes die Bedenken derjenigen zurück, welche, wie jetzt noch Wickham, der Cäsur wegen *impune* nicht mit *obturem*, sondern mit *legentibus* verbinden zu müssen glaubten. — v. 112. Wickhams Verteidigung von *feruntur* wäre beachtenswert, wenn wirklich das Präsens besser überliefert wäre als *ferentur*. Ein Bild (vom reifsenden Bache: Orelli-Mewes) liegt schwerlich in dem Ausdrucke. — v. 159. Die Auseinandersetzungen über die rechtliche Bedeutung von *usus* in der Saturday Review 1891 S. 352 sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 693. — v. 188. Mewes verwirft die Interpunktion Doederleins und Kssl.s *mortalis, in unum . . . mutabilis*, weil *deus mortalis* unerträglich sei. Bei der Unklarheit der mythologischen Vorstellung läfst sich Bestimmtes nicht behaupten. — v. 192. *datis* sind, wie Mewes bemerkt, schwerlich die Geschenke des Augustus und Maecenas. — v. 199. Sabb. schreibt: *pauperies immunda procul demum absit* und erklärt „*demum* in conclusione". Ref. kann keinen „Schlufs" in den Worten entdecken. Die Konjektur ist unwahrscheinlicher als die meisten bisher zu dieser Stelle gemachten. Mewes und Kiessling verzichten mit Recht auf eine Entscheidung.

J. C. G. Boot, Analecta critica. Mnemosyne 1890 S. 363 f.
H. Nettleship, Horace de arte poetica. Journ. of phil. 1890 S. 296.
A Platt, Ars poet. 349. The class. rev. 1890 S. 50.

II 3. Sabbadini zieht aus der auch früher bemerkten Ähnlichkeit zwischen epist. I 19, 11 und ars poet. 269 den Schlufs, dafs letztere vor epist. I 19 verfafst sei, weil mit *nocturno certare mero, putere diurno* das *nocturna versate manu, versate diurna* parodiert werde. Die Meinung, dafs die *ars* ein unvollendetes Werk der letzten Lebensjahre des Dichters sei, hat man jezt fast allgemein aufgegeben. Nur Orelli-Mewes halten an der späten Ansetzung fest. Wenn man jedoch mit Sabb. epist. II 1 und 3 bis vor Abschlufs des ersten Buches zurückschiebt, so entsteht die neue unlösbare Frage nach der Veranlassung der Bucheinteilung. — v. 33. Bentleys Zweifel an *imus* (in topographischer Bedeutung) können für erledigt angesehen werden. — v. 43. Bentleys künstliche Konstruktion und Erklärung dieser Verse (*iam nunc . . . iam nunc = iam . . . iam*) wird allgemein verworfen. — v. 45 und 46. Mewes und Wickham treten mit Recht den Gründen Schütz' gegen die seit Bentley beliebte Umstellung der beiden Verse bei. — v. 49. Das überlieferte *et* setzt Mewes gegen Orelli mit Kssl. und Vahlen wieder ein. — v. 65. Mewes weist mit vollem Rechte alle Zweifel an der Überlieferung und Erklärung von *regis opus = dignum vel rege potentissimo* zurück. — Über die Prosodie in *diu palus* ist eine Entscheidung noch nicht erzielt, da auch der Hiatus in Gessners *palus diu* trotz Lachmanns Zustimmung bedenklich bleibt. — v. 90. Zu *privatis* = „prosaisch" verweist Nettleship auf Plato rep. 363^{e} u. 366^{e}: *ἰδίᾳ τε λεγόμενον καὶ ὑπὸ τῶν ποιητῶν . . . οὔτ' ἐν ποιήσει οὔτ' ἐν ἰδίοις.* — v. 92. Gegen Orelli, Schütz und Keller setzt Mewes das *decentem* des Blandinianus wieder ein. — v. 95. Den sehr guten Gründen Vahlens für die Auffassung von *tragicus* als Substantiv (= „der tragische Dichter" oder = „die Figur der Tragödie") verschliefsen sich Mewes und Wickham mit Unrecht. — v. 101. Mewes weist nach, dafs man das aus einem Grammatikerzeugnis aufgenommene *adflent* f. *adsunt* entbehren kann. — v. 120. Auch *Homereum* oder *Homeriacum* f. *honoratum* erklären Mewes und Wickham für überflüssig. Doch befriedigt die Erklärung von Kssl. und Schütz: „im Vollgenufs seiner Ehre" nicht durchaus. Von einer bestimmten Situation, etwa bei der *προσβεία*, wie Kssl. will, kann hier nicht die Rede sein (vgl. v. 121 f.). — v. 139. Pedantischerweise nimmt Boot an dem Plural *montes* Anstofs, weil in den sonstigen Anführungen des Sprichworts allerdings naturgemäfs der Singular erscheint, und konjiziert *parturiens mons est.* — v. 153 f. Kssl.s Verbindung von *si plausoris . . .* mit dem Vorhergehenden dürfte trotz Mewes' Widerspruch vorzuziehen sein, weil dadurch der Beginn eines neuen Abschnitts deutlicher hervorgehoben wird. — v. 172. Zu *avidusque futuri* ver-

gleicht Nettleship *ὁ τῆς αὔριον δεόμενος* in der epikureischen Sentenz (s. Usener, Epicurea S. 307). Die an unserer Stelle vorliegende Schwierigkeit in der Charakterzeichnung des Greises wird dadurch nicht gelöst. — v. 190. Die Gründe für *spectata* sind nicht überzeugend. Mewes führt mit Kssl. *spectanda* wieder ein. — v. 197. Mewes und Wickham stimmen der Verteidigung von *amet peccare timentis* durch Schütz zu, durch welche jedenfalls der von Bentley erhobene Vorwurf der Tautologie gründlich beseitigt wird. — v. 252. Sale (s. zu sat. I 3, 8) will, wenn ihn Ref. recht versteht, *iambeis* als die hier erwähnte Benennung angesehen wissen. Wie dann die Stelle zu verstehen ist, bleibt unklar. — v. 319. Mewes versteht mit Kssl. *loci* richtig als „Glanzstellen". Sales Kritik der üblichen Erklärung von *morataque recte* hält Ref. nicht für begründet. — v. 349 hält Platt für interpoliert, weil das darin Erwähnte nicht zu den leichten Fehlern gehört, von denen hier die Rede ist, und weil *semper* in v. 348 zu schwer zu ergänzen ist, wenn etwas zwischen v. 348 und 350 tritt. Letzterem Übelstande wird eben durch *persaepe* (= „manchmal") in v. 349 abgeholfen. Das Verzeihliche in den beiden Fehlern liegt in ihrer Seltenheit. Entbehrlich wäre übrigens v. 349. — v. 394. Mewes stellt, wie Kssl. u. a., die Überlieferung *arcis* her. — v. 423. *atris* behalten Wickham und Kr. bei. — v. 465. Kssl.s Beziehung von *frigidus* auf eine Lehre des Empedokles hat. mit Recht wenig Anklang gefunden. Die Bedeutung bleibt zweifelhaft.

Auf die Erklärung der Ars beziehen sich folgende, dem Ref. unbekannt gebliebene Arbeiten:

G. Giri, La poetica di Q. Orazio Flacco. Torino. 160 S. 2,50 L.

R. de Miguel, Exposicion gramm. crit. filosof. y razonada de la epistola de Q. Horacio etc. Madrid, Tubera. 114 S.

Von folgenden auf Horaz bezüglichen, teilweise noch dem Jahre 1889 angehörenden Arbeiten sind dem Ref. nur die Titel bekannt geworden:

Gius. Balestrazzi, Alcune parole sopra un verso di Orazio. Parma, tip. vesc. Fiaccadori, 1889. 25 S. 8.

Boëthy, Horatius und Kazinczy. Ungarische Revue 1890 Heft 8.

Horatius Flaccus ausgewählte, auf dem Gymnasium zumeist gelesene Oden, Epoden, Satiren und Briefe in den Vermafsen der Urschrift verdeutscht und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Oberstabsarzt etc. C. J. Creutz. Ausgabe für den Schulgebrauch. VIII u. 72 S. gr. 8.

Ehart, Horatii Hexametrum. Progr. Oberrealschule im VIII. Bezirk zu Wien. Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 1055.

G. Fontana, Vergilio ed Orazio. Verona, Tedeschi. 3 S. 16.

F. Gnesotto, Orazio come poeta. Memoria letta alla r. academia di scienze, lettere ed arti in Padova. Tip. Randi. 35 S. 8.

Alfr. Pais, Note filologiche: tre luoghi d'Orazio; saggio di traduzione-recensione. Fano, tip. Soncininna. 16 S. 8.

Pas. Pizzuto, Commento storico, filologico ed estetico di un' oda di Orazio. Modica, tip. Avolio, 1890. 20 S. 8.

Theod. Reichhardt, De metrorum Horatianorum artificiosa elocutione. Diss. Marburg 1889. 74 S. 8.

Skobielski, Der sapphische Vers bei den lateinischen Dichtern. Progr. Gymn. z. Czernowitz.

Süfskind, Talmud und Horaz. Monatsbl. f. d. Judentum XI 2.

Ph. Wegener, Zur Methodik des Horazunterrichts in der Gymnasialprima II. Progr. Neuhaldensleben 1890.

Berlin. G. Wartenberg.

7.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

1890—1892.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Cornelius Tacitus, Dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Andresen. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 80 S. 8. 0,90 M.

Die Einleitung hat insofern eine Änderung erfahren, als ich jetzt mit geringerer Entschiedenheit den taciteischen Ursprung des Dialogs bestreite, während ich freilich andererseits nach wie vor die Schwierigkeiten betone, welche dem Glauben an diesen Ursprung aus den chronologischen Verhältnissen in Verbindung mit der Stildifferenz erwachsen. Ferner habe ich die Beziehung der Nachricht des Dio von der Hinrichtung des Sophisten Maternus auf den Maternus des Dialogs und damit auch die Vermutung, dafs der Verf. des Dialogs auf diesen Tod des Maternus Bezug nehme und ihm in seiner Schrift ein ehrendes Denkmal habe setzen wollen, fallen lassen, statt dessen aber den Charakter des Maternus und seine Bedeutung für die über das eigentliche Thema der Schrift hinausgreifenden Partieen hervorgehoben und die Stellung dieser Partien innerhalb des Ganzen zu bestimmen versucht. Endlich ist eine Notiz über die Berührungen des Dialogs mit Quintilian, Plinius und Seneca hinzugekommen.

Der Kommentar enthält sehr viel erklärende und veranschaulichende Zusätze. Namentlich ist die Zahl der Parallelstellen gewachsen. Wer die Tacituslitteratur des letzten Jahrzehnts kennt, wird wissen, wie viel davon ich anderen verdanke. Zahlreiche unschädliche Kürzungen haben es ermöglicht, den Umfang der Ausgabe trotzdem nur um 4 Seiten wachsen zu lassen. Wichtigere Änderungen finden sich nur in der Auffassung von *porro* Kap. 5 und 23, *attulerit* 6, *libertus* 13, *statim dicturus* 30 und *dissimularentur* 34.

Im Text finden sich zehn Abweichungen von der 2. Auflage. Kap. 1 habe ich *cum singuli diversas, sed easdem probabiles* nach Roth, 2 *non in iudiciis modo utrosque* nach Nipperdey geschrieben,

5 *modesti* nach einem Teil der Hss., 17 *antiquis potius temporibus* nach b, 25 *qua quasi cominus nisus* nach J. Müller, 26 *si dis placet* nach eigener, doch schon früher veröffentlichter Vermutung, 29 *non probitati* nach Vahlen, 31 *intellectum* ohne *habet* nach den Hss., 35 *a Crasso* nach Michaelis, 38 *depacaverat* nach B und Vahlen.

Angezeigt von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 S. 297, der am Schlufs des Artikels einige neue stilistische Parallelen zu einzelnen Stellen des Dialogs anführt.

2) Des Cornelius Tacitus Gespräch über die Redner, übersetzt und erklärt von Eduard Wolff. Progr. Frankfurt a. M., Wöhlerschule 1891. 44 S. 4.

Der Übersetzung des Dialogs, welche in dieser Programmabhandlung dem gebildeten Publikum geboten wird, ist eine verhältnismäfsig umfangreiche Einleitung vorausgeschickt, in welcher W. nach einigen Worten über den auch von den modernen obtrectatores des Geschichtschreibers Tacitus anerkannten litterarischen Wert der Schrift, ihre Wiederauffindung durch Henoch von Ascoli und die beiden Gruppen der Hss. zunächst den Verlauf des Streites über den Verfasser bis herab auf Robert Novák darstellt. Die Abfassung falle — so führt er weiter aus — in die ersten Jahre des Domitian, die Herausgabe vielleicht später, die Zeit des Gesprächs, das der Dialog wiedergiebt, sei das Jahr 75 n. Chr. Es folgt dann ein den Hauptteil der Einleitung bildender Überblick über die politischen und sozialen Zustände Roms unter Vespasian, soweit sie Grundlage und Bedingung sind für die Entwicklung der Kunst, Wissenschaft und insbesondere der Rhetorik. Dieser Überblick mündet in eine Charakteristik der Erziehung, des Unterrichts und des aus den Rhetorenschulen hervorgehenden Anwaltsstandes.

Eine persönliche Tendenz habe der Dialog nicht; ob das Gespräch, das er nacherzähle, wirklich stattgefunden habe, bleibe ungewifs. Es werden sodann die Personen, welche an dem Gespräche teilnehmen, kurz charakterisiert und die Disposition desselben angegeben: mit Kap. 36 trete Maternus ein. Nach einer streng durchgeführten Anordnung des Stoffes suche man im Dialog vergebens. Den Schlufs der Einleitung bildet eine kurze Charakteristik der Sprache des Dialogs und seines Verhältnisses zu Quintilian.

Der gewandt und anziehend geschriebenen Einleitung steht die Übersetzung, welcher der Verf. den Text seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, ebenbürtig zur Seite. Sie ist leicht und fliefsend und erfüllt die Doppelaufgabe des Übersetzers, einerseits die Gedanken des Originals getreulich wiederzugeben, andererseits den Forderungen der Muttersprache gerecht zu werden, in trefflicher Weise. Ich wenigstens wüfste keine Stelle, an der ich es

ernstlich unternehmen möchte nachzuweisen, dafs W. den Sinn der lateinischen Worte erweitert oder verengt oder modifiziert hätte oder mit dem Geist der deutschen Sprache in Konflikt geraten wäre. Dabei ist der Ausdruck immer einfach und hat nirgends etwas Gesuchtes, Gewaltsames oder Gekünsteltes; und ich kann mir wohl denken, dafs gebildeten Leuten, die nicht mehr recht imstande sind, einen alten Autor im Original zu lesen, die Lektüre dieser Übersetzung samt der Einleitung Vergnügen bereiten wird; jedenfalls wird sie ihnen alles dasjenige bieten, was eine Übersetzung überhaupt zu bieten vermag. Das Ganze giebt ein anschauliches Bild aus der Kulturgeschichte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, und die Herstellung dieses Bildes war offenbar auch das Ziel, welches dem Verfasser bei seiner Arbeit vorgeschwebt hat. Diesem Zwecke dienen auch die kurzen, der Übersetzung beigegebenen sachlichen Erklärungen.

Somit wäre zu wünschen, dafs diese treffliche Arbeit, die jetzt in einem Schulprogramm versteckt ihr Publikum nicht finden kann, durch eine andere Form der Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich gemacht würde. Denn ich weifs nicht, wie das Urteil Johns, Gymn. 1892 S. 358, dafs Wolffs Übersetzung zwar gewandt sei, aber bei genauerer Prüfung so sehr die wünschenswerte Treue, Sorgfalt und Sprachreinheit vermissen lasse, dafs sie weder wissenschaftlichen Wert beanspruchen noch für den Gebrauch in der Schule empfohlen werden könne (das letztere wird auch W. selbst nicht fordern), sich begründen läfst; auch sei die von W. gegebene Disposition der Schrift nicht ganz einwandsfrei. Nur die Einleitung wird auch von John als wertvoll anerkannt.

Wolffs Ausgabe des Dialogs (s. JB. XVI 1) ist angezeigt von A. Lange, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 59—62, welcher die meisten Textesneuerungen Wolffs als zutreffend, den Kommentar als sorgfältig anerkennt und eine Reihe darin enthaltener Auffassungen und Übersetzungen berichtigt.

3) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Knaut. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 66 S. 8.

Eine im ganzen verständige Schulausgabe, an der nach dem Urteil des Referenten freilich im einzelnen noch vieles zu bessern ist. Die Abweichungen vom Texte Halms sind nicht sehr zahlreich. Mit den Schreibungen *plus impetus superbis* 15 nach Urlichs, *proconsuli consulari* 42 nach Mommsen, *nobis nihil comperti adfirmare ausim* 43 nach den Hss. (nicht aber mit der Übersetzung „bestätigen“) darf man einverstanden sein. Dagegen ist nicht zu billigen die Satzgestaltung *ac velut pacti . . . salutem* 16 (ohne *esset*), *possessione* (ohne *a*) 18, *discessum* 21 (das sicher aus *descensum* verderbt ist). Neu ist *superatos rati* 27, aber nicht besser

als *victos rati*, und *deteriorum* 41 (eine Variation zu Urlichs *imbelliorum*). Wenig Überzeugendes haben auch folgende Nova: 16 *tenentibus arma plerisque, conscientia defectionis. Et principem ex legato timor agitabat*, ein Vorschlag, der aus einem berechtigten (übrigens längst konstatierten) Anstofs hervorgegangen ist; 24 *nova praesidia transgressus*, 37 *postquam silvis appropinquaverunt nostri, iam primos.*

Der Kommentar enthält einige unrichtige, manche höchst anfechtbare Erklärungen. Unrichtig wird *intercidere* 3 mit „getötet werden" wiedergegeben; dem widerspricht ja das vorhergehende *fortuitis casibus. Erga* steht weder 5 noch 16 „in feindlichem Sinne" (vgl. Nipp. zu II 76); *cura* 10 bedeutet nur die Sorgfalt der Arbeit, nicht diese selbst („das Werk"), *misereri* steht 15 (wie 38) in der gewöhnlichen Weise persönlich; wozu also die Notiz: „die unpersönliche Form des Deponens ist selten"? 20 bezeichnet der Nebensatz *quominus . . . popularetur* nicht eine neue und besondere Thätigkeit des Feldherrn; *ibi* ist nie temporal, auch nicht 22 (Knaut: „darauf", „von da an"). Wie ferner die Usiper (28), wenn sie nur „die nördliche Hälfte" Britanniens umfahren haben, zu den Friesen gelangt sein können, ist schwer zu begreifen. *Integrae aetatis* 44 ist dem Sinne nach allerdings gleich *cum integra aetate esset*, aber sicher von *medio in spatio* abhängig und nicht „als gen. qualit. auf Agricola zu beziehen".

Ich halte auch *suorum* 1 nicht für ein Maskulinum (vgl. Ann. II 88 und Knaut selber zu *deterioribus* Agr. 41); in den Worten *in comitio ac foro* 2 ist *ac* so wenig = „und also" wie in den Worten *atque ignota acies* 34 *atque* = „und infolge davon"; und wenn zu 6 bemerkt wird, dafs die gute Frau „wegen der Schwäche des weiblichen Geschlechts" noch gröfseres Lob verdiene als der gute Mann, so wundert man sich über den Zusatz, dafs andererseits „ein schlechtes Weib härter zu tadeln sei als ein schlechter Mann"; denn „die Schwäche" müfste das Weib ja entschuldigen. *Conferre* 15 ist nicht „mitteilen", sondern „einander mitteilen" (vgl. Cic. ad fam. VI 21, 2). Durch die Wahl des Ausdrucks *qui spoliet* 15 ist nicht das Substantiv *spoliator* umgangen; denn es handelt sich hier um die Bezeichnung dessen, der in einem gegebenen Falle beraubt; und Verbalsubstantiva auf *or* zu vermeiden, ist Tac. bekanntlich durchaus nicht bemüht gewesen. Ob 16 *fortuna* Subjekt zu *restituit* ist, darf bezweifelt werden. In demselben Kapitel wird nicht der Begriff *disciplina* durch das folgende erläutert, sondern der ganze negative Gedanke. *Aestimantibus* 18 ist nicht Dativ, sondern Ablativ. Die *studia privata* 19 bezeichnen nicht die Thätigkeit des sich Bewerbenden allein, sondern auch die im folgenden besonders bezeichneten Bemühungen der Empfehlenden. Ebd. hätte sich Kn. die Erklärung von *nec poena . . . contentus esse* „er begnügte sich nicht erst mit der Strafe" nicht

zu eigen machen sollen. *modestiam* 20 bezeichnet nicht Personen, wie Kn. wegen des folgenden *disiectos* annimmt. Die Bemerkung zu *praetemptare* ebd. „um Furten zu suchen“ pafst nur auf *aestuaria*, nicht auf *silvas*. Dafs Tac. 21 durch *studia* und *ingenia* den „Fleifs“ der Gallier „der Begabung“ der Britannier gegenüberstellen wollte, glaube ich nicht. *Et* vor *nullae* 30 ist nicht gleich „und dabei“; die beiden durch *et-et* verbundenen Sätze stehen einander, weil sie die gleiche Wirkung ergeben, parallel. In *sinus* (Kn. „Schutz“) *famae* 30 hat Kn. den Begriff des „unbestimmten“ Gerüchtes hineingetragen; in *hic dux* 32 findet Kn. eine an die im römischen Heere befindlichen Britannier gerichtete Aufforderung, zu ihren Landsleuten überzugehen; eine gezwungene Erklärung. 37 ist *ingenium* nicht „Mut“, sondern diejenige Naturanlage, nach welcher dieser oder jener viel oder wenig Mut besitzt. Zu *palantes* 38 ist nichts zu ergänzen (denn *que* verbindet *palantes* und *mixto*); auch nichts zu *occultius* 42 (Kn. „agentes“). 40 hat *interpretarentur* wie *quaererent* als Objekt *famam*; 43 ist *deficientis* nicht mit „morientis“ identisch; 45 ist zu *paucioribus* nicht „quam fas erat“ zu denken, sondern: „als wenn ich an deinem Sterbebette gestanden hätte“.

Kn. wird vorhandenen Schwierigkeiten nicht gerecht, wenn er zu 6 sagt, das reziproke Verhältnis werde in klassischer Prosa durch *inter se*, später durch *invicem* ausgedrückt, „zu welchem Tac. hier noch *se* hinzusetzt“. Ebenso unbefriedigend ist die Bemerkung zu *ne-sensisset* ebd. und die Behauptung, Tac. habe 26 *securus* „aus äufseren Gründen“ (nämlich weil *de* sogleich folgt) mit *pro* verbunden. Ohne jede hülfreiche Notiz ist geblieben das objektlose *cui destinarat* 9, das Tempus in *difficillimum fuerit* 15, das *quisque* in den Worten *et ut suae quisque iniuriae ultor* (so schreibt Kn. mit Nipp.) 16, das viel besprochene *eoque* 30, das Verhältnis von *quo* zu *ambitiosa morte* 42 und das von *visus* zu *perfudit* 45.

Horaz wird öfters verglichen. Was aber *olim* Hor. Sat. I 1, 25 bedeute, war zu Agr. 3 zu bemerken kein Anlafs. Dem Schüler zu sagen, diesen oder jenen Ausdruck des Tac. dürfe er nicht nachahmen (wie Kn. zu *narrabatur* 7 thut), halte ich nicht für geschmackvoll; ich würde dem Schüler auch sämtliche Fälle der Litotes und manche der von Kn. angemerkten Allitterationen schenken, vor allen die zu 35 notierte: „Die Allitteration *adloquente adhuc Agricola ardor . . . alacritas . . . arma* bringt die drei (?) Hauptbegriffe des Satzes in Verbindung“. *Ferox* steht 8 nicht anders wie 27, der Zusatz „in bonam partem“ schmeckt sehr nach der alten Schule; ebenso das Bedürfnis nach einer Ergänzung zu *imperitus* 21 und *virtute* 27, sowie die Bezeichnung von *novissimae res* und *extremo metu* 34 als „euphemistischer“ Ausdrücke.

Fragen finde ich auch in einem für Schüler bestimmten

Kommentar unangemessen. Aber ich will die gegenteilige Meinung nicht angreifen; nur daran halte ich fest, dafs 1) solche Fragen zu vermeiden sind, deren Form fehlerhaft ist; so Kn. zu *per quindecim annos* 3: „so lange regierte welcher noch nicht genannte Kaiser?“ u. ö.; 2) solche Fragen, auf welche der Schüler die Antwort sofort im Kommentar selber findet (Kn. zu *quem aestimaret* 5 „Subjekt im Relativsatze?“ und hernach „wenn der Statthalter den Agr. in seine Nähe zog, um sich über ihn ein Urteil bilden zu können“; zu 13: „Welcher Kasus ist *fatis*? Das Schicksal wies auf Vesp. hin als zukünftigen kräftigen Herrscher“; zu 18: „Deshalb erfordert *vocabat* welches Objekt und welche Prädikatsaccusative?“, wo die Antwort, d. i. die Verteilung der drei Accusative, durch die Frage selbst gegeben ist; 3) Fragen, auf welche zu antworten selbst für diejenigen schwer ist, die nicht mehr Schüler sind, z. B. wie *hausisse* 4 in direkter Rede heifsen würde, welcher Ablativ *prudentia* 9 sei (ich würde einen Schüler loben, der „Abl. qual.“ antwortete, nicht minder aber den, der hier einen Abl. causae fände, vielleicht auch den, der an einen Abl. instr. dächte), was 23 der Dativ *obtinendis* zum Unterschied vom Ablativ mit oder ohne *in* bezeichne, ob mit den *immortales laudes* 46 diese Biographie des Agr. gemeint sei. 4) schiefe oder unklare Fragen, wie zu *inspicitur* 10: „ist sichtbar für, überall?“, zu *inviolatos habebamus* 30: „unterscheidet sich wie von non violavimus?“ (dies würde sich ja mit *a contactu* garnicht vertragen); zu *id* 46: „man erwartet dafür?“ (etwa *hoc*?).

Aus der kurzen Einleitung, die auch einige sprachliche Bemerkungen enthält, hebe ich nur den Satz heraus, der Agr. sei ein im wesentlichen historisches Werk in biographischer Form.

Kap. 36 steht eine Bemerkung zu *enormis*; aber das Satzglied, in dem *enormis* steht, ist im Texte getilgt; die Notiz stünde überdies richtiger zu Kap. 10. Kap. 37 heifst es im Text *perscrutari*, im Kommentar *perlustrare*. Die Worte „anders“, *naturae*, *otiosis* im Kommentar zu 32, 11. 33, 25. 40, 16 sind Druckfehler.

Eingehend besprochen von Adolf Lange, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 11 und Theodor Opitz, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 880, deren Kritik z. T. dieselben Punkte trifft, die oben berührt worden sind.

4) Cornelii Taciti De vita et moribus Julii Agricolae liber. Scholarum in usum ad optimarum editionum fidem recensuit C. Fumagalli. Veronae in aedibus D. Tedeschi & filii. MDCCCXCI. 29 S. 8.

Cornelii Taciti De vita et moribus Julii Agricolae liber. Con note italiane del Carlo Fumagalli. Verona, Donato Tedeschi & figlio, 1891. 65 S. 8.

Die zuerst genannte Ausgabe enthält nur den Text, die zweite aufserdem einen knappen Kommentar. Der Text enthält keine Besonderheiten; ich bemerke nur, dafs F. 41 mit Halm *eorum*,

quibus exercitus committi solerent und 46 *in fama rerum* schreibt, während er die Umstellung von *crebrae eruptiones* 22 verschmäht. 28 schreibt er *refugiente*, 33 nach Nipp. *virtute vestra, auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra.*

Der Kommentar enthält knappe Erklärungen der Gedanken und notiert in aller Kürze die sprachlichen Besonderheiten. Er ist eine im ganzen verständige Auswahl aus dem von den früheren Erklärern Gebotenen. Der beschränkte Umfang gestattete die Aufnahme von Parallelstellen nur selten, die Abhängigkeit von den Quellen brachte es mit sich, dafs wiederholt verschiedene Erklärungen ohne Entscheidung neben einander gestellt wurden. Die Knappheit der Noten bleibt öfters hinter dem Begriffsinhalt des zu erklärenden Ausdruckes zurück. So kann *nostris temporibus aetas* 1 nicht = nostra aetas, *miscere* 15 nicht = exercere, *apud militem* 18 nicht = a militibus, *spem ac subsidium* 30 nicht = „jede Hoffnung auf Hülfe", *principatus* 43 nicht = principis sein. Vorhandene Schwierigkeiten bleiben unberührt, wenn zu *dissociabiles* 3 nur bemerkt wird, es sei ein poetisches Wort, zu *invicem se anteponendo* 6, dafs *invicem* = inter se sei, zu *ictus — amisit* 29, dafs beide Handlungen gleichzeitig seien. Auch die Anmerkung zu *nisi quod* 6 läfst die Hauptfrage unerörtert.

Zu berichtigen wären etwa folgende Erklärungen. Der Ausdruck *ludos et inania honoris* 6 enthalte „eine Art Tautologie", *duxit* ebd. „feierte", *maluit videri invenisse bonos quam fecisse* 7: Agr. habe die Ordnung allein durch moralischen Einflufs wiederhergestellt, ohne Bestrafungen anzuwenden, *virtutes* 8 „die des Agricola" (vielmehr: die Eigenschaften tüchtiger Männer überhaupt), *propugnant* 12 = desuper pugnant, *victoriae* = victoris, 17 *et* vor *terrorem* = „auch", *aestimantibus* 18 Dativ, *multus* 20 sc. versans (was ja *multum* verlangen würde), 32 *ultra* „in Zukunft" (vielmehr: über dieses Schlachtfeld hinaus), 35 *pro* = ante, 36 *umbonibus* pars pro toto, 43 *et qui* = et quippe qui. Die Angabe (zu 23), dafs der Isthmus zwischen Clota und Bodotria nur 11 km breit sei, ist irrtümlich, die Identifizierung des *mons Graupius* 29 mit den Grampian mountains haltlos. Die Bemerkung zu 42, dafs die gewesenen Konsuln 13 Jahre nach dem Konsulat Anrecht auf die Verwaltung einer der senatorischen Provinzen, Afrika und Asien, hatten, enthält mehr als ein Versehen.

Kap. 5, 18, 46 heifst es im Text *exercitatior, a cuius possessione, in fama rerum*; in den Noten aber werden erklärt die Lesarten *excitatior, cuius possessione, fama rerum.* Irrtümlich steht in den Noten zu 20 *terreret* st. *terruerat*, zu 24 *valentissimum* st. *valentissimam*, zu 35 *medium campi* st. *medium campum.*

Diese Beanstandungen im einzelnen sollen das Lob nicht einschränken, welches der in erster Reihe offenbar für Schulen bestimmten und für diesen Zweck recht brauchbaren Ausgabe gebührt.

5) Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Erklärt von Karl Tücking. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1890. 82 S. 8. 0,80 M.

In der neuen Auflage sind die „sprachlichen und sachlichen Erklärungen" samt den Inhaltsangaben hinter den Text gestellt worden. Sämtliche Abweichungen vom Texte der vorigen Auflage, etwa 20 an der Zahl, stellen die Übereinstimmung mit der Ausgabe des Referenten her. Nur die Änderung *cum . . . raptarent* 28 ist neu und beruht auf eigener Vermutung. In den vielfach umgestalteten und erweiterten Kommentar haben alle Berichtigungen, welche ich in der Anzeige der 2. Auflage Jahresber. VII S. 214—215 vorzuschlagen mir erlaubte, Aufnahme gefunden. Dieser Erfolg ermutigt mich, den Herausgeber auf eine neue Reihe von Stellen des Kommentars hinzuweisen, die der Umgestaltung bedürfen.

Ich beginne mit ein paar sachlich unrichtigen Angaben. Zu 19 heifst es: „die Unterbeamten, namentlich apparitores, lictores, praecones, scribae, viatores". Aber apparitores ist ja ein Gesamtname für alle Amtsdiener. Wenn die 28 erwähnten Sueben die von Augustus „an der unteren Schelde" angesiedelten sind, so wohnten sie doch nicht „zwischen Batavern und Friesen". 29 kehrt immer noch das Grampiangebirge wieder. Nach seiner Prätur kann Tacitus unmöglich „Prokurator (Tücking zu 45) oder Verwalter von Belgica" gewesen sein.

Unrichtige Erklärungen: *duxit* 6 ist nicht = edidit, sondern, wie unmittelbar vorher richtig gesagt ist, = „lenkte". Ein anderer Widerspruch findet sich zu 9, wo, obwohl jetzt *elegit* richtig als Perfekt gefafst wird, doch die Bemerkung stehen geblieben ist, dafs die Worte *haud semper errat fama; aliquando et elegit* einen jambischen Senar bilden. Der *legatus praetorius* 7 ist Roscius Caelius, der *decessor*, nicht Vettius Bolanus, der, als er nach Britannien geschickt wurde, natürlich Konsul gewesen war. Am Schlusse desselben Kapitels will Tac. sicherlich nicht sagen, dafs Agr. die ungehorsamen Soldaten nicht gestraft habe, sondern nur, dafs er von der (durch Strafen) wiederhergestellten Ordnung kein Aufheben gemacht habe. 8 ist das vorangestellte *habuerunt* nicht = „in der That hatten", sondern = „jetzt hatten". *Igitur* 13 leitet nicht von einer Parenthese wieder zur Sache selbst, sondern von der in den letzten Worten enthaltenen Ankündigung eines neuen Themas zu dessen Ausführung über. *Auctum officium* 14 ist nicht „die erhöhte Pflichterfüllung, da seine Leistungen über das Pflichtmäfsige hinausgingen", sondern der erweiterte Kreis der amtlichen Thätigkeit, im wesentlichen also = aucta provincia. Zu 15 fragt T. den Schüler, ob *e quibus* durch *et* oder *ut* aufzulösen sei und beantwortet diese Frage (m. E. unrichtiger Weise) gleich selbst durch die Bemerkung: „man beachte das Impf. (?) *saeviret* aus dem Sinne der Römer". *Precario* 16 ist natürlich

Adverb. Woher sollte *imperio* ergänzt werden und wie sollte gesagt werden können *imperio praeesse*? *Instandum famae* 18 „man müsse den Ruf ausnutzen“ ist nicht treffend wiedergegeben. Die in *ultro* 19 liegende Steigerung besteht nicht darin, dafs diejenigen Britannier, von denen hier die Rede ist, „aufser dem schon abgelieferten“ Getreide kaufen mufsten, sondern dafs man, statt das Geld, das sie brachten, anzunehmen, sie zwang, für dasselbe Getreide aus den römischen Magazinen (zu einem erhöhten Preise) zu kaufen. *Praesidia* 20 sind nicht „Schutzwehren“, sondern militärische Posten; auch kann der Satz *et praesidiis . . . circumdatae sunt* nicht ein zweiter Grund (nach dem durch *quibus rebus* bezeichneten) zu *iram posuere* sein. *ut . . . concupiscerent* 21 ist nicht „die Folge von *ingenia*“, sondern die Wirkung der aufmunternden Thätigkeit des Agr. *Miscuerit* 24 ist Fut. II und vom Standpunkte des Schriftstellers aus gesagt, also nicht „würde“, sondern „wird verbunden haben“. 33 ist nicht *fama* der Autopsie, *rumor* dem nuntius (woher sollte dieser Begriff genommen werden?), sondern beides (als synonym) den *castra et arma* (die ebenfalls synonym sind) entgegengesetzt. 41 ist die alte, keinesfalls richtige Erklärung des Impf. nach *dum*, nur in veränderten Worten, stehen geblieben. *Securus iam odii* 43 wird unrichtig durch odio non iam sollicitus erklärt. *Claritas* 45 ist nicht „Reinheit“. Hätte Agricolas Leben nicht mehr aufzuweisen als diese Tugend, so wäre er keine weltgeschichtliche Person.

Den Ausdruck würde ich zu bessern empfehlen im Kommentar zu 19, 14: „die Provinzialen zum besten zu haben“ (besser: zu chikanieren), 9, 25: „um das Priestertum neben dem Staatsamt hervorzuheben“ (st. neben dem profanen Staatsamt), 35, 3 *instinctos ruentesque* „erhitzt darauf los stürmend“, 46, 1 „nach ihrem Hinscheiden aus dem Körper“. Zu 34, 10 ist sciatis in scitote, zu 38, 1 de victoria reportata (abhängig von *gaudio*) etwa in victorum zu ändern. Zu 5, 9 ist exercitatior, zu 18, 15 ist XIII 8 und instaret, zu 29, 3 rursus, zu 46, 10 figuram verdruckt. Zu 18, 16 scheint „Furcht“ st. „Furchtlosigkeit“ gemeint zu sein.

Angezeigt von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1134, welcher Agr. 31 *in libertatem, non in paenitentiam bellaturi* übersetzt „Freiheit, nicht Reue zu erkämpfen entschlossen“, und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1891 S. 1032, der dieselbe Stelle, die Frage der Interpunktion am Schlufs von Kap. 1 und viele andere Einzelheiten erörtert.

6) Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Fünfte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 51 S. 8.

Die Vorrede zu dieser Auflage lautet: „Benutzt habe ich Andresens Jahresbericht von 1887.“ Die Benutzung beschränkt sich darauf, dafs vier von mir notierte Druckfehler berichtigt

und von den fünf von mir angegebenen Lücken im „sprachlichen Register zum Kommentar“ drei ausgefüllt worden sind. Die Einleitung aber und der Text ist, wenn man dem kritischen Anhang Glauben schenken darf, unverändert geblieben, und auch der Kommentar entspricht Seite für Seite und Silbe für Silbe dem der vorigen Auflage.

7) Schönes Agricola (s. JB. XVI 3))

wird ferner besprochen von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 251 und WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 806—809 (ein Spreuhaufen von Konjekturen und fast ausnahmslos unnötigen, mangelhaft begründeten oder geradezu leichtfertigen Vorschlägen; beachtenswert sei kaum mehr als der Vorschlag zu 26, 6 *adici clamor*; viele andere werden eingehend widerlegt und die Flüchtigkeit des comment. crit. nachgewiesen); Ig. Prammer DLZ. 1890 S. 1053 (nur wenige Vorschläge seien erträglich, evident keiner); F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1564 (beachtenswert sei die Vermutung zu 33, 13 *quando comminus venient*? *veniunt* etc.; noch besser sei *in manus venient* coll. H. IV 71. 76. A. II 80); Lit. Centr. 1890 S. 601 von M. P.; Riv. di filol. 19 S. 141 von Valmaggi; Acad. 938 S. 283.

8) Cornelio Tacito. Il libro primo delle Storie. Con introduzione e commento di Luigi Valmaggi. Torino, Ermanno Loescher, 1891. XXXVII u. 158 S. 8.

Derselben Sammlung, welche mit dem Agricola von Decia und dem Dialogus von Valmaggi (s. JB. XVI S. 281) begonnen ist, gehört auch das vorliegende erste Heft einer Historienausgabe von Valmaggi an. In der dem Text des 1. Buches vorausgeschickten Einleitung handelt V. zuerst über das Leben und die Schriften des Tacitus, dessen Konsulat er mit Klebs in das Jahr 97 n. Chr. setzt, sodann über seine politischen und religiösen Anschauungen, für welche letzteren ihm der von Galba gebrauchte Ausdruck H. I 29 *fatigabat alieni iam imperii deos* besonders charakteristisch erscheint. Dann erörtert er die Merkmale des taciteischen Stils: die Kürze, die Neigung zur Asymmetrie, das Sentenziöse, das Poetische, das Nachklassische (z. B. in der Handhabung der consecutio temporum), das Archaische. Die Wölfflinsche Entwicklungstheorie zu acceptieren, ist er wenig geneigt; die bekannten Hypothesen von Ross und Hochart hält er sich für verpflichtet ziemlich eingehend zu widerlegen. Das letzte Kapitel der Einleitung handelt von den Handschriften und den Ausgaben, deren jede er auf ihre Quellen zurückführt. Den Schlufs bildet ein Verzeichnis der in den letzten 50 Jahren erschienenen Hülfsmittel für die Textkritik der Historien.

Dem Texte liegt der Mediceus II nach dessen neuester Kollation durch Meiser zu Grunde. Eigene Neuerungen des Herausgebers finden sich folgende: 6 *oneratum* als Glossem gestrichen, 71 *nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostis metueret conciliationem*, so dafs *adhibens*

gestrichen und *hostis*, wie es scheint, als Nominativ gefafst wird, 85 *prompta ad perstringendos* (wie schon J. Walter). Aufserdem erwähne ich, dafs er 10 *occulta fati vi* mit Madvig, 42 *seu conscientia coniurationis confessus est* nach der Hs., 57 *aut avaritia* nach Halms Vermutung schreibt.

Der reichhaltige Kommentar ist eine mit grofsem Fleifs aus den besten Quellen geschöpfte Kompilation. V. kennt die gesamte Tacituslitteratur bis hinab in dieses Jahrzehnt, und da er es sich einerseits vorgenommen hat, in jedem einzelnen Falle keine der beachtenswerteren Ansichten, die einmal vorgetragen worden sind, unerwähnt zu lassen, andererseits, obwohl er sich öfters mit einer Gegenüberstellung der divergierenden Meinungen begnügt, des eigenen Urteils nicht entbehrt, so ist es ihm gelungen, in seinem Kommentar ein zwar etwas breit angelegtes, aber durch die Sorgfalt der Durchführung zwar nicht für Schüler, aber für junge Leute reiferen Urteils brauchbares Hülfsmittel zur Einführung in das Studium des Tac. zustande zu bringen. Wie viel er Heraeus verdankt, zeigt jede Seite; auch er selbst macht daraus kein Hehl, nächst dem ist Wolff eine Hauptquelle. Minder ergiebig waren Meiser, Prammer, Gantrelle, Goelzer, Godley. Häufig wird auf die Grammatiken von Madvig und Schultz (wie bei Heraeus) und auf die Sintassi latina von Gandino verwiesen.

9) Cornelii Taciti Historiarum libri I et II. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit A. Storch filius MDCCCXCII. 105 S. 8. 1,20 M.

Eine Anzeige dieser von einer Adnotatio critica begleiteten Textrecension wird sich auf eine Hervorhebung desjenigen beschränken dürfen, was der Hsgb. selber Neues zur Textgestaltung bringt. Dessen ist nicht wenig; aber es fehlt den Vermutungen Nováks an überzeugender Kraft.

Im Texte finde ich nur folgende neue Gestaltungen beachtenswert: I 2 *opus adgredior grave casibus* (*opibus*, was die Hs. vor *casibus* hat, sei ein irrtümlich wiederholtes *opus*), 67 *Caecina hausit* (das hdschr. $\overline{p}$ vor *Caecina* sei der Anfang einer Wiederholung des vorangehenden *praedae*), 72 *crudelitatem, mox avaritiam* mit Streichung von *deinde*, II 25 *unde rursus erumpere ausi*, 81 *servientium regum*. Auch die Streichung von *quietis* I 74, *magnitudine nimia* 89, *magna et* II 95, sowie die Schreibung *dum iniecta regerunt* II 21 könnte man sich wohl gefallen lassen, wenn sich nur die Entstehung der hdschr. La. in annehmbarer Weise erklären liefse. Viel weniger Überzeugendes haben die Schreibungen I 10 *quotiens niti expedierat*, 15 *ego ac tu* mit Streichung von *etiam*, 33 *indignatio languescat* (vgl. Novák, Ztschr. f. d. öst. G. 1891 S. 1067), 41 *paucosque* (ist doch die Einschiebung von *et* nach *meruisset* viel leichter), 85 [*aut*] *tumultu* (da doch in diesem letzten Satzgliede etwas Neues bezeichnet wird), II 4 *inexperti*

belli pudor, 14 *nec mora proelio, acie ita instructa*, 18 *nondum venisse*, 20 *uxorem eius*, 33 *ac ne quis*, 65 *interpretabatur etiam quaedam*, 88 *vernacula urbanitate* ohne *utebantur*.

Wiederholt streicht N. Worte, die für den Zusammenhang wohl entbehrt werden können, darum aber noch nicht für interpoliert gelten dürfen, so I 43 *Piso* nach *protractus*, 59 *sociae aut adversae*, II 25 *cum ratione*, 33 *et imperii*, 48 *novam*, 95 *prodigis epulis et*. Noch weniger Grund war I 48 die Worte *et Claudius . . . iussit*, II 15 *mox* vor *inrupere*, 95 *et* vor *magis*, 101 *ipsum* vor *Vitellium* zu streichen, oder I 41 *scribunt* nach *Laecanium*, II 72 *fatetur* nach *esset*, 76 *non* vor *concupisse*, 78 *Vespasianus* nach *superstitione* einzuschieben. An der zuletzt genannten Stelle ist das Subjekt des Satzes durch das sich von selbst ergebende Objekt des vorangehenden *hortari* genügend angedeutet. Vollends verwerflich ist die Streichung von *edoctum* II 90 und die Einschiebung von *fortuna* vor *obfusam* II 80, wo N. zwei Zeilen früher mit Prammer *mens a metu ad fiduciam* (st. *fortunam*) *transierat* schreibt.

Nicht besser steht es mit den Vorschlägen, die keine Aufnahme in den Text gefunden haben. Aus der Menge derselben empfehle ich der Beachtung I 46 *ut* [*in*] *libertum* nach I 13. 68, II 2 *fuere* st. *fuerunt*, 35 [*Et*] *erat*. Aber ohne überzeugende Begründung wird empfohlen die Streichung von *parem* I 7, *tamen* 8, *principale scortum* 13, ein Ausdruck, der durchaus nicht nach einem Glossem aussieht, 29 *est* nach *miserum*, 33 *paucorum*, 63 *non quidem . . . tendebantur*, II 5 *etiam Muciani*, 11 *usus est et* und *pedes*, 20 *eius* nach *uxorem*, 22 *ac fragore*, 23 *fuit* nach *Othonianis*. Gänzlich abzuweisen aber ist die Tilgung von *in* vor *eadem* I 13, *hodie* 15, *perierunt* 37, *aut* vor *suggestu* 55, *tumultus* nach *remedium* II 68, *ancipitia* 86. Der Vorschlag, *coerceretur* I 11 in *coercetur* oder *coerceatur* zu ändern, ist zu wohlfeil; zu den Tempusänderungen *invadit* st. *invasit* I 33 und *contudit* st. *contundit* II 19 ist kein Grund, wie auch die Verwandlung von *adsuetis* in *suetis* I 7, von *inruenti* in *ingruenti* 35, *properando* in *properans* 77, *flammaverat* in *inflammaverat* II 74 nicht ausreichend motiviert ist. Eine unzweifelhaft echt taciteische Ausdrucksweise wird von N. zerstört, wenn er I 19 *illis-hoc-laturo*, 84 *possunt* st. *promisca sunt*, II 2 *ab ea* st. *a Berenice* und 52 *tutiores* st. *tutior* (vgl. Heraeus zu I 1, 16) fordert oder I 36 *agere* nach *dominatione* einschieben will. Mit *in praeteritum* statt *in posterum* I 44, *nemo non sensit* st. *nemo sensit* 47 wird der Sinn verdreht; der Vorschlag *extinctis iam militum odiis* I 58 hat nichts Empfehlendes; *quamquam* II 20 darf wegen des folgenden *tamquam* nicht verdächtigt werden; nach *laceri* 22 wird ein Verbum wie *extingui* nicht vermifst; und wenn Tac., obwohl er manche Sätze mit einem Plusquamperfektum schliefst, I 31 *trucidaverat Galba* geschrieben hat, so hat er eben das Subjekt hervorheben wollen.

Nováks Ausgabe der kleinen Schriften (s. JB. XVI No. 4) wird ferner besprochen von F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 601 (meist nicht überzeugende Konjekturen; viele jedoch seien scharfsinnig und Dial. 26 sei *denique* st. *deinde* vielleicht sogar richtig); vgl. Zernial, WS. f. klass. Phil. 1891 S. 149.

10) P. Cornelii Taciti opera. Rec. J. C. Orellius. Vol. II. Editionem alteram curaverunt H. Schweizer-Sidler, G. Andresen, C. Meiser. Fasc. VI. Historiarum liber III ed. C. Meiser. Berolini S. Calvary & Co. MDCCCXCI. S. 391—456. gr. 8. 4,50 M.

Der Text dieser Neubearbeitung weicht von dem Halmschen an einigen 50 Stellen ab. Mit Unrecht hält M. gegen Halm, J. Müller, Prammer, Heraeus und Wolff die Überlieferung fest 2, 5 *ante se egerint*, 5, 10 *posita*, 6, 3 *et dux*, 15, 9 *luem*, 15, 16 *curabant*, 16, 8 *acciderant*, 21, 16 *primori*, 27, 9 *legiones*, 52, 7 *potiretur*, 70, 23 *cuius nimius ardor: imparem* (der gegen die vulg. *nimio ardori imparem* erhobene grammatische Einwand ist hinfällig), 73, 18 *contecti*. Mit Müller hält er *infensus* 24, 11, *in igne* 33, 17, *petere* 62, 8 (inf. hist.?), *hic* 68, 19 (statt dessen man *ibi* erwarten müfste), *Cinna* 83, 13, *aggeres* 84, 5 und *Aventinum* 84, 17 und verzichtet mit demselben 5, 1 auf die Einschiebung von *bellum*. Mit Müller und Wolff schreibt er nach der Hs. 15, 7 *et Britannia*, 43, 16 *adfertur*, 50, 18 *(donativi nomen est)*, 68, 22 *redit;* 58, 14 bewahrt er *proinde*, 29, 4 gegen Heraeus und Halm wohl mit Recht *testudine*. Eigene Konjekturen hat er, abgesehen von den Jahresber. XIII S. 100 aufgezählten, in den Text gesetzt 3, 9 *gratior*, 6, 9 *classem Ravennatem*, 7, 1 *volgato in victoriam principia . . . data* (nicht um diese Vermutung zu empfehlen, sondern um sie, so wie sie gemeint ist, zu verstehen, bedarf es der Parallelstelle Ann. III 12 *haec in maius volgaverint)*, 41, 11 *avidos praemiorum* (hier dürfte sich der gegen die vulgata *pavidos periculorum* erhobene Einwand durch das folgende *quos adversa non mutaverant* erledigen), 44, 5 *traditus erga*. Beachtenswerter sind folgende zwei Vermutungen: 16, 7 *fugacissimus*, 48, 13 *fractos Vitellii exercitus urbemque*. Auch schreibt Meiser wohl mit Recht 1, 14 *e praesentibus* (nach Nipperdey), 4, 4 *cunctator* (nach Lipsius mit Wolff und Heraeus), 15, 13 *miles imbueretur* (wie alle aufser Halm), 19, 6 *in plano* und 38, 3 *in vicino*, 50, 11 *ad omniaque*. Zweifelhaft bleibt *concitor* 2, 1 (andere *concitator*), 6, 11 *alamque* (andere *et alam*), 9, 22 *rescripsere* (nach Freinsheim; die übrigen nach der Hs. *praesumpsere*), 27, 9 *e* (die übrigen *ex*) *proximis*, 34, 2 *Ti. Sempronio et P. Cornelio*. Höchst unsicher ist auch Agricolas Herstellung 18, 6 *forte victuri. haud*, Spengels *cur victa resumpsissent arma* 24, 3, Döderleins *prave iuvisse* 65, 6 und die alte Vermutung *pelluntur* 80, 10.

Im kritischen Apparat teilt der Hsgb. noch folgende eigene Vermutungen mit: 2, 27 *Italiam, iam*, 37, 5 *amicus amicum* (beide

gefällig, wenn auch nicht nötig), 5, 5 *pubem* st. *plebem* (ohne Grund), 6, 7 *occupant Aquileiam ac proxima quaeque* (mit schlechter Wortstellung), 31, 7 *non domibus*, 38, 16 *ait attulisse*, 54, 5 *ingravescebat malum*, 66, 5 *vitam* st. *fidem* und *socordiam* st. *superbiam* (an diesen fünf Stellen ist das Überlieferte wohl nicht anzutasten), 72, 9 *stetit nimio, ni pro patria bellavimus*, was mir nicht recht verständlich geworden ist.

Im Bezug auf das Neue, was der kritische Apparat über die Lesarten des Mediceus mitteilt, ist auf Meisers Mitteilungen in den Neuen Jahrbüchern 1882 zu verweisen. Ich beschränke mich auf diejenigen Angaben, die noch nicht durch die Aufnahme in Halms vierte Auflage zum Gemeingut geworden sind: 9, 17 waren die beiden vor *simul* getilgten Buchstaben *fn* oder *fo*; in *resistentium* 12, 10 steht *tium* auf einer Rasur; 13, 4 ist *transfugisset* von erster Hand verbessert (damit verliert G. Clemms *et transfugisse* die handschriftliche Stütze), ebenso *impulerant* 14, 1 (also Ritter unrichtig *dolor ira*), *integrū* 16, 14, *traditā* 28, 1, *imperaret* 38, 25, *eventū* 41, 15, *Cartismanduā* 45, 3, *romanas* 46, 3, *senetores* 58, 21, *respectus varūs* 59, 20, *peteret* 62, 8, *temporis* 75, 15, *bonis* 77, 24. Ferner hat der Med. 48, 13 *exercitus* (daher Meiser, wie oben mitgeteilt, *fractos exercitus*), 53, 3 *lingua*; 74, 10 ist in *enovatae* der erste Buchstabe getilgt (somit fällt sowohl die alte Lesung *enavatae* als Halms Vorschlag *a se navatae*), 84, 25 das *s* in *latebras* (also falsch *pudendis latebris*). Bemerkenswert ist endlich die Notiz, dafs 39, 7 im Med. zu *fidei obstinatio* von erster Hand am Rande steht: *al*: *fides obstinata*. Das Hauptresultat dieser neuen Mitteilungen ist, dafs der Mediceus II auch in den Historien besser ist als sein Ruf.

Um die Geschichte des Textes hat sich Meiser insofern wieder ein Verdienst erworben, als er manche Konjekturen auf ältere Urheber, darunter einige auf die Florentiner Hs. b zurückgeführt hat; vgl. N. Jahrb. 1882 S. 141.

11) The Histories of Tacitus. Books III, IV and V. With introduction and notes by A. D. Godley. London, Macmillan, 1890. 296 S. 8.

Den 1887 erschienenen ersten Band dieser Historienausgabe habe ich WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1331 angezeigt. Das dort über den ersten Band ausgesprochene im allgemeinen günstige Urteil gilt auch für den jetzt vorliegenden zweiten. Die Einleitung enthält eine kurze Übersicht über die Ereignisse, welche Tac. in den drei letzten Büchern der Historien berichtet. Der Text war in den zwei ersten Büchern der Meisers; in den drei letzten ist es der Halms, da Meisers Bearbeitung der Orellischen Ausgabe noch nicht vollendet ist. Auch in diesem Bande wird der Text von kurzen Inhaltsangaben in englischer Sprache unterbrochen. Die dem Texte folgenden Anmerkungen sind zumeist den Kommentaren von Heraeus, E. Wolff und Orelli entnommen. Eine

gewisse Unselbständigkeit des Urteils zeigt sich auch in diesem Bande darin, dafs der Herausgeber sich öfters darauf beschränkt, verschiedene Auffassungen oder Gestaltungen des Textes nebeneinander zu stellen; im ganzen genommen zeichnet sich aber auch in diesem Bande der Kommentar durch verständige Auswahl des Notwendigsten, sowie durch die knappe und klare Form des Ausdrucks aus. Ein Register zu den Anmerkungen beschliefst die schön ausgestattete Ausgabe, in der nur hin und wieder ein Druckfehler begegnet.

Angezeigt von H. F. Burton, Class. Rev. 1890 S. 423: brauchbare Schulausgabe; die historische Einleitung sei ein wenig zu dürftig ausgefallen; auch würden ein Plan von Rom und Kriegskarten von Italien und Germanien nützliche Beigaben gewesen sein. Vgl. Acad. 938 S. 283 und Saturd. Rev. 1821 S. 354.

12) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. The histories of Tacitus with introduction, notes, and an index by the Rev. W. A. Spooner. London, Macmillan, 1891. 513 S. 8.

Die umfangreiche Ausgabe ist für Studenten und höhere Lehranstalten bestimmt, nicht zu Examenszwecken, sondern „to stimulate curiosity, to excite interest, to encourage inquiry, to call out judgment and intelligence.“ Die 100 Seiten lange Einleitung ist zum Teil aus Mommsen RG.V, Merivale, History of the Romans under the empire, Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur geschöpft. Im ersten Kapitel derselben handelt Sp. über die Hss. und die früheren Ausgaben der Historien, im zweiten über die Historien und die übrigen Schriften des Tac., im dritten über die Quellen des Tac. in den Historien. Er folgt hier der Annahme, dafs Tac. und Plutarch einer gemeinsamen Quelle gefolgt sind, und macht den Versuch, diejenigen Ereignisse, deren Augenzeuge Tac. selbst gewesen zu sein scheint, einerseits von denjenigen, über die er Nachrichten von Augenzeugen hatte, andererseits von denjenigen, über die er sich aus den Werken seiner Vorgänger in der Geschichtschreibung (in erster Reihe Cluvius Rufus, Plinius, Messalla) oder aus den Acta und öffentlichen Denkmälern unterrichtete, zu scheiden. So lägen z. B. der Rede des Piso vor der Palastwache und der Ansprache des Otho an die Prätorianer im 1. Buch Berichte von Augenzeugen zu Grunde, ebenso den Details der Senatsverhandlungen im 4. Buch, während diese selbst aus den Acta senatus entnommen seien. Besondere Quellen habe er für seine Nachrichten über die Juden gehabt. — Im nächsten Kap. erörtert Sp. im Anschlufs an Mommsen, von Spanien bis Ägypten vorwärts schreitend, die Lage der Provinzen im J. 69 und ihre Anteilnahme an den Ereignissen dieses Jahres. Sodann giebt er eine Charakteristik des Galba, Otho und Vitellius: dem Otho, meint er, werde Tac. von seinem senatorischen Standpunkt aus nicht ganz gerecht. Die beiden letzten Kapitel sind einer

Darstellung der beiden Schlachten bei Bedriacum und des Bataveraufstandes gewidmet.

Für die Textgestaltung und den Kommentar sind benutzt die Ausgaben von Ruperti, Ritter, Orelli, Heraeus (Ed. Wolffs Ausgabe kennt Sp. nicht), aufserdem Furneaux' Ausgabe von Ann. I—VI und Madvigs lateinische Grammatik. Der Text der zwei ersten Bücher ist im allgemeinen der Meisers, über welchen vgl. JB. XIII S. 35 u. XV S. 229. Wo Meiser die Überlieferung festhält, bewahrt auch Sp. sie meist, z. B. I 16, 4 *posset*, freilich ohne einen Versuch, dieses Tempus zu rechtfertigen. Auch viele Konjekturen Meisers hat er aufgenommen; manche allerdings auch nicht. So schreibt er I 52, 10 *imperandi* (Meiser *ei parendi*), das er freilich nicht zu erklären vermag, 71, 10 nach Ritter *ne hostis metum reconciliationi adhiberet*. II 4, 19 schreibt er zwar mit Meiser *inexperti belli dolor*, doch gesteht er in der Note, dafs ihm diese Herstellung mifsfalle, und schlägt seinerseits *honor* vor. II 7, 2 folgt er Heraeus. Über die meisten der zweifelhaften Textesstellen äufsert er sich, oft in schwankender Weise. — In der Textgestaltung der drei letzten Bücher hat er sich als Führer die nicht revidierte Orellische Ausgabe von 1848 gewählt, nicht etwa, als ob er die Halmsche Rezension nicht gekannt hätte, sondern offenbar um allen fünf Büchern dieselbe Ausgabe zu Grunde zu legen. So kommt es, dafs wir in den letzten drei Büchern bei Sp. einen vielfach veralteten Text finden. Er schreibt III 4, 4 *cunctatior* nach der Hs. (das er sogar als einen Komparativ von *cunctatus* zu rechtfertigen sucht), 5, 10 *fidei commissae patientior*, was doch nicht zu verstehen ist, 8, 5 *parum* st. *parvum*, 9, 22 *de exercitu* st. *de exitu*, 10, 6 *arma*, *et ut*, was zu erklären er sich vergeblich abmüht, während er gleichzeitig erkennt, dafs Faernus' Herstellung *arma metu* „den Sinn verbessert".

Im Kommentar ist die sachliche Erklärung reichhaltig und eindringend, und nicht allzu viel dürfte auf diesem Gebiete zu beanstanden sein, wie z. B. die Beziehung der Nachricht des Plinius über den *eques Romanus* und kaiserlichen Prokurator von Belgica Cornelius Tacitus auf den Historiker selbst (statt auf dessen Vater) nicht hätte erwähnt werden sollen (Sp. zu I 1, 13). Auch die sprachliche Erklärung verdient Lob; doch bietet sich hier öfter Gelegenheit zu Einwänden und Berichtigungen. Zwar kann man es nicht tadeln, dafs Sp. zu I 1, 7 bemerkt, Tac. brauche *plures* beinahe gleichbedeutend mit *nonnulli*, da bis vor kurzem so gelehrt wurde, wohl aber, dafs er ebd. sagt, *mox* führe nach *primum* im Sinne des klassischen *deinde* den zweiten Grund ein. Auch ist ebd. Z. 10 kein „Zweifel", ob *averseris* oder *adverseris* die richtige Lesart sei, noch kann es je in den grofsen Werken des Tac. in Betracht kommen, was „die Mehrzahl" der Hss. bietet. Sp. erkennt richtig, dafs *adversor* „sich schwerlich mit einem Akkusativ verbinden kann"; aber er giebt dieser Erkenntnis nicht die erforder-

liche Folge. So bleibt er auch Z. 18 auf halbem Wege stehen, wenn er zu *securiorem* drei verschiedene Erklärungen vorträgt und den Vorzug, den die mittlere derselben vor den beiden anderen hat, nur leise andeutet: sie ist eben ausschliefslich die richtige. Er hätte es auch nicht für möglich halten sollen, dafs mit dem einen der drei *bella civilia* I 2, 3 „der Kampf zwischen Otho und Galba“ gemeint sein könne: das war kein Kampf, geschweige denn ein Krieg, sondern ein Mord, ein *scelus*.

Der Wert der Ausgabe scheint mir vorzugsweise in der in umfassender Weise orientierenden Einleitung und in der fleifsigen und verständigen sachlichen Erklärung zu bestehen, hinter welcher die sprachliche Erklärung weniger durch Mangel an Einsicht als durch einen von allzu grofser Gewissenhaftigkeit und Vorsicht hervorgerufenen Mangel an Entschiedenheit ein wenig zurückbleibt. Dieser Fehler steigert sich in der Textgestaltung bis zu einer stark hervortretenden Unselbständigkeit des Urteils, obwohl der Herausgeber auch auf diesem Gebiete sich nicht jeder eigenen Entscheidung begeben hat.

Ausstattung und Druck dürfen gerühmt werden: ein Schreibfehler ist zu I 1, 6 Cremutius Cossus st. Cremutius Cordus.

Angezeigt von E. G. Hardy, Class. Rev. 1892 S. 36, welcher dem Herausgeber eine Reihe von Mifsgriffen in staatsrechtlichen, militärischen und epigraphisch-antiquarischen Dingen nachweist; ein Teil derselben beruhe auf der Unklarheit über den Unterschied zwischen der senatorischen und der ritterlichen Laufbahn. Ein Zeichen dieser Unklarheit ist oben mitgeteilt. Ferner angezeigt von J. Keelhoff, Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXXIV S. 405 (Sp. habe von der Existenz der Ausgaben von Ritter 1864 und von Gantrelle keine Kenntnis) und Saturd. Rev. 1817 S. 373 (die Textkritik sei wenig gefördert, der Kommentar verdiene die beste Empfehlung).

13) Tacitus Annals I with introductions, notes etc. by W. F. Masom and C. S. Fearenside. London, W. B. Clive u. Co. 112 S. 8.

Tacitus Annals book II with introduction, notes etc. by W. F. Masom and F. G. Plaistowe. London, W. B. Clive u. Co. 125 S. 8.

Beide Ausgaben haben einen Teil der Einleitung gemeinsam, in welchem über das Leben des Tac., seine Werke, seine Quellen und Verfassung und Lage des römischen Staates im J. 14 n. Chr. gehandelt wird. Beigegeben ist in beiden Ausgaben ein Stammbaum des Julischen Hauses. Diese Abschnitte sind nicht frei von schweren Fehlern. So werden als die drei Teilnehmer am Gespräch im dial. de or. genannt Curiatius Maternus, Aper Secundus und Vipstanus Messalla; die Vergiftung des Agricola durch Domitian wird als Thatsache hingestellt; die ursprüngliche Zahl der Bücher der Annalen sei 14 gewesen; verloren seien von diesem Werk die drei letzten Jahre des Nero (65—68). Der Ritterstand

heifst ordo equestris. In der ersten Ausgabe macht den Schlufs der Einleitung eine Übersicht über den Inhalt von Ann. I, in der zweiten ein kurzer Bericht über die Beziehungen Roms zu den Deutschen und zu den Parthern.

Der Text ist der Draegerschen Ausgabe entnommen, die demselben folgenden erklärenden Noten den Ausgaben Draegers und Nipperdeys. Diese Noten, sowie der den Schlufs beider Ausgaben bildende historische und geographische Index, in welchem manche Artikel beiden Ausgaben gemeinsam sind, verraten gröfsere Sorgfalt, sind aber auch nicht frei von Fehlern. So wird zu I 3 bemerkt, man erwarte statt *proiecerit* der strengen Folge der Zeiten entsprechend *proiceret* oder *proiecisset*; sodann, dafs der Ausdruck *abolendae infamiae*, der von *bellum* abhänge, sich aus einem ursprünglichen *bellum infamiae*, das den ersten Schritt darstelle und = *bellum infame* sei, durch den Zusatz eines bestimmenden gen. gerundivi entwickelt habe; und im Index heifst es, dafs die Quelle der Elbe der Donau nahe sei. Manche Bemerkungen sind für unsere Bedürfnisse überflüssig, weil zu elementar, so die Ableitung von *ceciderant* I 51, die Bezeichnung von *moris* I 4 als partitivem Genetiv, die Erklärung des umschreibenden *fore ut* I 5.

Die Ausgaben sollen, wie ausdrücklich gesagt wird, den Bedürfnissen der Prüfungskandidaten dienen, für welche eine Gebrauchsanweisung („how to use this book") vorausgeschickt ist.

Angezeigt von N., Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 718. Vgl. die Erklärung E. A. Sonnenscheins ebd. Sp. 829, wonach die Sammlung, zu der diese Ausgaben gehören, ausschliefslich dazu bestimmt ist, Kandidaten ohne Lehrer für die Prüfungen an der London University vorzubereiten.

14) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri I—III. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit J. L. Kober MDCCCXC. 112 S. 8. 1,40 M.

Diese Annalenausgabe hat denselben Charakter wie die später erschienene der Historien; N. überschüttet den Leser mit einer Menge meist unnötiger oder gar verwerflicher Vermutungen, wie vor ihm der ihm geistesverwandte Gitlbauer, dessen verwegene Vorschläge er vielfach acceptiert. N. geht so weit, dafs er jedes *autem*, jeden finalen gen. ger., den er entweder in den Dativ ändert oder durch Einschub aufhebt, jede ungewöhnliche Verbalkonstruktion (wie *adeptus* passivisch, *adipisci* mit dem Genetiv, *invadere* mit *in*) dem Tac. abspricht. Was unter der Menge der Neuerungen beachtenswert ist, wäre etwa folgendes: I 10 *partium gratiam* (allerdings ist hier *gratiam partium* der Stellung wegen auffallend und vielleicht hat ein Abschreiber die Ordnung der Worte vertauscht; aber warum läfst N. I 67 *expugnandi hostes spe* unangetastet und schreibt III 7 *erectis omnium cupidine animis petendae . . . ultionis* und III 27 ebenso *apiscendi cupidine inlicitos*

honores?); 19 *a sedecim annis* und 33 *a Tiberii*, Änderungen, die vielleicht sogar der Mediceus selber empfiehlt; 28 *et si qui alii*, wo *si* im Med. erst durch Korrektur (von erster Hand) entstanden ist; 32 *non disiecti neque*, 41 *triste agmen*, 51 *instititque itineri et proelio*, 59 [*hominum*], 72 [*esse*] *respondit*, II 31 *excitus* st. *excruciatus*, 64 *regum diversa ingenia*, III 6 *Tiberio* [*fuit*], 65 *infecta adulatione sordida*. Auch an *egregiam* I 42 hat N. mit Recht Anstofs genommen; doch ist *eam*, das er dafür einsetzt, wenig plausibel.

In der Aufzählung der unnötigen oder schlechten Vermutungen mufs ich mich bei der Menge des Dargebotenen auf das erste Buch beschränken. Unnötig und unbegründet ist die Streichung von *simul* I 5 (das N. wegen des folgenden *eadem* verdächtigt, wie *adversus impios* wegen *nec frustra* I 30), *priscis* 19, *quoque* nach *vos* 43, *quia . . . eundum erat* 66 und die Verdächtigung von *adhuc* 17, *oriebatur* 35, *o* 43, *ob* vor *casus* 61, *exilio* 77, *illo principe* 81. Denselben Wert haben die Änderungen *munus* I 11 st. *onus* und *ne ad unum*, 17 *accipiant*, 20 *libens ferret*, 28 *finis erit*, 30 *non frustra*, 39 *recipitque*, 43 *offerentium operam*, 44 *exsolveret* st. *absolveret*, 51 *clamitat*, 68 *conducere videbam*, 59 *colonias, nova*, 61 *copiae* st. *reliquiae*, und *inlusum* st. *inluserit*, 63 *auxerunt* und *discessum*, 68 *statim* st. *exim*, 77 *spectarent*, sowie folgende Vorschläge: 3 *destinarique*, 8 *quinquies sestertium* und *urbanarum quingenos*, 22 *reddet*, 27 *occurrerat*, 28 *claro caelo* oder *claro caelo repente*, 59 *incusaturos*, 67 *admonet*, 69 *qui viros*.

Verwerflich aber ist die Tilgung von *aut cohortibus civium Romanorum* I 8, wo kein sachlicher Anstofs und *aut* echt taciteisch ist, *quae pergerent* 28 (was ja freilich schwer zu emendieren ist), 42 *infecta . . . flumina*, 54 *vita degeneraverat* und die Verdächtigung von *quia dixerat* I 13, *iam* vor *miscent* 21, *quos . . . habet* 22, *is honor* 73, sowie die Änderungen I 6 *credibile est* (st. *erat*; liebt es doch Tac. gerade, die Glaubwürdigkeit einer Nachricht in der Vergangenheit, vom Standpunkt der Zeitgenossen aus, zu bezeichnen; man denke an das wiederholte *constitit* und *constabat*), 17 *clementiam* st. *saevitiam* (eine Änderung, die an Kühnheit nichts zu wünschen übrig läfst, die aber N. durch die mit zweifelhaften Beispielen belegte Behauptung rechtfertigt, dafs in den Hss. oft an die Stelle des Echten das Gegenteil desselben gesetzt sei), 35 *rapuit* st. *diripuit*.

Nicht besser sind die nicht erwähnten Neuerungen des 2. und 3. Buches, von welchen hier noch eine Platz finden möge: II 9 *erratumque in eo, quod non in diversum subvexit militem dextras in terras iturum*. Etwa: „die Truppen nicht in entgegengesetzter Richtung den Strom hinauffahren liefs“? Aber was heifst das? Oder ist vielleicht gemeint: „in entgegengesetzter Richtung (d. i. am rechten Ufer) landen liefs“? Diesem Gedanken würde sich *subvexit* nicht fügen.

Über die Textgestaltung urteilt ähnlich der Rezensent (N.) in der Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 718, E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 261 und Ed. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 22, der über die Änderungen *adeptus principatum* I 7, *reddet* 22, *accipiant* 17 günstiger urteilt und I 59 *aliis gentibus ignara vitia imperii Romani* (= mala servitutis, vgl. II. IV 68 *cuncta magnis imperiis obiectari solita*) vorschlägt.

15) Cornelii Taciti Annales. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Pfitzner. 1. Bändchen: Buch I und II. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. 136 S. 8.

Es verlohnt sich, das Vorwort der zweiten Auflage hier wiederzugeben: „Bei der zweiten Auflage habe ich mehr Anschluſs gesucht an die bewährte Erklärungsweise der Nipperdeyschen Ausgabe, auch in Hinsicht des Textes nicht mehr Änderungen zurückgewiesen, die sich durch analoge Fälle der Handschrift empfahlen. Im übrigen war bei der so groſsen Verschiedenheit der kritischen Standpunkte ein weiteres Entgegenkommen von vorne herein ausgeschlossen". Und wirklich ist von denjenigen Erklärungen des Kommentars zum ersten Buche, die ich JB. XI S. 8 ff. beanstandet hatte, die Hälfte entweder gestrichen oder in dem dort geforderten Sinne geändert worden. An den übrigen der von mir besprochenen Stellen — denn weiter in der neuen Auflage zu forschen, in der auch aufser den genannten Änderungen vieles umgestaltet zu sein scheint, wäre zu zeitraubend gewesen — hat Pf. entweder die alte Auffassung unverändert beibehalten, oder er ist durch Umgestaltung der Anmerkung dem erhobenen Einwande entgegengetreten, jedoch so, daſs ich seinem Gedankengange nicht immer zu folgen vermag. Wo ich aber hierzu imstande bin, will ich mit einer Gegenbemerkung nicht zurückhalten. Gegen die Beziehung der Worte *ductum inde agmen* etc. I 60, 12 auf die Expedition des Stertinius hatte ich auf das folgende *igitur cupido Caesarem invadit* verwiesen. Nun erwidert Pf., *igitur* beziehe sich auf den „selbstverständlichen" Zwischengedanken, daſs Stertinius, nachdem er etwa von Gefangenen gehört hatte, daſs das Varianische Schlachtfeld in der Nähe sei, diese so wichtige Nachricht dem Germanicus mitgeteilt habe. Diesen Sprung mitzumachen, werden nicht alle Leser kräftig genug sein. I 12, 9 ist die falsche La. *sed et sua confessione argueretur* beibehalten; nun aber soll *arguere* in der Bedeutung von demonstrare stehen und zu *argueretur* nicht Tiberius, sondern der nachfolgende acc. c. inf. Subjekt sein. Dann müſste Tac. doch wohl *ipsius* statt *sua* geschrieben haben. 32, 14 heiſst es jetzt im Texte *quod nil disiecti, neque paucorum instinctu* mit Umstellung der Worte *nil* und *neque*. Wenn dies geschehen ist, weil ich bemerkt hatte, daſs, wer dem Tac. dieses *nil* zumute, es doch wenigstens nicht einem *neque* folgen lassen

dürfe, so könnte ich mit diesem Erfolg wohl zufrieden sein; aber das *nil* ist hier überhaupt nicht zu ertragen. Zu *vulgus formidolosum* I 76, 9, wie Pf. auch jetzt noch liest, soll jetzt nicht mehr aus *dicebatur* ein *dicebat*, sondern aus *arguisse* ein *arguebat* ergänzt werden und *et* = „auch" sein. Damit ist nur an die Stelle der einen Verkehrtheit eine andere gesetzt. 79, 16 ist wirklich im Texte *concederet* in *concederent* geändert; man sieht hier doch auch im Texte einen Entschlufs zum Besseren. Das Präsens *circumsidet* I 70, 16 soll jetzt nicht mehr die Gleichzeitigkeit des Unglücks des Caecina, sondern die lebhafte Erinnerung des Schriftstellers an dasselbe bezeichnen. Aber der Begriff der Gleichzeitigkeit wird hier ja gerade gefordert, und eben deshalb hat Urlichs *circumsidebat* geschrieben. 5, 1 scheint Pf. *agitantibus* jetzt als Ablativ zu fassen, ohne dies freilich ausdrücklich zu sagen. II 63, 13 liest man jetzt das richtige *rediturus* im Texte, aber 31, 3 hat er *possint* (st. *possent*) beibehalten. Wie entzieht er sich nun dem von mir aus der Tempusfolge entnommenen Einwande? Er schreibt nicht mehr *strepebant etiam in vestibulo*, sondern *strepebant, et iam in vestibulo*, indem er zu den letzteren Worten *strepunt* oder *sunt* ergänzt. So ist die Tempusfolge in der That gerettet; wo aber bleibt unser Urteil über die Darstellungskunst des Historikers?

Mit einem Worte: der unerquickliche Charakter der Ausgabe ist trotz der vielen Änderungen derselbe geblieben. Ich wüfste nicht, wie aus dieser Arbeit, die des Schiefen und vor allem des Unverständlichen — man lese z. B. die neugestalteten Anmerkungen zu *aliquid quam iram* I 4, 14 und zu *delapsis melioribus* 16, 13 und versuche dann sich von der Auffassung des Herausgebers Rechenschaft zu geben — so viel enthält, ich sage nicht der Erklärung des Tac., sondern den Schülern, die ihn lesen, ein erheblicher Nutzen und eine ausgiebige Hülfe erwachsen könnte. In Beziehung auf diesen letzten Punkt ist schliefslich noch ein charakteristischer Fall zu erwähnen. In der ersten Auflage hatte Pf. unter dem *Granius Marcellus praetor Bithyniae* I 74, 1 einen mit dem ius praetoris ausgestatteten kaiserlichen Prokurator verstanden. Gegen diese Deutung und zur Stütze der Nipperdeyschen Auffassung, dafs *praetor Bithyniae* = *pro consule Bithyniae* (XVI 18) sei, hatte ich darauf verwiesen, dafs Granius Marcellus auch durch Münzen von Apamea mit der Aufschrift *M. Granius Marcellus procos.* als Prokonsul von Bithynien bezeugt ist; s. JB. VIII S. 384. Nun heifst es in der zweiten Auflage bei Pf. wie eine Erwiderung: „Bithynia war Senatsprovinz, wurde also von einem *pro consule* verwaltet (s. 16, 18). Es ist undenkbar, dafs Tacitus hier nach unbegreiflichem Belieben denselben *praetor* sollte genannt haben. Sind Münzen der Stadt Apamea (in Syrien oder Phrygien?), die garnicht zu Bithynien oder Pontus gehörte, mit der Aufschrift *M. Granius Marcellus procos.* (auf die Jahre 14 und 15 n. Chr.

bezogen) in Wahrheit echt, so würde jedenfalls ein Versehen des Abschreibers anzunehmen sein. Indessen" — nun folgt eine Wiederholung der alten Erklärung. Hierauf ist zu erwiedern: jedes Handbuch lehrt, dafs es drei Städte des Namens Apamea gab, von denen eine in Bithynien an der Propontis, in der Nähe von Prusa lag und ursprünglich Myrlea hiefs. Die Aufschrift der hier in Betracht kommenden Münze *M. Granius Marcellus procos.* ist in dem JB. VIII S. 384 erwähnten Aufsatze von E. Muret, Bull. de corr. hellén. 1881 S. 120 in Facsimile wiedergegeben, und der Umstand, dafs die Münze die Bilder des Augustus und der Livia (mit der Umschrift *imp. Caes. Aug. pont. max. tr. pl.*) trägt, verbunden mit der Angabe des Tacitus, dafs Marcellus von seinem Quästor beschuldigt wurde, er habe einer Statue des Augustus den Kopf abgenommen und den des Tiberius darauf gesetzt, führt zu dem Schlusse, dafs sein bithynisches Prokonsulat in die Zeit des Thronwechsels, d. i. 14—15, fallen mufs. Der Verdacht, die Münze sei unecht oder der Abschreiber (der der Münze oder der des Mediceus?) habe sich geirrt, ist haltlos. Aber abgesehen von der Sache selbst: dies alles in einer Gothaner Ausgabe!

16) Tacitus. The Annals books I—VI edited, with introduction, notes, and indexes by W. F. Allen, professor of history in the university of Wisconsin. Boston and London, Ginn & Comp. publishers, 1890. 444 S. 8.

Der im Dezember 1889 zu Madison in Wisconsin verstorbene Allen hat die vorliegende Ausgabe bis auf die nicht ganz vollendeten Indices fertig hinterlassen. Der Text ist im allgemeinen der von Halms 4. Auflage; doch sind die fehlenden Teile des 5. und 6. Buches durch Auszüge aus Dio, Sueton und Juvenal ergänzt. Einzelne Abweichungen von Halms Text, meist zu Gunsten des Mediceus, werden in einem kritischen Anhang gerechtfertigt. So hält Allen z. B. an der Überlieferung fest I 4 *aliquid*, 28 *quae pergerent*, 36 *concedentur*, 59 *sacerdotium hominum*. Mit Nipperdey schreibt er I 8 *ex quis maxime insignes*, *ut* und 35 *promptos*, mit Mommsen I 10 *nuberet; Vedii Pollionis luxus*, I 34 mit Haase *seque et proximos*; II 4 hält er mit Knoke *Angrivariorum*, III 2 mit Pfitzner *munera* (st. *munia*) und VI 49 *patris* (st. *patrum*) fest, während er III 70 die Vermutung seines Landsmannes C. L. Smith *egregium publice locum* aufgenommen hat. Eigene Neuerungen im Texte enthält die Ausgabe nicht.

In der Einleitung handelt Allen zuerst über Leben und Schriften des Tacitus. Das zweite Kapiiel giebt eine Würdigung des Charakters des Tiberius, die im ganzen auf eine Verteidigung der Darstellung des Tac. gegen die modernen Angreifer desselben hinausläuft. Es folgt eine Übersicht über die Verfassung und

Verwaltung des Reiches, sowie über das julisch-klaudische Kaiserhaus und eine kurze Charakteristik seiner Mitglieder. Das letzte Kapitel ist der Sprache und dem Stil des Tac. gewidmet, dessen Haupteigentümlichkeiten mit passend gewählten Beispielen veranschaulicht werden.

Als Hauptquellen des Kommentars (und z. T. auch der Einleitung) giebt A. an: die Ausgaben von Furneaux, Nipperdey, Draeger, Pfitzner, Draegers Syntax und Stil des Tac., das Lex. Tac. und die Werke von Mommsen, Marquardt und Madvig. Mit diesen Hülfsmitteln hat A. ein Werk geschaffen, welches wohl geeignet ist, in das Verständnis des Tac. nach der inhaltlichen wie nach der sprachlichen Seite hin einzuführen; in der sachlichen Erklärung genügt es sogar höheren Ansprüchen. Hierfür ein Beispiel. Dem ersten Buche ist ein Exkurs beigegeben: „Die Geographie der Feldzüge in Deutschland“ mit einer kleinen Übersichtskarte. A. teilt hier die Ergebnisse der neuesten deutschen Darstellungen des Gegenstandes mit. Die Varusschlacht verlegt er mit Essellen in die Gegend von Beckum. Die Schlacht von Idistaviso ist durch einen in den Kommentar eingefügten Plan der Ebene von Eisbergen nach Knoke veranschaulicht, dem er auch in der Erklärung der Worte *prominentia montium resistunt* folgt. Ebenso ist dem Kap. II 19 ein Plan der Schlacht am Angrivarierwalle ebenfalls nach Knoke beigegeben, nach dem richtigen Grundsatze, „dafs der Plan die Bewegungen der Heeresteile verständlich mache, auch wenn die Hypothese, auf der er beruht, nicht erwiesen sei.“

Die Ausgabe ist schön ausgestattet und überdies mit Porträts des Tiberius, der Agrippina, des Germanicus und des Drusus geschmückt.

Günstig beurteilt Class. Rev. 1891 S. 58; vgl. Athen. 3304 S. 246. Acad. 957 S. 196.

17) Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band: Ab excessu Divi Augusti I—VI. Neunte, verbesserte Auflage, besorgt von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. 8.

Die Einleitung dieser noch im Druck begriffenen neuen Auflage enthält nur wenige Zusätze. Der wichtigste derselben ist die aus einer Inschrift von Mylasa, die im Bull. de corr. hell. veröffentlicht ist, entnommene Bestätigung des Zeugnisses des ersten Mediceus, dafs Tacitus den Vornamen Publius führte, sowie die ebendaher stammende Notiz, dafs er Prokonsul von Asien gewesen ist.

Der Text ist an 22 Stellen geändert. Von diesen Änderungen beruhen vier, unter denen jedoch nur eine erhebliches Interesse hat (II 13 *intendit*), auf einer neuen Vergleichung der Hs. (vgl. das diesjährige Programm des Askanischen Gymnasiums zu Berlin); an drei Stellen ist die jetzt festgestellte Form des Namens des

Jullus Antonius aufgenommen, II 54 ist mit Heraeus *exitum*, II 52 nach eigener Vermutung *iungerentur* geschrieben, II 8 *transposuit* eingeklammert. Die übrigen 12 Änderungen sind Wiederherstellungen der überlieferten Lesart: I 55 *gener invisus inimici soceri*, eine Verbindung, die ich, wie schon andere vor mir, gegen den Vorwurf der Tautologie zu schützen suche; II 16 *Idistaviso*, 69 *malefica*, IV 16 *quoniam*, 47 *aut incondita*, VI 28 *materiem*, 38 *damnatus* (ohne *est*, nach Wartenberg). An weiteren fünf Stellen haben mich Knokes Ausführungen veranlafst, zur Handschrift zurückzukehren: I 63 *mox reducto ad Amisiam exercitu legiones classe, ut advexerat, reportat*, II 8. 22. 24 *Angrivariorum*, II 8 *Amisiae relicta*. Im Kommentar endlich habe ich auf die Möglichkeit hingewiesen, dafs I 15 *annum ad* aus *ad eum*, II 31 *excruciatus* aus *excitatus* verderbt, II 1 vielleicht eher *Sisenna* als *Tauro* einzuklammern und IV 11 *filium* nach *unicum* (nach Prammer) ausgefallen sei. Dagegen habe ich die Vermutung, dafs *populis* IV 55 und *ad hoc* VI 17 nicht richtig sei, fallen lassen.

Der Kommentar ist am erheblichsten umgestaltet worden in der Darstellung der Feldzüge des Germanicus. Ich habe in diesen Abschnitten die Ergebnisse Knokes in erster Reihe berücksichtigt, teils weil manche seiner Ortsbestimmungen mir wirklich annehmbar erscheinen, teils weil seine Deutungen und Auffassungen sich dem Wortlaut der taciteischen Berichte durchweg besser anpassen als die anderer, endlich weil es selbst in solchen Fällen, wo nicht einmal eine gewisse Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, besser ist, den Bericht des Tac. durch den Versuch, die Vorgänge an eine bestimmte Örtlichkeit anzulehnen, lebensvoll zu gestalten, als sie ohne einen solchen Versuch ziel- und wirkungslos zu lassen. Aus diesen Gründen habe ich, um zwei der wichtigsten Fälle zu nennen, nicht blofs Knokes Lokalisierung der Idistavisoschlacht, sondern auch die der Schlacht am Angrivarierwalle in den Kommentar aufgenommen.

Was die übrigen Neuerungen und Zusätze in der sachlichen Erklärung betrifft, so sind wiederum viele Inschriften auf das Corp. Inscr. Lat. zurückgeführt, auch manche neu eingefügt worden. Über die Zeit der Errichtung der germanischen Provinzen und über die Frage, ob die *ara Ubiorum* ein Heiligtum der Ubier allein gewesen ist (I 39), hat Riese, über die Örtlichkeit des *limes a Tiberio coeptus* (I 50) von Veith für mich überzeugend gehandelt, ebenso Hirschfeld über die aufserordentliche Stellung des Poppaeus Sabinus (II 66. IV 47); II 54 habe ich die Wiederauffindung der Orakelgrotte des Apollo Clarius notiert, auch I 11 die Deutung, welche Riese dem Rate des Augustus *coercendi intra terminos imperii* für den Norden des Reiches gegeben hat, aufgenommen. In der sprachlichen Erklärung ist, um nur die wichtigsten Änderungen und Zusätze zu notieren, die Einschiebung

von *est* I 8 jetzt anders (nach Wartenberg) motiviert; I 27. II 43. 59 (vgl. II 37. III 7) wird man eine Anlehnung an Weisweilers neueste Ausführungen über den finalen gen. ger. und dessen Verhältnis zu der einem Satze beigefügten Apposition finden. In der Auffassung des bei Tac. nicht immer klaren Komparativs *plures* habe ich mich an Knoke, jedoch mit einigen Modifikationen, angeschlossen. *Consultanti* II 76 lasse ich jetzt mit J. Müller von *censebat* abhängen und deute *evincite* III 46 wie Pfitzner, *denupsit* VI 27 wie E. Wolff. Parallelstellen sind sowohl aus Tacitus als auch aus Vergil, Seneca und Curtius im Anschlufs an die aus diesen Berichten bekannten Schriften zahlreich hinzufügt.

18) Liber XIV Taciti Annalium edited by John R. Worthington. London, Longmans, Green, and Co., 1889. 56 S.

Wes Geistes Kind diese für den Gebrauch von Examinanden bestimmte Ausgabe ist, zeigt ein Blick in die ersten Seiten. Nach der Vorrede liegt ihr der Text der „highest authorities" zu Grunde. Wir lesen aber Kap. 1 *Caio Vipstano, Fonteio Consulibus*, 2 *Agrippinam ardore retinendae potentiae* (die Umstellung scheint absichtlich vorgenommen), 3 *lacesseret* st. *capesseret*, 5 *imprudens* st. *imprudentia*, 8 *aliam fere litore faciem nunc, solitudinem* etc. mit der Bemerkung, in einigen Ausgaben stehe *fore lateret*; die Stelle sei offenbar verderbt; einen Sinn gebe *ferre litora*: „das Aussehen des Ufers war verändert", 11 *frustra optata sint* und *instruxisset* st. *struxisset*, 12 *labente* st. *labante*.

In dem eine halbe Seite füllenden „Leben des Tacitus" lesen wir: „Caius Cornelius Tacitus, geboren 51 oder 52 n. Chr." (denn er sei ungefähr 10 Jahre älter als Plinius gewesen).[1] Seine Prätur wird erwähnt, sein Konsulat nicht; seine Schriften werden in folgender Ordnung aufgezählt: Agr., Hist., Ann., Germ., Dial. Der Herausgeber schreibt M. Priscus (st. Marius Priscus), F. Rufus (st. Faenius Rufus) und Rufius Crispinus (st. Rufrius Crispinus); er hält Antiates für einen Nom. Sing. und erklärt *praefectura functos*, wie er Kap. 12 schreibt, durch „Exprätors". Zum Nutzen seiner Leser, deren Bedürfnisse er zu kennen scheint, giebt er von einer Menge von Verben, die der Text darbietet, das a verbo, ebenso von Substantiven das Geschlecht und den Genetiv an, dem Verständnis des Textes hilft er durch zahllose Kommata nach; ein solches steht selbst zwischen *iamque* und *lasciva* Kap. 2. Nur ein Wort steht in dieser Ausgabe richtiger als in den anderen: *metuebat* st. *metuebant* Kapitel 3. Denn das *n* ist im Mediceus von der Hand des Schreibers getilgt, eine Thatsache, von der freilich Herr Worthington nichts hat wissen können.

Angezeigt Saturd. Rev. 1803 S. 614 („unterstützt nur die Gedankenlosigkeit des Schülers") und Athen. 3304 S. 246.

19) Cornelii Taciti Annalium ab excessu Divi Augusti libri. The Annals of Tacitus edited with introduction and notes by Henry Furneaux. Vol. II. Books XI—XVI. With a map. Oxford, Clarendon press., MDCCCXCI. VIII und 640 S. 8.

Über den ersten Band dieser sehr umfangreichen Ausgabe der Annalen habe ich WS. f. klass. Phil. 1884 Sp. 527 ff. berichtet. Da der zweite Band dem ersten in Anlage und Ausführung völlig entspricht, so gilt das dort über diesen ausgesprochene und begründete günstige Urteil auch für jenen. Auch hier finden wir eine gleich umfangreiche Einleitung, in deren erstem Abschnitt F. im Anschlufs an Baiters und Ritters Vorreden über den Text der Bücher XI—XVI und den zweiten Mediceus handelt, während der zweite eine nach Jahren geordnete Übersicht der zwischen das Ende des 6. und den Anfang des 11. Buches fallenden Ereignisse enthält (besonders nach Lehmann, Claudius und seine Zeit). Das Thema des dritten Abschnittes ist Tacitus' Darstellung des Charakters und der Regierung des Gaius, Claudius und Nero (über den letzteren nach Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero); des vierten die römischen Beziehungen zum Partherreich und zu Armenien von der Zeit des Augustus bis zum Tode des Nero (Quellen: Mommsen RG. V und Res gestae D. Aug., Rawlinson, Sixth great oriental monarchy, Egli, Feldzüge in Armenien, P. Gardner, Numismata Orientalia u. a.), des fünften die römische Eroberung von Britannien unter Claudius und Nero (Quellen: Mommsen RG. V, Hübner, Das römische Heer in Britannien, Hermes XVI, CIL. VII, Rhys, Celtic Britain u. a.).

Dem 11., 15. und 16. Buche ist je eine Appendix beigegeben. Hier wird über die Bruchstücke der wirklichen Rede des Claudius (deren Text beigefügt ist) und ihre Beziehungen zu der von Tacitus gegebenen Version, über die Neronische Christenverfolgung und über die wichtigsten Ereignisse, welche zwischen dem Ende des sechzehnten Buches und dem Tode Neros liegen, gehandelt.

Der Text ist im allgemeinen wiederum der Halmsche, aber nicht, wie im ersten Bande, der der dritten, sondern der der vierten Auflage. Die Abweichungen sind, wie es bei der schlechteren Überlieferung nicht anders sein kann, in diesem Bande zahlreicher als im ersten; ihre Gesamtsumme beträgt jedoch nur 34. Etwa zwei Drittel derselben finden sich in Nipperdeys Text wieder. Manche dieser Lesarten hat F. gut begründet, z. B. *plebeii* XI 24, 32, *in eundem* XII 25, 10, *Junius* XVI 12, 5. Vor die Worte *cunctaque castris Antonam et Sabrinam fluvios cohibere parat* XII 31, 9 setzt er ein Kreuz, ohne eine Änderung zu wagen; seine ausführliche Erörterung über diese dunkle Stelle gelangt zu keinem sicheren Resultat. XII 32, 2 schreibt er in engem Anschlufs an die Überlieferung *in Decangos*, nicht *in Ceangos*,

weil es zweifelhaft sei, ob man in den diesen Völkernamen enthaltenden britannischen Inschriften *de Ceang* oder *Deceang* zu lesen habe; XIV 31, 11 in Übereinstimmung mit Glück nach der Hs. *Trinovantibus*; XV 44, 21 läfst er *aut crucibus adfixi aut flammandi* im Texte unbeanstandet, während er die Worte im Kommentar für korrupt erklärt, ohne sich für eine der vorgeschlagenen Änderungen, die er sorgsam verzeichnet, auszusprechen oder eine neue vorzubringen.

Diese Behutsamkeit charakterisiert den Kommentar wie den Text. Die aus dieser an sich lobenswerten Eigenschaft entspringende Unentschiedenheit des Urteils tritt in den Noten häufig hervor, wie z. B. XI 2, wo er dem Leser mit einem „oder" die Wahl läfst, ob der Begriff des Antwortens, von welchem der Dativ *consultanti* abhänge, in *commemorato* oder in *permisit* zu suchen sei. Aber dieser Fehler, wenn es ein Fehler ist, kann kaum in Betracht kommen gegenüber den hohen Vorzügen der Ausgabe, dem sorgsamen Fleifs und dem verständigen Urteil, mit welchem die besten deutschen Arbeiten von dem gelehrten Hsgb., der seine Quellen nie verschweigt, für die Interpretation ausgebeutet worden sind. Unter diesen Quellen nimmt auch in diesem Bande Nipperdeys Kommentar den ersten Rang ein. Zu den Hülfsmitteln des ersten Bandes sind noch hinzugekommen die Ausgaben von E. Thomas, Holbrooke, Pfitzner und die späteren Hefte des Lex. Tac. Pfitzners Spuren begegnet man z. B. XIV 7, wo F., wie jener schreibt *quos expergens statim acciverat*. Hier verwandelt sich die Behutsamkeit in Kühnheit; denn Kühnheit ist es, dem Tacitus ein Verbum wie *expergere* zuzutrauen.

Die beigegebene Karte stellt Armenien mit Umgebung dar; reichhaltige Indices beschliefsen den splendid ausgestatteten Band, in welchem ich nur einen Druckfehler gefunden habe (S. 201: Ann. II 38, 3 st. II 48, 3).

Im ganzen genommen verdient die Ausgabe als ein Repertorium des Besten und Neuesten, was für die Interpretation des Tacitus geleistet worden ist, hohes Lob und wird auch von uns Deutschen mit Vorteil zu Rate gezogen werden.

Angezeigt von A. Cagnat, Rev. crit. 1891 No. 52 S. 506 und von Ig. Prammer, DLZ. 1892 S. 46. Letzterer urteilt, Furneaux' Ausgabe könne als eine gute Vorarbeit zu einer neuen Auflage von Orelli-Baiter betrachtet werden. Vgl. Saturd. Rev. 1902 S. 421.

20) P. Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band: Ab excessu Divi Augusti XI—XVI, mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Fünfte, verbesserte Auflage, besorgt von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. 320 S. 8.

Die neue Auflage weist im Texte an 89 Stellen eine andere La. auf, als die vorige. Von diesen Änderungen beruhen 24 auf

einer neuen Vergleichung der Hs.; hierüber s. die Programmabhandlung des Herausgebers, über welche weiter unten berichtet wird. An 18 weiteren Stellen ist die schon früher bekannt gewesene La. der Hs. wiederhergestellt: XI 9, 10 (Halm) *iaciunt*, XII 10, 11 *regum obsides liberos*, 20, 3 *hinc*, 40, 4 *auctaque et*, XIII 1, 2 *paratur*, 35, 19 *duritia* (nach W. Heraeus), XIV 47, 6 *addiderat*, 56, 1 ff. die überlieferte Satzstellung, 65, 5 *socium*, XV 13, 6 *aut* st. *ut*, 14, 5 *Paeto* st. *a Paeto*, 18, 6 *sustentaret*, 51, 19 *ducere*, 60, 10 *et hactenus*, 62, 10 *fratremque*, 66, 7 *et maxime*, 72, 8 *apud Palatium quoque*, XVI 11, 16 *et Nero*. Halms Lesung ist dieselbe, nur nicht XII 10, 11. XIII 35, 19. XVI 11, 16.

Unter den 47 übrigen Abweichungen sind 13 eigene Vermutungen: XI 29 *perstitit Narcissus, solum id immutans*, XII 9 *Mammium Pollionem* st. *Memmium Pollionem* nach inschriftlichem Zeugnis, 60 *magistratus populi Romani*, XIII 27 *ereptus Domitiae, Neronis amitae*, 34 *in eodem magistratu*, XIV 61 *strepitu venerantium* (am Schlusse desselben Kapitels ist die Interpunktion so hergestellt: *securitati. Justa ultione et modicis remediis*), XV 35 *quin inter libertos*, 50 *incolumitatis* st. *inpunitatis* (und vorher *Statius Proxumus*), 54 *parari iubet idque eundem Milichum monet*, 63 *timore* st. *amore* (weil *sibi unice dilectam* folgt), 74 *et venerationem hominum merito, quorum odio idem ad omen maturi exitus verteretur* (sehr unsicher), XVI 14 *exitii* st. *exitio* (wegen der Verbindung mit *causam*).

Mit Madvig habe ich geschrieben: XII 51 *placida in eluvie*, XIV 28 *appellarent*, 33 *militare horreum*, XV 13 *pacis Caudinae*, 40 *necdum positus metus aut redierat plebi spes: rursum*, 51 *quidquam manere* (unsicher); mit Francken (nicht Cornelissen, wie ich in der Vorrede irrtümlich gesagt habe) XII 24 *spatiis interiectis*, XIV 4 *oculis et pectore haerens* (nach Verg. Aen. I 717); mit Prammer XIV 20 *munus melius expleturos*, 23 *preces afferre*; mit J. Müller XV 54 *de consequentibus consentitur*.

Endlich habe ich folgende ältere Emendationen aufgenommen: XI 18 *auxiliare stipendium meritus*, 33 *poscit adsumiturque*, XII 2 *filiam* st. *familiam* und *expertae fecunditatis*, 11 *ignota barbaris*, 26 *fortuna maerore*, 64 *sobrina propior*, 68 *evicta*, XIII 35 *castrorum*, 39 *metu* st. *motu*, 40 *productiore cornu sinistro*, 44 *ex qua quasi incensus*, XIV 18 *regis Apionis quondam avitos*, 33 *laborum segnes*, 42 *senatusque obsessus, in quo ipso*, 43 *at quem . . . defendet . . . praefecto . . . tuebitur . . . feret*, 49 *exceptis* st. *exemptis*, XV 12 *ubi par eorum numerus aspiceretur*, 13 *ac Parthis*, 58 *et fortuitus*, XVI 20 *luere* st. *lueret*, 23 *ut versis ad externa*. Schon Halm hatte diese Emendationen aufgenommen, nur nicht die zu XII 64. XIII 40. XVI 23.

Im Kommentar habe ich noch folgenden eigenen Vermutungen einen Platz eingeräumt: XII 56 *et cetera proelio solita*, 64 *Gnaei Domiti, prioris mariti eius*, XVI 18 *dum nihil ille*

amoenum, 26 *quem per tot annos ornavisset*, ferner die Vermutung, dafs XII 56 vor *triremes* eine Zahl ausgefallen sei und dafs XII 31 *castris ad Trisantonam et Sabrinam fluvios* zu schreiben sei, sowie Madvigs Emendation zu XII 1 *Lolliam Paulinam, M. Lollio, filio M. Lollii consularis* erwähnt, auf das Ungewöhnliche des Zusatzes von *velut* zu *cuneo* XIV 37 hingewiesen und dem Zweifel an der Richtigkeit der Lesart *pluraque gregario milite tolerantis* XIV 24 Ausdruck gegeben, während ich *prodigos* XI 26 jetzt für intakt zu halten geneigt bin. Endlich habe ich in der Rede des Kaisers Claudius den Anfang der zweiten Kolumne nach der neuesten Lesung ergänzt. Die der sachlichen und sprachlichen Erklärung dienenden Zusätze des Kommentars einzeln aufzuzählen ist unmöglich. Viele inschriftliche Belege sind auf das Corp. Inscr. Lat. zurückgeführt, viele neue eingefügt. Die Parallelstellen sind namentlich aus Vergil, Curtius und Seneca vermehrt; Bemerkungen über den Sprachgebrauch und Erklärungen des Gedankens sind, wo es angemessen erschien, hinzugesetzt. Es finden sich ferner manche neue Ortsbestimmungen (namentlich, wo es sich um den Osten handelt, nach von Gutschmid), auch Bemerkungen über militärische Bezeichnungen nach Fröhlich. In der Deutung des Gebrauches von *plures* habe ich mich im wesentlichen an Knoke angeschlossen und die Erklärung an folgenden Stellen geändert: XI 3 habe ich den Dativ *consultanti* von *permisit* (= permittendum censuit) abhängig gemacht (nach J. Müller), zu XI 15 die Ansicht über die Zeit der Errichtung des ordo haruspicum nach einem inschriftlichen Zeugnis berichtigt, XIII 15 *sortientium* anders konstruiert, die Worte *comiter . . . collocata* XIV 4 als Hauptsatz gefafst, *magis* XIV 53 als gleichbedeutend mit magis magisque, welches Prammer mit richtigem Gefühl hier verlangte, zu erklären gewagt, *pedes uterque* XV 28 als Apposition gefafst, so dafs hier kein Beispiel der Verbindung von *uterque* mit einem pluralischen Prädikat vorliegt, und XVI 20 *noctium suarum ingenia* als „Erfindungen (st. „Wesen") seiner Nächte" gedeutet.

21) Die bibliographischen Nachweise geben an, dafs im J. 1890 eine Ausgabe der Annalen von J. Naudet bei Ch. Delagrave in Paris erschienen ist. Dies ist, soweit ich habe feststellen können, ein unveränderter Abdruck der zuletzt 1882 erschienenen Ausgabe:

Tacite Annales. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec sommaires et notes en français par J. Naudet, L. Gibon, A. Nicolas. Paris, Ch. Delagrave.

Sie ist im Text, in der Orthographie und sogar in der äufseren Ausstattung veraltet und schliefst sich, wie ausdrücklich angegeben wird, an die Arbeiten von Brotier, Ernesti und Burnouf an. Der Kommentar setzt sich fast ausschliefslich aus meist kurzen Noten geschichtlich - antiquarisch - geographischen Inhalts

zusammen. Das Ganze ist nicht danach angethan, dafs wir in Deutschland, zumal jetzt noch, eingehender davon Notiz nehmen.

II. Schriften über das Leben und die Schriftstellerei des Tacitus.

22) W. Rösch, Der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Heft 119. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1891. 40 S.

Der nur wenige, nicht wesentliche Ungenauigkeiten enthaltende geschickt geschriebene Aufsatz schildert zuerst den Lebensgang des Tacitus. Dann folgt ein Überblick über die Zeitverhältnisse und die Zustände Roms im öffentlichen, gesellschaftlichen, litterarischen und religiösen Leben in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr.; hierauf eine Charakteristik der Werke des Tac. nach ihrem Inhalt. In diesem Hauptabschnitt des Aufsatzes sind viele Aussprüche des Geschichtschreibers in ansprechender Weise in ihrem Wortlaut in die Darstellung verwebt. Dabei ist mir nur eine ungenaue Übersetzung aufgestofsen: *si natura suppeditet* Agr. 46 heifst nicht: „wenn unsere Tage ausreichen“ (Rösch S. 20), sondern: „wenn die in uns wohnende Kraft ausreicht.“ Zum Schlufs werden die Eigentümlichkeiten und Vorzüge des Geschichtschreibers zu einem Gesamtbild zusammengefafst, wobei sowohl den modernen Tadlern des Tac. in mafsvoller Weise erwidert, als auch sein Stil und die Form seiner Darstellung treffend charakterisiert wird.

Angezeigt Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII S. 536.

23) P. Bellezza, Dei fonti letterari di Tacito nelle Storie e negli Annali. Rendiconti del R. Istituto Lombardo Ser. II vol. XXIV fasc. 13 S. 886—888.

Bellezzas Abhandlung ist an der bezeichneten Stelle im Auszug wiedergegeben; vollständig abgedruckt ist sie in den Memorie desselben Instituts. B. beschränkt seine Untersuchung auf die von Tac. selbst genannten Quellen. Mommsens und Nissens Ausführungen über die Frage, welchen Quellen Tac. in den beiden ersten Büchern der Historien gefolgt sei, haben ihn zu dem Ergebnis geführt, dafs weder Cluvius Rufus noch Plinius die einzige Quelle des Tac. für diese Bücher gewesen ist, sondern beide zusammen. Die Memoiren der jüngeren Agrippina, die sicher sehr leidenschaftlich und subjektiv gefärbt waren, habe Tac. vermutlich nur sparsam und vorsichtig benutzt. Reichlicheren Gebrauch werde er von dem Werke des Fabius Rusticus gemacht haben, auf den er sich oft direkt bezieht und den er Agr. 10 *recentium eloquentissimus* nennt; doch könnten wir uns von dem Wesen und Inhalt seines Werkes keine Vorstellung machen. Den Vipstanus Messalla habe Tac. nur in besonderen Fällen zu Rate gezogen,

wenn die gewohnten Quellen versagten oder auseinandergingen. Somit seien mit Sicherheit als Hauptquellen des Tac. Cluvius Rufus, Plinius, Fabius Rusticus zu betrachten, als solche zweiten Ranges die jüngere Agrippina und Vipstanus Messalla.

Angezeigt von A. H., Lit. Centr. 1892 S. 818.

24) C. Thiaucourt, Ce que Tacite dit des juifs au commencement du livre V des Histoires. Rev. des études juives XIX (1889) S. 59—74.

Die Antipathie des Tac. gegen die Juden werde bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt durch das Verhalten des Herodes und seiner Familie, erklärt dadurch, dafs die Römer, namentlich die der höheren Gesellschaft, die jüdischen Ideen nicht begreifen konnten. Den Josephus habe Tac. für jenen Abschnitt der Historien vermutlich nicht benutzt. In der Frage, inwieweit er hier den Plinius und die Memoiren des Antonius Julianus herangezogen habe, gelangt Th. zu keiner Entscheidung.

25) E. Klebs, Entlehnungen aus Velleius. Philol. 49 (1890) S. 285—312.

In dem dritten Abschnitt dieses Aufsatzes (S. 302—309) stellt Kl. aus Tac. 8, wie er annimmt, unzweifelhafte und einige andere minder sichere stilistische Entlehnungen aus Velleius zusammen. Sie gehören fast sämtlich zu den für Vell. charakteristischen Antithesen und finden sich bei Tac. nur in den Historien, einem Werke, in welchem die Antithese zum herrschenden Stilprinzip geworden sei, welches auch, wenigstens in rein stilistischer Beziehung, den Höhepunkt von Tacitus' sallustischer Periode darstelle. Diese stilistische Frage stehe in engem Zusammenhang mit der historischen Quellenkritik von Tacitus' Historien. Denn gegen die Annahme, dafs Tacitus und Plutarch unabhängig von einander aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft hätten, erheben sich aufser allgemeinen Einwendungen auch Bedenken besonderer Art, die sich aus Tacitus' Verhältnis zu Velleius und Sallust ergeben. Es befinde sich nämlich unter denjenigen Stellen, welche nach Mommsens Zusammenstellung Tacitus aus seiner Vorlage abgeschrieben haben soll, eine Nachbildung des Velleius: Vell. II 8, 3 *magnis . . . argui posset* — Tac. I 74 *crebrae . . . neuter falso* — Plut. Otho 4 ἔγραψεν . . . οὐ ψευδῶς μέν. Halte man nun daran fest, dafs Tac. die ganze Stelle seiner Vorlage verdanke, so müfsten entweder alle Nachbildungen des Vell. aus Tacitus' Quelle stammen — diese Annahme sei aber deshalb unmöglich, weil eine derselben sich in der Einleitung der Historien finde (c. 2 *nobilitatus cladibus mutuis Dacus* verglichen mit Vell. II 8, 3), die doch nicht aus Cluvius Rufus oder Plinius abgeschrieben sein könne —, oder Velleius müfste sowohl von Tacitus als von seinem Vorgänger nachgeahmt worden sein. Dies sei an

und für sich unwahrscheinlich; dazu lehre in analoger Weise ein Vergleich zwischen Tac. H. II 37. 38, wo wir Betrachtungen finden, die nach Inhalt und Wendungen durch und durch sallustisch sind, und Plut. Otho 9, wo dieselben Gedanken wiederkehren, dafs dieselben, wenn beide Autoren einer Quelle folgten, schon in dieser gestanden haben müssen. Somit komme man zu der bedenklichen Annahme, dafs sowohl Tac. als sein Vorgänger sich gleichmäfsig an Sallust und Velleius anlehnten. Deshalb und weil man nicht glauben könne, dafs Tac. in den Historien sogar seine Reflexionen aus anderen abgeschrieben habe, sei das Dogma der Präexistenz der Historien vor den Historien zu verwerfen und die Annahme gerechtfertigt, dafs Plutarch Tacitus' Historien gekannt und jedenfalls einiges daraus entnommen habe.

Es ist erfreulich, dafs die schon an und für sich annehmbarste Lösung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Tacitus und Plutarch eine in so scharfsinniger Weise gewonnene Bestätigung findet.

26) O. Hirschfeld, Zur annalistischen Anlage des taciteischen Geschichtswerks. Hermes 25 (1890) S. 363—373.

Wenn es richtig ist, dafs dem Drusus gleich nach dem Tode des Germanicus (also 19 n. Chr.) Zwillinge geboren wurden (Tac. A. II 84), so müfste der eine derselben — der andere starb bald: A. IV 15 — bei dem Tode seines Grofsvaters im 18. Lebensjahre gestanden haben. Aber nach Sueton Gaius 14. 15 war er damals sicher noch praetextatus. Allerdings hat der Kaiser Gaius die toga virilis erst im 19. Lebensjahre erhalten; aber dies ist eine einzig dastehende und historisch bedeutsame Thatsache, die sich aus der Abneigung des Tiberius gegen ihn und aus den Intriguen des Sejan erklärt. Zu einer solchen Zurücksetzung war aber bei dem leiblichen Enkel kein Grund. Die Schwierigkeit löst sich durch die Annahme, dafs Tacitus' Bericht über die Geburt der Zwillinge eine des künstlerischen Kontrastes halber gerade an diese Stelle gebrachte Einlage sei, die ebenso mit *ceterum* eingeführt wird, wie Kap. 88 der erst 21 erfolgte Tod des Arminius dem Bericht über das Jahr 19 angefügt wird. Ursprünglich schlofs sich Kap. 85 unmittelbar an den mit 83 endenden Bericht über den Tod des Germanicus an. Die Geburt der Zwillinge darf man daher mindestens ins Jahr 20 hinabrücken.

27) R. Schöll, Maternus. Commentationes Woelfflinianae (Leipzig, B. G. Teubner, 1891) S. 394—399.

Angesichts des Umstandes, dafs man in den Worten des Aper dial. 3 der Situation gemäfs neben dem Thyestes anstatt der Medea vielmehr den Cato erwähnt zu finden erwartet (s. Vahlen, Ind. lect. Berol. 1878/79 S. 4; vgl. Jahresber. VI S. 259), macht

Sch. geltend, dafs für Aper die Scheidung griechischer und römischer, mythologischer und geschichtlicher Stoffe bestimmend sei. *Tragoediae istae* seien nicht die Tragödien überhaupt, sondern *Graeculorum fabulae*, die den hundertmal abgehandelten Fabelstoff aufs neue bearbeiteten. Das seien in Apers Augen Allotria. Ganz anders stehe es mit den Römerdramen Domitius und Cato. Da sei doch neuer Geist, originale Erfindung: von diesen Arbeiten seines Freundes spreche Aper, wenngleich er bedauere, dafs sie ihn der öffentlichen Thätigkeit untreu machen, mit Achtung; denn sie erforderten weit gröfsere Opfer an Zeit und Arbeit. Ein Hinweis auf die Gleichzeitigkeit oder die Zeitfolge der vier genannten Dramen des Maternus liege nicht in Apers Worten: *modo — nunc* sei = *modo — modo*. Ebenso wenig wolle *novum negotium* sagen, dafs Maternus diese römischen Gegenstände erst neuerdings in Angriff genommen habe: neu sei die Aufgabe im Gegensatz zu dem abgegriffenen Inventar jener Griechenfabeln; und in der That sei es ein neues Wagnis gewesen, mit welchem Maternus hervorgetreten war. Denn die früheren Dichter hätten sich auf vereinzelte und bescheidene Versuche auf diesem Gebiete beschränkt. Maternus' Drama Domitius aber habe nicht den Pompejaner, sondern den Sohn desselben (Consul 32) behandelt, welcher, erst Anhänger des Brutus und Cassius, dann des Antonius, bis dieser durch sein schmachvolles Treiben sich die Getreuen entfremdete, im Moment der Entscheidung zu Octavian überging, seinen Abfall aber nur wenige Tage überlebte. Doch habe Maternus mit dem Domitius schwerlich seine Dichterlaufbahn begonnen.

Ich will nicht entscheiden, ob die Person des älteren Domitius eine dramatischere Figur ist als die des jüngeren; was die übrigen Ausführungen Schölls betrifft, so vermag ich unbedingt nur seiner Auffassung von *modo — nunc* zuzustimmen. Denn dafs Aper den Römerdramen seines Freundes sich anders gegenübergestellt habe als den gräcisierenden, ist um so weniger glaublich, als die ersteren, wenn sie „weit gröfsere Opfer an Zeit und Arbeit erforderten", den Widerstand des Aper, der den Maternus zur Pflege der Beredsamkeit zurückrufen will, ja noch mehr herausfordern mufsten als die letzteren. Auch ist weder an dieser Stelle noch durch das spätere Auftreten Apers eine solche Scheidung der Dramen des Maternus in der Wertschätzung Apers angedeutet. Ich beziehe daher auch *tragoediae istae*, wie es überdies im Zusammenhange natürlich ist, nach wie vor auf Maternus' Dramen überhaupt, auf Tragödien, wie Cato und Thyestes, und glaube, dafs Aper, wenn er statt Cato und Thyestes vielmehr Medea und Thyestes nennt, dabei entsprechend seinen Neigungen nur vom rhetorischen Gesichtspunkt aus die Gegenüberstellung der Griechenfabeln und der römischen Historien, die er sogleich erwähnt, im Auge hat, ohne sie in der Wertschätzung

von einander zu scheiden. Was aber *novum negotium* betrifft, so sagt dieser Ausdruck allerdings nicht, dafs Maternus jene römischen Gegenstände erst neuerdings in Angriff genommen habe, aber auch nicht, dafs das Wagnis des Mat. litterargeschichtlich ein neues war, sondern nur, dafs die Beschäftigung mit römischen Stoffen sich der vorher erwähnten Aufgabe als erschwerende Last hinzugesellt. Hierdurch wird die Unersättlichkeit des Dichters gekennzeichnet, und um diese zu betonen und zugleich um jenem rhetorischen Gegensatze gerecht zu werden, hat Aper lieber sagen wollen „auch wenn du dir nicht noch eine neue Aufgabe aufgebürdet hättest" als „auch wenn du überhaupt keine Tragödien schriebest", was der Gedanke an sich zu verlangen scheint.

28) P. R. Schmidtmayer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 869—887 vergleicht die Rede des Kaisers Claudius bei Tac. A. XI 24 mit den Resten der wirklich gehaltenen. Zunächst wird der Inhalt der letzteren analysiert. Die Vergleichung mit der Taciteischen ergiebt wesentliche Unterschiede nach Form und Inhalt. Tac. habe geändert, um seinem Werke die Einheit zu wahren; und darin sei er nur einem Thukydides, Sallust und anderen gefolgt. Zugleich habe er die Gründe für den Gegenstand vertieft und durch seine Umgestaltung der Rede den Redner selber besser charakterisiert, als es durch eine wörtliche Aufnahme der Rede möglich gewesen wäre.

29) L. Leveghi's Disposizione e critica del Dialogo de oratoribus di Tacito kenne ich nur aus der Anzeige J. Prammers in der Ztschr. f. d. öst. G. 1891 S. 560. Danach enthält diese Arbeit nichts Neues.

30) Das JB. XVI unter No. 7 angezeigte Buch von Hochart wird besprochen von R. Cagnat, Rev. crit. 1890 S. 503, W. Wagener, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1890 S. 141, J. Zeller, Séances et trav. de l'acad. d. sc. mor. et pol. 1890, 7 S. 115, E. Chatelain, Rev. de philol. 1890 S. 128 und von Gabotto, Riv. di filol. XIX S. 302. Sämtliche Rezensenten verhalten sich ablehnend[1]). Nur J. Zeller schreibt dem Buche ein hervorragendes Interesse zu. W. Wagener weist darauf hin, dafs die grofsen Werke des Tac. bereits in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. gelesen worden sein müssen, was u. a. aus der Erwähnung einer germanischen Stadt *Σιατουτάνδα* bei Ptolemäus II 11, 12 hervorgehe. Denn diese Stadt habe Ptolemäus, wie von H. Müller bewiesen sei, durch eine mifsverständliche Herübernahme der Worte des Tacitus *soluto iam*

[1]) Vgl. auch S. Dosson, Rev. de philol. XV S. 56—58, der zur Widerlegung Hocharts Tacituscitate aus drei verschiedenen Autoren, die entweder im Anfang des 15. Jahrh. oder noch vor 1400 geschrieben haben, beibringt.

castelli obsidio et ad sua tutanda digressis rebellibus A. IV 73 geschaffen. Gegen diesen seiner Hypothese verderblichen Einwand wendet sich Hochart mit nichtssagenden Gründen Ann. de la fac. des lettres de Bordeaux 1890 S. 288—292. Ebd. S. 237—267 bekämpft er in einem Briefe an den Abbé N. Anziani dessen Behauptung, dafs Boccaccio die Werke des Tac. in Händen gehabt habe und dafs somit diese Werke nicht erst später von Poggio geschrieben sein könnten, indem er u. a. einen Brief des Boccaccio, der das von Anziani Behauptete bezeugt, für ein Falsifikat erklärt. In dieser Angelegenheit hat zuletzt das Wort genommen P. de Nolhac, Boccace et Tacite, Mélanges d'archéol. et d'hist. XII (1892) S. 125 bis 148. Er stellt es durch Citate aus Boccaccios Werken aufser Zweifel, dafs er den zweiten Mediceus gekannt hat. Vgl. ferner den Brief von Paul Tannery an Hochart, La question de Tacite, Ann. de Bord. S. 147—159. T. giebt H. einige Beobachtungen an die Hand, zu welchen er durch die Vergleichung gewisser Nachrichten geführt ist, die sowohl von Frontin de aquis urbis Romae als auch von Tac. gebracht werden. Durch diese Beobachtungen werde man zwar zu keinem definitiven Ergebnis geführt; sie seien jedoch in ihrer Gesamtheit der Hochartschen Hypothese von der Nichtauthenticität der Annalen günstig. — Endlich gehört zu dieser Angelegenheit noch der Aufsatz Hocharts „Tacite et les Asprénas" ebd. 1891 S. 228—250: A. I 53 enthalte manches Unglaubliche. Tiberius sei nie ein eifersüchtiger Liebhaber der Julia gewesen; an die offene Ermordung des Sempronius Gracchus könne man ebenso wenig glauben wie an die Nichtachtung des während seiner Amtszeit von ihm unabhängigen senatorischen Statthalters von Afrika. Der Text der Inschriften CIL. VIII 5205. 10018. 10023 sei so dunkel und voll von Seltsamkeiten, dafs er nicht für einen vollgültigen Beweis dafür angesehen werden könne, dafs zur Zeit des Todes des Augustus ein Asprenas Statthalter von Afrika gewesen sei. Die Familie der Asprenates sei dem Verfasser der Annalen aus Dio und Seneca rhetor als eine damals angesehene bekannt gewesen. — Auch die Erzählung von dem falschen Nero H. II 8. 9 sei voll von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten. Vor allem pflegten die von Italien nach Asien gehenden Schiffe nicht in Cythnos, einer unbedeutenden Insel ohne sicheren Hafen, sondern in Delos anzulegen. Der Bericht sei von dem Fälscher dem Zonaras entnommen, bei dem es zum Schlufs heifst: *πρὸς τὰ ἐν τῇ Συρίᾳ στρατόπεδα ὥρμησεν. Ἐν Κύδνῳ τε περαιούμενον αὐτὸν ὁ Καλπούρνιος συνέλαβε καὶ ἀπέκτεινεν.* Der Fälscher habe durch ein Mifsverständnis Cythnus aus Cydnus gemacht und zu dem bei Zonaras gefundenen Namen Calpurnius den zweiten, Asprenas, willkürlich hinzugesetzt.

III. Historische Untersuchungen.

31) K. Patsch, Westd. Zeitsch. IX (1890) S. 332—339 sucht gegenüber Mommsen, nach dessen Ansicht die Legionen XIII—XX erst im J. 6 n. Chr. bei dem Ausbruch des Pannonischen Aufstandes errichtet worden sind, u. a. aus der Zahl der stipendia der Pannonischen und der rheinischen Legionen, wie sie von Tac. in dem Bericht über deren Meutereien A. I 17 und 31 ff. angegeben wird, zu erweisen, dafs die Legionen XIII—XX schon vor dem J. 6. Chr. bestanden haben. — Hiergegen vgl. A. von Domaszewski, Westd. Korr. X (1891) S. 59—63, welcher zeigt, dafs man sich die Bildung der neuen Legionen bei Ausbruch des Pannonischen Aufstandes in der Weise zu denken hat, dafs zahlreiche Soldaten aus den Legionen älterer Entstehung den Kern der neuen Formationen bildeten.

32) H. Düntzer, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande am 1. Okt. 1891 S. 35—61 bemerkt, mit Unrecht habe Bergk die *ara Ubiorum* für die Stadt der Ubier erklärt und das Legionslager in dieselbe hineinverlegt. Vielmehr habe sich das Lager auf einer Höhe neben der Stadt befunden, und zwar nördlich der letzteren, wo heute die Kunibertskirche steht; die *ara* werde in die jetzige Jacordenstrafse zu setzen sein.

33) von Veith, ebd. S. 107—125 vermutet, *Aliso* sei identisch mit der geschlossenen Befestigung zwischen Lippe, Stever und Antekaubach und habe die stärkste und wichtigste Spitze des ganzen Befestigungssystems zwischen Lippe und Aa gebildet. Die *ara Drusi* (Tac. A. II 7) sei wohl in dem sagenumwobenen Düvelsteen in der Nähe der Vilia- oder Julia-Quellen erhalten.

34) O. Hirschfeld, Hermes 1890 S. 351 ff. bezieht die Angabe des Kalenders von Antium zum 3. Aug.: *Ti. Aug. Inlyrico vic.* nicht auf die letzte Episode des Pannonisch-Dalmatischen Krieges, die Eroberung von Andetrium, da diese ein zu wenig bedeutsames Ereignis gewesen sei, sondern auf die entscheidende Schlacht am Bathinusflusse im J. 8. Demnach seien alle Versuche, auf Grund jenes Datums den Tag der unmittelbar vor den Abschlufs des Pannonisch-Dalmatischen Krieges fallenden Varianischen Katastrophe zu bestimmen, hinfällig. — Hiergegen wendet sich A. Deppe, Westd. Zeitschr. 1892 S. 33—39; er verteidigt die Richtigkeit der Berechnung der Varusschlacht auf den 2. und 3. August. Am Bathinusflusse habe keine Schlacht, sondern nur eine Waffenstreckung der Pannonier stattgefunden, während im J. 9 die höchst blutige Erstürmung der beiden Festungen Andetrium und Arduba dem ganzen Kriege ein Ende machte. Auch meint er darin eine Bestätigung jenes Datums der Varusschlacht zu finden, dafs Manilius und Dio von schweifenden Sternen reden,

die in jenen Tagen in Masse am Himmel aufblitzten. Diese Sterne seien der bekannte Laurentiusstrom, der in den Tagen vom 8. bis 15. Aug. alljährlich beobachtet werde. Auch wiederholt er das schon früher vorgetragene, von dem Kaisertage hergenommene Argument: die Römer seien am 2. Aug. festkrank gewesen, als sie angegriffen wurden.

35) Richard Tieffenbach, Über die Örtlichkeit der Varus-Schlacht. Berlin, R. Gärtner, 1891. 31 S. 8.

Die Lektüre dieser Schrift hat mir Vergnügen gemacht, nicht nur, weil sie sich durch Ruhe und Klarheit der Darstellung auszeichnet, sondern auch weil sie zu denselben Ergebnissen gelangt, für welche, als sie erreicht waren, ich von Anfang an, wenn auch nicht mit demselben Grade von Entschiedenheit eingetreten bin. T. widerlegt zunächst die von Ranke gegen den Dionischen Bericht erhobenen Bedenken. Derselbe stelle zwar viele Rätsel, müsse aber auf die Aussagen eines Augenzeugen zurückgehen, und zwar eines Mannes, der sich in untergeordneter Stellung beim Heere befand und daher von den Absichten der Heeresleitung nichts wufste. Daher sei es die Aufgabe der kritischen Forschung, eine Vereinigung zwischen den Berichten des Velleius, Florus und Dio, die sämtlich zuverlässig und original seien, herzustellen. Die Mommsensche oder Barenau - Hypothese sei von Knoke widerlegt, als Datum der Katastrophe von Zangemeister der 2. August eruiert. Was aber die Iburg-Hypothese angehe, so sei in der ganzen Litteratur über die Varusschlacht nicht eine zweite solche Örtlichkeit nachgewiesen, die nicht blofs zu dem Bericht des Dio, sowie zu dem des Tac. über die Ereignisse des J. 15 vortrefflich passe, sondern auch die Schwierigkeit, die in der Frage liegt, in welcher Reihenfolge Germanicus die beiden Lager des Varus besuchte, glänzend löse. Auch habe Knoke seine Vermutung durch eine geschickte Benutzung des bei Tac. II 7 über den Leichenhügel Berichteten und durch die Deutung des Namens der Düte gestützt. Als die Schlacht bei Barenau sei mit Knoke die des J. 15 anzusehen: die Münzfunde der Gegend seien bei dieser Deutung um so leichter zu erklären, als die Soldaten in dieser Zeit infolge des Testamentes des Augustus und der Ann. I 36. 37 berichteten Vorgänge reichlich Geld bei sich gehabt hätten. Knoke habe endlich auch durch die Wiederauffindung der *pontes longi* zwischen Brägel und Mehrholz die Richtung, in welcher das Heer nach dem Treffen bei Barenau abzog, und den Ort festgestellt, wo die Rückzugskämpfe des Caecina stattfanden.

Angezeigt von Georg Wolff, Berl. Phil. WS. 1891 S. 1398, welcher, wenn er auch gegenüber den positiven Ergebnissen der Tieffenbachschen Untersuchung zu einem erneuten non liquet gelangt, doch die Berechtigung des aufgestellten Satzes: „Knoke

hat Ergebnisse erzielt, welche nicht zu beachten fortan als unthunlich bezeichnet werden mufs" anerkennt, und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 947.

36) Karl Schrader, Miscellen zur Varusschlacht. Progr. Düren 1890. 40 S. 4.

In dieser gelehrten, mit vielen Citaten auch aus älteren, meist verschollenen Werken ausgestatteten Abhandlung werden zuerst die Gründe für die jetzt allgemein gebilligte Annahme, dafs die Niederlage des Varus im J. 9 n. Chr. stattfand, eine Annahme, für welche in erster Reihe die Angaben des Tacitus I 62 und XII 27 mafsgebend sind, zusammengefafst. Der zweite Abschnitt ist der Quellenfrage gewidmet. Die Art, wie einerseits Deppe, andererseits Müller von Sondermühlen die Angaben der Quellenschriftsteller mit einander vereinige, sei mifslungen; auch Rankes Urteil über den Bericht des Dion einerseits und den des Florus andererseits sei zu verwerfen. Die Angabe des letzteren über die Überrumpelung des Sommerlagers werde durch das taciteische *supremo convivio, post quod in arma itum* Ann. I 55 nur scheinbar bestätigt, während der Ausdruck *vagas legiones* ebd. II 46, den man aus dem sinnwidrigen *vacuas* hergestellt habe und den Knoke richtig „in aufgelöster Ordnung" übersetze, gegen Florus spreche und ein Zeugnis für die Richtigkeit der Darstellung Dions sei, dafs Varus auf dem Marsche überfallen wurde. Nur hinsichtlich eines Nebenumstandes könne man geneigt sein, mit Ranke und seinen Anhängern dem Berichte des Dion die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Denn die Angabe, dafs nicht nur Varus, sondern auch „die andern angesehensten" Männer des Heeres sich selbst getötet hätten, scheine, wenn auch nicht von Dion selbst erdichtet, so doch kritiklos von ihm aufgenommen zu sein[1]). Im übrigen stehe Dions Bericht mit den älteren auf uns gekommenen Nachrichten, nur die Erzählung des Florus ausgenommen, im Einklang und sei deshalb nicht als unglaubwürdig zu verwerfen. Auch die Überlieferung, der Florus folgt, sei im Grunde dieselbe, die in den anderen Berichten zum Ausdruck kommt; nur sei durch das ihm eigene dramatische Zusammenrücken der Motive, wie es Mommsen nennt, statt des historischen Berichts eine nach rhetorischen Gesichtspunkten entworfene Schilderung entstanden. In diesem Sinne behaupte Knoke mit Recht, die Quellen der Varusschlacht liefsen sich in jeder Beziehung mit einander in Übereinstimmung bringen. — Es folgt die Frage nach der Dauer der Schlacht. Man habe das erste taciteische

[1]) Abweichend von Nipperdey und vielleicht mit Recht nimmt S. an, dafs bei Tac. sowohl I 59 (*sibi tres legiones, totidem legatos procubuisse*) als auch 61 (*hic cecidisse legatos*) die drei Unterfeldherrn des Varus gemeint seien, von denen jeder eine Legion kommandierte, Numonius Vala und seine beiden nirgends mit Namen genannten Kollegen.

Lager mit dem ersten dionischen, das zweite taciteische mit dem zweiten dionischen zu gleichen, bei Dion aber die Worte ἐντεῦθεν δὲ ἄραντες LVI 21, 2 mit Lüttgert auf den Aufbruch aus einem neuen Lager und zwar aus einem Nachtlager (Knoke denkt an ein Tageslager) zu deuten und somit drei Schlachttage anzunehmen. Es sei nun ferner die Aufgabe, diese drei Tage zu bestimmen. Nach einer Widerlegung der haltlosen, aber noch immer weit verbreiteten Annahme, dafs die Schlacht am 9., 10. und 11. Sept. des J. 9 n. Chr. stattgefunden habe — der Urheber dieser Annahme ist Eduard Schmid —, folgt die interessante Mitteilung, dafs man in früherer Zeit mehrfach die Varusschlacht auf den 2. August angesetzt habe, weil man aus Florus II 30, 35 folgerte, dafs das Datum der Varuskatastrophe identisch sei mit dem der Schlacht von Cannae. Zur Entscheidung der Frage habe man mit Zangemeister von der Angabe des Kalenders von Antium auszugehen, dafs das Ende des illyrischen Krieges auf den 3. August fiel. Nach Zangemeisters hierauf begründeter Berechnung könne man mit einigem Rechte den 31. Juli und den 1. und 2. August als Tage der Varusschlacht und den 2. August als Datum der Katastrophe ansetzen, auch zugestehen, dafs, wenn die Varusschlacht dasselbe Datum hatte, wie die Schlacht bei Cannae, es dem Florus um so leichter in den Sinn kommen konnte, den Tod des Varus mit dem des Paulus am dies Cannensis zu vergleichen.

Schrader stellt sich, wie man sieht, in wichtigen Fragen auf die Seite Knokes. Diese Zustimmung ist um so wertvoller, als Schraders Arbeit, wie er schreibt, im wesentlichen schon abgeschlossen war, als ihm Knokes Schriften zugänglich wurden, so dafs, wenn er mehrfach zu dem gleichen Resultat gekommen sei, dasselbe unabhängig von Knoke gefunden wurde; nur auf die Stelle Tac. Ann. II 46, in deren Auffassung er gleichfalls Knokes Auffassung zustimme (s. oben), sei er erst durch ihn aufmerksam geworden.

Angezeigt Gymn. 1891 Sp. 137.

37) Rudolf Much, Die Sippe des Arminius. Zeitschr. f. deutsches Alt. 1891 S. 361—371.

Die richtige Form des Namens des Chattenfürsten, den Tac. A. XI 16 und 17 nennt, sei *Catumerus* (althochdeutsch Hadumâr), nicht *Actumerus*. Der bei Strabo genannte Chattenfürst Ucromerus, der Schwiegervater des Segithancus, des Sohnes des Segimer, Bruders des Segest, sei mit Catumerus nicht identisch. A. II 7. 88 würden zwei andere Chattenfürsten, *Arpus* (Erpel) und *Gandestrius* (Gänserich) genannt; beide Namen seien Beinamen und zwar Beinamen des Ucromerus und Catumerus. Denn Tac. berichte von der Gefangennahme der Tochter des Arpus, Strabo spreche von einer gefangenen Tochter des Ucromerus; demnach

sei Arpus = Ucromerus und somit auch Gandestrius = Catumerus. Die beiden Fürsten werde man als Brüder oder Vettern zu betrachten haben. Der A. II 88 erwähnte Brief des Gandestrius sei eine Fälschung des Tiberius; der Anschlag, durch den Arminius noch in demselben Jahre fiel, sei wahrscheinlich von seinem Bruder Flavus ausgegangen; auch die Römer selbst seien vermutlich daran beteiligt gewesen. Der Name *Arminius* lasse sich nur als ein römischer deuten; sein ursprünglicher Name sei vielleicht Sigfrid gewesen, und wohl mit Recht identifiziere L. Schmidt diesen Sigfrid mit dem der Nibelungensage.

Hierzu seien zwei Bemerkungen gestattet. M. schweigt davon, dafs der Name *Gandestrius* bei Tac. A. II 88 erst durch eine Konjektur, und zwar durch eine sehr zweifelhafte, gewonnen worden ist. Im Med. steht deutlich und ohne jede Korrektur *adgandestrii*. Die Lesung Jak. Grimms *ad Gandestrii* bedingt nicht nur die Streichung des *que* in *responsumque*, sondern erzeugt auch eine dem Tac. fremde Satzbildung (s. Nipperdey zu der Stelle). Man hat ferner vorgeschlagen: *reperio aput scriptores senatusque eorundem temporum actis Gandestrii* etc.; aber auch diese Vermutung taugt nichts; s. Nipperdey Einleitung S. 24. Somit mufs, bis eine probablere Vermutung vorgebracht wird — denn das *ad* einfach zu streichen wäre doch wohl ein zu radikales Verfahren —, der Name *Gandestrius* als zweifelhaft erscheinen, und dadurch wird die ganze Kombination Muchs unsicher. — Ferner bemerke ich, dafs Arminius' Tod nicht dem J. 19, sondern dem J. 21 angehört (s. Nipp. II 88 zu *duodecim potentiae*), und dafs Tac. ihn unter dem J. 19 nicht blofs defshalb erwähnt, weil der Brief des Chattenfürsten ihm die Veranlassung dazu bot, sondern auch weil es ihm darauf ankam, den Tod des Arminius dem des Germanicus, der im J. 19 starb, anzureihen.

38) F. Wolf, Die That des Arminius. Mit einer Karte. Berlin, Friedrich Luckhardt, 1891. 120 S.

Die Lektüre dieser Schrift, in welcher ein Militär es unternommen hat, die Rätsel der Varusschlacht zu lösen, bringt es jedem, der etwa noch zweifeln sollte, deutlich zum Bewufstsein, dafs alle Arbeit auf einem Gebiete, wie dieses ist, fruchtlos bleibt, wenn es an philologischer Schulung und an der Fähigkeit fehlt, die Quellenschriftsteller verständig zu lesen und zu interpretieren. Ehe wir hierfür den Nachweis antreten, teilen wir in aller Kürze mit, wie und wo nach Wolfs Annahme die Varuskatastrophe eingetreten ist.

Varus ist auf dem Marsche von Rinteln nach Aliso, dem unweit der Lippequellen belegenen Kastell (Elsen), zu Grunde gegangen. Das aufständische Volk, gegen das er zog, waren die südöstlich von Aliso wohnenden Marsen. Das erste Gefecht fand in der Gemarkung „an der Exter" im Exterthale bei Asmissen

statt; das erste Lager wurde in Barntrup geschlagen, wo man Trofs und Verwundete mit einer Bedeckung unter dem Kommando des Eggius und Ceionius zurückliefs und einige Tage verweilte. Der Schauplatz des zweiten Gefechts war Siekholz bei Schieder; hier zogen die Deutschen taktisch den Kürzeren. In der Nähe, bei Stamhof, wurde das zweite Lager errichtet. Bei Horn gelangte das römische Heer an den Fufs des Gebirges; an den Externsteinen fand das dritte Gefecht statt; der Durchbruchsversuch des Varus mifslang. Er schlug nun ein Lager bei Veldrom auf, in dessen Nähe er in dem vierten und letzten Gefecht zwischen dem Teutoburger Walde und dem Eggegebirge seinen Untergang fand. Eggius entkam mit der Besatzung und dem Lageranhang aus dem Lager zu Barntrup nach Aliso[1]).

Die Stützen für diese Annahmen sind aufser gewissen Namensdeutungen die Lage und der Grundrifs der Stadt Rinteln, die vielleicht aus einer Ansiedlung innerhalb der Umwallung des römischen Lagers entstanden sei, die viereckige Gestalt des Ortes Barntrup, die Spuren anscheinend römischer Befestigungen bei Stamhof[2]), die von der Leichenverbrennung, welche Germanicus vornehmen liefs, herrührende Brandasche[3]), auf welche man in der Gegend von Veldrom stöfst, sowie die daselbst gefundenen antiken Hufeisen, endlich eine Anzahl Gräber am Varusberg östlich von Veldrom.

In den Namensdeutungen geht W. durchweg auf das Altnordische zurück, da dieses damals die Sprache der deutschen Völkerschaften, soweit sie den Ingävonen angehörten, gewesen sei. Ein Beispiel genüge: die Herleitung des Namens der Gemarkung

---

[1]) Über Zangemeisters Versuch, das Datum der Schlacht zu fixieren, urteilt W. ebenso wie O. Hirschfeld (s. oben).

[2]) Mit eingehenderer Begründung hat Schuchhardt in der Sitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin April 1892 (s. WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 640) den Nachweis unternommen, dafs die Befestigungen auf der Wittekindsburg bei Rulle, 1 Stunde nördlich von Osnabrück, auf der Wekenburg bei Meppen, auf der Aseburg in der Mitte zwischen Meppen und Quakenbrück und wiederum in der Entfernung eines Tagemarsches auf der Burg bei Rüssel (Ankum), endlich auf der Heisterburg auf der Höhe des Deisters zwischen Neundorf und Barsinghausen römischen Ursprungs seien. Die zuerst genannte Anlage decke einen wichtigen Durchgang von Osnabrück gegen Osterkappeln. Durch die 3 folgenden Kastelle, welche an der kürzesten Verbindungsstrafse zwischen der unteren Ems und der mittleren Weser gelegen seien, werde es erklärlich, dafs Tac. über den Marsch des Germanicus von der Ems zur Weser kein Wort verliere. Die Heisterburg liege in der Mitte des Cheruskerlandes, welches den Römern eine Zeit lang ebenso unterworfen gewesen ist wie das Chaukenland. Die beiden Römerstrafsen, welche die Lippe begleiteten, und die Militärstrafse von Vetera nach Rheine, die Caecina im J. 16 benutzte, betrachtet S. als schon früher hinlänglich nachgewiesen.

[3]) Hier fragt man sich, wie das, was W. von der Brandasche und der Leichenverbrennung sagt, mit Tacitus' Ausdrücken *humo tegeret* und *condebant* I 62 stimmt.

„an der Exter". Hierüber lesen wir folgendes: „Allen Lesern wird wohl das im Volksmunde viel gebrauchte Zeitwort „*extern*", „*sich extern*", welches einen höheren Grad von ängstigen, aufregen und erschrecken bedeutet, bekannt sein. Es hängt zusammen mit dem noch heute in Island gebrauchten altnordischen Worte *ygr, aigr*, im Superlativ *ygstr, aigstr*, sich in der Aussprache mit *Exter* deckend, furchtbar, grauenerregend. Von der Gemarkung wurde der Name auf den Bach und das von ihm durchflossene Thal übertragen." Und weiter: „Wahrscheinlich bewahren auch die *Externsteine*, die wie Gespenster auf die geschlagenen Römer niedersahen, durch ihre (schreibe: ihren) Namen die Erinnerung an den Kampf[1])."

Nun ist es höchst merkwürdig, wie W. seine Ansicht über die Richtung des Varianischen Heereszuges (die sich übrigens auf der beigefügten Karte gut verfolgen läfst) mit dem Bericht des Tacitus über den Feldzug des Germanicus im J. 15 n. Chr. in Übereinstimmung zu bringen sucht. Germanicus marschierte, wie W. annimmt, von Meppen aus, wo die Teile seines Heeres sich vereinigten, über Bramsche, Venne, Lübbecke an die Weser. Die Behauptung, dafs er im J. 15 diesen Strom erreicht habe, ist neu. „Als das Heer an die Weser gekommen war," heifst es bei W., „gelangte es in die Nähe der Unglücksstätten, wo die Legionen des Varus kämpfend zu Grunde gegangen waren." Um diese zu erreichen, marschierte es, zweimal die Weser überschreitend, von Minden nach Rinteln. Denn bei Tac. I 61, wo es heifst: *praemisso* (nicht *praemissus*) *Caecina, ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret* seien unter den *pontes* Flufs- und zwar Weserbrücken zu verstehen: das zwischen *pontes* und *aggeres* eingeschobene *que* solle doch wohl bezwecken, die Bezugnahme von *pontes* auf *umido paludum et fallicibus* (so zweimal) *campis* aufzuheben und anzuzeigen, dafs das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung als Flufsbrücken aufzufassen sei[2]). Von Rinteln an folgte Germanicus der Marschrichtung des Varus. Die *prima Vari castra* bei Tac. seien die beiden ersten Lager, die bei Barntrup und Stamhof; das Lager von Veldrom zeigte unvollständige Befestigungen. Das Denkmal wurde auf dem „Wollhaupt" bei Veldrom errichtet. Nur wenige Kilometer von Veldrom entspringt die Lippe: bis dahin

---

[1]) Für die Leser des Tacitus dürfte folgende Ausführung über den Namen *Vetera* noch interessanter sein: Tac. nenne diesen Waffenplatz *Vetera*, einmal auch *Veterum*: H. IV 68 (gemeint ist H. IV 18, wo es heifst: *in castra, quibus Veterum nomen est*). Dies heifse nicht etwa „das alte Lager"; vielmehr sei *Veterum* oder *Vatarum* Eines Stammes mit dem Matronennamen *Vatara* und aus *Vadarheim* = *Furtheim* zusammengezogen.

[2]) Diese Auffassung des *que* ist ebenso neu wie die Übersetzung der Cäsarstelle IV 15, 2 *cum ad confluentem Mosae et Rheni pervenissent*: „als sie an einen Nebenflufs der Maas und des Rheines gekommen waren."

hatte von dem unteren Lauf der Ems an der Marsch des Germanicus sich erstreckt. Dies sei der Sinn der Worte des Tac. *quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum,* so dafs nach Wolfs Interpretation in den durch diese Worte bezeichneten Raum sogar noch ein Stück vom rechten Weserufer fällt. Aus den Worten *nullo noscente alienas reliquias an suorum humo tegeret* sei der Schlufs zu ziehen, dafs die Deutschen die Leichen ihrer Feinde entkleidet hätten; denn der Sinn sei, dafs man Römer und Nichtrömer — auxiliarii — nicht habe unterscheiden können. Den Rückweg nahm Germanicus über Detmold, Herford, Bünde und stiefs bei Preufs. Oldendorf mit Arminius zusammen. Die *pontes longi,* die Caecina passierte, bestanden in einem Dammweg und sind südlich von Iburg zu suchen, von wo die 1. und 20. Legion über Hamm und Dortmund nach Köln, die 5. und 21. über Münster nach Vetera gelangte.

Auch die Unternehmungen des Jahres 16 n. Chr. werden von W. kurz dargestellt. Das *castellum Lupiae flumini adpositum* bei Tac. II 7 ist für ihn mit dem am Ende desselben Kapitels genannten *castellum Aliso* identisch. Von hier aus habe Germ. noch einmal das Schlachtfeld von Veldrom besucht (?), ohne den von den Germanen zerstörten Grabhügel wiederherzustellen. Die Schlacht von Idistiaviso (so schreibt W.) fand bei Hausberge statt; die in der Anrede, welche Arminius vor der Schlacht an die Seinigen hielt, als *fugatissimi* (schreibe: *fugacissimi*) des Varianischen Heeres Bezeichneten (Tac. II 15) seien die von Vala Numonius dem Schlachtfelde im Teutoburger Walde entführten Reiteralen, welche sich im J. 16 bei dem Heere des Germ. befunden hätten. Der Ort der Schlacht am Angrivarierwalle bleibt unermittelt. „Am 25. Mai", heifst es sodann, „dem Datum der Schlacht von Idistiaviso (?), des Jahres 17, beging Germ. seinen Triumph."

Der Art, wie W. die Quellen interpretiert, entspricht sein Mangel an Akribie: antike und moderne Namen und Büchertitel sowie den Text der Quellen hat er entstellt; es fehlt auch nicht an historischen Versehen, an stilistischen und argen sprachlichen Fehlern, die sich beim besten Willen dem Setzer nicht zur Last legen lassen. Die ganze Form der Darstellung, von der schon der erste Satz ein treffendes Beispiel ist — er lautet: Im Jahre 1885 erschien eine von Th. Mommsen über die Örtlichkeit der Varusschlacht verfafste Schrift" — hat etwas Unbeholfenes und Abgerissenes an sich. Es ist daher nicht zu befürchten, dafs das Buch Schaden anrichten wird. Denn wer von den Laien durch das wissenschaftliche Gewand, in das es gekleidet ist, nicht abgeschreckt wird, den wird die Darstellungsart hindern, sich den Inhalt zu eigen zu machen; er wird das Buch enttäuscht aus der Hand legen, von dessen Inhalt und Form er sich nach dem

Wortlaut des Titels vor der Lektüre ein nicht zutreffendes Bild gemacht hat.

Und von dieser Schrift, die einen gewaltigen Rückschritt nach Mommsen und Knoke bezeichnet, sagt E. Bernheim DLZ. 1892 Sp. 726: W. fasse die Quellen mit dem militärischen Verständnis des Fachmannes auf; sein unbefangener Scharfblick entdecke manche Schwäche in der üblichen Interpretation einzelner Stellen und wisse manches Detail bedeutungsvoller für den Zusammenhang zu verwerten.

39) A. Deppe, Sommerlager des Varus in Deutschland 9 n. Chr. Rheinl. Jahrb. 89 (1890) S. 72—104.

D. setzt Aliso nach Neuhaus bei Elsen, die *pontes longi* zwischen Lippe und Ems bei Delbrück. Die Varusschlacht stellt sich ihm dar als eine unerwartete Erhebung sämtlicher Bewohner der mit Einquartierung belegten Gegenden gegen ihre Unterdrücker; ihr Schauplatz sei zwischen dem Osning und dem Westsüntel zu suchen; doch habe der Aufstand weiter an der Lippe hinunter bei allen dortigen Marschlagern bis nach Vetera und durch das ganze Hessenland bis vor die Thore von Mainz, Bonn und Köln getobt. An der Erhebung seien beteiligt gewesen die Cherusker, Angrivaren, Ampsivaren, Brukterer, Marsen, Chatten und Chattuaren; die letzteren beiden Völker hätten als die entfernteren den Aufstand begonnen. Die einzelnen Truppenabteilungen seien an den Plätzen, auf welche sie verteilt waren, zu Grunde gegangen; Varus selbst, als er von Bielefeld aus gegen die Chatten, d. i. in südöstlicher Richtung vorrückte. — Wirkliche Beweise sind diesen Aufstellungen nicht beigegeben.

40) A. Riese, Über die Schlacht im Teutoburger Walde. Vortrag, gehalten zu Frankfurt a. M. im Verein für Geschichte und Altertumskunde.

Wir berichten über den Inhalt dieses Vortrags nach dem Auszug im Westd. Korr. IX (1890) S. 142. Der Vortrag hatte den Zweck, über die einschlägigen Fragen und Kontroversen zu orientieren. R. sieht die Erzählung des Dio als die vertrauenswürdigste an, will übrigens die Lage von *Aliso* zu der des *saltus Teutoburgiensis* in keinerlei Beziehung mehr gesetzt sehen, da in der einzigen Stelle, die diese Beziehung zu enthalten scheint (Tac. A. II 7), nur das ungenannte *castellum Lupiae flumini adpositum* diese Beziehung habe, das dann weiter genannte *castellum Aliso* aber ein ganz anderer Ort sei. Er selbst halte mit Mommsen die Sümpfe bei Barenau wegen der dortigen Münzfunde für den wahrscheinlichen Kampfplatz. Sollte die Schlacht dennoch nicht dort stattgefunden haben (Dio wisse nämlich nichts von Sümpfen auf dem Schlachtgebiet), so würde der Umstand, dafs die Mehrzahl der dortigen Augusteischen Münzen aus den Jahren 2 oder

1 v. Chr. stamme, für irgend ein uns unbekanntes Treffen aus den allerersten Jahren unserer Zeitrechnung sprechen; denn jedenfalls rührten die Münzen von einem für die Römer ungünstigen Kampfe her.

41) Ludwig Hoff, Die Kenntnis Germaniens im Altertum bis zum 2. Jahrh. n. Chr. Progr. Coesfeld 1890. 86 S. 8.

Über Tacitus handeln nur die drei letzten Seiten dieser Abhandlung, welche wenig mehr enthalten als einen bei weitem nicht vollständigen Litteraturnachweis. Denn „die Kenntnis Germaniens bei Tacitus ausführlicher anzugeben", sagt der Verf., „liegt nicht mehr in dem Rahmen dieser Abhandlung."

42) Gegen Rieses im letzten Bericht unter No. 19 besprochene Abhandlung über die Sueben richtet sich ein Aufsatz von Gustav Kossinna, Westd. Ztschr. IX S. 199—216. Dieser erkennt in dem Namen der Sueben einen Kulturnamen und sucht zu erweisen, dafs im 1. Jahrh. n. Chr. zu ihnen nicht nur die Semnonen und Langobarden, sondern auch die Donausueben, Hermunduren, Waristen, Markomanen und Quaden gehört haben. Hierzu vgl. Rieses Entgegnung ebd. S. 339—344, Kossinnas Antwort X S. 104—110 und Rieses Schlufswort S. 293 bis 294.

43) W. Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen mit Zusätzen von Wilhelm Schott. Strafsburg, Karl J. Trübner, 1892. 200 S. 8.

Ihnes Schrift ist unter dem Titel A plea for the Emperor Tiberius 1856 und 1857 in den Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Liverpool erschienen, in Deutschland aber fast ganz unbeachtet geblieben. Da in ihr alle bisher gewonnenen und als neu betrachteten wesentlichen Resultate bereits enthalten seien, hat Schott sich, wie er sagt, entschlossen, sie durch Neuherausgabe in deutscher Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ihne hat die Übersetzung durchgesehen und manches im einzelnen geändert, so dafs sie dem Original nicht mehr genau entspricht. Die Übersetzung liest sich vortrefflich. Aus dem Inhalt des Buches sei hier folgendes mitgeteilt.

Agrippa Postumus fiel wahrscheinlich als Opfer der Livia, die unter dem Namen ihres Sohnes, zu welchem sie nicht in einem herzlichen Verhältnis stand, die Welt beherrschen wollte. Die Komödie, durch die Tiberius, der unbestrittene Herrscher, von dem sklavischen Senat den Schatten einer formellen Wahl zum Kaiser erlangte, darf man nicht zu strenge verurteilen. In Germanicus, dem er noch 3 Jahre lang nach der Meuterei der rheinischen Legionen den Oberbefehl über diese grofse Heeresmacht liefs, setzte er kein Mifstrauen, und dafs er ihn abberief, geschah im Interesse des Reiches. Auch zeigt der ihm trotz der unrühm-

lichen und verlustreichen Feldzüge bewilligte Triumph, dafs er sich nicht davor fürchtete, seine Popularität zu erhöhen. Die Sendung des Germanicus nach dem Osten wird von Tacitus verdächtigt. Aber hätte Tib. den Germ. ermorden wollen, so hätte er den Mörder in Germanien ebenso willig gefunden wie in Syrien; hätte er ihn als ein Opfer des Krieges fallen lassen wollen, so hätte das kriegerische Germanien bessere Aussicht dazu geboten. Er stellte ihm den Piso an die Seite, damit er seine ungezügelte Leidenschaft für Kriegsruhm in Schranken halte. Dafs Plancina von Livia den Auftrag erhalten hat, die Agrippina auf jede mögliche Weise zu kränken, ist glaublich; nicht aber, dafs Plancina und Piso auf geheimen Befehl des Tib. oder der Livia den Germanicus vergiftet hätten, da Livia zu ihrem Helfershelfer nicht einen erklärten Feind ihres Opfers gewählt haben würde; auch ist für die Thatsache der Vergiftung kein Beweis vorhanden. Die Haltung des Tib. während des Prozesses des Piso war eine höchst würdige: indem er sich von den Verhandlungen fern hielt, bewies er, dafs er den Angeklagten weder zu retten noch zu verderben wünschte. Den Tod des German. empfand er als einen schweren Verlust, zumal da sein eigener Sohn Drusus die wesentlichen Eigenschaften eines Herrschers nicht besafs.

In Sejan glaubte Tib. einen Agrippa gefunden zu haben: sein blindes Vertrauen zu ihm war vielleicht die Wirkung der abergläubischen Vorstellung, dafs ihm die Sterne in Sejan den treuesten Freund offenbarten. Die Bestrafung der beiden ältesten Söhne des Germ. that dem Tib. wehe, da er sie früher geliebt hatte; er liefs ihre Bestrafung aber eintreten, weil er sie für schuldig hielt. Dafs er nicht, um sich sinnlichen Ausschweifungen zu ergeben, nach Capri ging, geht daraus hervor, dafs er dort einen Kreis von Philosophen, Rhetoren und Rechtsgelehrten um sich hatte. Die Unterscheidung jener 5 Perioden im Leben des Tib. ist ein Beispiel der rhetorischen Tiraden, wie sie Tac. liebt. Die von dem Historiker selbst in dem Bericht über die Hinrichtungen nach dem Sturze Sejans mitgeteilten Einzelheiten liefern uns das Material, um sein Schlufsurteil bedeutend zu mildern; denn Fälle wie der des M. Terentius beweisen, dafs der Kaiser auch noch in dieser Periode Edelmut und Gerechtigkeit kannte. Die aber, welche verurteilt wurden, werden ihr Schicksal wohl alle oder wenigstens der Mehrzahl nach verdient haben, und die *immensa strages* Ann. VI 19 bestand aus 20 Leichen.

Ausgesprochenen Wünschen des Senats kam Tib., auch wenn sie seinen eigenen Intentionen zuwider waren, mehrfach entgegen. In seiner Hand lag die ungeheure Thätigkeit der Centralverwaltung, die sich gleichmäfsig auf die Provinzen, Italien und die Hauptstadt erstreckte. Nichts ist zu tadeln an seiner Stellung

zu den Luxusgesetzen und an seiner Abneigung gegen Schenkungen an Volk und Heer und gegen öffentliche Spiele; zu rühmen ist seine Finanzverwaltung, seine altrömische Anspruchslosigkeit und seine grofsartige Wohlthätigkeit. Gegen M. Hortalus führte er eine verständige und offene Sprache (seine Worte waren diesmal also nicht *suspensa et obscura*); seine Rechtspflege wird von Tac. geschmäht durch den Satz *sed dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur.* Auch das *nec patrum cognitionibus satiatus* st eine rhetorische Phrase: von dem Rhetor Tacitus mufs man an den Geschichtschreiber Tacitus appellieren. Schmähungen ertrug Tib. geduldig, und Tac. widerspricht sich selbst, wenn er I 72 sagt: *hunc quoque asperavere carmina* etc. Die lex maiestatis war ein altes, nie abgeschafftes Gesetz, dessen Anwendung in den politischen Verhältnissen der Zeit und in dem Bedürfnis, die Stellung des Kaisers zu sichern, begründet war. Für die in den Majestätsprozessen erfolgten Freisprechungen hat Tac. kein Wort der Anerkennung. In dem Berichte über den Prozefs des Libo ist die Bezeichnung des Tib. als *callidus et novi iuris repertor* unrichtig.

Der Hafs der Zeitgenossen gegen Tib. ist dem Schofse der Aristokratie, aber auch dem des niederen Volkes entsprungen: beiden kam der Kaiser nie entgegen.

Ich notiere nur ein paar Ungenauigkeiten. S. 48 ist *facinus in cuiuscumque mortalium nece vindicandum* unrichtig übersetzt: „ein Verbrechen, für welches der niedrigste Bürger bestraft werden mufs." S. 135 *C. Lutorius Priscus* st. *Clutorius Priscus*; S. 137 u. ö. *P. Quirinus* st. *P. Quirinius*, S. 141 u. ö. die Bezeichnung des Tac. als eines Republikaners, die, ohne Einschränkung gegeben, unrichtig ist.

Der Übersetzung hat Sch. einige 40 Seiten „Zusätze" beigegeben, in welchen er die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen neuen Resultate in einzelnen Punkten, sowie das zur Verteidigung der taciteischen Darstellung des Tiberius Vorgebrachte verzeichnet. Er verhält sich dabei fast durchaus referierend und zeigt sich in der Litteratur wohl orientiert.

Angezeigt von Schiller, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 471, und von J. Jung, N. Phil. Rundsch. 1892 S. 125. Letzterer bemerkt, die Neubearbeitung nehme auf die neuere Forschung zu wenig Rücksicht.

44) Curtius Ferber. Utrum metuerit Tiberius Germanicum necne quaeritur. Diss. von Kiel. Hamburgi, ex officina G. F. Thiele MDCCCLXXXX. 50 S. 8.

Der Gedankengang dieser Dissertation, deren Spitze hauptsächlich gegen Altemöller gerichtet ist, ist, soweit ich ihn bei dem wenig erbaulichen Latein habe erfassen können, etwa folgender. Tac. hat, obwohl er von Tiberius eine schlechte Meinung

hat, auch über diesen *sine ira et studio* geschrieben; seine Berichte über Germanicus und Piso gehen auf Begleiter derselben und Augenzeugen der Ereignisse zurück. Die Andeutungen der meuternden Soldaten dem Germanicus gegenüber, die Art, wie dieser die Meuterei beendigte, sein Kriegsruhm, das Verhalten der Agrippina auf der Rheinbrücke und die Besuche des Germ. bei den Verwundeten waren wohl geeignet, dem schon vorher durch die Feindschaft zwischen Livia und Agrippina beeinflufsten Kaiser Furcht vor Germ. einzuflöfsen; die Ehren, die er ihm erteilte, waren an sich bedeutungslos, und Tib. erteilte sie vielleicht nur deshalb, um den Glauben zu erwecken, er liebe den Germ. Unter den Motiven der Abberufung des Germ., seiner Sendung nach dem Osten und der Entfernung des Creticus Silanus stand daher auch die Furcht in erster Reihe. Die Worte des Tacitus *ut novis provinciis impositum dolo simul et casibus obiectaret* sind einem dem Germ. befreundeten Gewährsmann entnommen, aber leider dunkel; ebenso bleibt die Frage, ob Tib. dem Piso geheime Aufträge gegeben habe, unentschieden; jedenfalls schenkte er ihm als einem Freunde für alle Fälle Vertrauen, und den Drusus schickte er nach Illyrien, um an ihm eine Stütze zu haben, wenn der andere Sohn sich empöre.

Alles, was Germ. im Osten that, seine Anordnungen sowohl wie seine Reisen, erklärt sich aus dem Streben nach der Gunst der Bevölkerung, während Piso in seinem Verhalten durch den Glauben geleitet wurde, dafs er an Tiberius und Livia einen Rückhalt besitze. Die Freunde des Germ. und Agrippina, welche gewünscht zu haben scheinen, dafs Germ. den Thron besteige, unterstützten ihn in jenem Streben; dieselben Freunde schürten den Hafs zwischen ihm und Piso, sie brachten ihm den Glauben bei, dafs er von Piso vergiftet sei, sie versteckten die Zaubermittel in Germanicus' Hause, sie überredeten ihn, dem Piso zu befehlen, er solle Syrien verlassen.

Die Ovation liefs Tib. dem Germ. und Drusus in erster Reihe um des letzteren willen beschliefsen. Die *propria mandata* Ann. II 77 sind nicht jene *occulta mandata*; die *conscientia Augustae*, deren Erwähnung auf einen dem Piso vertrauten Gewährsmann deutet, ist wohl auf Livias Aufträge an Plancina zu beziehen. Der Tod des Germ., von welchem Tac. geglaubt hat, dafs er durch Pisos Gift herbeigeführt sei[1]), ohne jedoch dies zu behaupten, war die Folge einer Krankheit, deren Grund seit lange gelegt war. Sein Hinscheiden war für Tiberius erfreulich; daher das *defleo filium meum* nicht aufrichtig ist. Der Tod der Martina fällt dem Piso nicht zur Last. Dieser aber hatte sich in Tib. getäuscht, der ihm die Erregung des Bürgerkriegs nicht verzeihen konnte, während er die Plancina der Livia zu Liebe und aus

[1]) ungeachtet dessen, was er III 14, 4 f. selbst berichtet?

Hafs gegen Agrippina schonte. Die Freunde des Germ. haben, als ihr Wunsch, diesen auf dem Throne zu sehen, nicht erfüllt war, das Gerücht verbreitet, er sei an Gift gestorben, und das Volk, welches von dem schlechten Verhältnis zwischen ihm und Tib. wufste, erklärte den Tib. für den Mörder. Aus Tac. aber erkennen wir, dafs diese Gerüchte falsch waren.

Der Dissertation sind u. a. folgende Thesen beigegeben: 1. „Drusum, Tiberii filium, veneno mortuum esse nego.“ 3a. „Germanici Caesaris filias natas esse conicio: anni 15 p. Chr. initio Drusillam in Treveris in vico Ambitarvio supra Confluentes, a. d. VIII. Jd. Novembr. anni 16 Agrippinam Colonia Agrippinensi, anni 18 initio Juliam Livillam Lesbi.“ III b. „Quare in Suet. Cal. 7 pro Agrippina, Drusilla, Livilla lego Drusilla, Agrippina, Livilla.“ Wer stimmt zu?

Eingehend besprochen und beurteilt von Otto Schulthefs Woch. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1164.

45) Über Tiberius handeln ferner folgende böhmisch geschriebene Abhandlungen: Peroutka, Über Tacitus' Schilderung von Tiberius' Charakter, Listy filol. XVI S. 4—17. 96—103; und Pakosta, Die Majestätsprozesse unter Tiberius. Progr. Pisek 1889. Über die letztere Arbeit vgl. A. Fischer, Ztschr. f. d. österr. G. 42 S. 86.

46) W. Liebenam, Bemerkungen zur Tradition über Germanicus. N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 717—736; 793—816; 865—888.

Wie Tac. überhaupt von heimlicher Mifsgunst zwischen den Mitgliedern des Kaiserhauses viel erzählt und die Begebenheiten auf persönliche Motive zurückzuführen liebt, so baut er seine Erzählung über Germanicus auf der Feindschaft zwischen diesem und Tiberius und auf der Furcht des Kaisers vor seinem Adoptivsohn auf. Die Schilderung des ersteren beginnt mit den Worten *primum facinus*, die des letzteren mit *at hercule*. Die Thatsachen lassen jenen Gegensatz zwischen Germ. und Tib. nicht erkennen; Tac. folgt der Tradition, welche die einer späteren Zeit angehörige Feindschaft des Tib. gegen das Haus des Germ. auf eine frühere Zeit übertrug.

Die Gründe des Aufstandes der rheinischen Legionen, die in den mifslichen Dienstverhältnissen lagen, werden von Tac. verschleiert. Die Vorgänge am Rhein und die in Pannonien parallelisiert er, indem er die Aufgabe des Germ. als eine viel schwierigere kennzeichnet als die des Drusus (obwohl das obere Heer in die Bewegung nicht eintrat und erst durch Galbas Erhebung das Geheimnis entschleiert wurde, ein Herrscher könne auch aufserhalb Roms erhoben werden) und dem Drusus, der den Aufstand blutig niederwirft, den milden Germ. gegenüberstellt, der unter allen Umständen von Bürgerblut freigehalten werden mufste. Unerklärt bleibt, wie die Soldaten, welche von dem

ihnen von Augustus vermachten Gelde nichts wissen konnten, dazu kamen, es zu fordern, und weshalb trotz aller Konzessionen der Aufstand nicht nachläfst. In dem Bericht über den wirkungsvollen Abzug der Agrippina mit ihrem Söhnchen liegt die Tradition vor, welche vertuschen wollte, dafs der spätere Kaiser einmal als Kind mit seiner Mutter von den Soldaten selbst gefangen gehalten wurde. Nicht, weil die Soldaten drängten, sondern, wie Dio sagt, um einen neuen Aufstand zu verhüten, führte Germ. sie gegen den Feind.

In dem Bericht über die Feldzüge in Deutschland sind die topographischen und chronologischen Angaben dürftig, die Schwierigkeiten und Gefahren der Kämpfe treten in den Vordergrund. Germ. ist, wie Agricola und Corbulo, das Idealbild eines Feldherrn, ohne individuelle Züge; die eingelegten Reden erheben sich nicht über die bei solchen Gelegenheiten üblichen Phrasen; die Kriegsberichte folgen dem üblichen Bulletinstil: die Erfolge der Römer werden ins Grofse gemalt, die Verluste, soweit sie nicht durch Naturgewalten veranlafst sind, verschwiegen oder verdeckt; der Leser wird mit rhetorischen Gegenüberstellungen, dichterischen Wendungen und Schilderungen unterhalten. Sonderbar ist die Bezeichnung des Germ. als *imperitus adulescens* im Munde des gleichaltrigen Armin, auffallend, dafs Germ. im J. 14 noch in so später Jahreszeit in Feindesland einrückt. Was über die Feigheit der Germanen und über ihre Waffen gesagt wird, widerspricht den Angaben in der Germania.

Tiberius hatte Grund, mit dem Auftreten des Germ. während der Meuterei und mit dem Besuch des Varianischen Leichenfeldes, welcher die kriegerischen Operationen des J. 15 verzögerte, sowie mit der Einmischung der Agrippina in militärische Dinge unzufrieden zu sein; die Feldzüge selbst hatten, weil den Römern die Kenntnis der Gegend fehlte, keinen dauernden Erfolg gebracht. Trotzdem führt Tac. die Abberufung des Germ., wie die des Agricola und Corbulo, auf den Neid des Kaisers zurück; er macht sich zum Echo der Partei, welche die vorsichtige Politik des Tib. nicht billigte und ihm den Militär Germ. gegenüberstellte. Die Geschichte beweist, dafs Tib. recht hatte, als er den Germ. aus Gründen der Staatsraison abberief: seit die Angriffe der Römer aufhörten, vollzog sich rasch die Auseinandersetzung zwischen den deutschen Stämmen.

Die Sendung nach dem Orient erfolgte im dynastischen Interesse, nicht aus den von Tac. angegebenen persönlichen Gründen; auch für die Abberufung des Silanus werden andere Erwägungen mafsgebend gewesen sein als die von Tac. mitgeteilten; und dafs Tib. den hochfahrenden Piso zum Mitwisser geheimer Anschläge sollte gemacht haben, ist nicht zu glauben. Die amtliche Thätigkeit des Germ. im Orient tritt vor persönlichen Erlebnissen, den Reisen und dem Zwist mit Piso, zurück.

Durch die Reise nach Ägypten, durch die er auch dem Piso freie Hand gab, und den dort begangenen Eingriff in die kaiserlichen Befugnisse näherte er sich dem Auftreten eines Prätendenten. Tac. läfst den Germ. in dem Glauben sterben, von Piso vergiftet zu sein: er verrät noch mit keiner Andeutung, dafs der später angestrengte Prozefs die Schuldlosigkeit des Angeklagten in diesem Punkte erwies, und erweckt so in dem Leser eine falsche Vorstellung; durch die Erwähnung der geheimen Aufträge läfst er auch auf den Kaiser einen Schatten des Verdachts fallen. Es ist sonderbar, dafs der vollendete Heuchler Tib. seine Freude über den Tod des Germ. nicht verbergen kann. In dem letzten der von Tac. angegebenen Gründe des Fernbleibens der Antonia von den Leichenfeierlichkeiten erkennt man den vorurteilsvollen Gegner des Tib. Zum Glück ist uns dessen herrliches Edikt an das trauernde Volk erhalten.

Gegen die Annahme, dafs Tac. in der Erzählung der Aufstände und in dem Bericht über die Feldzüge den Aussagen eines Augenzeugen folge, erheben sich Bedenken; überhaupt haben die mannigfachen Untersuchungen über die Quellenfrage noch kein annehmbares Resultat gebracht. Tac. ist nur aus der Zeit heraus, in der er gelebt hat, zu verstehen; die Eindrücke seines Lebens sind für seine historische Auffassung bestimmend. Germ. war ihm vorbildlich für Agricola, Trajans Kriegsruhm erweckte seine Teilnahme für den Helden, von dem er in den Annalen zu erzählen hatte, und die Vergleichung des Germ. mit Alexander ist zu einer Zeit geschrieben, wo ein neuer Alexander den römischen Kaiserthron inne hatte. Die Erzählung von Germ. zeigt ferner ein einheitliches Gepräge: die Tradition über ihn war eben auf einen Ton gestimmt. Tac. schildert ihn, wie sein Bild im römischen Volk weiterlebte und noch zu Tacitus' Zeit lebendig war; die trüben Erfahrungen der nächsten Zeit trugen dazu bei, die Erinnerung an ihn immer freundlicher zu gestalten, und den nicht vergötterten Tiberius durfte man ohne Scheu des Mordes beschuldigen.

Die fides Taciti ist unangetastet; dennoch ist eine kritische Durchforschung seiner Berichte unerläfslich und nicht mit einem Mäkeln an seiner Gewissenhaftigkeit zu verwechseln. Wie aber noch nicht nachgewiesen ist, inwieweit seine Sprache von dem in seiner Zeit herrschenden Gebrauch abweicht, so ist auch die Aufgabe, „die von ihm berichteten Thatsachen von dem Urteil des Verfassers möglichst zu scheiden", noch ungelöst.

47) Paul Meyer, Der Triumphzug des Germanicus. Einladungsschrift der Fürsten- und Landesschule Grimma zu der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 24. Sept. 1891. S. 85—92.

Die kleine Abhandlung ist gegen Linsmayer, Der Triumphzug des Germanicus, München 1875, gerichtet und sucht zu erweisen,

dafs der Triumph des Germanicus den Voraussetzungen eines legitimen Triumphes entsprach, dafs Strabo für denselben als Augenzeuge der zuverlässigste Gewährsmann sei und dafs die angeblichen Widersprüche zwischen Strabo und Tac. nicht bestehen. Von diesen vermeintlichen Widersprüchen interessiert uns hier nur einer. L. hatte behauptet, es sei nicht glaublich, was Strabo sage, dafs jene Personen, denen die *incolumitas* versprochen war (Tac. A. I 58 und 71 *data utrique venia*), in den Triumphzug eingestellt worden seien; denn Tac. nenne im Zuge nur *captivi*, und *incolumitas* lasse sich ohne völlige Freiheit nicht denken. Diesen angeblichen Widerspruch löst M. leicht und richtig: *incolumitas* bezeichnet, wie jeder überdies aus dem lex. Tac. entnehmen kann, wie auch Nipperdey wiederholt angemerkt hat, nichts weiter als das Leben; demnach können Leute, denen die *incolumitas* versprochen worden ist, wohl als Gefangene bezeichnet werden und ohne Vertragsbruch in den Triumphzug eingestellt worden sein.

48) Otto Schmidt, Der von den Römern (43—52) in Britannien geführte Krieg. Jahresbericht der Communal-Oberrealschule im 1. Gemeinde-Bezirke Wiens. Wien 1889. S. 1—14.

Der zweite Teil dieser Arbeit ist im wesentlichen eine Nacherzählung dessen, was Tacitus A. XII 31—40 überliefert hat; hier und da sind Zeugnisse von Inschriften und andern Denkmälern in die Darstellung verflochten. Verweisungen auf die Quellen sind nicht beigegeben. An erheblichen Ungenauigkeiten fehlt es nicht. Der berühmte Führer der Britannen hiefs nicht Cataractus, wie S. konstant schreibt — ich weifs nicht, woher er diese Namensform hat —, sondern Caratacus (s. Nipperdey zu XIII 33). Der Ortsname Caradoc, den S. selber von dem Namen des Mannes ableitet, läfst sich überdies ja nicht auf Cataractus, wohl aber auf Caratacus zurückführen. Der Bruder des nachmaligen Kaisers Vespasian hiefs Flavius Sabinus, nicht, wie S. ihn nennt, Sabinius Vespasianus. Nicht „mit seinen Legionen", sondern mit der einen, die er kommandierte, lieferte Manlius Valens kurz vor der Ankunft des A. Didius ein unglückliches Treffen (A. XII 40). — Für wen die ganze Arbeit einen Wert haben soll, ist nicht leicht zu sagen.

Angezeigt von A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 473.

49) A. Dumeril, Aperçus sur l'histoire de l'empire Romain depuis la mort de Tibère jusqu' à l'avénement de Vespasien. Ann. de la fac. d. lettres de Bordeaux 1891 S. 276—326.

Der Aufsatz enthält eine Parallele zwischen Caligula und Nero mit besonderer Betonung der Verschiedenheiten, eine Charakteristik des Claudius, eine Geschichte des Senats vom Tode des Tiberius bis zum Tode des Nero, eine Darstellung der Pisonischen Ver-

schwörung, und Betrachtungen über die Zeit nach Neros Tode und das Vierkaiserjahr.

50) Franklin Arnolds Buch über die Neronische Christenverfolgung (s. Jahresber. XV unter No. 37) wird beurteilt von A. Hilgenfeld, Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 33 (1890) S. 216 bis 223. H. schreibt bei Tac. A. XV 44 ... *quam odio humani generis coniuncti sunt. Et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contexti* (d. i. mit dem Rücken wilder Tiere zusammengeflochten, wie Dirke) *laniatu canum interirent, aut crucibus affixi aut flamma, idque ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.* Vgl. Berl. Phil. Woch. 1890 Sp. 630—633, wo H. den Sinn von *deinde indicio eorum* etc. so angiebt: „Zuerst hatte man einige Christen zum Geständnis der Brandstiftung gebracht. Dann zwang man sie zur Angabe ihrer Glaubensgenossen, welche keineswegs als Brandstifter, sondern als Bekenner einer strafbaren superstitio in dem gerichtlichen Verfahren mit jenen verbunden wurden (*coniuncti sunt*)." — Über das *odium generis humani* vgl. jetzt noch Zeller, Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 1891 No. 3.

51) Johannes Kreutzer, Die Thronfolgeordnung im Principat. Progr. Köln, Friedr.-Wilh.-Gymn. 1891. 23 S. 4.

Dafs die kaiserliche Nomination für die Beamtenstellen der bindenden Kommendation thatsächlich gleichkam, zeigt, so führt Verf. im Eingang seiner Abhandlung aus, vor allem der Tac. Ann. I 14 erzählte Vorgang. Hiernach beherrschte der Princeps den gewöhnlichen Zugang zum Senate; sein Revisionsrecht werde durch die Ann. II 48 erwähnten Fälle dargethan. Dieses aber setze voraus, dafs auch die Aufstellung der Liste in irgend einer Form zu den Befugnissen des Herrschers gehörte. Somit war „die Dyarchie von vorne herein eine durchaus ungleiche Teilung, unter der sich die Monarchie nur dürftig verhüllte".

Hierauf wendet sich Verf. zu seinem eigentlichen Thema, der Polemik gegen Mommsens Ansicht, dafs der Willensausdruck des verstorbenen Kaisers hinsichtlich der Nachfolge im Principat rechtlich nie mehr gewesen sei als eine Bitte ohne zwingende Verbindlichkeit. Vielmehr seien für die erste Epoche des Prinzipats folgende Sätze giltig: Der Kaiser bestimme seinen Nachfolger; die öffentliche Meinung erkenne diese Willensäufserung an und betrachte die Nichtachtung derselben als ein Unrecht; der Nachfolger sei durch Abstammung oder durch Adoption der Sohn des regierenden Kaisers; die Erblichkeit im Sinne des modernen Staatsrechts sei dem Prinzipat fremd.

Diese Sätze werden zunächst an dem Beispiel des Augustus durchgeführt, der sogar die Absicht gehabt habe, auf die Regelung der Thronfolge über Tiberius hinaus einzuwirken. Die Adoption des Agrippa Postumus habe Tacitus absichtlich, wegen

ihres rein privaten Charakters, verschwiegen, um desto nachdrücklicher die in Aussicht gestellte Succession des Tiberius zu betonen. Was Tiberius angehe, so sei trotz Ann. VI 46 nicht zu bezweifeln, dafs eine Willensäufserung desselben vorlag, welche den Gajus zum Nachfolger bestimmte. Die Thatsache, dafs Claudius nur deshalb, weil kein anderes Mitglied „der Familie" mehr vorhanden war, zum Throne gelangte, lasse erkennen, wie tief schon damals in der öffentlichen Meinung der Gedanke der Legitimität Wurzel gefafst hatte. Claudius habe auch nach der Adoption des Nero an der Nachfolge des Britannicus festgehalten. Dafs diese seine Willensäufserung aufgehoben wurde, sei nicht das Werk des Senats gewesen, und dafs diese Aufhebung von den Urhebern der neuen Herrschaft selbst als rechtswidrig angesehen worden sei, zeige das von einem schlechten Gewissen eingegebene Geständnis der Agrippina Ann. XIII 14 *quod insitus et adoptivus per iniurias matris exerceret*[1]). Auch Galba habe sich nach dem Berichte des Tac, im Einverständnis mit der öffentlichen Meinung berechtigt geglaubt, von jeder fremden Einwirkung unabhängig den Thronfolger zu ernennen. Dasselbe bestätige die Geschichte der Flavier.

In der Thronfolgeordnung des Principats sei eine Übertragung der privatrechtlichen Institution der testamentarischen Erbfolge auf das Gebiet des Staatsrechts zu erkennen. Hierzu stimme die namentlich in der Rede des Galba bei Tacitus stark hervortretende Bedeutung, welche bei der Festsetzung der Nachfolge die Adoption gewann.

52) A. von Domaszewsky, Die Dislokation des römischen Heeres im J. 66 n. Chr. Rhein. Mus. 1892 S. 207—218.

Wir heben aus diesem Aufsatz den Hinweis darauf hervor, dafs Tac. in verschiedener Ausdrucksweise über die Detachierung der Legionen zu Corbulos parthischen Feldzügen berichtet. Von der Legion, die im J. 58 aus Germanien nach Syrien verlegt wurde — gemeint sei die IV Scyth.[2]) —, sage er XIII 35 *adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et peditatu cohortium.* Diese Legion also, welche dauernd in den Verband des syrischen Heeres übertrat, traf mit allen Auxilien ein; bei den andern wird nur die Legion selbst genannt: XV 6 *addita quinta.* 25 *et quinta decuma legio — adiecta est.* Also werde die dauernde Verstärkung des syrischen Heeres durch die IV Scyth. von Anfang an geplant gewesen sein. Die beiden anderen Legionen kehrten unter Vespasian in ihre Standquartiere zurück.

---

[1]) Diese Deutung der Worte *per iniurias matris* ist zu beanstanden; mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, dafs *matris* ein objektiver Genetiv ist, die *iniuriae matris* also die von dem Kaiser seiner Mutter zugefügten Kränkungen sind, *per* somit modal zu fassen ist.

[2]) oder vielmehr die XII Fulminata.

53) Ad. Schmidt, Abhandlungen zur alten Geschichte, gesammelt und herausgegeben von Fr. Rühl. Leipzig, B. G. Teubner, 1888.

Hier finden wir S. 528—556 den zuerst 1856 veröffentlichten Aufsatz über die Reformbestrebungen des Kaisers Galba, die unter den Überschriften Justizverwaltung, Finanzverwaltung, Militärwesen nach den Angaben des Tac. und anderer Autoren, sowie nach dem Edikt des Ti. Julius Alexander dargestellt werden.

54) A. von Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung III. Rhein. Mus. XLVI S. 599—605.

v. D. vermutet, dafs die Einsetzung eines besonderen prätorischen Beamten für die Rechtspflege, des *iuridicus Britanniae*, in einer Epoche schon vorgeschrittener Romanisierung und wahrscheinlich in der Zeit stattgefunden hat, in welche die von Tac. Agr. 21 geschilderte Thätigkeit des Agricola fällt, der vielleicht in diesem Friedensjahr mit der Einrichtung der neuen Gerichtsverfassung beschäftigt gewesen ist.

55) E. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa. Berlin, Hertz, 1890.

Das Buch bringt in drei Abschnitten: England, Deutschland, Spanien — Frankreich fehlt — Schilderungen von Ländern und Städten, von grofsen Befestigungsanlagen und mannigfachen andern Denkmälern aus römischer und vorrömischer Zeit, überall die geschichtlichen Daten mit den bis heute erhaltenen Spuren der Vergangenheit verknüpfend. Es wendet sich „nicht nur an die kleine Zahl von Mitforschern, sondern an den weiten Kreis von Lesern, welche in der geschichtlichen Erkenntnis überhaupt und besonders im verständnisvollen Eindringen in die Lebensformen des klassischen Altertums noch immer die Grundlage höherer Bildung sehen". Die in dem Buche vereinigten Aufsätze waren bisher zerstreut und z. T. schwer zugänglich; die gelehrten Belege sind fortgelassen.

Mit Recht sagt G. Wolff in der Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 857 ff., im ersten Teil sei der über die Eroberung Britanniens handelnde erste Abschnitt und die daran anknüpfende Darstellung der Thaten eines Ostorius Scapula, Suetonius Paullinus, Petillius Cerialis und Agricola eine treffliche Vorbereitung für die Lektüre des Taciteischen Agricola; der über den Namen *Arminius* handelnde dritte Abschnitt des 2. Teils sei gleich anregend für den Germanisten wie für den Historiker, der über den römischen Grenzwall in Deutschland handelnde erste Abschnitt, der sich nicht auf diesen allein erstreckt — der zweite ist betitelt „Römische Städte in Deutschland" —, sei ein trefflicher Führer bei der Lektüre der Germania und gewisser Abschnitte der Annalen des Tacitus. Ich bemerke nur noch, dafs Hübner in Bezug auf den Namen

Arminius zu einem anderen Ergebnis gelangt als Much: Arminius sei aller Wahrscheinlichkeit nach der aus deutschem Stamm römisch gebildete Beiname des Cheruskers.

56) H. Schiller bespricht in Bursians Jahresberichten 64 S. 139 u. 190ff. folgende in diesen JB. XV und XVI angezeigte Schriften: XV 15) Wallichs (gemütliche Betrachtung, kein methodisches Verfahren), 17) Cornelius (behauptet zu viel), 29) Asbach, 32) Abraham (stimmt in allen wesentlichen Punkten mit der römischen Kaisergeschichte des Rezensenten überein), 37) Arnold (ausführliche polemische Besprechung), 42) Dahm, 50) Asbach, 51) Baehr, 52) v. Sondermühlen (Dichtung und Wahrheit gemischt), 53) Schierenberg (ablehnend), 54) Höfer (eingehende Kritik), 66) Macke; XVI 21) Liebenam (durchweg nur bekannte Dinge), 24) Meyer.

Ferner vgl. zu JB. XV 46) und 56) Knoke: Württ. Korr. 1890 S. 346; zu XVI 12) Dünzelmann: Österr. Lit. Centr. 1890 S. 55 (O. Grillnberger ist geneigt, den neuen Aufstellungen des Verf. zuzustimmen); zu 20) Riese: Gymnas. 1890 Sp. 432 (H. Walther) und Westd. Korr. 1890 S. 94—98 (J. A.); zu 21) Liebenam: Bl. f. d. bayer. GSW. XXVI S. 217 (M. Rottmanner).

IV. Inschriften.

57) Das Jahr 1890 hat eine für unser Wissen von der Person und dem Leben des Tacitus selber wichtige Entdeckung gebracht. In Bull. de corr. hellén. 1890 S. 621 haben G. Doublet und G. Deschamps neben anderen Inschriften aus Karien eine den Namen des Tacitus enthaltende Inschrift aus Mylasa veröffentlicht, von welcher uns hier nur die beiden ersten Zeilen interessieren. Die erste lautet *Ἀσιανοὶ Ἴωνες*, die zweite [*Ἀνθ.*] *Πο. Κορνηλίῳ Ταχίτῳ.* Die Beziehung der Inschrift auf den Historiker ist zweifellos, ebenso zweifellos die Ergänzung von *Ἀνθ.* oder *Ἀνθν.* (= *Ἀνθυπάτῳ*) am Anfang der zweiten Zeile, wo Raum für 3 oder 4 Buchstaben ist. Der Dativ vertritt den abl. abs.; diese Ausdrucksweise erscheint besonders regelmäfsig in der Erwähnung des Prokonsuls; der Name des Prokonsuls dient auch sonst zur Datierung (s. Waddington, Incr. d'Asie mineure S. 358). Die Inschrift stellt zweierlei fest: 1) Tac. führte den Vornamen P. (den ja auch die Handschrift des ersten Teils der Annalen bezeugt). 2) Er ist Prokonsul von Asien gewesen und hat damit das Ziel seiner politischen Laufbahn erreicht. Da er im J. 98 Konsul gewesen ist, so wird man, wenn man die übliche Zwischenzeit in Rechnung zieht, sein Prokonsulat etwa in das Jahr 112, also noch vor die Publikation der Annalen zu setzen haben.

Zu H. I 37. Der höchst seltene Gentilname *Betuus* wird von E. Nowotny, Arch.-epigr. Mitt. aus Öst.-Ung. XV (1892) S. 77 in

einer Inschrift aus Wels nachgewiesen. Er bemerkt, dafs die in der Perusiner Inschrift CIL. IX 5169 erwähnten Persönlichkeiten Mamens *Betuus Cilo* vermutlich zu den Nachkommen des von Tac. genannten Betuus Cilo gehörten.

Zu H. I 58. E. Bormann teilt ebd. S. 28ff. eine Inschrift aus Mevania in Umbrien mit, wonach ein dem Ritterstande angehöriger Mann, *Sex. Caesius Propertianus*, ursprünglich Offizier, dann die Stellung oder die beiden Stellungen bekleidet hatte, welche mit den Worten *procuratoris imperatoris a patrimonio et hereditatibus et libellis* bezeichnet werden. Nach Bormanns Darlegungen darf man es als sicher annehmen, dafs dieser Caesius Propertianus einer jener Offiziere ritterlichen Standes ist, welche der neue Kaiser Vitellius, um sich den Truppen, denen er seine Ernennung verdankte, dankbar zu erweisen, in der Art zu seinen Gehülfen machte, dafs er, wie Tac. sagt, *ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disponit*. Die Mafsregel des Vitellius war somit eine aufsergewöhnliche, durch seine Erhebung durch meuterische Truppen veranlafste. Sie bestätigt dadurch die in der Vita des Hadrian c. 22 überlieferte Angabe, dafs es bis auf Hadrian durchaus Regel war und blieb, dafs die wichtigen Gehülfenstellungen im Kabinett des Kaisers aus dessen Gesinde besetzt wurden. Man wird daher auch in jenen Worten des Tacitus, die vor Hadrian geschrieben wurden, das *solita* als *quae solent* und nicht als *quae solebant* aufzufassen haben.

Zu A. I 8. Inschrift aus den Diokletianusthermen in Rom Mitt. des Arch. Inst. Röm. Abt. VI S. 115: [m. mes]*alla messal.* Sie bestätigt, dafs der von den Autoren, auch von Tac. (s. Nipp. zu I 8) bald Messala, bald Messalinus genannte Konsul des J. 3 v. Chr. wirklich beide Cognomina offiziell gleichzeitig geführt hat.

Zu A. III 3. Nach CIL. VIII Suppl. I 11813 (= Eph. ep. V 1175) wurde die von Tac. als *diurna actorum scriptura* bezeichnete tägliche Zeitung von einem *proc(urator) Aug(usti) ab actis urbis* verwaltet, dem die *liberti Augustorum ab actis* (CIL. VI 8674) und der *adiutor ab actis* (VI 8695) untergeordnet waren.

Zu A. VI 48. Der CIL. III Suppl. II 8715 genannte Konsul *C. Pontilius Fregellanus* ist zwar nicht mit dem von Tac. genannten Manne identisch, aber vielleicht ein Verwandter von ihm. Dann wäre bei Tac. *Pontius* aus *Pontilius* verderbt.

Zu A. XI 15. Schon vor Claudius bildeten die haruspices einen ordo von 60 Mitgliedern. Dies beweist die aus der ersten Kaiserzeit oder aus der letzten Zeit der Republik stammende Inschrift Bull. d. comm. arch. com. di Roma XVIII (1890) S. 140: *L. Vinuleius L. f.* | *Pom. Lucullus* | *arispex* | *ex sexaginta.*

Zu A. XII 15. Die Inschrift CIL. III Suppl. 7247 lehrt die Amtscarrière des A. Didius Gallus: er war nach der Prätur Prokonsul von Sicilien, in einem unbekannten Jahr consul suffectus, dann Prokonsul von Asien oder Afrika und darauf legatus Augusti

pro praetore Moesiae (dieses Amt hatte er inne, als er, wie Tac. erzählt, den Mithridates, König des Bosporanischen Reiches, vertrieb). Da jene Inschrift unter den Ämtern dieses Didius die cura aquarum nicht erwähnt, so hält A. von Domaszewski (Mitt. des Arch. Inst. Röm. Abt. VI S. 163) ihn für nicht identisch mit dem curator aquarum A. Didius Gallus, den Tac. XII 40 als Legat von Britannien nennt. Der letztere sei der Vater des ersteren.

Zu XII 52 (und VI 1). Den vollen Namen des von Tac. *Camillus Scribonianus* genannten Legaten von Dalmatien giebt CIL. III Suppl. II 9864a: *L. Arruntius Cami[ll]us Scrib[o]nia[n]us.* Hierzu bemerkt Hirschfeld: Mommsen habe (Hermes III 133) mit Recht im Widerspruch mit Borghesi (Opp. V 237) angenommen, dafs derselbe ein Sohn des M. Furius Camillus, Cons. 8 n. Chr., gewesen und von L. Arruntius adoptiert worden sei. Vielleicht habe er nach seiner Adoption mit vollem Namen *L. Arruntius M. Furius Camillus Scribonianus* geheifsen, was einigermafsen dadurch bestätigt werde, dafs sein Sohn *Furius Scribonianus* (Tac. XII 52), seine Tochter *Arruntia Camilla* (Borghesi a. a. O. S. 246, vgl. CIL. VI 5942. XV 112 ff.) genannt werden. Da es jedoch auffallend sei, dafs derselbe Mann in offiziellen Dokumenten, wie es die Arvalakten und jene dalmatische Inschrift sind, zugleich *L. Arruntius* und *M. Furius* heifst, so liege die Annahme nahe, dafs der Arvalbruder des J. 38 der leibliche Bruder des Legaten von Dalmatien und ein Sohn (vielleicht der älteste) des Cons. 8 n. Chr. gewesen sei und der Legat von den Schriftstellern ungenau mit seinem früheren und vornehmeren Namen *Furius* statt mit seinem Adoptivnamen *Arruntius* genannt werde. Den Namen *Scribonianus* habe er vielleicht daher, dafs er durch doppelte Adoption aus der gens Furia in die Scribonia (oder umgekehrt) und aus dieser in die Arruntia übertrat.

V. Sprachgebrauch.

58) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum IX ed. A. Greef. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCXCI. S. 929—1040.

Der längste Artikel dieses Heftes, welches von *nemus* bis *orior* reicht, ist *non*; halb so lang ist *neque* und beinahe auch *nomen*. Dann folgt *omnis* und, schon beträchtlich kürzer, *nullus, nihil, nisi, novus, ob, odium, ops. Nescio* ist bei Tac. etwas seltener als *ignoro;* in den Annalen erscheint jenes nur zweimal, darunter einmal *nescio an. Nescius* hat zweimal, und zwar in den Annalen, passivischen Sinn. Der Ablativ *nihilo* begegnet nur in der Verbindung mit *minus*, der Genetiv findet sich nicht. Eigentümlich steht *nihil* Ann. VI 14, 3 *Geminius . . . mollitia vitae amicus Seiano, nihil ad serium. Nobilitas* steht zweimal in geistigem Sinne: Ann. I 29, 2 und II. I 30, 1. *Nuntius* als Adjektiv nur Ann. XV 47, 2.

Obtectus in dem Sinne von *protectus* XVI 5, 18. *Olim* wird nur von der Vergangenheit gebraucht. *Omittere* steht in dem Sinne von *dimittere* („freilassen") Ann. XIII 28, 4. XV 69, 14. *Operio* ist = *claudo* Ann. III 15, 16; *opportune* liest man nur Ann. IV 49, 4.

Ein paar Beispiele mögen zeigen, wie viel und wie erfolgreiche Mühe auch wieder in diesem Hefte der Interpretation zugewendet ist. Richtig erklärt sind folgende streitige Stellen: Ann. XIV 21, 2 *honesta nomina* „anständige Bezeichnungen" wie II 33, 20; *iuvit oblivionem eius senatus* XI 38, 9 „der Senat kam ihm zu Hilfe zu vergessen"; *observans* XIV 6, 4 „in Überlegung ziehend, erwägend"; *obtenderet* Ann. I 26, 5 „entgegenhielt", nicht „vorschützte", XIV 32, 12 *occulti* gehöre zu *consilia turbabant*; *officiis* XVI 18, 2 „Aufwartungen, Besuche"; *opulentior* III 43, 2 „reicher an Hilfsmitteln" (nicht „an politischer Macht"). Was *veniam ordinis petere* I 75, 10 ist, sieht man durch den Vergleich von XI 25, 14 *peteret ius exuendi ordinis; facilem eius rei veniam.* Nur ob *ingenia* nach *noctium suarum* XVI 20, 1 „das Wesen" bezeichnen könne, möchte ich des Plurals wegen bezweifeln, der sich an keiner der ähnlichen Stellen findet. Auch ist wohl zu *neque fas Tiberio* I 77, 10 nicht *esse* (Greef S. 929b), sondern *erat* zu ergänzen. Dagegen ist *nuntiavit* II 79, 4, wofür Nipperdey *denuntiavit* wünschte, durch XI 37, 6 gerechtfertigt; ebenso *ad hoc* VI 17, 3, wofür Nipperdey *ob hoc* verlangte, durch H. I 48, 4. S. 998a stellt Greef neben den Halmschen Text XII 10, 12, der nach Draegers Umstellung *regum liberos obsides* lautet, die Lesart des Mediceus und Pfitzners Erklärung derselben. Ich glaube, die letztere ist dem Zusammenhange angemessen.

Angezeigt von Ed. Wolff WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1261, der im Anschlufs an dieses Heft Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Tac. mitteilt; vgl. Arch. f. lat. Lex. VII S. 602.

Noch bleibt zu erwähnen die Anzeige des 7. u. 8. Heftes von Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 1045; des 8. im Archiv f. lat. Lex. VII S. 284, WS. f. kl. Phil. 1890 Sp. 1291 von Ed. Wolff u. N. Jahrb. 1891 II. S. 299—312 von Pfitzner. Letzterer bespricht viele Einzelheiten in der ihm eigentümlichen Art. Wenn er dabei von gewissen „auffallenden" oder „eigentümlichen" Behauptungen, die ich gethan hätte, von der „scheinbar leichtfertigen Weise, in der ich seine Verteidigung des handschriftlichen *Baulos* (XIV 4, 14) abzulehnen suche", und mit Bezug auf eben jene Stelle von einer Sackgasse spricht, in die er mich festgenagelt hätte, so lasse ich diese Äufserungen auf sich beruhen, weil es mir um die Sache zu thun ist. Und da finde ich folgende Erklärung Pf.s von XII 57 *Operis . . . haud satis depressi ad lacus ima vel media:* „Der Abzugskanal war im Verhältnis zu der gröfsten, selbst mittleren Tiefe des Sees nicht tief genug gegraben," ohne eine Parallelstelle, welche geeignet wäre zu be-

weisen, dafs *media lacus* neben *ima lacus* („die tiefsten Stellen des Sees") die „mittlere" (d. i. die Durchschnitts-) Tiefe desselben bezeichnen oder *vel* in dieser Verbindung = ‚selbst' sein könne. Weiterhin werden wiederum die Beispiele jener abgerissenen, formlosen Art des Ausdrucks verteidigt, in der Pf. „den schönsten Schmuck der dramatischen Darstellung" erblickt; schliefslich motiviert Pf. eine erneute Vorführung der Unterschiede, die bei Tac. in dem Gebrauch der Partikeln *quasi, velut, tamquam* bestehen sollen, wenn sie eine subjektive Auffassung bezeichnen, durch den Wunsch, dem Verf. des Lexikons für die späteren Hefte einen Dienst zu erweisen. Von den hier besprochenen Stellen seien nur zwei hervorgehoben: XIV 57 *relatum caput eius illusit Nero tamquam praematura canitie deforme.* Natürlich wird hier durch *tamquam* der von Nero empfundene und angegebene Grund und Gegenstand seiner Verhöhnung eingeführt. Nach Pf., der einmal die Theorie aufgestellt hat, dafs *tamquam* „die Voraussetzung und Annahme allgemeinen Einverständnisses" bezeichnet, „recurriert Nero auf das selbstverständliche Urteil aller; jedermann sähe ja, dafs der Mann durch allzu frühes Ergrauen entstellt sei." Das ist seltsam. Aber noch weit seltsamer ist die Hartnäckigkeit, mit der Pf. am Schlusse seines Artikels jene Theorie für VI 2 *tamquam referret* (so Lipsius; Med. *tam referret*) aufrecht hält. Er sagt: „*tamquam referret* ‚als ob das ein Unterschied wäre' könnte nur eine Bemerkung des Tac. sein und müfste als solche mit *quasi* eingeführt werden. Nach meiner Auffassung ist das handschriftl. *tam referret* nicht zu beanstanden: ‚so möge er zurückzahlen', d. h. nicht an das Aerar, sondern an den Fiscus." Dem ist kein Wort hinzuzufügen.

59) Andreas Czyczkiewicz, De Tacitei sermonis proprietatibus, praecipue quae ad poetarum genus pertineant. Pars I. Brody, F. West, 1890. 42 S. 8. Pars II ebd. 1891. 44 S. 8.
Andreas Czyczkiewicz, Quibus poeticis vocabulis Cornelius Tacitus sermonem suum ornaverit. Ebd. 1891. 16 S. 8.

Keine der drei Arbeiten bringt etwas wesentlich Neues; die Litteraturkenntnis des Verf. ist spärlich, die Anordnung, die er gewählt hat, macht die Übersicht des ausgedehnten Materials nicht immer leicht, die Auswahl der Beispiele ist nicht streng genug. In der ersten der beiden Programmabhandlungen wird nach rascher Erledigung des Kapitels „Tropen und Figuren" ein Teil der Syntax der Kasus, nämlich der Gebrauch des Genetivs und des Accusativs erörtert; in der zweiten der Gebrauch der Tempora (aoristisches Perfekt, Inf. hist., Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Participia) und Modi (Conj. potent., besondere Arten der Condicionalsätze); die Anwendung des Geschlechts im Prädikat (hier verteidigt C. *permixti* A. XI 25 mit unzureichenden Gründen), die Auslassung gewisser Verben und gewisser Formen von *esse*, das verschiedene Verhältnis kopulativ verbundener Sätze, *nec* =

ne quidem, eigentümliche Formen der Korresponsion, die Anastrophe von *namque*, die nominale Satzapposition; Eigentümlichkeiten des Ausdrucks in Vergleichungssätzen, der freiere Gebrauch des Inf., des Nom. c. inf. und des Acc. c. inf. Zum Schlufs verheifst Verf. eine Behandlung des Dativs und Ablativs für die nächste Gelegenheit.

Die dritte Arbeit will alle poetischen Wörter und Ausdrücke des Tacitus, die nicht bei Bötticher stehen, nach Wortarten geordnet, aufzählen; doch beschränkt sich die Sammlung auf die 6 letzten Bücher der Annalen.

Hätte sich C. aus diesem viel zu umfassenden Material einen kleinen Bruchteil zur Behandlung ausgewählt, so hätte er Gründlicheres liefern können als diese Arbeiten, die niemandem nützen.

Vgl. die Anzeigen von Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. 1892 S. 179; Arch. f. lat. Lex. VII S. 459 und 613, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 144 von K. Niemeyer, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 377 von Ed. Wolff.

60) Guilelmus Heraeus, Vindiciae Livianae II. Progr. Offenbach. 1892. 15 S.

Aus dieser von feinem Sinn für den Sprachgebrauch und grofser Belesenheit zeugenden, in erster Reihe für die Textkritik des Livius wichtigen Arbeit kommen für unseren Zweck folgende Zusammenstellungen in Betracht: Tac. A. XIV 23 *illum fines suos praegredientem* und Liv. XXXV 30, 11 *ubi ea* (i. e. *castra*) *sunt praegressi*; Tac. A. I 51 *exarsere animis* und Liv. III 30, 2 *adeo exarserant animis*; Tac. H. IV 83 *voluptatum quam religionum appetens* und Liv. III 40, 2 *oratio fuit precibus quam iurgio similis*; Tac. H. II 73 *erat tamen in ore famaque Vespasianus* und Liv. IX 10, 3 *Postumius in ore erat;* Tac. H. III 20 *ceteraque usui* und Liv. XLIV 7, 12 *aliarum in usum rerum*; Tac. A. XV 2 *pacem . . . in exitium suum abrumpunt* und Liv. XXXVII 32, 8 *ne in perniciem urbis pugnaretur;* Tac. A. XIII 38 *nihil in summam pacis proficiebatur* und Liv. XXXI 37, 5 *in summam etiam belli profectum foret* und ähnlich III 61, 12; Tac. H. II 16 *nihil in summam profutura* und Liv. XXXIV 3, 5 *in summam prodest*; Tac. A. XIII 38 *pars loci in planiciem . . . porrigebatur ad explicandas equitum turmas* und Liv. IV 27, 4 *planiciem vel ad explicandas utrimque acies satis patentem*; Tac. A. IV 52 *audita haec raram occulti pectoris vocem elicuere* und Curt. VIII 5 (20), 20 *expresserat non adsensionem modo, sed etiam vocem, seniorum praecipue* und andere ähnliche Stellen, wo man bald den Genetiv, bald den Dativ findet, während der Deutsche nur den Dativ setzt; Tac. Germ. 44 *trans Lugios Gotones regnantur* und Liv. XLIII 10, 1 *haud procul inde Uscana oppidum finium imperiique Persei erat*; Tac. H. IV 17 *libertatem natura etiam mutis* (d. i. ‚vernunftlosen') *animalibus*

datam und Liv. XXV 13, 7 *ne fames quidem, quae mutas accenderet bestias* und viele ähnliche Stellen.

61) Joseph Weisweiler, Der finale genetivus gerundii. Ein Beitrag zur lateinischen Kasuslehre. Progr. Köln Kais.-Wilh.-Gymn. 1890. 23 S. 4.

Die Arbeit ist hier zu erwähnen, weil für den Sprachgebrauch, den dieselbe erörtert, in erster Reihe Tacitus in Betracht kommt. Wir prüfen zunächst, wie Verf. das bei diesem Schriftsteller vorhandene Material disponiert. Zu jenen Stellen, die eine gewisse Abundanz des Ausdrucks enthalten (in denen allen aber auch die finale Kraft des Partizips leicht zu erkennen sei), wie III 63 *cultus . . . venerandi*, IV 2 *ambitu . . . ornandi*, stellt er auch II 47 *effugium . . . prorumpendi* und zieht ebenfalls II 43 *aemulatione . . . insectandi* hierher („sowohl die *aemulatio muliebris* als namentlich das *insectari Agrippinam* ist entschieden auf Seiten der Augusta, die in ihrem eifersüchtigen Trachten, jene herunterzusetzen, die Plancina anstachelt; *monuit* soll ebenso unbestimmt sein wie voraufgehend *credidere . . . mandata*"). XIII 26 glaubt er zu *grave* vielleicht aus dem Vorhergehenden *telum* ergänzen zu können, wovon dann *retinendi* abhinge: das geht nicht, weil es eine Disharmonie des Ausdrucks insofern erzeugt, als das *telum* in den Händen der *patroni*, das *retinere libertatem* aber eine Handlung ist, die von den *manu missi* ausgesagt wird. Für XV 5 *Vologaesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi* zeigt auch W. keinen Ausweg; er wiederholt nur, dafs Tac. anderswo mit ähnlichen Ausdrücken den Infinitiv verbunden hat (s. Jahresber. II S. 113). XV 21 (s. ebd. S. 112/113) sei wegen des Zusatzes von *tali modo* die Hoffmannsche Erklärung zu verwerfen: man müsse entweder mit Madvig *provincialibus potestas sententiam* oder mit Ad. Schmidt *provincialibus ius potentiam* schreiben. — Es folgen die Beispiele des im eigentlichen Sinne finalen gen. ger.: auch *conciliandae misericordiae* II 37 sei Genetiv wie dieselben Worte XI 3 und mit Rücksicht auf innerlich ganz analog gebaute Sätze wie III 27 *leges . . . pellendi claros viros aliaque ob prava per vim latae sunt* und II. IV 42 *nec depellendi periculi, sed in spem libertatis;* ebenso XV 4 *tuendae Syriae* (wie III 27 *tuendae libertatis)* und XV 14 *obtinendae donandaeve Armeniae*, während *firmandae amicitiae* II 1 Dativ sei. Hoffmanns fünffache Klassifizierung dieser Beispiele (s. Jahresber. II S. 111. Nipperdey zu II 59) des finalen gen. ger. sei rein äufserlich, z. T. willkürlich. Man dürfe aufser der Konstruktion mit *esse* (Hoffmanns 2. Klasse) nur zwei Gruppen unterscheiden, je nachdem sich die Zweckbestimmung noch an ein bestimmtes nomen, das Subjekt oder Objekt des Satzes, anlehnt oder (wie nur bei Tac.) ohne Anlehnung an ein nomen in unmittelbarer Beziehung auf das Verbum selbst angewendet wird, obgleich diese beiden Gruppen

„sich im Wesentlichen, dem Verhältnis zur Satzaussage, decken oder doch sehr eng berühren". Den Genetiv der ersteren Art pflege man als Qualitätsgenetiv zu bezeichnen; in Wahrheit liege in beiden Arten stets eine Zweckbestimmung der Handlung.

Wie sei nun die Abhängigkeit eines Genetivs wie *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis* zu verstehen? Ohne Zweifel aus dem Wesen des lateinischen Genetivs unter Zugrundelegung der futuralen Bedeutung des Gerundivpartizips, aber doch auch unter Vergleichung der verwandten griechischen Infinitivkonstruktion; denn kein Schriftsteller habe mehr als Tac. an dem Griechischen für das Latein gelernt (auch nicht Horaz?), und Thukydides, mit dem Tac. geistesverwandt sei, habe jene Infinitivkonstruktion häufig. Hoffmann habe nun zur Erklärung jenes gen. ger. die nominale Apposition zum Satze herangezogen, ohne aber das Wesen und die Grenzen derselben klar zu erfassen. Diese Apposition habe Tac. allerdings nur angewendet, wenn ein Objekt im Satze war; doch könne man deshalb nicht mit Hoffmann sagen, dafs sie sich der Form nach dem Objekt des Satzes anschliefse. Vielmehr erkläre sich z. B. H. I 44 *omnes conquiri et interfici iussit, monumentum ad praesens, in posterum ultionem* einfach, wenn man aus den Zeitwörtern den Verbalbegriff herauslese: „omnium conquisitionem et interfectionem fieri iussit." Von demselben Verbalbegriff sei auch der freiere Genetiv der Gerundivkonstruktion abhängig[1]). So sei in *proficiscitur cognoscendae antiquitatis* die Konstruktion für die Beurteilung des Genetivs keine andere als wenn gesagt wäre *iter facit cognoscendae antiquitatis.* Was jedoch die nominale Apposition betrifft, so bestehe zwar ein gewisses Wechselverhältnis zwischen ihr und dem prädikativen Genetiv der Gerundivkonstruktion; aber jene gebe einen Zweck nur gelegentlich an, der gen. ger. aber wirklich und notwendig. Jene bezeichne meist das Ergebnis, den Erfolg der Handlung (wie z. B. I 30 durch *documentum fidei* nicht blofs der Zweck, sondern auch die thatsächliche Wirkung des auffallenden Benehmens der umgestimmten Leute angegeben werde), oft auch nur ein Urteil über dieselbe (so III 27 *finis aequi iuris*), während der gen. ger. wie *usurpandi iuris* H. IV 25 lediglich den Zweck bezeichne. Insofern habe Hoffmann durch die durchgeführte Vertauschung des gen. ger. mit der Nominalapposition sich teils einer Verengung, teils einer Erweiterung des Gedankens schuldig gemacht.

In diesem letzteren Punkte sowie in der Vereinfachung der

---

[1]) Diese Auffassung sei in Zusammenhang zu bringen mit dem Wesen des Genetivs überhaupt und mit der Frage, wie dieser „adnominale" Kasus von Verben und Adjektiven abhängen könne: in beiden Fällen, wie immer, sei er als Artkasus zu fassen, als Bestimmung des im Verbum wie im Adjektiv liegenden Substantivbegriffs; daher sei der Genetiv bei *memoria, memor* und *memini* nach Art der Abhängigkeit und Beziehung genau derselbe.

Hoffmannschen Klassifizierung der Anwendungen des gen. ger. scheint mir für die Tacituserklärung der Hauptwert der wohldurchdachten Abhandlung zu liegen.

Vgl. die anerkennenden Anzeigen von Landgraf, Arch. f. lat. Lex. VII S. 295 und von Gerstenecker, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 563.

62) Antonius Ludewig, Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula *quidem* usi sint. Prager Philologische Studien, herausg. von O. Keller. III 1. Prag, H. Dominicus, 1891. 76 S.

Die fleifsige, in gutem Latein geschriebene Abhandlung legt dem Leser alle Beispiele von *quidem*, die sich bei den in dem Titel genannten Prosaikern finden, in Gruppen zerlegt mit der Absicht vor, zu zeigen, sowohl in welchen Punkten jene Schriftsteller sich gleichmäfsig von dem Gebrauch des Cicero entfernen, als auch, was jedem einzelnen von ihnen eigentümlich ist. Für die Anordnung der Beispiele ist in erster Reihe die Bedeutung von *quidem*, d. i. die hervorhebende, verbindende, einräumende, entgegenstellende Kraft der Partikel, in zweiter die Mannigfaltigkeit der Verbindungen, welche sie eingeht, mafsgebend gewesen. Die Hauptergebnisse sind, soweit sie hier in Betracht kommen, etwa folgende. Abweichend von Cicero verwenden jene Schriftsteller besonders häufig das einräumende *quidem*; neu sind auf diesem Gebiete die Verbindungen *quidem . . . ceterum* und *quidem . . . at*, die sich bei der Mehrzahl der Autoren, darunter bei Tac., finden; selten die Verbindung von *quidem* mit Pronomina, namentlich mit dem pron. relat; so gut wie unerhört die bei Cicero so beliebte Verbindung mit einem pleonastischen Demonstrativpronomen. Viele ciceronische Verbindungen von *quidem* mit Adverbien wie *sane, profecto, certe* und Konjunktionen, wie *dum, quamquam, etsi, tametsi*, auch mit *verum, igitur, ergo, quamobrem*, ferner Ausdrücke wie *meo quidem iudicio* fehlen bei den Späteren, letztere wenigstens bei der Mehrzahl derselben; *non quidem* erscheint bei ihnen ungetrennt.

Was Tac. speziell betrifft, so entfernt sich sein Gebrauch am weitesten von dem des älteren Plinius und nähert sich dem des Curtius. Selten steht bei Tac. das nackte *quidem* verbindend; *equidem* hat er nur 5 mal (darunter 3 mal im Dial.), *siquidem* nur 2 mal (Curtius nie); das bei Plin. häufige *iam quidem, nam . . . quidem, ac . . . quidem* kennt er nicht, hat aber häufig in Gegensätzen, besonders im Dialog, *quidem . . . autem*, was Plinius vermeidet. Tac. hat, wie Curtius, *quidem* nie in adversativem Sinne und in allen Schriften aufser dem Dialog oft *et . . . quidem*. Mit Curtius allein hat Tac. die Verbindung *et . . . quidem . . . ceterum* gemein, beide fügen oft das entgegengesetzte Glied ohne Partikel,

keiner von beiden mit *tamen*, *vero* an. Auch die Verbindungen ... *quidem* ... *ceterum*, ... *equidem* ... *at* finden sich bei beiden.

Die gründliche Arbeit, die einen spröden Stoff tapfer und verständig bewältigt hat, wird für Tacitus auch dann noch ihren Wert behalten, wenn der Artikel *quidem* im lexicon Taciteum vorliegen wird.

Angezeigt Arch. f. lat. Lex. VII S. 606 und von J. B. Sturm, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 137.

63) Henricus Nettleship, *Cognomen, cognomentum.* Commentationes Woelfflinianae (Leipzig, B. G. Teubner, 1891) S. 185—188.

Eine, soweit es sich um die Beurteilung Taciteischer Stellen handelt — und deren kommen hier nicht wenige in Betracht — völlig verfehlte Arbeit, die für diesen Schriftsteller nur das eine Verdienst hat, dafs sie zu erneuter Prüfung des Materials Anlafs giebt, einer Prüfung, die für jeden Unbefangenen die von Nettleship bekämpfte Auffassung Nipperdeys glänzend bestätigt.

Es handelt sich um die Frage, ob und an welchen Stellen bei Tac. die Wörter *cognomen* und *cognomentum* den Namen bezeichnen, der einer Person oder Sache beigelegt wird. Der Oxforder Gelehrte hat das, was Nipperdey über diese Frage sagt, einer älteren Auflage entnommen. Er wufste nicht, dafs derselbe hernach seine Auffassung nicht unerheblich berichtigt, jedoch nicht etwa gemildert, sondern in einer der Tendenz Nettleships entgegengesetzten Richtung verschärft, das Material bedeutend vermehrt und den so an Umfang gewachsenen Artikel infolge einer berichtigten Auffassung des Namens *Sirpicus* von I 31 nach I 23 verlegt hat. Diese neue Fassung liegt mindestens — ich vermag sie im Augenblick nicht weiter zurückzuverfolgen — seit 1874 vor; sie trifft für alle Tacitusstellen das Richtige.

Dafs *Sirpicus* A. I 23, um hiermit zu beginnen, nicht Spitzname sein kann und dafs ferner *cognomentum* (nicht *cognomen*, wie Nettleship schreibt) hier nicht ‚Beiname' (obwohl das sonst nicht belegte *Sirpicus* natürlich nur Beiname sein kann), sondern ‚Name' ist, ist für jeden, der auf den Zusammenhang und das Bedürfnis der Erzählung achtet, sogleich klar, und wo nicht, so wird er sich von Nipp. davon überzeugen lassen. Ebenso wenig ist es glaublich, dafs Tac. II 9 *erat is in exercitu, cognomento Flavus* deshalb den Ausdruck *cognomento* gewählt habe, um anzudeuten, dafs dieser Bruder des Armin den Namen *Flavus* als „nomen adiecticium", d. i., wie Nettleship sagt, als nomen Latinum getragen habe. Noch weniger versteht man diese Theorie in ihrer Anwendung auf H. V 2 *Idaeos aucto in barbarum cognomento Iudaeos vocitari* (nicht *vocari*); A. II 6 *verso cognomento* (Rhenum) *Vahalem accolae dicunt* bringt Nettleship gar unter die Rubrik „est ubi nomen alterum vetus nomen est quod recentiori

cessit", ein Beweis, dafs er die Stelle nur flüchtig gelesen hat. Übrigens ist hier wie IV 65 (dies Beispiel wird richtig unter jene Rubrik gestellt) *cognomentum* deutlich nichts weiter als ‚Name', kein „nomen adiecticium". Genau dasselbe gilt für I 31. II 60. XIV 9. 60 (*servum cognomento Eucaerum*: war dies etwa nicht der ‚Name' des Sklaven?). XV 74. 40; und für XIII 39 (*castellum*) *cognomento Volandum* kann selbst Nettleship nicht umhin zuzugestehen, dafs hier *cognomentum* = nomen zu sein scheine. Nur XIV 33 und allenfalls noch XII 55 kann *cognomentum* soviel als nomen adiecticium sein.

Nicht verzeichnet sind bei Nettleship, weil er die neuere Fassung der Nipperdeyschen Anmerkung nicht kannte, aufser XI 25. XIV 15 (und einigen Stellen anderer Autoren) die Stellen XI 4 *equites Romanos illustres, quibus Petra cognomentum* (eine Stelle, die mit der oben besprochenen I 23 zusammenfällt), XI 11 *L. Domitius adoptione mox in imperium et cognomentum Neronis adscitus* (zu vergleichen mit XV 40) und XIV 27 *Puteoli ius coloniae et cognomentum a Nerone apiscuntur*; d. h. die Stadt Puteoli führte von jetzt an den ‚Namen' *Colonia Claudia Neronensis Puteolana*.

Es bleibt also für Tacitus bei der Auffassung Nipperdeys, welche gegen den Versuch, eine offenbar vorgefafste Meinung durchzuführen, in dem gebieterischen Zwang der Erwägung, dafs dieser und nicht jener Begriff an den einzelnen Stellen durch den Gedanken gefordert wird, ihre Stütze und Rechtfertigung findet.

64) O. Uhlig, Die consecutio temporum im indirekten Fragesatz bei Tacitus. Enthalten in: Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg. Schneeberg, Druck von C. M. Gärtner, 1891.

Vom Ref. angezeigt WS. f. klass. Phil. 1892 No. 22, auch von C. John, Gymn. 1892 S. 358: von den wenigen wirklich in Betracht kommenden Stellen habe keine etwas Besonderes oder speziell Taciteisches an sich.

65) Sergius Lichotinski, Der Gebrauch des Participiums bei Tacitus. Kap. I. Kiew 1891. 82 S. 8. (Russisch).

Nach dem Bericht von Jos. Lezius Woch. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1229 will der Verf. in diesem einleitenden Kapitel, welches sich auf Caesar beschränkt, zeigen, „dafs schon bei einem so schmucklosen Stile, wie dem des Caesar, auch in der schlichten historischen Erzählung, ein Übergreifen der Kompetenz des Partizipiums nach den gleichen Richtungen hin zu bemerken ist, in denen das Partizipium im entwickelten Stile eine so reiche Anwendung findet."

66) Luigi Valmaggi, L'arcaismo in Tacito, studio grammaticale-lessicografico. Torino, Vincenzo Bona, 1891, 22 S. 8.

Über diese Arbeit, welche Ref. nicht selbst eingesehen hat, berichtet eingehend Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 406,

welcher die Zahl der von V. gesammelten morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und stilistischen Archaismen des Tac. z. T. noch vermehrt und die ganze Arbeit des aufserordentlich belesenen Verfassers als eine sehr interessante und anregende Studie bezeichnet.

67) Knokes Programmabhandlung über *plures* bei Tac. (s. JB. XVI S. 310) ist angezeigt von John, Gymn. 1891 S. 136, welcher urteilt, dafs Kn. an mehreren Stellen zu künstlichen Erklärungen greife, und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1890 S. 1346. Gegen die Ausstellungen des letzteren wendet sich Kn. mit Glück im Eingange eines Aufsatzes über den Gebrauch von *plures* bei Curtius in den N. Jahrb. 1891 S. 267, der zu dem Ergebnis führt, dafs *plures* auch bei diesem Historiker stets im Sinne eines Komparativs zu verstehen ist.

68) Zimmermanns Schrift De Tacito Senecae imitatore (s. JB. XVI 8) wird besprochen von F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1050. W. weist nach, dafs manche der Ausdrücke, die Tac. und Seneca gemeinsam haben, sich schon bei Livius oder Sallust finden.

VI. Handschriftliches.

69) Fridericus Scheuer, De Tacitei de oratoribus Dialogi codicum nexu et fide. Accedit codicis Vindobonensis DCCXI collatio. Breslauer Philologische Abhandlungen VI 1. Breslau, Koebner, 1891. 49 S. 8.

Zu der schwierigen Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis und dem relativen Wert der Hss. des Dialogs hat zuerst Michaelis in der praefatio zu seiner kritischen Ausgabe entschieden Stellung genommen. Von seinen Aufstellungen sind drei Sätze unangetastet geblieben: 1. Alle unsere Hss. gehen zurück auf das apographum Henochianum. 2. Sie zerfallen in zwei Gruppen, X und Y. 3. Die Vertreter der Gruppe X sind der Vaticanus 1862 (A) und der Leidensis (B). In der Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses der Vertreter der Gruppe Y (Farnesianus = C, Vaticanus 1518 = D, Vaticanus 4498 = *A*, Ottobonianus = E) wurde eine neue Ansicht von Baehrens aufgestellt, der auch darin in einen Gegensatz zu Michaelis trat, dafs er die fides der Gruppe Y über die der Gruppe X stellte.

Hierauf haben Binde und Steuding die Frage aufs neue erörtert. Nach Scheuers Urteil ist das Verdienst des ersteren, erkannt zu haben, dafs CD*A* einer gemeinsamen Quelle entstammen, das des zweiten, bewiesen zu haben, dafs E nicht, wie Michaelis glaubte, aus C abgeschrieben ist. Da aber beide die Sache nicht erledigt hätten, so bedürfe es einer neuen Untersuchung. Diese beginnt Scheuer mit einem Vergleich zwischen E und dem Vindobonensis DCCXI (V), von dem er eine vollständige Kollation, die

sich an die Ausgabe von Michaelis anschliefst, mitteilt. Die Menge der Übereinstimmungen beweist, dafs diese beiden Hss. desselben Ursprungs sind. Somit haben sowohl EV als CDA je eine gemeinsame Quelle; diese beiden Quellenhandschriften (y^1 und y^2) vereinigen sich aufwärts in Y. Der Schreiber aber des Archetypus von D habe einen Vertreter der Familie X zu Rate gezogen, während der Archetypus von E, nachdem V aus ihm abgeschrieben war, von einer gelehrten Hand korrigiert und darauf sei es von Pontanus, sei es sowohl von Pontanus als von dem Schreiber des Leidensis zur Emendation ihrer Hss. benutzt worden sei.

Über diese Gruppierung der Hss., durch die gegenüber den Aufstellungen von Michaelis die Hss. D und E ihre Stellung ungefähr vertauscht haben, wird sich bequemer urteilen lassen, wenn die neue kritische Ausgabe Scheuers, welche zu erwarten steht, vorliegt. Leichter zu übersehen und zugleich wichtiger ist die zweite von Scheuer behandelte Frage: Welche Überlieferung hat mehr fides, X oder Y? Von 91 Stellen, wo X und Y auseinandergehen, hat Y — so rechnet Sch. — an 50, X an 11 Stellen die echte La. bewahrt, während 30 Stellen zweifelhaft bleiben. Demnach müsse man Baehrens darin zustimmen, dafs er die Überlieferung der Gruppe Y derjenigen der Gruppe X vorzieht.

Jene 91 Stellen habe ich nachgeprüft und möchte danach vorschlagen, die Zahl 50 zwar stehen zu lassen, aus den Zahlen 11 und 30 aber 19 und 22 zu machen. Von jenen 50 Stellen rechne ich nämlich 2 zu den zweifelhaften: 28, 1 X *Qui* oder *Tum*, Y *Et*, und 39, 2 X *ridear*, Y *rideatur*, während ich eine der X-Gruppe zuweise: 21, 20 X *regulae*, Y *illae*. Dafür weise ich 3 der zweifelhaften Stellen der Y-Gruppe zu (so dafs die Zahl 50 wieder erreicht wird: 50 — 3 + 3): 22, 9 Y *senior iam*, X *iam senior*, 27, 16 Y *et cum*, X *cum*, 5, 2 Y *modesti*, X *moderati*. Dagegen hat X, wie mir scheint, die echte Lesart an 7 der von Sch. als zweifelhaft bezeichneten Stellen bewahrt: 9, 6 X *deinceps*, Y *deinde*, 16, 21 X *ac*, Y *et*, 27, 13 X *perstringat*, Y *perstringit*, 30, 16 X *üs*, Y *his*, 32, 26 X *ego*, Y *ergo*, 41, 14 X *obscuriorque*, Y *obscurior*, 42, 5 X *üs*, Y *his*. Ist diese Rechnung richtig, so würde sich das Verhältnis etwas zu Gunsten der Gruppe X verschieben.

Angezeigt im Lit. Centr. 1891 S. 1365 und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 437, welcher zeigt, dafs die Stellenübersicht, nach welcher entschieden werden soll, ob X oder Y die Henochsche Abschrift gewissenhafter aufbewahrt habe, unvollständig sei, wodurch der Wert der daraus gezogenen Schlüsse beeinträchtigt werde. Aber auch abgesehen davon werde man auch fernerhin den Text des Dialogs „von Fall zu Fall“ zu beurteilen haben.

70) Georg Andresen, De codicibus Mediceis Annalium Taciti. Progr. Berlin, Askanisches Gymnasium. Berlin, R. Gärtner, 1892. 21 S. 4.

Die Arbeit enthält die interessantesten Ergebnisse einer Neuvergleichung der beiden Florentinischen Hss., jedoch nur für die Annalen. Sie zeigt, dafs sowohl Baiter als Ritter namentlich den zweiten Mediceus nicht immer richtig gelesen haben, dafs im allgemeinen die Kollation Baiters zuverlässiger ist als die Ritters, obwohl die letztere die spätere ist, dafs Ritter selbst da, wo er durch ein hinzugefügtes „sic" die Angaben Baiters berichtigt, zuweilen Falsches angiebt, dafs die Hss. in vielen Fällen, wo man es bisher nicht glauben durfte, das Richtige enthalten, und dafs namentlich die Korrekturen, die unzweifelhaft von der Hand der Schreiber selbst herrühren, von beiden Herausgebern öfters übersehen worden sind. Die Gesamtheit der Ergebnisse wird sich nur in einer neuen kritischen Ausgabe niederlegen und in vielen Fällen auch dann nur in einer völlig befriedigenden Weise zur Anschauung bringen lassen, wenn die Züge der Hss. typographisch genau wiedergegeben werden, eine Forderung, auf deren Erfüllung ich in meiner Programmarbeit verzichten mufste, indem ich mich darauf beschränkte, die handschriftlichen Züge, so gut es ging, möglichst anschaulich zu beschreiben. Immerhin steht nunmehr fest, dafs der Text der Annalen von jetzt an folgende Änderungen erfahren mufs: II 13,11 (Halm) *intendit* st. *incendit*, IV 37, 14 *per omnes provincias*, VI 1, 14 *abnuentis* st. *abnuentes*, XII 14, 12 *obviis*, wie es scheint, st. *obversis*, 36, 11 *clientulis* st. *clientelis*, 37, 4 *plurimis* st. *pluribus*, 40, 6 *compositis et* st. *compositi vel* oder *compositis vel*, 50, 7 *et parum*, wie es scheint, st. *seu parum*, 57, 4 *rursum* st. *rursus*, XIII 31, 12 *et edixit*, wie es scheint, st. *edixit*, XIV 3, 12 *metuebat* st. *metuebant*, 22, 1 *inter quae sidus cometes* st. *inter quae et sidus cometes*, 23, 10 *adversum* (nicht *adversus*) *supplices*, 39, 12 *quod postea*, wie es scheint, st. *quod post*, XV 17, 11 *at Vologesi*, wie es scheint, st. *at Vologesis*, 23, 7 *fecunditatis* st. *Fecunditati*, 27, 13 *et* (nicht *set*) *pro legato*, 49, 15 *contumeliam* (nicht *contumelias*) *ultum ibat*, 55, 5 *audiverat* st. *audierat*, XVI 13, 14 *Illyrici* st. *Illyricis*, 15, 5 *ingenti corpore*, wie es scheint, st. *ingenti corporis robore* und anderer Lesarten, 22, 16 *prospera principis spernit* st. *prosperas principis res spernit*, 26, 1 *domi* st. *domui*, 33, 3 *labantem* st. *labentem*.

Ferner sind nunmehr folgende Lesungen handschriftlich gesichert: I 46, 7 *longa experientia*, IV 40, 20 *te invitum perrumpunt*, VI 1, 13 *servi qui conquirerent*, 21, 16 *oracli vice accipiens*, 22, 4 *reperies*, XI 38, 12 *super Pallantem*, XII 5, 3 *metuebatur*, 38, 13 *missasque ad subsidium turmas*, XIII 1, 12 *inpositi*, 9, 13 *inclinatione quadam*, 57,18 *inopia remedii*, XIV 15, 18 *Augustianorum*, 29, 15 *vado secuti*, 44, 5 *occultavit*, 58, 5 *insontes si interficerentur*, 60, 14 *et ex mediocritate*, XV 6, 8 *retenti*, 10, 17 *sustentavisset*.

aegre, 45, 2 *civitatium*, 53, 18 *aut inanem ad spem*, 63, 3 *dolori neu . . . susciperet*, 69, 12 *calida aqua mersatur*, XVI 9, 8 *remittere percussori*, 34, 3 *coetum frequentem*.

Zweifelhaft bleibt, ob I 62, 1 *omnis* oder *Romanus*, II 72, 5 *ostendere* oder *ostendisse*, XIII 5, 6 *astaret* oder *assisteret*, 24, 2 *utque* oder *ut*, 28, 3 *et a praetore* oder *a praetore*, XIV 54 8 *iube rem* oder *iube*, XVI 33, 6 *et* oder *ac Paconius* zu lesen ist. XII 38, 10 hat die Hs. *nuntiis et castellis*, 68, 3 *dumque res forent*, XV 51, 16 *neque senatui quod manere*; die Schreibung ist auch an diesen drei Stellen zweifelhaft. XIV 31, 17 bietet die Hs. nicht *arx*, sondern *ara* korrigiert aus *arę*; XV 40, 4 sprechen die Züge der Hs. für Madvigs Herstellung: *necdum positus metus aut redierat plebi spes: rursum* e. q. s. XV 50, 20 habe ich, gestützt auf unklare Spuren der Hs., *inpunitatis* in *incolumitatis* zu ändern empfohlen, XIV 61, 24 die Interpunktion so hergestellt: *securitati. Justa ultione et modicis remediis*, XV 59, 24 *mulieris Atria Galla* in *mulieri Satria Galla* geändert, endlich XV 28, 17 *et pedes* für *sed pedes* vorgeschlagen.

VII. Kritik und Erklärung.

71) Heinrich Buchholz, Verbesserungsvorschläge zum Dialogus de oratoribus des Tacitus. Progr. Hof 1891. 25 S. 8.

Unter den 18 Vorschlägen, welche die Abhandlung bringt, ist kein überzeugender, kaum ein beachtenswerter, viele sind unbesonnen. Die harmloseren sind folgende: 7 *quod nec* (oder *non*) *metallo* („für Geld") *emitur*, 15 *maligni hominis opinionem*, 22 *pauci sensus compti sunt et* etc. (müfste es bei dieser Fassung nicht *aut* statt *et* heifsen?), 26 *sed tamen frequens iam et usitata exclamatio*, 41 *laedi* st. *queri*, sodann *vitae vestrae tempora*, 42 *Messalla puto antiquariis*. Mit den übrigen Vermutungen steht es schlimmer. K. 1 verlangt B. *de studiis* für *de iudiciis*, weil das Streben, nicht der „Geschmack", dem Wollen entspreche, wie das Talent dem Können. B. verkennt eben den Begriff des „Geschmacks", d. i. des Urteils und der richtigen Einsicht, deren es bedarf zur Entscheidung der Frage, was erstrebenswert sei. Auf eine mangelhafte Entwicklung dieser Einsicht schliefsen wir bei demjenigen, der das Höchste, welches einmal erreicht worden ist, seinerseits nicht erreichen will, während wir an dem, der dies nicht kann, einen Mangel an natürlicher Kraft erkennen. 2: *obsequii* (st. *sui*) *oblitus*. Zwischen *obsequii* und *Catonem* ist kein Gegensatz, wohl aber zwischen *sui* und *Catonem*, vorausgesetzt natürlich, dafs man unter *sui* nicht den Charakter, sondern die Person und ihre Stellung im Leben der Gegenwart versteht. 3: *tum ille*: *scis tu, quid Maternus sibi debuerit*. Dafs *leges* nicht anzutasten ist, zeigt das folgende *et agnosces*. 6: *quae in publico, quae in spatiis, quae in iudiciis veneratio*. Hier bedarf die Überlieferung keiner Verteidigung; ist aber, wer *in spatiis* ist, nicht auch *in publico*?

8: *angustiae rerum pubescentes eos circumsteterunt.* Die von Lipsius hergestellte vulgata enthält keine Wiederholung: die niedrige Geburt und die ärmlichen Verhältnisse, in denen C. und M. geboren sind, werden hier ebenso unterschieden, wie hernach in den Worten *sine commendatione natalium, sine substantia facultatum.* 13: *quod cum cotidie aliquo rogentur* („irgendwohin eingeladen werden"), *ii quibus praestant* („diejenigen, deren Einladungen sie folgen"), *indignantur*, ein ebenso sonderbarer Einfall wie 13: *quod luctati cum adulatione*, „wenn sie mit der Schmeichelei gerungen, d. i. mit Widerstreben geschmeichelt haben." 21: *sordes autem et rugulae* (oder *rugae illae*) *verborum.* Eine Parallelstelle für diesen Gebrauch von *ruga* hat B. nicht beigebracht; dafs *rugula* sonst überhaupt nicht vorkommt, gesteht er ein. 37: *nam quo saepius quis steterit tamquam in acie quoque plures . . . exceperit, eo maior adversarius est, eo acrior; et quo plures pugnas sibi ipse is desumpserit, tanto altior et excelsior illis nobilitatis criminibus in ore hominum agit, quorum ea natura est, ut securos malint.* Damit der Leser dies verstehe, mufs Ref. ihm sagen, dafs gemeint ist: „ein desto gewaltigerer Gegner ist er", „durch jene Anklagen gegen vornehme Leute" (coll. 36 *accusationes potentium reorum*), und „die furchtlos Auftretenden"; mit der gewählten Verbindung *ipse is* mufs der Leser selbst fertig werden. 29: *non actis magis orationibus*, „dafs sogar diejenigen selbst, welche als Redner aufgetreten sind, mehr nach nicht gehaltenen Reden beurteilt werden." Und dazu kein Beispiel für *agere orationes.* 41: *quid enim? quis homo nos advocat?* Hier stehe, meint B., *quis homo* dem *quod municipium* und *quam provinciam* parallel. Das glaubt ihm wohl niemand.

72) Alfred Gudeman, Critical notes on the Dialogus of Tacitus. American journal of philology XII 3 S. 327—347. 4 S. 444—457.

Von Gudemans Vorschlägen sind wenige annehmbar, die meisten abzuweisen, keiner überzeugend. Kap. 1: *e praestantissimis viris . . . excepi*, da *a . . . accepi* ein unmittelbares Hören, um das es sich hier handle, nicht bezeichnen könne. Aber dieser spezielle Begriff, der unmittelbar vorher durch *audivi* gegeben ist, ist hier durch das allgemeinere *accipere* ersetzt, weil der Schriftsteller betonen will, dafs er nicht eigene Gedanken vorbringen (*proferre*), sondern von anderen ihm dargebotene (*tradita*) wiedergeben (*reddere*) wolle. Und so steht *accipere* öfter, auch wenn vom unmittelbaren Hören die Rede ist; s. lex. Tac. S. 18, z. B. Ann. I 67, 2. IV 69, 2. Kap. 5: *quatenus arbitrum litis huius non inveni.* Die Überlieferung deutet eher auf eine Lücke nach *inveniri*, das ich nicht antasten möchte. 6: *quamquam quae diu serantur atque elaborentur grata, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.* Mag immerhin *alia* aus einer Dittographie von *diu* entstanden sein; an dieser Gestaltung des Satzes mifsfällt sowohl der unverständliche Konjunktiv als das nichtssagende *grata* (denn der von

G. hergestellte Gedanke würde präziser so lauten: *eis quae diu seruntur atque elaborantur gratiora quae sua sponte nascuntur*) und drittens die seltsame Verbindung *diu serantur*. 7: *in alvo oritur*, wie Pithoeus. Dafs dies gesagt werden könne in dem Sinne von *in utero matris concipitur*, hat G. nicht erwiesen. 8: *non minores esse in extremis* etc. Dafs *minor* den Grad der Berühmtheit, der Anerkennung, die jemand an irgend einem Orte findet, bezeichnen könne, das zu glauben hätte G. mindestens die von ihm selbst angeführte Stelle Dial. 21 hindern sollen: *in orationibus minorem esse fama sua*, wo gerade durch *minor* die Bedeutung eines Mannes seinem Rufe entgegengestellt wird. 12: *nec ullis aut gloria maior erat mortalibus aut augustior honor*. Mit *erat* ist die Lücke der Hs. genügend ausgefüllt: *mortalibus* ist entbehrlich. 13: *vel ad consulatus evexerint*. Will man vor *et consulatus* (so die Hss.) nicht eine Lücke annehmen, so genügt durchaus Lipsius' Änderung von *et* in *ad*. 13: *in illa sacra illosque fontes*, wie überliefert ist. Dafs *sacra* lokal gefafst werden könne, ist wohl zuzugeben; aber dafs *in fontes* im Sinne des deutschen 'an' oder auch des englischen 'up towards' gefafst werden könne, darf man bestreiten. *In arcem ferre, in caelum ferre, in aram confugere* wenigstens läfst sich mit *in fontes ferre* nicht vergleichen, da hier nicht, wie dort, gesagt werden kann, dafs der bezeichnete Ort selbst in Besitz genommen wird. 13: *quandoque* (= et quando) *fatalis . . . dies veniet, statuar tumulo*. Nicht blofs *enim*, sondern auch *que* nach *statuar* zu streichen scheint mir zu gewaltsam. Kap. 14: *Me vero, inquit, sermo ille infinita* etc. Wenn man *sermo* in dem Sinne fafst, in welchem es das vorletzte Mal, nicht das letzte Mal steht, so sehe ich keinen Grund, weshalb *ille* besser sein sollte als *iste*. Wenn aber G. meinem Vorschlage den Singular *affecisset* entgegenhält, der nach *et-et* nicht statthaft sei, so mag er, falls er nicht zugeben will, dafs Messalla seine Worte denen des Secundus (*delectasset enim te* etc.) genau nachgebildet habe, *et oratio* nach *affecisset* einschieben. 15: *contenderes eoque credo audacius*. Wenn *antiquis* mit John als Glossem zu betrachten ist, so kann man sich *eoque* gefallen lassen. Kap. 17 will G. die sachlich schwierigen Worte *nam Corvinus . . . duravit* streichen. Sie seien das Werk eines Interpolators, dem die Worte Kap. 38 *ab ipso tamen Pollione mediis divi Augusti temporibus habitae* als Modell gedient hätten. Das müfste ein Mann von zügelloser Phantasie gewesen sein, der seinem Modell so viel entnahm. Kap. 18 *miratus* st. *imitatus;* denn es sei unglaublich, dafs Calvus oder Caelius oder Cicero Leute wie Galba oder Carbo nachgeahmt hätten. Aber ist das Bewundern etwas so viel Geringeres? Das *imitari* ist ja doch nur eine Äufserung des *mirari*. 20: *qualia sunt omnia fere principia Corvini*. Hier *omnia* einzuschieben zwingt nichts; *sunt fere* ist so viel als *esse solent*. Vgl. 31, 7. Ebenso *ferme*, s. lex. Tac.

unter b. Ebd.: *vitiatus* (st. *invitatus*) *et corruptus est*; denn *et* verbinde in dieser Schrift synonyme Begriffe; *invitatus* aber sei mit *corruptus* nicht synonym, und aufserdem für diese Stelle zu harmlos. Es ist klar, dafs *vitiare* den Sinn nicht haben kann, den ihm G. hier beilegt; und es bedurfte anderer Beispiele als Cic. Sest. 115. — Kap. 25: *proximum autem locum . . . omnium tamen concessu.* Wohl möglich. Kap. 29 verfährt G. ebenso gewaltsam wie Kap. 17, indem er die schwierigen Worte *et sui alienique contemptus* streicht. Auch an *ius suae civitatis* Kap. 32 kann ich nicht glauben, eher an *adferat* (st. *adferant*) 35. Zu Kap. 36 schlägt G., wie vor ihm schon Maehly, *urendo calescit* vor. Es entgeht ihm, dafs *calescere,* von der Flamme ausgesagt, absurd ist und dafs Dial. 22, wo es von Cicero heifst *raro incalescit,* jenen Vorschlag nicht, wie er glaubt, bestätigt, sondern widerlegt. *Clarescit* aber ist untadelhaft.

In dem zweiten Artikel unternimmt es G., die Abweichungen der Hss. in der Stellung der Worte textkritisch zu verwerten. Kap. 22, wo an zwei Stellen die Wortstellung in den Handschriftenklassen variiert, zieht er *senior iam* der Stellung *iam senior*; *eiusdem aetatis oratores* der Stellung *oratores aetatis eiusdem* vor, vielleicht mit Recht. Mit Unrecht dagegen erklärt er 18, 28 (Halm) *mihi* für interpoliert, weil V *mihi omnes*, die übrigen Hss. *omnes mihi* haben; ebenso 30, 22 *ingenuae,* in dessen Stellung die Handschriftenklassen auseinandergehen; 37, 20 *est* nach *habendus,* weil nur AB *habendus est,* die übrigen Hss. teils *habendus,* teils *est habendus* haben; 19, 4 *atque directa,* wo die Überlieferung zwischen *directa dicendi* uud *dicendi directa* schwankt, zumal da die alte Beredsamkeit weder vom Standpunkte des Aper noch von dem seiner Gegner aus eine *directa dicendi via* genannt werden könne (sollten nicht, wende ich ein, die *nova et exquisita itinera,* von denen Aper weiter unten redet, eben dieser *directa dicendi via* entgegengesetzt sein?); 31, 7 *ad dicendum,* was in E vor *subiecta* gestellt ist (man sieht nicht ein, warum derselbe Ausdruck hier verdächtig sein soll, 37, 30 aber nicht); 34, 22 *semper novum,* was in C vor *semper plenum* steht (wo doch der Anlafs dieser Verschiebung klar ist). Kap. 8 sei mit Heraeus *ab ineunte aetate* zu schreiben, da C *ab ineunte aetate adulescentia* habe; 41, 22 *vitas ac tempora* mit Streichung des durch seine Stellung verdächtigen *vestra*; 7, 14 *apud iuvenes vacuos et adulescentes* in der Weise, dafs *vacuos* zu beiden Substantiven gehöre, ein unharmonischer Ausdruck. Die *vacui et adulescentes* sind offenbar ebenso eine Klasse von Leuten, wie die *negotiosi et rebus intenti.*

Kap. 10, 26 sei zu schreiben *in forum et vera proelia* mit Streichung nicht blofs von *et ad causas,* sondern auch des folgenden *et ad;* denn weder sei ein Wechsel der Präposition bei der Verbindung mit *et* (*ac*) zulässig, noch werde bei dieser Verbindung dieselbe Präposition je wiederholt (G. 24, 8. H. I 51, 9.

74, 8, meint G., seien besonderer Art). Vorher emendiert er *mox summa adeptus* nach H. II 82, was ich nicht verstehe, wenn nicht etwa in das Part. Perf. der Begriff eines Fut. II hineingelegt wird. 37, 18 müsse es heifsen *de ambitu aut expilatis* entsprechend dem vorangehenden Gliede, da das Asyndeton hinter *ambitu* keine der Bedingungen erfülle, unter denen sich Tac. ein Asyndeton, dem *et* folgt, gestattet habe. Hiergegen berufe ich mich nur auf eine von G. selbst angeführte Stelle: Ann. I 3, 3 *ignobilem loco, bonum militia et victoriae socium*, wo, wie an jener Stelle des Dialogs, das zweite und das dritte Glied (nicht das erste und das zweite) zusammengehören und wo das dritte Glied weder gröfseren Umfang hat als die vorangehenden, noch die syntaktische Symmetrie aller 3 Glieder aufgehoben ist. Über die Ungleichmäfsigkeit der Form beider Satzglieder vgl. Nipperdey zu A. I 11. Zu 37 extr. bringt G. endlich ein Amendement zu Vahlens, resp. Baehrens' und Halms Lesungen, indem er vorschlägt: *ut securi ipsi aliena pericula spectare velint.*

Derselbe Verf. sucht in den Proceedings of the American Philological Association XXII (1891) No. 18 zu erweisen, dafs die dem Citat aus Ciceros Hortensius unmittelbar vorangehenden Worte bei Tac. Dial. 16 ebenfalls dieser Schrift des Cicero entnommen seien. Er schliefst dies aus der Ähnlichkeit der Worte des Tacitus und der des Jamblichus p. 134: die Worte des letzteren seien die des Aristoteles, die Cicero übersetzt habe. Auch einige Stellen in den Reden des Maternus führt er, gestützt auf zwei von Augustinus und Servius erhaltene Fragmente des Hortensius, auf diese ciceronische Schrift zurück.

73) L. Duvau, Rev. de philol. XIII S. 142 liest Dial. 1 *adversam quoque partem* (dies stehe im Gegensatz zu *diversas causas:* la thèse contraire — différentes raisons) und 9 *utilitates addunt*; F. Valla, Riv. di fil. 20 S. 323 Dial. 3 *quid Maternus subdeleverit*: W. R. Inge, Class. Rev. IV S. 381 Dial. 10 *in quibus exercendis si quando* (coll. c. 4. H. II 10. A. VI 7. XIII 19) und 39 *ut ipsi quoque qui infeliciter egerunt:* „that even those, who were on the losing side, won their chief laurels in these cases"; Nettleship Journal of Philol. XIX 37 S. 110 Dial. 28 *toto statim pectore acciperet* (coll. Verg. IV 531. IX 276. Lucan I 63. Quint. II 7, 3), während er 31 hinter *Stoicorum* ein Wort in dem Sinne von „ideal" oder „pattern" verlangt: „was it the greek *ἀνδριάντα*? or its Latin equivalent *statuam*?" [1]) Auf Beifall dürfen alle diese Vorschläge wohl kaum rechnen; ebensowenig

74) Maehly, Philol. 48 S. 643 Agr. 45: *nos Maurici Rusticique visus confudit, nos i. s. S. perfudit*, „wo das rhetorische Homoeoteleuton

[1]) Zu dem *magnus et verus annus* Dial. 16 giebt Birkenmayer, Bull. de l'univ. de Cracovie März 1890 eine astronomische Erörterung. Der Aufsatz ist nicht in meine Hände gelangt.

an den beiden Satzenden als Ursache der entstandenen Lücke wohl denkbar sei."

75) A. E. Schöne konjiziert Philolog. 49 S. 312 H. I 31, 3 *rapit signa, sive quod* (aber dann schwebt *magis* in der Luft), II 6, 19 *adparando* st. *et parando*, II 12, 1 *possessa super mare et naves et maiore Italiae parte*; ebd. 50 S. 184 H. II 62, 1 *defunctorum res* st. *defectores*, 80, 7 *aut ut in rebus novis* und *ut primum tandem altitudinis*; Rhein. Mus. 46 S. 153 H. II 100, 18 *an quod evenit inter malos, ut atsimiles sibi, eadem* etc. (Die hier veröffentlichten Vorschläge zum Agricola finden sich schon in Schönes Ausgabe). Diese Vermutungen darf man wohl auf sich beruhen lassen.[1])

76) G. F. Unger will N. Jahrb. 1890 S. 507 in dem Aufsatz über „Frühlings Anfang" H. I 70 a. E. *transgressus* durch *transgressurus* ersetzen. Denn als Otho Rom verliefs, was wohl nicht, wie U. nach Sueton Otho 8 sagt, am 22. März, sondern schon am 14. März geschah — s. Tac. I 90 *pridie Idus Martias*, womit offenbar der Tag des Auszugs bezeichnet ist —, glaubte er noch den Einbruch Caecinas in Oberitalien verhindern zu können, wurde aber auf dem Wege eines besseren belehrt: II 11 *trangresso iam Alpes Caecina, quem sisti intra Gallias posse speraverat.* Jedoch war auch jetzt Caecina selbst mit den Legionen noch nicht erschienen, sondern nur seine aus Auxiliaren bestehende Vorhut. Ich wüfste nicht, was man gegen diese Ausführungen einwenden könnte, wenn man nicht sagen will, dafs Otho die Hoffnung, Caecinas Einbruch zu hindern, schon vor seinem Auszuge aus der Hauptstadt aufgegeben hatte.

77) Hermann Probst N. Jahrb. 1891 S. 139—144 konjiziert H. I 65 *occasione rixae* (das überlieferte *occasione irae* hat Wolff richtig erklärt), II 12 sei *et* vor *belli* zu streichen (es scheint gerade echt taciteisch zu sein), II 17 *aut rivis* (*flumine aut ripis* ist eine durch Begriffszerlegung gewonnene rhetorische Amplifikation), 53 *dimissis per itinera* (ohne Not), III 10 *pectore atque ore singultus quasi ciens* (verwegen und verfehlt; was die Hs. hat, ist durchaus nicht sinnlos), 11 *legiones Moesici exercitus velut tabe infectae Aponium Saturninum legatum* (verkehrt; richtig ist die überlieferte Wortstellung; denn beide Heere sind an dieser Ausschreitung beteiligt, s. Z. 7—10), 13 *insistentibus* st. *incipientibus* (die *conscii* machten den Anfang, nämlich mit dem Treuschwur, sodafs ein aktiver Begriff, etwa *sacramentum dicere*, zu *incipientibus* zu ergänzen ist, nicht *adigi*), 45 *exemere tandem* (wie ist nun *variis proeliis* aufzufassen? Ich denke, gerade dieser modale Ablativ, der einen konzessiven Gedanken enthält, und *tamen* schützen

[1]) Verständiger ist der Vorschlag von L. Valmaggi Riv. di fil. 1892 S. 554 zu H. II 7 *placuit expectari bellum. Victores enim victosque* etc.

sich gegenseitig), 48 *escensisque* st. *effectisque* (ohne Not und nichtssagend), 54 *vera narraturi* (vielleicht richtig), 58 *omnia inconsulto impetu coepta* (dies wäre allerdings gewöhnlicher, aber eben deshalb weniger taciteisch), 64 a. E. *ut — ita* st. *id — id* (ganz hübsch, aber nicht nötig, und würde in diesem Falle wohl auch *ut . . . reservaret* und *ut . . . haberentur* folgen?), IV 5 durch Umstellung *patre illustri, qui* (sicher verfehlt), 6 *acrior* st. *maior* (dieses heifst „hochherziger", wie Wolff sagt, oder vielleicht „edler"), 32 *dominorum imperia* (dies sagt weniger als das überlieferte *ingenia*, das überdies nicht blofs durch III 28, wo P. *ingenium* in *inventum* ändert, sondern auch durch A. XVI 20 *noctium suarum ingenia* [„Einfälle", nicht „Wesen", wie der Plural zeigt], geschützt wird), V 1 *militia* zu streichen (man sieht keinen rechten Grund), 5 *Judaei mente sola unum numen intellegunt* mit Streichung des unzweifelhaft echten und sehr bezeichnenden *que* nach *unum*, 11 *sub ipso muro* (so oder *sub ipsis muris* ist zu schreiben). Endlich bespricht P. V 22, wo er *disiecto agmine* auf ein Geschwader von Schiffen deutet, die in unterbrochenem, zersplittertem Zuge fuhren, und annimmt, dafs die Mannschaft ans Land gegangen war und ein Lager aufgeschlagen hatte, wo der Überfall erfolgte. Im folgenden aber sei *aliud agmen* nicht möglich, weil an einen „geordneten Zug" in der tiefdunkeln Nacht nicht zu denken sei. *Agmen* sei daher als Glossem (zu *classem*) zu streichen und *alii* herzustellen. Dieser Anstofs ist nicht viel berechtigter als der, den ihm *praevecti* 23 bereitet. Er will *praetervecti* schreiben, ohne zu bedenken, dafs Tac. öfters *prae* in der Zusammensetzung mit Verben der Bewegung in der Bedeutung von *praeter* gebraucht.

78) A. Michl, Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 197 empfiehlt A. I 27 Nipperdeys frühere Konjektur *digredientem a Caesare*.

79) K. Meiser, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 176 schreibt Ann. I 65 *nullum* (st. *unum*) *iam reliquum diem:* „als es Nacht wurde, da jammerten die Soldaten, dafs nun für sie das Todesdunkel anbreche, auf das kein Tag mehr folge". Solche Klagen erhoben die Soldaten *vesperascente die*, und eben diesen Tag darf man wohl als denjenigen betrachten, der ihnen, wie sie klagten, allein noch übrig sei. I 73 *dein progressum* (st. *repressum*) *sit*; denn von einem Zurückdrängen des Übels könne in diesem Zusammenhange keine Rede sein. Statt auf diesen Einwand zu antworten, will ich lieber fragen, ob wohl *malum progreditur* in dem Sinne von *ingravescit, crescit, augetur* oder auch *manat* sprachlich ebenso unanfechtbar sei wie die Verbindung *malum reprimitur*.

80) Ferd. Schröder macht es N. Jahrb. 1891 S. 138 wahrscheinlich, dafs A. II 48 *aliis infensos* nicht in dem Sinne von *suis infensos* gemeint sein könne, sondern sich auf die Sitte beziehe, den Kaiser zum Erben einzusetzen, um einem Feinde, mit

dem man einen Prozefs hatte, einen Streich zu spielen, durch den der Gegner des Testators dem Kaiser, der mit der Erbschaft auch den Prozefs übernahm, gegenübergestellt wurde. Pertinax erklärte solche Testamente für ungültig.

81) J. S. Speijer schlägt am Ende seiner Observationes et emendationes (Groningen, Wolters 1891) zu A. III 35 vor: *et consensu adulantium antelatus est* (Med. *haut iustus est*). L. Müller findet diese Konjektur Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 334 beachtenswert (vgl. die Anzeige Rev. crit. 1891 No. 44 S. 283). Sie ergiebt in der That einen genügenden Gedanken; inhaltsreicher aber und zugleich leichter herstellbar ist *adiutus est*: die Schmeichelei des Senats enthob ihn der Mühe, die nicht ernstlich gemeinte Ablehnung aufrecht zu erhalten.

82) C. L. Smith, Harvard studies in classical philology I (Boston, Ginn, 1890) S. 107 bezieht *bonas domi artes* A. III 70 auf die Charaktereigenschaften des Capito und ändert *egregium publicum*, da dieses sich nicht auf die ausgezeichnete Stellung, die Capito persönlich vermöge seines Berufes einnahm, beziehen lasse, in *egregium publice locum*. Man wird, denke ich, jene Beziehung von *egregium publicum* auch nicht für notwendig halten und sich bei Nipperdeys Erklärung der ganzen Stelle beruhigen dürfen.

83) A. Kiefsling, Hermes 26 S. 634 spricht die probable Vermutung aus, dafs der von Tac. A. IV 43 erwähnte *Vulcatius Moschus*, der als Verbannter von den Massiliensern aufgenommen wurde, identisch sei mit dem von Hor. Epist. I 5, 9 (geschrieben 20 v. Chr.), Porphyrio zu dieser Stelle und Sen. Contr. II 5, 13 und X praef. 10 erwähnten Rhetor Moschus, der vielleicht durch L. Volcatius Tullus, Consul 33, das Bürgerrecht erhalten hatte.

84) G. Birch, Journ. of the Brit. archaeolog. assoc. 44 S. 193 vermutet, dafs der bei Tac. A. XII 31 — B. citiert den Text nach zwei Hss. der Annalen im Brit. Mus. — genannte Flufs *Antona*, der noch heute so heifse und nicht weit von Andover entspringe, aber auch den Namen Test (ags. Terstan) führe, mit dem *Trisanton* des Ptolemaeus identisch sei. Vgl. Haverfield, Jahresberichte XV Nr. 94).

---

85) In Helmreichs Jahresbericht bei Bursian 59 S. 230 bis 275 werden folgende Werke besprochen: Jahresber. XV 6) Wolff (Aufzählung der Abweichungen vom Texte Halms), 10) Prammer (Besprechung der Textgestaltung), 15) Wallichs, 17) Cornelius (Nachträge zu der verdienstlichen Arbeit), 21) Habbe (nicht sicher überzeugend), 32) Abraham, 33) Schrader, 60) Greef (einige Beobachtungen über Tacitus' Sprachgebrauch), 65) Petzke (Verf. sei für seine Aufgabe nicht genügend gerüstet gewesen und bringe nichts Neues), 66) Macke, 72) John (gut sei der Vorschlag *ut in*

quem nemo Dial. 35, 9), 81) und 94) Haverfield, 87) Onions (die Vorschläge seien meist nicht zu billigen), 89) Albrecht, 91) Goodhart (ablehnend), 93) Walter (die beste Konjektur sei *pluraque etiam* XIV 24, 5), 95) Giesing (von den Vorschlägen sei der zu XIV 7, 7 *incertum an expertes et ante ignaros* der probabelste), 96) Mähly, 97) Novák (ablehnend); und Jahresber. XVI 2) Valmaggi (beruhe auf fleifsigem Studium), 3) Schoene (ausführliche Widerlegung der Neuerungen), 4) Novák (die meisten seiner Konjekturen würden bald vergessen sein), 5) Prammer (Besprechung der Textgestaltung); 6) Klebs (zeige, dafs Asbachs Argumentation nicht einwandsfrei ist), 8) Zimmermann (verdienstlich, aber viele Parallelstellen seien zu streichen), 18) Knoke (ablehnend), 19) Riese, 30) Uhlig (die Resultate seien abzulehnen), 31) Weifssteiner (wertlose Kompilation), 32) Macke, 33) Platner, 34) Philipp, 37) Thiaucourt (nichts wesentlich Neues), 40) van Ijsendijk (nicht übel begründet), 43) Nettleship (unnötig), 44) Pfitzner (ausführliche Besprechung), 45) Hirschfeld (sehr ansprechend), 46) Darbishire (unnötig), 50) Riemann (nicht überzeugend), 51) Schoene (keine Konjektur sei annehmbar), 52) Delboeuf (wenig anerkennend), 53) Francken (ablehnend).

Berlin. Georg Andresen.

8.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) Herodotus Book III. Edited with introduction and notes by G. C. Macaulay. London, Macmillan, 1890. XXIII u. 192 S. 8. 2 sh 6 d.

2) Herodotus Book VI. Edited with an introduction, notes and maps by John Strachan. London, Macmillan, 1891. LXVII u. 235 S. 8.

3) Herodotus Book VII. With notes by Agnata F. Butler. London, Macmillan, 1891. XVI u. 302 S. 8.

Diese drei Ausgaben sind hier zusammen genannt, weil sie in demselben Verlag und in derselben Sammlung (Classical Series for Colleges and Schools) erschienen sind; im übrigen besteht zwischen ihnen ein grofser Unterschied. Der Hsgb. des dritten Buches hat sich die Sache ziemlich leicht gemacht. Wie er selbst sagt, hat er die Ausgaben von Abicht, Bähr, Krüger und Stein benutzt, und zwar von letzterem die kritische wie die mit Anmerkungen versehene; seinem Texte aber scheint im wesentlichen nur die 3. Auflage von Steins kommentierter Ausgabe zu Grunde zu liegen. Denn alle Lesarten, in denen Steins Text in jener Ausgabe von seiner grofsen kritischen abweicht, die aber alle nur aus Versehen aus der 2. Auflage stehen geblieben sind, finden sich auch bei Macaulay: C. 14 *ἐτίμησας τούτοισι*, 15 *ἦν ἀποστέωσι*, 16 *ἀποθανόντα μέλλοι*, 19 *ὀρκίοισί τε*, 25 *ἀπαλλάσσονται*, 37 *τῳγάλματι* u. *τὸ ἄγαλμα*, 52 *ἐδικαίευ* u. *στοιῇσι*, 64 *ἀγγεῖλαι*, 80 *ἐς ταύτην τὴν ἀρχήν*, 84 *ἐβουλεύσαντο*, 102 *αὐτοὶ εἶδος*, 107 *δένδρεον*, 119 *οὐκέτι μοι ζωόντων*, 126 *καί τινα καί*, 134 *ἐπίστωνται*. An den wenigen Stellen dagegen, an denen M. von jener Ausgabe Steins abweicht, sind die Laa. aus Krügers oder Abichts Anmerkungen entnommen, und selbst die wenigen kritischen Noten unter dem Texte (18 im ganzen) stammen wahrscheinlich aus denselben Quellen; höchstens könnte *ἀρξάμενος* (c. 92) auf eine Bekanntschaft mit Steins kritischer Ausgabe hinweisen. — Aus pädagogischen Gründen ist der Text an verschiedenen Stellen gekürzt; nach meiner Ansicht ist das unangebrachte Ziererei. Jedenfalls hätte dies nicht auf Kosten des Inhalts geschehen dürfen. Die sieben edlen Perser hatten das Vorrecht, bei Darius ohne weitere Anmeldung einzutreten, mit der

einzigen Ausnahme *ἢν μὴ τυγχάνῃ εὖδων μετὰ γυναικὸς βασιλεύς* (c. 84 und ähnlich c. 118). Diesen Satz hat der Hsgb. an beiden Stellen gestrichen und ebenso noch c. 118 *οὐ περιώρων [φάμενοι τὸν βασιλέα γυναικὶ μίσγεσθαι]. ὁ δὲ Ἰνταφρένης [δοκέων σφέας ψεύδεα λέγειν] ποιέει τοιάδε.* Hierdurch bekommt die Geschichte einen ganz anderen Charakter. Intaphrenes hat allen Grund erzürnt zu sein, und wenn er auch wie ein Barbar handelt, so hat doch Darius keine Ursache, deswegen eine Verschwörung zu argwöhnen und ihn mit seinem ganzen Hause auszurotten. Überdies verfährt Hsgb. hierin nicht gleichmäfsig. Die ganze Haremsgeschichte vom falschen Smerdes und der Phaedyme bleibt stehen, obwohl doch hier wiederholt ähnliche Ausdrücke vorkommen. — Die Einleitung giebt in wenigen Worten eine Übersicht über Herodots Leben und den Inhalt seines Werkes, einen Abdruck von Rawlinsons Übersetzung der Inschrift von Behistun und einen Auszug aus Steins Übersicht des Dialekts. Die erklärenden Anmerkungen sind etwa in der Weise gehalten, wie sie in unseren Gothaischen Ausgaben üblich ist. Warum soll c. 9 *δή* in *διὰ δή τούτων* ironisch sein? Woher weifs der Hsgb., dafs c. 11 zu Ende *ἐτράποντο* Imperfektum ist? Um diese Frage einigermafsen sicher zu entscheiden, müfste man mit Herodots Sprache ähnliche Untersuchungen anstellen, wie dies Hultsch jetzt mit Polybius thut (Die erzählenden Zeitformen bei Polybius. Leipzig 1892). Zunächst möchte ich behaupten, dafs hier der Aorist als die Zeitform des abschliefsenden Berichts vorliegt.

Die Herausgeberin des siebenten Buches steht der Textkritik gegenüber völlig auf dem Standpunkt der Unschuld; sie hat, wie sie selbst sagt, Bährs Text aufgenommen. Wie weit der Zusatz „in the main" von Bedeutung ist, habe ich nicht untersucht. Die Erklärung dagegen ist mit musterhaftem Fleifse und im ganzen auch mit richtigem Verständnis gemacht. Oft wird zuviel gegeben; ich wenigstens weifs nicht, wozu z. B. zur Erklärung von *τοιούτου λόγου εἶχετο* (c. 5) der ganze Abschnitt über *ἔχομαι* c. gen. aus Schweighäusers Lexikon im Auszug gegeben wird. Andererseits verdienten doch Satzbildungen wie die Verbindung des Participiums mit dem Verbum finitum durch *τε—καὶ* c. 6 (*τῶν τε αὐτῶν λόγων ἐχόμενοι . . . καὶ δὴ . . . προσωρέγοντο*) gewifs eine Anmerkung. Ich füge noch ein paar Kleinigkeiten hinzu, die mir aufgestofsen sind. C. 7 wird dem Ausdrucke *ἐπιτροπεύοντα* eine weniger absolute Macht, als sonst mit der Stellung eines Strategen verbunden ist, beigelegt. Inwieweit diese Ansicht Schweighäusers sonst zutrifft, soll jetzt nicht untersucht werden; hier pafst diese Erklärung jedenfalls nicht. Der Ausdruck steht in Bezug auf das vorhergehende *ἐπιτράπει*, bedeutet also „in diesem Amte". Dafs Achämenes' Macht den Ägyptern gegenüber nicht eine beschränkte sein sollte, zeigt die Bemerkung *Αἴγυπτον πᾶσαν πολλὸν δουλοτέρην ποιήσας ἢ ἐπὶ Δαρείου ἦν.* — 16 *καὶ*

τὸ κάρτα „the article adds emphasis". Ich denke, das thut καί. — 18 wird über ἐκ beim Passivum bemerkt „in Attic it is regulary, found to express the ultimate cause only". Damit werden wir nicht weit kommen. Zunächst wird man die Sprache der Tragiker von der der Prosa zu entscheiden haben; in letzterer kommt die Präposition nur in Verbindung mit gewissen Verben vor. — 159 zu Γέλωνός τε καὶ Συρηκοσίων „the omission of the articles implies scorn, as Larcher observes". Die Verachtung wird durch die Gegenüberstellung ausgedrückt. Der Artikel wäre hier überhaupt nicht am Platze. — 223 wird bei ἦν δὲ λόγος οὐδείς auf c. 170 οὐκ ἐπῆν ἀριθμός verwiesen. Mir nicht recht klar; es soll doch nicht etwa heifsen „sie waren nicht zu zählen"? — Voraus geht eine kurze Einleitung über die Beziehungen zwischen Griechen und Persern bis zum Xerxeszuge, und am Schlufs folgt ein Abrifs des Dialektes nach Merzdorff und nach den Grammatiken von Krüger und Meyer. Beigegeben sind endlich drei Karten, das persische Reich mit seinen Satrapieen, der Zug des Xerxes und eine recht gefällige von den Thermopylen.

Einen ganz anderen Charakter hat Strachans Ausgabe. Der Hsgb. ist mit der einschlägigen Litteratur vollkommen vertraut, ohne von ihr abhängig zu sein; er ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewufst, ohne sich dadurch von einem selbständigen Vorgehen zurückschrecken zu lassen. Das zeigt sich in der Handschriftenfrage wie in der Behandlung des Dialektes. In ersterer gesteht er keiner Familie ohne weiteres den ersten Rang zu, sondern sucht, soweit dies möglich ist, in jedem einzelnen Falle die Entscheidung in dem Gedankengang oder dem Sprachgebrauch, ein Verfahren, das ich allein für richtig halte, das aber sehr mühselig ist und viel Ungewifsheit übrig läfst. Bei genauerer Erforschung der Sprache Herodots wird sich das Urteil über manche Stelle noch klären; trotzdem werden aber noch gar viele übrig bleiben, in denen die Hsgb. nach subjektivem Ermessen entscheiden müssen. Gern bekenne ich, aus dieser Ausgabe über manche Laa. ein anderes Urteil gewonnen zu haben. An den meisten Stellen, an denen ich vom Hsgb. abweiche, wird keine Entscheidung herbeizuführen sein; nur zu folgenden will ich einige Bemerkungen machen. C. 44 schreibt Hsgb. gegen Ende οἱ δὲ αὐτῶν νεῖν οὐκ ἠπιστέατο καὶ κατὰ τοῦτο διεφθείροντο. Der Satz οἱ δὲ ... ἠπιστέατο entspricht den vorhergehenden Participien ἁρπαζόμενοι und ἀρασσόμενοι, also ist es besser, ihn mit Reiske relativisch zu fassen und οἳ δέ zu schreiben. — 58 τοῦ κοινοῦ τῶν (τοῦ *AB*) Σπαρτιητέων. VI 14 schreibt Hsgb. τὸ κοινὸν τὸ Σαμίων, obwohl auch hier die Variante τῶν vorliegt. Der Unterschied ist nur der, dafs hier τό in Rsv überliefert ist. — VI 50 steht in allen Hss. ἀντὶ Σπαρτιητέων τοῦ κοινοῦ, V 109 dagegen findet sich zu der allgemein aufgenommenen La. τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων in rsv die bemerkenswerte Variante τὰ

κοινά, die mir in Rücksicht auf III 156 (ἐπὶ τὰ κοινὰ τῶν Βαβυλωνίων) nicht ganz verächtlich erscheint. Doch lassen wir die Hss. und wenden wir uns den Inschriften zu. Hier ist die älteste Schreibart regelmäfsig ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων u. s. w., von der andern ist wohl das älteste Beispiel C. I. A. II 117 τὸν δῆμον τῶν Τενεδίων (340 v. Chr.), doch bleibt die Singularform noch lange Zeit die gewöhnliche. Ebenso ist es auf den ionischen Inschriften, so τὸν δῆμον τὸν Σαμίων zweimal auf einer Inschrift vom Jahre 321 (Bechtel N. 221). Dasselbe wird nun auch für τὸ κοινόν anzunehmen sein, obwohl die Inschriften der späteren Zeit regelmäfsig den Pural zeigen[1]). Leider ist aus der älteren Zeit kein inschriftliches Zeugnis beizubringen mit Ausnahme von βουλεύοι περὶ Τηίων τοῦ ξυνοῦ auf einer teischen Inschrift von 477/476, die in ihrem Ausdruck genau Her. VI 50 entspricht. Ein Übergang zur späteren Form ist τὸ κοινὸν τὸ τῶν Αἰτωλῶν C. I. A. II 323 (277/76 v. Chr.). — 71 Μενίου μὲν (om. ABC) ἀδελφήν, Λιακτορίδεω δὲ θυγατέρα. Auch hier ist der Gebrauch der attischen und ionischen Inschriften (vgl. Bechtel N. 56, 154, 192, 193, 208) wie auch sonst die Sprache Herodots für die Weglassung des μέν. — 91 ἀποκύψαντες αὐτοῦ τὰς χεῖρας ἦγον οὕτω, αἱ (om. B²Rsv) χεῖρες δὲ ἐκεῖναι. Genau ebenso fehlt der Artikel II 39 ἀποτάμνουσι τὴν κεφαλήν ... κεφαλῇ δὲ κείνῃ. — 139 heifst es nach der Rede der Pelasger in Rsv τοῦτο εἶπαν ἐπιστάμενοι, während ABC τοῦτο εἶπαν weglassen. Dafs aber diese Worte nur ein Zusatz sind, der nur zu dem Zwecke gemacht ist, damit das Participium sich nicht unmittelbar an die direkte Rede anschliefst, zeigt die Sprache Herodots. Nach Schlufs einer Rede fährt er allerdings gewöhnlich nur mit ταῦτα oder τοῦτο ohne δέ fort, wenn nur der Abschlufs gegeben wird und die Erzählung zu etwas Neuem übergeht; hier aber, wo es sich um ein Urteil über die vorhergehende Rede handelt, würde δέ notwendig sein. Vgl. Philol. XLIV S. 730. — 36 καί μιν οἱ ἐπαγαγόμενοι τύραννον κατέστησαν nach Rsv (κατεστήσαντο die übrigen). Hierzu bemerkt Hsgb., die Frage sei, ob unter den οἱ ἐπαγαγόμενοι die Dolonken im allgemeinen oder die Gesandten im besonderen zu verstehen seien; das letztere sei das natürlichere, und darum sei das Aktivum vorzuziehen. Aber machen denn die Gesandten den Miltiades nicht auch zu ihrem Herrn?

Im Dialekt liegt hier, wenn wir von Sayce absehen, der erste ernstliche Versuch vor, die Inschriften für Herodot zu verwerten. Dafs er dabei mit gröfster Vorsicht zu Werke geht und nur da die Überlieferung aufgiebt, wo die Steine reden, ist sehr zu billigen. Frei-

[1]) Vgl. C. I. A. II 611—621, 551, 552, 1359; aus der Kaiserzeit III 18. 19. Recht auffällig III 564 τὸ κοινὸν Λεοντιδῶν, während III 568 τὸ κοινὸν Βοιωτῶν, Εὐβοέων, Λοκρῶν, Φωκέων, Δωριέων wegen der Aufzählung erklärlich ist.

lich wird die Sprache dadurch eine sehr ungleichmäfsige, aber bei einem kühneren Vorgehen könnte infolge der Lückenhaftigkeit des Inschriftenmaterials leicht nur ein Phantasiegebilde entstehen. Wie man über sein Verfahren urteilen wird, ist sich Hsgb. wohl bewufst gewesen: „to some I shall probably seem to have gone too far, to others not to have gone far enough; at all events an honest effort has been made to grapple with the difficulties.“ Dies, dafs der Versuch gemacht ist, bleibt die Hauptsache und verdient alle Anerkennung.

Die Einleitung enthält aufser der ziemlich genauen Übersicht des Dialektes auch einen längeren Abschnitt über Herodots Leben, seine Reisen und die Abfassungszeit seiner Schrift, indem er alle streitigen Fragen klar darlegt, sein Urteil selbst aber meist nur andeutet.

Die Erklärung, die einen gereifteren Schüler oder Studenten voraussetzt, wird auch vom Lehrer mit Nutzen gebraucht werden können; sie hält sich in sachlicher wie in sprachlicher Hinsicht durchaus auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung. Den Schlufs bilden zwei Anhänge: 1) über die Schlacht von Marathon, eine Darlegung der verschiedenen Ansichten (mit einer sehr hübschen Karte); 2) Bemerkungen über die Polemarchen und die Strategen.

4) Hérodote. Moreaux choisis publiés et annotés par Éd. Tournier. Quatrième édition revue et corrigée avec la collaboration de A. M. Desrousseaux. Paris, Hachette, 1891. XLIV u. 292 S. 8.

Der Text der Ausgabe Tourniers, die seit 1887 unter Mitwirkung von Desrousseaux erscheint, ist unter sorgfältiger Benutzung der neueren Arbeiten auf diesem Gebiete hergestellt. In kritischen Noten, die dem Texte vorausgehen, sind die Abweichungen von der gröfseren Steinschen Ausgabe zusammengestellt.

Im Folgenden sollen alle Konjekturen mit Ausnahme derer, die schon von Stein in den Jahresber. über die Fortschr. der kl. Altertumsw. S. 729 und von mir in diesen JB. 1880 S. 88, 1881 S. 293 und 1888 S. 320 Erwähnung gefunden haben, aufgezählt werden, gleichviel ob sie älteren oder jüngeren Datums sind. Denn bekannt scheinen sie bei uns nicht geworden zu sein.

Zunächst von Tournier: I 27 *ἡσθῆναι Κροῖσον ἐπὶ τῷ λόγῳ* statt *τῷ ἐπιλόγῳ*. — 30 *περὶ σέο λόγος ἀπῖκται πολλὸς καὶ σοφίης [εἵνεκεν τῆς σῆς] καὶ πλάνης*, wo die Präposition schon von Stein gestrichen ist, mit der Erklärung „*σέο* dépend de *καὶ σοφίης καὶ πλάνης*, génitifs régis par *περί*“. Der Artikel dürfte schwerlich zu entbehren sein. — 34 *ὡς οἰκὸς διότι* st. *ὡς εἰκάσαι ὅτι*. Weshalb? — 54 *κατ' ἄνδρα δύο σιατῆρσι [ἕκαστον χρυσοῦ*. So schon Cobet. — 75 *τὸν ποταμὸν ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς [ῥέοντα] τοῦ στρατοῦ καὶ ἐκ δεξιῆς ῥέειν*. Dann doch wenigstens *καί — καί*; doch ist vielleicht *τὸν ποταμὸν ⟨τόν⟩* . . .

ῥέοντα zu schreiben. Ebenda *τὸ στρατόπεδον ἰδνούμενος* (st. *ἱδρυμένον*) *κατὰ νώτου λάβοι* und am Schlufs [*καὶ*] *τὸ ἀρχαῖον*. — 78 *οὐδέν κω εἰδότες τῶν ἤδη* (st. *ἦν*) *περὶ Σάρδις*. Schon Matthiae hatte *ἦν* wegen der ungewöhnlichen Attraktion gestrichen; macht man aber *ἤδη* daraus, so müfste wohl noch ein Participium wie *γεγονότων* hinzutreten. — 80 *προέταξε* (st. *προσέταξε*) *τῆς ἄλλης στρατιῆς προϊέναι* („infinitiv de but"); recht passend, nur würde ich dann lieber *προσιέναι* schreiben. — 84 [*κατὰ τοῦτο*] *τῆς ἀκροπόλιος*. — 87 *ἐπιβώσασθαι τὸν Ἀπόλλωνα* [*ἐπικαλεύμενον*], wie Cobet. — 91 *παραγαγεῖν Μοίρας* (st. *μοίρας*), „de faire prendre le change aux déesses de la Destinée", trefflich erklärt. Ebenda *δεύτερα δὲ τούτων* ⟨*καὶ*⟩ *καιομένῳ* und *τὸ δὲ εἶπε* [*τὰ εἶπε Λοξίης περὶ ἡμιόνου*]. — 109 *πολλῶν δή* (st. *δέ*) *εἵνεκεν* [*οὐ φονεύσω μιν*]. — 111 *ταῦτα ἀκούσας ὁ βουκόλος* [*καὶ*] *ἀναλαβών*. Ebenda *ὅτι* (nicht *ὅ τι*) *μετεπέμψατο* (nach d) und *εἶμασι* ⟨*τοιούτοισι*⟩ *κεκοσμημένον*. — 115 *ἐς ὃ ἔλαβε τὸν μισθόν* (st. *τὴν δίκην*). Die Überlieferung ist zwar auffällig, aber kaum zu ändern; vgl. Stein zur Stelle. — 116 mit veränderter Interpunktion *ὁ βουκόλος, μοῦνος μουνόθεν τάδε εἴρετο αὐτόν*. — 117 *ἤδη κῃ* st. *ἤδη καί*. — 120 [*οὐ γὰρ ἔτι τὸ δεύτερον ἄρξει*] und *καὶ αὐτοῖσι* ⟨*γὰρ*⟩ *ἡμῖν*. — 137 *μηδὲ αὐτὸν τὸν βασιλέα μηδένα* [*φονεύειν . . . ἐπὶ μιῇ αἰτίῃ*]. — 205 *ἐπὶ πλοίων τῶν διαπορθμευ*⟨*σ*⟩*όντων*. — 209 *ὅκως, ἐπεὰν . . . ἔλθω, ἐκεῖ σύ μοι* (st. *ἐκεῖ, ὥς μοι*). Ist zu ändern, dann dürfte doch Cobets *ἐκεῖσε, μοι* vorzuziehen sein. — 212 *κατιόντος* [*τοῦ οἴνου*]. — II 77 *εἰσὶ μέν*[*τοι*] *καὶ ἄλλως*. — 83 *ἐν Βουτοῖ πόλι* [*ἐστί*]. — 114 *συλλαβόντες ἀγάγετε* statt *ἀπάγετε*, wo Cobet *ἄγετε*, Bekker *ἀνάγετε* schreibt. — 115 *τὸν πλόον ἀπηγήσατο* [*ὁκόθεν πλέοι*]. — 118 *πιστεύσαντες* [*τῷ λόγῳ τῷ πρώτῳ*] wie van Herwerden, der nur auch noch das folgende *οἱ Ἕλληνες* beseitigt. — III 53 *παρεόντα* (st. *περιεόντα*) *τὸν πατέρα*. — 73 *ἢ εἰ*[*γε*] *μή*. — 75 *τὸν μάγον* (st. *τοὺς μάγους*) *δὲ βασιλεύειν*. — 78 *Δαρεῖος δὲ πιθόμενος* (st. *πειθόμενος*), wie van Herwerden. — 79 *ἑωυτοὺς* [*οἱ μάγοι*] *ἔχουσι*; van Herwerden streicht den ganzen Satz. — 80 *διαβολάς γε* (st. *δὲ*) *ἄριστος*. — 130 [*ὁ*] *οἰκέτης*; wohl notwendig. — 136 *τὰ πολλὰ αὐτῆς* ⟨*καὶ καλὰ*⟩ *καὶ ὀνομαστά* und *ἐκ ῥηστώνης τῆς ἐς Δημοκήδεα* mit der Bemerkung „cette correction n'est pas définitive, mais a l'avantage de donner un sens à ce passage altéré, incompréhensible dans l'état actuel". — 153 *αὐτὴς* [*ὁ Ζώπυρος*]. — 156 *Δαρείῳ δὲ* [*καὶ τῇ στρατιῇ*] *καὶ Πέρσῃσι*. Warum wird nicht lieber *καὶ Πέρσῃσι* gestrichen, das doch in PRsv fehlt? — 157 *ἄνδρα τῶν ἐν Πέρσῃσι δοκιμωτάτων* (st. *δοκιμώτατον*). Gut, wenn nur nicht *τῶν* allein in CPz überliefert wäre. ABRsv haben *τόν*, in der Teubnerschen Ausgabe ist *τῶν* nur aus Versehen stehen geblieben. — 160 [*οὔτε τῶν ὕστερον γενομένων*] *οὐδὲ τῶν πρότερον, ὅτι μὴ Κῦρος μοῦνος*. In der That ist die Überlieferung

neben *παρὰ Λαρείῳ κριτῇ* nicht haltbar; dazu kommt, dafs in ABC *οὐδέ — οὐδέ* steht. — IV 94 *καὶ ἀστραπὴν ⟨ποιεῦσι ὧδε⟩*. — 134 *ὁρέω δὲ* (st. *ὁρέων*) *αὐτοὺς ἐμπαίζοντας*. — 196 *ἐς ὃ ἄν πείσωσι* (st. *πείθωσι*). — V 92*α* *καταστησάμενοι* [*παρὰ σφίσι αὐτοῖσι*]. — 92*β* *⟨ἐξ⟩εδίδοσαν καὶ ἤγοντο*. — VI 13 *ἅμα δὲ* [*κατεφαίνετο*], um den Übergang vom Participium zum Verbum finitum zu beseitigen. — 109 *ἔλπομαί τινα τάραξιν* (st. *στάσιν*), indem *τάραξιν* in *τάξιν* verschrieben und dies dann in *στάσιν* korrigiert sei. Dazu die Bemerkung „correction qui ne va pas sans quelque doute, mais qui améliore sensiblement la phrase". Ich fürchte, der Sinn wird durch die Änderung verdorben. Das folgende *σαθρόν* weist doch wohl auf verräterische Gesinnung hin und das wieder auf *στάσιν*. — 115 *αἰτίη δὲ ἔσκε* (*ἔσχε* die Hss., *αἰτίη* B²Rsvz, *αἰτίην* die übrigen Hss. und Plutarch), *ἐν* (nur in ABd) *Ἀθηναίοισι* „une accusation se répétait, avait cours". Nicht übel, doch scheint diese Redensart nicht nachweisbar zu sein. — VII 136 *οὐδ'* (st. *οὐκ*) *ἔφασαν*; schon Valckenaer. — 139 *οὐκ ἂν ἁμαρτάνοι* [*τἀληθές*]. — 161 *ἀρχαιότατον μὲν γένος* (st. *ἔθνος*). — 209 *πρὸς βασίλειάν τε* [*καὶ καλλίστην*] *πόλιν*. In Rsv fehlen *πόλις* und *καί*; streicht man dies, wie mehrere Hsgb. thun, so ist nichts auszusetzen. — 210 *καὶ οὐκ ἀπεπαύοντο* (st. *ἀπήλαυνον* oder *ἀπηλαύνοντο*), um den Widerspruch mit dem Folgenden zu heben, der doch auch so nicht ganz schwindet. — 220 *ταύτῃ ⟨δὲ⟩ καὶ μᾶλλον*. — 223 *τοῦ τείχεος ⟨τέως⟩ ἐφυλάσσετο, οἳ δὲ* [*ἀνὰ τὰς προτέρας ἡμέρας*] *προεξιόντες* (st. *ὑπεξιόντες*). So wird die verzweifelte Stelle lesbar; ob aber Herodot so geschrieben hat, ist freilich eine andere Sache. — VIII 65 *τὸ* (st. *καί*) *μεταρσιωθὲν φέρεσθαι*. Weshalb? — 80 [*ὡς οὐ ποιεύντων τῶν βαρβάρων ταῦτα*], wie van Herwerden. — 84 [*ἐπὶ πρύμνην*] *ἀνεκρούοντο*, wo andere sich mit Streichung der Präposition begnügen. — 86 *ἦσαν* [*γε καὶ ἐγένοντο*]. — IX 78 *τοῖσι* (st. *τῷ σὺ*) *τὴν ὁμοίην ἀποδιδούς*. Eine recht ansprechende Vermutung, aber doch wohl nicht nötig. Wir dürfen wohl annehmen, dafs viele von diesen Änderungen in einer kritischen Ausgabe nur in den Anmerkungen Platz gefunden hätten.

Hierzu von Desrousseaux: I 112 gut interpungiert *σὺ δὲ ὧδε ποίησον· εἰ δὴ πᾶσά γε ἀνάγκη ὀφθῆναι ἐκκείμενον, τέτοκα γὰρ καὶ ἐγώ, τέτοκα δὲ τεθνεώς, τοῦτο μέν*. — 114 *ἅμα ἀγ⟨αγ⟩όμενος*. — 120 *ἐτελέωσε* [*ποιήσας*]· *καὶ γὰρ δορυφόρους ⟨ποιήσας⟩*. — III 14 *ὡς ἄλλων πυνθάνεται ἐτίμησας* „tu as honoré de la façon qu'il entend dire".

Der Dialekt ist der herkömmliche, doch ist nach den Inschriften *θνήσκειν, ἀποθρώσκειν, οἰκτίρειν, τείσω, ἔτεισα, Τείσανδρος, μείξω, μεικτός, Τελεμησσέες* und *Φλειάσιοι* geschrieben. In der Einleitung ist mir eins aufgefallen. Nach derselben hat Herodot seine grofsen Reisen in Asien und Ägypten in seiner

Jugend vor seiner Flucht nach Samos gemacht; diese wird in das Jahr 468 verlegt. Da nun sein Geburtsjahr zwischen 490 und 480 angesetzt wird, so müfste er die grofsen Reisen schon mit seinem zwanzigsten Jahre hinter sich gehabt haben.

5) Il libro primo delle storie di Erodoto con introduzione e note di Filippo Valla. Ad uso delle scuole. Parte prima. Turin, 1882. XXXI u. 127 S. 8.

Die Ausgabe bietet nichts Eigenes und erhebt auch nicht den Anspruch darauf. Der Text ist, abgesehen von einigen Änderungen nach der mir nicht bekannten Ausgabe von Puntoni (Florenz 1887), der Steins (1883); in den Anmerkungen wie auch in der Einleitung und der Übersicht des Dialektes folgt Hsgb. meist Abicht. Die Ausgabe ist nur für Schüler berechnet und setzt nicht viel Kenntnisse voraus; sie enthält Her. I 1—94. Beim flüchtigen Durchblättern ist mir Folgendes aufgefallen. C. 2 schreibt Hsgb. *τὸν Κόλχον βασιλέα*, wohl aus Versehen. Entweder mufs es *τὸν Κόλχων βασιλέα* oder nur *τὸν Κόλχον* heifsen. Auf einem Versehen beruht wohl auch c. 27 die Ausscheidung von *εὔχεσθαι* und *ἀρώμενοι* zugleich. C. 8 wird zu *χρῆν γὰρ Κανδαύλῃ γενέσθαι κακῶς* bemerkt „nota il dat. *Κανδαύλῃ* invece dell' accus. come vuole la grammatica. Cfr. Curt. § 567 d"! C. 53 wird *ἐς τὰ ἐπέμφθησαν* „ad quae missi erant" übersetzt. Der Sinn verlangt eine Ortsbezeichnung.

II. Abhandlungen.

6) Nicolaus Papageorgiu, *Περὶ τῆς ἐπὶ προθέσεως παρ' Ἡροδότῳ*. Diss. von Erlangen. Athen 1889. 40 S. 8.

Wegen des grundschlechten Papiers, das den Druck durchscheinen läfst, habe ich von dieser Arbeit nur oberflächlich Einsicht nehmen können. Soviel ist mir aber klar geworden, dafs der Nutzen der an sich fleifsigen Zusammenstellung durch recht erhebliche Mängel stark beeinträchtigt wird. Was soll man dazu sagen, dafs I 110 *ἔπεμπε ἐπὶ τῶν βουκόλων τῶν Ἀστυάγεω* (so steht statt *Ἀστυάγεος*) *τὸν ἠπίστατο . . . νέμοντα* unter den Beispielen für *ἐπί* mit dem Genetiv aufgeführt wird? Warum soll I 168 *οἴχοντο πλώοντες ἐπὶ τῆς Θρηίκης* eine feindselige Bewegung bedeuten? Ferner ist auf die Überlieferung, soviel ich sehe, nirgends Rücksicht genommen, und doch schwankt sie wiederholt zwischen *ἐς* und *ἐπί* und bei den Ausdrücken des Benennens zwischen *ἀπό* und *ἐπί*. Welchen Text der Verf. eigentlich zu Grunde gelegt hat, ist mir nicht klar geworden. So schreibt er z. B. V 57 und VI 34 *ἐπ' Ἀθηναίων*, das nur ganz untergeordnete Hss. haben, statt *ἐπ' Ἀθηνέων*, das in allen Texten steht. Vielleicht liegt auch blofs ein Versehen des Setzers vor, der auch sonst in geradezu entsetzlicher Weise die Schrift

verunstaltet hat. Es finden sich eine Unmenge Druckfehler in den griechischen Stellen, den lateinischen Übersetzungen und ganz besonders in deutschen Citaten. Diesem Zustande gegenüber wirkt die Bemerkung am Schlufs „*ἐμοὶ ἀπόντος πρὸς διόρθωσιν τὸ πόνημα ἐμοῦ οὐ πάντη τυπογραφικῶν ἁμαρτημάτων ἀπήλλακται*“ nur erheiternd.

7) Richard Heiligenstädt, De finalium enuntiatorum usu Herodoteo cum Homerico comparato. Pars altera. Progr. Rofsleben 1892. 29 S. 4.

Diese Schrift, die Fortsetzung der Dissertation des Verfassers (De enuntiatorum finalium usu Herodoteo cum Homero ex parte comparato. Pars prior. Halle 1883), handelt 1) von der Verbindung mehrerer Absichtssätze, 2) vom Indikativ des Futurums im finalen Sinne und 3) von den verschiedenen Ausdrucksweisen zur Bezeichnung der Absicht aufser dem finalen Satze. In der Auffassung weicht der Verf. wiederholt von Weber (Entwickelung der Absichtssätze. Würzburg 1884) ab, besonders darin, dafs er den finalen Indikativ des Futurums aus Fragesätzen hervorgehen läfst, für welche deshalb *ὅπως*, nicht *ὡς*, das darum auch bei Homer in solchen Sätzen nicht stehe, die richtige Partikel sei. In textkritischer Hinsicht ist folgendes zu bemerken: III 72 wird die La. *μᾶλλον σφίσι* der anderen *μᾶλλόν σφι* (Rsv) vorgezogen. Nicht zu entscheiden. — IV 135 wird wie früher von Stein *αὐτὸς μὲν σὺν τῷ καθαρῷ . . . μέλλοι* als indirekte Rede aufgefafst. Aber alle sonstigen bekannten Beispiele für diesen Optativ kommen nur in der fortgesetzten indirekten Rede vor. Auch Stein hat in der neuesten Rezension (1884) wie die übrigen Hsgb. Reiz' Konjektur ⟨*ὡς*⟩ aufgenommen. — VIII 76 wird *ἵνα δὴ τοῖσι Ἕλλησι μὴ δὴ* (*μὴ δέ* ABP, *μή* CRsv, *μηδέ* z) *φυγεῖν* vorgeschlagen. Ich weifs nicht, was gegen das übliche, aus der Aldina stammende und von der La. der Hss. ABP doch kaum abweichende *μηδέ* einzuwenden ist. Auch Stein hat es in der Ausgabe von 1884 angenommen. Dieselbe Partikel *δή* hatte Verf. in seiner Dissertation (S. 21) III 104 in den Worten *λελογισμένως ὅκως δὴ* (st. *ἄν*) . . . *ἔσονται* vorgeschlagen; jetzt hält er *ἄν* neben dem Futurum wegen der Beispiele im Homer nicht für ganz unmöglich. Die Stelle ist in der Uberlieferung geradezu verzweifelt. Statt *ἄν* haben Rsv *αὐτῶν*, lassen aber dafür *καυμάτων τῶν* aus. Mit diesem nur hier und nicht einmal in allen Hss. vorkommenden *ἄν* ist jedenfalls nichts anzufangen. — III 140 zieht Verf. *μεταμελήσει* (A¹BP) dem Konjunktiv *μεταμελήσῃ* vor, was richtig sein kann. Nicht aber hätte er III 61 *ἀναγνώσας ὡς* zu den Finalsätzen rechnen sollen, da diese Konstruktion doch dem lateinischen *persuadere* mit acc. c. inf. entspricht. — III 159 wird Bekkers Konjektur *γενεή* (*γένεα* sz, *γένη* die übrigen) bekämpft, weil dies bei Herodot nur Menschenalter oder Geburt bedeute.

Ob dies richtig ist, weifs ich nicht; andererseits scheint aber auch γένος in der hier verlangten Bedeutung „Nachkommenschaft" nicht weiter vorzukommen. — III 1 wird συμβουλίη (CPd) verlangt; denn συμβουλίη sei Rat, συμβουλή dagegen Beratung. Genau das Gegenteil sagt van Herwerden in der Praefatio zum zweiten Band seiner Ausgabe.

8) Friedrich Mayer, Verstärkung, Umschreibung und Entwertung der Komparationsgrade in der älteren Gräcität. Progr. Landau 1891. 35 S. 8.

Behandelt sind Ilias, Odyssee, die Hymnen, die Batrachomyomachie, die Fragmente der Epiker, Hesiod, die Fragmente der älteren Lyriker, Pindar und endlich auch Herodot. Verf. giebt nur eine Übersicht, Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt. Die Textkritik wird nicht berührt. Das zu Herodot Gehörige findet man besser bei Bötticher (Gebrauch der Kasus bei Herodot. Halberstadt 1885).

In Hinsicht auf Textkritik sehr wichtig ist dagegen

9) Konrad Sogawe, Über den Gebrauch des Pronomens ἕκαστος bei Herodot. Progr. Gymn. zu St. Maria-Magdalena in Breslau 1891. 17 S. 4.

Verf., der sich mit Herodots Sprachgebrauch vertraut zeigt, behandelt die Bedeutung des Plurals von ἕκαστος, den substantivischen, appositiven und attributiven Gebrauch des Pronomens im Singular und Plural. Für den Plural stellt er als Grundlage hin, dafs ἕκαστοι (ἑκάτεροι) stets je eine Mehrheit von Individuen als Teile eines Ganzen, nicht auch ein einzelnes Individuum bezeichnen kann, dafs also neben der distributiven Vorstellung die plurale Vorstellung jedes einzelnen Teiles vorhanden sein mufs. Darnach verlangt er mit Cobet und van Herwerden I 47 ἕκαστον χρηστηρίων und I 48 ἕκαστον τῶν συγγραμμάτων statt des Plurals ἕκαστα, schreibt mit van Herw. VI 79 ὡς ἕκασιον (ἑκάστου Rsv) und II 63 πλεῦνες χιλίων ἀνδρῶν [ἕκαστοι] ἔχοντες und mit Cobet VIII 19 τοῖσι ἑωυτῶν ἕκαστον (st. ἑκάστους). An letzterer Stelle läfst er jedoch auch die Möglichkeit zu, nach C ἑκάστοισι zu schreiben, indem dies als Unterabteilung der Griechen verstanden werden könne. Beiläufig wird III 94 verlangt, entweder mit Krüger προείρητο nach τριηκόσια τάλαντα zu streichen, oder einen Infinitiv wie ἀπαγινέειν vor προείρητο einzuschieben. Ferner schreibt er mit Gomperz III 18 τοὺς ἐν τέλει ἑκάστοτε (st. ἑκάστους) ἐόντας, nach P I 63 ἀπιέναι ἕκαστον ἐπὶ τὰ ἑωυτοῦ und streicht mit Krüger IX 11 ἐπὶ τὴν ἑωυτοῦ ἕκαστος. Ohne Vorgang anderer verlangt er VII 184 ἑκάστων [τῶν ἐθνέων] ἐόντα ὅμιλον, VII 96 ἄρχοντες [τῶν ἐθνέων] ἑκάστων, I 196 κατὰ κώμας ἑκάστοισι (st. ἑκάστας). Damit wird der Plural des Femininums von ἕκαστος gänzlich aus Hero-

dot entfernt. Weil der Plural ἕκαστα bis auf IV 161 immer nur mit einem abhängigen Genetiv vorkommt, will er an dieser Stelle καὶ μαθὼν ⟨τούτων oder αὐτῶν⟩ ἕκαστα schreiben, indem der Genetiv sich auf τὴν Κυρήνην beziehen soll, wie er sich III 134 auf τῆς Ἑλλάδος beziehe. An letzterer Stelle wird man indes αὐτῶν nach ἕκαστα besser auf das vorhergehende ἐς αὐτούς beziehen, und IV 161 würde der zugesetzte Genetiv auf die vorhergehenden Ereignisse bezogen werden können. An allen anderen Stellen ist es aus dem Vorhergehenden klar, worauf der Genetiv sich bezieht, bis auf VII 43, wo indes die Erklärer schon das Richtige bemerkt haben. — Die von ἕκαστος abhängigen Genetive sind immer partitiv bis auf II 118, wo deshalb Schweighäusers und Krügers Änderung πεντακόσια καὶ χίλια ἑκάτερα angenommen wird. II 155 folgt Verf. Stein [καὶ τοῖχος ἕκαστος τούτοισι ἴσος] τεσσεράκοντα πηχέων [τούτων ἕκαστόν ἐστι], da sich hier der Genetiv nicht wie sonst auf ein Nomen beziehe und aufserdem ἑκάτερος erforderlich sei. Letzteres sei dagegen, wie beiläufig bemerkt wird, IV 36 (gegen van Herw.) und II 168 (gegen Krüger und van Herw.) nicht nötig. Wegen der Wortstellung, da der Genetiv aufser durch ὡς, ἔν, κατὰ ἕν, nicht von ἕκαστος getrennt wird, streicht er I 123 mit van Herw. συμμίσγων ἑνὶ ἑκάστῳ [ὁ Ἅρπαγος] τῶν πρώτων Μήδων und vermutet IX 16 (καί σφεων οὐ χωρὶς ἑκατέρους κλῖναι), in σφεων, für das sonst immer αὐτῶν stehe, stecke das Subjekt zu κλῖναι. II 137 (ὅθεν ἕκαστος ἦν τῶν ἀδικεόντων) hält er den Genetiv für überflüssig; ganz unerträglich aber findet er I 48 ἕκαστον (so van Herw. statt ἕκαστα) ἀναπτύσσων ἐπώρα τῶν συγγραμμάτων. Nach meiner Auffassung bedarf die Wortstellung bei Herodot noch einer eingehenden Untersuchung. — Das appositive ἕκαστος im Singular neben einem Nomen und Pronomen im Plural bringt nach Verf.s Ansicht eine nähere Bestimmung zum Verbum, die durch eine Zahl oder ein Reflexivpronomen ausgedrückt ist. Darum wird I 169, VII 104 u. 144 die Überlieferung gegen Änderungen in Schutz genommen. Wo jene nähere Bestimmung fehlt, verlangt Verf. Gleichheit des Numerus, also II 53 ἔνθεν δὲ ἐγένετο (BCz) ἕκαστος τῶν θεῶν und IX 59 ἐδίωκον ὡς ποδῶν ἕκαστος εἶχε oder ἕκαστοι εἶχον. Aus dem Folgenden führe ich nur noch die kritisch behandelten Stellen an: IX 85 τῶν δὲ ἄλλων ὅσων oder ὅσοις (st. ὅσοι) καὶ φαίνονται (Krüger). — VII 204 κατὰ πόλιας ἑκάστοισι (st. ἑκάστων Stein). — IV 62 ἑκάστοισι τῶν ἀρχηίων (PR ἀρχαίων) als Glossem aus σιδήρεος ἵδρυται ἀρχαῖος ἑκάστοισι gestrichen. — IX 67 διαμαχεσάμενοι . . . ἀποδεξάμενοι ἔφευγον (Krüger). — VII 196 ἀπίκετο (Rsv) ἐς Ἀφετάς. — VIII 74 θῶμα ποιεύμενοι (nicht mit PRsvz ποιεύμενος). — II 143 παῖδα πατρὸς τούτων (Krüger) oder αὐτῶν (Stein st. ἑωυτῶν) ἕκαστον ἐόντα. — II 137 κατὰ μέγαθος τοῦ ἀδικήματος ἑκάστου (ABCd st. ἑκάστῳ). — I 146 nach van Herw. [τὸν

ἑωυτῆς ἄνδρα]. — II 121 *ε ἀναγκάζειν λέγειν ⟨ἕκαστον⟩ αὐτῇ* oder *ἔργασται αὐτοῖς* (st. *αὐτῷ*). — VIII 98 *τὸν προκείμενον* [*αὐτῷ*] *δρόμον*. — IX 29 *ὡς εἷς περὶ ἕκαστον ἐὼν* [*ἄνδρα*] oder umgestellt *ἄνδρα ἐών*. — III 117 *διὰ διασφάγος ἀγόμενος* [*ἑκάστης*] *ἑκάστοισι*. — III 113 *ἐπὶ ἁμαξίδα* [*ἑκάστην*] nach Gomperz. — I 216 *γυναῖκα μὲν γαμέει ἕκαστος ⟨μίαν⟩*. — II 6 nach Krüger *σχοῖνος* [*ἕκαστος*]. — II 124 nach Gomperz *τὴν τρίμηνον ἕκαστοι* (st. *ἑκάστην*). — III 6 *δι' ἔτεος* (Gomperz) st. *δὶς τοῦ ἔτεος ἑκάστου*. — IX 82 *ἐς ἑκατέρην τοῦ δείπνου τὴν* (nach Rsv, Athenaeus) *παρασκευήν*. — VI 57 *ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἀποπέμπεσθαι* [*σφι*]. — V 88 *καὶ πρὸς ταῦτα* [*ἔτι τόδε ποιῆσαι* Stein] *νόμον εἶναι* [*παρὰ σφίσι* Krüger] *ἑκατέροισι*. — IV 33 *τοὺς πλησιοχώρους* [*ἑκάστους*].

Es wäre zu wünschen, dafs der Gebrauch von *ἕκαστος* auch bei anderen Schriftstellern, namentlich bei Thukydides, untersucht würde. Dann würde sich besser erkennen lassen, ob die Grenzen, die Verf. dem Gebrauch des Wortes gezogen hat, sich überall aufrecht erhalten lassen. Zuweilen scheinen sie mir zu eng zu sein.

10) Max Wehmann, De *ὥστε* particulae usu Herodoteo, Thucydideo, Xenophonteo. Strafsburg 1891. 60 S. 8.

Nach einer Einleitung über *ὥστε* bei Homer und den Tragikern giebt Verf. eine vollständige Übersicht über den Gebrauch der Partikel bei den drei im Titel genannten Historikern, handelt dann von *ὡς* im Sinne von *ὥστε* und schliefst mit zusammenfassenden, allgemeinen Bemerkungen. Es wird richtig hervorgehoben, dafs die Grammatiken gewöhnlich den ziemlich ausgedehnten finalen Gebrauch nicht berücksichtigt haben. Die Bestimmungen über die Notwendigkeit des konsekutiven Infinitivs (wenn der Hauptsatz selbst abhängig ist, wenn er negativ, komparativ, kondicional oder interrogativ ist) lassen sich, wie die vom Verf. selbst angeführten abweichenden Stellen beweisen, nicht überall aufrecht erhalten. Textkritisch für Herodot kommt nur der Abschnitt über *ὡς* in Betracht. Leider hat hier Verf. nicht überall die Varianten berücksichtigt. Einige Bemerkungen hierber hat Ref. Philol. XLIV S. 721 gemacht.

11) Arthur Lincke, Forschungen zur alten Geschichte. Heft I. Zur Lösung der Kambyses-Frage. Leipzig, G. Fock, 1891. 49 S. 8.

In etwas breiter Darstellung und unter mancherlei Wiederholungen sucht der für Kambyses, den „zielbewufsten" Herrscher, begeisterte Verf. es wahrscheinlich zu machen, dafs dieser König, das Opfer einer Verschwörung der Magier und einer Anzahl persischer Aristokraten, sich weder absichtlich noch unabsichtlich verwundet hat, sondern ermordet worden ist. Neu ist hierbei vor allem der Versuch, der Nachricht über die Ermordung des

Kambyses bei Orosios und Johannes von Antiochia (Synkellos) durch eine Ableitung aus älteren Quellen mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, als sie bisher gefunden hat. Indes die Zurückführung dieser Nachricht über Africanus, Suetons Buch de regibus, Appollodors Chronik bis hinauf zu Hellanikus u. a., die Verf. selbst ausdrücklich nur als Vermutung bezeichnet, ist so wenig begründet, dafs ihr wissenschaftlicher Wert gleich Null ist. Wir stehen hier eben vor einem Rätsel in der Geschichte, das wir mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht lösen können.

12) Paul Krumbholz, De discriptione regni Achaemenidarum. Progr. Eisenach 1891. 20 S. 4.

Die Schrift, eine Fortsetzung zur Dissertation desselben Verfassers (De Asiae minoris satrapis persicis. Leipzig 1883), stellt zusammen, was man von den einzelnen Satrapen und Satrapien weifs, und giebt am Schlufs eine Vergleichung der Satrapien des Xerxes (Herodot) mit denen des Darius Codomannus nebst einem alphabetischen Verzeichnis aller dem Namen nach bekannten Satrapen mit Angabe der Zeit und der Provinz. Eine besondere Behandlung hat keine Stelle Herodots gefunden.

13) Karl Krauth, Babylonien nach der Schilderung Herodots. Progr. Schleusingen 1892. 13 S. 4.

Die Abhandlung bringt unter Benutzung der Forschungen der Neuzeit eine lesenswerte Schilderung von Land und Leuten Babyloniens und den Baulichkeiten der Hauptstadt. Zuweilen überrascht die Bestimmtheit des Ausdrucks bei recht zweifelhaften Fällen. So wird der Widerspruch zwischen Her. I 178 und III 159 über die Mauern Babylons durch die Annahme ausgeglichen, Darius habe bei der Eroberung der Stadt nur die äufseren Ringmauern, nicht auch die inneren niederreifsen lassen; es wird dies aber nicht als Vermutung hingestellt, sondern mit den bestimmten Worten „erhalten blieb damals nur die innere Ringmauer“ ausgesprochen. Ähnlich steht es mit der Ableitung des phönizischen und damit des griechischen Alphabets aus der babylonischen Keilschrift. Nicht gekannt hat Verf. die Abhandlungen Brülls (Herodots babylonische Nachrichten I u. II. Aachen 1878 und 1885); er würde sich sonst über Herodots Nitokris wohl anders geäufsert haben. Bemerkenswert ist noch die hier versuchte Lösung der Streitfrage über die Lage des Baltempels und des Palastes Nebukadnezars. Während Brüll annimmt, dafs Herodot den älteren Königspalast mit dem Nebukadnezars verwechselt habe, meint Verf., der Euphrat habe seinen Lauf in der Weise geändert, dafs die nordsüdliche Richtung erst allmählich aus einer ostwestlichen entstanden sei, sodafs der Flufs also ursprünglich wirklich die nordsüdlich zu einander liegenden Baulichkeiten getrennt habe. Eine solche Veränderung des Flufslaufes müfste sich wohl noch an Ort und Stelle nachweisen lassen.

14) U. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft des Pisistratus in der πολιτεία Ἀθηναίων. Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1892, S. 339 ff.

Aus dem Vergleich mit Herodot folgert Verf., dafs Aristoteles diesen in der Geschichte der Pisistratiden benutzt, sich aber verschiedene Einschiebungen gestattet hat. So die Zahlenangaben, die er für künstlich gemacht hält. Her. V 72 läfst vermuten, dafs die Oligarchen sofort hingerichtet wurden. Hiergegen spricht aber c. 74, wo sich Isagoras im Lager des Kleomenes bei Eleusis befindet. Nach Aristoteles haben alle freien Abzug von der Burg erhalten, und die Scholien zu Aristophanes Lysist. 273 zeigen, dafs die Athener das Todesurteil über die Bürger aussprachen, die sich im peloponnesischen Heere bei Eleusis befanden. Daraus folgert Verf., dafs dieses Todesurteil, das an das Ende der στάσις gehört, von Herodot aus Versehen an den Anfang derselben gesetzt sei.

15) Heinrich Welzhofer, Zur Geschichte der Perserkriege. Neue Jahrb. für Phil. Bd. 143 (1891) S. 145—159. I. Der Kriegszug des Mardonius im Jahre 492 v. Chr.

Nach Verf.s Ansicht war Mardonius garnicht gegen Griechenland abgeschickt, schon deshalb nicht, weil die bei den Persern übliche Forderung von Erde und Wasser nicht vorausgegangen war. Er sollte den ionischen Aufstand endlich ganz unterdrücken. Da er ihn in Asien bereits völlig gedämpft fand, blieb ihm blofs noch übrig, nach Europa zu gehen und Thrakien und Makedonien von neuem und gründlicher zu unterwerfen. Dies hat er auch trotz einiger von den Griechen stark übertriebenen Unfälle zur vollen Zufriedenheit seines Königs ausgeführt. II. Die angeblichen Rüstungen des Darius und Xerxes gegen Griechenland. Die Erzählung von den fünf Jahre lang betriebenen Rüstungen der Perser wird als Sage hingestellt, die aus der Sage von der ungeheueren Gröfse des Heeres entstanden sei. Die Durchstechung des Athos geschah weniger aus militärischen Rücksichten als in der Absicht, in Europa eins von den Kulturwerken zu schaffen, wie der Osten schon mehrere aufzuweisen hatte. Die Kriegsvorbereitungen begannen erst im Jahre 481. Darum sind auch die Griechen, die doch von den grofsartigen Rüstungen hätten hören müssen, völlig sorglos. Dafs Xerxes anfänglich so wenig Lust zu einem Zuge gegen Griechenland hatte wie sein Vater Darius, beweist selbst Herodots Erzählung. Erst in jenem Jahre mögen ihn die Pisistratiden und Aleuaden dazu bestimmt haben.

16) Amélineau, Considerations sur les embouchures du Nil, d'après Hérodote. Ein am 23. Oktober des vor. Jahres gehaltener Vortrag, über den Academie des inscriptions 1891 S. 354 im Auszug berichtet wird.

A. setzt die sebennytische Mündung Herodots der photnitischen des Ptolemäus und seine bukolische der sebennytischen

Strabos gleich. Eine saïtische hat es nie gegeben; es mufs tanitische bei Herodot heifsen. Buto, das nach Herodot an der sebennytischen Mündung lag, wird an die bolbitinische verlegt, wo es noch heute unter dem Namen Abtou vorhandn sei

17) Rudolph Adam, De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataeensi. Diss. Berlin 1890. 56 S. 8.

Verf. sucht zu beweisen, dafs der von Herodot in den ersten Büchern befolgte Grundsatz, Dinge zu erzählen, auch wenn er sie nicht glaubt, auch für die Erzählung der Perserkriege, wenn auch in etwas anderer Weise, gelte. Hier, wo sich ihm eine Überfülle von Stoff geboten habe, müsse es sein Bestreben gewesen sein, das Erwähnenswerte herauszusuchen und so gut wie möglich zu vereinigen. Die dadurch entstandenen Widersprüche seien ihm nicht entgangen; aber nur die schwersten habe er durch eigene Erfindungen zu beseitigen gesucht. Dies will Verf. an drei Beispielen nachweisen: an den Beratungen der griechischen Führer vor der Schlacht bei Salamis, an der Umzingelung der griechischen Flotte daselbst und an der Schlacht von Platää.

Der Rat des Mnesiphilus, der wie schon von anderen auf eine mifsgünstige Gesinnung gegen Themistokles zurückgeführt ist, soll erst das Ansetzen des ersten Kriegsrats der griechischen Führer veranlafst haben. Widersprüche sind in der That vorhanden, wenn sie auch nicht so stark sind, wie Verf. sie hinstellt. Dafs aber Herodot sie selbst gemerkt und sie doch, ohne dies hervorzuheben, stehen gelassen habe, ist doch zu bezweifeln. Haben doch viele verständige Leute Herodot, ohne etwas zu merken, nacherzählt. Ähnlich steht es mit dem, was über die Schlacht von Platää gesagt wird. Zu den von anderen, zuletzt noch von Delbrück (Perser- und Burgunderkriege. Berlin 1887), nachdrücklich hervorgehobenen Widersprüchen in der Darstellung Herodots sucht Verf. noch einige hinzuzufügen, bringt indes in der Scheidung des Stoffes nach den Quellen wenig Neues. Etwas anders steht es mit der Umzingelung der Griechen bei Salamis. Hier handelt es sich weniger um Widersprüche bei Herodot als um solche zwischen seiner Darstellung und der des Aeschylus und Diodor. Die Wurzel, von der alle diese ausgehen, findet er in der nur bei Herodot erwähnten Bewegung der persischen Flotte am Tage vor der Schlacht (VIII 70). Da diese aber eine Folge des Kriegsrats sei, in dem Artemisia die erste Rolle spielt und der, was man ja billigerweise zugeben kann, aus einem halikarnassischen Bericht stamme, so habe sie Herodot frei erfunden, um diesen Bericht mit dem in Athen gehörten zu vereinigen. Ursprünglich sei im halikarnassischen Bericht auf den Kriegsrat unmittelbar die Ausfahrt zur Schlacht gefolgt. Hiergegen ist zu bemerken, dafs die Widersprüche in unsern Quellen, abgesehen von

einem Punkte, gar nicht so erheblich sind. Der Dichter brauchte die erste Ausfahrt, die nicht zur Schlacht führte, so wenig anzugeben als Diodor, der excerpierende Historiker. Von Wichtigkeit ist nur zu bestimmen, wie sich Herodot die Umzingelung gedacht hat. Hierin stimme ich nun vollständig Goodwin (The battle of Salamis. Papers of the American school of classical Studies at Athens 1885 S. 239 ff.), der die Widersprüche zwischen Herodot einerseits und Aeschylus und Diodor andererseits zu beseitigen sucht, bei. Nur in sprachlicher Hinsicht ist die ausschlaggebende Stelle Her. VIII 76 noch nicht genügend erklärt. Ich hoffe hierauf bald an einer anderen Stelle zurückzukommen.

Der letzte Abschnitt, der von den Zahlen Herodots handelt, soll einen Beweis dafür bringen, wie wenig sich unser Geschichtsschreiber gescheut habe, freie Erfindungen zu geben. Die Ansicht, Herodots Zahlen über die Stärke der griechischen Abteilungen stammen aus eigener Schätzung, ist nicht neu (vgl. JB. XVII S. 222), neu ist nur das Prinzip hierbei, welches Verf. gefunden zu haben glaubt, das aber den meisten wohl nur als ein müfsiges Spielen mit Zahlen erscheinen wird. Höchst befremdlich ist der selbstbewufste Ton, den Verf. hierbei anschlägt.

18) Eduard Schwartz, Quaestiones Jonicae. Index lectionum Rostock 1891. 18 S. 4.

Im zweiten Abschnitt der Abhandlung sucht Verf. im Herodot Spuren von schriftlichen, der älteren Sophistik angehörigen Quellen. 1) Das Prooemium wie Maafs (Hermes XXII), von dem er nur darin abweicht, dafs er nicht einen Dialog als Quelle annimmt. 2) I 122 die rationalistische Deutung der *Κυνώ*. 3) IX 122 Kyros' Mahnung. 4) I 131 u. 136. 5) III 38 die Macht des *νόμος*. 6) I 96 ff. die Geschichte von Deiokes. 7) III 80—82 wie Maafs. Als gemeinsam in diesen Stücken erkennt er eine gewisse Kenntnis der Sprache und der Verhältnisse der Perser, die eben Herodot bestimmten, ihren Verfassern Glauben zu schenken, ferner Begünstigung der Perser den Griechen und besonders den Athenern gegenüber, was auf Jonier und ihren Hafs gegen ihre Unterdrücker hinweise. Im ersten Abschnitt, der von dem Namen Europa handelt, sucht Verf. im Gegensatz zu der allgemeinen Ansicht zu beweisen, aus Her. II 15, 16 gehe hervor, dafs Hekataeus nicht eine Zweiteilung der Erde, sondern eine Dreiteilung angenommen habe.

Im Gegensatz zu Maafs und Schwartz leugnet

19) A. Nieschke, De figurarum, quae vocantur *σχήματα Γοργίεια*, apud Herodotum usu. Progr. Münden 1891. 34 S. 8.

die Benutzung einer sophistischen Quelle in Her. III 80—82, bestreitet überhaupt, dafs die Figuren, die man bei Herodot finde, aus irgend welchen Schriften von Sophisten entlehnt oder nach ihren Regeln gebildet seien, und sucht nachzuweisen, dafs der

Historiker hierin nur dem Vorgange der Dichter, in erster Linie Homers, dessen Sprache dieselben Figuren schon in reichem Mafse aufweise, gefolgt sei. Dasselbe hätten wahrscheinlich auch schon die Logographen vor Herodot gethan.

20) Hugo Blümner, Die Metapher bei Herodot. N. Jahrb. für Phil. Bd. 143 (1891) S. 9—52.

Die Arbeit, die der erste Baustein zu einer Geschichte der Metapher in der griechischen Sprache überhaupt sein soll, behandelt, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, etwa folgende Begriffe: 1) Übertragung allgemeiner Begriffe, die von den Sinnen wahrnehmbare Eigenschaften von Körpern ausdrücken (grofs klein, hoch tief, rechts links u. a.) oder Handlungen und Zustände allgemeiner Art (*κινεῖν*, *ἀείρειν*, *ἅπτεσθαι*, *πίπτειν* u. a.) bezeichnen, auf andere konkrete Dinge oder Handlungen und dann weiterhin auf abstraktes Gebiet. 2) Metaphern aus bestimmten Gebieten der Natur und des menschlichen Lebens (Teile des menschlichen Körpers, seine Funktionen, Kleider, Körperpflege, Wohnung, Beschäftigung des täglichen Lebens, Kampfspiele, Krieg, technische Fertigkeiten, Schiffahrt, Handel und Verkehr, Tier- und Pflanzenwelt). Überall ist dabei versucht, durch Vergleichung mit der poetischen Litteratur festzustellen, was radikaler oder künstlicher bezw. poetischer Tropus ist. Zum Schlufs weist Verf. darauf hin, dafs Herodots Sprache im Vergleich zur späteren Prosa, wie gleich zu Thukydides, ungemein reich an poetischen, besonders homerischen Metaphern ist. Besonders treten sie in seinen Reden hervor, während bei Thukydides zwischen Rede und Erzählung in dieser Hinsicht kein Unterschied wahrnehmbar sei. — Die Vermutung VIII 137 *κύκλον* (st. *κόλπον*) *τοῦ ἡλίου* ist die Folge eines Mifsverständnisses. Der Genetiv ist partitiv und gehört nicht zu *κόλπον*.

21) Oskar Rentzsch, Herodots Stellung zum alten Mythus. Progr. Annenschule zu Dresden 1892. 23 S. 4.

Verf. hat alle Stellen gesammelt, aus denen sich ein Urteil über Herodots Glauben oder Unglauben gewinnen läfst, macht aber zugleich seine Darstellung dadurch übersichtlich, dafs er den Stoff nach der Haltung Herodots, die entweder eine ganz gläubige, eine leise zweifelnde oder mehr oder wenig ungläubige ist, in drei Gruppen ordnet. Vollkommen gläubig nimmt Herodot die historische Sage mit ihren Genealogien bis hinauf zu Hellen, den grofsen Kriegszügen der Heroenzeit, der Rückkehr der Herakliden und den Städtegründungen hin. Doch zeigt er, wenn er auch wie alle späteren Griechen die alten Heroen für wirkliche, geschichtliche Persönlichkeiten hält, zuweilen schon ein richtiges Bewufstsein von der Unsicherheit der Überlieferung, indem er die Verantwortlichkeit ablehnt oder wenigstens vorsichtige Ausdrücke wie

λόγος ἐστί, λέγεται u. a. braucht. Ganz anders steht er der Volksreligion gegenüber. Ohne den Glauben an die Götter aufzugeben, hat er doch durch die Bildung seiner Zeit und durch seine Reisen, vornehmlich durch die ägyptische, ganz andere Vorstellungen von dem Wesen derselben erhalten. Zu einem völligen Abschlufs in seinen religiösen Ansichten gelangte er indes nicht. In einem Falle wirkte das auch auf seine Auffassung der Heroensage ein, indem er aus ihren Genealogien die Götter strich. Die Ansicht, dafs Herodot in die Isismysterien eingeweiht war, die Verf. mit vielen seiner Vorgänger teilt, ist nach der klaren Darlegung von Wiedemann (Herodots zweites Buch S. 30 und 592) nicht mehr zu halten.

22) Friedrich Burger, Stichometrisches zu Herodot. Hermes XXVI (1891) S. 463—471.

Verf. hat im Parisinus 1633 von III 71, 6 bis zum Schlufs des Werkes in einem Abstand von 57—71 Zeilen das Zeichen P gefunden und mit ἑκατόν erklärt. Die Folgerungen daraus über das Format der Vorlage dieser Hs. auszuführen, können wir unterlassen; denn Stein hat im Hermes XXVII (1892) S. 159 erklärt, jenes Zeichen sei von einer jüngeren Hand nachgetragen, bedeute pagina und beziehe sich auf die Paginierung der ersten von Stephanus besorgten und 1570 gedruckten Ausgabe.

23) Johann Koranda, Beitrag zu den Untersuchungen über Panyasis. Progr. Kremsier 1891. 23 S. 8.

24) Rudolf Krause, De Panyasside. Diss. Hannover 1891. 78 S. 8.

Verfasser der zuerst genannten Abhandlung will nicht ein neues Hypothesengebäude aufführen, sondern nur einiges zur Sichtung und Klärung der sich so vielfach widersprechenden Ansichten beitragen. Und dies erreicht er auch vollkommen. Die verschiedenen Ansichten werden klar vorgetragen und gegeneinander abgewogen, das Erreichbare wird scharf vom Unerreichbaren getrennt; nur einmal läfst er sich verleiten, auf unsicherem Grunde, den er freilich für sicher hält, ein neues Gebäude aufzuführen.

In der Suidasstelle billigt er Wesselings Änderung ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτον Θούριον; in betreff der Verwandtschaft zwischen Panyasis und Herodot folgt er Tzschirner, der die Widersprüche der beiden Suidasnachrichten dadurch ausgleicht, dafs er Herodots Vater Lyxes seine Nichte, des Panyasis Schwester Rhoeo, heiraten läfst und so Herodot zum Vetter und Neffen des Dichters zugleich macht. Auf Samus soll Herodot zum ersten Male ca. 460—457 gewesen sein. Hierauf folgt der Sturz des Lygdamis, dann kleinere Reisen des Historikers von Halikarnafs aus und endlich der zweite längere, etwa sechs Jahre dauernde Aufenthalt auf Samus (ca. 451—445). Dieser Berechnung liegt die Ansicht

zu Grunde, dafs Herodot „erwiesenermafsen“ die Geschichte des Xerxeszuges, wie auch höchst wahrscheinlich seine samischen, vielleicht sogar die medischen und persischen Geschichten, Arbeiten, die längere Zeit äufserer und innerer Ruhe veraussetzen, fertig nach Athen mitbrachte. Leider werden viele nicht anerkennen, dafs dies von Bauer erwiesen ist. Die Inschriften von Halikarnafs hat Verf. nicht mit in den Bereich seiner Untersuchung gezogen.

Aus Krauses umfangreicherer Schrift ist folgendes hervorzuheben. In der oben erwähnten Suidasstelle ändert er *Λοῦρις δὲ Διοκλέους τε παῖδα ἀνέγραψε καὶ Σάμιον, ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτον ⟨τὸν⟩ Θούριον ⟨ὅς ἐν Σάμῳ μὲν διέτριψε φυγὰς ὤν, ἐκ δὲ Ἁλικαρνασσοῦ γέγονε* vel simile quid⟩, wobei er davon ausgeht, dafs von Herodot in der That im Eingang seines Werkes *Θουρίου* geschrieben war, und dafs dies auch ursprünglich in den Ausgaben gelesen wurde. Herodot habe, nachdem er aufgehört habe Halikarnassier zu sein und Bürger von Thurii geworden sei, gar nicht anders schreiben können. Hierbei übersieht Verf., dafs es nicht ausgemacht ist, ob Herodot in Thurii auch geblieben ist und dort sein Werk vollendet hat, so weit es überhaupt vollendet ist. In betreff der Verwandtschaft zwischen Herodot und Panyasis billigt er Heyses Änderung der Suidasstelle *Πολυάρχου* (st. *Πανυάσιδος*) *ἀδελφήν*, wodurch der bei Suidas vorher durch den Ausdruck *ἐξάδελφος* bezeichnete Verwandtschaftsgrad seine volle Berechtigung erhalten soll. Daraus, dafs auf einer Herodots Zeit nicht fernstehenden Inschrift von Halikarnafs (Bechtel N. 240) ein Lyxes (Name von Herodots Vater) Sohn eines Pigres (Name von Artemisias Bruder) genannt wird, vermutet Verf., Herodot sei vielleicht mit der berühmten Artemisia verwandt gewesen. Sehr kühn ist seine Quellenkritik von Suidas' Nachrichten über Herodot und Panyasis. Aus Duris' irrigen Angaben, die aber z. T. erst durch seine oben erwähnte Änderung in der Suidasstelle irrig werden, schliefst er, dafs zur Zeit dieses Schriftstellers jene bei Suidas erhaltenen richtigen, auf eine halikarnassische Quelle zurückgehenden Nachrichten unbekannt gewesen seien und erst zur Zeit des pergamenischen Reiches, als in Pergamum eine Statue mit der Aufschrift *Ἡρόδοτος Ἁλικαρνασσεύς* aufgestellt wurde, wieder aufgefunden seien, und zwar wahrscheinlich von Appollonius von Aphrodisias.

Zerstreute Beiträge.

25) G. F. Unger, Frühlings Anfang. N. Jahrb. für Phil. Bd. 141 (1890) S. 174.

Herodot erzählt nach Naturjahren, die mit dem Frühjahr beginnen. Zum Sommer gehört auch Frühjahr und Herbst (I 189). Wenn Xerxes (VII 37) *ἅμα τῷ ἔαρι* von Sardes aufbricht, so heifst das nicht, wie Holzapfel behauptet, „im Laufe des Frühlings“, sondern „mit Beginn desselben“.

26) H. v. Kleist, Der eingeschobene Genetiv des Ganzen bei Thukydides. N. Jahrb. für Phil. 1891 S. 107—114.

Bei Thukydides ist nach Verf. keine Stelle, an der der partitive Genetiv in attributiver Stellung auf keine Weise als Attribut aufgefafst werden müfste. Bei Herodot dagegen steht er I 98, 143, 167, 174, 177 (*αὐτέων*); II 148; VI 111, 130 (*ὑμέων*), VII 110 (*αὐτέων*), 129, 156. Es ist stets der Genetiv eines Pronomens, einmal *ὑμέων*, sonst von *αὐτός*. Stein handelt hierüber zu VI 30 und führt z. T. andere Stellen an. Bemerken will ich hierzu, dafs dieser Genetiv nur bei Gegenüberstellungen durch *μέν—δέ* vorzukommen scheint; der Artikel vor demselben erscheint fast wie ein Demonstrativum. I 98 könnte *τό* relativ gefafst werden.

27) Liebhold, N. Jahrb. für Phil. 1891 S. 176

verlangt Her. III 19 *Πέρσῃσι ⟨συν⟩εστρατεύοντο.*

28) R. Meister, Herkunft und Dialekt der Bevölkerung von Eryx und Segesta. Philol. N. F. III S. 607—612.

Die Sprache der griechischen Inschriften aus diesen Städten weist auf Phokäa hin. Aus Her. VI 17 (*ἔπλει ἐς Σικελίαν*) folgert Verf.: Dionys begab sich damals zu seinen Landsleuten, oder noch mehr, Dionys hat sich als Pirat zuerst von den Griechen in Eryx und dann auch in Egesta festgesetzt.

29) H. Richards, Classical Review V S. 434

verlangt Her. VIII 111 *μεγάλας* (st. *μεγάλους*) *θεούς*; ebenso an der entsprechenden Stelle Plut. Themist. 21.

30) Mortimer Lamson Earle, Classical Review VI S. 73

streicht Her. II 39 *κατὰ τοῦ ἱερηίου* vor *ἐπισπεισαντες* als Glossem zu *ἐπ' αὐτοῦ*; auch hätten ältere Gelehrte bei *κατά* Schwierigkeiten gefunden. Diese fand meines Wissens nur Reiske, weil er *ἐπ' αὐτοῦ* falsch bezog. Dasselbe thut auch Verf.

31) H. Kynaston, Classical Review VI S. 180

erklärt, der Indikativ *ἦσαν ἄρα* VIII 111 mufste neben dem Optativ *ἥκοιεν* in der abhängigen Rede stehen bleiben, weil im Optativ die eigentümliche Bedeutung dieses Imperfektums nicht hätte hervortreten können. — IX 11 *μαθήσεσθε ὁκοῖον ἄν τι ὑμῖν ἐξ αὐτοῦ ἐκβαίνῃ* wird nicht als Fragesatz, sondern als kondizionaler Relativsatz aufgefafst, „whatever may be the consequenze to you, you wil learn a lesson". Andernfalls müsse man *ἐκβαίνοι* lesen.

32) A. Wiedemann, Philol. N. F. IV S. 179

erklärt aus dem Namen Per(e)s für den zwölften oberägyptischen Nomos, der sich etwas nördlich von Chemmis nach dem roten Meere zu erstreckte, wie Herodot dazu kam, den griechischen Heros Perseus in dem Gotte Chem (Min) wiederzufinden.

33) Keelhoff, Revue de philologie XV S. 116
verlangt Her. I 94 *ἔπιπλα* für *ἐπίπλοα*. So schreibt van Herwerden.

34) Hermann Kallenberg, Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa. Philol. N. F. III 516ff.

Hermann Kallenberg, Studien über den griechischen Artikel II. Progr. Fr.-Werdersches Gymn. Berlin 1891.

In diesen beiden Abhandlungen werden folgende Stellen Herodots besprochen:

1) VII 9 *β μέχρι Μακεδονίης* [*γῆς*] nach Rsv (S. 516), IX 93 *διὰ τῆς Ἀπολλωνίης* [*χώρης*] mit Stein (S. 520), I 82 *ἡ Κυθηρίη* [*νῆσος*] mit van Herwerden (S. 521), VII 124 *διὰ Μυγδονίης* ⟨*τῆς*⟩ *χώρης* (S. 523) und I 72 *Λυδίης* st. *Λυδικῆς* (S. 523), VI 102 [*ἡ*] *Μαραθών* nach Rsv (S. 539) u. IX 13 [*ἐς τὰς Θήβας*] (S. 539), VIII 5 Verteidigung der Überlieferung *ἐκ τῶν Ἀθηναίων* gegen Bekkers Änderung *ἐκ τῶν Ἀθηνέων* (S. 539), IV 99 *προκειμένην τὸ ἐς πόντον* st. *Πόντον* u. VII 188 *ὅρμεον τὸ ἐς ποντον* st. *ὁρμέοντο ἐς πόντον* (S. 544). 2) IV 49 *Κάρπις ποταμὸς καὶ ἄλλος Ἅλπις* [*ποταμὸς*] u. II 104 *περὶ Θερμώδοντα ποταμὸν καὶ Παρθένιον* nach Rsv (S. 4), II 103 [*περὶ Φᾶσιν ποταμόν*] (S. 5), VI 108 *τὸν Ἀσωπὸν ποταμόν* (st. *αὐτόν*) und VII 75 *οἰκέοντες* ⟨*τὴν*⟩ *ἐπὶ Στρυμόνι* (S. 7), *ἐς Γαίσωνά τε* ⟨*ποταμόν*⟩ mit Stein, IV 43 [*μετὰ Ἴστρον*[und *τῶν δὲ λοιπῶν* ⟨*ὁ*⟩ *Βορυσθένης*, VII 27 *ῥέων ὁ Χείδωρος* (*Ἐχείδωρος* Rsv, *Χείδωρος* ohne Artikel ABC) (S. 8), [*ἡ Μαιάνδρυν*] mit van Herwerden (S. 9), VI 45 u. VII 189 *περὶ* ⟨*τὸν*⟩ *Ἄθων* (S. 19). Die Vorschläge des Verf.s stehen z. T. schon in der Praefatio zur Teubnerschen Ausgabe, erhalten hier aber erst ihre Begründung.

35) C. de Boor, Zu den Fragmenten des Aelian. Rhein. Mus. XLV (1890) S. 478.

Verf. weist nach, dafs Suidas s. v. *ἐπεφόρησε*, *ἐμπεδορκεῖν* und *εὐλαί* neben Her. IV 201 u. 205 noch Aelian als Quelle gehabt habe.

36) C. Radinger, Philol. N. F. IV S. 468

verteidigt unter Vergleichung mit Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* an mehreren Stellen Herodots die Überlieferung gegen Änderungen Neuerer. Ohne weiteres ist ihm an folgenden zwei Stellen beizustimmen: I 59 *τούτους οἱ δορυφόροι* gegen Nabers *τριηκοσίους οἱ δ.* und V 63 *προφέρειν* gegen Bekkers *προφαίνειν*. Dagegen scheint mir V 69 die eigentümliche Fassung der Überlieferung durch Aristoteles' Worte keine Stütze zu erhalten, und V 62 halte ich *προεχώρει κάτοδος*, wie überliefert ist, mit Krüger für unmöglich. Es müfste wenigstens, wie auch Verf. will, nach Schäfer ⟨*ἡ*⟩ *κάτοδος* heifsen. Diese Fassung setzt aber Aristoteles' Wendung *τὴν κάτοδον ποιεῖσθαι* nicht voraus, da letztere ebensogut eine

Umschreibung des bei Herodot folgenden *κατιέναι* sein kann. I 60 endlich findet die alte Konjektur im Florentinus ⟨*οἱ*⟩ *ἐν τῷ ἄστει* durch Aristoteles' Text ihre Bestätigung.

Nicht zugänglich sind mir gewesen:

The history of Herodotus translated by Macaulay. London, Macmillan, 1890.

Herodotus Book V by Shuckburgh. Cambridge 1890. (Anzeige in Classical Review 1891 S. 99 von Abbott).

Vinc. Costanzi, Ricerche su alcuni punti controversi intorno alla vita ed all' opera storica di Erodoto. Istituto r. lomb. 2, XXIV 10|11.

D Kovacs, Herodots religiöse und sittliche Anschauung. Progr. Szekely 1890. 11 S. 8. (ungarisch).

Robert Fröhlich, Herodots Reisen im Orient. Progr. Budapest 1890. 30 S. 8. (ungarisch).

Léon Bénard, Essai sur la signification et l'emploi des formes verbales en grec, d'après le texte d'Hérodote. Paris, Hachette, 1890. 291 S.

Berlin. H. Kallenberg.

9.

Thukydides.[1])

I. Ausgaben.

1) Thucydide, Histoire de la guerre du Peloponnèse. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction, par Alfred Croiset. Livres I—II. Paris, Hachette, 1886. 8. 8 fr.

Obwohl der Zeit ihres Erscheinens nach in den Bereich des vorigen Jahresberichts gehörig (Bd. XIV), ist es diese Ausgabe doch wert, auch nachträglich noch besprochen zu werden. Vorausgeschickt ist ein Avant-Propos (S. I—XXVI) und eine Notice sur Thucydide (S. 1—142). In jenem handelt der Hsgb. von den Handschriften des Thuk. und legt seine kritischen Prinzipien dar. Er nimmt einen konservativen Standpunkt ein; die Diskrepanzen zwischen dem Texte des Vertrages mit Argos, wie er bei Thuk. 5, 47 vorliegt, und dem Wortlaute der im J. 1878 aufgefundenen Marmortafel erscheinen ihm nicht grofs genug, um sein Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Handschriften sehr zu erschüttern (la découverte de l'inscription .. ne me paraît pas infirmer autant qu'on l'a dit l'autorité de nos manuscrits). In Fragen der Orthographie verfährt er vorsichtig, einerseits weil die Schreibweise der Inschriften nicht immer für unsere Schriftstellertexte beweisend sei, andererseits weil man die Gewohnheiten der Leser zu schonen habe. Den ersten Grund lassen wir gelten, den zweiten nicht. Wer so viel Griechisch gelernt hat, um Thukydides lesen zu können, darf und soll an den Fortschritten unserer Erkenntnis teilnehmen, und die kritischen Ausgaben sind dazu bestimmt, die Resultate der Forschung zu verwerten und weiteren Kreisen zu-

[1]) Dieser Jahresbericht umfafst die Litteratur über Thukydides von 1888 bis gegen die Mitte des Jahres 1892. Ich bin an die Stelle meines Freundes R. Steig getreten, dessen Thätigkeit auf einem anderen Felde wissenschaftlicher Arbeit seine Zeit und Kraft vollständig in Anspruch nimmt. Einige Referate, die er bereits fertiggestellt hatte, habe ich fast unverändert hier abdrucken lassen, seine Autorschaft aber durch die Chiffre „St." kenntlich gemacht.

gänglich zu machen. Aber allerdings, ob Thuk. das voreuklidische Alphabet geschrieben hat, ist mehr als zweifelhaft; denn wenn das neue Alphabet in dem Jahre 403 als offizielle Norm für die Staatsurkunden eingeführt wurde, so wird es im Privatgebrauch schon lange vorher in Übung gewesen sein. Damit ist jedoch nicht gesagt, dafs Thuk. nun in jeder Beziehung genau ebenso schrieb, wie es durch das Alphabet des Euklides festgesetzt wurde; es wird vielmehr wohl in diesen Dingen ziemliche Willkür und Verwirrung geherrscht haben. Es ist einfach vermessen, heutzutage einen Text herstellen zu wollen, der den Anspruch erhebt, die Orthographie des Autors wiederzugeben. Jedes Verfahren hat daher, sofern es nur in sich selbst konsequent ist, seine Berechtigung, und das Streiten über die Prinzipien kann eine Lösung nicht herbeiführen. Croiset hat sich bis zu einem gewissen Grade die Resultate der epigraphischen Forschung angeeignet; sein Text gleicht in Bezug auf die Orthographie, wie er selbst sagt, im allgemeinen demjenigen der Stahlschen Ausgabe von 1873; er schreibt also *ἄστεως* 2, 13, 7; *προσμείξωσιν* 2, 39, 3; *ξυμμεῖξαι* 2, 84, 5; *ξύμμεικτος* 2, 98; *Ποτείδαια*, *Ποτειδεάτης* 2, 61 ff.; 2, 58 ff.; *ἀφείργομεν* 2, 39, 1; *ἠφίει* 2, 49, 2; *πέρᾳ* 2, 64, 1; *Ἀλκμέωνι* 2, 102, 5; dagegen *ἐπεμίγνυντο* 2, 1; *ξυνεμίχθησαν* 2, 146; *πλείους* 2, 11, 4; *πανοικησίᾳ* 2, 16, 1; *ἐνείλλοντες* 2, 76, 1.

Die Einleitung behandelt in fünf Kapiteln das Leben des Thukydides, seine Vorgänger, seine Geschichtsschreibung, seine Darstellung (Stil und Sprache) und seine Fortsetzer und Nachfolger; aufserdem sind die drei Viten abgedruckt. Das letzte Kapitel ist etwas dürftig ausgefallen; Neues enthalten auch die beiden ersten nicht, die jedoch alle einschlägigen Fragen gründlich und klar erörtern. Besonderes Lob dagegen verdienen das dritte und vierte Kapitel. In der eleganten Form, die dem Pariser Professor eignet, werden zwei recht anschauliche Bilder gezeichnet, das eine von Thuk. als Geschichtsschreiber, das andere von demselben als Schriftsteller oder Stilisten. Verf. kennt die Litteratur gröfstenteils, citiert aber wenig; er berührt jede Streitfrage, deren Gegenstand er kurz skizziert, stellt die Gründe für und wider dar und giebt sein Urteil ab. Weit in die Tiefe hinabzusteigen, ist dabei freilich nicht möglich, und recht warm wird der Leser auch nicht vor diesem marmorglatten Exposé, aber zur Orientierung ist es doch vorzüglich geeignet. Auch bei diesem Thema ist der Verf. durchaus konservativ, wie in der Handschriftenfrage. Thuk. ist ihm ein in jeder Beziehung glaubwürdiger Schriftsteller; absichtliche oder auch nur tendenziöse Entstellung der Thatsachen ist bei ihm völlig ausgeschlossen. Er schildert die Dinge immer wahr und genau wie die Persönlichkeiten. Die Reden, welche Thuk. in die Geschichtsschreibung eingeführt hat, sind zwar eine Lüge der Form (un certain mensonge de la

forme), da sie nie so gehalten worden sind, wie sie der Geschichtsschreiber aufgezeichnet hat, enthalten aber die ideelle Wahrheit, da sie den Umständen entsprechend im Geist und Sinn des Redenden entworfen sind. Die Darstellung des Thuk. dürfen wir nach seinem Geschichtswerke, wie es vorliegt, beurteilen; denn dieses ist nach Ansicht des Verf.s ein einziges, vom Geschichtsschreiber selbst revidiertes Ganzes (une oeuvre vraiment unique, revue par lui avec la pensée précise et la volonté arrêtée d'en faire un seul tout). Die Komposition desselben ist die eines Kunstwerks. Stellte Herodot die epische Breite dar, die fast bei jedem Schritt stehen bleibt, Umschau hält, auch anmutige Seitenpfade und interessante Abschweifungen nicht verschmäht, so geht Thuk. geradewegs auf sein Ziel los, er ist „kurz und pathetisch, wie die Tragödie oder die Redekunst". Zwar begegnen auch bei ihm einige Episoden, aber deren sind nicht viel, und sie sind nicht anders anzusehen als die Anmerkungen moderner Schriftsteller, die eben bei Thukydides nur deshalb in die Darstellung selbst geraten sind, weil das Altertum keine Anmerkungen kannte. Thukydides versteht es meisterhaft, zu erzählen, verschmäht es aber, von dieser Gabe Gebrauch zu machen, um etwa Partieen seiner Erzählung, die an und für sich weniger Interesse bieten, zur Unterhaltung der Leser aufzuputzen; er läfst die Dinge stets durch sich allein wirken. Seine Sprache ist originell und sein Eigentum. Er gebraucht poëtische und veraltete oder aus dem Gebrauch gekommene Worte; zahlreich sind seine Neubildungen. Sein Satzbau ist hart und nötigt den Leser beständig zum Nachdenken. Mit Absicht ist auf die gewöhnlichste und einfachste Symmetrie verzichtet. Oft sind die Gedanken in die denkbar kürzeste Form zusammengeschnürt in einer Weise, dafs den Worten Gewalt angethan wird. Der Satz Classens: „Daher ist gröfste Einfachheit und Natürlichkeit der Grundcharakter der Sprache des Thukydides" ist das Gegenteil der Wahrheit. Das Richtige trifft vielmehr Dionys v. Halik.: „*χρώματα (τῆς Θουκυδίδου λέξεως) τό τε στρυφνὸν καὶ τὸ πύκνον καὶ τὸ πικρὸν καὶ τὸ αὐστηρὸν καὶ τὸ εὐβριθές καὶ τὸ δεινὸν καὶ τὸ φοβερόν.*" Aber diesen Eigenschaften fügt Verf. noch hinzu: la précision, la finesse, la subtilité vigoureuse.

Der Text ist von einer doppelten Adnotatio, einer kritischen und einer exegetischen, beide in französischer Sprache, begleitet. Obendrein ist eine neue Kollation des Cisalpinus hinzugefügt. Diese Handschrift, welche von Bekker in Paris benutzt wurde, galt seitdem als verschollen, bis im Jahre 1869 durch R. Prinz bekannt gemacht wurde, dafs sie sich noch auf der Bibliothèque nationale befinde (S. XXIII). Aber schon 1856 hatte sie daselbst Böhme wieder aufgefunden und eingesehen, wie er in seiner Ausgabe zu 7, 4, 4 berichtet.

Wenn Chwicklinsky in seiner Rezension der Croisetschen

Ausgabe behauptet (Zeitschr. f. öster. Gymn. 1887 S. 518—529), dafs der Text derselben mit dem Stahlschen ziemlich identisch sei, so mufs er nach oberflächlicher Einsicht geurteilt haben. Croiset ist durchaus selbständig. Aus dem zweiten Buche habe ich mir gegen 70 Stellen angemerkt, an welchen er von Stahl abweicht; ich will die Leser der Jahresberichte nicht mit ihrer Aufzählung langweilen. Auch an eigenen Konjekturen fehlt es nicht. 1, 69, 2 schlägt Cr. vor: *οἱ γὰρ βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας καὶ δρῶντες ἤδη πρὸς μέλλοντας ἐπέρχονται*; er legt freilich diesem Vorschlage selbst keinen grofsen Wert bei (mais ce ne sont là que des conjectures) und setzt ihn daher auch nicht in den Text. Dagegen hat er 1, 132, 2 aus eigener Konjektur geschrieben *μὴ ἴσος βούλεσθαι εἶναι ⟨ἐν⟩ τοῖς παροῦσι, ⟨καὶ⟩*. Aber ich sehe nicht ein, was an der Erklärung des Scholiasten *τοῖς παροῦσι, τοῖς καθεστῶσι νομίμοις* unbefriedigend ist. — 2, 9, 4 *Λωριῆς ⟨οἱ⟩ Καρσὶ πρόσοικοι*, von Steup mit Hinweis auf 2, 85, 5 *Πολιχνίταις ὁμόροις τῶν Κυδωνιατῶν* widerlegt. Auch war zu beachten, dafs hier *Ἰωνία*, *Ἑλλήσποντος* ohne Artikel stehen. — 2, 34, 5 *πλήν γε τοὺς* [*ἐν*] *Μαραθῶνι*, wozu bemerkt wird: on sait que *ἐν* se supprime d'ordinaire devant les noms des dèmes attiques dans les indications géographiques de ce genre; on dit *ἡ Μαραθῶνι μάχη*, et non *ἐν Μαραθῶνι*. Wer ist on? Thukydides? Aber 1, 18, 1 druckt Croiset selbst *ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη* ab, freilich auch hier mit der Bemerkung: Herwerden corrige, avec raison peut-être: *ἡ Μαραθῶνι μάχη*, sans *ἐν*. — 35, 1 *ὡς καλὸν ⟨ὄν⟩*, was Steup billigt. — 36, 2 *ὅσην ἔσχομεν ἀρχήν*, statt *ἔχομεν*, quantam ab illis accepimus, um den Widerspruch mit dem folgenden *ἐπηυξήσαμεν* aufzuheben. Dieser Aorist erscheint aber nach griechischem Sprachgebrauch unmöglich, müfste jedenfalls erst nachgewiesen werden. — 2, 45, 1 *πρὸς τῶν ἀντιπάλων* für *πρὸς τὸ ἀντίπαλον*; aber die Überlieferung ist ganz in Ordnung. „Man beneidet die Lebenden", sagt Perikles, „insofern sie uns den Rang ablaufen; wenn sie tot sind und uns nicht mehr im Wege stehen, ehren wir sie gern." *πρὸς τὸ ἀντίπαλον* heifst also: in Rücksicht auf die Konkurrenz (die sie uns bereiten), insofern sie uns Konkurrenz machen; im folgenden Satze steht dem gegenüber *ἀνανταγωνίστῳ εὐνοίᾳ*. Auch *παρὰ*, wie Wilamowitz statt *πρὸς* schreiben will, ist keine Verbesserung. — 2, 49, 6 *ἀσθενείᾳ δὴ ἐφθείροντο*. Im Laur. steht *διεφθείροντο*, im Vat. und den übrigen Hss. *ἀπεφθείροντο*. Welches von den beiden Kompositen richtig ist, läfst sich kaum entscheiden; Croisets *δὴ* aber ist völlig unerklärbar. — 2, 60, 4 wird vermutet, dafs vor *ταῖς* ausgefallen sei *οἷς*, aber diese Konjektur nicht in den Text aufgenommen. — 2, 77, 3 wird vermutet *⟨ἐφ'⟩ ὅσον ἐδύναντο* — 2, 86, 1 werden die Worte *ἐν ᾧ οἱ Ἀθηναῖοι περὶ Κρήτην κατείχοντο* als Glosse verdächtigt, ohne zureichenden Grund. Dasselbe gilt von 90, 1, wo Croiset die Echtheit der

Worte *ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν* bezweifelt. (Es ist mit Poppo der Dativ herzustellen). — 2, 90, 2 *πλέοντα* ist in Klammern gesetzt. Man sieht aber nicht recht, wie es in den Text gekommen sein soll. — 2, 90, 5 ist *ἤδη* nach *εἶλον*, da es auch in einigen Handschriften fehlt, fortgelassen.

Wenn wir uns auch gegen Cr.s Konjekturen fast durchweg ablehnend verhalten, so können wir ihm doch das Zeugnis nicht versagen, dafs er stets bemüht ist, unabhängig von anderen seinen Weg zu gehen, was wir Chwicklinskis wegen hier noch einmal hervorheben. Im übrigen ist seine behutsame Texteskonstitution nur zu billigen. Cobets und Herwerdens Einfälle werden häufig in den kritischen Noten erwähnt, aber selten für den Text verwertet.

Der Kommentar ist ausgezeichnet durch das Streben nach Kürze. Dabei kommt freilich die Erklärung hin und wieder nicht zu ihrem Recht; denn vielerlei läfst sich nun einmal beim Thuk. nicht mit wenigen Worten sagen. Wenn z. B. zu 1, 91, 4 nach Erwähnung der Emendationen von Krüger und Classen bemerkt wird: Boehme défend la vulgate. Je crois qu'elle donne seule un sens satisfaisant, so erwartet man doch, dafs im Kommentar eine Erklärung der Vulgata gegeben würde. Dort steht aber kein Wort darüber. Auch 2, 53 werden alle Hindernisse mehr umgangen als genommen. Manche Gegenstände, wie Chronologie, Topographie und dergleichen werden völlig mit Stillschweigen übergangen. Auf der anderen Seite finden sich bisweilen Bemerkungen, die von unserem Standpunkte doch gar zu selbstverständlich erscheinen, z. B. zu 2, 5, 4 *τῶν Πλαταιῶν*, génitif partitif, dépendant de *τοῖς*, oder 2, 5, 5 *δράσειαν*, optatif de subordination après *λέγοντες*, qui a le sens d'un imparfait, oder *ὁρῶσι*, Subj. prés. (action continue 2, 26, 2; 27, 1; 2). Aber das sind doch Ausnahmen, und sie mögen durch die Rücksichten, welche der französische Herausgeber auf seine Leser nehmen mufs, gerechtfertigt sein. Die meisten Anmerkungen dagegen verdienen wegen ihres knappen und präzisen, dabei höchst geschmackvollen Ausdruckes alle Anerkennung. Meist trifft Croiset das Richtige; ja nicht selten haben wir mit grofser Freude bemerkt, dafs er mit wenigen Worten eine Schwierigkeit löst, an der sich andere Ausleger vergebens den Kopf zerbrochen haben oder um die sie verlegen herumreden. Ich hebe als besonders schön hervor die Noten zu 2, 11, 7; 2, 42, 4 (*δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης*, und namentlich zu *ἅμα . . . δέους = ἀκμαζούσης μᾶλλον αὐτῶν τῆς δόξης ἢ τοῦ δέους*), 2, 44, 1 (*καὶ οἷς . . ξυνεμετρήθη*); 2, 49, 5.

Croisets Ausgabe ist eine beachtenswerte Arbeit, die den Anspruch erheben darf, neben Classen und Stahl berücksichtigt zu werden; Steup und Herbst beziehen sich denn auch nicht selten auf sie, während sie von Stahl merkwürdiger Weise ignoriert wird. Der besprochene Band ist 1886 erschienen; es sind aber sechs

Jahre seitdem verflossen, und doch ist bis jetzt, soweit mir bekannt, eine Fortsetzung nicht erschienen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn der Herausgeber an der Vollendung seiner Arbeit verhindert wäre oder seinen Plan aufgegeben hätte.

2) Thukydides erklärt von J. Classen. Zweiter Band: Zweites Buch. Vierte Auflage besorgt von J. Steup. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. IV u. 238 S. 2,25 M.

Die Weidmannsche Buchhandlung hat die Neubearbeitung der Classenschen Ausgabe J. Steup angetragen, und dieser hat, nicht ohne Bedenken, wie er sagt, der Aufforderung Folge geleistet. Er äufsert sich über sein Verfahren bei der Arbeit wie folgt. „Bei der Besorgung der neuen Auflage des zweiten Buches, welche zunächst erscheint, bin ich bestrebt gewesen, Classens Arbeit gegenüber thunlichst schonend zu verfahren. Ich habe an zahlreichen Stellen lieber Bedenken unterdrückt als Änderungen vornehmen wollen, die vielleicht nur an die Stelle einer Möglichkeit eine andere gesetzt hätten. Wenn die neue Auflage gleichwohl mit der dritten verglichen sehr viele und mitunter recht starke Änderungen zeigt, so ist dies vor allem die Folge davon, dafs die Kritik und Erklärung des Thukydides noch immer eine so grofse Menge schwieriger Probleme bietet.“ — Vor allem, das mag sein; aber auch davon, dafs Steup schon lange Zeit, ehe er an die Classensche Ausgabe herantrat, selbständig und mit Erfolg im Thukydides gearbeitet hatte, und dafs er sich daher auf Schritt und Tritt in Versuchung fühlen mufste, Eigenes zu geben. Dafs er bestrebt gewesen ist, schonend zu verfahren, glauben wir gern; aber dies Bestreben war nicht von Erfolg begleitet. Steup kann sich unmöglich mit der bescheidenen Rolle eines Nachtreters von Classen begnügen, und seine Bedenken gegenüber dem Weidmannschen Antrage sind uns wohl verständlich. Schon dieser Band ist nur noch zur Hälfte von Classen, in den späteren Bänden wird der Steupsche Anteil immer gröfser werden. Das ist aber kein Schade. Wir wollen nicht gerade behaupten, dafs sämtliche Änderungen Steups auch Besserungen sind, aber in der überwiegenden Mehrzahl sind sie doch der Erklärung und Kritik nützlich. Dabei bleibt Classens Arbeit immer die Grundlage, auf welcher weiter gebaut wird; und bei aller Pietät vor Classen, seine Ausgabe darf doch nicht als unverletzliches Eigentum, wie etwa Bentleys Horaz oder Lachmanns Lucrez, betrachtet werden. Wir benutzen Classens Ausgaben, um zum Verständnis des Thukydides zu gelangen, nicht um den Fleifs und die Gründlichkeit des Herausgebers zu bewundern. Auf Grund solcher Erwägungen billigen wir es, dafs Steup sich durch die Achtung vor seinem Vorgänger nicht hat abschrecken lassen, überall, wo es irgend nötig schien, mit seiner Meinung frei hervorzutreten. Wir finden infolge dessen freilich in dieser Ausgabe die merkwürdige

Erscheinung, dafs in den Noten zu Classens Thukydides nicht selten gegen Classen polemisiert wird, aber das liefs sich nicht vermeiden.

Die stärksten Veränderungen zeigt der kritische Anhang. Er zählt 38 Seiten gegen 20 der früheren Auflage. Unverändert geblieben sind nur Classens Bemerkungen zu 3, 7 über das Verhältnis des Infinitivs Aor. zum Inf. Futur.; 7, 8 *ναῦς ἐπετάχθησαν*, 9, 9 und 12 *παρείχοντο, παρεῖχον*; 19, 4 *ἐμμείναντες*; 80, 2 *Ἀμπρακιῶται*; 83, 28 *προσπίπτοιεν*; 84, 10 *ἐπὶ τὴν ἕω*; 96, 14 *μέχρι γὰρ Λαιαίων*. Alle übrigen sind teils umgearbeitet, teils durch Zusätze erweitert, teils durch ganz neue ersetzt, teils gestrichen (2, 5; 36, 13; 51, 16; 68, 19; 80, 9; 84, 34; 89, 43). Ganz neu sind die Ausführungen Steups zu 1, 1; 2; 5. 2, 5; 6; 7. 4, 11. 9, 4. 11, 18. 13, 41. 15, 30. 19, 4. 20, 11. 22, 21. 35, 7. 13. 39, 10. 42, 18; 22. 44, 2; 5; 6. 45, 1. 49, 16. 51, 3; 21; 53, 11. 63, 23. 65, 58. 74, 10. 75, 10. 76, 2. 78, 2. 87, 8; 9. 89, 19; 31. 92, 22. 93, 15. 99, 15; darunter einige ganz vorzügliche, wohin ich namentlich diejenigen rechne, welche auf die höhere Kritik eingehen, z. B. zu Kap. 1, ferner zu 76 und 78.

Der Text weicht an folgenden Stellen von der früheren Ausgabe ab:

2, 1 *δύο μῆνας* für *τέτταρας* wiederhergestellt, weil man nicht wissen kann, wann das Archontat des Pythodoros geendigt habe. Dieser Ausweg ist bedenklich; wer ihn einschlägt, kann dann freilich getrost auf alle chronologische Untersuchung als überflüssige Arbeit verzichten. 4, 2 *ὥστε διεφθείροντο οἱ πολλοὶ* eingeklammert. Die Gründe überzeugen mich nicht. — 4, 5 *πλησίον καὶ αἱ θύραι* mit Didot und Haase für *καὶ αἱ πλησίον θύραι*. — 9, 2 *οἱ ἐντὸς Ἰσθμοῦ* eingeklammert. — 11, 1 [*οἱ*] *ξύμμαχοι* mit Cobet. 11, 5 *παρεσκευάσθαι* für *παρασκευάζεσθαι* mit L. — 13, 6 *καὶ μυρίων* eingeklammert nach Beloch. — 15, 3 *ἡ ἀκρόπολις* [*ἡ*] *νῦν οὖσα* mit v. Herw. — 15, 4 hinter *ἀκροπόλει* ist ein Kreuz gesetzt und der Zusatz Classens *καὶ τὰ τῆς Ἀθηνᾶς* fortgelassen. Als Ergänzung wird in der Anmerkung vorgeschlagen *καὶ Ἀθηναίας τὰ ἀρχαῖα*; allerdings ist die Erwähnung des Alters der Tempel notwendig. — 15, 4 vor *ἐν Λίμναις* ist mit Cobet *τοῦ* eingeschoben. — 16, 1 *πανοικεσίᾳ* mit Stahl für *πανοικησίᾳ*. — 17, 1 *Πελαργικόν* für *Πελασγικόν*. — 21, 3 *ὡς ἀκροᾶσθαι ἕκαστος ὥργητο* mit Badham; das überlieferte *ὧν* halte ich für unbedenklich. — 22, 3 bei *ἀπὸ τῆς στάσεως* sind die Klammern mit Recht getilgt. — 25, 1 vor *ἀνθρώπων* ist ein Kreuz gesetzt; ausgefallen sei etwa *ἀξιομάχων*. — 25, 2 *πρῶτος* statt *πρώτου* wieder hergestellt. — 27, 1 vor *τῷ αὐτῷ θέρει* mit Poppo *ἐν* eingeschoben. — 29, 4 *ἐποιοῦντο* mit Laur. für *ἐποιήσαντο*. — 32 *τῶν* vor *Πελοποννησίων* mit den meisten Hss. getilgt. — 34, 1 *τῶν . . πρώτων ἀποθανόντων* mit Cobet *πρῶτον*. Das ist unnötig. Jedes Jahr wird sämtlichen Gefallenen eine Leichen-

feier gehalten; die des ersten Jahres sind also *οἱ πρῶτον ἀποθανόντες*, denen gegenüberstehen *οἱ δεύτερον, τρίτον* u. s. w. *ἀποθ.* — 39, 2 *καθ' ἑαυτούς* mit Stahl für *ἑκάστους*. — 39, 3 *ἀθρόᾳ τε* statt *δὲ* wieder hergestelit, mit Recht. — 41, 3 *ἐπελθόντι* ist eingeklammert nach Badhams Vorschlag. Das Wort wird gestützt durch 36, 4 *πόλεμον ἐπιόντα*, wo freilich Classen und mit ihm Steup *πόλεμον* einklammert. — 42, 4 *πλούτου* mit einigen Hss. statt *πλούτῳ*. Für mich sind Steups Gründe nicht überzeugend. — Ebenda: *ἐφίεσθαι* für *ἀφίεσθαι* wieder hergestellt, mit Recht. — Ebenda: *κάλλιον ἡγησάμενοι* mit Dobree; mir gefällt Weils *μᾶλλον ἠρημένοι* besser. — 43, 6 vor *ἀλγεινοτέρα* ist *ἀλλ'* eingefügt, ohne Grund. S. unten. — Ebenda: *μετὰ τοῦ* eingeklammert; Classen hatte *ἐν τῷ* getilgt. Ich glaube, dafs hinter *ἐν τῷ* etwas ausgefallen ist, etwa *βίῳ*, wie Chassiotis vermutet. — 44, 1 *καὶ ὀλίγοις* (Hss. *οἷς*) *ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐνταλαιπωρῆσαι* (so v. Herw. für *ἐντελευτῆσαι*) *ξυνεμετρήθη*. Dafs ich das für falsch halte, geht aus meiner betreffenden Bemerkung in der Besprechung der Stahlschen Ausgabe hervor. Die Anknüpfung des neuen Gedankens mit *καὶ* ist häfslich; der Satz selbst aber „nur wenigen ward im Leben Glück ebenso reichlich wie Unglück zugemessen" erscheint mir im Vergleiche zur Tiefe der Empfindung, durch welche die Leichenrede ausgezeichnet ist, platt und schal. Abgesehen davon, dafs es für einen Mann der That, wie Perikles, viel zu pessimistisch klingt, läuft es auch auf das triviale Trostwort hinaus: „Es hat eben jeder sein Päckchen zu tragen". Wie schön dagegen der überlieferte Gedanke: „Weinet nicht um sie; sie sind glücklich (*εὐτυχῆς*), denn ihr Leben reicht nicht über die Zeit ihrer Glückseligkeit hinaus". Das ist echt hellenisch gedacht, man erinnere sich nur Solons. — 44, 2 für *πείθειν* hat Steup *ἀπαλγεῖν* in den Text gesetzt, damit aber wiederum den ganzen Sinn der Worte entstellt. Perikles fährt fort: „Freilich weifs ich, dafs es schwer ist, euch mit meinen Trostworten zu überzeugen, da ihr ja durch das Glück anderer fortwährend erinnert werdet an das Glück, dessen ihr einst selbst genossen und das euch nun entrissen ist". Gerade das Überreden oder Überzeugen darf hier nicht fehlen; hätte Steup noch geschrieben *πείθειν ἀπαλγεῖν*! Aber es handelt sich überhaupt nicht um *ἀπαλγεῖν*. Die Bürger sollen ja überzeugt werden, dafs ihre gefallenen Söhne glücklich sind, mithin ein Grund zur Trauer nicht vorliegt. — Ebenda: *ἀφαιρεθῇ* für *ἀφαιρεθείη*. — 45, 1, *τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν* eingeklammert, nach Rh. Mus. 28, 181. Stahl sagt ganz richtig, dafs doch der Gedanke von dem folgenden, an den er ja freilich sehr stark anklingt, etwas abweicht. Auch würde in einem Glossem statt *ἅπας* wohl *ἕκαστος* oder *πάντες* gesagt sein. — Ebenda: *τοῖς ζῶσι* eingeklammert. Vgl. meine Bemerkung zu der Stelle bei Croisets Aus-

gabe. — 57, 2 *ἐνέμειναν* für *ἔμειναν* mit mehreren guten Hss. — 65, 12 *τρία μὲν ἔτη* wiederhergestellt, aber ein Kreuz davorgesetzt. Vgl. unten zu Herbst. — 70, 2 *ἐς τὴν πολιορκίαν*; der Artikel nach Laur. hinzugefügt. — 72, 2 *πειράσωσι* nach Laur. st. *πειράσουσι*. — 74, 3 nach *ἐκλιπόντων* ist *δὲ* wiederhergestellt. — 75, 3 †*ἑβδομήκοντα*. — 76, 1 *ἐσέβαλλον* statt *ἐσέβαλον* mit Laur.; vgl. zu Stahl. — 77, 1 *φακέλους* statt *φακέλλους* nach Eur. Kykl. 242. — 78, 1 *μέρος μὲν—ἀφέντες* hatte Classen eingeklammert; Steup hat die Klammern mit Recht beseitigt — 84, 2 *παρέξειν* für *παρέχειν* mit Laur. — 87, 3 *προσεγένετο* für *προεγένετο* mit Recht wiederhergestellt. — 89, 3 *ἑκάτεροί τι* mit Laur. und Vatik. — 89, 5 *ἄξιον τοῦ παραλόγου* für *τοῦ παρὰ πολὺ* ist eine schöne Konjektur, richtiger jedenfalls als die Streichung der Worte (Stahl, Croiset) oder als Herwerdens *παράπλου*, auf das ich unabhängig von Herwerden auch geraten hatte (vgl. auch Ar. Anab. 2, 26, 3); aber für richtig halte ich *παραλόγου* doch nicht, denn man kann wohl sagen *ἄξιον λόγου*, aber nicht *ἄξιον παραλόγου*. — 89, 9 *παρὰ ταῖς ναυσίν* mit Streichung von *τε*; Classen hatte alles, *παρὰ — ναυσίν*, eingeklammert. Es ist aber gar nichts zu streichen, wie Herbst und v. Kleist zeigen. — 91, 1 *διέφθειραν προαίσθεσθαι*. — 97, 2 *ἀνύσαι* für *ἀνύσαι*. — 98, 2 *Μαιδοὺς* mit Stahl nach Laur. für *ἔφθειραν*. — 93, 3 *προαισθέσθαι* für mit Stahl nach Steph. Byz. für *Μαίδους*. — 99, 5 *Ἄλμωπας* statt *Ἀλμῶπας* mit Stahl. — 101, 5 *Σπαραδόκου* statt *Σπδάκου*.

Dafs Steup sich überall den orthographischen Resultaten der Inschriftenforschung anschliefst, also *μείγνυσθαι*, *Ποτείδαια* etc. schreibt, bemerke ich hier ein für allemal.

Die Form der Anmerkungen ist in der neuen Ausgabe dieselbe geblieben; inhaltlich ist ebenso wie im Text sehr viel geändert. Manchmal ist ein Grund zur Abweichung von der älteren Fassung nicht zu erkennen, so in den Bemerkungen zu Kap. 28, die ich in der älteren Ausgabe klarer finde. Falsch scheint mir die neue Anmerkung zu 53, 4, wo wir angewiesen werden zu *τὴν ἤδη κατεψηφισμένην* zu ergänzen *νόσον*. Classen hatte sich über das zu ergänzende Wort nicht geäufsert, doch ist unzweifelhaft, dafs er nur an *τιμωρία* dachte, wenn er schrieb: „die doch einmal über ihn beschlossen sei". Das halte auch ich für richtig. Auch die Bemerkung zu *τὰ δύο μέρη* 10, 2 ist eine Verschlechterung. An anderen Stellen dagegen bietet Steup sehr dankenswerte Zusätze und wesentliche Verbesserungen. Zu ersteren rechne ich die Anmerkung zu 44, 1 über *ὁμοίως καὶ* mit Behandlung aller Stellen, zu letzteren die Erklärung von 51, 5 *τὰς ὀλοφύρσεις* als Totenklage um die Geschiedenen, im Gegensatz zu Classens Auffassung, der darunter das Jammern der Sterbenden verstand, oder von 62, 1, wo Classens Erklärung von *τὸν πόνον* als absoluter Akkusativ zurückgewiesen wird; vgl. Bernhardy, Synt. S. 133.

Folgende neue Konjekturen sind teils in den Anmerkungen, teils im kritischen Anhange vorgeschlagen: 2, 1 *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* wird als Zusatz von fremder Hand bezeichnet. Das wäre denn freilich eine sehr erwünschte Befreiung von allen chronologischen Sorgen und Zweifeln; aber leider mag man sich nicht entschliefsen, gerade hier etwas herzugeben. — 4, 4 *λαθόντες καταδιακόψαντες* für *λαθόντες καὶ διακόψαντες*. Das halte ich für unwahrscheinlich. Wollte man ändern, so läge nahe, für *λαθόντες* zu schreiben *λαχόντες*; auch *λαβόντες* wäre möglich, vgl. Herbst, Erklärungen zu 4, 84, 1. Der Text ist aber heil; es ist zu konstruieren: *οἱ δὲ κατὰ πύλας ἐρήμους γυναικὸς δούσης πέλεκυν καὶ διακόψαντες τὸν μοχλὸν λαθόντες ἐξῆλθον*. Daran ist nichts auszusetzen; ungewöhnlich ist nur die Stellung von *λαθόντες*, die sich aber daraus erklärt, dafs der Begriff dieses Partizipiums (= *λάθρᾳ*) ebensosehr zu *δούσης* und *διακόψαντες* wie zu *ἐξῆλθον* bezogen werden soll. (So erklärt jetzt auch Sitzler). — 11, 4 *δεδιὸς ἄμεινον* wird verdächtigt als unechter Zusatz; ich weiche von Steups Auffassung der Stelle ab und nehme *δεδιὸς ἄμεινον* zusammen als einen Begriff („vorsichtiger") im Gegensatz zu *διὰ τὸ καταφρονοῦντας ἀπαρασκεύους γενέσθαι*. Mit Nutzen verglichen werden kann zu der Stelle Xenoph. Hipparch. 8, 11. — 11, 7 für *πάσχοντας* wird *πράσσοντας* und für *ἐν τοῖς ὄμμασι* (was Usener streichen will) *ἐν τῷ τοῖς ὄμμασι* vorgeschlagen. Die Erklärung von Krüger und Croiset hilft über alle Schwierigkeiten hinweg. — 15, 1 *ἐπολέμησάν ποτε αὐτῷ* für *αὐτῶν*. — 23, 2 wird der Ausfall von *ἔτι* vor *ἐν τῇ γῇ* vermutet; unnötig. — 27, 1 werden die Worte *τῇ Πελοποννήσῳ ἐπικειμένην* verdächtigt, ohne hinreichenden Grund. Der Besitz Aeginas, der wegen der Nähe des Peloponnes gefährdet war, sollte durch Kleruchen gesichert werden. — 42, 2 wird *ἐν πολλοῖς* vorgeschlagen statt *πολλοῖς*. Der blofse Dativ wäre nicht beanstandet worden, wenn statt *φαίνοιτο* gesagt worden wäre *εἴη*. Dafs aber an allen anderen Stellen bei Thuk. der persönliche Dativ mit *φαίνεσθαι* nur so verbunden sein soll wie mit *δοκεῖν*, beweist doch für unsere Stelle nichts. Hätte Thuk. *ἐν πολλοῖς* geschrieben, was übrigens nach meinem Gefühl unbestimmter und matter ist als *πολλοῖς*, so hätte er wohl hinterher nicht den ungewöhnlichen Genetiv *τῶν ἔργων* nach *ἰσόρροποι* gesetzt. — 43, 3 *ἢ του ἔργου* für *ἢ τοῦ ἔργου*. Steup versteht die Stelle so wie Stahl: „memoria animi magis quam monumenti". Das halte auch ich für richtig. Dann begreife ich aber nicht, wie Steup den bestimmten Artikel, den ich mit Rücksicht auf *τῆς γνώμης* für nötig halte, anfechten kann. — 43, 5 vor *οἷς ἡ ἐναντία μεταβολή* soll *καὶ* eingeschoben werden. Das ist eine Verwässerung des Gedankens. Perikles' Worte sind gerade hier scharf pointiert. „Nicht die Unglücklichen, sagt er, die nichts zu verlieren haben, nein, gerade diejenigen, die vom Leben noch

etwas zu hoffen haben, müssen bereit sein, ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Nur für sie hat ja das Leben Wert, darum müssen sie auch, wenn es nötig ist, alles dafür einsetzen. Besser daher ein Tod in Ehren als ein Leben mit Schande, welche alle Güter desselben wertlos macht.“ Es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Worte direkt gegen beliebte Dichterstellen gerichtet sind, wie ja der Scholiast ein entsprechendes Distichon des Theognis citiert. Vgl. auch den ähnlichen Gedanken in der Rede des Nikias 6, 9, 2. Nach unserer Auffassung mufs auch das *ἀλλά*, welches Steup zu Beginn des nächsten Paragraphen in den Text gesetzt hat, unbedingt fallen. Steups Behandlung der Leichenrede erscheint mir überhaupt nicht glücklich. — 48, 3 will Steup *ἐς τὸ μεταστῆσαι* streichen; das ist eine halbe Mafsregel. Der Satz enthält einen starken Pleonasmus. Wer den für unmöglich hält, der streiche mit Gessner und Stahl *δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν*. — 49, 5 *ἁπτομένῳ* wird als Glossem verdächtigt; ich verbinde es mit *ἔξωθεν*. Von aufsen fühlte sich der Körper nicht besonders heifs an, war auch nicht blafs u. s. w. Natürlich gehört *ἁπτομένῳ* nur zu *θερμόν*, ebenso wie *ἔξωθεν*; denn von innerer Blässe des Menschen ist nicht die Rede. Auch *σῶμα* halte ich für echt; das Fehlen des Artikels, an welchem Classen Anstofs nimmt, macht keine Schwierigkeit. Man verbinde *τὸ μὲν ἔξωθεν σῶμα ἁπτομένῳ*. Die Stellung aber, welche Thukydides gewählt hat, fafst die Worte straffer zusammen, sie erhalten dadurch die Bedeutung von: „der von aufsen angefühlte Körper“, nur dafs die griechischen Worte in der Fassung des Thukydides den Gedanken viel besser ausdrücken. Dieser Sprachgebrauch verdiente eine spezielle Betrachtung. Gestrichen werden darf hier nichts. — 49, 7 *διεξῄει γὰρ διὰ παντὸς τοῦ σώματος ἄνωθεν ἀρξάμενον τὸ ἐν τῇ κεφαλῇ πρῶτον ἱδρυθὲν κακόν* möchte Steup *ἄνωθεν ἀρξάμενον* streichen. Ich frage: wer soll das hinzugefügt haben? in welcher Absicht?, und verweise auf 56, 1 *ἔτι δ' αὐτῶν ἐν τῷ πεδίῳ ὄντων, πρὶν ἐς τὴν Παραλίαν γῆν ἐλθεῖν*, wo Steup gegen Cobets und v. Herwerdens Streichungsgelüste bemerkt: „Thukydides drückt öfter eine Sache sowohl positiv als negativ aus“; — manchmal auch sowohl allgemein als speziell. — 52, 2 soll *ἀποθνήσκοντες* getilgt werden; unnütz, vgl. Krüger und Hom. Od. X 530 und öfter. — 53, 3 wird im Anhang vermutet: *ὅ τι δὲ ἤδη τε ἡδὺ καὶ τὸ ἐφ' αὑτὸ κερδαλέον, τοῦτο παντα-χόθεν καὶ καλὸν καὶ χρήσιμον κατέστη*. Dafs man in einer Zeit, in welcher man täglich auf den Tod gefafst war, noch dem Gewinn um seiner selbst willen nachjagte, ist kaum glaublich, und hat Thukydides schwerlich sagen wollen. Man wollte die Frist, die man noch hatte, auskosten, erstrebte den augenblicklichen Genufs und alles, was dazu förderlich war (*τὸ ἐς αὐτὸ κερδαλέον*). Steup fragt: „Kann überhaupt verständigerweise von etwas zur Erlangung eines sofortigen Genusses Förder-

lichem gesprochen werden?“ Warum denn nicht? Ist nicht z. B. eine Flasche Wein etwas *ἐς τὸ ἤδη ἡδὺ κερδαλέον*? Im übrigen verweise ich auf meine Bemerkung zu derselben Stelle bei Besprechung der Stahlschen Ausgabe. — 58, 2 für *ἐπιγενομένη* wird *ἐπισπομένη* vorgeschlagen; ohne Grund. Genau so wie hier heifst es 64, 1 *ἐπιγεγένηται ἡ νόσος*. — 62, 5 will Steup *ἀπὸ τῆς ὁμοίας τύχης* mit Döderlein hinter *ἐλπίδι τε* stellen, was auch mir richtig erscheint. — 65, 12 für *τρία ἔτη* soll mit Ed. Müller *ὀκτὼ* geschrieben werden, worüber unten bei Besprechung von Herbsts Vorschlägen. — 75, 2 für *ἑβδομήκοντα* wird *ἑπτακαίδεκα* vermutet. Allerdings ist der Glaube an die Richtigkeit der Zahl durch Müller-Str. stark erschüttert, aber mit jedem Änderungsvorschlag tappt man im Dunkeln. — 80, 1 *Ἀκαρνανίαν ἄνω* für *ἂν Ἀκαρνανίαν*, mit Berufung auf 83, 1. Da heifst es aber *οἱ ἄνω Ἀκαρνᾶνες*. — 81, 4 *οὐτ' ἐπέσχον τοῦ στρατόπεδον καταλαβεῖν* für *τό*. Aber wenn man sich sträubt, *ἐπέσχοντο* zu schreiben (vgl. Classen zu VII 33, 3), so bezieht man *τό* am besten mit Stahl zu *στρατόπεδον* und ergänzt *τὸν νοῦν* zu *ἐπέσχον*. — 83, 1 *περὶ τὰς αὐτὰς ἡμέρας τῆς ἐν Σπράτῳ μάχης*. Wegen des „unerhörten“ Genetivs nach *ὁ αὐτὸς* möchte Steup (vgl. Quaest. Thuc. S. 31) *αὐτὰς τὰς ἡμέρας* schreiben. Sollte sich der Genetiv nicht durch die Analogie von *ἴσος, ὅμοιος, ὁμόρροπος* (Thuk. II 42, 2) verteidigen lassen? Vgl. Bernh. Synt. S. 140. — 83, 3 Blomfields Vorschlag *ἀφορμισάμενοι* für *ὑφορμισάμενοι* war, wie bei Stahl, in den Text aufzunehmen. — 87, 1 die Streichung von *τὸ ἐκφοβῆσαι* wird durch die Bemerkung: „es würde sehr auffallen, dafs als nicht zutreffende Folgerung nicht ein übler Ausgang der bevorstehenden Schlacht, sondern die Einflöfsung von Furcht hingestellt würde“ schlecht verteidigt. Vielmehr ist gerade der Hauptzweck der Rede des Brasidas, den Leuten wieder Mut zu machen. Vgl. zu Stahls Ausgabe. — 87, 3. In einem Zusatze zu Classens Behandlung der schwierigen Stelle im kritischen Anhang wird für *τὸ κατὰ κράτος νικηθὲν* vermutet: *τὸ κατ' ἄκρας νικηθὲν* unter Verweisung auf 4, 112, 3 *βουλόμενος κατ' ἄκρας καὶ βεβαίως ἑλεῖν αὐτήν*. Diese Stelle ist schlecht gewählt, denn die Grundbedeutung „von oben herab“ ist gerade hier ganz ersichtlich. Dagegen würde an der Stelle des zweiten Buches ein solcher Ausdruck durch nichts gerechtfertigt sein. Aufserdem ist hier *κατὰ κράτος* ganz am Platze: es fällt dem Spartaner ja gar nicht ein, sich oder seine Truppen darüber zu täuschen, dafs sie *κατὰ κράτος* besiegt sind; aber er sagt, das war die *τύχη*, der jeder Mensch unterthan ist, deshalb braucht man noch nicht den Mut sinken zu lassen. — 88, 2 statt *τοσοῦτον, ἣν ἐπιπλέῃ* wird vorgeschlagen: *τοσοῦτον ὃν ἐπιπλέῃ*, oder *ἐπιπλέοι*, das ist nicht ganz klar. Der Konjunktiv wäre jedenfalls nicht zu rechtfertigen. Warum also bleiben wir nicht lieber bei Böhmes sprachlich befriedigendem und diplomatisch so wahrscheinlichem *ἂν*

ἐπιπλέοι? — 89, 6 *τῇ κατὰ λόγον παρασκευῇ* soll verdorben sein; aber die Worte bilden den Gegensatz zu *τῷ οὐκ εἰκότι*, und *λόγος* hat aufserdem seine Beziehung auf das *λογιζόμενοι* im Anfang des Satzes. Stahls Erklärung „apparatus rationi consentaneus" befriedigt völlig. — 93, 3 die Worte *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς* und *καθ' ἡσυχίαν* werden als unecht verdächtigt. Der Gedanke ist an und für sich richtig, aber es wird, wie wir bei Herbsts Erklärungen zeigen, zuviel gestrichen. Aufserdem mufste Steup für *οὔτε—οὔτε* das überlieferte *οὐδὲ—οὐδὲ* wieder herstellen. — 95, 2 für *τῷ πολέμῳ* wird *τοῦ πολέμου* vorgeschlagen, wie 67, 4; 7, 28, 3. Das scheint mir ganz evident und konnte in den Text aufgenommen werden.

Anzeigen: Egger, Rev. d. étud. grecq. 1890 S. 115; Marchant, Class. rev. 1890 Sp. 203—207; Widmann, WS. f. kl. Phil. 1890 S. 841; Behrendt, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 168—172; Kalinka, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 596; Hude, Tidskr. f. nord. Phil. 1892.

3) Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio tertia, quam auxit et emendavit Johannes Matthias Stahl. Vol. I. Sect. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889. 260 S. 8. 3 M.

Die allgemeinen Bemerkungen, welche Steig im Jahresber. XIV S. 14 über den ersten Band dieser Ausgabe gemacht hat, werden durch den zweiten Band, der das zweite Buch des Thukydides enthält, bestätigt. Hinzuzufbgen ist nur, dafs die griechischen Inhaltsangaben, welche in der zweiten Ausgabe jedem Kapitel am Rande beigegeben waren, in der dritten Ausgabe fortgelassen sind. Seine Zuneigung zur batavischen Schule verleugnet Stahl, so derbe Hiebe er auch oft in den Noten Cobet und Herwerden versetzt, auch in diesem Bande nicht. Er streicht jetzt 4, 2 *τοῦ μὴ ἐκφεύγειν* mit Herwerden, 4, 4 *λαθόντες καὶ*; 4, 5 *πλησίον*; *τοῦ οἰκήματος* mit Herw.; 5, 5 *τοὺς ἄνδρας* mit Herw.; 9, 3 *παρεῖχον* mit Herbst; 9, 4 *πᾶσαι αἱ ἄλλαι Κυκλάδες*; 13, 7 *ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν*; 20, 1 *ὡς ἐς μάχην ταξάμενον*; 21, 1 *τὴν ἀναχώρησιν*; 29, 3 *ὁ Τηρεύς*; *ἐς Ὀδρύσας*. 48, 3 *δύναμιν ἐς τὸ μεταθῆσαι σχεῖν* mit Gessner; 64, 5 *τε* nach *παραυτίκα*; 70, 5 *τὸ* vor *δεύτερον ἔτος* mit Krüger; 72, 3 *τοῖς Λακεδαιμονίος* mit Cob., Herw.; 77, 4 *ἀπ' αὐτοῦ*; 78, 1 *μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου, τὸ δὲ πλέον ἀφέντες* (früher nur *τὸ δὲ λοιπὸν ἀφέντες*; Herbst verteidigt diese Stelle sehr gut, auch Wagner in dem unten besprochenen Programm); 85, 6 *ὑπὸ ἀνέμων καὶ* mit Krüger, Classen; 86, 3 *Ῥίον* und *τὸ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ*; 88, 3 *τοὺς Ἀθηναίους* mit Cob.; 89, 3 *ἑκάτεροί τι*; 89, 5 *τοῦ παρὰ πολύ*; 90, 1 *ἐπὶ* vor *τοῦ κόλπου* mit Krüger; 91, 1 *νεώς* nach *μιᾶς* mit Herw.; 96, 1 *ἐς τὸν Εὔξεινον πόντον*

καὶ τὸν Ἑλλήσποντον; 96, 4 οὗ nach ῥεῖ mit Cl.; 100, 2 τε vor κατά mit Kr.; 102, 4 τῷ μὴ σκεδάννυσθαι. Ich müfste mich fortwährend wiederholen, wenn ich jede Stelle einzeln besprechen wollte. Dagegen hat Stahl jetzt 80, 1 τε nach ναυτικόν, 95, 3 πρέσβεις und 102, 1 καὶ vor ἔκ τε in den Text wieder aufgenommen. Lücken werden an folgenden Stellen angenommen: 2, 1 μηνὶ ἕκτῳ ⟨καὶ δεκάτῳ⟩ mit Lipsius. Dafs das falsch gerechnet ist, hat v. Wilamowitz gezeigt; dafs es wider den Thukydideischen Sprachgebrauch verstöfst, macht Herbst geltend. — 40, 1 ἀξίαν ⟨νομίζω⟩ εἶναι. Einen ähnlichen Gedanken äufsert Weidner bei Classen-Steup z. d. St., ohne zwingenden Grund, wie ich glaube. — 44, 1 οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ⟨ἡ εὐδαιμονία⟩ ξυνεμετρήθη, mit Reifferscheid. Ich halte den überlieferten Text für richtig und schliefse mich der Erklärung Croisets an: „deren Leben so bemessen war, dafs die Grenze des Glückes und die Stunde des Todes darin zusammenfielen“ (dont la vie a été mesurée de telle sorte que la limite du bonheur et l'heure de la mort y (ἐν-) coincident (ξυν-)). — 53, 3 ὅ τι δὲ ἤδη τε ἡδύ καὶ πανταχόθεν τὸ ⟨τ'⟩ ἐς αὐτὸ κερδαλέον, τοῦτο καὶ καλὸν καὶ χρήσιμον κατέστη. Anstöfsig ist nach meinem Empfinden an dieser Stelle nur der Artikel bei κερδαλέον; da Stahl aber diesen selber für möglich hält, so sträube ich mich gegen jede Änderung. Kann denn nicht πανταχόθεν τὸ κερδαλέον gesagt sein statt πᾶν τὸ ἀμόθεν κερδαλέον? — 65, 2 ⟨ἐν⟩ οἰκοδομίαις mit Madvig. — 70, 4 καὶ ⟨κατῴκησαν⟩ ἕκαστος ᾗ δύνατο nach Diod. 12, 46, 7, sehr beachtenswert. — Ebenda: ἐποίκους ⟨ἐς χιλίους⟩, ebenfalls aus Diodor, hier jedoch nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit wie vorher. — 75, 1 ταχίστην ⟨τὴν⟩ αἵρεσιν mit Classen. — 93, 4 φρούριον ⟨ᾧ καὶ αὐτῷ ὄνομα Βούδορον⟩ mit Herw., unnötig.

Von sonstigen Änderungen des Textes seien erwähnt: 7, 2 ἐπέτασσον; aber vgl. unten die Besprechung von Herbst Erklärungen. — 11, 5 παρεσκευάσθαι mit Steup. — 16, 1 ἐν τοῖς ἀγροῖς . . γενόμενοί τε καὶ οἰκήσαντες οὐ ῥᾳδίως πανοικεσίᾳ τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο mit Lipsius; diese Umstellung von πανοικεσίᾳ scheint mir immer noch annehmbarer als die von Herbst vorgeschlagene Tilgung des Wortes. — 21, 3 εἷς ἕκαστος für ἕκαστος; unwahrscheinlich. — 36, 4 ἢ Ἕλληνα πολέμιον mit Haase für πόλεμον; Steup streicht das Wort. Aber wozu das alles, wenn doch Stahl wie Steup zugeben, dafs sich die überlieferte Lesart verteidigen läfst? — 39, 3 ἀθρόᾳ δὲ für τε, unnötig. — 40, 2 ἕτερα mit Classen für ἑτέροις. — 40, 4 ὡς ὀφείλημα für ἐς. — 42, 4 ἀφίεσθαι für ἐφίεσθαι mit Poppo; falsch, vgl. Steup. — Ebenda: καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τι ἐνδόντες σώζεσθαι. Das ist sicher falsch; ich lese (mit Weil): ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἠρημένοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι; ἐνδόντες

steht dem *ἀμύνεσθαι, σώζεσθαι* dem *παθεῖν* gegenüber, und diese Beziehungen dürfen nicht durch Änderungen im Texte beseitigt werden. *ἐν αὐτῷ* beziehe ich mit Steup auf die Gefahr. — 61, 4 *ξυμφορὰς τὰς μεγίστας* mit Dionys v. Hal. und v. Herw. — 62, 3 *προκεκτημένα.* — 63, 1 *ὦ ὑπὲρ ἅπαντας ἀγάλλεσθε.* — 65, 12 *δέκα μὲν ἔτη* mit Haack., vgl. die Besprechung von Herbsts Erklärungen. — Ebenda: *ἢ αὐτοὶ ἐν σφίσι καὶ ταῖς ἰδίαις διαφοραῖς περιπεσόντες ἐσφάλησαν.* Die überlieferte Lesart wird durch die von Croiset citierte Herodotstelle (8, 16 *ταρασσομένων τῶν νεῶν καὶ περιπιπτουσέων περὶ ἀλλήλας*) gesichert. — 68, 7 *ἀφικομένου δὴ* (für *δὲ*) *τοῦ Φορμίωνος.* — Ebenda *ᾤκισαν* für *ᾤκησαν.* — 72, 2 *πειράσωσι* für *πειράσουσι* mit Laur. — 74, 3 *ξυγγνώμονες δὲ ἔστε* für *τε.* Wenn überhaupt geändert werden soll, würde ich *δὴ* vorziehen; aber ich fühle mich nicht sicher genug, um über den Umfang der Bedeutung einer Partikel wie *δὲ* ein zuversichtliches Urteil abzugeben. — 76, 1 *ἐσέβαλλον* für *ἐσέβαλον* nach Laur. und Suid. s. v. *εἴλλειν* und *ἐνείλλειν* mit Bekker. Die Autorität des Suidas ist doch nur schwach und der Vergleich mit den folgenden Verben *ὤφειλον* und *ἐλάνθανον* nicht zutreffend. Aber beachtenswert ist das Zeugnis des Laurentianus. Um so wunderbarer, dafs Stahl es verschweigt oder dem Leser überläfst, es aus seinem Schweigen zu erraten. — Ebenda *ἐνίλλοντες* für *ἐνείλλοντες.* Das hat auch Steup aufgenommen, der Cob. Hyper. S. 57 citiert. Dort heifst es: Olim *ΝΕΙΦΩ* scribebatur, ut *ΜΕΜΕΙΚΤΑΙ* et *ΑΜΕΙΚΤΟΣ* cet., sed quia nemo hodie sic scribit, sed *μέμικται* et *ἄμικτος,* propterea *νίφω* quoque et *ἴλλω, ἐνίλλω* est scribendum. Nun schreibt aber heut alle Welt *μέμεικται* und *ἄμεικτος.* Also? Zutreffender sind Stahls Gründe in den Quaestiones grammaticae S. 41. — 77, 3 *παρέβαλον* mit Brit. für *παρέβαλλον.* So schreibt auch Croiset, wohl mit Recht; Steup behält das Imperf. bei. — 80, 1 *ὁμοίως,* früher †*ὅμοιος*†. — 80, 5 *ἐπειησίῳ προστασίᾳ.* — 80, 8 *προσχωρῆσαι* statt *προσχωρήσειν* wegen des vorausgehenden *ἄν.* — 81, 4 *σφίσι τε αὐτοί* für *σφίσι τε αὐτοῖς* „nam ex codd. scriptura iis ipsis opponendi essent alii quibus confiderent"; ganz recht, nämlich ihre Bundesgenossen. Also bleibt es bei *αὐτοῖς.* — 83, 3 *διαβάλλοντες* für *διαβαλλόντων.* Dafs der Genetiv sehr auffällig ist, mufs jeder zugeben. Aber korrigieren wir mit Stahls Änderung die Schreiber oder den Thukydides? — Ebenda: *ἀφορμισάμενοι* mit Blomfield für *ὑφορμισάμενοι.* — 84, 2 *παρέξειν* für *παρέχειν; ὑπὸ τὴν ἕω* für *ἐπὶ.* — 84, 3 *διεωθοῦντο* für *διωθοῦντο.* — *κλύδωνι* für *κλυδωνίῳ.* — 87, 1 *τοῦ ἐκφοβῆσαι* mit Böhme. Auch ich meine, dafs die Überlieferung trotz aller Erklärungsversuche von Croiset und Herbst nicht zu halten ist. Sie wäre es, wenn statt *δικαίαν* stände *ἱκανήν.* Vgl. 6, 17, 8. Böhmes Emendation hat die Empfehlung der Einfachheit für sich. Es ist aber ebenso gut möglich, dafs

eine Präposition (ἐς) ausgefallen ist. — 88, 2 *ἂν ἐπιπλέοι* mit Cobet und Böhme für *ἦν ἐπιπλέῃ*. — 89, 9 *ξυμφέρει*, früher †*καὶ*† *ξυμφέρει*. — 91, 1 *διέφθειραν* statt *ἔφθειραν*. — 93, 3 *ἐπεὶ οὔτ' ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι ἂν οὔτ', εἰ καθ' ἡσυχίαν διανοοῖντο, μὴ οὐκ ἂν προαισθέσθαι*. Dieser Versuch, die verdorbene Stelle zu heilen, ist nicht gelungen. Dafs *καθ' ἡσυχίαν* soviel bedeuten könne wie *λάθρα*, ist nicht erwiesen. Vgl. die Bespr. v. Herbsts Erklärungen. — 94, 4 *φυλακὴν ἤδη* für *ἅμα*. — 96, 3 *μέχρι γὰρ Λαιαίων Παιόνων*. — Ebenda: *δι' Ἀγριάνων καὶ Λαιαίων* mit Class. — 97, 3 *ὅσωνπερ ἦρξαν* mit Dobr. für *ὅσον προσῆξαν*. — Ebenda: *ἃ χρυσὸς καὶ ἄργυρος προσήει*, sehr ansprechende Konjektur für die Vulgata *εἴη*. — 99, 3 *τὴν δὲ περὶ θάλασσαν νῦν Μακεδονίαν* mit Class. für *παρά*.

Nicht weniger wie der Text, sind die Anmerkungen auch in diesem Bande durch- und umgearbeitet. Zu bedauern ist, dafs dabei der Herausgeber nicht auch auf die Form etwas mehr geachtet hat. Manche Noten sind beim ersten Lesen ganz unverständlich. Wenn man auch keinen Bentleyschen Stil verlangt, so wäre doch ein frischerer, lebhafterer Ton oft sehr erwünscht. Aber hierfür ist in der neuen Auflage wenig geschehen. Das Satzungetüm in der Note zu 7, 1, welches bei Poppo 23 Zeilen umfafste, zählt jetzt sogar deren 43! Es kommen auch Wendungen vor, die selbst im Notenlatein ein Philologe nicht schreiben sollte, wie 44, 2 proxime ante. Aufgefallen ist mir, dafs Stahl der Arbeit Croisets mit keiner Silbe Erwähnung thut; nicht einmal die Kollation des Cisalpinus hat er verwertet.

Beigefügt ist eine Abhandlung De temporum ratione Thucydidea, die in zwei Kapitel zerfällt: 1. De annorum in aestates et hiemes distributione. 2. De belli Peloponnesiaci initio. Sie sind gründlich, liefern aber zur Lösung der schwierigen Fragen nichts Neues.

Anzeigen: Harold N. Fowler, Class. rev. 1890 S. 249; Steup, WS. f. kl. Phil. 1890 Sp. 427; Schöne, DLZ. 1891 Sp. 1564; Behrendt, Berl. Phil. WS. 1891 S. 261—266; Kalinka, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 596; Hude, Tidskr. f. nord. Phil. 1892.

4) *ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΤΕΤΑΡΤΗ*, The fourth book of Thucydides. A Revision of the text illustrating the principal causes of corruption in the manuscripts of this author by William Gunion Rutherford. London, Macmillan and Co., 1889. LXXVIII u. 134 S. 8.

Der etwas umständliche Titel giebt den Hauptzweck dieser Ausgabe an; nur das eine Wort „corruption" bedarf noch einer weiteren Erläuterung. Was darunter zu verstehen ist, lehrt das Motto, welches der Herausgeber auf dem Titelblatt hat abdrucken lassen. Es ist ein Satz seines Herrn und Meisters Cobets, auf dessen Fahne er gleich seinem Gesinnungsgenossen Badham — vgl. dessen Vorrede zu Platos Eutyphron — geschworen hat. Er

lautet: O quoties indignatus languidas interpolationes, quae summorum ingeniorum reliquias deturpant exclamaveris: hoccine ergo Homerum aut Aristophanem aut Platonem aut Demosthenem ita dicere potuisse in animum homines induxerunt. Also auch unser Thukydidestext wimmelt von Interpolationen, wie in dem zweiten Kapitel der Einleitung des weiteren ausgeführt wird, und die Ausgabe Rutherfords soll durch Illustration deutlich machen, wie diese unechten Bestandteile eingedrungen sind. Zu diesem Zwecke ist der Text des vierten Buches mit einem sehr breiten Rande abgedruckt, auf welchem, ähnlich den Marginalglossen in den alten Handschriften des 10.—11. Jahrh., alle Worte, die der Hsgb. für unechte Einschiebsel hält, mit Majuskeln bald links, bald rechts, immer aber neben der Zeile, in der sie in unsern Thukydidesausgaben stehen, abgedruckt sind. Es mag ja eine solche Veranschaulichung der Art und Weise, wie Fehler sich einschleichen können, für Schüler nützlich sein; Kritiker, die selber Handschriften in den Händen gehabt haben — und solche Leute sind doch in erster Linie berufen, über Echtheit oder Unechtheit einzelner Stellen zu entscheiden —, bedürfen derselben nicht, und der Beweis für jede einzelne Stelle wird dem Hsgb. damit nicht erspart; er hat ihn auch thatsächlich teils in der Einleitung, teils in den hinten angehängten Bemerkungen für viele — nicht für alle — Stellen zu erbringen versucht. Aufserdem aber haben wir zweierlei zu bemerken. Erstens etwas Äufserliches. Aufser den vom Hsgb. aus dem Text verbannten sogenannten Glossen und Scholien — oder wie R. lieber will „Adscripta“ — befinden sich am Rande noch viele kurze kritische Bemerkungen; es nimmt sich nicht gut aus, dafs dieselben bald englisch sind, bald lateinisch, z. B. S. 29 links oben *λαβόντες mss. corr. Cobet*, rechts unten *καὶ ὅπερ ἦν πλεῖστον τῶν ἐν τῇ νήσῳ from* 31, supra. Doch das mag nebensächlich sein. Wogegen aber Ref. energisch protestiert, ist die leichtfertige Art, mit welcher hier die Überlieferung behandelt wird. Man braucht gewifs nicht vor den Hss. niederzufallen, um sie anzubeten, aber einer Überlieferung gegenüber, welche noch als leidlich gut bezeichnet werden darf, und bei einem Schriftsteller, dessen Ausdrucksweise, wie männiglich weifs, pleonastisch ist, hat man es sich zehnmal zu überlegen, ehe man ein Wort streicht. Dafs es im Thukydides Interpolationen giebt, leugnet niemand; selbst der behutsame Classen hat manches Wort eingeklammert; die Art, wie Rutherford seinen Rotstift gebraucht, ist nicht geeignet, die Aufmerksamkeit und den Scharfsinn seiner Schüler anzuregen, sondern sie zur Leichtfertigkeit zu ermuntern. Denn Kritik nach Rutherfordscher Schablone liefert Lorbeeren ohne Schweifs, und kann, wenn der Meister Schule macht, nur Unheil stiften. v. Wilamowitz spricht treffend bei solchem Verfahren von delirium delens; wir kennen es ja auch in der griechischen Prosa bereits aus Hugs Ausgabe des Aeneas

Tacticus. Aber dafs man es auch auf den ehrwürdigen Thukydides ausdehnen würde, hätte wohl niemand gedacht.

An unendlichen Stellen sind die obliquen Casus des Pronomens *αὐτός*, nähere Bestimmungen, wie *ὄρος, ποταμός*, Subjekte oder Objekte der Verba, Doppelpartizipia, viele *Λακεδαιμόνιοι* und *Ἀθηναῖοι* getilgt.

Rutherford hat nach meiner ungefähren, sehr mäfsigen Schätzung etwa an 300 Stellen des IV. Buches Interpolationen angenommen. Der Eindruck, den er damit bei mir hervorbrachte, war von Kapitel zu Kapitel sich steigender Unmut und immerwährend wachsende Unlust, die Gründe der jedesmaligen Tilgung prüfend zu erwägen. Ich kann nur meine Verwunderung darüber aussprechen, dafs R. in seinem Verfahren nicht einmal konsequent geblieben ist. Wenn er c. 51 tilgt: *καὶ ἕβδομον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε ὃν Θουκυδίδης ἔγραψεν*, und ebenso 135 *καὶ ἕνατον ἔτος κτέ*, wie konnte da 104, 4 *ὃς τάδε ξυνέγραψεν* vor seinen Augen Gnade finden? Ebensowenig ist es zu verstehen, warum Stellen unverdächtigt geblieben sind, wie 8, 9 *οἱ .. καὶ καταληφθέντες*; 28, 3 *οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν*; 58 *ὅσπερ καὶ ἔπεισεν μάλιστα αὐτούς*; 100, 1 *ἥπερ εἶλεν αὐτό*; 110, 1 *ὃ ξυνέκειτο*; 110, 2 *τοῦ πυρός*; 118, 4 *ἥνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι*; 125, 1 *ὅπερ φιλεῖ μεγάλα στρατόπεδα ἀσαφῶς ἐκπλήγνυσθαι*. Aber auf solchen Pfaden gerät man ins Bodenlose. Wäre unsere Überlieferung des Thuk. so schlecht, wie R. annimmt, so wäre es besser, die Kritik aufzugeben; von einer solchen könnte gar nicht mehr die Rede sein, sondern nur von geistreichem — oder wenn man lieber will geistlosem — Rätselraten. Doch genug hierüber! Die Besprechungen der Ausgabe, welche Ref. gelesen hat, verhalten sich gleichfalls ablehnend. Am kürzesten und schlagendsten ist das Urteil von Herbst in der unten zu erwähnenden Schrift, das sich R. selbst durch eine ebenso unhöfliche wie unpassende Bemerkung über den greisen Forscher zugezogen hat; darüber unten.

Es hat nach diesen allgemeinen Bemerkungen keinen Zweck, sämtliche Interpolationen, die in R.s Ausgabe statuiert sind, aufzuzählen, geschweige denn zu besprechen. Hude hatte früher 17, 1. 67, 3. 80, 2. 100, 2. 108, 3 den Obelos gesetzt und erfreut sich dafür natürlich der Beistimmung R.s. Aufserdem lobt jener diesen wegen folgender Athetesen: 11, 4 *ἐκέλευε*, 24, 1 *Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι* (doch mit Vorbehalt), 28, 3 *τὰ εἰρημένα*, 76, 2 *ὥσπερ οἱ Ἀθηναῖοι*, 96, 4 *τῶν Βοιωτῶν*, 119, 1 *Λακεδαιμονίων* und *καὶ οἱ ξύμμαχοι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις*, 128, 5 *δι' Ἀθηναίους*, 131, 3 *παρὰ θάλασσαν*, 40, 2 *δι' ἀχθηδόνα*. Mir erscheint auch hiervon das meiste echt; nur über 131, 3. 40, 2 möchte sich reden lassen. R. verlangt von dem Kritiker, dafs er einmal die Scholien des Aristophanes gelesen habe; ganz schön, obwohl beispielsweise die Scholien zum Euripides dieselben Dienste

leisten. Aber noch wichtiger ist, dafs der Kritiker die gute Litratur kenne, und wir unsererseits verlangen von R., dafs er erst einmal das erste Buch des Arrian recht genau durchlese, der ja dem Thuk. nicht weniger nacheifert als dem Xenophon. Da wird er z. B. in der Darstellung der Schlacht am Granikus eine Masse Bezeichnungen finden, wie das eben erwähnte *τῶν Βοιωτῶν* 96, 4, die er dann vielleicht auch für Adscripta erklären wird, die aber gewifs vom Autor selbst der Deutlichkeit halber hinzugefügt sind. Dasselbe Verhältnis findet bei Thuk. statt, aber in noch viel höherem Grade, da Thuk. den Pleonasmus oft verwendet.

Von Emendationen des Hsgb.s seien folgende erwähnt: 8, 8 *ἐχούσας* unnötig. — 9, 1 Lücke vor *οἰσυίναις*. — 10, 1 *ξυναράμενοί ⟨μοι⟩*. — 13, 3 *λιμένι ⟨μεν⟩ούσας*, sehr ansprechend. — 17, 1 *ποησόμεθα* statt *μηχυνοῦμεν*; aber *τοὺς λόγους μακροτέρους οὐ . . μηχυνοῦμεν* ist gerade recht thukydideischer Pleonasmus. — 17, 5 *ξυμβεβηκότος* für *εἰκότος*. — 20, 3 ist so geschrieben: *ἦν τε γνῶτε, Λακεδαιμονίων* (mit Cobet für *Λακεδαιμονίοις*) *ἔξεστιν ὑμῖν φίλους γενέσθαι βεβαίως αὐτῶν τε προκαλεσαμένων, χαρισαμένοις τε μᾶλλον ἢ βιασαμένων* (für *βιασαμένοις*). Cobets Änderung hat die von R. nach sich gezogen; aber sie sind beide unnötig. — 24, 4 *ἰσχυρὰ ⟨ἂν⟩ τὰ πράγματα* ist beachtenswert. Ebenso 26, 7 *⟨ἐν⟩ γαλήνῃ*. — 28, 2 *καὶ ⟨οὕτως⟩ οὐκ ἄν* überflüssig. — 30, 3 *τότε ⟨τε⟩ ὡς ἐπ' ἀξιόχρεων*, gut. Ebendort: *ποιουμένους* für *ποιεῖσθαι*. — 30, 4 *ὡς ἤξει* für *ὡς ἥξων*, widerlegt von Hude. — 34, 1 *μᾶλλον ⟨ὥστε⟩ μηκέτι*, gut. — 39, 2 *ἐγκαταληφθέντα* für *ἐγκατελήφθη*, unnötig. — 54, 4 schreibt R.: *τὴν [τε] Σκάνδειαν τὸ ἐπὶ τῷ λιμένι πύλισμα παραλαβόντες ὡς* (codd. *καὶ*) *τῶν Κυθήρων φυλακὴν ποησόμενοι* (codd. *ποιησάμενοι*); das ist ja auch ganz hübsch; warum aber Th. nicht so geschrieben haben soll, wie überliefert ist, weifs ich nicht. — 62, 1 *ἀγαθόν⟨ὄν⟩* wohlfeil, aber doch falsch; vgl. Hude. — 68, 5 *πορευσόμενοι* für *πορευόμενοι*, schlecht. — 72, 4 wird geschrieben: *οὐδὲν* (codd. *οὐ*) *μέντοι ἔν γε τῷ παντὶ ἔργῳ βεβαίως οὐδέτεροι ἐτελεύτησαν, ἀλλ' ἀπεκρίθησαν* (codd. *τελευτήσαντες ἀπεκρίθησαν, ἀλλ'*) *οἱ μὲν Βοιωτοί κτε.* Die Überlieferung verteidigt Herbst mit Glück in seiner neuesten Schrift. — 73, 4 nach *ὡς* wird eine Lücke statuiert; das Anakoluth scheint allerdings unerträglich. Ebenda *τὸ βέλτιστον* für *τῷ βελτίστῳ* ist unnötig. Ebenso *ἐθελησόντων* für *ἐθελησάντων* am Schlufs des Kapitels. — 74, 4 *ξυνέμενε* für *ξυνέμεινε*, schlecht. — 85, 4 *παρέσχομεν* für *παρεχόμενοι*: that either *παρέσχομεν*, heifst es in den Notes, or *παρεσχόμεθα* should be written for the mss. *παρεχόμενοι* is pretty certain. Weshalb? — 85, 6 *οὐχ ὅτι* für *οὐ μόνον ὅτι*. Der Pleonasmus ist charakteristisch für Thukydides. Vgl. auch Xen. Mem. 2, 2, 8; Plat. Symp. 7. — 90, 4 *πορευσόμενον* für *πορευόμενον*, vgl. zu 68, 5. — 93, 2 *Ἱπποκράτει ⟨ἔτι⟩ ὄντι*, gut, aber besser noch *ὄντι ⟨ἔτι⟩*. — 106, 1 *συχνοῖς ⟨οἱ⟩*

οἰκεῖοι, unnötig. — 108, 7 Lücke nach *Λακεδαίμονα* angenommen, ohne Grund. — 114, 4 *καὶ ἡγούμενος* für *ὡς ἡγούμενος*, überflüssig. — 121, 2 *αὐτόσε* für *αὐτοῖς* ist nur vorgeschlagen und nicht in den Text gesetzt. Mit Recht, denn kann man wohl sagen: *φυλακὴν αὐτόσε ἐγκαταλιπών*? — 123, 2 schreibt R.: *καὶ ἅμα τῶν πρασσόντων σφίσιν ὀλίγων* [*τε*] *ὄντων* [*καὶ ὡς τοτε ἐμέλλησαν*] *οὐκέτι ἀνιέντων* (codd. *ἀνέντων*), *ἀλλὰ περὶ σφίσιν αὐτοῖς φοβουμένων* [*τὸ κατάδηλον καὶ*] *καταβιασαμένων κτλ.* Dadurch wird die Stelle, die Herbst sehr schön verteidigt, ganz verdorben, nur *ἀνιέντων* für *ἀνέντων* ist eine gute Verbesserung. — 132, 3 *τῶν ἡβώντων ἀστῶν* für *αὐτῶν*. Gebraucht Thukydides *ἀστός* von Spartiaten?

Papier und Druck der Ausgabe sind so schön, dafs sich der Berichterstatter gedrungen fühlt, dem Verleger ein Kompliment darüber zu machen; deutsche Arbeiten pflegen in anspruchsloserem Gewande ihren gefahrvollen Weg in die Öffentlichkeit anzutreten.

Anzeigen: Hude, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 817; A. Schöne, WS. f. kl. Ph. 1891 Nr. 46—48; Sitzler, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 147; Reinach, Rev. d. étud. grecq. 1891 S. 335; P. L., Bull. crit. 1890 S. 286; Tyrrell, Class. Rev. 1890 Sp. 110; Athen. 1890 S. 3280; Saturd. Rev. 1890 S. 215.

5) Thucydidis Historiarum libri VI—VIII. Ad optimos codices denuo collatos recensuit Carolus Hude. Hauniae 1890. XV u. 219 S. 8. 5 M.

Die Ausgabe giebt im kritischen Apparat die varia lectio der Hss. A B C E F G nach eigenen neuen Kollationen des Hsgb.s, sowie der Hs. M nach Stahls Angaben; sie bietet ferner einen durchweg selbständig konstituierten Text, stark abweichend von allen früheren Ausgaben, einerseits infolge einer neuen, mit aller Energie zur Anwendung gebrachten Beurteilung der Handschriften, andererseits infolge der Aufnahme zahlreicher, sowohl eigener als fremder Konjekturen. Das sind zwei Thatsachen, welche der Ausgabe in der Thukydideslitteratur einen hervorragenden Platz anweisen.

Der kritische Apparat ist augenscheinlich mit grofser Sorgfalt gearbeitet. Man hat das Gefühl, dafs des Herausgebers Kollationen mit der gröfsten Genauigkeit angefertigt sind, und dafs man sich auf jede seiner Angaben über die handschriftlichen Lesarten unbedingt verlassen kann. Auch ist es ihm gelungen, den Stand der Überlieferung in geschmackvoller und übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Mit der Auswahl der Konjekturen, die er im Apparat der Mitteilung für würdig gefunden hat, kann man mit einigen Ausnahmen einverstanden sein.

Auch die Gestaltung des Textes läfst in dem Herausgeber einen Kritiker erkennen, dem es an gründlicher Sprachkenntnis,

an Verständnis für seinen Schriftsteller und an glücklichen Gedanken nicht fehlt. Aber an einer unbedingten Anerkennung dieses Teils der Arbeit hindert mich eine Meinungsverschiedenheit von prinzipieller Bedeutung. Hude hält C G für die besten Hss., behandelt dagegen B mit dem gröfsten Mifstrauen, weil er nach seiner Meinung interpoliert ist. Diese Ansicht, welche er in seinen Commentarii critici ad Thucydidem pertinentes (Haun. 1888) ausführlich zu begründen versucht hat, führt ihn zur Aufstellung des folgenden Stemma:

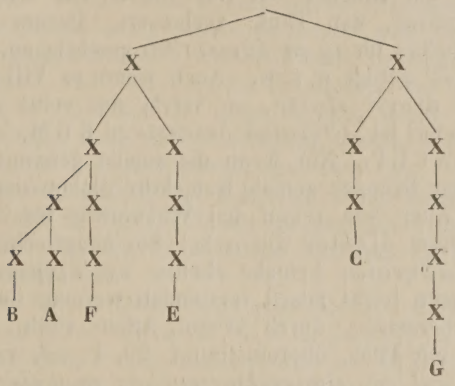

Danach steht also C eine Stufe höher als die übrigen Hss., B mit ihnen in einer Reihe, aber, wohl absichtlich, ganz am linken Flügel, und G ist zwar mit C näher verwandt als die anderen Codices, aber nicht von ihm abgeschrieben. Es steht nun mit der Beurteilung von Handschriften ähnlich, wie mit der Wertschätzung von gerichtlich vernommenen Zeugen: der persönliche Eindruck entscheidet hier wie dort ungemein viel. Insofern ist also Hude im Vorteil vor seinen Beurteilern, als die letzteren genötigt sind, auf Grund des ihnen von Hude selbst gelieferten aktenmäfsigen Beweismaterials zu entscheiden, Hude dagegen sich seine Ansicht nach Autopsie der Zeugen gebildet hat. Indessen ist seine Darstellung des Thatbestandes, wie bereits hervorgehoben, eine so durchsichtige und reinliche, dafs man sich nicht zu scheuen braucht, auf Grund derselben sein Urteil zu fällen. Demgemäfs nehme ich keinen Anstand, es auszusprechen, dafs ich B für einen einwandsfreien, unverfälschten Zeugen halte, der mindestens auf gleicher Stufe steht wie C, jedenfalls öfter den Vorzug vor C verdient, als es in Hudes Ausgabe geschieht. Dafs G aus C abgeschrieben ist, will ich nicht mit gleicher Bestimmtheit behaupten, aber darüber hege ich keinen Zweifel, dafs G nicht den geringsten Wert hat, so oft er mit seiner Lesart allein dasteht. Bekanntlich liegt von VI 93 ab in B eine andere Rezension vor als in den

übrigen Hss., deren Lesarten mit dem Zusatz γρ. meistens am Rande von B verzeichnet sind. Auch hier aber ist B durchweg der gröfsten Beachtung wert, Denn die Rezension, welche er wiedergiebt, mag sie nun alt oder jung sein, ist sicherlich ad exemplaria vetera von irgend einem γραμματικὸς angefertigt, beruht mithin auf guten Quellen, vielleicht auf besseren als die Rezension von C G A F E. Man mufs also von Fall zu Fall entscheiden. Vgl. Wilamowitz, Cur. Thuc. Ich glaube, dafs viele der Entscheidungen Hudes unter der irrigen Voraussetzung entstanden sind, als habe der Urheber der Recensio B aus freier Faust, suo ingenio confisus, den Thuk. verbessert. Darum hat Hude VII 63 τὸ ἀδικεῖσθαι für τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι geschrieben, VIII 32, 1 καὶ πλανηθεισῶν getilgt u. s. w. Auch wenn er VIII 67, 2 mit Sauppe schreibt ἀνατεὶ εἰπεῖν, so verrät das seine Abneigung gegen B. Überliefert ist Ἀθηναίων ἀνειπεῖν in B G M, Ἀθηναίων ἀναιρέπειν in A C E F. Nur wenn die zuletzt genannte La. bevorzugt wird, hat Sauppes geniale Konjektur diplomatische Wahrscheinlichkeit. Aber wie schön hat Wilamowitz für Ἀθηναίων ἀνειπεῖν verbessert ἀζήμιον ἀνειπεῖν! Bei neugriechischer Aussprache klingt Ἀθηναίων beinahe ebenso wie ἀζήμιον, konnte also beim Diktieren leicht falsch verstanden werden, und gestützt wird diese Verbesserung durch Aristot. Athen. Polit., der bisweilen wörtlich mit Thuk. übereinstimmt, 29, 4: τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς καὶ τὰς εἰσαγγελίας καὶ τὰς προσκλήσεις ἀνεῖλον, ὅπως ἄν οἱ ἐθέλοντες Ἀθηναίων συμβουλεύωσι περὶ τῶν προκειμένων· ἐὰν δὲ τις τούτων χάριν ἢ ζημιοῖ κτλ. Im einzelnen diesen Punkt weiter auszuführen, würde viel zu weit führen. Es darf nicht verschwiegen werden, dafs Hude selbst häufig genug die Superiorität von B anerkennt, mit dem er z. B. VII 51, 2 schreibt: ἀνεπειρῶντο und ἐσόδου; 52, 2 ἐπεξάγοντα; sogar 86, 5 πᾶσαν ἐς ἀρετήν. VIII 5, 3 αὐτὸς εὐθὺς (dies allerdings aus beiden Klassen kombiniert, wie VII 28, 3 τῆς τῶν Ἀθηναίων); 16, 3 πεζοὶ u. s. öfter. Auch ist das schliefslich ein Prinzipienstreit, über welchen eine Einigung schwer zu erzielen ist, und wir werden, wie Wilamowitz mit Recht bemerkt, über viele Stellen der ganzen Partie, in welcher doppelte Rezension vorliegt, niemals zur Sicherheit gelangen. Ich verweise die Leser dieser Jahresberichte auf die vortrefflichen Ausführungen Meusels und Schneiders (JB. XI und XII) zu Cäsar, wo die Sache ganz analog ist.

Mit aller Entschiedenheit dagegen mifsbillige ich die übertriebene Bevorzugung, welche C von Hude zuteil wird. Hude selbst erkennt in der Vorrede an, dafs C durch viele Fehler, die aus der Nachlässigkeit des Schreibers entsprungen sind, entstellt ist. Trotzdem schreibt er auf die alleinige Autorität von C hin VI 39, 1 βελτίους für βελτίστους, 40, 2 βουλομένους für δυναμένους, 41, 1 τοιαῦτα δὲ für τ. μὲν, 55, 3 ἀλλὰ διὰ für ἀλλὰ

καὶ διὰ, 71, 1 *ἀνέλεξαν* für *συνέλεξαν*, VIII 45, 1 *ἐπ' αὐτῶν* für *ἀπ' αὐτῶν*, VIII 51, 2 *παραδέδοται* für *προδίδοται*, und tilgt er VI 103, 4 *πρὶν*, VII 21, 4 *ἐκέλευεν*, 63, 4 *μὴ* vor *ἀδικεῖσθαι*, 75, 5 *ὑπὸ τοῖς ὅπλοις*, VIII 53, 3 *τὰς ἀρχὰς ποιήσαιμεν*. Ich sehe in all diesen Varianten keine Spuren einer treueren Wiedergabe der Lesarten des Archetypus, sondern nur Flüchtigkeiten des Schreibers; eine Verbesserung des Textes durch die Lesart von C vermag ich in keinem der angeführten Fälle zu erkennen. Zudem ist Hudes Verfahren methodisch falsch. Denn wenn B eine eigene Rezension darstellt, so ist nach allgemein anerkanntem Grundsatz jede von B in Verbindung mit einigen Hss. der anderen Klasse bezeugte Lesart doppelt gut begründet, und eine einzelne Handschrift der anderen Klasse, auch wenn es die beste ist, wiegt dagegen leicht.

Es erübrigt noch eine Würdigung dessen, was in der neuen Ausgabe durch Konjekturalkritik geleistet ist. Ich beschränke mich auf die Aufzählung der Konjekturen des Herausgebers selbst, welche er teils in den erwähnten commentarii critici, teils in zwei Aufsätzen der Nordisk Tidskrift for Phil. Bd. IX u. X (s. unten) näher begründet hat.

In den Text aufgenommen sind folgende Emendationen: VI 7, 1 *ἀπεκομίσαντο* für *ἀνεκ.* — 8, 2 *ἦν ⟨τέ⟩ τι περιγίγνηται.* — 8, 3 *καὶ ⟨τοῦ⟩ τοῖς στρατηγοῖς.* — 9, 1 *εἰ καὶ ἄμεινον* für *καὶ εἰ ἄμεινον.* — 12, 1 *αὐτῶν αὐτοὺς λόγους μόνον παρασχομένους.* — 13, 2 *τὸ πρῶτον ⟨τὸν⟩ πόλεμον.* — 15, 4 †*διαθέντι.* — 17, 5 *αὐτοῦ ἐψευσμένη* (vgl. IV 108, 4) für *αὐτούς*; aber das *αὐτοῦ* hat keine rechte Beziehung. — 18, 2 *εἴ γε ἡσυχάζοιμεν πάντως ἢ φυλοκρινοῖμεν*, sehr gut. — 31, 1 *⟨ἐν⟩ τῇ ὄψει.* — 34, 5 *ἐπὶ ναυμαχίᾳ ⟨μιᾷ⟩.* — 38, 5 *μετὰ ⟨τῶν⟩ πολλῶν.* — 40, 2 *εἰ καὶ* für *καὶ εἰ*, falsch. Das *καὶ* entspricht dem folgenden *καὶ εἰ μή τι αὐτῶν ἀληθές ἐστιν.* — 53, 1 *τῶν ⟨μὲν⟩ μετ' αὐτοῦ.* — 62, 4 *τά τ' ἄλλα* für *τἆλλα*, unnötig. — 68, 1 *ἐπὶ τοιοῦτον ἀγῶνα* für *τὸν αὐτόν*, gut. — 69, 3 *ξυγκαταστρεψάμενον*; Böhmes Konjektur gefällt mir besser. — 80, 3 *πείθομεν* für *πείσομεν*, Verschlechterung. — 82, 3 *αὐτόνομοι* für *αὐτοὶ*; vgl. III 39, 2 *αὐτόνομοι οἰκοῦντες*, sehr schön. — 86, 1 *ἐλέγξει* für *ἐλέγχει.* — 87, 5 †*ἐξισώσαντες.* Ich glaube auch nicht an ein intransitives *ἐξισόω.* — 88, 5 *φρούρους τ' ἐσπεμπόντων*; *ἐσπεμπόντων* ohne *τε* hat C, *τε πεμπόντων* die übrigen. — 89, 4 *πόλεως δημοκρατουμένης [τὰ] πολλὴ ἀνάγκη ἦν* für *τὰ πολλά.* — 89, 6 *ἐπεὶ δημοκρατίας γε καταγιγνώσκομεν* für *δημοκρατίαν γε καὶ κατεγιγνώσκομεν* halte ich für überzeugend; nicht so gleich dahinter *ὅσῳ κἂν λοιδορήσαιμι* für *καὶ*, wodurch die Stelle nicht klar genug wird. — 91, 7 †*δικαστηρίων.* Das Wort scheint aber doch richtig zu sein, wie v. Herwerden mit Hinweis auf Lys. 17, 3 zeigt. — Ebenda: †*διαφορουμένης*; in der Adnotatio ist vorgeschlagen *ἂν φορουμένης.* Dann ist jeden-

falls *διαφορουμένης* besser, da *ἄν* nach *μάλιστα* wenig am Platze ist, der Begriff aber, der in *διὰ* liegt (Schol. *διηνεκῶς πεμπομένης*), gerade verlangt wird. —

VII 7, 3 *ὁπωσοῦν* für *ὅπως ἄν*, gut. — 13, 2 *ναυτικόν τ' ἤδη* für *ναυτικόν τε δή*, gut. — 19, 2 *οὐ πολλῷ πλέον* nach Krügers Vorgang eingeklammert. — 19, 4 *καὶ* vor *ἄρχοντα* eingeklammert. — 28, 2 † *ποιούμενοι*. Schon Krüger hielt *νύκτα ποιούμενοι* nicht für unmöglich; es ist vielleicht sermo castrensis oder vulgärgriechisch. Wenigstens heifst es Joseph. Antiqu. 6, 1, 4 von der Bundeslade *ποιήσασα παρὰ τοῖς Παλαιστίνοις μῆνας τέτταρας*. Da aber B nicht *ποιούμενοι*, sondern *που* hat, so ist vielleicht zu verbessern *που ἔμενον:* „tags blieben die Athener abwechselnd auf der Bastion, nachts sogar alle aufser den Reitern, die einen irgendwo auf den Waffenplätzen, die andern auf der Mauer." Nur würde man dann lieber *ἐφύλασσον* als *φυλάσσοντες* sehen. — 28, 3 *τῆς τῶν Ἀθηναίων, B τῆς*, die übrigen *τῶν*. — 36, 3 *προσέχοντες* für *παρέχοντες*, gut. — 44, 4 *ἀδύνατα ⟨δ'⟩ ἦν*, nur wegen des geliebten C, der allein *ἦν* hat; B E G M haben *ἀδύνατον ὄν*, was vollauf befriedigt. — 53, 2 *ἐκβάλλουσι* für *ἐσβάλλουσι*, Verschlechterung. — 67, 2 *πρὸς τὴν ἑκάστην ⟨τέχνην⟩ αὐτῶν*, zu unsicher. — 69, 2 *καὶ* vor *νομίσας* getilgt, unnötig. — 71, 2 *διὰ τὸ* * * *ἀνώμαλον*; in der Adnotatio wird vorgeschlagen *διότι*, was aber nicht befriedigt. — 75, 3 *τοῖς* † *ζῶσι*; vorgeschlagen wird *τοῖς σῷς* oder *σωσὶ*, was auch bei Böhme-Widmann vermutet, aber unterdrückt wird, weil der Genetiv und der Dativ Plur. von *σῶς* nicht nachgewiesen sind. — 75, 4 *ἄνευ* † *ὀλίγων*; vorgeschlagen wird *ὠμῶν*. Ich halte die Überlieferung für richtig; s. unten S. 347. 363. — 75, 5 *ὅ τι τις ἐδύνατο* [*κατὰ τὸ*] *χρήσιμον*. B hat nicht *κατὰ τὸ*, sondern *ἕκαστος*, was Hude natürlich verwirft, ich für richtig halte. Krügers Bedenken dagegen hat Classen durch Hinweis auf 6, 31, 4 erledigt. — Ebenda: *αὐτοί γε* für *αὐτοί τε*, das alle Hss. aufser B haben, in welchem *τε* fehlt.

VIII 5, 3 *ἤ* vor *τῶν* eingeklammert wegen der Bemerkung des Scholiasten, die ich aber für irrtümlich halte. — 8, 3 *ὕστερον* getilgt, unnötig. — 9, 3 *⟨οἱ⟩ ξυνειδότες*. — 14, 1 *αὐτοῦ* [*μὲν*] für *αὐτοὶ μέν*; die Streichung von *μὲν* scheint überflüssig. — 22, 1 *ἅμα τε Πελοποννησίων πλήθει πειρῶντες* für *ἄνευ τε Πελ. πλήθει παρόντες*. Es war kein Grund zur Änderung. — 28, 2 *ἄλλ'* für *ἀλλ'*, richtig. — 34 *ὥσπερ εἶδον*. B hat ganz richtig *ὡς εἶδον*, wie 74, 3; 79, 2; 84, 3; aber aus Argwohn gegen ihn wird mit Rücksicht auf die Überlieferung der übrigen Hss., welche *ὥσπερ ἰδόντες* haben, *ὥσπερ εἶδον* geschrieben, vgl. Stahl in Symb. crit. phil. Bonn. — 41, 1 *ξυμπαρακομισθῆναι* für *ξυμπαρακομίσαι*, unnötig. — 42, 2 *τὰς ἀπὸ τῆς Καύνου* eingeklammert, unnötig. — 45, 3 *ἐδίδαξε* für *ἐδίδασκε*. Tempusänderungen bei Thukydides sind höchst prekär;

man soll sie sich zehnmal überlegen, ehe man sie wagt. — 46, 3 *ἐξελάσωσι* für *ἐξέλωσι*, ansprechend. — 48, 7 *καὶ* nach *Ἀλκιβιάδου* eingeklammert. Allerdings sollte man nach strengem Sprachgebrauch erwarten *οὐδὲ*. Ich glaube aber nicht, dafs *καὶ* unmöglich ist. — 51, 2 *παραδέδοται*. C hat *παραδίδοται*, die anderen *προδίδοται*, was nach meiner Meinung einzig richtig ist. — 53, 2 *πρὸς πολλὴν ⟨τὴν⟩ ἀντιλογίαν*. — 53, 3 *ὁπότε δὲ δή*. *δὲ* haben G M, *δὴ* die übrigen; *δὴ* allein genügt vollkommen. — 62, 1 *παρελθόντος* für *παρεξελθόντος*, gut. — 70, 1 *τοῦ Ἀλκιβιάδου δὴ ἕνεκα*. C hat *δὲ*, in G sind zwei Buchstaben ausradiert, in den übrigen Hss. fehlt die Partikel. *δὴ* ist jedenfalls sehr passend. — 81, 2 *ἐς ἐλπίδας τε* für *γε*. — 82, 1 *διὰ τὸ ⟨τοὺς⟩ αὐτίκα*, ausgezeichnet. — *διεκώλυσε πολλῶν καὶ πάνυ* für *καὶ πάνυ διεκώλυσε πολλῶν*, gut. — 89, 2 †*οὗτο ἀπαλλαξείειν*. — 90, 4 *ἐπεσπλέοντα* kombiniert aus B *ἐσπλέοντα* und der La. der übrigen *ἐπιπλέοντα*. Genügt aber nicht *ἐσπλέοντα*? — 96, 5 *κἂν ναυτικῇ ἀρχῇ* für *καὶ*. — 102, 2 †*τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ*. Die Verderbnis erkenne ich an, aber der Verbesserungsvorschlag, der in der Adnotatio gemacht wird, *τοῦ φιλίου ἐπίπλου . . . ἐσπλέωσιν*, trifft das Richtige nicht. — 109 *τὰ ἐν τῇ Μιλήτῳ* für *τὸ*.

Es sind nicht wenige unter dieser Fülle von Konjekturen, welche ich als vortrefflich anerkannt habe. Über andere habe ich nichts bemerkt, weil sich in der Kürze schwer darüber urteilen läfst. Sie beruhen zumeist auf scharfer Beobachtung des Sprachgebrauchs und würden unbeanstandet bleiben, wenn sie sich auf Überlieferung stützen könnten. Aber gegen das einstimmige Zeugnis der Hss., zumal in diesen Büchern, wo doppelte Rezension vorliegt, entschliefst man sich ungern zu Änderungen, wenn sie nicht unbedingt nötig erscheinen.

Folgende Konjekturen sind in den Text nicht aufgenommen, sondern nur in der Adnotatio der Erwägung des Lesers anheimgestellt:

VI 11, 7 *δι' ὁμολογίας* für *δι' ὀλιγαρχίας*. — 17, 3 *ὅ τι δὲ ἕκαστος ἢ ἐκ τοῦ λέγων πείθειν [οἴεται] ἢ στασιάζων [ἀπὸ τοῦ κοινοῦ] λαβὼν ἄλλην γῆν, μὴ κατορθώσας, οἰκήσει*. — 54, 5 *ἐπαχθεῖς ἦσαν . . κατεστήσαντο*, beachtenswert. — 60, 4 *τείσονται* für *εἴσονται*, verfehlt. — 65, 3 *ἀποτραπόμενοι* für *ἀποτρεπόμενοι*. — 89, 5 *ἐς τὰ πολιτικὰ* zu tilgen. — 98, 4 *προσβαλόντας* für *προσβαλόντες*, ohne Grund. — 104, 3 *παρεσκευασμένος* für *παρεσκευασμένους*, beruht auf richtiger Beobachtung, aber auch der Subjektswechsel wäre nicht ohne Anstofs.

VII 25, 1 *πυνθανομένων* für *πυνθανόμεναι*. — 30, 2 *δι' ἁρπαγῆς* für *δι' ἁρπαγήν*. — 58, 4 *διὰ μέγεθός [τε] πόλεως [καὶ ὅτι ἐν μεγίστῳ κινδύνῳ ἦσαν]*, weil die eingeklammerten Worte in C, *τε* auch in A E F G M fehlen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.

VIII 4 *ἐτείχισαν* für *τειχίσαντες*, mit Streichung des folgenden *καὶ*. — 23, 4 *παρέπεμπεν* für *παραπέμπει*. — 32, 3 *τοὺς ⟨γ'⟩ Ἀθηναίους*. — 33, 4 *⟨τῶν⟩ ἐκ τῆς Σάμου*. — 37, 2 *τοὺς ξυμμάχους τοὺς Λακεδαιμονίων* an zweiter Stelle, wie es an erster überliefert ist. — 42, 1 *[ἐκ] τοῦ οὐρανοῦ*. — 46, 5 *προθυμούμενος* für *προθύμως*. — 53, 1 *σχεῖν* für *ἔχειν*. — 67, 2 *ξυνήλασαν* für *ξυνέκλησαν*. — 92, 9 *οἱ ἐναντίοι τῷ πλήθει ⟨τῷ ἔργῳ⟩ ἐχαλέπαινον*, unwahrscheinlich. — 95, 4 *ἄριστον* zu tilgen. — 96, 5 *μάχῃ* für *ἀρχῇ*, schlecht.

Dafs der Hsgb. selbst diese Konjekturen für weniger gut hält, als die erste Reihe, hat er dadurch bekundet, dafs er sie unter den Text verwiesen hat. Von den meisten derselben gilt dasselbe, was wir über die vorigen gesagt haben, nur in erhöhtem Grade. Das *γε* VIII 32, 3 wäre, wenn überliefert, ganz vorzüglich passend. Aber das ist gerade wie mit dem *γε*, welches Reiske in seinem feinen Sprachgefühl zu II 36, 1 vermutete: *ἔχων γέ τι ἀγαθὸν δρᾶσαι τὴν πόλιν*. Niemand wagt es, *γε* für das überlieferte *δὲ* in den Text zu setzen. Diejenigen Konjekturen, welche ich für unbedingt zu verwerfen halte, habe ich bezeichnet, ebenso wie diejenigen, welche auch in dieser Gruppe besondere Berücksichtigung verdienen.

Die Tüchtigkeit und Gediegenheit der Hudeschen Leistung zeigt sich auch in Äufserlichkeiten. Die Ausgabe ist durchweg mit peinlichster Akribie gearbeitet; nicht einen Druckfehler habe ich im Texte gefunden.

Anzeigen: A. Schöne, WS. f. klass. Phil. 1891 No. 46—48; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1093; Marchant, Class. rev. 1891 Sp. 22—24.

6) *ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΞΥΓΓΡΑΦΗΣ Ε.* The fifth book of Thucydides. Edited with notes by C. E. Graves, M. A., classical lecturer and late fellow of St. John's college, Cambridge. — London, Macmillan and Co., 1891. X u. 276 S. 8.

Die Klassikerausgaben der Macmillan-Bibliothek gliedern sich in drei Stufen, erstens elementary classics, zweitens for colleges and schools, drittens for the use of advanced students. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dafs die erste Stufe für Schüler, die zweite und dritte für Studenten der Universität bestimmt sind. Die letzteren sind demnach in zwei Abteilungen gegliedert, deren Kenntnisse und Bedürfnisse so verschieden sind, dafs sie nicht dieselben Lehrbücher bei ihren Studien benutzen können. Es ist sehr möglich, dafs auch auf deutschen Universitäten bald ähnliche Zustände eintreten werden, da eine wohlbegründete Furcht besteht, dafs unsere Gymnasien mit den neuen Lehrplänen nicht mehr imstande sein werden, ihre Zöglinge zu jener grammatischen Sicherheit im Griechischen und Lateinischen heranzubilden, wie sie bisher die Universitäts-

professoren bei ihren Zuhörern voraussetzen durften. Bis jetzt aber ist es für den deutschen Beurteiler schwer, sich eine sichere Vorstellung zu machen von dem durchschnittlichen Stande des Wissens eines englischen Studenten in den ersten Semestern. Für solche nämlich scheint die vorliegende Ausgabe, welche in die zweite der oben aufgezählten Kategorieen gehört, bestimmt zu sein. Es liegt daher nicht in unserer Macht zu sagen, ob der Kommentar dieser Ausgabe seinem Zwecke entspricht. Der Benutzer wird als hinreichend reif gedacht, um an verdorbenen Stellen über die einzelnen Konjekturen der Gelehrten zu urteilen. Die Fragen der höheren Kritik dagegen scheinen seinen Horizont noch zu übersteigen. Wenigstens begnügt sich der Hsgb. bei dem Kapitel 47, ganz kurz zu erwähnen, dafs in Prof. Jowetts 2. Bande sich ein Fragment einer Marmortafel befinde, die im Jahre 1877 entdeckt sei und Stücke des in dem betreffenden Kapitel mitgeteilten Vertrages enthalte. Die einzelnen Abweichungen des Textes auf der Marmortafel, Kirchhoffs einschneidende Untersuchungen darüber, die tiefgreifenden Fragen über die Zuverlässigkeit unserer Überlieferung, welche sich daran knüpfen, das alles hält der Hsgb. nicht für nötig seinen Lesern mitzuteilen. Auch mit den schwierigen Untersuchungen der Chronologie dürfen die englischen Studenten der ersten Semester, wie es scheint, noch nicht behelligt werden. Kein Wort zu Kap. 20 über die zehn Jahre seit Beginn des Krieges. Nichts über die Einteilung der Jahre nach Sommer und Winter, keine Bemerkung zu Kap. 25 über die sechs Jahre und zehn Monate des faulen Friedens. Sollte es wirklich so gewagt sein, die jungen Leute auch auf dieser Stufe schon durch einige kurze Bemerkungen zum Nachdenken über jene interessanten Probleme zu veranlassen? — In der Kenntnis der griechischen Dialekte scheint der Hsgb. bei seinen Lesern nicht das geringste vorauszusetzen, da er es für nötig hält, im Kommentar zu den beiden lakonischen Vertragsurkunden Kap. 77 u. 79 über die einfachsten Abweichungen von der attischen Flexion Belehrung zu erteilen. Nach alledem sollte man meinen, dafs es richtiger gewesen wäre, auch die Textkritik aus dem Kommentar fortzulassen und sich lediglich auf die Erklärung zu beschränken, zumal da es dem Hsgb. in der Regel sehr schwer wird, den verschiedenen Gelehrten gegenüber, deren Ansichten er bei verdorbenen Stellen anführt, Stellung zu nehmen. In der Regel nimmt er seine Zuflucht zur Überlieferung: gewifs ein lobenswertes Verfahren, wenn begründet auf festes Wissen und eindringendes Verständnis, aber verwerflich, wenn es übertrieben wird. Wer Kap. 82, 2 mit der Überlieferung oder doch mit ganz geringfügigen Änderungen auskommen zu können glaubt, dem ist nicht zu helfen. Eigene Konjekturen hat der Hsgb., soweit wir gesehen haben, nicht geliefert, was ja auch von seinem Standpunkte aus nicht zu erwarten war.

Im übrigen soll den Anmerkungen das Lob nicht vorenthalten werden, dafs sie mit wenigen Worten alles, was für ein oberflächliches Verständnis nötig ist, geben, auch manches zur Erklärung Nützliche aus anderen Schriftstellern, namentlich Euripides, Aristophanes, Plato und Aristoteles, enthalten. Besonders gefreut haben wir uns über die häufigen Verweise auf den grofsen, dem Thukydides in mehr als einer Beziehung geistesverwandten Geschichtsschreiber der römischen Cäsaren. Unpraktisch ist es aber, dafs die Anmerkungen nicht unter dem Text, sondern hinter demselben, S. 81—257, abgedruckt sind. Hinzugefügt sind zwei Register, ein englisches, welches zugleich die Namen enthält, und ein griechisches, vorwiegend grammatischen Inhalts. Vorausgeschickt ist eine ganz kurze historische Übersicht über die Ereignisse, deren Darstellung den Inhalt des 5. Buches ausmacht. Der Druck ist korrekt.

7) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler. Gotha, A. Perthes. VI. Buch. 1888. IV, VIII u. 119 S. 8. — VII. Buch. 1889. VIII u. 119 S. 8. — I. Buch. 1891. VIII u. 163 S. 8. — II. Buch. 1892. VIII. u. 134 S. 8.

Wer es für nötig und nützlich hält, den Schülern zur Unterstützung bei der Lektüre Hülfsmittel in die Hände zu geben, dem seien die Sitzlerschen Ausgaben auf das angelegentlichste empfohlen. Die Vorrede beginnt mit den Worten: „Die vorliegende Ausgabe des Thukydides ist für Schüler bestimmt“, und es verdient Anerkennung, dafs der Hsgb. von der Marschlinie, die durch jenen Satz vorgezeichnet ist, niemals abgewichen ist. Seine Ausgaben sind die ersten und einzigen, soweit mir Thukydidesausgaben zu Gesicht gekommen sind, in welchen mit dem Ausdruck Schulausgabe Ernst gemacht worden ist. Die Erklärungen geben nur, was zur Erleichterung des Verständnisses unbedingt nötig ist; sie sind durchweg ganz kurz gehalten. Mit einem Blick nach unten kann sich der Schüler in der Regel weiterhelfen, wenn er stolpert, ohne durch langatmige Auseinandersetzungen entweder aus dem Gedankenkreise des Autors herausgerissen oder von der Lektüre des Kommentars abgeschreckt zu werden. Nirgends findet sich in dem ganzen Kommentar eine kritische Bemerkung, nirgends der Name eines Gelehrten. Auch auf einen kritischen Anhang hat der Hsgb. verzichtet und es sogar verschmäht, seine eigenen Konjekturen als solche kenntlich zu machen. Er zeigt sich dadurch, wie überhaupt durch seine Arbeit, als wackeren Schulmann, dem die Sache, der zu dienen er sich berufen fühlt, höher steht als seine Person.

Jedem Band ist eine ganz kurze Einleitung — es ist jedesmal dieselbe — über das Leben und das Geschichtswerk des Thukydides vorausgeschickt. Auch hier ist mit wenigen Worten, ohne Pathos, ohne Prunken mit Gelehrsamkeit, nicht mehr und

nicht weniger mitgeteilt, als ein Primaner zur ersten Einführung in diesen Schriftsteller wissen mufs, die sicheren Thatsachen und Daten aus dem Leben des Thukydides, der Inhalt der einzelnen Bücher seines Werkes, einige Winke über die Komposition, die Reden, Sprache und Stil.

Über das Mafs dessen, was an Erklärungen nötig oder entbehrlich ist, wird jeder nach seinen persönlichen Erfahrungen sein besonderes Urteil haben. Ich würde Bemerkungen wie zu VI 1, 1 *τῆς μετὰ Λάχητος* „abh. von *μείζονι*“ oder zu VII 9 *ἐκ τοῦ ποταμοῦ* „verb. mit *ἐπολιόρκει*, sc. *Ἀμφίπολιν*“ für überflüssig halten, wogegen ich z. B. VI 56, 1 *τὴν ἀρχὴν* durch „von vornherein“ oder „von Anfang an“ erklärt haben würde, wie das VI 20, 4 zu *ἀπ' ἀρχῆς* auch geschehen ist. Aber das ist irrelevant. Dagegen erhebe ich ernsten Einspruch gegen eine Erklärung wie zu VII 6, 4 *ἀπεστερηκέναι* „die Aussicht verlieren“, weil man dem Schüler, wenn man ihm eine solche Phrase hinschreibt, die Sache zu leicht macht oder ihn auch wohl gar irreleitet. Ebenso zu I 69, 5 *τοῦ ἔργου ἐκράτει*. Das Imperfektum *ἐπολιόρκουν* I 26, 5 soll den „Beginn“ der Belagerung bezeichnen. Dann wäre es also, wie der Hsgb. sich gewöhnlich auszudrücken beliebt, „ingressiv“. Aber ingressiv ist ihm sonst gerade der Aorist, der den Eintritt einer Handlung bezeichnet. Was ist nun also für ein Unterschied zwischen Imperfekt und Aorist? Wie soll sich der Schüler aus diesem Dilemma heraushelfen? Besser wäre es, für die Erklärung jenes Imperfektums das „Unvollendete“ der Handlung hervorzuheben; vgl. Bernhardy, Synt. S. 373. Die besten Beispiele dafür II 6, 1. II 69, 2 *βεβουλευμένοι* „verb. mit *δρῶντες*, entschlossen handelnd“ scheint mir unmöglich. Wenn zu I 132, 3 die Schlangensäule erwähnt werden sollte mit der Bemerkung, dafs sie noch heute erhalten sei, so konnte auch hinzugefügt werden, wo sie steht. Das war keine zu schwere Belastung des Kommentars.

Viele Bemerkungen sind vortrefflich und zeigen des Hsgb.s eindringendes Verfahren, z. B. zu *λαθόντες* II 4, 4.

In der Textkonstitution ist Hsgb. sehr behutsam verfahren. Er hält sich möglichst eng an die Handschriften, manchmal zu eng, sodafs er dann gezwungen ist, im Kommentar sich mit vergeblichen Interpretationskünsten abzumühen, wie VI 20, 4; VII 7, 1 *μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους*; I 77, 1 *παρ' ἡμῖν αὐτοῖς*; I 102, 2 *τοῖς δὲ πολιορκίας μακρᾶς καθεστηκυίας*. Wo die Hss. von einander abweichen, wird in der Regel B bevorzugt. Von der Athetese ist sehr mafsvoller Gebrauch gemacht; noch an manchen Stellen freilich sähe ich die eckigen Klammern gern beseitigt.

Die eigenen Verbesserungen des Hsgb.s sind, da nirgends auf sie aufmerksam gemacht wird, nicht leicht herauszufinden. Ich habe folgende bemerkt. VI 12, 1 *ἐνθάδε, εἰ δεῖ, ἀναλοῦν* für

εἶναι. Hude läfst *εἶναι* einfach weg, weil es im Laurentianus, dem er wo nur irgend möglich folgt, fehlt. Dem gegenüber verdient es jedoch Beachtung, dafs der Monacensis, der dem Laur. nahe verwandt ist, das Wort hat. Sitzlers Vorschlag ist unter den übrigen zu dieser Stelle gemachten nicht der schlechteste. — 31, 5 *τῆς πόλεως ἀνάλωσιν ⟨τὴν⟩ δημοσίαν*, vielleicht unabhängig von Thomas, der dieselbe Vermutung hatte, scheint mir besser, als die von anderen beliebte Streichung von *δημοσίαν*. — 37, 2 *ὥστε περὶ αὐτῶν οὕτω γιγνώσκω* für *παρὰ τοσοῦτον γιγνώσκω* giebt zwar einen hübschen lesbaren Text, hat aber keine diplomatische Wahrscheinlichkeit. — 89, 6 *ὅσῳ καὶ ⟨οὐδενὸς ἧσσον ἠδίκημαι⟩*, in Hinsicht auf den Zweck der Ausgabe vollauf zu billigen. Der unstreitig verdorbene Text wird so in engem Anschlufs an die Worte des Scholiasten in lesbare und sprachlich tadellose Gestalt gebracht. Schade, dafs der Hsgb. für die vorhergehenden Worte Hudes schöne Emendation *δημοκρατίας γε καταγιγνώσκομεν* noch nicht kannte. — VII 4, 4 *πρὸς τῷ ἐπινείῳ* für *λιμένι*; sehr bestechend, aber zu kühn und auch nicht völlig befriedigend. — 8, 4 [*οὓς ἀπέστειλεν*] billige ich nicht. — 21, 3 *χαλεπωτάτους ἂν ὄντας*; die meisten Hss. *αὐτοῖς*, was ich für richtig halte. — Ebenda [*πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*]. Die eingeklammerten Worte sind unentbehrlich. — 28, 3 *τὸ καὶ αὐτοὺς* für *τ. γὰρ ἀ.*, wobei *καὶ* konzessiv aufgefafst werden soll. Dann stände es aber besser hinter *αὐτοὺς*, auch wird der schwierigen Stelle damit nicht aufgeholfen. — Ebenda *οἵπερ κατ' ἀρχάς* für *ὅσον κ. ἀ.* ist ansprechend, aber diplomatisch weniger wahrscheinlich als Badhams *ὅσοι*, das Hude aufgenommen hat. — 43, 2 *παρασκευὴν τειχομάχον* für *τοξευμάτων*; warum nicht *τειχομάχων*, wie Widmann vorschlägt? — 48, 2 *ἑαυτῶν* für *ἐπὶ πλέον*, sehr unwahrscheinlich; *ἐπὶ πλέον* darf nicht beseitigt werden. Eher könnte man davor *σφῶν* einschieben (oder dahinter, wie Franz Müller thut). — 53, 4 *σβεσιήρια ⟨καὶ⟩ κωλύματα*. Ebenso Gertz in Hudes Ausgabe. — 74, 1 *οὕτως* für *καὶ ὥς*; falsch, vgl. Widmann. — 75, 4 *οὐ μετ' ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς ὑπολειπόμενον* für *οὐκ ἄνευ ὀλίγων κτλ.* giebt folgenden verkehrten Sinn: *οὐχ ὑπολειπόμενοι μετ' ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς*. Es hätte heifsen müssen: *μετ' οὐκ ὀλίγων*. Warum aber dann nicht lieber *οὐκ ἄνευ πολλῶν*? Nach Widmanns beachtenswerter Bemerkung ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Stelle überhaupt verdorben ist. — 75, 6 [*καὶ ἡ ἰσομοιρία τῶν κακῶν*] halte ich für falsch. — I 35, 3 *ἀλλὰ μάλιστα μὲν ⟨δεῖ⟩, εἰ δύνασθε*. — Ebenda *πολέμιοι ἡμῖν [ἦσαν]*, bedenklich. — 68, 2 *οἱ γὰρ ⟨Ἀθηναῖοι⟩ δρῶντες* ist ebenso unwahrscheinlich wie das gleich folgende [*οἱ Ἀθηναῖοι*], was durch jenen Einschub freilich nötig wird. — 76, 2 *ὑπὸ ⟨τριῶν⟩ τῶν μεγίστων νικηθέντες*, sehr ansprechend; vgl. 122, 4 *τριῶν τῶν μεγίστων ξυμφορῶν ἀπήλλακται*.

(Übrigens, wie ich nachträglich sehe, schon Weil, der 74, 1 und III 40,2 vergleicht). — 87, 1 [ἔφορος ὢν ἐς]; vgl. Herbst, Erklärungen. — 132,5 ⟨ἐπεὶ⟩ δείσας; ich hätte vorgezogen ⟨ὅς⟩ δείσας. — 142,5 πλέον ἡμεῖς ἔχομεν καὶ κατὰ γῆν für τοῦ κατὰ γῆν; die Überlieferung wird von Herbst verteidigt. — 143, 4 ἦν γ' für ἦν τ' mit der Erklärung: begründend: „nämlich". Warum dann nicht γὰρ? — II 11, 4 δεδιὸς ἄμεινον ⟨παρεσκευασμένον⟩, unnötig. — II 11, 7 πᾶσι γὰρ, ἦν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρῶσι πάσχοντες, zu gewaltsam. — II 39, 4 τὴν πόλιν ἀξίαν ⟨οἶμαι⟩ εἶναι. Stahl ergänzt νομίζω, aber man wird zugeben, dafs Sitzlers Vorschlag mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. — II 68, 7 προσ⟨επολέμησαν⟩ παρακαλέσαντες, ansprechend. — II 87, 1 οὐχὶ δικαίαν ἕξει τέκμαρσιν τοῦ πεφοβῆσθαι für ἐκφοβῆσαι, verfehlt. — II 89, 5 ἄξιον τοῦ παραβόλου für παρὰ πολύ ist wohl eine Weiterbildung von Steups Konjektur παραλόγου, und zwar eine gar nicht schlechte, heilt aber die Stelle ebensowenig wie diese. — II 100, 2 κρείσσονα für κρείσσονι, mir unwahrscheinlich.

Anzeigen: Widmann, Gymn. 1889 Sp. 373; F. Müller, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1285.

8) Thukydides' siebentes Buch. Erklärende Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch von Franz Müller. Mit einer dreifachen Karte in Farbendruck. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1889. V und 208 S. 8.

Der Herausgeber hat viel Fleifs und Mühe darauf verwandt, einen Kommentar herzustellen, der alles enthält, was irgend zur Erklärung des Schriftstellers nützen kann, und gern erkenne ich an, dafs er wirklich mancherlei beigebracht hat, was mit Dank entgegenzunehmen ist, vor allem die Bemerkungen über Seewesen im Nachtrag; auch die hübschen Kärtchen sind als eine wertvolle Beigabe sehr willkommen zu heifsen. Aber über die Anlage des Ganzen kann ich nicht anders urteilen, wie Steig im vorigen Jahresbericht (JB. XIV S. 18). Der Hauptfehler liegt darin, dafs der Hsgb. auf zwei Stühlen zugleich sitzen will. Er schreibt für Schüler und Studenten. Bei uns sind aber Universität und Schule durch eine solche Kluft von einander getrennt, dafs sich diese beiden Standpunkte absolut nicht vereinigen lassen. Dem Schüler ist die ganze Gelehrsamkeit, die im Kommentar vorgetragen wird, sehr gleichgültig, ja zuwider; er hafst langatmige Anmerkungen. Für den Studenten reicht sie nicht aus. Durch kritische Besprechung verdorbener Stellen verleidet man dem Primaner die Freude an den Meisterwerken des klassischen Altertums, die man ihm gerade jetzt auf jede nur mögliche Weise wecken und erhalten mufs; der Student dagegen gebraucht viel eingehendere und vollständigere Erörterungen, als sie Müller gegeben hat, und vor allen Dingen einen vollständigen kritischen Apparat. Die

langen Citate aus Halm, Lupus, Grote, Curtius, Busolt, Ranke, Schömann, Böckh sind ganz überflüssig. Der Schüler überschlägt sie, der Student dagegen mufs jene Werke, wenn er sich mit Thukydides beschäftigt, selber lesen. Andere Arbeiten und Urteile, die angeführt werden, waren überhaupt nicht der Erwähnung wert. Was das Citat aus Justinus zu Kap. 42 soll, ist mir ganz unerfindlich. Was ist dem Primaner Justinus? Der Text macht einen merkwürdigen Eindruck. Es sind in ihm viererlei Arten von Typen zur Anwendung gebracht, gewöhnliche Lettern (Corpus) für die historische Darstellung und die direkten Reden, kleinerer Satz (Bourgeois) für die indirekten Reden, gesperrte Lettern für alle Worte und Sätze, besonders auch die Namen, welche hervorgehoben werden sollen, und endlich fette Buchstaben für Partikeln, wie *μέν, δέ, τε,* welche zur Verbindung oder Gliederung der Sätze dienen. Wem möchte solch unruhige Buntheit zusagen? Die Worte, welche der Hsgb. für unecht hält, sind in eckige Klammern eingeschlossen. Es sind ziemlich viele, wie im Vorworte vom Hsgb. selbst eingeräumt wird. Dabei sind aber einige Unkorrektheiten mit untergelaufen. 2, 4 sind die Worte [*ἀπὸ τοῦ κύκλου πρὸς Τρώγιλον*] eingeklammert; in dieser Gestalt sind die Worte überhaupt unanstöfsig, aber *ἀπὸ* steht gar nicht in den Hss., sondern ist von Wölfflin aus dem vorausgehenden *ἄλλῳ* emendiert. — 8, 2 lesen wir *ἐπὶ πλέον* [*σφῶν*] *ἤδη* etc. Aber dieses *σφῶν* ist, soviel ich sehe, eine Ergänzung des Hsgb.s, mufste also auf andere Weise bezeichnet werden. An sonstigen Konjekturen des Hsgb.s habe ich bemerkt 2, 4 *ἐς* ⟨*μὲν*⟩ *τὸν μέγαν λιμένα*, indem *ἑπτὰ μὲν ἢ ὀκτὼ σταδίων* mit Classen gestrichen wird. So hat Thukydides das *μὲν* schwerlich gestellt. — 13, 2 *τῶν μὲν ναυτῶν* für *τῶν ναυτῶν τῶν μέν*. So auch Widmann. Ich sehe nicht ein, warum die Streichung des zweiten *τῶν*, die Poppo vorschlug, nicht genügt. Oder etwa *τῶν ναυτῶν αὐτῶν μέν?* — 28, 3 *τό γ' αὐτοὺς* für *τὸ γὰρ αὐτούς*. „Durch *τὸ γε* oder *τὸ παρ' αὐτοῖς* (Stahl) wird eine Lesbarkeit der Stelle erzielt." Wenn man, wie der Hsgb., die substantivierten Infinitive als Appositionsakkusative zur Erläuterung von *φιλονικίαν* auffafst, ist das zuzugeben; nur ist *γε*, das übrigens auch Badham vermutete, nicht gerade sehr passend, man erwartet *τε*. — 30, 1 [*τοῦ Εὔριπον καὶ*]. Ob diese Konjektur von Müller ist, weifs ich nicht. Jedenfalls ist sie nicht so gut wie Badhams Streichung von *καὶ τὴν θάλατταν*.

Anzeigen: Vogrinz, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 140 (1889) S. 121; Behrendt, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1167; Nieschke, N. Phil. Rdsch. 1889; Widmann, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 945; Smith, Class. rev. 1890 Sp. 207; Buschmann, Gymn. VIII (1891) Sp. 859.

9) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Gotttfried Boehme. Zweiten Bandes zweites Heft: Buch VII u. VIII. Mit geographischem, historischem und grammatischem Verzeichnis. Vierte Auflage, bearbeitet von Simon Widmann. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. VIII u. 224 S. 8.

Die Widmannsche Neubearbeitung der Boehmeschen Ausgabe ist nun beendigt. Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob der neue Hsgb. Steigs Bemerkungen im vorigen JB. einigermafsen berücksichtigt hätte. Das Fragen wenigstens, welches dort bemängelt war, hat er sich so gut wie ganz abgewöhnt. Ich habe nur noch eine Frage gefunden, zu VIII 106, 5: „Welches wäre die ganz regelrechte Stellung von *τε* und *γεγενημέναις*?" Auch dem Texte gegenüber erscheint er mir vorsichtiger, obwohl er in der Vorrede versichert, „mifstrauischer gegen die Überlieferung geworden zu sein, als er ehedem war". Zwar ist die Zahl seiner Athetesen ziemlich ansehnlich, aber öfters hat er doch zur Erklärung und Verteidigung der La. sehr hübsche und beachtenswerte Bemerkungen beigebracht, z. B. zu VII 28, 4 *ἐποίησαν*, VII 75, 4 *ὀλίγων* u. s. w. Warum er VII 75, 3 *τοῖς ζῶσι* einklammert, verstehe ich nicht, da er doch in der Anmerkung selbst sagt, dafs es kaum Glossem sei. — Dafs er bei der Texteskonstitution B stark bevorzugt, billige ich. Warum ist aber wohl VIII 32, 1 *καὶ πλανηθεισῶν* fortgelassen?

Im einzelnen bemerke ich: VII 2, 4 *τῷ δὲ ἄλλῳ* [*τοῦ κύκλου*] *πρὸς Τρώγιλον*. Durch Wölfflins Konjektur *ἀπο τοῦ κύκλου* wird die Stelle geheilt und erledigen sich Widmanns Bedenken, die in der Anmerkung ausgesprochen sind. — 6, 4 *καὶ παρελθόντες τὴν τῶν Ἀθηναίων οἰκοδομίαν* getilgt; ebenso Sitzler, Müller, Hude. — 7, 3 *τρόπῳ ᾧ ἄν* eingeklammert; ist mir nach 8, 90, 2 bedenklich. Der Pleonasmus scheint doch beabsichtigt zu sein. — 19, 4 *ἀφεῖσαν* mit v. Herwerden für *ἀφῆκαν*, vgl. Stahl, Qu. gramm. S. 64. — 25, 6 *ἀνεῖλκον* für *ἀνέκλων*. Dasselbe vermutet Rutherford zu II 76, 4 und ist auf diese Konjektur, die er für bombensicher hält, nicht wenig stolz. Aber die beiden Stellen stützen einander, und es stammt nicht das *ἀνέκλων* VII 25, 5 aus dem in II 76, 4, wie Widmann meint. — 36, 5 *τὸ ἀντίπρωρον ξυγκροῦσαι* als Glossem verdächtigt. — 41, 2 *ἐμβόλων* vermutet für *ἔσπλων* nach Pollux I 54. Kaum richtig, aber die schwierige Stelle ist noch nicht erklärt. — 43, 2 für *τοξευμάτων* wird vorgeschlagen *τειχομάχων*, sehr hübsch. — 47, 2 *ὅτι* vor *ἀνέλπιστα* getilgt mit A; besser Reiske *ὅτι ἀνελπιστότατα*. — 48, 6 *μὴ χρήμασιν, ὧν πολὺ κρείσσους εἰσί, νικηθέντας ἀπιέναι* mit B wird so erklärt: „nicht durch Geld (Soldtruppen), dem wir weit überlegen sind, besiegt abzuziehen". — 49, 1 *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶν* ⟨*μᾶλλον*⟩ *θαρσήσας ἢ πρότερον κρατηθείς*. Der Einschub von *μᾶλλον* scheint mir sicher, vgl. VII 8, 3; dagegen zweifle ich, ob *θαρσήσας* richtig ist. — 52, 2 *ἐν τῷ κοίλῳ* [*καὶ μυχῷ*] nach Bothe. — 57, 1 *ξυνδια-*

σώσοντες [*ἐπὶ*] *Συρακούσας*; besser Bauer: *ξυνδιασώσοντες, ἐπὶ Συρακούσαις.* — 58, 3 *δύναται—ἤδη εἶναι* als Glossem getilgt. — 63, 4 *τι παίουσαν* für *δικαίως ἄν*, sehr schön gedacht und auch wohl sprachlich tadellos, aber zu kühn. — 69, 2 *ἐπιβοῶνται* verdächtigt. — 69, 4 *τὸν καταληφθέντα διέκπλουν* desgleichen, schwerlich mit Recht; es ist aber wohl mit B *καταλειφθέντα* zu schreiben. — 71, 2 die Heilung der verdorbenen Stelle sucht W. durch Streichung von *ἠναγκάζοντο* zu bewerkstelligen. War aber die Furcht deshalb gröfser als jede andere, weil man vom Lande nur einen mangelhaften Anblick der Seeschlacht hatte? — 74, 1 für *καὶ ὥς* wird *κακῶς* vorgeschlagen, gleichzeitig aber auch die überlieferte La. befriedigend erklärt.

VIII 9, 2 die Erklärung von *τὸ πιστὸν* halte ich für verunglückt; es wird ein Wort ausgefallen sein. — 10, 1 *αἱ σπονδαὶ*, das nur in B steht, ist ausgelassen. — 11, 1 *ἐς τὸ νησίδιον* beibehalten, aber Stahls *ἔς τι ν.* ist vorzuziehen. — 15, 1 *τὰς ἐπικειμένας ζημίας* getilgt und statt *λύσαντες* geschrieben *ἔλυσαν*, aus ganz unzureichenden Gründen. — 15, 2 *ἑτέρας δὲ* ⟨*δέκα*⟩ mit Stahl. „Eine Zahl ist bei *ἑτέρας* unentbehrlich". So? Vgl. 26, 1. 33, 1. — 19, 2 *διότι* statt *καὶ ὅτι*. — 21 *ὑπὸ τοῦ δήμου* getilgt, ohne genügenden Grund. — 25, 2 *ξενικόν* mit Schäfer getilgt. — 28, 5 *ἐς τὴν Μίλητον* soll beseitigt werden; ebenso v. Herwerden und Hude. — 39, 1 *ὑπὸ* vor *Καλλιγείτου* getilgt (Poppo). — 39, 2 *τοῖς ἕνδεκα ἀνδράσι* getilgt mit v. Herwerden und *ἦν δοκῇ* verdächtigt; beides nicht mit Recht. — 41, 2 *ἠφίει* gegen alle Hss., vgl. Stahl, Qu. gr. S. 60. Hude hat merkwürdigerweise *ἀφίει* beibehalten. — 43, 3 *ἐνεῖναι* mit Bekker für *ἐνῆν*, das Classen und Hude mit Recht beidehalten. — 44, 3 *ἐκ τῆς Σάμου* mit Classen gestrichen, wohl richtig. Oder heifst es *ἐκ τῆς Σύμης*? — 45, 2 wird die Überlieferung verteidigt, aber ohne Erfolg. — 47, 2 *οὐδὲ δημοκρατίᾳ* getilgt mit v. Herwerden, was ich nicht für nötig halte. Was ebenda gegen *προπέμψαντος* vorgebracht wird, überzeugt mich nicht. — 63, 3 *ἀλλήλοις* mit Recht verdächtigt. — 66, 1 *προὔσκεπτο* mit Bauer für *προὐσκέπτετο*. — 66, 5 wird die Überlieferung gut gegen Stahls Athetese verteidigt. — 67, 2 *ἀνατεὶ εἰπεῖν* nach Sauppe; s. S. 336. — 69, 1 *ἀλλὰ* verteidigt und *ἅμα*, was v. Wilamowitz vorschlägt, verworfen. — 69, 4 *Ἕλληνες* fortgelassen mit B C. — 76, 5 nach dem, was in der Anmerkung gesagt ist, mufste im Texte eine Lücke bezeichnet werden, wie das z. B. 80, 3 geschehen ist. — 77 *οἱ δέκα πρεσβευταὶ* ist nach v. Herwerdens Vorschlag fortgelassen. — 79, 3 *προὐπέπεμπτο* mit Bauer für *προὔπεμπτο*. — 81, 1 die Überlieferung gut verteidigt. — 81, 2 *τῆς φυγῆς* gestrichen nach v. Herwerdens Vorschlag. — 81, 3 *σῶς* mit Stahl für *ὡς*. — 82, 1 *κατὰ τὸ αὐτίκα* mit Classen getilgt. Aber B C haben *διὰ τὸ ἀ.*, und sehr gut schreibt Hude *διὰ τὸ* ⟨*τοὺς*⟩ *αὐτίκα*. — 83, 3 *καὶ οὐ μόνον τὸ στρατιωτικόν* gestrichen mit Krüger.

— 86, 1 *πρεσβευταὶ* getilgt mit v. Herwerden. — 86, 4 *δοκεῖ* mit Classen für *ἐδόκει*. — 87, 3 *τὸ λέγεσθαι* halte ich für unmöglich. — 89, 2 *στρατηγῶν* getilgt mit Classen. — Ebenda *σπουδῇ* verdächtigt; es fehlt in C und M. — 92, 6 *πλήν* ausgelassen nach Haase und mit dem Hinweis darauf, dafs das Wort wahrscheinlich auch im Fayumer Fragment fehlt. — 93, 1 *τὸ ἐν Πειραιεῖ*, das in C fehlt, weggelassen. — 94, 1 *ἡ Διονύσου ἐκκλησία* verteidigt. — 102, 2 *ποιουμένας* mit Classen. — 104,$\frac{1}{2}$2 *ἓξ καὶ ὀγδοήκοντα* mit Stahl.

Über die Anmerkungen dieser Ausgabe gilt dasselbe, was ich über die Ausgabe von F. Müller gesagt habe, nämlich dafs ich die kritische Behandlung schwieriger Stellen in einer Schulausgabe aus prinzipiellen Gründen für falsch halte. Dagegen sind die Böhme-Widmannschen Anmerkungen wenigstens durch lobenswerte Kürze ausgezeichnet. Aber leider ist nun in dieser Beziehung wieder nach der entgegengesetzten Seite gesündigt worden. Zu VII 13, 2 heifst es: „*τῶν μὲν ν.* mit Franz Müller", weiter nichts. Man will doch aber wissen, was denn überliefert ist. Oder soll ich nun erst Bekkers Ausgabe holen? Dann brauche ich also zwei Ausgaben. — Zu VII 19, 2 lesen wir: „Hude hält *οὐ πολλῷ πλέον* für Zusatz, da *καὶ* nur im Vat. steht, doch ist es schwerlich Glossem." Warum? — Zu VII 30,4: „Reiskes Korr. ist trotz des folgenden *ἐπὶ μεγέθει* unnötig." Was für eine Korrektur ist das? — Zu VII 33, 3: „*ἐπέσχοντο*, welches Medium Thukydides nirgends gebraucht." Ist das so sicher? Wie steht es mit II 81, 4? — Die Bemerkung zu *ἐπιδιαφερομένας* VIII 8, 3 ist ganz unverständlich. — Zu VIII 27, 3: „Statt *ποῦ δή* der Hss., was man = *πῶς δὴ* fafste, hat Lindan aus überliefertem *σπουδῇ* ebenso gut als einfach hergestellt *ἦ*." Wer kann das verstehen? — Zu VIII 38 gehörte sich eine Bemerkung über Tydeus, Jons Sohn; vgl. v. Wilamowitz, Kydathen S. 12. — Zu VIII 48, 1: „*ἦλθε* hat nur B." Was haben denn die andern? — Zu VIII 76, 4: „*ὁμοίως* verb. mit *καὶ*; pariter-ac." Besser proinde oder perinde-ac. Pariter-ac ist griechisch *ἅμα—καί*. — Zu VIII 87, 6 *ἔπεμψαν ὡς ἐπὶ τ. ν.* (= *τὰς ναῦς*) „nach den Rh., d. h. um danach zu sehen, sie zu holen." Was ist Rh.? — Zu VIII 93, 2: „*διέφυγεν*, Fayumer Fragm. *ἀπέφυγε* etc." Was soll sich der Primaner bei Fayumer Fragm. denken? Übrigens weifs auch der angehende Student nichts davon. Hier war eine erklärende Bemerkung nötig, wenn das Fayumer Fragment überhaupt erwähnt werden sollte. — Zu VIII 102, 2: *πάσαις* hat weder B noch eine gute Hs., sondern ist Konjektur von Reiske.

Das sind ein paar gelegentliche Monita. Sie beziehen sich zum gröfseren Teil auf kritische Bemerkungen und zeigen, wie ich glaube, dafs sich bei einem so schwierigen Schriftsteller wie Thukydides die Kritik eben mit ein paar kurzen Worten nicht abthun läfst. Da sie nun ohnehin in einer Schulausgabe vom

Überflufs und Übel ist, so erlauben wir uns, dem Herrn Herausgeber den unmafsgeblichen Vorschlag zu machen, in der neuen Auflage alle kritischen Noten aus dem Kommentar zu entfernen und sie in einen besonderen Anhang zu verweisen, wie das ja in den Teubnerschen Ausgaben Usus ist. Wir glauben mit Bestimmtheit, dafs die Brauchbarkeit des Buches dadurch erhöht werden wird. Der Schwerpunkt des Kommentars kann dann in die Erklärung gelegt werden, und für den Herausgeber ist es bequemer, sich in aller Behaglichkeit an besonderer Stelle über die Gründe seiner einzelnen Entscheidungen in Bezug auf die Textgestaltung auszusprechen.

10) Thucydides Book I, edited on the basis of Classen's edition by Charles D. Morris. Boston, Ginn & Comp., 1887. IV u. 349 S. 8.
Thucydides Book VII, edited on the basis of Classen's edition by Charles Forster Smith. Boston 1886. 202 S.

Die beiden Ausgaben sind im engsten Anschlufs an Classens Bearbeitung gemacht. Hin und wieder ist auch herangezogen, was andere Kritiker wie Krüger, Stahl, Arnold geleistet haben. Nur in die Vorrede zum ersten Buch ist S. 20—24 an Stelle der Classenschen Beurteilung der Ullrichschen Hypothese eine selbstständige Übersicht über die litterarische Behandlung dieser Frage eingelegt. Jedem Bändchen ist ein besonderes Wort- und Sachregister beigegeben. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dafs die klassischen Studien in dem Augenblicke, wo bei uns ihr bisher einem Dogma gleich geachteter Wert immer mehr in Zweifel gezogen wird, in der neuen Welt Wurzel schlagen und sich ausbreiten, nicht minder, dafs bei solcher Anpflanzung deutsche Gelehrte als Pfadfinder und Pioniere dienen. Vielleicht hat der praktische Yankee noch mehr Sinn für das ernste Studium altbewährter Meisterwerke und für die Früchte aufrichtigen Gelehrtenfleifses, als der humanistisch gebildete Deutsche, bei dem es fast zum guten Ton gehört, mit vornehmer Blasiertheit auf den wertlosen Trödelkram der Philologie herabzublicken. Wünschen wir den amerikanischen Ausgaben recht guten Erfolg und weiteste Verbreitung! Im einzelnen ihre Abweichungen von Classen kennen zu lernen, hat für deutsche Leser kein Interesse. Mustergültig ist die Ausstattung der beiden Bände; Papier, Druck und Einband sind von gleicher Vorzüglichkeit.

Anzeigen: Marchant, Class. rev. 1891 Sp. 404; Stahl, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 494—496.

II. Beiträge zur Kritik.

11) L. Herbst, Zur Urkunde in Thukydides 5, 47. Hermes XXV S. 374 ff.

Von dem authentischen Exemplar der Vertragsurkunde, die uns bei Thuk. V 44 aufbewahrt ist, hat sich im Jahre 1877 auf

der Burg zu Athen ein Bruchstück gefunden, welches Kirchhoff Veranlassung gegeben hat, im Hermes Bd. XII den urkundlichen Text mit dem in den Thukydideshandschriften überlieferten genau zu vergleichen. Auf Grund dieser Untersuchung ist Kirchhoff zu dem Resultat gelangt, dafs es um unsere Thukydidestexte in Bezug auf Treue der Überlieferung traurig bestellt sei. Einige Nachträge, welche Einzelheiten betreffen, aber an dem Gesamtresultat nichts ändern, hat er in einem Aufsatz über dieselbe Urkunde Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1883 S. 849—850 geliefert.

Gegen diese Kirchhoffschen Aufstellungen wendet sich Herbst, der nicht nur in Einzelheiten vielfach anderer Meinung ist, sondern auch in seinem Glauben an die Güte unserer Handschriften durch das Marmorfragment von der Akropolis nicht im geringsten erschüttert worden ist.

Zunächst übt er an Kirchhoffs textkritischer Behandlung der Urkunde Epikritik und bringt dabei mehrere nicht ganz zu verachtende Einwände vor. Er bestreitet, dafs § 1 des Kap. *ἕκαστοι* für *ἑκάτεροι* zu lesen und hinter *ὑπὲρ* die Partikel *τε* einzuschieben sei. Er verteidigt § 2 *ἐξέστω* gegen Kirchhoffs *ἐξεῖναι*, § 3 *ἴωσιν ἐς τὴν γῆν*, wofür Kirchhoff verlangt *ἴωσι ἐπὶ τὴν γῆν* (wie § 5), mit Berufung auf 5, 23, 2 *ἤν τινες ἐς τὴν Ἀθηναίων γῆν ἴωσι πολέμιοι*. Er verwirft § 7 Kirchhoffs der Buchstabenzahl zu Liebe angenommenes *τῆς ⟨τε⟩ σφετέρας* und stimmt Foucart bei, welcher annimmt, dafs auf der folgenden Zeile der Urkunde aus Versehen *ἐάν* ausgelassen sei. § 8 will Kirchhoff statt *ἐπὴν ἔλθῃ* schreiben *ἐπειδὰν ἔλθωσι*. Nach Foucart, Rev. d. Philol. 1877 I 36 soll *ἐπὴν* auf attischen Steinen nicht vorkommen. Dem gegenüber weist Herbst darauf hin, dafs es bei Thukydides zweimal (VIII 58, 22; 28) im Text einer Urkunde, sonst dagegen nie begegnet. Daher verwirft er *ἐπειδὰν* ebenso wie *ἔλθωσιν*; die drei Stellen (oder vier, wenn *ημερων* ohne Hauch geschrieben war), die dadurch auf dem Steine frei werden, läfst er unbesetzt, indem er annimmt, dafs vor und nach *τριάκοντα* freier Raum war, wie C. J. A. I 55, 15; II 645, 10. Er bestreitet Kirchhoffs *βούληται* in demselben Paragraphen für *βούλωνται*. Z. 24 des Marmorfragments (= § 7 unserer Texte) steht ... *ΝΕΤΕΙΣ*; die beiden ersten Buchstaben *ΝΕ* sind die Endsilbe des überlieferten *μεταπεμψαμένη*; aber was folgt (*ΤΕΙΣ*), hat in unseren Handschriften keine Bestätigung. Kirchhoff schlug vor: *μεταπεμψαμέ]νη τῇ σ[τρατιᾷ χρῆσθαι ἡγεμονεύουσα*. Herbst verlangt den Imperativ und schreibt:

μεταπεμψαμέΝΕΤΕΙΣ
τρατείᾳ τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω, ὅταν ἐν τῇ
αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ ἦν δέ ποι δόξῃ ἀπάσαΙΣΤΑΙΣ
πόλεσιν,

indem er für *τῇ στρατείᾳ* vergleicht I 44, 2. 128, II 20 1 (?).

In den Diskrepanzen, die sich zwischen dem Text des Mar-

morblockes und dem der Handschriften finden und die auch Herbst nicht leugnen kann, wie *θάλαττα-θάλασσα, ἐάν-ἤν, πᾶς-ἅπας, ὅτῳ* oder *ᾧ* für *ὁποίῳ* § 3, sieht er absichtliche Verbesserungen des Thukydides. Auch *πρὸς ἀλλήλους* § 1 soll absichtlich fortgelassen sein, um den Vortrag der Erzählung anzupassen (!). Ebenso § 2 *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι* nach *ξύμμαχοι*, § 5 *ἐς* vor *Μαντίνειαν* und vor *Ἦλιν*. Die gröfsere Abweichung, durch welche der Text der Hss. in § 7 sich von dem des Steines unterscheidet, wird für eine besondere Verbesserung erklärt (die aber doch nicht Sache des Geschichtsschreibers ist).

Ähnliche Gründe sollen die Veränderung in der Reihenfolge der Namen der Bundesgenossen verursacht haben. Kurz, alle Abweichungen gehen auf Thukydides selbst zurück, und der Stein ist daher für die Beurteilung der Überlieferung des Thukydideischen Textes ohne alle Bedeutung.

Allerdings, der Stein ist keine Thukydideshandschrift, und wenn uns in unseren Handschriften der Text der Urkunde in einer Gestalt überliefert ist, welche von der auf dem Marmorblock vielfach abweicht, so lassen sich ja vielleicht dafür auch andere Gründe ersinnen als die Unzuverlässigkeit der Tradition, obwohl dieser Grund doch immer der am nächsten liegende bleibt. Aber wie Herbst argumentieren, das heifst denn doch sich mit Gewalt die Augen zuhalten.

Herbst geht dann auf den Inhalt der Urkunde ein. Kirchhoff hatte denselben Sitzungsber. 1883 S. 839—850 eingehend behandelt. Nach ihm ist die Urkunde:

1) ein doppelter Vertrag, ein Friedensvertrag und ein Bündnisvertrag.

2) Den Friedensvertrag schliefsen die Kontrahenten ab für sich und ihre Bundesgenossen; von dem Bündnis, das blofs ein Defensivbündnis ist, eine Epimachie, bleiben die Bundesgenossen der Kontrahenten ausgeschlossen.

3) Die *σπονδαί*, die § 9 erwähnt werden, sind nur im engern Sinn zu fassen und gehen nur auf den Friedensvertrag.

4) Die Beschwörung beider Verträge hat gleichzeitig, nicht in zwei getrennten Akten stattgefunden, daher ist es unausweichlich, in der Eidesformel *ἐμμενῶ ⟨ταῖς σπονδαῖς καὶ⟩ τῇ ξυμμαχίᾳ* statt des blofsen *τῇ ξυμμαχίᾳ* zu schreiben.

So formuliert Herbst treffend die Resultate der Kirchhoffschen Abhandlung. Aber er selbst ist ganz anderer Ansicht. Nach ihm liegt nur ein Vertrag vor; *σπονδαὶ καὶ ξυμμαχία* ist gesagt wie V 78. 79. 80. Das Faktum, dafs ein Vertrag geschlossen ist, wird ausgesprochen in § 1 u. 2; sie gehören eng zusammen, wie das *δέ* am Beginn von § 2 zeige, welches freilich Krüger streicht, und welches nach Kr. in einer Hs. fehlt (Bekker bemerkt nichts). Die näheren Bestimmungen des Vertrags folgen von § 3 an, wie sich wieder daraus ergebe, dafs hier eine Übergangs-

partikel fehlt. Die Schwächen der Kirchhoffschen Beweisführung weifs Herbst geschickt aufzuspüren, und mehrfach zeigt er Verlegenheiten, in welche Kirchhoff infolge seiner Auslegung der Urkunde gerät. Aber die Thatsache, dafs von § 3 ab die Bundesgenossen nicht mehr erwähnt werden, abgesehen von § 7, wo ihre Nennung in der Sache begründet ist, vermag er nicht auf eine Weise zu erklären, die mehr befriedigt als Kirchhoffs Annahme.

Schliefslich verteidigt Herbst das in c. 48, 1 überlieferte *συμμαχίαι*, für welches er schon in seiner Schrift gegen Cobet S. 5 eingetreten war, mit Berufung auf den Sprachgebrauch des Thukydides (V 27. 29) nochmals gegen Cobet, Stahl, Classen und Kirchhoff.

12) Ferd. Schroeder, Thucydidis historiarum memoria, quae prostat apud Aristidem, Aristidis scholiastas, Hermogenem, Hermogenis scholiastas, Aristophanis scholiastas. Diss. Göttingen 1887. 58 S. 8.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen, aus welchen hervorzuheben ist, dafs die Citate aus Thukydides in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem I. und II. Buche angehören, werden die Testimonia für Thukydides aus den in der Überschrift genannten Autoren vollständig abgedruckt, worauf untersucht wird, welchen Wert für die Texteskonstitution diese Citate haben. Die Resultate sind am Schlufs vom Vf. selbst zusammengestellt. Danach wünscht er gegen die Hss. auf Grund anderweitiger Überlieferung folgende Textänderungen: I 5 *καὶ μέχρι-ἤπειρον* zu streichen; 6 (18, 33B) zwischen *νεμόμενα* und *τῶν* aus I 5 *περί-ἤπειρον* einzusetzen; ebenda (19, 2) *διὰ τὸ ἀβροδίαιτον* zu streichen; ebenda (19, 4) *συναναδούμενοι* für *ἀναδούμενοι*; 8 (19, 34) *συντεθαμμένων* für *συντεθαμμένη*; 32 (34, 10) *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* für *ὦ Ἀθηναῖοι*; 33 (35, 22) *τε* nach *δυναμένους* einzuschieben; 70 (55, 3) *ἃ ἄν* für *ὃ ἄν*; 75 (58, 29) *ἄξιοι δοκοῦμεν ὑμῖν* für *ἄξιοί ἐσμεν*; 78 (61, 3) *δίκη διαλύεσθαι* für *δίκη λύεσθαι*; 115 (80, 5) *Μέγαρα καὶ* vor *Νίσαιαν* einzufügen; 141 (97, 29) *ἐν τῷ κοινῷ χρήματά ἐστιν* für *ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς*. — II 7 (105, 30) *ἤδη* einzuschieben nach *λελυμένων*; 12 (109, 27) *πολλῶν καὶ* vor *μεγάλων* hinzuzufügen; 35 (122, 17) *ἤδη εἰρηκότων* für *εἰρηκότων ἤδη*; 39 (124, 21) *οὐκ ἔστιν ὅπως ἀπείργομεν* für *οὐκ ἔστιν ὅτε ξενηλασίαις ἀπείργομεν*; 49 (130, 27) *ἔσειε* für *ἀνέστρεφε*; 60 (137, 8) *ἥττων εἰμὶ* für *ἥττων οἴομαι εἶναι*; 65 (140, 36) *ὡς ἀσφαλῶς* für *ἀσφαλῶς*; (141, 21) *τοῖς λόγοις* für *ἀλόγως*; (141, 24) *μᾶλλον αὐτοὶ* für *αὐτοὶ μᾶλλον*. — IV 21 (249, 15) *Μέγαρα καὶ* vor *Νίσαιαν* einzufügen; 95 (291, 35) *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* für *ὦ Ἀθηναῖοι*. — V 15 (325, 27) hinter *πράσσειν* einzuschieben: *μάλιστα δὲ οἱ τῶν δεδεμένων ξυγγενεῖς ἐνῆγον ὡς ἂν εἰρήνη γένηται*. Ebenda *αὐτοῖς* für *αὐτῶν*. — VII 66

(489, 33) *ὦ ἄνδρες Συρακόσιοι* für *ὦ Συρακόσιοι*; 77 (499, 8) *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* für *ὦ Ἀθηναῖοι*.

Wie wertvoll der erste Teil der Arbeit ist, liegt auf der Hand; aber auch dem zweiten fehlt es nicht an sehr beachtenswerten Bemerkungen. Vf. verfährt bei der Ausbeutung des Apparates, den er zusammengebracht hat, nicht so unvorsichtig, wie man wohl angesichts der Fülle von Änderungen, die er für nötig hält, im ersten Augenblicke meinen könnte. Man wird nicht überall zustimmen, ich für mein Teil habe Bedenken wegen I 5, 75, 115, 141; II 12, 39 (einen Zweifel an *ἔστιν ὅτε* finde ich bei Krüg. Gramm. § 61, 5, 5 nicht ausgedrückt, vielmehr gerade das Gegenteil), 60, 65; aber es darf nicht verschwiegen werden, dafs in den Fällen, welche Vf. nach den Testimonia ändern zu müssen glaubte, eine viel gröfsere Zahl solcher entgegensteht, an denen er die La. unserer Hss. in Schutz nimmt. Und einige Male ergeben sich aus den beigebrachten Zeugnissen ganz eklatante Verbesserungen unseres Textes. Hierhin rechne ich vor allem das *ἔσεις* für *ἀνέστρεφε* II 48 nach dem Scholion Arist. Acharn. 12, das Schroeder sehr schön geheilt hat: *κέχρηται δὲ τῇ ὑπερβολῇ τῇ ἐπὶ τῆς καρδίας καὶ Θουκυδίδης τὸ νόσημα* (überliefert *ὄνομα*) *φράζων* und den Einschub V 15.

Am Schlufs der Dissertation bekämpft Vf. Steups Verdächtigungen von V 13—17, wobei er vorschlägt V 14, 4 *ὥστ' ἀδύνατα-πολεμεῖν* hinter § 5 *ὅπερ καὶ ἐγένετο* zu stellen. Dadurch wird aber die Stelle um nichts besser. Ansprechender ist ein zweiter Vorschlag, V 15, 2 zu schreiben *ἤρξαντο μὲν οὖν καὶ εὐθὺς μετὰ τὴν ἅλωσιν αὐτοῖς* (codd. *αὐτῶν*) *πράσσειν*.

Sehr ungenau sind die Angaben S. 8 über Aristides; statt 146, 26 mufs es 141, 26, statt 124, 24 vielmehr 141, 23 heifsen. Ausgelassen ist, dafs auch 141, 1 Aristides mit C G stimmt, dagegen 141, 4 die Lesart von A B E F gegen C G D hat. Ähnliche Flüchtigkeiten habe ich sonst (abgesehen von ein paar verzeihlichen Druckfehlern) nicht bemerkt. Dem Resultate, dafs der Kodex, den Aristides benutzte, mit G am meisten verwandt war, kann ich nach diesen wenigen Belegstellen nicht beipflichten. Einige Testimonia, welche Vf. übersehen hat, bringt Schrader in der sogleich zu besprechenden Jubiläumsschrift für Herbst noch aus Aristophanes- und Aristidesscholien bei.

13) Ludovico Herbst Johannei Hamburgensis professori emerito die XXX Junii MDCCCXCI natalem octogesiuum celebranti pie memores gratulantur Johannei rector et collegae. Insunt commentationes: a) H. Schrader, De archaeologiae Thucydideae apud veteres auctoritate. b) H. Bubendey, De loco Thucydideo (VII 28) restituendo. c) M. Klufsmann, Die Kämpfe am Eurymedon. Hamburg 1891. 24 S. 4.

a) Schrader erteilt reiche Belehrung über die Frage, wie weit sich im Altertum das Studium des Thukydides erstreckte, indem

er eine grofse Reihe von griechischen und lateinischen Philosophen, Rhetoren, Grammatikern und Geschichtsschreibern vorführt, die auf Thukydides' Archäologie teils zustimmend, teils widersprechend, sei es mit, sei es ohne Nennung des Namens des Thukydides, Bezug nehmen. Den Anfang macht Aristoteles, der zwar den Thukydides nie nennt, aber im 18. Kap. der neu entdeckten Ἀθηναίων πολιτεία zum Teil wörtlich mit Thuk. I 20 übereinstimmt und auch in anderen Schriften, namentlich in der Politik, zu wiederholten Malen erkennen läfst, dafs er das Werk des attischen Historikers gelesen hatte. Die Liste wird dann fortgeführt bis auf Constantinus Porphyrogenitus. Dieser hatte jedoch seine Kenntnis des Thukydides aus Alexander Polyhistor geschöpftt; in wie weit andere den Thukydides nur auf indirektem Wege benutzten, wird nicht untersucht, nur bei Justinus und Ammianus eine Benutzung durch Vermittlung des Timagenes aus Alexandria angedeutet.

b) Die schwierige Stelle Thuk. VII 28, 3 sucht Bubendey dadurch zu heilen, dafs er für τὸ γὰρ αὐτοὺς mit Stahl schreibt τὸ παρ' αὐτοῖς, für ὥστε mit Classen ὅμως δέ, und οἱ δὲ vor τριῶν γε ἐτῶν streicht. Bei der Streichung von οἱ δὲ nehme ich an dem Plural ἐνόμιζον Anstofs; ich vermute: οἱ μὲν ἐνιαυτὸν, οἱ δὲ δύο, οἱ δὲ ⟨τρεῖς⟩ — τριῶν γε ἐτῶν οὐδεὶς πλείω χρόνον — ἐνόμιζον. Dafs τρεῖς ausfiel, erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dafs die Zahlen mit Zeichen geschrieben waren (οἱ δὲ γ' γ' γε ἐτῶν). Stahls und Classens Vorschläge machen die Stelle lesbar, sind aber nicht besser und schlechter als die Konjekturen von anderen Gelehrten zu dieser Stelle. Zur Sicherheit gelangt man nicht.

c) Klufsmann prüft die Erzählungen der Schlacht am Eurymedon bei Diodor und Plutarch und zeigt, dafs jene ebenso schlecht ist wie diese gut. Die Athener überfielen die persische Flotte an der Mündung des Eurymedon, schlugen sie mit leichter Mühe, da sie sie überrascht hatten, besiegten darauf mit gröfserer Anstrengung das Landheer und überrumpelten endlich auch noch die phönikische Reserveflotte, welche 80 Schiffe stark bei Side — so verbessert Kl. das bei Plutarch überlieferte Ὕδρος (Cod. A: Σίδρῳ) — ankerte, bevor sie etwas von der persischen Niederlage erfuhr. Dabei bedienten sie sich der Kriegslist, welche Diodor XI 61 und Polyaen I 34, 1 berichten, dafs sie die Feinde durch persische Flaggen und Verkleidung der Bemannung täuschten.

Thukydides gedenkt dieses dreifachen Sieges des Kimon mit kurzen Worten in der Darstellung der Pentekontaetie I 100, 1: Ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Μήδους καὶ ἐνίκων τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἀμφότερα Ἀθηναῖοι Κίμωνος τοῦ Μιλτιάδου στρατηγοῦντος καὶ εἷλον τριήρεις Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰς πάσας ἐς διακοσίας.

Bei Besprechung der Stelle findet es Klufsmann mit Recht unmotiviert, dafs Thukydides phönikische Schiffe hervorhebt, da doch solche bereits früher von den Athenern besiegt waren und jeder athenische Leser die in Salamis und in Sunion geweihte phönikische Triere kannte. Daher vermutet er, Thukydides habe geschrieben: *εἶλον π' τριήρεις Φοινίκων* (die Zahl nach Plutarch). Dagegen habe ich zweierlei einzuwenden. Erstens sähe ich die Zahl lieber hinter *Φοινίκων*. Zweitens berichtet Plutarch von den Phöniziern: *ἀπώλεσαν τὰς ναῦς ἁπάσας, καὶ τῶν ἀνδρῶν οἱ πλεῖστοι συνδιεφθάρησαν*. Darnach ist nicht deutlich, ob die Phönizier alle Schiffe dadurch verloren haben, dafs diese sämtlich von den Athenern genommen wurden, oder ob auch ein Teil derselben in den Grund gebohrt wurde. Letzteres halte ich wegen des folgenden *συνδιεφθάρησαν* für wahrscheinlicher. Dann aber ist *π'* eine zu grofse Zahl. Was im Text gestanden hat, ist nicht zu ermitteln; für wahrscheinlicher würde ich halten *εἶλον τριήρεις Φοινίκων ν'*. Doch mag das richtig oder falsch sein, das Verdienst, den Fehler entdeckt zu haben, gebührt Klufsmann, dessen Untersuchung sich auch im übrigen durch Sorgfalt und Umsicht auszeichnet.

14) L. Herbst, Zu Thukydides' Erklärungen und Wiederherstellungen. Buch I—IV, erste Reihe. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. XII u. 124 S. 8. 2,80 M.

Herbst stattet mit diesem Büchlein seinen Dank ab für die ihm vom Lehrerkollegium des Hamburger Johanneums gewidmete Festschrift. Er behandelt darin eine Anzahl von Stellen, bei deren Erklärung oder Kritik er sich im Gegensatz befindet zu den neuesten Herausgebern. Seine Ausführungen sind sehr lehrreich und sollten von jedem Lehrer, der Thukydides zu interpretieren hat, gelesen werden. Auch wo man nicht beistimmt, wird man sich immer gefördert fühlen. Des frischen Tones bei dem Achtzigjährigen freuen wir uns, doch wünschten wir ihn bisweilen weniger scharf, namentlich wo Classen, Stahl und Steup bekämpft werden. Es ist geradezu ungerecht, wenn es S. 56 heifst: „Classen zuerst hat *αὐτὸς* in *αὐτούς* geändert und alle Welt ist ihm seitdem gefolgt, natürlich auch Steup, wo's zu ändern gilt." Steup hat an mehr als an einer Stelle Classen gegenüber die handschriftliche Überlieferung wieder zu Ehren gebracht; er hat sogar Classens schwache Verteidigung von *διὰ τὸ ἔθος* II 16, 1, welche Worte jetzt von Herbst selbst getilgt werden, unangetastet gelassen. Gegen Stahl begeht Herbst Unrecht z. B. zu I, 25. Dagegen billigen wir durchaus die Abfertigung, welche Herbst Rutherford zu teil werden läfst. Rutherford hatte in seiner Ausgabe des vierten Buches S. 132 von Herbsts Erklärung des Wortes *προσήρχοντο* IV 121 gesagt: In the whole of Herbsts unscholary and fauciful pamphlet, there ist not

anything more absurd than his taking *προσήρχοντο* here as coming from *προσάρχεσθαι*. What would Porson or Dobree have said of nonsense of this sort? Herbst begnügt sich demgegenüber, seine umfangreiche und gelehrte Darlegung über *προσάρχεσθαι* aus dem bekannten „Pamphlet" gegen Cobet noch einmal abzudrucken, dem Leser selbst das Urteil zu überlassen und zu erklären, dafs er mit Rutherford ein für allemal fertig ist.

An den meisten Stellen, welche besprochen werden, wird die überlieferte Lesart verteidigt, im Einklange mit dem Satz der Vorrede (S. IX), dafs „die Überlieferung des Thukydideischen Textes im ganzen vortrefflich, man möchte sagen so gut ist, wie man zu wünschen das Recht hat". Es wird aber die Erklärung oftmals von neuen Gesichtspunkten aus versucht, die Verteidigung der Überlieferung nicht selten auf neue Argumente gestützt. Manchmal kann freilich auch Herbst nichts anderes thun, als die Erklärung der früheren Gelehrten gegen die Angriffe der neueren wiederholen. Was er zu III 68, 1 vorbringt, hatte schon Krüger fast ebenso ausgeführt. Alle Stellen, an denen ich von H. abweiche, hier noch einmal zu besprechen, ist wegen Mangels an Raum nicht möglich; ich greife beispielshalber II 87 heraus (S. 73 bis 76). Herbst will mit einem Teil der Hss. schreiben: *τὸ μὴ κατὰ κράτος*, wobei *τ. μ. κ. κρ. τῆς γνώμης* dasselbe besagen soll wie 61, 24 *ἐν τῷ ὑμετέρῳ ἀσθενεῖ τῆς γνώμης*. Kurz vorher dagegen sagt er, *τῆς γνώμης τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθὲν* bedeute: unsere nicht in dem Mute besiegte *γνώμη*. Hier wird also *τῆς γνώμης* abhängig gemacht von *τὸ νικηθέν* und *κατὰ κράτος* als adverbiale Bestimmung zum Partizipium gezogen. Man vermifst die nötige Schärfe der Auffassung, da Herbst sich entweder nicht konsequent bleibt oder sich undeutlich ausdrückt. Die Worte *οὐδὲ δίκαιον τῆς γνώμης τὸ μὲν* (so schreibe ich statt *μή*) *κατὰ κράτος νικηθὲν, ἔχον δέ τινα ἐν αὑτῷ ἀντιλογίαν, τῆς γε ξυμφορᾶς τῷ ἀποβάντι ἀμβλύνεσθαι* können nur so konstruiert werden: *τῆς γνώμης τὸ . . νικηθὲν, ἔχον δὲ ἀντιλογίαν = ἡ γνώμη νικηθεῖσα μὲν . . ἔχουσα δὲ*, d. h. unser Mut, der zwar besiegt ist, aber in sich eine *ἀντιλογία*, d. h. eine Entschuldigung dafür hat, darf durch dies Mifsgeschick nicht wankend gemacht werden. Ist das richtig, so darf bei *νικηθὲν* nicht *μὴ* stehen; denn der Verbalbegriff wird dadurch, selbst wenn man *μὴ κατὰ κράτος* als einen Begriff fafst, in den Bereich der Negation gezogen. Dadurch würde aber der Gegensatz *ἔχον δὲ ἐν αὑτῷ ἀντιλογίαν* gegenstandslos werden. Das ist vielmehr das Überzeugende in der Rede, dafs die Niederlage ohne Umschweife eingestanden wird *καιὰ κράτος νικηθὲν*, gerade wie das später Gylippus in Syrakus oder wie es Vercingetorix bei Cäsar thut, immer in der Fassung „besiegt sind wir, aber nicht durch unsere Schuld". Anders dagegen Hermokrates VI 72, 3: *τὴν μὲν γὰρ*

γνώμην αὐτῶν οὐχ ἡσσῆσθαι, τὴν δὲ ἀταξίαν βλάψαι. Für das ganze Satzgefüge und den Gebrauch von *μὲν* und *δὲ* verweise ich nachdrücklichst auf Vahlens Bemerkungen im Index lectionum Berol. hib. 1885/86 S. 5 ff.

Sehr beachtenswerte sind folgende Konjekturen: I 61, 3: *περαιωθέντες ἐκεῖθεν* für *ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν* (schon Philol. 46, 536 ff.). — I 69, 2 *οἵπερ δρῶντες* statt *οἱ γὰρ δρῶντες* unter Tilgung des vorausgehenden Kolons (nicht überzeugend). — 77, 1 *ἐλασσουμένοις* für *ἐλασσούμενοι*, eine alte, aber ignorierte Konjektur H.s; sie wird aufs neue empfohlen, aber, wie mir scheint, wieder ohne Erfolg. — 93, 5 *δύο γὰρ ἅμαξαι* etc. wird als Glossem mit Krüger getilgt. Stahl, der die Stelle mit einem Citat aus Prokop zu verteidigen gesucht hat, wird darüber arg angefahren; aber auch Curtius in der Geschichte Athens S. 108, Anm. erkennt Stahls Grund als vollbeweisend an, mit ihm Milchhöfer. — II 7, 2. Für die Stelle, an der sich bisher alle Herausgeber die Finger verbrannt haben, hat jetzt Herbst die Heilung gefunden; er liest *ναῦς ἐπετάχθη σ' ποιεῖσθαι* statt *ἐπετάχθησαν ποιεῖσθαι*. Das halte ich für ganz sicher. Nach demselben Rezept wird geheilt III 17, 1 *πλεῖσται δὴ νῆες ἅμ' αὐτοῖς ἐνεργοὶ κάλλει ἐγένοντο*; für das unerklärbare *κάλλει* schreibt Herbst *σ' καὶ λ'*. Endlich stellt er II 65, 12 das verdorbene *τρία*, das der eine in *ὀκτώ*, der andere in *δέκα* geändert hat, her, indem er *τρὶς τρία* schreibt. Auch diese beiden Konjekturen sind auf den ersten Blick geradezu blendend, aber hinterdrein stellen sich dann doch wieder Bedenken ein. — II 15, 4 schiebt H. vor *ἱερὰ* ein *ἀρχαῖα*; dasselbe Wort verlangen auch Steup und Sitzler, wie wir oben sahen, mit Recht, nur dafs sie es etwas anders stellen. Aufserdem aber verlangt Steup *τῆς Ἀθηνᾶς*. H. hält das nicht für nötig. Wie soll man aber dann *καὶ ἄλλων θεῶν* verstehen? — II 16, 1 *διὰ τὸ ἔθος* und *πανοικησίᾳ* werden gestrichen, ersteres mit Recht, letzteres mit Unrecht. — II 65, 12 wird *ἐν* vor *σφίσι* getilgt; siehe oben S. 329. — II 93, 3 soll es heifsen *ἀπὸ τοῦ ἀπροφανοῦς*. Erstens ist dieser Ausdruck gänzlich unbekannt, dagegen *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς* oder *ἐκ τοῦ προφανοῦς* eine von Thukydides sehr geliebte Redensart. Zweitens würde, wenn Herbst Recht hätte, *καθ' ἡσυχίαν* unverständlich. Drittens aber ist ja der Satz ganz in Ordnung, man mufs sich nur, ihn zu verstehen, den Kopf von Herbsts und anderer Auseinandersetzungen freimachen. Thukydides sagt: „die Athener hatten keine Flotte im Piräus und erwarteten auch nicht, dafs die Feinde *ἐξαπιναίως οὕτως* (mit Überfall) heransegeln würden." Wenn nun der Gedanke weiter ausgesponnen wird, was kann denn jetzt nur folgen? Etwa wie Herbst will: denn an einen heimlichen Angriff war ja gar nicht zu denken? Aber das ist ja eben gesagt. Es kann doch nur der Gegensatz folgen: denn das war ja ganz ausgeschlossen, dafs die Feinde *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς καθ' ἡσυχίαν*

angreifen würden, und wenn sie es thun wollten, würden es die Athener wohl vorher merken und Schiffe hinschicken. Es ist also alles in Ordnung, aber man wird freilich mit Bekker *οὔτ'—οὔτ'* für *οὐδὲ—οὐδὲ* schreiben müssen. Die Neueren und Herbst thun gerade so, als sei der blofse Gedanke, die Peloponnesier könnten sich erfrechen, den Piräus von der See anzugreifen, in Athen Tabu gewesen, sodafs Thukydides ihn nicht einmal in negativer Form hätte aussprechen dürfen. Vielleicht schrieb Thuk. den Satz in Thrakien, wo er sich von dem Druck, der in Athen durch die öffentliche Meinung ausgeübt wurde, etwas befreit fühlte. Übrigens sind andere der Meinung, dafs die Athener vor Angriffen auf den Piräus eine Heidenangst hatten, z. B. Aristophanes.

Herbst hat in seinem Ausdrucke manche Eigentümlichkeiten, die ich gern als berechtigt anerkenne. Aufgefallen ist mir aber folgender Satz, dessen Konstruktion ich bisher nie gelesen noch gehört habe: „War sich der Abschreiber hier eine Zahl nicht vermuten, sondern erwartete ein Wort, so bot sich ihm u. s. w." (S. 80). Ob das Holsteiner Provinzialismus ist?

Sehr gefallen hat mir ein Satz der Vorrede, den ich zum Schlufs hierhersetze: „Wäre es nicht weiser, möchte ich fragen, die Zeit zu sparen, von den ganzen Ausgaben und ihren fortlaufenden Kommentaren einstweilen abzusehen, **den Schulen thun ja überdies die blofsen Texte viel besser,** und erst mit gemeinsamen Kräften Hand an die Blöcke zu legen, die noch im Wege sind? Solche Arbeit, die bestimmtere Zwecke verfolgt, hätte eher, scheint es, Hoffnung auf Erfolg. Sie würde endlich etwas in Wirklichkeit fertig bringen und nicht andern gar, wie es jetzt oft geschieht, zu unnötiger unerquicklicher Arbeit neuer Anlafs werden."

15) C. F. Müller, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 151 (1890) S. 351 S.

I 13, 1 *τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων* soll hinter *ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλάς* gestellt werden. Bisher ist allerdings eine befriedigende Erklärung der Stelle noch nicht gegeben worden, aber schon der Scholiast las die Überlieferung unserer Hss., da er bemerkt: *τὴν αἰτίαν λέγει τῶν τυραννίδων.* Auch ist es doch mehr eine Folge des Schiffbaues, dafs die Einkünfte sich vergröfsern, als ein Grund dafür. Müllers Vorschlag ist nicht geeignet, über alle Schwierigkeiten hinwegzuhelfen; zur Stütze dienen der Überlieferung die ähnlichen Gedanken bei Aristot. Polit. IV 11, 15; s. unten. — III 51, 3 *ἀπὸ τῆς Νισαίας* wird nach § 2 an Stelle des zu streichenden *αὐτόθεν* versetzt. Die Überlieferung wird von Herbst Erkl. S. 82 geschützt. — II 53, 4 wird vorgeschlagen: *θεῶν δὲ φόβῳ ἢ ἀνθρώπων νόμῳ οὐδεὶς ἀπείργετο.* Man vergleiche aber IV 23, 2 *τὰ περὶ Πύλου ὑπ' ἀμφοτέρων ἐπολεμεῖτο, Ἀθηναῖοι μὲν .. περιπλέοντες .., Πελο-*

πονηρίοι δὲ . . σκοποῦντες und VII 70 *πολλὴ γὰρ δὴ ἡ παρακέλευσις καὶ βοὴ ἀφ' ἑκατέρων . . . ἐγίγνετο, τοῖς μὲν Ἀθηναίοις βιάζεσθαί τε τὸν ἔκπλουν ἐπιβοῶντες.* — II 70, 1 *καὶ ἄλλα τε πολλὰ — ἐγένετο* soll als Parenthese zu *ὅ τε σῖτος ἐπελέλοιπει* aufgefafst werden. Ebenso § 3 *γυναῖκες δὲ ξὺν δυοῖν.* — II 100, 2 *κρείσσων* für *κρείσσονι*, unwahrscheinlich. — III 53, 2 *τούς γε ἀδίκους* für *τούς τε ἀδικ.* — III 82, 1 wird in folgender Weise verbessert: *καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ οὐκ ἂν ἐχόντων πρόφασιν οὐδ' ἐτόλμων* (mit Classen) *παρακαλεῖν αὐτούς, πολεμουμένων δὲ καὶ ξυμμαχίαι ἅμα ἑκατέροις τῇ τῶν ἐναντίων κακώσει καὶ σφίσιν αὐτοῖς ἐκ τοῦ αὐτοῦ προσποιήσει ῥᾳδίως αἱ ἐπαρωγαὶ τοῖς νεωτερίζειν τι βουλομένοις ἐπορίζοντο*; ich halte alle drei Änderungen für bedenklich. — VII 2, 4 *τῷ δὲ ἄλλῳ ⟨ἀπὸ⟩ τοῦ κύκλου.* Gut; *ἀπὸ* hatte schon Wölfflin vermutet, der es für *ἄλλῳ* einsetzen wollte. — VII 7, 3 *τρόπῳ ᾧ ἂν ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως πως ἂν προχωρῇ.* Besser Hude: *ἄλλως ὁπωσοῦν.* — VII 53, 4 *δείσαντες περὶ ταῖς ναυσὶν* soll getilgt werden, als Wiederholung derselben Worte aus dem vorigen Paragraphen. — VII 34, 5 soll *ἁπλῶς* gestrichen werden.

16) Car. Hude, Spicilegium Thucydideum. Nord. Tidskr. f. Philol. X S. 160.

II 4, 6 will H. lesen *εἴτε τί ἄλλο χρήσωνται*, mit Verweisung auf die Eingangsworte des platonischen Menexenos und Xen. Mem. III 6, 11. — II 11, 7 wird so emendiert: *πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὅμμασι [καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν] πάσχουσί τι ἀηδὲς ὀργὴ προσπίπτει.* Ich halte es für undenkbar, dafs, wenn Thuk. *πάσχουσι* geschrieben hätte, jemals daraus *πάσχοντας* gemacht worden wäre. Mir scheint die Stelle unverdorben, und Croisets Erklärung (*ὁρᾶν πάσχοντας*) richtig. — II 12, 4 *οὐδέν πως* für *οὐδέν πω.* — II 15, 2 wird vorgeschlagen: *τὸ δὲ πρὸ τοῦ* (so mit C statt Vulg. *πρὸ τούτου*) *ἡ ἀκρόπολις νῦν οὖσα ἡ πόλις ἦν.* Überliefert ist *ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν*, woran nicht gerüttelt zu werden braucht. — II 25, 5 *ἡ ἄλλη ἤδη στρατιὰ* statt *πολλή.* — II 40, 2 *καὶ οἱ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε* mit C G für *αὐτοί.* Ich glaube, dafs *αὐτοὶ* den Gedanken des Perikles richtiger wiedergiebt. — II 42, 4 *διαφυγὼν [αὐτήν]*, weil das vorausgehende *πενίας*, auf welches sich *αὐτὴν* bezieht, im Sinne von *τῶν πενήτων* gesagt ist. Das ist richtig, deshalb braucht aber *αὐτὴν* nicht gestrichen zu werden. — II 43, 1 *πρὸς οὐδὲν χεῖρον αὐτοὺς [ὑμᾶς] εἰδότας μηκύνοι*, ohne Notwendigkeit. — II 44, 2 *λύπην* für *λύπη*, aber dieser Acc. kann doch nicht von *ἔξετε* abhängen. — II 48, 3 *ἀφ' οὗ εἰκὸς [ἦν].* — Ebenda *τὰς αἰτίας ἅστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς [ἱκανὰς εἶναι] δύναμιν [ἐς τὸ μεταστῆσαι] σχεῖν.* Das hat Sitzler aufgenommen. Aber die Entscheidung darüber, wie weit des Thukydides pleonastische Ausdrucksweise ging, ist sehr schwer,

fast unmöglich. — II 67, 3 *ἄλλους δὴ ξυμπέμψας*, weil im geliebten Laurentianus nach *ἄλλους* noch *δὲ* steht. — II 87, 3 *ταῖς δὲ γνώμαις τοὺς αὐτοὺς αἰεὶ ὀρθῶς [ἀνδρείους] εἶναι*. Der Nachweis, dafs *ἀνδρείους* hier nicht am Platze sei, ist nicht gelungen. — II 89 9 *κἂν ναυμαχίᾳ* für *καὶ ναυμαχίᾳ*, nicht gut. — II 102, 5 *οὐκ εἶναι λύσιν αἱμάτων* für *δειμάτων* nach Analogie von Plat. leg. IX 872 E *ἢ τῶν ξυγγενῶν αἱμάτων τιμωρὸς δίκη*.

Die übrigen in diesem Aufsatze enthaltenen Konjekturen sind bei der Besprechung von Hudes Ausgabe erwähnt worden.

17) Hugo von Kleist, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1889) S. 262—264.

II 89, 5 statt *ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ* wird vorgeschlagen zu schreiben *ἀντάξιον τοῦ παρὰ πολύ*. Aber *ἀντάξιον* ist um nichts besser als *ἄξιον*. — II 89, 9 *ὑμεῖς δὲ εὖτακτοι παρα ταῖς τε ναυσὶ μένοντες τά τε παραγγελλόμενα ὀξέως δέχεσθε . . . καὶ ἐν τῷ ἔργῳ* etc. Nachdem *παρὰ ταῖς ναυσὶ* richtig erklärt ist, wird die Streichung des zweiten *τε* verlangt, weil dem *παρὰ ταῖς τε ναυσὶ μένοντες* entspreche *καὶ ἐν τῷ ἔργῳ*. Herbst (Erklär. S. 76) fafst das erste *τε* als anknüpfend an *εὖτακτοι*, also *εὖτακτοι καὶ παρὰ ταῖς ναυσὶ μένοντες*, sodafs erst das zweite *τε* die Verbindung mit dem folgenden *καὶ ἐν τῷ ἔργῳ* bewirkt. Das scheint auch mir richtig. — II 87, 3 *τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθὲν*; *μή* wird mit Classen getilgt oder in *μέν* verändert. *κατὰ κράτος* wird übersetzt „dem Obsiegen, d. h. dem äufseren Erfolge nach". Meine mit Kleist übereinstimmende Meinung über die Stelle habe ich oben (S. 357 ff.) ausgesprochen; aber Kleists Übersetzung von *κατὰ κράτος* scheint mir gewagt.

18) S. Widmann, Zu Thukydides IV 80, 3. WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 331

glaubt jetzt mit Bestimmtheit, dafs IV 80, 3 für *σκαιότητα* zu lesen sei *βιαιότητα*.

19) Sakorraphos, *Διορθώσεις εἰς Θουκυδίδην*. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 366 ff.

III 52, 5 für *οἱ δ' ἔλεγον αἰτησάμενοι μακρότερα εἰπεῖν* wird vorgeschlagen *οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι μακρότερον εἰπεῖν*, sehr bestechend. — III 57, 1 *ἀφανεῖς* für *ἀφανῆ*, unnötig. — IV 117, 2 wird in folgender Weise verbessert: *τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλέονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ἕως ἔτι Βρασίδας ηὐτύχει καὶ ἔμελλεν, ἢ* (codd. *ἔμελλον*) *ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ κτλ.* Das *ἔμελλεν* macht auch so noch Schwierigkeit. — V 15, 2 wird *χρόνου* verdächtigt (vgl. IV 30), aber ohne Grund. — V 20, 1 *παρενεγκουσῶν* getilgt; vgl. V 26, 3.

20) U. P. Boissevain, Epistola critica ad Naberum. Mnemos. N. S. 16 (1888) S. 78.

Thuk. V 11 wird die Vulgata gegen Naber, der vor *προεκφοβήσεως* verlangt hatte *μὴ* einzuschieben, verteidigt. Ebenso VI 8, 7, wo Naber mit Berufung auf Jamblich. Vit. Pyth. 5, 76 schreiben wollte: *τῶν ἀνθρώπων ἀσφαλέστατα τούτους οἰκεῖν, οἳ ἂν ἐν τοῖς πατρίοις ἤθεσί τε καὶ νομίμοις, ἢν καὶ χείρω ᾖ, ἥκιστα διαφόρως πολιτεύωσι* statt des überlieferten *τοῖς παροῦσιν ἤθεσι καὶ νόμοις.*

21) Carl Hude, Adnotationes Thucydideae. Nordisk Tidskrift for Philologi. Ny raekke. Bd. IX S. 211—22.

Zum fünften Buche werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen: V 9, 2 *κατ' ὀλίγους* für *κατ' ὀλίγον*, wie auch der Scholiast hat. — 10, 7 *τῷ* [*ἀδοκήτῳ καὶ*] *ἐξαπίνης*, schlecht. — 18, 5 entweder *ποιεῖσθαι αὐτοῖς Ἀθηναίους* oder *ποιεῖσθαι αὐτοῖς* [*Ἀθηναίοις*]; das erstere hält H. für besser. — 20, 2 soll so lauten: *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ποιήσας* (codd. *πιστεύσας*) *μᾶλλον*. Die Umstellung nach Arnold. — 34, 1 *τῶν ἐπὶ Θράκης μετὰ Βρασίδου ἐξελθόντων στρατιωτῶν*, statt *ἀπό*. — 36, 1 *πειρᾶσθαι* ⟨*πείθειν*⟩ *Βοιωτούς* unnötig. *Βοιωτοὺς* ist auch ohne diesen Zusatz Objektsakkusativ. — 59, 3 *οὐ γάρ πω οἱ Ἀθηναῖοι*, ⟨*οἳ*⟩ *μόνοι τῶν ξυμμάχων* ⟨*εἶχον*⟩, *ἦκον*. — 66, 1 *μάλιστα δὴ Λακεδαιμόνιοι* etc. wird für unverdorben erklärt, der Satz *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως—ἐγένετο* soll als begründende oratio obliqua aufzufassen sein. — 66, 3 *χωροῦσαι* für *χωροῦσι καὶ*. — 97 *καὶ ἀσθενέστεροι ἑτέρων ὄντες* soll in Kommata eingeschlossen und konzessiv aufgefafst werden; so steht der Satz in der Ausgabe von Graves.

Die Konjekturen zum sechsten Buche sind in Hudes Ausgabe aufgenommen und bei deren Besprechung behandelt.

22) Roscher, Der Thesauros der Egestaier auf dem Eryx und der Bericht des Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 139 (1889) S. 20—28.

Meineke hatte vermutet, dafs Thuk. VI 46, 3 statt *ἀργυρᾶ* zu lesen sei *ἐπάργυρα*. Das weist Roscher zurück: 1) weil im Tempel zu Eryx nachweislich sehr viel Silber war, 2) weil in den Tempelinventaren jener Zeit versilberte Gegenstände fast garnicht vorkommen, 3) weil es nach Ciceros Bemerkungen in Verr. IV 46 sehr wahrscheinlich ist, dafs es in alter Zeit in Sicilien viel Silber gab, 4) weil, wenn der Tempelschatz 30 Tal. an Wert repräsentierte, bei dem wahrscheinlichen Verhältnis von Erz zu Silber wie 200 : 1 eine ganz unabsehbare Masse eherner Geräte nötig gewesen wäre, um jenen Wert darzustellen. Roscher schlägt dann selbst

ὑπάργυρα (Silber vergoldet) vor und sucht diese Vermutung zu begründen. Dasselbe hatte schon Naber, Mnem. N. S. XIV S. 328 (1886) vorgeschlagen.

Von Roschers Gründen kommt höchstens der zweite in Betracht. Aber wenn in Athen und Oropos versilberte Gegenstände auf den Tempelinventaren selten sind, so brauchen sie es darum in Sizilien nicht zu sein.

23) C. Hude, Der Thesauros der Egestaier u. s. w. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 139 (1889) S. 829—830,

bekämpft Roschers Ausführungen. Dafs Vergoldung zu Thukydides' Zeit häufig gewesen sei, habe Roscher nicht bewiesen. Die Vergoldung hätten die athenischen Gesandten auch erkennen müssen (?). Diese sind aber überhaupt gar nicht von den Egestaiern in Bezug auf die Tempelschätze des Eryx getäuscht worden, sondern durch die Masse der Gegenstände geblendet Das τοιόνδε τι ἐξετεχνήσαντο bezieht sich nur auf die Bewirtung der Gesandten. Demnach behält Hude ἀργυρᾶ bei.

24) Kothe, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1889) S. 167.

Thuk. VII 75, 4 für οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν wird vorgeschlagen οὐκ ἄνευ λιγέων ἐπιθειασμῶν, was Thukydides in bewufster Anlehnung an Aesch. Pers. 332. 468 geschrieben habe. Ich habe bei Besprechung von Hudes Ausgabe (S. 338; vgl. S.347) gesagt, dafs ich ὀλίγων nach Widmanns Vorgang für richtig halte.

III. Grammatische Beiträge.

25) Karl Th. Rodemeyer, Das Praesens hisstoricum bei Herodot und Thukydides. Diss. Cassel 1889. 70 S. 8.

Verf. bestreitet, dafs die bisher üblichen Erklärungen des Praesens historicum richtig sind. Weder die alte Auffassung, dafs der Erzähler durch das Präsens die erzählte Thatsache gleichsam in die Gegenwart versetze, noch die Brugmannsche, dafs der Sprechende mittelst des Präsens aus dem Rahmen der Zeit ganz heraustrete, sich in Gedanken in die Zeit, als das Ereignis sich eben abspielte, versetze, treffen nach seiner Meinung das Richtige, beruhen vielmehr auf falscher Übertragung der deutschen oder vielmehr modernen Denk- und Sprechweise auf die antike. Er selbst erklärt das griechische Präsens für ganz zeitlos, sodafs es ebenso gut von einem Ereignis, das in der Gegenwart, als von einem solchen, das in der Zukunft oder Vergangenheit geschehe, gebraucht werden könne. Es erhalte daher seine temporale Bestimmung erst durch seine Umgebung, durch das vorausgehende Verbum, durch Participia, Zeitpartikeln und ähnliches, und bezeichne gewöhnlich entweder die Gleichzeitigkeit mit einem an-

deren durch ein vorausgehendes Verbum ausgedrücktes Faktum oder die unmittelbare Folge desselben, mit anderen Worten, es bezeichne eine Handlung, welche in einem vorher genau bezeichneten Zeitpunkte vor sich geht. Dieser Satz wird durch Betrachtung sämtlicher Beispiele aus Herodot und Thukydides zu erweisen gesucht. Wenn man nun auch der Ansicht des Vf.s beipflichten wollte, so würde man doch nach dem Grunde fragen, warum denn an allen jenen Stellen das Präsens gesetzt ist, da doch durch das Imperfekt oder den Aorist derselbe Zweck, vielleicht sogar besser, erreicht werden würde. Auf diese Frage finde ich denn die Antwort in folgendem Satze: „Als gewöhnliches Praesens besitzt das Praes. hist. natürlich auch alle Eigenschaften desselben, weshalb es sich vom Imperfekt nur durch den Ausgangspunkt der Betrachtung unterscheiden würde. Allein es kommt — wie schon mehrfach bemerkt wurde — nur auf die Zeit an, ohne das andere zu betonen, sodafs also das Praes. hist. die blofse Thatsache einer Handlung erzählt, die in jenem Zeitpunkt vor sich ging, was man durch kein anderes Tempus erreichte“ (S. 65). In dieser Form gestehe ich, den Satz nicht zu verstehen. Vf. meinte wahrscheinlich, es komme auf die Zeit gar nicht an, sondern nur auf die Thatssche. Die Zeit werde anderweitig bestimmt. Ich bedauere, wenn ich die Meinung des Vf.s falsch verstanden haben sollte. Habe ich aber den Sinn seiner Worte getroffen — es ist seine Schuld, wenn er sich nicht deutlicher ausdrückt —, so kann ich mir seine Ansicht nur so zurechtlegen, dafs er meint, der Erzähler wolle durch das Präsens ohne Rücksicht auf die Zeit die Handlung des Verbums mit aller Deutlichkeit oder Lebhaftigkeit zur Anschauung bringen. Was ist das nun anders, als die alte Erklärung, dafs er die Handlung in die Gegenwart verlegt, oder dafs er sich selbst in die Zeit der Handlung versetzt? Ein Abstrahieren von aller Zeit darf man doch einem naiven Griechen wie Thukydides oder gar Herodot nicht zutrauen, ist überhaupt bei jeder Erzählung, die doch immer in der Welt der sinnlichen Erscheinungen spielt, undenkbar. Es würde damit auch gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was beabsichtigt war; anstatt die Fakta dem Leser recht deutlich vor Angen zu rücken, würde man sie ins Transcendentale verlegen. Nur ein Beispiel: Thuk. IV 13, 1 *καὶ τῇ τρίτῃ ἐπὶ ξύλα ἐς μηχανὰς παρέπεμψαν τῶν νεῶν τινας ἐς Ἀσίνην . . ἐν τούτῳ δὲ αἱ ἐκ τῆς Ζακύνθου νῆες τῶν Ἀθηναίων παραγίγνονται πεντήκοντα.* Wer fühlt nicht, um wieviel lebhafter das Präsens ist als etwa *παρεγένοντο?* Freilich nicht alle Beispiele lassen sich ebenso leicht erklären, und deshalb sind die Zusammenstellungen dieser Arbeit nicht ohne Wert. Sie zeigen aber etwas anderes, als Vf. daraus abgeleitet hat, nämlich dafs Herodot und Thukydides das Praes. hist. viel häufiger gebrauchen als spätere Historiker, und zwar viel naiver, ohne die

bewufste rhetorische Absicht, welche spätere Schriftsteller damit verbanden; sie erzählen eben oft noch, namentlich Herodot, in demselben Tone, in dem auch wir unseren Kindern Geschichten erzählen, oder in dem diese selbst zu erzählen gewohnt sind.

Vgl. H. Kallenberg in diesen Jahresberichten XVII S. 206.

26) Oswald Diener, De sermone Thucydideo quatenus cum Herodoto congruens differat a scriptoribus Atticis. Diss. Leipzig 1889. 79 S. 8. 1,20 M.

In ausgewählten Kapiteln der Formenlehre, der Wortwahl, der Semasiologie, der Syntax und der Wortstellung werden die Eigentümlichkeiten des Thukydideischen Sprachgebrauchs behandelt, welche mit Herodot übereinstimmen und von der attischen Prosa abweichen. Eine besonders dankenswerte Zugabe, die im Titel bescheidener Weise verschwiegen ist, erblicken wir in der fortgesetzten Berücksichtigung des Hippokrates. Manches konnte vielleicht noch erweitert werden; wir hätten z. B. gewünscht, dafs Vf. bei *περιορᾶν* c. inf. auch den Infinitiv nach *ὁράω* (Th. VIII 60, 1), *δηλόω* (Th. IV 38, 1) etc., beim Gebrauche von *ἄν* in Relativsätzen auch Stellen wie VIII 27, 4 *ἦν ἵππου καιρός εἴη*, VIII 68, 1 *ἃ ἂν γνοίη*, wo die Lesart zweifelhaft ist, bei *Τρωάς*, *Ἰάς*, *Ἑλλάς* etc. (S. 43) auch II 36, 4 *τὸν Ἕλληνα πόλεμον* u. a. m. besprochen hätte. Aber das ändert an unserem Urteil über die Arbeit nichts, die wir als eine höchst gründliche, in jeder Beziehung lobenswerte bezeichnen dürfen. Bei Behandlung des Wortes *νομίζειν* (S. 55) hätte auch die umstrittene Stelle VII 86, 5 *διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν* ihren Platz finden sollen. Thuk. IV 122, 3 *Ἀριστώνυμος τοῖς μὲν ἄλλοις κατήνει* ist nicht mit Stahl der Akkusativ für den Dativ herzustellen, wie Vf. meint, auch nicht mit Rutherford *κατήνει* zu verdächtigen, sondern nach Analogie der vom Vf. verglichenen Stellen Herod. IV 144, 5, V 82, 15 zu schreiben: *Ἀριστώνυμος ⟨ἐπὶ⟩ τοῖς μὲν ἄλλοις κατήνει*. Sehr beachtenswert ist der Nachweis, dafs Ps. Demosth. c. Neaeram 99 das bei den übrigen Attikern ungebräuchliche *ἐξαπιναίως* mit Thuk. II 3, 1 gemein hat. Schon das allein beweist zur Genüge die Abhängigkeit der pseudo-Demosthenischen Stelle von Thukydides, welche ja von manchen geleugnet wird. Es zeigt zugleich, wie nützlich Arbeiten wie die vorliegende sind, wenn sie mit solcher Gründlichkeit angefafst werden, wie hier geschehen.

Vgl. H. Kallenberg in diesen Jahresberichten XVII S. 205.

27) Ernst Hasse, Über den Dual bei Xenophon und Thukydides. Progr. Bartenstein 1889. 21 S. 4.

In Kochs griechischer Schulgrammatik (12. Aufl. 1887) sind die Dualformen aus den Paradigmen der Deklination, nicht der Konjugation, entfernt. Hiergegen macht Hasse allgemein päda-

gogische Gründe geltend, vor allem aber den Dualgebrauch in den Schriften des Xenophon und Thukydides.

Auf vier Seiten erhalten wir einen Nachweis aller Stellen, wo bei Xenophon und Thukydides der Dual vorkommt. Ich hätte aber die Verbindung von *δύο* mit dem Plural nicht hier eingemischt; die Überschau über die wirklichen Dualformen wäre klarer geworden. — Die Nutzung des Materials ist zu loben. Kann auch, wie es natürlich ist, in der Sache nichts Neues geboten werden, so erhalten doch die Ausführungen insofern einen höheren Wert, als die ähnlichen Erscheinungen bei Homer, Plato, den Rednern und den Inschriften — soweit es Vorarbeiten giebt — zur Vergleichung herangezogen werden.

Wem daran liegt, das Material in dieser Spezialfrage vollständig und genau zur Hand zu haben, der sei auf diese Programmarbeit verwiesen. (St.)

28) Otto Oeltze, De particularum *μέν* et *δέ* apud Thucydidem usu. Diss. Halle a. S., (Buchhandl. des Waisenh.), 1886. 60 S. 8. 0,75 M.

In zwölf Kapiteln wird der Gebrauch von *μέν*, *μέν - δέ*, *δέ* behandelt. Ich kann es nicht loben, dafs die Dissertation diesen Umfang gewonnen hat. Denn das meiste davon „trita sunt neque digna de quibus copiosius disseratur" (S. 23). Dadurch wird das, was sich wirklich zur eingehenderen Betrachtung eignet, fast erdrückt. — Dafs die Erklärung des Thukydides in dieser übrigens fleifsigen Zusammenstellung gefördert würde, habe ich nicht gefunden. IV 38, 5 ist die Auffassung richtig, doch der Einschub von *δέ* hinter *τούτων* unberechtigt. I 46, 2 wird geradezu verdorben. I 69, 4 steht *μέν* längst nicht mehr in den Stahlschen Texten. (St.)

29) Karl Reisert, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa, ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Progr. Neustadt an der Hardt. 1. Teil: Allgemeines, Herodot. 1889. 2. Teil: Thukydides. 1890. Zusammen 78 S. 8.

Die beiden ersten Hefte, die Verfasser bis jetzt über die Attraktion der Relativsätze veröffentlicht hat, sind nur der Anfang, es sollen noch weitere folgen über die attischen Redner, Plato, Xenophon und die attischen Inschriften. Behandelt werden sämtliche attrahierten Relativsätze, die sich bei den betreffenden Schriftstellern finden. Das Resultat, welches sich bis jetzt ergeben hat, ist, dafs bei Thukydides im Verhältnis zu Herodot schon weit mehr Sätze attrahiert als nicht attrahiert sind, nämlich von 69 adjektivischen Relativsätzen 20, von 49 substantivischen Relativsätzen alle. Für die Fälle, in welchen nicht attrahiert ist, sucht Vf. die Gründe dafür aufzufinden; da sich solche nicht immer angeben lassen, so stellt er mit Recht den Satz auf, dafs die Attr.

sich zwar allmählich immer weiter ausgebreitet hat, aber zu einem scharf abgegrenzten sprachlichen Gesetz nicht geworden, sondern der freien Willkür des Schriftstellers immerhin ein gewisser Spielraum einzuräumen ist.

Wenn Vf. S. 53 sagt: „Die fünf Stellen, welche von einem nomen proprium abhängen, sind ebenso wie bei Herodot nicht attrahiert", so ist mir unklar, warum er keine Rücksicht genommen hat auf den S. 54 citierten Satz Thuk. VI 40, 1 *ἀμαθέστατοί ἐσιε ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων*. Zweifelhaft ist es, ob Thuk. V 88 *ὁ λόγος ᾧ προκαλεῖσθε τρόπῳ γιγνέσθω* Attraktion anzunehmen ist; man wird doch wohl aufzulösen haben: *ὁ λόγος τούτῳ τῷ τρόπῳ γιγνέσθω, ᾧ τρόπῳ λόγον ποιεῖνσθαι προκαλεῖσθε*, vgl. S. 59, Anm. 2. Der Accus. nach *προκαλεῖσθαι* ist ja bei Thukydides nicht selten, bezeichnet aber doch wohl immer den Inhalt der Aufforderung, z. B. *τὰ εἰρημένα, δίκην* etc. Dagegen vermisse ich eine Erwähnung und Erklärung von II 40, 4 *χάριν . . ᾧ δέδωκεν σώζειν*.

Anzeige: Frenzel, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1114. Vgl. H. Kallenberg in diesen Jahresberichten XVII S. 208.

IV. Beiträge zur Erklärung.

30) W. Dittenberger, Commentatio de Thucydidis loco ad antiquitates sacras spectante. Ind. schol. hib. Halle 1889—90. 13 S. 4.

D. verwirft die alten und neuen Erklärungen von Thukydides I 25, 4 *οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ πρρκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν* und gelangt nach einer sehr gelehrten Untersuchung zu folgender neuen Auffassung der Stelle: *κατάρχεσθαι* umfafst alle Funktionen, welche nötig waren, bevor das Opfertier geschlachtet wurde, nämlich Besprengen des Opfertieres mit Weihwasser, Bestreuen des Hauptes desselben mit Gerstenkörnern, Abschneiden der Stirnhaut, Gebet. Sie werden bei Staatsopfern von dem dazu bestellten Vertreter der Gemeinde besorgt (der kein Priester zu sein brauchte, vgl. z. B. Arrian. Anab. II 26 *θύοντι Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐστεφανωμένῳ τε καὶ κατάρχεσθαι μέλλοντι τοῦ πρώτου ἱερείου κατὰ νόμον*), bei Privatopfern von dem, welcher das Opfer darbrachte. Die Fremden waren in den ältesten Zeiten von den Opfern der heimischen Götter meist ausgeschlossen, später wurden sie zugelassen, aber doch gewöhnlich nicht ohne Einschränkungen. Die *καταρχαί* mufsten von einem Bürger der Stadt, in welcher das Opfer stattfand, vollzogen werden. So war es in Milet, wie die Inschrift in Dittenb. Syll. 376 lehrt. Es war üblich, dafs der Fremde seinen Proxenos ersuchte, ihm diesen Dienst zu leisten. Vgl. Dittenb. Syll. Inscr. 323. Eurip. Andr. 1073. Helen. 146. Demnach bedeutet *προκατάρχεσθαι* für einen anderen (Fremden)

die καταρχαί des Opfers besorgen, d. h. ihm die Möglichkeit verschaffen, in der fremden Stadt zu opfern. In allen übrigen Kolonieen der Korinther war es nun Brauch, sei es, dafs derselbe durch Gesetz geregelt war, sei es, dafs er aus Gründen der Pietät sich stillschweigend eingebürgert hatte, jedem Bürger der Mutterstadt Korinth allemal diesen Dienst zu erweisen. Anders in Kerkyra. Hier war es vielleicht durch Volksbeschlufs geradezu untersagt, einem korinthischen Manne προκατάρχεσθαι; wenn aber auch das nicht, so geschah es jedenfalls in praxi niemals, sodafs den Korinthern die Möglichkeit, in Kerkyra zu opfern, genommen war.

31) A. Weiske, Zu Thukydides [I 13, 6. III 104, 2]. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1888) S. 555. 556.

Ἀνατιθέναι heifst „Weihgeschenke in einem Tempel aufhängen oder aufstellen", nur dafs man Thuk. II 84, 4. 92, 5 ναῦν ἀνατιθέναι etwas weiter „im Tempelbezirk" wird fassen müssen.

Mit dieser sinnlichen Bedeutung verträgt sich offenbar nicht I 13, 6 Ῥήνειαν (die Insel) ἑλὼν ἀνέθηκε τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Δηλίῳ, welche Worte III 104, 2 wiederkehren, aber mit dem Zusatz ἀλύσει δήσας πρὸς τὴν Δῆλον. Weiske erklärt, Thuk. habe ausdrücken wollen, dafs Polykrates die Insel Rheneia mit der Kette sinnbildlich an Delos befestigt und somit wirklich aufgehängt habe.

Der Bemerkung liegt gute Beobachtung zu Grunde, unsere Kommentare schweigen an beiden Stellen; aber die Erklärung scheint mir doch zu weit hergeholt, besonders da „aufhängen" doch auch kein eigentliches ἀνατιθέναι mehr ist. — Unbestritten ist, dafs ἀνατιθέναι aus seiner ursprünglichen Bedeutung in die allgemeine abstrakte übergeht: zu heiligem Besitz geben; und da Aesch. 3, 108 τὴν χώραν αὐτῶν ἀναθεῖναι τῷ Ἀπόλλωνι so zu fassen ist, so sehe ich keinen Grund, die beiden Stellen bei Thukydides anders zu verstehen. Die Ankettung versinnbildlicht also nicht das Aufhängen der Insel im Tempel, sondern dient „zum sinnbildlichen Ausdruck unauflöslicher Verbindung" beider Inseln. (St.)

32) Nissen, Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Sybels Hist. Zeitschr. 1889 S. 385—427.

Mit schwungvollen Worten in lebendiger Darstellung erzählt Nissen die Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges, indem er aus allen vorhandenen Quellen schöpft, um die Lücken der Darstellung des Thukydides auszufüllen. Er gelangt zu dem Resultate, dafs Thukydides sein Werk nach 403 uno tenore abfafste, und dafs er damit beabsichtigte, eine Rechtfertigungsschrift für die Politik des Perikles zu liefern. Deshalb habe er alles fort-

gelassen, woraus man schliefsen könne, dafs Perikles in die Händel des Westens eingegriffen habe. Die Athener hätten sich nach Beendigung des peloponnesischen Krieges um die Freundschaft des Dionys von Syrakus bemüht; daher habe Thukydides danach gestrebt, den Perikles als unschuldig an der sicilischen Expedition und allem, was damit zusammenhing, darzustellen. Auch dafs Perikles der Urheber der attischen Volksbeschlüsse gegen Megara war, habe Thukydides absichtlich unerwähnt gelassen, um das Bild des grofsen Staatsmannes nicht zu trüben, obwohl er selber einräume, dafs in Megara der Hauptgrund zum Kriege lag (I 139. 140, 4). Die Spartaner würden als die Friedensstörer hingestellt, aber das Verfahren Athens gegen Megara hätten sie nicht mit ruhigen Augen ansehen können, ohne ihre Grofsmachtstellung zu gefährden. Trotz alledem sei Thukydides nicht als Geschichtsfälscher zu betrachten, er verschweige wohl, aber er erfinde nicht.

Für das, was sich gegen Nissens mit viel Geist entwickelte Paradoxe sagen läfst, verweisen wir auf unser Referat über Büdingers Abhandlungen (S. 407). Hier seien noch einige wichtige chronologische Ergebnisse der Nissenschen Untersuchungen hervorgehoben.

Die Schlacht bei Sybota fand nach N. Frühjahr 432 statt, obwohl die Athener schon 433, 7. Aug. (C. I. A. I 179) zehn Schiffe zur Unterstützung der Kerkyräer absandten. Diese Schiffe waren unterdessen in Italien und Sizilien, wo sie Leontinoi, Rhegion, mehrere chalkidische Städte, Neapel (Holm, Gesch. Sic. II 404) und andere Städte für Athen gewannen, was aus C. I. A. I 33, IV 33a, Thuk. III 86, 3 erschlossen wird.

Die Aussendung der zweiten Flotte aus Athen, welche am Abend der Schlacht bei Sybota anlangte, erfolgte nach C. I. A. I 279 [*ἐπὶ τῆς*] *Αἰαντίδος πρυτανείας* [. . . . *ης πρυτανεούσης*] *τῇ τελευ*[*ταίᾳ ἡμέρᾳ*] etc. Die Zahl der Prytanie ist leider nicht erhalten. Nach Nissen könne es sich nur um die erste, dritte, achte oder neunte handeln, weil die Zahl nur sechs Buchstaben haben darf. Danach könnte es freilich auch die sechste sein (*ΗΕΚΤΕΣ*), was auch Herbst, Phil. 46 S. 523 übersehen hat; doch kommt nicht viel darauf an, weil die sechste Prytanie in den Winter fällt. Somit bleiben als mögliche Daten für die Schlacht bei Sybota 30. Aug., 9. Nov. 433; 5. Mai, 9. Juni 432. Nissen entscheidet sich für den 5. Mai 432.

Der Überfall Platäas wird auf den 9. März angesetzt (mit Wilam.), und Thuk. II 2, 1 *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* geändert in *πέντε*. Der erste Einfall der Spartaner in Attika (Thuk. II 19) fand nach N. am 25. Mai statt.

Diese Ansätze sind jedenfalls genauerer Prüfung wert. Es läfst sich mit ihrer Hülfe vielleicht auch die Zeit der Schlacht bei Potidäa besser als bisher bestimmen und damit über Thuk. II 2 *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* ins Reine kommen.

33) R. Wöhler, Zu Thukydides [II 54]. N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 462 bis 464.

In seinem Buche „Die Aussprache des Griechischen. Ein Schnitt in einen Schulzopf. Jena 1887", über dessen Ton und Haltung ein Wort zu verlieren sich von selbst verbietet, kommt Eduard Engel (S. 124 ff.) auf die sattsam bekannte Stelle Thuk. II 54 (*λιμός* und *λοιμός*) zurück, um zu behaupten, dafs schon im 5. Jahrhundert *οι* nicht wie *οἰ*, sondern vielleicht sogar wie *ί* gesprochen wurde. Wenn sich Wöhler gegen diese Willkür wendet, so geschieht es recht, und ich brauche dem nichts hinzuzufügen.

Anders stehe ich zu den besonderen Bemerkungen, welche W. zu dieser Stelle macht. Thuk. führt die Streitfrage, ob *λιμός* oder *λοιμός* in dem alten Orakelspruche vorausgesagt werde, mit den Worten ein: *φάσκοντες οἱ πρεσβύτεροι πάλαι ᾄδεσθαι . . λιμόν*. Nun meint W., *φάσκειν* [richtiger *φάσκοντες*, denn nur das Partizip kommt bei Th. vor] bezeichne im Gegensatz zu *λέγω* die subjektive Annahme und Angabe, hier also der älteren Leute, und folgert daraus, dafs der Geschichtsschreiber selbst sich durch die Wahl dieses Ausdruckes thatsächlich für *λιμός* als die richtige Überlieferung ausgesprochen habe. Mit nichten. Denn *φάσκοντες* bedeutet an sich nicht, was W. hineinlegt; man vergleiche nur IV 120, 3 *ἔλεγεν . . προσέτι φάσκων*, wo *φάσκων* doch nur zur Abwechselung statt *λέγων* gewählt ist, und wenn die Kerkyräer I 136, 1 dem flüchtigen Themistokles erklären (*φασκόντων*), sie könnten ihn aus Furcht vor den Lacedämoniern und Athenern nicht bei sich behalten, so haben sie doch keine subjektive Annahme, sondern den wahren Grund angegeben. W. durfte also nicht seinen Schlufs ziehen, der auch sonst in Th.s Worten keine Stütze findet. Denn wenn er den Satz *ἢν δέ— ᾄσονται* so wiedergiebt: „sollte übrigens später einmal wieder ein dorischer Krieg eintreten und dabei eine Hungersnot ausbrechen, dann wird man den Vers schon „richtig" anführen, nämlich mit *λιμός*", so steht er hier unter dem Banne seiner, wie ich glaube, irrigen Auffassung; Th.s Ausdruck *κατὰ τὸ εἰκός* kann niemals „richtig" bedeuten, sondern heifst, entsprechend dem voraufgehenden *εἰκότως*, nur „wie es ganz natürlich ist".

Ich finde also nichts, was mich zu dem Glauben berechtigte, Th. habe sich für eins von beiden, sei es *λιμός* oder *λοιμός* entschieden; wie wäre das auch möglich gewesen, bei einem alten Orakelspruche, dessen Herkunft offenbar niemand kannte, und dessen Dasein man nur der mündlichen Überlieferung verdankte. (St.)

34) Herm. Wagner, Die Belagerung von Plataeae. Progr. Doberan 1892. 53 S. 4.

In frischer, fröhlicher Darstellung, aus der man Satz für Satz des Vf.s Liebe und Lust zur Sache herausliest, wird an der Hand

des Thuk. die Belagerung von Platäa erzählt, wobei jeder Punkt, der den Erklärern Schwierigkeiten gemacht hat, genau untersucht wird. Vf. weifs in der Thukydideslitteratur gut Bescheid und hat auch die alten Poliorketiker nicht ohne Nutzen gelesen. Als Grundlage seiner Erklärungen dient ihm die Annahme, dafs das alte Plataeae nur auf dem südlichen Dreieck des Plateaus lag, auf welchem noch heute die Ruinen der später von Alexander wieder erbauten Stadt zu sehen sind. Mit Hülfe dieser, freilich für den Nichtautopten kaum zu beweisenden Hypothese, gelingt es ihm, alle Schwierigkeiten in einer Weise zu lösen, dafs sämtliche Textverbesserungen, die aus sachlichen Gründen für nötig befunden worden sind, sich als falsch erweisen und sogar die Zahlen sich ohne Ausnahme als richtig herausstellen. Nur das ἔτι δύο μῆνας Thuk. II 2 will Vf. mit Wilamowitz streichen, wohl geblendet durch die Überlegenheit und Autorität des grofsen Göttinger Gelehrten. Sehr schön und treffend sind die Bemerkungen über das χαράκωμα. Den Umfang der Cernierungsmauer (περιτείχισμα) berechnet Wagner auf 2500 m, die Herstellungszeit derselben unter Annahme von 1000 Arbeitern auf 40 Tage. Für den letzten Ansatz führt er den Anschlag eines Sachverständigen mit Angabe aller Details ins Treffen. Vorausgesetzt wird nur, dafs der Boden bei Plataeae lehmhaltig ist. So gelangt er zu folgenden chronologischen Aufstellungen: Ankunft des Archidamos vor Plataeae 18. Mai; Verhandlungen 18.—25. Mai; Beginn der Feindseligkeiten 26. Mai; Vollendung des Pallisadenwerkes 27. Mai; Arbeiten am Damm (70 Tage nach Thuk.) 28. Mai bis 5. Aug.; Versuch mit Feuer 6.—8. Aug.; Herstellung des περιτείχισμα 9. Aug. bis 18. Sept.

So erledigen sich Paleys und Müller-Strübings Bedenken; natürlich werden sie nicht unterlassen, mit neuen Abers zu kommen. Es wäre daher wünschenswert, dafs einer der vielen jungen Archäologen, die alljährlich nach Athen reisen, nach Lektüre des besprochenen Programms den Abstecher nach Plataeae machte und an Ort und Stelle Wagners Resultate prüfte. Denn die topographischen Hypothesen sind die schwachen Punkte der Arbeit. Sind diese gerechtfertigt, so läfst sich gegen das übrige nichts Wesentliches einwenden. (Nach einer Publikation über Platäa im neusten Hefte der Veröffentlichungen der amerikanischen Schule zu Athen, Vol. V S. 260 ff., scheint sich Wagners Annahme über die Lage der alten Stadt nicht zu bestätigen. Darüber im nächsten Jahresbericht.)

35) Ad. Bauer, Ansichten des Thukydides über Kriegführung. Philologus 1891 S. 401—427.

Ein schöner, belehrender Aufsatz. Thukydides schreibt als sachkundiger Militär, ist aber unter diesem Gesichtspunkte bisher noch nicht genügend gewürdigt worden.

Er erkannte bereits die Unbeholfenheit der attischen Taktik, die fast nur mit Hopliten operierte, und wies dem gegenüber auf

den Wert der Leichtbewaffneten und der Reiterei mehr als einmal hin. Auch verlangte er eine durch keinen heimischen Kriegsrat gehemmte und beeinflufste Befehlsführung. Freilich meidet er lehrhaften Ton, und man mufs daher derartige Ratschläge bei ihm zwischen den Zeilen lesen. Nur einen Satz spricht er dreimal ausdrücklich aus (I 22. 142, 1. II 11, 4), dafs sich der Gang des Krieges nicht voraussehen lasse. Damit stellt er sich den Sophisten entgegen, welche lehrten ὅσα δεῖ ἐπίστασθαι τὸν μέλλοντα στρατηγὸν ἔσεσθαι (Plat. Euthyd. 273 C. Xen. Mem. III 1) und befindet er sich im Widerspruch zu Xenophon und Aeneas. Er begegnet sich darin mit Clausewitz (Vom Kriege S. 49).

Durch seine Kenntnis des Kriegswesens unterscheidet sich Thukydides wesentlich von Herodot, gegen den er bisweilen polemisiert, wenn er ihn auch nicht nennt. So I 4 in der Erzählung von Minos, so I 20 in der Leugnung des pitanatischen Lochos (vgl. Herod. IX 53), was von gröfserer Tragweite ist, als es beim ersten Anblick erscheint.

Kritik des Thukydides ohne einige militärische Sachkenntnis führt zu groben Irrtümern, wie schliefslich gegen Schwartz (Rh. Mus. 44 S. 204) ausgeführt wird.

Bauer versteht es, seine Gedanken sehr geschickt auszuführen und zu erläutern, sodafs man ihm unwillkürlich folgt. Doch glaube ich, dafs er manchmal etwas zu viel aus Thukydides und anderen herausliest. Ich finde nicht, dafs die Sophisten lehrten, der Feldherr müsse die Entwickelung des Krieges voraussehen, noch weniger ist es mir wahrscheinlich, dafs Thukydides, wenn er dem Perikles Sätze in den Mund legt, wie τοῦ πολέμου οἱ καιροὶ οὐ μενετοί oder ἄδηλα γὰρ τὰ τῶν πολέμων, damit den Sophisten oder anderen Leuten einen Hieb versetzen will.

36) Hans Delbrück, Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrich des Grofsen. Mit einem Anhang über Kleon. Berlin, G. Reimer, 1890. VI u. 228 S. 8. 3. M.

37) Friedrich von Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Grofse und Clausewitz. Streiflichter auf die Lehren des Professors Dr. Delbrück über Strategie. Berlin, H. Peters, 1892. 114 S. 8. 2 M.

38) W. von Scherff, Delbrück und Bernhardi, eine strategische Clausewitz-Studie für Gelehrte und Militärs. Berlin, Bath, 1892. 39 S. 8. 0,80 M.

Im Laufe seiner langjährigen kriegsgeschichtlichen Studien hat sich Delbrück die Überzeugung gebildet, dafs zwischen der Strategie Friedrichs des Grofsen und derjenigen Napoleons ein grofser prinzipieller Gegensatz bestehe, dafs es zwei Arten von Strategie gebe; die eine, die Strategie Napoleons (und Moltkes) suche des Feindes Kräfte durch die Schlacht zu zerschmettern; die andere, von Friedrich d. Gr. bevorzugte, suche die Kräfte des Gegners durch geschicktes Manövrieren aufzureiben und gebrauche

das taktische Mittel der Schlacht nur als Notbehelf. Jene nennt Delbrück die Niederwerfungsstrategie, diese die Ermattungsstrategie, oder jene, da sie einen Pol, die Schlacht, habe, die einpolige, diese, welche zwei Pole habe, die Schlacht und das Manöver, zwischen denen beiden die Entschlüsse des Feldherrn sich bewegen, die doppelpolige.

Nach Sätzen, welche aus der modernen Kriegsgeschichte abstrahiert sind, dürfen auch die antiken Kriege beurteilt werden. Denn wiewohl im Laufe der Jahrhunderte durch Erfindung neuer Waffen, infolge der Veredlung der Sitten die taktischen Mittel der Kriegsführung sich ändern, so bleiben doch die grofsen strategischen Gesichtspunkte allezeit dieselben. Es kann in der That das Verständnis so mancher Episode des Altertums durch Vergleich mit neuen Ereignissen wesentlich gefördert werden. Wie viel Licht hat nicht z. B. Stoffel über das Verhalten des Pompejus dem in Corfinium eingeschlossenen Domitius Ahenobarbus gegenüber verbreitet, indem er es verglich mit der Handlungsweise Mac Mahons nach den Schlachten bei Metz! So glaubt auch Delbrück den Feldherrnruhm des Perikles, der durch Duncker und Pflugk-Hartung stark gefährdet war, zu retten, indem er die Kriegsthaten des athenischen Staatsmannes im Lichte der Theorie betrachtet, welche er sich durch das Studium der Feldzüge Friedrichs des Grofsen gebildet hat. Nach ihm konnte es den Athenern im peloponnesischen Kriege nicht darauf ankommen, den peloponnesischen Bund zu vernichten; in diesem Falle hätten sie die Niederwerfungsstrategie anwenden müssen. Es war im Gegenteil ihre Aufgabe, ihre Stellung an der Spitze des Seebundes gegen eine überlegene Macht zu behaupten, gerade wie Friedrich der Grofse im siebenjährigen Kriege sein Land gegen eine erdrückende Übermacht zu verteidigen hatte. „Doppelpolige Strategie (d. h. Ermattungsstrategie) war also das für Athen gebotene System". Es gab allerdings viele Mittel, im Altertum vielleicht mehr als heutzutage, auch ohne Schlacht dem Gegner das Kriegsführen so zu verleiden, dafs er sich zum Frieden entschlofs. Sie werden von Delbrück S. 110 ff. entwickelt. Es würde aber hier zu weit führen, auf die Einzelheiten der Schrift näher einzugehen. Ich möchte, um zu zeigen, wie Recht Delbrück mit seiner Auffassung hat, nur auf zwei Punkte aufmerksam machen. Erstens sagt Perikles selbst in seiner Rede Thuk. I 141: *αἱ περιουσίαι τοὺς πολέμους μᾶλλον ἢ αἱ βίαιοι ἐσφοραὶ ἀνέχουσι.* Zweitens aber legen selbst die kriegsmutigen und siegesstolzen Spartaner im Beginn des Krieges eine unverhohlene Abneigung gegen eine Schlacht an den Tag, wie aus der Rede des Königs Archidamos Thuk. II 11 zur Genüge hervorgeht. Vgl. auch Xen. Hipparch. 4, 13. 7, 5. Man besann sich eben drei- und viermal, ehe man seine kostbaren Kräfte in einem Kampfe von wenigen Stunden aufs Spiel setzte. Es mufs daher aus solchen Erwägungen heraus zugegeben

werden, dafs Perikles als umsichtiger Feldherr, der einer ungeheueren Verantwortung sich bewufst war, handelte, wenn er es unterliefs, alle disponiblen Kräfte zu sammeln und einen entscheidenden Schlag gegen den Hauptfeind zu führen. Wie fern ihm dieser Gedanke lag, das sehen wir recht deutlich aus der Leichenrede, in der er es ausdrücklich hervorhebt, dafs noch nie die gesamte Macht Athens dem Feind gegenübergestanden habe. Aber trotzdem bleibt es doch fraglich, ob in ihm nicht der Staatsmann den Feldherrn allzusehr überwog, ob nicht seine vorsichtige Strategie auch einen Mangel an Selbstvertrauen, an kühnem Wagemut verrät, ob nicht ein Brasidas oder Alkibiades an seiner Stelle ganz anders vorgegangen wäre, kurz ob er nicht auch mit der Niederwerfungsstrategie grofse, ja vielleicht gröfsere Erfolge erzielt hätte. Delbrück sucht freilich das Gegenteil zu erweisen; eine Prüfung seiner Gründe aber ist hier nicht möglich. Jedenfalls ist das Studium seines Buches jedem Leser des Thuk. dringend zu empfehlen; niemand wird es lesen, ohne sich reichlich belehrt und angeregt zu fühlen.

Anders freilich urteilen die Militärs von Fach, welche Delbrücks Theorie eifrig bekämpfen. Sie fürchten, wenn der Satz von doppelpoliger Strategie sich in den Köpfen jüngerer Offiziere festsetzt, üble praktische Folgen in etwaigen Kriegen. Man will in unserer Heeresleitung nach Moltkes beispiellosen Erfolgen von Ermattungsstrategie nichts wissen; es soll nur Niederwerfungsstrategie geben, auch wenn wir mit einem starken und numerisch überlegenen Feinde kämpfen müssen. Es wird aber jeder schwache Punkt in Delbrücks Ausführungen hervorgesucht und angegriffen. Ein solcher scheint vor allen Dingen die Behauptung zu sein, dafs auch Clausewitz, der Klassiker der Kriegswissenschaft, doppelpolige Strategie gelehrt habe; zwar nicht in seinem Buche vom Kriege, denn das ist unvollendet nach dem Tode des Verfassers herausgegeben „als eine noch ziemlich unförmige Masse", wie Clausewitz selber sagt, wohl aber in der diesem Buche vorgedruckten „Nachricht". Hier heifst es nämlich, es müsse jene „unförmliche Masse" noch einmal umgearbeitet und dabei die doppelte Art des Krieges überall schärfer im Auge behalten werden". Und weiter: „Diese doppelte Art des Krieges ist nämlich diejenige, wo der Zweck das Niederwerfen des Gegners ist, sei es, dafs man ihn politisch vernichten oder blofs wehrlos machen, und also zu jedem beliebigen Frieden zwingen will — und diejenige, wo man blofs an den Grenzen seines Reiches einige Eroberungen machen will, sei es, um sie zu behalten, oder um sie als nützliches Tauschmittel beim Frieden geltend zu machen". Diese Stelle vornehmlich ist es, auf welche sich Delbrück beruft, wenn er behauptet, er habe die Theorie von doppelpoliger Strategie nicht erfunden, sondern von Clausewitz entlehnt. Aus der Fülle der Schriften, in welcher ihm das

Recht zu solcher Behauptung strikte bestritten wird, habe ich die beiden bedeutendsten hervorgehoben. Bernhardi sucht den Gelehrten in heftigem, leidenschaftlichem Tone auf historischem Wege zu widerlegen, indem er in den Feldzügen Friedrichs die Existenz der doppelpoligen Strategie bestreitet. Einen anderen Weg schlägt v. Scherff, Herausgeber von Clausewitz' Werken und bedeutender Kriegstheoretiker, ein. Auf philosophischem Wege, durch scharfe Zergliederung der Begriffe bemüht er sich zu erweisen, dafs ein prinzipieller Gegensatz zwischen Ermattungs- und Niederwerfungsstrategie nicht bestehe. „Clausewitz erwähnt zwei nach dem Zweck verschiedene Arten von Krieg; Delbrück schlufsfolgert daraus zwei nach den Mitteln verschiedene Arten von Kriegführung und folglich zwei verschiedene Arten von Strategie als Theorie".

Referent mafst sich ein Urteil in dem Streite nicht an; schon zu weit haben wir uns auch von unserem Gegenstande entfernt. Also schnell noch ein Wort über Delbrücks Anhang, in dem über Thuk. und Kleon gehandelt wird. D. ist von der Unschuld des Thuk. am Verlust von Amphipolis überzeugt. Er macht dafür folgende Momente geltend. Thuk. Aufgabe war nicht allein, Amphipolis oder die trakische Küste nördlich von Thasos zu schützen, sondern überhaupt die Provinz τὰ ἐπὶ Θράκης, also auch die ganze Chalkidike. Dazu mufste er seine Streitkräfte stets konzentriert haben und bereit sein, jeder bedrohten Stadt etwa binnen 48 Stunden Hülfe leisten zu können. So lange allerdings mufsten die Städte imstande sein, sich selbst zu verteidigen. Sich an einem bestimmten Platze dauernd zu stationieren, wäre zur Erfüllung seiner Aufgabe für Thuk. nicht zweckmäfsig gewesen; besser war es, wenn er mit der Streitmacht in den thrakischen Gewässern kreuzte, vorausgesetzt nur, dafs er stets zu erreichen war und schnell an Ort und Stelle sein konnte, wo es nötig war. Eion war als Flottenstation am wenigsten geeignet; man konnte von dort aus nicht die Chalkidike schützen und es hatte keinen Hafen. Thatsächlich war Thuk. binnen 12 Stunden vor Amphipolis, nachdem es angegriffen war. Dafs er zu spät kam, war nicht seine Schuld. Die Genialität des Brasidas hatte alle menschlichen Berechnungen zu nichte gemacht. Ich sehe nicht, was sich dagegen sagen läfst.

In Bezug auf Kleon hält Delbrück in allen Stücken das Urteil des Thuk. aufrecht. Das Unternehmen gegen Sphakteria hält er für Tollheit, sein Verhalten in der Schlacht bei Amphipolis ist ihm ein Beweis der erbärmlichsten Unfähigkeit. Als Politiker wie als Soldat gilt er ihm als eine Null, ja schlimmer als das, als ein unverschämter Prahlhans und Lügner, dem alles nur auf seine Person, nichts auf den Staat ankommt. Ich glaube, dafs sich Delbrücks politische Kombinationen weiter versteigen, als mit Rücksicht auf unsere Quellen erlaubt ist. Lehrreich sind seine taktischen

Untersuchungen über Sphakteria und Amphipolis; nur ist nicht zu vergessen, dafs sie doch immer als einzige Grundlage den thukydideischen Bericht haben, dessen Objektivität, um nicht zu sagen Glaubwürdigkeit, doch aber immer von neuem bezweifelt wird.

Es sei uns gestattet, nachdem wir aus Delbrücks Schrift so vielerlei gelernt haben, auch unsererseits dem Vf. über einen Punkt Aufklärung zu geben. Krüger übersetzt Th. V 10, 3: „er befahl, dafs sie nach dem linken Flügel zu abmarschierend sich langsam nach Eion zurückziehen sollten". Dazu bemerkt Delbrück: „Worin das »langsam« liegen soll, ist mir unerfindlich". Es liegt natürlich in *ὑπάγειν*, wie ein Blick in Passows Wörterbuch lehrt. Die ganze Stelle ermangelt aber der Klarheit. *Ἐπὶ κέρως* heifst „in Kolonne", im Gegensatz zum Frontmarsch; *ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας* heifst also „in Kolonne nach links"; damit ist aber nicht links abmarschierte Sektionskolonne zu verstehen, die wohl nicht vorkam, sondern Reihenkolonne mit linksum. (Vgl. den Bericht des Arrian über die Schlacht bei Issos). Wo der Weg zu eng wurde, wurde zu vieren oder auch gar zu zweien abgebrochen, aber natürlich rottenweise. Dafs aber nur den Marsch des rechten Flügels der Tadel trifft *τὰ γυμνὰ πρὸς πολεμίους δούς*, läfst sich wohl so erklären, dafs der linke Flügel bereits den Angriffspunkt der Feinde hinter sich hatte, der rechte ihn aber noch passieren mufste. Das ergiebt sich ja aus dem weiteren Verlauf der Schlacht. Es ist aber auch möglich, die Worte *τὰ γυμνὰ — δούς* auf *ἀπῆγε τὴν στρατιάν* zu beziehen, sodafs sie von diesem gesamten fehlerhaften Flankenmarsch im Angesicht des Feindes gelten.

39) Emil Thommen, Studien zu Thukydides. Diss. Basel 1889. 71 S. 8.

Die Arbeit hat zwei Teile: I. Thukydides und Brasidas. II. Thukydides und Nikias. Im ersten Teile sucht Vf. wahrscheinlich zu machen, dafs sich Thuk. für diejenigen Abschnitte seines Werkes, in welchen er die Thaten des Brasidas erzählt, auf mündliche Berichte des spartanischen Feldherrn selbst gestützt habe, mit dem er nach seiner Verbannung in persönlichem Verkehr gestanden habe. Ebenso hat man bekanntlich versucht, aus einigen Teilen von Cäsars Kommentarien die Berichte seiner Legaten herauszuerkennen. Nur ist der Beweis ein verschiedener; bei Cäsar wollte man ihn hauptsächlich aus der Sprache führen, die in den betreffenden Partieen besondere Eigentümlichkeiten aufweisen sollte; bei Thukydides wird er auf seine nicht zu leugnende Vorliebe für den spartanischen Helden und die besondere Genauigkeit der Angaben über Maafse, Stärke der Truppen, Verlustzahlen, einzelne Momente u. s. w. gegründet. Hier wie dort ist die Annahme im günstigsten Falle nichts anderes als ein geistreiches Spiel der

Phantasie, ein gar zu luftiges Gebäude, dem jede solide Unterlage fehlt. Wie unwahrscheinlich doch, dafs Thuk. bald nach seiner Verbannung mit dem Hauptfeinde seines Vaterlandes in Verbindung getreten sein soll, oder gar, was uns zu glauben zugemutet wird, dafs er auf spartanischer Seite der Schlacht bei Amphipolis beigewohnt habe! Als ob er jene Details nicht auf andere Weise erfahren konnte, mag man an einen späteren Aufenthalt im Peloponnes glauben oder nicht.

Im zweiten Teile wird an der Hand des thukydideischen Berichtes ausgeführt, dafs Nikias viel zu günstig beurteilt wird. Vf. schliefst mit folgenden Sätzen: „In seiner »Stellung zu Personen« ist er (Thuk.) über Einwirkungen, denen andere Geschichtsschreiber ihrer eigenen Zeit unterworfen sind, nicht erhaben. Die Wahrhaftigkeit der mitgeteilten Fakta wird zwar durch die Kontrolle, soweit sie durch ihn selbst und sekundäre Quellen kann ausgeübt werden, nicht erschüttert; allein die Darstellung des Verhältnisses, in dem die Personen zu ihnen stehen, die Deutung der sie in ihren Handlungen bestimmenden Motive wird durch die persönliche Wertschätzung derselben durch den Geschichtsschreiber nicht unbedeutend influenziert.“ „Wo die Thätigkeit eines Mannes zu zeichnen ist, mit dem ihn Übereinstimmung der politischen Anschauung, Hochschätzung seiner Vorzüge als Privatmann enger verkettet, da beschreibt sein Stift weitere, gefälligere Züge als im entgegengesetzten Falle. Aristokratische Gesinnung der zeitlich nahestehenden geschichtlich bedeutenden Persönlichkeit benimmt dem aristokratischen Geschichtsschreiber von vornherein die Schärfe des Urteils.“

Weder in diesen Sätzen noch in ihrer Begründung in den Ausführungen des zweiten Teils finden sich neue Gesichtspunkte, wenn man von dem einen absieht, dafs dem Thuk. bei der Darstellung der Ergebung des Demosthenes und Nikias eine kleine Unredlichkeit vorgeworfen wird. Von dem letzteren nämlich werde erzählt, er habe sich dem Gylippus ergeben mit den Worten, man solle mit ihm machen, was man wolle, nur möge das Morden der Soldaten aufhören. Das erwecke die Vorstellung, als habe sich Nikias in edler Weise geopfert. Hinterher werde uns dann aber Kap. 86 zu verstehen gegeben, Nikias hätte allen Grund gehabt, zu hoffen, dafs die Spartaner sein Leben schonen würden. Was man nicht alles aus dem Thuk. herausliest! Hatte Nikias nach solcher Katastrophe wohl noch den Wunsch zu leben? Davon sagt Thuk. kein Wort; nur das erzählt er, dafs die Syrakusaner die beiden Feldherren wider Willen des Gylippus töteten. Hätte Thuk. hier etwas vertuschen wollen, so hätte er nicht bei der Erzählung der Ergebung des Nikias ausdrücklich gesagt: *Γυλίππῳ ἑαυτὸν παραδίδωσι, πιστεύσας μᾶλλον αὐτῷ ἢ τοῖς Συρακοσίοις*, natürlich *πιστεύσας* wegen der Soldaten. Dagegen ist es gerade beim Demosthenes selbstverständlich, dafs in der Kapi-

tulation unter der Bedingung *μὴ ἀποθανεῖν μηδένα* der Feldherr mit inbegriffen war.

Die taktisch-strategische Beurteilung des Nikias im sicilischen Feldzuge ist viel schärfer und treffender gegeben in Holm-Cavallaris Sicilien (s. unten S. 385). Mit der philologischen Kritik weifs Vf. zu wenig Bescheid. Er läfst den Thuk. immer noch sein Geschichtswerk „im Schatten einer Platane“ schreiben (S. 36), und bei seiner ausführlichen textkritischen Behandlung von Thuk. VII 86, 5 (S. 65 bis 67) ist er nicht imstande, über die Lesarten der Hss. richtige Angaben zu machen.

Anzeige: Boltz, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 792.

40) W. Schmidt, Zu Thukydides [II 2]. Rhein. Mus. 1888 S. 473 bis 476.

Ausgehend von Diodor XII 38 setzt Schmidt, wie ich glaube nicht mit Recht, auch für Thukydides den Einfall der Peloponnesier in Attika erst in das Amtsjahr des Euthydemus; also würde der Überfall von Platäa, da er 80 Tage früher stattfand und das Jahr des Pythodor ein Schaltjahr war, wirklich sich zugetragen haben: *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος*, d. h. um den 1. August.

Um „diesen festen Punkt“ notdürftig zu befestigen, ändert er nun mehrfach die Überlieferung ab: *ἕκτῳ* ersetzt er durch *δεκάτῳ* oder (!) *δωδεκάτῳ*; *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* mufs nun natürlich Interpolation sein; Kap. II 25—29 sind ihm nach Müller-Strübing belanglose „Notizenzettel“, sie enthalten nämlich die seinem Ansatz widerstrebende Sonnenfinsternis vom 3. August; er scheidet II 19, 1 die Worte *καὶ τοῦ σίτου* als unecht aus; er streicht V 20, 1 den Ausdruck *ἐσβολὴ ἐς τὴν Ἀττικήν* und sieht sich endlich gezwungen, da von seinem „festen Punkte“ aus der erste Krieg nur eine Dauer von zehn Jahren weniger einen Monat ergiebt, das Wort *παραφέρω* (entgegen der bisherigen auf das Scholion und die Zeitverhältnisse gestützten Auffassung) so zu erklären, dafs es „die Differenz im Sinne des minus (nicht des plus)“ ausdrücke.

Ich glaube, Schmidts Verteidigungsversuch des verhängnisvollen *δύο* richtet sich selbst durch die Konsequenzen, zu denen er treibt. (St.)

41) Ludwig Herbst, Thukydides. Vierter Artikel. Philologus 1887 S. 491—587.

Von den fünf Abhandlungen, welche H. in diesem vierten Artikel seiner Jahresberichte beurteilt, liegen die erste, C. F. Unger, Das Kriegsjahr des Thukydides [I] Philol. 1884, und die letzte, Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges N. Jahrb. 1883, vor der Zeit, mit welcher der Jahresbericht in Bd. XIV beginnt.

Dagegen hat Steig die drei übrigen (JB. Nr. 11. 12. 13) besprochen, und ich will nicht unterlassen, Herbsts Urteil neben dasjenige Steigs zu stellen. Gegen die Ergebnisse von v. Wilamowitz' Curae Thucydideae und Thukydideische Daten verhält sich H. auf der ganzen Linie ablehnend, unter Billigung von Krügers τέσσαρας statt δύο (II 2). Ebenso bekämpft er Lipsius' Entgegnung in den Leipziger Studien, speziell seine Vermutung μηνὶ ἕκτῳ ⟨καὶ δεκάτῳ⟩ unter anderem mit der trefflichen Beobachtung, dafs bei Thukydides eine Monatszahl über zwölf hinaus nicht vorkommt.

Wenn H. nebenher (S. 519 Anm.) zu beweisen sucht, dafs V 26, 2 zu διῄρηται nicht ξύμβασις, sondern vielmehr πόλεμος als Subjekt verstanden werden mufs, so kann ich ihm hierin nicht folgen.

42) Konrad Kubicki, Das Schaltjahr in der grofsen Rechnungsurkunde. C. I. A. I Nr. 273. II. Teil. Progr. Ratibor. 1888. 50 S. 4.

Der Verf. giebt hier die rechnungsmäfsigen Nachweise zu den Ergebnissen, zu welchen er in seinem ersten Programm gelangt ist (vgl. Jahresber. XIV S. 20), und zwar an der Hand der grofsen Inschrift C. I. A. I 273. Dieselbe enthält „ein Verzeichnis der heiligen Gelder der Athena und der übrigen Götter, welche der Staat der Athener in den elf Jahren vom Archon Apseudes bis Ende Archon Amynias zu Kriegszwecken entliehen hat". Angegeben sind „die einzelnen Kapitalien in chronologischer Reihenfolge nach den Archontenjahren, mit Angabe des Zahltages nach dem politischen Prytanieenkalender, und die bis zu Ende Olymp. 89, 2 im einzelnen und im ganzen aufgelaufenen Zinsen". Der Zinsfufs ist von Rhangabé richtig ermittelt worden = 1⅙ Prozent. Schwieriger ist es, die Länge des Jahres zu bestimmen. Böckh war nach mühevollen Rechnungen zu folgendem Ansatz gelangt: Ol. 88, 3 Arch. Euthynos = 355 Tage; Ol. 88, 4 Arch. Stratokles = 355 Tage; Ol. 89, 1 Arch. Isarchos = 384 Tage; Ol. 89, 2 Arch. Amynias = 355 Tage. Summe 1448 Tage. Diesen Ansatz, den auch Kirchhoff billigte, erklärt Kubicki für falsch. Erstens nämlich ist es auffallend, dafs in diesen vier Jahren drei Gemeinjahre sind und nur ein Schaltjahr. Zweitens aber, und das ist wichtiger, scheinen ihm Böckhs Ergänzungen der lückenhaft erhaltenen Inschrift überall bedenklich. Er selbst kommt zu folgendem Ansatz: Ol. 88, 3 Arch. Euthynos = 371 Tage; Ol. 88, 4 Arch. Stratokles = 355 Tage; Ol. 89, 1 Arch. Isarchos = 367 Tage; Ol. 89, 2 Arch. Amynias = 371 Tage. Summa: 1464 Tage. Er hat dieses Ergebnis, wie er selbst versichert, lediglich durch Nachrechnung der Zinsposten der Urkunde gewonnen. Es kommt also auf die beiden Aristophanesstellen, welche er zur Stütze seines Resultates heranzieht, nichts an. Sie sind auch zu allgemein,

als dafs sich etwas aus ihnen gewinnen liefse. In Bezug auf das Jahr des Stratokles stimmt Kubicki mit Böckh überein, und hier ist auch ein Zweifel insofern ausgeschlossen, als für die Zahlung vom 3. Tage d. 4. Prytanie sowohl die Kapitalsumme = 30 T., als der Zinsbetrag = 5310 Dr. erhalten ist, was auf 985 Zinstage führt. Alle übrigen Zahlungen sind verstümmelt; es mufs jedesmal entweder der Zahltag oder die Kapitalsumme oder der Zinsbetrag oder auch mehrere dieser Faktoren durch Ergänzung hergestellt werden. Wie mifslich und unsicher aber alle Ergänzungen von Zahlen sind, leuchtet ein. Kubicki hat seine Resultate auf Grund zweijähriger Beschäftigung mit der Urkunde gefunden; eine Nachprüfung seiner Rechnungen, die übrigens schwierige arithmetische Operationen nicht erfordern, würde mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Es ist sehr wünschenswert, dafs sie von berufenen Chronologen angestellt werde, denn die Untersuchungen Kubickis machen den Eindruck ernstester Gründlichkeit, sodafs sie sorgsame Berücksichtigung verdienen. Ref. gesteht aber, im Augenblick sich die Zeit nicht nehmen zu können, um tiefer in diese Untersuchung hineinzusteigen, obwohl es ihm an Lust und Interesse dazu nicht fehlt. Sehr zweifelhaft ist es ihm freilich, ob die Kubickischen Rechnungen ein befriedigenderes Resultat liefern als die Böckhschen. Dadurch wird aber der Wert dieser Arbeit nicht verringert. Er würde schon durch den Angriff auf die Böckhsche Theorie hinreichend motiviert sein, wenn er auch nur dazu führte, dafs die letztere mehr als bisher geschehen von sachkundiger Seite befestigt würde. Es kommen aber dazu viele unzweifelhaft richtige Ergänzungen der Inschrift, z. B. gleich Z. 4 *τέτταρες ἡμέραι ἦσα[ν ἐσεληλυθυῖαι]*, was besser ist als die im Corpus gegebene Ergänzung; Z. 7 *λοι[παὶ ἦσαν ἑπτὰ ἡμέραι] τῇ πρυτανείᾳ*, wo nur *ἑπτά* leider unsicher ist.

Das Scholion zu IV 78 *τῶν ἓς τριςκαίδεκα τέλος τῆς ἕκτης, ἀρχὴ τῆς ἑβδόμης*, welches man allgemein auf die alte Einteilung des Thukydideischen Geschichtswerkes in 13 Büchern bezieht, erfährt von Kubicki eine ganz neue Deutung auf die in c. 77 u. 78 erwähnte *ἡμέρα ῥητή*. Es wird verbunden mit dem Scholion *συνεπεφώνητο* zu C. 77 und erklärt *συνεπεφώνητο τῶν ἓς τρισκαιδεκάτην* (scil. *ἐπαγομένων ἡμερῶν*) *τέλος τῆς ἕκτης, ἀρχὴ τῆς ἑβδόμης*, es war verabredet, von den 13 Schalttagen das Ende des sechsten, der Anfang des siebenten. Ich glaube das nicht. Die Einteilung in 13 Büchern ist von Markellinos bezeugt, und wer sagt uns, dafs Markellinos später lebte, oder wenn das, dafs er unwissender war als der Scholiast? Der Widerspruch mit dem Scholion zu IV 114 ist irrelevant. Vor allem aber, Kubicki traut dem Scholiasten viel mehr Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zu, als er aller Wahrscheinlichkeit nach besafs.

43) G. F. Unger, Frühlingsanfang. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 153 ff.

Dafs bei Thukydides der Frühlingsanfang identisch war mit der Tag- und Nachtgleiche, sucht Unger aufs neue durch Behandlung folgender Stellen zu erweisen: VIII 61 (gegen Holzapfel, der VIII 39 *περὶ ἡλίου τροπάς* in den November verlegt und sich dafür auf VII 16 beruft); V 40; V 20. II 2, wo Krügers *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος* gebilligt wird.

44) Curt Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum. Zweiter Band, erste Abteilung. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. XVI u. 527 S. 8. 12 M.

45) Ernst Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen. Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhoefer. Mit 7 Kartenblättern gezeichnet von J. A. Kaupert und 32 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. VI u. 339 S. 8. 16 M.

Beide Werke, welche trotz ihrer verschiedenen Anlage der deutschen Wissenschaft in gleicher Weise zur Zierde gereichen, geben nicht allein in grofsen Partieen wertvolle Beiträge zum Verständnis und zur Erläuterung der Erzählung des Thukydides, sondern greifen auch oftmals, wie das ja nicht anders möglich ist, in die Kritik dieses Schriftstellers ein.

Wachsmuths Arbeit, die Fortsetzung seines bekannten im Jahre 1874 erschienenen Buches, ist mehr auf das Spezielle gerichtet; mit zahlreichen, teilweise recht langen Anmerkungen unter dem Text versehen, führt sie den Leser stets mitten in die Untersuchung hinein. Die Polemik gegen andere Gelehrte wird nicht vermieden. Curtius giebt nur die Resultate; er zieht das Facit aus den eingehenden Studien seines langen, stets mit gleicher Begeisterung diesem Gebiete gewidmeten Gelehrtenlebens. Seine Darstellung ist künstlerisch vollendet und läfst die alte Jugendfrische, die wir noch heute so oft an dem Greise zu bewundern Gelegenheit haben, nicht vermissen. Anmerkungen giebt auch er, aber nur kurze, mehr als Belege wie zum Zwecke ausführlicher Begründung. Sehr wertvolle Zugaben seines Werkes sind die von Milchhöfer gesammelten Testimonia und die Karten von Kaupert, während Wachsmuth, was nicht minder dankenswert ist, seiner Schrift die wichtigsten Bauurkunden hinzugefügt hat. Curtius folgt in seiner Darstellung dem Laufe der Zeit. Von den mythischen Anfängen führt er uns bis auf Justinian und schliefst mit einem kurzen Überblick über das Mittelalter und die Neuzeit. Wachsmuth hat diese historische Betrachtung bereits im ersten Band erledigt. Der zweite, welcher die städtischen Altertümer enthält, hat in dem vorliegenden Teile folgenden Inhalt: I. Die Hafenstadt S. 1—176. Vorbemerkungen S. 1—12. 1. Befestigungen der Hafenstadt S. 13—50. 2. Schiffshäuser, Zeughäuser und sonstige Anlagen für die Marine S. 51—96. 3. Einrichtungen

des Emporions und sonstige auf dem Handel und Schiffahrtsverkehr hezügliche Anlagen im Peiraieus S. 97—120. 4. Die innere Stadt des Peiraieus S. 126—176. II. Die Hafenstrafsen S. 176—196. III. Stadtmauern und Stadtthore S. 197—230. IV. Städtische Demen und Quartiere S. 231—278. V. Die Strafsen der Stadt S. 279—303. VI. Die Agora S. 305—527. 1. Die Agora als Mittelpunkt des politischen Lebens S. 312—410. 2. Die Agora als eine Hauptstätte gottesdienstlicher Handlungen S. 410—442. 3. Die Agora als Stätte des Handels und Verkehrs S. 443—527.

Ich hebe aus beiden Werken einige für Thukydides besonders wichtige Punkte heraus.

Die Thukydideische Notiz über den Mauerbau im Piräus (I 93, 6) macht Wachsmuth zum Gegenstande einer genauen Untersuchung (S. 15 ff.). Er führt aus, dafs die Mauer aus zwei aus Quaderblöcken erbauten Seitenwänden bestand, deren Zwischenraum mit kleineren Steinen und Erde ausgefüllt war. In dem Berichte des Thuk. findet er keinerlei Anhalt dafür, dafs die Wagen, welche das Material heranführten, auf der Mauer selbst sich begegneten, sondern nur, dafs man den Mauerbau gleichzeitig von zwei Seiten anfing. Danach schreibt er die Stelle folgendermafsen: *ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ. δύο δὲ* (codd. *γάρ*) *ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον. ἐκτὸς γὰρ* (codd. *ἐντὸς δὲ*) *οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι, σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔσωθεν* (so mit Schöne für *ἔξωθεν*, lieber noch möchte Wachsmuth *τὰ ἔξωθεν* tilgen) *καὶ μολίβδῳ δεδεμένοι. τὸ δὲ ὕψος ἥμισυ μάλιστα ἐτελέσθη οὗ διενοεῖτο* (diese Worte werden mit Recht gegen Helmbold verteidigt): *ἐβούλετο γὰρ τῷ μεγέθει καὶ τῷ πάχει ἀφιστάναι τὰς τῶν πολεμίων ἐπιβουλάς, ἀνθρώπων τε ἐνόμιζεν ὀλίγων καὶ τῶν ἀχρειοτάτων ἀρκέσειν τὴν φυλακήν.* So sehr ich es billige, dafs W. den Satz über die *ἅμαξαι* nicht mit Krüger und Herbst (Philol. 38, 551 und jetzt wieder Erklärungen S. 39) streicht, so wenig kann ich ihm in allem übrigen beistimmen. Was sagt Thukydides? Die *γνώμη* des Themistokles war, Dicke und Höhe der Mauer derartig zu machen, dafs sie von ganz wenig Menschen verteidigt werden konnte. Die Dicke wurde seinem Plane gemäfs ausgeführt; das sieht man noch jetzt und das erklärt sich aus der Bauweise. Bei der Höhe begnügte man sich mit der Hälfte des ursprünglichen Planes. Bei dieser Auffassung der Stelle, und ich sehe nicht, was an ihr auszusetzen wäre, hat der Satz mit den *ἅμαξαι* nur Sinn, wenn er begründend eingeführt wird, also mufs *γὰρ* bleiben. Unter *δύο ἅμαξαι* verstehe ich zwei Wagenreihen. Die eine Reihe führte das Material hinzu, die andere fuhr leer ab; beide begegneten sich also fortwährend auf der Mauer. Die Auffahrt fand auf einer rampenförmigen Erhöhung

statt. Man hatte dabei den Vorteil, dafs man die schweren Quaderblöcke nicht durch komplizierte Maschinen auf die Mauer zu winden brauchte. Die Mauern zeigen noch jetzt auf der Seebefestigung der Akte eine Dicke von 3 bis 3,66 m, bei Eetioneia von 5 m, auf der Landbefestigung der Nordfront sogar 8 m. Das genügt. Auch die Konstruktion von zwei Wänden und Füllung glaube ich nicht. Was man heute sieht, sind meist die Befestigungen des Konon. Aber „auf der Nordfront ist die Mauer in den jetzt noch erhaltenen Teilen völlig massiv aus grofsen Quadern aufgeführt". Was hindert denn, für die Anlage des Themistokles in ihren überwiegenden Teilen dasselbe anzunehmen? Somit halte ich auch *ἐντὸς δὲ* für richtig. Wenn das aber stimmt, so ist auch einzig und allein *τὰ ἔξωθεν* am Platze. Nur aufsen braucht eine massive Quadermauer Verklammerung und Blei, damit kein Stein herausfällt; innen werden die Steine von selbst zusammengehalten. So hält auch Curtius (S. 108) an allen Angaben des Thuk. fest, nur meint er, dafs das ursprüngliche Bauprogramm vielleicht nicht überall durchgeführt wurde, sodafs doch hier und da statt der soliden Quadermauern feste Steinwände mit Füllung errichtet wurden. Auf die ursprünglich beabsichtigte Höhe bezieht er die Angabe Appians Mithr. 30 von 40 Ellen = 60 F., die Wachsmuth als Fabel verwirft. Dafs die Stelle des Thuk. erst nach der Schleifung der Mauern geschrieben ist, wie Wachsmuth meint, läfst sich aus *δῆλον* und dem Imperf. *ἦν* nicht mit Sicherheit folgern.

Über die Länge der Mauern (Thuk. II 13, 7) hat sich Wachsmuth in diesem Bande leider nicht ausgesprochen. Curtius giebt S. 105 eine Skizze der ältesten und der Perikleischen Ringmauer und bemerkt S. 108: „Merkwürdig ist, wie der Gesamtumfang von etwa 43 Stadien, der ein Mafs von c. 184 m voraussetzt, mit dem Umfange des alten Theben und dem des servianischen Roms übereinstimmt". Dörpfeld setzt das attische Stadium zu 177,5 m an, Mitt. d. Dtsch. Arch. Inst. in Athen VII S. 279 ff. Eine Spezialuntersuchung über das Stadium bei Thuk. wäre aber erwünscht. An der Streichung der Worte *ἔστι δὲ καὶ—ἀφύλακτον ἦν* hält Curtius fest, wie ich glaube ohne Grund. Vgl. Milchhöfer, Baum. Dankm. S. 148.

Am wichtigsten sind für uns die Bemerkungen Thuk. II 15 über die älteste Stadtgeschichte. Curtius hält an seiner alten Ansicht fest. Im Anschlufs an die Worte des Thuk.: *τὸ δὲ πρὸ τούτου ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον* nimmt er eine alte Unterstadt südlich der Burg an mit der *ἀρχαία ἀγορά*, wie sie von Harpokr. s. v. *Πάνδημος Ἀφροδίτη* genannt wird. Durch mehrere alte Zeugnisse und Kombinationen sucht er seine Annahme zu stützen, die er dann S. 61 durch eine Kartenskizze veranschaulicht. Erst Pisistratos verlegte nach seiner Ansicht den Stadtmarkt

auf den Gaumarkt der Kerameer (S. 81). Aber auch Wachsmuth giebt deutlich genug zu erkennen, dafs er bei seinem Widerspruch beharrt, indem er sein VI. Kapitel mit den Worten beginnt: Die Agora im Kerameikos, die einzige Agora, welche die athenische Geschichte kennt u. s. w. Ausführlich noch einmal seine abweichende Ansicht zu begründen, dazu hat er in diesem Bande keine Gelegenheit gefunden; vielleicht kommt er in der zweiten Abteilung darauf zurück, wenn er inzwischen von Curtius' neuem Werke Kenntnis genommen hat.

Unter dem Pelargikon (Thuk. II 17) — so nennt es Curtius immer, während Milchhöfer S. LXXVI Pelasgikon schreibt — versteht Curtius „nach den bestimmtesten Zeugnissen" einen „um die Burg herumgeführten ringförmigen Einschlufs mit neun Thoren", daher auch die „neun Thore" oder das „Neunthor" (Enneapylon) genannt". Es sei nicht gestattet, sagt er, „sich das Pelargikon als ein Vorwerk am Westabhange, einen schnabelförmigen Vorsprung mit einem durch neun hintereinander liegende Pforten gesperrten Mauergange vorzustellen". Die zurückgewiesene Ansicht ist die von Wachsmuth Bd. I S. 290 ff. entwickelte, von Robert Kydathen S. 173 gebilligte, dann von Wachsmuth Ber. d. S. Ges. d. Wiss. 1887 von neuem begründete. Auch das Pelargikon hat Curtius, wie er es sich vorstellt, S. 61 auf einer kartographischen Skizze „als einen etwa 1300 m langen Mauergürtel" zu veranschaulichen gesucht.

Die Pnyx, welche Thuk. VIII 97, 1 erwähnt, sucht Curtius an den Abhängen des Pnyxgebirges, etwa 200 m südöstlich von der tiefsten Stelle der Burg (in der Mitte zwischen dem Dionysostheater und dem Odeion des Herodes). Hier war eine terrassenförmige, für eine Volksversammlung besonders geeignete Abdachung, auf welche dann der Name des Pnyxgebirges übertragen wurde, sodafs man sich gewöhnte, „bei dem Namen Pnyx nur an den Versammlungsort am Abhang der Höhe zu denken".

Der Thuk. VIII 67 erwähnte *Κολωνός* ist ohne Zweifel der *Κολωνὸς ἵππιος*; wir brauchen also auf die genaue Untersuchung Wachsmuths über die verschiedenen Orte Namens *Κολωνός* und auf die Frage, ob der *Κολωνὸς ἀγοραῖος* ein städtischer Demos oder, wie W. meint, ein städtischer Platz gewesen sei, hier nicht einzugehen. Indem ich schliefslich noch Curtius' schöne Erläuterung über die Kallirhoe (mit hübschem Plane) und seine treffende Bemerkung über die topographische Bedeutung von *ὅπλα* = Waffenplatz (bei Thuk. VIII 69, 2 und sonst) besonders hervorhebe, verweise ich die Leser für den übrigen Inhalt der beiden besprochenen Werke auf den Jahresbericht von R. Engelmann über Archäologie.

Über Wachsmuth vgl. Judeich, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 722 ff.

46) Bernhard Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia Archeologica di Siracusa. Strafsburg, Heitz, 1887. XII u. 343 S. 8. Mit zwei Karten. 10 M.

Über den Wert dieses Werkes, dessen Vortrefflichkeit eigentlich schon durch den Namen der Verfasser gewährleistet, zum Überflufs aber auch von der Kritik allseitig anerkannt ist, jetzt noch, fünf Jahre nach seinem Erscheinen, ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. (S. auch Engelmann, Jahresber. XIV S. 131). Für das topographische Verständnis von Thuk. VI u. VII ist es einfach unentbehrlich. Ich beschränke mich auf Angabe der wichtigsten Resultate.

Daskon (S. 119) ist ein Vorgebirge am Westufer des grofsen Hafens von Syrakus, die Punta Caderini, nicht, wie man hauptsächlich wegen Diodor XIII 13 annahm, die Bucht südlich davon. Der Temenites (S. 121) ist der hochgelegene Teil von Neapolis, nördlich vom Theater. Leon wird, der Angabe Thuk. VI 97 entsprechend, etwa 1000 m nördlich von Epipolae gesucht, dagegen bei Liv. XXIV 39: „ipse (Marcellus) hibernacula quinque milia passuum ab hexapylo—Leonta vocant locum—communiit“ Irrtum oder Textverderbnis angenommen. Cluver schrieb mille et quingentis passibus bei Livius. Euryalus (S. 126) bezeichnet „entsprechend seiner Etymologie: *εὐρύς* und *ἦλος* »Breitnagel« ursprünglich in weiterem Sinn den ganzen Höhengrat, welcher die Spitze des Hochplateaudreiecks nach Westen hin fortsetzt; dann die Burg (*ἀκρόπολις*, arx) von Epipolai, also das zweifelsohne von Dionys erbaute Kastell auf Mongibellisi“. Dem Labdalon wird (S. 129) mit Schubring ein Punkt am Nordrande des Plateaus von Epipolae angewiesen. Der Kyklos (S. 130) ist ein ringförmiges Kastell, von welchem die Athener nach Norden und Süden Mauern zogen; es lag in der Mitte des Plateaus von Epipolae, und zwar an einer nicht allzu hohen Stelle, denn man konnte von ihm aus das Labdalon nicht sehen (Thuk. VII 3). Niemals in der Belagerungsgeschichte von Syrakus bezeichnet *κύκλος* etwas anderes. Die erste Gegenmauer der Syrakusaner (S. 133) wird südlich des Kyklos angesetzt. Besonders eingehend wird der Rückzug der Athener behandelt. Das *Ἀκραῖον λέπας* (S. 153) wird identifiziert mit den heutigen Cava di Culatrello oder Spampinato; das ist ein *λόφος καρτερός* südlich vom Anapos, der zu beiden Seiten je eine *χαράδρα κρεμνώδης* hat (Thuk. VII 79). Bei der ganzen Schilderung der Kämpfe um Syrakus zeigt sich Thukydides so gut unterrichtet, dafs seine Autopsie mehr als wahrscheinlich ist.

Alle Auffassungen der Verf. stimmen nur dann mit den Angaben des Thuk., wenn man annimmt, dafs das von diesem als Längenmafs gebrauchte Stadion nicht das grofse olympische zu 190 m, sondern das kleinere sogenannte Itinerarstadium zu 150 m

war. Dieses Resultat ist um so wichtiger, als man für die Angaben des Thuk. über athenische Lokalitäten zu ähnlichem Ergebnis gelangt ist (s. oben S. 383). Es ist ganz unumstöfslich. Eben deshalb aber sträube ich mich dagegen, Thuk. VII 2 die Worte ἑπτὰ μὲν ἢ ὀκτὼ σταδίων zu streichen, wie auch die Verf. wollen. Nach der Karte II A ist die Entfernung vom κύκλος zum grofsen Hafen weit mehr als 7 oder 8 Stadien, auch wenn man annimmt, dafs das antike Meerufer dem Hochplateau viel näher lag als das jetzige. Man sieht das am besten, wenn man die Strecke mit der Öffnung des grofsen Hafens vergleicht, welche nach Thuk. VII 59 ὀκτὼ σταδίων μάλιστα ἦν, aber nach der Karte bei Cavallari-Holm nur halb so grofs aussieht als die Länge der Doppelmauer vom κύκλος nach Süden. Nehmen wir also an, dafs die Athener vom κύκλος aus die Mauer auf 7 oder 8 Stadien nach Süden hin vollendet hatten, so bleibt noch reichlich genug übrig für das πλὴν παρὰ βραχύ τι πρὸς τὴν θάλατταν. Jedenfalls hätten die Verf., wenn sie die bezeichneten Worte für unecht halten, S. 122 nicht schreiben dürfen: „Thukydides spricht VII 2 von der Länge der athenischen Mauer zwischen dem Abhang der Hochterrasse und dem grofsen Hafen und giebt sie auf 7—8 Stadien an". Denn das war ja nach ihrer Ansicht nicht Thukydides, der diese Angabe machte, sondern ein ortskundiger Leser. Die Existenz des letzteren halte ich aber für sehr problematisch; es giebt bekanntlich nur sehr wenige so ortskundige Leser wie Cavallari und Holm.

V. Leben und Schriftstellerei des Thukydides.

47) L. Herbst, Thukydides. Jahresbericht V: Leben und Schriftstellerei des Thukydides. Philologus Bd. 49 (1890) S. 134—180. 338—375.

Jahresberichte über Jahresberichte zu schreiben, kann nicht unsere Absicht sein. Aber dieser fünfte Artikel von Herbst ist weniger ein Referat über fremde Arbeiten als eine eigene Abhandlung mit Benutzung und gelegentlicher Beurteilung der Schriften, deren Titel an die Spitze gestellt sind. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich eine kurze Angabe der Hauptergebnisse des Herbstschen Aufsatzes. Folgende Schriften sind es, welche Herbst Anlafs zu seinen Ausführungen gegeben haben: 1. E. Petersen, De vita Thucydidis. Dorp. 1873. 2. Schumann, De Marcellini quae dicitur vita Thucydidea. Colm. 1879. 3. v. Wilamowitz, Die Thukydideslegende, Herm. XII. 4. Hirzel, Die Thukydideslegende, Herm. XII. 5. Schöll, Zur Thukydides-Biographie, Herm. XIII. 6. Gilbert, Zur Thukydideslegende, Phil. 1879. 7. Michaelis, Die Bildnisse des Thukydides. Strafsb. 1877. 8. Michaelis, Noch einmal die Bildnisse etc. Rh. M. 1879. 9. Stahl, De Cratippo historico. 10. Stahl, Über eine angebliche Amnestie der Athener,

Rh. Mus. N. F. 39, 458—505. 10. Unger, Die Nachrichten über Thukydides, Jahrb. f. Phil. 1886.

Herbst handelt zunächst über die Person des Markellinos und seinen *βίος*. Der Biograph des Thukydides ist nach seiner, im Anschlufs an Schumanns Dissertation vorgetragenen Ansicht identisch mit dem dritten Scholiasten zum Hermogenes *περὶ στάσεων* Rh. Gr. ed. Walz. IV. „Das sieht man aus dem Inhalt des rhetorischen Teiles und auch aus der Art, wie er sich ausdrückt". Er hat also etwa zur Zeit des Syrianos und Sopatros gelebt, von denen der eine an den Anfang, der andere an den Schlufs des V. Jahrhunderts gehört. Er war Dozent, lebte also bevor Justinian die Rhetorenschulen schlofs (529). Die Biographie zerfällt aber in drei Teile, A—S. 8, 39 Bekk., B—11, 4, C—12, 17. Nur A ist der eigentliche Markellinos.

Auch der Anfang des *βίος* (A) ist nicht von Markellinos, sondern — die Gründe wolle man bei Herbst resp. Schumann selbst nachlesen — von Zosimos, dem Verfasser des *βίος γ'* des Demosthenes, welcher erst über Isokrates, dann über Demosthenes, zuletzt über Thukydides Vorlesungen hielt oder Bücher schrieb. Den *βίος* des Thukydides hatte er nicht selbst verfafst, sondern ihn aus des Markellinos Kommentar entlehnt. Markellinos ist also älter als Zosimos, der zur Zeit des Kaisers Anastasios (491—518) lebte. Vgl. Suid. s. v. Zosimos.

Die Biographie des Markellinos ist viel wertvoller, als man gemeiniglich annimmt. Ihr Verfasser besafs nicht nur rhethorische, sondern auch gute sachliche Kenntnisse; Beweis dafür ist die Nachricht über Miltiades § 11 *ἐπιθυμῶν δυναστείας*, deren historische und chronologische Bedeutung Herbst zu erweisen sucht.

Die Überschrift des *βίος* gieht Bekker nach E, aber besser ist sie in den übrigen Handschriften erhalen: *Μαρκελλίνου περὶ τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ: ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς* (d. Markell.) *παρεκβολή* (Excerpt). Danach ist also der *βίος* des Markellinos das Anfangsstück seiner einst vollständigen Vorlesung über das Geschichtswerk des Thukydides.

a) Geburtszeit. Thukydides ist um 455 v. Chr. geboren(?). Es liegt kein Grund vor, die Erzählung, dafs er als Knabe einer Vorlesung Herodots beiwohnte, zu bezweifeln. Feldherr war Thukydides zum ersten und letzten Male 424, im Alter von 31 Jahren, nicht schon vorher, wie Müller-Strübing meint. Gestorben ist er vor 399, da er nach II 100 den Tod des Archelaos nicht mehr erlebt hat. Dafs IV 74 frühestens 395 geschrieben sei, hat Unger mit Unrecht aus dem Umstande geschlossen, dafs die Demokratie in Megara vor dem Abfall der Böoter, Korinther, Athener von Sparta 395 nicht wiederhergestellt sein könne. Thuk. ist gestorben 402. Vgl. *βίος Μαρκ.* § 34 *παύσασθαι δὲ τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη.*

b) Herkunft. Die Lücke des *βίος* § 14 wird ergänzt: *ἀπὸ τούτου οὖν ⟨τοῦ Ὀλόρου⟩ κατάγεσθαί φασι τὸ Θουκυδίδου γένος.* § 17 *ἔνθα δείκνυται Ἡροδότου καὶ Θουκυδίδου τάφος* ist mit Koraes für *Ἡροδότου* zu schreiben *Ἡρώδου* (d. i. Herodes Attikos), nicht mit Sauppe und v. Wilamowitz *Ὀλόρου*. Thukydides war Enkel des Kimon von einer Tochter desselben, namens Hegesipyle; daher wird die Lücke in § 15 des *βίος* so ergänzt: *δοκεῖ οὖν τισιν ⟨Κίμωνος υἱοῦς⟩ εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς.* Aufserdem stammte Thukydides aber, wie Hermippos bezeugt, von den Pisistratiden; ferner war er *Ἁλιμούσιος*. Die Kimoniden sind Lakiaden (?), die Pisistratiden Philaiden. Wie stimmt das? Thukydides' Grofsvater hatte eine Schwester des Kimon geheiratet, sein Urgrofsvater eine Tochter des Hippias und der Myrrhina, eine ältere Schwester der Archedike. Der Artikel des Suidas stimmt zwar damit nicht. Was schadet das aber? Emendieren wir ihn: *ἦν δὲ ἀπὸ μὲν* [*πατρὸς*] *Μιλτιάδου τοῦ στρατηγοῦ τὸ γένος ἕλκων, ἀπὸ δὲ* [*μητρὸς*] *Ὀλόρου τοῦ Θρᾳκῶν βασιλέως.* Nun hindert uns nichts mehr, folgenden schönen Stammbaum des Thukydides zu konstruieren:

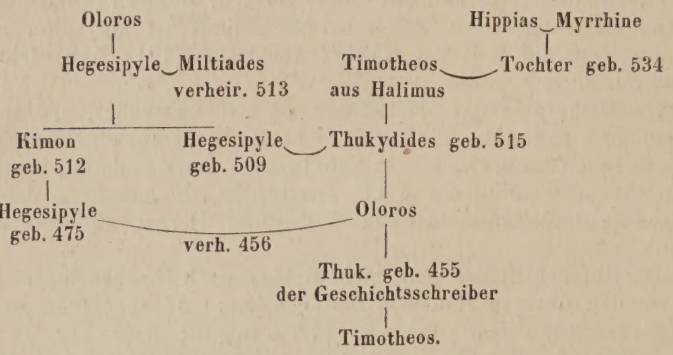

Die Leser der Jahresberichte werden es mir, hoffe ich, Dank wissen, dafs ich ihnen so reiche Belehrung nicht vorenthalten habe. In der Erläuterung des Stammbaumes nennt Herbst allerdings den Grofsvater des Geschichtsschreibers Timotheos, den Urgrofsvater Thukydides, aber sicher ist der Stammbaum die authentische Urkunde, wie aus der Genauigkeit der Geburtsdaten und Hochzeitsjahre hervorgeht. Man sollte meinen, Herbst oder sein Gewährsmann hätte beim kleinen Thukydides Gevatter gestanden am Apaturienfest. Das geht freilich noch über „Thukydideslegende". Wer wollte es da v. Wilamowitz verdenken, wenn er einmal — übrigens in anderm Zusammenhange — von „reinem Schwindel" spricht, was ihm Herbst so übel nimmt? Wie konnte sich dieser konservative Kritiker nur zu solchen Phantasieen versteigen! Das ist ein trauriger Beweis dafür, wohin die Anbetung der Tradition führt.

c) Lehrer. Dafs Antiphon der Lehrer des Thukydides war, hat Krüger bezweifelt. Es wird aber nach H. durch den Menexenos bestätigt, wo S. 236 A mit dem Schüler des Lampros und Antiphon nur Thukydides gemeint sein könne. Danach erledige sich auch v. Wilamowitz' Widerspruch, dafs Thukydides in der Musik nicht von Lampros unterrichtet worden sei. Dagegen habe Thuk. keine Beziehungen zu Anaxagoras gehabt, obwohl Markellinos § 22 das behauptet. Denn Anaxagoras habe 450 Athen verlassen und sei erst 432 dorthin zurückgekehrt. Auch nennen Strabo 645 d und Eusebios Praep. X 14 den Thuk. nicht unter den Schülern des Anaxagoras.

Darauf ist zu erwidern: wenn Thukydides, wie Herbst zu wissen glaubt, 455 geboren war, so war er 432, im Alter von 23 Jahren, noch nicht zu alt, um ein philosophisches System bei dessen Begründer zu studieren. Das Reden des Markellinos aber beweist mehr als das Schweigen des Strabo und Eusebios, zumal wenn Markellinos der gute Gewährsmann ist, für den ihn Herbst hält. Ob Thuk. in Platos Menexenos gemeint ist, läfst sich durch nichts ermitteln.

d) Besitz. Dem Thukydides gehörten die vormals thasischen Gruben an der thrakischen Küste, und zwar hatte er sie teils in Pacht, wie er selbst bezeugt, teils in persönlichem Eigentum. Sie waren in seine Familie gelangt durch die zwiefache eheliche Verbindung, die sein Vater und Grofsvater mit dem Hause des Miltiades angeknüpft hatten. Auch das ist natürlich alles höchst problematisch.

e) Prozefs. Strategie. Verbannung. Dieses Kapitel richtet sich hauptsächlich gegen v. Wilomowitz. Thukydides wurde auf Kleons Betreiben infolge seiner Strategie verbannt. Wo er während der Zeit seiner Verbannung seinen Stab niedersetzte, ist nicht sicher, wahrscheinlich aber auf seinem Stammgut zu Skapte Hyle. Dafs er eine Zufluchtsstätte bei König Archelaos von Makedonien fand, wie v. Wilamowitz annimmt, wird energisch abgewiesen. Die Worte des Markellinos § 24—30, auf welche v. Wilamowitz sich stützt, gehen, wie Herbst den Aufsätzen von Schöll und Hirzel folgend ausführt, auf einen Dialog des Praxiphanes, des Schülers des Theophrast, zurück, dessen Scene an den Hof des Archelaos verlegt war und der den Wettstreit zwischen Poesie und Geschichte darstellte. In ihm traten Plato der Komiker, Agathon, Nikeratos, Choirilos, Melanippides und Thukydides auf. Letzterer wurde von den genannten Dichtern ad absurdum geführt. Historische Nachrichten sind aus solchen poetisch-philosophischen Spielereien nicht zu gewinnen.

f) Rückkehr. Dafs eine Amnestie bereits 413 stattfand, wird gegen Stahl behauptet. Diese nützte aber dem Thukydides ebensowenig wie die von 404, weil durch beide die Verbannung der unfreiwillig φεύγοντες nicht aufgehoben wurde(?). Es be-

durfte für den Thukydides eines besonderen Volksbeschlusses. Dafs ein solcher gefafst wurde, und zwar auf Antrag des Oinobios, berichtet Pausanias I 23, 11, der mit nichten ein elender Schriftsteller ist und nur den Polemon ausschreibt, wie moderne Hyperkritik, v. Wilamowitz an der Spitze, sich einbildet. Vielmehr hatte dieser Oinobios höchst wahrscheinlich nahe Beziehungen zu Thukydides. Finden wir doch bei Rhangabé II S. 1011 u. 2349 einen *ΕΥΚΛΗΣ ΟΙΝΟΒΙΟΥ* und Eukles hiefs bekanntlich des Thuk. Kollege (und Leidensgefährte?) im thrakischen Feldzuge. Welche Perspektive! Einen zweiten Oinobios lernen wir aus C. J. A. IV 1, 15 als thrakischen Feldherrn im Jahre 410 kennen. Das ist sicherlich der Antragsteller!

g) Tod und Begräbnis. Thukydides kam nach der lex Oenobia nach Athen, um seine geliebte Stadt wiederzusehen, verliefs sie aber bald wieder — die Stadt wird freilich damals keinen besonders angenehmen Aufenthalt geboten haben — und kehrte auf seine thrakischen Besitzungen bei Skapte Hyle zurück. Dort ist er nach kurzer Zeit gestorben; Mörderhand traf ihn, sie machte dem Leben des grofsen Mannes vorzeitig ein Ende und beraubte die Nachwelt des Genusses der letzten Bücher des grofsen Geschichtswerkes, mit dessen Vollendung Thukydides damals beschäftigt war.

Woher wissen wir das alles? Plutarch Kimon 4 sagt es uns ja, und sein Zeugnis ist mehr als das des Didymos (so?). Mit Plutarch stimmen Kratippos und Zopyros, die Zeitgenossen des Thukydides, überein. Didymos ist der erste, welcher behauptet hat, Thukydides sei in Athen gestorben. Das hat er aber nicht aus älteren Berichten entnommen (woher weifs Herbst das?), sondern es ist seine eigene Kombination. Er hat es aus dem Umstande erschlossen, dafs des Thukydides Grab in Athen gezeigt wurde. Er meinte nämlich, wenn Thuk. in Thrakien gestorben wäre, so müsse er dort als Verbannter gestorben sein; dann durfte er aber nicht in Athen begraben werden, konnte also dort kein Denkmal haben. Wir wissen das freilich besser. Thukydides war ja durch die lex Oenobia rehabilitiert, als ihn zu Skapte Hyle der Mordstahl traf; darum beeilten sich die Athener, als sie die schreckliche Nachricht erfuhren, ihrem berühmten Mitbürger eine Grabstelle zu setzen. Der gute Didymos hat sich also trotz seiner grofsen Gelehrsamkeit geirrt; ja, ja! das passiert so gelehrten Leuten bisweilen. Wunderbar nur, dafs gerade Didymos so stumpfsinnig sein soll, während es nach Herbst höchst tadelnswert ist, wenn man dem Markellinos, der doch auch nichts anderes war als ein Philolog und Bücherwurm, nicht glauben will!

Für den gewaltsamen Tod des Thukydides haben wir das Zeugnis des Plutarch, Pausanias, Markellinos-Didymos. (Ist das ein Zeugnis oder sind es drei?); nur der Anonymos läfst den Thuk. an einer Krankheit sterben.

Das Denkmal des Thukydides zu Athen war ursprünglich ein Kenotaph; später aber wird man seine Gebeine nach Athen überführt und ihm die Grabstele gesetzt haben. Kann sein!

Folgen vier Anhänge, in denen sich Herbst mit Michaelis, Schöll, Unger und Gilbert über einzelne Punkte auseinandersetzt. Michaelis wird gebeten, die Worte des Markellinos: *λέγεται δ' αὐτὸν τὸ εἶδος γεγονέναι σύννουν μὲν τὸ πρόσωπον, τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, τήν τε λοιπὴν ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ ξυγγραφῇ* noch einmal recht genau daraufhin zu lesen, ob sie nicht mit Rücksicht auf eine Porträtbüste geschrieben sein können, welche Professor Markellinos in seinem Studierzimmer hatte. Gegen Schöll wird bestritten, dafs die Paragraphen 28—30 in der Biographie des Markellinos umzustellen, und dafs ebenda zu lesen sei: *ὡς ⟨ὁ⟩ αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ*; aufserdem wird ihm noch einmal demonstriert, dafs Kratippos ein Zeitgenosse das Thukydides war. Unger wird zwar gelobt, weil er die Zeit des Kratippos richtig bestimmt hat, aber auch getadelt, weil er den Zopyros für jünger hält als den Kratippos. Gilbert endlich wird darüber aufgeklärt, dafs die alten Erklärer aus des Thukydides Worten 26, 3 *ξυνέβη μοι φεύγειν* niemals schliefsen konnten, Thukydides sei, als er das schrieb, noch Verbannter gewesen. Gilbert mag sich das gesagt sein lassen; aber was für thörichte Schlüsse Herbst selbst den alten Erklärern zutraut, davon haben wir erst eben bei Didymos ein Pröbchen gesehen.

Trotz aller Überraschungen, die uns Herbst in diesen Ausführungen bereitet, müssen wir ihm doch für vielfache Belehrung danken. Aber er wolle es uns nicht übelnehmen, wenn wir ihn bitten, in Zukunft nicht gar so breit zu schreiben. Denn dafs er trotz seiner achtzig Jahre noch recht lange die Feder weiter führen möge, das wünschen wir von ganzem Herzen.

48) J. Toepffer, Attische Genealogie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 338 S. 8. 10 M.

Dieses von der Kritik allgemein anerkannte Werk liefert auch für Thukydides mehrfache Belehrung. Hatte Herbst sich den Kopf darüber zerbrochen, wie Thukydides, der Sprofs der Kimoniden sowohl als der Pisistratiden, zugleich Lakiade, Philaide und Halimusier sein konnte, so ersehen wir aus Töpffers Arbeit erstens, dafs Lakiadai kein Geschlecht, sondern ein Demos war, zweitens, dafs der Demos vom Geschlechte völlig unabhängig ist, insofern als ein Geschlecht bei mehreren Demen eingeschrieben sein konnte, drittens, dafs die Kimoniden ein in Lakiadai angesessener Zweig des Geschlechtes der Philaiden waren. Wir erhalten aber auch eine gründliche und besonnene Spezialuntersuchung über das Geschlecht des Thukydides (S. 282—286). Sicher wufste man im

Altertum nur, dafs der Geschichtsschreiber und sein Sohn Timotheos im Erbbegräbnis der Philaiden am melitensischen Thore bestattet waren. Daraus schlofs Didymos (Markell. 17. Schol. Pind. Pyth. II 19) und mit ihm mehrere alte und neue Gelehrte, dafs Thukydides väterlicherseits mit den Philaiden zusammenhing, weil man glaubte, dafs Grabgenossenschaft und Geschlechtsgemeinschaft identisch sei. Töpffer erweist mit zwingenden Gründen, wie mir scheint, dafs dieser Schlufs unzulässig ist. Er hält es mit Recht für unwahrscheinlich, dafs Thukydides väterlicherseits mit den Philaiden verwandt war, weil er dem Demos Halimus angehörte, nicht wie die Familie des Kimon dem Demos Lakiadai. Er hätte nämlich unter jener Voraussetzung von dem Thrakerkönig Oloros in direkter Linie abstammen müssen; einer seiner Vorfahren hätte also müssen das attische Bürgerrecht erhalten haben, wäre dann doch aber nach aller Wahrscheinlichkeit in demselben Demos eingeschrieben worden, wie das Haus des Miltiades, dem er verschwägert war, also in Lakiadai. Danach liegt es näher, anzunehmen, dafs „Thukydides als indirekter Nachkomme des Thrakerfürsten mit den Philaiden zusammenhing", was wir uns so zu denken haben, dafs Thukydides' Grofsvater, ein Athener aus Halimus, eine Tochter des Miltiades und der Hegesipyle geheiratet hatte. Aus dieser Ehe entsprofs ein Sohn, welcher nach dem Grofsvater mütterlicherseits den Namen Oloros erhielt. Er war der Vater des Geschichtsschreibers.

Man sieht, Töpffer kommt zum Teil zu demselben Resultat wie Herbst, aber seine Begründung ist solider.

49) M. Stahl, De Cratippo historico. Ind. lect. Münster 1887/88.

Stahl sucht zu erweisen, dafs Kratippos, welcher nach dem Zeugnis des Dionys, de Thuc. 16 *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ (Θουκυδίδου) συνήγαγεν*, nicht, wie man bisher annahm, ein Zeitgenosse des grofsen Geschichtsschreibers, sondern des Cicero war.

I. Nach Dionys hatte Kratippos behauptet, Thukydides habe im letzten Buche seines Werkes deshalb keine Reden eingefügt, weil er sich überzeugt hätte, dafs sie die Erzählung aufhielten und den Lesern oder vielmehr Zuhörern lästig seien. Ein solches Urteil, meint Stahl, sei zu albern, als dafs es einem Zeitgenossen des Thukydides zugetraut werden dürfe.

II. Aus Markellinos 32. 33 ergebe sich, dafs Kratippos nach Zopyros, Zopyros aber vor Didymos und nach Philochoros (?) lebte. In § 33 *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῃρεῖν νομίζω κτλ.* spreche Didymos in direkter Rede; die Worte *κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος* könnten nur bedeuten: „wenn auch Kratippus meinen sollte, nicht wenn er auch meint". Letzteres müfste griechisch heifsen *κεἰ — νομίζει* (?). Es sei daher Kratippos ein Zeitgenosse des Didymos.

III. Plutarch, de glor. Athen. I, indem er ausführt, dafs ohne grofse Thaten bedeutender Männer die Geschichtsschreiber nicht existieren würden, sagt: *ἄνελε τὰ περὶ Ἑλλήσποντον Ἀλκιβιάδου νεανιεύματα καὶ τὰ πρὸς Λέσβον Θρασύλλου καὶ τὴν ὑπὸ Θηραμένους τῆς ὀλιγαρχίας κατάλυσιν καὶ Θρασύβουλον καὶ Ἄρχινον καὶ τοὺς ἀπὸ Φυλῆς ἑβδομήκοντα κατὰ τῆς Σπαρτιατῶν ἡγεμονίας ἀνισταμένους καὶ Κόνωνα πάλιν ἐμβιβάζοντα τὰς Ἀθήνας εἰς τὴν θάλατταν, καὶ Κράτιππος ἀνήρηται.* Daraus folge jedoch noch nicht, dafs Kratippos ein Zeitgenosse aller dieser Ereignisse gewesen sei. — Freilich daraus nicht, wohl aber daraus, dafs alle übrigen Beispiele Plutarchs sich auf solche Geschichtsschreiber beziehen, welche die Ereignisse, die sie erzählten, selbst erlebt hatten.

IV. Wenn Dionys a. a. O. von Kratippos sagt: *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγεῖν*, so heifse das nicht, er habe den Thukydides fortgesetzt, sondern er habe dasjenige, was Thuk. ausgelassen hatte, aus den Schriften anderer gesammelt und zusammengestellt (omissa ab illo ex aliorum scriptis collegisse et composuisse).

V. Die Worte des Dionys *συνακμάσας αὐτῷ* (scil. *τῷ Θουκυδίδῃ*) seien verdorben; es müsse heifsen *ὁ συνακμάσας ⟨σοὶ⟩ αὐτῷ* oder *αὐτῷ ⟨σοὶ⟩*; vgl. Krüg. Gramm. § 51, 2, 8. Mit dem *σοὶ* sei Tubero gemeint, welchem die Schrift des Dionys gewidmet sei. Kratippos aber sei der Peripatetiker aus Pergamon, den das herkulanensische Verzeichnis der Akademie nennt und den Cicero rühmt Brut. 250, de divin. I 5.

Wenn alle übrigen Gründe Stahls Stich hielten, was sie keineswegs thun, so würde seine Hypothese an der Korrektur der Dionysstelle scheitern, die einen ganzen Haufen von Unmöglichkeiten in sich birgt, *συνακμάσας* für *συνακμάζων*, *σοὶ αὐτῷ* für *σοί*, worüber die angeführte Stelle bei Krüger gar nichts enthält, die wunderbare Bezeichnung eines angeblich ganz bekannten Mannes als Zeitgenossen des Adressaten u. s. w.

50) J. M. Stahl, Über athenische Amnestiebeschlüsse. Rhein. Mus. Bd. 46 (1891) S. 250 ff.

Entstehung, Wesen und Umfang der sechs uns bekannten attischen Amnestiebeschlüsse werden in sorgfältiger Untersuchung entwickelt. Es sind folgende: 1) der Solonische; 2) einer aus der Zeit der Perserkriege; 3) der während der Belagerung Athens von Patrokleides beantragte; 4) der im Lysandrischen Frieden ausbedungene; 5) der nach Vertreibung der Dreifsig und 6) der nach der Schlacht bei Chaeronea erlassene. Für die Geschichte des Thuk. kommen nur der dritte und vierte in Betracht. Im dritten wurden nur die mit Atimie belegten oder bedrohten begnadigt, dagegen die *φεύγοντες* ausgeschlossen, weil dieser Beschlufs von den Leitern des Staates gefafst wurde, um die Kräfte des stark

bedrohten Vaterlandes zu stärken. Dsgegen war der vierte Amnestiebeschlufs den Athenern vom siegreichen Feinde aufgezwungen, um die spartanerfreundliche Partei zu stärken. Es waren daher in ihm die φεύγοντες einbegriffen, und zwar alle; denn der Unterschied zwischen freiwillig und unfreiwillig φεύγοντες (Verbannten und Flüchtigen), den Herbst konstruiert (S. S. 389), existiert nicht. Beweis dafür ist Onomakles, der zugleich mit Antiphon verklagt wurde, sich dem Prozefs durch die Flucht entzog, aber wahrscheinlich in absentia zum Tode verurteilt wurde. Er kehrte auf den vierten Amnestiebeschlufs hin zurück, denn wir finden ihn gleich darauf unter den Dreifsig (Xen. Hell. II 3, 2). Ebenso wurde also auch Thuk. durch die Amnestie begnadigt. Trotzdem hat Pausanias (Polemon) Recht, wenn er den Thuk. durch Psephisma des Oenobius begnadigt werden läfst, er ist nur ungenau oder die betr. Stelle verdorben. Denn die Amnestie war nicht im Friedensvertrag unmittelbar enthalten, sondern mufste erst auf besonderen Volksbeschlufs verfügt werden; dazu war einige Zeit erforderlich, weil vorhergehen mufste ein νόμος ἐπ' ἀνδρί, ein Privileg, durch welches dem Antragsteller ἄδεια zugesichert wurde. Dieser Antragsteller nun war kein anderer als Oenobius, sein von Pausanias erwähntes Psephisma ist also identisch mit dem Amnestiebeschlufs von 404.

51) Mischtschenko, Thukydides und sein Werk. Moskau 1887. Typ. Riess. 131 S. gr. 8. 4 M.

Der Inhalt dieses in russischer Sprache geschriebenen Buches ist mir aus der Anzeige von Max Baron Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1586, bekannt geworden. Danach folgt Mischtschenko für seine Darstellung des Lebens des Thukydides dem Markellinos, während er sich in seinen Ausführungen über die Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes an Ullrich anlehnt.

M. hat sich auch (ebenfalls russisch) über die Reihenfolge und Abfassungszeit der einzelnen Bücher im Journ. des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1887 S. 19 ff. ausgesprochen. (St.).

52) Gualterus Böhme, Quaestionum Thucydidearum capita selecta. Progr. Schleiz 1888. 4. S. 5—23.

Der wirklich wertvolle Kern der litterarischen Überlieferung, die sich über Thukydides' Leben und Wirken gebildet hat, beruht sicherlich auf den eigenen Angaben des Geschichtsschreibers. Wir wissen aus seinem Munde (V 26), dafs er einen grofsen Teil der Kriegsschauplätze bereist hat. Auf diese Angabe gestützt, versucht es Walter Böhme herauszubringen, an welchen Orten oder Gegenden Thukydides wirklich geweilt hat.

Die Untersuchung führt (wie auch der Verf. selbst betont)

zu keinem Ergebnis, das sich über die Möglichkeit, meinethalben einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, erhebt. Die kritischen Mittel, mit denen man hier arbeitet — gröfsere oder geringere Bestimmtheit in den lokalen Angaben, mehr oder weniger ausführliche Schilderung einzelner Kriegsmomente — sind keineswegs einwandfrei.

Nach B.s Ansicht hat Thukydides 429 und 426 an Phormions und Demosthenes' Expeditionen nach Ätolien und Akarnanien teilgenommen; das hatte auch schon Classen in seiner Einleitung vermutet. Den Schlufs, Thuk. sei i. J. 429 zur Zeit des erfolglosen Seeangriffs der peloponnesischen Flotte nicht in Athen gewesen, weil er II 93, 4 *καί τις ἄνεμος λέγεται αὐτοὺς κωλῦσαι* und nicht *ἐκώλυσε* sagt, halte ich für unberechtigt. — Amphipolis hat Th. natürlich aus eigener Anschauung gekannt; ob auch das thrakische Hinterland, was Roscher aus der genauen Beschreibung des Odryserreiches (II 97) gefolgert hat, erklärt B. für zweifelhaft. — Von den peloponnesischen Ortschaften läfst sich über Megara und Elis nichts ausmachen. Einen Aufenthalt in Sparta hatte Roscher behauptet, Wuttke bestritten; B. tritt eher auf des letzteren Seite. Dagegen meint er wieder, dafs Th. des Demosthenes Zug nach Sphakteria mitgemacht hat, und glaubt aussprechen zu dürfen: „Thucydides Demosthenis castra semper secutus videtur esse".

Also in Bezug auf die Resultate kommen wir keinen Schritt weiter, als wir waren. Doch findet sich in dem Programm manche hübsche Bemerkung. Der Verf. wird, nach dem Schlufssatze, seine Untersuchung ausdehnen und auch die übrigen Kriegsschauplätze betrachten. Vielleicht sorgt er durch leichtere Sprache und gröfsere Genauigkeit in Kleinigkeiten dafür, dafs die Lektüre der neuen Abhandlung dem Leser mehr Freude bereitet. (St.)

53) Georg Meyer, Der gegenwärtige Stand der thukydideischen Frage. Progr. Ilfeld 1889. 42 S. 4.

Die Arbeit, welche des Verf. Ilfelder Programm v. J. 1880 fortsetzt, ist wesentlich eine Geschichte der thukydeischen Frage in dem letzten Jahrzehnt.

Im ersten Teile spricht und urteilt Meyer über die Schriften, welche sich mit der „Herausgebertheorie" befassen. Er beginnt mit Junghahn, Sörgel; den breitesten Raum nehmen natürlich v. Wilamowitz' Curae Thucydideae und die damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Erscheinungen ein. Er selbst bekennt sich (S. 33) „zu der unitarischen Auffassung der thukydideischen *ξυγγραφή*". Zwar nimmt er auch wegen der Nichtvollendung des 8. Buches einen Herausgeber an. Aber der sei etwa verfahren, wie „ein moderner Herausgaber, der nach dem Manuskripte eines Verstorbenen sein unvollendetes Werk drucken läfst, ohne etwas hinzuzusetzen".

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Schriften über die Abfassungszeit. Meyer steht in dieser Frage auf dem Boden seines früheren Programms: der Archidamische Krieg abgefafst bald nach dem Frieden des Nikias; die sicilische Expedition vor d. J. 404; das übrige nach Erweiterung des ursprünglichen Planes später zugefügt. — Am Schlusse erwiedert Verf. auf die Aussetzungen, die Herbst (Philol. Anz. XI 157) an seiner eben genannten Programmabhandlung gemacht hat.

Die Schriften, die hier besprochen werden, findet der Leser dieser Jahresberichte — soweit sie nicht vor d. J. 1885 liegen — sämtlich entweder im vorigen Jahresberichte (XIV 1 ff.) oder in dem gegenwärtigen. Es schien also nicht thunlich, näher darauf einzugehen. Die Arbeit bietet aber eine vollständige und klare Übersicht über die Litteratur dieser beiden Einzelfragen. (St.)

54) F. Blafs, Die attische Beredsamkeit. Erste Abteilung von Gorgias bis zu Lysias. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. VI u. 648 S. 8. 14 M.

Die zweite Auflage der ersten Abteilung des Blafsschen Werkes ist den Lesern dieser Zeitschrift schon aus Albrechts Jahresbericht über Lysias XIV S. 203 ff. bekannt. Auch der Abschnitt über Thuk. (S. 203—244), über welchen hier noch zu berichten ist, ist darin vollständig umgearbeitet, freilich mehr auf die Form hin als auf den Inhalt. Nur in der kurzen Besprechung der Daten des Lebens des Thuk. sind einige bedeutendere Änderungen vorgenommen worden. Es heifst jetzt S. 205: „natürlich genügt auch das Geburtsjahr 460 allen Anforderungen". v. Wilamowitz' Annahme, dafs Thuk. in Makedonien gestorben und begraben sei, wird abgewiesen. Der ganze Abschnitt S. 198—200 über die Ullrichsche Hypothese und ihre Bekämpfung durch Classen ist gestrichen, ebenso die Berufung auf die Erwähnung der Ätnaeruption III 116 behufs Ermittelung des Todesjahres des Thuk. Der von Dionysios am Anfange des Epitaphios versuchte Nachweis, dafs Thuk. „grofsartige und würdevolle Rhythmen" angestrebt habe, wird jetzt als „vollends mangelhaft" bezeichnet (S. 221). „Hiat und Rhythmen", heifst es S. 222, „sind dem Thukydides gleichgültig gewesen; er häuft Kürzen wie er Längen häuft; die Kola werden nach Umständen lang und kurz, ohne dafs dabei Absicht in Spiele wäre, aufser etwa bei den kurzen Kola einiger antithetisch verkünstelter Stellen". Von neuerer Litteratur über die Reden, welche Bl. jetzt verwertet, bleibt natürlich Jebb, die Reden des Thuk. (übersetzt von Imelmann), Berlin 1883, nicht unerwähnt; aber mit sichtlicher Anerkennung wird mehr als einmal Steinbergs Programm, Zur Würdigung d. thuk. Reden, Berlin 1870, herangezogen. Nur dafs hier in Kleons Rede im dritten Buche „leidenschaftliches Pathos" gefunden wird, giebt Bl. Anlafs zum Widerspruch, nach welchem sich die betreffende Rede

vielmehr „an den kalten Verstand und erst gegen den Schlufs (40, 5 ff.) stärker auch an das Gefühl“ wendet. Dagegen wird Steinbergs „behutsame“ Deutung der „harten Metapher“ *στορέσωμεν τὸ φρόνημα* VI 18, 4 gegen Sittls zu weit gehendes Urteil (Gesch. d. gr. Litt. II 45) ausdrücklich rühmend hervorgehoben (S. 243, Anm. 1). Die Ausstellungen, welche E. Junghahn (Jahrb. 1875 S. 675 ff.) an den thuk. Reden macht, werden als übertrieben abgelehnt (S. 237, Anm. 2).

Streng genommen ist das Kapitel über Thuk. in der Geschichte der attischen Beredsamkeit als dankenswerte Zugabe anzusehen; es ist demgemäfs etwas summarischer gearbeitet als die übrigen Teile des Werkes. Aber wer hätte den Verf. tadeln wollen, wenn er es ganz fortgelassen hätte? Über das seit fast 25 Jahren als vortrefflich anerkannte Buch als Ganzes ein rühmendes Wort hinzuzufügen, hiefse Eulen nach Athen tragen.

Anzeige: E. Maafs, DLZ. 1887 Sp. 1545 ff.

55) Hugo Müller, Quaestiones de locis Thucydideis ad comprobandam sententiam Ullrichianam allatis. Diss. Giefsen 1887. 70 S. 8

Die Ullrichsche Hypothese über die Entstehung des Thukydideischen Geschichswerkes wird in der Weise zu widerlegen gesucht, dafs eine Reihe von Stellen, auf welche sich jene Annahme stützt — nicht alle, es fehlt z. B. II 13, 7 — einer genauen Prüfung unterzogen wird. Verf. verfährt umsichtig und nicht ohne Geschick. Wenn er mehrfach darauf hinweist, dafs die Athener am Ende des V. Jahrhunderts die Katastrophe ihrer Vaterstadt mit anderen Augen ansahen als wir, so ist das ein wohlberechtigter Einwand gegen Ullrichs Auffassung von Stellen, wie I 10, 2, I 23, 1—3. Auch seine Untersuchung von II 1 trifft das Richtige. Bei anderen Stellen wird ihm freilich der Kampf schwerer, namentlich bei IV 48, 5, und wenn er hier sagt, qui librum ex initio usque ad hunc locum legerunt, unum cognoverunt bellum Pelop., de Archidamio ne verbum quidem compererunt; toto enim bello complura bella contineri ibi demum illi discunt, ubi ipsae res scriptorem id dòcere cogunt V 23, 19, so hat er nicht bedacht, dafs man den Spiefs auch umdrehen und sagen kann: bis hierher kennen die Leser nur einen Krieg, den Archidamischen, von einer Fortsetzung desselben erfahren sie erst, als der Verf. sich entschlossen hat, eine solche zu schreiben, nämlich V 24. Ähnlich steht es überall; wir kommen mit allen Stellen nicht zum Ziel, weil sie niemals voll beweisen, weder nach der einen Seite noch nach der anderen. Verf. hat noch einen zweiten, allgemeinen Teil seiner Untersuchung verheifsen; vielleicht gelingt es ihm dort, entscheidendere Argumente beizubringen. Mit Chwicklinski hat er sich etwas zu kurz abgefunden. Besonderen Dank verdient die Zusammenstellung von Wiederholungen bei

Thukydides S. 67 Anm,; Rutherford mag sie sich empfohlen sein lassen. Er kann darin neues Material für Streichungen finden, z. B. IV 55, 2; 56, 2; 61, 5, lauter Stellen, die merkwürdigerweise in seiner Ausgabe nicht am Rande stehen, wohin sie doch gehören.

56) Eduard Lange, Zur Frage über die Glaubwürdigkeit des Thukydides. N. Jahrb. f. Philol. 1887 S. 721—748.

Diese Abhandlung, nach S. 722 bereits im Jahre 1885 geschrieben, stammt von demselben Verfasser wie das Burgsteinfurter Osterprogramm „Kleon bei Thukydides", Köln 1886 (vgl. S. 1), welches ich JB. XIV S. 34 angezeigt habe, und läfst sich als eine gemäfsigte Protestschrift gegen Müller-Strübing, besonders gegen sein Buch „Aristophanes und die historische Kritik", kennzeichnen.

I. In dem ersten Abschnitte, der Thuk.' „Darstellung der äufseren Ereignisse" betrachtet, sucht L. gegen M.-Str., welcher dem Th. sein „thrakisches Schweigen" als Schuld anrechnet, den Beweis zu liefern, dafs die über die thrakischen Verhältnisse in der Zeit vom Frieden des Nikias bis zur sicilischen Expedition gegebenen Nachrichten doch nicht solche „abrupten, in einen ganz anderen Zusammenhang hineingestreuten Notizen" sind, dafs sie sich vielmehr genau chronologisch einfügen und keinen Gegensatz zur sonstigen Art des Th. bilden. Doch teilt er Strübings Verdacht, dafs II 85, 6 der Name desjenigen Strategen, welcher durch sein erfolgloses Verweilen auf Kreta die verwerfliche Zauderpolitik betrieb, absichtlich, aus Parteirücksichten verschwiegen worden sei. Im ganzen genommen, findet er aber nichts, was uns nötigte, an der höheren Wahrhaftigkeit der Darstellung des Thukydides, welche auch tendenziöse Weglassungen verbietet, zu zweifeln.

II. Was „innere Verhältnisse" betrifft, so betont L., dafs Th. nach den Anfangsworten des ganzen Werkes nur eine Kriegsgeschichte, keineswegs eine Geschichte Athens zur Zeit des peloponnesischen Krieges schreiben wollte, und deshalb müfsten wir äufserst bescheiden sein in unseren Ansprüchen auf Mitteilungen aus dem inneren Leben Athens. Gestützt auf U. Köhlers Ausspruch (Abh. d. Berl. Akad. 1869): die Existenz des ταμίας vor Eukleides müsse erst bewiesen werden, verteidigt er den Geschichtsschreiber gegen M.-Str., der die Vorgänge des Jahres 422 (Kleons später Abgang nach Thrakien) und des Jahres 418 (der verspätete Hülfszug der Athener gen Argos) nur aus den innerpolitischen Folgen der Schatzmeisterwahlen erklären zu können glaubt und somit dem Th., in dessen Werk weder Name noch Amt des ταμίας vorkommt, eine schwere Schuld aufbürdet. Ferner zeigt L., dafs Str.s allgemeine Behauptung, Th. vermeide es geflissentlich, in der ganzen Zeit vom Tode

des Kleon bis zu den Vorbereitungen zur sicilischen Expedition die inneren politischen Zustände Athens zu berühren, unzutreffend ist. (St.)

57) Carolus Boltz, Quaestiones de consilio, quo Thucydides historiam suam conscripserit. Diss. Halle a. S. (Buchh. des Waisenh.), 1887. 38 S. 8. 0,60 M.

Der Verfasser nimmt aus Ullrichs und Chwicklinskis Ausführungen als erwiesen an, dafs der Archidamische Krieg und die sicilische Expedition für sich besonders von Thukydides ausgearbeitet worden sind. Er geht aber weiter und weist auch den übrigen Teilen des ganzen Krieges, also noch dem mantineischen, epidaurischen und dekeleischen, eine ursprüngliche Sonderexistenz zu. Es bleibt aber unklar, wie sich Boltz die Zusammenfügung dieser getrennten Fälle denkt, ob sie Thukydides selbst oder der (S. 38) beiläufig erwähnte Herausgeber vorgenommen hat.

Was B.' Ansicht im Wege steht, wird einfach für unecht erklärt und einem Interpolator aufgebürdet. Also alle Hinweisungen auf den ganzen Krieg und sämtliche Angaben mit dem ἐτελεύτα, die ja die Jahre des Gesamtkrieges zählen. Ich gehe diese Menge „Interpolationen" nicht einzeln durch; man staunt zu lesen, dafs Verf. eigentlich (blofs diesmal noch nicht!) die ganze Partie VII 56, 3—59, 2 herauswerfen möchte. Die Interpolationen selbst sollen erst in später Zeit, nach Diodor, eingeschwärzt worden sein.

Meines Erachtens entwertet sich die Dissertation selbst schon durch die ungeheuerliche Kritik, wie sie dem angenommenen Prinzip zu Liebe geübt werden mufs.

Ablehnend verhalten sich auch Behrendt, Berl. Phil. WS. 1888 Sp, 167 und Georg Meyer in seinem Programm (s. Nr. 53) S. 39. (St.)

58) Adolf Bauer, Der Herausgeber des Thukydides. Philologus 1887 S. 458—490.

Wie B. ausführt, stehen des Thukydides Darlegungen in dem wohl disponierten I. Buche in einem zwar nicht direkt ausgesprochenen, aber doch beabsichtigten und bewufsten Gegensatz zu den landläufigen Anschuldigungen, dafs Perikles den Krieg verschuldet habe, und somit erhebe sich der Historiker in würdiger Weise über die engherzige Auffassung vieler Zeitgenossen.

Dementsprechend lehnt B. die Meinung ab, als ob in diesem Teile der Thukydideischen Geschichte nur das von dem Autor hinterlassene unfertige und unverbundene Material vorliege, welches ein geschickter oder stupider Herausgeber zusammengearbeitet habe, und wendet seine weiteren Ausführungen, indem er von Müller-Strübing und Junghahn absieht, vornehmlich gegen

von Wilamowitz' Curae Thucydideae und Hermesaufsatz (s. JB. XIV S. 21 und 23). Wenn er aber mit v. W. I 146 für einen Abklatsch von II 1 erklärt, II 2 *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* und gleich darauf *μηνὶ ἕκτῳ* preisgiebt, ferner V 20 *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί* als unecht bezeichnet, so sieht man, dafs eben der Kern jener beiden Abhandlungen anerkannt wird; und im Grunde genommen verschlägt es wenig, ob hier der Redaktor oder, wie B. will, der Interpolator mitgewirkt hat. (St.)

59) E. A. Junghahn, Zu Thukydides [II 2—5]. N. Jahrb. f. Philol. 1887 S. 748—753.

Für seine Hypothese, dafs der vorliegende Thukydides nichts als eine Überarbeitung des echten, ursprünglichen Thukydides sei (vgl. JB. XIV S. 36), glaubt J. neues Beweismaterial beibringen zu können.

Er führt aus, dafs die von der platäischen Belagerung handelnden Berichte bei Aeneas poliork. 2, 3 ff. und (Pseudo-)Demosthenes g. Neära nicht aus unserem Thukydides, sondern parallel mit ihm aus einer „früheren knapperen Ausgabe des Thuk. (die also das, was die Abweichung von unserem Thuk. bewirkt, noch nicht enthielt)" entlehnt seien. Auch Diodor, meint J., hat seine Darstellung (XII 41) nicht aus unserem Th. geschöpft: „denn er kann sich nicht in bewufsten Widerspruch mit der Quelle setzen, die er selbst eine gute nennt".

Für mich ist die Nachahmung unseres Thuk. in allen drei Fällen evident.

Dafs Aeneas Takt. den Thukydideischen Bericht umbog, erklärt sich daraus, dafs er, weit entfernt, die Belagerung von Platäa zu erzählen, an einem allbekannten Beispiele aus dem berühmten Th. zeigen wollte, wie die *εὐρυχωρίαι* zu sperren wären, und die Möglichkeit zu dieser Verwertung bietet eben Th. II 3, 3 *ἁμάξας τε κτλ.* Wenn er ferner, was J. hervorhebt, ausdrücklich den Behörden der Platäer das Verdienst erfolgreiche Mafsregeln anzuordnen zuerkennt, so sehe ich hierin keinen Widerspruch gegen Th.; denn es versteht sich wohl von selbst, dafs die Verhandlungen, von denen Th. spricht, nicht von allen Platäern geführt wurden, sondern nur von den leitenden Männern — und das sind des Aeneas *οἱ ἄρχοντες*.

Der Verfasser der Rede g. Neära verfolgt den Zweck, dem Gerichtshofe etwas Angenehmes zu sagen, und daher seine Abweichungen von Th. im athenischen Interesse; besonders die Mähr von dem wirksamen Eingreifen eines athenischen Hülfsheeres hatte doch immerhin an Th. II 6, 4 eine gewisse Unterlage.

Bei Diodor vollends, der ja auch nicht viel für J.s Hypothese beweisen würde, ist alles verflacht und athenerfreundlich. Jedenfalls aber kann der von Aeneas benutzte Ur-Thukydides nicht derselbe

sein wie der von Diodor ausgeschriebene; denn bei diesem treffen, im Gegensatz zu Aeneas, aber in schönem Einvernehmen mit unserem Thuk., die erfolgreichen Mafsregeln wieder allgemein — *οἱ Πλαταιεῖς*. (St.)

60) A. Bauer, Zum Überfall von Plataea, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1888) S. 329—32,

sucht gegen Junghahn nachzuweisen, dafs Aeneas Taktikos, der Bericht in der Rede gegen Neaira und Philostos-Diodor von Thukydides abhängen.

61) E. A. Junghahn, Zu Aeneas Taktikos, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1888) S. 811

sucht Bauer zu widerlegen.

62) E. A. Junghahn, Agos-Sühne als politische Forderung bei Thukydides I 126—139. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin 1890. 34 S. 4.

In dem diplomatischen Gefecht zwischen Athenern und Spartanern, welches dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges vorausgeht, fordern die Spartaner von ihren Gegnern *τὸ ἄγος ἐλαύνειν τῆς θεοῦ*. So erzählt Thukydides (I 126, 1), und daran knüpft er einen Bericht über den Kylonischen Frevel. Er meldet dann weiter 128, 1: *ἀντεκέλευον δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς Λακεδαιμονίους τὸ ἀπὸ Ταινάρου ἄγος ἐλαύνειν*, und belehrt mit wenigen Worten seine Leser, dieses *ἄγος* habe darin bestanden, dafs die Spartaner eine Anzahl Heloten im Poseidontempel zu Tainaron mit Verletzung des Asylrechts getötet hatten, wofür sie mit einem Erdbeben bestraft worden waren. Thukydides fährt fort: *ἐκέλευον δὲ καὶ τὸ ἐκ τῆς Χαλκιοίκου ἄγος ἐλαύνειν αὐτούς*. Dieses Agos bestand in der Aushungerung des Pausanias im Tempel der *Χαλκίοικος*. Auch das erzählt Thukydides, aber nicht mit wenig Worten, sondern in umständlicher Breite von 128, 2—134, und hieran schliefst sich eine ebenso ausführliche Darstellung von der Flucht und dem Ende des Themistokles.

Indem nun Junghahn den hellenischen Begriff des *ἄγος* an einigen Beispielen erläutert und nachweist, dafs die Sühne solcher Frevel zur Zeit des peloponnesischen Krieges auf mildere Weise bewerkstelligt zu werden pflegte als früher, wo dazu Menschenopfer erforderlich waren, gelangt er zu dem Resultate, dafs bei dem Falle mit Pausanias eigentlich kein rechtes *ἄγος* vorlag, oder wenn man es doch so verstehen wollte, wie ja auch die delphische Priesterschaft sich dahin aussprach, der Frevel längst rite gesühnt war. Demnach sei es nicht annehmbar, dafs die Athener nach der wohlberechtigten Forderung an die Spartaner, den Frevel von Tainaron zu sühnen, noch die zweite, durch nichts begründete und die erste nur abschwächende Mahnung in betreff des Pausanias

an ihre Feinde gesandt hätten. Vielmehr sei die ganze Geschichte von Pausanias durch die ungeschickte Hand des Herausgeber-Redaktors des Geschichtswerkes an diese Stelle gebracht worden. Das werde klar durch die folgende Themistokles-Episode, welche hier völlig sinnlos sei. Dagegen seien die Berichte über die Schicksale beider Männer sehr wohl dann miteinander zu verbinden, wenn sie in einem anderen Zusammenhang standen, z. B. wenn von ihnen „nur insofern die Rede war, als beide des Landesverrates beschuldigt waren".

Man kann die Prämissen Junghahns, die mit grofser Sorgfalt entwickelt sind, zugeben, ohne dafs man darum genötigt ist, mit ihm denselben Schlufs daraus zu ziehen. Nach der gewöhnlichen Ansicht starb Thukydides, als er mit der Ausarbeitung seines Werkes noch beschäftigt war; kann er nicht die Absicht gehabt haben, jene Exkurse noch besser in seine Darstellung einzufügen? Nicht an anderer Stelle, vielmehr an derselben, wo sie jetzt stehen, bei Gelegenheit des diplomatischen Vorspiels des grofsen Krieges, aber mit geschickterer Motivierung. Es war auf gegenseitige Kränkung abgesehen. Auf die beleidigende Forderung der Austreibung der Alkmäoniden antworteten die Athener mit einer Erinnerung an den wunden Fleck des Landesverrates des spartanischen Königs, wofür sich die Spartaner wiederum mit dem Hinweis auf den verhafsten Themistokles revanchierten, der das Gnadenbrot des Perserkönigs gegessen hatte. Jedenfalls lagen, wenn eine solche Auffassung möglich ist, die Exkurse im Nachlasse des Thukydides an dieser Stelle. Ein Herausgeber mufs natürlich auch bei dieser Annahme statuiert werden, aber die Vorstellung von seiner Thätigkeit ist eine andere, als wie sie sich Junghahn gebildet hat. Dafs es übrigens noch mehr Möglichkeiten der Erklärung giebt, lehren Büdingers Abhandlungen, der ebenfalls die Exkurse in ihrer jetzigen Gestalt für ungeschickt erklärt, aber ihre Motivierung auf anderen Wegen sucht.

Die Abhandlung ist bis S. 14 belehrend und anregend; hier aber beginnt eine Polemik gegen A. Bauer, welche für den Leser äufserst unerquicklich ist und, objektiv betrachtet, einen Exkurs darstellt, der schwerlich an diesen Platz gehörte. Der Streit geht bis zum Schlufs der Abhandlung. Fast alles, was Junghahn hier vorbringt, sind recriminationes und repastinationes, wodurch doch sein Acker nicht fruchtbarer wird. Wer seinen ersten Schriften nicht glaubt, wird auch gegen diese erneuten Mahnungen taub bleiben. Hat er aber mit seinen Ansichten über die Entstehung des Thukydideischen Werkes Recht, so lasse er doch der Wahrheit ruhig Zeit, sich durchzuarbeiten. Ein hübsches Beispiel dafür, dafs das Richtige schliefslich doch Anerkennung findet, kann er ja zu seiner Genugthuung selbst anführen.

Neu ist, soweit ich gesehen habe, in der Abrechnung mit Bauer, dafs Junghahn jetzt dem Aeneas Taktikos die historischen

Beispiele des zweiten Kapitels (§ 2—6) abspricht. Das mag mit seiner Theorie über die Art und Weise, wie in alter Zeit Bücher entstanden, gut übereinstimmen, dient aber in meinen Augen seinen Aufstellungen nicht zur Stütze. Da ich schon Herchers Athetesen beim Aeneas für viel zu weit gehend halte, geschweige denn Hugs, so kann ich auch Junghahns Ansicht bei dieser Gelegenheit nicht unwidersprochen lassen. Hatten denn die Platäer nicht *νεωτερίζειν βουλομένους* in der Stadt? Gewifs, den Naukleides und seine Anhänger, Thuk. I 2, 2. Also ist der Einwand unzutreffend, dafs das Beispiel von Platäa hier, wo es sich nur um innere Kämpfe handle, nicht am Platze sei. Ich hoffe hierfür auf Junghahns Zustimmung. Recht hat er dagegen damit, dafs der übliche Ansatz der Entstehung des Commentarius poliorceticus um 355 auf schwachen Füfsen steht, und so kann denn freilich diese Schrift getrost aus der Reihe der Argumente, die man gegen ihn vorbringt, gestrichen werden. Auch Pseudo-Demosthenes gegen Neaera und Diodor können höchstens die Zeit des Junghahnschen Redaktors hinaufrücken, ihn aber nicht ganz beseitigen. Die Entscheidung hierüber liegt einzig in dem Geschichtswerke selbst. Dabei ist es aber doch nicht möglich, die Wahrheit auf eine Weise zu ermitteln, welche Resultate von mathematischer Sicherheit liefert. Sondern in der Thukydides-Frage wie in der homerischen oder Nibelungenfrage lassen sich nur je nach der subjektiven Auffassung des Kritikers verschiedene Möglichkeiten konstruieren, welche die vorhandenen Schäden, Widersprüche und Mängel in der wahrscheinlichsten Weise zu erklären suchen. Solche Widersprüche und Mängel aufzuzeigen, einen Weg zur Lösung der *ἀπορία* zu weisen, das ist das eigentlich Wertvolle solcher Untersuchungen, wodurch für das Verständnis und die Würdigung des Schriftstellers selbst in der Regel mehr gewonnen wird als bei blofser Kommentierung, weil man ihm bei diesem zergliedernden Verfahren schärfer zu Leibe geht. Junghahns Arbeiten sind unter denen, die nach dieser Seite hin gewirkt haben, nicht die schlechtesten, der heilige Ernst, mit dem er für seine Überzeugung eintritt, wirkt wohlthuend, und er braucht sich einem leichtfertigen Gegner gegenüber, falls er auf einen solchen stöfst, gewifs keine Schonung aufzuerlegen. Aber er sollte den Streit möglichst auf das sachliche Gebiet beschränken und auf so bestrittenem Boden auch die Meinung anderer gelten lassen.

Anzeige: Widmann, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1166.

63) W. Schmid, Zur Entstehung und Herausgabe des Thukydideischen Geschichtswerkes. Philologus 1890 S. 17—25.

Anerkanntermafsen zeigen sich im Geschichtswerk des Thukydides die Einflüsse des Gorgias. Dieser war zwar 427 in Athen, aber nur auf kurze Zeit, sodafs eine Einwirkung auf Thukydides

damals unmöglich war. 424—404 aber war Thukydides in der Verbannung. Erst nach seiner Rückkehr nach Athen also könne er die Einflüsse Gorgias erfahren haben. Somit sei erst damals der erste Teil des Geschichtswerkes überarbeitet worden. Dieser Satz steht auf schwachem Fundament. Warum soll der Aufenthalt des Gorgias im Jahre 427 dem Thuk. nicht reichlich Gelegenheit geboten haben, die Kunst des berühmten Redners zur Genüge kennen zu lernen? Warum soll er nicht während der Zeit seiner Verbannung den Unterricht des Leontiners, wenn ein solcher überhaupt stattgefunden hat, genossen haben?

Das Werk des Thukydides, so fährt Schmid fort, ist unvollständig. Niemand gebe ein unvollständiges Werk selbst heraus, also sei das Werk des Thukydides von einem anderen veröffentlicht worden. Dieser andere sei Kratippos, von dem Dion. Hal. de Thuc. 16 sagt: *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών.* — Wenn nur nicht dastände: *τὰ παραλειφθέντα*! Heifst *συναγαγών* „welcher herausgab"?

Benutzt ist das Werk des Thukydides von Philistos, der 386—67 die Geschichte des sicilischen Krieges schrieb; das ist ein terminus, post quem non das Geschichtswerk herausgegeben wurde. Ein terminus ante quem non wird auf folgende Weise ermittelt. Thukydides V 26 fafst den siebenundzwanzigjährigen Krieg als ein Ganzes auf. Dagegen wird in Platos Menexenos der peloponnesische Krieg in mehrere Teile zerlegt. Zur Zeit der Abfassung dieses Dialoges hatte die Vorstellung von der Zusammengehörigkeit des Archidamischen Krieges mit dem sicilischen und dem sich daran anschliefsenden hellespontisch-jonischen noch nicht Platz gegriffen; sie wurde erst durch das Geschichtswerk des Thukydides begründet und verbreitet. Der Menexenos ist 387 verfafst; eher kann also das Werk des Thukydides nicht herausgegeben sein.

Dionys. Hal. de Thuc. 16 soll für *τὰ παραλειφθέντα* geschrieben werden *τὰ καταλειφθέντα.*

64) J. M. Stahl, Kratippos und Thukydides. Philologus 1891 S. 31

sucht Schmids Ausführungen zu widerlegen und seine eigene Vermutung über die Zeit des Kratippos sowohl gegen Schmid als gegen Herbst zu verteidigen.

65) Max Büdinger, Poesie und Urkunde bei Thukydides, eine historiographische Untersuchung. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Bd. XXXIX Prag, F. Tempsky, (1890) Nr. III u. V. 50 und 80 S. 4. 2,60 M.

Zwei sehr inhaltreiche Abhandlungen, in welchen der Verf. seine Ansichten über den Charakter, die politische Auffassung, die historische Methode und die Arbeitsweise des Thuk., sowie über die Entstehungsart und die Quellen seines Werkes entwickelt.

Sie sind in einem schwer daher schreitenden Stile geschrieben, der fast in jedem Satze die tiefe Gedankenarbeit des Verf.s ahnen läfst; nicht auf bequemen Pfaden wird der Leser zu den Ergebnissen führt, die ihm hier vorgetragen werden; oft mufs er stehen bleiben und sich fragen, wohin der Weg führt, den ihn der Autor geleitet. Auf Schritt und Tritt wird er zum Nachdenken gezwungen, nicht selten aber auch zum Widerspruch gereizt.

Die erste der beiden Untersuchungen spürt den Stellen nach, an welchen sich eine Beeinflussung des Thuk. durch ältere oder zeitgenössische Dichtwerke erweisen läfst. Aristophanes, Pindar, die Tragiker werden nacheinander besprochen und als solche bezeichnet, deren Lektüre in des Geschichtsschreibers Geist so lebhafte Erinnerungen zurückliefs, dafs wir ihre Nachwirkung noch heute in seinem Werke erkennen können. Welch schönes Thema! Aber Verf. gesteht selbst an mehreren Stellen, dafs er sich bewufst sei, den Gegenstand nicht erschöpft zu haben; namentlich über Euripides ist er sehr rasch hinweggegangen, und doch hätten vielleicht gerade hier sich die meisten Berührungspunkte auffinden lassen. Sind nicht die Reden, welche aus verschiedenen Anlässen für und wider gehalten werden, die prosaischen Gegenstücke zu den euripideischen Glanzleistungen sophistischer Rhetorik? oder fühlt man sich nicht durch den Dialog mit den Meliern an so manche Stichomythie des spitzfindigen Tragikers gemahnt? Wie verschiedenen Geistes auch der Geschichtsschreiber und der Tragiker waren, ihre Werke sind doch Erzeugnisse desselben Bodens und derselben Zeit. Und in ihren politischen und religiösen Ansichten dürften sie doch nicht allzu weit auseinander gegangen sein. Wie interessant müfste es in der That sein, wenn sich nachweisen liefse, dafs der eine des anderen Werke gelesen und sei es beistimmend, sei es ablehnend darauf Bezug genommen hätte. Büdinger hat das aber nicht geleistet, die Beziehungen auf Alk. 737, Hippol. 1261, Melen. fr. 506, die er Thuk. VI 32, II 51, 1. I 84, 3 gefunden zu haben glaubt, sind viel zu gezwungen. Auch Thuk. V 105 kann ich nur zugeben, dafs das Wort *ἀπειρόκακος* an Eur. Alk. 916, sowie V 103 der Ausdruck *ἐπὶ ῥοπῆς* an Hippol. 1162 anklingt; dafs deshalb wirkliche Reminiszenzen vorliegen, ist damit nicht gesagt. Ebenso wenig leuchten mir die Beziehungen ein, welche Büd. zu Pindars Gedichten gefunden zu haben meint, nämlich Thuk. II 75, 3 *ξύλινον τεῖχος ξυνθέντες* = Pyth. III 38, Thuk. II 41, 1 *εὐτράπελος* = Pyth. I 92, Thuk. VI 6, 2 *πολλὰ λόγια ἐλέγοντο* = Pyth. I 92 und die Verwertung von Isthm. III für die Schilderung des Alkibiades. Was Äschylus betrifft, so will ich für den Ausdruck *ἁβροδίαιτος* Thuk. I 6, 2 eine Anlehnung an Pers. 42 einräumen; ebenso ist eine grofse Ähnlichkeit zwischen einzelnen Stellen der Ritter des Aristophanes und verschiedenen Ausdrücken der Rede des Kleon III 37 nicht zu leugnen,

auch die Erklärung dieser Thatsache mittelst der Annahme, dafs jene Ausdrücke wirklich gehaltenen Reden entnommen sind, ist recht ansprechend. Was aber sonst. Büd. noch an Übereinstimmungen zwischen Thuk. einerseits, Äschylus, Sophokles, Aristophanes andererseits entdeckt zu haben meint, das scheint mir alles an den Haaren herbeigezogen und wird mir auch durch die subtilsten Erläuterungen nicht wahrscheinlicher gemacht. Warum Thuk. VII 77, 7 *ἄνδρες γὰρ πόλις καὶ οὐ τείχη οὐδὲ νῆες ἀνδρῶν κεναί* mehr auf Soph. Oed. Tyr. 56 als auf Eur. Phrix. fr. 825 anspielen soll, sehe ich nicht ein. Dagegen scheint mir manches übergangen zu sein, was doch Berücksichtigung verdient hätte. Thuk. II 8, 1 liegt vielleicht ein Anklang vor an Pind. frg. 110 (76), was schon der Scholiast bemerkte. Derselbe Scholiast verweist II 43, 5 auf Theognis 175, und es lohnte wohl der Mühe, der Frage weiter nachzugehen, ob Thuk. auf jenen megarensischen Aristokraten öfter Bezug nimmt. Bei dem, was im Epitaphios II 45, 2 über die Weiber gesagt wird, denkt man an manches euripideische Wort, z. B. Meleagros fr. 525, 530 Nauck. Wenn es Thuk. V 16, 1 heifst: *Κλέων τε καὶ Βρασίδας οἵπερ ἀμφοτέρωθεν μάλιστα ἠναντιοῦντο τῇ εἰρήνῃ*, so brauchte der Geschichtsschreiber nicht den Frieden des Aristophanes gelesen zu haben, um eine solche Thatsache auszusprechen; aber man denkt doch bei dem Satze unwillkürlich an die Scene zwischen Polemos und Kydoimos in jenem Lustspiele. Die *ἄγραφοι νόμοι*, welche Perikles in der Leichenrede erwähnt (II 37), waren wohl in Athen oft genannt und brauchen nicht aus Sophokles (Antig. 554) genommen zu sein. — Aber das sind alles Dinge, die schon bei flüchtiger Betrachtung des Gegenstandes jedem einfallen und die daher der Vf., welcher alles Triviale und an der Strafse Liegende verschmäht, vielleicht absichtlich unerwähnt liefs. Indes würde eindringendes Studium der betreffenden Dichtungen sicherlich noch manchen Gedanken finden, der in der Darstellung des Thuk. nachklingt. Immerhin gebührt Büd. das Verdienst, wenn er auch den Nachfolgern noch zu thun übrig gelassen hat, zuerst auf das interessante Thema aufmerksam gemacht und vieles in seiner sinnigen und originellen Weise ausgeführt zu haben.

Der zweite Aufsatz betrachtet die Urkunden, deren sich Thuk. bedient hat, Urkunden dabei im weitesten Sinne des Wortes gefafst, d. h. also „alle bei dem Geschichtsschreiber im Wortlaute oder im Auszuge erhaltenen Schriftstücke rechtlicher Natur, jedoch fast durchaus mit Ausschlufs der auf die innere Regierung, namentlich die Kriegs- und Finanzverwaltung der Staaten bezüglichen aktenmäfsigen Nachrichten, welche ihrerseits wieder besondere Behandlung erheischen". Eine Berührung mit Kirchhoffs vier grofsen Abhandlungen findet so gut wie gar nicht statt, da Büd. hauptsächlich von denjenigen Urkunden handelt, deren Wortlaut nicht angegeben wird. Er weifs sie zum Teil mit feinem

Spürsinn herauszufinden und sogar teilweise zu rekonstruieren, so z. B. das megarische Psephisma, den Briefwechsel zwischen Pausanias und Xerxes, zwischen Themistokles und dem Perserkönig. Am bedeutsamsten erscheint mir hier die Untersuchung über den megarischen Volksbeschlufs, die sich gegen Nissens oben besprochenen (S. 368) Aufsatz wendet. Auf langem Wege, nicht ohne manchen reizvollen Abstecher, gelangen wir zu dem Resultate, dafs Thuk. hier nichts verschwiegen, nichts vertuscht hat. Er setzt uns durch seine Darstellung in den Stand, „uns ein möglichst getreues Bild vom Wirken und Wollen" des Perikles zu bilden, hat sich aber dabei „seine eigene freie Meinung gewahrt, ihr Ausdruck gegeben und an Thaten, Ansichten und Redeformen seines gröfsten Zeitgenossen männliche und mafsvolle Kritik geübt". Nach seinem Bericht nun war der megarische Volksbeschlufs an sich nur als eine geringe Angelegenheit aufzufassen; er erlangte erst entscheidende Bedeutung durch die Art und Weise, wie er im spartanischen Ultimatum hervorgehoben wurde. Erst hierdurch wurde Perikles veranlafst, seinen Mitbürgern klar zu machen, dafs es sich mit ihrer Würde nicht vertrage, auch nur in diesem kleinen Punkte (*βραχύ τι τοῦτο* I 140) nachzugeben. Es ist ungemein belehrend, wie Büd. weiter entwickelt, dafs des Thuk. Bericht der einzig vollständige, das Wesen der Sache treffende ist, und wie er alle Entstellungen dieses Gegenstandes in der Komödie sowohl wie bei späteren Geschichtsschreibern zerpflückt. Das ist ein wahres Musterstück historischer Kritik.

Auch was an mehreren Stellen der beiden Aufsätze über die Exkurse des Thukydideischen Geschichtswerkes ausgeführt wird, scheint mir, zum Teil wenigstens, richtiger zu sein, als was sonst meistenteils über diese schwierige Frage vorgebracht wird. Im Anschlufs an Kirchhoff unterscheidet Büd. in dem Abschnitte über die Pentekontaetie zwei Teile, I 89—97, 2 und 97, 2—118, 1, deren zweiter Teil chronologisch vor dem ersten liegt. Er nimmt an, dafs der zweite Teil veranlafst ist durch die Unzufriedenheit des Geschichtsschreibers mit der Darstellung des Hellanikos, und giebt zu, dafs man ihn, ohne den Zusammenhang zu stören, herausnehmen kann. „Die Frage liegt so nahe", fährt er fort, „als sie nicht zu beantworten ist, ob die beiden jetzt vorliegenden und keineswegs zu einander passenden Teile der Pentekontaetie nach der definitiven Entscheidung des Autors ihre jetzige Stelle einnehmen". Obwohl sie die kunstvolle Darstellung des Beginns des grofsen Krieges unterbrechen, hält er es doch für möglich, „dafs der Geschichtsschreiber die Herausschälung dieses Zusammenhanges, wie das Erkennen der ganz verschiedenen Tendenzen beider Teile der Pentekontaetie dem verständigen Leser überlassen wollte, auch an der Jugendarbeit dieser zweiten gar symmetrischen Phase der Ursprünge des Krieges nicht mehr volles Gefallen fand und ihre Struktur verdecken wollte.

Ist dies letztere richtig, so würde es auch die kaum begreifliche Einschiebung des Doppelexkurses von Kylon, Pausanias und Themistokles in die Geschichte der religiösen Ultimatumforderungen einigermafsen verständlich machen". Büd. giebt also zwei Gründe für einen an, um die Einlagen im ersten Buche, die Pentekontaetie und die Religionsfrevel, zu erklären, erstens Vertrauen auf das Verständnis des Lesers, zweitens den Versuch, die Struktur zu verdecken aus Mifsfallen an der ursprünglichen Symmetrie. Ich glaube, weniger wäre mehr gewesen; mir wenigstens will der zweite Grund nicht gefallen. Aber darin stimme ich bei, dafs hier weder durch Ungeschick des Autors noch durch die thörichte Hand eines Redaktors, noch endlich durch Blattversetzung oder was es sonst für Malheur in der Überlieferung giebt, Unordnung entstanden ist.

Bleibt hier also die Frage offen, ob die betreffenden Teile des ersten Buches an ihrer definitiv bestimmten Stelle stehen, ob der Autor ihnen absichtlich diesen uns unpassend erscheinenden Platz gegeben hat oder sie nur „bis auf weiteres", d. h. bis zur Schlufsredaktion vorläufig hier unterbrachte, so liegt doch bei anderen Stellen die Sache am einfachsten, wenn man Widersprüche oder Auslassungen, für die man eine andere Erklärung nicht finden kann, der Nichtvollendung des Werkes auf Rechnung setzt. Gar zu gekünstelt ist doch Büd.s Annahme, dafs der Ausfall von vier thrakischen Städteerwähnungen (Thyssos, Olophyxos, Kleonai, Akrothoon) und von Pteleon im fünften Buche „zu den Zufälligkeiten gehört, welche durch nachträgliche Korrektur gut zu machen des grofsen Geschichtsschreibers Selbstgefühl verhindert haben wird", dafs „er lieber nach späterer Erkenntnis in offene Widersprüche mit seinen früheren Meinungen gerät, als dafs er thäte, was heute nicht wenige der historischen Darstellung Obliegende für erlaubt halten, in jeder neuen Auflage die angeblich erkannte historische Wahrheit durch eine neue zu ersetzen". Als ob es sich bei Thuk. um mehrere Auflagen handelte! Da gefällt es mir doch besser, wenn für die Ignorierung der methonischen Volksbeschlüsse seitens des Thuk. die Gründe als unerkennbar bezeichnet werden.

Was Büd. über Lebenszeit und Abstammung des Thuk. gelegentlich bemerkt, kann als subjektive Annahme, die um nichts besser ist als andere Hypothesen hierüber, übergangen werden. Widersprechen möchte ich aber noch einem anderen Punkte; Vf. ist der Meinung, dafs das Bild des Nikias von Thuk. teils mit Ironie, teils mit Mitleid gezeichnet sei, er findet sogar in dem Schlufsurteil über den unglücklichen Feldherrn, dafs er nämlich ein solches Mifsgeschick am allerwenigsten verdient habe *διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν*, ein Zeugnis der Unfähigkeit für einen Staatsmann und Feldherrn. Wenn das richtig ist, dann mufs ich gestehen, entweder nicht zu wissen, was *ἀρετή* ist, oder des Thuk. (oder Büdingers) Ideal vom Staatsmann und Feldherrn nicht zu kennen.

Manche Wunderlichkeiten mufs man überhaupt in diesen Abhandlungen mit in Kauf nehmen. Dafs Kirchhoff beständig den Vornamen August erhält, mag nebensächlich sein. Befremdender mutet es den philologischen Leser schon an, wenn B. Niese als der Wissenschaft früh entrissener Forscher beklagt wird. Im Anhang wird das zwar korrigiert, aber ein grofser Historiker sollte doch die demnächst vollendete Josephusausgabe kennen. Einen geradezu peinlichen Eindruck aber macht die Polemik gegen Wilamowitz; sein Name ist dem Vf. so verhafst, dafs er sich nicht entschliefsen kann, ihn hinzuschreiben, aber dem Manne wirft er Keckheit und Leichtsinn vor, seine Annahme vom Tode des Thuk. in Makedonien — die ich auch nicht für hinreichend begründet halte — bezeichnet er als „Erfindung". Das alles gegen einen Gelehrten, der doch unter den Thukydidesforschern einen sehr hohen Platz einnimmt. Hätte Büd. sein Kydathen aufmerksam studiert, so hätte er sich II 31 den Fehler ersparen können, aus Thuk. II 9 sieben Provinzen des attischen Seebundes herauszulesen; es sind nach unserer Textüberlieferung höchstens sechs, nach einer ganz einfachen und notwendigen Korrektur von Wilamowitz aber nur fünf (Kydath. S. 15). Auch dafs Müller-Strübings Identifizierung des *Πανουργιππαρχίδης* Acharn. 603 mit Thuk. falsch ist, hätte Büd. wissen können. Dieser Schufthipparchides ist, wie v. Velsen nachgewiesen hat, *Ἀριστείδης ὁ Ἀρχίππου* Thuk. IV 50, 3; vgl. Phil. Anz. 7, 387. Herbst, Phil. 49 S. 151. Ebenso hätte nicht sollen übersehen werden, dafs Stahl auf Bergks Konjektur *Βρέαν* für *Βέροιαν* I 61, 3, welche er in der Stereotypausgabe aufgenommen hatte, in der Poppoausgabe verzichtet hat. Wer von Pydna nach Potidäa marschierte, kam nicht über Brea, das am Strymon lag. Noch schlimmer ist es, dafs der hier erwähnte Marsch von Büd. beständig für einen „Korinthermarsch" gehalten wird, während es sich um den Zug der Athener handelt.

Berlin. B. Kübler.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

7
XAJ
8P56
v.17-18
1891-92

Philologischer
verein

Philologischer
verein
XAJ
8P56
v.17-18
1891-92

Amherst Coll.
OCT 21 1968

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 1060